

Zu 1000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

ANLAGE

**zum Bericht des
Lucona-Untersuchungsausschusses**

**Wortprotokolle
über die
Zeugeneinvernahmen**

Band 4

Seite 1419 bis Seite 1892

Protokolle

über die Vernehmung von Zeugen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona beteiligten bzw. in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie
2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch *)

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereich des Justizressorts“:

7. April 1989:	Dr. Ofner	1420
	Dr. Nemeč	1467

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich“:

10. April 1989:	Reitter	1496
	Traninger	1527
	Dr. Liepold	1549
11. April 1989:	Dr. Schüller	1565

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres“:

11. April 1989:	Dr. Köck	1584
	Dr. Szymanski	1609
	Rudas	1613
	Voglstätter	1645
19. April 1989:	Blecha	1655
	Blecha – Rudas	1693
	Blecha – Dr. Danzinger	1724
	Mag. Bernkopf	1743
	Blecha – Mag. Bernkopf	1756
	Blecha – Rudas	1768
	Blecha – Dr. Köck	1772
20. April 1989:	Dr. Demel	1793
	Dr. Günter Blecha	1828

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereiche des Justizressorts“:

20. April 1989:	Dr. Jäger	1851
	Dr. Schiemer	1868
	Dr. Schneider	1874

*) Aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses iS §.33 Abs. 3 GOG 1975 waren bei den Zeugeneinvernahmen Medienvertreter als Zuhörer anwesend.

20. Sitzung: 7. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Ich eröffne die heutige Sitzung des Untersuchungsausschusses und möchte Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Herr Abgeordneter Dr. Graff hat sich krank gemeldet. Er läßt alle herzlich grüßen; er wird zur nächsten Sitzung wahrscheinlich wieder erscheinen.

Frau Dr. Partik-Pablé hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. — Bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage folgendes:

Erstens: Die Beischaffung der Konsignationslisten aus Salzburg, denn es hat sich bei der Staatspolizei herausgestellt, daß die Konsignationslisten in Wien nicht mehr vorhanden sind. Aus diesen Konsignationslisten geht hervor, wer in der Staatspolizei die Schriftstücke, die aus Salzburg gekommen sind, erhalten hat.

Zweitens: Ersuchen an die Bundesländer-Versicherung, die eingesehenen und gekennzeichneten Urkunden in Kopie dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen, und zwar zum Beweisthema „Ablauf des Versicherungsgeschäftes und Prämienendabrechnung“.

Drittens: Die Vernehmung von Dr. Petrak, Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung — zum Beweis dafür, daß die Bundesländer-Versicherung eine Aufklärung verhindern wollte, indem sie Pretterebner einen Geldbetrag für das Nichterscheinen seines Buches angeboten hat.

Viertens: Die Vernehmung von Dr. Fred Sinowatz über sein Gespräch am 23. 11. 1984 mit Udo Proksch — zum Beweis dafür, daß Udo Proksch an Sinowatz das Ersuchen gerichtet hat, in seiner Strafsache Einfluß zu nehmen. Dieses Gespräch hat nämlich zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als die Staatsanwaltschaft die Einleitung der Voruntersuchung vorgeschlagen hat, dann aber die Einleitung der Voruntersuchung am 30. 11. 1984 abgelehnt worden ist.

Fünftens: Die Vernehmung von Dipl.-Ing. Norbert Zwatz, und zwar zum Beweis für seine Behauptung, daß ihm Demel erzählt habe, Demel und Gratz hätten belastendes Material hinsichtlich Udo Proksch im „Club 45“ vernichtet.

Sechstens beantrage ich die neuerliche Ladung von Dr. Löschenkohl, weil mir bekannt geworden ist, daß die Familie Löschenkohl jetzt wieder in Wien ist.

Siebtens: Eine Anfrage an den Bundesminister für Justiz Foregger über das Ergebnis der weiteren

Erhebungen der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt über den Tod des ehemaligen Ministers Lütgendorf.

Achtens: Beischaffung des Tagebuches in der Sache des Todes Lütgendorfs, denn wenn schon das Ministerium Zweifel daran hat, daß damals, als der Tod des Verteidigungsministers eingetreten ist, der Obduktionsbefund vollständig gemacht worden ist, dann, glaube ich, ist es notwendig für den Ausschuß, daß man nunmehr auch hinsichtlich der Aufklärung, die dem Justizministerium zukommen wird, Anordnungen trifft.

Obmann Steiner: Ich würde vorschlagen, daß wir eine Geschäftsordnungssitzung am Ende der Montag-Sitzung abhalten. Wir werden diese ganzen Anträge natürlich auch im Lichte des Auftrages, den der Untersuchungsausschuß hat, nämlich: „Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten“, prüfen.

Herr Dr. Rieder hat sich gemeldet.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich will in der Sache nicht aufhalten. — Ich stimme zu, daß wir das in einer Geschäftsordnungssitzung erledigen, daß wir über die Anträge entscheiden sollen, ich möchte aber doch zu der Fülle der Vorschläge zwei Bemerkungen machen.

Das eine ist, daß ich mich veranlaßt sehe, im Hinblick auf eine Reihe von Merkwürdigkeiten — Frau Dr. Partik-Pablé hat ja diesen Bereich direkt angesprochen — die Frage zu stellen, ob wir es als Untersuchungsausschuß wirklich dabei bewenden lassen können, derzeit den Bereich der Maßnahmen, die unter dem Titel „Fahndung“ geführt werden, auszuklammern, weil es da in den Unterlagen, die uns übermittelt worden sind, einige Dinge gibt, die ich eigentlich als skandalös bezeichnen möchte.

Ich möchte zunächst einmal in einer Geschäftsordnungssitzung darüber sprechen, weil ich Rücksicht nehme auf unsere bisherigen Vereinbarungen, glaube aber, daß das eigentlich ein Maß erreicht hat, daß man damit sehr wohl in die Öffentlichkeit gehen muß. — Ich meine damit Telefonüberwachungen, um konkret anzusprechen, worum es geht.

Das zweite ist, daß es mich aufgrund übermittelter Unterlagen merkwürdig berührt, daß offensichtlich die Justiz keinerlei wie immer gearteten Schritte unternimmt, um nach Löschenkohl zu fahnden. Ich ersuche Sie daher, daß wir dann auch darüber sprechen, wie wir an den Justizminister

herantreten können, ob konkrete Schritte im Sinne des Untersuchungsauftrages unternommen werden. — Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich möchte zu den Anträgen und jetzt auch zur Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Rieder feststellen, was ich schon mehrfach hier getan habe, daß nämlich das, was der Herr Vorsitzende gerade vorgelesen hat, was unseren Auftrag und unser Mandat betrifft, ein verfahrensrechtlich klar präzisierter Auftrag ist: Es geht um die Behörden und um die Verantwortlichkeit derselben. Und ich verstehe wirklich nicht, worum man das immer wieder sagen muß, obwohl das doch den Mitgliedern dieses Ausschusses längst bekannt sein müßte. Trotzdem werden immer wieder solche Anträge gestellt, die wirklich nicht von unserem Mandat erfaßt sind. Ich möchte das nur feststellen und darüber meine Überraschung, mein Erstaunen zum Ausdruck bringen.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster Zeuge ist Herr Bundesminister außer Dienst, Abgeordneter Dr. Ofner vorgesehen. Ich bitte, den Zeugen hereinzubitten.

Ermacora: Ergänzend dazu darf ich sagen: Ich habe diese Ausführung deshalb gemacht, damit wir nicht dann plötzlich bei der Erstellung des Berichtes in Diskussionen über den Umfang unseres Mandates eintreten. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben.

Obmann Steiner: Sind die fraktionellen Gespräche zu Ende? — Dann wollen wir mit der Zeugeneinvernahme beginnen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Harald Ofner
Abgeordneter zum Nationalrat
im Sinne des § 271 StPO**

(10.13 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Bundesminister außer Dienst, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für

Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihr Name für das Protokoll, bitte.

Ofner: Dr. Harald Ofner.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum, bitte.

Ofner: 25. 10. 1932.

Obmann Steiner: Ihr Beruf.

Ofner: Rechtsanwalt.

Obmann Steiner: Und Ihr Wohnort, bitte.

Ofner: Mödling, Grenzgasse 14—18.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Ich möchte Sie nun fragen: Wie haben sie zum ersten Mal von dieser Sache „Lucona“ Kenntnis bekommen? In welcher Weise sind Sie erstmals damit befaßt worden?

Ofner: Herr Vorsitzender! Ich darf zunächst einen Brief des Bundesministers für Justiz Foregger vorlegen, der meine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit beinhaltet; ich habe mich zur Sicherheit davon entbinden lassen. Es ist rechtlich nicht ganz klar, ob es hat sein müssen. (Der Zeuge überreicht Obmann Steiner ein Schriftstück.)

Obmann Steiner: Ich danke. Ich möchte das vielleicht kurz vorlesen:

„An Herrn Bundesminister a. D., Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner. Betrifft: Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.“

In Entsprechung Ihres Ansuchens vom 6. 3. 1989 werden Sie hiemit vor Ihrer Aussage vor dem parlamentarischen Lucona-Untersuchungsausschuß von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entbunden.

14. März, Bundesminister Foregger.“

Danke schön, bitte zu den Akten.

Ofner: Darf ich die Frage beantworten?

Obmann Steiner: Bitte sehr.

Ofner: Ich habe meiner Erinnerung nach — ich glaube nicht, daß sie mich trügt — erstmals aus den Medien über die Problematik Proksch — „Lucona“ erfahren.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: *Darf ich Sie bitten, Ihre letzte Aussage zu wiederholen; sowohl meinem Kollegen Ermacora wie auch mir ist das jetzt entgangen.*

Ofner: Der Herr Vorsitzende hat die Frage an mich gerichtet, auf welchem Wege ich das erste Mal von der Problematik, um die es da geht, erfahren hätte. Ich habe geantwortet . . .

Gaigg: *Wann?*

Ofner: Das kann ich nicht sagen. Aber irgendwann haben die Dinge begonnen, ein Gesprächsthema in der Öffentlichkeit zu werden. Es ist vor allem von einer Zeitungsgruppe sehr vehement immer wieder berichtet worden, und das ist natürlich auch an mir nicht spurlos vorübergegangen.

Gaigg: *Herr Zeuge! Von wann bis wann sind Sie Bundesminister für Justiz gewesen?*

Ofner: Ich war vom Mai 1983 — ich kann den Tag nicht auswendig genau sagen — bis 21. Jänner 1987 Bundesminister für Justiz.

Gaigg: *Was, Herr Zeuge, ist Ihnen im Mai 1983 über die Person des Udo Proksch bekannt gewesen?*

Ofner: Ich kenne ihn persönlich bis heute nicht, ich habe manchmal den Eindruck, daß ich einer der wenigen Österreicher bin, die ihn nicht persönlich kennen. Man hat aber Proksch aus Medienberichten auch in anderen Zusammenhängen, ich würde fast sagen, seit Jahren und Jahrzehnten „gekant“. Und auf diese Art und Weise hat man sich ein Bild gemacht, von dem ich nicht erst heute erkläre, sondern das wiederholt getan habe, daß ich es nicht als günstiges Bild gesehen habe.

Gaigg: *Ich möchte die Frage etwas konkreter stellen: Wußten Sie im Mai 1983, daß Udo Proksch im sogenannten „Club 45“ eine maßgebliche Rolle spielt? Und gleich anschließend die zweite Frage: Sind Ihnen damals die ausgezeichneten Beziehungen des Udo Proksch zu sozialistischen Spitzenpolitikern und auch Regierungsmitgliedern bekannt gewesen?*

Ofner: In einem Ausmaß, so wie jeder aufmerksame und politisch interessierte Zeitungsleser das wissen konnte. Ich persönlich habe den Eindruck gehabt, daß er der Hausherr — wahrscheinlich ein zutreffender Eindruck —, vielleicht auch ein Organisator dieses „Club 45“ sei. Es ist auch, wenn ich mich nicht irre, schon damals immer wieder durch die Medien gegeistert, daß er gute Ost-Kontakte hätte, und mitunter habe ich mir gedacht, ob das sehr gescheit ist, wenn Spitzen aus Politik und Wirtschaft in Räumen verkehren, die jemandem gehören, dem solche Kon-

takte nachgesagt werden — mit allen Möglichkeiten technischer Art und ähnlichem, was es da gibt.

Gaigg: *Um Mißverständnisse von vornherein nicht aufkommen zu lassen, darf ich den Inhalt Ihrer Antwort konkret so präzisieren, daß Ihnen zu diesem Zeitpunkt auch seine guten bis sehr guten Kontakte zu sozialistischen Spitzenpolitikern bekannt waren.*

Ofner: Ohne sie im Detail zu kennen, in dem Maße, in dem der interessierte Zeitungsleser das wissen mußte.

Gaigg: *Herr Zeuge! Mit Erlaß des Justizministeriums vom 30. August 1983 ist die Causa Lucona, wie wir wissen, zur Berichtssache erklärt worden, das heißt, es mußte über Auftrag beziehungsweise regelmäßig von der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft an das Ministerium berichtet werden. In welcher Form und inwieweit sind diese Berichte, beginnend mit September 1983, Ihnen zur Kenntnis gekommen?*

Ofner: Ich bin das erste Mal im Haus in die Problematik Proksch — „Lucona“ im September, Oktober 1984 eingebunden worden, und zwar im Rahmen einer Information aus der dafür zuständigen Sektion IV. Alle Vorgänge, die sich in dem Jahr vorher abgespielt haben, also auch der Berichtsauftrag, der am 30. 8. 1983 ergangen ist, und andere Abläufe sind ohne meine Einschaltung in der Hierarchie Staatsanwaltschaft-Oberstaatsanwaltschaft-Bundesministerium für Justiz — ohne Bundesminister — über die Bühne gegangen.

Gaigg: *Ist das, Herr Zeuge, auch so zu verstehen, daß Sie in diesem Zeitraum von niemandem — konkret: weder von Proksch, Daimler noch auch von seinen Rechtsvertretern noch auch von Freunden beziehungsweise Bekannten des Proksch — angesprochen worden sind auf diese Causa, die sich ja letztlich in Ihrem Verantwortungsbereich abgespielt hat?*

Ofner: Es hat in der gegenständlichen Causa eine sehr intensive Interventionstätigkeit seitens der Anwälte gegeben, wobei das, was der Privatbeteiligtenvertreter der Bundesländer-Versicherung auf dem Gebiet geleistet hat, alles, was mir in meinen bis dahin 25 Berufsjahren als Anwalt untergekommen ist, weit in den Schatten gestellt hat. Ich habe so etwas gar nicht für möglich gehalten, daß man so flächendeckend und so intensiv, daß es schon in das Gegenteil umschlägt, intervenieren kann.

Es sind auch Interventionen von den Proksch-Anwälten — das war damals die Kanzlei Damian/Amhof — unternommen worden. Ich bin aber überfordert, wenn ich Ihnen sagen sollte, wann

solche Schritte unternommen worden sind in den Einzelheiten; ich bin ja wahrscheinlich einer der wenigen Zeugen ohne Akt und auch nicht mehr im Amt. Also ich bin viel auf mein Gedächtnis angewiesen und auf einige wenige Unterlagen, die ich habe. Ich kann nur sagen, daß sehr intensiv seitens Massers interveniert wurde, nach meinem Eindruck auf allen Ebenen, und in einer etwas schüchterneren Form von der Kanzlei Damian/Amhof. Ich kann Ihnen aber nicht mehr sagen, wann das begonnen hat.

Gaigg: Meine Frage noch etwas konkreter: Herr Zeuge, ist bei Ihnen persönlich von den von Ihnen Erwähnten beziehungsweise ganz konkret von sozialistischen Politikern interveniert worden oder — das war Ihrer Schilderung nicht zu entnehmen — nur bei Beamten des Ministeriums?

Ofner: Es ist so gewesen, daß man — ich beginne bei dem von mir Erstgenannten, nämlich bei dem Privatbeteiligtenvertreter Masser — von Masser hören hat können, daß er überall unterwegs ist und sehr stark unterwegs ist, von dem es zwei Ereignisse gibt, die sich mir schon eingepägt haben. Das eine ist eine Urlaubsreise des für diese zuständigen Sektionschefs im Justizministerium Fleisch. Der ist mit der AUA . . .

Gaigg: Herr Zeuge, ohne unhöflich sein zu wollen, aber meine Zeit ist sehr bemessen. Bitte beantworten Sie ganz konkret die Frage!

Ofner: Entschuldigen Sie! — Ich glaube, daß es mir gelungen ist, zu erwirken, daß Masser niemals bis in mein Zimmer vorgedrungen ist. Ich kann es aber nicht ganz ausschließen, daß er vielleicht doch dagewesen wäre. Man weiß ja nicht, daß man für die Geschichte tätig ist, die einem sechs Jahre später abverlangt, was sich da vielleicht alles ereignet hat. Ich glaube, daß entweder Damian oder Amhof einmal bei mir gewesen sind, bis in mein Zimmer gekommen sind, kann aber auch das nicht mit Sicherheit sagen.

Es hat auf der politischen Ebene natürlich ein Gesprächsthema in diesem Zusammenhang gegeben, das aber nie das Ausmaß der Intervention erreicht hat. Es ist an einer Nebenfront einmal zu einem — „Einschreiten“ wäre vielleicht nicht ganz der richtige Ausdruck — Vorgehen sowohl seitens des damaligen Bundesministers Gratz als auch des damaligen Bundeskanzlers Sinowatz gekommen, nämlich im Zusammenhang damit, daß Papiere, vor allem ein Brief von Gratz an den damals inhaftierten Proksch, die sich im Gerichtsakt befunden haben, sich im Handumdrehen faksimiliert in einer Zeitung wiedergefunden haben. Das hat dann zu Schritten gegenüber der Justiz, mit den Vorwürfen mir gegenüber von seiten Gratz und Sinowatz geführt, und man hat von mir verlangt, aufzuklären, auf welche Art und Weise das geschehen konnte, daß Aktenstücke,

noch bevor sie sozusagen einjournalisiert sind oder ähnliches, schon den Weg in die Medien gefunden haben. Es ist aber damals nicht gelungen, im Detail aufzuklären, wie das geschehen ist.

Aber um es noch einmal zusammenzufassen: Sehr intensive Interventionen Massers, nach meiner Meinung schon umkippend in ihr Gegenteil im Effekt, dann: übliche anwaltliche Intervention der Proksch-Anwälte Damian/Amhof, politische Gespräche, von interessiert bis zu hämisch, auf der adäquaten Ebene, aber keine Intervention außer von der Anwaltsseite. Wie gesagt: die Ausnahme hinsichtlich des Weges von Papieren in ein Wochenblatt, glaube ich.

Gaigg: Es ist bereits 1984 in der „Schweizerischen Handelszeitung“ ein vom Chefredakteur dieses Organes Martin Ungerer verfaßter Beitrag, ein Kommentar zur Causa Lucona erschienen, in dem es unter anderem hieß, ganz kurz: „In Österreich kommt zurzeit ein gewaltiger Politifilz zum Vorschein, in den hohe und höchste Beamte, darunter der österreichische Außenminister Gratz, tief verstrickt sind. Unter der wohltätigen Politdecke streckten offensichtlich Ganoven, Ostspione und Betrüger ihre Fühler aus. Zentrale Figur in diesem Kriminalstück ist Demel-Inhaber Udo Proksch, der sich höchster Protektion in Regierungskreisen erfreut.“

Dieser Artikel hat dann in der weiteren Folge auch zu einer Klage geführt, über die erst kürzlich ein Schweizer Gericht endgültig entschieden hat, und zwar mit der Feststellung, daß dringendster Tatverdacht auch in Richtung Mord zum damaligen Zeitpunkt bereits gegeben war.

Meine konkrete Frage, Herr Zeuge: Ist Ihnen dieser Artikel 1984 zur Kenntnis gelangt?

Ofner: Wann ist der 1984 erschienen?

Gaigg: Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben. Mit Sicherheit weiß ich, daß dieser Artikel 1984 erschienen ist.

Ofner: Ich kann es nicht ausschließen, aber ich glaube eher nicht. Mir ist nicht einmal der Titel dieses Blattes bekannt; trotzdem kann ich nicht ausschließen, daß mir das irgendwann einmal jemand gezeigt oder vorgehalten hat, aber Sie haben offenbar das Lucona-Buch vor sich. Spätestens bei der Lektüre dieses Buches, also am 20. Dezember 1987, habe ich wahrscheinlich, so wie Sie es mir vorgehalten haben, auch das gelesen, aber wieder vergessen.

Gaigg: Herr Zeuge! Der Akt ist Ihnen am 14. 12. 1984 vorgelegt worden. Kurz zusammengefaßt: Antrag der Staatsanwaltschaft Wien auf Einleitung der Voruntersuchung, ablehnende Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft, positive Stellungnahme, das heißt mit dem Antrag der Staatsanwalt-

schaft Wien übereinstimmende Stellungnahme in Richtung auf Einleitung einer Voruntersuchung durch die zuständige Abteilung Ihres Ministeriums.

Dieser Akt ist dann zwei Monate bei Ihnen gelegen, ohne daß Ihrerseits eine Veranlassung getroffen worden wäre. Zwei Monate in einer Causa wie dieser ist ein verhältnismäßig langer Zeitraum.

Bitte wie begründen Sie diese Tatsache? Worin liegt die Ursache dafür, daß der Akt so lange bei Ihnen lag, bis Sie dann letztlich Ende Jänner 1985 eine Entscheidung getroffen haben?

Ofner: Ich darf zunächst ein bisschen präzisieren: Der Akt ist nicht zwei Monate bei mir gelegen, sondern er ist am 13. 12. 1984 in das Ministersekretariat gegangen, und meine Erledigung ist am 25. Jänner 1985 draufgeschrieben worden. (*Gaigg: Sechs Wochen!*) Es war lang, aber es waren doch nicht volle zwei Monate. Ich gebe nur zu bedenken, daß in diesem Zeitraum die Weihnachtsfeiertage mit allem Zubehör gefallen sind. Ich gebe zu bedenken, daß es keine leicht zu fällende Entscheidung gewesen ist. Ich habe mir die Dinge überlegt, gebe aber auch zu bedenken, daß in einer Causa, in der es der Geschädigte, nämlich der Privatbeteiligte, sechseinhalb Jahre hindurch offenbar bewußt unterläßt, eine strafrechtliche Implikation auch nur zu riskieren, zwei Wochen mehr als ein normaler Ablauf vielleicht kaum eine Rolle spielen können.

Ich bin damit bei dem Thema, daß immer wieder gefragt wird: Wer ist denn schuld an Verzögerungen in Sachen Proksch, und ich verweise darauf, daß in den Monaten und Jahren seit der Einleitung der gerichtlichen Vorerhebungen, also seit Sommer 1984, bis zu meinem Ausscheiden aus dem Amt im Jänner 1987 — das sind 1985, 1986, zweieinhalb Jahre —, glaube ich, 61 Zeugen vernommen sind, und zwar in der halben Welt. Die Antwort darauf, wer da verzögert habe, muß bei jedem, der den Justizbetrieb in Österreich nur halbwegs kennt, lauten: Offensichtlich überhaupt niemand; denn wer nur einen Mietzinsprozeß um ein paar Tausend Schilling mit fünf Zeugen führt, der erhält eine Vorstellung darüber, wie schnell eigentlich alles in Sachen Proksch-Lucona über die Bühne gegangen ist.

Aber daß man bei einer solchen Materie dann, wenn das das erstmal zum Minister hinaufkommt — weil offenbar die Beamten der Ansicht sind, jetzt wird die Sache so ernst, daß wir den Minister einschalten —, noch dazu dann, wenn diese Feiertagskombination hineinkommt, bei einer Causa, die vom Betroffenen arg verzögert wurde, nicht den einen oder anderen Tag oder die eine oder andere Woche wiegen darf, dieser Meinung bin ich.

Gaigg: Herr Zeuge! Die Stellungnahme der zuständigen Sektion des Justizministeriums, verfaßt

von Sektionschef Fleisch beziehungsweise Generalanwalt Mayerhofer, geht ja in die Richtung, die Voruntersuchung mit Rücksicht auf die Beweislage zuzulassen.

Sie haben dann letztlich die Entscheidung gefällt, das nicht zu tun; es gibt also diesen von Ihnen handschriftlich verfaßten Aktenvermerk.

Meine Frage: Haben Sie den Akt — Sie haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, sagten Sie — studiert, beziehungsweise welche Teile des Aktes haben Sie studiert, und womit haben Sie Ihre Entscheidung begründet?

Ofner: Ich habe den Akt sicher nicht zur Gänze studiert. Es ist der . . . Ein Ministerium — ich schiebe das ein — ist monokratisch organisiert; das heißt, Organ ist nur der Bundesminister. Es ist daher so, daß das Schriftstück, das Generalanwalt Mayerhofer verfaßt und das Sektionschef Fleisch approbiert hat, ein Erledigungsentwurf für mich gewesen ist.

Ich habe mich nämlich damals entschlossen — sicher ohne den ganzen Akt, auch nicht in den Teilen, die ich zur Verfügung gehabt habe, zu studieren, sondern vor allem aufgrund des Berichtes, der mir vorgelegen ist, aber auch aufgrund der Gesamtkonstellation —, der Ansicht, der Absicht der Oberstaatsanwaltschaft nicht entgegenzutreten.

Das hat eine ganze Reihe von Gründen gehabt, die ich gerne auszubreiten bereit bin, glaube aber, daß ein ganz entscheidender Grund darin gelegen gewesen ist, daß der Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft ja nicht dahin gehend gelautet hat, sozusagen für immer oder auf unbestimmte Zeit zu unterscheiden, daß keine Voruntersuchung stattzufinden habe, sondern daß es — wenn ich es auswendig richtig weiß — ausdrücklich heißt: vorerst und derzeit und vorbehalten, daß man eben gesagt hat, es sollen einige genau genannte Beweise noch durchgeführt werden — die Vernehmung der Zeugen Egger und Egli etwa, ich glaube, eine nochmalige Vernehmung des Zeugen Voglstätter oder ähnliches — und daß man dann neuerlich und damit wohl erst in der Sache selbst über das Vorhaben: Voruntersuchung, ja oder nein? entscheiden werde.

Das ist mir plausibel erschienen, zumal mit einer ganz ähnlichen Begründung — Kompliziertheit des Falles und ähnliches —, mit der im Oktober 1984 die Staatsanwaltschaft ihren Vorschlag, zu beantragen, Voruntersuchung einzuleiten, begründet hat, auch wenige Monate vorher der Antrag, Vorerhebungen einzuleiten, begründet worden ist.

Ich bin unter dem Eindruck gestanden, daß in einer Causa, in der wir alle von tiefem Mißtrauen erfüllt waren — mein Nachfolger im Amt hat irgendwann einmal den Ausdruck im Fernsehen gebraucht: Wir haben das Gefühl gehabt, das ist

eine „Räuberpistole“, und man weiß so gar nicht, was man davon halten soll —, daß also in dieser Causa, die so lange zurückliegt, gezielte Schritte — durchaus unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft — zweckmäßiger erscheinen — und nur darauf kommt es ja an —, als ohne gezielte Schritte die Dinge geschehen zu lassen.

Ich verweise aber darauf: Es hat dann länger gedauert, als man ursprünglich annehmen hat können, bis die von mir genannten Zeugen vernommen gewesen sind, und kaum waren sie vernommen, hat auch die Staatsanwaltschaft erklärt: Kommando zurück, wir brauchen keine Voruntersuchung, es geht auch mit Vorerhebungen!

Das heißt, der Vorbehalt, den die Oberstaatsanwaltschaft in einer ganz bestimmten Richtung damals gesetzt hat, ist durch den weiteren Ablauf der Dinge in seiner Richtigkeit bestätigt worden. Die Oberstaatsanwaltschaft hat vorgeschlagen, die Durchführung von ganz konkret angeführten Beweisen noch abzuwarten und dann zu entscheiden. Und offenbar ist das wirklich wesentlich gewesen, denn kaum sind die Beweise durchgeführt worden, hat auch die Staatsanwaltschaft die These vertreten, Vorerhebungen tun's.

Und mit den Vorerhebungen ist man ja schließlich zum Ziel gekommen. Eines Tages, am 21. Jänner 1987, gab es den Ofner nicht mehr, und es war auch der Oberstaatsanwalt Müller praktisch gleichzeitig weg, es waren neue Männer da, und niemand hat etwa jetzt begonnen, die Voruntersuchung zu beantragen oder einzuleiten.

Man hat nach fünfviertel Jahren dann eine Formalvoruntersuchung unmittelbar vor Anklageerhebung eingeleitet, das heißt, man ist mit den Vorerhebungen, in deren Rahmen, glaube ich, bis auf einen einzigen Zeugen alle noch in meiner Zeit vernommen worden sind, zum Ergebnis gelangt.

Es ist im Jahre 1985, und zwar im Herbst, bis zu meinem Ausscheiden aus dem Amt mehrmals von mir sozusagen angefragt worden — vom Ministerium und auch von mir angefragt worden —, wie die Dinge stehen, wie es mit der Absicht, Voruntersuchungen einzuleiten, ausschaue. Es ist ab Herbst 1985 die These vertreten worden, das wäre nicht gerechtfertigt, Vorerhebungen genügen.

Ich wiederhole es noch einmal: Bis auf einen einzigen Zeugen, bei dem es irgendwelche Problematik beim Protokollieren in Hongkong gegeben hat oder ähnliches, sind alle in meiner Zeit vernommen worden. Der Akt war von dieser Warte aus noch in der Zeit Ofners fertig, und es hat die Staatsanwaltschaft auch im Herbst 1986 angekündigt, daß es etwa um die Jahreswende von 1986 auf 1987 zur Endantragsstellung kommen werde. — Das heißt, auch der Erfolg hat mir recht gegeben.

Ich glaube alles in allem, daß nach meinem rechtlichen Kalkül nach dem Gesamteindruck, den ich gewonnen habe — ich komme ja aus dieser Branche, ich bin ja Anwalt, und ich weiß es auch zu würdigen, wenn in einem Zivilprozeß dann, wenn jemand glaubt, ihn vielleicht zu verlieren, plötzlich der Schritt zu den Strafbehörden unternommen wird und man sich dort bemüht, Terrain vielleicht aufzuholen, das man vorher selbst versäumt hat —, daß also unter dem Gesamtspekt nach meinem Kalkül, nach meinem Wissen und nach meinem Gewissen die Vorerhebungen der richtige Schritt gewesen sind.

Es ist aber noch etwas dazugekommen: Wenn die unterste Behörde, die Staatsanwaltschaft, den möglichen Weg A vorschlägt, die Oberbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft, den möglichen Weg B und mir dieser mögliche Weg B mit seiner Begründung und mit dem darin enthaltenen Vorbehalt, das eventuell zu ändern, wenn gewisse Dinge auf dem Tisch liegen, zweckmäßig erscheint, rechtlich plausibel erscheint, dann wäre es für mich noch möglich gewesen, mit Weisung die unmittelbar unter mir angesiedelte Behörde, nämlich die Oberstaatsanwaltschaft zu desavouieren, aber ich habe dafür im Hinblick auf die Sach- und Rechtslage keinen Grund gesehen.

Und der Erfolg — ich wiederhole es —, der Erfolg hat diesem Weg recht gegeben. Es ist bis zu meinem Ausscheiden aus dem Amt und dann unter meinem Nachfolger bis zur Formaluntersuchungserhebung einige Tage vor Einbringung der Anklageschrift mit diesen meinen Vorerhebungen weitergearbeitet worden, und sie haben zum Erfolg geführt.

Gaigg: Herr Zeuge! Im fraglichen Zeitpunkt, Jahreswende 1984/85, lag den Justizbehörden bereits der rund 200 Seiten umfassende Bericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich vor, zuzüglich 110 Beilagen, zuzüglich Nachtragsbericht, aus dem aufgrund der Geständnisse eines Herrn Bartos und eines Herrn Kölbl eindeutig festgestellt werden konnte, daß nie eine Erzaufbereitungsanlage zu Proksch nach Piesting gebracht worden ist und daß eine solche nie von dort nach Chioggia transportiert worden ist. Das heißt, es sind sowohl die Zollpapiere erschlichen als auch die Papiere bei der Transportfirma gefälscht worden.

Es gab also in diesem Zeitpunkt wirklich schon eindeutige Beweise, daß hier eine Betrugssache vorliegt und zwangsläufig darüber hinaus durch den Untergang des Schiffes auch noch, wenn man es jetzt unter den Mordtatbestand subsumiert, versuchter Mord oder Gefährdung durch Sprengstoff.

Es nimmt daher also schon wunder, daß angesichts dieser Beweislage die Oberstaatsanwaltschaft und in weiterer Folge auch Sie die Meinung vertreten haben, Vorerhebungen genügen, nämlich aus dem Gesichtspunkt heraus, daß ja mit Vorun-

tersuchung auch andere Maßnahmen möglich gewesen wären, und auch aus dem Gesichtspunkt heraus, daß die Frage des Umkommens von sechs Personen ja im Raum gestanden ist.

Konkret meine Frage: Nachdem Sie die Meinung Ihrer Herren im eigenen Ministerium letztlich nicht geteilt haben und befunden haben, es sollten die Vorerhebungen weitergeführt werden, haben Sie in diesem Zeitraum bis zur Entscheidung mit dem Generalanwalt Mayerhofer und dem Sektionschef Fleisch — beides hochqualifizierte Beamte mit langjähriger einschlägiger Erfahrung — ein Gespräch darüber geführt, warum und wieso sie zum Unterschied von den Herren der Oberstaatsanwaltschaft der Meinung wären, es sollte also doch die Voruntersuchung eingeleitet werden?

Ofner: Nicht der Oberstaatsanwaltschaft, sondern im Gegensatz zu den Herren des Ministeriums. Sie haben sich versprochen, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Ja, ob Sie Gespräche konkret mit Mayerhofer und mit Fleisch geführt haben?

Ofner: Ich darf einmal etwas weiter ausholen. Der Vorhalt, den Sie mir machen, erschiene plausibel, wenn ich damals hergegangen wäre und die Einstellung etwa empfohlen oder herbeigeführt oder ihr das Wort geredet hätte. Ich habe einen der beiden möglichen Verfolgungsschritte gutgeheißen, den, der mir von der unmittelbar unter mir angesiedelten Behörde begründet vorgeschlagen worden ist. Und der war noch dazu erfolgreich.

Ich glaube, daß man mir diese damalige Entscheidung vorwerfen könnte, wenn ich trotz des Vorliegens von Beweisergebnissen, die für die Schuld der Betroffenen gesprochen haben, etwa auf Einstellung gegangen wäre oder aber wenn sich am Schluß herausgestellt hätte, daß ich mich geirrt habe in meiner rechtlichen Beurteilung, daß ich in Richtung Vorerhebungen gegangen bin, und es wäre irgend etwas schiefgelaufen. Ich habe es vorgezogen, den Vorschlag meiner Unterbehörde zu akzeptieren, und dieser Weg war der richtige im Effekt.

Ich glaube — ich betone es noch einmal, ich bin nicht sicher nach fünf, sechs Jahren, alles ganz präzise sagen zu können —, ich habe sicher nicht mit Mayerhofer gesprochen, denn der Mann aus der zuständigen Sektion IV, der diese Gespräche zu führen gehabt hat, war der Sektionschef Fleisch; also nicht mit Generalanwalt Mayerhofer, sondern mit Sektionschef Fleisch. Aber ich glaube eher nicht, daß ich in der Materie selbst mit ihm Gespräche geführt habe, bevor ich diesen handschriftlichen Aktenvermerk, der eh schon durch alle Zeitungen gegeistert ist, geschrieben habe.

Gaigg: Herr Zeuge! Letzte Frage: Ist Ihnen in dem Zeitpunkt, in dem Sie diesen handschriftlichen Vermerk, diese Weisung geschrieben haben, bekannt gewesen, daß das Oberlandesgericht Wien einen Beschluß zugunsten des Udo Proksch beziehungsweise der Firma Zapata gefällt hat, und hat das Ihre Entscheidung beeinflusst?

Ofner: Sie haben den Ausdruck Weisung verwendet. Ich bin der Meinung, damals keine Weisung gegeben zu haben, und ich bin auch bereit, das rechtlich zu erläutern und zu erörtern. Aber Ihre Frage zielt in eine andere Richtung.

Es hat eine ganze Reihe von Entscheidungen in dem damals anhängig gewesenen Zivilverfahren gegeben, aber die, auf die Sie anspielen, habe ich damals noch nicht gekannt. Wenn ich sie gekannt hätte, wäre sie wahrscheinlich ein weiteres Moment in der Richtung gewesen, nicht mit Weisung gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft auf Voruntersuchung zu entscheiden. Aber ich habe sie nicht gekannt.

Gaigg: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Danke. Herr Dr. Ofner! Ich glaube, einleitend können wir uns sicher leicht darüber einigen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung darin besteht, daß bei der Voruntersuchung ein weisungsungebundener Richter, ein Untersuchungsrichter, die ganzen Handlungen leitet.

Jetzt meine erste Frage in diesem Zusammenhang: Wie lange waren Sie eigentlich schon Rechtsanwalt, als Sie im Mai 1983 Justizminister wurden?

Ofner: Ich habe die Gerichtspraxis im Jahr 1958 begonnen, bin im Jahr 1959 Konzipient geworden und habe, glaube ich, 1965 meine Kanzlei eröffnet.

Pilz: Das heißt, Sie waren im Jahr 1980 rund 15 Jahre als Rechtsanwalt bei Gericht und so weiter.

Ofner: Als selbständiger, ja.

Pilz: Als selbständiger.

Ofner: Von 1965 bis 1980 etwa 15 Jahre, ja.

Pilz: Gut. Im Jahr 1980 haben Sie im Parlament, und zwar genau am 2. Dezember 1980, einen Ausflug ins Grundsätzliche unternommen. Ich zitiere wörtlich: „Ein kleiner Ausflug ins Grundsätzliche, meine Damen und Herren. Das Grundsätzliche, das ist die Frage: weisungsgebundene Staatsanwälte. In unserer Republik gibt es, wie überall sonst in Demokratien westlicher Prägung auch, unabhängige, unversetzliche, selbstverständlich nicht wei-

sungsgebundene Richter. Das gehört so, das ist gut so. Aber es ist insofern zum Teil wirkungslos, als dieser mit allen berechtigten Privilegien ausgestattete Richter überhaupt nur dann tätig werden kann, wenn ein weisungsgebundener Beamter, nämlich der Staatsanwalt, es zuläßt, daß er nur dann tätig werden kann und daß er sofort seine Tätigkeit einzustellen hat, wenn der weisungsgebundene Staatsanwalt das will. Das ist ein Bruch im System der Unabhängigkeit des Richters. Und es ist auch ein Verstoß — so meine ich — gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung, der gleichfalls in allen Demokratien westlicher Prägung unbestritten ist.“

Das haben Sie am 2. Dezember 1980 gesagt. Selbstverständlich — und das konzediere ich Ihnen gern — nicht im Zusammenhang mit Udo Proksch, Hans Peter Daimler und Lucona, sondern im Zusammenhang mit Hannes Androsch.

Sie haben offensichtlich Ihre Meinung geändert. Warum?

Ofner: Ich zitiere einen berühmten Schönicht-mehr-Zeitgenossen namens Konrad Adenauer, dem ähnliches irgendwann einmal vorgehalten worden ist und der sinngemäß gesagt hat: Niemand hindert einen daran, von einem Tag auf den anderen gescheitert zu werden.

Pilz: *Wir müssen jetzt im Lauf dieser Befragung — oder zumindest wäre mir das sehr recht — draufkommen, wann dieser Tag stattgefunden hat und was für ein besonderer Tag war, der Sie da in so eine adenauer'sche Situation kommen hat lassen.*

Ich zitiere weiter: „Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, die Justiz hat von der Gesetzgebung und von der Verwaltung getrennt zu sein, wenn ich zugleich auf dem Umweg über einen weisungsgebundenen, und zwar dem Justizminister und damit der Verwaltung weisungsgebundenen, Staatsanwalt entscheidend in den anderen Bereich — nämlich in die Rechtsprechung — eingreifen kann.“

Halten Sie das für richtig?

Ofner: Ich halte es nicht mehr für richtig, und ich bin gerne bereit, es Ihnen auch zu erläutern.

Unser strafrechtliches System besteht auf der Grundlage des Umstandes, daß es in der Mitte den weisungsungebundenen, unabhängigen, unabsetzbaren, unversetzbaren Richter gibt. Links und rechts von ihm agieren Weisungsgebundene.

Das ist auf der Seite des Verteidigers — dort fällt es nur niemandem auf — eben der Strafverteidiger, der ja weisungsgebunden ist von seiten seines Mandanten. Niemandem würde es einfallen, zu sagen: Das ist doch allerhand, daß jetzt in einem Akt der Rechtspflege der Rechtsanwalt, der Verteidiger nur das tun und lassen darf, was ihm der Klient angeschafft hat. Niemandem fällt

es ein, zu verlangen, daß etwa der Verteidiger sagt: So, jetzt erlegen Sie den Kostenvorschuß, erteilen mir Information und was ich mache, müssen Sie schon mir überlassen.

Dem entspricht aber auf der anderen Seite der Staatsanwalt als der Anwalt der Republik. Der strafrechtliche Verfolgungsanspruch steht nicht dem einzelnen Staatsanwalt zu, er steht auch nicht dem Oberstaatsanwalt zu oder einem Angehörigen einer dieser Behörden, er steht der Republik Österreich zu. Und der Repräsentant der Republik Österreich in diesen Dingen ist der Bundesminister für Justiz.

Wären alle Beteiligten im Strafverfahren unabhängig — der Richter, der Verteidiger und der Staatsanwalt —, dann wäre das ein bißchen so wie Billard, nicht, mit den Kugeln, die alle herumrennen, und niemand weiß so genau, wo sich dann das alles trifft. Und darüber hinaus gäbe es keinen Verantwortlichen.

Pilz: *Gut.*

Ofner: Ich halte es — ich darf das ein bißerl noch weiterentwickeln vielleicht . . .

Pilz: *Nein.*

Ofner: Genügt es Ihnen?

Pilz: *Es genügt mir wirklich. Es geht in diesem Zusammenhang eigentlich um einen anderen Punkt, nämlich um die Frage: Was ist wann passiert, daß der erfahrene Rechtsanwalt Dr. Ofner, der im Fall Androsch die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet sieht, plötzlich als Justizminister Ofner eine völlig andere Meinung und in der Frage der Weisungsgebundenheit der Justizbehörden bei Verfolgungsaufträgen eigentlich eine konträre Meinung einnimmt? Wir wollen jetzt gemeinsam versuchen draufzukommen, wann das passiert ist und warum das passiert ist.*

Vielleicht ist es am gescheitesten, wenn wir damit beginnen: Warum sind Sie im Jahr 1980 zu dieser Meinung gelangt, daß durch die ständigen Weisungen vom Justizministerium und von der Oberstaatsanwaltschaft die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet ist und es wesentlich vernünftiger ist, unabhängige Untersuchungsrichter in solchen Verfahren unbeeinflusst arbeiten zu lassen?

Ofner: Das weiß ich nimmer. Ich gebe Ihnen auch gerne alle Antworten, nur gebe ich zu bedenken, daß ich als Zeuge über Wahrnehmungen auszusagen habe und eigentlich nicht über Überlegungen, die ich zu einer Zeit und in Dingen, die durch den Auftrag, den der Ausschuß vom Parlament erhalten hat, wohl nicht gedeckt sind, angestellt habe. Ich kann's auch nicht sagen. Ich weiß nicht, in welchem Rahmen 1980 konkret diese

Äußerungen gefallen sind, ich kann nicht sagen, wie ich zu dem Schluß gekommen bin. Sie waren mir nicht in Erinnerung.

Pilz: *Sie können sich also nicht mehr daran erinnern, wie Sie damals als einer der Wortführer gegen die Sozialistische Partei in der Frage Androsch die Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten und so weiter beurteilt haben. Das haben Sie vergessen.*

Ofner: Kann ich mich nicht erinnern.

Pilz: *Können Sie sich nicht erinnern?*

Ofner: Kann ich mich nicht erinnern.

Pilz: *Aha! Gehen wir einen Schritt weiter. Ich zitiere weiter: „Und es beginnt sich die Sache als für das Prinzip, für das System unserer Demokratie sehr bedenklich darzustellen, wenn diese Weisungen noch dazu mündlich erfolgen können, wenn sie daher nirgends festgehalten sind, wenn sie nicht der Kontrolle, durch welche Instanzen immer, unterliegen.“*

Haben Sie auch in diesem Punkt, in der Frage der mündlichen, nicht kontrollierbaren Weisungen, Ihre Meinung geändert?

Ofner: Da kann ich Ihnen vielleicht ein bisschen weiterhelfen. Es ist in meiner Ära das erste Staatsanwaltschaftsgesetz in Österreich überhaupt geschaffen worden. Der damals sehr junge Kaiser Franz Joseph hat im Jahr 1849, im Alter von 19 Jahren . . .

Pilz: *Na, es ist schon interessant, daß Sie sich an den Kaiser Franz Joseph . . .*

Ofner: Also, Sie dürfen mich nicht immer fragen und dann nicht antworten lassen!

Pilz: . . . erinnern können und nicht an den Dr. Androsch, aber . . .

Ofner: Bitte, Sie haben mich gefragt, ob ich meinen Standpunkt geändert habe. Ich werde versuchen, Ihnen darzulegen, inwieweit er gleichgeblieben ist.

Im Jahr 1849 hat der Kaiser Franz Joseph unter dem Eindruck der Revolution ein Jahr zuvor seinem Justizminister Schmerling — wie es wörtlich heißt — aufgetragen, schleunigst ein Staatsanwaltschaftsgesetz zu schaffen, und mit, ich glaube, 135 Jahren Verspätung oder so ähnlich ist es unter dem Justizminister Harald Ofner dann gekommen. Es war ein einhelliges Gesetz, auch die Opposition war damals damit einverstanden, auch die Richtervereinigung, auch der Verein der Staatsanwälte. Und da ist vieles von dem, was vorher unzukömmlich gewesen sein mag — Mündlichkeit, zu geringer Gewissensschutz für die Betroffenen und ähnliches mehr —, ausgeräumt,

verbessert oder in einer anderen Form festgeschrieben worden.

Das heißt, es hat eine Konsequenz, wenn Sie wollen, aus der ursprünglichen Haltung des Harald Ofner, an die ich mich nicht erinnern kann, die Sie mir vorgehalten haben; gegeben in der Form, daß ein sehr modernes und das erste Staatsanwaltschaftsgesetz überhaupt in meiner Ära gekommen ist, das alle diese heiklen Bereiche, die vorher, glaube ich, auf sechs Vorschriften verteilt gewesen sind, erstmals genau normiert, erstmals genau geregelt hat.

Pilz: *Hat es unter Ihrer Ministerschaft fernmündliche Weisungen gegeben?*

Ofner: Von wem an wen?

Pilz: *Zum Beispiel des Abteilungsleiters an den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer; mit Abteilungsleiter ist offensichtlich der Dr. Mayerhofer gemeint.*

Ofner: Das weiß ich nicht.

Pilz: *Das wissen Sie nicht.*

Ofner: Aber ich halte alles für denkbar, und es wäre damals auch gedeckt gewesen vor dem neuen Gesetz.

Pilz: *Das wäre gedeckt gewesen. Ich sehe schon ein, daß da offensichtlich der Minister Blecha und etliche andere an Vergeßlichkeit leiden und daß da offensichtlich System dahintersteckt, aber Sie können doch nicht alles vergessen haben, was Sie im Jahr 1980 an Grundsätzlichem an der österreichischen Justiz für reformwürdig gehalten haben.*

Sie sagen da: „. . . es beginnt sich die Sache . . . für . . . unsere Demokratie sehr bedenklich darzustellen, wenn diese Weisungen noch dazu mündlich erfolgen . . .“

Ofner: Ich habe Ihnen schon erklärt, Herr Abgeordneter, dann ist das neue Staatsanwaltschaftsgesetz gekommen, und das hat diese Dinge in der Richtung geregelt, wie sie sich's gewünscht hat.

Pilz: *Herr Doktor Ofner! Ich habe Sie nicht nach Gesetzen gefragt, nicht nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz, sondern einzig und allein danach, ob das, was unter Ihrer Ministerschaft praktiziert worden ist, mit dem übereinstimmt, was Sie als Oppositionsabgeordneter von einem Justizminister und von einem Justizministerium gefordert haben. Das ist meine einzige Frage, und deswegen frage ich Sie noch einmal: Wie stehen Sie dazu, daß es unter Ihrer Ministerschaft aus dem Justizministerium und aus der Oberstaatsanwaltschaft fernmündliche Weisungen gegeben hat, gegen die Sie im Parlament am 2. Dezember 1980 schärfstens aufgetreten sind?*

Ofner: Ich antworte Ihnen dahin gehend, daß ich nur darauf bestehen kann, daß die Vollziehung im staatlichen Bereich, also auch im Bereich der Anklagebehörden, nach den bestehenden Gesetzen erfolgt. Und was nach dem Konvolut von Vorschriften, die es vor dem in meiner Zeit geschaffenen Staatsanwaltschaftsgesetz gegeben hat, Rechtens gewesen ist, über das kann sich der eine oder der andere, der Minister oder auch nicht der Minister, freuen oder ärgern, es ist Gesetz und ist zu vollziehen.

Pilz: *Dann frage ich Sie anders.*

Ofner: Ich bitte um Nachsicht, lassen Sie mich bitte antworten. Sie fragen mich ausführlich, ich möchte auch . . . Ich könnte es mir leicht machen und könnte mit einem Zitat von Marx — oder Lenin, glaube ich, ist es — antworten, das da lautet: „Das Sein bestimmt das Bewußtsein.“ Aber so einfach möchte ich es mir nicht machen.

Es ist so, daß auf dem Gebiet der Anklagebehörden und Ihrer Tätigkeit es eigentlich keine einheitlichen klaren Vorschriften gegeben hat, als ich in mein Amt eingeführt worden bin. Ich habe die Konsequenz daraus gezogen und habe in intensiven Verhandlungen eine einhellige Regelung, die auch die Zustimmung der Betroffenen gefunden hat, herbeigeführt, die vieles von dem aus der Welt geschafft hat, was vorher als nicht sehr befriedigend empfunden worden ist.

Pilz: *Ich widerspreche Ihnen gar nicht, daß wir möglicherweise anhand Ihrer Entwicklung vom Abgeordneten zum Minister einen eindrucksvollen Beweis für die These, daß das Sein das Bewußtsein bestimmt, finden können.*

Obmann Steiner: *Könnten wir bald vom Kaiser Franz Joseph wieder zurück zum Problem Lucona kommen.*

Pilz: *Vom Kaiser Franz Joseph.*

Ofner: Sie werden es besser wissen, von Marx oder von Lenin? Mir sind beide nicht so geläufig.

Pilz: *Dieser Satz stammt von Hegel.*

Ofner: Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Abgeordneter.

Pilz: *Dieser Satz stammt von Hegel.*

Ofner: Das glaube ich wieder nicht.

Pilz: *Ist aus der deutschen Rechtsphilosophie. Soll zumindest vom ersten Teil dieses doppelten Begriffes Ihnen näher stehen als mir.*

Ich habe Ihnen eine ganz, ganz einfache Frage gestellt, nämlich die Frage: Als Oppositionsabgeordneter haben Sie sich im Jahre 1980 ganz dezi-

diert und ganz scharf gegen telefonische Weisungen, die offensichtlich mißbrauchbar sind, ausgesprochen.

Ich wiederhole meine Frage: Warum haben Sie dann diese telefonischen Weisungen in Ihrem Ministerium in der Causa Lucona — ich konzedere noch einmal, es war nicht mehr die Causa Androsch — geduldet?

Ofner: Zunächst unterstellen Sie etwas, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Ich habe nicht erklärt, daß es in der Causa Lucona telefonische Weisungen gegeben habe . . .

Pilz: *Nein, das habe ich Ihnen nachgewiesen.*

Ofner: Ich kann es nicht ausschließen. Und ich muß auch für mich in Anspruch nehmen, daß ich mich an Ereignisse, die vor fünf, sechs Jahren begonnen haben als jemand, der nicht mehr im Amt ist, nicht mehr in dieser Umgebung ist, nicht über den Akt, wie es so schön heißt, verfügt, nicht in allen Details erinnern kann.

Wenn es tatsächlich Vorgänge gegeben hat, die durch das Gesetz gedeckt gewesen sind, dann habe ich mit ihnen leben müssen. Ich kann aber nicht sagen, welche telefonischen Abläufe es außerhalb der Person des Harald Ofner und seiner unmittelbaren Umgebung damals allenfalls gegeben hat.

Pilz: *Seinerzeit, im Jahre 1980, haben Sie das eigentlich alles sehr klar gesehen. Sie haben nicht nur grundsätzlich dazu Stellung genommen, warum der Untersuchungsrichter, der weisungsungebunden ist, dem weisungsgebundenen Staatsanwalt vorzuziehen wäre, Sie haben sich nicht nur klar gegen telefonische Weisungen und Berichtsaufträge ausgesprochen, sondern Sie haben auch damals im Jahre 1980 sehr klar analysiert, was alles passieren kann.*

Ich lese Ihnen wieder vor, damit Sie sich an das Jahr 1980 erinnern können. Zitat Dr. Ofner: „Es würde nur bedeuten“ — wenn man weisungsfrei stellt —, „daß es keine offenen Weisungen geben wird, daß einfach telefonisch rückgefragt wird, daß einfach telefonisch erklärt wird, was der Justizminister will, was andere wollen im Ministerium, in der Oberstaatsanwaltschaft, und man wäre dort, wo man jetzt hält, man könnte es nicht mit Händen fassen und daher auch nicht nachweisen.“

Das heißt, Sie haben sehr genau und detailliert erklärt, was eigentlich im Ressort sehr leicht passieren kann, wenn man seine Amtsgewalt bis zu einem gewissen Grad zweckentfremden oder möglicherweise mißbrauchen will, nämlich, daß man gar keine direkte Weisung braucht, sondern dem Oberstaatsanwalt oder dem Staatsanwalt mit Berichtsaufträgen, mit Telefonaten und so weiter,

schon durch die Blume klarmachen kann, was gewünscht wird. Das war alles der Fall Androsch.

Warum haben Sie im Fall „Lucona-Proksch“ offensichtlich nicht mehr diese Meinung vertreten?

Ofner: Die Rede, die Sie von mir zitieren — und ich nehme an, Sie zitieren sie richtig —, ist der Ausfluß des professionellen Mißtrauens eines Oppositionsabgeordneten. Wenn er dann sieht, wie die Dinge wirklich laufen, muß er oft erkennen, daß er zu kritisch und zu mißtrauisch gewesen ist.

Pilz: *Heißt das jetzt, daß Sie in der Causa Androsch unrecht gehabt haben?*

Ofner: Ich habe die Dinge in der Schärfe gesehen, in der mittlerweile wir beide sie wieder zu sehen pflegen, denn wir sind beide Oppositionsabgeordnete. Sie sind es neu, und ich bin es wieder geworden. Und wenn einmal Sie oder ich in der Regierung sein oder wieder sein werden, dann werden wir auf einmal beide wieder erkennen, daß alles auch eine zweite Seite hat.

Pilz: *Ich kann mir das durchaus in Fragen des Budgets oder so etwas vorstellen, daß man die Notwendigkeit zu sparen und so weiter durchaus mit verschiedenen Augen sieht.*

Aber sind Sie der Meinung, daß Grundfragen der Justiz, wie die Unabhängigkeit der Untersuchungsrichter bei Verfolgungsaufträgen, davon abhängen, ob man sich gerade in Opposition befindet oder ob man gerade in der Regierung ist, ob man das bejaht oder ob man das verneint. Hängt das allein davon ab, ob man gerade Oppositionsabgeordneter oder Regierungsmitglied ist, wie man dazu steht?

Ofner: Die Frage nicht, aber ihre Beurteilung.

Pilz: *Das heißt . . .*

Obmann Steiner: *Zur Geschäftsordnung, bitte.*

Ermacora (zur Geschäftsordnung): *Ich höre mir diese seminaristischen Ausführungen des Herrn Dr. Pilz schon seit geraumer Zeit an, ich meine, daß diese Ausführungen, wo er Aussagen, die ein Abgeordneter einmal gemacht hat, mit seiner Amtsführung vergleicht, einfach unpassend sind. Es geht um die Untersuchung des Lucona-Problems und um die allfällige Verantwortlichkeit eines früheren Justizministers, aber nicht um die Moralisation, die darin besteht, daß man ihn mit früheren Aussagen vergleicht.*

Ich würde doch bitten, Herr Vorsitzender, daß man zum Gegenstand kommt. Aber es ist seine Sache, Pilz'sche Sache, ob er seine halbe Stunde ausschöpft mit solchen seminaristischen, moralisierenden Überlegungen. Mich täten Fakten viel mehr

interessieren, aber ich werde Gelegenheit haben, auf diese hinzuweisen.

Obmann Steiner: *Herr Dr. Pilz bitte.*

Pilz: *Ich habe geglaubt, daß derzeit nur in Kärnten über eine schwarz-blaue Koalition nachgedacht wird, aber ich nehme das auch gerne zur Kenntnis. Gut.*

Es geht um den Punkt — Herr Dr. Ermacora, wir sind bereits bei diesem Punkt —, was führt zum grundsätzlichen Meinungswandel eines erfahrenen Rechtsanwalts über die Grundfrage der Justiz: Soll sie unabhängig arbeiten können? — Und die Antwort war klar und eindeutig: Die Frage, ob er Oppositionsabgeordneter oder Regierungsmitglied ist. Das war eine klare und eindeutige Antwort, und ich bin auch sehr zufrieden damit, weil ich nicht gehofft habe, diese Antwort in dieser Klarheit und Eindeutigkeit zu bekommen. — Gut.

Gehen wir weiter zu einem Punkt, den Herr Dr. Gaigg vorher kurz angezogen hat.

Herr Dr. Ofner! Wenn wir die Chronologie dieses Dezember 1985 und Jänner 1986 durchgehen — und wir sind es gemeinsam mit Dr. Wasserbauer und Dr. Müller schon durchgegangen —, dann stehen einige Daten besonders hervor.

Am 13. Dezember 1985 stellen Sektionschef Fleisch und seine Sektion den Entwurf für den Erlaß zur Voruntersuchung fertig, am 30. Dezember 1985 kommt es zur Entscheidung des Oberlandesgerichtes, am 24. Jänner 1986 OLG-Urteil, am 25. Jänner 1986 zur Entscheidung. Gehen wir einmal diese Daten ganz genau durch.

Herr Dr. Ofner, sagen Sie, nachdem Sie den ganzen Akt von Ihrer Sektion bekommen haben, was ist da eigentlich zwischen dem Entgegennehmen des Aktes und dem Niederschreiben dieses Schriftstückes, das Sie heute nicht als Weisung bezeichnet haben wollen — das ist ein Punkt, auf den wir später zurückkommen —, was ist in diesem Zeitraum eigentlich sachlich in der Causa Lucona passiert?

Ofner: Das war die Überlegungsfrist des Justizministers, wie er entscheiden wird.

Pilz: *Hat es da irgendwelche zusätzliche neuen Erkenntnisse gegeben in der ganzen Causa Lucona. Ist da irgend etwas passiert?*

Ofner: Nicht, daß es mir bewußt wäre.

Pilz: *Ich meine jetzt nicht den Strafprozeß, ich meine ganz konkret auch im Bereich des Zivilprozesses.*

Ofner: Man darf nicht den Fehler begehen, das jetzt so zu sehen, wie wenn man den Kriminalroman von hinten zu lesen beginnt. Wenn ich auf der letzten Seite anfangen, weiß ich, der Gärtner

ist der Mörder. Wenn ich jetzt nachträglich schaue, was da alles war, weiß auch ich, daß da eine Entscheidung, und zwar eine für Proksch günstige Entscheidung des Obergerichtes, glaube ich, gefallen ist. Aber damals war es mir nicht bewußt.

Pilz: Ich habe in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen mit dem Herrn Pretterebner gesprochen, weil der Sie ja einige Male wörtlich oder in indirekter Rede in seinem Buch zitiert, und ich wollte wissen, was es damit auf sich hat. Herr Pretterebner hat mir einen Brief geschrieben.

Dieser Brief, ich lese ihn Ihnen vollständig vor, ist kurz:

„Es ist richtig, daß ich in der Zeit zwischen Herbst 1984 und Herbst 1985 mit dem damaligen Justizminister Dr. Harald Ofner über den Fall Lucona mehrmals zum Teil sehr ausführlich und im Beisein seines Pressereferenten persönlich gesprochen habe.“ Die im Buch zitierten Äußerungen Dr. Ofners — ich sage Ihnen nur, welche das sind, es sind von Seite 604, 605 und 610, meines Wissens, aber wir können es nachher noch detailliert durchgehen und das geht auch auf die Mühlbacher-Äußerungen dann zurück . . .

Ofner: Auf welche Äußerungen?

Pilz: Von Staatsanwalt Dr. Mühlbacher, auf die werden wir dann später noch zu sprechen kommen.

Ich zitiere weiter: „Richtig ist auch, daß mir Dr. Ofner erklärt hat, für seine Entscheidung, keine Voruntersuchung zuzulassen, sei letztlich die Tatsache ausschlaggebend gewesen, daß auch das Zivilgericht zugunsten der Zapata AG entschieden habe. Nachdem er von der Entscheidung des Oberlandesgerichts vom 30. 12. 1984 Kenntnis erlangt habe, schien ihm die Einleitung der Voruntersuchung nicht mehr notwendig gewesen zu sein. Hätte das Oberlandesgericht hingegen die Berufung der Zapata AG abgewiesen, so wäre er dem Wunsch der Staatsanwaltschaft und seiner Ministerialbeamten auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Proksch und Daimler gefolgt.

Hans Pretterebner.“ Ist das richtig?

Ofner: Drei Dinge dazu. Es ist nicht richtig, nach meiner Erinnerung, daß ich mehrere Gespräche mit ihm geführt habe. Ich glaube, es war nur eines in dieser Materie.

Es ist auch nicht richtig, daß mein Pressereferent dabei gewesen ist. Das war mein Sekretär Manfred Peter, und es ist nicht richtig, daß ich so gehandelt hätte, wie er sagt, oder es ihm auch nur gesagt hätte.

Pilz: Das heißt, inhaltlich ist das, was Pretterebner hier sagt, völlig falsch. (Ofner: Richtig!) Sagen

Sie, wie erklären Sie sich dann diese zeitliche Koinzidenz? Am 24. 1. 1985, also schon einige Zeit, nachdem der Akt zu Ihnen gekommen ist, bei Ihnen geruht hat — ich gestehe Ihnen durchaus zu, daß die Weihnachtsfeiertage dazwischen waren — am 24. 1. 1985 also ergeht die schriftliche Ausfertigung des OLG-Urteils. Dr. Wasserbauer besorgt sich dieses OLG-Urteil. Dr. Wasserbauer hat bis heute nicht erklären können, nicht sinnvoll erklären können, zumindest vor diesem Ausschuß, warum er sich dieses OLG-Urteil . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, zur Geschäftsordnung, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Der Vorhalt stimmt einfach nicht. Es ist nicht erwiesen, daß der Dr. Wasserbauer es sich besorgt hat. Hingegen steht fest, daß der Richter es übermittelt hat. Das heißt, Ihre Formulierung: „er hat es sich besorgt“, stimmt einfach nicht.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich korrigiere das gern, Herr Dr. Rieder, trotzdem ändert das an der Sache überhaupt nichts. Dr. Wasserbauer hat nicht nur diese OLG-Entscheidung, sondern etliche andere Aktenstücke des Oberlandesgerichtes, das formell nie etwas mit dem Strafprozeß zu tun hatte, erhalten und hat ebensowenig wie der damalige Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Müller erklären können, welchen der Rechtssache und dem Strafprozeß dienlichen Zweck das gehabt haben soll.

Am 24. 1. 1985 kommt es zu dieser schriftlichen Ausfertigung und kommt das Ganze zu Wasserbauer und dann auch zu Müller. Einen Tag später, am 25. 1. 1985 kommt es zu dieser Entscheidung von Ihrer Seite . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist ein falscher Vorhalt. Am 25. 1. ist es zu Wasserbauer gegangen.

Pilz: Dann war es am gleichen Tag, das ist ja noch schöner. Am 25. 1. kommt es rein, und am gleichen Tag ergeht von Ihnen die Entscheidung — ich sage noch einmal, wir werden dann drüber sprechen, ob das eine Weisung war —, daß keine Voruntersuchung stattfinden soll und daß es bei Vorerhebungen bleiben soll.

Ofner: Ja.

Rieder: Herr Vorsitzender! Der Vorhalt ist nicht unrichtig, aber bewußt irreführend unvollständig, weil sich aus den Akten ergibt, daß der Oberstaatsanwalt dieses Urteil genauso wie das vorangegangene Protokoll über die Berufungsverhandlung dem Ministerium zugeleitet hat. Das muß man dazusagen.

Pilz: Das ist ja genau der Punkt, auf den ich dann hin will, wozu braucht das Ministerium . . . Herr Dr. Rieder, Sie können nachher selber fragen, lassen Sie mir meinen Fragenaufbau.

Rieder: . . . unvollständige oder irreführende Vorhalte gemacht werden, dessen Tendenz für uns alle, die wir dabei sind, erklärlich ist. Das ist doch keine faire Vorgangsweise, die Sie da handhaben.

Obmann Steiner: Moment bitte. Lassen wir das einmal den Dr. Pilz formulieren, und wenn sich dann die Unrichtigkeit ergibt, sollte man also das sagen und aufzeigen. Aber bitte, . . . (Zwischenruf Partik-Pablé.)

Frau Doktor, würden Sie mich einen Moment ausreden lassen: Es ist die Unterbrechung und Abhakung der Dinge ja durchaus verwirrend und man kann dem ja sonst nicht mehr folgen. Also bitte, wiederholen Sie, Dr. Pilz.

Pilz: Herr Dr. Rieder! Ich verstehe vollkommen, daß Sie genauso gut wie ich wissen, daß hier irgendwo ein Problem existiert: entweder im Bereich der Oberstaatsanwaltschaft oder im Bereich des Justizministeriums. Und es ist unter anderem unsere Aufgabe, draufzukommen, welche Motive dafür ausschlaggebend waren, daß man versucht hat, immer wieder diese OLG-Akten zu bekommen. War es ein Eigeninteresse der Oberstaatsanwaltschaft mit möglichen Verbindungen zu Proksch oder war es Interesse des Justizministers und des Justizministeriums? Und genau diesen Punkt versuche ich, den Dr. Ofner zu fragen, und ich werde es auch gegen Ihren weiteren Widerstand tun, weil dieser Punkt einfach geklärt werden muß.

Herr Dr. Ofner! Haben Sie, und wenn ja, wann, diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes vom 30. 12. 1984 bekommen?

Ofner: Ich bin jetzt versucht zu sagen, es ist mir überhaupt nicht bewußt, sie bekommen zu haben. Aber was natürlich nicht ausschließt, daß ich ein Schriftstück, das nicht von besonderer Bedeutung war, damals vor fünf Jahren vielleicht doch gesehen habe. Aber bewußt ist es mir nicht, daß ich es bekommen habe.

Pilz: Müßte das irgendwo aktenmäßig erfaßt sein, wenn Sie das bekommen hätten?

Ofner: Es müßte im Ministeriumsakt aufscheinen. Ich darf jetzt die Frage an den Herrn Abgeordneten Rieder richten, weil er ja einen Wissensvorsprung mir gegenüber hat: Wann ist denn dieses Urteil dem Ministerium vorgelegt worden? Denn am selben Tag kriegt das die Oberstaatsanwaltschaft, höre ich. (Zwischenruf Rieder.) — Später als meine Entscheidung? Also ich kann mich gar nicht erinnern, es je gesehen zu haben, aber vielleicht habe ich es gesehen. Es ist möglich.

Pilz: Gut, damit ist der Punkt geklärt, daß offensichtlich dann in diesem Zusammenhang nichts dafür spricht, daß Sie persönliches Interesse daran hatten, an dieses Urteil des Oberlandesgerichtes heranzukommen, sondern daß die entscheidenden Fragen in diesem Zusammenhang weiter an die Oberstaatsanwaltschaft zu stellen sind. Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich werde mir jetzt diese Entscheidung des Oberlandesrichters geben lassen, um endlich einmal den großartigen Hintergrund der ganzen Geschichte zu enthüllen. In dem Beschluß, in der Entscheidung des Oberlandesgerichtes steht drinnen, daß es natürlich um die Frage Gerichtsverfahren, allfällige Unterbrechung des Zivilprozesses gegangen ist. Daß die Zivilrichter interessiert waren, daß die Sache unterbrochen wird, wenn das Strafverfahren in einen Prozeß kommt, wo das eine Grundlage ist, ist doch ein natürliches Interesse. Das war der Anlaß, warum die Zivilrichter das der Oberstaatsanwaltschaft geschickt haben. Und weil das für die Entscheidung relevant war, ist alles, was aus dem Bereich gekommen ist, ohne Kommentierung einfach weitergeleitet worden.

Daß die Sache so dargestellt wird, als ob es da um irgendwelche andere Motivationen gegangen wäre, ist wirklich ärgerlich. Jeder von uns, der sich das einmal angeschaut hat, hat gesehen, daß es dazu überhaupt keinen Anlaß gibt. Das noch einmal als nachgeholtte Feststellung zum Befragungsteil Pilz.

Ich möchte, Herr Bundesminister, Sie folgendes fragen: Wann sind Sie zum ersten Mal darüber informiert worden, daß Ihr Ministerium die Causa Lucona zur Berichtssache gemacht hat?

Ofner: Das weiß ich nicht mehr.

Rieder: Auch nicht nach Jahren?

Ofner: Auch wenn ich erst 1984 damit befaßt worden bin, kann ich mir nicht vorstellen, daß ich vorher überhaupt nicht gewußt hätte, was vorgeht. Aber ob ich jetzt konkret gewußt habe, daß ein Berichtsauftrag ergangen ist, kann ich nicht sagen.

Rieder: Aber die Frage der Berichtspflicht war doch auch Gegenstand von parlamentarischen Anfragen, denn ich kann mich erinnern, daß eine Anfragebeantwortung dahin gehend gelautet hatte in etwa, daß Sie dazu beigetragen haben, daß die Berichtspflicht eingeschränkt worden ist.

Ofner: Ja, das war aber später. Die Einschränkung war irgendwann im Mai. 14. Mai, kann das Datum stimmen? 14. Mai 1985 ins Unreine ge-

sprochen. Da war die Einschränkung der Berichtspflicht in der Richtung, daß in Zukunft weder über Einzelschritte noch im vorhinein berichtet werden sollte. Natürlich werde ich es geraume Zeit vorher auch schon gewußt haben, aber ich kann es nicht im Detail sagen. Bitte dafür um Verständnis. Ich bin nicht in der glücklichen Lage, überall nachschauen zu können oder mich besprechen zu können.

Rieder: Ich möchte jetzt auf einen konkreten Punkt kommen: Offensichtlich — nach den Vermerken — ist die Initiative von Ihnen persönlich ausgegangen. Es ist zwar die Schrift des Sektionschefs Fleisch schwer lesbar in der Kopie, aber ich gebe sie Ihnen trotzdem. Da geht es wieder um die ...

Ofner: 1986, das ist später. Das muß im Zusammenhang mit der zweiten Verhaftung sein. Ist das denkbar?

Rieder: Aus dem Vermerk ist zu entnehmen oder deutet jedenfalls ...

Ofner: Ich lese es vor: Aktenvermerk vom 14. 10. 1986. Da steht 7 Uhr; das wird eher nicht stimmen, das wird 17 Uhr heißen; da dürfte etwas wegekopiert sein. BM hat, also Bundesminister hat nach durch mich erfolgter Information — ich bin nicht undankbar, daß ich das vorlese, wenn man sieht, wie das Haus präzise dazugeschrieben hat, wann der Minister befaßt war, und wieviel ganz routinemäßig über die Bühne gegangen ist, ohne den Minister zu befassen —, Bundesminister hat nach durch mich erfolgter Information die Einholung eines Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien über die derzeitige Beweislage unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage und zu der vom Untersuchungsrichter angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung angeordnet. Ich habe diesen Berichtsauftrag noch heute telefonisch an Oberstaatsanwalt Dr. Müller durchgegeben. Fleisch.

Rieder: Was war der Anlaß, daß eine an sich ja eingeschränkte zurückgenommene Berichtspflicht wieder reaktiviert wurde?

Ofner: Es ist damals eine Verhaftung von Proksch und Daimler erfolgt, eine Verhaftung, die allerdings nur eine kurze Haftdauer zur Folge gehabt hat, weil über Beschwerde der Betroffenen der Haftprüfungssenat mangels Vorliegen von Haftgründen, wenn ich es auswendig richtig weiß, sie wieder ausgelassen hat. Wenn so ein Ereignis stattfindet bei einer Causa, die eine so starke Echowirkung in der Öffentlichkeit hat, dann ist es zunächst einmal notwendig, daß der Minister, den eine Stunde später die Journalisten anrufen

und der das einige Tage später im Parlament hat, informiert ist, wie die Dinge wirklich stehen.

Wir haben damals die Angst gehabt, daß es im Hinblick auf die Gesamtsituation sein könnte, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht für die Aufrechterhaltung der Haft ausspricht. Das war die Sorge, die wir gehabt haben. Denn dann hätte es natürlich geheißen, die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft — wenn ich auch dazusagen muß, daß es keine Weisung gegeben hat —, die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft hat dafür gesorgt, daß die ausgelassen werden.

Das heißt, wir wollten Information, um entsprechend auftreten zu können. Wir wollten die Sicherheit, das heißt wir wollten zumindest wissen und sicher sein, daß die Staatsanwaltschaft sich nicht für eine Enthaltung aussprechen würde, und es war damals auch so, daß ich bereit gewesen wäre, der Voruntersuchung zuzustimmen. Da ist aber damals die Antwort gekommen, daß sich nichts geändert hat seit dem Bericht, der, glaube ich, schon ein Jahr alt war, aus dem Herbst 1985, daß die Einleitung der Voruntersuchung nicht mehr angemessen, nicht mehr notwendig und ähnliches gewesen wäre. Das habe ich da. Ich darf es aus meinen Notizen vorlesen.

Es hat schon am 7. 10. 1985 einen Bericht der Staatsanwaltschaft gegeben, der gelautet hat: Im Hinblick darauf, daß noch nicht alle aufgrund des Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 15. 5. 1985 beantragten Zeugen einvernommen wurden und im übrigen auch nach Meinung des zuständigen Untersuchungsrichters Mag. Wilhelm Tandinger eine darüber hinausgehende Beweisaufnahme derzeit nicht erforderlich ist, erscheint nach der vorliegenden Sachlage die Einleitung einer Voruntersuchung gegen Udo Proksch und anderer wegen §§ 15, 146 ff. StGB materiell nicht gerechtfertigt, zumal die bereits anhängigen gerichtlichen Vorerhebungen zur Sachverhaltsaufklärung ausreichend erscheinen.

Das ist dann im Oktober 1986 bestätigt worden. Das war dann der Bericht von unten: Bericht der Staatsanwaltschaft Wien verweist auf den Beschluß des Untersuchungsrichters zur Beweislage, darüber hinausgehende Stellungnahme sei in Anbetracht des Umstandes, daß der Akt seit 4. 2. 1985 nicht mehr zur Verfügung stehe, weil er immer beim Untersuchungsrichter sei ... — Das ist ganz interessant, wenn man mitunter den Standpunkt hört, der Untersuchungsrichter sei sozusagen ausgehungert worden. Die Staatsanwaltschaft hat den Akt eineinhalb Jahre überhaupt nicht gesehen, den hat immer der Untersuchungsrichter gehabt, und er war, ich möchte nicht sagen, in Verzug, aber jedenfalls hat er immer mehr an Anträgen gehabt, als er bewältigen hat können. Und seit Bericht 7. 10. 1985 betreffend Voruntersuchung keine Änderung.

Das heißt, der Berichtsauftrag, der damals von mir ausgegangen ist, hat eine dreifache Aufgabe gehabt, einen dreifachen Zweck: Information für die Stellungnahmen, die wir damals sicher umgehend abgeben haben müssen, die Sicherheit, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht, so wie es ja offenbar auch Ihrer Überzeugung entsprochen hat, gegen eine Enthaftung wendet, und auch Handhaben, allenfalls doch noch zur Voruntersuchung zu gelangen.

Rieder: Also nach Ihrer jetzt vermutlich vorgenommenen Vorbereitung: Können Sie sagen, wie oft Sie unmittelbar als Minister in dieser Sache befaßt waren?

Ofner: Das ist relativ schwer zu sagen: Es hat einige markante Punkte gegeben, Gesprächsthema war es natürlich häufig, aber es hat einige markante Punkte gegeben: Der eine war um die Jahreswende 1984 auf 1985 die Problematik, Vorerhebungen beibehalten oder Voruntersuchung einleiten. Dann waren immer die Probleme der recht zahlreichen parlamentarischen Anfragen, die ja immer eine umfassende Information auch von unten notwendig gemacht haben. Dann war die Einschränkung der Berichtspflicht, die wir bewußt vorgenommen haben, weil wir das Dauerberichten, vor allem im Vorhinein, gar nicht für notwendig erachtet haben und weil wir auch aus dem Schußfeld der Öffentlichkeit geraten wollten. Wir haben den Eindruck gehabt, für einen Umstand in der Öffentlichkeit geprügelt zu werden, der eigentlich gar nicht notwendig da sein muß. Dann etwa auch im Zusammenhang mit dieser zweiten Verhaftung. Ich glaube, bei der ersten Verhaftung war ich gar nicht eingeschaltet; aber bitte, mich jetzt nicht im Detail festzulegen. Es waren halt einige so markante Punkte, wo offenbar die Sektion IV die These vertreten hat, na, das müssen wir den Minister fragen, oder so ähnlich.

Rieder: In Ihrer Wortwahl „wir“ ist eine sehr starke Identifizierung mit den zuständigen Beamten deutlich, zumindest empfinde ich das so. Umso mehr ist es natürlich ein Widerspruch, daß Sie in einem konkreten Anlaß abgewichen sind von dem Vorschlag, den Ihnen die Fachsektion unterbreitet hat, nämlich bei der Frage, Voruntersuchung — Vorerhebung zum Jahreswechsel.

Ich habe eine Frage: Wie oft sind Sie als Minister von einer Empfehlung, die Ihnen der Leiter der Sektion IV, Sektionschef Fleisch, gegeben hat, abgewichen?

Ofner: Wenn ich zunächst „wir“ sage, dann meine ich die unmittelbare Umgebung des Ministers, das ist der Minister mit seinen Sekretären; mit in wechselnder Besetzung drei Sekretären und einem Pressereferenten; und mit denen ist der Kontakt ein unterbrochener und ein intensiver. Das heißt, wenn ich sage „wir“, dann ist nicht

der Sektionschef Fleisch dabei, noch eine Stufe weiter entfernt auch nicht der Generalanwalt Mayerhofer, sondern dann sind das die, mit denen man von in der Früh bis am Abend gemeinsam arbeitet und auch das Gabelfrühstück gemeinsam einnimmt und ähnliches mehr.

Ich habe mir angewöhnt — und das mag diese Wortwahl erklären —, keine einsamen Entscheidungen in diesen Dingen zu treffen. Ich habe diesen meinen Umstand, um aus der Rechtsgeschichte einen Begriff zu verwenden, immer sehr stark eingeschaltet gehabt. Das war aber nicht in die Sektionen hinunter, sondern das Ministersekretariat.

Ich glaube gar nicht, daß ich häufig von der Sektion IV, die ja die zuständige Sektion in allen diesen Dingen ist, einen Entwurf für eine Weisung, so wie im vorliegenden Fall, bekommen habe. Offenbar war sich die Sektion IV damals selbst der Sache nicht ganz sicher und wollte die Ministerentscheidung. Vielleicht ist es ihr auch zu heiß gewesen in der Öffentlichkeit.

In aller Regel ist das gar nicht bis zu mir gekommen. Es mag einzelne Fälle gegeben haben, wo man diese Dinge sozusagen noch entscheiden hat lassen bei mir, aber es ist viel häufiger alles ohne Befassung des Ministers über die Bühne gegangen. Es wird vielleicht schon Fälle gegeben haben, wo ich auch andere Ansichten vertreten habe, aber ich kann mich konkret nicht daran erinnern.

Rieder: Na ja, man kann, Herr Bundesminister, an sich da durchaus geteilter Meinung sein, was darunter zu verstehen ist, wenn auf dem Akt vermerkt wird: Zur Einsicht vor Abfertigung, Präsidialsektion, mit dem Ersuchen um Information des Herrn Bundesministers. — Denn genaugenommen könnte man das auch dahin interpretieren, daß man Sie nur in Kenntnis setzen wollte, aber nicht von Ihnen eine Entscheidung verlangt hat.

Ofner: Sie ist mir jedenfalls in diesem Sinne vorgelegt worden. Es wäre durchaus denkbar, wenn es abgezeichnet worden wäre von meiner Umgebung, daß es die Sektion IV dann direkt hinausgehen hat lassen. Aber offenbar . . .

Rieder: Sonst müßte ja da draufstehen: Mit dem Ersuchen um Entscheidung des Herrn Bundesministers.

Ofner: Es war offensichtlich ein Entscheidungsentwurf.

Rieder: Na ja, es war an sich bereits . . .

Ofner: Andere Akten sind an den Leiter meines Büros gegangen, und ich habe davon keine Kenntnis erhalten. Aber offenbar waren andere

Personen im Justizministerium damals der Meinung, da soll der Chef selber entscheiden.

Rieder: Das war an sich eine bereits unterzeichnete Erledigung und kein Entwurf für eine Entscheidung des Ministers.

Ofner: Zur Einsicht vor Abfertigung . . . Vielleicht hätte ich mich der Sache entziehen können. Das hätte ich auf jeden Fall tun können. Aber wenn meine Mitarbeiter mir die Sache vorlegen, offensichtlich, um von mir eine Entscheidung zu haben, aus welchen Gründen immer, weil sie sich selbst nicht sicher sind, weil sie glauben, daß in einer Sache mit so starker Öffentlichkeitsrelevanz der Minister selber entscheiden soll, dann habe ich damals eben entschieden.

Rieder: Also es war keine Entscheidung, die Sie allein getroffen haben, sondern es ist offensichtlich auch von Ihren Mitarbeitern . . .

Ofner: Es ist in meiner Sekretariatsumgebung sicher besprochen worden.

Rieder: Hat es Ihrer Erinnerung nach eine Vorgesprache oder ein Gespräch des Sektionschefs Fleisch in dieser Sache gegeben?

Ofner: Sektionschef Fleisch war dabei, als ich diesen handschriftlichen Vermerk gemacht habe am Schluß. Da war die lustige Geschichte: Da war es schon finster, er geht weg, ruft mich einige Minuten später an und sagt: Stell dir vor, ich komm jetzt in mein Zimmer, wer sitzt schon wieder vor der Tür? Der Privatbeteiligtenvertreter Masser.

Das gehört so zu den wenigen Dingen, die mir konkret in Erinnerung geblieben sind. Nicht nur der gemeinsame Flug des Generalkonsuls von Zypern, Masser, mit dem Sektionschef Fleisch, zufällig, wie der hinunter auf Urlaub fliegt, und ähnliches mehr, sondern auch sozusagen zu nachtschlafender Zeit im Finstern sitzt auf dem Bankerl vor dem Zimmer des Sektionschefs Fleisch auch wieder einmal der Masser.

Rieder: Aber hat der Sektionschef Fleisch inhaltlich — ich weiß es ja nicht, aber mich würde es interessieren —, irgendwie mitgewirkt an diesem Zustandekommen des Vermerkes hier?

Ofner: Das nehme ich deshalb nicht an, weil er ja den anderen Standpunkt eingenommen gehabt hat.

Rieder: Ja.

Ofner: Und ich habe eben den gegenteiligen Standpunkt vertreten.

Rieder: Mir ist das noch nicht ganz klar. Sie haben zuerst gesagt, es war so; Sie haben den Ein-

druck gehabt, das war innerhalb der Sektion vielleicht unterschiedlich beurteilt.

Ofner: Das habe ich nicht gesagt. Das ist ein unpräziser Vorhalt.

Rieder: Nein? Dann habe ich Sie mißverstanden.

Ofner: Die Frage ist: Warum kommt ausgerechnet das zu mir?

Rieder: Ja.

Ofner: Denn das Interesse des Ministers, sich in diese Dinge selber einzumischen, ist ja, wie man verstehen wird, nicht gerade ein dringendes. Und es ist auch so, daß mitunter recht eifersüchtig darüber gewacht wird, daß man Sachen selber entscheidet.

Aber wenn ich gerade diese Causa in dieser doch mitentscheidenden Phase bekommen habe, dann wahrscheinlich oder aus einer Kombination vielleicht heraus, daß man sich nicht so ganz sicher war, ob dieser Weisungsentwurf wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, weil es immerhin der Entwurf für eine Weisung gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft gewesen ist, also eine Sache von einigem Gewicht, und weil darüber hinaus eine außerordentlich starke Öffentlichkeitsrelevanz da war. Aus dieser Kombination heraus könnte ich mir vorstellen, daß ich es geerbt habe. Irgendwann einmal treiben so heikle Dinge, wie das gegenständliche dann zum Minister. Das war halt dann da.

Aber es ist ein Irrtum, wenn immer wieder von manchen angenommen wird, daß man sich als Minister darum reißt, unter allen Umständen die heiklen Dinge zu machen. Das Gegenteil ist ja der Fall, man ist ja froh, wenn man sich . . .

Rieder: War es Ihr Eindruck, daß Fleisch — weil Sie gesagt haben, Fleisch war anderer Ansicht — den Entwurf des Abteilungsleiters nicht nur unterschrieben hat, sondern daß das auch seine eigene Position war? War das Ihre Einschätzung?

Ofner: Mein Gott, das ist alles schwer zu sagen. Aber immerhin: Mayerhofer hat verfaßt und Fleisch hat approbiert. Also zumindest war offenbar eine Meinung vorhanden.

Rieder: Von der formellen Hinsicht sind Sie davon ausgegangen. Hat es in diesem Zeitraum, wo der Akt im Bereich des Ministerbüros war, in irgendeiner Form Gespräche zwischen Ihnen oder, Ihrem Wissen nach, einem Ihrer Mitarbeiter mit Außenstehenden gegeben?

Ofner: Ich gehe davon aus: Nein. Ich kann es für meine Mitarbeiter natürlich nur bedingt aussprechen.

Rieder: *Hat es Gespräche — um es zu präzisieren, weil das ja auch der Kollege Pitz angesprochen hat — gegeben mit einem Angehörigen der Oberstaatsanwaltschaft Wien in diesem Zeitraum?*

Ofner: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat den Weg zur Sektion IV gehabt. Das heißt, ein Kontakt von der ... Da gibt es die bekannte Hierarchie: Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft, Sektion IV, Präsidialsektion, Minister, wobei die Präsidialsektion eigentlich schon keine Hierarchie mehr ist; das ist ein organisatorischer Vorgang beziehungsweise Ministerbüro.

Rieder: *Frage: Hat es solche Kontakte gegeben?*

Ofner: Ich glaube, es ausschließen zu können.

Rieder: *Ich komme dann zu einem zweiten Bereich, wo ich auch entnommen habe, daß es in ähnlicher Weise eine Kontaktnahme mit dem Minister gegeben hat. Das sind — ich zeige es Ihnen auch — Akten, wo ebenfalls, also in der gleichen Weise wie hier, die Präsidialsektion zur Information des Ministers eingeschaltet wurde, dort allerdings nur abgezeichnet hat, wo es darum gegangen ist, Eigenmächtigkeiten, wie das der Abteilungsleiter Mayerhofer empfunden hat, des Untersuchungsrichters zum Gegenstand einer Wahrungsbeschwerde zu machen. Was ist da eigentlich der Anlaß gewesen, daß man das der Präsidialsektion und damit Ihnen zur Kenntnis gebracht hat?*

Ofner: Ich darf es mir durchlesen. Ich habe es nicht in Erinnerung.

Rieder: *Bitte ja.*

Ofner: Das scheint auch in meinen dürftigen Aufzeichnungen offenbar nicht auf. Stafsache Udo Proksch und andere. Anregung einer Wahrungsbeschwerde betreffend § 88 StPO. Wenn ich da lese Malte Olschewski, das war die Problematik Hausdurchsuchung beim ORF auf dem Künigelberg. Bitte schön, alles nicht sehr präzise, sondern aus dem Unreinen geschöpft. Es hat einen Film gegeben, hat man gehört, den der Malte Olschewski für den ORF in Rumänien gedreht hat, offenbar im Zusammenhang mit den Papieren, die über Gratz nach Österreich gekommen sein sollen. Tandinger hat es damals unternommen, zu versuchen, diesen Film auf dem Rosenhügel zu beschlagnahmen. Es ist halt relativ schwierig, in einer Redaktion in dieser Richtung vorzugehen. Ohne daß ich das jetzt fertiggelesen habe: Es hat damals Interventionen vonseiten des Generalintendanten, und ich weiß nicht, von wem vielleicht noch, gegeben. Es ist aber dann zu diesen Beschlagnahmungen ohnehin nicht gekommen.

Rieder: *Also ...*

Ofner: Ich lese das auch noch durch, wenn Sie ...

Rieder: *Nein. Mich würde nur interessieren herauszubekommen, aus welchen Anlässen heraus Sie persönlich als Minister eingeschaltet wurden.*

In dem Zusammenhang eine Frage: Wie haben Sie denn damals die Vorgangsweise des Untersuchungsrichters Tandinger beurteilt?

Ofner: Im Zusammenhang mit Künigelberg ...

Rieder: *Ganz allgemein.*

Ofner: Er hat nicht — ich drücke es vorsichtig aus — den Ruf besonderer Effizienz. Allerdings daß ein Aktenstück zwei Jahre hindurch nicht einjournalisiert werden würde, das hat ihm auch damals niemand zugetraut. Ich stelle mir die Frage, was passiert wäre, wenn man das bei einem anderen entdeckt hätte, etwa bei mir.

Rieder: *Ich komme in diesem Zusammenhang auch noch auf eine Anfrage der ÖVP zu sprechen, wo es um den Rechtshilfeverkehr gegangen ist; das steht auch auf unserer Themenliste. Da geht es darum, daß — und das war auch ein Punkt, wo Sie unmittelbar befaßt waren — Untersuchungsrichter Tandinger eine Rechtshilfevernehmung in der Schweiz unter unmittelbarer Beteiligung vornehmen wollte, und es wurde damals auch in parlamentarischen Anfragen die Frage aufgeworfen, ob nicht seitens des Ministers die Sache derart verzögert wurde, daß es dann nicht mehr zeitgerecht möglich war, dieses Rechtshilfeersuchen, die Rechtshilfevernehmung durchzuführen. Das ist eine Anfrage des Abgeordneten Graff, stellvertretend für ihn werde ich fragen: Können Sie sich an die Sache noch erinnern?*

Ofner: Ja. Das war deshalb besonders kurios, weil die Sache in der Schweiz der Vernehmung von einem oder zwei Zeugen gegolten hat, die zu denjenigen gehört haben, die bei dem Vorbehalt hinsichtlich der allfälligen Einleitung der Voruntersuchung durch die Oberstaatsanwaltschaft, der vom Ministerium nicht widersprochen wurde, genannt gewesen sind. Das heißt, wir waren daran interessiert, daß dort rasch vernommen wird.

Und da gibt es auch Aufträge vonseiten des Ministeriums an die Oberstaatsanwaltschaft, unten — bei der Staatsanwaltschaft — die Erledigung dieser Dinge zu betreiben. Daher war es völlig konträr den Vorstellungen im Ministerium, anzunehmen, daß wir interessiert gewesen wären, daß sich diese Dinge verzögern, denn wir waren interessiert, daß genau diese Dinge erledigt werden. Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, mich zu manuduzieren, das sind die parlamentarischen Anfragen. Ich suche mir die heraus, um die es

geht. Und werde dann vorlesen, was ich damals . . .

Rieder: Das ist die vom 30. 8. 1985, 1595/J

Ofner: Es war eine Anfrage Graff. — Würden Sie mir noch einmal das Datum sagen?

Rieder: 30. 8. 1985 ist die Anfrage gestellt.

Ofner: Die Anfrage 30. 8. 1985. — Das dürfte sie sein, 30. 8. 1985. Das war ein komplizierter Vorgang. Wir haben ihn damals zu Papier gebracht unter dem Eindruck der frischen Erinnerung. Aber ich lese die wesentlichen Passagen vor. Da heißt es — ich lese immer zuerst die Frage vor und dann die Antwort drauf — . . .

Rieder: Vielleicht nur den wesentlichen Punkt der Antwort.

Ofner: „Die Rechtshilfeersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 20. 6. 1985, 28 b Vr 8024/84, an das Bezirksgericht der Sense und an das Amtsstatthalteramt Luzern sind im Bundesministerium für Justiz am 27. 6. 1985 eingelangt.

Da aus den Berichten des zuständigen Untersuchungsrichters des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hervorging, daß die Rechtshilfebehandlung in der Schweiz im unmittelbaren Weg vorbereitet würde und der Termin ab 20. 8. 1985 bereits vereinbart war, erschien die Einholung der Genehmigung des Ministerrates zur Dienstreise des Untersuchungsrichters, des Staatsanwaltes und eines Kriminalbeamten am 6. 8. 1985 ausreichend.

Das Ersuchen um Genehmigung der Dienstreise des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes ist mir am 5. 7. 1985 vorgelegt und von mir an diesem Tag auch genehmigt worden.

Nach der Genehmigung der Dienstreise des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes durch mich ist der Akt der für die Einbringung des Ministerratsvortrages zuständigen Abteilung zugegangen.

Im Hinblick auf die vom Landesgericht für Strafsachen Wien bereits vereinbarten Termine für die Rechtshilfevernehmungen erschien eine Anweisung, das vorliegende Ersuchen mit besonderer Beschleunigung in Behandlung zu nehmen, nicht erforderlich.

Der Antrag auf Genehmigung der Dienstreise des Untersuchungsrichters, des Staatsanwaltes und eines Kriminalbeamten ist dem Ministerrat am 17. 7. 1985 zugeleitet worden.

Im Hinblick auf die unmittelbare Fühlungnahme des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes für Strafsachen Wien mit den für die Leistung der Rechtshilfe zuständigen schweizerischen Ju-

stizbehörden erschien die erforderliche Einholung der Zustimmung des Eidgenössischen Bundesamtes für Polizeiwesen zu der in Aussicht genommenen Dienstverrichtung der österreichischen Beamten in der Schweiz nach Vorliegen der Bewilligung durch den Ministerrat ausreichend. Das entsprechende Ersuchen ist im Bundesministerium für Justiz am 7. 8. 1985 abgefertigt worden. Es ist am 9. 8. 1985 im Bundesamt für Polizeiwesen Bern eingelangt.

Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hat das Bundesministerium für Justiz nicht unterrichtet, daß ihm von den ersuchten schweizerischen Behörden mitgeteilt wurde, die Rechtshilfeersuchen müßten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihnen vorliegen. Er hat nicht — wie es zulässig und zweckmäßig gewesen wäre — weitere Ausfertigungen oder Kopien der Rechtshilfeersuchen im unmittelbaren Weg den ersuchten Behörden übermittelt. Er hat schließlich das Bundesministerium für Justiz nicht von der Verschiebung der Dienstreise unterrichtet. Vom Bundesministerium für Justiz konnten daher nicht mehr rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Durchführung der Rechtshilfevernehmungen zu den vorgesehenen Terminen 20. bis 22. 8. 1985 zu gewährleisten. Keinesfalls kann vor der Vernehmung von Zeugen beurteilt werden, ob sich die Ergebnisse der Beweisaufnahme zum Vorteil oder zum Nachteil eines Beschuldigten auswirken. Im übrigen weise ich die Behauptung einer zeitlich verschiedenen Vorgangsweise je nach dem, ob es sich zugunsten oder zum Nachteil des Udo Proksch auswirkt, als jeder Grundlage entbehrend zurück.

Die Rechtshilfevernehmung der Zeugen in der Schweiz wurde bereits in der Zeit vom 1. bis 3. 10. 1985 durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Rechtshilfevernehmung liegen bereits vor.“

Rieder: Ich möchte später fortsetzen.

Ofner: Es war nicht sehr kompetent aufgezo-gen. Gerade an der Vernehmung dieser Zeugen war die Verfolgungsbehörde interessiert.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie sind heute mit grundsätzlichen Äußerungen konfrontiert worden, die Sie im Parlament angestellt haben zur Weisung eines Justizministers. In welcher Zeit haben Sie diese Äußerungen gemacht? Das war 1980. Wer war damals Justizminister, und haben Sie sich durch ein bestimmtes Vorgehen damals bemüßigt gefühlt, solch grundsätzliche Erwägungen anzustellen? Das würde mich interessieren.

Ofner: Justizminister war sicher Broda, wie wir alle wissen. Und wahrscheinlich war es damals eine polemische Attacke — wohl nicht nur von mir vorgetragen — im Zusammenhang mit der Causa Androsch. Ich schließe das aus den Fragen des Herrn Abgeordneten Pilz. Ich selber kann mich, wie gesagt, nicht daran erinnern. (*Pilz: Können Sie sagen, wer damals Oberstaatsanwalt war?*) Pauser, glaube ich.

Helene Partik-Pablé: Ja, Pauser war Oberstaatsanwalt, das weiß ich auch.

Herr Zeuge! Könnte eigentlich nicht Anlaß für Ihre grundsätzlichen Überlegungen da gewesen sein, daß Sie gewußt haben, daß unter Broda 23 Weisungen im AKH-Verfahren ergangen sind, die eher auf Stoppung oder Verzögerung des Vorgehens des Untersuchungsrichters gerichtet waren als auf ein zügiges Fortfahren der Untersuchungen?

Ofner: Ich glaube, 1980 war eine Zeit, in der die AKH-Problematik noch sehr frisch war und eine Hauptangriffsfront der Opposition gebildet hat, und vieles von diesen Dingen wird eine Rolle gespielt haben. Ich darf aber darauf hinweisen, daß ich dann zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Sommer 1984, gegen Androsch mit Weisung die Voruntersuchung ermöglicht habe. Da habe ich eine ausdrückliche Weisung gegeben.

Helene Partik-Pablé: Ja warum haben Sie eigentlich auch bei Ihrem Amtsantritt überhaupt das Weisungsrecht des Ministers als etwas bezeichnet, was man eher beschränkt ausüben sollte? Waren Weisungen damals in Verruf, oder hat man damals in Justizkreisen eine rechtlich völlig objektive Ansicht zu Weisungen gehabt?

Ofner: Vielleicht ist es mir ein bißchen wie einem jungen Menschen gegangen, der vor dem Traualtar steht und hinsichtlich der Ehe noch Illusionen hat, die sich dann bei manchem als nichtzutreffend herausstellen.

Helene Partik-Pablé: Wie war das eigentlich? Warum hat Dr. Masser gesagt, daß er sechs Jahre lang keine Strafanzeige gemacht hat? Was waren seine Gründe? Hat er Ihnen da etwas gesagt?

Ofner: Das weiß ich nicht. Ich glaube, ich habe es vermieden, ihn von Angesicht zu Angesicht . . . Aber ich glaube, daß der Umstand, daß sechseinhalb Jahre hindurch ängstlich vermieden wurde, eine Implikation der Strafverfolgungsbehörden in Kauf zu nehmen, vielleicht dann zur Überreaktion Massers bei den Interventionen geführt hat.

Helene Partik-Pablé: Hat Masser Ihnen gegenüber nicht erklärt, es waren damals Innenminister Lanc und Justizminister Broda, und deshalb hat er keine Strafanzeige erstattet, weil er Angst gehabt

hat, daß das ganz einfach in der Schublade verschwindet?

Ofner: Bei welcher Gelegenheit soll er mir das erklärt haben?

Helene Partik-Pablé: Durch Ihre Sekretäre unter Umständen. Sie wissen davon nichts?

Ofner: Nicht, daß es mir in Erinnerung wäre.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte auch noch gerne wissen: Warum haben Sie eigentlich solche Angst davor, daß Ihre Entscheidung, daß eine Voruntersuchung nicht genehmigt wird, sondern dem Antrag der Oberstaatsanwaltschaft gefolgt werden soll, das Verfahren als Vorerhebung zu führen, als Weisung bezeichnet wird? Sie haben auch gesagt, sie können es auch rechtlich untermauern, daß das keine Weisung ist.

Ofner: Ich glaube — und da knüpfe ich jetzt ein bißchen bei dem an, was Sie gesagt haben —, der Begriff der Weisung, obwohl er notwendig und wichtig im öffentlichen Leben, auch soweit er die Justiz betrifft, ist, ist ein bißchen verteufelt, sodaß man schon aus dieser Problematik heraus eher davor zurückschreckt, Weisungen zu geben. Ich glaube aber, daß man die Dinge so sehen muß: Die Staatsanwaltschaft hat die Regelung A vorgeschlagen, die Oberstaatsanwaltschaft hat die Regelung B vorgeschlagen. Ich habe mich entschlossen, den Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt, ich habe es, wie ich die Dinge sehe, in diesem Zusammenhang vermieden, eine Weisung zu geben.

Wenn ich das vielleicht an einem landläufigen Beispiel erläutern darf. Wenn ich in mein Wohnzimmer gehe und sage der Dame, die dort dafür zuständig ist, sage: Bitte, machen Sie mir einen Kaffee!, ist das eine Weisung, wenn man so will; Auftrag — Weisung. Wenn sie mit einem Kaffee hereinkommen möchte und ich sage: Nein, bitte jetzt keinen Kaffee!, ist das auch eine Weisung, ein Auftrag. Wenn sie aber mit dem Kaffee kommt und ich sage: Ja, danke! und konsumiere ihn, dann war das, wie ich die Dinge sehe, inhaltlich keine Weisung. Und genauso war die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Frage Vorerhebungen oder Voruntersuchung.

Helene Partik-Pablé: Also ich finde es nicht gerade ideal, die rechtliche Natur einer Weisung am Kaffeekochen zu messen. Aber ich halte . . .

Obmann Steiner: Frau Doktor, das ist der Unterschied zwischen Suppe und Kaffee. (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen vor, daß Sektionschef Fleisch hier gesagt hat, daß es sich sehr wohl um eine Weisung gehandelt hat, und

zwar nach § 44 Beamten-Dienstrechtsgesetz. Können Sie das . . .

Ofner: Ich habe versprochen, mich rechtlich in dieser Hinsicht stark zu machen, wenn es mir gelingt.

Es geht hier um Weisungen im verwaltungsrechtlichen Sinne. Eine Weisung im verwaltungsrechtlichen Sinne kann nur zwischen Organen gegeben werden. Im Justizministerium gibt es nur ein Organ, und das ist der Minister; alles andere, auch Höchststrängiges, ist dazu da, ihm zuzuarbeiten. Das hat gar nichts Herabsetzendes an sich, das ist halt die Problematik der Konstruktion.

Das heißt, eine Weisung im alltagssprachlichen Gebrauch kann jeder jedem, dem gegenüber er es zustande bringt, geben. Aber eine Weisung in dem Sinn, um den es da geht, im verwaltungsrechtlichen Sinn, noch mehr im Sinn der Rechtsstellung der Anklagebehörden, der Strafverfolgungsbehörden, kann nur zwischen Organen stattfinden, im Sinne des Weisungsrechtes der staatsanwaltschaftlichen Behörden, der Strafverfolgungsbehörden überhaupt nur in der Stufe Bundesminister für Justiz an Oberstaatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft an Staatsanwaltschaft. Sonst nur zwischen Organen. Fleisch ist kein Organ. Es ist daher nicht so, daß ich Fleisch eine Weisung erteilen kann in dem rechtlichen Sinn, um den es da geht, sondern so, daß Fleisch einen Entwurf vorbereitet hat, und — wenn Sie wollen — das einzige, was ich ihm anschaffen habe können, war, daß er seinen Entwurf durchstreicht und daß ich ihn nicht unterfertige.

Aber ich glaube, daß man den Alltagssprachgebrauch auseinanderhalten muß von der verwaltungsrechtlichen Konstruktion, die es da gibt.

Und ich habe mir die Mühe gemacht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Friedrich Koja, auszugraben, Manzsche Universitätsbuchhandlung, 1986, und zitiere da ein bißchen etwas: „Das Mittel, mit dem das übergeordnete Verwaltungsorgan dem untergeordneten befiehlt, ist die Weisung.“ — Ein Organ ist aber Fleisch nicht, ein Organ ist der Minister, und das untergeordnete nächste Organ ist in diesen Dingen schon die Oberstaatsanwaltschaft.

Ich darf das noch weiter zitieren und damit untermauern wie ich die Dinge meine, wobei ich einräume, daß ich das auch nicht immer so klar gesehen habe, aber ich habe Zeit genug gehabt, mich mit der Problematik zu befassen: „Nach außen hin tritt die Weisung der Oberbehörde nicht in Erscheinung. Sie wendet sich nicht an die Parteien und wird diesen nicht zugestellt. Der Charakter eines Bescheides fehlt ihr daher. Sie soll nur ein bestimmtes Verhalten der Unterbehörde veranlassen.“ — Die Unterbehörde des Bundesministers für Justiz ist nicht seine Sektion IV,

auch nicht deren Leiter, der Sektionschef Fleisch, sondern die Oberstaatsanwaltschaft.

Anderes Zitat: „Aus der Vorschrift, die ein Verwaltungsorgan zu vollziehen hat, ergeben sich in der Regel der Rechsträger, dem das Organhandeln zuzurechnen ist, sowie der eröffnete Instanzenzug und damit die in dieser Angelegenheit über- und untergeordneten Organe.“

Ich darf jetzt noch einmal zusammenfassen und darf die Fotokopien, die ich mir da anfertigen habe lassen, dem Herrn Vorsitzenden mit der Bitte, sie zum Akt zu nehmen, geben.

Helene Partik-Pablé: Ich bin ja der Ansicht, daß kein Minister agieren kann, ohne eine Weisung zu geben, daß halt in der Vergangenheit im Justizbereich sehr häufig Weisungen gegeben wurden, die eben nicht sehr schön waren. Aber trotzdem oder gerade aus diesem Grunde interessiert es mich: Es war Ihnen so wichtig, zu vermeiden, eine Weisung zu geben, und Sie haben auch gesagt, Weisungen waren verteuft. Wenn Sie mir nur sagen, warum.

Ofner: Ich darf etwas dazu sagen, und jetzt weiß ich auch, wohin Ihre Frage zielt. Wenn es darum geht, eine Behörde . . . (*Helene Partik-Pablé: Das war aber kein Hölzlerwerfen!*) Ich habe es zuerst vielleicht anders beantwortet, als die Frage gemeint war.

Wenn ich zwei Behörden unter mir habe — die eine Behörde ist die Staatsanwaltschaft, in der ersten Etage angesiedelt; die zweite Behörde, unmittelbar unter mir, ist die Oberstaatsanwaltschaft, ein schon sehr gehobenes Instrument mit sehr wenigen Mitarbeitern und entsprechendem Rang — und wenn es darum geht, eine Weisung zu geben, dann geht es auch darum, dieses hochrangige Instrumentarium zu desavouieren. Natürlich spielt auch mit, daß man schon wegen des Eindrucks in der Öffentlichkeit eine Weisung, wenn sie sich nach dem rechtlichen Kalkül, nach dem fachlichen Wissen und nach dem Gewissen, das man befragt, vermeiden läßt, tatsächlich vermeidet. Das heißt, wenn ich vor der Wahl stehe, mit zumindest gleichem Kalkül der unter mir angesiedelten Oberstaatsanwaltschaft eine Weisung zu geben oder nicht, dann werde ich mich im Zweifel bemühen, den Weg zu beschreiten, die Weisung nicht zu geben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auch gesagt, Sie haben es sich nicht leichtgemacht, es war keine leichte Entscheidung, über die Voruntersuchung oder Vorerhebung zu entscheiden. Mit wem haben Sie eigentlich gesprochen, bevor Sie sich entschieden haben, außer mit Ihren Sekretären? Haben Sie mit dem zuständigen Sektionschef gesprochen? Mit wem haben Sie gesprochen?

Ofner: Ich habe, soweit ich mich erinnere, nur mit meiner Sekretärs Umgebung darüber gespro-

chen, aber ich habe selbst daran gekiefelt. Das ist auch etwas, was einen gewissen Zeitablauf in Anspruch nimmt. Ich habe selbst daran gekiefelt.

Helene Partik-Pablé: Den Akteninhalt, haben Sie gesagt, haben Sie sich teilweise durchgeschaut. Haben Sie . . .

Ofner: Man kriegt einen Stoß geliefert.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie eine Übersicht gehabt, was sich eigentlich in diesem Verfahren abgespielt hat?

Ofner: Ich habe die Berichte gehabt. Ich habe den Bericht der Staatsanwaltschaft gehabt, ich habe den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft gehabt, ich habe den Entwurf der Sektion IV gehabt. Und ich habe aus einer Reihe von Gründen, wobei man ja die Gesamtkulisse sehen muß: Jetzt führt ein mächtiges Unternehmen sechs Jahre hindurch einen Zivilprozeß, findet es nicht für notwendig, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dann kommt irgendwann einmal eine Entscheidung, wo dieses Unternehmen den Eindruck gewinnen kann, jetzt könnten wir das vielleicht verspielen. Und jetzt gehen die her — und das weiß man ja aus Fachkreisen, daß das kein unüblicher Weg ist — und bemühen sich, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, und zwar nicht auf moderate Weise, sondern mit einer Interventionsdichte, wie zumindest ich sie vorher nicht erlebt habe und wie sie auch relativ einmalig ist. Eine Zeitungsgruppe, die von der Eigentümerseite her eine gewisse Affinität zumindest zu der betroffenen Versicherung hat, macht sich auf dem Gebiet besonders stark. Der Anwalt, der einschreitet, ist noch dazu auch der Anwalt einer dieser Zeitungen.

Das heißt, es stellen sich einem die Haare auf, man hat den Eindruck, was da vielleicht jetzt versäumt wurde in den vergangenen sechseinhalb Jahren, was dazu geführt hat, daß man den Prozeßverlust im Zivilverfahren befürchtet, da will man jetzt die Justiz durch den Reifen zwingen. Man möchte, daß die Justiz Purzelbäume vorwärts und rückwärts schlägt, nur weil, aus welchen Gründen auch immer, der mächtige Privatbeteiligte glaubt, ausgerechnet die Voruntersuchungen haben zu müssen. Vielleicht, weil er sich erhofft, daß er da ein Verfahren eher unterbrochen kriegt. Vielleicht, wenn ein Gefühl eines Einschreitenden besteht, daß er etwas versäumt hat, weil er nicht früher die Strafbehörden befaßt hat. Vielleicht auch aus rein materiellem Interesse.

Dann hört man so Sachen wie die Geschichte mit dem Flug nach Zypern: Fleisch fliegt auf Urlaub nach Zypern, zufällig sitzt neben ihm der Privatbeteiligtenvertreter, zufällig hat er seinen Handakt mit, zufällig hat er auch Kopien für den

Sektionschef Fleisch mit. So etwas hat es doch, bitte, in der Justizgeschichte vorher noch niemals gegeben. Und ich möchte gar nicht in Abrede stellen, daß, wenn das nicht alles so überinterveniert worden wäre, wenn sich das alles in einer moderaten Form abgespielt hätte, daß vielleicht bei den eng nebeneinanderliegenden beiden möglichen Wegen — Vorerhebungen oder Voruntersuchungen — die Entscheidung auch anders ausgefallen wäre.

Aber man hat das Gefühl gehabt, die Justiz soll überfahren werden, aus Gründen, die mit dem Strafverfahren nichts zu tun haben. Der betreffende Anwalt ist auch Generalkonsul von Zypern, und mir ist damals auch nichts anderes übriggeblieben, als anzunehmen, daß er auf diese Art und Weise erfahren hat, daß der Fleisch dort hinunter fliegt. — Das sind halt alles Dinge, die einem zu denken geben.

Dann die Problematik mit der Formulierung des Vorschlages der Oberstaatsanwaltschaft, die nicht für lang oder für alle Zeiten ausgeschlossen hat, daß es Voruntersuchung geben soll, sondern die nur erklärt hat: Derzeit nicht. Jetzt hören wir uns noch die zwei, drei Zeugen an, und bis dorthin behalten wir eigentlich die Entscheidung vor. Das heißt, es war nicht apodiktisch für alle Zukunft, sondern man hat gesagt: Das machen wir noch, und dann wollen wir die Dinge wieder auf den Tisch haben. Und letzten Endes der Erfolg gerade dieses Schrittes . . . Und noch etwas: Es geistert herum, ich glaube sogar, in dem Entwurf der Sektion IV, daß ich nun so vorgehen möge, wie ich zwei Monate vorher in der Causa Androsch vorgegangen sei. Aber das ist mir auch nicht zulässig erschienen und hat vielleicht auch eine Rolle gespielt. Weil ich in der Causa Androsch zwei Monate vorher mit Weisung die Voruntersuchung in die Wege geleitet habe, kann man jetzt nicht eine Praxis oder eine Judikatur daraus machen und begründen, weil es in der Sache Androsch geschehen ist, soll es oder muß es auch in der Causa Proksch geschehen.

Das gibt ein dichtes Bild, und wenn man dann noch das Kalkül aus der Erfahrung hat, daß die beiden Wege wahrscheinlich nur mit Nuancen an Unterschieden zum Ziel führen und sich das dann — in Klammer sage ich das dazu — auch wirklich bewahrheitet, daß sich der Erfolg wirklich einstellt, dann hat man genau die Ebene, wo man sagt, was weiß ich, wie gestaltet sich das nach meinem Wissen, wie gestaltet es sich nach meinem Gewissen, und dann entscheidet man. Und ich habe noch dazu das Glück gehabt, daß es funktioniert hat.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben doch gewußt bei dieser Entscheidung, daß es ökonomischer ist, eine Voruntersuchung zu führen als Vorerhebungen mit dem ständigen Vorlegen des Aktes

Staatsanwaltschaft, Richter, daß der Staatsanwalt immer wieder neue Anträge stellen muß. Warum haben Sie . . . Und außerdem haben Sie ja auch gewußt, daß sich der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Otto F. Müller schon in sehr vielen Fällen, wo Prominente verwickelt waren, als williger Handlanger der Mächtigen erwiesen hat. Warum war das nicht eine Überlegung, die Sie dazu veranlaßt hat, doch eine Voruntersuchung zu beantragen?

Ofner: Ich darf mit dem letzten Problem beginnen: Wenn ein Beamter im Bereiche der Justiz tätig ist, dann habe ich ihm vorbehaltlos gegenüberzutreten, und ich habe das auch getan. Das heißt: Man müßte ja den Beruf aufgeben und die Tätigkeit einstellen, wenn man beginnen würde, in dem Bereich, in dem man zu arbeiten hat, einzelnen Persönlichkeiten von maßgeblichem Rang oder einzelnen Einrichtungen zu mißtrauen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich . . .

Ofner: Ich muß mich auf die Instrumente verlassen können, und ich habe es auch getan, und ich darf noch einmal dazusagen: Der Erfolg gibt ja diesem Weg recht.

Ich darf aber noch etwas sagen: Der Akt ist, wenn ich mich recht erinnere, überhaupt nur einmal gekommen. Sonst sind irgendwelche Kopien oder Berichte oder ähnliches gekommen. Auf die Berichtspflicht, Einzelberichterstattung, Vorausberichterstattung, haben wir anfangs 1985 schon verzichtet. Das heißt, das trifft ja noch dazu nicht den Untersuchungsrichter, aber dem Staatsanwalt die Arbeit aufzuerlegen, daß er berichten muß, wollten wir auf ein Minimum einschränken. Das heißt: 14. Mai 1985: Zurücknahme der Berichtspflicht auf nahezu null. Auch Zurücknahme der Berichtspflicht, was Haft und Hausdurchsuchung betrifft.

Dann war es ja so, daß man nicht davon sprechen kann, daß der Akt sich häufig bei der Staatsanwaltschaft und nicht beim Untersuchungsrichter befunden hätte. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft hat nach oben bemerkt, daß sich der Akt ununterbrochen beim Untersuchungsrichter befunden hat, und es sind gebündelt die Beweisangebote gestellt worden. Einmal waren es 31 auf einmal von seiten der Staatsanwaltschaft gegenüber Untersuchungsrichter Tandinger. Und niemals ist es so gewesen, daß irgend etwas, was sich der Untersuchungsrichter gewünscht hätte, nicht beantragt worden wäre vom Staatsanwalt, und niemals ist es so gewesen, daß der Untersuchungsrichter etwa schon mit arbeitsmäßig leeren Händen dagestanden und der Staatsanwalt in Verzug gewesen wäre. Immer hat der Staatsanwalt schon mehr Anträge gestellt gehabt, als der Untersuchungsrichter bewältigt gehabt hat. Das heißt, Verzögerungen, die substantiell in irgend-

einer Form greifbar waren, hat es überhaupt nicht gegeben und eine stärkere Arbeitsbelastung des Untersuchungsrichters auch nicht. Der Staatsanwalt hat vielleicht den einen oder anderen Bericht mehr schreiben müssen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Otto F. Müller gesprochen in dem Zeitpunkt rund um die Entscheidung Voruntersuchung, Vorerhebungen?

Ofner: Vielleicht in einer Weise, wie viele die Dinge besprochen haben, die gesagt haben: Na, also was wird da herauskommen, und wie steht das?, aber kein dienstlich inhaltliches Gespräch.

Helene Partik-Pablé: In die Entscheidungsfindung haben Sie ihn nicht eingebunden?

Ofner: Nein. Da ist ja dazwischen die Fachsektion.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Ofner: Also der Weg des Oberstaatsanwalts führt ja nicht in das Vorzimmer des Ministers, sondern in die Sektion IV.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Zeuge, wie erklären Sie sich eigentlich, daß der Oberstaatsanwalt Wasserbauer sagt, das Bundesministerium für Justiz hat sich die Entscheidungen über sämtliche Verfahrensschritte vorbehalten? War das in Ihrem Interesse oder . . .

Ofner: Ich muß einmal überlegen, was er überhaupt damit meint, wahrscheinlich den ursprünglichen Berichtsauftrag, der ja ein Vorausberichts-auftrag war.

Helene Partik-Pablé: Ist der von Ihnen ausgegangen, oder haben Sie davon gewußt?

Ofner: Ein Jahr vor meiner Befassung. Aber vielleicht habe ich in weiterer Folge erfahren, daß es ihn gibt. Aber er ist jedenfalls ohne meine Einschaltung oder meine vorherige Information zustande gekommen. Auf Betreiben des Privatbeteiligtenvertreters Masser; das möchte ich schon zur Kenntnis bringen. Masser war am 26. August 1983, wenn ich es auswendig richtig weiß, . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist uns bekannt.

Ofner: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Das ist uns bekannt.

Ofner: Da war er beim . . .

Helene Partik-Pablé: Mayerhofer.

Ofner: . . . Generalanwalt Mayerhofer und hat dort erwirkt, daß Mayerhofer offenbar aus einem

Rechtsschutzinteresse, das der Masser glaubhaft gemacht hat, heraus die Sache zur Berichtssache erklärt hat. Hätte nicht der Privatbeteiligtenvertreter dort im Sinne oder im Auftrage seines Mandanten die Erklärung zur Berichtssache erwirkt, dann wäre, wenn überhaupt, viel später und auf eine viel weniger Anstoß erweckende Art und Weise eine Einschaltung der Oberbehörden erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Ja. Es hat auch dann der Sektionschef Fleisch hier im Untersuchungsausschuß erklärt, nachdem Tandinger die zweite Haft verhängt hat, hat er einen Beschluß gemacht, indem im wesentlichen dasselbe drinnengestanden ist wie in dem Ratskammerbeschluß, und da wäre dann auch Sektionschef Fleisch zu Ihnen gekommen und hätte gesagt: Na, jetzt sollten wir auch die Voruntersuchung einleiten.

Ofner: Das halte ich . . . Bitte mir das konkret vorzuhalten aus dem Protokoll. Das halte ich für ausgeschlossen.

Helene Partik-Pablé: Ja, nachdem Tandinger . . .

Ofner: Ich war damals dafür, die Voruntersuchung einzuleiten, aber den Anhaltspunkt haben wir aus dem Bericht herauf nicht bekommen. Da wollten wir die Voruntersuchung . . . Wir wollten da nicht schon päpstlicher sein als der Papst und uns auf die Schienen legen für etwas, was eh keinen großen Unterschied macht, und da war kein Hölzl mehr von unten da dazu. 1985 bis zum Schluß.

Helene Partik-Pablé: Ja, und auch Mühlbacher sagt hier im Ausschuß, daß er erstaunt war, daß das Verfahren nicht als Voruntersuchung geführt wird.

Ofner: Durchaus denkbar, ja. Gründe habe ich dargelegt. Aber die Vorerhebungen sind über das Ende meiner Ministerschaft hinaus weitergeführt worden, auch da nicht umgewandelt in Voruntersuchung. Sie sind erfolgreich geblieben, und die Phase, in der die Unterbehörden die Voruntersuchung haben wollten, hat von Herbst 1984 bis Herbst 1985 gedauert. Dann waren die Zeugen vernommen, die Vorbehaltszeugen, wenn wir sie so nennen wollen, und dann hat auch Tandinger im Einvernehmen mit Mühlbacher den Standpunkt eingenommen: keine Voruntersuchung.

Helene Partik-Pablé: Ja. Im Mai 1985 haben Sie darauf verzichtet, daß berichtet werden soll in dieser ganzen Sache. Haben Sie eigentlich nur für sich verzichtet, oder haben Sie auch darauf verzichtet, daß die OStA Berichte abverlangen soll?

Ofner: In dem schriftlichen Erlaß hat das Ministerium verzichtet und die OStA um Überprüfung

ersucht, ob sie noch Berichte brauche. Dann hat es irgendwann ein Telefonat Fleisch mit Müller oder Wasserbauer gegeben, vielleicht in einem Vermerk auch mit einem entsprechenden Niederschlag, in dem Fleisch die These vertreten hat, das gilt auch für Berichte der Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Kann eigentlich das Ministerium auch die Oberstaatsanwaltschaft verpflichten, keine Berichte anzufordern?

Ofner: Bitte schön, das ist eigentlich eine Rechtsfrage.

Helene Partik-Pablé: Ja, nämlich der Herr Oberstaatsanwalt und jetzt Generalprokurator Otto F. Müller sagt, daß eine solche Entscheidung überhaupt nicht möglich ist.

Ofner: Also ich glaube, daß der Oberbehörde gegenüber der Unterbehörde so ziemlich alles möglich sein müßte. Außer es ändert sich die Situation völlig, also wenn . . . Aber generell müßte das Ministerium auch einen Verzicht aussprechen können, der andere diesbezüglich behindert.

Helene Partik-Pablé: Es war von Ihnen so gemeint, daß die OStA nicht unabhängig vom Ministerium auch noch Berichte anfordern kann.

Ofner: Schauen Sie, Frau Abgeordnete, ich darf die Gesamtproblematik noch einmal aufzählen.

Helene Partik-Pablé: Ja, kurz. Kurz.

Ofner: Zur Berichtssache ist dieses heiße Eisen — ich bemühe mich, kurz zu sein —, das Ganze ist ein sehr heißes Eisen, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, zur Berichtssache ist es über Betreiben der Bundesländer-Versicherung beziehungsweise ihres Anwaltes geworden. Das heißt, die haben dafür gesorgt, daß das Justizministerium dieses heiße Eisen in der Hand gehabt hat. Jetzt waren in den Verfolgungsschritten Nuancen an Unterschieden zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung, die gar nicht in jeder Phase vielleicht von Bedeutung gewesen wären. Es war aber auch so, daß wir auf der Berichtspflicht gesessen sind, die wir gar nicht für unbedingt notwendig erachtet haben, die nicht von der Justiz initiativ ausgegangen ist und wegen der wir in der Öffentlichkeit noch dazu geprügelt worden sind. Das heißt, ich wollte das weghaben. Ich wollte demonstrieren können: Wir wollen auch nicht in den Schein des Aufhaltens der Abläufe kommen und haben daher verzichtet.

Helene Partik-Pablé: War das eine Weisung, die Sie erteilt haben?

Ofner: Es war ein Erlaß, und in dem Erlaß steht drin: Das Ministerium verzichtet und stellt der Oberstaatsanwaltschaft anheim — ich müßte das wahrscheinlich sogar schriftlich wo haben.

Helene Partik-Pablé: Na, wir wissen es eh. Wir wissen es. Wir haben es schon einige Male . . .

Ofner: Das Ministerium verzichtet für sich auf Berichte, auf Vorausberichte und auf Einzelberichte — das heißt, es ist, glaube ich, eingeschränkt worden auf eine nachträgliche Berichtserstattung, ausgenommen Voruntersuchung, so ungefähr —, und leitet die Oberstaatsanwaltschaft an, von sich aus zu prüfen, ob sie die Berichte weiter braucht. Und in weiterer Folge hat es dann ein Telefonat gegeben zwischen Fleisch und Oberstaatsanwaltschaft, wo Fleisch erklärt hat, das gelte nunmehr überhaupt.

Helene Partik-Pablé: Ja, der schriftliche Bericht ist dann auch so runtergegangen, ich darf ergänzen, daß weder an das Ministerium noch an die OStA zu berichten ist. Aber wie erklären Sie sich das? Oder finden Sie das in Übereinstimmung mit Ihrer Weisung oder mit Ihrem Erlaß, daß schon zehn Tage danach, nämlich am 25. 5. 1985 der Oberstaatsanwalt Wasserbauer den Auftrag gibt, über die beabsichtigte Antragstellung zu berichten? Das heißt, der Staatsanwalt ist nicht entlastet worden.

Ofner: Was war der Anlaß?

Helene Partik-Pablé: Das weiß ich nicht. Den Anlaß weiß ich nicht. Aber jedenfalls, am 14. 5 ist Ihre Weisung gekommen: Keine Berichte mehr. Am 25. 5., elf Tage danach, gibt Wasserbauer den Auftrag, über die beabsichtigte Antragstellung zu berichten. Wieso gibt es das? Hat der Herr Wasserbauer eigenmächtig gehandelt?

Ofner: Ich weiß es nicht. Das ist keine Frage an einen Zeugen. Wie soll ich das beurteilen können? Außer an den Wasserbauer vielleicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie wissen das nicht?

Ofner: Nein. Ich nehme nicht an, daß sich irgendwo ergibt, daß das vom Ministerium ausgegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben heute gesagt, daß der Untersuchungsrichter Tandinger nicht sehr effizient gearbeitet hat. So, glaube ich, . . .

Ofner: Das habe ich nicht gesagt. Ich bin gefragt worden, ohne daß ich den abwesenden Abgeordneten Rieder da jetzt vielleicht fehlinterpretiere, was er für einen Ruf gehabt hat oder welche Ansicht über ihn geherrscht hat.

Helene Partik-Pablé: Mangelnde Effizienz, glaube ich, oder etwas wenig. Ja ich möchte Sie nur konfrontieren damit, daß Sie ja selbst gesagt haben, daß in dem Verfahren, ich glaube, über 60 Zeugen einvernommen wurden, daß das Verfahren schnell über die Bühne gegangen ist.

Ofner: Ja, erfreulich schnell.

Helene Partik-Pablé: Ja wo liegt dann die Ineffizienz des . . . ?

Ofner: Das hat man vorher nicht wissen können. Aber vorher hat ein bisserl bei den Kennern der Materie die These geherrscht, man liefert sich einem Untersuchungsrichter aus bei gerichtlicher Voruntersuchung, von dessen Effizienz man nicht ganz überzeugt ist. (*Helene Partik-Pablé:* Das heißt, die Beurteilung . . .!) Er hat aber dann in einer sehr zügigen Art und Weise die Dinge weitergeführt, wenn ich jetzt davon absehe, daß es die Geschichte gibt mit dem Aktenstück, das vielleicht ein missing link war oder ist und das erst nach dem Amtsausscheiden des Harald Ofner einjournalisiert wurde. Wie ich das verstehen soll, möchte ich überhaupt nicht wissen, daß man es nicht in den Akt genommen hat, solange es den Harald Ofner gegeben hat, sondern das Stück, das vielleicht die endgültige Aufklärung rasch herbeiführen hätte können, mußte mit der Einjournalisierung warten, bis ich weg war. Ich will das nicht unterstellen, aber mir eröffnet sich das so.

Helene Partik-Pablé: Na, ich möchte Ihnen nur vorhalten, daß die Staatsanwaltschaft auch von dieser Information gewußt hat zu dem gleichen Zeitpunkt, als beim Untersuchungsrichter . . .

Ofner: Aber nicht wechselseitig, entnehme ich den Medien.

Helene Partik-Pablé: . . . diese anonyme Anzeige erstattet worden ist. — Ja, aber es wäre dem Staatsanwalt möglich gewesen, Anträge zu stellen. Aber ich möchte jetzt nur noch präzisieren: Das heißt, die Beurteilung des Tandinger, die Sie zuerst geäußert haben, hat sich bezogen auf den Beginn der gerichtlichen Ermittlungen.

Ofner: Ja. Schauen Sie, ich darf dazu sagen: Bei vielen heiklen Dingen, wo am Ende immer der Minister gehaut wird, von den Medien, im Parlament mit dringlichen Anfragen, meinerwegen bis zum Mißtrauensantrag, liegt in Wahrheit sein Schicksal in den Händen eines Mitarbeiters, der unabhängig und weisungsfrei ist. Das heißt, was sich unten irgendwo abspielt, ausbaden muß es der Minister. Daher ist häufig die Frage, wenn eine heikle Sache heraufdämmert am Horizont: Wer hat das? Und dann ist man entweder beruhigt und sagt, hervorragend, oder man sagt, oje, hoffentlich geht das gut.

Helene Partik-Pablé: Ja, Na, Sie geben mir gleich das Stichwort für meine nächste Frage, nämlich „ausbaden muß es der Minister“. Und da halte ich Ihnen schon vor, daß eine Hausdurchsuchung geplant war in diesem ganzen Verfahren, als der Akt noch bei der Staatsanwaltschaft war. Es waren damals noch keine Vorerhebungen anhängig. Man wollte erst . . . Im Rahmen der Hausdurchsuchung mußte man die Bewilligung des Untersuchungsrichters einholen. Und da ist angesucht worden in einem Bericht um Bewilligung dieser Hausdurchsuchung. Man hat nun einen Monat gebraucht, bis diese Hausdurchsuchung bewilligt worden ist (Ofner: Wo ist das gelegen?), wobei der Akt ungefähr 14 Tage bei der OStA gelegen ist und dann im Ministerium gelegen ist.

Ofner: Wann war das?

Helene Partik-Pablé: Am 16. 6. 1984 ist der Bericht der Staatsanwaltschaft weggegangen an die OStA. Am 29. 6. ist dann die Hausdurchsuchung vom Ministerium genehmigt worden. Am 3. 7. ist der Akt wieder zurückgelangt an die Staatsanwaltschaft. Am 9. 7. sind dann die Anträge bei Gericht eingebracht worden. Also das ist wirklich nicht sehr sinnvoll, wenn sich eine Hausdurchsuchung auf einen Monat erstreckt.

Ofner: Ja, richtig, ich gebe Ihnen völlig recht. Ich sage nur zwei Sachen dazu: Hätte nicht geraume Zeit vorher der Privatbeteiligtenvertreter der „Bundesländer“ die Erklärung zum Berichtsakt erwirkt, hätte das niemals den Weg hinauf gefunden, hätte nirgends liegenbleiben können, und außerdem war das Ganze vor meiner ersten Einschaltung, die war zwei Monate später. Ich will mich aber da nicht abputzen.

Aber Ursache der Entwicklung, daß der Aktenlauf mit der Bearbeitung halt eine Zeit in Anspruch nimmt, war die Tatsache, daß die „Bundesländer“ über ihren Anwalt es verstanden hat, die Erklärung der Sache zur Berichtssache zu erwirken. Wäre das nicht geschehen, hätte das einen anderen Verlauf genommen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, man kann wieder nicht alles auf die „Bundesländer“ abwälzen. Denn einen Monat für Hausdurchsuchung ist natürlich schon sehr lang. (Ofner: Das ist schon richtig!) Waren Sie eigentlich informiert über diese beabsichtigte Hausdurchsuchung?

Ofner: Ich würde sagen, nein. Ich kann wirklich nicht ausschließen, daß ich irgendwann einmal etwas läuten gehört habe, aber wenn, dann eher nachher. Es war vor dem Primärbericht der Sektion IV an mich, der irgendwann Mitte September oder so etwas datieren muß, und natürlich war er ein Ausfluß. Wenn ich es heute als Privatbeteiligtenvertreter, der ja interessiert sein muß, daß etwas weitergeht, für notwendig erachte, zu

betreiben, daß eine Sache zur Berichtssache wird, dann muß ich auch die Konsequenzen in Kauf nehmen. In der Regel ist es ja anders.

In der Regel werden Rechtsschutzanliegen — das sind Rechtsschutzanliegen — von den Verteidigern von irgendwelchen Beschuldigten gebracht, die sagen, der sitzt schon zu lang, und da ist dieses und jenes. Daß sich der Privatbeteiligtenvertreter in diesen Zug begibt, das ist ja eine Rarität. Aber natürlich, wenn er erwirkt, daß es eine Berichtssache ist, dann muß er auch wissen, daß es damit den Bericht geben wird.

Helene Partik-Pablé: Aber wir sind uns schon einig, daß eine Hausdurchsuchung eigentlich schnell, überfallsartig und überraschend erfolgen soll und daß ein Monat Zeit natürlich . . .

Ofner: Ja, durchaus.

Helene Partik-Pablé: . . . das alles nicht gewährleistet.

Ofner: Wäre ich mit der Sache befaßt gewesen, hätte ich mich bemüht, mit den Kräften, die man hat, ohne anzuecken, es zu beschleunigen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe aber noch eine letzte Frage, und zwar: Wir haben hier auch schon gehört, daß die Weisung vom Generalanwalt Mayerhofer vom 30. 8. eigentlich nur auf einen einzigen Bericht ausgerichtet war, nämlich zu berichten, was mit der Strafanzeige ist, und dann über eine Endantragstellung. Von der Staatsanwaltschaft ist das aber als ein Auftrag aufgefaßt worden, ständig zu berichten, und Wasserbauer hat auch gesagt, das ist eine Pauschalweisung mit Fernwirkung. Es geht aber eindeutig aus dem Text hervor, es ist nur ein einmaliger Bericht gemeint.

Was halten Sie eigentlich überhaupt — oder was haben Sie gehalten als Minister — von einer Struktur der Staatsanwaltschaft, die einen so eindeutigen Bericht gleich als Berichtsauftrag für alle ewigen Zeiten und als Pauschalweisung mit Fernwirkung bezeichnet?

Ofner: Also am 14. 5. 1985 muß jedenfalls aufgrund der Abläufe bis dorthin oder wie immer auch der Justizminister der Meinung gewesen sein, da wird dauernd berichtet, und wir nehmen das zurück. Denn wenn da nur ein einmaliger Bericht erwartet und auch nur gegeben worden wäre, wäre der Erlaß vom 14. 5. unerklärlich — ich will jetzt gar nicht sagen, wer was hineininterpretiert hat —, dann wäre die Zurücknahme der Berichtspflicht eigentlich unlogisch.

Obmann Steiner: Danke. — Bitte, Herr Zeuge, ich möchte aber schon eines fragen, ich meine, in der Frage dieses Aktenlaufes: Wenn jemand eine Stelle befaßt, dann muß er in Kauf nehmen, daß es länger dauert zum Beispiel?

Ofner: Nein.

Obmann Steiner: Ich meine, es ist doch eine Verpflichtung . . . Ich hätte also schon eher eine Argumentation erwartet, daß man gesagt hätte: Na, selbstverständlich, einen Monat kann so etwas nicht dauern! Denn das kann ja in x anderen Fällen auch passieren. Ich meine, jetzt die Verschiebung auf den Privatbeteiligten zu machen: Recht geschieht ihm! Warum befaßt er ein Amt!, das kann doch keine Logik sein, bitte!

Ofner: Ich darf Sie . . .

Obmann Steiner: Seien wir da also doch konkret, nicht? Ich meine, das kann passieren, . . .

Ofner: Darf ich Sie . . .

Obmann Steiner: . . . man weiß, daß solche Sachen passieren, aber dann die Schuld umzudrehen, na das scheint mir doch ein bisserl arg zu sein!

Ofner: Bei allem Respekt, Herr Vorsitzender, darf ich erläutern, wie es nach meinem Dafürhalten zu verstehen ist. Auch ich bin der Ansicht und pflichte der Frau Abgeordneten Partik-Pablé und auch Ihnen bei, daß bei so heiklen Sachen es sozusagen mit fliegendem Start gehen soll, denn sonst ist ja das alles ein Schlag ins Wasser. Aber der normale Ablauf eines Strafverfahrens ist ja nicht der, daß man sich als Parteienvertreter in die oberste Instanz begibt, und sagt — aus welchen Gründen immer —, ich mißtraue dem, was da unten vorgeht, und ich möchte daher, daß du, oberste Instanz, dir über alle Schritte berichten läßt und daher auch das gegenläufige des Berichtes, die Weisung geben kannst.

Wenn ich mit einer solchen Intervention an die Oberbehörde, an die oberste Behörde herantrete, dann beschreite ich einen nicht normalen Weg, der häufig begangen wird, der aber nicht der Normweg ist, und dann muß mir klar sein, daß das auch der Anlaß für Verzögerungen sein kann.

Es ist natürlich so, daß es trotzdem nicht erfreulich ist, wenn etwas lange dauert, aber der Anlaß dafür, daß etwas so lange dauert, kann auch darin liegen, daß ich eine Behörde befasse, die bis dahin überhaupt gar nicht befaßt ist damit. Denn das Justizministerium war etwa bis zur Erklärung zur Berichtssache mit der Causa überhaupt nicht befaßt. Daß es dort bis hinauf gegangen ist, war eine Wirkung der erfolgreichen Intervention des Privatbeteiligtenvertreters der „Bundesländer“.

Aber ich wiederhole noch einmal: Trotzdem freut es mich nicht, daß es dann lang gedauert hat. Wäre ich eingeschaltet gewesen, hätte ich mich bemüht, es zu beschleunigen.

Obmann Steiner: Aber, Herr Minister, es ist doch so, daß jemand, der eine Oberbehörde be-

faßt, doch auch die berechnete Vermutung haben kann, daß es dann schneller geht.

Ich meine, jetzt so zu argumentieren: Na, recht geschieht euch, ihr befaßt eine Oberbehörde, daher muß es langsamer gehen! Aber bitte, . . .

Ofner: Darf ich einen Satz noch sagen?

Obmann Steiner: . . . Herr Minister, da sind wir offenkundig anderer Meinung.

Ich habe noch eine zweite Frage an Sie.

Ofner: Darf ich einen Satz noch sagen: Wenn ich statt einer Behörde, nämlich der Staatsanwaltschaft, durch meine Intervention dann drei habe, die damit befaßt sind, nämlich dazu die Oberstaatsanwaltschaft und das Ministerium, dann muß ich bei Kenntnis des täglichen Rechtslebens — und die hat ein Anwalt — wissen, daß das länger dauert. Das muß ich kalkulieren.

Obmann Steiner: Bitte, wenn Sie mir sagen, bei Kenntnis der vorhandenen Gegebenheiten, dann ist das eigentlich ein trauriger Beweis nach einigen Jahren Minister in einem solchen Amt, das muß ich sagen.

Ofner: Nein. Da muß ich wirklich die Justiz in Schutz nehmen. Aber ich glaube durch mich . . .

Obmann Steiner: Ja, ich habe sie nicht in dieses Licht gebracht. Sie haben sie auf diese Weise ins Licht gebracht.

Ofner: Nein. Ich kann mich den logischen Gedankengängen, die ich selber dargelegt habe, nur noch einmal verschreiben, wenn ich sage:

Normal ist der Ablauf so, daß unten die Staatsanwaltschaft dem Untersuchungsrichter gegenübersteht. Wenn die Sache nicht zur Berichtssache erklärt wird, oder von Gesetzes wegen — was bei einzelnen Deliktstypen der Fall ist — eine Berichtssache ist, dann kann sich nur eine Behörde mit den Dingen zu befassen haben, und nur bei einer Behörde kann ein Zeitaufwand entstehen, und das ist unten.

Wenn ich jetzt einen Weg beschreite, der da lautet: Ich möchte, daß ein Auge auf die Dinge geworfen wird, ich möchte, daß auch der Instanzenzug eingeschaltet wird — was sonst nicht geschähe —, nämlich die Oberstaatsanwaltschaft und das Ministerium, dann muß ich wissen, daß das nicht schneller gehen kann, sondern nur langsamer, denn wenn anstelle eines Beamten — um das zu personifizieren — drei Beamte hintereinander tätig sind, muß es länger dauern!

Obmann Steiner: Ja, jetzt habe ich noch eine ganz einfache und simple Frage an Sie. Es ist hier sehr viel Theorie gebracht worden, die hochinteressant für uns alle war. Bitte, können Sie uns kurz

und für einen juristischen Laien leicht verständlich sagen: Warum haben Sie die „Suppe“ als „dünn“ empfunden?

Ofner: Die „Suppe“ war „dünn“. Die „Suppe“ war „dünn“, denn wenn ich einen strafrechtlich zu beurteilenden Sachverhalt sechseinhalb Jahre unter der Tüchert versteckt halte, dann beginnt er auszurinnen. Und durch eine sehr intensive Erhebungstätigkeit, die dann in meiner Zeit zweieinhalb Jahre hindurch stattgefunden hat und die nur einen einzigen Zeugen für meinen Nachfolger übriggelassen hat, ist diese „Suppe“ wieder so „eingedickt“ worden, daß sie, ohne daß von meinem Weg abgegangen worden wäre, zur Anklageerhebung geführt hat.

Wenn ich heute einen Sachverhalt, der eine strafrechtliche Komponente beinhaltet, sechseinhalb Jahre versteckt halte, dann ist er anschließend dünn. Ich war ganz verblüfft. Ich habe im Fernsehen nach der Vernehmung des Zeugen Mühlbacher ihn am Abend im „ZiB 1“, glaube ich, gehört, und da verwendet er einen Ausdruck — gerade daß er nicht gesagt hat, die „Suppe“ ist so „dünn“ —, er hat gesagt, die Sache war zu dünn. Na, so groß war der Unterschied nicht mehr.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender, ich habe mir mit Interesse manche der Ausführungen angehört. Hatte ich früher den Herrn Dr. Pilz sozusagen ermahnt, indem ich meinte, daß die in seinem Beruf gemachten mündlichen Äußerungen, auf die Herr Dr. Pilz aufmerksam machte, hier nicht unbedingt Gegenstand eines Verhörs sein sollten, so meine ich aber auf der anderen Seite, Herr Bundesminister a. D., daß diese Entscheidung, die Sie getroffen haben, daß eine Voruntersuchung nicht einzuleiten sei, wohl ein gravierendes Element im ganzen Ablauf der Behandlung dieser Strafsache gewesen ist.

Ich meine weiters, daß diese „Suppe“, die für Sie einmal sehr „dünn“ erschienen ist, nunmehr eine ganz schön „cremige Suppe“ geworden ist, . . .

Ofner: Ja, richtig, . . .

Ermacora: . . . und die liegt Ihnen und uns irgendwie im Magen, und wir haben sie hier zu lösen.

Ich möchte hervorheben, um zu meiner Schlußfolgerung und Frage zu kommen, daß sich das Justizministerium seit Menschengedenken dadurch auszeichnet, daß es einen ungemein korrekten Aktenverkehr und Aktenvermerksverkehr hat, . . .

Ofner: So ist es.

Ermacora: . . . sodasß man im Justizressort ziemlich genau weiß, was was bedeutet.

Wenn hier nun ein hochausgebildeter Beamter die Erledigung, die er vorschlägt, nämlich eine Voruntersuchung einzuleiten, revidieren muß — das ergibt sich aus dem Akt; die Dinge der Erledigung sind durchgestrichen — und schreibt: Erledigung zufolge Weisung des Herrn Bundesministers, so mag das seine Bedeutung haben.

Sie haben uns, Herr Bundesminister a. D., oder zumindest mich mit Ihren Äußerungen über die Weisung — da können Sie zehnmal Antonioli — Koja sagen, das ist nämlich das Buch, das Sie hier zitieren — . . .

Ofner: Koja war es auch, aber Antonioli . . .

Ermacora: . . . alarmiert, muß ich Ihnen sagen. Alarmiert deshalb, weil Ihre Interpretation des Wortes „Organ“ sicherlich falsch ist.

Die Bundesverfassung verwendet den Ausdruck „Organ“ an verschiedenen Stellen unterschiedlich, aber hier an der Stelle ist nicht die Behörde, der Herr Bundesminister, das Organ, sondern sind es die Organwalter. So ist es zu verstehen. Und das wird, Herr Bundesminister, durch den § 30 des Staatsanwaltschaftsgesetzes unterstrichen, wo von den Weisungen innerhalb staatsanwaltschaftlicher Behörden die Rede ist: „Ein Staatsanwalt, der eine ihm erteilte Weisung zur Sachbehandlung“ und so weiter „für rechtswidrig hält“, und so weiter. — Daraus ergibt sich ganz klar, daß man hier nicht vom Organ in Ihrem Sinne spricht, sondern vom Organwalter im Sinne der allgemeinen Theorie des Staats- und Verwaltungsrechtes, aber auch der Praxis.

Und bitte, Sie müssen mir zugestehen, daß ich wahrscheinlich um vieles länger in der Verwaltungspraxis tätig bin. Ich habe auch die politische Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst, so wie Sie die Rechtsanwaltsprüfung haben, also ich kenne mich auf dem Gebiete aus. Ihre Interpretation des Begriffes der Weisung ist absolut falsch, möchte ich hervorheben.

Aber wie Sie das auch formulieren wollen, ob Sie das Weisung nennen oder nicht, Sie haben angeordnet: Keine Voruntersuchung! Ob Sie das als eine Weisung bezeichnen oder nicht als Weisung, ist eine andere Frage, eine juristische Frage. Sie haben das angeordnet.

Der Akt ist bei Ihnen, Herr Bundesminister a. D., wie Sie angegeben haben, vom 13. Dezember 1984 bis zum 25. Jänner 1985 also mehr als vier Wochen gelegen. Vier Wochen Verfahrensverzögerung!

Wie können Sie diese vier Wochen Verfahrensverzögerung rechtfertigen? Was haben Sie in dieser Zeit gemacht?

Haben Sie mit Herrn Sektionschef Fleisch gesprochen? — Erste Frage.

Haben Sie den Herrn Generalanwalt Mayerhofer zu sich gerufen, um sich diesen Akt erläutern zu lassen?

Haben Sie vielleicht mit anderen Persönlichkeiten Ihres Ministeriums gesprochen?

Und warum haben Sie gerade am 25. Jänner die Entscheidung getroffen, nämlich zu einem Zeitpunkt, der mit der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien zusammenfällt?

Das ist also eine ungemein interessante Koinzidenz, die aufgeklärt werden müßte, damit die Bedeutung dieser Weisung sichergestellt wird. Bitte, das ist mein erster Fragenkomplex, Herr Bundesminister.

Ofner: Ich darf mir eine Frage aus dem Beginn Ihres Fragenkomplexes herausgreifen. Sie sagen, die „Suppe“ ist mittlerweile „cremig“ geworden. Ich pflichte Ihnen bei, ich bin der Koch. Ich habe sie cremig gekocht, ich habe dafür gesorgt, daß in einer effizienten Vorgangsweise in meiner Zeit 60 Zeugen vernommen worden sind und eine ganze Reihe, ein ganzes Bündel von anderen Beweismitteln durchgeführt worden ist. Es ist ein einziger Zeuge übergeblieben. Und so lange es den Harald Ofner als Justizminister gegeben hat, waren auch der Proksch und der Daimler noch da, was vielleicht ganz entscheidend ist. Damals waren sie noch da.

Die „Suppe“ war „cremig“. Ich habe ja auch nicht auf Dauer oder auf lange Zeit mein Einverständnis damit erklärt, daß gemäß dem Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft keine Voruntersuchung eingeleitet wird. Es war ein Vorbehalt, und es ist, glaube ich, sogar der Begriff „Vorbehalt“ noch derzeit verwendet worden. Ich bin bereit es mir herauszusuchen, aber es geht aus dem Text eindeutig hervor.

Man hat damals die These vertreten, es sollen eins, zwei, drei Zeugen gehört werden — Egger, Egli, Voglstätter, wenn ich es auswendig richtig weiß —, und dann soll wieder entschieden werden. Die Vernehmung dieser Zeugen hat einige Monate auf sich warten lassen, und dann ist die Staatsanwaltschaft derselben Ansicht gewesen wie vorher die Oberstaatsanwaltschaft und der Minister. Das heißt, da war auch nach der Vernehmung der Vorbehaltszeugen — es hat sich die Staatsanwaltschaft der Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft und des Ministers angeschlossen — keine Voruntersuchung. Das bedeutet eine nachträgliche Bestätigung der Richtigkeit des Weges, den die Oberstaatsanwaltschaft vorgeschlagen und dem der Minister nicht widersprochen hat, durch die Antragstellung der Staatsanwaltschaft.

Die Problematik, ob das eine Weisung war oder nicht, ist eine Rechtsfrage, und es fällt mir wirklich schwer — das sage ich nicht als Floskel —, einem Universitätsprofessor in diesen Dingen zu widersprechen. Aber ich sehe zum Beispiel einen

Unterschied: Sie haben die Staatsanwaltschaft zitiert als Beispiel dafür, daß es dort sehr wohl Weisungsmöglichkeiten im Sinne des Staatsanwaltschaftsgesetzes gebe.

Ich verweise zunächst darauf, daß zu dem in Frage stehenden Zeitpunkt dieses Gesetz noch gar nicht bestanden hat. Das war ein Gesetz, das erst von mir geschaffen wurde und später in Kraft getreten ist.

Dieselbe Struktur wie die Staatsanwaltschaft hat aber das Ministerium nicht. Das Ministerium ist monokratisch konstruiert. Das Ministerium hat nur ein Organ, und dieses eine Organ ist der Minister selbst. Das ist meine Rechtsauffassung. Und alle anderen im Ministerium Tätigen sind zur Arbeit für die Entscheidungstätigkeit dieses einen Organes da.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, und ich glaube, er ist rechtlich vertretbar — es fällt mir relativ schwer, einer Kapazität auf diesem Sektor zu widersprechen, aber ich interpretiere es so —, daß das Organ im Justizministerium nur der Minister ist, daß daher eine Weisungskette im Sinne des Verwaltungsrechtes und eine Weisungskette im Sinne der anklagebehördlichen Bestimmungen innerhalb des Ministeriums nicht stattfinden kann.

Aber es ist eine Rechtsfrage, das zu klären, eigentlich weniger eine Zeugenfrage. Ich liefere dafür das Material.

Dann die Problematik Verzögerung von fünf Wochen, vom 13. Dezember auf 25. Jänner. Ich möchte jetzt gar nicht die Feiertage oder ähnliches ins Treffen führen. In einem Verfahren, das in diesem Zeitpunkt bereits — lassen Sie mich nachrechnen, vom Jänner 1977 bis Jänner 1985 — acht Jahre alt war, von diesen acht Jahren sechseinhalb Jahre nicht an die Strafverfolgungsbehörden herangetragen wurde, eine Befassung meinerseits erst zwei Monate oder drei Monate vorher erstmals stattgefunden hat, in einem solchen Verfahren kann es nach meinem Dafürhalten keine signifikante Rolle spielen, wenn der oberste Entscheidungsträger nicht hudelt, sondern sich die Dinge überlegt.

Nach meiner Erinnerung habe ich inhaltlich den schriftlich von Fleisch approbierten Vorschlag mit diesem nicht mehr besprochen, ich habe ihn sicher nicht mit Mayerhofer besprochen, denn der Kontakt zu mir von Mayerhofer war über Fleisch, und ich habe ihn außer mit meiner Sekretariatsumgebung auch mit sonst niemandem besprochen. Und wenn der 25. Jänner zugleich der Tag der Entscheidung des Zivilgerichtes gewesen ist und auch der Tag meiner Entscheidung, dann ist das ein Zufall.

Ermacora: Herr Bundesminister a. D., ich möchte mich über die Weisungsproblematik nicht

weiter auslassen. Ich bin nur überzeugt, daß Ihre Meinung unrichtig ist. Das könnte ich auch unter Hinweis auf den Artikel 20 B-VG beweisen und unter Bezugnahme auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz. Aber ich lasse das dahingestellt. Jedenfalls haben Sie — jetzt weiß ich nicht, wie ich das bezeichnen darf — eine Anordnung oder einen Wunsch ausgesprochen, daß man die Voruntersuchung nicht einleiten wolle.

Wenn Sie, Herr Bundesminister a. D., sagen, daß diese vier oder fünf Wochen eine Lappalie gewesen sind . . .

Ofner: Das habe ich nicht gesagt.

Ermacora: . . . im Vergleich zu den übrigen Verzögerungen, so setzen sich natürlich Gesamtverzögerungen aus einer Summe solcher Teilverzögerungen zusammen. Und wir haben in Straßburg allzu oft Fälle, wo man durch eine Fülle solcher kleiner Teilverzögerungen zu einer erheblichen Verfahrensverzögerung im gesamten kommt. Also so unwesentlich und irrelevant scheint mir das nicht zu sein. Aber das ist nur eine Feststellung.

Herr Bundesminister a. D., darf ich Sie fragen, bei den Anfragebeantwortungen, die Sie hier im Sinne Ihrer Verantwortlichkeit als Bundesminister in der Frage gemacht haben: Hat Ihnen da Herr Sektionschef Oberhammer Dienste geleistet?

Ofner: Ministerialrat Hopf ist zuständig dafür, der stellvertretende Leiter der Präsidialsektion.

Ermacora: Hat er mitgewirkt?

Ofner: Er verfaßt die Anfragebeantwortungen.

Ermacora: Haben Sie engere Kontakte hinsichtlich der Art der Fragebeantwortung mit ihm, in dieser Hinsicht natürlich, gepflogen?

Ofner: Man bekommt sie auf den Tisch, liest sie durch und unterschreibt sie. Ich kann mich gar nicht erinnern, daß ich einmal etwas geändert hätte, aber ich kann es nicht ausschließen.

Ermacora: Sie wissen nicht, in welcher Weise Herr Sektionschef Oberhammer allfällig auf die Gestaltung der Anfragebeantwortungen besonderen Einfluß genommen hat? Ich darf vielleicht bemerken, daß nach meiner Information diese Methode, daß alles durch die Präsidialsektion zu gehen hat, erst ein Brodascher Usus geworden ist. Früher hatten die Fachabteilungen direkt die entsprechende Information an den Minister gebracht.

Herr Zeuge! Sie waren in Ihrer Amtszeit mit dem Beweismaterial befaßt, daß Ihr damaliger Ministerkollege Mag. Gratz geliefert hat. Ist dieses Beweismaterial Ihrer Erinnerung nach direkt an Sie gelangt, oder ist es der dafür eigens eingesetzten Abteilung für Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr zugeleitet worden?

Ofner: Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, es bekommen zu haben. Ist das nicht ans Gericht gegangen?

Ermacora: Sie meinen, daß die Entlastungsmaterialien, die Herr Minister a. D. Gratz geliefert hat, gar nicht durch das Bundesministerium für Justiz gegangen sind?

Ofner: Ich kann nur sagen, daß ich nicht damit befaßt war. Soviel ich weiß, ist das doch direkt an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft — an das Gericht wohl — geliefert worden.

Ermacora: Bitte, war Ihnen der Vater des Herrn Proksch bekannt?

Ofner: Ich kenne den Vater des Herrn Proksch von zwei oder drei Veranstaltungen in Salzburg. Er ist Salzburger und dort Mitglied der Freiheitlichen Partei.

Ermacora: Bitte, es hat uns der . . .

Ofner: Darf ich noch einen Satz sagen: Und er bombardiert alle Welt mit Briefen über seinen Sohn.

Ermacora: Bitte, es hat uns Ihr Parteivorsitzender Dr. Haider in diesem Raume erklärt, als wir ihn befragten, warum er den Herrn Proksch im „Club 45“ getroffen hat, daß er mit dem Vater Proksch gut bekannt gewesen ist. Hat Herr Dr. Haider mit Ihnen über dieses Treffen mit Vater Proksch und Sohn Proksch im Hinblick auf das Schicksal Proksch gesprochen?

Ofner: Ein Treffen Haider mit Vater Proksch und Sohn Proksch? Ist da nicht ein Irrtum möglich bei dem Vorhalt?

Ermacora: Nicht gleichzeitig, bitte.

Ofner: Haider kommt aus Oberösterreich und hat vielleicht ein deutlicheres Naheverhältnis zu einem Salzburger . . .

Ermacora: Bitte, Herr Vorsitzender, darf ich unterbrechen. Ich habe mich etwas konzentriert ausgedrückt. Das muß ich etwas gründlicher schildern. Es hat uns Herr Dr. Haider hier in diesem Raume dargestellt, daß er vom Vater Proksch bei einer Veranstaltung in Salzburg — so wie Sie erklärt haben, daß Sie ihn auch von Salzburg her kennen würden — angesprochen wurde. Er wurde aufgefordert, mehr oder minder Kontakt mit Sohn Proksch aufzunehmen, um das Schicksal Proksch-Sohn in dem Strafverfahren kennenzulernen.

Ofner: Höre ich das erste Mal. Ist nicht an mich herangetragen worden.

Ermacora: Haider hat nie mit Ihnen über seinen Besuch bei Proksch gesprochen?

Ofner: Nein. Die Gesamtproblematik Haider-Besuch bei Proksch war das erste und praktisch einzige Mal – wenn ich davon absehe, daß man bei gemeinsamen Versammlungen darauf angesprochen wird von Kritikern, die sagen, na was ist denn da los und ähnliches mehr – Inhalt eines Gesprächs zu einem Zeitpunkt, wo bereits im Schwange war, daß Haider hier aussagen würde.

Ermacora: Jawohl. Bitte, wir haben am 18. September 1984, in den Ministerialakten weist das die Ordnungsnummer 24 auf, . . .

Ofner: Information an mich vermutlich.

Ermacora: Jawohl! . . . einen Informationsauftrag an Sektionschef Dr. Fleisch enthalten. Was war der Grund Ihres damaligen Informationsbedürfnisses?

Ofner: Ich habe nur die Information selbst. Geht aus dem Akt hervor, daß es ein Auftrag war, den ich erteilt habe?

Ermacora: Bitte, das ist Aussage Mayerhofer, Seite 1841.

Ofner: Wie sagt er das? Ich habe das jetzt nicht da. Ich habe nur die Information selber da. Vielleicht kann man es mir wörtlich vorhalten.

Ermacora: Sofort bitte.

Herr Dr. Pitz hat gefragt: Wissen Sie, ab wann sich eigentlich der damalige Justizminister Ofner wirklich intensiv für den ganzen Fall Lucona zu interessieren begonnen hat? Mayerhofer: Ja, er hat das erste Mal einen Berichtsauftrag gegeben am 18. September 1984.

Ofner: Durchaus denkbar.

Ermacora: Jetzt meine Frage, warum Sie gerade zu diesem Zeitpunkt dieses Informationsbedürfnis in dieser Frage hatten.

Ofner: Ich kann nur schließen, daß die starke Medienpräsenz dieses Themas die Notwendigkeit gezeigt hat, mich zu informieren über diese Dinge, nämlich von meiner Seite aus. Wenn die Initiative wirklich von mir ausgegangen ist, was durchaus möglich ist, dann war es die Notwendigkeit, in einem Themenkreis, der zumindest einen Teil der Medien beherrscht, informiert zu sein, um den Journalisten auch informiert entgegenzutreten zu können.

Ich habe aber noch Antworten auf vorhergegangene Fragen, Herr Abgeordneter. Darf ich die noch anschließen ein bisschen?

Ermacora: Ja, bitte.

Ofner: Bei der Diskussion Weisung ja oder nein, haben Sie gesagt: Wie immer man es nennen möge, es war der Wunsch des Harald Ofner, daß es keine Voruntersuchung geben solle.

Ich sehe es anders. Die Oberstaatsanwaltschaft hat die These vertreten: vorerst Vorerhebungen, endgültige Entscheidung vorbehalten. Und ich habe nicht widersprochen. Es war nicht mein Wunsch, sondern ich habe davon Abstand genommen, die Vorstellung der Oberstaatsanwaltschaft mit Weisung umzudrehen.

Ich sehe da schon einen Unterschied drinnen. Es ist ein Unterschied nach meinem Dafürhalten, ob ich meinen diesbezüglichen Willen durchsetze oder ob ich den Willen der Behörde unmittelbar unter mir unwidersprochen lasse. Ich glaube nicht, daß das nur ein Spiel mit Worten ist, das ich da betreibe. Es ist einfach so. Wenn die Behörde zweiter Instanz – das ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber wenn wir sie so nennen wollen – einen bestimmten Weg vorschlägt und ich das nicht mit Weisung umdrehe, dann ist das, glaube ich, nicht so weit gegangen, daß man sagen kann, das war mein Wunsch, sondern ich habe es nur nicht unternommen, die Weisung zu erteilen, umzudrehen.

Ermacora: Herr Zeuge! Das mag jetzt eine Erläuterung von Ihnen sein. Wenn man die Aktenlage vor sich hat, kann man es zufolge des Vermerkes Mayerhofers „Erledigung zufolge Weisung des Herrn Bundesministers geändert“ (Ofner: Das ist von Fleisch, glaube ich!) auf der einen Seite und Ihrer Bemerkung, die sich auf dem Deckblatt dieses Aktes befindet, und schließlich dann der Veränderung, die der ursprüngliche Antrag erfahren hat, nicht anders deuten, als daß die Persönlichkeit, mit der Sie hier Kontakt hatten – Fleisch, sagten Sie –, so gehandelt hat, als würde sie einen Wunsch von Ihnen erraten.

Wenn das richtig ist, was Sie früher sagten, daß das keine Weisung ist und daß Sie hier eher in einer neutralen Stellung dem Problem gegenüberstanden, kann ich es mir nur so erklären. Aufgrund der Aktenlage, die hier vor mir liegt, kann ich die Haltung des Herrn Sektionschefs Fleisch vom 28. Jänner 1985 aber nur so deuten, daß er, wie es hier steht, aufgrund einer Weisung gehandelt hat. Bei einer so sensiblen Frage müßte man dann eben aufmerksam sein, daß ein hoher Beamter des Hauses nicht eine solche Formulierung verwendet, sonst kommen . . .

Ofner: Aber man kann mir nicht vorwerfen, daß ich es nicht verhindert habe, daß er eine Formulierung verwendet, die er halt für angebracht gehalten hat.

Ermacora: Ich nehme vielmehr an, daß ein so erfahrener Beamter, wie es der Herr Sektionschef oder Sektionsleiter Fleisch ist, natürlich auch kraft

seiner dienstrechtlichen Verpflichtungen, kraft seiner Amtswissens schon wissen wird, wann er das Wort „Weisung“ verwendet.

Ofner: Ich darf aber noch einmal versuchen, den Ablauf deutlich zu machen: Die Staatsanwaltschaft schlägt den Weg A vor. Die übergeordnete Oberstaatsanwaltschaft schlägt den Weg B vor. Aus einem Korb von Argumenten entschliefte ich mich — nicht aus dem Handgelenk, sondern nach reiflicher Überlegung — der Oberstaatsanwaltschaft nicht mit Weisung zu widersprechen.

Vorher wird mir von Beamten, die nach meinem rechtlichen Dafürhalten — und bei allem Respekt halte ich diesen Standpunkt auch für richtig — keine Organe sind, ein Entwurf für eine Weisung zur Unterfertigung vorgelegt. Ich lehne es ab, diesen Weisungsentwurf zu unterschreiben und schreibe meinen eigenen Text mit der Hand.

Ich mache es mir nicht leicht. Zwei Komponenten gehören zu dem: Wissen und Gewissen, Wissen aufgrund eines doch vorhandenen Erfahrungsschatzes und Gewissen aus der Beurteilung des Gesamtkomplexes.

Und ich schreibe: „Da der Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der detaillierte und konkrete Verfolgungsschritte durch das Gericht vorsieht und die Frage der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Vorliegen dieser Erhebungsergebnisse vorbehält“ — der die Entscheidung vorbehält! —, „scheint mir derzeit im Hinblick auf das weite Zurückliegen des zu klärenden Sachverhaltes zielführender und damit zweckmäßiger zu sein.“

Jetzt lassen wir einmal die Rechtsproblematik des Begriffes Weisung aus dem Spiel und begeben wir uns zum logischen Ablauf der Dinge: Der Oberstaatsanwalt schlägt einen Weg vor, ich widerspreche ihm nicht. Das kann nach dem normalen Sprachgebrauch nicht als Weisung verstanden werden. Ein Mitarbeiter schlägt mir einen Text für eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft vor, ich unterschreibe sie nicht. Ist das eine Weisung? — Nach meiner Meinung: Nein!

Ermacora: Herr Bundesminister! Auch ich habe, zwar nicht in einer so hohen Position, wie Sie sie als Minister bekleideten, aber doch Kenntnis ministerieller Praktiken. Ich war lang genug im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Wenn mir als Beamter ein derartiger Amtsvermerk, unterzeichnet vom Organ — um jetzt mit Ihren Worten zu sprechen —, also vom Minister, kommt mit den Worten „und damit zweckmäßiger“, würde ich mir ja als Beamter ein Grab schaufeln, wenn ich der Meinung des Herrn Bundesministers widersprechen würde, daß etwas unzulässig wäre, was er sagt.

Also ich halte das wirklich für einen Streit um Worte. Ich meine, ich würde das so deuten, daß Sie

mit dieser — ich würde sagen: abgewogenen — Formulierung sehr deutlich einen Wunsch ausgesprochen haben. Man könnte daran die Frage knüpfen, was hat sich nach dem 25. 1., nachdem Sie das herabgelassen haben, von seiten der zuständigen Beamten an Protest gegenüber diesem Wunsch ergeben. Ist dieser Wunsch diskutiert worden von seiten Ihrer Beamten, oder ist das der Schlußstein dieser Angelegenheit in diesem Stadium des Verfahrens gewesen?

Ofner: Ich darf zunächst bei dem Begriff „Zweckmäßigkeit“ festmachen. Die Problematik der Zweckmäßigkeit ist das entscheidende Kriterium an der Weggabelung Vorerhebungen oder Voruntersuchung. Daher ist „damit zweckmäßiger“ kein aus dem allgemeinen Sprachschatz geschöpfter Begriff, sondern das ist in Wahrheit der Kern der Entscheidung. Was ist zweckmäßiger? — Das ist in der Entscheidungsfrage Vorerhebung, Voruntersuchung der entscheidende Terminus. Der kommt nicht herein, um Fleisch zu desavouieren. Wenn wir es so aufziehen: Höchste Beamte, der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft einerseits und der Leiter der Sektion IV andererseits . . .

Ermacora: Bitte, Herr Bundesminister a. D., ich möchte nicht mehr in juristische Feinheiten eintreten. Der § 91 Strafprozeßordnung war in diesem Zusammenhang anzuwenden. Es wird hier vom Ermessen des Staatsanwaltes gesprochen, aber es wird, Herr Bundesminister a. D., nicht von der Zweckmäßigkeit . . .

Ofner: Das ist das Entscheidungskriterium auch nach der Judikatur.

Ermacora: Es heißt, die Voruntersuchung hat den Zweck, das und das zu tun. Aber bitte, jetzt kann man natürlich im Rückblick eine andere Position beziehen, um die Frage des Begriffes „Zweck“ zu erörtern. Also jedenfalls sind wir nicht einer Meinung in bezug auf die Qualifikation dieses Vorganges.

Ofner: Tut mir wirklich leid.

Darf ich jetzt noch ein Problem aufgreifen? Es ist um die Verzögerung gegangen. Die Behörde selbst, nämlich die Staatsanwaltschaft Wien in der Anklageschrift, sieht in der Gesamtproblematik ein einziges Hindernis für eine raschere und leichtere Aufklärung, und zwar schreibt sie: „ . . . wengleich die Beweislage sicherlich dadurch erschwert wurde, daß die Privatbeteiligte, die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, aus welchen Gründen auch immer erst sechseinhalb Jahre nach dem Untergang der Lucona die Strafverfolgungsbehörde einschaltete.“

Das heißt: In ihrer Anklageschrift, die aus dem Jahre 1988 datiert, kommt die Anklagebehörde, die Staatsanwaltschaft Wien, auf 103 Seiten zu

dem dezidiert ausgesprochenen Schluß, alles ist schwieriger geworden — „erschwert wurde“, wie da steht — dadurch, daß die „Bundesländer“ sechseinhalb Jahre verzögert hat.

Aber ich bekenne mich dazu, daß über die Weihnachtsfeiertage hinweg, fünf Wochen lang es sich ein Justizminister nicht leichtgemacht hat bei der Kernentscheidung der ganzen Frage, bei der ersten inhaltlichen Entscheidung, die er zu treffen hatte, und — wie man sieht, wenn wir bis zum heutigen Tag und vielleicht noch in die Zukunft die Dinge weiterverfolgen — eine Entscheidung, die er vielfach noch zu vertreten haben würde.

Damals hat man es spüren können, man hat es noch nicht so gewußt: ein Hagel von parlamentarischen Anfragen, von mündlichen Erörterungen und schriftlichen Anfragen, eine ununterbrochene Medienpräsenz, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß. Da muß man dem obersten Entscheidungsorgan zubilligen, noch dazu in einer heiklen Zeit — ich möchte nicht die Argumentation der Feiertage dazubringen, obwohl sie natürlich auch eine Rolle spielt —, in einer heiklen Sache, in der noch viel nachträglich erörtert werden kann, in der es aber schon eine sechseinhalb Jahre dauernde Verzögerung gibt, sich die Dinge gründlich zu überlegen.

Oberhammer, noch ein Komplex: Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen im Bereich der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Justiz liegt beim stellvertretenden Leiter, Ministerialrat Dr. Gerhard Hopf.

Obmann Steiner: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Gaigg. Bitte sehr.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich komme zurück auf die Anträge der Staatsanwaltschaft Wien beziehungsweise auf die Berichte, die mit Anträgen auf Einleitung der Voruntersuchung versehen waren, vom 9. 10. 1984 und vom 13. 3. 1985.

Im besonderen, um das festzuhalten und zu wiederholen, wird im Bericht vom 9. 10. 1984 auf die Ergebnisse der Hausdurchsuchungen bei Proksch und Daimler hingewiesen.

Diese Hausdurchsuchungen erbrachten im wesentlichen als Ergebnis, daß die Pläne für die angebliche Uranerzaufbereitungsanlage nur Kopien dieser Kohlenanlage aus Oberhöflein waren, die nur mit der Firmenstampiglie der Zapata und der Bezeichnung XP-19 versehen wurden. Darüber hinaus hatte man Fernschreiben über den jeweiligen Standort der Lucona bei Proksch gefunden.

Dann gab es zu diesem Zeitpunkt schon — und darauf nimmt dieser Bericht vom 9. Oktober 1984 ausdrücklich Bezug — das Geständnis des Bartos, daß er Gefälligkeitspapiere ausgestellt hatte, die die Anlieferung der Uranerzaufbereitungsanlage

nach Piesting belegen sollten. Der Zolldeklarant der Firma Cincinnati Kölbl hatte gestanden, daß die Zolldokumente den Zollbeamten unterschoben worden waren. Also eine sehr dichte Häufung von Verdachtsmomenten. Für den Bericht am 13. März 1985, das heißt, zu diesem Zeitpunkt, waren bereits zusätzliche Beweismittel maßgebend, sehr schwerwiegende, nämlich das Gutachten Bayerl, durch das der Verdacht erhärtet wurde, daß die Lucona gesprengt worden war. Da gab es darüber hinaus auch noch ein vorgelegtes Privatgutachten des Sachverständigen Steiner und die Erkenntnis, daß die sogenannten Rumänien-Papiere gefälscht waren. Der Sachverständige Singer hat übrigens in seinem Gutachten ausgeführt, daß die Unterschrift Eggers auf dem Vertrag gefälscht wäre. Dazu kommen noch die sehr umfangreichen Ergebnisse der Vernehmungen von Proksch und Daimler anlässlich ihrer Haft vom 15. bis 28. Feber 1985 und Aussagen von italienischen Arbeitern, die in Piesting damit beschäftigt gewesen sind, Anlagen neu zu lackieren, die Kohlenstaub aufgewiesen hatten, woraus sich natürlich ebenfalls ergibt, daß das keine neuen Anlagen waren.

Wie konnten Sie, Herr Zeuge, bei dieser Beweislage, die Ihnen zweifellos aus den Berichten der Staatsanwaltschaft — ich sage es noch einmal — vom 9. Oktober 1984 und vom 13. März 1985 bekannt war, dann zu einem späteren Zeitpunkt zu dem in der Zwischenzeit immer wieder verwendeten und immer wieder wiederholten Ausspruch kommen, daß die Suppe zu „dünn“ sei? Das beinhaltet irgendwo die Angabe, daß die Verdachtsmomente nicht ausreichten, um eine Voruntersuchung einzuleiten beziehungsweise um gegen die beiden Hauptbeteiligten Proksch und Daimler die Haft zu verhängen.

Ofner: Die Haft verhängt nicht der Minister.

Gaigg: Es gab aber Anträge, die von der Oberstaatsanwaltschaft Wien abgelehnt worden sind, die Haft zu verhängen.

Ofner: Nein. Die Sache ist so gewesen: Zweimal sind beide in Haft genommen worden. Beide Male sind sie von Senaten unabhängiger Richter über ihre Beschwerden nach relativ kurzer Zeit wieder ausgelassen worden. Das erstmal, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, der eine mangels dringenden Tatverdachts oder mangels Vorliegen von Haftgründen überhaupt, der zweite wegen Anwendung gelinderer Mittel, nämlich Abnahme des Reisepasses oder ähnlicher Dinge. Bei der zweiten Haft sind nach nur vier Tagen über Haftbeschwerde wieder von einem Senat unabhängiger Richter beide mangels Vorliegen von Haftgründen wieder ausgelassen worden.

Aber die lange Präambel, die in Ihrer Frage enthalten ist, Herr Abgeordneter, würde wirklich einen Minister in Verlegenheit bringen, der da-

mals auf Einstellung gegangen wäre, daß man sagt: Da gibt es so viele Argumente, wie haben Sie da einstellen können? Ich habe aber nicht eingestellt. Ich habe den Verfolgungsweg geschehen lassen, der ein halbes Jahr oder ein dreiviertel Jahr später als der richtige Weg von der Staatsanwaltschaft bezeichnet worden ist, der als der richtige Weg vom Untersuchungsrichter Tandinger bezeichnet worden ist, der von meinem Nachfolger beibehalten worden ist und der unter meinem Nachfolger — da ist nur mehr ein Zeuge vernommen worden — zur Anklageerhebung geführt hat.

Das heißt: Am Anfang war die „Suppe“ noch „dünn“, die „Suppe“ ist „cremig-dick“ gekocht worden, nicht zuletzt durch die Vorgangsweise aller Behörden in diesem Zusammenhang, denn die Causa ist im Gegensatz zu der Ansicht Außenstehender rasch über die Bühne gegangen. Ich wünsche mir in jedem Prozeß eine so rasche Abhandlung, wie sie damals stattgefunden hat, und zwar vom Untersuchungsrichter bis hinauf ins Ministerium.

Das heißt: Es ist ein Verfolgungsweg nicht geändert worden, eine Änderung ist vorbehalten geblieben. Dieser Verfolgungsweg ist dann vom Untersuchungsrichter und vom Staatsanwalt als der ihre akzeptiert worden. Mein Nachfolger hat keinen entsprechenden Abänderungsantrag vorgefunden, ist auch bei dem von mir eingeschlagenen Weg geblieben, und dieser Weg hat zur Anklageerhebung geführt.

Ich glaube, das ist doch eine deutliche Antwort darauf, daß die ursprünglich dünne Suppe im Laufe dieser zweieinhalb Jahre eingedickt worden ist, und auch eine Antwort darauf, wie ich auf die vorhandenen Verdachtsmomente vorgegangen bin. Ich habe es aus einem Bukett von Gründen abgelehnt, eine Weisung gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft in Richtung Voruntersuchung zu geben, und bin durch den weiteren historischen Ablauf in dieser meiner Haltung bestärkt worden. Es war die Haltung, die zur Anklageerhebung geführt hat, und eine Haltung, über die sich ein halbes oder ein dreiviertel Jahr später alle einig waren, vom Mühlbacher über Tandinger bis zu Ofner und später Foregger und bis zur Anklageerhebung.

Jetzt habe ich aber vergessen, was für eine Frage noch war.

Gaigg: Herr Zeuge! Wir sind sicher nicht einer Meinung in der Frage, ob es zweckmäßiger gewesen wäre, Vorerhebungen durchzuführen oder die wiederholt beantragte Voruntersuchung einzuleiten. Ich bin nach wie vor der Auffassung und mit mir zum Beispiel auch der Untersuchungsrichter Tandinger in seinen Ausführungen hier vor dem Untersuchungsausschuß, daß die Dinge wesentlich schneller und mit weniger Umwegen hätten erledigt werden können. Aber sei es drum, das mag

vielleicht in einem gewissen Sinn eine Frage der Auffassung sein.

Ich möchte aber meine Frage, die ich an Sie gestellt und ganz bewußt sehr ausdrücklich, mit der Aufzählung aller Fakten, die zu diesem Zeitpunkt bereits gegeben waren, begründet habe, noch einmal stellen und wiederholen: Wie konnten Sie angesichts dieser Beweislage — ich beziehe mich auf den Bericht der Staatsanwaltschaft vom 9. Oktober 1984 und auf den zweiten Bericht vom 13. März 1985 —, bei den vorliegenden Geständnissen, bei den festgestellten Fakten noch zur Aussage kommen, die „Suppe“ wäre zu „dünn“, um hier einen kräftigeren Akzent zu setzen, um hier Maßnahmen zu setzen?

Ofner: Ich darf zwei Fragen an Sie richten und bitte um Verständnis dafür. Ich habe bei allem Bemühen nicht finden können, wann ich die Aussage von der „dünnen Suppe“ das erstemal getätigt habe. Wenn Sie mir helfen und sagen, wann das war, werde ich vielleicht sagen können, warum.

Gaigg: Dazu bin ich derzeit nicht in der Lage. Sie haben auch bis heute nicht bestritten, diese Aussage, diese Erklärung „Die Suppe ist zu dünn“ gemacht zu haben.

Ofner: Ja, aber bei einer „Suppe“, die ich „dünn“ bekomme und bis zur „cremigen“ Dicke bringe (*Gaigg: Herr Zeuge, wir wollen jetzt nicht bei der Suppe bleiben!*), da ist ja die Frage, wann ich das mit der „dünnen Suppe“ gesagt habe.

Dann bitte die Problematik Tandinger: Es war niemals so. Das geht aus dem ganzen Akt, soweit ich ihn in Erinnerung und zur Verfügung habe, hervor. Niemals hat Tandinger auf irgend etwas warten müssen. Immer hat die Staatsanwaltschaft warten müssen, bis der überreich mit Anträgen versorgte Tandinger fertig wird.

Obmann Steiner: Entschuldigen Sie, Herr Zeuge, daß ich da einmal etwas dazwischen sage. Bitte, ich habe Ihnen auch die Frage gestellt, die Sie mir auch nicht richtig beantwortet haben, nämlich die Frage: Warum haben Sie die Fakten, die vorgelegen sind, als zuwenig angesehen? Wenn wir schon diesen berühmten Ausdruck nicht gebrauchen wollen. Ich meine, es wäre doch einmal interessant, zu hören, daß Sie sagen: Es liegt dieses von der Staatsanwaltschaft vorgelegte Material vor, und das ist nicht sehr bedeutend, das ist nicht so wichtig!

Ofner: Das habe ich ja niemals gesagt.

Obmann Steiner: Nein, nein, Sie haben gesagt: Das ist eine dünne Suppe! Warum erscheinen Ihnen solche Fakten dünn? Bitte, es wäre wirklich jetzt einmal interessant, daß wir diesen Punkt einmal abklären, sonst haben wir noch 20 solcher Fragen.

Ofner: Es gibt zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung in der Praxis, nicht schon seit immer . . . Ich darf es erläutern. Es ist ja nicht so, daß ich erklärt hätte, Herr Vorsitzender: Die „Suppe“ ist zu „dünn“, und daher stellen wir das alles ein!, sondern ich habe die These vertreten: Bei dem nuancenhaften Unterschied zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung, der sich ja in den letzten Jahren nahezu bis auf einen optischen Unterschied reduziert hat, da ist bei der Gesamtsituation — Strafanzeige nach so langer Zeit, über Intervention von seiten des Privatbeteiligtenvertreters, Medien, Vorgangsweise, vor allem aus der Gruppe, die wieder dem Privatbeteiligten nahesteht, mit allem, was da zusammenhängt —, da habe ich mich für einen Verfolgungsschritt entschieden, der auch von der Behörde unter mir goutiert worden ist und der — und das ist für mich das Entscheidende! — erfolgreich gewesen ist.

Ich würde es verstehen oder ich würde es deutlicher verstehen, wenn man mir vorwerfen würde: Dr. Ofner, da hat es ein Bündel von massiven Verdachtsmomenten gegeben, und Sie haben einen Verfolgungsschritt goutiert, der letzten Endes gescheitert ist! Das ist ja nicht der Fall, sondern ich habe die „Suppe“ jedenfalls, auch damals, für „dick genug“ erachtet, um die Vorerhebungen zu führen. Die Vorerhebungen haben zum Erfolg, nämlich zur Anklageerhebung, geführt.

Ich weiß schon, griffige Formulierungen, so wie die Problematik der „dünnen Suppe“, die kriegen halt so einen Sprichwortcharakter auf die Dauer. Aber faktisch ist es doch nicht so, daß man mir sagen kann: Sie haben die „Suppe“ für „so dünn“ erachtet, daß Sie die Burschen nicht weiterverfolgt haben! Ich habe sie verfolgt und habe den Weg gewählt, den die Unterbehörde vorgeschlagen hat, und der Weg hat zum Erfolg geführt.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Sie haben im Rahmen einer Anfragebeantwortung, 1530/AB, zu einem Zeitpunkt die Feststellung getroffen, es hätte sich die Beweislage nicht zum Nachteil des Udo Proksch geändert, zu dem alle diese Beweisergebnisse, die ich Ihnen im einzelnen vorgehalten habe, vorgelegen sind, und zwar geht es jetzt im besonderen um jene Beweismittel, die im Bericht vom 13. März 1985 enthalten waren, nämlich um das Gutachten Bayerl, aus dem sich sehr massiv der Verdacht ergibt, daß die Lucona gesprengt worden ist, und um die Erkenntnis, daß die Rumänien-Papiere gefälscht worden waren. Wie konnten Sie zu der Feststellung kommen, daß sich die Beweislage nicht zum Nachteil des Udo Proksch geändert hätte?

Ofner: Wann etwa war diese Anfragebeantwortung?

Gaigg: Das war, wenn ich es hier richtig aufgezeichnet habe, 13. . . . Bezieht sich darauf.

Ofner: Kann man das . . . Ist das zwischen den beiden . . . ?

Gaigg: Das ist jedenfalls nach dem Bericht vom 13. März 1985.

Ofner: Verstehe. Schauen Sie, Herr Abgeordneter, jetzt wird der Antrag der Staatsanwaltschaft, Voruntersuchung einzuleiten, der aus dem Oktober 1984 stammt, von der Oberstaatsanwaltschaft zunächst abgelehnt. Es wird die endgültige Entscheidung vorbehalten, und der Minister ist damit einverstanden, daß das so geschieht. Das alles kommt hinunter — ich weiß jetzt nicht genau, wann — vermutlich Anfang Februar, und es heißt: Vernehmt einmal die drei Zeugen, und dann reden wir weiter! Und dann kommt ein weiterer Antrag herauf — wenige Tage danach —, und in diesem weiteren Antrag, den ich mich bemühe zu finden (*der Zeuge blättert in seinen Unterlagen*), wird im wesentlichen wieder Bezug darauf genommen, daß von Masser die Voruntersuchung beantragt worden sei.

Also der Spiritus rector, der viel Mißtrauen durch sein Einschreiten hervorgerufen hat, taucht auch da wieder auf. Und wenn jetzt die Staatsanwaltschaft, der soeben erklärt wurde: Macht weiter mit den Vorerhebungen, hört euch zunächst diese drei Zeugen an und dann legt den Akt wieder vor!, vor allem deshalb, weil der Privatbeteiligtenvertreter mittlerweile neuerlich einen Schriftsatz eingebracht hat und — ich gebe zu — auch Vorlagen getätigt hat . . .

Gaigg: Herr Zeuge, ich muß Sie unterbrechen. Das hat mit meiner Frage wirklich nichts zu tun. Meine Frage war ganz präzise gestellt, nämlich wie Sie in dieser Anfragebeantwortung zu einem Zeitpunkt, zu dem alle diese Beweisergebnisse bereits vorlagen, einschließlich des Gutachtens Bayerl, zur Feststellung kommen konnten, es hätte sich die Beweislage in bezug auf Udo Proksch nicht geändert, sodaß keine . . .

Ofner: Zwischen den beiden Anträgen? (*Gaigg: Nein, nein!*) Lesen Sie mit? Suchen wir es uns gemeinsam heraus! (*Gaigg: Na, . . . zwischen den beiden Anträgen!*) Denn es nimmt sicher auf die Spanne vom ersten Antrag zum zweiten Antrag Bezug.

Welche Nummer hat die Anfrage, Herr Abgeordneter?

Gaigg: 1230/AB und ist vom 14. Juni 1985, das heißt, wesentlich später als der zweite Bericht der Staatsanwaltschaft.

Ofner: Aber es wird die Frage auf dieser ... Unterschied gewesen sein. 14. Juni 1985. (*Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.*)

Gaigg: Und da heißt es auf Seite 2, um das zu konkretisieren: Der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 13. März 1985 wurde der OStA Wien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz deshalb nicht genehmigt, weil er sich auf keine solche Änderung der Sach- und Beweislage stützte, die einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gerechtfertigt erscheinen hätte lassen.

Diese Feststellung trägt überhaupt nicht Rechnung der Tatsache, daß in der Zwischenzeit sehr wohl ganz wesentliche und für Proksch belastende Beweisergebnisse vorlagen, im besonderen das von mir jetzt schon wiederholt angezogene Gutachten Bayerl, aus dem hervorging, daß die Lucona gesprengt worden sein muß.

Ofner: Ich finde die parlamentarische Anfragebeantwortung nicht. Aber ich erinnere mich, daß sie oder zumindest meine Antwort darauf abgezielt hat, daß sich die Beweislage zwischen dem ersten Antrag und dem zweiten Antrag nicht zu Lasten der Betroffenen verändert hätte.

Gaigg: Dem ist, bitte, nicht so, weil in der Zwischenzeit ja dieses von mir wiederholt zitierte Gutachten Bayerl und das zweite Gutachten ...

Ofner: Ein Privatgutachten, Herr Dr. Gaigg?

Gaigg: Kein Privatgutachten! Das Gutachten Bayerl ist kein Privatgutachten.

Ofner: Hat das nicht der Masser vorgelegt?

Gaigg: Nein, der Masser hat ein zweites Gutachten vorgelegt.

Ofner: Dann muß ich es mir suchen. Ich habe geglaubt, ich kann es auswendig beantworten. Dann muß ich es mir suchen. (*Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.*) Ich suche zunächst einmal den Antrag vom 13. — Sekunde!

Gaigg: Das eine ist dieses Gutachten Bayerl, und das andere ist die Erkenntnis, daß die Rumänien-Papiere gefälscht beziehungsweise daß gefälschte Papiere vorgelegt worden sind.

Ofner: Ich darf aber nur darauf hinweisen, daß das damals nicht im Gegensatz zu irgendwelchen Beamten erfolgt ist, sondern sehr wohl im Einvernehmen mit Beamten, die ... Sekunde! (*Der Zeuge sucht in seinen Unterlagen.*)

Das ist der Antrag; der Antrag, auf den sich das alles bezieht, von der Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft. Der Bericht vom 13. März 1985 lautet nach der Einleitungsfloskel wie folgt:

„Am 13. März 1985 überreichte der Privatbeteiligtenvertreter Rechtsanwalt Dr. Werner Masser der Staatsanwaltschaft Wien eine Eingabe mit fünf Beilagen, in der er eine Reihe von Beweisanträgen und den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellt.

Bezüglich des Sachverhaltes und der diese Anträge begründenden Umstände darf auf die angeschlossene Eingabe verwiesen werden.“ — Die habe ich natürlich bedauerlicherweise nicht.

Ist das das Steiner-Gutachten?

Gaigg: Nein, das Steiner-Gutachten ist ein Privatgutachten, das Masser vorgelegt hat. Das Gutachten Bayerl ist ein amtliches Gutachten, das vom Untersuchungsrichter ...

Ofner: Auf das wird aber in diesem Antrag nicht Bezug genommen. Bezüglich des ... Ich lese es noch einmal vor:

„Am 13. März 1985 überreichte der Privatbeteiligtenvertreter Rechtsanwalt Dr. Werner Masser der Staatsanwaltschaft Wien eine Eingabe mit fünf Beilagen, in der er eine Reihe von Beweisanträgen und den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellt.“ — Masser nämlich.

„Bezüglich des Sachverhaltes und der diese Anträge begründenden Umstände darf auf die angeschlossene Eingabe verwiesen werden. Im Hinblick auf das neue Beweismaterial, insbesondere Schriftsachverständigengutachten des Alexander Singer, Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Hans-Jörg Steiner, haben sich die Verdachtsmomente gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler erhärtet.“

Aber ich sehe kein Gutachten Bayerl.

Gaigg: Wir sind dabei, das zu suchen. Ich möchte Sie jetzt nicht aufhalten. Kommen wir dann darauf zurück.

Ofner: ... von Masser vorgelegt. Und dazu nimmt die Oberstaatsanwaltschaft Stellung, und da hat auch das Haus nach meinem Dafürhalten die Dinge goutiert. Ich zitiere:

„Zum Bericht vom 13. 3. 1985 in der Strafsache gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler ergeht vorerst die Mitteilung, daß die vorgelegten Beweisunterlagen im Zusammenhang mit den bisher bekannten Verfahrensergebnissen keinen Anlaß für die Annahme eines dringenden, die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Genannten rechtfertigenden Tatverdacht bieten. Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 29. 1. 1985“ — in derselben Sache, einige Tage vorher — „wird um Berichterstattung ersucht, ob den seinerzeit gestellten Erhebungsanträgen, insbesondere auf Vernehmung des Zeugen Erwin Egger ... das Schweizer Gericht bereits entsprochen wurden, sowie über das Ergebnis einer er-

neuten Prüfung des Tatverdachts, auch unter Berücksichtigung dieser Erhebungsergebnisse, und welche weitere Antragstellung beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in Aussicht genommen wird“.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich verfüge über diese Unterlage nicht, sie kann jedenfalls nicht einige Tage nach dem 29. 1. verfaßt worden sein, weil der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien ja vom 13. 3. erfolgt ist, und zu diesem Zeitpunkt sind jedenfalls diese Unterlagen bereits vorgelegen, auch dieses Gutachten Bayerl, auch die Erkenntnis, daß die Rumänien-Papiere gefälscht waren und dann noch die vorgelegten Privatgutachten.

Ofner: Darf ich noch einmal darauf Bezug nehmen, Herr Abgeordneter?

Gaigg: Ja.

Ofner: Grundlage für die Entscheidung war ein Antrag der Staatsanwaltschaft vom 13. 3. 1985, der etwas mehr als einen Monat wahrscheinlich nach dem Hinuntergehen der vorhergehenden Entscheidung in derselben Sache ergangen ist. Das heißt, die Entscheidung: Wir bleiben vorerst bei Vorerhebungen, so lange, bis drei konkret genannte Zeugen noch vernommen sind, dann entscheiden wir endgültig!, muß ungefähr, ich glaube, nicht Ende Jänner, eher Anfang Februar bei der Staatsanwaltschaft gewesen sein.

Am 13. 3. 1985, also vielleicht fünf Wochen später, kommt die Staatsanwaltschaft wieder mit einem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft. Da werden aber die Dinge nicht erwähnt, sondern sie nimmt Bezug auf einen Schriftsatz Massers. Und was sich vielleicht mittlerweile unten ereignet hat, ist nicht Gegenstand dieser meiner Entscheidung, sondern ich entscheide aufgrund dessen, kann auch nur entscheiden . . . Das heißt, ich habe da gar nicht entscheiden, sondern entschieden hat dann nach telefonischer Kontaktnahme mit dem Ministerium die Oberstaatsanwaltschaft, und diese kann nur entscheiden auf der Grundlage des Berichtes. Der Bericht wieder nimmt Bezug auf eine Eingabe und auf einen Antrag Massers und auf die Beilagen, die es dabei gegeben hat.

Gaigg: Herr Zeuge! Auf diese Frage kommen wir vielleicht dann, wenn sich das alles gefunden hat, noch einmal zurück. Ich möchte jetzt meinerseits zurückkommen auf den von Ihnen wiederholt verbal verprügelten Dr. Masser, weil er so nachhaltig die Interessen seiner Mandatschaft vertreten hat und Ihnen und möglicherweise anderen gelegentlich auf die Nerven gegangen ist. Sie haben da so unterschwellig etwas eingeflochten — ich möchte fast sagen: unterstellt —, was ich bitte der Sache und der Gerechtigkeit wegen klarstellen möchte.

Sie haben anklingen lassen, daß Dr. Masser durch seine Funktion als Generalkonsul von Zypern darüber informiert gewesen sein kann oder darüber informiert gewesen ist, daß Sektionschef Fleisch einen Flug nach Zypern angetreten hat; bitte, dies ist unmöglich, es gibt nämlich keine Visapflicht nach Zypern! Das heißt, Dr. Masser in seiner Funktion als Generalkonsul von Zypern hat natürlich nicht die geringste Ahnung gehabt, wer nach Zypern fliegt oder nicht.

Ofner: Dann ist der Zufall noch bemerkenswerter . . .

Gaigg: Dieses unterschwellige Argument ist sicherlich nicht stichhaltig.

Ofner: Aber von wo kann er es erfahren haben?

Gaigg: Das weiß man nicht, das war ein Zufall.

Ofner: Nein! Also mit Akt und mit Kopien — so einen Zufall gibt es nicht!

Gaigg: Herr Zeuge! Um einem Sektionschef Fleisch, der hier in Wien ansässig ist, zu begegnen und mit ihm reden zu können, muß man, glaube ich, nicht die Last auf sich nehmen, einen Flug nach Zypern anzutreten. Ich glaube, Dr. Masser in seiner Penetranz, die ihm da vorgeworfen wird, hätte auch andere Wege gefunden.

Ofner: Den Ausdruck „Penetranz“ habe ich nicht verwendet, Herr Abgeordneter!

Gaigg: Ich habe nur gesagt: die ihm vorgeworfen wurde, ich habe nicht gesagt, daß er penetrant war. Es wurde ihm sinngemäß so vorgeworfen. Er hätte sicher andere Möglichkeiten gefunden, Dr. Fleisch zu begegnen (Ofner: Das war eine zusätzliche!), auch wenn er nur in einer finsternen Ecke auf einem Bankerl gesessen wäre und auf ihn gewartet hätte.

Ofner: Das wäre aber weniger nachhaltig als auf dem Weg in den Urlaub.

Gaigg: Ich glaube, diese Feststellung war notwendig.

Herr Zeuge! Sie haben auch im Rahmen Ihrer Ausführungen so einfließen lassen: Es sollte mehr oder weniger die Justiz überfahren werden, und zwar auch wieder durch Dr. Masser. — Also dem kann ich überhaupt nicht folgen, denn wenn an die Stelle von Vorerhebungen die Voruntersuchung eingetreten wäre, dann — zum Unterschied von Vorerhebungen — wäre es ausschließlich beim Untersuchungsrichter gelegen, welche Beweise gepflogen beziehungsweise welche Beweise nicht gepflogen werden.

Ofner: Dort kann man nicht intervenieren? Dort interveniert man genauso wirksam oder nicht wirksam wie bei einem anderen . . .

Gaigg: *Es braucht nur der Untersuchungsrichter nicht darauf zu warten, daß irgendwelche Anträge hereinkommen, und vor allem . . .*

Ofner: Aber intervenieren kann man dort genauso, das ist ja kein Hindernis!

Gaigg: *Herr Zeuge! Wir wollen keine Doppel-conference einlegen. Ich glaube, das wird schwierig für das Protokoll. Jedenfalls nach der Lage: Berichtspflicht, keinerlei Anträge, die ohne Genehmigung der Oberbehörde vom Staatsanwalt durchgeführt werden konnten, stellen sich die Dinge doch ein bißchen anders dar.*

Aber etwas anderes: Die Anfragebeantwortungen sind – das geht zurück auf eine Weisung des Justizministers Broda, der einen bis dahin üblichen Usus abgeschafft hat – von der Präsidualabteilung des Ministeriums verfaßt worden. Wenn ich nicht irre – ich bitte, mich zu korrigieren –, ist in der fraglichen Zeit Dr. Oberhammer der Chef der Präsidualabteilung gewesen. Ist es demnach richtig, daß die Formulierungen der jeweiligen Anfragebeantwortungen – auf die Sie sich dann stützen mußten, denn eine detaillierte Aktenkenntnis kann wirklich niemand vom Minister verlangen – jedenfalls unter der Aufsicht des Dr. Oberhammer beziehungsweise vielleicht auch unter Mitwirkung des Dr. Oberhammer erstellt worden sind?

Ofner: Ich darf damit beginnen: Es hat Herr Abgeordneter Ermacora diese Frage gestellt, ich glaube, da waren Sie aber nicht im Saal, daher darf ich sie noch einmal beantworten.

Gaigg: *Das ist möglich; wenn sie schon beantwortet ist, dann verzichte ich gerne darauf, das kann ich dann nachlesen . . .*

Ofner: Ich darf es noch einmal kurz tun: Der Chef der Präsidualsektion ist tatsächlich Sektionschef Dr. Oberhammer, sein Stellvertreter ist Ministerialrat Dr. Hopf, und der ist dafür zuständig und macht das auch.

Gaigg: *Danke.*

Ofner: Dann darf ich den anderen Teil der Frage wie folgt beantworten, weil Sie die Berichtspflicht wieder erwähnt haben: Ein Berichtsauftrag ist ergangen am 30. 8. 1983, mehr als ein Jahr später ist die erste Befassung des Bundesministers für Justiz Harald Ofner mit dieser Causa erfolgt. Dann gab es relativ rasch die Problematik: Vorerhebungen oder Voruntersuchung? Und unmittelbar darauf, und zwar am 14. 5. 1985, habe ich die Berichtspflicht praktisch auf null oder auf fast null zurückgenommen. Wir haben das nicht gebraucht, und ich wollte mich nicht auf die Schie-

nen legen für eine Sache, die ohnehin niemand braucht und die wir gar nicht veranlaßt haben, sondern – es tut mir wirklich leid, das sagen zu müssen – wieder der Privatbeteiligtenvertreter.

Ich darf aber noch etwas zur Problematik Vorerhebungen oder Voruntersuchung sagen: Wissen Sie, wer sich in Einsprüchen gegen die Anklageschrift beschwert hat, daß zu seinem Nachteil keine Voruntersuchung eingeleitet wurde? – Proksch und Daimler, denn die haben in richtiger Erkenntnis der historischen Entwicklung, daß nämlich die Voruntersuchung in Wahrheit ursprünglich ein Instrument zum Schutz des Beschuldigten war, die These vertreten, daß sie in ihren Rechten eingeschränkt worden seien, weil es nur am Schluß, aus formalen Gründen, zur Voruntersuchung gekommen sei.

Das heißt, ähnliche Vorwürfe, wie sie mir gegenüber erhoben werden, haben auf der anderen Seite die Beschuldigten erhoben. Sie sagten: Wir wären in unseren Rechten besser drangewesen, wenn die Voruntersuchung eingeleitet worden wäre.

Und jetzt sagt das Oberlandesgericht in seiner Entscheidung über diese Einsprüche – ich zitiere –: „. . . äußerst umfangreiche Vorerhebungen geführt, durch die, wie noch näher darzulegen sein wird, die gegen die Beschuldigten gerichteten Vorwürfe bereits in einem auch dem zitierten § 91 Abs. 2 StPO“ – also Voruntersuchung – „genügenden Maße geklärt worden sind.“ Also Vorerhebungen, die auch dem Zweck der Voruntersuchung entsprochen haben. Ich zitiere weiter: „Die Ermittlungen haben sich dabei – dem Einspruchsvorbringen zuwider – auch auf jenes Verhalten von Proksch und Daimler erstreckt, welches ihnen in der Anklageschrift als Verbrechen nach § 1273 StGB zur Last gelegt wird.“ Also Sprengstoff, tödlicher Ausgang.

Und weiter: „Demnach ist es bei der schon durch die ganz besonders umfangreichen und gründlichen Vorerhebungen erzielten Klärung des Sachverhaltes geblieben, womit der durch § 91 Abs. 2 StPO“ – Voruntersuchung – „determinierte Zweck der Voruntersuchung erreicht war, sodaß sie der Untersuchungsrichter bereits am 23. März 1988 gemäß § 111 schließen konnte. Das Vorbringen der Einspruchswerber geht daher ins Leere, wenn er eine Prüfung dahin begehrt, ob die Voruntersuchung bloß zum Schein durchgeführt worden ist und daher den Mindestanforderungen der Strafprozeßordnung nicht genügt.“

Das heißt, die Vorerhebungen, deren Akzeptierung – ich habe sie ja nicht selbst eingeleitet – mir vorgeworfen wird, sind so gründlich und umfangreich geführt worden, daß sich dagegen die Beschuldigten Proksch und Daimler beschwert haben, und es wurde in der Einspruchsentscheidung des Oberlandesgerichtes festgestellt, daß sie so geführt wurden, daß sie alles umfaßt haben, so

wie eine Voruntersuchung. — Das muß man erwähnen.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pilz.

Pilz: Zuerst einmal zu Ihren „Suppen-Expertisen“. Ich möchte Sie da eigentlich nur mehr eines fragen: Warum beantworten Sie die Fragen des Dr. Gaigg und des Vorsitzenden nach der sachlichen Begründung für den Ausspruch „dünne Suppe“ nach Ihrer „Suppen-Expertise“ also nicht?

Ofner: Bitte? Ist das schon die Frage?

Pilz: Ja, wenn hinten das Fragezeichen kommt, ist das immer eine Frage.

Ofner: Ich habe das Fragezeichen nicht gesehen und gehört, muß ich Ihnen gestehen. — Weil es die plakative Zusammenfassung eines Gesamteindrucks war, der sich mir damals ergeben hat, und weil eine plakative Zusammenfassung wieder nur durch das Aufgliedern der einzelnen Fakten erläutert werden kann und nicht mit einem einzigen griffigen Satz. Ich habe erläutert, mit welchem Mißtrauen — ich behaupte: mit einem verständlichen Mißtrauen — wir den Dingen gegenübergestanden sind, und zwar nach allem, was sich da vorher schon ereignet gehabt hat. So ist diese Äußerung zu verstehen, wobei mir niemand sagen kann, wann ich die das erstmal gemacht habe. Vielleicht ist das der Schlüssel . . .

Pilz: Herr Dr. Ofner! Dr. Gaigg hat Ihnen — ich möchte das wirklich nicht wiederholen — Punkt für Punkt das gesamte belastende Material zum Zeitpunkt Dezember 1984 vorgehalten.

Ofner: Das hat er nicht, er hat es nach dem Antrag vom 13. 3. gemacht . . .!

Pilz: Sie sind einige Male — und das Ganze noch einmal wiederholt in bezug auf den 13. März, auf den zweiten Antrag auf Voruntersuchung . . .

Ofner: Auf den hat er sich bezogen: auf die Änderung der Beweislage vom Dezember bis März.

Pilz: Herr Dr. Ofner, es ist vollkommen egal, ob wir über den ersten oder zweiten Antrag reden; beim zweiten wird das Ganze noch haarsträubender. (Ofner: Nein!) Von mir aus — es ist sicher ungünstiger für Sie — reden wir über den zweiten Antrag.

Versuchen Sie bitte jetzt — wenn Sie schon beim Dr. Gaigg nicht bereit waren, wenn Sie beim Herrn Vorsitzenden nicht bereit waren — bitte schön bei mir — ich wüßte zwar nicht, warum —, aber versuchen Sie es, wenigstens einmal auf die sachlichen

Vorhalte einzugehen. Wir können Punkt für Punkt noch einmal durchgehen, was damals an belastend

. . .

Ofner: Ich würde Sie bitten: Konkrete Frage — konkrete Antwort; vielleicht können wir es so machen.

Pilz: Wissen Sie, wir machen das so, daß Sie mich ausreden lassen und daß ich Ihnen eine Frage dann stelle, wann ich es für richtig halte.

Ofner: Dann werden Sie die Antwort bekommen, die ich zustande bringe, aber ich muß ja klare Fragen kriegen, dann kann ich klare Antworten geben. Sie werden . . .

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich muß jetzt aber wirklich eines sagen: Es waren auch in der Vorhaltung, die Herr Dr. Gaigg gemacht hat, wirklich ganz klare Fragen enthalten, und Sie haben darauf in der Sache nicht geantwortet. Es müßte doch leicht sein, zum Beispiel zu sagen: Ein bisserl sprengen, ist mir zuwenig — da ist nichts drinnen. Ein paar Leute untergehen — da ist nichts drinnen. Oder es ist anders gewesen.

Das war doch eine einfache Frage, und ich möchte wirklich, daß das geklärt wird, denn ich glaube, eine der wichtigen Sachen Ihrer Zeugen- einvernahme heute ist die Beurteilung: Warum war das nicht gar so bedeutend? Welche Folgen das gehabt hat, das haben Sie uns schon x-mal erläutert und haben Ihre Beurteilung dargelegt. Die Fakten, die vorlagen, waren doch gravierend. Oder waren sie es nicht?

Entschuldigen Sie, Herr Dr. Pilz, daß ich unterbrochen habe.

Pilz: Wissen Sie, es genügt nicht, wenn Sie alles immer mit einer Aversion gegen die Bundesländer-Versicherung begründen. Auf eines werden wir uns wahrscheinlich, wenn es auch nicht viel ist, einigen können: Der Dr. Masser hat ganz sicherlich nicht die „Lucona“ versenkt! Also bitte!

Ofner: Aber wenn er anders vorgegangen wäre, hätte es vielleicht Voruntersuchung gegeben.

Pilz: Auf das werden wir zurückkommen, daß so etwas ein Argument für einen Justizminister sein kann.

Ofner: Ich werde mich jetzt bemühen, die Fragen zu beantworten, die an mich gestellt wurden, und zwar in der Form, in der sie zuletzt an mich gerichtet worden sind.

Ein bißchen bin ich damals unter dem Eindruck gestanden — und sicher meine Umgebung mit mir —, die mein Nachfolger im Amt vor einigen Wochen im Fernsehen mit dem Begriff „Räuberpistole“ umschrieben hat. Wir haben das Ganze nicht recht geglaubt! Das war der Hintergrund,

wir haben ein bißchen das Gefühl gehabt, so etwas gibt es doch gar nicht. Aber geholfen wäre mir, wenn man mir sagen könnte — ich habe mich ehrlich bemüht, das herauszufinden —, in welchem Stadium ich den griffigen Ausdruck „dünne Suppe“ wirklich erstmals gebraucht habe. Ich weiß es nicht.

Die „dünne Suppe“ hat sich jedenfalls darauf bezogen, daß in mir und sicher auch in meiner Umgebung — ich bemerke es jetzt in den Äußerungen meines Nachfolgers genauso — der Eindruck entstanden ist: Das gibt es alles nicht; was da auf uns zukommt, dem stehen wir mit großer Reserve gegenüber, denn da gibt es so viele Ungereimtheiten, die wir uns nicht erklären können.

Vielleicht ist das — sechs Jahre später — möglicherweise eine Erklärung des damals — wahrscheinlich in irgendeinem Interview, ich weiß es nicht mehr — gefallenen Ausdruckes von der „dünnen Suppe“.

Zweite Problematik: „dünne Suppe“. Jetzt gibt es zwei mögliche Vorwurfslinien gegen mich. Eine Vorwurfslinie: Der Dr. Ofner hat sich in einer Art und Weise in seiner Vorgangsweise verhalten, daß ungerechterweise das Verfahren gegen die Beschuldigten nicht erfolgreich sein hätte können . . .

Pilz: Herr Dr. Ofner, das habe ich Sie jetzt nicht gefragt, soweit sind wir noch nicht, auf diesen Punkt möchte ich noch kommen.

Zum ersten einmal: Die Behebung Ihrer Erinnerungslücke, wann Sie diesen Ausspruch von der „dünnen Suppe“ getätigt haben, obliegt sicherlich nicht dem Ausschuß, sondern Ihnen. Das ist Ihr Problem!

Ofner: Ja. Aber ich könnte es vielleicht leichter erklären, wenn ich es wüßte.

Pilz: Zum zweiten: Gehen wir jetzt wirklich Punkt für Punkt diese ganz konkreten Beweise, die es damals gegeben hat, zum Teil schon im Dezember 1984, aber ganz sicher im März 1985, durch, und sagen Sie mir dann ganz detailliert, Punkt für Punkt: Was war daran unglaubwürdig? Was war daran „Räuberpistole“? Was war daran „dünne Suppe“?

Nehmen wir einmal das her, daß offensichtlich nachgewiesen werden konnte, daß es gar keine Einlagerungen bei der Pinosa gegeben hat, daß das Ganze nicht gestimmt hat, daß da offensichtlich ein Schwindel passiert ist. — Was war daran „dünne Suppe“, was war daran „Räuberpistole“, was war daran unglaubwürdig? — Inklusiv Geständnisse und klarer Hinweise von Kölbl und Bartos.

Ofner: Ich kann das in dieser Form nicht beantworten, denn Sie müssen zwei Dinge auseinanderhalten, Herr Abgeordneter: Meine Vorgangs-

weise aufgrund der Verdachtslage, das war die Vorgangsweise, die zum Erfolg, nämlich zur Anklageerhebung geführt hat.

Pilz: Das haben Sie heute schon zirka zehnmal gesagt . . .

Ofner: Bitte, Herr Vorsitzender, ich möchte das fertig sagen.

Obmann Steiner: Ja, bitte.

Ofner: Eine plakative Äußerung, die in der Öffentlichkeit gefallen ist, die die Medien transportiert haben, die sich die Leute gemerkt haben, auch schon deshalb, weil sie immer wieder gebraucht wird, die aber nicht die Konsequenz gehabt hat: Es ist Proksch daher locker behandelt, ausgelassen, nicht verfolgt worden oder ähnliches. Das müssen Sie doch bitte auseinanderhalten! Ich sitze doch nicht da, um mich zu rechtfertigen, daß ich gesagt habe, es war eine „dünne Suppe“, sondern ich sitze da, um zu erläutern, ob ich gebremst, verhindert, abgelenkt oder etwas ähnliches hätte.

Wenn Sie wollen, daß der Ausdruck von der „dünnen Suppe“ nicht mit mathematischer Präzision nachvollziehbar war, so können Sie recht haben, aber ich habe jedenfalls so gehandelt, daß es darauf überhaupt nicht ankommt: Proksch ist verfolgt worden, und er ist erfolgreich verfolgt worden. Und der Erfolg war — bis auf den letzten Zeugen, der uns aus irgendwelchen formellen Gründen ausgekommen gewesen ist — in meiner Zeit!

Pilz: Ich bin bereit, die Frage und die Fragen, die von Dr. Gaigg, vom Vorsitzenden und auch von mir gestellt worden sind, die Sie offensichtlich nicht bereit sind zu beantworten, noch einmal zu stellen und mit Ihnen dann im weiteren auch darüber zu sprechen, warum Sie nicht bereit sind, diese Fragen zu beantworten. — Möglicherweise bewegen wir uns jetzt im Bereich einer „neuen dicken Suppe“; das müssen wir uns einmal ganz genau anschauen.

Also: Da hat es gegeben diese Aussagen Bartos, Kölbl, da hat es diese klaren Hinweise darauf gegeben und Beweise dafür gegeben, daß das mit dieser Spedition nicht gewesen sein kann, daß die Einlagerung nicht stattgefunden hat.

Wie haben Sie das bewertet?

Ofner: Ich habe es so bewertet, daß ich es für ausreichend für die Fortsetzung der bisherigen Erhebungsschritte gesehen habe.

Pilz: Waren das schwere Verdachtsmomente gegen Proksch und Daimler?

Ofner: Es waren schwere Verdachtsmomente.

Pilz: *Wie haben Sie bewertet, daß italienische Arbeiter angegeben haben, daß sich Kohlenstaub auf den Maschinenteilen befunden hat?*

Ofner: Ich kann mich nicht über einzelne Beweisanbote, Beweismittel und ähnliches äußern. Ich habe es im Zusammenhalt als einen schwerwiegenden Verdacht gesehen.

Pilz: *Wie haben Sie bewertet, daß einzelne transportierte — oder vorgeblich transportierte — Geräte nicht einmal in die dazu vorgesehenen Kisten hineingepaßt haben?*

Ofner: Ich habe den Gesamtkomplex als einen schwerwiegenden Verdachtskomplex gesehen.

Pilz: *Das heißt, wir können jetzt Punkt für Punkt durchgehen und kommen drauf, daß alle diese Verdachtsmomente . . .*

Ofner: Ich kann nur dasselbe antworten . . .

Pilz: *Ich möchte das Ganze abkürzen, weil jetzt beginnt es eh zu funkionieren. Offensichtlich hat es sich also um ganz schwere Verdachtsmomente gehandelt.*

Ofner: Ja, immer mit dem Hintergrund: Ob das auch alles wahr ist, das glauben wir nicht so recht.

Pilz: *Jetzt lese ich Ihnen etwas anderes vor. Herr Pretterebner schreibt in seinem Buch — Sie werden ja dann sagen, ob es stimmt oder nicht — folgendes: „In privaten Gesprächen gab Harald Ofner dies“ — daß es da durchaus schwere Verdachtsmomente gegeben hat und daß die „Suppe“ nicht zu „dünn“ war — „sogar ohne Umschweife zu. Auch dem Autor gegenüber versicherte der Minister anlässlich eines persönlichen Gespräches schon am 21. Juni 1985, daß ihm ‚natürlich längst klar‘ — dieses „natürlich längst klar“ wird als Zitat geführt — „sei, daß sich keine Uranaufbereitungsanlage an Bord der Lucona befand“. Möglicherweise habe der Demel-Chef stat dessen jedoch . . . ‚Waffen geschmuggelt‘“.*

Ist das von Herrn Pretterebner eine im großen und ganzen korrekte Wiedergabe dieses Gesprächs?

Ofner: Ich darf Sie zunächst bitten, von Anfang an wörtlich zu zitieren, denn ich glaube, daß Sie da die „dünne Suppe“ hineingebracht haben, war nicht wörtlich.

Pilz: *Nein. Ich kann es Ihnen aber von Anfang an vorlesen.*

Ofner: Bitte.

Pilz: *„Die Suppe“ — Zitat von Ihnen — „sei für die Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung“ — Zitat wieder von Ihnen — „zu dünn“*

— Zitatende — „und es gäbe“ — Zitat — „keine Beweise“ — Zitatende — „behauptete in den folgenden Monaten der freiheitlichen Justizminister Harald Ofner in der Öffentlichkeit stereotyp immer wieder, obwohl er in Kenntnis der wesentlichsten Akteninhalte war und daher sehr wohl wissen mußte, daß in Wahrheit das genaue Gegenteil der Fall war.“

Und dann — das habe ich bereits zitiert —: „In privaten Gesprächen gab Harald Ofner dies sogar ohne Umschweife . . .“ und so weiter „zu“, und dann diese Geschichte, daß . . .

Ofner: Würden Sie noch einmal das Datum erwähnen, wann ich das im privaten Gespräch gesagt habe?

Pilz: 21. Juni 1985.

Ofner: Also ein halbes Jahr später; das wollte ich damit nur festgestellt haben. Da war die „Suppe“ offenbar schon recht dick.

Pilz: *Erstens: Ist dieses Zitat richtig? Oder sagen wir so . . .*

Ofner: Ist in dieser Form meiner Erinnerung nach nicht richtig. Es ist aber richtig, daß ich ein halbes Jahr später, nach all diesen Entscheidungen: Vorerhebungen, Voruntersuchung, in einem Gespräch mit Pretterebner erklärt habe, daß da etwas nicht stimmt, ist klar, und da kann auch der Verdacht des Waffentransportes gefallen sein.

Pilz: Ja . . .

Ofner: Ich darf aber noch etwas dazusagen: Pretterebners Buch ist, wenn ich es auswendig richtig weiß, am 19. Dezember 1987 erschienen. Ich glaube, das war ein Freitag. Ich habe mir am 20. dieses Buch besorgen lassen, habe am 21. meiner Frau zuhause in die Maschine eine Strafanzeige wegen des Officialdeliktes der Verleumdung gegen Pretterebner erstattet und sie am 21. selbst bei der Staatsanwaltschaft überreicht.

Pilz: *Zu dieser Verleumdungsanzeige kommen wir dann noch.*

Ofner: Nur um gleich klarzustellen, worum es geht.

Pilz: *Was ist zwischen dem 13. März 1985 und dem 21. Juni 1985 Wesentliches im Fall Lucona an Beweismaterial hinzugekommen, sodaß sich für Sie die „Suppe“ plötzlich „verdickt“ hat?*

Ofner: Das weiß ich nicht mehr, aber das muß sich aus dem Akt ergeben.

Pilz: *Es ist nämlich in dieser Zeit im wesentlichen nichts hinzugekommen. (Ofner: Es wird sicher irgend etwas . . .!), es ist nicht einmal im un-*

wesentlichen etwas hinzugekommen, sondern es ist gar nichts hinzugekommen.

Ofner: Ich kann mir nicht vorstellen, daß zum Beispiel keine Zeugen vernommen wurden in der Zeit . . .

Pilz: Es sind keine Zeugen vernommen worden.

Ofner: Sind vernommen worden?

Pilz: Sind keine vernommen worden.

Ofner: Kann ich mir nicht vorstellen. — Ich habe jedenfalls damals, im Winter 1984 auf 1985, zweckentsprechende, zweckmäßige, zielführende Verfolgungsverhandlungen gutgeheißen, die zum Erfolg, nämlich zur Anklageerhebung, geführt haben.

Pilz: Das war jetzt ungefähr das zehntemal, daß Sie das gesagt haben.

Ofner: Richtig, ja, aber ich werde immer wieder in dieser Richtung gefragt.

Pilz: Nein, Sie werden nicht in dieser Richtung gefragt.

Ofner: Ich habe zu einem Zeitpunkt, den wir alle miteinander nicht orten können, die „Suppe“ als „zu dünn“ bezeichnet, die sie nach meinen Dafürhalten damals auch insgesamt wirklich gewesen ist. Ich habe zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich ein halbes Jahr später, die These vertreten, daß die „Suppe dicker“ ist, wenn ich das so interpretiere, wie Pretterebner es schreibt.

Pilz: Was ist also in der Zeit zwischen dem 13. 3. 1985 und dem 21. Juni 1985 Wesentliches hinzugekommen? — Wir wissen, daß nichts hinzugekommen ist. Ich frage aber Sie. Vielleicht ist irgend etwas passiert, von dem wir keine Kenntnis haben.

Ofner: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein halbes Jahr lang nichts passiert wäre, das kann ich mir nicht vorstellen.

Pilz: Das war kein halbes Jahr, das waren . . .

Ofner: Na ja, vom Oktober — der erste Antrag der Staatsanwaltschaft war im Oktober 1984 — und das ist im Juni 1985.

Pilz: Nein, Herr Dr. Ofner, ich habe Sie nur über den Zeitraum zwischen dem 13. 3. 1985 und dem 21. 6. 1985, also über drei Monate und ein paar Tage, befragt. Das heißt, um das zusammenzufassen: Ohne äußeren Anstoß ist es da zu einer „Suppen-Verdickung“ gekommen. Warum?

Ofner: Nein! Sie fassen zusammen, was in dieser Form nicht zusammengefaßt werden kann. Wir wissen nicht, wann ich von der „dünnen Sup-

pe“ gesprochen habe. Bitte halten Sie mir vor, wann ich konkret die „dünn Suppe“ — ich weiß, daß ich das gesagt habe — das erstmal genannt habe.

Obmann Steiner: Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Damit diese, meiner Meinung nach wirklich sinnlose Fragerei nicht weitergeht, würde ich bitten, daß man dem Zeugen vorhält, wann diese Äußerung von der „dünnen Suppe“ gefallen ist, und wenn man das nicht weiß, dann, glaube ich, ist es wirklich falsch, wenn man jetzt fixiert, er hätte das im März gesagt. Niemand von uns weiß das offensichtlich, und ich glaube, es ist wirklich nicht fair, wenn man jetzt den Zeugen annagelt an einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem er gesagt haben sollte, daß die „Suppe dünn“ ist.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz. Bitte.

Pilz: Wie Sie ganz genau wissen, Frau Dr. Partik-Pablé, geht es um ganz etwas anderes. Man kann den Begriff „dünn Suppe“ ruhig weglassen (Ofner: Tun wir das!); der ist in diesem Zusammenhang gar nicht so erheblich. Es reicht vollkommen, wenn man darüber spricht, daß am 13. 3. 1985 wieder die Einleitung einer Voruntersuchung verhindert worden ist, und offensichtlich plötzlich etwas Gewichtiges dagewesen sein muß am 21. Juni 1985. Es muß also in diesem Zeitraum, wo einerseits gesagt wird, wir brauchen keine Voruntersuchung, und drei Monate später dem Herrn Pretterebner erklärt wird, daß der Justizminister nicht einmal daran glaubt, daß da jemals eine Uranerzaufbereitungsanlage an Bord war, irgend etwas passiert sein. Vorher hat es nicht gereicht, dann hat es plötzlich gereicht. Das ist der Punkt!

Frau Dr. Partik-Pablé, wenn Sie das für unsinnige Fragerei halten, dann mag das aus Ihrer politischen Perspektive heraus stimmen, ich habe aber da andere Aufgaben im Sinne des Ausschusses zu erfüllen und da auch weiterzufragen.

Ofner: Darf ich jetzt antworten? Ist das eine Frage gewesen?

Pilz: Nein! Herr Dr. Ofner . . .

Ofner: Bitte schön, Herr Vorsitzender, ich möchte diese Frage schon beantworten . . .

Pilz: Ich frage Sie gleich etwas dazu: Im „Basta“, 2/89, gibt es einen kurzen Artikel, der heißt: „Auf Blechas Spuren“; den werden Sie sicherlich kennen . . .

Ofner: Nein, ich muß Sie enttäuschen, leider nein.

Pilz: . . . mit einem Foto von Ihnen, wo ein Zitat drinnen steht. Ich lese Ihnen dieses Zitat einmal

vor: „Und dann“ — schreibt der „Basta“-Journalist — „attackiert Ofner seine ehemaligen Untergebenen frontal“ — und jetzt Zitat von Ihnen, also offensichtlich ein wörtliches Zitat von Ihnen —: „Das einzige Problem liegt heute darin, daß Proksch und Daimler verschwunden sind, übrigens mit Erlaubnis des Richters. Wie man die zwei während meiner Amtszeit zweimal in Haft genommen hat, haben wir jedesmal gebetet: Hoffentlich werden s' dabehalten.“ — Stimmt dieses Zitat?

Ofner: Das stimmt; ich kenne auch dieses „Basta“-Heft.

Pilz: Dann erklären Sie mir bitte, Herr Dr. Ofner . . .

Ofner: Ich komme zunächst auf die erste Frage . . .

Pilz: Nein, ich habe Ihnen noch keine Frage gestellt. Dann erklären Sie mir bitte, Herr Dr. Ofner, wie Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie nicht einmal eine Voruntersuchung für sinnvoll halten, gleichzeitig als Justizminister hoffen können, daß Proksch und Daimler eingesperrt bleiben?

Ofner: Ich werde das gerne beantworten. Wir sind jetzt zum Glück davon weg, daß wir so tun, als ob der Harald Ofner dasäße, weil er irgendwann einmal die „Suppe“ als „zu dünn“ bezeichnet hat; es geht doch um inhaltliche Dinge.

Es war im März 1985 nach meinem Dafürhalten mit den Vorerhebungen das Auslangen zu finden, es war im Juni 1985 nach meinen Vorstellungen und nach meiner Überzeugung mit Vorerhebungen das Auslangen zu finden. Es ist im Herbst 1985 nach Ansicht von Tandinger, Mühlbacher und nach meinen Vorstellungen mit Vorerhebungen das Auslangen zu finden gewesen — und so ist es auch geblieben.

Die Beweislage hat sich mir — bei allen Zweifeln — als ausreichend dargestellt für die gerichtlichen Vorerhebungen als der Schritt — das sage ich jetzt zum elftenmal, wenn Sie sagen, ich habe es schon zehnmal gesagt —, der letzten Endes erfolgreich gewesen ist.

Und jetzt zum „Basta“: Tatsächlich ist es so, daß in einer Zeit, in der man mir vorwirft, daß Proksch und Daimler nicht in Haft behalten worden sind, er mit Zustimmung des Untersuchungsrichters am selben Tag, an dem er beantragt hat, bewilligt auf Urlaub nach Mallorca gefahren ist. Zwischen den beiden kurzen Haftens ist Proksch — oder einer seiner Anwälte vielleicht — zu Tandinger gegangen und hat erklärt, er möchte nach Mallorca fahren, und er hat das am selben Tag bewilligt bekommen und ist gefahren. So war die Situation damals.

Jedes Mal, wenn die beiden in Haft waren, haben wir die Hände gehoben und haben gesagt:

Hoffentlich behalten sie sich's endlich! So ist es! — Und beide Male sind sie wieder ausgelassen worden.

Pilz: Herr Dr. Ofner . . .

Ofner: Und Ruhe wäre gewesen!

Pilz: Meine Erfahrung ist im Rahmen dieser Befragung: Man muß Ihnen wichtige Fragen im Schnitt zehnmal stellen, dann kriegt man ein elftes Mal eine Antwort. Ich stelle jetzt — wahrscheinlich werde ich jetzt noch keine Antwort kriegen — zum zweitenmal die Frage.

Sie haben gesagt, Sie haben damals gebetet — ich zitiere —: „Hoffentlich werden s' dabehalten!“ Gleichzeitig waren Sie nicht der Meinung, daß das Beweismaterial ausreicht, eine gerichtliche Voruntersuchung einzuleiten.

Ich frage Sie zum zweitenmal: Wie ist es möglich, daß der Justizminister gleichzeitig dafür ist und hofft, daß sie dabehalten werden, also in Untersuchungshaft bleiben, und gleichzeitig gegen die Voruntersuchung ist? Erklären Sie mir das!

Ofner: Da die Voruntersuchung nicht nur eine Problematik der Beweislage ist, sondern das Entscheidende bei der Voruntersuchung — ich wiederhole das — ist die Frage der Zweckmäßigkeit. Es kann die Vorerhebung völlig ausreichend sein, es kann die Vorerhebung das zweckmäßigere Mittel sein — und trotzdem kann man sich wünschen, daß die Betroffenen in Haft bleiben, dann wären sie ja heute noch da im übrigen.

Ich darf ja auch daran erinnern: Die sind ja mit Zustimmung des Untersuchungsrichters nach Japan gereist und von dort nicht wiedergekommen. Aber erst im März 1988; da hat es mich bereits 14 Monate nicht mehr als Minister gegeben.

Pilz: Gibt es einen anderen Fall, wo im Rahmen von Vorerhebungen mit Billigung des Justizministers eine Untersuchungshaft verhängt worden ist?

Ofner: Es ist so, daß es da geteilte Meinungen gibt, aber seit dem Anlaß Partik-Pablé — ich darf das so nennen — im Bereiche AKH ist es so, daß auch im Bereich von Vorerhebungen ohne Antrag der Staatsanwaltschaft Untersuchungshaft verhängt wird und auch vom Obergericht als richtig befunden wird. Das ist derzeit die Rechtslage.

Pilz: Ich habe Sie nicht nach der Rechtslage befragt. Wir haben auch von Dr. Tandinger gehört, daß es sich in diesen Fällen — Frau Dr. Partik-Pablé ist sicherlich in der Lage, das zu schildern — um absolute Notmaßnahmen handelt, wenn im Bereich Staatsanwaltschaft oder Oberstaatsanwaltschaft in gewissem Sinne nichts geht.

Mir geht's darum: Hat es in Ihrer Amtszeit irgendeinen anderen Fall gegeben in dem im Stadi-

um der Vorerhebungen — wo nicht geplant war, und sogar abgelehnt worden ist, Voruntersuchungen einzuleiten —, wo die Untersuchungshaft verhängt worden ist?

Ofner: Mir ist das nicht bekannt, weil nur ganz wenige Fälle überhaupt — von der halben Million Strafsachen, die es im Jahr in Österreich gibt — bis in den Bereich des Ministers kommen. Die lassen sich an den Fingern zweier Hände abzählen.

Pilz: *Um das Kapitel jetzt abzuschließen. Wir können also festhalten: Es hat eine ganze Reihe schwerer Verdachtsmomente gegeben . . .*

Ofner: Ja, mit einer Zweifelskomponente über alles drüber im Hintergrund . . .

Pilz: *Solange das Verfahren nicht abgeschlossen ist und die Gerichtsverhandlung nicht abgeschlossen ist, sind Zweifel selbstverständlich. (Ofner: Sehen Sie, so ist es!)*

Es hat zweitens einen Minister gegeben, der „gebetet“ hat, daß diesmal hoffentlich die beiden Hauptbeschuldigten in Untersuchungshaft bleiben, . . .

Ofner: Wenn Sie das „gebetet“ nicht als tatsächlich religiöse Handlung nehmen, ist es richtig.

Pilz: *Ich weiß auch nicht, was Religion in diesem Zusammenhang verloren hat. (Ofner: Glaube ich Ihnen!) Und es hat drittens diese bis jetzt sachlich nicht begründbare Meinungsänderung des Justizministers bis zum Juni 1985 gegeben.*

Ofner: Nein, die hat es nicht gegeben, und Sie können daher auch nicht so resümieren!

Pilz: *Sie haben bis jetzt, Herr Dr. Ofner, sachlich nicht begründen können, zum Beispiel in bezug auf die Zeugeneinvernahme Sowieso und auf das Aktenstück oder Beweisstück Sowieso, warum dieser Meinungswandel bei Ihnen eingetreten ist.*

Ofner: Was war das jetzt konkret für ein Meinungswandel?

Pilz: *Dieser Meinungswandel hin bis zu diesem Gespräch mit Pretterebner, wo Sie gesagt haben, daß es Ihnen längst klar ist, daß gar keine Uranerzaufbereitungsanlage an Bord der Lucona war.*

Stellen Sie sich einmal vor: Da ist der Justizminister davon überzeugt, daß das ein Versicherungsbetrug war, daß es nie eine Uranerzaufbereitungsanlage gegeben hat, und auf der anderen Seite sagt er: Na ja, möglicherweise war es eine „Räuberpistole“, also eine ganz komische Geschichte, nicht übermäßig glaubwürdig.

Herr Dr. Ofner, das stimmt hinten und vorne nicht zusammen!

Ofner: Sie dürfen nicht etwas zusammenfassen, was ich nicht gesagt habe. Herr Pilz, nur damit es im Protokoll seinen Niederschlag findet. Ich erkenne schon, wie Sie es meinen, aber es war nicht so . . .

Pilz: *Nachdem sich herausstellt, daß diese „Suppe“ bereits zum frühesten „Suppen-Zeitpunkt“ bestenfalls mit Messer und Gabel essbar war, daß da wahrscheinlich gar kein Löffel mehr durchgebracht wurde, kommen wir zu einem Punkt, der vielleicht einiges erklärt.*

Ofner: Ich kann keine Zusammenfassung im Raum stehen lassen über etwas, was sich in der Form nicht ereignet hat . . .

Pilz: *Sie kommen gleich dran . . .*

Ofner: Wenn Sie mich jetzt dazu nicht Stellung nehmen lassen, erkläre ich nur: Ihre Zusammenfassung ist nicht richtig!

Pilz: *Gut. Ein Punkt, der möglicherweise zur Erklärung beitragen kann, zu dem ich Sie jetzt einiges fragen möchte, ist dieser ganze breite und wichtige Bereich Ihrer offensichtlichen Aversion gegen den Vertreter und überhaupt gegen die Vorgangsweise der Bundesländer-Versicherung. Es ist ja in der heutigen Zeugeneinvernahme sehr klar herausgekommen, daß da eine sehr massive, möglicherweise sehr begründete, und zwar durch das Auftreten des Herrn Dr. Masser begründete Aversion besteht.*

Sie haben sinngemäß gesagt: Hätte es nicht diese Überintervention des Dr. Masser gegeben, dann wäre möglicherweise sogar zugunsten einer Voruntersuchung entschieden worden.

Ich frage Sie: Seit wann ist es Kriterium für einen Justizminister, wie stark interveniert wird, um dann zu entscheiden, ob es zu Vorerhebungen oder zur Voruntersuchung kommt? Warum spielt das als Kriterium eine Rolle?

Ofner: Weil bei etwas weniger intensivem Intervenieren das Mißtrauen nicht so intensiv gewesen wäre, das Dr. Masser dadurch aufgebaut hat. Man hat den Eindruck gehabt, er will ein Ergebnis erzielen, das ohne Intervention nicht zustande käme, weil er es vielleicht für Dinge braucht, die mit dem Strafverfahren nichts zu tun haben. Das heißt, eine moderatere Vorgangsweise wäre wahrscheinlich zielführender gewesen.

Pilz: *Sie haben heute bereits zugegeben, daß . . .*

Ofner: Zugegeben habe ich überhaupt nichts! Ich habe ausgesagt, denn ich bin Zeuge, Herr Abgeordneter!

Pilz: *Sie haben ausgesagt, zugegeben — was auch immer —, daß es schwere Verdachtsmomente*

gegeben hat — darauf haben wir uns einigen können.

Sagen Sie: Was nimmt ein Justizminister, ein Behördenleiter oder irgendwer anderer zur Grundlage einer fachlichen Entscheidung? — Das, was fachlich vorliegt, oder seine Stimmungen und sein Verhältnis zu Vertretern einer der beiden Streitparteien?

Ofner: Sein Verhältnis zu einer der Streitparteien überhaupt nicht, aber zum Gesamtkomplex, wie dicht sich der Verdacht darstellt, gehört auch eine Verhaltensweise eines Beteiligten, die geeignet erscheint, ein gewisses Mißtrauen aufkommen zu lassen.

Pilz: Ich merke, meine halbe Stunde ist zu Ende; ich melde mich gleich für die nächste Runde.

Obmann Steiner: Ich würde sagen: Wenn Sie noch einige Fragen haben, dann machen wir das noch gleich, weil es ist dann nur mehr eine Befragerin gemeldet, und dann hätten wir die Sache abgeschlossen.

Also bitte, Herr Dr. Pilz, wenn es nicht mehr lange dauert, sonst machen wir das in der zweiten Runde. (Pilz: Ich weiß nicht, wie lange es dauern wird!) Dann Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte zuerst einmal eine Korrektur anbringen zum Vorwurf des Dr. Pilz, die Beurteilung der Fragen richte sich nach meiner politischen Perspektive. Ich glaube, ich habe hier immer und auch heute bewiesen, daß ich nicht nach der politischen Perspektive eine Frage beurteile und Fragen stelle, sondern nach dem, was ich mir erwarte von einem Zeugen, und nach dem Wahrheitsgehalt, dem eine Aussage zukommt.

Sie haben hier etliches vermischt, Herr Dr. Pilz. Und das wollte ich ganz einfach nur richtigstellen. Es ist nicht darum gegangen, dem Zeugen zu helfen, sondern Sie haben ganz einfach Äpfel und Birnen durcheinandergebracht und falsche Vorhalte gemacht. Aber das nur zur Einleitung. Sie haben zum Beispiel die Frage der Voruntersuchung mit der Frage der Verhängung der Haft vermischt, es hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun, denn auch in jenen Fällen, in denen eine Voruntersuchung existiert, muß der Antrag des Staatsanwaltes auf Verhängung der Haft da sein.

Aber in diesem Zusammenhang habe ich ja gleich eine Frage an den Herrn Zeugen, und zwar: Ich kenne das „Basta“-Interview nicht, aber anscheinend geht dort hervor, Sie haben gebetet, daß man Udo Proksch und Daimler daläßt in Untersuchungshaft.

Herr Zeuge, da möchte ich Ihnen schon die Frage stellen oder Ihnen vorhalten: Warum haben Sie eigentlich dann nicht die Weisung erteilt, einen Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft zu

stellen, oder warum haben Sie nicht dann dem Staatsanwalt die Weisung erteilt, ein Rechtsmittel gegen die Enthaftung zu erheben? Sie brauchen ja kein Gebet, um die Untersuchungshaft zu erreichen, sondern es hätte einer konkreten Handlung bedurft.

Ofner: Ich habe mich an und für sich bemüht, mit möglichst wenigen Weisungen in meiner Gesamtpraxis auszukommen, und daher Weisung in der einen und Weisung in der anderen Richtung, wo es sich vermeiden hat lassen, vermieden.

Aber es ist ein Unterschied, ob man aus rechtlicher Notwendigkeit einen Anlaß sieht, einen Haftantrag zu veranlassen, einen Haftantrag in einer Causa, in der die unabhängigen Richter in den Prüfungssenaten immer der Ansicht gewesen sind, es liegt kein Haftgrund vor, oder ob man sich wünscht — ein jenseits des Rechtlichen liegender Wunsch —: Wenn die sich den Proksch und den Daimler endlich behalten, dann ist Ruhe auf diesem Sektor.

Man muß auseinanderhalten die rechtliche Komponente, die ja durch die beiden Entscheidungen Senate unabhängiger Richter klar dargestellt worden ist. Im ersten Fall — ich wiederhole es — war es, glaube ich, so, daß man bei Daimler keinen Haftgrund angenommen hat und bei Proksch gelindere Mittel angewendet hat, beim zweiten Fall bei beiden keinen Haftgrund. Oder ob man sich jenseits des Rechtlichen als Mensch und als Betroffener wünscht: Wenn die beiden drinnenbleiben, dann ist Ruhe auf dem Sektor. Denn warum soll ich mich für Betroffene, die ich in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen habe, die mir nichts bedeuten, in der Öffentlichkeit prügeln lassen für Dinge, die mir nicht zu Recht vorgeworfen werden? Und aus dieser Komponente erwächst der Wunsch: Na wenn die jetzt in Haft bleiben würden, dann ist wenigstens Ruhe. Das hat nichts damit zu tun, ob man die Haft für rechtlich gerechtfertigt hält oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie eigentlich in die Haftfrage eingebunden, als Udo Proksch und Daimler in Haft waren zweimal?

Ofner: Ich glaube, ich war zumindest das zweite Mal eingebunden, beim ersten Mal, glaube ich, eher nicht. Aber beim zweiten Mal war ich eingebunden, und ich betone noch einmal, daß es uns vor allem darum gegangen ist, informiert zu sein, denn jede Verhaftung hat bedeutet, daß die Telefone bei uns heißgelaufen sind, zum zweiten uns die Blamage zu ersparen, daß der Staatsanwalt womöglich hergeht und sich nicht gegen die Enthaftung ausspricht, und sicherzustellen, daß die Dinge so laufen, daß sie uns nicht auf den Kopf fallen. Das war ja unsere Angst.

Helene Partik-Pablé: Welche Weisungen sind in diesem Zusammenhang an die Staatsanwaltschaft gegeben worden?

Ofner: Keine. Keine Weisungen.

Helene Partik-Pablé: Aber es muß doch Ihnen eigentlich auch zu denken gegeben haben . . .

Ofner: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Es muß doch Ihnen auch zu denken gegeben haben, unabhängig von Ihrer Scheu, Weisungen zu erteilen, daß immerhin der Schadensbetrag dieses Versicherungsbetruges 200 Millionen Schilling hoch war, daß es sechs Tote gegeben hat, daß die Verdachtsgründe sehr konkret waren und auch Haftgründe vorhanden waren. Die Verabredungsgefahr war ja sicher gegeben, und nach den vielen Auslandsbeziehungen, die beide Verdächtige gehabt haben, war natürlich auch der Haftgrund der Fluchtgefahr gegeben. Haben Sie eigentlich nie von sich aus angeregt, daß man da von seiten der Staatsanwaltschaft . . .

Ofner: Nein. Ich darf zu den einzelnen Problemerkisen sagen: Acht Jahre nach der Tat Verdunkelungsgefahr anzunehmen, da geht kein Gericht mit, wie auch die Praxis zeigt hat.

Dann: Auslandsverbindungen allein sind auch kein Haftgrund. Wenn nicht konkrete Anstalten zum Absetzen ins Ausland glaubhaft gemacht werden, geht kein Senat mit. Und das hat sich ja bitte gezeigt: Zweimal sind Dreiersenate unabhängiger Richter, denen keiner was anschaffen kann in dieser Hinsicht, dortgesessen, und beide Male haben sie entschieden: kein Haftgrund oder gelindere Mittel.

Das heißt, der Schaden war hoch, aber die Tat war achteinhalb Jahre zurück, und die Betroffenen sind munter mit Zustimmung des Untersuchungsrichters ins Ausland gereist und wieder zurückgekommen. So war die Situation.

In einer Zeit, in der man begonnen hat, mir vorzuwerfen, daß die nicht sitzen, sind sie mit Zustimmung des U-Richters am selben Tag, wie die Antragstellung erteilt, nach Mallorca gereist. Zumindest der eine, der Proksch. Vom Daimler weiß ich es nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber die Auslandskontakte, das waren ja nicht nur vage Auslandskontakte, sondern da hat es ja schon wirklich sehr konkrete Anhaltspunkte für eine Fluchtgefahr gegeben. Immerhin, soviel ich mich erinnere, hat Udo Proksch eine Wohnung sogar in der Schweiz oder ein Haus in der Schweiz. Das läßt doch wohl darauf schließen. Und es hat sich ja dann schließlich auch als der aktuelle Fall erwiesen. Er ist ja dann auch geflohen.

Ofner: Aber die Auslandsreisen haben jeweils mit Zustimmung des Untersuchungsrichters stattgefunden. Und die Praxis hat es ja gezeigt: Zweimal waren sie in Haft, beide Male hat es Tandinger unternommen, und Senate, die üblichen Haftsenate, damals Schertler, Klär, Klotz, so ähnlich war damals die Zusammensetzung, haben die beide Male ausgelassen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben von sich aus keine Weisung gegeben.

Ofner: Nein.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir noch einmal sagen: Warum haben Sie keine Weisung gegeben? Wenn Sie so gerne wollten, daß die in Haft bleiben, warum haben Sie nicht doch gesagt, daß der Staatsanwalt gegen die Enthftung . . .

Ofner: Weil ich auseinandergelassen habe die rechtlichen Möglichkeiten — und das habe ich richtig beurteilt, wie die Entscheidung des Haftprüfungssenats zeigt — auf der einen Seite und das menschliche Bedürfnis, eine Front, an der zu kämpfen ich keinen Anlaß gehabt habe, die mir aber aufgedrängt war, zu begründen.

Helene Partik-Pablé: Aber es wäre ja möglich gewesen, mit Hilfe eines Rechtsmittels zu klären, ob jetzt die Haftgründe vorliegen oder nicht.

Ofner: Wir hätten das Rechtsmittel dem Staatsanwalt nicht verboten. Er hat berichtet, er wird keines erheben. Wenn er berichtet hätte, er wird eines erheben, wäre es uns auch recht gewesen.

Helene Partik-Pablé: Also wir werden ja dann hören, wir haben ja heute noch den Staatsanwalt Nemeč als Zeugen, wir werden ja hören, was er dazu sagt, zu dieser ganzen Sache.

Ich habe noch eine Frage, eine letzte Frage: Wir wissen ja heute, daß die Ermittlungen in Salzburg abgebrochen worden sind, weil der Minister Blecha über den Sektionschef Hermann eine Weisung erteilt hat, daß sofort alle Erhebungen einzustellen sind, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft noch am gleichen Tag zu erstatten ist. Der Akt ist dann zur Staatsanwaltschaft Salzburg gekommen und in späterer Folge nach Wien. Der Akt hat von Salzburg nach Wien gebraucht vom 26. August 1983 bis 6. September 1983.

Waren Sie eigentlich vorinformiert worden, entweder von der Staatsanwaltschaft Salzburg oder von der OStA in Linz, daß hier ein brisanter Akt angefallen ist?

Ofner: Nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Können Sie das verbal ausdrücken?

Ofner: Nein. Ich habe es nur vielleicht zu leise gesagt. Ich bin ein Jahr später überhaupt erst in die Sache eingebunden worden. Am 18. September 1984.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz als letzter. Bitte kurze Fragen, damit sie kurze Antworten nach sich ziehen.

Pilz: Wunderbar.

Herr Dr. Ofner! Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie im Rahmen der zweiten Haftprüfungsverhandlung und drum herum keine Weisung erteilt haben?

Ofner: Ja.

Pilz: Weil es Schwierigkeiten gibt mit dem Weisungsbegriff heute in diesem Raum: Bezieht sich das auch auf Anordnungen und so weiter?

Ofner: Wir wollten wissen — ich darf jetzt vielleicht sachlich umschreiben, um die rechtliche Würdigung auszulassen, weil man darüber sicher diskutieren kann —, wir wollten wissen — drei Dinge waren maßgeblich —: Wie stellt sich die Situation dar? Das heißt, wir wollten einen Bericht, denn wir müssen ja nach außen die Dinge vertreten.

Die Problematik Nummer zwei: Wir wollten sichergestellt haben, daß wir uns die Blamage ersparen, daß der Staatsanwalt aufsteht und sagt: Ich trete der Enthaftung nicht entgegen. Und das vierte war: Es wäre uns recht gewesen, bei dieser Gelegenheit die Voruntersuchung einleiten zu können. Und dieses Hölzl ist uns nicht geworfen worden.

Pilz: Und dazu haben Sie dann eine Anordnung gegeben, die andere vielleicht als Weisung bezeichnen würden.

Ofner: Bitte?

Pilz: Und dazu haben Sie eine Anordnung . . .

Ofner: Nein.

Pilz: Entschuldigen Sie: Sie haben keine Anordnung gegeben?

Ofner: Dann lesen Sie es mir vor.

Pilz: Sie haben nein gesagt. Ich wollte Sie da jetzt in gar nichts hineintheatern. Aber da gibt es einen Aktenvermerk vom 14. Oktober 1986: „Bundesminister hat nach erfolgter Information die Einholung eines Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien über die derzeitige Beweislage (unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen) und über die beabsichtigte Stellung-

nahme zur Haftfrage und zu der vom Untersuchungsrichter angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung angeordnet.“

Ofner: Das habe ich ja genau gesagt!

Pilz: „Ich habe diesen Berichtsauftrag noch heute telefonisch an OStA Dr. Müller durchgegeben.“

Ich hätte Ihnen das Ganze nicht vorgelesen, wenn Sie nicht gesagt hätten, Sie haben in dem Zusammenhang keine Anordnung gegeben.

Ofner: Entschuldigen Sie, ich habe Ihnen gesagt: Ich sage Ihnen, was wir wirklich getan haben, und überlasse die Wertung, was es ist, anderen.

Aber ich wehre mich dagegen, Herr Pilz, daß dann, wenn ich sage, jetzt brauchen wir eine Information, was sich unten abspielt, und hoffentlich geht der Staatsanwalt nicht her und wendet sich nicht gegen die Enthaftung, und im übrigen, können wir nicht endlich zur Voruntersuchung kommen?, gesagt wird: Und das war die Weisung, und der Ofner hat doch eine Weisung gegeben.

Pilz: Gut. Aber wir können uns darauf einigen, daß dieser Aktenvermerk vom Sektionschef Fleisch stimmt.

Ofner: Den haben wir heute schon einmal vorgelesen, ich glaube sogar, ich habe es getan.

Pilz: Weiters: Herr Dr. Ofner! In diesem Buch von Pretterebner steht — ich zitiere Ihnen jetzt wieder —: „Als der Autor dieses Buches — in Kenntnis des wahren Inhaltes der Aussagen — von der Staatsanwaltschaft eine Erklärung für ihr bemerkenswertes Verhalten erbat“ — es geht da um den Verzicht auf die Voruntersuchung —, „wurde ihm von Wolfgang Mühlbacher freilich in erfrischender Offenheit mügeteilt, dieser Rückzieher habe“ — Anführungszeichen — „in Wahrheit natürlich ganz andere Gründe gehabt.“ — Ausführungszeichen — „Der Staatsanwalt war auch bereit, sie zu nennen.“ — Anführungszeichen — „Natürlich hätten wir“, meinte er, „auch weiterhin auf unserem Standpunkt beharren und die Einleitung einer Voruntersuchung verlangen können, doch wäre dies völlig sinnlos gewesen!“ — Ausführungszeichen — „Der Justizminister habe sich schließlich längst festgelegt gehabt.“ Dann wieder Zitat: „Daher hätten wir“, fürchtete der Staatsanwalt, „mit der Zeit nur den Eindruck erweckt, Querulanten zu sein“. Und die Staatsanwaltschaft könne es sich nun einmal nicht leisten“ — wieder Zitat jetzt —, „einen Krieg gegen den eigenen Minister zu führen“ — Zitatende —, „zumal dieser ja so handeln habe müssen.“ Und wieder Zitat: „Der Minister hatte offenbar aus politischen Gründen auf den sozialistischen Koalitionspartner Rücksicht zu nehmen.“ — Zitatende.

Kennen Sie diese Zitate?

Ofner: Das gehört sogar zu den Dingen, die ich zum Gegenstand . . . Aber das kann ich jetzt nicht sagen. Aber ich kenne es natürlich.

Pilz: Ja. Haben Sie über dieses Zitat mit dem Dr. Mühlbacher jemals gesprochen?

Ofner: Nein.

Pilz: Haben Sie nicht gesprochen. Haben Sie eine Klagsermächtigung in bezug auf dieses Zitat erteilt?

Ofner: Das heißt, ich hätte den Mühlbacher klagen müssen praktisch, nicht wahr, wenn es stimmt, wenn es von ihm ist.

Pilz: Nein, es ist jetzt völlig egal wen, es geht nur um eine Klagsermächtigung. Das ist Seite 610, falls Sie es nach Seiten aufgeschlüsselt haben.

Ofner: Ich habe eine ähnliche Passage: „Dem weisungsgebundenen Staatsanwalt waren die Hände gebunden, weil der Justizminister auf den sozialistischen Koalitionspartner Rücksicht zu nehmen hatte“, unter Anführungszeichen, also offenbar das Zitat aus Mühlbacher, „und daher jede zielführende Untersuchung verbot.“ Ist von meiner Ermächtigung umfaßt. Das heißt, der Succus aus dieser Äußerung ist von der Ermächtigung erfaßt.

Pilz: Dieses Zitat haben Sie aber nicht klagen lassen.

Ofner: Bitte?

Pilz: Dieses Zitat hier: „Der Minister hatte offenbar aus politischen Gründen . . .“

Ofner: Das Zitat eines anderen zu klagen, ist nicht ganz einfach.

Pilz: Sie hätten ja den Mühlbacher klagen können.

Ofner: Warum soll ich denn das? Einen Staatsanwalt klagen, wo ich noch dazu überzeugt bin, daß er es nicht gesagt hat in dem Fall.

Pilz: Und Sie haben ihn auch nicht darauf angesprochen. Gut.

Ofner: Darf ich noch eine erläuternde Sache dazu sagen: Zunächst ist das sachlich nicht richtig, denn ab Herbst 1985 wollten wir noch dazu kommen, die Voruntersuchung einzuleiten. Es ist uns aber aufgrund der Deponierungen Mühlbachers, der sich auf das Einvernehmen mit Tandinger berufen hat, praktisch nicht mehr gelungen.

Und zum zweiten halte ich es für ausgeschlossen, daß ein Staatsanwalt gegenüber dem Herrn

Prettereßner erklärt: Ich habe meine vorgesetzten Behörden aus Opportunismus angelogen. — Das bedeutet das nämlich. Und ich gehe davon aus, daß das Mühlbacher nicht gesagt hat.

Pilz: Wissen Sie, wenn Sie die Protokolle der Vernehmungen vor diesem Untersuchungsausschuß durchgehen, dann werden Sie einige Male, nicht nur bei Mühlbacher, auf Aussagen stoßen, die darauf hinweisen und sehr klar zum Ausdruck bringen, daß da eben nicht nur Mühlbacher genaue Überlegungen in die Richtung hat, man wolle das Kleinere und müsse deswegen auf das Größere verzichten, weil es Widerstand der Oberbehörden gibt. Das können Sie alles in den Protokollen lesen.

Ofner: Wie man sieht, war die Einspruchsbehörde anderer Ansicht in ihrer Entscheidung.

Pilz: Wie?

Ofner: Die Einspruchsbehörde war in ihrer Entscheidung anderer Ansicht.

Außerdem, Mühlbacher hat den Begriff der „dünnen Sache“ verwendet. Hat man ihn gefragt, wie er das gemeint hat? Er hat nicht „dünne Suppe“ gesagt, er hat „dünne Sache“ gesagt, der Mühlbacher.

Pilz: Schauen Sie, Herr Dr. Ofner, daß sich ein Staatsanwalt, wie es Eggert und Mühlbacher ausgeführt haben, in einer Situation, wo sie glauben, eben nicht mehr zur Voruntersuchung kommen zu können, nicht mehr auf die Art und Weise, wie sie den Fall geführt haben wollen, das Ganze führen haben können, daß die sich dann mit dem Kleineren begnügen, mag eine behördeninterne Taktik sein, die für manchen verständlich, für den anderen unverständlich ist. Daraus aber abzuleiten . . .

Ofner: Die Eggert-Befassung war nach meiner Meinung sogar vor meiner Befassungszeit.

Pilz: Jetzt lassen Sie mich einmal ausreden! — Daraus, Herr Dr. Ofner, aber abzuleiten, daß Staatsanwälte, die monatelang versucht haben, zur Voruntersuchung zu kommen und offensichtlich aus ganz bestimmten Gründen nicht zu dieser Voruntersuchung kommen konnten, weil nämlich die Oberbehörden bis zum Justizminister nicht mitgespielt haben, denen dann, wenn sie eine andere Taktik einschlagen, um doch noch zu Erhebungen und doch noch zum Ziel der Erhebungen zu kommen und zu der Verfolgung zu kommen, wenn Sie das dann als Begründung nehmen, um im nachhinein Ihr Verhalten zu rechtfertigen, dann ist das schon eigenartig. Dann ist das schon absolut eigenartig.

Ofner: Das spricht eine deutliche Sprache.

Pilz: Ja, das spricht eine deutliche Sprache.

Ofner: Und jetzt frage ich Sie: Sie werden Mühlbacher gefragt haben, wie er es gemeint hat, wie er gesagt hat, die Sache ist zu dünn. Das würde mich wirklich interessieren. Ich war nicht im Ausschuß. Aber ich habe ihn gehört. Er hat gesagt: Die Sache ist zu dünn. „Suppe“ hat er nicht gesagt: Die „Sache“. Wie hat er es gemeint?

Pilz: Diese Sache, Herr Dr. Ofner, sind wir lange und breit durchgegangen. Wie Staatsanwälte, die zuerst ganz andere Verfolgungsschritte setzen wollten, wesentlich weitergehende, und die immer das Interesse gehabt haben, das Ganze aus dem direkten Zugriff der Justizbürokratie wegzubringen und zum unabhängigen Untersuchungsrichter zu bringen, wie diese . . .

Ofner: Der den Akt solange gehabt hat, daß die Staatsanwaltschaft gesagt hat, sie kann sich nicht äußern. Andere Ressorts haben ihn schon, warum wir nicht?

Pilz: Unterbrechen Sie mich nicht!

Obmann Steiner: Ich muß bitten, daß hier nicht zugleich geredet wird, sonst kommt gar nichts ins Protokoll. Bitte einer nach dem anderen.

Herr Dr. Pilz, Sie sind jetzt am Wort.

Pilz: Wissen Sie, dann soll man nicht hergehen und das Verhalten eines Staatsanwaltes, der halt mit dem kleineren und schwächeren Mittel vorlieb nimmt . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wenn der Zeuge beginnt, mich zu fragen, dann bin ich als höflicher Mensch bereit, ihm auch eine Antwort zu geben.

Obmann Steiner: Also bitte, machen Sie es ganz kurz!

Pilz: Wissen Sie, dann soll man nicht hergehen und dieses Verhalten, das man selbst miterzwungen hat, zur Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens heranziehen. Das wollte ich Ihnen nur dazu sagen.

Weiters: Bei der Befragung heute vormittag haben Sie sehr klar und eindringlich geschildert, wie sich die grundsätzliche Haltung eines Abgeordneten und Rechtsanwaltes zur Frage der Gewaltenteilung in diesem Land dann ändert, wenn er die Oppositionsrolle mit der Regierungsrolle vertauscht.

Ich frage Sie nur in diesem Zusammenhang: Wie hat sich das Ganze eigentlich dann konkret abgespielt? Sie haben ja da mit Regierungskollegen zu tun gehabt, die — wie sich herausstellt — mit dem Verfahren und mit „Lucona“ und mit Proksch und so weiter wesentlich mehr zu tun hatten als Sie persönlich und auch in Ihrer Funktion. Wie und wann haben Sie sich mit Innenminister Blecha

über diese ganze Frage „Lucona“ auseinandergesetzt?

Ofner: Ich würde sagen: Wenn mich mein Gedächtnis nicht sehr trügt, niemals.

Pilz: Niemals. Und mit dem damaligen Außenminister Gratz?

Ofner: Niemals.

Pilz: Niemals.

Ofner: Wenn ich jetzt davon absehe, daß immer wieder das Gespräch war, wie geht das weiter und was macht ihr da und was man da alles hört bis zu Pflanzereien und so ähnlichem. Aber Sachgespräche haben — von den beiden Ausnahmen, die ich eingangs erwähnt habe, abgesehen — niemals stattgefunden, auch nicht mit den beiden.

Pilz: Ich habe Sie jetzt nicht gefragt nach offiziellen, amtlichen Gesprächen.

Ofner: Sachgespräche, habe ich gesagt.

Pilz: Nur um das zu präzisieren. Ich habe Sie nicht gefragt nach irgendwelchen offiziellen, amtlichen Gesprächen, sondern — Sie können es sich ja vorstellen — meine Frage geht in die Richtung, ob irgendwann in Gesprächen en passant, irgendwo, wo Sie mit einem der beiden Herren oder mit beiden zu tun hatten, dieses Thema in konkreter Art und Weise angesprochen worden ist, und zwar sage ich, zweckorientiert angesprochen worden ist.

Ofner: Es hat eine Phase gegeben — ich habe es eingangs der heutigen Sitzung schon erwähnt —, das war die Intervention des damaligen Außenministers und auch des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem Faksimileabdruck vor allem des Briefes, glaube ich, von Gratz an Proksch in der Haft in einer Wochenzeitung. Aber sonst hat es keine konkreteren Gespräche gegeben.

Pilz: Allerletzte Frage: Sagen Sie, Sie haben heute erklärt, es sei sehr stark gegen Proksch interveniert worden, wenig für Proksch. Sie haben ein anderes Mal, nämlich am 25. September 1985, vor dem Nationalrat, in der 104. Sitzung, erklärt: „Meine Damen und Herren! Sehr viel ist interveniert worden in der Causa Proksch, nie für Proksch“ — nie für Proksch —, „aber immer gegen Proksch.“ Worauf gründet sich diese Aussage? Stimmt diese Aussage?

Ofner: Es ist so, daß das Einschreiten von Anwälten dann, wenn es einen gewissen Level überschreitet, zur Intervention wird. Anwälte eingeschritten sind auch für Proksch, aber die Marke zur Intervention überschritten worden ist nur gegen Proksch.

Pilz: Das ist offensichtlich eine subjektive Marke, die da gelegt wird.

Ofner: Ich würde sie als objektiv bezeichnen; subjektiv nimmt man sie dann wahr.

Pilz: Subjektiv nimmt man sie dann wahr.

Das heißt, Sie haben die Interventionen oder die — wie haben Sie gesagt? — Tätigkeiten für Proksch nicht als Interventionen betrachtet.

Ofner: Sie waren um einige Etagen tiefer als gegen Proksch.

Pilz: Über das haben wir ausführlich gesprochen. — Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke.

Damit ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Zeugen und möchte jetzt eine Pause von einer Stunde einlegen. Um 15.15 Uhr treffen wir uns wieder hier. Danke. (14.20 Uhr)

(Die Verhandlungen werden um 14 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 18 Minuten fortgesetzt.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf, und ich bitte Herrn Staatsanwalt Dr. Nemeč als Zeugen. Bitte, Herr Staatsanwalt.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Walter Nemeč
Staatsanwalt
im Sinne des § 271 StPO**

(15.18 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Staatsanwalt Dr. Nemeč! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Nemeč: Dr. Walter Nemeč.

Obmann Steiner: Geburtsdatum und Beruf?

Nemeč: 17. 9. 1940. Staatsanwalt im Landesgericht beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft Wien.

Obmann Steiner: Der Wohnort, bitte.

Nemeč: 1100 Wien, Florian-Geyer-Gasse 4, Stiege 38, Tür 7.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Nemeč: Ich bin entbunden, ja.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Schriftstück darüber?

Nemeč: Ja.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Wir nehmen das zu den Akten.

Ich möchte das vielleicht doch vorlesen:

„Bescheid

Gemäß § 46 Absatz 3 BDG 1979 entbinde ich Sie zur Ablegung einer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates in der Causa ‚Lucona‘ in Ansehung des Beweisthemas: Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz einschließlich Berichtspflicht (auch zur Haftfrage, Verfahrensführung, Einflußnahme, Veröffentlichung aus dem Gerichtsakt, ORF-Beschlagnahme, Hausdurchsuchung bei Rechtsanwalt Dr. Damian), Rechtshilfersuchen an die Schweizer Behörden, Strafanzeigen gegen Beamte im Justizressort und im Innenressort, Disziplinaranzeigen gegen Beamte im Justizressort, von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.

Keinesfalls bezieht sich diese Entbindung von der Amtsverschwiegenheit auf aktuelle kriminalistische Aktionen, besonders auf laufende Fahndungen und Erhebungen (im weitesten Sinne), wie das etwa die Überwachung des Fernmeldewesens ist.

Dr. Schneider“.

Wir nehmen das zu den Akten.

Bitte, Herr Staatsanwalt, können Sie uns sagen: Wie sind Sie mit der Sache befaßt worden?

Nemeč: Grundsätzlich nur in Vertretung der jeweils zuständigen Sachbearbeiter, das war im vorliegenden Fall Dr. Mühlbacher.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Dr. Nemeč! Ich glaube, das Wichtigste im Zusammenhang mit dem ganzen Fall „Lucona“, wo Sie tätig geworden sind, war diese Haftprüfung im Jahr 1985.

Nemeč: Richtig. Ja.

Pilz: Können Sie einfach chronologisch erzählen, wie es dazu gekommen ist und was da passiert ist?

Nemec: Ich bin einige Zeit vor dieser Haftprüfungsverhandlung aus Anlaß der Verhaftung von Proksch und Daimler vom Behördenleiter zugezogen worden mit dem Bedenken, daß für die bevorstehende Haftprüfungsverhandlung Kollege Mühlbacher nicht zur Verfügung stehen wird, weil er, ich glaube, in Urlaub war, und für die Sitzungsvertretung in der Haftprüfungsverhandlung bin dann ich bestimmt worden.

Pilz: Herr Vorsitzender! Sind Sie sicher, daß das Mikrofon von Dr. Nemec eingeschaltet ist? (Wird eingeschaltet.)

Erzählen Sie einfach weiter.

Nemec: Diese Haftprüfungsverhandlung ist dann vorbereitet worden.

Pilz: Sie haben dann die Akten studiert?

Nemec: Das Aktenstudium kann bei dem Umfang, den die Akten damals gehabt haben, nicht besonders ins Detail gehend gewesen sein.

Ich habe aber noch in Erinnerung, daß ich mich schon als Vorbereitung für die aktuellen Verfahrensergebnisse interessiert habe, namentlich für die Beweislage in bezug auf die Verschiffung von verschiedenen Gegenständen, die als Uranerzauflösungsanlage behauptet worden sind. Mir ist aus diesen Unterlagen schon der Eindruck entstanden, daß hier offenkundig mit einem sehr intensiven Nachweis erbracht worden ist, daß diese Behauptungen nicht richtig sein können, sodaß für mich der Betrugstatverdacht sich als ungemein dringend erwiesen hat in dieser Richtung.

Zur Vorbereitung habe ich auch mit Kollegen Mühlbacher und auch mit Hofrat Olscher Kontakt gehabt, habe mir von ihnen in etwa die Situation schildern lassen, sowohl was den Sachverhalt betrifft, die Beweislage betrifft, als auch bestehende Weisungen, soweit sie für mich von Bedeutung sein konnten bei der Beurteilung sowohl des Tatverdachtens wie zur Beurteilung der Haftfrage.

Pilz: Sie haben gesagt „dringender Betrugstatverdacht“. Die konkreten Beweisstücke, Zeugenaussagen und so weiter, sind wir ja heute schon einmal durchgegangen.

Nur am Rande eine Frage: Hätte Ihrer Meinung nach dieser dringende Betrugstatverdacht ausgereicht, um zu einer Voruntersuchung zu kommen?

Nemec: Das ist gar keine Frage, es hätte genauso gut die Voruntersuchung beantragt werden können. Der Tatverdacht war ausreichend dringlich, um auch das zu beantragen.

Pilz: Sie haben die Akten soweit studiert gehabt und die Unterlagen soweit studiert gehabt, daß für Sie klar war, daß dringender Betrugstatverdacht gegeben ist.

Was passiert dann normalerweise bei einer Haftprüfungsverhandlung?

Nemec: Man geht zu dem Termin hin, man referiert dort seinen Standpunkt anhand der Aktenlage, anhand des Vortrages des Untersuchungsrichters, zweigeteilt, sowohl nach dem Tatverdacht als auch nach den Haftgründen, gibt dort seine Stellungnahme ab, wartet die Entscheidung des Haftprüfungssenates ab und gibt daraufhin seine Erklärung zu dem Ergebnis ab, die man sich allerdings vorher schon überlegen sollte zu einem weiten Teil, damit einen die Unmittelbarkeit der Entscheidung dort nicht überrascht, weil in gewissen Grenzen ja die möglichen Entscheidungen und die möglichen Reaktionen feststehen.

Pilz: Geht man in eine Haftprüfungsverhandlung als Staatsanwalt schon mit einer fertigen abschließenden Meinung hinein, oder kommt es da

...

Nemec: Nein, sicher keine fertige abschließende Meinung, sonst würden wir Haftprüfungsverhandlungen nicht brauchen. Man wartet dort ab, wie sich das aktuelle Referat des Untersuchungsrichters darstellt, wie sich die Sache dort entwickelt als Ergebnis der bisherigen Erhebungen. Und auf dieser Grundlage bildet man sich dann seine Meinung. Das ist theoretisch allerdings sehr viel weiter als es in der Praxis ist.

In der Praxis sind die Abweichungen zur dargebotenen Aktenlage vor der Haftprüfungsverhandlung nicht so weit unterschiedlich, daß wirklich ganz konträre Ergebnisse herauskommen.

Pilz: Aber das Entscheidende bei der Haftprüfungsverhandlung ist der Vortrag des Untersuchungsrichters?

Nemec: Ohne Zweifel.

Pilz: Wenn wir den konkreten Fall hernehmen — wir waren soweit, dringender Betrugstatverdacht war Ihrer Meinung nach gegeben —, was ist dann konkret weiter passiert vor der Haftprüfungsverhandlung?

Nemec: Was das Erstaunliche an diesem Fall und für mich ein wenig merkwürdig war, war der Umstand, daß der Auftrag erteilt worden ist, über das Vorhaben zu berichten, in welcher Form der mündliche Vortrag in der Haftprüfungsverhandlung gehalten werden wird. Das war für mich der eher erstaunliche Vorgang daran, weil er im Verhältnis zu dem, was sonst im Verfahren überhaupt, sei es für Haftprüfungsverhandlungen

oder für Hauptverhandlungen, völlig unüblich war. Mir ist so etwas noch nie passiert.

Pilz: Ist Ihnen noch nie passiert.

Und von wem ist dieser Auftrag gekommen?

Nemec: Mir ist er weitergegeben worden, wenn Sie wollen, mündlich durch unseren Behördenleiter zunächst, der ihn, nach seinem Vermerk, vom Leitenden Oberstaatsanwalt erhalten hat. Dort ist einmal der grundsätzliche beginnende Auftrag gewesen, über das Vorhaben, in welcher Form referiert werden wird in der Haftprüfungsverhandlung, zur Haftfrage zu berichten.

Allerdings verbunden mit dem weiteren Auftrag damals, die Zeugeneinvernahme von Leopold Gratz zu erwirken, und aus dem Zusammenhalt, so sehe ich, habe ich das aus dem Tagebuch für mich jetzt wieder rekonstruiert, war klar, daß dieser Bericht auf Grundlage der weiteren Zeugenvernehmung von Gratz zu erstatten war.

Offenbar wegen der zeitlichen Nähe zwischen der Vernehmung Gratz und der Haftprüfungsverhandlung ist allerdings dann durch ein Telefonat von Dr. Wasserbauer dieser Auftrag aktualisiert worden, indem er bei einem Telefonat mir aufgetragen hat, einen solchen Bericht, wie er vom Leitenden Oberstaatsanwalt gegenüber Dr. Olscher geäußert worden ist, jetzt noch vor der Zeugeneinvernahme Gratz zu erstatten.

Wenn Sie so wollen, waren das zwei Berichtsaufträge, die vorgelegen sind, der eine grundsätzliche durch Dr. Müller als Oberstaatsanwalt, als Leitender Oberstaatsanwalt, und der aktuelle Anlaß, ihn noch vor der Zeugeneinvernahme Gratz zu erstatten, Dr. Wasserbauer.

Pilz: Es sind also zwei Berichtsaufträge Ihnen erteilt worden.

Nemec: Ich habe mich auf diese beiden Berichtsaufträge bezogen in meinem Bericht.

Pilz: Zwei Weisungen, in einer Art und Weise, wie Sie es, wie Sie selbst gesagt haben, bis dato noch nicht erlebt haben.

Nemec: Ich kann mich an keinen einzigen solchen Berichtsauftrag erinnern.

Pilz: Sagen Sie, welchen Sinn hat das, einen derartigen Berichtsauftrag zu erteilen. Wem nützt das überhaupt?

Nemec: Das kann ich nicht beantworten, ich weiß es nicht, wem es nützen soll, es war nur höchst ungewöhnlich. Ich habe keine Ahnung, wem so etwas wirklich nützen könnte. Es ist, wenn ich das so mit Verlaub sagen darf, auch ein nicht sehr sinnvoller Berichtsauftrag gewesen; vom Ergebnis her jedenfalls.

Pilz: Warum?

Nemec: Ich kann nicht gut verlangen, wenn die Meinung gebildet werden soll in der Haftprüfungsverhandlung, darüber jetzt schon vorweg zu referieren, welche Stellungnahme dann abgegeben werden wird. Ich kann einen Bericht darüber erstatten, welche Voraussetzungen und welche Grundlagen derzeit bestehen, wenn Sie so wollen, zum Zeitpunkt der Berichtslage über den Tatverdacht und die Haftgründe — zu diesem Zeitpunkt —, ich habe diesen Berichtsauftrag auch in dieser Form entsprochen, indem ich ihn zweigeteilt habe, im ersten Teil steht drinnen, wie die Lage derzeit ist, dort habe ich also meine Ansicht, weil ich ja unmittelbar betroffen war als Berichtsverfasser, dargestellt, daß der Tatverdacht — hier nur in Richtung des Betrugers, mit dem habe ich mich allein befaßt — in Richtung des Betrugsverdacht für mich dringlich, so dringlich war, daß darauf eine Haft gegründet werden kann, und daß die Umstände eine Haft, die Haftgründe, wie sie in diesem U-Haftbeschluß vom Kollegen Tandinger angeführt worden sind, begründen. Das war die gegenwärtige Lage.

Und für den weiteren Teil, über das beabsichtigte Referat etwas darzustellen, habe ich das geschrieben, was ich für meine Überzeugung gehalten habe, daß darüber sinnvoll nicht berichtet werden kann, weil es abhängig ist von dem, was in der Haftprüfungsverhandlung passiert. Ich bin daher auch unfähig zu sagen, wem das nützen soll, ich kann nur die gegenwärtige Lage darstellen, die ist für niemanden von Nutzen oder von Nachteilen, und die Unfähigkeit, über die Zukunft zu entscheiden, nützt auch niemandem und ist für niemanden vom Nachteil. Ich habe es also nicht recht verstanden, es sei denn, man unterstellt einem solchen Vorgang wegen seiner Ungewöhnlichkeit, daß damit Ziele verfolgt werden sollen, die außerhalb der Rationalität liegen.

Pilz: Außerhalb einer gewissen Rationalität.

Nemec: Einer gewissen, wenn Sie wollen.

Pilz: Gut. Dringender Betrugstatverdacht und dann, Sie kennen ja dieses Schriftstück, das Sie selbst an die Oberstaatsanwaltschaft Wien am 26. 2. 1985 gerichtet haben, also dringender Betrugstatverdacht und, im ersten Absatz der zweiten Seite, Flucht- und Verabredungs- beziehungsweise Verdunkelungsgefahr. Das ist der zweite wichtige Punkt.

Waren Sie der Meinung und können Sie das ein bißchen genauer begründen, daß zu diesem Zeitpunkt Flucht-, Verabredungs- beziehungsweise Verdunkelungsgefahr bestanden hat?

Nemec: Ich habe hier keine bessere Erinnerung als die, die im Bericht steht, und als die Umstände, die in diesen Haftbeschlüssen beziehungsweise

se in den Haftbefehlen angeführt sind. Auf diese habe ich mich damals bezogen, die sind meiner Meinung nach damals zum Tragen gekommen, waren gerechtfertigt. Eine konkrete Erinnerung heute darüber hinaus, habe ich nicht.

Pilz: Wenn wir jetzt absehen von den Weisungen, die Ihnen erteilt worden sind, und einmal annehmen, es hätte eine Haftprüfungsverhandlung gegeben, so wie Sie es eingangs geschildert haben, nämlich wo der Staatsanwalt frei von Weisungen sich seine Meinung aufgrund des Vortrages des Untersuchungsrichters bilden kann und nachher halt entscheidet, ob er einen Einspruch erhebt oder ob er den Spruch akzeptiert oder was auch immer, wären Sie dann bei der Haftprüfungsverhandlung für eine Fortdauer der Untersuchungshaft eingetreten?

Nemec: Ich tue mir ein bißchen schwer mit der Beantwortung dieser Frage, weil Sie zum einen in einen historischen und zum zweiten in einen hypothetischen Teil zerfällt.

Ich bilde mir ein, daß ich damals auch in der Haftprüfungsverhandlung nach dem Vortrag des Untersuchungsrichters erklärt habe, daß für mich der Tatverdacht weiterhin besteht und daß die Situation so ist, daß die Fortdauer der Haft gerechtfertigt ist.

Ich kann nicht mehr sagen, ob ich das ausdrücklich so erklärt habe, weil die besonderen Umstände möglicherweise dazu geführt haben, daß der Sachverhalt für mich — ich hoffe, ich habe mich damals auch verständlich ausgedrückt — in einer völlig eindeutigen Weise aufgezeigt worden ist, sodaß nach der Sachverhaltsdarstellung unzweifelhafte gesetzliche Folge die Fortdauer der Haft gewesen wäre.

Ich habe das nicht wortwörtlich und ausdrücklich formuliert, sondern nur beantragt, daß auf Grundlage dieser Umstände eine entsprechende passende Entscheidung gefällt werden soll. Ich kann das nicht mehr mit Sicherheit sagen. Das ist der historische Teil. Ich glaube, daß ich ohnehin eine Darstellung gegeben habe, die meine Meinung für die Fortdauer der Haft als berechtigt ausgedrückt hat.

Wenn das nicht der Fall sein sollte, so komme ich zum hypothetischen Teil. Wenn ich also Überlegungen dann nicht angestellt habe, so kann ich jetzt nur versuchen hintnach nachzuvollziehen, was ich damals wahrscheinlich getan hätte. Ich weiß nicht, ob das sehr viel Sinn hat, nachdem ich jetzt die Überzeugung habe, daß ich damals schon für die Fortdauer der Haft plädiert habe, glaube ich, daß ich das auch weiterhin getan hätte.

Pilz: Offensichtlich hat es dann eine Weisung gegeben, kein Rechtsmittel anzumelden gegen die

Entscheidung in der Haftprüfungsverhandlung. Können Sie das etwas genauer erläutern?

Nemec: Ich habe die gesamten Umstände, die gesamte Situation, wie sie sich mir dargeboten hat, als ausschließlich in der Richtung gesehen, daß ich ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Haftprüfungssenates nicht ergreifen kann. Insofern habe ich die Situation für mich . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Dr. Pilz! Haben Sie jetzt tatsächlich gesagt, er hat die Weisung bekommen, kein Rechtsmittel zu ergreifen? Haben Sie ihn gefragt, ob er eine Weisung bekommen hat? Ich bitte, die Frage zu beantworten, ob eine Weisung, kein Rechtsmittel zu ergreifen, erteilt wurde?

Nemec: Ich versuche, die Frage zu beantworten, nämlich in der Richtung, daß die Umstände sich mir so dargeboten haben, daß ich in meiner Entscheidungsfreiheit beschränkt war. Wenn man diese Beschränkung sachlicher Art als Weisung ansieht, dann bin ich unter Weisung gestanden, kein Rechtsmittel zu erheben. Man darf nicht vergessen, daß ich als Vertreter eines den Akt führenden Kollegen eingeschritten bin.

Ich habe unter diesem Aspekt gehandelt und für mich war daher klar, daß ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Haftprüfungssenates nicht in Frage kommt. Ich habe in dieser Form auch mit dem Hofrat Olscher und auch mit dem Kollegen Mühlbacher aus Anlaß der Vorbereitung dieser Haftprüfungsverhandlung gesprochen, und sie haben mich in dieser Auffassung, daß so etwas nicht in Frage kommt, bestärkt, weil sie erklärt haben, das ist ganz klar.

Insofern, wenn Sie auch eine formelle Weisung sehen wollen, habe ich eine Weisung auch von diesen beiden gehabt: Hofrat Olscher als mein Behördenleiter, Kollege Mühlbacher als der den Akt Führender, in dessen Vertretung ich eingeschritten bin.

Ich habe in weiterer Folge aus Anlaß des Berichtsauftrages mit dem Kollegen Wasserbauer über die Neuerung, jetzt aktuell Bericht zu erstatten, was da geplant ist, gesprochen, und ich habe sehr wohl noch in Erinnerung, daß auch darüber gesprochen worden ist und er auch unmißverständlich seine Ansicht zum Ausdruck gebracht hat, daß er es gerne sehen würde, wenn ich mich seiner Ansicht anschließe, daß der Tatverdacht nicht sehr groß ist und daß Haftgründe schon gar nicht da sind, und er hat auch unmißverständlich erklärt, daß man natürlich gegen die Entscheidung des Haftprüfungssenates kein Rechtsmittel machen kann und wird, weil man ja dann eine richterliche Entscheidung quasi desavouiert. Eine formelle Weisung mit den Worten: Ich erteile dir

die Weisung, so zu agieren, ich ersuche dich, das zu machen! habe ich nicht erhalten, was aber nichts an den Umständen ändert, die eine Entscheidung nur in eine Richtung gelenkt haben.

Pilz: Wir haben ja schon alle möglichen Arten von Weisungen hier erlebt. Das Wesentliche ist, Sie haben unter dem Eindruck, daß Ihnen angeordnet wurde, kein Rechtsmittel anzumelden, dem Dr. Wasserbauer beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft Wien folgendes berichtet — ich zitiere —: Gegen die Entscheidung der Ratskammer wird im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter Dr. Mühlbacher und dem Behördenleiter Dr. Olscher kein Rechtsmittel angemeldet werden.

War das das erste Mal, daß Sie so etwas getan haben, oder ist das schon einmal vorgekommen, ein Rechtsmittelverzicht vor einer Haftprüfungsverhandlung?

Nemec: Ich habe so etwas noch nie gegenüber einer Oberbehörde geäußert, nein.

Pilz: Jetzt waren Sie an und für sich dafür, die Untersuchungshaft zu verlängern. Sind Sie durch diesen Rechtsmittelverzicht daran gehindert worden, ein Rechtsmittel gegen die Aufhebung der Untersuchungshaft zu ergreifen?

Nemec: Ich war faktisch daran gehindert, ja.

Pilz: Konnte damit sichergestellt werden, daß bei einer positiven Entscheidung für Udo Proksch und Hans Peter Daimler von seiten der Staatsanwaltschaft keine Gefahr mehr droht, daß möglicherweise die U-Haft verlängert wird?

Nemec: Praktisch ja, theoretisch nein, weil die Unterlassung einer sofortigen Rechtsmittelanmeldung nicht hindert, daß man innerhalb der dreitägigen Frist noch ein Rechtsmittel später ausführt. Das ändert nichts daran. Nur die sofortige Enthaftung, die sofortige Wirksamkeit eines solchen Enthaftungsbeschlusses war damit gesichert.

Pilz: Das heißt, mit diesem Rechtsmittelverzicht, zu dem Ihnen Weisung erteilt worden ist, wurde ermöglicht, daß Proksch und Daimler sofort enthaftet werden konnten?

Nemec: Die unterlassene Rechtsmittelerklärung — es war kein Rechtsmittelverzicht —, diese unterlassene Rechtsmittelerklärung hat diese Wirkung gehabt. Das ergibt sich aus den Bestimmungen der StPO.

Pilz: Sagen Sie, im Gesetz sind die verschiedenen Rechtsmittel, die der Staatsanwalt ergreifen kann in der Haftprüfungsverhandlung und nach der Haftprüfungsverhandlung, benannt. Dadurch ist Ihr gesetzmäßiges Handeln in der Haftprüfungsverhandlung und auch nach der Haftprü-

fungsverhandlung ja ausreichend und taxativ aufgezählt und beschrieben.

Wenn Sie jetzt daran gehindert werden, diese Rechte des Staatsanwaltes wahrzunehmen, ist es möglich, daß es sich bei dieser Weisung um eine gesetzwidrige Weisung gehandelt hat?

Nemec: Ich möchte sagen, es war für mich eine Weisung, ich würde sie aber nicht als eine gesetzwidrige Weisung bezeichnen.

Pilz: Als was würden Sie sie sonst bezeichnen?

Nemec: Als eine Weisung, schlicht als eine mir erteilte Weisung.

Pilz: Also eine zumindest unübliche Weisung?

Nemec: Wahrscheinlich eine unübliche Weisung, ja.

Pilz: Entspricht diese Weisung Ihrer Meinung nach den Buchstaben des Gesetzes?

Nemec: Da muß ich ja drauf sagen, den Buchstaben des Gesetzes entspricht sie sicher, weil sie eine Ermessensentscheidung war und einen Ermessensspielraum nicht überschritten hat, sonst wäre auch die Enthaftungsentscheidung der Richter Amtsmißbrauch gewesen. Das ist gar keine Frage. Sie ändert nichts daran, daß man sich jetzt aufgrund persönlicher Überzeugung dieser Meinung des Richters angeschlossen kann oder ihr widersprechen kann.

Wenn ich sage, daß ich persönlich an meiner Auffassung gehindert war, so bedeutet das nur, daß ich persönlich anhand dieser Haftprüfungsverhandlung die Überzeugung gehabt hätte, daß die Haft fortzudauern sollte. Jetzt bin ich nicht allwissend und nicht allein entscheidungsbefugt, und mir ist — so habe ich das aufgefaßt — überbunden worden, eine solche Entscheidung, wie auch immer sie ausgehen mag, zu akzeptieren. Sie deswegen gesetzwidrig zu nennen, würde ich von meiner Sicht aus nicht sagen können.

Pilz: Letzte Frage in diesem Zusammenhang: Sind Sie der Meinung, daß diese Weisung Udo Proksch genützt oder geschadet hat?

Nemec: Ich weiß nicht recht, was ich sagen soll. Kein Mensch sitzt gerne in Haft. Das ist jetzt ein eher menschliches Problem. Für den Verfahrensfortgang, bitte, da kann ich jetzt zum Phantasieren anfangen. Ich kann nur sagen, wenn ich die Auffassung vertrete, daß es zweckmäßiger wäre, die Haft fortzusetzen, so bin ich ja überzeugt davon, daß die gesetzlichen Gründe, nämlich daß der Verfahrensfortgang besser gestaltet werden könnte, vorliegen. Daher, wenn Sie so wollen, hätte das meiner Auffassung widersprochen. Es

müßte ihm daher so gesehen genützt haben. Aber ob das tatsächlich so war?

Pilz: Jetzt zum zweiten: Sie haben bereits verwiesen auf den Zusammenhang zwischen der Zeugeneinvernahme des damaligen Außenministers Gratz und den Vorgängen rund um die Haftprüfungsverhandlung. Wie haben Sie diesen Zusammenhang empfunden? Da war auf der einen Seite . . .

Nemec: Es war ein neues Beweismittel, das im Verfahren hervorgekommen ist und das zur Beurteilung der Haftfrage heranzuziehen war.

Pilz: Ja.

Nemec: Das ist auch geschehen. Ich habe mit dem Kollegen Wasserbauer über den Inhalt dieses Beweismittels, nämlich die Aussage Gratz, gesprochen. Es ist ganz offensichtlich gewesen, daß Sie für das Verfahren selber gar nichts gebracht hat. Sie war inhaltsleer. So habe ich es empfunden, bitte, das war meine Wertung dazu. Es kann jeder die Aussage selber bewerten. Das war meine aus Anlaß der Haftprüfungsverhandlung.

Pilz: Das Überraschende war doch, zumindest war das mein Eindruck, weniger der Inhalt dieser Aussage — da war wirklich nichts Besonderes drinnen —, sondern eher die hohe Geschwindigkeit, in der diese Aussage zustande gekommen ist.

Nemec: Das habe ich nur am Rande mitverfolgt. Das war für mich nicht sehr von Bedeutung. Ich habe nur aus den Vermerken gesehen, daß das eher sehr schnell angeboten wurde, die Vernehmung durchgeführt wurde. Für mich war eher von Bedeutung, daß ich das noch recht rasch zur Haftprüfungsverhandlung einbeziehen sollte. Das war an sich kein unbilliges Verlangen, weil das Ganze so unter dem Schein gestanden ist in der Öffentlichkeit, es würde aus dieser Einvernahme eine großartige Entlastung kommen. Insofern war natürlich zur Beurteilung der Frage der Haft eine solche Aussage, die allenfalls eine Entlastung bringen könnte, schon ein wesentlicher Umstand, den man vor der Haftprüfungsverhandlung schon berücksichtigen sollte.

Daher habe ich persönlich nichts Besonderes daran gefunden, es miteinzubeziehen. So habe ich auch die Weisung von Wasserbauer verstanden, jetzt noch vor der Einvernahme von Gratz diesen Vorhabensbericht zu erstatten. Der Vorgang scheint eher ein bißchen eigenartig, weil auf jeden Fall über ein Vorhaben einer Äußerung berichtet werden soll, obwohl dieser als wesentlich vorausgesetzte Zeugenbeweis noch nicht da war.

Pilz: Letzte Frage dazu: Wie hat Dr. Wasserbauer diese sonderbare Vorgangsweise Ihnen gegenüber eigentlich begründet?

Nemec: Welche Vorgangsweise?

Pilz: Die Sie gerade geschildert haben, mit Vorhabensberichten und so weiter.

Nemec: Begründet hat er sie überhaupt nicht. Das war ein Faktum, an das ich mich zu halten gehabt habe. Über den Vorhabensbericht hat er keine Begründung abgegeben. Ich kann mich an keine erinnern. Vielleicht hat er eine gegeben, aber ich kann mich nicht erinnern, daß darüber gesprochen wurde.

Pilz: Sie haben an und für sich kein . . .

Nemec: Ich kann mich nicht wehren dagegen, auch über ein solches Vorhaben zu berichten. Es war nicht gesetzwidrig. Natürlich kann man auch von jedem Staatsanwalt verlangen, er soll darüber berichten, was er jetzt vorhat zu tun. Es wird nur nicht sehr wirkungsvoll sein, weil wenn sich in der Hauptverhandlung oder auch in der Haftprüfungsverhandlung etwas anderes ergibt, ist es ja *clausula rebus sic stantibus* hinfällig. Aber er hat keine Begründung dafür gegeben, warum ein Vorhabensbericht zu erstatten ist. Ich kann mich nicht erinnern, daß er eine gegeben hätte.

Wir haben über die Sache gesprochen. Wir haben über den Tatverdacht gesprochen. Es war un- zweifelhaft, daß er mich gerne überzeugt hätte, daß es keinen solchen dringenden Tatverdacht gegeben hat. Drum weiß ich es letzten Endes so sicher, daß wir auch über die Frage der Unterlassung einer Rechtsmittelerklärung gesprochen haben, weil ich sogar innerlich erwartet habe, es könnte mir allenfalls aufgetragen werden, zugunsten ein Rechtsmittel zu ergreifen, weil er den Sachverhalt so geschildert hat, als würde gar kein Zweifel daran sein, daß Haftgründe überhaupt nicht vorliegen. Also allein schon aus dem Grund.

Es war unzweifelhaft, daß eine Haft jedenfalls für Wasserbauer, nach seiner Sicht der Dinge, die er schon begründet hat, auch aus dem Akt und dergleichen, völlig ausgeschlossen war. Das Ergebnis dieses Gespräches, das jetzt eine Bewertung der Situation war, ist eben gewesen, kein Rechtsmittel zu ergreifen. Für mich war das — wenn Sie so wollen — verbindlich, obwohl das keine formelle Form des Ausdrucks: Das muß jetzt so sein! gewesen ist. Ich habe gesagt, das Ergebnis dieses Gespräches ist kein Rechtsmittel gewesen.

Pilz: Der Dr. Wasserbauer wollte — wenn ich Sie richtig verstanden habe — Sie davon überzeugen, daß kein dringender Tatverdacht vorliegt?

Nemec: Beim Tatverdacht hat er sich sehr schwer getan. Das war zwar in Ansätzen vorhanden, aber das war völlig aussichtslos.

Pilz: Aber er hat versucht, Sie davon zu überzeugen?

Nemec: Ja, er wollte mich schon . . . Ja, er hat gemeint, er könnte mich durch seine Argumentation davon überzeugen, daß hier mangels eines besonders dringlichen Verdachtes, aber auch wegen völligen Fehlens der Haftgründe eine Haft nicht gerechtfertigt wäre.

Pilz: Er hat Sie aber nicht überzeugen können?

Nemec: Nach der gegenwärtigen Sachlage nicht, sonst hätte ich nicht kurz vorher den Bericht so geschrieben und letzten Endes auch vom Ergebnis her nicht nach der Haftprüfungsverhandlung.

Pilz: Gut. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Nemec! Wissen Sie, wie es zur Verhängung der Untersuchungshaft in diesem Zusammenhang gekommen ist?

Nemec: Ich habe nur dem Aktenvermerk entnommen, daß die beiden aufgrund eines Haftbefehls, den der Kollege Tandinger ohne Antrag der Staatsanwaltschaft bei Vorerhebungen erlassen hat, verhaftet worden sind.

Rieder: Hängt das damit zusammen, nachdem Sie ja mit dem Dr. Mühlbacher über die Sache gesprochen haben, daß der Dr. Mühlbacher nicht der Meinung war, daß ein Haftantrag zu stellen war?

Nemec: Ich habe mit dem Kollegen Mühlbacher in dieser Form, glaube ich, über die Frage der Haft nicht gesprochen, und zwar aus einem eher rechtstheoretischen Grund, wenn Sie so wollen. Weil ich persönlich, ungeachtet der materiellen Voraussetzungen eines Tatverdachtes und der Möglichkeiten der Haftverhängung, der Auffassung war, daß bei Vorerhebungen ohne Antrag keine Haft verhängt werden kann. Ob er persönlich der Meinung war, daß auch nach den Umständen keine Haft verhängt werden sollte, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Rieder: Ich beziehe mich jetzt . . . Darf ich vielleicht vorher noch eine Frage stellen: Hat der Leitende Staatsanwalt Hofrat Dr. Olscher Ihnen gesagt, wie seine Meinung zur Haftfrage ist?

Nemec: Ich glaube nicht, daß er sich dezidiert dazu ausgedrückt hat. Ich kann mich an eine Stellungnahme zur Haftfrage selbst nicht erinnern.

Rieder: Ist es da nicht merkwürdig, wenn das dem entspricht, was Sie gesagt haben, daß Ihnen zwar die Weisung erteilt worden ist von Olscher und Mühlbacher, kein Rechtsmittel zu ergreifen,

aber über die Frage der Begründung der Haft überhaupt nicht gesprochen wurde?

Nemec: Darf ich so sagen: Ich habe über meine Ansicht sehr wohl referiert, auch dem Hofrat Olscher referiert. Und er hat dieses Referat zur Kenntnis genommen. Ob der mangelnde Widerspruch gegen das, was ich als aktengetreues Referat nach meiner Auffassung vorgebracht habe, jetzt zum Ausdruck gebracht hat, daß er meiner Überzeugung ist oder ob er mir halt aus welchen Gründen immer nicht widersprechen wollte, sondern meine Auffassung für vertretbar gehalten hat und sie daher akzeptiert hat als meine Auffassung, die ich persönlich, weil er nicht durch seine Weisung eingreifen wollte, vertreten wollte, das kann ich nicht sagen. Er hat, soweit ich mich erinnere, zu dem, was ich ihm als meine Meinung vorgetragen habe, sich nicht weiter geäußert.

Rieder: Was haben Sie ihm als Ihre Meinung vorgetragen?

Nemec: Das, was ich im Bericht geschrieben habe, daß nämlich für mich der Betrugstatverdacht durch die Beweislage so ausreichend bescheinigt war, daß ich ihn als dringend, auch unter den Auspizien der möglichen Verhängung einer Haft, gesehen hätte. Man hätte aufgrund der Beweislage genausogut Voruntersuchung beantragen können. Das ist, wie schon viele gesagt haben, eine Geschmacksfrage, ob man das so oder anders machen will, aber er wäre jedenfalls von den rechtlichen Voraussetzungen her tatsächlich so intensiv gewesen, daß der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung für mich berechtigt erschienen wäre, daher auch natürlich taugliche Grundlage für die Verhängung einer Haft. Und auch die Umstände, die in den Haftbefehlen angeführt worden sind und auf deren Darstellung ich mich zunächst einmal verlassen habe und die ich im groben Rahmen nachvollzogen habe anhand der letzten Beweismittel vor allem, daß die für mich auch die Haft indiziert haben. Das war ja dann letzten Endes meine Stellungnahme. So hat es sich abge. . .

Rieder: Darf ich Sie fragen: „die Haft indiziert“? Sie meinen die Haftgründe.

Nemec: Die Haftgründe, ja, korrekt.

Rieder: Ja. Und worin bestand dann eigentlich die Weisung des Hofrates Olscher?

Nemec: Die Weisung zu akzeptieren, daß in diesem Fall eine tatsächliche Enthaftung sofort stattfinden kann durch Unterlassung eines Rechtsmittelverzichtes. Die Haft war ja zunächst einmal verhängt. Es ist ja auch keine Weisung seitens der Oberbehörde erfolgt, wenn man diese Vermerke verfolgt. Es hätte ja auch die Oberstaatsanwaltschaft anweisen können, sofort einen

Enthftungsantrag zu stellen. Auch das ist nicht geschehen. Man hat die Frage der Haft bei Vorerehebungen und ohne Antrag der Staatsanwaltschaft als Faktum hingenommen und hat auf die Haftprüfungsverhandlung, die notwendigerweise infolge der Haftbeschwerden durchzuführen war, gewartet.

Rieder: Ja. Darf ich Ihnen etwas vorlesen? Ich weiß nicht, haben Sie das Tagebuch da?

Nemec: Die wesentlichen Teile, ja.

Rieder: Das ist die Ordnungszahl 43, Aktenvermerk vom 15. 2. 1985. Vielleicht können wir das gemeinsam durchgehen.

Nemec: 43, ja.

Rieder: Wenn Sie vielleicht beginnen, das zu lesen, dann können wir dann gleich . . .

Nemec: Eins und drei, das sind offenbar . . .

Rieder: Die Beschuldigten Proksch und Daimler.

Nemec: Proksch und Daimler wurden heute aufgrund eines ohne Antrag der Staatsanwaltschaft Wien erlassenen Haftbefehls des Untersuchungsrichters Mag. Tandinger verhaftet. Eins — ich nehme an Proksch (*Rieder: Ja!*) — bereits dem hg. Gefangenenhaus eingeliefert. OStA-Stellvertreter Dr. Wasserbauer ersucht um schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben, sofern die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung, bisher nur VE, sowie auf Haftbelassung von eins und drei — der UR hat die Absicht, noch heute über eins wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr sowie über drei wegen Verdunkelungsgefahr die U-Haft zu verhängen — zu stellen beabsichtigt.

Sollte ein Antrag auf Enthftung von eins und drei gestellt und keine VU beantragt werden, wäre hierüber fernmündlich zu berichten.

Rieder: Können wir kurz einmal da innehalten. Also Gegenstand des Gespräches war zunächst einmal, in welcher Richtung jetzt der Bericht der Staatsanwaltschaft erfolgen wird. Ist das richtig?

Nemec: Ja, ja.

Rieder: Und da hat man sich geeinigt — ich nehme an, ohne Weisung —, Einvernehmen zwischen Behördenleiter, Sachbearbeiter und Ihnen, Antrag auf Beitreten zur Verhaftung. Ist das richtig?

Nemec: Es ist von der Staatsanwaltschaft keine Erklärung abgegeben worden. Es ist auch der Verhaftung nicht . . .

Rieder: Nun ja, es ist ja ein schriftlicher Bericht verlangt worden. Ich meine jetzt, der Bericht, der

vorbereitet worden ist, ist ja besprochen worden. Es geht ja darum, wenn wir jetzt bis daher einmal gelesen haben, will der Wasserbauer am 15. 2. einen schriftlichen Bericht. Und jetzt besprechen Sie wieder Bericht . . .

Nemec: Er will einen schriftlichen Bericht darüber haben, falls beabsichtigt ist, Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und Belassung von den beiden in Haft zu beantragen.

Rieder: Ja.

Nemec: Ein solcher Antrag ist nicht beabsichtigt gewesen. Man hat einen solchen Antrag nicht gestellt, daher ist die Notwendigkeit einer solchen Berichterstattung entfallen, wie ich das so aus dem Aktenvermerk sehe. Das ändert nichts an der Faktizität, daß die beiden jetzt durch Beschluß des U-Richters in Haft sitzen.

Rieder: Moment! Einen Augenblick, Herr Dr. Nemec! Also es ist besprochen worden, ob man einen Antrag stellen wird auf Haftbelassung, wie ich das richtig sehe, oder nicht?

Nemec: Ein solcher Antrag ist nicht gestellt worden.

Rieder: Also das haben Sie nicht beantragt und ist Ihnen auch nicht durch eine Weisung verboten worden?

Nemec: Das ist meiner Entscheidung überhaupt entzogen gewesen. Es hat diese Entscheidung zunächst einmal der Behördenleiter, 15. 2., getroffen. Der hat ja das . . .

Rieder: Also da waren Sie nicht befaßt?

Nemec: Ich habe das nicht weiterbekommen.

Rieder: Also in diesem Stadium waren Sie nicht befaßt.

Nemec: Ich habe mit dem Vermerk, wenn Sie später schauen, 15. 2. 1985; StA Nemec zur Einsicht im obigen AV vorliegen mit der Bitte, das Tagebuch zunächst bei sich zu belassen — nur zu belassen; die Entscheidung ist von ihm getroffen worden — und bei Einlangen des Aktes mit mir und dem Behördenleiter Kontakt aufzunehmen.

Rieder: Herr Dr. Nemec! Ich wollte nur einmal hier klarstellen, wann Sie gewissermaßen jetzt in der Sache befaßt waren? Also das war noch Sache Mühlbacher und Olscher?

Nemec: Ich glaube, Mühlbacher ist am 15. noch da gewesen. Ich kann es jetzt nicht sicher sagen, aber ich war damit jedenfalls nicht befaßt.

Rieder: Dann geht es im Text des Aktenver. . .

Nemec: Ich habe das jetzt nur als Grundlage zitiert, wieso, woher weiß ich, daß die beiden in Haft sitzen? Das war dieser Vermerk.

Rieder: Dann geht es im Aktenvermerk weiter. Wenn Sie da weiterlesen: „Überdies . . .“

Nemec: Überdies wäre der OStA eine Kopie des neuen „Belastungsmaterials“, laut Mitteilung des UR ein von ihm eingeholtes Gutachten, vorzulegen.

Rieder: Können wir nur einen Moment innehalten? Warum ist das Belastungsmaterial unter Anführungszeichen gesetzt?

Nemec: Bitte, ich kann es nicht sagen. Es ist ein Vermerk von Olscher. Ich habe darauf keinerlei Einfluß genommen, auch mit ihm darüber nicht gesprochen. Ich weiß es nicht.

Rieder: Wäre, wenn das also eindeutig Belastungsmaterial gewesen wäre, dann das Anführungszeichen notwendig?

Nemec: Ich weiß es nicht. Ich kann jetzt spekulieren. Ich nehme an, daß das Wort „Belastungsmaterial“ gebraucht wurde im Gespräch seitens . . . Ich weiß nicht, mit wem er da gesprochen hat; wahrscheinlich mit Wasserbauer, nehme ich an. Aber offenbar ist das Wort „Belastungsmaterial“ von Wasserbauer gebraucht worden. Und weil es ein Zitat war, wird es unter Anführungszeichen gesetzt worden sein. Ich nehme es an, bitte. Das sind Mutmaßungen, Schlußfolgerungen. Wissen tue ich es nicht. Ich kann keine Auskunft darüber geben.

Rieder: Sie meinen, da ist mitten drinnen ein wörtliches Zitat?

Nemec: Bitte, ich interpretiere es so. Ich kann es nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Rieder: Ja. Daß es eine Distanzierung des Behördenleiters gegenüber diesem Material sein könnte, das schließen Sie aus?

Nemec: Ich schließe gar nichts aus. Ich weiß es einfach nicht. Ich kann es nicht sagen.

Rieder: Ja. Jetzt lesen wir weiter.

Nemec: Entschuldigung, daß ich das noch einfüge. Ich persönlich habe die Gewohnheit, Zitate unter Anführungszeichen zu stellen. Vielleicht bin ich dadurch vorgeprägt, aber das ist wahrscheinlich nur aus der Haltung heraus.

Rieder: Ja. Lesen wir weiter: Da sich Staatsanwalt Dr. Mühlbacher . . .

Nemec: Da sich Staatsanwalt Dr. Mühlbacher am 18. 2. 1985 auf Urlaub befindet, wird der Akt bis dahin von StA Dr. Nemec, der über den gesamten Sachverhalt informiert wird, bearbeitet.

Rieder: Jetzt würde mich interessieren, wie Sie über den gesamten Sachverhalt informiert worden sind.

Nemec: Es hat mir Olscher im wesentlichen die Situation, wie sie sich ihm dargeboten hat, geschildert. Ich bilde mir auch ein, daß ich in der Zeit – vielleicht war es auch ein bißchen später, weil sich ja danach noch Aktivitäten vom Kollegen Mühlbacher finden – noch mit Mühlbacher darüber gesprochen habe. Er hat also in Grundzügen den Sachverhalt referiert, insbesondere wie es zur Verhaftung gekommen ist, was im Aktenvermerk festgehalten wurde.

Rieder: Sie haben Ihr Gespräch mit dem Behördenleiter in der Sache geschildert. Wann hat das ungefähr stattgefunden? War da der Mühlbacher dabei?

Nemec: Ich weiß es wirklich nicht mehr. Ich kann es nicht sagen.

Rieder: Sie haben sich doch auf eine Weisung Mühlbachers bezogen. Sie haben ausdrücklich von einer Weisung Olschers und Mühlbachers gesprochen.

Nemec: Ich habe betont, daß mir die Gespräche mit beiden im Sinne einer Beschneidung meiner Entscheidungsfreiheit vorgekommen sind, und habe das als Weisung definiert.

Rieder: Was heißt: Beschneidung der Entscheidungsfreiheit?

Nemec: Es ist mir als Vertreter in dieser Sache, der ich bei einer Haftprüfungsverhandlung einschreiten sollte, ja sachlich schon verwehrt, eigenständige Entscheidungen, die den wesentlichen Gang des Verfahrens betreffen, zu fällen. Daher stehe ich insofern auch schon aus diesem formellen Punkt, sosehr ich natürlich die einzelne Entscheidung in dem Bereich, wo ich dann tätig werde, selbständig zu vertreten habe, aber in diesem großen Rahmen doch unter der Weisung des Aktenführenden und des Behördenleiters.

Rieder: Also der Aktenführende – würde ich sagen – hat Ihnen gesagt, wie er die Sache handhaben würde. Ist das so richtig?

Nemec: Es wäre vermessen, wenn ich dann in seiner Abwesenheit einen Bericht schreibe, Voruntersuchung zu schreiben.

Rieder: Wie hätte Mühlbacher die Sache gehandhabt? Was hat er Ihnen da gesagt?

Nemec: Wortwörtlich kann ich das nicht mehr sagen, sinngemäß war es: Wir akzeptieren einen Richterspruch, wie er auch sein mag, es ist sinnlos, dagegen etwas zu unternehmen, weil eine Enthaftung von seiten der OStA für das Richtige bei dieser Sachlage eingeschätzt wird und daher eine Beschwerde von unserer Seite nur als Bestemmaktion gewertet werden könnte. Und für Bestemmaktionen sind wir nicht da.

Rieder: Ich verstehe das jetzt nicht. Wieso hatte sich der Mühlbacher auf die OStA bezogen? Ich entnehme dem Tagebuch keinen Vermerk. Das Gespräch mit Wasserbauer, auf das Sie sich zuerst bezogen haben, hat erst am 26. 2. stattgefunden.

Nemec: Aber in der Zwischenzeit war Mühlbacher da — wenn ich den Vermerk OZ 47 hier zitieren darf. Er hat agiert, er war da, und ich bin sicher, daß ich in der Zeit vom 15. 2. bis zur Haftprüfungsverhandlung, ungeachtet . . .

Rieder: Er ist am 18. 2. auf Urlaub gefahren, das ergibt sich aus dem Tagebuch.

Nemec: Mag sein, ja.

Rieder: Das haben Sie gerade vorgelesen.

Nemec: Ja, richtig.

Rieder: Dann heißt das, in den Tagen vom 15. 2. bis 18. 2. haben Sie mit ihm . . .

Nemec: Ich kann nur sagen, vielleicht war er einen Tag auf Urlaub, denn am 21. 2. war er jedenfalls da. Ich weiß nicht einmal, was der 18. 2. für ein Tag war. Vielleicht ist er am 18. 2. auf Urlaub gewesen. Es mußte das Ganze ja unter erheblichem Druck geschehen, da war jeder Tag wichtig, nahezu jede Stunde. Es konnte der Akt — so war damals der Eindruck — nicht eine Stunde ohne einen dafür Zuständigen, der erreichbar ist, bleiben. Daher war auch für die kurze Zeit einer vielleicht nur wenige Tage oder nur einen Tag dauernden Abwesenheit ein Vertreter zu bestellen, und das ist dann geschehen. Ich weiß nicht mehr, ich müßte schauen, was der 18. für ein Tag war. Am 21., sehe ich nur, war Mühlbacher da, und ich erinnere mich, er ist dann wieder auf Urlaub gegangen und war dann wieder weg. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie das war, aber Tatsache ist, daß er zur Haftprüfung nicht da war.

Rieder: Wir werden ja dann dazu kommen. Ich möchte nur wissen, weil Sie sich darauf bezogen haben, daß Mühlbacher gewissermaßen referiert hat eine Haltung des Wasserbauer, wo dieses Gespräch . . .

Nemec: Ich weiß nicht, wessen Haltung er referiert hat und ob es Wasserbauer war. Er hat es

allgemein auf die Oberstaatsanwaltschaft bezogen, aber ob er jetzt Wasserbauer gemeint hat oder nicht — ich weiß nicht, welche Namen er genannt hat und ob er Namen genannt hat —, das kann ich nicht sagen. Vielleicht hat er sich auf das Ministerium bezogen, ich weiß es nicht. Er hat gemeint, es sei von den Oberbehörden, und seine Gesprächspartner waren halt immer nur bei der Oberstaatsanwaltschaft, im Regelfall Wasserbauer.

Rieder: Was hat er gemeint?

Nemec: Die vertreten die Auffassung, daß kein sehr dringender Verdacht und vor allem Haftgründe nicht vorliegen. Es war auch seine Meinung, daß eine solche Auffassung bei den Oberbehörden, offenkundig der Oberstaatsanwaltschaft, besteht.

Rieder: Hat er das Ihnen gewissermaßen als Weisung der Oberbehörde übergeben?

Nemec: Er hat mir die Haltung bei dem — wenn Sie so wollen — Einführungsbericht so dargestellt.

Rieder: Wie ist das eigentlich bei Weisungen? Werden die Weisungen atmosphärisch übertragen, oder werden die in Gesprächen oder schriftlich erteilt?

Nemec: Zum Zeitpunkt damals?

Rieder: Überhaupt, allgemein. Sie vermitteln hier das Bild der atmosphärischen Weisung.

Nemec: Nein, das keineswegs. (*Rieder: Ich frage mich: Was sind die konkreten Weisungen?*) Das, was mir der Mühlbacher erzählt hat, war durchaus wörtlich, das war nicht atmosphärisch übertragen.

Rieder: Es müßte sich also im Tagebuch ein Hinweis finden, daß ein solcher Auftrag . . .

Nemec: Der findet sich auch, und zwar in meinem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, wo ich ausdrücklich darauf hinweise, daß eine solche mangelnde Anfechtung im Einnehmen mit dem Behördenleiter und mit dem Sachbearbeiter Mühlbacher nicht ergriffen werden wird. Das ist für mich der auch aktenkundige Hinweis, daß ich über diese Frage mit beiden gesprochen habe.

Rieder: Ja, aber es findet sich . . .

Nemec: Aber das ist doch keine atmosphärische Übertragung bitte, sondern das ist die Darstellung, die Mühlbacher . . .

Rieder: Herr Dr. Nemec! Es ist aber nicht die Konkretisierung des Auftrages von der Oberbehörde, nicht?

Nemec: Das ist nie der formelle Ausdruck „Weisung“. Das nicht. Darum habe ich auch am Anfang betont, ich bin unter Umständen gestanden, die für mich meine eigene persönliche Entscheidungsfreiheit beschnitten haben, in einer Weise beschnitten haben, daß ich wahrscheinlich anders agiert hätte. Ich habe aber auch betont, daß ich das nicht als gesetzwidriges Vorgehen gesehen habe, sondern ganz einfach zu akzeptieren gehabt habe.

Rieder: *Jetzt möchte ich noch die Rolle des Behördenleiters abklären. Der Sachbearbeiter hat Ihnen gesagt, er würde in dieser Situation eine Entscheidung der Ratskammer akzeptieren. Was hat er Ihnen denn gesagt, welchen Antrag Sie in der Haftprüfungsverhandlung stellen sollen?*

Nemec: Ich kann mich nicht erinnern, daß er mir vorgeschrieben hat oder daß wir darüber irgendeine einheitliche Auffassung gehabt hätten. Das weiß ich nicht.

Rieder: *Sie können sich nicht erinnern, daß über den Antrag in der Haftprüfungsverhandlung gesprochen wurde. Da hatten Sie gewissermaßen Handlungsfreiheit. Ist das so richtig?*

Nemec: Nein, das ist auch übertrieben dargestellt.

Rieder: *In welcher Hinsicht übertrieben?*

Nemec: Er hat mir nicht Handlungsfreiheit oder deren Beschneidung geboten, sondern wir haben die Sache besprochen. Ich habe nur keine so gute Erinnerung daran, weil wir in der Sache, nämlich Tatverdacht, ja schon sehr viel früher und auch sehr lange und später sehr intensiv gesprochen haben. Aber für uns war eigentlich die Dringlichkeit des Betrugstatverdacht immer da.

Ich tue mir jetzt ein bißchen schwer, zuzuordnen . . .

Rieder: *Ich tue mir auch schwer mit der Frage der Weisung, die Sie ins Spiel gebracht haben.*

Nemec: Ich versuche auch klar auszudrücken, daß für mich die materielle Situation so war, daß ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Haftprüfungssenates nicht in Frage gekommen ist. Eine formelle schriftliche Weisung, die an sich gar nicht notwendig gewesen wäre damals — das StAG ist erst später gekommen —, ist mir gegenüber nicht ausgesprochen worden. Wasserbauer hat sich nur darüber vergewissert . . .

Rieder: *Wir sind noch bei Mühlbacher. Mühlbacher hat Ihnen gesagt, so verstehe ich das, wenn er die Sache behandeln würde und da wäre, würde er die Entscheidung der Ratskammer akzeptieren. Das ist, glaube ich, einmal klar. Und damit waren*

Sie einverstanden, oder ist das gegen Ihren Willen gewesen?

Nemec: Ich habe schon einmal gesagt, daß ich ja dazu nicht gut etwas sagen konnte, weil in der Zukunft noch Entwicklungen gelegen sind. Drum ist es auch schwer, zu sagen, er hat es mir überbunden oder nicht, weil auch er meine Auffassung geteilt hat, daß man dann in der Haftprüfungsverhandlung zu einem Ergebnis kommen muß. Da sind Grenzen determiniert, aber das ist keine Bindung zu einer fixen Entscheidung. Die Grenzen hat er mit mir determiniert, daß eben er . . .

Rieder: *Entschuldigen Sie! Um bei dem Begriff zu bleiben, welche Grenzen sind jetzt hinsichtlich Ihrer Antragstellung in der Haftprüfungsverhandlung determiniert worden? Um bei Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben. Was ist da gesprochen worden? Ist da gesagt worden, keinen Antrag stellen? Ich weiß es nicht.*

Nemec: Ich habe immer nur gesagt, daß mir der Eindruck vermittelt worden ist, daß eine Anfechtung der Haftprüfungsentscheidung nicht vorgenommen werden wird, deswegen nicht vorgenommen werden wird, weil es sinnlos ist, eine solche Entscheidung eines Dreirichterssenates anzufechten bei einer Oberbehörde, die eindeutig die Auffassung vertritt und das auch kundgetan hat, daß eine Haft mangels entsprechender Haftgründe ungerechtfertigt ist, was im Widerspruch zu der bisherigen Auffassung, so wie ich das verstanden habe, auch vom Mühlbacher und jedenfalls von mir war.

Benennen Sie es jetzt, wie Sie wollen. Ich habe es schon betont, es ist nicht formell in irgendeiner Form der zwingende, bindende und schriftlich niedergelegte Auftrag erteilt worden, so und nicht anders zu agieren. Es hat sich aus den Verhaltensweisen der Umstand als solcher Zwang ergeben. Ich finde jetzt im Moment keine bessere Formulierung.

Rieder: *Ist hinsichtlich Ihrer Antragstellung, ob Sie jetzt den Untersuchungsrichter unterstützen oder nicht unterstützen, da in ähnlicher Weise eine Determinierung vorgenommen worden?*

Nemec: Ich erinnere mich daran, daß auch Mühlbacher vom dringenden Tatverdacht ausgegangen ist. Weil das etwas verwischt ist durch den Eindruck, daß bei uns darüber gesprochen worden ist, eben kein Rechtsmittel zu ergreifen, weiß ich nicht mehr so genau, ob er sich dezidiert über das Vorliegen der Haftgründe geäußert hat. Ich kann mich allerdings umgekehrt an keinen Widerspruch erinnern, daß er gemeint hat, er weicht von meiner Auffassung ab. Daher gehe ich eigentlich jetzt davon aus, daß er mit mir der Mei-

nung war, daß damals die Umstände Haftgründe schon indiziert haben.

Wissen Sie, ich darf dazu sagen: Die wesentliche Diskussion damals ist ja auch zwischen uns eigentlich nicht über das Vorliegen der Haftgründe geführt worden und über den dringlichen Tatverdacht, sondern das war eher die Frage der formalen Zulässigkeit der Inhaftnahme bei Vorerhebungen ohne Antrag. Das ist ja eine sehr diffizile und nicht gesicherte entschiedene Rechtsfrage. Und da habe ich ja einen ganz besonderen Standpunkt eingenommen, der mit dem vom Leitenden Oberstaatsanwalt ja durchaus im Einklang gestanden ist. Nur, diese formelle Frage unterscheidet sich ja von der materiellen. Ich glaube sehr wohl, daß im formellen Bereich es unzulässig ist, bei Vorerhebungen ohne Antrag des Staatsanwaltes die Haft zu verhängen. Das geht nicht. Materiell können trotzdem Haftgründe vorliegen, nach meiner Auffassung.

Rieder: Da wir alle in der Fragezeit begrenzt sind, muß ich auf den Punkt noch einmal kommen. Wir sind erst beim zweiten Punkt, nämlich bei der Frage: Welche Determinierungen gab's durch den Behördenleiter? Sie haben das zuerst Weisungen genannt, Weisungen des Hofrats Olscher. Welche Weisungen hat Ihnen der Hofrat Olscher in dem Stadium erteilt?

Nemec: In bezug auf die Haltung in der Haftprüfungsverhandlung ist mir nur in Erinnerung seine mit Mühlbacher übereinstimmende Auffassung, daß nach den schon mehrfach jetzt dargestellten Umständen ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Haftprüfungssenates nicht in Frage kommt.

Rieder: Gehen wir im Tagebuch einmal weiter. Da gibt es dann das nächste Stadium, das ist der Aktenvermerk vom 21. 2. 1985, das ist die Ordnungszahl 46.

Nemec: Es gibt noch Vermerke, die OZ 44 und 45.

Rieder: Aber ich glaube, das ist nicht von Relevanz.

Nemec: Darf ich nur ergänzen?

Rieder: Ja.

Nemec: OZ 45 zeigt auch auf, daß Mühlbacher da war, weil ich dann am 18. Februar noch verfügt habe, Mühlbacher das vorzulegen. Der muß zunächst einmal nur ganz kurz weg gewesen sein.

Rieder: Ich versuche mich jetzt dem Stadium zu nähern, wo Sie dann in der Ratskammer waren. Ordnungszahl 46. Das ist, glaube ich, mittlerweile schon Gegenstand der Erörterung hier gewesen.

Waren Sie damit in dem Stadium auch befaßt, oder war der Mühlbacher damit befaßt?

Nemec: Aus der OZ 47 ersehe ich, daß es Mühlbacher gewesen sein muß, weil er noch am 21. 2. Verfügungen getroffen hat und einen Vermerk geschrieben hat. Ich bin mit diesem Vermerk, der Grundlage für den zu erstattenden Bericht, ja erst später konfrontiert worden. Er war die Grundlage für mich, aber unmittelbar damals, am 21. 2., war ich nicht damit befaßt.

Rieder: Und dann ist unter Ordnungszahl 49 im Tagebuch festgehalten, daß der OStA-Stellvertreter Wasserbauer um eine schriftliche Berichterstattung im Sinne 46, das ist dieser Vermerk vom 21. 2., ersucht. Das ist dann der Bericht, den Sie gemacht haben?

Nemec: Das ist der Bericht. Steht auch direkt daneben, 26. 2., Bericht zweifach. Auch auf dem Bericht selber finden Sie den Vermerk dort: Ordnungszahl 49.

Rieder: Ja, und dieser Bericht ist jetzt das Ergebnis Ihrer Gespräche mit Mühlbacher gewesen.

Nemec: Das ist die Wiedergabe der damaligen Situation, nämlich am 26. 2. Ja.

Rieder: Der ist praktisch unmittelbar nachher gleich abgefaßt worden, jedenfalls am selben Tag, weil er datiert ist vom 26. 2.

Nemec: Ja. Es war ja dringlich, weil noch vor dem Haftprüfungsbericht ein Vorhabensbericht erstattet werden sollte. Da muß noch ein bißchen Spielraum bleiben, weil ein Vorhabensbericht ja nur dann Sinn hat, wenn aufgrund des berichteten Vorhabens allfällige Änderungen dieses Vorhabens herbeigeführt werden können. Ich kann nicht einen Bericht machen, am 28. ist die Haftprüfungsverhandlung, und der kommt erst am 29. hinauf. Daher war es sehr dringlich.

Rieder: Der Bericht geht im wesentlichen darauf, daß Haftgründe vorliegen und dringender Tatverdacht gegeben ist. (Nemec: Ja!) Und dann im letzten Teil heißt es eben: „Gegen die Entscheidung der Ratskammer wird im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter Dr. Mühlbacher und dem Behördenleiter Dr. Olscher kein Rechtsmittel angemeldet werden.“

Diese besondere Hervorhebung der beiden sollte offenbar Ihre innere Distanz zum Ausdruck bringen, oder was war das?

Nemec: Sie ist losgelöst von der inneren Wertung der Haftfrage, sie sollte nur zum Ausdruck bringen, daß ich diese Entscheidung nicht getroffen habe. Es ist nicht eine von mir gefällte Entscheidung, die ich nicht als persönliche Entschei-

dung verantworten mag, sondern sie ist das Ergebnis der Überbindung. Und da bin ich eben wieder dabei, daß ich die Situation für mich als Einschränkung meiner Entscheidungsfreiheit und, wenn Sie so wollen, daher als Weisung gesehen habe.

Rieder: Sagen Sie, warum steht da keine Bezugnahme, wenn das so im Gespräch so eine Rolle gespielt hat, auf die Äußerung oder Meinung der Oberstaatsanwaltschaft drinnen?

Nemec: Da kann ich jetzt nur Vermutungen anstellen.

Rieder: Wieso? Das haben Sie doch selbst verfaßt.

Nemec: Ja schon, aber über das, was ich damals nicht geschrieben habe, kann ich heute nur mehr vermuten.

Rieder: Na ja, eigentlich nicht. Das ist nicht logisch. Ob man das so schreibt oder so schreibt, ist eine Wissensfrage wie: entweder man erinnert sich oder man erinnert sich nicht.

Nemec: Wenn Sie so wollen, dann erinnere ich mich daran nicht. Ich habe nur Vorstellungen davon, warum es so gewesen sein könnte. Wenn ich das sagen soll, bitte gerne.

Rieder: Ja, bitte!

Nemec: Ich nehme an deswegen, weil mir konkret in Erinnerung ist dieses Gespräch mit Wasserbauer, das für mich eher einen merkwürdigen Verlauf genommen hat. Wenn Sie so wollen, war es eine Auseinandersetzung mit den Mitteln der Argumentation. Der Inhalt war, daß Wasserbauer sich vergewissert hat über die Haltung, die wir einnehmen werden, und quasi nur eine Bestätigung darüber erhalten wollte, was er als zwar gesichertes, aber nicht völlig gesichertes Verhalten erwartet hat.

Daher habe ich mich wahrscheinlich darauf nicht bezogen, weil der unmittelbare Anlaß, mich so zu verhalten, eben von meinen beiden Chefs Mühlbacher und Olscher ausgegangen ist und nicht von Wasserbauer, der hintennach sozusagen nur Kontrolle über die Richtigkeit des Ergebnisses, das mir mitgeteilt wurde von den beiden, ausgeübt hat.

Rieder: Sagen Sie, die Kontrolle hat, wie Sie zuerst das Gespräch dargestellt haben, sich doch auch bezogen auf die Frage der Dringlichkeit des Tatverdacht und der Haftgründe.

Nemec: Auch, ja.

Rieder: Sie haben uns das so geschildert, als wenn der gewissermaßen da der Meinung war, es

sind eben keine Haftgründe da oder kein dringlicher Tatverdacht.

Nemec: Ja.

Rieder: Aber der Bericht ist eigentlich genau genommen in dem Punkt so gewesen, daß deutlich wird, daß Sie eine gegenteilige Position vertreten.

Nemec: Ja, richtig, ja. Ich habe mich nicht überzeugen lassen, daher habe ich einen von seiner Meinung abweichenden . . .

Rieder: Aber dann ist die Erklärung, die Sie uns jetzt geboten haben, für die Nichterwähnung der zuerst hervorgehobenen Bedeutung der Dinge nicht ganz logisch.

Nemec: Na doch! Ich wollte da nur zum Ausdruck bringen — es ist ja auch ein Absatz da drinnen —, daß in bezug auf die Vorgangsweise . . .

Rieder: Der erste Teil war Ihre persönliche Meinung?

Nemec: Der erste Teil war die Darstellung meiner persönlichen Meinung, die ich auch als meine eigene Meinung hier verantwortet habe. Das war eben das Ergebnis meiner Überprüfung. Der zweite Teil war die Ankündigung eines bestimmten Verhaltens, von dem ich mich im formellen Bereich einmal losgesagt habe und nur darstellen wollte durch die Erwähnung der beiden, daß es nicht auf meine Entscheidung zurückgeht. Ich kann jetzt darüber, warum das so war, auch nur mehr spekulieren.

Rieder: Ich möchte nur noch eine einzige Frage — ich habe schon meine Zeit ausgeschöpft — stellen. Sagen Sie: Wie bereitet man sich eigentlich in einer so umfangreichen, schwierigen Sache als Sitzungsvertreter auf die inhaltliche Überprüfung des Tatverdacht vor?

Nemec: Zunächst einmal habe ich mir die Eintragungen und Begründungen im Tagebuch sicher angeschaut. Ich kann mich auch noch recht deutlich daran erinnern, daß ich Unterlagen gelesen und kontrolliert habe, es muß dann auch der Akt heraufgekommen sein, weil sonst hätte ich die nicht gehabt. Ich weiß nicht, aus welchem Grund ich die gesehen habe.

Rieder: Na ja, das ist die Frage, ob der Akt zu diesem Zeitpunkt überhaupt bei der Staatsanwaltschaft war.

Nemec: Ja ich kann mich . . . Der wesentliche Teil ist sicher die Eintragung und die Darstellung im Tagebuch gewesen, von deren Richtigkeit ich zunächst einmal ausgehen muß. Das zweite war — und darauf ist dann bei der Überprüfung ja das Schwergewicht gelegen —, ob sich da in der jüngsten Vergangenheit Änderungen ergeben haben.

Und ich kann mich erinnern, daß irgendwelche Unterlagen gekommen sind und ich verifiziert habe anhand dieser Unterlagen, daß es sehr wohl beweismäßige Unterlagen gegeben hat, die die Verschiffung einer Kohlenaufbereitungsanlage oder solcher Teile davon jedenfalls bescheinigt haben, während umgekehrt die Behauptung, es seien dort hochwertige Uranmühlenteile verschifft worden, völlig in der Luft gehangen ist. Da hat es keine einzige Beweisurkunde gegeben.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, daß ich mit dem Kollegen Tandinger gesprochen habe, offenbar im Hinblick auf diese Unterlagen, die aus Rumänien überbracht worden sind, die ich mir auch angeschaut habe, und da bin ich darauf hingewiesen worden von Tandinger, daß sich nach seinen Überprüfungen — ich kann es jetzt nicht mehr im Detail sagen —, aber jedenfalls aus diesen Urkunden selber auch in Verbindung mit dem bisherigen Akteninhalt in irgendeiner Form der Verdacht schon ergeben hat, daß diese Papiere Fälschungen sind.

Es ist zu weit weg, als daß ich das jetzt im einzelnen sagen kann, aber das war jedenfalls auch Teil meiner Überzeugung dazu; der Umstand, daß Papiere vorgelegt werden, die sonst nicht Bescheinigtes bescheinigen sollen und die den Verdacht der Fälschung tragen, während umgekehrt die Verschiffung, was immer behauptet worden ist, von minderwertigen Metallteilen bescheinigt und bewiesen ist.

Ich bin ziemlich sicher, daß ich auch den Akt gehabt haben muß, weil ich mich an die Vernehmung von Personen erinnern kann, die da beschrieben haben, daß irgendwo — ich glaube, Piestingtal oder so, ich bin nicht sehr eingelese in den Akt und weiß das nicht mehr —, die jedenfalls bescheinigt haben, daß diese Kohlenanlagenteile, Förderteile weggebracht worden sind. Das alles hat ein relativ einheitliches, überzeugendes Bild gegeben, das jedenfalls damals in mir die Überzeugung wachgerufen hat: Das Verfahren hat bescheinigt, da ist eine Kohlenförderanlage verschifft worden!, und alles andere hing in der Luft. Und wenn das eine verschifft worden ist, kann das andere wohl nicht dort unten sein, weil sich die zwei Körper ausgeschlossen hätten, wenn ich das wirklich so lapidar als meinen damaligen Gedankengang gesehen habe. Das war also die Vorbereitung.

Rieder: Ich finde nämlich keinen Aktenvermerk im Tagebuch darüber, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie damit befaßt waren, der Akt bei der Staatsanwaltschaft war, aber wir können ja dann noch fortsetzen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Ich möchte nur kurz mitteilen, daß im Einvernehmen aller Gruppen die Vernehmung von Staatsanwalt Mag. Zöchling nicht stattfinden wird.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte. (Nemec: Entschuldigung, darf ich nur sagen . . .)

Helene Partik-Pablé: Ich möchte eine Feststellung treffen aus dem Tagebuch, und zwar: Der Akt war bei der Staatsanwaltschaft, denn mit Aktenvermerk vom 21. 2. 1985 ersucht der OStA Dr. Müller, den Akt dem Gericht zurückzusenden. Wie gesagt, daraus ist zu schließen, daß der Akt bei der Staatsanwaltschaft war.

Um jetzt auf Ihre Aussage zurückzukommen, Herr Zeuge: Es scheint wirklich üblich zu sein bei der Staatsanwaltschaft und auch bei der OStA, daß man sich sehr subtil ausdrückt und daß das auch wunschgemäß verstanden wird. Es genügt sozusagen ein Wink, und der Staatsanwalt weiß schon, was er zu tun hat. Ich möchte Sie wirklich fragen: Warum haben Sie eigentlich nicht dezidiert eine Weisung verlangt, wie Sie in der Haftprüfungsverhandlung vorgehen sollen?

Sie haben erzählt, Sie haben sich gebunden gefühlt. Sie haben gesagt, Wasserbauer hat den Tatverdacht etwas abgeschwächt und wollte Ihnen einreden, daß die Haftgründe nicht vorliegen, und Sie haben das als Weisung verstanden, wie Sie sich verhalten sollen in der Haftprüfungsverhandlung. Warum haben Sie nicht gesagt, gib mir eine Weisung?

Nemec: Ich muß das etwas einschränken. Ich habe mich ja durch den Versuch, mich in eine bestimmte Richtung, was den Vortrag anlangen soll in bezug auf Tatverdacht oder bereits bestehendes Vorliegen der Haftgründe, ja nicht einschränken lassen. Ich sage nur, das war ja nur das Gespräch, und das war subtil geführt, und wenn man vielleicht nicht lange genug bei der Staatsanwaltschaft ist, dann würde man vielleicht einem solchen Ansinnen leichter nachgeben können.

Ich persönlich habe damals — und vertrete das auch heute noch — gemeint, daß die Entscheidung doch besser bei der ersten Instanz bleiben sollte. Ich erinnere mich da vieler im Rahmen der Standesvertretung geführter Gespräche mit dem damaligen Oberstaatsanwalt Müller, der auch immer gemeint hat, die Entscheidungsinanz ist die erste Instanz, und die zweite Instanz möge die Kontrollinstanz sein.

Helene Partik-Pablé: Ich bin ja dafür, daß die erste Instanz entscheiden soll, aber . . .

Nemec: Daher war ich auch gar nicht gesonnen, mich in meinem Vortrag in irgendeiner Weise beschneiden zu lassen, sondern habe vorgehabt, das zu sagen, was ich für richtig gehalten habe. Das ist

das Ergebnis gewesen, ich habe vorgetragen, was ich für richtig gehalten habe.

Der zweite Teil allerdings, nämlich wie ich mich gegen eine Entscheidung des Gerichtes zu verhalten habe, der ist meiner Meinung nach – und so habe ich das versucht darzustellen – meiner freien persönlichen Entscheidung entzogen gewesen.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie dann keine Weisung verlangt? Ich finde, das ist irgendwo widersprüchlich. Sie erklären auf der einen Seite: Ich habe mich nicht einschränken lassen. Sie haben sich doch einschränken lassen, weil Sie haben uns jetzt die ganze Zeit erzählt (Nemec: Na ja!) – Moment –, die ganze Zeit haben Sie uns gesagt, Sie wären der Ansicht gewesen, daß die Haftgründe da sind, daß die Haft fort dauern sollte. Sie haben aber in der Haftprüfungsverhandlung keine Erklärung abgegeben (Nemec: Richtig!) beziehungsweise haben Sie gesagt: Ich bitte um sachgerechte Entscheidung. Im übrigen ein Vorwand, der mir überhaupt noch nie passiert ist, daß es so etwas gibt von einem Staatsanwalt.

Wieso behaupten Sie dann nach wie vor, Sie haben sich nicht einschränken lassen?

Nemec: Deswegen nicht, weil ich den Vortrag so gehalten habe, wie er meiner Überzeugung entsprochen hat, und so lautet auch der Bericht, nämlich daß dringender Tatverdacht, Betrugstatverdacht gegeben ist und die Umstände die Haft indizieren.

Ich bin auch sicher, daß ich . . . Wenn Sie mir jetzt sagen, die Formulierung hat gelautet: Anwendung des Gesetzes, kann ich das nicht bestreiten, mag sein. Nur: Diese Formulierung ist eine inhaltsleere Floskel, bitte, das Gesetz wende ich auch an, wenn ich die Fortdauer der Haft beschließe. Ihre Ausfüllung, ihre materielle, kann diese Floskel nur durch den Vortrag der materiellen Umstände erhalten, und da bin ich mir völlig sicher, daß mein Vortrag in der Richtung gegangen ist, daß sowohl der Tatverdacht gegeben ist als auch die Haftgründe weiterhin vorliegen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie können doch nicht trennen das Referat in der Haftprüfungsverhandlung und Ihre Anträge. Es ist doch auch unlogisch, wenn Sie sagen, Sie halten zwar Ihr Referat in Richtung, daß der Tatverdacht da ist, daß die Haftgründe vorhanden sind, und dann stellen Sie keine Anträge. Und dann behaupten Sie noch, Sie waren nicht gebunden. Bitte, Sie haben sich nicht einschränken lassen, behaupten Sie dann. Sie haben sich zumindest, was die Anträge . . .

Nemec: In meinem Referat habe ich mich nicht einschränken lassen, auch in bezug auf die Anträge nicht, in bezug auf die abzugebende Rechtsmittelerklärung sehr wohl.

Helene Partik-Pablé: Ja warum haben Sie dann nicht bezüglich der Rechtsmittelerklärung eine Weisung verlangt?

Nemec: Das ist eine schwierige Frage. Das ist eine sehr schwierige Frage, die einer längeren Beantwortung, glaube ich, bedarf, weil man die Umstände schildern muß.

Zunächst einmal glaube ich, daß es immer Situationen gibt, wo die persönliche Überzeugung über eine bestimmte gesetzliche Folge, hier konkret die Haft, mit der Überzeugung anderer Personen, konkret hier der Oberstaatsanwaltschaft, aber auch des Haftprüfungssenates, differieren kann.

Ich bin daher nicht der Meinung, daß man in jedem Fall differenter Auffassung über das Ergebnis zwangsweise seine eigene Meinung mit allen Mitteln zum Durchbruch bringen muß. Jetzt bin ich in zweierlei Hinsicht in bezug auf dieses Durchbringen meiner Überzeugung gebunden gewesen – ich habe das schon mehrfach gesagt –, zum einen gebunden gewesen, weil ich als Vertreter eingeschritten bin eines den Akt führenden Kollegen Mühlbacher und auch Hofrat Olscher, die mir erklärt haben, sie selber würden gegen eine Entscheidung des Haftprüfungssenates kein Rechtsmittel ergreifen.

Zum zweiten war ich eingebunden – und das hat auch ihrer Auffassung entsprochen, warum sie das tun –, weil unzweifelhaft klargemacht worden ist, daß die Oberbehörden – konkret die Oberstaatsanwaltschaft –, regelmäßig vertreten durch den Dr. Wasserbauer, zum Ausdruck gebracht haben, daß sie im Rahmen ihrer Bewertung der Sache überhaupt keine Haftgründe sehen. Da unser Rechtsmittel jedenfalls durch die Oberstaatsanwaltschaft vertreten werden muß, ist es sinnlos, in dieser Situation ein solches Rechtsmittel zu erheben und zu ergreifen.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Nemec: Es nützt nichts. Ich kann Ihnen Dutzende Fälle erzählen. Es war ein geflügeltes Wort, daß die Rechtsmittel deswegen zurückgezogen worden sind, weil sie mangels Aussicht auf erfolgreiche Vertretung vor dem Obergericht zurückgezogen worden sind.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut, ein Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft kommt zum Obergericht und wird dort nicht die . . .

Nemec: Nein. Das Rechtsmittel wird zurückgezogen. Es kommt nicht zum Obergericht.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut. Also: Es gibt zwei Wege, entweder daß der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft beim Obergericht nicht mehr das Rechtsmittel vertritt oder daß das Rechtsmittel zu-

rückgezogen wird. Deshalb haben Sie letzten Endes dann auch verzichtet, das Rechtsmittel zu erheben. (Nemec: Richtig!)

Jetzt frage ich Sie aber — trotzdem bleibt meine Frage offen —: Warum haben Sie nicht eine Weisung verlangt? Vom Olscher hätten Sie sie verlangen können, vom Wasserbauer hätten Sie sie verlangen können.

Wissen Sie, ich möchte Ihnen nämlich sagen, warum ich darauf herumreite: Wir haben hier einige Male schon bemerkt: Die Oberstaatsanwaltschaft oder auch das Ministerium gibt eine Weisung oder einen Auftrag, entweder zum Beispiel nur für einen Fall zu berichten, und es wird daraus dann eine Pauschalweisung mit Fernwirkung, und alle Staatsanwälte spielen dann mit, oder es wird nur ganz subtil angedeutet, in welche Richtung die Oberstaatsanwaltschaft gehen möchte, und die Staatsanwälte spielen mit und machen das alles, was die Oberstaatsanwaltschaft möchte, ohne eine dezidierte Weisung zu verlangen. Und umso leichter macht man es eben dann den Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft, solche Wünsche zu äußern. Das nennt man vorausseilenden Gehorsam, und ähnlich kommt es mir in diesem Fall auch vor.

Ich möchte Sie noch einmal fragen: Warum haben Sie keine Weisung verlangt, daß Sie auf Rechtsmittel verzichten oder keines einbringen sollen?

Nemec: Weil in dieser Situation der unmittelbare Anstoß, sich so zu verhalten, von Olscher und Mühlbacher ausgegangen ist, weil ich nur als Vertreter eingeschritten bin und die unmittelbare Aufgabe, allenfalls gegen eine solche Ermessensentscheidung der Oberbehörden zu remonstrieren und eine schriftliche Weisung zu verlangen, die damals nicht unbedingt war, und zwingend nach dem Gesetz notwendig war, weil das STAG noch nicht gegolten hat, weil es deren Aufgabe gewesen ist und weil letzten Endes die Umstände so erkennbar gegen die Durchsetzbarkeit der eigenen Auffassung gesprochen haben, daß alles andere als ein sinnloses Anrennen gegen Windmühlen hätte erscheinen müssen.

Helene Partik-Pablé: Gut, ja, aber umso eher verlange ich doch eine Weisung, umso eher, Herr Staatsanwalt, . . .

Nemec: Na ja, Sie dürfen nicht vergessen . . .

Helene Partik-Pablé: . . . verlange ich doch eine Weisung, wenn etwas eklatant gegen meine Überzeugung spricht. Ich bin Richter, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß mich irgend jemand gegen meine Überzeugung zu einem Antrag bringt oder zur Nichterhebung eines Rechtsmittels. Das kann ich mir nicht vorstellen. Oder ich verlange eine Weisung.

Nemec: Nein, ich glaube, ich kann mich nicht richtig verständlich machen.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie mir: Warum haben Sie nicht von Olscher eine Weisung verlangt? Sie haben doch dort offensichtlich erklärt: Ich bin nicht . . .

Nemec: Bitte, mit Olscher stehe ich in einem durchaus amicalen Verhältnis. Es ist nicht notwendig, daß er mir für eine Sache, die er verantwortet, zwingend — es war damals jedenfalls nicht notwendig — eine schriftliche Weisung erteilt, wo drinnen steht: Ich weise Sie an, sich so zu verhalten. Das hat auch gar nicht dem Gesetz entsprochen, noch dazu wo Olscher — genauso wie Mühlbacher — glaubhaft machen konnte, und das mit meiner eigenen Auffassung dann übereingestimmt hat, daß in der gegebenen Situation jedes Rechtsmittel gegen eine Enthaltungsentscheidung sinnlos sein mußte.

Helene Partik-Pablé: Ja, das haben wir schon gehört.

Nemec: Sinnlos sein mußte. Dazu kommt, daß man nicht nur immer im Einzelfall agieren kann.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Ich glaube, Sie sind schon ziemlich lange Staatsanwalt.

Nemec: Das kann man sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben uns heute hier zu erkennen gegeben, daß Ihrer Meinung nach die Haftgründe vorgelegen sind, nebst einem dringenden Tatverdacht.

Nemec: Meiner Meinung nach: Ja.

Helene Partik-Pablé: Es hat nun der Behördenleiter, mit dem Sie ein amicales Verhältnis haben, wie Sie uns dargestellt haben — was ja sehr schön ist —, gesagt, Sie sollen nicht so vorgehen, wie Sie es sich vorstellen würden, wie Sie in jedem anderen Fall vorgehen würden, sondern er hat gemeint, man soll kein Rechtsmittel erheben.

Jetzt frage ich Sie schlicht und einfach: Warum haben Sie das nirgendwo festgehalten, wenn er schon keine schriftliche Weisung gibt? Sie haben weder im Tagebuch festgehalten, daß es eine Weisung in diese Richtung gibt, noch haben Sie einen Aktenvermerk angelegt. Warum haben Sie das nicht gemacht?

Nemec: Das stimmt deswegen nicht, weil ich zunächst das einschränken möchte nur auf die Rechtsmittelerklärung, in der ich beschränkt war, und in bezug darauf finden Sie, bitte, im Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft die Einschränkung, die ich dadurch vielleicht unvollkommen auszudrücken versucht habe, daß ich darauf hingewiesen habe, daß diese Entscheidung eben im Ein-

vernehmen mit Olscher und Mühlbacher getroffen worden ist, die in ihrer Funktion als Behördenleiter und zuständige Sachbearbeiter eine solche Entscheidung getroffen haben.

Die Zitierung mag vielleicht nur eine Kurzfassung sein, und daher nicht ausführlich und ausdrücklich genug. Für mich ist sie damals das Mittel gewesen, und mir ist es so geschienen, daß ich damit zum Ausdruck bringen kann, daß ich hier nicht eigenständig eine Entscheidung getroffen habe, sondern daß ich mich hier einer Ansicht anderer Zuständiger gebeugt habe.

Helene Partik-Pablé: Gut. Es war Ihr Bericht. Dieser Bericht vom 26. 2. 1985 ist Ihr Bericht.

Nemec: Ja, eben, und da steht auch drinnen . . .

Helene Partik-Pablé: Moment, lassen Sie mich doch bitte ausreden. Dieser Bericht ist von Ihnen unterschrieben. Warum haben Sie nicht hineingeschrieben: Ich bin nicht der Ansicht, daß so vorzugehen ist, wie Olscher sagt, ich wäre der Ansicht, daß die Haftgründe vorliegen!? Was hat Sie gehindert, Ihre Rechtsmeinung, das ist ja eine Rechtsmeinung, als langjähriger Staatsanwalt hier hinein-zuschreiben? Was hat Sie gehindert?

Nemec: Meine Rechtsmeinung steht, bitte, drinnen. Ich weiß nicht, wo sie verborgen sein sollte.

Helene Partik-Pablé: Ihre Rechtsmeinung steht nicht drinnen.

Nemec: Doch.

Helene Partik-Pablé: Zum Rechtsmittel nicht. Bitte, wenn Sie es mir dann zeigen.

Nemec: Zum Rechtsmittel, bitte, kann ich ja keine Rechtsmeinung äußern, da habe ich über Faktizitäten berichtet. Es steht ja drinnen, daß ich dem Haftprüfungssenat alle Umstände vorlegen und unterbreiten werde, die nach meiner Auffassung Haft rechtfertigen. Wenn der Haftprüfungssenat aufgrund seiner Überzeugung dann entscheidet: Es ist keine Haft notwendig!, so kann ich persönlich den Geschmack haben, jetzt kämpfe ich um meine Meinung, weil die muß unbedingt durchgehen, oder ich kann mich der Einsicht der wirklich Zuständigen beugen und, weil es mich im Prinzip in diesem Verfahren unmittelbar nichts angeht, die Meinung der anderen akzeptieren.

Helene Partik-Pablé: Gut. Also Sie wollen offensichtlich nichts sagen oder darauf antworten, was ich meine.

Warum haben Sie eigentlich dann nirgendwo im Tagebuch oder in einem Aktenvermerk Ihre Meinung festgehalten und die Gespräche mit Olscher,

Mühlbacher, Wasserbauer vermerkt, daß die gemeint haben. Sie sollen kein Rechtsmittel ergreifen? Das ist nirgends, auch in Ihrem Bericht nicht.

Nemec: Ich bitte um Verzeihung, ich meine, daß diese Parenthese zum Ausdruck bringt, daß es eben nicht meine, sondern der beiden Meinung war. Daß ich den Inhalt dieses versuchten Überzeugungsgesprächs mit Wasserbauer nicht festgehalten habe, mag sein, daß es in der Eile gelegen ist oder sonst wie. Es war ja auch das ein Gespräch, das nur versucht hat, mich in meinen Ausführungen zu beschneiden, offenbar um die Gefahr einzuschränken, daß der Haftprüfungssenat sich sachlich meiner Argumentation anschließen könnte, ungeachtet der bevorstehenden Rechtsmittelerklärung. Und das ist ja nicht geschehen, das habe ich ja abgewendet, wenn ich das so für mich sagen darf. Eine solche Weisung, eine Beschneidung darin ist ja nicht gekommen, obwohl sie mir in Aussicht gestanden ist, und . . .

Helene Partik-Pablé: Sie meinen, Ihr Gewicht als Staatsanwalt war so gering, daß nicht einmal Ihre Meinung und das, was man Ihnen gesagt hat, im Tagebuch seinen Niederschlag gefunden hat. Es wäre doch eigentlich . . .

Nemec: Es steht ja im Bericht meine Meinung drinnen.

Helene Partik-Pablé: Nein, im Bericht steht überhaupt nicht Ihre Meinung über ein Rechtsmittel drinnen; davon wollen wir jetzt einmal . . . Lesen kann ich schon noch.

Nemec: Über das Rechtsmittel nicht, über das Rechtsmittel nicht.

Helene Partik-Pablé: Bitte, dann versuchen Sie doch nicht immer, mich für dumm zu verkaufen.

Nemec: Das versuche ich ja gar nicht, nur . . .

Helene Partik-Pablé: O ja, natürlich, Sie sagen ununterbrochen, es steht Ihre Meinung drinnen, dabei reden wir jetzt die ganze Zeit über das Rechtsmittel.

Nemec: Bitte, den ersten Absatz, nur den letzten kleinen Absatz des Berichtes, der ist dreieinhalb Zeilen, bitte, . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, Herr Staatsanwalt, wir reden nur über das Rechtsmittel . . .

Nemec: . . . der bezieht sich auf die Rechtsmittel.

Helene Partik-Pablé: Ja, Sie wissen doch, wir reden seit einer Viertelstunde nur über das Rechtsmittel.

Nemec: Gut. Das ist mir nicht bewußt geworden. Bitte, um Verzeihung.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte ja noch einmal auf den Bericht zurückkommen. Sie schreiben hier: Hinsichtlich der Fortdauer der Haftgründe wird die Stellungnahme vom Bericht des Untersuchungsrichters abhängen, ob die Vernehmungen und so weiter abgeschlossen sind, daß die Wahrscheinlichkeit nicht mehr besteht.

Jetzt würde mich interessieren: War eigentlich der Bericht des Untersuchungsrichters eher in Hinsicht, daß die Haftgründe vorliegen, die sich noch vertiefen oder ähnliches, oder haben Sie aus dem Bericht des Untersuchungsrichters die Ansicht gewonnen, es sind eh keine Haftgründe da.

Nemec: Nein, ich habe das schon einmal betont: Nach dem Bericht des Untersuchungsrichters hat sich bei mir die Meinung gefestigt, daß sie nach wie vor bestehen. Und ich habe auch anfangs schon gesagt, ich bin sogar der Meinung gewesen, daß ich ausdrücklich die Fortdauer der Haft beantragt habe. Wenn das nicht der Fall gewesen sein sollte, so habe ich sicherlich inhaltlich alle Umstände so dargestellt, als wäre ich Richter gewesen, ich die Haftfortdauer beschlossen hätte. Wenn das dann der Senat nicht getan hat, bitte, der muß seine Entscheidung selber verantworten.

Helene Partik-Pablé: Gut. Und obwohl Sie in Ihrem Bericht schreiben, es hängt alles vom Referat des Untersuchungsrichters ab, haben Sie dann gleich geschrieben in dem Bericht, also bereits vorher, es ist Ihnen ja schon vorgehalten worden, daß kein Rechtsmittel angemeldet wird. Also ich finde, das ist absolut unlogisch, und für mich haben Sie das nicht begründet heute. Das möchte ich schon sagen. Ich möchte Sie nur fragen . . .

Nemec: Ich möchte nur sagen, daß ich da differenzieren muß. Es sind zwei Paar Schuhe, die materiellen Voraussetzungen seiner eigenen Überzeugung darzustellen und zur Kenntnis zu nehmen, daß ein anderer aufgrund derselben Sachlage eine andere Überzeugung hat.

Helene Partik-Pablé: Gut. Aber dann halte ich das irgendwo fest.

Nemec: Ich habe es, bitte.

Helene Partik-Pablé: Nein, Sie haben nicht festgehalten, was eigentlich Ihnen da empfohlen worden ist, was Sie machen sollen. Vom Wasserbauer ist überhaupt nichts drinnen.

Nemec: Es tut mir leid, daß diese Parenthese — es sollte ja kein langer Bericht sein, es sollte schlagwortartig sein und das Wesentliche beinhalten —, es tut mir leid, daß die Parenthese das nicht ausdrücklich so zum Ausdruck bringt. Viel-

leicht kann ich damit jetzt beitragen, indem ich es so erkläre.

Helene Partik-Pablé: Aber wissen Sie, außerdem zum Beispiel . . . — Außerdem, wenn Sie in der Parenthese, wie Sie es bezeichnen, schreiben, im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter Mühlbacher und Olscher wird kein Rechtsmittel angemeldet, na, da würde jeder unbefangene Leser auch Sie miteinbeziehen in das Einvernehmen. Das kann ich Ihnen schon sagen. Also distanzieren können Sie sich bei einem unbefangenen Leser sicher nicht.

Nemec: Ich nehme auf mich, daß diese Ausdrucksweise unvollkommen war und nicht zum Ausdruck gebracht hat, was ich damit zum Ausdruck bringen wollte.

Helene Partik-Pablé: War das eigentlich voraussetzender Gehorsam, warum Sie sich so verhalten haben in der Haftprüfungsverhandlung? Wie würden Sie Ihr Verhalten bezeichnen? Abgesehen davon, daß das ein Vertretungsakt war.

Nemec: Voraussetzender Gehorsam ist etwas, was mich ein bißchen empfindlich trifft, denn hätte ich den üben wollen, so hätte ich nicht darauf hingewirkt und es durchgesetzt, daß ich materiell meine Stellungnahme dem Haftprüfungsssenat vortragen kann. Allerdings kommt eine Haltung in bezug auf die Rechtsmittelerklärung einem solchen voraussetzenden Gehorsam irgendwie nahe. Ich möchte es nur so erklären: Ich will das Wort darauf nicht so gerne angewendet haben, weil ich als Vertreter eingeschritten bin und mir daher, so schien es mir, in einer vielleicht etwas zu formellen Auffassung die Ingerenz auf einen so wichtigen Schritt versagt geblieben ist und ich mich daher der Auffassung der unmittelbar Führenden beugen mußte und weil es kein letztlich unbilliges Verlangen war, einmal die Meinung anderer zu akzeptieren.

Helene Partik-Pablé: Aber welche Wirkung, glauben Sie, daß Ihr Vortrag in der Haftprüfungsverhandlung gehabt hat, wenn Ihrem Vortrag nicht dann die entsprechenden Konsequenzen folgen, wenn Sie bei der Enthaftung durch den Haftprüfungsssenat dann kein Rechtsmittel anmelden? Das heißt, daß Ihr Vortrag überhaupt keine Wirkung gehabt hat.

Nemec: Das, glaube ich, kann man nicht so sehen, das vereinfacht die Dinge. Ich dürfte kein Plädoyer halten, wenn ich immer der Meinung bin, daß ich damit keine Wirkung erzielen kann. Und in sehr vielen Fällen geschieht es, daß, obwohl ich das Beste tue und das viele andere auch tun, die Entscheidung des Gerichtes anders ausfällt.

Helene Partik-Pablé: Ich hoffe aber, daß Sie dann ein Rechtsmittel in den meisten Fällen anmelden.

Nemec: Nein, das ist gar nicht gesagt, denn sonst würde die Institution einer freien Beweiswürdigung ad absurdum geführt werden. Eher geschieht es in den selteneren Fällen, daß in einem solchen Fall ein Rechtsmittel angemeldet wird, aus Erfahrung gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Wo Sie im gegengesetzten Fall plädieren, dort erfolgt meistens kein Rechtsmittel? Also das widerspricht . . .

Nemec: Wenn ich auf Verurteilung plädiere, und es wird dann freigesprochen, kann ja durchaus sein, daß ich das akzeptiere. Ich wüßte eher wenige Rechtsmittel, sonst müßte ja jeder Freispruch naturgemäß angefochten werden, weil es sonst gar nicht zum Freispruch kommt, weil sonst immer die Anklage zurückzuziehen wäre.

Helene Partik-Pablé: Na gut, es gibt ja die Berufung wegen zu geringer Strafe und alles mögliche, wo die Staatsanwaltschaft sehr wohl weiß, welches Rechtsmittel anzuwenden ist. — Also ich sehe schon, da kommen wir nicht weiter.

Aber ich habe noch eine zweite Frage, und zwar: Da gibt es eine parlamentarische Anfrage. Da haben Sie den Entwurf vorgelegt, und zwar ist sie vom 11. November 1985. Ein Bericht ist das zu einer parlamentarischen Anfrage. Und zu Punkt 10 äußern Sie sich da meiner Meinung nach etwas kryptisch, und ich würde Sie bitten, das etwas aufzuklären.

Ich lese Ihnen vor Punkt 10 des Berichtes an die OStA vom 11. November 1985: Mit der Frage, weshalb man sich trotz des Verdachtes des mehrfachen Mordes beziehungsweise Mordversuches mit dem Ergebnis des ausländischen Seegerichtsverfahrens zufriedengegeben und keine Erhebungen wegen Mordes durch die Staatsanwaltschaft veranlaßt beziehungsweise wenigstens zugelassen habe, werden Umstände releviert, die außerhalb des Entscheidungsbereiches der Staatsanwaltschaft Wien liegen. Seitens dieser Behörde kann eine Stellungnahme zu dieser Frage daher nicht abgegeben werden. — Können Sie mir sagen, was das heißt?

Nemec: Ich will es versuchen. Es ist sehr kompliziert. Ich drücke mich leider Gottes meistens zu kompliziert aus, aber ich probiere es einmal, mich zu beschränken.

Helene Partik-Pablé: Für einfache Parlamentarier zu kompliziert.

Nemec: Nein, nein, auch für meine Kollegen leider Gottes, die mir auch vorwerfen, mich nicht zu verstehen. — Darf ich sagen: Bereits damals, als ich diesen Bericht verfaßt habe, habe ich diese

Frage in zwei Teile geteilt, in einen materiellen Inhalt und in einen formellen Teil.

Der materielle Inhalt hat ganz einfach wissen wollen: Warum verfolgt man nicht den Mordverdacht weiter? Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, alles in allem, meine Beteiligung am Verfahren selber, die Gespräche mit den Kollegen, war mir eigentlich klar, daß es schon sehr schwierig war, das Verfahren überhaupt in einer Weise fortzubringen, und daß die Fortführung des Verfahrens wegen Mordverdachtes eher die Fortführung des Verfahrens in Summe gefährdet hätte, sodaß man, da sich ja der Sachverhalt auf ein einheitliches Geschehen bezogen hat, ohne sich sehr viel zu vergeben, auch bloß wegen Betrug ermittelt werden konnte. Das war der materielle Teil.

Warum das allerdings so war, und jetzt komme ich zur Beantwortung dieser Frage, kann ich natürlich nicht sagen, weil — und hier passen die Worte „vorausseilender Gehorsam“ vielleicht ein bißchen besser — ich über diese Entscheidungsvorgänge nichts wußte, daher eine Formulierung, es ist nicht von uns aus entschieden worden, nicht zu ermitteln, sondern wir waren da sozusagen Handlanger, sich als gegeben erwiesen hat.

Das zweite ist der formelle Teil, und der ist für mich noch sehr viel interessanter gewesen, denn ich habe schon einbekannt, ein Formalist zu sein. Der formelle Teil: Es wird uns die Beantwortung einer Anfrage aufgetragen, die sich gar nicht an die Staatsanwaltschaft richtet. Wenn Sie lesen, es wird zunächst einmal unterstellt, daß Mordverdacht besteht, und es wird gefragt, warum keine Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft veranlaßt worden sind oder nicht wenigstens zugelassen worden sind. Die Staatsanwaltschaft ist also der, der hätte bewegt werden sollen, dies zu tun. Die Frage kann sich daher nur an eine Oberbehörde richten. Formell ist daher die Staatsanwaltschaft Wien nicht der, der Antwort geben kann, weil sie gar nicht angesprochen ist. Daher bietet sich wieder die Formulierung an, es werden Umstände releviert, die wir gar nicht sagen können. Warum wir nicht veranlaßt haben, kann ich nicht beantworten, oder warum wir nicht wenigstens bei uns selber zugelassen haben, zu beantworten.

Daher habe ich also versucht, beide, das Materielle, nämlich die Einschränkung unserer Entscheidungsfreiheit in der Führung der Erhebungen unter Bewertung der Sache nach bestimmten Paragraphen, sachliche Art, wie auch die formelle Unrichtigkeit, durch uns etwas beantworten zu lassen, was wir füglich gar nicht beantworten können, in ein kurzes Schlagwort zu bringen, und mir ist halt nur diese Formulierung eingefallen, daß es eben Umstände sind, die da hier berührt, releviert werden, die nicht im Entscheidungsbereich der Staatsanwaltschaft liegen.

Helene Partik-Pablé: Was meinen Sie? Sie haben erwähnt: Wir waren Handlanger. Wen meinen Sie mit „wir“?

Nemec: Na ja, wir hatten ja unmittelbar gegenüber dem Gericht die Anträge zu stellen, wir mußten ja die Ausführung . . .

Helene Partik-Pablé: Wer ist „wir“?

Nemec: Die Staatsanwaltschaft Wien.

Helene Partik-Pablé: Also die Summe aller Staatsanwälte, meinen Sie, als Behörde.

Nemec: Als Organ, als Behörde.

Helene Partik-Pablé: Und was haben Sie gemeint, wer hätte eigentlich da Aufklärung geben können, warum der Mordverdacht weggelassen worden ist?

Nemec: Ja sei es die Oberstaatsanwaltschaft oder das Ministerium. Es hätte von sich aus die Oberstaatsanwaltschaft beantworten können, warum sie nicht die Staatsanwaltschaft veranlaßt hat, Erhebungen wegen Mordes zu führen. Das wäre quasi die Frage an den Aufsichtsführenden gewesen: Du hättest Aufsicht wahrzunehmen und nimmst sie nicht wahr, weil die da unten tun etwas, was ungerechtfertigt ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesbezüglich zum Beispiel auch mit Wasserbauer gesprochen und haben Sie gesagt, eigentlich müßtet ihr das beantworten?

Nemec: Nein. Es ist nicht meine Aufgabe, ihn darüber zu belehren, was er beantworten soll oder nicht. Ich habe meine Stellungnahme geschrieben und habe zum Ausdruck gebracht, daß wir es nicht beantworten können. Damit muß er sich abfinden. Es sei denn, er meint, ich könnte es doch tun. Aber es ist keine Antwort gekommen, daher wird es so akzeptiert worden sein.

Helene Partik-Pablé: Ja, und dann haben Sie noch gesagt, wäre der Mordverdacht geblieben, dann wäre die Summe des Verfahrens gefährdet gewesen. Was haben Sie darunter verstanden? Das ist wieder für mich nicht . . .

Nemec: Na ja, das bezieht sich auf die Gespräche, die wir im Kollegenkreis geführt haben, und es war so, daß man den Eindruck vermittelt bekommen hat, bei mir jedenfalls ist der Eindruck aus den Gesprächen so entstanden, daß der Mordverdacht den Oberbehörden so ferne war, daß sie eher die Einstellung des Verfahrens befürwortet oder durchgesetzt hätten, als in der Richtung zu ermitteln. Das war für den Betrugstatverdacht an sich nicht so deutlich, da waren ja die Ermittlungen im Gange. Jetzt konnte man unter

sehr starker theoretischer Anspannung auch die Auffassung vertreten, daß das eine ohne das andere möglich wäre. Ich sage es noch einmal: starke theoretische Anspannung, aber es wäre gegangen.

De facto hängt natürlich in der Untersuchung des Sachverhaltes der Betrug mit dem Untergang des Schiffes und mit dem Tod der Personen dort so innig zusammen, daß man wohl nicht herumkommt, bei der Untersuchung nur in Richtung Betruges auch den Sachverhalt in der anderen Richtung letztendlich zu beurteilen, will man ihn vollständig beurteilen. Ich glaube schon, daß es auch im Sinne unserer Judikatur ein einheitlicher historischer Sachverhalt ist, dessen Bewertung bei einer Anklage letztlich dem Gericht obliegt, so daß, selbst wenn nur eine Anklage wegen Betruges erhoben wäre und das Gericht meint, durch den Tod, der beim Untergang des Schiffes verursacht worden ist, wäre auch die Geschworenengerichtsbarkeit zuständig, ein Unzuständigkeitsurteil gefällt werden müßte.

Helene Partik-Pablé: Ist eigentlich konkretisiert worden, was man darunter gemeint hat: Die Oberbehörde würde eher einstellen als wegen Mordes ermitteln? Ist da irgend etwas Näheres darüber gesprochen worden? Erstens einmal, wer . . .

Nemec: Nein, das ist nur das Ergebnis meiner Überzeugung gewesen nach den Gesprächen, die wir geführt haben, daß eine absolute Unwilligkeit bestanden hat, zu akzeptieren, daß im Zusammenhang mit dem Untergang des Schiffes irgend jemandem ein Verschulden am Tod dieser Leute anzulasten wäre. Wenn ich also den Verdacht wegen Betruges erheben und ermitteln kann und sich aus den Ermittlungen in bezug auf ein Verschulden am Untergang und am Tod zwingend ableiten läßt, dann führe ich lieber die Erhebungen ohne starke Behinderung und ohne Widerstand und ohne all diese Unannehmlichkeiten einer Auseinandersetzung in Richtung des Betruges und warte die Ergebnisse ab.

Helene Partik-Pablé: War die Unwilligkeit eher deshalb vorhanden, weil das Delikt Schiffsuntergang mit sechs Toten als etwas zuwenig stichhältig erachtet wurde, oder wegen der involvierten Personen Ihrer Ansicht nach, Ihres Wissens nach?

Nemec: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe es nur als Ergebnis zur Kenntnis genommen, daß man nicht wollte.

Helene Partik-Pablé: Na wollte man wegen der Personen nicht, weil man gewußt hat, daß das Personen sind, die eine gewisse gesellschaftliche Position haben, weil sie im Naheverhältnis zu Politikern und hohen Behördenträgern stehen, oder war es nur wegen des Unterganges des Schiffes?

Nemec: Schauen Sie, beide Umstände kommen ja immer zusammen. Es ist das eine ohne das andere nicht leicht denkbar. Es wird wohl beides zusammengetroffen sein. Ich muß das aber auch nur erschließen. Es ist immer begründet worden, daß der Verdacht so gering sei, daß das Schiff versenkt worden ist, und zunächst, ich beziehe mich da auf Mühlbacher, ist ja auch nicht sehr dringlich festgestanden, daß Hand angelegt wurde an dieses Schiff, um es untergehen zu lassen.

Helene Partik-Pablé: Wird auch schwer möglich sein, ja, nur mit der Hand. Aber worin hat eigentlich dann diese absolute Unwilligkeit bestanden?

Nemec: Na ja, in der Art und Weise der Beurteilung dieses Sachverhaltes als dringenden Tatverdacht.

Helene Partik-Pablé: Und von welcher Behörde, ob das die OStA war, wissen Sie nicht?

Nemec: Das ist nie differenziert worden nach meiner Erinnerung.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender, danke. — Herr Zeuge! Ich darf vielleicht vorausschicken, daß jemand, der nicht länger in der Justizpflege tätig gewesen ist, hier mit Dingen konfrontiert wird, die ja nicht so ohne weiteres durchschaut werden können. Darf ich daher einige Fragen stellen, die möglicherweise auch in Wiederholung dessen, was schon gesagt wurde, sich charakterisieren.

Darf ich einmal festhalten — und ich glaube, das wurde nicht scharf genug herausgestellt —: Wie lange waren Sie mit dieser Angelegenheit befaßt?

Nemec: Es war immer nur kurzzeitig und in Vertretung. Ich kann nicht sagen, wie lange ich damit befaßt war.

Ermacora: Aber könnten Sie uns bitte die Zeiträume in etwa angeben?

Nemec: Es war zu Beginn jedenfalls, und das sind die wahrscheinlich wesentlichen und interessierenden Teile, Ende Februar mit den wenigen Tagen vor der Haftprüfungsverhandlung am 28. Februar 1985. Es war dann die Berichterstattung, über die ich jetzt gerade zum Schluß referiert habe, die, glaube ich, November 1985 gewesen ist, 11. 11. 1985. Ich finde dann einen weiteren Aktenvermerk noch vom März 1988 beziehungsweise zwei und einen anschließenden Antrag, der allerdings schon nach Einbringung der Anklage ist und sich nur mehr auf die Paßversagung beziehungsweise die Paßentziehung bei Udo

Proksch bezieht, und es ist dann letzten Endes im Jänner 1989 beziehungsweise Februar 1989 noch ein Einschreiten zu finden, wo ich Amtsvermerke aufgenommen habe über ein Gespräch, das der Präsident Dr. Demel mit mir geführt hat, der allerdings mit der materiellen Verfolgung von Udo Proksch, nämlich dem Anklagevorwurf, nichts mehr zu tun gehabt hat, sondern nur mit der Frage seiner Habhaftwerdung, mit der Fahndung, und genauso ein späterer Antrag, der im Februar 1989 gestellt worden ist. Da sind dann noch mehrere Anträge, die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fahndung nach Udo Proksch stehen.

Ermacora: Danke vielmals. Sie meinen, daß Sie durch diese Befassung in diesen Zeiträumen einen vollkommenen Überblick über den Ablauf des bisherigen Proksch-Verfahrens erhalten haben?

Nemec: Nein, gar nicht.

Ermacora: Sie hatten auf die Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Rieder, wie Sie sich vorbereitet haben, gesagt, Sie hätten sich anhand des Tagebuches vorbereitet. Bitte, wenn ich mich anhand dieses Tagebuches vorbereiten müßte, muß ich Ihnen offen gestehen, so würde ich wahrscheinlich nur Detailkenntnisse aus dem Ganzen erhalten und vor allem gewisse Hintergrundinformationen nicht haben, weil es sich ja oft nur um Suchworte handelt und weil gewisse Dinge, die uns heute dunkel erscheinen, in diesem Tagebuch überhaupt nicht aufgeklärt sind. Sie haben sich neben dem Tagebuch aber doch sicherlich auch den einen oder anderen Akt beschafft, um einfach voller im Bild über die Situation zu sein, die Sie zu behandeln hatten.

Nemec: Ich habe auch schon gesagt, daß es zur Vorbereitung der Haftprüfungsverhandlung ja eher ein Konzentrat war, das ich mir nur verschafft habe. Detailkenntnisse, darum habe ich das auch abgelehnt, erwirbt man dadurch nicht, da müßte man den Akt sehr viel länger studieren. Ich habe auch schon gesagt, daß ich sicher bin, daß ich den Akt selber gehabt habe und dort auch hineingeschaut habe, weil mir noch bildlich vor Augen ist, daß ich Protokolle über irgendwelche Vernehmungen gelesen haben, die sich auf eine Verladung von Teilen aus der Kohlengrube irgendwo da in Niederösterreich ergeben haben. Das ist mir noch irgendwie bildlich vor Augen. Beim Tagebuch selber werden wahrscheinlich auch Eintragungen gewesen sein, Beilagen gewesen sein, fotokopiert möglicherweise, wahrscheinlich, das schließe ich jetzt nur, und ich habe auch schon gesagt, daß über diese Sache ja auch gesprochen worden ist und dadurch etliches an Information gekommen ist, wobei ich aber jetzt nicht gewichten kann, woher das Schwergewicht gekommen ist und was das im Detail war.

Ermacora: Jawohl. — Bitte, es ist ja für uns alle, die wir uns jetzt mit dieser Frage beschäftigt haben, dieser Bericht über ... Ich glaube, es ist Ihr Schreiben vom 26. 2. interessant, wonach gegen die Entscheidung der Ratskammer kein Rechtsmittel angemeldet werde, wobei das durch meine Formulierung insofern etwas verzerrt ist, weil das in die Zukunft gerichtet war. Es wird kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Ratskammer angemeldet werden. Was natürlich interessant ist: daß man schon zu einem Zeitpunkt, bevor noch die Ratskammer entscheidet, wissen wird, daß man sich in bezug auf die Entscheidung von seiten der Staatsanwaltschaft, darf ich so sagen, rezeptiv verhält. Das heißt. . .

Nemec: Man wird sich, das ist festgestanden, der gerichtlichen Entscheidung unterwerfen. Das ist festgestanden.

Ermacora: Hatte man Vermutungen angestellt, wie die gerichtliche Entscheidung ausschauen könnte?

Nemec: Nein. Das war auch nach meiner Auffassung völlig offen. Ich persönlich bin ja auch in der Haftprüfungsverhandlung dann — abgesehen von meinem formalistischen Einwand, den ich schon dargestellt habe — der Meinung gewesen, daß der Haftprüfungssenat die Fortdauer der Haft beschließen wird. Und für mich war es auch an der Kippe zur Fortdauer der Haft, wenn man die Entscheidung des Haftprüfungssenates nimmt, weil ja die Haft nur unter Anwendung gelinderer Mittel aufgehoben worden ist, nämlich bei Udo Proksch, und gelindere Mittel ja nur ein Haftsurrogat sind und darstellen, daß sehr wohl Haftgründe vorliegen.

In diesem Umfang ist ja, wenn Sie so wollen, auch ein Teil meiner Meinung, die ich vertreten habe, durchgekommen und durchgebracht worden, weil man das Vorliegen von Haftgründen bei Proksch angenommen hat. Sie sind nur ersetzt worden durch gelindere Mittel. Und in diesem Bereich ist es schon eine Ermessensentscheidung, die immer wieder getroffen wird, weil der eine — egal aus welchen Gründen, ob persönlicher Art oder anderer Bewertungsfragen — meint, daß gelindere Mittel noch ausreichen oder nicht ausreichen.

Tatsächlich war es so, daß man auf jeden Fall schon vorweg, ungeachtet einer solchen Entscheidung, entschieden hat, man wird sich diesem Richterspruch beugen. Jetzt ist das zwar ein bißchen merkwürdig, denn wenn man seine Ansicht intensiv verfolgt, dann wird man gegen eine solche richterliche Entscheidung, weil es ja noch eine Rechtsmittelinstanz gibt, ein Rechtsmittel machen. Nur: Das war, wie gesagt, eben die Einschränkung, daß man es nicht tun wird, und die ruhte auf der Grundlage, daß, seit das bekannt

war, seitens der Oberbehörden die Haftgründe ja überhaupt negiert werden, sodaß jedes Rechtsmittel — ich betone das wieder — aussichtslos sein mußte und zurückgezogen werden würde. Es wäre auch nicht das erste Mal gewesen. Gerade unter Leitung von Dr. Müller war ja die Oberstaatsanwaltschaft bekannt dafür, daß Rechtsmittel dort häufig nicht mit Aussicht auf Erfolg vertreten werden konnten und daher zurückgezogen wurden.

Ermacora: Wie haben Sie sich als Staatsanwalt bei der Sitzung der Haftprüfungsverhandlung am 28. Feber selbst verhalten? Wie haben Sie interveniert?

Nemec: Ich habe das auch schon gesagt. Ich habe nach dem Referat des Untersuchungsrichters für mich den Eindruck gewonnen, daß sich an der Dringlichkeit des Tatverdachts nichts geändert hat, daß auch die dargestellten Haftgründe nach wie vor weiter bestehen, und habe daher den Sachverhalt jedenfalls in der Weise dargestellt, daß für mich, wäre ich Entscheidungsträger gewesen, die Fortdauer der Haft die Konsequenz hätte sein müssen.

Ermacora: Sagen Sie das jetzt hier vor uns, oder haben Sie das dort dem Haftprüfungsorgan gesagt?

Nemec: Nein. Nach meiner Erinnerung habe ich das dort dem Haftprüfungssenat schon dargestellt. Über die Wirkung meines Vortrages bin ich natürlich nicht sicher, denn ich habe auch heute erleben müssen, daß die Kollegin Partik das, was ich versucht habe, klar auszudrücken, auch nicht so verstanden hat (*Helene Partik-Pablé: O ja!*), wie ich geglaubt hätte, daß es sein sollte. Versucht habe ich es jedenfalls.

Ermacora: Das heißt also, Sie hatten eine Haltung eingenommen, aus der Sie für diese Haft oder die Weiterführung der Haft gewesen sind?

Nemec: Richtig.

Ermacora: Nachdem die Entscheidung des Haftprüfungsorgans erfolgt ist, hatten Sie — laut Tagebuch — Ihrer vorgesetzten Dienststelle berichtet?

Nemec: Richtig. Ich habe das unmittelbar dem Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Müller berichtet. Ich entnehme das auch nur dem Vermerk, den ich darüber dann verfaßt habe, nämlich dem Vermerk, der die Ordnungszahl 54 trägt, der vom 1. März stammt und wo ich festhalte, daß ich tags zuvor, nämlich am 28. März — das ist offenbar unmittelbar nach Beendigung der Haftprüfungsverhandlung —, bei der Oberstaatsanwaltschaft angerufen und Oberstaatsanwalt Dr. Müller über das Ergebnis der Haftprüfungsverhandlung berichtet habe.

Ermacora: Jawohl. — Haben Sie diesen Bericht mündlich gemacht oder schriftlich?

Nemec: Mündlich.

Ermacora: Kann man, bitte, vielleicht erfahren, ob Sie sich erinnern können, ob das . . . Sie hatten dort Ihr Plädoyer sozusagen in einer Zusammenfassung geschildert und hatten wahrscheinlich geschildert . . .

Nemec: In bezug auf Dr. Müller?

Ermacora: Ja, Ihre Unterhaltung mit Dr. Müller über den Bericht.

Nemec: Nein, da bin ich ziemlich sicher, da ist nur über das Ergebnis der Haftprüfungsverhandlung, so wie es da in den Berichten über den Verlauf und über das Ergebnis der Haftprüfungsverhandlung festgehalten ist, referiert worden; nur über die Tatsache, daß die Entscheidung des Gerichtes so ausgefallen ist, und über die Tatsache, daß entsprechend der Ankündigung im Bericht ein Rechtsmittel nicht angemeldet wurde, nicht mehr.

Ermacora: Hat Herr Dr. Müller aufgrund dieses Berichtes irgendeine besondere Bemerkung gemacht, sofern Sie sich daran erinnern können?

Nemec: Ich kann mich nicht besser erinnern, als ich es da festgehalten habe, weil es an sich nicht so von Bedeutung war. Er hat nur ersucht um einen kurzen schriftlichen Bericht hinsichtlich des Unterbleibens einer Rechtsmittelausführung und um Vorlage der Kopien über diese Beschlüsse des Haftprüfungssenates. Die Fortsetzung findet sich in dem Vermerk vom selben Tag, wo ich versucht habe, solche Ausfertigungen der Haftprüfungsbeschlüsse zu bekommen. Das war aber nicht möglich. Man hat mir gesagt, sie werden nicht ausgefertigt, nur in dem Fall, daß ein Rechtsmittel ergriffen werden sollte, was mich inhaltlich, ich will nicht sagen: gefreut hat, ich mir aber gedacht habe, jetzt wird es wohl doch ein Rechtsmittel geben. Ich habe das auch wieder berichtet, und es ist aber dann nur angewiesen worden, zunächst einmal nichts zu unternehmen — daher ist auch ein solcher schriftlicher Bericht nicht erstattet worden —, es würde dann darüber eine gesonderte Weisung ergehen. In weiterer Folge bin ich dann damit nicht mehr befaßt gewesen.

Ermacora: Wenn Sie heute hier sagen, Sie hätten sich gefreut, wenn es ein Rechtsmittel gegeben hätte, so nehme ich an, daß Sie damit sagen wollten, Sie wären in Ihrer beruflichen Verantwortung eher zufriedengestellt gewesen, wenn man gegen diese Entscheidung des Haftprüfungsorgans ein Rechtsmittel ergriffen hätte?

Nemec: Ein Rechtsmittel hätte die Chance geboten, daß meine persönliche Auffassung über die Haftgründe allenfalls zum Durchbruch gekommen wäre.

Ermacora: Jawohl. — Bitte, Sie hatten auch mit der Gratz-Vernehmung zu tun?

Nemec: Nein. Ich habe nur diese Protokolle gelesen und darüber auch berichtet, ob sich daraus irgend etwas für die Haftprüfungsverhandlung Wesentliches ergibt. Insofern habe ich sie gelesen, nachdem sie der Staatsanwaltschaft übermittelt worden sind, aber mit der Vernehmung an sich oder mit dem Antrag auf Vernehmung habe ich nichts zu tun gehabt.

Ermacora: Sie hatten sich aber orientiert anhand der Protokolle über diese Art der Vernehmung. Hatten Sie auch da den Eindruck, daß ein dringender Tatverdacht bestehe?

Nemec: Die Vernehmung, die Aussage von Leopold Gratz hat an dem Tatverdacht keine Veränderung gebracht. Ich habe schon einmal gesagt: Für mich war sie in bezug auf den strafbaren Gehalt des ganzen Verfahrens völlig ohne Bedeutung.

Ermacora: Jawohl. — Und Sie würden auch hier für die Haftprüfungsverhandlung die Meinung vertreten haben, daß man trotz der Aussage des damaligen Bundesministers Gratz die Haft weiter verlängert?

Nemec: Ja, ja. Sie hat auf den Vorwurf in diesem Verfahren überhaupt keinen Einfluß gehabt. Sie hat nichts gebracht. Ich kann es nicht anders als inhaltsleer bezeichnen. Sie war eine Beschreibung einer Reise nach Chioggia hinunter und des Ansichtigwerdens von irgendwelchen verpackten und gestrichenen Eisenteilen — ohne weitere Relevanz. Das ist meine Erinnerung heute noch daran.

Ermacora: Ich glaube, Sie hatten in diesem Zusammenhang auch ein Gespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt Wasserbauer.

Nemec: Ich habe ihn über den Inhalt dieser Vernehmung informiert. Telefonisch.

Ermacora: Können Sie sich erinnern, was er zu Ihrer Haltung meinte?

Nemec: Nein, ich kann mich nicht erinnern. Aber ich glaube, es war das Protokoll und dessen Inhalt so klar, daß darüber nicht viel zu debattieren war. Es hat wirklich keinen Einfluß auf das Verfahren gehabt. Entweder man hat die Meinung gehabt, daß die bisherigen Ergebnisse dringenden Tatverdacht begründen oder daß sie das nicht tun, aber die Einvernahme des damaligen

Außenministers Leopold Gratz war im Ergebnis völlig bedeutungslos für das Verfahren.

Ermacora: Würden Sie meinen, daß die Bemerkung im Buch des Herrn Pretterebner, die Sie ja vorgehalten bekommen haben und kennen: „Ich mußte sehr hart kämpfen“, darum kämpfen, daß Sie das sagen durften, wovon Sie überzeugt waren, eine übertriebene Aussage ist?

Nemec: Ich kann nur zum Inhalt sagen, daß mir das Gespräch mit Dr. Wasserbauer vor der Haftprüfungsverhandlung und offenbar aus Anlaß des Berichtes über den Inhalt der Aussage Gratz schon als eine sehr handfeste Auseinandersetzung vorgekommen ist darüber, was in der Haftprüfungsverhandlung vorgebracht werden sollte. Ich persönlich habe schon den Eindruck gehabt, daß es mir gelungen ist, eine auch formale deutliche Weisung von Wasserbauer abzuwehren, anders zu agieren, als ich es dann getan habe. Denn es hätte durchaus sein können, daß ich in Argumentationsschwierigkeiten komme und mir infolge dieser Argumentationsschwierigkeiten mangels Begründbarkeit meiner Haltung sehr wohl auch eine formelle Weisung erteilt würde. Aber das waren damals und auch jetzt Schlußfolgerungen. Es ist dazu nicht gekommen. Ich kann sagen, daher bin ich persönlich der Meinung, daß in diesem Gespräch die Argumente, die ich vorgebracht habe, gewonnen haben. Es hat Wasserbauer zwar auf seinem Standpunkt beharrt, letzten Endes hat er aber akzeptiert, daß ich diesen meinen Standpunkt habe. Das Ergebnis war nur, daß man das halt dem Senat vortragen und dessen Entscheidung abwarten wird, mit der Einschränkung, daß man jetzt schon, offenbar wegen dieser differenten Auffassung — für Wasserbauer war es ja gar keine Frage, das es unbegründet war, die Leute in Haft zu nehmen —, kein Rechtsmittel ergreifen wird.

Ermacora: Bitte, wir haben Herrn Oberstaatsanwalt Wasserbauer, Dr. Müller und alle die Herren natürlich gehört. Hatten Sie den Eindruck, daß Herr Staatsanwalt Wasserbauer — das könnte sich deshalb ergeben, weil ja in einem der Dokumente der Hinweis auf den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten ist — in dieser Auseinandersetzung eine für den Beschuldigten günstige Position in bezug auf diese Frage der Haft eingenommen hat?

Nemec: Im Ergebnis ja. Er hat sie nur zu begründen und aus der Situation abzuleiten versucht. Insofern war das eine Argumentation auf sachlicher Basis. Aber seine Haltung war natürlich für die Beschuldigten günstiger, ist gar keine Frage, denn er hat gemeint, der Tatverdacht ist ja nicht gar so arg und Haftgründe gibt es überhaupt keine, während ich die Haltung vertreten habe, der Tatverdacht ist äußerst dringlich, was den Be-

trag betrifft — wir haben immer nur von Betrug gesprochen, das andere war ja de facto ausgeklammert —, und die Meinung vertreten habe, daß das, was Tandinger in bezug auf die Haftgründe gesagt hat, zutrifft und daß daher die Haft zunächst einmal berechtigt war und über ihre Fortdauer man sehen wird, was sich bei der Haftprüfungsverhandlung noch zusätzlich ergibt. Die Vernehmung Gratz hat jedenfalls keine Veränderung gebracht. Aber ich kann ja nicht sagen, was sich da noch an weiteren Möglichkeiten der Erhebung abzeichnet. Ich war einfach überfordert dazu. Ich wollte auch dieser Haftprüfungsverhandlung nicht vorgreifen. Und in bezug auf den Tatverdacht sind wir halt dann so verblieben.

Ermacora: Bitte, wenn ich die Dokumentation durchlese und die Zeugenaussagen, die wir im Laufe der — man muß jetzt schon sagen — Monate in dieser Frage gehört haben, so habe ich den Eindruck, daß es hier zumindest um einen echten intellektuellen Kampf gegangen ist, die Positionen zu ordnen. Haben Sie in Ihrer reichhaltigen Berufserfahrung ähnliche Auseinandersetzungen durchgemacht?

Nemec: Das Wort „ähnliche“ ist jetzt schwer anzuwenden auf andere Sachen. Ich kann mich schon erinnern, daß wir in anderen Verfahren sehr wohl auch darüber debattiert haben, ob die Haft gerechtfertigt ist oder nicht. Das ist nur ein genereller Eindruck. Daß eine so heftige Auseinandersetzung — nicht in persönlich animoser Atmosphäre, möchte ich immer wieder betonen, sondern in bezug auf die Sache — geführt worden wäre, daran kann ich mich eigentlich nicht erinnern. Es war schon für mich eine eher ungewöhnliche, ausnahmsweise Situation.

Ermacora: Bitte, meine letzte Fragensgruppe, die wahrscheinlich gleich erschöpft sein wird, bezieht sich auf das Problem der Weisung. Wir haben heute den früheren Justizminister gehört, der eine ganz eigentümliche Weisungsauffassung vertreten hat.

Wie halten Sie es mit Weisungen? Müssen Sie, um eine Weisung zu erkennen, eine Aussage vorgelegt erhalten, die überschrieben ist mit „Weisung“? Muß Ihr vorgesetztes Organ, um mich in der Offenschen Terminologie zu bewegen, sagen: Ich erteile Ihnen jetzt eine Weisung!, oder ist Ihre Amterfahrung soweit gediehen, daß Sie bei einer Äußerung eines vorgesetzten Organes von selbst erkennen, wo eine Weisung vorliegt? Muß das also formal klargestellt sein, oder genügt da der nicht bestreitbare Hinweis, daß es sich um ein Verlangen im Sinne einer Weisung handelt? Wie ist Ihre Erfahrung?

Nemec: Nun zunächst möchte ich einmal sagen, daß durch das Staatsanwaltschaftsgesetz eine Änderung eingetreten ist. Die ist aber allerdings erst mit Juni 1986 gekommen. Ab dem Zeitpunkt ist

eine schriftliche Weisung zu erteilen, und wenn sie nicht erteilt würde, kann sie begehrt werden. In der Zeit davor, für die relevante Zeit, war die Schriftlichkeit der Weisung zwar im Regelfall usuell, aber sie war nicht zwingend.

Ermacora: Aus den Diskussionen, die Sie mit Wasserbauer und allenfalls mit Müller hatten, hatten Sie vor allem in der Diskussion mit Wasserbauer den Eindruck, daß der Wunsch, den er in bezug auf die Art der Vertretung der Anklagebehörde geäußert hat, in die Richtung einer Weisung gegangen ist?

Nemec: Ich persönlich habe das schon so empfunden. Ich habe auch versucht, zu definieren, warum ich das so gehalten habe.

Wenn man immer mit der Aussichtslosigkeit konfrontiert wird, sein Verhalten anders durchzusetzen, als es die Oberbehörde wünscht, dann gehe ich davon aus, daß es sich jedenfalls materiell um eine Weisung handelt, weil auch ohne ausdrücklichen Hinweis, daß man so agieren muß, die Umstände ein anderes Handeln nicht zulassen. Für mich stellt das materiell eine Weisung dar, und das ist vielleicht auch der Grund, warum ich gesagt habe: Ich habe diese Umstände so aufgefaßt.

Formell war es auch nicht notwendig, welchen Eindruck der, der so agiert hat, davon gehabt hat. Ob er das als Weisung bezeichnen wollte oder nicht, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß wir bei der Schaffung des StAG sehr lange darüber debattiert und gestritten haben deswegen, daß eine solche Weisung auch ausdrücklich als solche zu bezeichnen ist, weil eben in der Vergangenheit sehr viele Formen des Ansinnens gekommen sind, die de facto als Weisung gemeint und auch so empfunden waren, obwohl sie in eine sprachliche Form gebracht worden sind, die eine Weisung eher in Entfernung gerückt hat.

Ermacora: Danke vielmals. Danke, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Ich danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Vorsitzender, danke schön.

Ich möchte wirklich nur in ein paar Minuten ganz kurz etwas herausarbeiten, was der Zeuge gesagt hat, mit ihm unmittelbar gar nicht so sehr zu tun hat, sondern für den späteren Verlauf des Untersuchungsausschusses noch eine gewisse Bedeutung haben wird.

Es ist darum gegangen — und ich rekapituliere und halte vor —, daß der Zeuge gesagt hat, er hat in der Vorbereitung sich auch die Papiere aus Rumänien angeschaut (*Nemec:* Ich bin einigermaßen gewiß, ja.) und mit Tandinger darüber gesprochen, wobei Tandinger gesagt hat, er hielte es für eine

Fälschung, um Papiere, die zumindest mit dem Verdacht der Fälschung, haben Sie ausdrücklich gesagt, behaftet sind. Auch das hat doch eine gewisse Rolle gespielt.

Wenn ich mir nun den 27. Feber etwas genauer anschau: Es kann nur an diesem 27. Feber gewesen sein, denn erst am 27. Feber in der Früh oder am Vormittag hat das Außenamt diese Papiere an den Leitenden Staatsanwalt Olscher geschickt. Der hat sie am selben Tag dann an Tandinger weitergegeben. Also das wird sich am Vormittag bis Mittag hingezogen haben.

Wenn ich mir denselben Tag von hinten, vom Ende her anschau, dann ist am 27. Feber 1985 noch in der Dienstzeit, also vor 15.30 Uhr, ein Bericht an das Bundesministerium abgefertigt worden, wo Tandinger auf Telefonate Fleisch und auf das Telefonat Staatsanwalt Dr. Nemec Bezug nimmt, daß sich aufgrund der Rumänien-Unterlagen keine Veränderung ergeben hat. Das ist also vor 15.30 Uhr abgefertigt worden, ist vorher noch — wie heißt der Fachausdruck? — vidiert oder von einem anderen angeschaut worden, dieses Stück (*Rieder:* abgezeichnet!), abgezeichnet worden von Tandinger. (*Rieder:* Oberstaatsanwalt!) Ja, Oberstaatsanwalt. Es mußte vorher geschrieben werden.

Es muß sich also das Telefonat von Ihnen mit Tandinger sehr knapp — Stunden, ja vielleicht sogar Viertelstunden, Minuten nach dem Einlangen dieses rumänischen Schriftstückes bei Tandinger — abgespielt haben. Sie haben das allerdings schon früher gesehen, denn Sie konnten es schon sehen, als es bei Olscher war. Aber diese Äußerung Tandingers ist also gefallen unmittelbar — ich will jetzt nicht sagen, nach fünf Minuten, ich kann das nicht feststellen, 10 Minuten, Viertelstunde, Stunde — nachdem er dieses Schriftstück aus Rumänien überhaupt in seinen Händen gehabt hat.

Bitte widersprechen Sie mir, wenn hier irgend etwas im Ablauf unlogisch ist, was Sie betrifft. Für mich bringt das nämlich den Schluß, daß aus Ihrer Aussage und aus dem Ablauf sich daher ergibt, daß Tandinger schon beim Erhalt des Schriftstückes, schon auf den ersten Blick quasi, es als Fälschung erkannt und als solche bezeichnet hat.

Nemec: Ich kann über den zeitlichen Ablauf wirklich nichts mehr sagen. Ich habe wirklich nur versucht, ursprünglich aus meiner Erinnerung zu schöpfen und darzustellen, wie sich mir die Situation darbietet. Ich weiß, daß hier mit Dringlichkeit Unterlagen gebracht worden sind, eben diese Rumänienpapiere, und ich bin auch einigermaßen gewiß — ich kann es nur wirklich so wiederholen —, daß ich in bezug auf diese Rumänienpapiere auch mit Tandinger gesprochen habe (*Schieder:* Ja, es ist auch ein Vermerk da!), der mich — ich weiß jetzt nur nicht mehr was, ich habe das nur mehr so als Relikt in Erinnerung — auf irgendeine Unstimmigkeit hingewiesen hat.

Ich kann nur nicht mehr sagen, welche es war. Das ist vielleicht eine, die man sehr schnell erkennen kann. Ich bin auch nicht einmal sicher darüber, ob das nicht eine ist, die sich aus dem Zusammenhang mit dem anderen Akteninhalt ergibt. Es war nur irgendeine Unstimmigkeit, und ich habe mit irgend jemandem — ich wüßte nicht, mit wem sonst, außer mit Tandinger — darüber gesprochen, sodaß sich daraus der Verdacht ergeben hat, mit den Papieren stimmt etwas nicht.

Wenn Sie sagen, es muß so ganz kurz gewesen sein — ich kann es jetzt wirklich nicht nachvollziehen und nicht rekapitulieren —, dann war es vielleicht wirklich so kurz. Vielleicht war auch irgend etwas anderes, was mir jetzt nicht mehr gegenwärtig ist. Ich will auch letzten Endes gar nicht ausschließen, daß das vielleicht sehr spät war. Ich gehe leider Gottes nie sehr früh aus dem Büro und sitze sehr spät drinnen. Auch Tandinger ist einer, der sehr spät geht. Vielleicht war das auch nach der Dienstzeit, daß wir darüber gesprochen haben. Ich kann es bei bestem Willen wirklich nicht mehr sagen.

Schieder: Ja. Nein, ich bin damit auch voll zufrieden, denn der Unterschied zwischen einem Schriftstück mit Fehlern und einem gefälschten Schriftstück wird ja dann an einer anderen Stelle herauszuarbeiten sein.

Nemec: Nein, nein. Es war nicht klar, das möchte ich schon betonen.

Schieder: Ja, es war aber nicht auszuschließen, daß es sich um eine Fälschung handelt.

Nemec: Es war nicht klar. Es haben sich erste Verdachtsmomente dahin ergeben. Darum bin ich auch so sicher, ich glaube mich noch zu erinnern, daß Tandinger gemeint hat: Das muß man noch untersuchen, aber so wie das aussieht, dürfte das eine Fälschung sein! Er war selber für sich nicht überzeugt davon, nicht, daß er felsenfest behauptet hätte: Das ist eine Fälschung, das gilt nichts!, sondern eher war es so, daß er nur Zweifel geäußert hat, ob das wirklich (*Schieder: Gefälscht ist!*) richtige Papiere sind, ob die nicht gefälscht sind. Es war eher ein Zweifel daran.

Schieder: Herzlichen Dank.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte da gleich ansetzen. Ist es nicht die Frage — weil da jetzt von einer Fälschung die Rede ist —: Meines Wissens geht es darum, ob der Inhalt unrichtig ist, aber nicht darum, daß es eine Fälschung ist.

Nemec: Also ich kann mich nur daran erinnern, daß die Echtheit dieser Papiere in Frage stand

und — jetzt, bitte, eine Schlußfolgerung — aus der mangelnden Echtheit abgeleitet auf die mangelnde inhaltliche Richtigkeit geschlossen wurde, was ein durchaus erlaubter Schluß ist.

Rieder: Meines Wissens ist es so, daß behauptet wird — ich weiß es nicht —, daß die rumänischen Stellen, die das verfaßt haben, einfach etwas Unrichtiges behauptet und bestätigt haben, aber daß die Fälschung nicht darin besteht, daß einer rumänischen Stelle, die das angeblich beurkundet hätte, das unterfälscht wird. Daher frage ich: Woraus ergibt sich jetzt dieser Verdacht, der sich sofort ergeben hat, auf die inhaltliche Unrichtigkeit?

Nemec: Ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Ich habe echt nur aus der Erinnerung geschöpft, daß hier irgendein konkretes Faktum ein Anhaltspunkt war, der die Echtheit dieser Papiere in Zweifel gezogen hat.

Rieder: Also die Echtheit? (Nemec: Die Echtheit!) Nicht die Frage des Inhalts?

Nemec: Nein, mir ist in Erinnerung in bezug auf die Echtheit. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir in irgendeiner Form über den Inhalt gesprochen hätten. Nur hat sich das als Schlußfolgerung ergeben. Wenn ich zu irgendeinem Beweismittel gefälschte Papiere vorlege, so habe ich natürlich auch Zweifel, daß der Inhalt stimmt. Das ist nicht unbedingt zwingend, aber es indiziert es zunächst einmal.

Rieder: Ja. Nur umgekehrt ist es komplizierter, nicht? Von einer echten Urkunde auf die inhaltliche Unrichtigkeit zu schließen, ist etwas komplizierter. (Schieder: Das wäre sogar unlogisch, denn wenn wer fälscht, würde er es schon logisch fälschen, aber nicht unrichtig fälschen!)

Nemec: Aber es kann trotzdem unrichtig sein. (*Schieder: Eine unlogische Fälschung ist eine 200-S-Banknote!*)

Rieder: Ich habe noch eine zweite Frage. Sie haben gesagt, es ist die Frage des Mordes in Zusammenhang mit der Untersuchungshaft nicht im Vordergrund gestanden. Nun sehe ich, daß das der Fall war, weil dem Haftbefehl, als das gewissermaßen auch dann von Ihnen der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt worden ist, wiederum ein Vermerk beigefügt war, ein Gutachten des Sachverständigen Bayerl, wo geradezu gewissermaßen die neue Dimension ist, daß es sich hier sehr wohl um eine Sprengung gehandelt haben kann oder gehandelt haben soll. Ist damit nicht die Frage der Tötungsdelikte in den Vordergrund getreten?

Nemec: Ja ich war mit der materiellen Verfolgung nicht verbunden. Ich habe mich bewußt darauf beschränkt, das, was bisher Gegenstand der Erhebung war, zu prüfen und nicht noch Weite-

rungen hineinzubringen, die mich im Prinzip als bloßen Vertreter nichts angegangen sind. Daher habe ich auch in meinem Bericht klar und deutlich hineingeschrieben, daß für mich der dringende Betrugstatverdacht besteht, ohne daß ich mich zur Frage des Mordes in irgendeiner Weise geäußert habe.

Ich wollte es auch absichtlich nicht angetastet wissen, weil ich davon ausgegangen bin, daß es mich gar nichts angeht. Ich bin nicht Sachbearbeiter gewesen, ich sollte eine Haftprüfungsverhandlung verrichten, und für die angenommenen Haftgründe war es ausreichend, einen dringenden Tatverdacht wegen eines entsprechenden Deliktes — hier konkret der Betrug — zu haben und die Haftgründe zu prüfen. Beides war für mich ausreichend. Das noch zu verkomplizieren mit einer Frage, in der sich also schon der Sachbearbeiter und die Oberbehörden nicht ganz einig waren, und ich sollte jetzt als Vertreter noch Neuerungen bringen, das war wirklich zu viel für mich.

Rieder: Können Sie uns sagen, warum in der Haftprüfungsverhandlung der Drei-Richter-Senat die Enthaltungen vorgenommen hat?

Nemec: Ich kann mich nur beziehen auf den Bericht. Es ist die eine Enthaltung bei Udo Proksch gegen Anwendung gelinderer Mittel geschehen, weil die halt als ausreichend befunden worden sind. Konkrete Erinnerung an die Begründung habe ich nicht. Ich kann nur die Standardbegründungen, die immer wieder im Haftprüfungssenat vorkommen, wiedergeben, wobei letzten Endes eine solche Ermessensentscheidung, ein Substitutionsmittel als ausreichend zu erachten oder nicht, sehr schwer zu begründen ist und meistens in Floskeln ausartet. Ich nehme fast an . . .

Rieder: Herr Dr. Nemec! Ist es nicht so: Wenn man eine gewisse feste Meinung in einer Sache hat — und die haben Sie hier gehabt, und die haben Sie auch sehr heftig mit der Oberstaatsanwaltschaft ausgetragen —, aber der Drei-Richter-Senat bestätigt die Meinung der Oberstaatsanwaltschaft — in einem Punkt jedenfalls —, dann muß man sich doch irgendwie fragen, warum einem da von Richterseite nicht recht gegeben wurde?

Nemec: Na ja, ich habe schon einmal gesagt: „nicht recht gegeben wurde“, so habe ich es nicht empfunden. Ich gehe nach wie vor davon aus, daß meinem materiellen Standpunkt sehr wohl recht gegeben wurde. Es ist der dringende Betrugstatverdacht ausdrücklich bejaht worden, meiner Erinnerung nach nicht nur bei Proksch, sondern auch bei Daimler, obwohl die Enthaltung nach § 193/2 erfolgt ist. Das ist mein Standpunkt gewesen. Es ist die Frage der vorliegenden Haftgründe bei Proksch bejaht worden. Man hat nur die Kon-

sequenz nicht in der Fortdauer der Haft gesehen, sondern hat ein Haftsurrogat angewendet.

Mein Standpunkt, daß Haftgründe vorliegen, ist also eigentlich bestätigt worden. Nur die Konsequenz, die ich abgeleitet hätte — ich hätte sie halt sitzen lassen —, ist, wie gesagt, eine Ermessensentscheidung, der man sich durchaus beugen kann.

Nur: Bei Daimler ist der Haftgrund verneint worden. Bei Daimler ist nur der Haftgrund der Verdunklungsgefahr angenommen worden, während bei Proksch auch die Fluchtgefahr angenommen gewesen ist. Die Verdunklungsgefahr abzulehnen, ist natürlich noch sehr viel leichter, und ich glaube auch, daß die gelinderen Mittel bei Proksch sich im wesentlichen auf die Flucht und nicht auf eine Verdunklungsgefahr bezogen haben.

Rieder: Ich bin mir nicht ganz klar, ob das jetzt der Aktenunterlage entspricht.

Nemec: Darf ich versuchen, ich habe: Enthaltung gemäß § 180 Abs. 5 Z. 1 und 4, Weisung, Aufenthaltswechsel, insbesondere Auslandsreisen, wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Rieder: Also die Verdunklungsgefahr ist ausgeschlossen worden?

Nemec: Die Verdunklungsgefahr scheint mir . . . Ich habe keine persönliche echte Erinnerung daran, aber nach dem Vermerk scheint mir die Verdunklungsgefahr, Ziffer 2, bei beiden Personen weggefallen zu sein — das gelindere Mittel bezog sich auf die Frage der Fluchtgefahr —, so daß also die Konsequenz aus der Entscheidung des Haftprüfungssenates schon klar war: mangelnde Annahme der Verdunklungsgefahr, aber nur bezüglich des Haftgrundes verneint, daher § 193/2 StPO-Enthaltung, bei Proksch aber sehr wohl Verdacht auf Fluchtgefahr, sich zu entziehen, und daher Surrogat: gelinderes Mittel.

Rieder: Und Ihre Meinung hinsichtlich der Haftgründe, hat sich die auf beide bezogen? Haben Sie also auch die Verdunklungsgefahr angenommen oder nur die Fluchtgefahr?

Nemec: Darf ich es so sagen: Die Fluchtgefahr bei Proksch war das, was wesentlich gewichtiger erschien und im Vordergrund stand. Die Verdunklungsgefahr ist ein Haftgrund, über den die Meinungen sehr weit auseinandergehen, beständig weit auseinandergehen. Ich persönlich bin sicher, daß ich damals eher die Meinung vertreten habe, sonst hätte ich nicht auch bei Daimler die Fortdauer der Haft beantragt, daß man bei den gegebenen Umständen auch Verdunklungsgefahr annehmen kann, und ich hätte das vertreten. Der Haftprüfungssenat hat das dann nicht getan.

Rieder: Haben Sie irgendeinen Grund zur Annahme, daß die Entscheidung des Haftprüfungssenates in irgendeiner Weise ungewöhnlich war?

Nemec: Nein, keinen konkreten Anhaltspunkt.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Damit wäre diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Herrn Staatsanwalt.

Bitte.

Ermacora: Es ist aufgrund der letzten Fragestellung des Herrn Abgeordneten Rieder an den Zeugen die Frage zu stellen, wie er seine jetzige Antwort mit der mir gegebenen Antwort, daß er von seiner Meinung bezüglich der Haftverlängerung fest überzeugt war, ins Einvernehmen bringt. Er muß doch dann schließlich zu der Auffassung gelangen . . . Zumindest mir würde es als Jurist so gehen, daß ich dann, wenn ich so fest überzeugt bin, wie Sie das zum Ausdruck gebracht haben, was die Haftverlängerung angeht, und die Instanz anderes entscheidet, mit der Entscheidung nicht ganz zufrieden bin. Also da scheint mir schon ein Widerspruch vorzuliegen.

Nemec: Ich darf sagen: Ich war mit dieser Entscheidung auch nicht zufrieden. Ich bin nur gefragt worden, ob sie ungewöhnlich war. Und nachdem leider Gottes unser Haftprüfungssenat zur damaligen Zeit eher enthaftungsfreundlich

war, habe ich auf die Frage der Ungewöhnlichkeit nach langer Überlegung eher nein gesagt.

Die Entscheidung — es hat sich rein auf die Entscheidung bezogen —, die Umstände, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, das ganze Verfahren, das Drumherum, das war für mich durchaus ungewöhnlich. Die Entscheidung selber — darum habe ich ein bißchen nachgedacht darüber und es wirklich auf die Frage bezogen —, die Entscheidung an sich war nicht ungewöhnlich. Sie konnte mit der üblichen Haltung des Haftprüfungssenates durchaus in Übereinstimmung gebracht werden. Und auch das Unterbleiben eines Rechtsmittels bei einer solchen Entscheidungspraxis war an sich nicht ungewöhnlich. Die Dringlichkeit, mit der seitens der Oberstaatsanwaltschaft darauf gedrungen und sichergestellt wurde, daß es nur ja bei einem solchen Ergebnis bleiben wird, die war ungewöhnlich; nicht aber das Ergebnis unbedingt.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Damit ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Herrn Staatsanwalt. (17.32 Uhr)

Auch unsere Sitzung ist zu Ende.

Am Montag, dem 10. April, um 10 Uhr, sehen wir uns wieder hier.

Ich danke und ich wünsche ein gutes Wochenende.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 33 Minuten

21. Sitzung: 10. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Herr Dr. Pilz, zur Geschäftsordnung. Bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, zwei Anträge.

Da Hans Peter Daimler jetzt aufzutauchen beginnt, beantrage ich die zeugenschaftliche Einvernahme von Hans Peter Daimler vor dem zuständigen Amtsgericht in Kiel im Rechtshilfeweg zum Beweis dafür, daß erstens tatsächlich Interventionen stattgefunden haben seitens der Beteiligten und höchster Beamter, und daß es zweitens möglicherweise ganz bestimmte Verbindungen zwischen Hans Peter Daimler und Behörden, Behördenvertretern, Ministern — über „Club 45“ und so weiter — gegeben hat, die in der Causa Lucona eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Falls es nicht möglich ist, diese Einvernahme im Rechtshilfeweg durchzuführen, kündige ich jetzt schon an, daß wir dann einen Antrag stellen werden, dahin gehend zu wirken, Hans Peter Daimler für eine Aussage vor diesem Ausschuß freies Geleit nach Österreich zu verschaffen.

Zweitens beantrage ich die umgehende Ladung des Günther Voglstätter vor diesen Ausschuß — also die umgehende Ladung, nicht die Ladung irgendwann! —, weil Günther Voglstätter eine ganz zentrale Rolle in diesem Komplex — Ermittlungen in Niederösterreich, Weisung Blecha oder Köck rund um den 19. 11. 1984 — gespielt hat und wir ihn fragen müssen, welches Naheverhältnis er zum Innenminister gehabt hat, warum er ständig versucht hat, sich den Vernehmungen zu entziehen und auf welche Art und Weise er dabei von Behörden — bis möglicherweise hinauf zum Minister — unterstützt worden ist.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Ich schlage vor, daß wir diese Geschäftsordnungsanträge am Ende der Sitzung in unserer geschäftsordnungsmäßigen Sitzung behandeln.

Ich möchte nur kurz dazu sagen, weil gestern auch in der Öffentlichkeit verlangt wurde: freies Geleit für Hans Peter Daimler. Ich persönlich möchte Herrn Hans Peter Daimler gerne in den Händen der österreichischen Justiz sehen; das ist mein vornehmlicher Wunsch. Die anderen Fragen der Zeugeneinvernahme über den Rechtshilfeweg werden wir sofort anschließend dann diskutieren.

Frau Dr. Partik-Pablé, dann Professor Ermacora.

Helene Partik-Pablé: Zu dem Antrag auf freies Geleit für Herrn Daimler möchte ich nur aus rechtlichen Erwägungen doch hier feststellen, daß ein freies oder sicheres Geleit, wie es heißt, nur dann möglich ist, wenn sich der Beschuldigte bereit erklärt, sich dem Gericht zu stellen; der Ausschuß kann darauf überhaupt nicht einwirken. Außerdem: Selbst wenn sich Daimler bereit erklärt, sich dem Gericht zu stellen, muß er als Zeuge überhaupt nicht vor den Ausschuß kommen, denn ein Zeuge, der im Ausland wohnt, hat nicht die Verpflichtung, vor einem österreichischen Gericht zu erscheinen. Das wollte ich nur sagen, um nicht diese rechtlich falsche Auffassung im Raum stehen zu lassen.

Obmann Steiner: Danke. — Der Antrag auf freies Geleit wurde bisher nicht gestellt.

Professor Ermacora.

Ermacora: Bitte, ich würde auch gesagt haben, daß sich der heutige Antrag von dem, was wir gestern im Fernsehen gehört haben, substantiell unterscheidet: Herr Dr. Pilz hat heute nicht den Antrag gestellt, daß Herr Daimler vor diesem Untersuchungsausschuß persönlich erscheinen soll, sondern er hat einen anderen Antrag gestellt. Ich meine, daß wir dann, wie der Herr Vorsitzende das ausgeführt hat, in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses darüber zu befinden haben. Ich bin grundsätzlich für den Antrag des Herrn Dr. Pilz.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Pilz.

Pilz: Nur eine Bemerkung zur Klärung des Ganzen: Es ist nicht sinnvoll, gleichzeitig mehrere Anträge zu stellen, die alle das gleiche Ziel verfolgen. Der erste und einfachste Schritt ist einmal die Einvernahme im Rechtshilfeweg in Kiel. Falls das nicht geht, müssen wir uns einen weiteren Schritt überlegen. Dieser weitere Schritt kann das Angebot „freies Geleit“ sein, wobei Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, sicherlich recht haben, daß man Daimler nicht zu einer Aussage vor diesem Ausschuß zwingen kann, man kann es ihm aber ermöglichen, denn offensichtlich hat Daimler derzeit Interesse daran, möglichst viel und auch in Richtung Österreich auszusagen.

Ich sehe überhaupt nicht ein, daß mit dem Hinweis, Frau Dr. Partik-Pablé, es gäbe hier möglicherweise rechtliche Probleme und keine Zwangsmittel, eine derart wertvolle Zeugeneinvernahme unterbunden werden soll. Ich möchte Ihnen wirklich nicht unterstellen, daß Sie Interesse daran ha-

ben, daß Daimler vor diesem Ausschuß nicht aussagen kann. Also sollten wir einen vernünftigen Weg finden; der erste Schritt ist Kiel, der zweite Schritt ist möglicherweise der Antrag auf „freies Geleit“.

Obmann Steiner: *Danke schön. Es steht also nur der Antrag zur Diskussion, wie Sie ihn gemacht haben und wie er mir ja auch schriftlich vorliegt.*

Bitte, den Zeugen hereinzubegleiten.

(Zeuge Franz Reitter betritt den Sitzungssaal.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Gruppeninspektor Franz Reitter
Sicherheitsdirektion Niederösterreich
im Sinne des § 271 StPO**

(10.12 Uhr)

Obmann Steiner: *Herr Abteilungsinspektor Reitter, ich begrüße Sie zunächst hier im Ausschuß. Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nicht verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.*

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihren Namen, bitte.

Reitter: Franz Reitter.

Obmann Steiner: *Ihr Geburtsdatum.*

Reitter: 19. 7. 1933, Wien.

Obmann Steiner: *Beruf und Wohnort.*

Reitter: Gendarmeriebeamter. 1160 Wien.

Obmann Steiner: *Sie sind von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.*

Reitter: Jawohl.

Obmann Steiner: *Es liegt mir das schriftlich vor.*

Herr Abteilungsinspektor! Am 10. November 1983 wurde die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zuständig für die Erhebungen in diesem Fall Lucona. Ab wann waren Sie mit der Sache befaßt?

Reitter: Der Akt ist etwa Anfang Dezember 1983 zur Kriminalabteilung gekommen; mit den

Erhebungen wurde so um die Weihnachtszeit 1983 begonnen.

Obmann Steiner: *Ich danke sehr.*

Als erster hat sich Herr Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: *Herr Reitter! Ich habe zuerst einmal eine Frage an Sie, und zwar zu der Art und Weise, wie Sie die Erhebungen geführt haben. Sind Sie vertraut worden mit den Unterlagen, die beispielsweise und vor allem auch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in diesem Zusammenhang, allerdings im Rahmen staatspolizeilicher Ermittlungen geführt hat?*

Reitter: Im Rahmen staatspolizeilicher Ermittlungen?

Rieder: *Ich habe einer Reihe von Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, entnommen: Berichte an das Innenministerium zum Sachverhalt Firma Pinosa, Werk in Piesting.*

Sind diese Informationen, die sich aus diesen Berichten ergeben, auch Ihnen zur Verfügung gestellt worden?

Reitter: Nein. Ich habe lediglich den Akt von der Staatsanwaltschaft Wien bekommen, und das war der Akt, der in Salzburg angelegt wurde.

Rieder: *Also dieser Teil der Ermittlungen, der sich auf Proksch und andere im Zusammenhang mit dem der Firma Pinosa in Piesting bezogen hat, ist Ihnen nicht zur Kenntnis gelangt.*

Reitter: Überhaupt nicht.

Rieder: *Das ist Ihnen überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht worden.*

Ist es üblich oder nicht üblich, daß staatspolizeiliche Ermittlungen, die aus dem Jahr 1978 und herauf gereicht und in den Sachverhalt doch hineingespielt haben, in diesem Zusammenhang nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Reitter: Ich habe mich dafür nicht interessiert, und es ist meistens nicht üblich, daß man so etwas bekommt.

Rieder: *Die zweite Frage, zur Vorgangsweise. Sie waren zuerst tätig im Auftrag des Staatsanwaltes . . .*

Reitter: Jawohl.

Rieder: *. . . und dann im Auftrag des Untersuchungsrichters.*

Reitter: Jawohl.

Rieder: Können Sie uns die Zäsur sagen? Wann war das?

Reitter: Ja, wie gesagt: Ich habe etwa um die Weihnachtszeit mit den Erhebungen begonnen und habe bestimmte Erhebungsaufträge durch den Herrn Staatsanwalt Dr. Eggert vorgeschrieben bekommen. Ich habe mir das durchgeschaut, habe mich an den Herrn Staatsanwalt gewandt, habe mit ihm einen Termin vereinbart, ob man sich stur an diese Aufträge halten muß, denn aus Erfahrung ergibt sich ja: Man vernimmt eine Person. Aufgrund dieser Vernehmung ergeben sich wieder Hinweise, daß auch andere Personen dazu vernommen werden müssen. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, ich könne alles erheben, was zur Aufklärung des Falles dient — ausgenommen die von ihm vorgeschriebenen Interpol-Erhebungen.

Rieder: Und über das Verhältnis zum Untersuchungsrichter? Wie haben Sie sich verhalten?

Reitter: Der Untersuchungsrichter ist erst aufgrund der Hausdurchsuchungsbefehle tätig geworden; das war im Juli 1984. Ab diesem Zeitpunkt war mein Kontaktmann der Herr Untersuchungsrichter, und ab diesem Zeitpunkt habe ich nur mehr erhoben, was mir vorgeschrieben wurde.

Rieder: War die Zusammenarbeit — wie würden Sie sie umschreiben? — eng, oder war das nur schriftliche Berichterstattung, oder wie ist das gewesen?

Reitter: Sie war nicht eng, aber es bestand eine Zusammenarbeit mit dem Richter. Er wurde über alles, was von uns durchgeführt wurde, informiert. Das heißt, wir haben von ihm zuerst die Aufträge bekommen und haben ihm dann das Ergebnis angezeigt, bekanntgegeben.

Rieder: Sind die Aufträge unmittelbar erteilt worden, also persönlich, oder in welcher Form hat sich das abgespielt?

Reitter: Die Aufträge kamen durchwegs schriftlich, und sie wurden meistens von mir beim Herrn Untersuchungsrichter abgeholt.

Rieder: Ist in irgendeiner Form in Ihren Akten festgehalten, wann die Aufträge erteilt worden sind? Wurden Aktenvermerke angelegt, wann das eingelangt ist?

Reitter: Aktenvermerke zusätzlich zu den Aufträgen nicht. Das ergibt sich aus dem Einlaufstempel und aufgrund des Auftrages datumsmäßig, wann eben der Auftrag geschrieben wurde und wann er bei uns eingelangt ist.

Rieder: Wir haben nämlich bei der Durchsicht der Unterlagen festgestellt, daß es bei einer Reihe

von Aufträgen kein Gegenstück mit einer Einlaufstampiglie gibt. Hängt das damit zusammen, daß Sie das persönlich übernommen haben?

Reitter: Möglicherweise, aber ich habe durchwegs alles einlaufen lassen, mit einem Eingangstempel versehen.

Rieder: Ich komme dann vielleicht im einzelnen darauf, aber das ist nur eine allgemeine Frage . . .

Reitter: Ich müßte da sehen, worum es da geht, dann kann ich sicher aufklärend dazu beitragen.

Rieder: Die dritte allgemeine Frage: Es ist den Protokollen zu entnehmen, daß Sie wiederholt zusammengewirkt haben, nämlich Tandinger und Sie, bei Einvernahmen.

Reitter: Jawohl.

Rieder: In welcher Form hat sich denn das abgespielt?

Reitter: Einvernahmen von Zeugen beziehungsweise für uns: Auskunftspersonen, die bei Gericht durchgeführt wurden, wurden vom Herrn Untersuchungsrichter in meiner Gegenwart gemacht. Ich wurde dazu aufgefordert, an diesen Vernehmungen teilzunehmen. Vernehmungen der Herren Proksch und Daimler wurden bei uns, in unserer Dienststelle durchgeführt, und diese habe mehr oder weniger ich in Anwesenheit des Richters gemacht, das heißt, der Herr Untersuchungsrichter hat sich wohl eingeschaltet, aber der Großteil wurde von mir gemacht.

Rieder: Das heißt: Sie waren der vernehmende Beamte, und der Untersuchungsrichter war anwesend.

Reitter: In diesem Sinne: ja.

Rieder: Waren das sicherheitsbehördliche Vernehmungen oder waren das gerichtliche Vernehmungen?

Reitter: Ich habe vom Herrn Untersuchungsrichter den Auftrag bekommen, die Herren Proksch und Daimler niederschriftlich in seiner Anwesenheit zu vernehmen.

Rieder: Ich frage nur: Ist das auf einem gerichtlichen Vernehmungsprotokoll . . .

Reitter: Aufgrund der Protokolle waren es sicherheitsbehördliche Vernehmungen; mit der Unterschrift des Herrn Richters. Am Ende einer jeden Vernehmung hat er das Protokoll abgezeichnet.

Rieder: Nach der Strafprozeßordnung gibt es entweder eine Vernehmung durch den Richter oder eine Vernehmung durch den Sicherheitsbe-

amten. Bei dieser Kombination, daß Richter und Sicherheitsbeamter gemeinsam vernehmen, stellt sich die Frage: Wohin ist das zuzuordnen? Ist das eine gerichtliche Vernehmung oder ist das eine sicherheitsbehördliche Vernehmung?

Reitter: Herr Abgeordneter! Ich habe darüber kein Urteil zu fällen. Ich habe den Auftrag vom Untersuchungsrichter bekommen und habe diesen Auftrag ausgeführt.

Rieder: Und bei Zeugeneinvernahmen war das genauso?

Reitter: Dort war es genauso. Dort war das ein gerichtliches Protokoll, und ich wurde am Ende der Vernehmung aufgefordert, auch zu unterschreiben; neben der Schriftführerin und meist auch dem Dolmetsch, denn es waren sehr viele Ausländer . . .

Rieder: Wir kommen da zu einer Situation, wo es auch uns berührt. Das heißt, war es nach der Art des verwendeten Protokolls oder nach der Führung der Vernehmung festzustellen, wohin das zuzuordnen war?

Reitter: Das kann ich nicht sagen, wie das zugeordnet wird im Justizwesen, das weiß ich nicht.

Rieder: Na ja, aber Sie haben unterschrieben. Wenn Sie führend vernommen haben und der Untersuchungsrichter dabei war . . .

Reitter: Dann wurden die Niederschriftformulare von uns mit dem Kopf „Sicherheitsdirektion“ verwendet. Wenn die Vernehmungen bei Gericht stattgefunden haben, dann wurden Gerichtsprotokolle verwendet.

Rieder: Also das heißt: Bei dem, was dem Richter zuzuordnen war, wurde das gerichtliche Formblatt verwendet, was der Sicherheitsbehörde zuzuordnen war, wurde das sicherheitsbehördliche verwendet.

Reitter: Jawohl!

Rieder: Die dritte, ganz allgemeine Frage zur Vorgangsweise: Wie ist in Ihrer Behörde der Informationsfluß gewesen? Wie haben Sie Informationen an Ihre Vorgesetzten abgefaßt?

Reitter: Ich habe den Abteilungskommandanten meist mündlich informiert. — Wenn ich Berichte verfaßt habe, dann hat das ja der Abteilungskommandant unterschrieben und war somit informiert. Wir haben innerhalb eines gewissen Zeitraumes auch Berichte an das Bundesministerium für Inneres, an die Gruppe D vorlegen müssen.

Rieder: Es ist ja auch ab einem gewissen Zeitpunkt zu einer Berichterstattung an das Innenmini-

sterium gekommen, das habe ich den Unterlagen entnommen. Können Sie uns sagen, ab wann das der Fall war?

Reitter: Mein erster Bericht wurde am 7. Mai 1984 der Staatsanwaltschaft Wien vorgelegt; eine Durchschrift beziehungsweise eine Kopie dieses Berichtes erging an das Bundesministerium für Inneres, Gruppe D, an den Herrn Ministerialrat Dr. Köck.

Rieder: Sind Sie dazu beauftragt worden, oder ist dieser Bericht aus eigenem erfolgt?

Reitter: Nach Erhalt des Auftrages der Staatsanwaltschaft Wien fand mit Herrn Ministerialrat Dr. Köck bei ihm in seinem Büro in Anwesenheit des Abteilungskommandanten eine Besprechung statt, und zwar aufgrund einzuleitender Interpol-Erhebungen. Das heißt, es war der erste Bericht bereits fertig, er wurde dort hinterlegt, und in diesem Gespräch wurde der Auftrag erteilt, Berichte vorzulegen.

Rieder: Also auch jene Berichte, wo es nicht um Interpol geht?

Reitter: Die ich rein der Staatsanwaltschaft Wien und später dann dem Gericht vorgelegt habe.

Rieder: Also Sie haben ab dem Zeitpunkt über die Befassung der Interpol hinaus regelmäßig oder durchgehend dem Innenministerium über den Ablauf der Ermittlungen berichtet. Kann man das so feststellen?

Reitter: Ja.

Rieder: Ich möchte jetzt zu Einzelheiten kommen.

In den Ermittlungen hat weit weniger, glaube ich, als dann unter dem Gesichtspunkt des Untersuchungsausschusses, die Vernehmung des Zeugen Voglstätter eine Rolle gespielt.

Reitter: Jawohl.

Rieder: Können Sie uns schildern, wie sich ab dem Auftrag, den Sie bekommen haben, diese Bemühungen um die Vernehmung des Zeugen Voglstätter abgespielt haben? Wann haben Sie den Auftrag bekommen?

Reitter: Der Auftrag ist datiert mit 13. Juli, gleichzeitig mit der Erlassung der Hausdurchsuchungsbefehle. Da wurde vorgeschrieben, die Herren Voglstätter und Plank auszuforschen und sie über die Modalitäten des Ankaufes und Transportes der Kohlenförderanlage Höflein zu befragen. Im Zuge dieser Hausdurchsuchungen wurden eine Menge Unterlagen gefunden, die auf Voglstätter hinweisen, das heißt: Korrespondenz

Voglstätters mit einem Herrn Tannaz; Wiegekarnten et cetera.

Rieder: Zur Erläuterung: Wo waren diese Hausdurchsuchungen?

Reitter: Beim Herrn Proksch; also Proksch, Pinosa, Daimler, an verschiedenen Adressen, Kölbl, Bartos et cetera. — Und im Oktober war es dann soweit, daß wir dem Auftrag entsprechen konnten: Es wurde im Wege der Polizeidirektion Salzburg mit Herrn Voglstätter ein Termin vereinbart. Im Zuge dieser ganzen Ermittlungen ergaben sich auch noch andere Erhebungen in Salzburg. Ich fuhr mit einem Kollegen, Herrn Schallaas, nach Salzburg. Wir waren an dem bewußten Tag, um 8 Uhr, in der Bundespolizeidirektion Salzburg und haben den Herrn Voglstätter erwartet. Herr Voglstätter ließ durch einen Herrn Moser anrufen: Er hätte keine Zeit, er habe geschäftlich woanders zu tun, er könne nicht kommen, aber er sei gerne bereit, nach Wien, zu unserer Dienststelle zu kommen, weil er ohnehin öfter in Wien zu tun habe. Das wurde zur Kenntnis genommen, und somit war unsere Tätigkeit in Salzburg beendet.

Rieder: Darf ich kurz unterbrechen: Wenn jemand im Tätigkeitsbereich einer anderen Sicherheitsbehörde vernommen werden soll, also in einen anderen örtlichen Wirkungsbereich eingegriffen werden soll: Welche Vorgangsweise ist da einzuhalten, welche Vorgangsweise haben Sie da eingehalten?

Reitter: Eine Zuteilung zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ist zu beantragen.

Rieder: Das heißt, Sie haben bei der Generaldirektion beantragt die Zuteilung . . .

Reitter: . . . nach Salzburg.

Rieder: Und die ist für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer?

Reitter: Es erfolgt nur die Zuteilung; das ist terminmäßig nicht festgesetzt; solange die Amtshandlung eben dauert.

Rieder: Und das zweite, was, glaube ich, wesentlich ist: Voglstätter hat Ihnen zugesichert, aus freien Stücken zu kommen?

Reitter: Herr Voglstätter persönlich nicht, sondern durch einen Angestellten des Unternehmens, der, glaube ich, Herr Moser geheißen hat, ist das geschehen.

Rieder: Und war der Termin mit Voglstätter in Salzburg vereinbart in dem Sinn . . .

Reitter: In Salzburg?

Rieder: Ja. Ich meine der erste, wo Sie hingefahren sind. War das eine schriftliche Ladung?

Reitter: Der war vereinbart im Wege der Bundespolizeidirektion Salzburg. Man setzt sich mit der Dienststelle in Verbindung, und das, glaube ich, ist sogar fernschriftlich geschehen; dieser Termin war vereinbart.

Rieder: Und da ist Ihnen die Zusicherung gemacht worden, wenn er nach Wien kommt, kommt er, oder ist ein bestimmter Termin ausgemacht worden?

Reitter: Kein bestimmter; es wurde gesagt, man muß das dann wieder telefonisch regeln. Ich weiß ja nicht, wann der Herr Voglstätter nach Wien kommt. Er werde sich aber auf alle Fälle melden, hat es geheißen. Es wurde unsere Telefonnummer hinterlassen; Voglstätter hat sich dann nicht gemeldet. Aufgrund dessen wurden wir initiativ und haben immer wieder versucht, mit Herrn Voglstätter Kontakt aufzunehmen. Er war sehr schwer zu erreichen.

Dann hat angerufen, glaube ich, wiederum der Herr Moser: Also es ist jetzt so weit, der Herr Voglstätter kommt, und es wurde ein Termin fix vereinbart.

Ich habe mich dann aber noch am Vortag, weil das, glaube ich, war über eine Woche Differenz, informiert, ob nun der Herr Voglstätter tatsächlich an dem bewußten Tag zu uns kommen würde, und es wurde uns gesagt: Nein, er hat wieder keine Zeit, er wird ein anderes Mal kommen.

Aufgrund dieser Absage habe ich wieder mehrmals zu telefonieren versucht, und einmal ist es gelungen, den Herrn Voglstätter zum Apparat zu bekommen, und da wurde ein Termin — ich weiß nicht, ich müßte nachschauen, der 15., glaube ich, war es — für 15 Uhr in unserer Dienststelle vereinbart.

Es ist der Zeitpunkt gekommen, aber der Herr Voglstätter ist um 15 Uhr wieder nicht gekommen, sondern erst um 16.10 Uhr ist er erschienen. Weshalb die Verspätung, das wurde er nicht gefragt; es ist auch egal. Wir waren da, und wir hätten die Vernehmung begonnen, wie es eben üblich ist: Man sagt, warum; es liegt ein Gerichtsauftrag vor, worum es geht und so weiter und so fort. Plötzlich hat der Herr Voglstätter gesagt, er hätte geglaubt, die Sache sei in 10 Minuten erledigt, er habe keine Zeit, er habe geschäftlich zu tun. Er ersuchte noch, ob er von der Dienststelle aus telefonieren kann. Das wurde ihm gestattet, und somit war Herr Voglstätter von uns entlassen.

Rieder: In einem Brief, der uns vorliegt, in einem Beschwerdebrief an den Innenminister vom 16. 11. 1984, heißt es:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte jedoch hiemit zum Ausdruck bringen, daß ich nicht bereit bin, mich von Beamten des Landesgendarmeriekommandos in einer Befragung persönlich beleidigt zu wissen, mir Unterstellungen zumuten zu lassen, daß ich „mit den Verbrechern unter einer Decke stecke“ — unter Anführungszeichen — und mich aufgrund von geschäftlichen Schwierigkeiten meiner Firma vor zwei Jahren herabwürdigen zu lassen.

Sind solche Ausführungen da gefallen?

Reitter: Herr Abgeordneter! Es ist nicht ein einziges Wort von dem wahr! Es kann doch niemand von mir zu einem solchen Zeitpunkt glauben, daß ich Herrn Voglstätter sage, er stecke mit den Verbrechern unter einer Decke. So etwas wäre doch Selbstmord für mich!

Ich habe in meinen Berichten zu Beginn nicht einmal Proksch des Betrugers beschuldigt. Ich habe immer nur geschrieben: „Österreichische ‚Bundesländer‘-AG — Verdacht auf ‚Schädigung‘“ oder sonst irgendwie. Er hat auch kein einziges Schimpfwort in seine Beschwerde hineingeschrieben. Warum? — Weil es keines gibt, weil ein solches nicht gefallen ist.

Voglstätter mußte nicht aus eigenem, aufgrund einer telefonischen Vereinbarung von Salzburg nach Wien fahren; das wurde uns angeboten. Ich habe kein Recht, jemanden vorzuladen. Ich kann nicht einmal von der nächsten Ecke jemanden ersuchen. Wenn er freiwillig kommt: jederzeit, aber ich habe kein Zwangsmittel. Ich habe überhaupt kein Ladungsrecht. Ich kann jemand einladen.

Rieder: Das heißt, wenn Zwangsmaßnahmen erforderlich gewesen wären, wäre entweder wieder . . . Ein Gerichtsauftrag lag aber schon vor.

Reitter: Der Gerichtsauftrag lag vor, aber ich habe nur die Möglichkeit, daß ich dem Herrn Richter oder Untersuchungsrichter berichte: Der Herr Voglstätter kommt nicht, und er muß eine Lösung finden. Ich kann niemanden vorführen lassen, es sei denn, der Richter gibt mir einen Vorführungsbefehl, dann ist das etwas anderes.

Rieder: Die Frage, die sich stellt, ist die: Kann der Richter Sie, nachdem Sie örtlich nicht zuständig waren, beauftragen, oder hätte nicht wiederum dieser Mechanismus: Zuteilung an die Generaldirektion einsetzen müssen — und damit Tätigwerden in Salzburg?

Reitter: Das richtet sich danach, welchen Auftrag ich in Zukunft vom Herrn Untersuchungsrichter bekommen hätte. Aber der Herr Untersuchungsrichter hat gesagt, dann wird er die Vernehmung machen. Ich brauche mir darüber nicht mehr . . .

Rieder: Also Sie haben das damit gewissermaßen als erledigt betrachtet.

Reitter: Für mich war das erledigt. Ich habe kein Mittel, was soll ich machen?

Rieder: Mir fällt auch auf, daß Herr Voglstätter das in der Niederschrift eigentlich unterschrieben hat.

Reitter: Herr Abgeordneter! Es hat sich so abgespielt: Herr Voglstätter war irgendwie verblüfft, als wir ihm gesagt haben, er könne die Dienststelle verlassen, er ist für uns lediglich eine Auskunftsperson. Er ist aber gar nicht gegangen, er ist stehengeblieben und hat sich unterhalten. Da habe ich ihm gesagt: Herr Voglstätter! Wenn Sie noch Zeit haben, dann schreiben wir das kurz nieder, was wir bis jetzt besprochen haben. Und das hat er anstandslos mitgemacht. Das ist auch keine Niederschrift in dem Sinn, sondern das ist eine Niederschrift in Berichtsform. Wir haben das in Berichtsform dargestellt, sonst hätten wir ja das ganz anders machen müssen.

Rieder: Das heißt, weil es geschwind gehen mußte . . .

Reitter: Ja, geschwind, weil er gesagt hat, er hat keine Zeit, er hat geschäftlich zu tun. Daher haben wir das Notwendigste, was besprochen wurde, geschwind niedergeschrieben.

Rieder: Aber er hat das an sich — das steht da drunter — gelesen und war einverstanden.

Reitter: Ja, sicherlich.

Rieder: Hat er das jemals wieder widerrufen?

Reitter: Nie! Er hat nicht widerrufen.

Rieder: Wäre es nicht so gewesen, daß er dann, wenn das, was in diesem Brief steht, richtig gewesen wäre, eigentlich protestieren hätte müssen. Ich meine, diese Frage drängt sich auf.

Reitter: Er hätte protestieren können, aber es bestand überhaupt kein Grund. Wir haben doch Herrn Voglstätter keinen Anlaß gegeben, zu protestieren. Er hätte protestieren können, wenn wir gesagt hätten: Herr Voglstätter, hier ist ein Gerichtsauftrag, bleiben Sie hier, das müssen wir machen! Aber wahrscheinlich hätte ich dann den Vorwurf der Einschränkung der persönlichen Freiheit gehabt — und darauf bin ich beim Herrn Voglstätter nicht eingestiegen.

Rieder: Und wie interpretieren Sie das, daß der dann am selben Tag — so ist es jedenfalls datiert auf einem Papier seiner Firma — einen Brief an den Innenminister richtet, in dem er massiv Beschwerde führt?

Reitter: Dazu kann ich nichts sagen; das muß Herr Voglstätter sagen, was wir ihn geschimpft hätten.

Rieder: Ich frage nicht gerne nach Meinungen und Spekulationen, aber es ist . . .

Reitter: Er wurde weder beleidigt noch beschimpft noch gezwungen, von Salzburg nach Wien zu fahren. Ich weiß nicht, was da in Herrn Voglstätter vorgegangen ist.

Rieder: In der Vernehmung ist auch ein Punkt enthalten, der — wie ich der Anklageschrift entnommen habe — eigentlich im wesentlichen schon das gebracht hat, da heißt es: Als Gegenleistung erfolgten Nutzeisenlieferungen an die Firma Pino-sa, hinsichtlich Verrechnung ist ihm der genaue Vorgang nicht mehr bekannt. Er kann nicht angeben, ob die Firma Hirnböck & Voglstätter noch Zahlungen erhielt oder Zahlungen leisten mußte.

Reitter: Das war ja die Ursache, daß der Herr Voglstätter plötzlich gesagt hat, er müsse gehen, eben weil solche Fragen gekommen sind, etwa: Wie haben Sie Herrn Tannaz kennengelernt? — Der Herr Voglstätter sagte: In Kitzbühel beim Schifahren haben sie Visitenkarten ausgetauscht. Wie wußte er, wo Herr Tannaz wohnt? Wie war die Verrechnung? Haben Sie Geld bekommen. Hat Proksch Geld bekommen, hat Tannaz Geld bekommen? — Diese Fragen konnte er nicht beantworten.

Rieder: Ich will Ihnen das nicht in den Mund legen, aber Ihr Eindruck — kann ich das so fragen? — war so, daß in dem Maße, in dem die Befragung konkreter wurde, das Bedürfnis des Herrn Voglstätter, sich zu entfernen, größer wurde.

Reitter: Ja, der Herr Voglstätter hat herumgewetzt und hat nicht mehr gewußt, was er sagen soll.

Rieder: Ist Ihnen im Zusammenhang mit dieser Causa Voglstätter eine Weisung des Leiters der Interpol-Abteilung der Gruppe D zugegangen?

Reitter: Ja.

Rieder: Können Sie uns diesen Sachverhalt einmal schildern?

Reitter: Ich glaube, es war der 19., da wurde ich zum Abteilungscommandanten gerufen. Das heißt, er hat dringend wegfahren müssen, es war um die Mittagszeit. Als ich vorgekommen bin zu ihm, hat er mich am Gang empfangen und hat mir das Fernschreiben in die Hand gedrückt und hat gesagt: Lesen Sie sich das durch — und er war weg. Ich bin auf mein Zimmer gegangen und habe das studiert. Es dauerte nicht lange, da mußte ich zum heutigen Sicherheitsdirektor, Herrn

Hofrat Dr. Liepold, damals kriminalpolizeilicher Referent, und der hat auch so ein Fernschreiben auf dem Tisch liegen gehabt und hat zu mir gesagt: Herr Reitter, wissen Sie es schon? Sage ich: Ja was soll ich machen? Ich muß mich an Weisungen halten, nur möchte ich erwähnen, daß ich den Herrn Voglstätter nicht deshalb befrage, weil es mir Spaß macht, sondern ich habe dazu einen gerichtlichen Auftrag. Ah, so ist das, hat er gesagt, und hat vor mir Herrn Ministerialrat Dr. Köck angerufen und hat ihm gesagt: Sie, der Herr Reitter hat ja hier einen Auftrag. Die Reaktion war trotzdem: Keine Erhebungen durchführen. — Ich bin wieder gegangen . . .

Rieder: Darf ich noch einmal kurz die Zeitspanne festhalten. Das heißt, das Fernschreiben ist in der Mittagszeit gekommen.

Reitter: Es dürfte nach 13 Uhr gewesen sein. Das heißt, da habe ich es bekommen. Das kann man aber rekonstruieren.

Rieder: Und unmittelbar darauf haben Sie . . . Oder: Wieviel Zeit ist da verstrichen?

Reitter: Das war vielleicht eine Viertelstunde oder 20 Minuten. Ich wurde zum kriminalpolizeilichen Referenten, Herrn Oberpolizeirat Dr. Liepold gerufen.

Rieder: Und in Ihrem Beisein hat Liepold Köck angerufen . . .

Reitter: Jawohl.

Rieder: . . . und hat ihm gesagt — ich weiß nicht, sind die per du oder per Sie —: Hier liegt ein Gerichtsauftrag vor.

Reitter: Jawohl.

Rieder: Und das hat den Gruppenleiter Köck nicht beeindruckt oder . . .?

Reitter: Ich habe ihn nicht gesehen, aber . . .

Rieder: Sie haben ja das Gespräch mitverfolgt.

Reitter: Die letzte Weisung, Sie haben ja gehört, Herr Reitter: Es ist trotzdem nichts zu machen. Da habe ich dem Herrn Dr. Liepold gesagt: Dann werde ich mir jetzt einen Vermerk machen, ich kann nichts machen, und wir werden halt aufhören. Es dauerte nicht lange, da mußte ich neuerlich zum . . .

Rieder: Darf ich noch einmal fragen: Ist in diesem Gespräch — ich meine, das ist ja wirklich merkwürdig — nicht über Argumente gesprochen worden, warum das so ist.

Reitter: Darüber wurde mir gegenüber nichts gesprochen.

Rieder: Sie waren aber bei dem Telefongespräch, wo ja zum ersten Mal ein Kontakt war, dabei.

Reitter: Was der Herr Dr. Köck geantwortet hat, habe ich ja nicht mitgehört. Ich habe ja nur das gehört, was der Herr Dr. Liepold gesprochen hat.

Rieder: Hat Sie Ihr Kollege Liepold nicht informiert über den Gesprächsablauf? Das ist ja sicherlich ein ungewöhnlicher Vorgang, sodaß ich mir vorstellen könnte, daß man das nicht sprachlos zur Kenntnis nimmt, sondern miteinander darüber spricht.

Reitter: Herr Abgeordneter, ich bin ein ganz kleiner Beamter, was soll ich machen, wenn die Herrn da telefonieren? Ich darf nichts machen, für mich hat das genügt; das andere war für mich uninteressant.

Rieder: Liepold, der, wie Sie das umschrieben haben, nicht so ein „kleiner Beamter“ ist, hat sich der nicht auf die Füße gestellt und gesagt: Bitte, hier liegt ein Gerichtsauftrag vor! Warum muß das eingestellt werden?

Reitter: Ich bin gegangen und wurde dann wiederum zum Herrn Liepold befohlen und habe die Weisung bekommen, eine Kopie des Gerichtsauftrages sofort per Boten an Herrn Dr. Köck zu übersenden. Ich habe ein Anschreiben gemacht, und ein Kollege vom Journaldienst hat das sofort an die Gruppe D gebracht.

Rieder: Das heißt, nach dem Gespräch, wo Liepold Köck informiert, daß ein Gerichtsauftrag vorliegt, vergeht eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, und dann bekommt Köck den Gerichtsauftrag per Fernschreiben, nehme ich an . . .

Reitter: Nein, per Boten.

Rieder: Per Boten. — Wie groß schätzen Sie den Zeitraum ein, daß das Original oder die Kopie des Gerichtsauftrages dann bei Köck einlangt?

Reitter: Das dürfte auf alle Fälle zwischen 15 und 16 Uhr etwa gewesen sein.

Rieder: Und hat es dann eine Reaktion des Innenministeriums gegeben?

Reitter: Die Reaktion habe ich dann durch meinen Abteilungskommandanten erfahren. Die war, daß diese Weisung hinfällig ist.

Rieder: Daß die Weisung hinfällig ist. Ich frage Sie: Ist aus den Berichten, die Sie bis dahin, also bis zum 19. 11. 1984, an das Innenministerium, an den Köck, erstattet haben . . .

Reitter: Am 19. 11. 1984 haben wir den Akt noch nicht gehabt. Entschuldigen Sie! 1983 war das.

Rieder: Das ganze spielt sich ab am 19. 11. 1984: Köck fordert eine Kopie des Gerichtsauftrages an. Da stellt sich mir die Frage: Ist den Berichten, die bis dahin von der Sicherheitsdirektion erstattet worden sind, zu entnehmen gewesen, daß ein Gerichtsauftrag vorgelegen ist?

Reitter: Ja. Daß Aufträge der Staatsanwaltschaft vorliegen, das war jedem bekannt; daß man eine Hausdurchsuchung nicht ohne Gerichtsbeschluß durchführen kann, muß auch jedem bekannt sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Natürlich haben wir das nicht im Detail angeführt, aber aus den Berichten war ja das zu entnehmen.

Rieder: Also aus den Berichtsaufträgen war eigentlich zu entnehmen . . .

Reitter: Konkret, daß der Herr Voglstätter zu vernehmen ist, ist nirgends gestanden.

Rieder: Ja, aber daß es eine Erhebungstätigkeit insgesamt war, die . . .

Reitter: Das müßte bekannt gewesen sein.

Rieder: Frage noch dazu: Ist dieser Einstellungsauftrag in irgendeiner Weise konkretisiert gewesen? Also hätte damit nur die Voglstätter-Vernehmung gemeint sein können, oder war er so abgefaßt, daß er umfassend auf die . . .

Reitter: Wenn man sich's durchliest, findet man eine Bezugnahme auf den Voglstätter überhaupt nicht. Es hat bei der Aufhebung der Weisung nur geheißen, es kommt eine Beschwerde nach.

Rieder: Eine schriftliche Beschwerde des Voglstätter?

Reitter: Ja, ja!

Rieder: Mir ist nämlich völlig unbegreiflich und auch jetzt noch nicht nachvollziehbar, wieso aufgrund einer Beschwerde einer einzelnen Person, die sich darüber beschwert, ungerecht behandelt worden zu sein, im Gang befindliche Ermittlungen größeren Umfanges insgesamt eingestellt werden sollten. Das ist so unlogisch!

Reitter: Mir ist auch unerklärlich, warum zwei Dienststellen keine Erhebungen durchführen, sowohl die Kriminalabteilung als auch die Sicherheitsdirektion. Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht beurteilen.

Rieder: Ja, weil das eben so ungewöhnlich ist, frage ich Sie jetzt: Wie ist das? Wenn das auch relativ kurze Zeit war — nach zwei Stunden oder

zweieinhalb Stunden war das wieder vorbei —, was für eine Reaktion hat das jetzt seitens der Sicherheitsdirektion ausgelöst?

Reitter: Bei mir? Oder allgemein?

Rieder: Ja! Oder wissen Sie von anderen?

Reitter: Von anderen? Na, wir haben diskutiert, aber im engen Rahmen. Wir haben große Zimmer, wir waren fünf, sechs Kollegen. Wir haben darüber gesprochen, aber irgendeine helle Aufregung oder dergleichen hat es eigentlich . . .

Man hat eigentlich im ersten Moment gar nicht so ernst genommen, um was es bei dieser Einstellung da überhaupt geht. Wir haben sicher geglaubt, gewußt oder das Gefühl gehabt, es kann ohnehin nicht lange dauern, dann wird das wieder aufgehoben.

Rieder: *Darf ich Sie in dem Zusammenhang noch fragen: Hat es vergleichbare Fälle gegeben, wo im selben Maße durch eine Weisung die Ermittlungen behindert oder überhaupt zum Stillstand gebracht worden sind, wenn auch nur vorübergehend?*

Reitter: In dieser Amtshandlung oder in anderen Fällen?

Rieder: *In anderen Fällen.*

Reitter: Noch nie.

Rieder: *Ist das, also die Causa Voglstätter, der einzige Fall gewesen, der zu einem Eingreifen des Innenministeriums in Richtung Behinderung oder Unterbrechung der Ermittlungen geführt hat?*

Reitter: Meines Wissens nach der einzige Fall. Ich habe jetzt fast 37 Dienstjahre. Ich habe noch nie eine Weisung bekommen, ich darf keine Erhebungen machen.

Rieder: *Ich meine aber auch noch in dieser Sache selbst. Hat es . . .*

Reitter: In dieser Sache war es die einzige direkte Weisung.

Rieder: *War es die einzige.*

Reitter: Ich weiß von keiner anderen.

Rieder: *Sie betonen „direkte“ Weisung. Hat es indirekte Weisungen gegeben?*

Reitter: Indirekte Weisungen nicht, aber durch die Berichterstattung, durch die dauernden Eingaben, Beschwerden hat man schön langsam doch zu denken begonnen, wo man da überhaupt drinnensteckt in der Amtshandlung.

Rieder: *Hat die Berichterstattung, die hier auferlegt worden ist, in irgendeiner Weise dann dazu geführt, daß man gesagt hat: Na, die Maßnahme nicht, die Maßnahme schon? Ich meine, was für einen Sinn hat die Berichterstattung dann letztlich gehabt aus Ihrer Sicht?*

Reitter: Unsere Berichterstattung an das Innenministerium?

Rieder: *Außer dem Bereich, der die Interpol betrifft, da ist es ja klar.*

Reitter: Ja. Das weiß ich nicht, welchen Sinn. Ich habe Weisung bekommen, Kopien der Berichte vorzulegen. Ich habe diesen Weisungen entsprochen.

Rieder: *Aber Reaktionen des Köck hat es da nicht gegeben, oder?*

Reitter: Ich habe mit dem Herrn Köck ein einziges Mal telefonisch Kontakt gehabt und eine einzige Besprechung. Ich kann nicht zum Herrn Köck gehen und fragen: Sie, warum muß man das?

Rieder: *Ja. Sie haben also jetzt auch die gewissermaßen atmosphärische Situation erwähnt. In welcher Weise ist die konkret geworden? Ich meine, gibt es da wirklich konkrete Anlässe, außer einer — wie mir auch aufgefallen ist — Intensität der Beschwerde- und Anzeigetätigkeit der Betroffenen?*

Reitter: Konkret ist das insofern geworden — das ist ja alles in diesem Zeitraum November, Dezember 1984, Anfang 1985 hineingefallen —: Plötzlich wird man angezeigt, man weiß nicht warum, plötzlich werden große Pressekonferenzen in der Schweiz abgehalten, plötzlich fängt die Presse zu schreiben an, man weiß nicht warum.

Herr Dr. Damian hat mich am 14. August in Piesting noch lobend erwähnt und wörtlich gesagt: Wenn man ihm alles vorwerfen kann, aber eines muß man ihm hoch anrechnen, er hat weder mit der Presse zu tun noch jemanden informiert. Und plötzlich wird einem vorgehalten, daß man dort einen Kaffee trinkt. Und das ist dauernd so dahin gegangen. Ich weiß nicht . . .

Rieder: *Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, daß nicht nur die Verteidigerseite, sondern in einem viel größeren Maße auch die Seite der Privatbeteiligten, der Dr. Masser, sich um Interventionen bemüht hat. Hat es Interventionen des Dr. Masser, also Vorsprachen, Gespräche, bei Ihnen gegeben?*

Reitter: Interventionen in dem Sinn nicht, aber der Herr Dr. Masser hat immer wieder versucht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Er hat auch Kontakt aufgenommen. Er war, man kann sagen, fast

lästig. Und das hat soweit geführt, daß der Herr Dr. Masser durch den Herrn Untersuchungsrichter mehr oder weniger aufmerksam gemacht wurde, er soll die Beamten der Sicherheitsdirektion in Ruhe lassen. Der Herr Dr. Masser war meiner Meinung nach der Meinung, bei uns sitzt eine kleine Bereitschaftstruppe, und wenn er auf den Knopf drückt, fährt alles aus und erhebt. Aber das haben wir nicht gemacht. Er hat sich an den Richter zu halten, nicht an uns. Er kann uns keine Weisung geben.

Rieder: An den hat er sich auch gehalten, das wissen wir alle. Sie waren nicht der einzige. — Ich glaube, meine Zeit ist vorbei. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Der Herr Dr. Rieder hat schon klargestellt: Es hat sicherheitsbehördliche Vernehmungen und Erhebungen gegeben und solche über Anordnung des Untersuchungsrichters.

Reitter: Ja.

Helene Partik-Pablé: Diese Einvernahme Voglstätter war eine über richterlichen Auftrag?

Reitter: Über den Herrn Untersuchungsrichter.

Helene Partik-Pablé: Über den Untersuchungsrichter, ja. Richterlicher Auftrag. Ist eigentlich das Innenministerium oder ein Vorgesetzter von Ihnen berechtigt, über Aufträge, die ein Gericht gibt, Weisungen zu erteilen?

Reitter: Ob er berechtigt ist, weiß ich nicht. Es ist aber noch nie vorgekommen, daß sich das Innenministerium in gerichtliche Aufträge überhaupt einmischt.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich zu verstehen gewesen, als das Fernschreiben gekommen ist, daß die Ermittlungen sofort einzustellen sind und Sie warten sollen, bis weitere Weisungen seitens des Ministerialrates Dr. Köck kommen? War das so zu verstehen, daß die gerichtlichen Aufträge jetzt überhaupt keine Gültigkeit mehr haben und Sie nur über Auftrag des Dr. Köck tätig werden sollen, oder wie haben Sie das verstanden?

Reitter: Ich habe das so verstanden, daß ich keine Erhebungen mehr durchführen darf und in dieser Amtshandlung nicht mehr tätig sein darf.

Helene Partik-Pablé: Also auch diejenigen Erhebungen, für die Sie vom Gericht beauftragt worden sind, dürfen Sie nicht mehr durchführen?

Reitter: Sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie wissen schon, daß in der Strafprozeßordnung steht, daß das Gericht die Sicherheitsbehörde beauftragen kann, Erhebungen und Ermittlungen durchzuführen?

Reitter: Na sicher. Wir hätten natürlich das Gericht darüber in Kenntnis gesetzt und haben es auch getan, welche Weisungen gekommen sind. Nur hat der Untersuchungsrichter, den wir informiert haben, gesagt, wenn sie schon wieder aufgehoben sind, dann ist das uninteressant.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das in einem sogenannten normalen Fall? Wenn Sie vom Untersuchungsrichter einen Auftrag kriegen, besprechen Sie da auch mit Ihren vorgesetzten Dienststellen etwas, oder wird Ihnen da eine Weisung erteilt?

Reitter: Überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Das gibt es ganz einfach nicht, wenn . . .

Reitter: In einem Normalfall kommt der Gerichtsauftrag, dem wird entsprochen, und er wird an das Gericht zurückerledigt. Da mengt sich niemand ein.

Helene Partik-Pablé: Ja, wie gesagt, war das der einzige Fall, wo das nicht passiert ist in Ihrer Dienstzeit?

Reitter: In meiner Dienstzeit der einzige Fall, daß ich so eine Weisung bekommen habe.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich in diesem gesamten Fall Proksch? Da hat es Berichte gegeben, wo Sie schreiben: „Weisungsgemäß übersenden wir“ das und das. Von wem sind eigentlich diese Weisungen gekommen?

Reitter: Vom Herrn Dr. Köck.

Helene Partik-Pablé: Immer?

Reitter: Immer. Das heißt, sie sind zu Beginn anlässlich dieser Besprechung gegeben worden. Wir haben uns daran gehalten.

Helene Partik-Pablé: Wie hat eigentlich diese Weisung gelaute? Daß Sie ständig zu berichten haben?

Reitter: Die Weisung hat gelaute, alle Berichte, die wir dort — zu Beginn war es die Staatsanwaltschaft, später dann das Gericht — vorlegen, haben auch an den Herrn Dr. Köck beziehungsweise an das Innenministerium an die Gruppe C zu ergehen. Es wurde dann noch beratschlagt, ob wir nur den Bericht alleine oder auch sämtliche Beilagen — es sind ja oft in einem Bericht mehrere Ordner als Beilagen — vorlegen müssen. Das hat man nicht verlangt, sondern nur den reinen Bericht.

Helene Partik-Pablé: Und zum Beispiel erfolgte Zeugeneinvernahmen oder erfolgte Beschuldigten-einvernahmen haben Sie auch immer vorgelegt?

Reitter: Nein, das wurde nicht vorgelegt.

Helene Partik-Pablé: Überhaupt nie?

Reitter: Nie! Es wurde keine Niederschrift vorgelegt.

Helene Partik-Pablé: Ist das nicht verlangt worden?

Reitter: Es ist nicht verlangt worden.

Helene Partik-Pablé: Mußte eigentlich auch von den beabsichtigten Vorhaben an das Ministerium berichtet werden?

Reitter: Beabsichtigt? — Es war einmal ein Anruf des Herrn Dr. Köck. Das war unmittelbar nach der Hausdurchsuchung, die am 18. und 19. Juli stattgefunden hat. Da hat Herr Dr. Köck gesagt, er hätte eigentlich meinen Chef, den Herrn Oberst Traninger, gewollt und ist auf meine Klappe gekommen. Der hat 281, ich habe damals 291 gehabt. Und bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache, er sei von einem Politiker informiert worden, daß Überlebende gesehen wurden, ob mir davon etwas bekannt ist. Ich sagte nein, davon ist mir nichts bekannt. Und bei dieser Gelegenheit hat er mich gefragt, was ich momentan gerade mache, und ich habe ihm zur Antwort gegeben, ich bin dabei, einen Bericht zu verfassen, den ich dann dem Gericht vorlege. Das war unser Bericht vom 6. August 1984. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Dr. Köck mir Anweisung gegeben, einen solchen Bericht auch ihm vorzulegen, denn er benötige diesen Bericht für den Herrn Minister.

Helene Partik-Pablé: Und hat eigentlich damals, als diese Generalweisung von Dr. Köck erteilt worden ist, Dr. Köck gesagt, wer so brennend interessiert ist an dieser Sache?

Reitter: Nein, davon ist mir nichts bekannt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben das auch nicht im Laufe des Verfahrens herausgekriegt, ob der Dr. Köck selbst oder jemand anderer?

Reitter: Nein, ich habe an niemanden solche Fragen gestellt.

Helene Partik-Pablé: Aber es gibt einen Aktenvermerk von Ihnen vom 6. November 1984, und zwar war zum damaligen Zeitpunkt Dr. Köck auf Urlaub oder auf Dienstreise. Da ist der Herr Oberst Wimmer von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich vom Ministerbüro angerufen worden in dieser Sache. Können Sie sich daran erinnern?

Reitter: Ich kann mich erinnern. Ich war gerade nicht im Zimmer, ich wurde gesucht im Haus, da ist der Herr — heute ist er Hofrat — Leiter der Abteilung I in Niederösterreich zu mir gekommen und hat gesagt: Herr Reitter, das Ministerbüro möchte Auskunft in der Sache Proksch, aber da ich ohnehin nicht viel weiß, rufen Sie an.

Ich habe gesagt, ich weiß ja die Nummer nicht. Er hat mir gesagt, die habe ich schon im Kopf, hat mir gewählt, hat mir den Hörer in die Hand gedrückt, und am anderen Ende war der Herr Mag. Bernkopf, und Herr Mag. Bernkopf ließ sich über den Stand der Erhebungen informieren.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Mag. Bernkopf war der Sekretär des Ministers. Haben Sie das damals gewußt?

Reitter: Das habe ich gewußt.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie gewußt. Und was hat er genau von Ihnen wissen wollen?

Reitter: Ja, ebenfalls: Was machen Sie jetzt? Was hat man vor? Und so weiter und so fort. Ich habe ihm gesagt, daß Unterlagen durchgeschaut, Berichte verfaßt werden und daß wieder eine Besprechung mit dem Herrn Untersuchungsrichter vereinbart sei. Und er hat mir die Weisung gegeben: Informieren Sie mich über diese Besprechung.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, Mag. Bernkopf, Sekretär des Ministers, wollte von Ihnen wissen, was . . .

Reitter: Den Stand unserer Erhebungen.

Helene Partik-Pablé: Erstens einmal und zweitens, was Sie mit dem Untersuchungsrichter, mit dem Sie einen Termin gehabt haben, besprechen.

Reitter: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das eigentlich als Zumutung empfunden?

Reitter: Wie gesagt — ich habe es schon einmal erwähnt — ich bin viel zu klein, das als Zumutung oder sonstwas zu beurteilen. Das war nicht meine Angelegenheit. Ich habe dem entsprochen, somit war das für mich erledigt.

Helene Partik-Pablé: Ist das eigentlich in anderen Sachen auch vorgekommen, daß sich jemand vom Ministerbüro erkundigt hat, wie die Sache steht?

Reitter: Das war in meiner Dienstzeit das erste Telefongespräch mit dem Ministerbüro.

Helene Partik-Pablé: Und welche Gründe der Herr Mag. Bernkopf gehabt hat, sich da bei Ihnen zu informieren . . .

Reitter: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht. Haben Sie eigentlich gefragt: Warum interessiert Sie das?

Reitter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Steht Ihnen nicht zu, oder?

Reitter: Das steht mir gar nicht zu.

Helene Partik-Pablé: Sie schreiben dann weiter in diesem Aktenvermerk: Der Mag. Bernkopf er sucht, ihn über diese Aussprache mit dem Untersuchungsrichter, die am 7. 11. 1984 staufinden sollte, zu informieren und weitere Weisungen abzuwarten.

Was war damit gemeint? Von wem sollten die Weisungen kommen? Welche Weisungen waren gemeint?

Reitter: Ja, ich habe eigentlich nicht gefragt, welche Weisungen. Ich kann nur annehmen, daß das, was er damit gemeint hat, Weisungen oder Aufträge vom Gericht waren.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gemeint, damit sind weitere Weisungen vom Gericht gemeint?

Reitter: Oder Aufträge.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht angenommen, daß Sie von Bernkopf Weisungen bekommen werden, wenn er Sie schon anruft und Sie über das Gespräch berichten sollen?

Reitter: Möglicherweise, aber da ich von Herrn Mag. Bernkopf nie Weisungen bekommen habe, habe ich auch in dieser Sache mit keiner Weisung gerechnet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dann mit Weisungen von Dr. Köck gerechnet aufgrund dieses Telefongesprächs?

Reitter: Nein, eigentlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber schon Weisungen von Dr. Köck außerhalb dieser Generalweisung bekommen, nicht?

Reitter: Ja, die Berichte vorzulegen, dieses Fernschreiben, die Einstellung, aber weitere Weisungen? Ich weiß nicht. Direkte, konkrete Weisungen? Ja, gab es noch einmal — das war ziemlich die letzte — im April 1984. Unser letzter Bericht aufgrund der Hausdurchsuchungen datiert mit 9. Jänner 1985. Und dann hätte man begonnen oder hat man begonnen mit den Vernehmungen

der Herren Proksch und Daimler. Zu diesen Vernehmungen ist es aber nicht gleich gekommen. Es hat da Schwierigkeiten gegeben. Einer war geschäftlich in Salzburg, der andere angeblich in Indonesien, was aber nicht gestimmt hat. Und da kam plötzlich wieder eine Weisung von Herrn Dr. Köck über die Sicherheitsdirektion, über den Herrn Dr. Liepold, daß er seit 9. Jänner eigentlich keine Information erhalten habe. Man mußte berichten, was in dieser Zeit zwischen Jänner und April geschehen ist, was wir gemacht haben. Und da gibt es einen Bericht mit Datum 28. April 1985, den haben wir vorgelegt. Das war die einzige Möglichkeit, das zu schildern, von der Bedrohung, von den Beschwerden und so weiter. Da wurde das hineingebracht.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, das Innenministerium hat sich mehr oder weniger beschwert darüber, daß es über den Stand des Verfahrens über einen längeren Zeitraum von Ihnen nicht informiert wurde?

Reitter: Na ja, ob das als Beschwerde aufzufassen war? Man hat halt gesagt: Was macht ihr eigentlich in dieser Sache? Wir wissen nicht Bescheid.

Helene Partik-Pablé: Das war zu der Zeit, als Daimler und Proksch vernommen werden sollten?

Reitter: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Und darauf ist es dann im April 1985 zu Ihrem weiteren Bericht gekommen. Ist das richtig?

Reitter: Und ab April gab es dann keine Berichtsvorlage mehr, denn im April bekamen wir einen Gerichtsauftrag zur Einleitung weiterer Interpol-Erhebungen, und die haben wir ja dann ohnehin wiederum an die Gruppe D vorlegen müssen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wenn ich das so grob überschlage, haben Sie vom Ministerialrat Dr. Köck zumindest sechs Weisungen bekommen, über den Stand des Verfahrens zu berichten, einschließlich der Einstellung der Erhebungen.

Reitter: Ja, bitte nicht ich direkt, die letzte war über die Sicherheitsdirektion, über die Herren Dr. Liepold, Traninger.

Helene Partik-Pablé: Ja, Ihre Dienststelle.

Haben Sie eigentlich dann dem Mag. Bernkopf über das Gespräch mit dem Untersuchungsrichter, daß am 7. 11. 1984 stattgefunden hat und von dem Mag. Bernkopf informiert war, nachher berichtet?

Reitter: Ich glaube, ich habe das nicht mehr berichtet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das dann Ihren Vorgesetzten weitergeleitet, was bei diesem Gespräch herausgekommen ist, oder haben Sie das mehr oder weniger vernachlässigt?

Reitter: Ich weiß es heute gar nicht mehr. Das war der 6. Dezember, ich glaube, an diesem Tag hätte der Herr Voglstätter vom Richter vernommen werden sollen. Der Voglstätter ist auch nicht zu Gericht gekommen, und es war mehr die Konzentration auf den Voglstätter, wie bekommt der Untersuchungsrichter den Voglstätter zur Vernehmung.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir noch sagen, warum haben Sie eigentlich diesen Aktienvermerk damals vom 6. November 1984 angefertigt? War Ihnen das wesentlich erschienen, daß der Sekretär vom Minister sich informieren läßt?

Reitter: Weil es außergewöhnlich ist, daß ich als kleiner Beamter das Ministerbüro anrufen muß, das ist für mich . . . Da sind in der normalen Hierarchie x Dienststellen zwischengeschaltet.

Helene Partik-Pablé: Sie waren aber derjenige, der am besten über den ganzen Fall informiert war. Ist das richtig?

Reitter: Ja, zu diesem Zeitpunkt war ich ziemlich gut informiert über diese Sache.

Helene Partik-Pablé: Bei Ihnen sind ja alle Erhebungen zusammengelaufen?

Reitter: Alles. Wir haben auch die sichergestellten Unterlagen bei uns auf der Dienststelle gehabt, weil wir sie immer wieder für Vernehmungen der Herren Proksch und Daimler benötigt haben.

Helene Partik-Pablé: Also der Voglstätter hat verschiedene Termine, die ihm gestellt worden sind, nicht eingehalten?

Reitter: Einen weiß ich, einen am 6. Dezember, da ist er nicht gekommen. Angeblich wurde die Ladung verspätet im Wege der Polizei Salzburg zugestellt. Ich habe das nicht überprüft, weil das nicht meine Sache war, und zu einem weiteren Termin ist er verspätet auf das Gericht gekommen.

Helene Partik-Pablé: Es sind dann noch einige Termine genannt worden, die mit ihm einvernehmlich hätten festgelegt werden sollen. Zum Beispiel am 20. 11. noch einmal, und da hätte er auch Unterlagen mitbringen sollen und so weiter. Können Sie mir sagen, warum ist es dann letztlich nicht zu einer Vernehmung durch Sie gekommen?

Reitter: Durch mich?

Helene Partik-Pablé: Ja, durch die Sicherheitsbehörde.

Reitter: Ich habe vom Herrn Untersuchungsrichter keinen weiteren Auftrag mehr bekommen. Er hat mir erklärt, er werde die Vernehmung durchführen, weil ja er das Recht hat, den Herrn Voglstätter auf das Gericht vorzuladen und nicht ich.

Helene Partik-Pablé: Ja aber Sie haben ja schon einmal einen Gerichtsauftrag gehabt, den Voglstätter zu vernehmen, und warum haben Sie das dann nicht weiterverfolgt? Gibt es da irgendwelche Gründe?

Reitter: Wie gesagt, weil sich der Herr Untersuchungsrichter der Sache angenommen hat.

Helene Partik-Pablé: Das hat er aber zuerst auch schon gemacht. Er hat Ihnen ja schon zuerst den Auftrag gegeben. Hat man irgendwie davor kapituliert, daß der Herr Voglstätter nicht vor die Sicherheitsbehörde kommt und daher jetzt vor das Gericht geladen wird.

Reitter: Ich muß kapitulieren, weil ich kein Zwangsmittel habe.

Helene Partik-Pablé: Ich frage Sie auch deshalb, weil gerade zu dem Zeitpunkt ungefähr, nämlich im Jänner 1985, hat die Oberstaatsanwaltschaft vorgeschlagen, daß der Herr Voglstätter vom Gericht zu vernehmen ist, das heißt, die Weisung ist von der Oberstaatsanwaltschaft gegeben worden, daß beantragt werden soll, Voglstätter vor Gericht zu vernehmen.

Reitter: Diese Weisungen, die von oben gekommen sind, kenne ich nicht und weiß ich nicht. Mein Kontaktmann war der Herr Untersuchungsrichter, und der hat mir erklärt: Sie brauchen den Herrn Voglstätter nicht mehr zu vernehmen, das mache ich. Welche Weisungen der Untersuchungsrichter oder der Staatsanwalt gehabt haben, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich komme noch einmal zurück zu den Weisungen und zu dem Auftrag, über alles zu berichten. Haben Sie eigentlich auch Ihrer vorgesetzten Dienststelle, nämlich dem Bundesministerium für Inneres, über die beabsichtigte Hausdurchsuchung berichtet?

Reitter: Nein.

Helene Partik-Pablé: War dazu keine Weisung, oder haben Sie das aus strategischen Gründen unterlassen?

Reitter: Nicht aus strategischen Gründen. Das war zeitmäßig so: Wir haben uns die Hausdurchsuchungsbefehle gleichzeitig mit dem Auftrag ab-

geholt und die Hausdurchsuchung durchgeführt, aber wir haben davon niemanden informiert.

Helene Partik-Pablé: Es gibt da noch einen Aktenvermerk, der ist allerdings vom Herrn Oberstleutnant Traninger, vom 30. 1. 1984, und zwar geht es da um ein Gespräch in dieser ganzen Sache mit dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Danzinger und Dr. Hermann. In welcher Weise war eigentlich Herr Sektionschef Hermann in die ganze Weisungskette eingebunden?

Reitter: In bezug auf den Herrn Sektionschef Hermann weiß ich nichts. Ich weiß nur, daß anläßlich der ersten Vorsprache oder Besprechung — Ministerialrat Dr. Köck, Herr Traninger und ich — Herr Köck die Äußerung gemacht hat, er werde den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit informieren, um dort weitere Weisungen einzuholen. Von diesem Aktenvermerk, was da Sektionschef Hermann unternommen hat, weiß ich nichts, da müssen Sie Herrn Oberst Traninger fragen, wieso plötzlich in diesem Aktenvermerk, der von ihm geschrieben wurde, Herr Sektionschef Hermann aufscheint.

Helene Partik-Pablé: Wäre eigentlich Sektionschef Hermann zuständig gewesen in dieser Sache?

Reitter: Er dürfte zu dieser Zeit noch Leiter der Staatspolizei, Gruppe C, gewesen sein. Ob er zuständig war, das kann ich nicht sagen. Wir bekommen unsere Weisungen und Aufträge von der Gruppe D.

Helene Partik-Pablé: Das ist die Kriminalpolizei.

Reitter: Kriminalpolizeiliche Aufgaben.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß sich jemand von der Staatspolizei in eine kriminalpolizeiliche Affäre einmischt?

Reitter: Es ist nicht üblich, aber aufgrund der Umstände kommt es sicherlich vor, daß man angerufen wird, was mit dem los ist, ob man den kennt und so weiter, wieweit die Erhebungen sind. Oft laufen solche Erhebungen zweigleisig, einen Teil hat die Staatspolizei, einen Teil hat die Kriminalabteilung, und es kommt wiederholt zu einem Austausch von Informationen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch den Herrn Kölbl einvernommen?

Reitter: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Wie war eigentlich die Vernehmung mit dem Herrn Kölbl? Können Sie mir da Näheres sagen?

Reitter: Die Vernehmung mit dem Herrn Kölbl war auf freundschaftlicher Basis. Der Herr Kölbl war ein intelligenter Mensch, er hat am Anfang versucht, einige Sachen zu bestreiten. Als wir ihm aber die sichergestellten Unterlagen vorgelegt haben, hat er eingesehen, es hat keinen Sinn, und hat seine Angaben vollkommen freiwillig, wie in der Niederschrift ausgeführt, gemacht. Er hat mich sogar eingeladen, ich soll mir die Firma Cincinnati einmal ansehen, er wird mir das Gelände zeigen, daß gar kein Platz für die Container ist, daß man die dort gar nicht aufstellen kann. Er hat gesagt, ich soll ihn besuchen und mir das einmal anschauen. Es ist aber leider Gottes nicht mehr dazu gekommen, denn Herr Kölbl ist an einem Herzinfarkt gestorben.

Helene Partik-Pablé: Was war eigentlich das Wichtigste, was Ihnen Herr Kölbl anvertraut hat?

Reitter: Das Wichtigste war — was man schon vorher vermutet hat —, daß die Container ohne Zollbeschau abgeschickt wurden.

Helene Partik-Pablé: Und hat Herr Kölbl eigentlich den Grund genannt, warum er in dieser Weise da vorgegangen ist und rechtswidrig gehandelt hat?

Reitter: Ja, den Grund an und für sich . . .

Helene Partik-Pablé: Seine Motive.

Reitter: Motiv? — Er ist ersucht worden.

Helene Partik-Pablé: Was war sein Vorteil?

Reitter: Er hat uns in der Niederschrift angegeben, er hat keinen materiellen Vorteil gehabt, wir haben aber verschiedene Belege gefunden, nach denen er doch Geld bekommen hat; die müßten bei den Unterlagen sein.

Herr Kölbl hat zweimal verdient, ich glaube, einmal dürfte er von der Firma Kirchner pro Container — oder war das ein anderer — 1 000 S bekommen haben, dann gibt es einen Beleg mit 16 000 S und etliches über die Gebühren, und dann gibt es noch einen Beleg über 25 000 S, von Kölbl eigenhändig unterschrieben.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie die Reaktionen von Udo Proksch und Daimler auf die Aussage des Kölbl?

Reitter: Die Reaktionen habe ich eigentlich nur durch die Presse erfahren, wo ich plötzlich in der Mitte gestanden bin, auf der einen Seite hat der Herr Proksch hinausposaunt, ich sei schuld am Tod des Kölbl, weil er so hart vernommen worden ist, und der Dr. Masser hat wieder hinausposaunt, die Proksch-Seite sei schuld, denn sie haben ihn unmittelbar nach der Vernehmung zu sich berufen und haben ihn zur Rede gestellt, wieso er sol-

che Angaben machen kann. Ich kann aber beides nicht bestätigen.

Helene Partik-Pablé: In welcher Zeit nach Ihrer Vernehmung ist der Tod des Kölbl eingetreten?

Reitter: Nach einigen Wochen. Kölbl wurde Ende Juli vernommen, und der Tod ist Anfang September eingetreten.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen wahrscheinlich auch, daß die Rechtsanwältin des Udo Proksch in einer Eingabe an das Innenministerium behauptet hätten, durch die Art der Einvernahme ist das entstanden.

Reitter: Ja, darum habe ich betont, die Vernehmung fand fast auf freundschaftlicher Basis statt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, von Ihrer Seite her überhaupt kein Druck.

Reitter: Überhaupt kein Grund, daß man sich hätte aufregen können.

Helene Partik-Pablé: Wieso glauben Sie eigentlich, daß die Anwältin dann in ihrem Schriftsatz auf so eine Anschuldigung kommen?

Reitter: Ich habe fast ein halbes Jahr ermittelt, ohne daß jemand informiert wurde, und bereits im Mai wurde die erste Eingabe an das Gericht oder an die Staatsanwaltschaft gemacht, daß eigentlich die Sicherheitsdirektion für diese Sache nicht zuständig ist, sondern in Wien die Wirtschaftspolizei. Bitte, ich weiß nicht, warum die Sicherheitsdirektion überhaupt mit diesen Erhebungen beauftragt wurde. Wir haben uns nicht darum gerissen. Wo das entschieden wurde, weiß ich nicht. Und plötzlich wollte man den Akt wieder weg von Niederösterreich haben und nach Wien geben. Und da hat der Herr Staatsanwalt Dr. Eggert gesagt, nein, der Akt bleibt, wo er ist. Man hat dann den Eindruck gewonnen, man will mit allen Mitteln versuchen, daß der Akt von Niederösterreich nach Wien kommt. Das war mein Eindruck.

Somit hat man versucht, mit allen möglichen Mitteln, mir irgendwie eine Schuld in die Schuhe zu schieben: Das hat sich schon ergeben bei der Hausdurchsuchung mit dem Dr. Damian am 19. Juli, wo er mir heftige Vorwürfe gemacht hat, daß der Hausdurchsuchungsbefehl nur aufgrund meiner Berichterstattung entstanden sei. Hätte ich nicht so berichtet, wäre es zu keinen Hausdurchsuchungen gekommen. Aber er habe sich genau über mich informiert, habe aber erfahren müssen, ich sei ein korrekter Beamter. Wenn er aber das Gegenteil erfahren hätte, hätte man mir den Akt bereits weggenommen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß die Anwältin versucht haben, Sie einzuschüchtern in Ihrer Arbeit?

Reitter: Einzuschüchtern. Natürlich, wenn man grundlos angezeigt wird und plötzlich selbst als Beschuldigter vom Richter vernommen wird, dann kann man schon von einer Einschüchterung sprechen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja auch eine Morddrohung erhalten?

Reitter: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja auch eine Morddrohung erhalten?

Reitter: Meine Gattin.

Helene Partik-Pablé: Können Sie . . .

Reitter: Das war in der Früh, während ich mich auf dem Weg von der Wohnung auf die Dienststelle befand. Als ich auf die Dienststelle kam, wurde ich von meiner Gattin angerufen: Da hat jemand angerufen und gesagt: Sie, Ihr Mann wird nicht mehr lange leben. Natürlich, wenn der Anruf zu mir gekommen wäre, hätte ich nicht weiter daran gedacht, aber Frauen sind da ein bisschen anfälliger und dadurch haben wir dann auch das Sicherheitsbüro informiert.

Helene Partik-Pablé: Na gut, ich glaube, das ist völlig natürlich, daß, wenn man mit dem Tod bedroht wird, daß einem da ein bissl bang wird.

Reitter: Wie gesagt, wäre ich angerufen worden, hätte ich das nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine letzte Frage in dieser Runde. Und zwar: Sie haben in Ihrem Bericht vom 7. Mai 1984 . . . Das war schon nach der Hausdurchsuchung, nicht?

Reitter: 7. Mai 1984? Nein. Das war der Antrag zur Hausdurchsuchung . . .

Helene Partik-Pablé: War noch vor der Hausdurchsuchung?

Reitter: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ja. Da haben Sie angeregt oder festgestellt, daß in Anbetracht des schon bekannten Sachverhaltes und der jetzt weiters durchgeführten Erhebungen, die Erlassung von Haft- und Hausdurchsuchungsbefehlen gegen Udo Proksch, Daimler, Bartos und Kölbl geprüft werden sollten und von Ihnen aus beantragt werden.

Können Sie mir sagen: Welche Gründe waren für Sie maßgebend, solche Anträge zu fordern?

Reitter: Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt ungefähr 60 oder 65 Personen vernommen, darunter auch die Kraftfahrer, die die Anlage transportiert haben. Es hat kein einziger . . . Jeder hat durchwegs angegeben, daß das lauter altes Zeug war, das da transportiert wurde. Wir haben festgestellt, daß die Zollangaben, insbesondere auf den Containern, gefälscht waren. Da gibt es diesen Hausbeschaunachweis mit 288 Kilogramm, dann wurden drei Nullen dazugeschrieben auf 288 000. Es wurden dem Herrn Kölbl und dem Herrn Bartos vorgeschrieben, wie sie Gewichtsbestätigungen schreiben sollen. Es hat eine Menge gegeben, die Anlaß . . . Wir haben dann bei der Spedition Pirnat den Transportakt ausgegraben, wo die „Bundesländer“ hin- und herkorrespondiert. Man hat dort bestimmte Unterlagen gesucht, und plötzlich finden wir diese Unterlagen mit einem Riesenvermerk: „Achtung verloren!“ Was zu bedeuten hat, wenn da jemand reinschaut, dann ist das verloren. Das gibt es nicht, das existiert nicht.

Helene Partik-Pablé: Es war eine Reihe von . . .

Reitter: Es wurden die Container-Nummern zusätzlich zu den Exportvalutaerklärungen dazugeschrieben.

Helene Partik-Pablé: Also Verdacht von großangelegten Fälschungen und Betrugshandlungen.

Reitter: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: So hat sich für Sie die Verdachtslage dargestellt.

Reitter: Auf alle Fälle.

Helene Partik-Pablé: Was war eigentlich maßgebend für die Haftgründe? An welche Haftgründe haben Sie gedacht?

Reitter: In erster Linie an Verabredung, weil man im Zuge der Vernehmung immer wieder feststellt hat . . . Wir haben ja auch dann im Zuge der Vernehmungen Leute vernommen, Angestellte der Firma Demel, Huber et cetera. Man hat genau gewußt, hier besteht eine Verabredung. Dazu möchte ich auch ein Beispiel erwähnen: Es wurde der Herr Huber vernommen. Der Herr Huber hat auf jede Frage: Wer hat das angeordnet? Wer hat das gemacht?, immer gesagt: der Herr Udo, der Herr Udo. Einmal hat er halt lange überlegt, habe ich gesagt: Wer war das? Der Herr Udo? Genau das ist dann in der Beschwerde gestanden, daß der Herr Reitter den ehrenwerten Geschäftsmann Proksch mit Udo anspricht, und somit hat man gewußt, daß das alles besprochen wird.

Helene Partik-Pablé: Es war eigentlich für Sie schon klar, daß selbst wenn zwischen Tat und Er-

mittlungen ein so langer Zeitraum liegt, trotzdem noch die Möglichkeit einer Verabredung besteht?

Reitter: Ja freilich, weil alles, was wir festgestellt haben, irgendwie neu war. Man hat ja immer wiederum behauptet, bei der Spedition Pirnat waren ungefähr 250 Tonnen eingelagert. Wir haben festgestellt, das ist nicht möglich, es war nichts eingelagert. Infolgedessen hat man in zwei Wochen umgedreht, und hat gesagt, es haben keine Einlagerungen stattgefunden, das waren administrative Einlagerungen. Das heißt, es waren nur die Papierln da, aber dort ist nie etwas gewesen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, die Beschuldigten haben, sobald Sie Ihnen diese unglaublichen Sachverhalte vorgehalten haben, sofort ihre Verantwortung umgedreht. So war das zu verstehen.

Reitter: Sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich eigentlich gewundert, daß die Staatsanwaltschaft aufgrund dieser sehr massiven Tatverdachtsmomente und aufgrund der vorhandenen Haftgründe eigentlich keinen Antrag auf Haft stellt?

Reitter: Das steht mir nicht zu, darüber Angaben zu machen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Es steht Ihnen nicht zu, darüber zu entscheiden, aber es steht Ihnen schon zu, sich darüber zu wundern.

Reitter: Ich bin berechtigt, einen Sachverhalt darzustellen und verschiedene Anregungen zu machen, das macht man ja auch in anderen Sachen. Wenn die Staatsanwaltschaft nicht reagiert, dann habe ich mich nicht zu wundern, dann mache ich eben die Erhebungen, so wie sie mir vorgeschrieben sind.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch: Wissen Sie etwas über das Verhältnis von Bundesminister Blecha und Voglstätter?

Reitter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Überhaupt keine . . .

Reitter: Überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Danke für die Worterteilung.

Darf ich, Herr Zeuge, eine Frage stellen, die Ihre Stellung in der Sicherheitsdirektion und dann im Verhältnis zum Ministerium klarlegt. Ging ihr

Weisungsbefolgungsweg beziehungsweise Ihr Berichtsweg, immer über den Leiter der Sicherheitsdirektion, oder hatten Sie Aufträge, ohne Beachtung des Leiters der Sicherheitsdirektion dem Ministerium zu berichten?

Reitter: Meistens kommen diese Weisungen im Wege der Sicherheitsdirektion, oder es kommt sicherlich oft vor, daß das Ministerium meinem Chef, dem Oberst Traninger, derartige Weisungen erteilt, und der Oberst Traninger meldet oder berichtet sie nachträglich der Sicherheitsdirektion.

Ermacora: Diese Weisungen und die eine, um die es hier im besonderen geht, die zur Einstellung der Untersuchungen geführt hat, die sind über den Sicherheitsdirektor oder über Ihren unmittelbaren Chef, Herrn Oberst Traninger, gekommen oder direkt an Sie?

Reitter: Nein, die sind an die Sicherheitsdirektion, an den damaligen Sicherheitsdirektor Herrn Dr. Schüller gegangen. Von dort sind sie weitergegangen, die Fernschreiben kommen meist zweifach, eines an die Kriminalabteilung, an den Herrn Oberst Traninger, und von dem habe ich das bekommen.

Ermacora: Jawohl.

Die Einstellung dieser Untersuchungen erfolgte offensichtlich aufgrund einer Beschwerde, die am 16. 11. schriftlich, am 19. 11. offensichtlich in einem Telefongespräch mit Herrn Bundesminister Blecha an ihn gelangt ist. Haben Sie die Gründe zu diesem Zeitpunkt erfahren, weswegen die Einstellung der Untersuchungen angeordnet wurde?

Reitter: Zum Zeitpunkt der Weisung habe ich nicht gewußt, aus welchem Grund wir keine Erhebungen durchzuführen haben. Erst mit der Aufhebung der Weisung wurde uns eine Beschwerde angekündigt.

Ermacora: Bitte, Sie haben im Zeitpunkt der Weisung diese nackte Weisung, einzustellen, erhalten?

Reitter: Habe ich nicht gewußt.

Ermacora: Nein.

Reitter: Wir haben die Weisung erhalten, keine Erhebungen mehr durchzuführen. Die Gründe wußte ich nicht.

Ermacora: Jawohl. Bitte, man hat dann mit Ministerialrat Köck telefoniert, um zu erfahren, ob auch die Untersuchungen einzustellen sind, wenn sie vom Gericht angeordnet wurden. Waren Sie bei diesem Telefongespräch dabei?

Reitter: Ja.

Ermacora: Können Sie sich noch erinnern, wie dieses Telefongespräch gelaufen ist? War das eine kurzsilbige Angelegenheit?

Reitter: Ja, ich weiß nur, der heutige Hofrat Dr. Liepold hat den Herrn Dr. Köck aufmerksam gemacht, hier bestehe ein Gerichtsauftrag zur Vernehmung des Herrn Voglstätter. Und die Reaktion war: trotz Gerichtsauftrag keine Erhebungen.

Ermacora: Das war Ministerialrat Köcks Weisung.

Reitter: Jawohl.

Ermacora: Diese Weisung hatten Sie und wahrscheinlich auch Ihr Vorgesetzter als eine gesetzwidrige Weisung angesehen?

Reitter: Ja, sicherlich. Mein Vorgesetzter war an diesem Nachmittag nicht da, der hat mir das Fernschreiben gegeben, deshalb war mein Kontaktmann der Herr Hofrat Dr. Liepold.

Ermacora: Wie Sie — meiner Meinung nach zu Recht — die Gesetzwidrigkeit dieser Weisung erkannt haben, hätten Sie ja, theoretisch zumindest, nach dem Artikel 20 der österreichischen Bundesverfassung eine Reaktion zeigen können.

Reitter: Ja meine Reaktion wäre die gewesen, daß ich einen Bericht an das Gericht gemacht hätte. Und alles andere und die Weisungen meiner Vorgesetzten . . . Da hätten die Vorgesetzten reagieren müssen, nicht ich. Ablehnen kann ich es nicht.

Ermacora: Es fällt — das möchte ich jetzt als eine Feststellung herausstellen — also auf, daß in der Affäre Proksch als Ganzes, sowohl im Verfahren Salzburg als auch im Verfahren vor der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, aufgrund privater Initiativen schließlich Verfahren ganz oder zum Teil eingestellt wurden. Das ist eine merkwürdige Parallelität in diesem Vorgang, die mir als Mitglied dieser Untersuchungskommission auffällt.

Sie hatten schon Frau Dr. Partik-Pablé gegenüber gesagt, daß Sie sich mehr oder minder unter Druck gesetzt fühlen konnten, wenn man diese Morddrohung ernst nimmt. Darf ich die Frage stellen, ob Sie, wie das aus dem Akt zumindest angekündigt war, eine Möglichkeit hatten, über diese Vorgänge mit der Personalvertretung zu sprechen, und zweitens, ob Ihr Wunsch, daß Sie mit dem Herrn Minister selbst sprechen könnten, erfüllt wurde?

Reitter: Ja, wie gesagt, das war alles im Zeitraum November, Dezember 1984, da waren eine Morddrohung und grundlose Beschwerden, dauernd wiederum Eingaben, sodaß ich einmal zum Chef gegangen bin und gesagt habe, so tue ich

nicht mehr weiter. Ich wünsche jetzt, eine Aussprache mit der Personalvertretung und über dem Wege der Personalvertretung eine Aussprache mit dem Herrn Innenminister zu erreichen, weil ich der Meinung war, der ist falsch informiert.

Ich hätte ihm berichten wollen, wie sich tatsächlich alles zugetragen hat. Der Herr Innenminister reagiert auf eine Beschwerde, daß jemand von Salzburg nach Wien kommen muß, was überhaupt nicht der Wahrheit entsprochen hat. Ich weiß ja nicht, ob er das gewußt hat. Und das hätte ich . . .

Ermacora: Und Sie hatten die Möglichkeit, mit dem Herrn Minister direkt zu sprechen?

Reitter: Das hätte ich im Wege der Personalvertretung erreichen wollen, es ist aber keine Reaktion mehr gekommen. Es wurde mir von der Personalvertretung zugesagt: Mach weiter, du wirst deine Ruhe haben!, aber weiters habe ich dann nichts mehr erfahren.

Ermacora: Also der Herr Minister hat sich . . . Sie wissen nicht, ob dieser Wunsch von Ihnen, mit ihm zu sprechen, an den Herrn Minister herangetragen wurde?

Reitter: Ob direkt an den Herrn Minister oder an irgendeinen seiner Sekretäre, das weiß ich nicht. Da müßte man mit den Kollegen der Personalvertretung sprechen. Ich habe mich dann weiters nicht mehr interessiert, wie das ausgegangen ist. Aber zum Herrn Minister bin ich nicht gekommen.

Ermacora: Bitte, Herr Ministerialrat Köck mußte spätestens nach diesem Telefongespräch, das Dr. Liepold mit ihm geführt hat, wissen, daß Ihre Untersuchungstätigkeit auch im gerichtlichen Auftrag erfolgt ist?

Reitter: Ja sicherlich. Er wurde ja aufmerksam gemacht, daß hier ein Gerichtsauftrag vorliegt.

Ermacora: Ihr Pendant sozusagen im Ministerium war die Gruppe C, und ihr Leiter?

Reitter: Die Gruppe D.

Ermacora: Die Gruppe D und ihr Leiter?

Reitter: Ja.

Ermacora: Mit dem Büro des Bundesministers hatten Sie, obwohl Sie früher den Leiter des Büros genannt hatten, keinen direkten Kontakt in der Angelegenheit?

Reitter: Nein, nie. Weder vorher noch nachher.

Ermacora: Auch mit dem Leiter der Gruppe C nicht in diesen Zusammenhang?

Reitter: Nein, überhaupt nicht.

Ermacora: Es wurde eine Disziplinaranzeige gegen Sie erstattet.

Reitter: Disziplinaranzeige; ich weiß bis heute nicht, wurde eine erstattet oder wurde keine erstattet. Ich habe lediglich aus der „Presse“ und aus diversen Informationen erfahren, daß gegen mich Anzeige erstattet wurde, Strafgerichtsanzeige. Ich glaube aber nicht, daß eine erstattet wurde, denn sonst wäre ich nicht am 1. Juli 1985 vom Gruppeninspektor zum Abteilungsinspektor befördert worden. Wäre ein Disziplinarverfahren eingeleitet gewesen, wäre das nicht möglich gewesen.

Ermacora: Das ist also sozusagen ein Gerücht gewesen.

Reitter: Meiner Meinung nach schon. Ich habe mich aber nie dafür interessiert.

Ermacora: Jawohl. Das ist alles im Moment. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich habe eigentlich nur mehr einige eher kurze ergänzende Fragen. Herr Reitter! Können Sie sich ungefähr erinnern, wie viele Berichte Sie an das Innenministerium gemacht haben?

Reitter: Das war am 7. Mai, am 20. Juni, am 6. August, am 7. September, am 25. September, am 9. Jänner, am 28. April und vielleicht ein paar kleinere dazwischen.

Pilz: Ich habe sie einmal durchgezählt, ich bin auf 9 Berichte gekommen. In einer Anfragebeantwortung von seiten des Innenministers wird darauf hingewiesen, daß sich das Innenministerium „gelegentlich“ von Ihrer Arbeit berichten hat lassen? Würden Sie diese Abfolge von Berichten als „gelegentlich“ bezeichnen?

Reitter: Ja „gelegentlich“ von mir vielleicht, aber ich weiß ja nicht, wie die Herren, die die Berichte in Empfang genommen haben, das ausgewertet haben. Von mir kann man sagen einmal.

Pilz: War das Ihrer Meinung nach eine regelmäßige Berichterstattung?

Reitter: Eine regelmäßige?

Pilz: Ja, eine regelmäßige Berichterstattung?

Reitter: Regelmäßig?

Pilz: Ja.

Reitter: Regelmäßig, indem ich jeden Bericht, den ich schreibe und dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft vorlege, auch der Gruppe D vorlege.

Pilz: Das heißt, Sie haben absolut alles, was Sie in diesem Fall getan haben, an das Innenministerium berichtet?

Reitter: Absolut alles nicht. Nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Dazu kommen natürlich, die ganzen Interpol-Berichte, das war die weltweite Einleitung von Interpol-Erhebungen, die hat man ohnehin dort vorlegen müssen.

Pilz: Ja, ja, das ist klar. Aber alles, was sich auf Erhebungen und Ermittlungen in Österreich bezogen hat.

Reitter: Ja, sicherlich, alles, was man aus dem Ausland will, hat man wiederum dort vorlegen müssen.

Pilz: Wir haben ja bereits festgestellt, daß Ministerialrat Dr. Köck eigentlich in dieser Arbeitskette — Staatsanwalt, Untersuchungsrichter und Kriminalabteilung Niederösterreich — in bezug auf Ermittlungen in Österreich nichts zu tun hatte. Das haben wir ja bereits festgestellt.

Sagen Sie, jetzt konkret noch ein paar ergänzende Fragen zur Weisung: Was wäre eigentlich der einfachste Weg gewesen, eine mögliche Eigenmächtigkeit von Ihrer Seite bei Zeugeneinvernahmen oder Ermittlungen abzustellen?

Reitter: Ich möchte mich auch berufen auf ein „profil“-Interview des Herrn Innenministers, wo sich der Gruppenleiter, also Herr Köck, von Eigenmächtigkeiten und Übergriffen überzeugen müßte. Ich weiß bis heute nicht, was daran eigenmächtig ist, ob das eine Eigenmächtigkeit ist, wenn ich einen Auftrag habe, jemand zu vernehmen. Wenn ich das jetzt umlege auf einen Einbruch, und es werden dort Erhebungen durchgeführt, dann muß ich ja auch nicht fragen, wenn der sagt, der könnte in Frage kommen, da gehe ich ja weder zum Richter noch zum Staatsanwalt und frage ihn: Sie, darf ich den befragen, darf ich den vernehmen? Das ergibt sich ja aufgrund der ganzen Erhebungen. Ich vernehme eine Person, die sagt, ja, ich habe das auch gesehen, der kann das auch bestätigen. Da mache ich das ganz automatisch, da frage ich niemanden. Zumindest war es bis jetzt so. Ich weiß nicht, vielleicht wird es anders.

Pilz: Wie hätte sich der Dr. Köck über mögliche Eigenmächtigkeiten informieren können?

Reitter: Ich weiß nicht, welche Eigenmächtigkeiten. Eigenmächtig stelle ich mir vor, wenn ich ein Privatinteresse an irgend etwas habe.

Pilz: Ich frage Sie jetzt nicht konkret nach dem Vorwurf und ob der gerechtfertigt ist. Ich habe auch bis jetzt keinen Hinweis auf irgendeine Rechtfertigung dieses Vorwurfes gefunden. Mir geht es nur darum: War das eigentlich der einfachste und vernünftigste Weg zur Einstellung möglicher, nicht einmal bewiesener Eigenmächtigkeiten, daß man die Weisung erteilt, überhaupt alle Ermittlungsschritte einzustellen? Hätte Sie Dr. Köck nicht einfach anrufen und fragen können, sagen Sie, haben Sie einen gerichtlichen Auftrag? Wäre das nicht wesentlich einfacher gewesen?

Reitter: Wenn er schlau gewesen wäre, hätte er es gemacht.

Pilz: Ich weiß nicht, ob man da übermäßig schlau sein muß, wenn man . . .

Reitter: Ich würde es machen, zu sagen: Sie, aufgrund welcher Unterlagen machen Sie das und jenes? Aber ich kann nicht ein Fernschreiben loslassen.

Pilz: Das heißt, der Herr Dr. Köck hat keinen Versuch gemacht, sich überhaupt nur zu erkundigen, ob es irgendwelche Eigenmächtigkeiten gibt?

Reitter: Bei mir überhaupt nicht, vielleicht bei anderen Herren, das weiß ich nicht, bei mir persönlich nicht.

Pilz: Es ist Ihnen auch nichts bekannt, daß er irgendwo im Rahmen Ihrer Behörde der Kriminalabteilung oder der Sicherheitsdirektion versucht hat, sich zu erkundigen über etwaige Eigenmächtigkeiten?

Reitter: Mir ist davon nichts bekannt.

Pilz: Hat Ihnen jemals der Untersuchungsrichter irgend etwas gesagt, daß er vielleicht versucht hat, den Untersuchungsrichter oder den Staatsanwalt zu fragen, ob es da möglicherweise keinen Auftrag gibt?

Reitter: Das glaube ich nicht. Ich glaube kaum, daß der Herr Dr. Köck jemals mit dem Herrn Untersuchungsrichter gesprochen hat. Das glaube ich nicht.

Pilz: Das heißt, möglicherweise — und darauf deutet ja die Aktenlage hin — hat der Ministerialrat Dr. Köck alles auf den bloßen Verdacht hin einstellen lassen, es hätte Eigenmächtigkeiten geben können, und hat überhaupt keinen Versuch gemacht, vorher irgendwie nur daraufzukommen, ob es Eigenmächtigkeiten gegeben hat.

Reitter: Bei mir nicht.

Pilz: Würden Sie das als eine etwas unübliche Vorgangsweise bezeichnen?

Reitter: Üblich ist das sicherlich nicht.

Pilz: *Dann steht auf diesem Telex drauf und dann später auch in Ihrem Aktenvermerk, der sich auf die Weisung bezieht: „über Weisung des Herrn Bundesministers“. Ich möchte Sie folgendes fragen: Wenn das nicht draufgestanden wäre, wenn das nur eine Weisung des Ministerialrats Dr. Köck gewesen wäre, hätten Sie dieser Weisung Folge leisten müssen?*

Reitter: Jawohl.

Pilz: *Das heißt, es war nicht notwendig, da „über Weisung des Herrn Bundesministers“ draufzuschreiben, um diese Weisung erst für Sie verbindlich zu machen?*

Reitter: Ja, dann hätte ich draufgeschrieben, „über Weisung des Herrn Ministerialrats Dr. Köck“.

Pilz: *Dann hätte diese Weisung für Sie genauso gegolten?*

Reitter: Ja, für mich auf alle Fälle.

Pilz: *Welchen Zweck kann das dann haben, daß da draufsteht „über Weisung des Herrn Bundesministers“?*

Reitter: Das sind Vermutungen, das weiß ich nicht, das müssen die Herren Köck und Ex-Minister Blecha beantworten können. Ich habe mich mit den beiden Herrn über dieses Thema nie unterhalten und gar keine Möglichkeit . . .

Pilz: *Das heißt aber, zur Verbindlichmachung dieser Weisung für Sie war das absolut überflüssig, da „über Weisung des Herrn Bundesministers“ draufzuschreiben?*

Reitter: Das hätte er auch aus eigenem . . . Wenn er draufgeschrieben hätte: „Sind keine Erhebungen durchzuführen, Unterschrift Dr. Köck“, dann wäre das für mich genauso verbindlich gewesen und auch für die Sicherheitsdirektion.

Pilz: *Wenn Sie eine Weisung erhalten, wo draufsteht, „über Weisung des Herrn Bundesministers“, von wem stammt dann normalerweise diese Weisung?*

Reitter: Ich nehme an, daß die vom Herrn Bundesminister stammt, sonst wäre es nicht im Fernschreiben gestanden.

Pilz: *Dritte und letzte Frage zu diesem Punkt: Weisung. Sie haben einen Aktenvermerk angelegt. Wann haben Sie diesen Aktenvermerk ans Innenministerium übermittelt?*

Reitter: Wann ich diesen Vermerk, die Kopie

Pilz: Ja.

Reitter: Im Zuge der Herstellung der Kopien für den Untersuchungsausschuß, oder?

Pilz: *Ich weiß es nicht, ich frage Sie ja, ich weiß es nicht. Irgendwann ist ja eine Kopie dieses Aktenvermerks, den Sie am 19. 11. 1984 angelegt haben, ans Innenministerium gekommen.*

Reitter: Das kann nur jetzt in letzter Zeit gewesen sein. Ich habe früher nie jemandem einen Aktenvermerk gegeben. Das kann jetzt nur gewesen sein im Zuge der Weisung, daß für den Untersuchungsausschuß Kopien anzufertigen sind. Da wurde das vorgelegt.

Pilz: *Wissen Sie, mir fällt nämlich eines auf, die Aktenvermerke des Dr. Liepold sind, glaube ich, bereits im März 1988 — ich müßte noch einmal genau nachschauen — oder April 1988 ans Innenministerium gegangen, zu einem Zeitpunkt, wo noch niemand wissen konnte, daß einmal Akten zusammengestellt werden müssen für einen Untersuchungsausschuß, denn damals hatten ja die Anträge noch keine Mehrheit im Parlament gefunden.*

Reitter: Davon ist mir nichts bekannt. Möglich, im Zuge diverser parlamentarischer Anfragen, ich weiß es nicht, aber mir persönlich ist nichts bekannt.

Pilz: *Sie wissen da nichts davon. Zum Schluß noch. Wenn man Ihre Erfahrungen, wie Sie sie heute geschildert haben, zusammenfaßt, dann ist Ihnen offenbar dreierlei passiert: Erstens mußten Sie ständig Berichte an ein mit den auf Österreich bezogenen Ermittlungen nicht zuständiges Organ im Innenministerium abliefern; zweitens hat es diese Weisung gegeben, keine weiteren Ermittlungen durchzuführen, und drittens — haben Sie gesagt —, hat es Einschüchterungsversuche in bezug auf Ihre Person gegeben. Sie haben vorher auf eine andere Frage gesagt, in diesem ganzen Zusammenhang hat man zu denken begonnen, wo man da drinnen steckt.*

Reitter: Ja sicherlich, schauen Sie, da kann ich Ihnen ein Beispiel sagen, diese Feinheiten, so etwas hat man, wie gesagt, noch nie erlebt. Auf der einen Seite wird man grundlos angezeigt, und auf der anderen Seite wird dann eine Eingabe gemacht: Ja, der Mann ist einseitig, der kann diese Erhebungen nicht führen, denn wir haben ihn anzeigen müssen. Das ist ja alles lanciert.

Pilz: *Sie haben gesagt, das war ein ungewöhnlicher Fall. Wie haben Sie sich die Ungewöhnlichkeit dieses Falles eigentlich erklärt? Sie werden*

sich ja gefragt haben, was passiert da eigentlich? Da passieren lauter Sachen . . .

Reitter: Ungewöhnlich war, wir haben nie gewußt, was morgen passiert, weil jeden Tag etwas anderes ist, es ist schon wieder eine Beschwerde da, es ist schon wieder eine Eingabe da, es ist immer etwas anderes gewesen.

Pilz: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß es sich da um einen politischen Fall handelt?

Reitter: Politisch? — Ich möchte mich dazu nicht äußern. Das hat sich ja aus der ganzen Sachlage herausgestellt. Ich habe mich nie — auch ein Beispiel, wenn Sie von politischer Sache reden —, wir haben uns nie für politische Sachen interessiert, aber im Zuge der Vernehmung des Herrn Proksch ist es immer wieder vorgekommen, daß uns Herr Proksch von sich aus auf die Politik verweisen wollte. Ich kenne sämtliche Operationen des Herrn Gratz, wie er in Amerika war, weil sie der Herr Proksch alle erzählt hat. Man hat immer wieder sagen müssen: Sie, Herr Proksch, das hat mit der Sache nichts zu tun, was wollen Sie, bleiben wir bei den Fakten. Na, ich muß Ihnen das erzählen, hat er gesagt. Ich rauche viel, und Herr Gratz hat auch viel geraucht, und er hat mich warnen wollen. (*Schieder: Sie dürfen da auch rauchen!*) Dann kann ich nicht sprechen.

Es wurden Flugzeugsitze in Piesting besichtigt, da haben wir gefragt: Herr Proksch, wo haben Sie die denn her? Die habe ich in München einmal gekauft, und da hat er dem, dem, und dem einen verkauft. Einen hat auch der Innenminister Blecha, und den nächsten Schleudersitz werde ich bekommen, hat er gesagt. So ist das laufend gegangen. (*Heiterkeit.*)

Pilz: Was hat er Ihnen sonst noch über seine politischen Beziehungen gesagt? Hat er Sie darauf verwiesen, daß er mit politischer Unterstützung . . .

Reitter: Dazu überhaupt nicht. Es wurde einmal ein kurzes belangloses Gespräch geführt. Entweder hat der Herr Proksch versucht, von der Vernehmung abzulenken, er war ein gesprächiger Mann, aber man hat ihm ja nie böse sein können. Er hat immer wieder versucht, auf irgendein Thema zu leiten, viele Episoden —, Lütgendorf, Waldheim —, alles mögliche hat er aufs Tapet gebracht. Ich habe einen Fehler gemacht, Herr Abgeordneter, ich hätte nach jeder Vernehmung wieder einen Aktenvermerk schreiben sollen. Nur habe ich das leider unterlassen, dann wüßten wir heute mehr.

Pilz: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Abteilungsinspektor! Ich möchte noch einmal auf die erste Dienstbesprechung zurückkommen, die Sie heute schon erwähnt haben. Es waren offensichtlich anwesend der Herr Ministerialrat Dr. Köck, der Herr Oberstleutnant Training und Sie. Meine Frage geht nun dahin: Welche Unterlagen wurden Ihnen zu Beginn Ihrer Ermittlungen zur Verfügung gestellt?

Reitter: Unterlagen, soweit ich das überblicken konnte, kamen in zwei Teilen innerhalb eines Zeitraumes von acht bis zehn Tagen, die von Salzburg nach Wien gegangen sind.

Elmecker: Also nur die Salzburger.

Reitter: Salzburger mit Nachtragsberichten, die Unterlagen bestanden aus einem Ordner und einem kleineren Paket; Beilagen 41 a, b und dieses Ganze.

Elmecker: Waren Unterlagen dabei, die schon vor diesen Salzburger Erhebungen an das Bundesministerium ergangen sind?

Reitter: Ich habe davon nichts gesehen.

Elmecker: Also die Berichte, die Herr Gruppeninspektor, glaube ich, Gratz von der Staatspolizei in Salzburg an das Ministerium geschickt hat, haben Sie nicht bekommen?

Reitter: Nein, habe ich nicht bekommen. Der Akt bestand aus einer Anzeige, aus einem Urteil, ich glaube, vom Oberlandesgericht, einigen Vernehmungen, dann ist noch eine Eingabe des Herrn Proksch mit dem Casagrande gekommen und so weiter, aber da war nicht allzuviel. Vom Tannaz war irgend etwas dabei, aber sonst eigentlich nichts.

Elmecker: Wir wissen aus den Akten und auch aus den bisherigen Ermittlungen im Untersuchungsausschuß, daß die Unterlagen in die Gruppe C des Ministeriums gegangen sind. Also von diesen Unterlagen haben Sie nichts bekommen?

Reitter: Habe nie was gesehen.

Elmecker: Haben Sie nie was gesehen. Nun, es ist damals gesagt worden vom Herrn Gruppeninspektor Mayer aus Salzburg, es wären zum Zeitpunkt der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Salzburg noch drei wichtige Zeugen zu vernehmen gewesen, wo es dann auch um die Kontroverse der Zuteilung der Beamten gegangen ist. Waren Ihnen die Namen dieser drei Zeugen bekannt, die noch ausständig gewesen wären?

Reitter: Nein.

Elmecker: Waren Ihnen nicht bekannt?

Reitter: Wir haben — wenn ich zu dem ganzen Komplex Salzburg etwas sagen darf — gewußt, es hat irgend etwas gegeben, es hat, wie man sagt, einen Wickel gegeben. Die Gründe haben wir jetzt erst durch die Aussagen beim Untersuchungsausschuß erfahren. Wir haben mit Salzburg nie einen Kontakt aufgenommen, nicht einmal mit Kollegen haben wir gesprochen, um uns nicht den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, wir sind jetzt wieder der verlängerte Arm Guggenbichler—Salzburg—Niederösterreich, deshalb. Ich kenne den Herrn Mayer gar nicht.

Elmecker: Sie kennen ihn nicht. — Für mich ist nur jetzt interessant in diesem Zusammenhang: Was wußte der Herr Köck bei dieser Dienstbesprechung inhaltlich? Was hat er in diese Dienstbesprechung eingebracht?

Reitter: Was Herr Köck inhaltlich wußte, kann ich nicht beurteilen. Er hat uns lediglich gesagt: Streng an die Aufträge des Staatsanwaltes halten und die Berichte vorlegen.

Elmecker: Ich komme nämlich auf einen Aktenvermerk vom 30. 1. 1984 zurück. Da ging es offensichtlich um das Gespräch des Herrn Ministerialrates Dr. Köck im Anschluß an diese Dienstbesprechung mit Herrn Generaldirektor Danzinger und Herrn Sektionschef Dr. Hermann, und hier findet sich ein interessanter Satz in diesem Aktenvermerk des Herrn Traninger: Die erforderlichen Erhebungen beim Bundesheer sollten schriftlich angesprochen werden. Und der nächste Satz: Ministerialrat Dr. Köck wurde dazu berichtet, daß dies ohnehin schriftlich geschehen sei. — Können Sie uns sagen, Herr Abteilungsinspektor, welche Erhebungen beim Bundesheer bis zum damaligen Zeitpunkt waren?

Reitter: Es war folgendes: Wie Niederösterreich mit den Erhebungen begonnen hat, war wieder das große Problem: kriminalpolizeilich — staatspolizeilich. Ich hätte unter — der lebt heute nicht mehr, er ist gestorben — Herrn Gruppeninspektor Bubla, der in staatspolizeilicher Hinsicht tätig war, meine Erhebungen durchführen sollen. Da war aber niemand recht begeistert. Jetzt haben wir uns geeinigt, ich mache meine kriminalpolizeilichen Erhebungen, und alles, was mit dem Bundesheer zu tun hat, macht der Herr Bubla, und der Herr Bubla hat eine Anforderung im Sinne des Staatsanwaltes an das Bundesministerium für Landesverteidigung gemacht, um dort über die Verkäufe und so weiter Auskunft zu erhalten.

Und diesen Bericht haben wir wiederum bekommen, und der ist unserem Bericht vom 20. Juni 1984 als Beilage beigegeben. Das war die Tätigkeit des Herrn Bubla, der sich aber weiters um unsere Erhebungen nicht gekümmert hat, und eine zweite, und dann hat er noch Krankenkassenanfragen gemacht.

Elmecker: Der Herr Gruppeninspektor Gratzner von der Staatspolizei Salzburg hat auch hier konkret gesagt, daß der Name Major Edelmaier schon gefallen gewesen wäre. War Ihnen dieser Name zu diesem Zeitpunkt ein Begriff?

Reitter: Zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht.

Elmecker: Danke. Das wäre der erste Komplex gewesen.

Noch ein zweiter Komplex kurz zu dieser Berichtspflicht beziehungsweise zur Weisung. Sie sagten, in der ersten Dienstbesprechung gab es eine generelle Weisung, dem Ministerium wäre auch ständig zu berichten, was Sie an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise an das Gericht weitergeben. Wir haben diese Berichte gesehen. Mir fällt nur auf, Herr Abteilungsinspektor, daß Sie dann erst in den Bericht am 7. 9. 1984, das war also schon der vierte oder fünfte Bericht, das Wort hineinschreiben „weisungsgemäß“. Das erste Mal formuliert: „weisungsgemäß“.

Reitter: Das erste Mal? Na ja, einmal formuliert man es so, einmal . . .

Elmecker: Also nicht im konkreten Zusammenhang mit dem Telefonat . . .

Reitter: Daß jetzt wieder eine besondere Weisung bestanden hätte? Nein, überhaupt nicht. Das bezog sich alles auf den Generalauftrag.

Elmecker: Weil Sie vorhin gesagt haben, der Herr Ministerialrat Dr. Köck habe Sie nach den Hausdurchsuchungen im Juli angerufen: Hat er da wieder konkret eine Weisung erteilt, es wäre rasch zu berichten?

Reitter: Über den Bericht vom 6. August hat er wieder eine separate Weisung erteilt. Er hat gesagt — das hat sich aus dem Gespräch ergeben —: Was machen Sie jetzt? — Ich mache einen Bericht. Sagt er: Den Bericht müssen Sie mir auch geben — es ist ja nicht so, daß wir das alles stur . . . —, denn ich brauche das für den Minister. Und Sie sehen aus der Uhrzeit, ich war mittags beim Staatsanwalt Dr. Eggert, und um 15 Uhr hat Herr Dr. Köck diesen Bericht übernommen. Das hat er selbst draufgeschrieben.

Elmecker: So ist erklärlich, daß Sie dann im September schreiben „weisungsgemäß“.

Reitter: Na ja, das ist irgendwie . . .

Elmecker: Ein dritter Bereich ganz kurz noch. Der Antrag von Ihnen bezüglich Hausdurchsuchungen, aber auch Haftbefehle erging in dem Bericht an die Staatsanwaltschaft am 7. Mai. Die Genehmigung erfolgte am 9. Juli, also zwei Monate später. Können Sie uns sagen: Was geschah in diesen zwei Monaten dazwischen?

Reitter: In diesen zwei Monaten habe ich einen weiteren Bericht am 20. Juni mit ungefähr 170 Seiten und mit acht, neun Ordnern geschrieben. Das war also eine Überbrückung, eine Ruhe, um das Ganze nochmals im Detail zu schreiben.

Elmecker: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Abteilungsinspektor, ich habe da noch eine Frage an Sie. Ich habe da einen Bericht von Ihnen über diese Hausdurchsuchung am 18. Juli 1984, und da ist mir aufgefallen, daß Sie hineingeschrieben haben: Der Hausdurchsuchung bei Proksch wohnten außerdem noch die Rechtsanwälte Dr. Zerner und Dr. Damian bei. Und am 19. Juli sollte begonnen werden, die Unterlagen zu beschreiben und ins Verzeichnis aufzunehmen. Beim Eintreffen der Beamten waren die Rechtsanwälte Zerner und Damian abermals anwesend.

Meine Frage an Sie ist nun: Wie war das möglich, daß am 18. Juli Zerner und Damian bei dieser Hausdurchsuchung gleich dabei waren, wie Sie hingekommen sind? Ist das mit denen ausgemacht gewesen?

Reitter: Ich persönlich habe an dieser Hausdurchsuchung am 18. Juli nicht teilgenommen. Ich war auf der Dienststelle, weil man ja bei mehreren Hausdurchsuchungen irgendeine Anlaufstelle benötigt. Ich weiß nur von den Kollegen, die zu jeder Hausdurchsuchung Detailberichte gemacht haben, daß die beiden Herren anwesend waren. Ich kann es nicht hundertprozentig sagen, aber ich glaube, wie die Kollegen eingeschritten sind, wurde irgendeiner der Anwälte angerufen, aber nicht von der Exekutive, sondern von der Proksch-Seite, und die sind dann gekommen.

Fuhrmann: Die sind dann gekommen, weil sie von der Proksch-Seite her angerufen worden sind?

Reitter: Bitte, so habe ich es noch in Erinnerung.

Fuhrmann: Gut, danke.

Dann noch einmal eine ergänzende Frage zu dieser Voglstätter-Vernehmung am 15. November, wo er sich dann anschließend beschwert hat. Sagen Sie, ich meine, Sie sind ja ein erfahrener Vernehmer aufgrund Ihres Berufes . . .

Reitter: Das kann ich nicht beurteilen.

Fuhrmann: Na ja, das müssen Sie ja sein, sonst hätten Sie auch nicht den einen schmückenden Beinamen in der Presse.

Reitter: Wie?

Fuhrmann: Nennt man Sie nicht „Inspektor Columbo“ so irgendwo scherzhaft?

Reitter: Das habe nicht ich erfunden und ich habe den „Inspektor Columbo“ noch nie jemanden vernehmen gesehen. (Heiterkeit.)

Fuhrmann: Gut. Ich gehe davon aus, Sie sind ein erfahrener Vernehmer, und daher ergibt sich jetzt für mich die Frage — der Voglstätter hat sich also dann im nachhinein beschwert über die Art und Weise Ihrer Vernehmung —, wenn sich jemand bei einer Vernehmung nicht ordentlich gefragt vorkommt, dann regt er sich ja meistens schon anlässlich dieser Vernehmung auf. Wie war das Klima bei dieser Einvernahme? Hat der Herr Voglstätter sich einmal beschwert: Hören Sie, was fragen Sie mich das? Oder: Wieso fragen Sie mich so? Sie wissen schon, was ich meine.

Reitter: Nein, überhaupt nicht. Darum wunderte mich ja die Beschwerde. Überhaupt nicht. Er war natürlich — man merkt es ja an der Gesichtsfarbe — ein bißchen erregt, er war verärgert. Warum weiß ich nicht. Es hat ihn ja niemand beschimpft. Sonst würden diese Schimpfworte, die ich ihm gesagt hätte, alle in seiner Beschwerde stehen. Es steht keines drin, weil er nicht beschimpft wurde.

Fuhrmann: Also er hat sich im Zuge dieser Einvernahme am 15. November nicht bei Ihnen persönlich beschwert über Ihre Vorgangsweise.

Reitter: Überhaupt nicht.

Fuhrmann: Hat er irgendeine Bemerkung gemacht, daß ihm das nicht recht war, daß er von Salzburg da zu Ihnen . . .

Reitter: Zu der Zeit auch nicht.

Fuhrmann: Ich meine jetzt nur, bei dem Gespräch am 15. November mit Ihnen.

Reitter: Bei diesem Gespräch, das wir bei uns auf der Dienststelle geführt haben, überhaupt nicht.

Fuhrmann: Also so in dem Sinn: Hören Sie, was fällt Ihnen ein, was zitieren Sie mich da von Salzburg her?

Reitter: Das hätte er nicht können, sonst hätte ich ihm ja sagen müssen, Sie haben sich ja selbst angeboten. Warum, wie kann er sich da beschweren?

Fuhrmann: Also gut, das ist also hier nicht der Fall gewesen. Das hat mich nur noch ergänzend interessiert.

Dann zu dieser Morddrohung, die also sicher, gerade wenn sie bei der Frau von jemandem er-

folgt, nicht so lustig ist, weil sich die ja natürlich berechtigterweise um ihren Gatten Sorgen macht; das ist ja keine Frage. Daher interessiert mich da, ist da nur dieser eine Satz gefallen: Hören Sie, Ihr Mann wird auch nicht mehr lange leben, oder . . .

Reitter: Ich habe sie immer wieder gefragt: Wie war das? Man entnimmt ja, will mich jemand warnen oder will er drohen.

Fuhrmann: Richtig, das hätte mich auch interessiert.

Reitter: So, wie meine Gattin mir das erzählt hat, wollte die Person drohen. Aber weiters . . . Es ist nur das eine gefallen, sonst sind keine Äußerungen . . .

Fuhrmann: Also nicht irgendein Bezug auf irgendeine Erhebung, die Sie machen, oder sonst was.

Reitter: Überhaupt nicht.

Fuhrmann: Gar nichts.

Reitter: Es ist nur merkwürdig, weil am Vortag — wie Sie schon erwähnt haben — der komische „Columbo“ in der Zeitung gestanden ist. Vielleicht hat mir da irgend jemanden aus der Reserve gelockt. Ich weiß ja nicht, von wo das gekommen ist, man kann ja niemanden beschuldigen.

Fuhrmann: Daher konnte man auch nicht nachgehen dieser Sache, wenn nur so ein Satz war, oder ist man dem nachgegangen Ihrerseits?

Reitter: Wir haben Meldung ans Sicherheitsbüro gemacht, ich glaube, man ist doch irgendwie nachgegangen, man hat ein bißchen geschaut, wenn ich nach Hause gefahren bin, aber es ist nichts Konkretes herausgekommen.

Fuhrmann: Nichts herausgekommen, na Gott sei Dank.

Sagen Sie, Herr Abteilungsinspektor, da habe ich einen Bericht von Ihnen gesehen, der ist vom 29. Jänner 1985, und der letzte Absatz lautet da — nein, es ist kein Bericht, entschuldigen Sie, ein Aktenvermerk Ihrerseits —, und da schreiben Sie: Gleichzeitig wurde bekannt, daß eine neuerliche Eingabe (Beschwerde) bei Gericht eingelangt sei. Diese bezieht sich abermals auf GI Reitter, dem Einseitigkeit . . . vorgeworfen wird. Details werden bekanntgegeben. Reitter wird immer noch verdächtigt, Informationen weiterzugeben.

Erste Frage — nur der Vollständigkeit halber, es ist keine Unterstellung bitte —: Haben Sie irgendwelche Informationen weitergegeben außer an zuständige Behörden?

Reitter: Herr Doktor, das bin ich schon so oft gefragt worden!

Fuhrmann: Nein, nein, ich sage ja: der Vollständigkeit halber!

Reitter: In dieser Sache haben Journalisten geschrieben, die auf meine Informationen sicherlich nicht angewiesen sind, denn die haben ja genau gewußt, wo ich überall hin berichten muß. Außerdem waren die Journalisten, die zu Beginn geschrieben haben, weit besser informiert als ich. Die haben den ganzen Zivilprozeß schon im kleinen Finger gehabt. Also ich habe an Presse oder Zeitungen nie Informationen gegeben.

Fuhrmann: Gut, nehme ich gern zur Kenntnis. Und die Beschwerde, daß Sie Informationen weitergegeben hätten, von wem ist die jeweils gekommen? Oder wissen Sie das nicht?

Reitter: Von wo die gekommen ist, die Beschwerde?

Fuhrmann: Ja.

Reitter: Ja, die habe ich sogar mit! — Wir mußten den Herrn Reitter anzeigen — von den Rechtsanwälten Damian/Amhof —, weil er schon wieder die Presse informiert.

Fuhrmann: Gut, also von der Seite.

Sagen Sie, und dann interessiert mich noch die Sache mit diesem Protokoll vom 25. März 1985, ich sage Ihnen gleich dazu, der anonyme Hinweis, der dann später, zwei Jahre später, nicht mehr anonym war. Sie waren also, hat uns Herr Magister Tandinger bei seiner Einvernahme gesagt, dabei, weil er Sie dazu eingeladen hat.

Reitter: Ich wurde durch den Herrn Untersuchungsrichter aufs Gericht befohlen mit dem Hinweis, es komme ein Informant, der will in dieser Sache Angaben machen. Ich komme hin, er hat mir nicht einmal den Namen gesagt, handelt es sich um den Worm, den ich bei dieser Gelegenheit erstmals zu Gesicht bekommen habe. Der hat dort dann seine Informationen gegeben, die wurden vom Richter diktiert, von der Schreibkraft oder — bei Gericht heißt es anders . . .

Fuhrmann: Egal . . .

Reitter: . . . niedergeschrieben, unterschrieben, und dann am Schluß, wie der Herr Worm weg war, wurde mir aufgetragen: Sie, nehmen Sie sich den Aktenvermerk zu sich und behalten sie ihn vorläufig bei sich. So habe ich ihn halt auf der Dienststelle aufbewahrt, habe davon meinem Vorgesetzten Meldung gemacht, das und das hat sich bei Gericht ereignet, ich habe hier diesen Aktenvermerk.

Fuhrmann: Gut. Sie haben Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten Mitteilung gemacht, daß Sie dieses Protokoll vom Untersuchungsrichter . . .

Reitter: Das bei mir auf der Dienststelle . . . Ich habe dort eine Mappe mit laufenden Erledigungen, da ist das drinnen gelegen.

Fuhrmann: Ja. Wer war dieser unmittelbare Vorgesetzte?

Reitter: Der Herr Oberst Traninger.

Fuhrmann: Oberst Traninger, gut.

Hat der Herr Untersuchungsrichter Ihnen gegenüber irgendeine Begründung abgegeben, warum Sie das jetzt zu sich nehmen sollen?

Reitter: Eigentlich nicht, ich habe auch nie gefragt darum. Ich habe nicht das Recht zu sagen: Herr Untersuchungsrichter, Sie, warum geben Sie mir das mit?

Fuhrmann: Ist mir schon klar.

Sagen Sie, ist Ihnen so etwas schon einmal passiert?

Reitter: Mir ist so eine Amtshandlung noch nicht passiert. Nein, also, da muß man schauen. Es hat sich ja nie so eine Zusammenarbeit Richter-Erhebungsbeamter . . . Das ist mir mein ganzes Leben . . .

Fuhrmann: Also auch diese enge Zusammenarbeit zwischen Untersuchungsrichter und Ihnen . . .

Reitter: . . . hat sich nur in dieser Amtshandlung ergeben.

Fuhrmann: Nur in dieser Amtshandlung. Und daß Ihnen also ein Richter ein Protokoll, das er aufgenommen hat, mitgegeben hat, ist Ihnen auch noch nicht untergekommen.

Reitter: Eigentlich nicht.

Fuhrmann: Und irgendeine Begründung dafür — Sie haben nicht gefragt, das weiß ich schon, aber hat der Herr Magister Tandinger irgendeine Begründung von sich aus gegeben?

Reitter: Nein.

Fuhrmann: Nun ist, Herr Abteilungsinspektor, in diesem Protokoll oder bei dieser Aussage doch ein sehr massives Verdachtsmoment in Richtung dieses Herrn Edelmaier schon hervorgekommen.

Reitter: Weiß ich nicht.

Fuhrmann: Ich weiß nicht, Sie schauen jetzt so zweifelnd, das sieht man im Protokoll nicht. Sind Sie nicht der Meinung, daß ich das richtig herauslese?

Reitter: Ja, es gibt Hinweise . . . Schauen Sie, auf der einen Seite werden Hinweise gegeben, die Lucona sei gesprengt worden, auf der anderen

Seite sucht man heute noch und sagt, die Lucona schwimmt irgendwo noch herum. Also was ist jetzt? Man kann nur von Tatsachen ausgehen, ob das jetzt . . .

Fuhrmann: Ja, wir haben mir dem Herrn Untersuchungsrichter anläßlich seiner Aussage hier ein bißchen diskutiert und wollten von ihm wissen, ob er nicht der Meinung gewesen ist damals, daß das interessant gewesen wäre, dem nachzugehen, wenn ich jetzt schon den Verdacht habe, ein Schiff sei gesprengt worden, jetzt kriege ich da, wenn auch über Ersuchen, aktenmäßig anonym einen Hinweis, daß jemand vom Bundesheer dem Proksch Sprengstoff verschafft hat. Und da haben wir mit dem Herrn Untersuchungsrichter diskutiert und gesagt, eigentlich wäre es doch interessant gewesen, dem jetzt nachzugehen, weil das irgendwo eine Beweiskette hätte schließen können. Sind Sie nicht der Auffassung?

Reitter: Das sind nur Vermutungen, wenn ich jetzt sage, so und so. Da möchte ich überhaupt keine Angaben machen, weil ich das nicht beurteilen kann, wie die Sache ausgegangen wäre.

Fuhrmann: Ja.

Reitter: Es liegen immerhin jetzt fünf Jahre zurück, und wenn man das heute verfolgt, dann haben Leute vor fünf Jahren eine andere Meinung gehabt, als sie heute haben.

Fuhrmann: Das ist uns allen klar. Wenn man einen Krimi von hinten liest, kennt man sich besser aus. Das ist keine Frage, und das war auch keine Attacke an Sie. Ich möchte nur die Situation, wie sie damals war, von Ihrer Seite auch hören.

Reitter: Ich kann das nicht beurteilen und möchte das so auch nicht sagen.

Fuhrmann: Haben Sie über dieses Protokoll oder über diese Information mit dem Herrn Tandinger später noch einmal gesprochen?

Reitter: Ich habe wohl gesprochen, daß das noch hier ist. Er sagt, ich soll es so lange bei mir lassen, bis er es zurückfordert.

Fuhrmann: Ja. Und dann hat er es zurückgefordert? Kommentarlos, oder hat er Ihnen gesagt, warum er es jetzt braucht?

Reitter: Nein! Warum, den Grund hat er mir nie gesagt.

Fuhrmann: Und da Sie in die Richtung in diesen zwei Jahren nichts unternommen haben, gehe ich davon aus, daß Sie von ihm keine Aufträge auch bekommen haben.

Reitter: Ich habe mit ihm nie . . . Aufträge habe ich keine bekommen.

Fuhrmann: Ja, aber ich bin Ihnen ins Wort gefallen, Sie wollten an sich etwas anderes sagen. Oder habe ich das jetzt mißverstanden?

Reitter: Möglich, ich weiß nicht, vielleicht ist es mir entfallen.

Fuhrmann: Gut, ja, danke vorläufig, sonst keine Frage.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Ja, nun, da ich weiß, daß der liebe Udo vorsorglich seinem Freund Blecha einen Schleudersitz verkauft hat und dieser einen solchen erworben hat, bin ich geneigt, ihm prophetische Gaben zuzuordnen! (Fuhrmann: Sie sagen „lieber Udo“?) Nein, nein, das ist jetzt aus dem Schreiben heraus: „Lieber Udo“.

Herr Zeuge, zurück zum Gespräch Voglstätter, Einvernahme des Herrn Voglstätter. Sind Sie dabei allein gewesen oder war ein Zeuge dabei?

Reitter: Nein, es war ein Kollege von mir, heute auch Abteilungsinspektor, Josef Mayer . . .

Gaigg: Der Ihre Aussage bestätigen kann?

Reitter: Ja.

Gaigg: Das wäre das eine gewesen.

Reitter: Er müßte auch auf der Niederschrift unterschrieben sein. Ich glaube, auf dem Bericht müßte er . . . (Schieder: Ja!)

Gaigg: Herr Zeuge, Sie haben so am Rande erwähnt, daß Udo Proksch sehr gesprächig war und Ihnen die verschiedensten Geschichten erzählt hat, die eigentlich mit der Sache nicht in Zusammenhang gestanden sind, und Sie erwähnten in diesem Zusammenhang, daß er auch über Lütgendorf gesprochen hat.

Reitter: Und Waldheim.

Gaigg: Und Waldheim. Nur, der Waldheim interessiert mich in diesem Zusammenhang weniger. — Ist Ihnen in Erinnerung, was er Ihnen im Zusammenhang mit dem Exminister Lütgendorf erzählt hat?

Reitter: Na ja, das hat er allgemein erzählt, nicht mir persönlich. Es sind immer mehrere Kollegen hier gewesen. Es kam zur Debatte, weiß ich, im Jux hat man Beförderungen durchgeführt und so weiter, darum wird heute der Huber immer noch als Hauptmann Huber angesprochen. Aber es gibt einen Huber, Hans Huber, in der Sache, und der Hans Huber wurde einmal, glaube ich, im

„Gutruf“ zum Hauptmann befördert von Herrn Lütgendorf anlässlich eines gesellschaftlichen Beisammenseins. Solche Episoden sind vorgekommen.

Gaigg: Aha. Also nicht sehr ernst zu nehmende Erklärungen?

Reitter: Ernst zu nehmende nie, nein. Herr Proksch hat ganz genau gewußt, was er sagt.

Gaigg: Herr Zeuge! In wie vielen Ausfertigungen mußten Sie Ihre Berichte dem Innenministerium vorlegen?

Reitter: Eine Kopie.

Gaigg: Eine Kopie.

Ministerialrat Dr. Köck hat verschiedentlich und mehrfach Weisungen an Sie gegeben. Sind das auch inhaltliche Weisungen in dem Sinn gewesen, daß er die Einvernahme bestimmter Personen angeregt hätte oder Einfluß in der Richtung genommen hätte, den Zeugen erst dann, erst später oder früher einzuvernehmen, oder hat er sich in diese Dinge . . .

Reitter: Nein, in diese Sachen hat sich Herr Dr. Köck nicht hineingemischt.

Gaigg: Dann hätte ich eigentlich keine weiteren Fragen mehr.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich habe noch eine Frage zum Verhältnis zu den Salzburger. Es hat ja seinerzeit das Bemühen der Salzburger Sicherheitsbeamten gegeben, sich dienstzuteilen zu lassen zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich, insbesondere der Gruppeninspektor Mayer. Hat es in irgendeiner Phase bis zum heutigen Tage herauf Kontakte zwischen Ihnen und Mayer gegeben?

Reitter: Nie. Daß die Salzburger Beamten nach Niederösterreich zugeteilt werden sollten oder es beabsichtigt haben, habe ich hier erstmals in dem Ausschuß erfahren. Davon wußte ich nie etwas.

Rieder: Also Sie selbst oder die Kriminalabteilung waren mit der Frage nicht befaßt?

Reitter: Nie.

Rieder: Nie befaßt. Die zweite Frage, die ich noch stellen möchte, betrifft noch einmal diesen merkwürdigen Vorgang des Protokolls. Sie waren Zeuge bei dieser Einvernahme des Worm durch Tandinger.

Reitter: Jawohl.

Rieder: Und nach Abschluß der Einvernahme ist Ihnen das Protokoll ausgefolgt worden. Im Original?

Reitter: Jawohl.

Rieder: War während der Einvernahme davon die Rede, daß Ihnen das Protokoll übergeben wird?

Reitter: Nein.

Rieder: Nein. Jetzt ist mir das nicht ganz erklärlich. Der Untersuchungsrichter gibt Ihnen keine Gründe an, Sie fragen nicht, Sie kriegen keinen Auftrag, sondern Sie kriegen nur den Auftrag, das zu verwahren. Ist das für Sie ein logisch nachzuvollziehender Vorgang?

Reitter: Ja ich bin diesem Auftrag nachgekommen. Was soll ich tun?

Rieder: Na ja, ich meine, ich will nicht fragen: Was haben Sie sich gedacht? Das ist eine dumme Frage. Aber welche Vorstellungen kann der Untersuchungsrichter . . .

Reitter: Das weiß ich nicht. Vielleicht hat er sich mit dem Staatsanwalt besprochen. Ich kann dazu nichts Näheres sagen. Ich habe das Protokoll, so wie es der Herr Untersuchungsrichter verfügt hat, zu mir genommen und habe es auf der Dienststelle verwahrt.

Rieder: Also Sie haben auch nicht den Auftrag bekommen, es besonders sicher zu verwahren?

Reitter: Na, sicher, ich meine, das ist automatisch, daß man . . .

Rieder: In einem Safe oder?

Reitter: . . . so ein Protokoll nicht irgendwo in die Öffentlichkeit . . .

Rieder: Na ja, es ist die Frage, ob es also in einer Mappe liegt, gewissermaßen, Sie haben von einer Mappe gesprochen.

Reitter: Nein, es war an einem gesicherten Ort mit einem separaten Schloß und so weiter verwahrt.

Rieder: Also es war doch eine sichere Verwahrung.

Reitter: Ja, kann man schon sagen.

Rieder: Kann man sagen. Und wann ist der Untersuchungsrichter an Sie herangetreten, das wieder zurückzugeben? Einjournalisiert war es ja ziemlich auf den Tag genau im . . .

Reitter: Ich glaube, es müßte das Datum, er hat es . . .

Rieder: Ja, ja, es ist am 30. März, soweit man das lesen kann.

Reitter: Dann wird das richtig sein, ja.

Rieder: Und das dürfte so stimmen, also kein Zeitraum dazwischen?

Reitter: Es stimmt, denn er hat vor mir die Übernahme paraphiert.

Rieder: Also Sie haben es zurückgebracht, und er hat praktisch die Übernahme paraphiert. Sind dann im Anschluß daran irgendwelche Aufträge zur Person Edelmaier an Sie erteilt worden?

Reitter: Nein.

Rieder: Nein. Also das hat also . . .

Reitter: Bitte, ich weiß nicht, ich war 1987 im Mai im Urlaub, anschließend nach einer Gallenoperation im Krankenhaus, ich bin erst Ende Juli wieder auf die Dienststelle gekommen. Ich war Mai, Juni, Juli fast weg von der Dienststelle.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé noch einmal.

Helene Partik-Pablé: Ich schließe gleich an an die Fragen von Dr. Rieder. Von Ihnen aus sind ja doch sehr viele Anregungen gekommen, glaube ich, in der ganzen Sache, wen man vernehmen sollte, was man machen sollte. Sie haben schließlich auch angeregt, die Haft zu verhängen. Haben Sie eigentlich auch dem Untersuchungsrichter oder irgend jemandem, der in der Sache etwas zu bestimmen hatte, auch dem Staatsanwalt, Anregung gegeben, den Herrn Edelmaier zu vernehmen?

Reitter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich nicht?

Reitter: Warum? Ich kann doch nicht dem Herrn Untersuchungsrichter, dem Staatsanwalt etwas anschaffen.

Helene Partik-Pablé: Nicht anschaffen.

Reitter: Nicht einmal Anregungen. Das steht mir nicht zu.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie es eigentlich nicht für wichtig gefunden?

Reitter: Wie?

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das nicht für wichtig gefunden, diese Information? War es Ihnen nicht interessant zu dem damaligen Zeitpunkt?

Reitter: Zum damaligen Zeitpunkt sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Und aus welchem Grund nicht?

Reitter: Weil das ein Schuß ins Leere gewesen wäre.

Helene Partik-Pablé: Zum damaligen Zeitpunkt, haben Sie gemeint, oder überhaupt?

Reitter: Damals.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben die Brisanz schon erkannt?

Reitter: Ja, die Brisanz habe ich eigentlich auch nicht so erkannt. Für mich war das Thema wieder neu. Für mich stand ja dieses Thema überhaupt nicht zur Debatte. Es hat ja nur erhoben werden dürfen in Richtung Betrug. Alles andere stand nicht zur Debatte. Da müssen sich der Herr Richter und der Herr Staatsanwalt Gedanken darüber machen. Das kann doch nicht von mir kommen.

Helene Partik-Pablé: Nein, nein, es wundert mich ja nur, das ist ja auch kein Vorwurf, sondern es wundert mich nur, weil Sie ja in der ganzen Sache doch so sehr mitgelebt haben, daß Sie eben auch Anregungen . . .

Reitter: Nein, das glaube ich nicht, das ist vielleicht ein bißchen übertrieben. Ich habe meine Erhebungen gemacht, aber nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Was war das eigentlich, was da der Ing. Worm vorgelegt hat, war das ein Protokoll oder war das ein Aktenvermerk? Wie würden Sie das qualifizieren?

Reitter: Na, ich nehme an, wenn ich so etwas schreibe, sage ich Aktenvermerk.

Helene Partik-Pablé: Wer hat das geschrieben?

Reitter: Wer es geschrieben hat?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Reitter: Die Schreibkraft vom Richter.

Helene Partik-Pablé: Die Schreibkraft hat es nachher geschrieben oder . . .?

Reitter: Nein, im Beisein des Herrn Worm.

Helene Partik-Pablé: Aha. War das eigentlich ein Zeugenprotokoll?

Reitter: Ich weiß nicht, wie man das bei Gericht nennen soll.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte wissen, ob es ein Protokoll war, ob es eine Zeugeneinvernahme war, oder ob es ein Aktenvermerk war.

Reitter: Es war ein Protokoll. Es wurde ein Blatt Papier eingespannt. Der Herr Untersuchungsrichter hat seiner Schreibkraft diktiert.

Helene Partik-Pablé: Der Untersuchungsrichter hat es der Schreibkraft diktiert. Ich kenne das nicht, und es hat mich interessiert, was das eben von seiner Qualität her ist.

Reitter: Und zum Schluß habe ich auch unterschreiben müssen. Das war das . . . Ich weiß nicht, wie man so etwas bei Gericht bezeichnet, ich würde sagen Aktenvermerk.

Helene Partik-Pablé: Gut, dann komme ich auf die Hausdurchsuchung zurück. Bei der Hausdurchsuchung, haben Sie gesagt, waren Sie nur bei der ersten nicht dabei oder überhaupt nicht dabei?

Reitter: Es war folgendes: Die erste Hausdurchsuchung fand am 18. Juli statt. Da hat man die Hausdurchsuchungen durchgeführt und hat das ganze auch am Kohlmarkt sichergestellte Material in die Walfischgasse gebracht, in einen Raum, der versiegelt wurde. Am nächsten Tag hat es geheißen, wir müssen jeden Zettel protokollieren. Da bin ich dann mitgefahren am nächsten Tag, aber bei der Durchführung der Hausdurchsuchung war ich weder bei der ersten im Juli 1984 noch am 15. März 1988 dabei.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also das . . . Bei der Sichtung des Materials waren Sie auf alle Fälle dabei?

Reitter: Bei der Sichtung?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Reitter: Ja, gesichtet wurde es im Detail auf der Dienststelle.

Helene Partik-Pablé: Ja. Das heißt, Sie haben es gesichtet. Haben Sie irgendwelche Hinweise gefunden unter den Unterlagen auf die Waffenlieferungen der NORICUM? Ist Ihnen da irgend etwas bekannt?

Reitter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber auch nicht in diese Richtung gesichtet?

Reitter: Bei all jenen Sachen, die zu uns auf die Dienststelle transportiert wurden, war nichts dabei. Möglich, ich weiß aber nicht, was sonst noch da war, was nicht mitgenommen wurde. Es be-

stand ja strenge Weisung, nur das mitzunehmen, was konkret mit der Sache zu tun hat. Alles andere war uninteressant.

Helene Partik-Pablé: Ja. Bei der Hausdurchsuchung ist auch ein Ordner sichergestellt worden: Vorleben Guggenbichler. Wissen Sie davon?

Reitter: Es gibt so etwas, ja.

Helene Partik-Pablé: Und laut meinem Bericht haben Sie diesen Ordner dem Beschuldigten wieder ausgefolgt. Haben Sie sich den Ordner angeschaut und nach Sichtung ausgefolgt? Und warum haben Sie ihn ausgefolgt?

Reitter: Aufgrund einer Verfügung des Landesgerichtes Wien, Herrn Untersuchungsrichter, daß alle Unterlagen, die mit der Sache in keinem Zusammenhang stehen, wiederum auszufolgen sind. Der Beschluß müßte sein vom August 1984.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, der Untersuchungsrichter hat gefunden oder festgestellt, daß es keinen Zusammenhang hat mit der Sache?

Reitter: Das habe ich feststellen sollen. Es hat sich folgendermaßen ereignet: Dr. Damian rief mich einmal an, hier sind eine Menge Unterlagen sichergestellt worden, die mit der Sache nichts zu tun haben, insbesondere auch Zeichnungen, die müßten wir alle wieder ausfolgen. Sage ich: Herr Doktor, wir folgen alles aus, wenn Sie uns vom Gericht einen entsprechenden Beschluß bringen. Und dann ist dieser Beschluß gekommen: Alles, was mit der Sache in keinem direkten Zusammenhang steht, ist auszufolgen. Und dem sind wir nachgekommen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich das angeschaut, was ausgefolgt worden ist?

Reitter: Ja, sicher haben wir es überblättert. Aber Guggenbichler hat mit der Lucona überhaupt nichts zu tun gehabt. Wir haben da keinen Grund gesehen, daß wir das nicht ausfolgen sollten.

Helene Partik-Pablé: Ja. Im Zusammenhang mit der ganzen Sache Lucona und der Tätigkeit Guggenbichlers sind natürlich auch sehr viele Anzeigen dann gegen Guggenbichler erstattet worden, um ihn offensichtlich einzuschüchtern. Also insofern hat er etwas damit zu tun.

Reitter: Ja, sicherlich. Aber es sind auch heute noch in den sichergestellten Ordnern Teile betreffend Guggenbichler, oft war ja das drei-, vierfach da. Das war ja so oft kopiert.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, ich weiß es.

Reitter: Das dürfte heute noch dabei sein. Denn das haben wir in den Ordnern so, wie sichergestellt, belassen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesen Ordner angeschaut?

Reitter: Ich werde ihn sicherlich angeschaut haben.

Helene Partik-Pablé: War da irgend etwas Wesentliches drinnen für die Sache Lucona oder irgend etwas Neues?

Reitter: Etwas Neues glaube ich nicht, sonst hätten wir ihn nicht zurückgegeben. Möglich, vielleicht. Es ist so: Man muß das aus dem Zeitpunkt 1984 betrachten, und wenn ich das heute betrachte, vielleicht ist da etwas Interessantes drinnen, was heute unter Umständen von Bedeutung sein kann. Das hat man aber 1984 noch nicht abschätzen können.

Helene Partik-Pablé: Aber was war bezüglich Guggenbichler drinnen? Es ist doch wirklich sehr interessant, daß die Verdächtigen einen Ordner haben: Vorleben Guggenbichler. Was war da drinnen über den Guggenbichler?

Reitter: Ich glaube, es waren Vorstrafen, Anfragen und sein ganzes . . . , wie oft er schon angezeigt worden ist, allerhand Berichte.

Helene Partik-Pablé: Strafregisterauskünfte?

Reitter: Glaube ich, in Kopie.

Helene Partik-Pablé: Gut. Dann noch etwas, und zwar bezüglich des Anrufes des Herrn Voglstätter im Innenministerium. Der Herr Minister Blecha, glaube ich, hat da so ein Bürgertelefon eingerichtet gehabt, und angeblich soll ja Voglstätter im Zuge dieses Bürgertelefons angerufen haben. Wie ist das eigentlich üblich, wenn jemand bei dem Bürgertelefon anruft, wer kriegt dann alle diese Beschwerden? Kriegt das dann eine eigene Abteilung Bürgerservice, oder kriegen das dann immer die zuständigen Abteilungen?

Reitter: Das weiß ich nicht, Frau Abgeordnete. Ich habe das noch nie beansprucht, ich weiß es nicht. Der Lauf ist mir sicher nicht bekannt. Man hat eines bemerkt: Die Beschwerde wurde beschleunigt behandelt.

Helene Partik-Pablé: Eine halbe Stunde nach dem Anruf, nicht?

Reitter: Die Beschwerde am selben Tag. Es ist eigentlich auch noch nie vorgekommen, daß sich einer beschwert, und mittags darf man keine Erhebungen mehr machen. Das ist . . .

Helene Partik-Pablé: Also so prompt hat das Ministerium normalerweise nicht reagiert?

Reitter: So prompt reagiert man normal nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich diese Eingabe, diese Beschwerde von Voglstätter auch gesehen, wo er den Bundesminister für Inneres er sucht, er möge ihn anrufen in Salzburg, mit Angabe der Telefonnummer? Haben Sie das gesehen? Ist das eigentlich auch üblich, oder kann jemand, der das Bürgertelefon in Anspruch nimmt, damit rechnen, wenn er seine Telefonnummer angibt, daß er dann gleich angerufen wird?

Reitter: Möglich, das weiß ich nicht, ob der Herr Minister schon jemals jemanden zurückgerufen hat, wenn dieser sich beschwert. Das kann ich nicht sagen. Aber eines ist mir aufgefallen bei dieser ganzen Beschwerde: Wir haben den Voglstätter im Zuge eines Gespräches einmal befragt, wer das alles geschrieben hat, diese Korrespondenz Tannaz — Voglstätter. Und da hat er gesagt: Wissen Sie, es dürfte der Herr Plank geschrieben haben, denn das Schreiben ist nicht meine Sache, und nun kommt eine Beschwerde, die wohl ganz nett geschrieben wurde.

Helene Partik-Pablé: Sie meinen, in der Sache der Beschwerde war es wohl seine Sache dann, da hat er schon schreiben können.

Reitter: Ja ich weiß nicht, ob es er selbst geschrieben hat, aber ich nehme an. Aber zuerst war das Schreiben nicht seine Sache, nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja also er wird sich schon irgendeinen Schreiber, einen Ghostwriter gefunden haben, nehme ich an.

Eine Frage noch, und zwar: Haben Sie eigentlich mit den Anwälten Damian und Amhof öfter zu tun gehabt?

Reitter: Nein. Den Herrn Dr. Damian habe ich einmal persönlich gesehen, am 19. Juli, und einmal hat er mich angerufen wegen Ausfolgung der Unterlagen. Ich habe ihn sonst nie mehr gesehen. Dr. Amhof habe ich ein einziges Mal gesehen anlässlich dieser Filmvorführung „Untergang der Lucona“, Gutachten Wimpissinger, weil es doch bei uns auf der Dienststelle vorgeführt wurde. Dr. Zerner, Dr. Lansky habe ich immer wieder gesehen bei diversen gerichtlichen Vernehmungen im Ausland und am Landesgericht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja wahrscheinlich in Ihrer Praxis öfter mit Anwälten zu tun, die als Verteidiger bestellt werden, nicht, oder?

Reitter: Na ja, teils, teils, aber meistens warten die Anwälte, bis die Sache bei Gericht ist, und wenden sich an den Richter, an uns eigentlich weniger.

Helene Partik-Pablé: War das Engagement des Herrn Dr. Damian und des Dr. Amhof eigentlich in der üblichen Norm, wenn man davon reden kann, oder waren die sehr engagiert, und hat man eigentlich eher den Eindruck gehabt, daß die auch etwas involviert sind in die ganze Sache?

Reitter: Ja involviert, das weiß ich nicht, aber es waren die Eingaben Dr. Amhof, Dr. Damian, dann ist wieder Dr. Lansky gekommen, dann ist wieder die Dr. Pitzlberger gekommen. An und für sich, nach außen hin waren Dr. Amhof, Dr. Damian meiner Meinung nach nicht sehr engagiert. Sehr engagiert waren die Frau Dr. Pitzlberger und der Herr Dr. Lansky. Aber wie die Verbindungen, wie das gelaufen ist, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie waren sehr fleißig wenigstens?

Reitter: Am fleißigsten war die Frau Dr. Pitzlberger, das hat man während der Haft gesehen, da wurde ja der Herr Proksch bei uns vernommen, die war täglich da, hat ihm Essen gebracht und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Also ich würde das beurteilen als ein über das übliche Maß hinausgehendes Interesse.

Reitter: Möglich, ja.

Helene Partik-Pablé: Waren die Anwälte eigentlich informiert über die Schritte, die Sie vorhaben? Haben Sie das aus irgend etwas erkannt, aus den Schriftsätzen oder aus den Gesprächen, daß die ganz genau gewußt haben, was Sie jetzt gerade vorhaben?

Reitter: Von meiner Sicht aus glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben sie aus keinem Gespräch heraus . . .

Reitter: Ich habe darüber keine . . . Ich kann dazu nichts sagen, ich glaube nicht.

Helene Partik-Pablé: Da hat es einmal einen anonymen Hinweis gegeben, daß Dr. Damian Unterlagen in seinem Haus hat (Reitter: Ja, in Breitenfurt!) und daß eine Übergabe dieser Unterlagen stattfinden sollte. Wissen Sie da Genaueres darüber?

Reitter: Ja, das wurde observiert.

Helene Partik-Pablé: Ja können Sie mir sagen: Das war ein Anruf bei Ihrer Dienststelle?

Reitter: Nicht bei mir, sondern beim Kollegen Mayer, darüber gibt es einen Aktenvermerk, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Haus in Breitenfurt des Herrn Dr. Damian Unterlagen im bezug auf diese Causa weggebracht werden soll-

ten. Wir haben uns mit dem Zuständigen, ich glaube, das war damals der Journalstaatsanwalt Dr. Zöchling, in Verbindung gesetzt, was wir jetzt machen sollen. Das Ganze wurde überwacht, ob tatsächlich etwas weggebracht wurde. Die Weisung bestand darin: Ja wenn dort wirklich etwas weggeführt wird, es handelt sich um einen Anwalt, wir können nicht einschreiten, wir sollen hinten nachfahren und schauen, in welches Haus er diese Unterlagen hineinträgt.

Helene Partik-Pablé: Und wohin diese Sachen gebracht werden sollten, war da . . .

Reitter: Da war nichts bekannt. Das hätten wir eben aufgrund der Observation feststellen sollen.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß der Staatsanwalt Dr. Zöchling gesagt hat, da muß er zuerst mit seiner Oberbehörde, also der Oberstaatsanwaltschaft, . . .

Reitter: Das stimmt, ja, er hat mich dann zurückgerufen. Er hat Journaldienst gehabt, er sagt: So kann ich da keine Entscheidung treffen, ich muß erst „oben“ oder irgendwo anfragen, wie darüber zu entscheiden ist.

Helene Partik-Pablé: War der Dr. Zöchling informiert darüber, warum er eigentlich anfragen mußte bei der Oberbehörde? Haben Sie ihm da irgend etwas Näheres geschildert?

Reitter: Nein, überhaupt nichts. Ich habe nur den Sachverhalt, wie er bei uns anonym angezeigt wurde, vorgetragen und daß es sich um die Causa Proksch handelt, und dann hat sich jeder ausgekannt.

Helene Partik-Pablé: Also Causa Proksch haben Sie . . .

Reitter: Das hat genügt, da kennt sich jeder aus, wo man hinkommt.

Helene Partik-Pablé: Wollen Sie damit sagen, daß man gewußt hat, daß es sich da um einen Mann handelt mit guten Beziehungen, der in der gesellschaftlichen Hierarchie einen hohen Stellenwert gehabt hat?

Reitter: Ich nehme an, ich nehme an.

Helene Partik-Pablé: Das hat also auch der Dr. Zöchling gewußt?

Reitter: Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber jedenfalls . . .

Reitter: Aber die Brisanz dieser Amtshandlung wird sich sicher im Haus herumgesprochen haben.

Helene Partik-Pablé: Dr. Zöchling hat darauf gesagt, da muß er erst rücksprechen. Und wie war dann das Ergebnis der Rücksprache?

Reitter: Das Ergebnis der Rücksprache, wie ich bereits angegeben habe, war: Sollten tatsächlich aus dem Haus des Dr. Damian Unterlagen weggebracht werden, dann nicht einschreiten, sondern hinterherfahren und schauen, wohin diese Unterlagen gebracht werden.

Helene Partik-Pablé: Jetzt interessieren mich zwei Sachen. Erstens einmal: Haben Sie von dieser anonymen Anzeige Ihre vorgesetzte Dienstbehörde informiert?

Reitter: Ja freilich, sonst hätten wir ja nicht . . . Über jede Ausfahrt, über jeden Einsatz, über jede Dienstesverrichtung muß ja mein Vorgesetzter informiert werden. Das kann ja nicht ich entscheiden, daß ich sage: So jetzt fahrt ihr und macht das.

Helene Partik-Pablé: Wer war das?

Reitter: Der Oberst Traninger.

Helene Partik-Pablé: Der Oberst Traninger.

Reitter: Ja.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, Ihre vorgesetzte Dienstbehörde hat gewußt, daß Sie informiert sind, daß die Übergabe von Dokumenten oder von Unterlagen von Dr. Damian an irgend jemanden erfolgen sollte, und zweitens hat auch die vorgesetzte Dienstbehörde des Staatsanwaltes Dr. Zöchling gewußt, daß da etwas geplant ist? Ist das richtig?

Reitter: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, ein ziemlich großer Personenkreis hat Bescheid darüber gewußt, daß sich beim Dr. Damian irgend etwas abspielen wird auf polizeilicher Ebene?

Reitter: Ja, wie groß der Personenkreis ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, meine vorgesetzte . . . Bei uns ist es so üblich, alles, was ich meinem Chef, dem Herrn Oberst Traninger, melde, das berichtet der in weiterer Folge wieder an die Sicherheitsdirektion.

Helene Partik-Pablé: Was war dann das Ergebnis dieser Observation?

Reitter: Das Ergebnis war eigentlich Null. Es hat sich nichts ereignet in dieser Zeit.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es wurden die Unterlagen . . .

Reitter: Es wurden keine Unterlagen weggeschafft.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie auch hinsichtlich einer Hausdurchsuchung eine Anregung beim Staatsanwalt Dr. Zöchling gemacht? Haben Sie gesagt, vielleicht können wir eine Hausdurchsuchung machen?

Reitter: Möglich, daß davon gesprochen wurde. Ich glaube aber nicht, denn uns ist ja bekannt, daß man bei einem Anwalt, der jemanden vertritt, keine Hausdurchsuchung machen kann, und damit hat das ja gar keinen Sinn, da irgend etwas . . .

Helene Partik-Pablé: Man kann es unter bestimmten Umständen; man kann schon eine machen, aber unter bestimmten Umständen.

Reitter: Ja da müßte man schon den Herrn Dr. Damian eine gewisse Mittäterschaft unter Umständen beweisen können, aber das hat sich ja nicht zugetragen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Helene Partik-Pablé: Bitte, eines noch. Da habe ich nämlich einen Aktenvermerk, der vom Herrn Reitter unterschrieben ist. Und zwar: Haben Sie bezüglich der Weisung Köck irgendwann einmal Weisungen, Kopien von Weisungen vom 19. 11. an das Landesgericht, an die Frau Dr. Trieb weitergeleitet?

Reitter: An die Frau Dr. Trieb? Von uns nicht. Ich weiß, es war irgendwie ein Anruf einmal in irgendeinem Prozeß. Das könnte Gratz oder „Wochenpresse“ oder so etwas gewesen sein. Da war ein langes Hin und Her. Darf man, darf man nicht? Das wurde aber dann entschieden und erledigt bei der Sicherheitsdirektion, bei Herrn Oberpolizeirat Dr. Zeipelt. Ich persönlich habe an die Frau Dr. Trieb niemals Unterlagen übersandt.

Helene Partik-Pablé: Welche Weisungen waren das, um welche hat es sich gehandelt?

Reitter: Eine Kopie dieser Weisung des Fernschreibens sei dem Gericht vorzulegen.

Helene Partik-Pablé: Die Kopie des Fernschreibens vom 19. 11., wo Köck verlangt . . .

Reitter: . . . daß keine Erhebungen mehr durchgeführt werden dürfen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg bitte.

Gaigg: Ich hätte, Herr Zeuge, nur eine einzige ergänzende Frage. Der Untersuchungsrichter Dr. Tandinger hat seine Vorgangsweise, den Aktenvermerk oder das Protokoll der Aussage Worm bei Ihnen zu deponieren, damit begründet, daß Teile dieses sehr umfangreichen Aktes sowieso bei Ihnen gelegen wären — auch aus räumlichen Gründen. Daher hätte er mehr oder weniger auch keine Bedenken gehabt, auch dieses Protokoll bei Ihnen zu hinterlegen. Ist das richtig, daß Teile des Aktes zu dem Zeitpunkt bei Ihnen gelegen sind?

Reitter: Ja, vielleicht. Aber ich weiß nicht, was er unter „Teile des Aktes“ gemeint hat. Es waren sämtliche sichergestellten Unterlagen bei uns, und das waren immerhin über 100 Ordner.

Gaigg: Aha.

Reitter: Da hat aber eines mit dem anderen nichts zu tun. Der Aktenvermerk hat mit den sichergestellten Unterlagen nichts zu tun.

Gaigg: Sicher. Aber es sind eine Menge Unterlagen bei Ihnen gelegen.

Reitter: Es waren eine Menge Teile bei uns. Es war bei uns auch eine Zeitlang der Akt aus dem Handelsgericht zur Durchsicht.

Gaigg: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Pilz bitte.

Pilz: Sie kennen ja das Beamten-Dienstrechtsgesetz, und da steht im 6. Abschnitt unter den Dienstpflichten des Beamten im § 44 Abs. 2 — ich lese es Ihnen vor, aber Sie kennen das sicher —:

Reitter: Na, ich werde es nicht kennen.

Pilz: „Der Beamte kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt worden ist oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.“

Und unter Abs. 3 heißt es: „Hält der Beamte eine Weisung eines vorgesetzten Beamten aus einem anderen Grund für rechtswidrig, so hat er, wenn es sich nicht wegen Gefahr in Verzug um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, vor Befolgung der Weisung seine Bedenken dem Vorgesetzten mitzuteilen. Der Vorgesetzte hat eine solche Weisung schriftlich zu erteilen, widrigenfalls sie als zurückgezogen gilt.“

Jetzt steht die Frage im Raum — und das ist noch zu klären —, ob diese Weisung vom 19. 11. 1984 nicht von einem unzuständigen Organ erteilt worden ist, weil das materiell zuständige Organ in diesem Zusammenhang sicherlich nicht der Leiter der Gruppe D war. Haben Sie für sich oder gemeinsam mit Ihren Kollegen in der Kriminalabtei-

lung oder in der Sicherheitsdirektion Niederösterreich überlegt, ob im Fall dieser Weisung nicht der § 44 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes zur Anwendung kommen müßte?

Reitter: Nachdem ich die Weisung nicht direkt bekommen habe, schon direkt, aber nicht direkt vom Dr. Köck, sondern über meine Vorgesetzten, was soll ich überlegen?

Pilz: Na, ich möchte das nur festhalten. Das heißt, wer wäre im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich derjenige gewesen, der überprüfen hätte müssen, ob hier der § 44 Beamten-Dienstrechtsgesetz zur Anwendung kommt?

Reitter: Das hätte dann die Sicherheitsdirektion prüfen müssen.

Pilz: Der Sicherheitsdirektor oder wer?

Reitter: Ja, er hat es ja bekommen, es war ja adressiert an ihn.

Pilz: Der Sicherheitsdirektor. Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Das war die letzte Frage. Ich danke dem Herrn Zeugen für seine klaren und präzisen Aussagen. Danke vielmals. (12.26 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 30 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 26 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 35 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte, den nächsten Zeugen, Herrn Oberst Traninger, hereinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Oberst Alfons Traninger
im Sinne des § 271 StPO**

(13.35 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberst Traninger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder ei-

nes unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Traninger: Alfons Traninger.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Traninger: 22. Juni 1932 in Bleiberg.

Obmann Steiner: Beruf?

Traninger: Gendarmeriebeamter.

Obmann Steiner: Wohnort.

Traninger: 1170 Wien.

Obmann Steiner: Sie sind, glaube ich, von der Amtsverschwiegenheit entbunden. (**Traninger:** Ja.) Ich habe ein entsprechendes Dokument vor mir liegen. Darin heißt es: „... lediglich mit Ausnahme jener Teile der Amtshandlung, die derzeit noch laufende Verhandlungsmaßnahmen betreffen.“ (**Traninger:** Ja.) Vom Rest sind Sie entbunden. — Ich danke.

Würden Sie uns bitte einleitend sagen, wann Sie mit der Angelegenheit Lucona zum erstenmal befaßt worden sind.

Traninger: Wir haben am 25. November den Akt bekommen und am 5. Dezember einen zweiten Teil, der von der Staatsanwaltschaft Wien nachgekommen ist.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Frau Dr. Partik-Pablé. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Hat sich die Sache Udo Proksch — Lucona von anderen Untersuchungen, die Sie in Ihrem Wirkungskreis durchgeführt haben, unterschieden?

Traninger: Sie hat sich im ersten Teil unserer Tätigkeit, eigentlich bis zur Hausdurchsuchung, wenig von anderen Dingen unterschieden. Sie hat sich insofern unterschieden, als in dem Auftrag der Staatsanwaltschaft schon dezidiert aufgezählt wurde, was wir zu tun haben, und in dem Zusammenhang sind wir damals zu der Erkenntnis gelangt, daß wir damit nicht weit kommen werden, und haben auch die entsprechende Anträge gestellt, was wir noch alles brauchen.

Wir haben dann vom Staatsanwalt Eggert den mündlichen Auftrag bekommen: Alles, was der Sache dienlich ist, darf hinsichtlich österreichischen Erhebungen durchgeführt werden, mit Ausnahme der Interpol-Erhebungen. Die Interpol-Erhebungen sind nach dem ersten Auftrag der Staatsanwaltschaft durchzuführen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, die Anträge der Staatsanwaltschaft bezüglich Hausdurch-

suchung waren so, daß Sie bereits gewußt haben, daß Sie damit nichts anfangen können, nämlich mit dem, was in den Anträgen drinnensteht. Was hat Ihnen gefehlt?

Traninger: Entschuldigen Sie, ich spreche vom ersten Auftrag der Staatsanwaltschaft, vom ersten Auftrag überhaupt. Da sind ja die Punkte genau vorgeschrieben worden, was wir zu erheben haben. Wir haben gesagt, das ist zuwenig, da kommen wir zu keinem Ergebnis.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern, was dieser erste Auftrag war?

Traninger: Ich habe den Auftrag da, ich kann nachschauen.

Helene Partik-Pablé: Wenn Sie kurz zusammenfassen, was bei diesem ersten Auftrag seitens der StA verlangt wurde.

Traninger: Es ist der Richard Drasche zu vernehmen, der Franz Steiner ist zu vernehmen, es wird immer wieder auf den Bericht des Penk-Lipovsky hingewiesen, informierten Vertreter der Spedition Schlager, Willendorf, sind zu vernehmen. Vernehmung des Rudolf Kumbein, Vernehmung von Hermine Baumgartner.

Helene Partik-Pablé: Es war Ihnen also zuwenig, was hier an Anträgen vorgesehen war. Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben daraufhin angeregt, was noch alles zu passieren hat? Ist das richtig?

Traninger: Ja, beziehungsweise der Abteilungsinspektor Reitter.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das dann immer genehmigt, oder haben Sie zusammen mit Reitter die Arbeit gemacht? Wie ist das?

Traninger: Er hat mir immer berichtet.

Helene Partik-Pablé: Sie waren also über den Fall informiert.

Traninger: Ich war nicht im Detail informiert, aber im großen und ganzen war ich immer informiert.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihren Anträgen dann eigentlich auch stattgegeben worden?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ihren Anregungen?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Es ist stattgegeben worden. Nicht aber, was die Haft anlangt?

Traninger: Es geht immer noch um den ersten Auftrag, Frau Abgeordnete. Ich habe gesagt: bis zur Hausdurchsuchung.

Helene Partik-Pablé: Wir haben heute schon gehört, und es geht auch aus den Unterlagen hervor, daß das Innenministerium sozusagen immer mit dabei war, in dieser Sache. Haben Sie das auch gewußt, daß es da immer wieder Weisungen gegeben hat, zu berichten und so weiter? Oder wie sehen Sie das?

Traninger: Ja, ich war zu Beginn eigentlich derjenige, der mit dem Abteilungsinspektor Reitter zum Herrn Ministerialrat Köck gefahren ist, um ihn über die Sache zu informieren. Das war zu dem Zeitpunkt, wo der Herr Reitter den Antrag auf Interpol-Erhebungen abgeschlossen gehabt hat, und den haben wir ihm vorgelegt und bei der Gelegenheit berichtet, worum es geht. Seit der Zeit haben wir die nachfolgenden Berichte dann auch vorlegen müssen.

Helene Partik-Pablé: Warum sind Sie eigentlich damals zu Dr. Köck gefahren, um ihm zu berichten?

Traninger: Es war bei uns so eingebürgert, daß wir in größeren Fällen, in wichtigeren Fällen, immer auch der Interpol mündlich berichten.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie dann eigentlich die Generalweisung bekommen, immer zu berichten? Hat es eine solche gegeben?

Traninger: Ja, die hat es gegeben.

Helene Partik-Pablé: Wann und von wem?

Traninger: Vom Ministerialrat Köck. Genau kann ich mich nicht mehr an den Zeitpunkt erinnern, aber es war ausgemacht, daß wir alle Berichte, die wir an die Staatsanwaltschaft geben, auch dem Ministerium vorzulegen haben.

Helene Partik-Pablé: Und aus welchem Grunde ist diese Weisung erteilt worden?

Traninger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist das in ähnlichen Fällen schon vorgekommen, oder ist Ihnen das überhaupt schon einmal begegnet?

Traninger: Es wird vielleicht vereinzelt vorgekommen sein, aber die Regel ist es nicht.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grunde, nehmen Sie an, haben Sie diese Weisung bekommen?

Traninger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wer war eigentlich daran interessiert, alle Berichte zu bekommen? Nur der Herr Dr. Köck, oder war darüber hinaus noch jemand informiert?

Traninger: Das haben wir auch nicht gewußt. Ich weiß nur, daß der Herr Ministerialrat Köck größten Wert darauf gelegt hat, die Berichte zu bekommen, die er allerdings von uns ohne Beilagen bekommen hat.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch über beabsichtigte Vorhaben berichten müssen?

Traninger: Das ist, glaube ich, irgendwann einmal passiert. Ich kann aber momentan gar nicht sagen, wann genau das war. An und für sich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jetzt aber gesagt, es war einmal, daß Sie den Auftrag bekommen haben, auch über beabsichtigte Vorhaben zu berichten. Was ist dann konkret aufgrund dieser Weisung geschehen? Haben Sie dann über das beabsichtigte Vorhaben berichtet?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Immer wieder im voraus?

Traninger: Nein, das war nur ein einziges Mal der Fall. Ich kann aber jetzt momentan nicht sagen, was das war und wann das war.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben nur von Köck die Weisung bekommen. Haben Sie mit irgend jemanden sonst aus dem Ministerbüro oder aus dem Umkreis des Ministers gesprochen oder Weisungen erhalten?

Traninger: Ja, das war später der Fall. Da hat — das ist eigentlich ganz am Ende unserer Amtshandlung gewesen, im vergangenen Jahr — der Herr Ministersekretär bei mir angerufen. Das war im Zusammenhang mit den Dienstpässen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir das noch genauer erklären, was da war und welcher Ministersekretär?

Traninger: Herr Dr. Bernkopf.

Helene Partik-Pablé: Und was wollte er?

Traninger: Er hat mir Vorwürfe gemacht, daß ich die Weisung der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Erhebungstätigkeit im Zusammenhang mit den Dienstpässen nicht befolgt habe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben von der Staatsanwaltschaft den Auftrag gehabt, wegen der Erteilung von Dienstpässen zu ermitteln?

Traninger: Ja, nicht ich selbst, sondern die Kriminalabteilung.

Helene Partik-Pablé: Und was haben Sie gemacht aufgrund dieses Auftrages der Staatsanwaltschaft?

Traninger: Das war für uns eine unangenehme Geschichte, weil wir eine untergeordnete Behörde des Innenministeriums sind. Ich bin zum Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Liepold gegangen, habe ihm das vorgelegt und gefragt, wie ich weiter vorgehen soll. Der Herr Dr. Liepold hat mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen.

Helene Partik-Pablé: Wieso war das für Sie unangenehm wegen der Erteilung von Dienstpässen?

Traninger: Es ist ja für Untergebene nicht sehr angenehm, im Innenministerium Erhebungen durchzuführen.

Helene Partik-Pablé: Also, es war Ihnen deshalb unangenehm, weil Bundesminister Blecha die Dienstpässe ausgestellt hat und Sie ermitteln sollten. Ist das richtig?

Traninger: Ich weiß nicht, wer sie ausgestellt hat. Es war nur auffällig, daß eben Dienstpässe für bestimmte Personen ausgestellt waren, und deshalb hat die Staatsanwaltschaft Erhebungen verlangt.

Helene Partik-Pablé: Und Sie hätten direkt im Innenministerium erheben sollen, und das war Ihnen unangenehm, bei den Kollegen sozusagen zu schnüffeln?

Traninger: Man kann gar nicht sagen Kollegen, man müßte sagen bei Vorgesetzten.

Helene Partik-Pablé: Und was war dann? Was ist daraufhin passiert? Sie haben mit dem Herrn Dr. Liepold gesprochen . . .

Traninger: Der Herr Dr. Liepold hat versucht, mit dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Kontakt aufzunehmen. Der war auf Auslandsreise. Er hat dann versucht, mit dem Herrn Ministerialrat Danich, dem Leiter der Interpol, Kontakt aufzunehmen. Das ist ihm am nächsten Tag auch gelungen. Und der Dr. Liepold hat dann verfügt, daß der Akt dem Ministerium vorzulegen ist.

Helene Partik-Pablé: Welcher Akt?

Traninger: Dieser Auftrag der Staatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Und was ist dann weiter passiert?

Traninger: Der ist beantwortet worden, und das hat nicht den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft entsprochen.

Helene Partik-Pablé: Also vom Ministerium aus, von der Stelle aus, die eigentlich untersucht hätte werden sollen, ist dann der Akt erledigt worden? Verstehe ich das richtig?

Traninger: Der ist wieder zurück an uns erledigt worden.

Helene Partik-Pablé: Was heißt zurück an Sie erledigt worden?

Traninger: An die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zur Vorlage an die Staatsanwaltschaft. Wir haben das auch getan. Und da ist mir dann der Vorwurf gemacht worden, daß ich das nicht hätte tun sollen, weil in dem Auftrag der Staatsanwaltschaft noch der Auftrag enthalten war, die Paßinhaber zu vernehmen.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie das getan?

Traninger: Das habe ich nicht getan, weil ich das nicht für sinnvoll gehalten habe.

Helene Partik-Pablé: Ist es aber nicht so, daß Aufträge der Staatsanwaltschaft nicht von der Sicherheitsbehörde darauf zu überprüfen sind, ob sie sinnvoll sind, nach der Verfassung zwar auf Rechtmäßigkeit, aber eine Sinnhaftigkeitsprüfung fällt nicht in die Kompetenz der Sicherheitsbehörde.

Traninger: Ich habe diesbezüglich mit dem Herrn Staatsanwalt Dr. Schindler gesprochen, und er hat den Auftrag erteilt, die Erledigung so vorzulegen, wie sie vom Ministerium gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie es nicht für sinnvoll gefunden, diese Paßinhaber zu befragen?

Traninger: Vielleicht ist mir erst zu Bewußtsein gekommen, nachdem ich dem Staatsanwalt pflichtgemäß berichtet habe, in welcher Form die Erledigung erfolgt ist.

Helene Partik-Pablé: Aber warum ist Ihnen das nicht sinnvoll vorgekommen? Ich verstehe das nicht?

Traninger: Weil ich den Eindruck gehabt habe, und das hat der Staatsanwalt bestätigt, daß die Erledigung aus dem Ministerium nicht erschöpfend erfolgt ist.

Helene Partik-Pablé: Aber die Paßinhaber sollten ja darüber befragt werden, nehme ich an, wieso sie eigentlich zu dem Dienstaß gekommen sind, nicht? Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum ist Ihnen nicht sinnvoll erschienen, das zu fragen.

Traninger: Ich weiß nicht, wie ich das erklären soll.

Helene Partik-Pablé: Wie es war.

Traninger: Da ein Auftrag, eine Erledigung aus dem Ministerium gekommen ist, die für die Staatsanwaltschaft nicht erschöpfend beantwortet ist, habe ich es für notwendig erachtet, mit dem Dr. Schindler zu sprechen, weil er auch den Akt schon urgirt gehabt hat. Er hat gemeint, nachdem er schon urgirt hat, dann soll ich ihm einmal den Erlaß vom Innenministerium so vorlegen, wie er gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Und ist letztlich dann der Antrag der Staatsanwaltschaft so erledigt worden, wie es sich der Staatsanwalt vorgestellt hat?

Traninger: Das weiß ich nicht mehr, weil dann das Gericht damit beauftragt worden ist.

Helene Partik-Pablé: Sie haben mit den Dienstpässen nichts mehr zu tun gehabt?

Traninger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte Sie eigentlich fragen, ob es noch andere Gespräche gegeben hat mit Dr. Bernkopf über diese Weisungen in der ganzen Causa Udo Proksch, und zwar noch aus dem Jahr 1984. Wissen Sie darüber etwas?

Traninger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie nichts. Wissen Sie nichts darüber, daß, als Dr. Köck auf Dienstreise war, dann der Oberrat Wimmer angerufen worden ist und Reiter der Auftrag gegeben wurde, mit dem Herrn Dr. Bernkopf Verbindung aufzunehmen wegen Informationen über den Verfahrensstand?

Traninger: Das weiß ich. Das hat mir der Abteilungsinspektor Reiter gemeldet.

Helene Partik-Pablé: Er hat es Ihnen nachher gemeldet oder vorher?

Traninger: Nachher. Ich glaube, ich war damals sogar auf Urlaub.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, warum der Dr. Bernkopf da solche Informationen über den Verfahrensstand wollte?

Traninger: Weil er — ich glaube, er hat so eine Erwähnung gemacht — das dem Minister berichten mußte.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, warum der Minister so interessiert war an der Sache Proksch?

Traninger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich zum damaligen Zeitpunkt schon gewußt, wer Udo Proksch ist, daß er den „Club 45“ gegründet hat oder dort Mitglied war und daß auch der Innenminister Mitglied des „Club 45“ war?

Traninger: Ich habe damals im Jahre 1983 im Sommer die Serie im „Kurier“ gelesen, und daraus habe ich die Zusammenhänge gekannt.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben gewußt, wer die handelnden Personen in dieser Sache sind. Ist es richtig, daß Sie sich zusammenreimen konnten, warum der Minister da ein Interesse hat? Oder ist meine Annahme nicht richtig?

Traninger: Von einem offensichtlichen Interesse des Ministers habe ich bei unseren ersten Erhebungen keine Feststellungen getroffen und auch später nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber wenn der Ministersekretär bei Ihnen anruft über Auftrag des Ministers, wird da nicht das Interesse des Ministers doch ersichtlich?

Traninger: Das können wir schwer beurteilen. Es hat sich eingebürgert in den letzten Jahren, daß bei irgendwelchen spektakulären Sachen immer wieder aus dem sogenannten Kommandoraum im Innenministerium oder auch aus dem Kabinett des Ministers angerufen wird, meistens im Zusammenhang mit irgendwelchen Zeitungsartikeln, die in der Abendausgabe zu finden sind.

Helene Partik-Pablé: Wie oft ist es Ihnen passiert, daß der Sekretär des Ministers angerufen hat und mit einem Kriminalbeamten in der Rangordnung des Herrn Reitter telefoniert hat?

Traninger: In der Regel haben die Herrschaften mit uns nicht gesprochen, eher mit der Sicherheitsdirektion, mit dem Journaldienst der Sicherheitsdirektion. Dort macht ein Staatspolizist Dienst, und mit diesen Herrschaften haben sie in der Regel gesprochen. Dann ist weitergegeben worden, was gewünscht wird.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wie oft hat der Ministersekretär Ihres Wissens nach angerufen bei einem Beamten in der Rangordnung des Reitter? Ich frage Sie nur um Ihr Wissen.

Traninger: In dieser Angelegenheit, meinen Sie, oder ganz allgemein?

Helene Partik-Pablé: Überhaupt, generell.

Traninger: Vielleicht ein paarmal.

Helene Partik-Pablé: In anderen Fällen?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was waren das zum Beispiel für Fälle?

Traninger: Ich muß ehrlich gestehen, mir fällt momentan nichts ein. Ich glaube, er hat auch mich ein paarmal angerufen, das war in der Sache Kastenberger beispielsweise, als uns der Herr Kastenberger aus dem Fenster gesprungen ist. Da gab es eine ziemliche Aufregung. Da hat er mich ein paarmal angerufen.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, das ist verständlich. Hat es eigentlich auch Gespräche gegeben mit der Staatspolizei in dieser Sache, zwischen Ihnen und den Beamten der Staatspolizei?

Traninger: Es war ganz zu Beginn der Angelegenheit der Herr Bubla bei uns im Haus, der sich angeboten hat beziehungsweise vom Sicherheitsdirektor beauftragt wurde, uns in der Angelegenheit zu unterstützen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jemals mit Hermann ein Gespräch geführt?

Traninger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Da gibt es einen Aktenvermerk von Ihnen, am 30. 1. 1984 verfaßt, daß Dr. Köck telefonisch bekanntgibt, daß die Angelegenheit — also Udo Proksch und so weiter — mit dem Herrn Generaldirektor Danzinger und Dr. Hermann besprochen wurde. Wissen sie noch, was da gesprochen wurde? Was hat Ihnen Dr. Köck gesagt, was Inhalt dieser Aussprache war.

Traninger: Er hat mir eigentlich im Prinzip nur das gesagt, was im Aktenvermerk steht. Er hat, wie wir uns verabschiedet haben bei unserer Vorsprache am 24. 1. 1984, gesagt, er wird diesbezüglich noch mit dem Herrn Generaldirektor sprechen. Er hat mich dann am 30. 1. 1984 angerufen und mir gesagt, daß er mit Herrn Generaldirektor Dr. Danzinger und mit dem Herrn Ministerialrat Hermann gesprochen hat und daß wir die Erhebungen durchführen sollen.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen das gar nicht komisch vorgekommen, daß da der Leiter der Staatspolizei in einen ganz gewöhnlichen Kriminalfall miteingeschaltet wurde?

Traninger: Ja, das war für uns etwas Neues, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich keine Gedanken darüber gemacht?

Traninger: Gedanken habe ich mir eigentlich immer gemacht in dieser Sache.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie gedacht, warum der Stapo-Chef eingeschaltet ist?

Traninger: Ich glaube, darüber . . . Da man die Dinge etwas gekannt hat, hat man gewußt, daß da unter Umständen staatspolizeiliche Aspekte vielleicht auch eine Rolle gespielt haben. Da kann man nur das gedacht haben.

Helene Partik-Pablé: Was können die staatspolizeilichen Aspekte gewesen sein beim Schiffsuntergang mit sechs Toten?

Traninger: Eigentlich keine.

Helene Partik-Pablé: Warum war dann die Stapo eingeschaltet?

Traninger: Vielleicht im Zusammenhang mit der Person. Ich weiß es nicht. Weil offensichtlich war — das war uns auch bekannt —, daß in der Sache Proksch bereits vorher die Staatspolizei erhoben hat. Das war auch der Grund, warum der Herr Bubla uns zu Beginn der Tätigkeit zugeordnet worden ist zum Mithelfen.

Helene Partik-Pablé: Sind Ihnen auch die Unterlagen der Staatspolizei, zum Beispiel vom Herrn Knechtsberger, zur Verfügung gestanden?

Traninger: Nein. Wir haben nur einmal die Unterlagen — ich weiß aber nicht, ob die vollständig waren — von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich gesehen. Die waren aber für uns uninteressant. Es hat sich dann auch herausgestellt, daß es nicht sehr sinnvoll ist, wenn ein Herr von der Staatspolizei bei uns mitarbeitet.

Helene Partik-Pablé: Ist der Herr Sektionschef Hermann dann weiter involviert gewesen in die ganze Sache?

Traninger: Ich habe nie etwas davon gehört.

Helene Partik-Pablé: Und der Herr Reitter? Wissen Sie da etwas davon?

Traninger: Ich glaube nicht, daß er etwas gehört hat.

Helene Partik-Pablé: Hat es noch mit anderen Personen, zum Beispiel auch des Heeres-Nachrichtenamtes, Gespräche Ihrerseits gegeben?

Traninger: Erst als die Sache jetzt mit dem Herrn Edelmaier akut geworden ist. Das war in allerletzter Zeit.

Helene Partik-Pablé: Was hat es da gegeben?

Traninger: Da sind die Termine besprochen worden für diese Sprengübungen und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Also wegen der Ermittlungen haben Sie mit den Leuten des Heeres-Nachrichtenamtes Termine ausgemacht. Waren Sie eigentlich dann auch dabei?

Traninger: Ich war nirgends dabei, nein.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erinnern: Da gibt es einen Aktenvermerk vom 11. 1. 1984, wo Bezug genommen wird auf ein Gespräch vom 9. 1. 1984 zwischen Beamten der Sicherheitsdirektion, Oberstleutnant Diglas und noch einem anderen Beamten des Heeres-Nachrichtenamtes über den Ankauf militärischer Güter durch Udo Proksch. Wissen Sie eigentlich etwas über diesen Aktenvermerk?

Traninger: Über den Aktenvermerk weiß ich nichts. Das höre ich jetzt das erste Mal. Wir haben damals auch vom Herrn Ministerialrat Köck den Auftrag bekommen, schriftlich an das Heeres-Nachrichtenamt heranzutreten, um hinsichtlich dieses Punktes, den die Staatsanwaltschaft angeordnet hat, zu erheben. Das haben wir auch getan beziehungsweise der Herr Bubla von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich.

Helene Partik-Pablé: Ja. Da ich schon bei dem Heeres-Nachrichtenamt und beim Heer bin, möchte ich Sie fragen: Waren Sie in die Ermittlungen eingeschaltet wegen des Todes des ehemaligen Ministers Lütgendorf?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Gibt es da einen Akt bei Ihnen?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diesen Akt geführt? Haben den Sie geführt, oder?

Traninger: Den hat unsere Mordgruppe geführt, die Mordgruppe der Kriminalabteilung.

Helene Partik-Pablé: Ist das der Herr Rotter?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Akteninhalt?

Traninger: Ja, aber ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ob das . . .

Obmann Steiner: Frau Doktor! Das ist natürlich nicht Gegenstand unserer Untersuchung. Bitte, fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: In diesem ganzen Verfahren Udo Proksch gibt es auch ziemlich massive Interventionen der Anwälte. — Ich glaube von beiden Seiten. — Ist Ihnen etwas davon bekannt, wie eigentlich Herr Inspektor Reitter seine Erhebungen durchgeführt hat? Waren Sie da jemals dabei?

Traninger: Na ja, ich muß sagen, ich bin jetzt das 22. Jahr bei der Kriminalabteilung und ich kenne den Herrn Reitter. Ich habe ein, ich muß sagen, eher freundschaftliches Verhältnis zu ihm, ich kenne ihn als ruhigen, sachlichen Beamten, der jederzeit den Überblick behält und keinesfalls — wenn Sie das meinen; ich weiß es nicht — zu irgendwelchen Übergriffen neigt.

Helene Partik-Pablé: Na ja, da gibt es Eingaben von den Rechtsanwälten Damian und Amhof, in denen behauptet wird, Reitter sei überhaupt nicht in der Lage, objektiv und unparteilich vorzugehen. Dann wird auch behauptet, durch die Vernehmung und durch die Behandlung des Herrn Kölbl sei dieser kurz nach der Vernehmung dann eines Herzinfarktes gestorben. Können Sie irgend etwas dazu sagen? War das Klima so schlecht bei den Vernehmungen? Oder was wollten eigentlich die Anwälte mit solchen Behauptungen? Haben sie recht gehabt, oder haben sie nicht recht gehabt?

Traninger: Ja, ich muß ehrlich dazu sagen, es ist ja das gute Recht von Anwälten, Einsprüche zu machen und zu verteidigen so viel nur geht. Aber in dieser Angelegenheit war halt einiges ziemlich unter der Gürtellinie, um das so auszudrücken.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich gebe Ihnen schon recht, daß es Recht der Anwälte ist, Einwendungen zu erheben und so weiter. Aber ist es das Recht der Anwälte, dann auch Dinge zu behaupten, die mitunter gar nicht passiert sind?

Traninger: Nein, ich habe nicht das Gefühl. Ich habe das auch einmal zum Ausdruck gebracht in einer Beschwerdebeantwortung.

Helene Partik-Pablé: War eigentlich Reitter objektiv in der Lage und hat er das Ganze unparteilich geführt, oder ist Ihnen da etwas aufgefallen, daß er nicht in der Lage ist oder daß er es nicht objektiv führen kann?

Traninger: Ich habe in keiner Sekunde daran gezweifelt, daß er objektiv in der Lage ist, daran zu arbeiten.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am 24. Mai 1985 an das Landesgericht für Strafsachen Wien einen Bericht geschickt, und da haben Sie dann geschrieben, daß die Behauptungen der Anwälte völlig aus der Luft gegriffen waren und zum Teil bewußt böswillige und gezielte Unterstellungen enthielten und daß die Aktion der Anwälte sicher zu einer weiteren Verunsicherung der Beamten

beigetragen hat. Können Sie mir sagen: Warum glauben Sie eigentlich, daß die Anwälte in einer derartigen Weise vorgegangen sind gegen die Beamten? Was wollten die Anwälte? Was war das Ziel der Anwälte mit solchen Vorgangsweisen?

Traninger: Na ja, das ist für mich schwer zu beurteilen, ob das eine Verzögerungstaktik war oder ob andere Gründe dahintergesteckt sind oder ob es ein Schuß vor den Bug war, weil man irgendwo auf einen Kernpunkt gestoßen ist. Das kann ich nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Nun, Herr Reitter hat gesagt, es war eine Einschüchterung. Würden Sie das auch so sehen, daß es eine Einschüchterung war?

Traninger: Ja, sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Man wollte offensichtlich verhindern, daß die Beamten in einer gewissen Weise vorgehen — objektiv gesehen, nicht wahr? Und Sie schreiben ja auch: eine weitere Verunsicherung der Beamten.

Traninger: Ich habe gesagt, daß sich die Amtshandlung bis zur Durchführung der ersten Hausdurchsuchung von den üblichen Amtshandlungen weniger unterschieden hat. Und erst ab diesem Zeitpunkt hat eigentlich mehr oder weniger ein Kleinkrieg begonnen.

Helene Partik-Pablé: Wie hat sich dieser Kleinkrieg dann gezeigt?

Traninger: Na, daß es zunächst einmal bei der Hausdurchsuchung eine Mordsauseinandersetzung gegeben hat mit dem Herrn Dr. Damian; zwischen Herrn Reitter und Herrn Dr. Damian. Bitte, ich sage das nur so, wie er mir das gemeldet hat. Ich war nicht selbst dabei. Da ist zunächst einmal verlangt worden, daß jedes einzelne Papier, das sichergestellt wird, genau beschrieben wird. Da hätten wir wahrscheinlich zwei Jahr dazu gebraucht, das zu beschreiben, nicht? Und der Herr Dr. Damian hat — meiner Meinung nach auf eine sehr ungute Art und Weise — dem Herrn Reitter Vorwürfe gemacht und immer wieder auf die Verfehlungen der Beamten in Salzburg und auf den Herrn Guggenbichler hingewiesen, was die sich geleistet haben. Und er hat sich ja nichts geleistet, als pflichtgemäß eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Helene Partik-Pablé: Sind eigentlich Beschwerden erhoben worden im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung?

Traninger: Ja, die Beschwerde im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung haben sich über Jahre hingezogen.

Helene Partik-Pablé: Wie war das eigentlich dann auch mit der Dienstzuteilung? Haben Sie für die Hausdurchsuchung eigene Dienstzuteilungen verlangen müssen?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie von der Hausdurchsuchung auch das Ministerium verständigt?

Traninger: Vorher nicht; lediglich in Form dieses Zuteilungsfernschreibens, das vorher abgesetzt werden muß.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, es ist zwar nicht berichtet worden, daß die Hausdurchsuchung stattfindet, Sie mußten aber um Zuteilung der Beamten für die Hausdurchsuchung ersuchen. Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, das Ministerium hat sehr wohl gewußt, daß die Hausdurchsuchung stattfindet, . . .

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . weil ja die Zuteilung der Beamten bewilligt werden mußte?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sind eigentlich im Zusammenhang mit der Zuteilung auch Beschwerden erhoben worden?

Traninger: Ja, im Zusammenhang mit der zweiten Hausdurchsuchung. Damals war ich auf Urlaub, und mein Stellvertreter hat damals nicht alle Beamten zugeteilt, weil wir in einer sehr großen Personalnot waren und einige spektakuläre Amtshandlungen zu erheben waren, und da hat er bis zum letzten Augenblick nicht gewußt, wer tatsächlich an der Hausdurchsuchung teilnehmen wird.

Da hat er für jede Hausdurchsuchung, die in Wien durchzuführen war, nur einen Beamten zugeteilt.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat sich darüber beschwert?

Traninger: Das war der Herr Präsident des Sozialgerichtes Dr. Demel.

Helene Partik-Pablé: Wieso? Beim Sozialgericht haben Sie ja gar keine Hausdurchsuchung gemacht, nicht?

Traninger: Ja, aber er ist gleichzeitig — das ist ja bekannt — der Präsident des „Club 45“.

Helene Partik-Pablé: Aha, er hat sich aber als Präsident des Sozialgerichtes beschwert?

Traninger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Na, weil Sie gesagt haben, der Präsident des Sozialgerichtes hat . . .

Traninger: Na ja, er ist es ja.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ich habe noch eine letzte Frage. Im Februar 1985 hat dann der Herr Untersuchungsrichter Tandinger einen Haftbefehl ausgestellt. Dieser Haftbefehl ist offensichtlich Ihren Beamten übergeben worden, und Sie haben dann wahrscheinlich observiert. Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und was war dann?

Traninger: Dann sind beide, der Herr Proksch und der Herr Daimler, verhaftet worden.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist von den Haftbefehlen auch die übergeordnete Dienststelle informiert worden?

Traninger: Ich nehme schon an, daß ich dem Herrn Sicherheitsdirektor beziehungsweise dem Leiter der Abteilung II der Sicherheitsdirektion darüber berichtet habe, weil ich dazu ja immer verpflichtet bin. Das ist mein unmittelbarer Vorgesetzter in kriminalpolizeilichen Dingen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben ja einen Haftbefehl, ohne die Sinnhaftigkeit zu überprüfen, durchzuführen, nicht?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es ist von Ihrer Dienststelle aus nichts mehr zu überprüfen?

Traninger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen dann einen Aktenvermerk vom 14. 2. 1985 vor, den haben — ich glaube, das ist Ihre Unterschrift — Sie und Reitter unterschrieben. Und da steht drinnen, daß ein Haftbefehl vom Gericht ergangen ist, daß Udo Proksch am Kohlmarkt gesehen wurde und daß Proksch sich im Demel-Haus befindet. Das war auch eine Wahrnehmung, die dem Mag. Tandinger berichtet worden ist. Dieser hat verfügt, daß kein Einschreiten im Demel-Haus stattfinden soll, sondern daß Udo Proksch, sollte er wieder auf der Straße sein oder anderswo angetroffen werden, sofort festzunehmen ist.

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann diesen Sachverhalt Hofrat Dr. Liepold, also Ihrem Vorge-

setzen, berichtet, und dieser war mit einer solchen Vorgangsweise einverstanden und gab die Zustimmung. Da möchte ich Sie schon fragen: Sie haben den Auftrag vom Richter. Wieso holen Sie dann eigentlich noch die Einwilligung von Ihrem Vorgesetzten ein? Das ist mir eigentlich nicht klar.

Traninger: Bitte, Frau Abgeordnete, das kann nur falsch ausgedrückt sein. Ich bin ja als Kommandant der Kriminalabteilung Niederösterreich und als Gendarmerieangehöriger für alle Tätigkeiten, die ich vollführe, der Sicherheitsdirektion verantwortlich und habe zu berichten. Aber dieses Einverständensein kann nur so verstanden sein, daß er das zur Kenntnis genommen hat.

Helene Partik-Pablé: Aber sind wir uns schon einig: Wenn das Gericht einen Auftrag gibt, dann ist dieser Auftrag durchzuführen von der Sicherheitsbehörde, ohne daß zuerst der Vorgesetzte der Sicherheitsbehörde seine Einwilligung dazu geben muß?

Traninger: Sicherlich, darüber gibt es auch gar keinen Zweifel.

Helene Partik-Pablé: Also jedenfalls der Aktenvermerk spricht eben anderes. Gut. — Danke. Im Moment alles.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben geschildert, wie in diesem Fall die Erhebungen durchgeführt wurden, daß die Sache, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bis zur Hausdurchsuchung bei Proksch und Daimler einigermaßen in der üblichen Weise gelaufen ist; in der weiteren Folge dann nicht mehr.

Meine erste Frage wäre: Wenn es nicht zu dieser ständig wiederholten Einflußnahme des Ministeriums, konkret des Dr. Köck, gekommen wäre, hätte die Durchführung der Erhebungen rascher erfolgen können? Hat sich das durch vermehrten Bürokratismus, Berichte schreiben und so weiter, verzögert? Wie sehen Sie diese Frage?

Traninger: Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, daß Herr Ministerialrat Köck wohl diese ominöse Weisung erteilt hat, aber sonst hat er sich in diese Dinge nicht so eingeschaltet, daß dadurch in irgendeiner Weise eine Verzögerung erfolgt ist. Die Verzögerung oder die Schwierigkeiten sind immer entstanden durch Einflußnahme der Rechtsanwälte.

Gaigg: Könnten Sie das etwas näher ausführen? Vielleicht konkret an einem Beispiel.

Traninger: Es ist praktisch nicht so unkompliziert gelaufen, wie es in normalen Fällen üblich ist. Konkretes Beispiel?

Gaigg: Vielleicht ein Beispiel dieser Hausdurchsuchungen. Was war daran ungewöhnlich in dem Sinn . . .

Traninger: Das eine habe ich schon erwähnt.

Gaigg: . . . dieses Verlangen, das dann wieder zurückgezogen wurde, die dort sichergestellten Unterlagen in eine Liste aufzunehmen?

Traninger: Das vielleicht weniger. Aber ein Beispiel ist der Herr Bartos, der bei uns zumindest ein Teilgeständnis abgelegt hat. Das war ein Speditionsangehöriger, der vernommen werden sollte und der von uns mehr oder weniger nicht vernommen oder schon vernommen wurde, aber wo es immer wieder Schwierigkeiten gegeben hat. Ein zweites Beispiel . . .

Gaigg: Na, wie bitte? Schwierigkeiten? — In welcher Richtung? Um bei diesem Bartos zu bleiben.

Traninger: Im Detail müßte ich nachschauen.

Gaigg: Gerne.

Traninger: Ich weiß das nicht auswendig.

Der Herr Bartos ist im Februar 1984 vernommen worden, das zweite Mal am 2. August 1984, da hat er ein Teilgeständnis abgelegt. Es ist dann im Zuge der Hausdurchsuchungen auch bei Herrn Bartos eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, weil wir auch für Bartos und Kölbl und für die zwei Herrschaften Hausdurchsuchungs- und Haftbefehle beantragt haben.

Gaigg: Ja, und inwieweit . . .

Traninger: Es ist dann — und das zeigt ja, wie Regie geführt wurde — am 30. Jänner 1985, gerade zu dem Zeitpunkt, wo der Herr Daimler bei uns vom Richter und von Abteilungsinspektor Reitter vernommen worden ist, ein eingeschriebener Brief von Herrn Bartos gekommen, wo er sein Geständnis widerrufen hat.

Gaigg: Und Sie vermuten, daß dieser Widerruf des Geständnisses nicht von ungefähr gekommen ist?

Traninger: Er behauptet in diesem Brief, daß das Ganze lediglich eine Vermutung des Herrn Reitter sei. Es ist dann im Mai 1985 eine gerichtliche Einvernahme durchgeführt worden, da hat er das wieder zugegeben und hat angegeben, daß er den Brief in fertiger Weise nur zum Unterschreiben bekommen hat, und er hat ihn dann wieder weggeschickt. Bei der ganzen Geschichte hat er auch gesagt, er hat eines Tages eine Ablichtung seiner Niederschrift im Briefkastl vor seiner Wohnung in Purkersdorf vorgefunden.

Gaigg: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, daß manches dafür gesprochen hat, daß dieser Zeuge von einer ganz bestimmten Seite beeinflusst worden ist.

Traninger: Das könnte der Fall gewesen sein.

Gaigg: Das könnte der Fall gewesen sein.

Herr Oberst! Es wurde Ihnen mitgeteilt — so hat die Sache begonnen —, daß aufgrund einer Entscheidung höheren Orts die Sicherheitsdirektion Niederösterreich die weiteren Ermittlungen in diesem Fall führen sollte und soll und tatsächlich auch geführt hat. Ist Ihnen auch mitgeteilt worden, wo und wann diese Entscheidung gefällt wurde und von wem?

Traninger: Nein.

Gaigg: Nein. Sie haben sich mit dieser Frage auch nicht befaßt?

Traninger: Wir haben uns für zuständig angesehen, weil eben Piesting in unserem Bereich liegt.

Gaigg: Haben Sie aus dem ganzen Vorgang — die wiederholt angeforderten Berichte und so weiter — insgesamt den Eindruck gewonnen, daß im Bereich des Innenministeriums eine möglichst rasche Durchführung der Erhebungen angestrebt wird oder ist bei diesen Berichten und vor allem bei dieser ersten Weisung, die Sie bekommen haben, sich streng an die Aufträge des Staatsanwaltes zu halten, bei Ihnen der Eindruck entstanden, daß bei den Erhebungen eher restriktiv vorgegangen werden sollte?

Traninger: Den Eindruck habe ich nicht gewonnen. Wie gesagt, ich habe eher den Eindruck gehabt . . .

Gaigg: Ist es üblich, Herr Zeuge, daß von seiten des Ministeriums ein derartiger Hinweis in einen Auftrag aufgenommen wird — Anführungszeichen —, „die erhebenden Organe hätten sich streng an die Anweisung des Staatsanwaltes zu halten“? Ist so etwas irgendwann vorher oder nachher schon in dieser Form . . .

Traninger: Ich kann mich nicht erinnern, daß es noch einmal vorgekommen ist.

Gaigg: Das ist eine einmalige Sache.

Traninger: Das ist an und für sich nicht notwendig, weil wir das ja eigentlich . . .

Gaigg: Weil Sie das sowieso tun. Das heißt mit anderen Worten: Dieser Zusatz war im Grunde genommen völlig überflüssig.

Traninger: Eigentlich schon, ja.

Gaigg: Nachdem er völlig überflüssig war, Herr Zeuge, haben Sie aus der Tatsache, daß er trotzdem drinnenstand, nicht irgendwelche Schlüsse gezogen?

Traninger: Sicherlich habe ich Schlüsse gezogen.

Gaigg: Und in welcher Richtung?

Traninger: Daß es sehr viele Leute gibt, die an dieser Angelegenheit interessiert sind.

Gaigg: Interessiert sind. Haben Sie diesen Zusatz nicht als einen Hinweis in der Richtung verstanden, daß auf eigene Faust oder eigene Initiative hier nichts unternommen werden soll? Denn es gibt ja einen gewissen Ermessensspielraum. Der bereits vernommene Zeuge Reitter hat uns ja bestätigt, daß, wenn sich im Lauf von Einvernahmen ganz konkrete Hinweise darauf ergeben, daß andere Personen auch einzuvernehmen sind, man dann nicht jedesmal rückfragt, sondern eben derartige Einvernehmungen durchführt.

Mit anderen Worten, der Sinn meiner Frage geht dahin: Haben Sie diesen Zusatz, es hätten sich die erhebenden Beamten streng an den Auftrag des Staatsanwaltes zu halten, nicht in der Richtung verstanden, daß hier wirklich nur das getan werden darf, was vom Staatsanwalt ausdrücklich angeordnet worden ist, und nichts darüber hinaus?

Traninger: Ja, sicherlich, so war es zu verstehen.

Gaigg: Ja, so war es gemeint. Also in diesem Sinne bekommt der Zusatz dann doch eine gewisse Bedeutung.

Bei der Einvernahme des Herrn Reitter ist die Sprache auch auf ein Schriftstück gekommen, das als Protokoll oder Aktenvermerk bezeichnet werden kann, und zwar ging es konkret um eine anonyme Anzeige — in der Zwischenzeit wissen wir, wer der Anzeiger war — in der Richtung, daß ein gewisser Major Edelmaier dem Proksch den Sprengstoff geliefert haben sollte beziehungsweise beteiligt gewesen wäre an einer Sprengung der Lucona. Wissen Sie etwas von diesem Aktenvermerk?

Traninger: Ja, ich habe das gemeldet.

Gaigg: Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Gaigg: Nun ist das — darüber sind wir uns natürlich retrospektiv alle einig — eigentlich ein sehr gewichtiger, ein sehr bedeutender Hinweis, und wir sind ein bißchen verwundert darüber, daß dieses Protokoll beziehungsweise der Inhalt dieses Protokolls zu keinen Veranlassungen weder auf der Seite des Staatsanwaltes — der wußte nichts davon —, weder auf der Seite des Untersuchungsrichters

noch auch auf der Seite des Herrn Reitter beziehungsweise — Sie waren ja der Vorgesetzte — bei den beauftragten Erhebungsorganen geführt hat. Vermögen Sie uns zu erklären, warum das so war?

Traninger: Ja wir haben die Vorstellungen des Richters in allen Details ja nicht gewußt, und wir haben uns pflichtgemäß und gesetzesgemäß an das gehalten, was er angeordnet hat.

Gaigg: *Ja. Trotzdem ist die Geschichte etwas ungewöhnlich. Sie selbst haben dieses Protokoll beziehungsweise den Inhalt des Protokolls nicht zum Anlaß genommen, mit Reitter darüber zu sprechen oder Reitter zu bewegen, diesbezüglich mit dem Untersuchungsrichter zu reden, ob denn da nicht weiter erhoben werden soll?*

Traninger: Na ja, wenn es momentan nicht in die Intentionen des Richters paßt, dann haben wir als Hilfsorgan des Richters das zur Kenntnis zu nehmen.

Gaigg: *Sie haben es einfach zur Kenntnis genommen.*

Sehr zentral ist die Frage dieser allseits bekannten Weisung des Herrn Ministerialrates Dr. Köck, die Ermittlungen und die Vorgänge im Zusammenhang damit wären über Auftrag des Bundesministers sofort einzustellen. Inwieweit sind Sie mit dieser Weisung befaßt gewesen? Inwieweit sind Sie an dem Geschehen rund um diese Weisung beteiligt gewesen, Herr Zeuge?

Traninger: Na ja, ich habe damals auch dieses Fernschreiben gesehen, wie es gekommen ist. Wir haben dann mit der Sicherheitsdirektion Kontakt aufgenommen. Der Herr Sicherheitsdirektor hat dann mit Herrn Gruppenleiter gesprochen und ihn aufmerksam gemacht, daß wir im Auftrag des Gerichtes arbeiten. Dann ist ja diese Weisung zurückgezogen worden.

Gaigg: *Ist Ihnen bekannt, daß Ministerialrat Dr. Köck über Vorhalt der Tatsache, daß die Erhebungen im Auftrag des Gerichtes stattfinden, trotzdem darauf beharrte, die Erhebungen müßten sofort eingestellt werden?*

Traninger: Ja.

Gaigg: *Und welche Konsequenz ist aus dieser offensichtlich mit den Gesetzen in Widerspruch stehenden Weisung dann gezogen worden? Sind Sie dabei gewesen, als der damalige Sicherheitsdirektor dann weitere Schritte ergriffen hat? Wie ist das im einzelnen gelaufen?*

Traninger: Ich glaube, es hat der damalige Leiter II, der jetzige Sicherheitsdirektor Dr. Liepold, damals mit Ministerialrat Köck gesprochen. Wir haben dann einen Bericht vorlegen müssen an das

Ministerium und eine Ablichtung des Auftrages des Gerichtes beziehungsweise der Staatsanwaltschaft. Davon hat er das abhängig gemacht, und dann ist die Weisung zurückgezogen worden.

Gaigg: *Ist es richtig, Herr Zeuge, daß auch gegen Sie von den Vertretern des Proksch und des Daimler Anzeige wegen Amtsmißbrauches eingebracht wurde und aufgrund dieser Anzeige dann auch ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde?*

Traninger: Es ist richtig, daß gegen mich — ich weiß bis heute nicht, wie viele Anzeigen erstattet wurden — zumindest eine Anzeige erstattet worden ist und daß es auch zur Einvernahme von mir gekommen ist als Beschuldigter beim Landesgericht Wien. Es ist aber nicht richtig, daß in diesem Zusammenhang ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Zumindest weiß ich nichts davon. Ich hätte ja verständigt werden müssen.

Gaigg: *Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe und diesen Vorgang richtig interpretiere, daß gegen Sie aufgrund dieser Anzeige eine gerichtliche Voruntersuchung geführt wurde.*

Traninger: Ja.

Gaigg: *Und wie ist diese Geschichte dann zu Ende gegangen?*

Traninger: Die ist etwas beschwerlich zu Ende gegangen. Ich wurde vorgeladen für den 25. März 1985, da habe ich die Ladung als Beschuldigter gehabt und bin dann auch vernommen worden. Meine Vorgesetzten, muß ich sagen, waren so einsichtsvoll, daß sie daraus keine Konsequenzen gezogen haben, denn normalerweise hätte man gegen mich ein Disziplinarverfahren einleiten müssen. Das hätte zur Folge gehabt, daß ich in der Zeit nicht Oberst hätte werden können.

Gaigg: *Beförderungssperre und so weiter.*

Traninger: Damals war ich Oberstleutnant. Ich habe keine Verständigung bekommen von der Staatsanwaltschaft, daß das Verfahren eingestellt worden ist, und habe dann einmal nachgefragt und um Verständigung ersucht. Offensichtlich aufgrund dieser Nachfrage hat der Herr Reitter die Verständigung bekommen, daß sein Verfahren eingestellt ist, aber ich habe wieder keine bekommen und habe dann am 29. April 1987 an die Staatsanwaltschaft geschrieben und ersucht um Mitteilung, ob das Verfahren gegen mich eingestellt worden ist. Und mit 2. Mai 1987 habe ich diese Verständigung bekommen. Das war genau zwei Jahre nach der Einstellung des Verfahrens. Ich habe deshalb angefragt, weil ich plötzlich aus heiterem Himmel vom Landesgendarmierkommando, von meiner vorgesetzten Dienststelle, aufgefordert worden bin, den Nachweis zu erbringen, daß das Verfahren gegen mich eingestellt ist.

Gaigg: Ein anderes Thema. Herr Oberst, Sie haben uns am Beginn zwar — wenn ich das so sagen darf — nicht sehr gern und etwas widerstrebend auch über die Erhebungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Dienstpässen an bestimmte Personen berichtet. Ich bin aus Ihrer Aussage vielleicht mangels entsprechenden Insiderwissens noch nicht ganz klug geworden. Ich bitte Sie, mich zu korrigieren, wenn ich versuche, so wie ich es verstanden habe, das zu rekonstruieren. Sie bekamen vom Staatsanwalt den Auftrag, im Ministerium Erhebungen durchzuführen betreffend die Ausstellung von Dienstpässen an Personen, die vordergründig nicht unbedingt geeignet oder qualifiziert gewesen wären, Dienstpässe ausgestellt zu bekommen. Ist das richtig so?

Traninger: Nein, ich glaube nicht. Aufgrund von Unterlagen, die bei der zweiten Hausdurchsuchung bei Udo Proksch gefunden worden sind.

Gaigg: Ja, bitte, in welche Richtung sind diese Erhebungen zu führen gewesen? Ging es da um die Frage, ob ein Mißbrauch von Amtsgewalt vorliegt, weil hier Personen, ohne daß die gesetzlich beschriebenen Voraussetzungen gegeben gewesen wären, Dienstpässe erhalten haben, oder wohin gingen diese Erhebungen?

Traninger: Ich glaube, darüber könnte der Staatsanwalt am besten Auskunft geben. Es war immerhin auffällig, daß die Unterlagen beim Herrn Proksch gefunden worden sind, Ablichtungen von Dienstpässen.

Gaigg: Ja, ich pflichte Ihnen völlig bei. Da sind wir auf einer Linie. Nur wenn Sie den Auftrag vom Staatsanwalt bekommen haben, Erhebungen durchzuführen und Einvernahmen im besonderen durchzuführen, dann mußte doch im Auftrag des Staatsanwaltes auch drinnenstehen, worum es denn eigentlich ging. Denn sinnvollerweise kann man jemanden nur vernehmen, wenn man das Beweisthema kennt. Daher eben meine Frage, jetzt vielleicht etwas konkreter und für Sie verständlicher formuliert: Bitte, in welche Richtung sollten diese Erhebungen gehen? Worüber sollten diese Angehörigen des Ministeriums vernommen werden, und worüber sollten diejenigen, denen die Dienstpässe ausgestellt wurden, ob zu Recht oder zu Unrecht, vernommen werden? Können Sie sich daran erinnern?

Traninger: Ich kann mich jetzt nicht im Detail erinnern, ich habe auch die Ablichtung von dem Auftrag der Staatsanwaltschaft nicht da. Die Frage war, ob Udo Proksch dabei mitgewirkt hat und ob die Personen, für die die Pässe ausgestellt wurden, zu Recht einen Dienstpaß bekommen haben und wer sie ausgestellt hat. Es sollte der ganze Vorgang der Ausstellung von Dienstpässen erhoben werden.

Gaigg: Richtig, ja.

Es gibt eine Verfügung — bitte helfen Sie mir, ich weiß jetzt nicht, ob vom Innenministerium oder von der Oberstaatsanwaltschaft, ich glaube, von der Oberstaatsanwaltschaft — in der Richtung, daß Inspektor Reitter die Einvernahme von Proksch und Daimler nicht durchführen soll, darf, sondern daß diese Einvernahme dem Untersuchungsrichter vorbehalten bleiben sollte. Können Sie sich daran erinnern? Womit ist eine derartige Verfügung begründet worden?

Traninger: Ich glaube, das ist begründet worden im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter, wo gleichzeitig auch gegen den Abteilungsinspektor Reitter vorgegangen worden ist, und zwar von der Rechtsanwaltsseite des Udo Proksch her.

Gaigg: Von der Oberstaatsanwaltschaft oder von der Staatsanwaltschaft kam dann diese Verfügung? Ist das richtig so?

Traninger: Ja.

Gaigg: Und hatte zur Folge, daß dann tatsächlich Proksch und Daimler nicht von Reitter vernommen worden sind, sondern vom Untersuchungsrichter vernommen wurden?

Traninger: Es haben beide vernommen. Es hat der Untersuchungsrichter vernommen mit dem Herrn Reitter . . .

Gaigg: Im Beisein von Abteilungsinspektor Reitter, nicht?

Traninger: Gemeinsam.

Gaigg: Dann hätte ich abschließend noch eine ganz andere Frage, und ich bitte den Herrn Vorsitzenden, sie zuzulassen, denn sonst müßten wir allenfalls den Herrn Zeugen ein zweites Mal, dann, wenn die CUM-Geschichte dran ist, darüber befragen.

Nach dem Tod des Ex-Ministers Lütgendorf sollte dessen Witwe von der Kriminalabteilung vernommen werden. Es hat oder es soll ein Gespräch zwischen Frau Lütgendorf und einem Beamten der Kriminalabteilung gegeben haben, in dessen Verlauf sich Frau Lütgendorf bereiterklärt hat, auszusagen. Angeblich kurz darauf soll eine Weisung vom Bundesministerium gekommen sein, die Ermittlungen in dieser Richtung sofort einzustellen, sodaß es zu dieser Einvernahme nicht kam. Ist Ihnen etwas davon bekannt?

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, ich habe gesagt, es gehört nicht hierher. Aber ich glaube, das ist der Zusammenhang mit CUM. Ist das richtig? (Gaigg: Ja.) Na gut, das fällt natürlich schon in unsere Zuständigkeit. Ich bitte um Ent-

schuldigung, Frau Doktor, ich habe das, da Sie den Hinweis nicht gegeben haben, falsch verstanden. Aber ich glaube, man soll trotzdem diese Frage stellen.

Traninger: Ich kann mich an ein Gespräch zwischen einem Beamten von uns mit der Frau Lütgendorf in diesem Sinne nicht erinnern, davon habe ich nichts gehört.

Gaigg: *Auch nicht an eine Weisung des Innenministeriums, die Frau Lütgendorf nicht zu vernehmen?*

Traninger: Es ist vom Ministerium gesagt worden, daß hinsichtlich des Motives . . .

Gaigg: *Von wem, bitte, Herr Zeuge?*

Traninger: Das weiß ich nicht mehr genau. Das weiß ich wirklich nicht mehr genau.

Gaigg: *Aber Sie wissen, es war ein Vertreter des Ministeriums.*

Traninger: Es war vom Innenministerium aus hinsichtlich des Motives, daß nicht weiter gebohrt werden soll. Bitte, das „bohren“ ist von mir, das ist nicht vom Ministerium.

Gaigg: *Wer hat dieses Gespräch mit dem Vertreter des Innenministeriums geführt? Sie selbst?*

Traninger: Das war vermutlich der Leiter II, der damalige Leiter II und jetzige Sicherheitsdirektor, das kann ich aber nicht genau sagen.

Gaigg: *Den wir dann dazu fragen können. — Vorerst danke schön, Herr Vorsitzender.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Herr Oberst, können Sie einmal beschreiben, welche Funktion der Ministerialrat Dr. Köck eigentlich im Rahmen der laufenden Ermittlungen im Fall „Lucona“ im Inland gehabt hat?*

Traninger: Die Funktion des Herrn Ministerialrates Köck als Chef der Interpol und Leiter der Gruppe D sehe ich in der Weise, daß er doch über alle spektakulären Fälle, auch über jene, die im Inland stattfinden, informiert sein soll und dafür verantwortlich ist.

Pilz: *Mir geht es um etwas anderes. Es hat da offensichtlich zwei Erhebungsbereiche gegeben: den Bereich Interpol, also Ausland, da ist die Zuständigkeit von Dr. Köck vollkommen klar. Der zweite Bereich war dort, wo Sie und Ihre Abteilung und der Herr Reiter im Auftrag des Gerichts beziehungsweise des Staatsanwalts tätig geworden sind. Welche materielle Funktion hat in diesem zweiten Bereich Ministerialrat Dr. Köck gehabt?*

Traninger: Gruppe D ist Kriminalpolizeilicher Dienst. Gruppe D ist zuständig beispielsweise für die Erstellung der Fahndungsvorschrift, für die Erstellung der Berichterstattungsvorschriften im Zusammenhang mit dem kriminalpolizeilichen Geschehen. Damit, glaube ich, ist er auch zuständig für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem kriminalpolizeilichen Geschehen.

Pilz: *Nein, ich habe Sie nicht gefragt, ob für die Kriminalpolizei im allgemeinen der Leiter der Gruppe D zuständig ist, das ist vollkommen klar und unbestritten. Mir geht es darum, wie praktisch materiell die Ermittlungshierarchie bei den inländischen Ermittlungen im Fall „Lucona“ aussieht hat. Da war unten der Herr Reiter. Wer ist dann nach ihm gekommen?*

Traninger: Na ja, ich bin sein unmittelbarer Vorgesetzter . . .

Pilz: *Sie waren der unmittelbare Vorgesetzte, und wie ist dann . . .*

Traninger: Der Leiter II, der Sicherheitsdirektion, kriminalpolizeiliche Angelegenheiten . . .

Pilz: *Leiter II, ja und dann der Staatsanwalt beziehungsweise der Untersuchungsrichter.*

Traninger: Ja, in Richtung Staatsanwaltschaft oder Gericht und in Richtung Innenministeriumshierarchie.

Pilz: *Das ist schon klar, die formale Hierarchie des Innenministeriums spielt jetzt in diesem Zusammenhang nicht die Rolle.*

An wen sind die Ermittlungsaufträge des Staatsanwalts beziehungsweise des Untersuchungsrichters gegangen?

Traninger: An die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich beziehungsweise an die Kriminalabteilung.

Pilz: *Richtig. Das heißt, die materielle Hierarchie war offensichtlich so: Staatsanwaltschaft beziehungsweise Untersuchungsrichter, Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Kriminalabteilung Niederösterreich und dann ganz unten oder am Ende der Kette der ermittelnde Kriminalbeamte. Ist das richtig?*

Traninger: Ja.

Pilz: *Wo kommt da Herr Ministerialrat Köck vor?*

Traninger: Ministerialrat Köck kommt vor im Zusammenhang mit den doch sehr massiven Auslandserhebungen, die erforderlich waren, . . .

Pilz: Entschuldigen Sie, Herr Oberst, wir haben uns darauf geeinigt, vielleicht halten Sie das nicht für sinnvoll, aber gehen wir einmal davon aus, daß es da zwei wirklich verschiedene Ermittlungsbereiche gegeben hat: Der eine Ermittlungsbereich — das habe ich Ihnen bereits zugestanden — war der Ermittlungsbereich Ausland, der sinnvollerweise über die Interpol abgeführt worden ist. Der zweite war der Ermittlungsbereich Inland, und da haben wir jetzt gemeinsam diese Hierarchie in der materiellen Ermittlungstätigkeit nachgezeichnet. Und ich frage Sie: Wo kommt in dieser materiellen Hierarchie vom Staatsanwalt beziehungsweise Untersuchungsrichter bis zum Inspektor Reitter, wo kommt da in der materiellen Tätigkeit der Behörden Ministerialrat Köck vor?

Traninger: Na ja, sicherlich kann man das so sehen, daß man sagt, nur der Staatsanwalt ist dafür verantwortlich und zuständig oder nur das Gericht, aber wir sind ein hierarchischer Aufbau. Ich sehe eigentlich keine Besonderheit darin, daß es sich das Ministerium — wenn man so sagen will — herausnimmt, zu erfahren, was geschieht und was erhoben wird.

Pilz: Zu dem Punkt kommen wir noch, warum das möglicherweise in Österreich keine Besonderheit ist und speziell in diesem Ministerium keine Besonderheit ist. Aber ist es möglich, daß materiell in dieser Frage — inländische Ermittlungen — Ministerialrat Köck und der Untersuchungsrichter gleichzeitig zuständig sind?

Traninger: Ja ich weiß nicht, ich kann dem Ganzen nicht so richtig folgen, was Sie damit meinen, Herr Abgeordneter.

Pilz: Das ist ganz einfach. Irgend jemand muß ja materiell zuständig sein.

Traninger: Materiell zuständig wird sicherlich die Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Richter sein.

Pilz: Schließt das die materielle Zuständigkeit des Gruppenleiters D in diesem Zusammenhang aus?

Traninger: Das glaube ich nicht, weil er ja, wenn wir jetzt ein umfangreiches Interpol . . .

Pilz: Entschuldigen Sie, Herr Oberst. Wir waren bereits soweit, uns wirklich geeinigt zu haben, daß es da zwei Bereiche gegeben hat, zwei Bereiche, wo die Ermittlungshierarchien verschieden ausgeschaut haben. In der einen, wo Interpol ermittelndes Organ war, spielt natürlich, aber auch in einer anderen Kette, Ministerialrat Köck eine wichtige Rolle und ist auch kraft seines Amtes zuständig. Im zweiten Bereich geht die Kette nur und ausschließlich vom Staatsanwalt beziehungsweise Untersuchungsrichter bis hin zum Herrn Inspektor Reitter.

Sie sind ein Glied dieser Kette, der Sicherheitsdirektor beziehungsweise der Leiter II ist ein weiteres Glied dieser Kette. Noch einmal: Wir reden nur über die inländischen Ermittlungen. Lassen wir jetzt die Interpol vollkommen weg. Schließt die Zuständigkeit des Staatsanwaltes beziehungsweise des Untersuchungsrichters in materieller Hinsicht eine Zuständigkeit des Leiters der Gruppe D aus?

Traninger: Ja, wenn Sie das so meinen, daß er irgendwelche zusätzliche Weisungen erteilen könnte, dann sicherlich schließt es das aus.

Pilz: Schließt es aus. Gut.

Jetzt hat im Rahmen dieser Ermittlungen, wo wir die Zuständigkeit und die zuständigen Organe in dieser Hierarchie eindeutig beschrieben haben, ein offensichtlich auch Ihres Wissens nach unzuständiges Organ, nämlich der Ministerialrat Köck, eine Weisung erteilt. Ich stelle das jetzt in Frageform: War Ministerialrat Köck in materieller Hinsicht zuständig, diese Weisung zu erteilen?

Traninger: Nein.

Pilz: War nicht zuständig.

War Ihnen klar zum Zeitpunkt, als Sie von dieser Weisung erfuhren, daß Ministerialrat Köck für diese Weisung unzuständig war?

Traninger: Ja.

Pilz: Das war Ihnen klar.

War das auch den anderen Beamten, die mit diesem Fall zu tun hatten — dem Sicherheitsdirektor, dem Leiter II und dem ermittelnden Kriminalbeamten, dem Inspektor Reitter —, auch klar, daß es sich hier um eine Weisung von unzuständiger Seite handelt?

Traninger: Ja, deshalb ist ja sofort mit ihm Kontakt aufgenommen worden.

Pilz: Kennen Sie die Vorschriften des Beamten-Dienstrechtsgesetzes in bezug auf Weisungen von seiten unzuständiger Organe?

Traninger: Ja.

Pilz: Sie kennen also den § 44 (2), wo der Beamte die Befolgung einer Weisung, die von einem unzuständigen Organ erteilt wird, ablehnen kann.

Waren Sie sich zum Zeitpunkt dieser Weisungserteilung bewußt, daß Sie beziehungsweise Ihre Kollegen, Ihre Vorgesetzten, beziehungsweise auch der Inspektor Reitter die Möglichkeit haben, die Befolgung dieser Weisung abzulehnen?

Traninger: Ja.

Pilz: Ist die Befolgung dieser Weisung abgelehnt worden?

Traninger: Eigentlich schon, ja, denn es ist sofort mit ihm Kontakt aufgenommen worden, und er ist aufmerksam gemacht worden: Das kann gar nicht eingestellt werden. Die Tätigkeit kann nicht eingestellt werden, weil sie aufgrund eines richterlichen Auftrages erfolgt.

Pilz: Das heißt, Ihre — wenn ich jetzt sage Ihre, dann meine ich Ihre ganze Behörde — Information, die Sie dem Ministerialrat Köck gegeben haben, daß das Ganze im gerichtlichen Auftrag erfolgt, werten Sie als eine Weigerung, diese Weisung zu befolgen.

Traninger: Ja.

Pilz: Ich möchte Sie da überhaupt nicht in Widersprüche verwickeln. Ich kann mich nur erinnern, in seiner Zeugenaussage hat, glaube ich, der Inspektor Reitter gesagt, er war bereit, diese Weisung zu befolgen, aber war sich eh darüber mehr oder weniger im klaren — wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe —, daß diese Weisung nicht halten wird oder so irgend etwas.

Traninger: Ich glaube, das ist eher eine theoretische Betrachtung, weil sich das Ganze in einem kurzen Zeitraum abgespielt hat, weil das wieder zurückgenommen worden ist.

Pilz: Richtig. Ich glaube, innerhalb von zweieinhalb Stunden war das.

Es hat — ich habe einmal zu zählen versucht — insgesamt neun Berichte — meiner Zählung nach —, neun oder zehn Berichte aus der Kriminalabteilung in Niederösterreich an das Innenministerium in der Causa Lucona gegeben. Ein großer oder ein wichtiger Teil dieser Berichte stammt aus der Zeit vor dieser Weisung vom 19. November 1984. Mußte Herr Ministerialrat Köck zum Zeitpunkt der Weisungserteilung klar sein, daß Sie, Ihre direkten Vorgesetzten und der Kriminalbeamte Inspektor Reitter im Auftrag des Staatsanwaltes beziehungsweise des Untersuchungsrichters tätig waren?

Traninger: Ja. Ich kann mir schwer vorstellen, daß er es nicht gewußt hat.

Pilz: Mußte er es also wissen?

Traninger: Ja.

Pilz: Er mußte es wissen. Das, was Sie jetzt sagen, wird auch durch die ganzen Berichte bestätigt, die Sie ja an das Innenministerium abgefertigt haben, denn da wird immer auf die Staatsanwaltschaft beziehungsweise später auf das Landesgericht verwiesen.

Das heißt: Am 19. November 1984 haben Sie beziehungsweise der Leiter II und dann in Folge der Inspektor Reitter von einem unzuständigen Organ eine Weisung erhalten, von einem Organ, das zu

dieser Zeit wissen mußte, das es unzuständig war, ist das richtig?

Traninger: Soweit ich das beurteilen kann, ja.

Pilz: Was Sie damit bezeugt haben, heißt nichts anderes als — formulieren wir es ganz vorsichtig —: daß da offensichtlich ein hoher Beamter des Innenministeriums bewußt — soweit wir das jetzt beurteilen und abschätzen können, natürlich müssen wir ihn zuerst selbst dazu befragen — eine rechtswidrige Handlung gesetzt hat. Ist das richtig?

Traninger: Es sieht so aus, ja.

Pilz: Es sieht so aus.

Haben Sie versucht, irgendwie zu klären, warum ein hoher Beamter des Innenministeriums, nämlich Ministerialrat Dr. Köck, bewußt eine rechtswidrige Handlung setzt?

Traninger: Die Begründung ist ja im zweiten Fernschreiben gestanden. Er hat sich darauf berufen, daß eine massive Eingabe erfolgt ist, eine Beschwerde des Herrn Voglstätter im Zusammenhang mit Übergriffen durch den Herrn Reitter.

Pilz: Wenn sich jetzt irgend jemand bei Ihnen beschwert über eine Vernehmung, über irgendeine Amishandlung: Ist das für Sie ein hinreichender Grund, daraufhin eine rechtswidrige Weisung zu erteilen?

Traninger: Für mich wäre es kein Grund.

Pilz: Würden Sie das als Erklärung von irgendeinem Beamten — gar nicht speziell jetzt von Dr. Köck — akzeptieren, wenn der sagt: Ja, ich habe eine rechtswidrige Handlung gesetzt, aber das war einfach deswegen, weil sich wer bei mir beschwert hat? Würden Sie das als Begründung für das rechtswidrige Handeln eines Beamten akzeptieren?

Traninger: Na ja, ich bin nicht in der Rolle. Ich muß das nicht akzeptieren und muß es auch nicht zur Kenntnis nehmen.

Pilz: Wird das üblicherweise akzeptiert?

Traninger: Na ja, es ist vielleicht in der Angelegenheit überreagiert worden, weil so . . . Sicherlich waren die Behauptungen des Herrn Voglstätter sehr massiv. Vielleicht hat man deswegen überreagiert.

Pilz: Ich verstehe schon, daß Sie da einen Kollegen nicht unbedingt belasten wollen. Ich möchte mich deswegen zu diesem Punkt damit begnügen.

Nur eine ganz kleine Frage: Wer ist eigentlich Oberrat Dr. Wimmer?

Traninger: Das ist der Leiter I, der Zuständige für die Staatspolizei, Hofrat Dr. Wimmer, der Stellvertreter des Sicherheitsdirektors in Niederösterreich.

Pilz: Danke.

Abschließende Frage noch: Herr Oberst, was war eigentlich — wenn Sie den Versuch einer Zusammenfassung unternehmen — alles — Ihren Begriffen nach — unüblich an diesem ganzen Fall Proksch-Lucona und an seiner Behandlung durch die Behörden?

Traninger: Unüblich war sehr, sehr vieles.

Pilz: Was zum Beispiel?

Traninger: Unüblich war die Art und Weise der Vernehmung von Proksch und Daimler.

Pilz: Inwiefern?

Traninger: In Gemeinsamkeit von Richter und Beamten von uns, das hat es vorher nie gegeben.

Pilz: Also daß Reiter und Tandinger gemeinsam die Vernehmung durchgeführt haben.

Traninger: Unüblich waren auch die Erschwernisse, die es gegeben hat, ob das jetzt Voglstätter, Kölbl oder Bartos waren.

Pilz: Was waren da konkrete Erschwernisse?

Traninger: Na ja, diese ewigen Verzögerungen, daß man immer wieder versucht hat, in irgendeiner Weise etwas zu unternehmen, daß das Ganze in die Länge gezogen wird.

Pilz: Wer hat versucht, es in die Länge zu ziehen?

Traninger: Ich glaube, daß das die Proksch-Seite war.

Pilz: Und haben Sie den Eindruck gehabt, daß die Proksch-Seite auch von Behördenteilen dabei unterstützt worden ist?

Traninger: Ich habe in erster Linie den Eindruck gehabt, daß die Behörden oder die Behördenvertreter falsch informiert worden sind.

Pilz: Von wem?

Traninger: Von den Vertretern des Herrn Proksch.

Pilz: Welche Behördenteile meinen Sie da? Meinen Sie da den Herrn Dr. Köck oder wen?

Traninger: Diejenigen, an die die Dienstaufsichtsbeschwerden gerichtet waren.

Pilz: Aha, Sie sprechen jetzt von der Dienstaufsichtsbeschwerde. Also das war ein weiterer unüblicher Bereich. Der Herr Reiter hat das als Einschüchterungsversuche bezeichnet, diese ganzen Bereiche, auch Disziplinaranzeige und so. War noch das Informationsbedürfnis . . .

Traninger: Unüblich war auch, daß man immer wieder davon gelesen hat in Massenmedien: Es wurde neuerlich eine Anzeige erstattet gegen die Beamten der Kriminalabteilung. Es waren auch Hinweise da. Mag. Tandinger hat einige Male angerufen und gesagt: Es ist schon wieder eine Anzeige erstattet worden gegen Reiter, gegen Reiter und Tandinger, gegen Reiter, Schüler, Traninger. Ich weiß, wie gesagt, bis heute nicht, wie oft ich angezeigt worden bin.

Pilz: Immer von den Anwälten von Proksch und Daimler. (Traninger: Ja!)

Letzte Frage. Bei diesem ganzen Verhalten des Ministerialrates Köck, insbesondere im Zusammenhang mit dieser Weisung vom 19. November, aber auch in bezug auf die ständigen Berichte und die allgemeine Berichtspflicht, haben Sie da den Eindruck gehabt, daß der Herr Ministerialrat Köck aus eigenem Antrieb und aus eigenen Interessen und, wenn ja, aus welchen, soweit geht, daß er sogar bis zu einer rechtswidrigen Weisung geht? Oder gibt es Hinweise darauf, daß er das für andere getan hat?

Traninger: Das kann ich wirklich nicht beurteilen. Ich weiß nur, daß Herr Ministerialrat Köck ein Beamter ist, der sich für alles bis ins Detail interessiert.

Pilz: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Oberst! Ich möchte Sie noch befragen zum ganzen Gang der Amtshandlung. Sie haben einleitend auf die Frage von Kollegin Dr. Partik-Pablé gesagt, daß im Verlaufe der Amtshandlung bis zur Hausdurchsuchung wenig Unterschied zu anderen Amtshandlungen war. Kann ich dieses „wenig Unterschied“ von Ihnen konkret erfragen. Gab es vorher einen Unterschied, und welche konkreten Unterschiede gab es nachher?

Traninger: „Wenig Unterschied“ bezieht sich auf die Aufzählung der Erhebungsschritte, die uns vorgeschrieben worden sind. Das ist eigentlich seltener der Fall, daß uns genau vorgeschrieben wird, was wir zu tun haben. In der Regel erfolgt der Auftrag der Staatsanwaltschaft in dem Sinne, daß geschrieben wird: Zur Erhebung des Sachverhaltes und allfälligen Anzeigeerstattung, oder in ähnlicher Form.

Elmecker: Also eine allgemeine Aufforderung.

Traninger: In dem Fall kann man es vielleicht damit erklären, daß es eben kein ganz neuer Akt war, sondern daß der Akt von Salzburg über die Staatsanwaltschaft Wien dann zu uns gelangt ist.

Elmecker: Und dieser wenige Unterschied, weil Sie das gerade erwähnt haben, war Ihnen zum Zeitpunkt der ersten Dienstbesprechung, bei der Sie anwesend waren, bekannt, daß in Salzburg noch drei Zeugen offen waren?

Traninger: Ja.

Elmecker: Und die Namen dieser drei Zeugen, waren die damals schon bekannt?

Traninger: Ich weiß jetzt nicht, welche Zeugen Sie meinen.

Elmecker: Eine Frau Strobl war noch ausständig. Laut Aussage des Herrn Gruppeninspektors Gratzner von der Staatspolizei sollte auch schon der Name Edelmaier gefallen sein. War Ihnen das damals, zu diesem Zeitpunkt, schon bekannt?

Traninger: Ich kann das jetzt nicht behaupten, aber ich glaube, eher nicht. Wir haben auch mit den Salzburger Beamten keine Verbindung aufgenommen.

Elmecker: Und die Unterschiede nach dieser Hausdurchsuchung — weil Sie sagten, bis zur Hausdurchsuchung eher wenig Unterschied —, nach der Hausdurchsuchung gab es offensichtlich größere Unterschiede zu anderen Amtshandlungen?

Traninger: Ja, das war eben das ununterbrochene Einschreiten der Vertreter des Herrn Proksch.

Elmecker: Also der Anwälte. — Kann ich in diesem Zusammenhang noch erfahren, Herr Oberst: Die ständige Berichtspflicht, von der auch immer wieder die Rede war, war schon am Anfang von Herrn Ministerialrat Dr. Köck in dieser Dienstbesprechung ausgesprochen worden?

Traninger: Ja.

Elmecker: Sie haben es heute schon als eher unüblich bezeichnet, daß ständig berichtet werden muß, was an die Staatsanwaltschaft geht und was an das Gericht geht.

Traninger: Ja.

Elmecker: Haben Sie darüber einen Aktenvermerk gemacht? Ich habe nämlich in den Unterlagen nirgends einen Aktenvermerk Ihrerseits gefunden, eine solche Weisung, die eher unüblich ist, wie

Sie sagen, daß Sie diese Weisung nicht aktenkundig gemacht haben.

Traninger: Ich kann das nicht mehr genau sagen, ob der Auftrag jetzt dezidiert an mich ergangen ist oder an den jetzigen Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Liepold, der wird das vielleicht aufklären können. Ich weiß das wirklich nicht mehr genau. Ich weiß nur . . .

Elmecker: Aktenkundig ist diese Weisung nirgends gemacht worden?

Traninger: Ich weiß nicht, ob es der Herr Dr. Liepold aktenkundig gemacht hat.

Elmecker: Herr Abteilungsinspektor Reitter hat heute in seiner Aussage gesagt, der Herr Ministerialrat Dr. Köck hätte ihn am Tag nach der Hausdurchsuchung angerufen und einen weiteren Bericht verlangt, obwohl die ständige Berichterstattung ja ohnehin festgelegt wurde, weil er diesen Bericht für den Herrn Minister brauche. Ist Ihnen dieses Gespräch bekannt, hat er Ihnen das gesagt?

Traninger: Er hat mir das gesagt, ich war damals nicht anwesend. Er hat, glaube ich, mich sprechen wollen, wenn ich mich richtig erinnere. Ich war aber damals auf Urlaub.

Elmecker: Gut, das wäre der eine Bereich.

Jetzt würde mich noch der Bundesheerbereich interessieren, den Sie auch in einem Aktenvermerk am 30. Jänner festgehalten haben, wo es heißt: Die erforderlichen Erhebungen beim Bundesheer sollten schriftlich angesprochen werden. — Ging es da schon konkret um die Sprengstoffverdächtigung, oder waren das andere Sachen im Zusammenhang mit dem Bundesheer?

Traninger: Das war im Zusammenhang mit der Angelegenheit CUM, die ja auch im ersten Auftrag der Staatsanwaltschaft enthalten ist.

Elmecker: Ach so, im Zusammenhang mit CUM.

Traninger: Ja.

Elmecker: Noch nicht mit Sprengstoff.

Traninger: Nein.

Elmecker: Sie haben hier gemeint, es wurde Ihnen anfangs auch von der Staatspolizei ein Herr Bubla, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, zugeteilt. Welchen Auftrag hatte er seitens der Staatspolizei, im Auftrag CUM oder Auftrag Sprengstoff?

Traninger: Er hat zunächst nicht im Auftrag Sprengstoff, sondern weil er in der Angelegenheit Proksch anscheinend schon seit längerer Zeit erhoben hat in Piesting, aber in anderen Angelegenheiten, die ich nicht so genau kenne, gemeint oder

die Sicherheitsdirektion hat gemeint, daß er uns mit seinem Wissen, das er schon gehabt hat, in unserer Angelegenheit unterstützen kann.

Elmecker: Hat der Herr Bubla auch Unterlagen der Staatspolizei, sprich also Zentrale, zur Verfügung gehabt, die schon von Salzburg an die Zentrale gegangen sind? Wissen Sie darüber Bescheid?

Traninger: Das weiß ich nicht.

Elmecker: Das wissen Sie nicht.

Gut, ich hätte dann noch im Zusammenhang mit der Dienstzuteilung, von der Sie heute schon gesprochen haben, eine konkrete Frage. Mir liegen zwei Aktenstücke vor, das erste Aktenstück ist von Ihnen unterzeichnet, wo es heißt: An das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich, Zuteilung von Beamten der Kriminalabteilung zum BMI wegen Amtshandlungen in Wien. Dieser Antrag ging an das LGK Niederösterreich von Ihnen am 18. Juli 1984. Ich sehe dann im Erledigungsvermerk, daß dieser Antrag vom LGK Niederösterreich direkt erledigt wurde. Hier ist dann das Zitat: Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums GD/1969. Das heißt also, das dürfte ein älterer Erlaß sein. Die direkte Erledigung erfolgte durch das LGK Niederösterreich. Ist damit gesagt oder kann daraus geschlossen werden, daß diese Dienstzuteilung durch das LGK direkt erfolgte, ohne daß das Ministerium damit befaßt war?

Traninger: Das ist ein rein formalistischer Akt, der vorsieht, daß, immer wenn Beamte außerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches tätig sind, dienstzuteilt werden muß. Das wird vom Landesgendarmeriekommando weitergeleitet, berichtet an das Innenministerium.

Elmecker: Also erledigt durch das Landesgendarmeriekommando und nachher dann nur noch berichtet.

Traninger: Ja.

Elmecker: Die direkte Erledigung geschah in diesem Fall nicht vom Ministerium. Kann ich das so interpretieren?

Traninger: Ja das kann ich jetzt momentan nicht beantworten. Aber an und für sich ist für die Zuteilung das Gendarmeriezentalkommando während der normalen Amtsstunden zuständig und außerhalb der normalen Amtsstunden der Kommandoraum des Innenministeriums.

Elmecker: Okay. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Professor Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Oberst! Bitte, nur, um noch einmal diesen Vorgang bezüglich der Weisung und des Widerrufs der Weisung in einem Punkt noch klarer zu stellen. In unseren Akten, die auch Sie natürlich kennen, findet sich ein Verweis auf einen „Schmierzettel“, so heißt es, vom Juli 1984, wonach die Kriminalabteilung Niederösterreich zur Feststellung der Anschrift des Voglstätter beauftragt wird.

Im Akt selbst taucht der Name Voglstätter im Zusammenhang mit der Beschwerde an den Herrn Bundesminister für Inneres auf. Warum sind Sie schon im Juli 1984, Monate vor diesem November, auf die Anschrift Voglstätters angesprochen worden?

Traninger: Der Herr Proksch hat einen Beweisantrag gestellt und verlangt, daß Voglstätter vernommen wird im Oktober 1984.

Ermacora: Diese Anordnung ist auch wiederum von Ministerialrat Köck ausgegangen?

Traninger: Nein. Das ist vom Richter ausgegangen, wenn ich mich richtig erinnere. Das kann nur vom Richter ausgegangen sein, weil eben der Beweisantrag nur beim Gericht gelandet sein kann beziehungsweise bei der Staatsanwaltschaft.

Ermacora: Wissen Sie, welchen Antrag Proksch in dieser Hinsicht gestellt hat?

Traninger: Weil gesagt worden ist, daß Proksch die Förderanlage im Jahr 1975 gekauft hat, um die es da gegangen ist.

Ermacora: Voglstätter hätte eine Aussage zu machen, es war eine Aussage erwartet worden, nach der Voglstätter eine These des Herrn Proksch bestätigt hätte?

Traninger: Ja, offensichtlich.

Ermacora: Jawohl. Bitte, die zweite Frage, die mich doch noch interessiert, ist: Es hat sich diese — auch nach Ihrer Meinung und unserer Meinung — sehr merkwürdige Weisung bezüglich Einstellung der Untersuchung, auch insofern sie vom Gericht oder vom Untersuchungsrichter beantragt wurde, innerhalb weniger Stunden als revisionsbedürftig erwiesen.

Traninger: Ja.

Ermacora: Glauben Sie, daß diese Revision dieser Weisung aufgrund Ihrer Rücksprache mit Köck erfolgte?

Traninger: Aufgrund der Rücksprache mit dem jetzigen Sicherheitsdirektor.

Ermacora: Sie haben den Sicherheitsdirektor informiert?

Traninger: Ja, eigentlich hat der Herr Sicherheitsdirektor als erster das Fernschreiben bekommen, weil es heißt in der Anschrift „zu Händen des Herrn Sicherheitsdirektors“. Das war der Hofrat Schüller damals.

Ermacora: Der Sicherheitsdirektor hat Sie dann um Stellungnahme gebeten?

Traninger: Wir haben telefoniert, weil wir uns alle gewundert haben darüber, daß . . .

Ermacora: Das heißt, der Sicherheitsdirektor hat Ihnen dieses Fernschreiben zur Kenntnis gebracht?

Traninger: Ja, wir haben eine zweite Ausfertigung sofort bekommen.

Ermacora: Sie haben kraft eigener Initiative den Sicherheitsdirektor von der wahren Sachlage informiert?

Traninger: Herr Abgeordneter! Das kann ich jetzt überhaupt nicht sagen, wer da schneller war, ob der Herr Sicherheitsdirektor bei uns angerufen hat oder umgekehrt.

Ermacora: Aber jedenfalls hatte der Herr Sicherheitsdirektor aufgrund Ihrer Information dann Ministerialrat Köck informiert?

Traninger: Daß ein Gerichtsauftrag vorliegt, ja.

Ermacora: Bitte, es wäre nun zu klären — aber das können Sie natürlich nicht klären, sondern wird Herr Ministerialrat Köck zu klären haben —, auf wessen Mist diese merkwürdige Weisung gewachsen ist. Bitte den despektierlichen Ausdruck mir nachzusehen.

Dann wird zu klären sein, was nun die wahren Motive gewesen sind, diese Weisung als Ganzes zurückzunehmen. Innerhalb dieser wenigen Stunden liegt der Eingang des Briefes Voglstätters, liegt angeblich aufgrund der Anfragebeantwortung an Abgeordnete dieses Parlaments der Telefonanruf Voglstätters.

Das können wir jetzt nicht klären, ob es wirklich einen solchen Telefonanruf gegeben hat, und wahrscheinlich können wir auch nicht klären, was nun Köck im einzelnen bewogen hat, diese Weisung zurückzunehmen. Einige Stunden liegen zwischen Weisung und Rücknahme der Weisung. Ich nehme an, daß diese Stunden keinen großen Einfluß auf die Untersuchungstätigkeit haben.

Traninger: Nein, überhaupt nicht.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte fragen, bitte, und zwar: Chef der Kriminalpolizei war Köck? Chef der Interpol war doch nicht Köck?

Traninger: Das ist eine Abteilung im Rahmen der Gruppe D.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber ist nicht Chef der Interpol immer Dr. Beuchert gewesen und jetzt immer noch?

Traninger: Ministerialrat Danich. Damals war es Ministerialrat Drauschke, der schon in Pension gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Köck ist dann der höchste Chef in der Interpol gewesen?

Traninger: Der Gruppenleiter, ja. Der Leiter der Gruppe D.

Helene Partik-Pablé: Ist das nicht auch etwas unüblich, wenn wir schon dabei sind, die unüblichen Fakten in dieser Causa aufzuzählen, daß der oberste Chef der Interpol sich einschaltet. Wäre es nicht eigentlich üblich, daß sich — Dr. Beuchert, habe ich geglaubt, ist der Chef, aber Sie sagen, es war Dr. Danich —, daß sich der einschaltet?

Traninger: Ich glaube, das ist eine Frage der Delegation.

Helene Partik-Pablé: Ist das immer üblich, daß sich der oberste Chef der Interpol in einem Verfahren einschaltet?

Traninger: Ich kann das nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Eine zweite Frage: Über wessen Initiative wird die Sicherheitspolizei überhaupt tätig?

Traninger: Das ist sehr unterschiedlich. Entweder aus eigenem Antrieb, wenn sie von irgendeinem strafbaren Verhalten erfährt, wird sie zunächst einmal einschreiten und Erhebungen führen, oder über Auftrag der Staatsanwaltschaft oder über Auftrag des Gerichtes.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wann und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird sie über eigene Initiative tätig?

Traninger: Aufgrund des Gendarmeriegesetzes.

Helene Partik-Pablé: Aufgrund des Gendarmeriegesetzes. Gibt es das jetzt noch?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht auch so, daß es eine Dienstvorschrift der Kriminalabteilung gibt aus dem Jahr 1973, aufgrund der die Sicherheitsbehörde tätig wird, oder ist das aus dem Gendarmeriegesetz abgeleitet?

Traninger: Das ist eher eine interne Vorschrift, die besagt, welche Geschehnisse von den — wie es in unserem Bereich ist — Gendarmerieposten an die Sicherheitsdirektion beziehungsweise an die Kriminalabteilung gemeldet werden müssen und wo sich dann die Kriminalabteilung einzuschalten hat.

Helene Partik-Pablé: Ich frage nämlich deshalb, denn Gruppeninspektor Mayer aus Salzburg hat die Weisung „Stopp der Ermittlungen“ überrascht, mehr oder weniger, und er mußte innerhalb der kürzesten Frist die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstatten, und Minister Blecha, ehemaliger Minister Blecha, hat gesagt, es war nicht erlaubt, diese Erhebungen seitens der Sicherheitsbehörde durchzuführen, weil kein Antrag des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft vorhanden war. Gruppeninspektor Mayer hat sich berufen auf die Dienstvorschrift der Kriminalabteilung aus dem Jahr 1973, aufgrund derer sehr wohl eine Berechtigung für die Sicherheitsbehörde da war zu ermitteln.

Können Sie mir sagen, wie Sie das sehen? Wenn ein Fall bei Ihnen anfällt, so — habe ich Sie richtig verstanden — können Sie aufgrund des Gendarmeriegesetzes beziehungsweise aufgrund der internen Dienstvorschrift die Erhebungen so lange führen, bis Sie glauben, daß es anzeigereif oder weitergabereif an die Staatsanwaltschaft ist. Ist das richtig?

Traninger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie können bis zum Ende ermitteln, ohne einen Antrag des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft zu haben?

Traninger: Ich würde sagen „ich könnte“, es wird aber kaum einmal der Fall sein. Es wird immer dann zu Ende sein mit den eigenen Ermittlungen, wenn man irgendeine Entscheidung der Staatsanwaltschaft braucht beziehungsweise des Gerichtes.

Helene Partik-Pablé: Sie meinen Hausdurchsuchung oder Haftbefehl? (Traninger: Ja!) Wenn das nicht der Fall ist, also bei einem Freifußakt, wo eine Hausdurchsuchung nicht notwendig ist oder auch kein Haftbefehl notwendig ist im Augenblick, können Sie das schon bis zum Ende führen. Können Sie das? — Ihre Körpersprache, können Sie sie durch Worte untermauern?

Obmann Steiner: Immer jeweils in Worte kleiden, denn im Protokoll können wir das Kopfnicken nicht aufschreiben.

Traninger: Ja. Das ist allerdings immer wieder von Fall zu Fall individuell zu beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber die gesetzliche Grundlage ist das Gendarmeriegesetz?

Traninger: Die gesetzlichen Vorschriften würden es zulassen.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Oberst! Ich möchte zuerst noch einmal zurückkommen auf das Zeugenprotokoll, das der Untersuchungsrichter Tandinger dem Herrn Reitter zur Aufbewahrung übergeben hat. In welcher Form hat Reitter Sie informiert?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte!

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): ... einen richtigen Vorhalt macht. Das ist kein Zeugenprotokoll. Ich darf Sie schon daran erinnern, Herr Kollege Rieder: Als Zeuge muß jeder, wenn er von Gericht vernommen wird, formell auch an die Wahrheitspflicht erinnert werden. Es ist ein gewöhnliches Protokoll und kein Zeugenprotokoll, bitte!

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich will den Diskurs verkürzen. Ich zeige Ihnen das Protokoll und beziehe mich dann direkt darauf. Das ist eine Kopie des Protokolls, das der Untersuchungsrichter Tandinger aufgenommen hat und dem Herrn Reitter übergeben hat, das, nach Angaben des Herrn Reitter, im Bereich der Kriminalabteilung verwahrt wurde. In welcher Form hat er Sie davon in Kenntnis gesetzt?

Traninger: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich das gesehen habe oder nicht gesehen habe. Er hat mich auf jeden Fall darüber informiert.

Rieder: In welchem Sinn hat er Sie informiert?

Traninger: Daß Angaben vorhanden sind, daß Edelmaier mit dieser Angelegenheit zu tun hat.

Rieder: Das Merkwürdige war ja nicht nur darin, daß bis dahin unbekannte oder wenig bekannte Informationen über den Herrn Edelmaier vorgelegt sind, sondern daß der Auftrag des Untersuchungsrichters gelaute hat, nichts zu unternehmen.

Traninger: Ja. Wir haben das zur Kenntnis genommen.

Rieder: Ist das nicht in irgendeiner Form festgehalten worden?

Traninger: Ich glaube nicht, nein.

Rieder: *Mich verwundert es eigentlich, daß Fakten — weiß ich schon, rückblickend betrachtet andere Bedeutung, aber doch — übermittelt werden zur Aufbewahrung außerhalb des Gerichtsaktes, und dazu der Auftrag erteilt wird, praktisch nichts zu unternehmen. Ist Ihnen so ein Fall jemals sonst noch vorgekommen?*

Traninger: Es ist schwer, diesen Fall mit anderen zu vergleichen, aber an einen ganz ähnlichen Fall kann ich mich nicht erinnern, daß es einen solchen gibt.

Rieder: *Ist Ihnen in Ihrer Tätigkeit ein Fall bekannt, verallgemeinern wir es etwas, wo Ihnen ein Teil des Gerichtsaktes zur Verwahrung außerhalb des Gerichtsaktes übergeben wurde?*

Traninger: Nein.

Rieder: *Nein. Ist Ihnen ein Fall bekannt, wo sich neue Informationen aus einer Aussage oder einer Mitteilung ergeben und das der Sicherheitsbehörde übergeben wird, gewissermaßen nur zur Verwahrung und nichts damit zu unternehmen.*

Traninger: Ich persönlich habe das so in Erinnerung, daß ich mir gedacht habe, es wird halt zu einem günstigen Zeitpunkt verwendet werden.

Rieder: *Unter dem Gesichtspunkt der Planung der Ermittlungen glaube ich schon, aber das Ungeöhnliche war: Warum ist das nicht in den Gerichtsakt aufgenommen worden?*

Traninger: Das kann ich nicht beurteilen.

Rieder: *Das hat Sie nicht veranlaßt zu sagen: Da machen wir einen Aktenvermerk darüber!?*

Traninger: An und für sich haben wir an den . . .

Rieder: *Entschuldigen Sie, darf ich nur fragen: Was wäre, wenn das Stück irgendwie verlorengegangen wäre?*

Traninger: Da war ich mir sicher, daß bei uns nichts verlorengeht. Und an und für sich haben wir ja volles Vertrauen gehabt zum Richter und haben . . .

Rieder: *Ja. Also Sie können ausschließen, daß irgendein Aktenvermerk über diesen Vorgang bei Ihnen festgehalten worden ist.*

Traninger: Ich kann mich nicht erinnern, daß einer angelegt wurde.

Rieder: *Ich möchte noch ein zweites Thema anschnitten: Die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich hat intensive Ermittlungen in den siebziger*

Jahren geführt zur Firma Pinosa. Das war im Bereich der Staatspolizei.

Sind für die Ermittlungstätigkeit, die jetzt im Gerichtsauftrag und vor allem im Auftrag des Staatsanwaltes zur Causa Lucona geführt worden sind, sind diese Ermittlungen zur Verfügung gestellt worden oder eingeflossen in die . . . ?

Traninger: Ich glaube, wir haben sie zumindest eingesehen. Ich habe sie einmal kurz gesehen. Wieweit der Herr Reitter sich damit beschäftigt hat, weiß ich nicht genau, aber ich glaube, an und für sich haben sie keinen besonderen Inhalt gehabt.

Rieder: *Das dritte Thema meiner Frage ist: Sie haben erwähnt auf die Frage der Frau Dr. Partik-Pablé zur Dienstzuteilung an die, glaube ich, Generaldirektion . . . Welchen Zweck haben diese Zuteilungen gehabt?*

Traninger: Auf die Art und Weise wird auf formelle Art die Zuständigkeit dekretiert, oder wie man sagen soll.

Rieder: *In welchem Zusammenhang steht diese Frage mit der Zuständigkeit?*

Traninger: Im Zusammenhang mit der Berechtigung zum Einschreiten.

Rieder: *Darf ich umgekehrt fragen: Hat der Richter die Möglichkeit, sich die Behörde auszusuchen oder muß er sich an die Zuständigkeitsvorschriften halten?*

Traninger: Ich weiß nicht, ob er es sich aussuchen kann, aber in der Regel ist es so, daß sich der Richter an die Zuständigkeiten hält.

Rieder: *Ist Ihnen das Verfassungsgerichtshoferkennntnis aus dem Jahr 1968 bekannt, in dem zur Frage der örtlichen Zuständigkeit von Sicherheitsbehörden festgehalten wird, daß der Richter sich das eben nicht aussuchen kann, sondern daß er dabei an die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Sicherheitsbehörden gebunden ist?*

Traninger: Nein, ist mir nicht bekannt.

Rieder: *Darf ich Ihnen das zur Kenntnis bringen. — Sind Ihnen die in diesem Zusammenhang von seiten des Innenministeriums und auch seitens des Justizministeriums bis in das achtziger Jahr herauf ergangenen Erlässe bekannt?*

Traninger: Es hat bezüglich der Zuständigkeiten immer Erlässe gegeben.

Rieder: *Können Sie uns sagen, was der wesentliche Punkt dieser Erlässe des Innenministeriums und gleichlautend des Justizministeriums ist?*

Traninger: Nein.

Rieder: Ich kann es verkürzen, die Frage ist: Wer regelt, wie vorzugehen ist, wenn die Justizbehörden in Anspruch nehmen die Tätigkeit von Sicherheitsbehörden, die sich nicht nur auf einen Wirkungsbereich beschränken, also nicht nur auf eine örtliche Zuständigkeit, sondern übergreifend sind?

Ist Ihnen da bekannt, daß da auch das Innenministerium einzuschalten ist?

Traninger: Ja.

Rieder: Und zwar die Generaldirektion. Ist dort, wo im Zusammenhang mit der Frage des Tätigwerdens einer Behörde grenzüberschreitend im anderen Bereich, also etwa mit der Möglichkeit der Dienstzueilung — und jetzt komme ich auf die Frage des Dr. Pilz —, nicht auch eine Zuständigkeit der Generaldirektion-Innenministerium und damit der Gruppe D gegeben?

Traninger: Ja, in dem Sinne vielleicht schon, ja.

Rieder: Das werden Sie sicher nicht kennen. Es ist im Zusammenhang mit einer Eingabe der Verteidiger, wo sie sich beschwerten darüber: Warum ist denn da die Sicherheitsdirektion zuständig und nicht die Bundespolizeidirektion Wien? Der Richter stellt in seinem Antwortschreiben fest: Zu diesem Punkt kann ein Gerichtsauftrag nicht erfolgen — nämlich der verlangt die Übertragung der Zuständigkeit von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich an die Wiener —, es handelt sich hiebei um eine interne Kompetenzfrage im Bereich des Bundesministeriums für Inneres.

Sind diese Fragen, also Hausdurchsuchung in Wien, Frage der Vernehmung in Salzburg, ist in diesem Zusammenhang das Innenministerium kontaktiert worden?

Traninger: Ja.

Rieder: Mit wem ist denn da Kontakt aufgenommen worden?

Traninger: Das ist ein Formalakt. Wir haben bei uns ein Formular aufliegen, da werden nur die Namen, die Zeiten und der Grund eingetragen, und das geht so zum Landesgendarmeriekommando, von dort geht es weiter an das Innenministerium und kommt als Formalakt mit der Bewilligung der Zuteilung zuzurück.

Rieder: Jetzt löse ich mich ein bißchen von dem Einzelfall und betrachte das allgemein. Haben Sie nicht den Eindruck, wenn der Verfassungsgerichtshof sagt, es ist der örtliche Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörden wahrzunehmen, daß das eigentlich eine sehr merkwürdige Form ist, diese Zuständigkeitsvorschriften wahrzunehmen, indem man einzelne den Beamten zuteilt? Ich frage technisch. Oder geschieht das nur in der Form, daß dann tatsächlich die Generaldirektion tätig wird,

und der Beamte dort gewissermaßen die Interessen wahrnimmt? Wenn eine solche Zuteilung an die Generaldirektion erfolgt, in wessen Verantwortungsbereich wird der dann tätig?

Traninger: Als Beamter der Generaldirektion.

Rieder: Also auch wiederum ein Fall, wo die Generaldirektion und damit das Innenministerium zuständig ist. Richtig?

Traninger: Ja.

Rieder: Weil davon die Rede war — und jetzt komme ich zum konkreten Punkt —, daß es ein absolut unzuständiges Organ war, so stellen wir jetzt mittlerweile fest, daß es ein Organ war, das mehrmals in Anspruch genommen worden ist als eine Abteilung der Generaldirektion, allenfalls zur Vornahme einzelner Amtshandlungen. Mir ist bei der Verfolgung der Berichterstattung aufgefallen, daß eigentlich die Berichte, der erste war am 24. Jänner 1984, bis zum 8. Mai 1984 genommen alles Interpol-Ansuchen waren und eigentlich der erste Bericht, wo es um eine andere Sache gegangen ist, der Bericht vom 7. Mai 1984 ist. Können Sie mir sagen, nur zur Kontrolle: Habe ich da irgend etwas übersehen oder entspricht das auch Ihrer Einschätzung?

Traninger: Ich habe die Unterlagen nicht mit, ich kann das nicht beurteilen. Wir haben jedenfalls Berichte geschrieben, vom 26. Jänner angefangen, das war ein Interpol-Ersuchen, dann eine Zusammenfassung an die Staatsanwaltschaft am 7. Mai 1984, die ist in Ablichtung vorgelegt worden, das war bereits der Haft- und Hausdurchsuchungsantrag.

Rieder: Ich habe einen Bericht vom 24. Jänner, Interpol: Ersuchen um Ermittlungen in Italien und der Schweiz. Dann gibt es den Bericht vom 4. Februar 1984, da geht es wieder mit Interpol-Ersuchen, dann der Bericht vom 19. März 1984 wieder mit Interpol-Ersuchen. Haben Sie das festgehalten?

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Das ist wirklich ein falscher Vorhalt, da geht es zum Beispiel im Bericht vom 4. Februar um Zapata AG, geht es um die Container, geht es um die Firma Pinosa, geht es um Piesting, Wr. Neustadt und so weiter. Das heißt, Herr Dr. Rieder, zitieren Sie nicht nur Teile des Berichtes, sondern wenn, dann den kompletten Bericht. Bei praktisch allen diesen Berichten handelt es sich sowohl um Interpol-Fragen als auch um Fragen, die die rein österreichischen Ermittlungen betreffen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich verfolge mit Interesse die Fragestellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rieder und möchte nur, bevor er irgendwelche Schlußfolgerungen zieht, meinen, daß dies so komplizierte Zuständigkeitsfragen sind, daß ein Oberst der Gendarmerie außerstande ist, diese komplizierten Zuständigkeitsfragen sachlich zu beantworten. Ich würde bitten, auch wenn der Herr Oberst dann betroffen durch Ihre Fragen ja und ja und ja sagt, nicht daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, daß es wirklich so ist. Ich glaube, dazu brauchen Sie einen Juristen, um solche Fragen zu beantworten. Ich würde also bitten, da nicht Schlußfolgerungen zu ziehen aufgrund dieser Zeugenbefragung und der Zeugenaussagen. Das würde ich sagen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich verstehe nicht ganz, warum sich Professor Ermacora nur bei Schlußfolgerungen in der einen Richtung zu Interventionen veranlaßt sieht und Dr. Pilz seine Schlußfolgerungen zu eben derselben hochkomplizierten, nur von Juristen zu beantwortenden Fragen ungestört ziehen kann. Also ich glaube schon, daß die Frage, ob unzuständig oder absolut unzuständig oder doch vielleicht zuständig oder vielleicht in mehreren Zusammenhängen zuständig, eine komplizierte Frage ist, aber ich räume ein, jedenfalls räume ich das mir ein, eben dieselben Schlußfolgerungen zu ziehen wie der Dr. Pilz in der anderen Richtung . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, Sie erfahren eben eine Sonderbehandlung.

Rieder: Ja, aber das spricht natürlich nicht für die Ausgewogenheit der Interventionen.

Ich möchte aber jetzt zur Frage zurückkommen. Es ist das Stichwort . . .

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Ermacora.

Ermacora: Ich möchte zu meiner Verteidigung etwas sagen. Ich würde, mir fällt das halt im Laufe des Tages auf, aber ich würde auch gegenüber den Schlußfolgerungen, die der Herr Dr. Pilz zieht, dann, wenn es einmal wirklich zu einem Resümee kommt, wohl dieselben Bedenken äußern. Also ich möchte nicht als unausgewogen hingestellt werden. (Heiterkeit. — Fuhrmann: Also keine Sonderbehandlung!)

Obmann Steiner: Ich werde es vormerken. Danke. — Bitte weiter.

Rieder: Aber, Herr Oberst, um zur Sache zurückzukommen. Der Dr. Pilz hat schon darauf hingewiesen, natürlich sind das in vielen Bereichen gemischte Berichte. Das heißt, es ist berichtet und auch ein Interpol-Anliegen herangetragen worden.

Und darum habe ich mir herausgeschrieben, wie gesagt, jene Berichte, wo ein Interpol-Konnex nicht vorhanden war, sondern völlig losgelöst, wo man sagen könnte: Ihr habt nicht nur im Anhang dazu berichtet, sondern völlig eigenständig. Zu dieser durchgängigen Berichterstattung, auch über Sachverhalte ohne Konnex zu Interpol, das haben wir gehört, gibt es keine schriftliche Weisung und gibt es auch keinen Aktenvermerk auf Ihrer Seite.

Ist diese Berichterstattung — und darum sage ich das, im Gegensatz dazu nämlich gibt es hier keinen Aktenvermerk, im Gegensatz zu anderen Vorgängen, wo Aktenvermerke in Ihrem Bereich angelegt worden sind —, ist diese Berichterstattung als — ich weiß nicht — selbstverständlich, als problematisch, als belastend empfunden worden? Und eine zweite Frage: Sind Ihnen aufgrund dieser Berichte inhaltliche Weisungen erteilt worden?

Traninger: Uns sind inhaltliche Weisungen nicht erteilt worden, als problematisch haben wir sie nicht angesehen, als belastend auch nicht, weil man halt eine Ablichtung mehr gemacht hat. Sie waren außer der Regel.

Rieder: Sie waren also keine typische Begleitscheinung eines größeren Verfahrens, sondern waren auch unter Berücksichtigung vergleichbarer großer Verfahren ungewöhnlich. Kann man das so zusammenfassen?

Traninger: Ja.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Professor Ermacora. Verzichtet. Danke schön. Dann danke ich dem Zeugen. (15.28 Uhr)

Ich bitte, den nächsten Zeugen hereinzuführen.

Protokoll über die Zeugeneinvernahme

von
Sicherheitsdirektor Dr. Hermann Liepold
im Sinne des § 271 StPO

(15.30 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Hofrat Dr. Liepold! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren

und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort bitte.

Liepold: Dr. Hermann Liepold, Leiter der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich; am 28. 12. 1929 in Neudörfel geboren.

Obmann Steiner: Wohnort, bitte.

Liepold: 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 19, Tür 3.

Obmann Steiner: Danke. Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Liepold: Jawohl.

Obmann Steiner: Sie haben ein Dokument bei sich?

Liepold: Ja, habe ich.

Obmann Steiner: Ist das schon übersendet worden?

Liepold: Nein.

Obmann Steiner: Bitte sehr, wenn Sie mir das geben möchten. — Danke sehr.

Herr Zeuge! Am 10. November 1983 wurde die Sicherheitsdirektion Niederösterreich erstmals mit dem Fall Lucona befaßt. Sie waren zu der Zeit in der Sicherheitsdirektion Niederösterreich Leiter der Abteilung II der Kriminalpolizei, also Kriminalpolizeiliche Abteilung.

Liepold: Richtig.

Obmann Steiner: Wann sind Sie persönlich zum erstenmal mit Problemen aus diesem Fall befaßt worden?

Liepold: Mit Problemen — das ist schwer zu sagen. Wie gesagt, im November 1983 wurde der Akt der Sicherheitsdirektion übermittelt seitens der Staatsanwaltschaft Wien. Wir haben damals eine Besprechung abgehalten unter Vorsitz des Sicherheitsdirektors und haben die Marschroute festgelegt. Probleme sind eigentlich erst im Laufe des Jahres 1984 aufgetreten.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Wir wissen von dem vor Ihnen vernommenen Oberst Traninger, daß in dieser Geschichte einiges sehr ungewöhnlich gelaufen ist, daß hier Wege beschritten wurden, die sonst üblicherweise nicht beschritten werden. Wie — wenn ich diese Frage vorerst allgemein formulieren darf — sehen Sie das?

Liepold: Zu Beginn hat es keinerlei Schwierigkeiten gegeben. Wir haben, wie gesagt, ein Team zusammengestellt aus Beamten der Kriminalabteilung und haben auch einen Staatspolizisten beigezogen. Und zwar dies deswegen, weil seitens der Staatspolizeilichen Abteilung der Sicherheitsdirektion schon jahrelang Erhebungen geführt wurden gegen Udo Proksch wegen Verdachts des illegalen Waffenhandels. Ich oder der Herr Sicherheitsdirektor, das weiß ich nicht mehr, ich glaube, eher ich war derjenige, der angeregt hat, einen Staatspolizisten beizuziehen, um in der Sache rascher vorwärtszukommen. Ich bin nämlich von der Meinung ausgegangen, wenn der Beamte, der schon jahrelang erhoben hat gegen Proksch, jetzt in dieses Team stößt, müßte eigentlich etwas weitergehen. Das war aber nicht der Fall. Nach einigen Monaten haben wir festgestellt, daß dieser Beamte trotz großen Fleißes eigentlich nicht das gebracht hat, was wir uns erwartet haben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es überhaupt keine Schwierigkeiten gegeben. Erst im Laufe der weiteren Folge sind da und dort bei dieser oder jener Erhebung leichte Schwierigkeiten aufgetaucht.

Gaigg: Sie drücken sich sehr vorsichtig aus, Herr Sicherheitsdirektor.

Liepold: Ja, ich weiß nicht, wo Sie hinwollen. Wenn Sie mich vielleicht präziser fragen, Herr Abgeordneter, würde ich Ihnen auch präziser antworten.

Gaigg: Was verstehen Sie unter „leichten Schwierigkeiten“?

Liepold: Daß die eine oder andere Einvernahme nicht richtig funktioniert hat, daß sich der eine oder andere entschuldigt hat, ob zu Recht oder nicht zu Recht, daß die eine oder andere Erhebung halt nicht so gelaufen ist, wie sie normal läuft.

Aber ich bitte Sie, mich konkret zu fragen, dann kann ich auch konkret antworten. Ich weiß nicht, worauf Sie hinaus wollen.

Gaigg: Wir wissen, Herr Zeuge, daß im Rahmen der Erhebungen von Ministerialrat Dr. Köck wiederholt Berichte angefordert worden sind, daß am Beginn der Erhebungen eine Weisung stand mit dem Zusatz oder mit der Beifügung, man hätte sich in diesem Fall strikt an die Weisungen des Staatsanwaltes zu halten. Wie haben Sie diesen doch nicht üblichen Zusatz empfunden?

Liepold: Diese Weisung des Ministerialrates Köck kenne ich persönlich nicht.

Gaigg: Kennen Sie nicht?

Liepold: Kenne ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Weisung gegeben wurde im Jänner 1984 anlässlich einer Vorsprache des Oberst

Traninger mit Abteilungsinspektor Reitter bei Ministerialrat Köck. Das könnte möglich sein.

Gaigg: *Es hat in der weiteren Folge dann — das wird Ihnen sicher bekannt sein — eine Weisung des Herrn Ministerialrates Dr. Köck gegeben, mit dem Zusatz: im Auftrag des Bundesministers, und zwar dahin gehend, daß die Erhebungen sofort abgebrochen werden müßten. Dann gab es ein Gespräch, ein Telefongespräch, wegen dieser Weisung mit dem Ministerialrat Dr. Köck. Im Rahmen dieses Telefongesprächs wurde dem Ministerialrat Dr. Köck mitgeteilt, daß die Erhebungen zum Teil aufgrund richterlicher Anordnungen durchgeführt werden. Daraufhin gab es wiederum eine Reaktion, ich möchte das jetzt nicht vorwegnehmen, sondern ich würde das gerne von Ihnen hören, wie diese Sache gelaufen ist.*

Liepold: Also Sie meinen den Vorfall vom 19. 11. 1984.

Gaigg: *Richtig.*

Liepold: Gegen 13.40 Uhr, 13.45 Uhr kam dieses SSD-Fernschreiben vom Bundesministerium für Inneres, in welchem mehr oder weniger stand, daß die Erhebungen in der Sache Proksch, egal ob sie von der Sicherheitsdirektion unmittelbar oder von der Kriminalabteilung geführt werden, einzustellen sind. Ich war über den Inhalt dieses Fernschreibens sehr verwundert, weil ich ein Fernschreiben mit einem solchen Inhalt in meiner langjährigen Laufbahn noch nie bekommen habe. Ich bin mit diesem Fernschreiben, soweit ich mich erinnern kann, zu meinem Vorgesetzten, zum Hofrat Schüller, gegangen. Ich habe ihn informiert und habe ihm gleichzeitig vorgeschlagen, daß ich mit Ministerialrat Köck darüber sprechen werde. Ich wollte ihn aufmerksam machen, daß hier konkrete Aufträge seitens der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen beziehungsweise auch vom Landesgericht für Strafsachen Wien, ich bin jetzt nicht ganz so sicher, ob nicht auch von U-Richter Dr. Tandinger hier Aufträge vorgelegen sind.

Mein Chef war damit einverstanden, und ich habe dann so gegen 14 Uhr ein Gespräch mit Ministerialrat Köck geführt. Ich habe ihn aufmerksam gemacht, ich habe ihm berichtet, daß hier konkrete Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen. Er hat sich das kurz angehört und hat dann zu mir gesagt, ihm sei das gleichgültig, ob Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien oder des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vorliegen, die Erhebungen sind einzustellen. Damit war dieses Gespräch zu Ende. Soll ich jetzt fortfahren oder wollen Sie dazu . . .

Gaigg: *Ich darf kurz etwas dazwischen sagen. Ich brauche Sie als hochqualifizierten Juristen ja nicht darauf hinzuweisen, daß diese Weisung des*

Ministerialrats Dr. Köck ja nicht dem Gesetz gemäß war. Daher meine konkrete Frage an Sie: Haben Sie den Dr. Köck auf diese Rechtslage ausdrücklich aufmerksam gemacht?

Liepold: Nein, auf die Rechtslage habe ich ihn nicht aufmerksam gemacht, sondern nur darauf, daß hier konkrete Aufträge vorliegen, die zu vollziehen sind, und daß hier nicht eine Eigeninitiative der Sicherheitsdirektion oder der KA vorliegt. Auf das habe ich ihn ausdrücklich aufmerksam gemacht. Es liegt hier sozusagen ein Auftrag der Justiz vor.

Gaigg: *Und seine Antwort, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die, das wäre ihm Wurscht.*

Liepold: Ich habe fast den Eindruck gehabt, er war ein bißchen ungehalten, daß ich auf das hingewiesen habe. Und er hat gesagt, das sei ihm egal. Das war das erste Gespräch, bitte, an diesem Nachmittag. Ich habe auch darüber, weil das so ungewöhnlich ist, einen Aktenvermerk angelegt. Der müßte im Akt aufscheinen.

Gaigg: *Hat sich Dr. Köck in diesem Telefongespräch nochmals, nachdem die Weisung ja bereits den Hinweis „über Auftrag des Herrn Ministers“ enthielt, auf einen Auftrag des Ministers bezogen?*

Liepold: Das weiß ich nicht. Ich glaube aber nicht.

Gaigg: *Sie können sich nicht mehr erinnern.*

Liepold: Das kann ich nicht, nein. Ich kann auch nicht sagen, ob er eine Begründung gegeben hat. Das weiß ich auch nicht. Es wäre möglich, daß er eine Begründung gegeben hat in der Sache Günther Voglstätter; das war ein Zeuge, der sich dann beschwert hat. Ich weiß aber nicht, ob die Begründung mit Voglstätter bei diesem Gespräch oder erst etwas später dann war. Es sind dann auch noch zwei weitere Gespräche gewesen. Bei einem Gespräch ist Voglstätter genannt worden.

Gaigg: *Ja, ich würde Sie bitten, daß Sie also diese beiden späteren Gespräche und den weiteren Fortgang der Dinge aus Ihrer Sicht dem Ausschuß darstellen.*

Liepold: Bitte sehr, ja. Also ich habe das einmal zur Kenntnis genommen, ich war natürlich sehr verwundert und habe diese Ansicht auch, glaube ich, Oberst Traninger und Abteilungsinspektor Reitter mitgeteilt und natürlich auch meinem Vorgesetzten Hofrat Schüller. Und zirka eine halbe, dreiviertel Stunde später wurde ich von Ministerialrat Köck angerufen — also diesmal war er es, der angerufen hat, nicht ich —, und er hat gefragt, welche Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen, welchen Inhaltes diese Aufträge sind und welchen Datums. Und darauf habe ich

ihm geantwortet: Das kann ich Ihnen nicht sagen ad hoc, da müßte ich erst nachschauen, aber ich kann einen Bericht veranlassen, den Sie heute noch bekommen, in welchem alles drinnensteht. Mit dem war er vorerst einverstanden.

Nun, wieder eine halbe, dreiviertel Stunde später ruft er wieder an, wieder aus eigenem, und sagt, das Fernschreiben, mit welchem verfügt wurde, daß die Erhebungen einzustellen sind, sei gegenstandslos, ein Widerrufsfersschreiben sei bereits unterwegs. Und dieses Widerrufsfersschreiben ist dann zwischen 17 und 18 Uhr auch bei der Sicherheitsdirektion eingelangt.

Gaigg: *Herr Zeuge, hat Dr. Köck bei diesem letzten Telefongespräch mit dem Inhalt, daß die Weisung widerrufen sei, diesen plötzlichen Sinneswandel begründet?*

Liepold: Er hat, glaube ich, bei diesem Gespräch — aber da möchte ich auch sehr vorsichtig sein — auf die Beschwerde des Günther Voglstätter hingewiesen — der muß sich ein, zwei Tage vorher beim Bundesminister beschwert haben —, und er hat gemeint, das wäre so mehr oder weniger das auslösende Moment gewesen. Aber hier wirklich ganz präzise auszusagen fällt mir schwer, weil ich das wirklich nicht mehr so in Erinnerung habe.

Gaigg: *Ist Ihnen, Herr Zeuge, in Ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit ein anderer Fall in Erinnerung, in dem eine Beschwerde eines Vernommenen oder zu Vernehmenden dazu geführt hat, daß auf Weisung des Ministeriums die Erhebungen eingestellt worden sind?*

Liepold: Ich bin immerhin 34 Jahre als Konzeptsbeamter in der Sicherheitsverwaltung tätig und muß sagen, in diesem langen Zeitraum ist mir so etwas nicht vorgekommen.

Gaigg: *Wir sind einer Meinung, daß diese Weisung contra legem erteilt wurde. Ist zwischen Ihnen und dem damaligen Sicherheitsdirektor erwogen worden — die gesetzliche Möglichkeit dazu bestünde ja —, diese Weisung nicht zu befolgen?*

Liepold: Ja, wir haben überlegt, sofort die Staatsanwaltschaft Wien in Kenntnis zu setzen.

Gaigg: *Und möglicherweise, wenn die Weisung nicht zurückgezogen worden wäre, hätte das auf Ihrer Seite zu Konsequenzen führen müssen.*

Zeitlich etwas zurück, Frage der Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Generalanwalt Dr. Mayerhofer sagte vor dem Ausschuß aus, daß am 11. 10. 1983 Sicherheitsdirektor Dr. Thaller ihm eröffnet hätte, die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion Niederösterreich sei aufgrund einer Weisung von Sektionschef Dr. Hermann im Innenministerium festgelegt worden. Dr. Hermann

hat das in seiner Aussage bestritten, und nachdem also Dr. Hermann und Dr. Thaller sich darüber unterhalten hatten, sagte Dr. Thaller auf neuerliche Befragung, er selbst hätte dies veranlaßt. Wissen Sie über diesen Vorgang: Fragen der Zuständigkeit . . .

Liepold: Dazu kann ich nichts sagen, kann ich überhaupt nichts sagen.

Gaigg: *Können Sie nichts sagen.*

Herr Zeuge! Sind auch Sie von den Anwälten des Proksch und Daimler angezeigt worden?

Liepold: Nein. Ich wurde nicht angezeigt. Und zwar deswegen, glaube ich, nicht, weil ich ja in keinem Akt aufgeschienen bin. Ich bin ja ein Anonymus gewesen bis zum Schluß.

Gaigg: *Danke, das wäre es vorerst.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Herr Doktor! Der Herr Oberst Traninger hat uns gesagt, er hat diesen ganzen Vorgang am 19. November 1984 beschrieben als rechtswidrige Weisung von seiten eines unzuständigen Organs. Würden Sie dem zustimmen?*

Liepold: Wen hat er da gemeint, der Oberst Traninger? Den Ministerialrat Köck?

Pilz: *Ja.*

Liepold: Dazu muß ich eines sagen. Herr Ministerialrat Köck ist Leiter der Gruppe D, also Kriminalpolizeilicher Dienst im Innenministerium, und ist sozusagen der Vorgesetzte der Sicherheitsdirektion in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten.

Pilz: *Das ist richtig. Wir sind ja diese formellen Hierarchien durchgegangen. Aber das Wesentliche war ja: In wessen Auftrag war die Kriminalabteilung Niederösterreich tätig?*

Liepold: In wessen Auftrag? — Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien.

Pilz: *Richtig. Wir haben versucht, diese materielle Frage zu klären und die materielle Zuständigkeit zu klären. Die Antwort des Oberst Traninger war: Materiell war Ministerialrat Köck eindeutig unzuständig! Würden Sie dem zustimmen?*

Liepold: Ich würde sagen, formell konnte er uns sagen, so und so wären die Erhebungen noch zu führen, aber nicht inhaltlich.

Pilz: *Inhaltlich war es also unzuständig.*

Liepold: Richtig. Inhaltlich war er unzuständig. Ja.

Pilz: Würden auch Sie diese Weisung als rechtswidrig bezeichnen?

Liepold: Ich würde sagen, ja.

Pilz: Ja. — Welche Konsequenzen haben normalerweise rechtswidrige Weisungen?

Liepold: Meistens führen sie dann doch zum Untersuchungsrichter und zum Staatsanwalt.

Pilz: Können Sie das genauer beschreiben.

Liepold: Ich würde so sagen: Wenn eine Weisung strafgesetzwidrig ist, dann ergibt sich die Konsequenz daraus.

Pilz: Welche Konsequenz?

Liepold: Die Konsequenz einer Anzeige.

Pilz: Einer Anzeige. Ist das eine Weisung gewesen am 19. November, die dieser Qualifikation entspricht?

Liepold: Ich würde fast sagen, ja.

Pilz: Hätte also Ihrer Meinung nach in diesem Fall Anzeige gegen Ministerialrat Köck erstattet werden müssen?

Liepold: Ich hätte auf jeden Fall veranlaßt, daß die Staatsanwaltschaft Wien sofort in Kenntnis gesetzt wird, und hätte den Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien abgewartet.

Pilz: Spielt es eigentlich irgendeine Rolle, wie lange eine Weisung am Leben bleibt, für die strafrechtliche Würdigung eben derselben Weisung?

Liepold: Nun, diese Weisung ist ja faktisch nicht mehr zum Tragen gekommen. Das hat sich doch innerhalb von zwei, drei Stunden abgespielt, sodaß man eigentlich dann in der Sache keinen Schaden hatte. Aber an und für sich haben Sie recht. Die Weisung ist da, und die kann man nicht aus der Welt schaffen, auch wenn sie dann zurückgenommen wird.

Pilz: Ich stelle mir vor, daß es ähnlich ist wie bei einem anderen Delikt. Wenn man wo einbricht, ist es ja auch letzten Endes völlig egal, ob man etwas mitgenommen hat oder nichts mitgenommen hat. Der strafrechtliche Tatbestand des Einbruchs bleibt ja bestehen. Ich vermute, daß ähnliches, daß eine ähnliche Frage in bezug auf eine rechtswidrige Weisung, wo es ja letzten Endes egal ist, wie lange sie in Kraft bleibt . . . (Fuhrmann: Das sind schon wieder rechtsphilosophische Erörterungen und keine Fakten!) Wissen Sie, es handelt sich um einen Fall mit großen rechtsphilosophischen Dimensionen.

Liepold: Ja, ich glaube auch, daß ich da nicht der richtige Mann bin.

Pilz (zu Fuhrmann): Der Materialismus, auf den Harald Ofner so richtig verwiesen hat und der an der Wiege Ihrer Partei gestanden hat, kennt solche Unterschiede nicht.

Sagen Sie, Herr Zeuge, warum ist diese Anzeige eigentlich unterblieben?

Liepold: Nun, die Weisung hat nach außen keine Wirksamkeit mehr gehabt. Es war ja dann um 17.30 Uhr, oder wann immer dann dieses Fernschreiben eingelangt ist, beziehungsweise vorher schon die mündliche Widerrufsweisung, die Sache sozusagen wieder bereinigt, wenn auch nur so intern. Sie ist ja nach außen hin, sagen wir so, vielleicht nicht in Erscheinung getreten, hat keine Wirksamkeit gehabt. Das hat sich innerhalb der Behörde, wenn Sie wollen, innerhalb des Innenressorts abgespielt.

Pilz: Das heißt, sie hat auch in bezug auf die Ermittlungen keinen Schaden angerichtet. Das rechtswidrige Verhalten bleibt aber trotzdem als Tatsache bestehen.

Ist es in disziplinarer Hinsicht üblich, daß es da irgendwelche Konsequenzen gibt, wenn man rechtswidrige Weisungen erteilt?

Liepold: Wäre möglich.

Pilz: Möglich oder üblich?

Liepold: Ja es kommt auf den Inhalt dieser Weisung an.

Pilz: Sagen Sie, ist es möglich, daß der Ministerialrat Köck nicht gewußt hat, daß seine Handlung rechtswidrig ist?

Liepold: Wäre möglich.

Pilz: Aber Sie haben ihn ja darauf hingewiesen

Liepold: Ich habe ihn darauf hingewiesen, daß hier ein Auftrag oder Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen.

Pilz: Das heißt, spätestens nach Ihrem Hinweis beim ersten Telefonat, das von Ihnen ausgegangen ist, mußte Ministerialrat Köck über die Rechtswidrigkeit seiner Handlung informiert sein.

Liepold: Ich glaube, sein Anruf ist ja auch die Folge dessen, sein erster Anruf, von ihm.

Pilz: Eine Frage möchte ich zur Sicherheit wiederholen; Kollege Dr. Gaigg hat bereits in die Richtung gefragt. Sie können sich an keinen Hinweis erinnern, daß sich Köck auf jemand anderen in bezug auf diese Weisung berufen hat?

Liepold: Nein, das kann ich nicht sagen.

Pilz: Jetzt umgekehrt: Hat Sie der Ministerialrat Köck davon informiert, daß der Passus in der Weisung „über Weisung des Herrn Bundesministers“ zu Unrecht drinsteht?

Liepold: Nein, wir haben diesbezüglich nichts gesprochen.

Pilz: Mußten Sie deshalb während des ganzen 19. November der Meinung sein, es handle sich um eine Weisung des Bundesministers?

Liepold: Richtig.

Pilz: Wann ist Ihnen erklärt worden, daß es sich um keine Weisung des Bundesministers handelt?

Liepold: Mir persönlich überhaupt nicht.

Pilz: Überhaupt nie. — Wann haben Sie das erste Mal davon erfahren, daß behauptet wird, es handle sich um keine Weisung von Minister Blecha?

Liepold: Viel, viel später, aber ich kann den Zeitpunkt nicht fixieren.

Pilz: Das heißt, es hat diese Weisung gegeben, von der jeder annehmen mußte, es ist eine Weisung des Bundesministers, weil es ja sonst sinnlos ist, daß drinsteht „über Weisung des Bundesministers“, und nicht einmal beim Zurückziehen dieser Weisung wird irgendwer der Betroffenen darauf hingewiesen, daß es sich um keine Weisung des Bundesministers gehandelt habe. Ist das richtig?

Liepold: Ja.

Pilz: Hätte es sich um keine Weisung des Bundesministers gehandelt, hätte Sie dann nicht der Herr Ministerialrat Dr. Köck davon informieren müssen?

Liepold: Dazu kann ich nichts sagen.

Pilz: Ist Ihnen das eigentlich jemals passiert, daß sich jemand weisungsmäßig als Minister verkleidet hat?

Liepold: Nein.

Pilz: Nicht. — Also das ist auch eine Einmaligkeit in diesem Fall Lucona. Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Hofrat, ich setze da gleich fort, wo Kollege Pilz aufgehört hat. Ich komme noch einmal auf den 19. November 1984 zurück. Sie rufen also — es waren drei Telefonate, das erste Telefonat haben Sie veranlaßt —, Sie rufen bei

Köck an und fragen jetzt nach, was es mit dieser Weisung auf sich hat. Ich glaube, es ist für uns alle und nicht nur für mich interessant — soweit das möglich ist — doch der genaue Wortlaut dieses Telefonates. Sind Sie per Sie oder per du?

Liepold: Das ist auch schwierig, ich kenne Ministerialrat Köck schon seit Jahrzehnten, also manchmal sind wir per Sie oder per du, aber überwiegend per du, glaube ich.

Fuhrmann: Ich frage das nämlich deshalb, weil jemanden, mit dem man per du ist, kann man ja in so einem Fall anders ansprechen. Da kann man sagen: Hörst, was fällt dir ein?, oder so. — Ich will Ihnen jetzt nichts in den Mund legen.

Liepold: Nein, so hat es sich nicht abgespielt.

Fuhrmann: So hat es sich nicht abgespielt.

Liepold: Es hat sich schon formell abgespielt.

Fuhrmann: Formell. Gut. Das ist auch nicht so wesentlich, ich wollte also nur die Möglichkeit, die Sie hatten, einen Einwand Ihrerseits vorzubringen, einmal ausleuchten. Ich glaube, das ist nicht unwesentlich.

Haben Sie nun gefragt: Wie kommen Sie zu dieser Weisung? oder: Wie können Sie mir eine solche Weisung geben?

Liepold: Nein, ich habe nicht gefragt.

Fuhrmann: . . . sondern haben nur gesagt . . .

Liepold: Ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich muß ehrlich sagen — bitte schön, das war meine persönliche Meinung —, ich habe geglaubt, das Erhebungsergebnis ist halt schon so weit gediehen, daß sich der Tatverdacht gegen Proksch und so weiter verhärtet hat und erhärtet hat und daß dieses Erhebungsergebnis gewissen Leuten nicht paßt. Das war aber meine rein persönliche Meinung. Daher habe ich auch nicht gefragt. Also ich habe das so angenommen. Das ist eine reine Überlegung von mir.

Fuhrmann: Sie bekommen nun also dieses Telex, daß einzustellen ist. Dieses Telex befremdet Sie so, daß Sie es immerhin auf sich nehmen, Köck anzurufen.

Liepold: Richtig.

Fuhrmann: Nun, glaube ich, ist für uns schon interessant, sagen Sie nun Köck: Das Telex ist nicht in Ordnung, denn wir haben da einen Auftrag des Gerichtes. War das so?

Liepold: Ja, ich habe gesagt: Ich mache Sie aufmerksam, Herr Ministerialrat, es sind hier konkrete Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien. Und

das hat ihn dann auch veranlaßt, zu überlegen und mich dann anzurufen.

Fuhrmann: Moment! Woher wissen Sie das, daß ihn das veranlaßt hat, nachzudenken und Sie wieder anzurufen? Hat er Ihnen das gesagt?

Liepold: Nein, er hat mich dann eine halbe Stunde später angerufen, welche Aufträge und von welchem Datum.

Fuhrmann: Das hätte ja theoretisch schon beim ersten Telefonat von ihm gefragt werden können.

Liepold: Das hat ihn nicht interessiert.

Fuhrmann: Das hat ihn nicht interessiert.

Liepold: Er hat ausdrücklich gesagt, ob von der Staatsanwaltschaft Wien oder vom Landesgericht für Strafsachen Wien, das ist egal, die Erhebungen sind einzustellen.

Fuhrmann: Herr Hofrat! Theoretisch hätten Sie ja da die Möglichkeit gehabt, ihn darauf aufmerksam zu machen: Bitte schön, das ist rechtswidrig.

Liepold: Richtig. Habe ich aber nicht gemacht.

Fuhrmann: Haben Sie nicht gemacht. — Oder zumindest zu ihm zu sagen: Da könnten wir aber Schwierigkeiten kriegen. Ich meine, das ist ja nahelegend bei einem solchen Telefonat.

Liepold: Ob ich das gesagt habe, weiß ich nicht, aber ich glaube, auch eher nein.

Fuhrmann: Sie haben das also kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Liepold: Ich habe das zur Kenntnis genommen und bin dann zu Hofrat Schüller marschiert und habe ihm das gesagt.

Fuhrmann: Sind zu Hofrat Schüller marschiert schon vor dem zweiten Telefonat.

Liepold: Richtig, ja.

Fuhrmann: Wie hat sich denn eigentlich der Hofrat Schüller dazu geäußert?

Liepold: Der Hofrat Schüller war auch überrascht und hat zu mir gesagt: Du kennst ja Köck gut und bist in der Sache vertraut, daher würde ich dich bitten, daß du dieses Gespräch mit ihm führst. Ich glaube, ich habe mich auch angeboten, daß ich dieses Gespräch mit ihm führe. — Obwohl das Fernschreiben an ihn gerichtet war, an Schüller.

Fuhrmann: Verzeihen Sie, da muß jetzt ein Mißverständnis bei mir vorliegen. Ich habe geglaubt ...

Liepold: Meinen Sie das erste Gespräch oder das Gespräch von Köck an mich?

Fuhrmann: Ich war jetzt der Meinung, daß Sie nach dem ersten Gespräch, nach dem ersten Telefonat mit Köck zu Schüller gegangen sind.

Liepold: Nein, nein, ich bin vorher zu Schüller gegangen.

Fuhrmann: Da waren Sie vorher bei Schüller.

Liepold: Ja, ja.

Fuhrmann: Sie kriegen nun also das Telex, gehen damit zu Schüller, sagen: Bitte schön, was soll ich da machen? (Pitz: Wer hat das Telex jetzt wirklich gekriegt?)

Liepold: Das Fernschreiben war an Schüller gerichtet, ich habe es aber zuerst in der Hand gehabt. Das ist bei uns so üblich, daß der Journalbeamte . . .

Fuhrmann: Also Sie kriegen das Telex, das an Schüller gerichtet ist, und gehen daher richtigerweise zu Schüller, weil ja er der Adressat war.

Liepold: Richtig, ja.

Fuhrmann: Haben wir das jetzt klargestellt? Und in dem Gespräch mit Schüller haben Sie es auf sich genommen, Köck anzurufen?

Liepold: Richtig.

Fuhrmann: Gut. Das ist also dann passiert. Und haben Sie dann mit Schüller besprochen, was man allenfalls Ihrerseits unternimmt, falls Köck bei dieser Weisung bleiben sollte?

Liepold: Nein.

Fuhrmann: Sind Sie mit Schüller so verblieben, daß Sie ihm nachher über das Telefongespräch berichten?

Liepold: Ja.

Fuhrmann: Hatten Sie Gelegenheit, Schüller zu berichten vor dem zweiten Telefonat?

Liepold: Vor welchem Telefonat?

Fuhrmann: Wo Sie dann von Köck angerufen worden sind. Es gibt ja drei Telefonate zwischen Ihnen und Köck.

Liepold: Richtig, ja.

Fuhrmann: Ein erstes, wo Sie anrufen, und dann zwei, wo er angerufen hat.

Liepold: Ich habe mit Schüller mehrmals gesprochen an diesem Nachmittag. Die zeitliche

Reihenfolge, wann das gewesen ist, weiß ich nicht genau.

Fuhrmann: Gut. Und als dann Köck um 14.50 Uhr laut Ihrem Aktenvermerk wieder anruft, konnten Sie ihm da — ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich das vergessen habe, ob Sie die Frage nicht schon beantwortet haben, wenn ja, dann bitte ich um Entschuldigung —, konnten Sie ihm da sagen, welche Weisungen der Staatsanwaltschaft . . .

Liepold: Nein, das konnte ich ihm nicht sagen. Ich habe aber gesagt, es wird noch an diesem Tag veranlaßt, und das ist auch geschehen. Es ist ein schriftlicher Bericht der KA per Boten an ihn gegangen. Das müßte aber auch aus dem Akt zu ersehen sein.

Fuhrmann: Und dieses Abgehen des schriftlichen Berichtes an Köck war, bevor Köck dann zum letzten Mal angerufen und gesagt hat, die Weisung ist gegenstandslos?

Liepold: Das dürfte später gewesen sein.

Fuhrmann: War später. Das bedeutet aber für mich, daß der Widerruf dieser Weisung schon erfolgt ist, bevor Köck noch die Details der Aufträge der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Gerichtes in der Hand hatte.

Liepold: Ja, richtig.

Fuhrmann: Wieso hat eigentlich Köck bei diesem 14.50 Uhr-Telefonat den Zeitpunkt der Auftragserteilung des Gerichtes wissen wollen, oder hat er das nicht begründet? Denn aus Ihrem Vermerk ergibt sich, daß dem BMI zu berichten ist, welche Weisungen und Zeitpunkt der Auftragserteilung. Hat er das irgendwie begründet, warum er . . .?

Liepold: Ich glaube, er dürfte der Meinung gewesen sein, daß von uns hier initiativ vorgegangen wird und daß hier vielleicht gar kein Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien vorliegt.

Fuhrmann: Na ja, entschuldigen Sie, gehen Sie davon aus, daß der Ministerialrat Köck Ihnen nicht glaubt, wenn Sie ihm sagen, da gibt es eine Weisung, also da gibt es einen Auftrag — damit man Weisung und Auftrag nicht vermischt?

Liepold: Ja ich weiß nicht, was ihn bewegen hat, daß er dann wirklich verlangt hat, welche Aufträge und welchen Datums. Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall hat er das verlangt.

Fuhrmann: Hat er auch nicht begründet, warum er das Datum wissen wollte?

Liepold: Hat er auch nicht begründet, nein.

Fuhrmann: Und um auf das 16.10 Uhr-Telefonat noch einmal einzugehen: Hat er da eine Begründung gegeben, warum jetzt diese Weisung widerrufen wird?

Liepold: Eine Begründung hat er nicht gegeben, aber ich bilde mir ein, daß er jetzt den Fall Günther Voglstätter gebracht hat, daß hier eine Beschwerde vorliegt beim Bundesminister und das, glaube ich, irgendwie das auslösende Moment war für dieses Fernschreiben, aber das kann ich auch nicht präzise sagen.

Fuhrmann: Das ist eine Begründung dafür, warum er ursprünglich die Weisung gegeben hat, auch eine einleuchtende unter Umständen, aber es ist keine Begründung dafür, warum die ursprüngliche Weisung jetzt aufgehoben wird, und diesbezüglich hat er Ihnen nichts gesagt?

Liepold: Nein, hat er nichts gesagt.

Fuhrmann: Kommentarlos, gegenstandslos: Telex ist unterwegs. — Sagen Sie, der Herr Oberst Traninger und auch der Abteilungsinspektor Reiter haben uns heute mitgeteilt, daß eine Weisung des Ministerialrates Köck über eine ständige Berichtspflicht dagewesen wäre. Ist Ihnen das bekannt?

Liepold: Ja, ist mir bekannt.

Fuhrmann: War Ihnen das schon damals bekannt, oder ist es Ihnen erst jetzt bekannt?

Liepold: Es war mir damals schon bekannt.

Fuhrmann: Wer hat Ihnen davon Mitteilung gemacht: Traninger oder Reiter? Ich meine, das ist nicht so wichtig.

Liepold: Nein, nein, ich habe von Ministerialrat Köck gewußt, das heißt, er hat mir selbst gesagt, daß er immer wieder Berichte wünscht, und zwar jene Berichte, die an die Staatsanwaltschaft Wien gehen. Da wollte er die Kopie jeweils haben, und da hat er mich vielleicht im Laufe der Jahre fünf-, sechsmal angerufen und immer wieder um einen Bericht ersucht, und der wurde ihm auch entweder von mir persönlich oder von der KA geschickt.

Fuhrmann: Aber, entschuldigen, der Köck konnte ja nicht wissen, wann ein Bericht an die StA gegangen ist.

Liepold: Na ja, wenn zwei, drei Monate vergangen sind, da hat er mich gefragt: Was gibt es Neues (Fuhrmann: Routinemäßig?), wie schauen die Erhebungen aus, ist schon ein Zwischenbericht an die StA ergangen, wenn ja, bitte ihn mir auch zu schicken?

Fuhrmann: Hat er da jeweils angerufen, oder war das anlässlich anderer Kontakte?

Liepold: Er hat angerufen.

Fuhrmann: Extra (Liepold: Extra angerufen!), um nachzufragen, ob es schon wieder etwas zu berichten gibt?

Liepold: Ja. Ich habe aber diesbezüglich nichts Besonderes gefunden, weil der Ministerialrat Köck auch in anderen großen, clamorösen Sachen öfters anruft und Berichte will, und die Gruppe D hat ja das Recht, von der Sicherheitsdirektion Berichte zu verlangen. Daran habe ich nichts Besonderes gefunden.

Fuhrmann: Da haben Sie nichts Besonderes dabei gefunden. (Liepold: Nein!) Das ist interessant, weil Oberst Traninger ebenso wie Inspektor Reiter uns heute geschildert haben, daß sie das als unüblich empfunden hätten.

Liepold: Ich muß sagen, so große Amtshandlungen, die sich über Monate oder Jahre erstrecken, hat auch die KA nicht gehabt. Und daher bin ich etwas überrascht, wenn der Oberst Traninger sagt, er finde das unüblich, aber bitte.

Fuhrmann: Gut. Deshalb wollte ich Sie ja fragen. Sagen Sie, es war nämlich so, daß mein Kollege Elmecker den Herrn Oberst Traninger gefragt hat: Na wenn das schon so etwas Unübliches aus Ihrer Sicht war, wieso gibt es dann aus dem ganzen Akt, zumindest ist uns nichts bekannt, keinen Aktenvermerk, wo das festgehalten worden ist? Und da hat er uns dann auf Sie verwiesen und hat gesagt, vielleicht haben Sie diesbezüglich einen Aktenvermerk gemacht.

Liepold: Aktenvermerk habe ich keinen, aber ich habe mit ihm gesprochen, und Ministerialrat Köck wünschte, laufend informiert zu werden.

Fuhrmann: Ja. Sie haben deshalb keinen Aktenvermerk gemacht, weil es Ihnen nicht als so etwas Besonderes vorgekommen ist.

Dann habe ich nur noch eine Frage: Wir haben in dem Verfahren schon so viel von Interventionen gehört. Daher ergibt sich die Frage fast automatisch bei jedem Zeugen, der da sitzt: Ist bei Ihnen interveniert worden in dieser Sache?

Liepold: In welcher Hinsicht meinen Sie?

Fuhrmann: Na ja, das ist immer so schwer, daß man dann gleich fragt, von dem oder von dem oder von dem, denn damit legt man Ihnen etwas in den Mund. Daher habe ich Sie das einmal nur so allgemein gefragt. Aber ich frage also ganz offen: Ist bei Ihnen interveniert worden von seiten irgendwelcher Anwaltskanzleien?

Liepold: Also von Intervention möchte ich nicht sprechen, aber ich muß eines sagen: Der Dr. Masser ist im Laufe der Jahre vielleicht vier-, fünfmal zu uns gekommen, ganz kurz immer (Fuhrmann: Auch zu Ihnen, ja?), auch zu mir, und hat nach dem Stand der Erhebungen gefragt, und zwei-, dreimal war er ein bißchen, ich will nicht sagen, ungehalten, aber doch etwas verwundert, daß die Erhebungen so langsam vor sich gehen. Also das war alles. Aber ich glaube, das kann man nicht unter den Begriff Intervention hineingeben.

Fuhrmann: Das kommt darauf an, wie man den Begriff „Intervention“ auslegt.

Liepold: Also, bitte sehr, ich habe das irgendwie gesehen, daß er halt unruhig war, daß nach seinem Dafürhalten nichts weitergegangen ist.

Fuhrmann: Und wenn also diese Beschwerde, und das kann man sicher als Beschwerde auffassen, wenn beim Behördenleiter ein Anwalt vorspricht und seinen Unmut zum Ausdruck bringt, es geht nichts weiter, . . .

Liepold: Ich habe das gar nicht als Beschwerde gesehen.

Fuhrmann: Soll sein, wollen wir hier nicht um Worte fechten. Mir geht es nur um etwas anderes: Haben Sie diese Bemerkung des Dr. Masser — nennen wir es einmal Bemerkung und nicht Beschwerde —, daß nichts weitergehe oder nicht schnell genug weitergehe, haben Sie das aus Ihrer Sicht und aus Ihrer Kenntnis der Sache als gerechtfertigt empfunden oder nicht?

Liepold: Ich habe zu ihm gesagt, das ist eine sehr komplexe Materie, er muß das einsehen, daß das Ganze wirklich sehr zeitraubend ist, und das dauert halt so lange. Und ich kann nicht die halbe KA damit beauftragen, daß das noch rascher geht. Das mußte er zur Kenntnis nehmen.

Fuhrmann: Dann stellen wir die Frage auch gleich, weil die auch immer wieder dann gestellt worden ist an andere Zeugen: Ist durch die Berichte an den Ministerialrat Köck eine Behinderung oder Verzögerung des Verfahrens eingetreten?

Liepold: Von meiner Warte muß ich das verneinen.

Fuhrmann: Gut. Ist sonst noch von jemandem im weitesten Sinn bei Ihnen interveniert worden, von den Verteidigern des Herrn Proksch oder des Herrn Daimler oder von sonst jemandem?

Liepold: Wie ich schon vorher gesagt habe: Ich schien nirgends auf, also wußte man offenbar von meiner Existenz nichts.

Fuhrmann: Na, Masser wußte es, wie wir sehen. Er war ja ein paarmal bei Ihnen.

Liepold: Masser wußte es, aber seitens der Verteidigung niemand.

Fuhrmann: Immerhin waren Sie der Vorgesetzte in der Hierarchie.

Liepold: Das ist richtig, ja, aber ich bin nirgends aufgeschienen, und in die Öffentlichkeit bin ich auch nicht getreten, also bin ich halt unbekannt gewesen. Aber ich war nicht böse deswegen.

Fuhrmann: Ja, und ist sonst irgendwo, weil wir letztlich auch zur Klärung dieser Frage hier sitzen, von politischer Seite in irgendeiner Richtung bei Ihnen interveniert worden?

Liepold: Nein, ist nicht interveniert worden.

Fuhrmann: Von niemandem?

Liepold: Von niemandem.

Fuhrmann: Danke, Herr Hofrat.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Es hat eine ganze Menge Berichte gegeben in dieser Sache an das Innenministerium, die — zumindest das wissen wir — an den Herrn Ministerialrat Dr. Köck gegangen sind. Konnte eigentlich der Ministerialrat Köck aus diesen Berichten ersehen, daß Sie Gerichtsaufträge gehabt haben beziehungsweise Aufträge der Staatsanwaltschaft vor dieser Weisung vom 19. 11. ?

Liepold: Ja, das mußte er sehen, denn die Urschriften sind ja alle an die Staatsanwaltschaft gegangen, und die Kopien hat er bekommen, und da sind ja die Gerichtszahlen und alles andere oben gestanden. Das mußte er wissen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, als er diese Weisung gegeben hat, da hat er Sie auf Ihre Frage oder auf Ihren Einwurf, daß es Erhebungsaufträge seitens des Gerichtes gibt, da hat er in vollem Bewußtsein und in voller Kenntnis, daß solche vorgehanden sind, diese Weisung erteilt?

Liepold: Ich kann nur eines sagen: Wenn er die Kopien dieser Berichte angesehen hätte, hätte er es sehen müssen.

Helene Partik-Pablé: Die sind immer zu ihm gekommen?

Liepold: Die sind zu ihm, zu seiner persönlichen Verfügung, also zu seinen Händen gekommen.

Helene Partik-Pablé: Warum hat eigentlich nicht Ihr Chef, Dr. Schüller, den Herrn Dr. Köck angerufen nach dieser Weisung?

Liepold: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Was war da für ein Gespräch zwischen Ihnen und Schüller?

Liepold: Wir waren beide verwundert über dieses Fernschreiben und über diese Ansicht des Ministerialrates Köck, und Hofrat Schüller hat mir das komplett überlassen. Ich muß sagen, ich war damals, im Jahre 1984, bereits 15 Jahre in der Sicherheitsdirektion tätig, also ich will mich da jetzt nicht irgendwie loben, aber ich war doch die rechte Hand des Hofrates Schüller, und daher hat er mir das komplett überlassen.

Helene Partik-Pablé: Wollte er sich nicht anlegen mit dem Köck?

Liepold: Das glaube ich nicht, denn Hofrat Schüller ist, sagen wir, ein mutiger Mann, ja, der sich auch mit anderen anlegen würde, nicht nur mit einem Ministerialrat Köck, wenn es darauf ankäme.

Helene Partik-Pablé: Also über den Grund, warum er nicht selbst anruft, sondern Sie anrufen sollen, ist nichts gesprochen worden?

Liepold: Na ja, weil ich doch mit der Sache mehr beschäftigt war, vielleicht so, denn der Sicherheitsdirektor hat ja so viele andere Sachen gehabt.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, nämlich von der hierarchischen Sicht aus gesehen, ist Ihr Ansprechpartner der Ministerialrat Köck, also der Leiter der Kriminalpolizei?

Liepold: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wäre da nicht von der Hierarchie her der Sicherheitsdirektor der . . . ?

Liepold: Na ja schon, aber es ist ja so bei uns, daß alles für den Sicherheitsdirektor geschieht, also wenn etwas adressiert wird oder ein Gespräch, das wird alles für den Sicherheitsdirektor gemacht. Wenn das alles der Sicherheitsdirektor selbst machen würde, würde er überfordert sein.

Helene Partik-Pablé: Also es hat keine besonderen Gründe gegeben, warum Sie den Anruf getätigt haben und nicht Schüller?

Liepold: Nein, hat es keine gegeben.

Helene Partik-Pablé: Und diese Weisung, als sie bei Ihnen eingelangt ist, haben Sie dann auch, also die erste Weisung, es sind die Ermittlungen einzu-

stellen, dem bearbeitenden Beamten Reitter weitergegeben?

Liepold: Das Fernschreiben, glaube ich, müßte er sowieso gehabt haben, denn, soweit ich informiert bin, kommen diese Fernschreiben in doppelter Ausfertigung, das heißt, ob nicht der Fernschreiber bereits ein solches Fernschreiben ohne mein Wissen an die KA weitergegeben hat, aber da muß ich auch vorsichtig sein, aber das ließe sich feststellen.

Helene Partik-Pablé: Ja, also Sie meinen, daß eventuell zweifach zur Absicherung, damit die Weisung auf alle Fälle hält, die geschickt worden ist?

Liepold: Ja, es ist nämlich in vielen Fällen so, daß ein Fernschreiben in doppelter Ausfertigung kommt, und wenn wir dann das weiterleiten an die KA, hat sie es sowieso schon. Ob es im gegenständlichen Fall so war, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Es gibt einen Aktenvermerk vom 19. 11., von Reitter angefertigt, wo er schreibt, daß Sie ihn zu sich beordert haben. Ich wollte das nur noch von Ihrer Seite auch . . .

Liepold: Wäre möglich. Wäre durchaus möglich.

Helene Partik-Pablé: In der Gegenwart des Herrn Reitter haben Sie auch telefoniert mit dem Ministerialrat Köck? Aber es ist möglich, daß Sie das vergessen haben.

Liepold: Ich glaube, ich war im Zimmer allein, als ich telefoniert habe.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ist eigentlich unwesentlich. — Haben Sie eigentlich den Minister selbst verständigt von dieser rechtswidrigen Weisung des Ministerialrates Dr. Köck?

Liepold: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie die Staatsanwaltschaft verständigt?

Liepold: Auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Und warum nicht?

Liepold: Warum nicht? — Weil der Widerruf erfolgt ist, und ich war der Meinung, es ist keine Wirkung nach außen erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Weil relativ rasch der Widerspruch gekommen ist, deshalb.

Ich habe dann noch eine Frage, und zwar: Diese Gespräche, die immer wieder in dem Verfahren stattgefunden haben, waren Sie da auch eingebunden, wenn es zum Beispiel außer mit Dr. Köck Ge-

sprache gegeben hat, beispielsweise aus der Nähe des Bundesministers, hat es da irgendwelche Gespräche gegeben?

Liepold: Nein, war ich nie dabei.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nie mit einem Sekretär des Ministers gesprochen?

Liepold: Ich habe mit einem Sekretär des Ministers gesprochen, allerdings erst ganz spät, das muß 1987 gewesen sein, als dann, glaube ich, schon Berichte abverlangt wurden, weil man gewußt hat, es kommt zu einem Ausschuß, oder die Unterlagen werden für andere Zwecke gebraucht. Da habe ich schon gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Und mit wem?

Liepold: Das war Ministerialrat Bernkopf.

Helene Partik-Pablé: Und worüber?

Liepold: Ja ich glaube, der wollte sogar diese Aktenvermerke haben betreffend 19. 11. 1984, und, ich weiß nicht, irgendwelche Dinge wollte er haben, aber ich konnte ihm außer diesem 19. 11. nicht viel bieten, weil ich ja selbst keinen Akt geführt habe.

Helene Partik-Pablé: Welche Begründung hat er genannt?

Liepold: Das kann ich auch nicht mehr sagen. Aber auf jeden Fall habe ich ihm diesen Aktenvermerk dann geschickt. Ich glaube, da ist irgendwie in den Medien gesprochen worden von diesem 19. 11., und er wollte von mir wissen, was ich dazu sagen kann oder was ich an Unterlagen habe, und da dürfte ich ihm diese Aktenvermerke geschickt haben. Das war aber, glaube ich, schon 1987.

Helene Partik-Pablé: Also jedenfalls vom Ausschuß war damals noch nicht die Rede.

Liepold: Na, dann dürfte irgendeine Medienkampagne gewesen sein, wozu er sie vielleicht gebraucht hat.

Helene Partik-Pablé: Denn am 18. 2. 1988 haben Sie eine Kopie der Weisung beziehungsweise hat sie der Herr Sicherheitsdirektor in seinem Namen geschickt.

Liepold: Ja, das kann stimmen. Ja, ja, das stimmt schon.

Helene Partik-Pablé: Also Ihnen gegenüber ist nichts gesagt worden, warum diese Unterlagen angefordert werden?

Liepold: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Es ist durchaus möglich, daß es mit dem Erscheinen des Pretierebner-Buches war.

Liepold: Ja, das ist durchaus möglich. Mit den Medien hat es in irgendeiner Form einen Zusammenhang gehabt.

Helene Partik-Pablé: Im Dezember 1987 ist das ja erschienen.

Mit Bernkopf selbst haben Sie außer diesem Gespräch keine weiteren geführt?

Liepold: Ich habe mit Bernkopf, also mit dem Ministerbüro, in der Sache nicht gesprochen und auch nicht mit der Gruppe C in der Staatspolizei.

Helene Partik-Pablé: Und im Zusammenhang mit dem Heeres-Nachrichtenamt, hat es da irgendwelche Gespräche gegeben?

Liepold: Von mir nicht.

Helene Partik-Pablé: Da hat es im Jänner 1984 eine Konferenz gegeben mit dem Herrn Oberstleutnant Diglas, Amtssekretär Pottendorfer (phonetisch) über den Ankauf militärischer Güter durch Udo Proksch. Und da gibt es einen Aktenvermerk, der unleserlich unterschrieben ist.

Liepold: Bubla vielleicht?

Helene Partik-Pablé: Ich lege es Ihnen dann vor. Und in diesem ist auch erwähnt, daß Sie kurzfristig teilgenommen haben. Können Sie sich nicht mehr erinnern, worum es da gegangen ist?

Liepold: Nein, das weiß ich wirklich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich lege Ihnen . . .

Liepold: Das kann aber nur am Rande gewesen sein, wenn ich dazugekommen bin.

Helene Partik-Pablé: Ich lege Ihnen das Schriftstück vor. Vielleicht können Sie mir sagen, wer den Aktenvermerk unterschrieben hat.

Liepold: Bitte sehr. (Dem Zeugen wird das Schriftstück vorgelegt.) — Ja, das ist der Bubla. Das ist ein Gruppeninspektor von der Staatspolizei gewesen, schon gestorben.

Helene Partik-Pablé: Und den haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt dann aus dem Verfahren entlassen sozusagen?

Liepold: Ja, richtig. Das war so, ich glaube, März/April 1984.

Helene Partik-Pablé: Weil er nichts gebracht hat sozusagen?

Liepold: Er hat nichts gebracht. Er hat wohl den Kontakt zum Bundesministerium für Landesverteidigung hergestellt und konnte mir auch ein bißchen etwas sagen über Lieferung von militärischem Material an den Verein CUM, aber das war zuwenig.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie sich eigentlich erwartet, was die Staatspolizei da leisten soll in diesem Verfahren?

Liepold: Ja ich habe geglaubt, daß doch konkrete Erhebungsergebnisse vorliegen, denn soweit ich informiert war, war Bubla doch einige Male auch in Piesting draußen bei der Firma Pinosa, und da habe ich schon geglaubt, daß ein bißchen mehr da sein wird, ein bisschen mehr Konkretes.

Helene Partik-Pablé: Hat es dazu irgendeinen Auftrag gegeben von Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde, einen Stapo-Beamten beizuziehen?

Liepold: Nein, gab es keinen. Die Idee war entweder meine oder die des Hofrates Schüller in der Absicht, möglichst rasch weiterzukommen, weil ja die Materie doch sehr komplex war zu Beginn, die vielen Firmen und die vielen Zusammenhänge, das war nicht gar so einfach.

Helene Partik-Pablé: Also insbesondere die Zusammenhänge mit der Landesverteidigung?

Liepold: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich in diesem Verfahren? War auch vorgesehen, die Witwe des ehemaligen Ministers Lütgendorf zu vernehmen? Angeblich hätten Sie dann gesagt, sie soll nicht mehr einvernommen werden. Ist das richtig?

Liepold: In der Sache Lucona-Proksch?

Helene Partik-Pablé: Ja, soviel ich das . . . Heute hat es dem Oberstleutnant Traninger der Zeuge Gaigg, glaube ich, vorgehalten — entschuldigen, der Herr Abgeordnete Gaigg vorgehalten.

Liepold: Ich möchte dazu sagen: In der Sache Lucona ist das nicht richtig. Das wäre möglich in der Sache Lütgendorf, ja.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie auch in der Sache Lütgendorf . . . ?

Liepold: Da war ich der Leiter der Erhebungen.

Helene Partik-Pablé: Der Leiter der Erhebungen. Und da haben Sie dann gesagt, man braucht die Witwe des Herrn ehemaligen Ministers Lütgendorf nicht mehr zu vernehmen?

Liepold: Ja das kann ich aber nicht mehr so genau . . . Es ist auf jeden Fall eine Weisung an

die Mordgruppe ergangen. Die wollten das Motiv erheben. Und da . . .

Helene Partik-Pablé: Und woher ist diese Weisung dann gekommen?

Liebold: Das weiß ich nicht mehr. Das weiß ich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Aber den Akt gibt es noch?

Liebold: Ja, aber ob das im Akt drinnensteht. Ich kann mich noch ganz genau erinnern, ein Beamter der Mordkommission wollte unbedingt nachher das Motiv erheben, ja, aber ist dann vom Ministerium eine Weisung gekommen oder ist das von uns veranlaßt worden, das weiß ich wirklich nicht mehr, auf jeden Fall: Der Selbstmord wurde von uns einwandfrei festgestellt, und damit war eigentlich das Motiv dann für uns schon sekundär.

Helene Partik-Pablé: Na, ist es nicht üblich, daß Sie solche Weisungen, überhaupt wenn sie vom Ministerium kommen, in einem Aktenvermerk festhalten? Weil Sie sich jetzt nicht mehr sicher sind, ob diese Weisung, wenn es eine war, auch dort aufliegt.

Liebold: Das ist schon richtig, aber es ist durchaus möglich, daß eine solche Weisung gekommen ist, und nicht an mich, sondern vielleicht an Hofrat Schüller; das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie waren der Beamte, der diesen Akt geführt hat?

Liebold: Ja geführt habe ich ihn nicht, geführt hat ihn die Kriminalabteilung, aber ich war sozusagen, was die Exekutive anbelangt, der leitende Beamte dort, also der erste sozusagen, wenn Sie wollen. Aber den Akt selbst habe nicht ich geführt, sondern den hat die Kriminalabteilung geführt wie üblich halt, die Mordgruppe.

Helene Partik-Pablé: Und aufgrund welcher Tatsachen war für Sie eigentlich klar, daß Lütgendorf Selbstmord begangen hat?

Liebold: Wir haben damals in weiser Voraussicht alles zusammengezogen, was möglich war. Das hat also begonnen mit der Mordgruppe, mit der Tatortgruppe, mit dem Gerichtsmediziner, mit dem ersten Leitenden Staatsanwalt. Meine Wenigkeit ist hingefahren. Also wir haben alles zusammengezogen, was die KA Niederösterreich ausbieten kann. Und man muß ja eines bedenken, die . . .

Obmann Steiner: Bitte, Frau Doktor, das ist wirklich jetzt nicht im Rahmen unseres Auftrages zu machen. Ich bitte um Entschuldigung.

Helene Partik-Pablé: . . . ist nicht klar. Diese Begründung hat mich nicht überzeugt, daß es zwar erlaubt ist, zu fragen, warum die Witwe des Lütgendorf schon gefragt werden darf, und jetzt, wenn man fragt, was den Zeugen dazu bestimmt hat, anzunehmen, daß es ein Selbstmord war, ist das nicht mehr gestattet.

Obmann Steiner: Bitte, wir erheben nur nicht wörtlich jetzt. Wir haben keinen Auftrag, den Tod des ehemaligen Ministers Lütgendorf hier zu erheben. Bitte, das ist doch wohl vollkommen klar.

Liebold: Wenn ich vielleicht nur einen Satz sagen darf.

Obmann Steiner: Aber bitte, beenden Sie das kurz, und dann machen wir weiter.

Liebold: Ich bin deswegen so überzeugt, weil die Tatortgruppe draußen war, das sind Herren, die schon — ich betone das jetzt — Hunderte Mordfälle behandelt haben, nicht Dutzende, sondern Hunderte, ja; im Laufe der Jahrzehnte. Und die haben wirklich ein Fachwissen. Und die Umstände, die vorgelegen sind, haben eindeutig auf Selbstmord hingewiesen.

Helene Partik-Pablé: Aber die Gerichtsmedizin ist nicht beauftragt worden?

Liebold: Die Gerichtsmedizin, Primarius Dr. Schenk, von Wiener Neustadt war ja am Tatort, und auch der Leitende Staatsanwalt von Wiener Neustadt Dr. Breitenlächner war dort.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ich habe dann noch eine Frage, und zwar: Es hat — wir haben das heute auch schon besprochen hier — einen anonymen Anruf gegeben, daß im Oktober 1984 aus dem Haus des Rechtsanwaltes Dr. Damian Unterlagen weggeschafft werden sollten. Es ist dann auch innerhalb Ihrer Behörde besprochen worden, was man machen soll. Es ist dann der Staatsanwalt Dr. Zöchling, der Journaldienst gehabt hat, angerufen worden, ob man eine Hausdurchsuchung durchführen kann und so weiter. Waren Sie in diese ganze Geschichte mit eingebunden?

Liebold: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen überhaupt nichts davon?

Liebold: Nein. Ich möchte dazu grundsätzlich sagen: Ich war in die Erhebungen unmittelbar nie eingeschaltet. Ich habe also mit den Erhebungen nie zu tun gehabt, sondern man ließ mir immer nur von Oberst Traninger, wenn etwas Relevantes vorlag, berichten. Aber unmittelbar mitgewirkt habe ich deswegen nicht, weil ja die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft Wien und Untersuchungsrichter einerseits und Kriminalabtei-

lung andererseits eine sehr gute und intensive war, und wenn ich mich da eingeschaltet hätte, ich hätte gar keine richtigen Weisungen geben können, weil ja alles vorgezeichnet war.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber die Observation ist dann bewilligt worden. Gruppeninspektor Reitter hat gesagt, er hat diesen Bericht, daß observiert wird, an Sie weitergeleitet.

Liepold: Dazu kann ich nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Mich hätte nämlich interessiert, was Sie gemacht haben mit dem Bericht oder mit der Information, daß observiert wird.

Liepold: Ich habe eine schriftliche Unterlage von Reitter bekommen?

Helene Partik-Pablé: Ob es schriftlich war oder nicht, weiß ich nicht, aber die Tatsache, daß observiert wird, ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden. Und, wie gesagt, ich hätte gerne gewußt, wie Sie diese Information verwertet haben. Aber wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, kann ich nicht ...

Liepold: Kann ich nicht sagen. War das eine Observation in Wien oder ...

Helene Partik-Pablé: Ja, in der Breitenfurter Straße.

Liepold: Und wann soll das gewesen sein, Oktober 1984?

Helene Partik-Pablé: 5. Oktober 1984.

Liepold: Tut mir leid, das kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte noch eine Frage zum 19. 11. stellen, weil mir das noch immer nicht in den Kopf gehen will, wie es zu diesem Ablauf gekommen ist.

Können Sie uns aus Ihrer Erinnerung an die vorangegangenen Berichte sagen, ob der Dr. Köck gewußt hat oder wissen hätte müssen, daß ein Gerichtsauftrag zur Vernehmung des Voglstätter vorgelegen ist?

Liepold: Könnte es gewußt haben. Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Rieder: Hat es einen Bericht über diesen Auftrag gegeben?

Liepold: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht. Möglich. Die Einvernahme des Voglstätter ist, soweit ich mich erinnern kann, einige Tage

vor diesem 19. November gewesen. Ob hier ein konkreter Auftrag der Staatsanwaltschaft vorlag, den Voglstätter zu vernehmen, das weiß ich nicht.

Rieder: Es ist ein Gerichtsauftrag vorgelegen.

Liepold: Ist ein Gerichtsauftrag vorgelegen?

Rieder: Ein Gerichtsauftrag ist vorgelegen. Aber Sie können uns aus eigener Wahrnehmung nicht sagen, ob dieses Faktum der Dr. Köck gewußt hat oder nicht gewußt hat?

Liepold: Kann ich nicht sagen.

Rieder: Was mir nicht klar wird, ist: Da ruft der Voglstätter an, beschwert sich, wie komme ich dazu, mir das gefallen lassen zu müssen, ich als Salzburger im besonderen, und darauf wird eine Generaleinstellung verfügt, so gewissermaßen. Eine Möglichkeit ist — ohne daß ich jetzt etwas unterstellen will —, daß diese Aktion genaugenommen nur die Frage Voglstätter betroffen hat. Ist dieser Aspekt „Weisung zur Einstellung bezieht sich nur auf Voglstätter und nicht generell“ in Ihren Gesprächen mit Köck in irgendeiner Weise zum Ausdruck gekommen oder nicht zum Ausdruck gekommen?

Liepold: Nein.

Rieder: Ist nicht so geführt worden?

Und das zweite, was mir auch nicht ganz klar ist: Haben Sie das Fernschreiben, das der Köck nachgeschickt hat aufgrund Ihres Gespräches? Wenn Sie sich das vielleicht nehmen. (Überreicht das Fernschreiben dem Zeugen.) Vielleicht kann man das vorlesen.

Liepold: Ja, das habe ich bekommen.

Rieder: Da ist im Inhalt, wenn Sie das vielleicht einmal vorlesen, da sind nämlich einige Punkte, die mir auch nicht ganz klar sind.

Liepold: Ich werde es versuchen, nur ist es für mich schwer, weil ich keine Brillen habe.

Rieder: Oder soll ich es vorlesen, ist Ihnen das lieber?

Liepold: Bitte, wäre mir lieber, ich habe die Brillen vergessen. Ich habe geglaubt, ich brauche nichts zu lesen. (Rieder holt das Fernschreiben wieder vom Zeugen.)

Rieder: Mit den Brillen ist das so eine eigene Sache.

Liepold: Ja, wenn ich es recht weit weg halte, geht es schon.

Rieder: Also der erste Satz ist klar: „Der Erlaß vom 11. betreffend Einstellung der weiteren Erhe-

bungen in der Strafsache Proksch ist als gegenstandslos zu betrachten. Ergänzend dazu wird mitgeteilt, daß dem Herrn Bundesminister eine Beschwerde des Günther Voglstätter über Unkorrektheiten bei der Vernehmung als Zeuge vorliegt.“ Auch das ist klar. „Diese Beschwerde wird im Postweg zur sofortigen Stellungnahme übermittelt.“ Auch klar. „Der Stellungnahme ist die Kopie der Zeugenvernehmung mit Voglstätter anzuschließen.“ Auch klar. Aber jetzt kommt es: „Bei den künftigen durchzuführenden weiteren Erhebungen in dieser Sache ist das Einvernehmen mit den Justizbehörden jeweils herzustellen und in jedem Fall darüber der Gruppe D zu berichten.“

Erster Teil: Was hat es für eine Bewandnis gehabt mit dem Auftrag, das Einvernehmen mit den Justizbehörden herzustellen?

Liepold: Das verstehe ich nicht.

Rieder: Da haben wir eine gemeinsame Einstellung.

Liepold: Weil sowieso immer mit der Justiz Kontakt aufgenommen wurde. Ich muß sagen — ich habe es vorhin schon betont: die Zusammenarbeit war eine sehr intensive und enge zwischen KA und Staatsanwaltschaft.

Rieder: Haben Sie den Eindruck aus den Gesprächen mit Köck, daß bei Köck die Vorstellung war, hier ist eine Eigenmacht, Sie, der Niederösterreicher, und das hat nichts mit einem Gerichtsauftrag zu tun.

Liepold: Möglich. Ich weiß es nicht.

Rieder: Mir ist der Satz sonst unverständlich.

Liepold: Ja, ich verstehe ihn auch nicht. Man könnte ihn fast so interpretieren. Aber das ist eine Spekulation.

Rieder: Und das zweite ist: „... und in jedem Fall darüber der Gruppe D zu berichten.“

Wenn sich Köck bewußt war, daß er eigentlich ständiger Bezieher von Berichten ist, dann ist auch der zweite Teil sinnlos, weil er eigentlich eh schon alle Berichte bekommt.

Liepold: Richtig.

Rieder: Also, wie gesagt . . .

Liepold: Der Satz sagt mir gar nichts.

Rieder: Sie können auch nichts zur Aufhellung beitragen, was damit gemeint war?

Liepold: Nein.

Rieder: Weil, wie gesagt, bis dahin ist es klar. Aber das „Einvernehmen“ deutet auf die Unterstel-

lung von Eigenmächtigkeit hin, und der zweite Teil deutet darauf hin, daß er sich nicht bewußt war, daß er ohnehin ständig Berichte bekommt, daß man ihn eh am besten am laufenden hält.

Ich habe noch eine zweite Frage, die also auch da immer wieder aufgetaucht ist, die Frage: Sind Sie informiert worden über diesen eigentümlichen Vorgang der Aufbewahrung eines Protokolles, eines Gerichtsprotokolles in Ihrer Behörde. Im Jahr 1985 — Sie kennen den Sachverhalt — hat der Untersuchungsrichter Tandinger dem bei der Vernehmung dabeigewesenen Reitter aus dem Gerichtsakt ein Protokoll gegeben zur Verwahrung, und das ist bis 1987 bei Ihrer Behörde gelegen.

Sind Sie darüber informiert worden?

Liepold: Nein.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder! „Aus dem Gerichtsakt“ stimmt natürlich auch nicht.

Rieder: Gerichtsakt.

Obmann Steiner: Aus dem Gerichtsakt: Das war ja nicht im Akt, das Protokoll.

Liepold: Also ich wußte nichts und habe erst jetzt im Zuge dieser Erhebungen durch den Lucona-Ausschuß davon erfahren. Ich habe dann Oberst Traninger gefragt, und der hat mir das bestätigt.

Rieder: Ist Ihnen bei dieser Rückfrage, was es denn da für eine Bewandnis gehabt hat, irgend etwas gesagt worden, wie das den beiden Beamten, also Reitter und Traninger, irgendwie erklärt wurde oder erklärlich war?

Liepold: Das weiß ich nicht.

Rieder: Eine Frage nach Erfahrungswerten: Wie oft kommt es vor, daß Untersuchungsrichter Handlungen setzen, die den Sicherheitsbehörden nicht erklärt werden und von denen gewissermaßen kommentarlos in der Form zur Kenntnis genommen werden?

Liepold: Ich könnte mir vorstellen, daß Abteilungsinspektor Reitter schon gewußt hat von dem allen. So stelle ich es mir vor, nicht? Oder?

Rieder: Reitter hat hier ausgesagt, ihm wurde nicht begründet, warum das so ist.

Liepold: Das weiß ich dann nicht.

Rieder: Und er hat es sich auch eigentlich nicht denken können, was damit verbunden ist.

Liepold: Das kann ich auch nicht sagen.

Rieder: Also Sie können unseren Wissensstand nicht erweitern? — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — *Dr. Ermacora,* bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich habe ja im längst vergangenen Untersuchungsausschuß Lütgendorf diese Szenen erlebt, wo der Herr Alt-Bundeskanzler Kreisky von der Lüge eines Ministers gesprochen hat.

Bitte, ich möchte nur zur Feststellung hier festhalten, daß in der Anfrage vom 22. Jänner 1988 der Herr Bundesminister für Inneres in bezug auf diese Weisung befragt wurde, und er hat auf den mit dieser Angelegenheit befaßten Beamten aufmerksam gemacht, der die Untersuchung einstellen ließ, und er hat daher ohne vorherige weitere Überprüfung diese Einstellung angeordnet.

Nun stellt Ihr Herr Hofrat oder Reiters Amtsvermerk ausdrücklich fest — das wurde ja am Vormittag ermittelt —: Aufgrund des Erlasses betreffend Weisung des Herrn Bundesministers wird das und das festgestellt.

Dankenswerterweise wurde darüber ein Amtsvermerk angelegt. Wir haben bittere Erfahrungen, daß man in anderen Bereichen nicht so korrekt vorgegangen ist, sodaß wir hier eine Dokumentation haben.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich, Herr Hofrat, anlässlich dieses Telefongesprächs vom November 1984 auch erinnern können, daß sich Herr Ministerialrat Köck in dem Gespräch auf die Weisung des Herrn Bundesministers berufen hatte.

Liebold: Das kann ich nicht sagen.

Ermacora: Ich möchte zweitens die Frage stellen: Diese Information, dieses In-Verbindung-Setzen mit Ministerialrat Köck, erfolgte das aus eigenen Stücken?

Liebold: Das erste Gespräch?

Ermacora: Ja.

Liebold: Von mir aus, ja.

Ermacora: Das war Ihr Entschluß, das zu tun.

Liebold: Ich habe das dem Hofrat Schüller vorgeschlagen, der war damit einverstanden, und damit habe ich dann freie Hand gehabt.

Ermacora: Hat sich der Herr Ministerialrat Köck über diese Mitteilung, die Sie ihm gemacht haben, überrascht gezeigt?

Liebold: Na ja, ich glaube fast, daß er ein bißchen ungehalten war.

Ermacora: Sie meinen, er war ungehalten. Hatten Sie — aber das ist natürlich zu lang her, als daß man sich daran erinnern könnte — den Eindruck, daß er über die Information ungehalten war, oder hatten Sie den Eindruck, er sei über das Faktum, was Sie ihm mitgeteilt hatten, ungehalten und überrascht?

Liebold: Bitte, ich lege das so aus: Ich habe angerufen, obwohl das Fernschreiben ja eindeutig war. Also ich habe noch einmal sozusagen gerütelt an dieser Auffassung, und deswegen, glaube ich, daß er ein bißchen wirsch war. So habe ich das in Erinnerung.

Ermacora: Bitte, diese Frage wird ja wahrscheinlich dann noch zu klären sein.

Sie haben mit Herrn Ministerialrat Köck ausschließlich dienstliche Beziehungen?

Liebold: Ja.

Ermacora: Es gibt kein Beamten-Du?

Liebold: Nein. Ich weiß es nicht. Ein Beamten-Du wäre möglich. Aber ich habe schon vorher gesagt: Einmal ja und einmal nein. Also ich glaube, in der letzten Zeit ist es mehr ein Du.

Ermacora: Danke vielmals.

Liebold: Bitte.

Obmann Steiner: Danke. Das war die letzte Frage. Ich danke dem Herrn Zeugen. (16.35 Uhr)

Wir sind nun am Schluß dieser Zeugeneinvernahmesitzung, und ich schlage vor, daß wir um 17 Uhr mit der Geschäftsordnungssitzung beginnen. Oder wird gewünscht, etwas später? (*Ermacora:* Etwas früher!) Gut. Bitte in einer Viertelstunde.

Danke. Die Sitzung ist geschlossen.

(Der Ausschuß zieht sich um 16 Uhr 50 Minuten zu internen Beratungen zurück.)

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten

22. Sitzung: 11. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 8 Minuten

Obmann Steiner: Ich eröffne die Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Als erster Zeuge ist Dr. Schüller, ehemaliger Sicherheitsdirektor von Niederösterreich vorgese-
hen. Ich bitte, Herrn Dr. Schüller hereinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Hofrat Dr. Emil Schüller
im Sinne des § 271 StPO**

(10.09 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Hofrat Dr. Schüller! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Schüller: Dr. Emil Schüller, geboren 26. Feber 1926, Beruf: Landesbeamter in Ruhe, wohnhaft in 2500 Baden.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Zeuge! Sie waren im Jahre 1983 Sicherheitsdirektor für Niederösterreich. Wann haben Sie zum erstenmal mit der Causa Lucona zu tun gehabt?

Schüller: Eine, wenn ich so sagen darf, halbamtliche erste Befassung hat so ungefähr um den 8. oder 10. November 1983 stattgefunden. An diesem Tag hat die vom Innenministerium alljährlich veranstaltete sogenannte Behördenleiterkonferenz stattgefunden, zu der das Innenministerium alle Sicherheitsdirektoren, Polizeidirektoren und Landesgendarmieriekommandanten zusammenruft. In den letzten Jahren hat sich irgendwie eingebürgert, daß der letzte Tag dieser mehrtägigen Konferenz sozusagen einer gemeinsamen Besprechung dieser Funktionäre des Sicherheitsapparates mit den Leitern der Ober-

staatsanwaltschaften — auch aus ganz Österreich — vorbehalten wird.

Am letzten Tag dieser Tagungen findet üblicherweise ein gemeinsames Abendessen statt, das jeweils von einem der beiden Minister gegeben wird. So war es auch damals am, wie gesagt, 8. oder 10. November 1983. Es kam dann so, daß ich am selben Tisch zu sitzen kam mit den Herren Dr. Hermann aus dem Innenministerium und Dr. Mayerhofer — ich glaube, damals vermutlich aus dem Justizministerium —, und wenn ich das hinterher überdacht habe, so könnte ich mir vorstellen, daß die beiden Herren mehr oder weniger absichtlich meine Tischgesellschaft gesucht haben, denn es war dann in etwa so:

Zur Einleitung des Tischgespräches sagte Dr. Mayerhofer zu mir — ich darf sagen, daß ich beide Herren, die ich da jetzt genannt habe, ja schon seit Jahrzehnten gut kannte —: Herr Hofrat! Ihre Behörde wird demnächst einen ebenso interessanten wie komplizierten Akt zur Durchführung von Ermittlungen zugeleitet bekommen. Es ist das die Strafsache Proksch/Daimler. Wären Sie damit einverstanden?

Von dieser Angelegenheit sind damals im Sommer 1983 doch verschiedenste Artikel schon in den Zeitungen gestanden oder zumindest in einer Zeitung sehr stark, so wußte ich im Prinzip, worum es gehen könnte oder sollte. Und da ich einerseits dachte, die richtigen Leute, um auch eine solche Sache anzupacken, die hätte ich ja, und da ich, bitte, auch nie vor irgendwelchen schwierigeren Dingen zurückgeschreckt habe, habe ich gesagt: Selbstverständlich bin ich einverstanden. Nur her damit!

Am nächsten Arbeitstag habe ich dann auch schon meinem damaligen Stellvertreter und kriminalpolizeilichen Abteilungsleiter Dr. Leopold kurz erzählt, was ich da gehört habe, und es hat dann ein paar Tage gedauert. Ich habe schon fast bedauert, daß man sich das vielleicht irgendwie anders überlegt hätte, und es hat, wie gesagt noch zirka drei Wochen — genau kann ich das nicht mehr sagen, weil ich zu den Akten ja nicht mehr Zugang habe — gedauert, daß der Akt in meine Behörde kam.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Also das Ganze hat bei einem Essen begonnen. Uns ist gestern schon geschildert worden, von Beamten Ihrer ehemaligen Sicherheitsdirektion, daß da einiges Außergewöhnliches rund um die

Ermittlungen im Fall Lucona passiert ist. Können Sie einmal selbst schildern, was in der ganzen Entwicklung dieses Falles Sie so als außergewöhnlich empfunden haben?

Schüller: Ich möchte vielleicht dazu folgendes sagen: Ich habe mich schon selbst zunächst einmal mit dem Akt gründlichst befaßt. Wenn ich das vielleicht sagen darf: Ich war über eines sehr unglücklich: daß das so lange gedauert hat, bis wir den Akt überhaupt bekommen haben nach Bekanntwerden eines derartigen Falles. Ich habe aber dann dem Dr. . . .

Pilz: Sie haben den Akt ungewöhnlich spät bekommen.

Schüller: Ich glaube, am 20. November 1983, und das Ereignis, um das es hier ging, war ja dann doch schon etliche Jahre vorher, und in dem Akt waren dann diverse . . . Der Akt war ja an sich sehr dünn. Begonnen hat er mit dieser sogenannten Anzeige aus Salzburg, und dann waren hauptsächlich einige Kopien von Urteilen der Zivilgerichte und, was mir eigentlich sehr gut gefallen hat, auch ein Bericht des privaten Berufsdetektivs Penk-Lipovsky, denn das hat mich speziell . . . Ich habe mir gedacht, um Gottes willen, da gäbe es so viele gute Anhaltspunkte, die der Herr schon ein bisserl exploriert hatte. Es werden sich aber wahrscheinlich seither die Zeugen womöglich nicht mehr erinnern können oder sogar der eine oder andere nicht mehr leben. Ich war persönlich — ich gebe es zu — eben aufgrund dieser langen verstrichenen Zeit fast skeptisch, ob es bei größtem Eifer und größter Anstrengung überhaupt noch möglich sein könnte, da ein bißchen Licht in diese Angelegenheit zu bringen.

Pilz: In wessen Auftrag haben diese Ermittlungen stattgefunden?

Schüller: „Auftrag“. Man kann sagen, Ersuchen oder Auftrag. Es ist ja so, daß ja zwischen den zwei Apparaten, also dem Justiz- und dem Sicherheitsapparat, nicht ein hierarchisches Verhältnis in dem Sinne besteht. So kann man das jetzt nennen „Auftrag“ oder „Ersuchen“ oder wie immer. Dieser Akt kam von der Staatsanwaltschaft Wien über Ersuchen oder — wenn Sie das Wort lieber verwenden — über Auftrag der Staatsanwaltschaft. So war das.

Pilz: Ihre Beamten haben dann selbstverständlich der Staatsanwaltschaft und später dem Untersuchungsrichter immer berichtet. Warum ist eigentlich dem Ministerialrat Dr. Köck ständig berichtet worden? Was hat der eigentlich mit der ganzen Ermittlung zu tun gehabt?

Schüller: Ich nehme an, ich habe ja die Berichte im einzelnen nicht gesehen, weil das bei uns nicht üblich war . . . Es ist ja so — das ist eine

niederösterreichische Besonderheit vielleicht überhaupt, wenn ich das sagen darf, die ich vor Jahren eingeführt und durchgedrückt habe —, daß unsere Kriminalabteilung echt als Organ — sie heißt Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos — arbeitet, das unser Kopfpapier der Sicherheitsdirektion verwendet. Die Organe — also der Kommandant der Kriminalabteilung und auch andere nach seiner Ermächtigung — können auch Aktenstücke nach auswärts abfertigen, ohne daß der kriminalpolizeiliche Abteilungsleiter, vom Sicherheitsdirektor gar nicht zu reden, das direkt in die Hand bekommt. Das heißt, diese Dinge werden für den Sicherheitsdirektor unterschrieben.

Und ich nehme an, daß das hauptsächlich weniger in echter Berichterstattungsabsicht war, sondern daß es hauptsächlich darum ging, daß sich Ermittlungen sehr bald auch auf das Ausland erstreckten. Der Schriftverkehr mit ausländischen Behörden und Dienststellen ist ja laut den vorhandenen Dienstvorschriften eben nur der Kriminalpolizeilichen Abteilung im Innenministerium, gerne als sogenannte Interpol bezeichnet, vorbehalten, und deswegen sind einmal die Berichte sicherlich auch an die Abteilung dorthin gegangen.

Irgendwo habe ich noch in Erinnerung, daß mir einmal Dr. Liepold gesagt hat, er sei von Dr. Köck gefragt worden: Du, es ist schon lange wieder kein Bericht gekommen!, oder so ähnlich. Und da ist halt wieder einer gemacht worden oder fällig gewesen. Ob diese Berichterstattung oder zum Beispiel diese leichte Urgenz — möchte ich sagen — nach Berichten schon vor dem November 1984, der ja dann eine bestimmte Rolle spielt, oder ob das nachher war, das kann ich eigentlich nicht genau sagen.

Pilz: Das heißt, über diese Berichtspflicht sind Sie im Detail nicht informiert?

Schüller: Nein, da bin ich nicht im Detail informiert, welche Berichte tatsächlich . . . Das könnte vielleicht zum Teil so gestanden sein, zur Arbeits erleichterung an die Staatsanwaltschaft, also daß der Bericht, der an die Staatsanwaltschaft abgegangen ist, gleich auch in Kopie via Roßauer Lände, wo die Herren ja sitzen, daß das gleichzeitig in einem Aufwaschen . . .

Pilz: Weil der Dr. Liepold und Oberst Traninger gestern erklärt haben, daß es sich hier um Berichte an ein unzuständiges Organ gehandelt hat. Aber wenn Sie darüber nicht informiert sind, dann möchte ich Sie auch nicht weiter darüber befragen.

Ich komme jetzt zur Weisung vom 19. November 1984, die Sie jetzt schon angesprochen haben. Wie haben Sie von dieser Weisung erfahren?

Schüller: Bitte, noch einmal den letzten Satz!

Pilz: Diese Weisung vom 19. November: Wie haben Sie von dieser Weisung erfahren?

Schüller: Ja, ich weiß nicht, da war ich irgendwo, ob ich direkt also in meinem Bürozimmer war. Ich nehme an, daß der Amtsdienner gekommen ist mit diesem Fernschreiben, das ja doch den irgendwie auffälligen Vermerk „zur sofortigen Vorlage“ drauf hatte. Das ist ja selbst in unserem Beamtenjargon, möchte ich sagen, so auszuliegen, daß, selbst wenn der Herr, an den das adressiert ist, jetzt beim Mittagessen sitzt, der dann geholt und ihm das sofort gezeigt wird, daß er das gleich zur Kenntnis bekommt. Und so habe ich also dann eben das Fernschreiben ganz normal vom Amtsdienner, glaube ich, in mein Zimmer gebracht bekommen.

Pilz: Das heißt, dieses Fernschreiben hat einen ganz besonderen Dringlichkeitsvermerk enthalten?

Schüller: Ja, das ist ja eben dieser Vermerk „zur sofortigen Vorlage“. Es war an mich namentlich adressiert, glaube ich, soweit ich es in Erinnerung habe. Ich glaube, ich brauche das jetzt hier nicht zu explizieren oder zu betonen, daß ich ja seit 1985 nicht mehr im Amt bin und so also auch zu den Akten keinen Zugang mehr habe, auch nicht interessiert war daran. Und ich weiß aber aus Erinnerung noch, daß es geheißen hat: „Herrn Sicherheitsdirektor Schüller zur sofortigen Vorlage“ oder so ähnlich. Und das ist natürlich nicht so alltäglich mit dem Vermerk „zur sofortigen Vorlage“; das ist sicherlich kein alltäglicher Vorgang.

Pilz: Da sind jetzt einige Zahlen und Ziffernkombinationen auf dem Fernschreiben, die mir persönlich nichts sagen. Ich zeige Sie Ihnen. Wenn Sie mir das erklären könnten, was das da heroben heißt.

Schüller: SSD heißt sehr, sehr dringend. SSD ist die Abkürzung für sehr, sehr dringend. Und das MIDI (*phonetisch*) und et cetera dürften rein fernschreibtechnische Belange unter den Fernschreibstellen untereinander sein. Ich würde sagen, das ist also eine rein technische, eine fernschreibtechnische Angelegenheit. SSD ist übrigens deswegen auch ein fernschreibtechnischer Terminus, das heißt, der Fernschreiber hat alles andere liegenzulassen und aus dem Apparat eventuell herauszunehmen und dieses Fernschreiben einmal als nächstes abzusetzen. Das ist dieser SSD-Vermerk, also die Fernschreibbeamten untereinander kennen sich aus, was ein SSD heißt.

Pilz: Das heißt, es hat praktisch bedeutet, auch an Sie gerichtet, alles andere liegenlassen, das vor-dringlich behandeln.

Schüller: So in etwa, ja.

Pilz: Die normale Arbeit ruhig zurückstellen und einmal schauen, daß diese Ermittlungen gegen Voglstätter oder auch gegen andere eingestellt werden.

Schüller: Na ja . . .

Pilz: Das war ja der Inhalt der Weisung.

Schüller: Na ja, der Inhalt war also, mir das zunächst einmal sofort zu zeigen, und ich sollte dafür Sorge tragen, daß ab dem Erhalt des Fernschreibens nichts mehr in dieser Sache, zunächst einmal nichts mehr . . . Ich würde sagen, „zunächst“, denn — das ist mir auch noch jetzt, wie ich da gesehen habe, glaube ich, dunkel in Erinnerung — da hieß es ja: Bis zum Herabblenden — oder wie das in dem Amtsdeutsch da . . . heißt — neuerlicher Aufträge oder Weisungen sollen wir einmal schauen, daß ja nichts geschieht. So ungefähr.

Pilz: Bis zum Einlangen weiterer Weisungen.

Schüller: Ja, so ähnlich, ja.

Pilz: Genau. Dann beginnt der Text mit: „Über Weisung des Herrn Bundesministers“.

Schüller: Ja.

Pilz: Nachdem Sie diesen Text gesehen haben, was haben Sie angenommen, von wem diese Weisung stammt?

Schüller: Na ja, bitte, ich habe selbstverständlich angenommen, daß die Weisung so abgefaßt ist, daß deren Inhalt richtig ist. Ich meine, ich kannte an sich schon irgendwo auch den Ministerialrat Köck, wie ich alle Gruppenleiter et cetera kenne. Daß ein Abteilungs- oder Gruppenleiter oder wer immer hergeht und das so vorschiebt, den Minister vorschiebt, wenn dem nicht so ist, auf die Idee wäre ich, bis zu der Stunde jedenfalls, überhaupt nicht gekommen.

Pilz: Wann ist Ihnen eigentlich erklärt worden, daß es sich hier um keine Weisung des Bundesministers gehandelt haben soll?

Schüller: Na das ist mir nie erklärt worden.

Pilz: Das ist Ihnen überhaupt nie gesagt worden?

Schüller: Das weiß ich bis heute nicht. Das wird sich ja, so nehme ich an, entschuldigen Sie, erst da hier in Ihrem Hohen Saal herausstellen können. Mir hat nie jemand gesagt, ob das so ist oder nicht ist.

Pilz: Das heißt, nicht einmal gegenüber dem Sicherheitsdirektor für Niederösterreich ist jemals versucht worden, klarzustellen, daß es sich um keine Ministerweisung gehandelt haben soll?

Schüller: Na ja, bitte, wollen wir es so sagen — aber das hat damit nichts zu tun —, daß man nach dieser Weisung sich da ja nicht mehr allzusehr bemüht hat, mich persönlich aufzuklären, weil ich ja dann eines Tages von der Bühne abgetreten bin. Es ist ja auch bekannt. Und so hat sich hinterher niemand mehr bemüht gefühlt, mir zu sagen: Sie oder du, das war eigentlich anders!

Pilz: *Wissen Sie, ich verstehe eines nicht, und wir müssen einfach versuchen, das im Rahmen dieses Ausschusses zu klären: Warum erteilt ein materiell unzuständiger Beamter eine rechtswidrige Weisung unter fälschlicher — zumindest wird es behauptet — Verwendung des Namens oder des Titels des Bundesministers an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich? Welchen Sinn ergibt das eigentlich?*

Schüller: Bitte, Herr Abgeordneter, ich sage noch einmal: Das steht ja zur Stunde . . . Vielleicht ist Ihr Wissensstand besser, höher, also über meinen hinaus, aber ich nehme an, daß da im Saal von allen, wie wir da sitzen, momentan ja niemand weiß, was wirklich der Fall gewesen ist.

Pilz: *Ich versuche nur die Behauptung, zumindest die öffentlich aufgestellte Behauptung des Dr. Köck und auch des Innenministers jetzt einmal zu überprüfen, auf Plausibilität zu überprüfen.*

Schüller: Wie bitte? Ich bin nur jetzt . . .

Pilz: *Entschuldigen Sie! Ich versuche jetzt nichts anderes, als diese Weisung, von der, wie Sie richtig sagen, für uns noch unklar ist, wer sie erteilt hat, warum sie erteilt worden ist, zumindest die Version des Ministerialrates Dr. Köck und des ehemaligen Bundesministers einmal zu überprüfen. Dazu frage ich Sie eben jetzt einiges.*

Ihre Kollegen — Dr. Liepold, Oberst Traninger, ich glaube, auch Inspektor Reitter — haben gestern ausgesagt, daß ihnen eigentlich von Anfang an klar war, daß es sich um eine rechtswidrige Weisung handelt. Ist Ihnen das auch gleich klar gewesen?

Schüller: Ja bitte, ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen, wenn Sie mich so direkt fragen: Ich war selbstverständlich momentan, wie ich das durchgelesen habe — wie soll ich sagen? —, einerseits verblüfft und andererseits betroffen.

Betroffen war ich deswegen, weil ich ja Tage vorher laufend Berichte der Herren Liepold und Traninger erhalten hatte, Besprechungen und so, daß die Sache, wenn ich es so nennen darf, gut läuft und vorankommt. Und da war ich also momentan irgendwie betroffen: Um Gottes willen, da sollen wir jetzt aufhören?

Verblüfft war ich deswegen, weil ja aufgrund dieser von mir eingangs erwähnten Besprechungen Hermann — Mayerhofer — Schüller und

auch aus der Tatsache, daß ich wußte, daß ja da fallweise Berichte irgendwie abgehen, das Innenministerium wußte, daß die Sicherheitsdirektion nicht, wie es da so schön im § 84, glaube ich, der Strafprozeßordnung heißt, aus eigenem Antrieb hier handelt, sondern eben bereits über entsprechende Einzelaufträge der Staatsanwaltschaft. Darüber, das habe ich mir gedacht, war ich schon momentan ein bisserl verblüfft.

Pilz: *Das heißt, der Ministerialrat Köck war ja bestens informiert, daß es sich hier um Ermittlungen . . .*

Schüller: Ja, er hat . . . Es ist ja lustig dann. Der Nachtrag ist ja im wesentlichen dann ein bisschen, wenn ich sage, dramatisch verlaufen, und da ist es ja dann fast ein bisschen belustigend gewesen, daß man sich quasi so gestellt hat, als wüßte man das nicht. Also das . . . Für mich war es ein bisschen belustigend, mehr oder weniger.

Pilz: *Was ist dran . . . Also Sie meinen, der Ministerialrat Köck hat sich dann praktisch versteilt oder so etwas?*

Schüller: Nein. Bitte schön, ich sage es noch einmal: Das Verhältnis Köck — Minister Blecha weiß ich . . ., ich meine diese Frage . . .

Pilz: *Dazu habe ich Sie jetzt gar nicht befragt. Der Ministerialrat Köck muß also praktisch vorgetäuscht haben, zu diesem Zeitpunkt nicht über den gerichtlichen Auftrag informiert zu sein?*

Schüller: Ich nehme es an. Bitte, ich will ihn da nicht . . ., aber, weil sonst die Herren . . . Ich habe ja selbst das irgendwo erwähnt, wenn selbst die Herren Traninger, Reitter schon sagten, daß laufend Berichte gegangen sind, und zwar irgendwo, glaube ich, ab Jänner. Seit Jänner 1984 ist es eigentlich berichtet worden. Ich war mir zuerst nicht ganz im klaren, ob erst nach dem 20. November laufend berichtet worden ist oder auch schon vorher, aber jetzt glaube ich, mich erinnern zu können, daß das einmal gesprächsweise irgendwo gefallen ist, daß bereits ab Jänner 1984 Berichte an die Gruppe D, wie wir im Jargon sagen, abgegangen sind.

Pilz: *Es sind ja offensichtlich — zumindest haben es die Zeugen gestern so berichtet — drei eigenartige Sachen rund um diese Weisung passiert: Zum ersten ist die Weisung von einem unzuständigen Organ erteilt worden, zum zweiten war es eine rechtswidrige Weisung und zum dritten hat sich der Weisungsgeber . . .*

Schüller: Bitte, dazu wollte ich ja eben etwas sagen. Mehrmals höre ich das jetzt von Ihnen und auch schon gestern von dem sogenannten unzuständigen Organ. Deswegen möchte ich da vielleicht ein bisserl was sagen, also so, wie ich das

gesehen habe, und ich habe ja mein Verhalten auch danach ausgerichtet.

Was ist angelegen? Eine Sicherheitsbehörde führt über Ersuchen oder Auftrag — das ist Geschmacksache, wie man das nennt — von Justizinstanzen, Staatsanwaltschaft, vielleicht auch schon Gericht, Ermittlungen durch. Und ich bin überzeugt, wenn Sie jetzt einem Gremium von, was weiß ich, sagen wir, Verfassungsexperten oder ähnlichem diese Frage vorlegen, sieht das, das und das steht an, denn es kommt ja nämlich auf folgendes an: Nach der Bundesverfassung, Artikel 20, glaube ich, darf ja ein nachgeordnetes Organ die Befolgung einer Weisung nur dann ablehnen, wenn diese Weisung entweder von einem unzuständigen Organ kommt oder wenn. . .

Pilz: Herr Dr. Schüller! Wir sind diese Paragraphen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes gestern ganz genau im Detail durchgegangen.

Schüller: Na gut.

Pilz: Das haben wir gestern gemacht. (Rieder: Wir wollen es aber von ihm auch hören!)

Schüller: Ja, na bitte schön. Diese Frage, ob in einem solchen Fall der hierarchisch vorgeordnete Bundesminister als ein völlig unzuständiges Organ anzusehen ist, traute ich mich — selbst bei meinen einigermaßen Rechts- und Verfassungkenntnissen — nicht zu beantworten. Bitte schön, ich nehme aber an, daß es wahrscheinlich so zu sehen ist.

Pilz: Wir haben ja versucht, das gestern zu klären. Ich möchte Sie das Ganze nicht im Detail jetzt noch einmal fragen. Aber das Wesentliche, was sich herausgestellt hat, war doch offensichtlich, daß Dr. Köck im Rahmen dieser Ermittlungen keine wesentliche Rolle gespielt hat, in die Ermittlungen selbst nicht einbezogen war. Das war jedenfalls die Schilderung von Oberst Traninger, daß es hier praktisch eine Hierarchie Staatsanwalt beziehungsweise Untersuchungsrichter bis hinein in die Kriminalabteilung Niederösterreich, wo die Erhebungen geführt worden sind, gegeben hat.

Natürlich besteht offensichtlich eine formelle Möglichkeit des Ministerialrats Köck, hier Weisungen zu erteilen. Die Frage, die wir gestern zu klären versucht haben, war: Was hat er materiell mit diesen ganzen Ermittlungen überhaupt zu tun gehabt? Jedenfalls sind das die drei Punkte.

Als Ihnen aufgefallen ist, daß das eine rechtswidrige Weisung war, was haben Sie da unternommen?

Schüller: Na ja, bitte, meine erste Überlegung — vielleicht werden Sie mir das nach all dem, was Sie doch irgendwo ein bisserl an anderer Mentalität, ein bisserl anderer Willfährigkeit oder wie im-

mer da kennengelernt haben, nicht glauben — wäre schon gewesen, diese Weisung einfach zu ignorieren; du arbeitest, agierst ja auf dem Boden des Rechts. Aber dann eben, bei näherer Überlegung bezüglich des Unzuständigkeitspassus et cetera und vielleicht auch aus einer, ich möchte sagen, praktischen, aus einer rein realistischen Erwägung heraus habe ich diesen Standpunkt, den ich vielleicht hätte einnehmen können, zunächst nicht eingenommen. Der realistische Standpunkt war ja der, daß sich alles, was jetzt da schon zu tun und im Laufen war, weit außerhalb des Bereiches von Niederösterreich abgespielt hat, in anderen Bundesländern, im Ausland und so weiter, und da war ja ein Agieren ohne Billigung des Innenministeriums nicht möglich. Da sind auf der einen Seite diese berühmten Zuteilungsverfügungen notwendig von Bundesland zu Bundesland und dann die Auslandskorrespondenz. Daher ging es ja nicht so einfach, das zu ignorieren, denn es wäre damit die Arbeit fast nicht mehr möglich gewesen.

Pilz: Ignorieren ist nicht gegangen. Also was wäre sonst möglich gewesen? Mich wundert, daß Sie da überhaupt keinen konkreten und nachweisbaren Schritt unternommen haben, um etwas gegen diese rechtswidrige Weisung zu unternehmen.

Schüller: Wer? Daß ich nichts unternommen habe?

Pilz: Sie und Ihre Behörde. Warum ist kein konkreter Schritt, kein Rechsmittel, nichts gegen diese Weisung unternommen worden?

Schüller: Sie, das ist aber jetzt übertrieben gesagt, kein konkreter Schritt. Ich habe Dr. Liepold, nachdem wir uns beide einig waren, daß das irgendwo eine ein bisschen verhatschte Geschichte ist, gesagt: Schau, daß diese Geschichte so geschwind wie möglich, so schnell wie möglich vom Tisch verschwindet! Rufe den Köck an und erkläre ihm, daß man das in dieser Form nicht so einfach sehen kann, wie man das aufgrund dieses Fernschreibens glaubt! Also wir haben uns eh . . . Also, bitte schön, so, daß wir nichts unternommen haben, gegen diese Behauptung muß ich schon energisch protestieren. Wenn wir das damals auf uns hätten beruhen lassen, wäre vielleicht die Geschichte eines Tages wirklich zum Einschlafen gekommen. Also, bitte schön, Herr Abgeordneter, diesen Vorwurf weise ich zurück.

Pilz: Gut. — Dann hat es dieses Telefonat zwischen Dr. Liepold und Ministerialrat Köck gegeben, und einige Zeit später ist dann diese Weisung vom . . .

Schüller: Das war so, wenn ich das sagen darf: Ich habe an diesem Tag — weiß ich noch — gearbeitet, so ein bisserl Vorbereitungen für Möglich-

keiten, also für Notwendigkeiten, die sich dann später da im Osten Österreichs — Sie wissen schon, was ich meine — im Dezember ergeben haben. Und da hat mich dann . . . Drum habe ich also . . . Es gab — muß ich ehrlich sagen — eine Reihe von Gründen für mich, daß ich dem Kollegen Liepold gesagt habe: Geh, fang du einmal an, mach du das! Da gab es eine Reihe von Gründen, die kann ich Ihnen, wenn Sie wollen, explizieren. Vielleicht interessiert Sie's eh nicht; ist ja egal.

Das erste war, daß er mich dann einmal anruft und sagt: Du, Hofrat! — er sagt merkwürdigerweise heute noch Hofrat zu mir — Sitzt eh gut? Sage ich: Ja! Er: Weil die erste Antwort vom Dr. Köck lautet, die Erhebungen, also Ermittlungen jeder Art, sind auch dann zu unterlassen, selbst wenn diese über Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Landesgerichtes Wien stattfinden.

Daraufhin war meine Reaktion: Na haben die Herrschaften dort oben total den Verstand verloren? Vielleicht habe ich das sogar noch gröber ausgedrückt. Bitte schön, das will ich jetzt nicht sagen, es war volkstümlich mit Hirn und so. (*Sieder: Ins Hirn g'schissen!*) Das haben Sie gesagt, bitte! (*Heiterkeit.*) Daraufhin habe ich gesagt: Bitte, nicht locker lassen, sondern die Sache weiterverfolgen!

Das ist wirklich der Nachmittag, wo er — ich seh' ja nicht die Abschrift — den Ausdruck gebraucht hat. Es war ein Ringen, fast ein dramatisches Ringen, zwischen unserem Häuflein am Rennweg und der Oberbehörde.

Und dann hat er mich angerufen und gesagt — also die Stadien will ich da übergehen —: Du Hofrat, es ist soweit, Sie sind schon weich geworden!

Und dann kam also vorläufig einmal telefonisch voraus, das erste Fernschreiben ist gegenstandslos, schriftlich, fernschriftlich kommt es noch, und dann kam eben irgendwann später das Fernschreiben, daß das erstere für gegenstandslos erklärt wird.

Pilz: Ich habe nur noch eine letzte Frage: Später, nachdem diese ganze Sache mit der Weisung vorbei war, ist jemals von seiten des Innenministeriums oder von seiten eines seiner Beamten mit Ihnen noch einmal über diesen ganzen 19. November gesprochen worden?

Schüller: Na, über den 19. November . . .

Pilz: Über diese ganze Weisung und so?

Schüller: An sich nicht. Bitte, die Weisung, die sie so nennen darf —, hat doch zwei Besonderheiten in sich gehabt. Da ist ja der Beisatz gewesen, um uns sozusagen zu erklären, warum die erste Weisung gekommen ist, daß dem Herrn Bundesminister für Inneres, wie es hieß, eine Beschwerde

eines Herrn Voglstätter vorliegt. Das sollte uns irgendwie, ein bisserl zumindest erklären, warum. Und das zweite war ja dann, daß aber in Hinkunft über die weiteren Schritte oder Aufträge, die wir da erhalten, schon quasi im voraus, also vor der Effektuierung, zu berichten sei.

Und zu dieser Voglstätter-Erklärung, da möchte ich schon eines sagen: Solche Dinge, daß sich Leute im Ministerium oder beim Minister darüber beschwerten, daß sie — weiß ich, wie man es sagen soll — etwas unsanft angepackt wurden, da und dort, na die kommen ja des öfteren vor. Im Normalfall wird, soviel ich weiß, so eine Beschwerde ad notam genommen und dann an die Gendarmerieinstanzen zur Untersuchung des Verhaltens der Beamten gegeben. Daß man aber hier mehr oder weniger deswegen gleich die Amtshandlung untersagt, verbietet, ist mir halt ein bisserl komisch vorgekommen.

Pilz: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Hofrat! Ist Ihnen bekannt, daß schon in den Jahren 1978 und 1979 Erhebungen in Richtung Proksch/Pinosa, seiner Firma da in Piesting, in Niederösterreich gelaufen sind?

Schüller: Ja, das ist mir, möchte ich sagen, nur mehr sehr, sehr vage bekannt. Ich weiß nur, das hat ja zur Folge gehabt, daß ich dem Dr. Liepold, also dem Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung, als ich ihm den Auftrag gab, die Sache da entsprechend zu behandeln, gesagt habe: Du, ich glaub', es wird nicht schlecht sein, wenn ihr den Bubla Pepi da auch dazu nehmt! Der ist ja schon vor Jahren meines Wissens da irgendwo draußen in Piesting tätig gewesen. Vielleicht kann der da beim Beamtenteam, das da jetzt kriminalpolizeilich eingesetzt wird, ein bisserl mitwirken und ein bisserl aus seinem Wissen, das er früher gesammelt hat, auch was beitragen!

Aber dann später hat mir eines Tages Dr. Liepold, glaube ich, gesagt, sie haben den Bubler wieder aus dem Team ausgeschieden, weil er eigentlich nicht viel gebracht hat, also beitragen konnte, für diese Sachen, denen jetzt nachzugehen ist. Da ist mit den früheren Ermittlungen nichts zum Anfangen gewesen. — So ungefähr war das, ja.

Fuhrmann: Kann ich das so verstehen, Herr Hofrat, daß diese damaligen Ermittlungsergebnisse dann im Jahr 1983/1984 von Ihren Beamten verwendet worden sind?

Schüller: Na ja, bitte schön, ich habe halt in erster Linie geglaubt, Ortskenntnisse wird er haben, ein bisserl auskennen wird er sich und viel-

leicht kennt er Proksch auch. Ich darf sagen, was diese frühere Sache war, da ist es schon so, daß die rein staatspolizeilich, also im Rahmen unserer Abteilung 1, sprich Staatspolizei, geführt worden ist. Und diese Akten, die sind . . . Da hat der Leiter, der Abteilungsleiter Dr. Sauer oder wer es halt damals war, immer schon ziemliche Delegationen gehabt, daß er das dann direkt hineinschicken kann, also absenden an die staatspolizeiliche Gruppe und so. Ich habe mir das, vielleicht des Interesses wegen, auch damals ein bißchen durchgelesen hinterher, aber so im einzelnen habe ich mich mit diesen Vorfällen, also mit diesen Arbeiten von damals, nicht sehr beschäftigt.

Ich wußte nur — und das war mir hundertprozentig intus —, es war was, und darum habe ich gesagt: Geh, macht das, kombiniert das! oder so ähnlich.

Fuhrmann: Ja. — Sagen Sie, Herr Hofrat, Sie haben uns vorhin gesagt, Sie erinnern sich jetzt, daß man in dieser Lucona-Geschichte schon ab Jänner 1984 zu berichten hatte.

Schüller: Daß es mir gesagt wurde! Irgendwann einmal hat man mir gesagt — wir haben einmal gefragt, glaube ich, seit wann denn da berichtet wird —: Seit Jänner 1984 rennt das schon!

Fuhrmann: Hat man Ihnen da auch berichtet, warum man da seit Jänner schon berichtet hat, aufgrund wessen Ersuchens oder Auftrags und wie das gekommen ist, oder haben Sie sich damit nicht befaßt?

Schüller: Mir ist nur ein Satz fix in Erinnerung, und zwar, daß einmal der Dr. Liepold zu mir gesprächsweise gesagt hat, daß der Dr. Köck ihn angerufen habe — ich glaube, die zwei Herren, also Köck und Liepold, stehen im Du-Verhältnis — und gesagt hat: Du, es ist schon wieder länger kein Bericht da oder so ähnlich! Das glaube ich, daß ich das in Erinnerung habe. Aber bitte, das muß ich mit Vorbehalt sagen, aber so etwas Ähnliches dürfte mir aus der damaligen Zeit in Erinnerung sein, also daß er gestoßen worden ist: Du, es ist schon länger nichts gekommen!, oder so ähnlich.

Fuhrmann: Also irgendein Aktienvermerk oder ein schriftlicher Berichtsauftrag oder so ist Ihnen nicht erinnerlich?

Schüller: Ist mir nicht in Erinnerung, nein.

Fuhrmann: Aus dieser Zeit Jänner 1984.

Schüller: Nein, ist mir nicht in Erinnerung.

Fuhrmann: Es ist ja dann in diesem Fernschreiben, mit dem diese Weisung vom 19. November, die Ermittlungen einzustellen, wieder aufgehoben

worden ist, dezidiert noch einmal eine solche Berichtsaufforderung drinnen. Das ist Ihnen dann schon zur Kenntnis gekommen?

Schüller: Das Fernschreiben habe ich ja gesehen. Ich habe vorhin schon erwähnt: Es ist mir das nicht ganz alltäglich vorgekommen, daß von jeder Verfügung — wie immer man das nennen mag —, von jedem Auftrag der Staatsanwaltschaft womöglich schon, bevor er in die Tat umgesetzt wird, berichtet werden soll. Das ist mir vielleicht schon ein bißchen seltsam vorgekommen.

Fuhrmann: Gut. An und für sich ergibt sich das ja, wenn ich das jetzt richtig lese, aus dem Wortlaut nicht, sondern da heißt es ja — damit ich jetzt nicht durch Auslassung unkorrekt zitiere, lese ich vielleicht vorsichtshalber das Ganze vor —: „Der ho. FS-Erlass . . . betrifft die Einstellung der weiteren Erhebungen in der Strafsache Proksch, ist als gegenstandslos zu betrachten. Ergänzend dazu wird mitgeteilt, daß dem Herrn Bundesminister eine Beschwerde des Günther Voglstätter über Unkorrektheiten bei der Vernehmung als Zeuge vorliegt. Diese Beschwerde wird im Postweg zur sofortigen Stellungnahme übermittelt werden. Der Stellungnahme“ — also dieser Stellungnahme zu Voglstätters Beschwerde, sage ich jetzt ergänzend dazu — „ist die . . .“ das kann ich im Moment nicht lesen, das ist schlecht kopiert — „. . . künftig durchzuführenden weiteren Erhebungen in dieser Sache ist das Einvernehmen mit den Justizbehörden jeweils herzustellen. Auf die fernmündliche Rücksprache mit Hofrat Liepold vom 19. 11. wird verwiesen.“

Also an sich, Herr Hofrat, lese ich das doch so, daß in diesem Fernschreiben zum Ausdruck kommt, daß mit der Justizbehörde das Einvernehmen herzustellen ist bei den künftig durchzuführenden weiteren Erhebungen. Ich lese aus diesem Fernschreiben nicht heraus, aber vielleicht ist das ein Mißverständnis von Ihnen oder zwischen uns beiden, daß in diesem Fernschreiben eine dauernde Berichtspflicht zum Ausdruck kommt.

Ich kann es Ihnen gerne noch einmal vorlegen, wenn Sie es sich noch einmal anschauen wollen. (Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt, worauf sich der Zeuge dasselbe anschaut.)

Schüller: Bitte. — Ja, bitte schön, dann muß ich sagen: Das ist das . . . Ich habe das Fernschreiben . . . Ich betone noch einmal: Ich habe keinen Kontakt mehr mit meiner Behörde aufgenommen seit meinem Ausscheiden und seit ich die Ladung hatte, oder auch vorher. Es mag sein, daß ich da irgendetwas in Erinnerung hatte . . .

Fuhrmann: Herr Hofrat Schüller! Das kann man vielleicht gleich aufklären. Es gibt da ein mit Maschine geschriebenes Stück — Sie haben vorhin das Fernschreiben erwähnt, da steht das nicht drinnen —, es gibt aber ein maschingeschriebenes

Stück, daß vom Ministerialrat Dr. Köck paraphiert ist, da steht das dann drinnen, daß bei den künftig durchzuführenden weiteren Erhebungen das Einvernehmen mit den Justizbehörden jeweils herzustellen ist und in jedem Fall darüber der Gruppe D zu berichten ist. Haben Sie vielleicht das gemeint? Kennen Sie dieses Schriftstück? Ist Ihnen das bekannt?

Schüller: Ich möchte Sie wirklich bitten, mir das vorzulegen. Das ist schon zweckmäßiger. Meines Wissens hat das ja auch schon stattgefunden. Dieses Aufhebungs-Fernschreiben und die Einzelheiten, das ist ja pure Erinnerung.

Fuhrmann: Das ist kein Vorwurf, Herr Hofrat! Wir wollen das hier nur zur Aufklärung für das Protokoll haben, weil man sonst . . .

Schüller: Wieso gibt es da zwei verschiedene?

Fuhrmann: Verzeihen Sie, die Frage muß ich an Sie stellen, ob Ihnen dieses zweite Stück, das ich Ihnen jetzt vorgelegt habe, das mit der Maschine geschriebene, zugekommen ist? (Der Zeuge schaut sich das ihm vorgelegte Schriftstück an.)

Ich meine, damit wir da nicht mit verdeckten Karten spielen: Wo diese eindeutige Fernschreiber-schrift drauf ist, das ist das Fernschreiben, das bei Ihnen eingelangt ist. Das andere, das ich Ihnen gegeben habe, das mit der Maschine geschriebene, das ist das Absendestück aus dem Ministerium, und — warum, weiß ich nicht — der Fernschreiber hat diese eine Zeile nicht übermittelt.

Daher ergibt sich für mich die Frage: Wenn das Fernschreiben, das an Ihre Behörde gekommen ist, diese Zeile nicht aufweist, das andere, das ich Ihnen gegeben habe, das im Ministerium verbliebene ist, woher wußte man dann bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, daß diese dauernde Berichtspflicht vorgesehen gewesen ist, in das Fernschreiben hineinzukommen, aber offensichtlich nicht hineingekommen ist? Ich weiß nicht, ob Sie uns dazu etwas sagen können?

Schüller: Nein, dazu kann ich leider nichts sagen.

Fuhrmann: Gut. Danke. — Herr Hofrat! Sie sind vom Kollegen Pilz schon gefragt worden, ob Sie noch mit jemandem aus dem Ministerium über diese 19.-November-Weisung gesprochen haben. Da haben Sie gesagt, nein, das haben Sie nicht.

Meine Frage an Sie: Haben Sie mit irgend jemand anderem über diese Weisung gesprochen, die Sie ja sehr befremdet hat, die Sie gestört hat. Haben Sie irgend jemand anderem gegenüber Ihren Unmut über diese Weisung des Dr. Köck ausgedrückt?

Schüller: Bitte, daran kann ich mich nicht erinnern, wer dieser andere gewesen sein sollte.

Fuhrmann: Ich weiß ja nicht, ob es überhaupt jemand anderen gegeben hat. Es wäre ja nicht unnatürlich, wenn man so eine Weisung bekommt und sich darüber aufregt.

Schüller: Nein. Ich weiß es. Ich kann mich zumindest nicht erinnern, daß ich mit jemand . . . Mein Gott! Ich kann mich nicht daran erinnern, ob ich mit jemand anderem außerhalb des Ministeriums Bereichs oder wo immer oder im Ministerium darüber gesprochen habe. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Fuhrmann: Auch nicht in Form einer, wenn auch informellen, Beschwerde. Damit wir uns jetzt richtig verstehen: Nicht formell, daß man gesagt hat: Ich beschwere mich über diese Weisung! et cetera, sondern daß man zu irgend jemandem gesagt hat: Stellen Sie sich vor, da geben mir die solche Weisungen, was dem Köck da eingefallen ist!, in die Richtung. Ist Ihnen nichts erinnerlich?

Schüller: Nein, mir ist nichts erinnerlich.

Fuhrmann: Es ist Ihnen nichts erinnerlich. Danke. — Sagen Sie, als Sie mit dem Hofrat Liepold über dieses erste Telex, mit dem die Weisung zur Einstellung erteilt wurde, gesprochen haben — wenn ich Sie vorher richtig verstanden habe, haben Sie den Hofrat Liepold aufgrund dieses Telex zu sich gerufen —, haben Sie ihm gesagt: Schau dir an, was wir da für eine Weisung kriegen! Ja?

Schüller: Ja.

Fuhrmann: Hofrat Liepold hat dann, weil Sie das so besprochen haben, das Telefonat mit Köck geführt und hat Sie danach gleich informiert, daß Köck darauf beharrt. Ist das so richtig?

Schüller: Ja, er hat mich darüber informiert und gesagt, daß die erste Antwort gelautet hätte, die Ermittlungen sind auch dann zu unterlassen und nicht weiterzuführen, selbst wenn dies über Auftrag, sei es Staatsanwaltschaft oder Gerichte, stattfindet. So habe ich das zumindest in Erinnerung.

Fuhrmann: Hat er Ihnen auch darüber berichtet, daß relativ kurz nach diesem Telefonat er vom Ministerialrat Köck noch einmal angerufen worden ist, weil er noch etwas wissen wollte, nämlich den Inhalt der Aufträge des Gerichtes.

Schüller: Ja, darum habe ich gesagt, es waren einige Phasen. Man wollte — der Auftrag erging von Dr. Köck — Zahl, Datum oder überhaupt Einzelheiten über diese Weisungen, gemäß denen angeblich — „angeblich“ ergänze ich — die Sicherheitsdirektion agiert, und das dürfte dann auch vermutlich geschehen sein. Das war vielleicht ein bisserl eben, was mich auch ein bisserl gewundert hat, daß nicht die einzelnen Aufträge

vielleicht bekannt sein müssen, aber das, daß wir nicht nur aus eigenem agieren, sondern über Aufträge und daß man uns da jetzt nicht so recht glaubt und dann eine Zahl und Datum und was weiß ich alles, um das womöglich nachprüfen zu können.

Fuhrmann: Ja. — Sagen Sie, Herr Hofrat, Sie sind nicht auf die Idee gekommen in dieser Phase, wo die Telefonate mit Liepold und Köck noch gelaufen sind, also wo für Sie noch das Faktum war, dem Köck ist das egal, daß ein Gerichtsauftrag vorliegt, er beharrt auf der Weisung zur Einstellung, daß Sie eine übergeordnete Stelle des Ministerialrates Köck vielleicht telefonisch kontaktieren und sagen: Bitte . . . !?

Schüller: Bitte, ich frage Sie — wenn man jetzt die Hierarchie betrachtet —, der Köck war damals schon Gruppenleiter, über den gibt es nur mehr zwei. Das eine ist der Generaldirektor, und der nächste ist der Minister. Und der Minister, von dem wird hier gesprochen, daß über seinen Auftrag gehandelt wird.

Fuhrmann: Ach so! Weil da drinnen gestanden ist: über Weisung des Herrn Ministers.

Schüller: Ich möchte jetzt vielleicht folgendes sagen: Ich persönlich habe den Herrn Minister Blecha hochgeschätzt bis zum Schluß. Er war nämlich einer derjenigen, zum Unterschied von seinen Vorgängern, der mir anständig begegnet ist. Sie wissen ja, da spielen die Politik und so weiter, die Dinge oft auch eine Rolle. Aber in einem solchen Verhältnis — damals zumindest nicht, vielleicht sind wir uns dann ein bisserl durch Hainburg und so persönlich nähergekommen —, aber in so einem Verhältnis stand ich damals zumindest zu ihm nicht, daß ich hergegangen wäre und gesagt hätte: Sie, Herr Minister, da haben wir eine Weisung vom Ministerialrat Köck, wo Sie als der Auftraggeber zitiert werden, stimmt das? Das war mir damals, das muß ich ehrlich sagen, . . . In der Situation habe ich mich persönlich nicht gesehen.

Fuhrmann: Sie haben also damals nicht ein solches Naheverhältnis zum Minister gehabt, daß Sie zum Telefon gegriffen hätten und ihn selber angerufen und gesagt hätten: Hören Sie, Herr Minister, das geht doch nicht!

Schüller: Nein, das habe ich gesagt, damals nicht. Es hat sich erst im Laufe der Jahre auch menschlich ein besseres, halt ein Verhältnis entwickelt, das so etwas eventuell möglich gemacht oder gerechtfertigt hätte, aber damals war das nicht der Fall.

Fuhrmann: Damals nicht. — Dann habe ich nur noch eine Frage, und dann bin ich schon fertig.

Wir haben gestern gehört von Ihren damaligen Mitarbeitern, daß mehrfach Beschwerden — nicht nur die eine des Voglstätter über Reitter und so weiter — gemacht worden wären. Ist Ihnen da etwas davon bekannt geworden? Ich nehme an, ja, in Ihrer Funktion als Sicherheitsdirektor.

Schüller: Ja bitte, das möchte ich vielleicht so sagen: Bei Besprechungen, wenn man mich unterrichtet hat über den Fortgang der Angelegenheit — das war in der Regel das Team: meine Wenigkeit, Liepold, Traninger, fallweise auch Reitter selbst —, da ist des öfteren durchgeklungen, daß — zumindest sagen wir so — sie sich bewußt waren, sich mit dieser Amtshandlung und mit dem echten Hineinsteigen, daß sie sich da keine Lorbeeren holen können, wenn man so sagt. Konkret, auf welche Umstände die Herren ihre Meinungen oder ihre Besorgnisse, die sie da hatten, daß das nicht . . .

Fuhrmann: Also an Sie persönlich, wenn ich das zusammenfassen kann, an Sie persönlich sind Beschwerden über Ihre Untergebenen in diesem Fall nicht herangetragen worden? Das haben Sie wieder nur von denen selbst gehört? Habe ich das richtig so verstanden?

Schüller: Mich selbst hat niemand angegriffen, bitte schön, vielleicht hat man sich auch . . . Ich könnte mir nicht vorstellen, wer sich da an mich so ohne weiteres herangewagt hätte.

Fuhrmann: Wissen Sie, Herr Hofrat, wir haben in der Sache so viel von Interventionen gehört bei allen möglichen, daß es zumindest nicht undenkbar ist, daß auch bei Ihnen allenfalls interveniert worden wäre. Aber ich nehme gerne zur Kenntnis: Bei Ihnen persönlich ist nicht so interveniert worden.

Schüller: Bitte schön, im Gegenteil. Ich kann Ihnen von gegenteiligen, ich will nicht sagen Interventionen, von gegenteiligen Vorsprachen etwas sagen. Ich habe auch immer die anderen Herren zugezogen. Das war, daß der Dr. Masser des öfteren zu mir gekommen ist, aber in der Rolle hat er sich gesehen, sozusagen uns praktisch unterstützt, also . . .

Fuhrmann: Als Antaucher — kann man das so sagen?

Schüller: Wie?

Fuhrmann: Als Antaucher.

Schüller: Unterstützen mit irgendeinem Wissen: Er hat da etwas gehört oder da etwas gesehen oder so ähnlich. Nur war es so: Wenn Dr. Masser weg war und wenn wir uns darüber unterhalten haben, waren wir halt ein bisserl enttäuscht, daß

echt, was uns voranbringen würde, nicht weiß ich etwas Brauchbares . . .

Fuhrmann: *Gar nicht weiß Gott etwas dabei war.*

Schüller: Daß keine Substanz, keine echte, die uns geholfen hätte, drinnen war.

Fuhrmann: *Gut. — Damit man das der Vollständigkeit halber auch gefragt hat, und dann bin ich wirklich fertig, Herr Vorsitzender: War von seiten des Dr. Damian, Amhof, Lansky oder etwas . . . ?*

Schüller: Ich möchte sagen. Ich habe ein legitimes Interesse des Dr. Masser und seiner Mandantschaft gesehen, daß da . . .

Fuhrmann: *Herr Hofrat, ich bewerte das auch durchaus nicht. Mich interessiert jetzt nur in dem Zusammenhang — gut, das nehme ich zur Kenntnis —, ob man auch von Seite — nennen wir es einmal so — der Gruppe Proksch, Daimler, Anwälte et cetera, ob man von da auch bei Ihnen war, sich allenfalls über Ihre Beamten zu beschweren oder so. — Sie schütteln den Kopf, das heißt also nein.*

Schüller: Das war bei mir nicht der Fall.

Fuhrmann: *Danke. Keine Frage mehr.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Frau Dr. Partik-Pablé, *bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Ich mache jetzt gleich weiter, wo der Herr Kollege Fuhrmann aufgehört hat. Sie haben zwar gesagt, es ist von den Rechtsanwältinnen von Seite Udo Proksch nicht interveniert worden. Aber war es nicht so, daß man sich doch über Sie beschwert hat? Hat es nicht sogar eine Anzeige gegen Sie gegeben, oder irre ich mich da?*

Schüller: Bitte, das ist ja etwas anderes. Also eine Beschwerde irgendwo, sei es — darum habe ich das so beantwortet — eine Beschwerde . . . Anlaufadresse hätte ja nur der Innenminister oder halt der Generaldirektor oder wer sein können, also eine Anlaufstelle für eine Beschwerde gegen mich. So etwas ist mir nicht oder eben gegen mich oder meine Leute oder gegen die Art, wie wir da . . .

Helene Partik-Pablé: *Aber eine Strafanzeige ist ein höherer Grad an Beschwerde, so würde ich das ausdrücken. Ist gegen Sie eine Strafanzeige von seiten der Anwälte erstattet worden?*

Schüller: Ja, eine Strafanzeige ist erstattet worden.

Helene Partik-Pablé: *Ja und was war der Sachverhalt, der dem zugrunde gelegen ist? Was wollten die Verteidiger damit erreichen, oder was war der Anlaß?*

Schüller: Bitte, das habe ich eigentlich nie ganz zu Ende herausbringen können. Ich glaube, daß ich die Vernehmung . . . Also eines Tages ist mir halt ein Schreiben des Landesgerichtes für Strafsachen Wien auf den Tisch geflattert, daß ich mich wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt am Soundsovielten zur Vernehmung im Landesgericht für Strafsachen Wien, Richter Soundso oder Richterin — bitte, selbst das weiß ich jetzt nicht einmal genau —, einzufinden habe. Und dieser Aufforderung bin ich nachgekommen. Hinterher war ich eigentlich selbst ein bisschen unschlüssig: Was hat man da jetzt eigentlich von mir wollen oder nicht wollen? Die Vernehmung dürfte ja — das wollte ich . . ., da habe ich mich selbst unterbrochen — . . . Ich glaube, daß meine Vernehmung zu diesem Faktum erst zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, zu dem ich nicht mehr amtierend war. Aber ich kann es nicht mit Sicherheit sagen. Ich glaube eher, daß es schon . . .

Helene Partik-Pablé: *Im März 1985 war es.*

Schüller: Bitte?

Helene Partik-Pablé: *Im März 1985 war es, diese Strafanzeige und die Vernehmung.*

Schüller: Na bitte, dann so vielleicht wollen wir sagen — Sie wissen ja, wie das gelaufen ist —: Ich habe, glaube ich, Anfang Jänner die Erklärung abgegeben, daß ich gedenke, aus meinem Amt auszuscheiden und so. Rein dienstrechtlich habe ich ja dann, weiß ich, Urlaub, Krankenstand und was alles so . . .

Helene Partik-Pablé: *Aber wer hat eine Anzeige gegen Sie beim Strafgericht erstattet?*

Schüller: Na, das hat man mir ja nicht gesagt, niemand. Der Richter oder die Richterin hat es ja nicht gesagt. Das ist ja nicht üblich. Normalerweise werden vom Richter oder vom vernehmenden Beamten ja nicht die Namen ins Spiel gebracht, wer etwas angezeigt hat, sondern ich wurde gefragt: Welche Rolle spielen Sie persönlich eigentlich als Leiter dieser Behörde in dem ganzen Getriebe dieser Amtshandlung?

Helene Partik-Pablé: *Also Sie haben gar nicht gewußt, daß diese Anzeige von Udo Proksch beziehungsweise seinen Anwälten erstattet worden ist?*

Schüller: Hat mir niemand gesagt.

Helene Partik-Pablé: *Und was war der Inhalt? Was ist Ihnen vorgeworfen worden?*

Schüller: Ich sage Ihnen, man hat mich gefragt, in welcher Eigenschaft ich selbst da in diese Amtshandlung involviert bin. Und dann habe ich ein bißchen aufgeklärt, wie das bei uns im Haus läuft. Und dann war die nächste Frage, ob ich irgendwie Einzelheiten aus dieser Amtshandlung, die ich wußte, in die Öffentlichkeit getragen habe oder irgend etwas verlautbart habe. So ähnlich, glaube ich, daß das war.

Helene Partik-Pablé: Also es ist Ihnen der Vorwurf gemacht worden, das Amtsgeheimnis gebrochen zu haben? Ist das richtig?

Schüller: Ja, so, darin sollte der Mißbrauch, glaube ich, in erster Linie bestanden haben, nicht, daß ich die Amtshandlung überhaupt führe oder daß ich meine Beamten die Amtshandlung führen lasse, sondern daß ich mit irgendeiner Mitteilung das Amtsgeheimnis gebrochen hätte.

Helene Partik-Pablé: Was war dann mit dem Strafverfahren: Ist das eingestellt worden?

Schüller: Ja, ich habe den Eindruck gehabt, wenn ich das sagen darf, daß der Richter oder die Richterin mir zumindest neutral und wohlwollend gegenübergestanden ist. Und ich bin dann wieder gegangen. Und eines Tages, vielleicht nach Wochen oder Monaten, kam ein weiterer dieser kleinen Vordrucke, die man ja kennt, daß also das Strafverfahren gegen mich wegen dem und jenem eingestellt worden ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das als Einschüchterungsversuch empfunden von den Anwälten oder von Udo Proksch oder von dieser Seite her, oder wie haben Sie das beurteilt, diese ganze Strafanzeige? Es war ja offensichtlich kein Substrat dahinter, denn sonst hätte ja das Gericht das Verfahren nicht eingestellt oder die Staatsanwaltschaft schon.

Schüller: Na ja, selbstverständlich, ich meine, es konnte ja nicht anders auszulegen sein. Nachdem ich von den Kollegen, wenn ich sie so nennen darf, wiederholt hören konnte, daß sie da ein bißchen pressiert worden sind, so konnte ich das ja nur in diese Richtung einordnen, daß man halt da auch geglaubt hat: Nehmen wir ihn auch dran, soll er auch gleich mitmarschieren da!

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben gewußt, daß die Beamten, die mit dieser ganzen Strafsache befaßt waren, daß die, wie Sie ausdrücken, *pressiert* worden sind?

Schüller: Bei den Besprechungen ist das immer zum Vorschein gekommen, daß sie sich dessen bewußt sind, daß sie hier eine Amtshandlung führen, wo man nicht allzuviel Freude damit hat, daß sie in dieser Intensität geführt wird.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, man hat sich von seiten des Udo Proksch darüber geärgert, daß die Beamten in der Weise vorgehen, daß sie eben Ermütlungen pflegen, mit denen man nicht einverstanden war? Ist das so zu verstehen?

Schüller: Na ja, von seiten des Udo Proksch möchte ich nicht sagen. Schauen Sie, es hat sich dann für mich doch irgendwo herauskristallisiert, daß einerseits die Staatsanwaltschaft Wien doch ein sehr erhebliches Interesse hat, daß in der Sache zügig etwas weitergeht, und daß man speziell nach diesem Fernschreiben doch in diesem Ast nicht sonderliches Interesse hat, daß das in dieser Form weitergetrieben wird. Dieses Gefühl habe ich sicherlich gehabt. Aufgrund der Berichte der Beamten, aus ihren Gesprächen mit Staatsanwalt, glaube ich, Eggert und Untersuchungsrichter, habe ich den Eindruck gehabt, dieser Ast ist interessiert, daß da die Geschichte . . . Und da scheint man weniger Interesse zu haben, sonst hätte ja dieses Fernschreiben und was sich dann noch nach dem Fernschreiben da telefonisch und so irgendwo gezeigt hat, da scheint es anders zu sein.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie eigentlich auch über die Morddrohung gegenüber Reiter informiert?

Schüller: Ja, ich glaube, es dürfte der Traninger mir davon einmal eine Erwähnung gemacht haben, aber konkret kann ich zu diesem Faktum, ob die Drohung stattgefunden hat . . . Ich war nicht dabei, als der Reiter das gesehen hat und was er darüber berichtet und erzählt hat. Ich kann mich konkret nicht mehr daran erinnern.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Ich komme noch einmal zurück zu der Weisung. Als Sie die „*verhatschte*“ Weisung, wie Sie es genannt haben, von Köck bekommen haben, haben Sie mit Liepold vereinbart, daß Liepold bei Köck anrufen und sich informieren soll, ob das wirklich so gemeint ist. Warum haben Sie eigentlich geögert, selbst bei Ministerialrat Dr. Köck anzurufen?

Schüller: „Geögert“ ist übertrieben gesagt. Erstens einmal, möchte ich dazu sagen, hat sich das deswegen aufgedrängt, weil ich wußte, daß Köck und Liepold doch, während ich mit Köck ja ein mehr formales Verhältnis hatte, daß irgendwo nicht so, daß da hier, sei es, wie das so oft ist im Apparat, eine Bekanntschaft von früher und so, daß hier ein anderes Verhältnis vorliegt und er vielleicht da eher diese Verhandlungen führen sollte. Und dann bitte — ich kenne mich selbst, wie jeder hofft, sich zu kennen —: Ich war doch irgendwo verärgert, weil ich eben schon den guten Lauf der Dinge gesehen habe, und — ich wußte nicht ganz — es ist mir schon das eine oder andere Mal passiert, daß ich da leicht sozusagen die Contenance oder den guten Ton ein bißchen

verliere, und da habe ich mir gedacht, na ja, mach du das einmal.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also Angst gehabt, daß Sie das, was Sie unter sich von der Weisung gehalten haben, auch dem Köck direkt sagen, ist das richtig?

Schüller: Na ja, ich habe gesagt, ich wäre unter Umständen, ich will nicht sagen grob, vielleicht . . . ausfallend ist zuviel gesagt, und ich hätte mich schon noch eingeschaltet, wäre das nicht so gelaufen, denn das ist normalerweise nicht mein Stil, daß ich mich vor etwas drücke, was ein bißchen nach dem ausschaut. Aber wie das Ergebnis dann eigentlich gezeigt hat, hat er dieses Ringen da eh besser gemeistert, als es mir vielleicht mit meiner Art, wie ich solche Dinge anpacke, gelungen wäre. Und mir ging es in erster Linie ja eigentlich um den Erfolg. Darum habe ich auch gesagt, so ungefähr bei mir, wollen wir so sagen, gedacht: Versuchen wir das einmal! Ich wollte ja auf jeden Fall. Mein Bestreben war, nachdem das so wunderbar — wenn ich das als Kriminalist so sagen darf —, so schön gelaufen ist, daß wir da zielführend gedeihlich weiterkommen, und sozusagen, wenn das nicht sein sollte, einen Gestank zu machen oder irgendwo, das hätte ich immer noch können. Daher wollte ich das einmal auf . . .

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe schon, Sie wollten vorerst einmal das gute Klima nicht zerstören, und wäre die Weisung nicht zurückgenommen worden, dann hätten Sie sozusagen eine Kopfwäsche später vorgenommen.

Schüller: Dann hätte ich mich schon irgendwo entsprechend in Szene gesetzt, wie es meine Art und Weise normalerweise ist.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, es war ein dramatisches Ringen mit Ministerialrat Köck.

Schüller: Ringen insofern zuerst, als man dann selbst wenn Weisungen vorliegen oder über Auftrag dann trotzdem nicht, und dann berichten Sie Zahl und Datum und das und jenes und so, und dann diese Verhandlungen letzten Endes, irgendwo eingesehen hat: Halt, so geht es nicht! Das verstehe ich unter einem gewissen Ringen.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, ich verstehe schon. — Und Sie haben dann erwähnt, bevor dann Köck diese Weisung zurückgezogen hat — Sie haben ausgedrückt: bevor die dort oben weich geworden sind —, über das wollen Sie gar nicht berichten, was da noch passiert ist. Können Sie sagen, was da eigentlich in der Zwischenzeit noch passiert ist?

Schüller: Na ja, ich weiß ja nicht, warum das so in Etappen gelaufen ist. Da könnte man ja jetzt daraus auch wieder Schlüsse ziehen: Warum waren da immer wieder Pausen? Mußte sich der

Köck da bei irgend jemanden — ich will da gar niemanden erwähnen — vergewissern oder sagen: Bitte, so oder so? Wenn ich mich erinnere, waren immer 10, 15, 20 Minuten von einem Schritt zum anderen. Mitteilung nein, trotzdem waren dann von der Weisung Zahl und Datum zu sagen. Da waren also immer wieder Pausen dazwischen, bis dann eben der Durchbruch kam. Was dann letzten Endes zur, möchte ich sagen, „Götterdämmerung“ geführt hat, weiß ich nicht. Da kam es dann eben so, wie es bekannt ist.

Helene Partik-Pablé: Sie kennen ja die Hierarchie im Ministerium. Wer käme denn in Frage für solche Rückfragen, die Dr. Köck in den Pausen geführt haben könnte?

Schüller: Bitte nochmals — philosophieren wir da nicht herum —: Zunächst einmal der von Köck ins Gespräch gebrachte Auftraggeber. Das ist einmal der erste, das ist eh klar.

Helene Partik-Pablé: Der Minister.

Schüller: Ja. Bitte, wenn mir jemand einen Auftrag gibt und sagt: Machen Sie das, geben Sie das raus und das und jenes!, und dann kommen von der Stelle, wo der Auftrag angekommen ist, Wenn und Aber oder Einwendungen, dann kann ich als Köck das nicht mehr einfach zur Kenntnis nehmen und sagen: Hut drauf!, da muß ich mich ja doch vergewissern und absichern. Entweder a) oder nicht. Das weiß ich ja nicht. Hoffentlich. Es ist ja möglich, das ich morgen höre, das war alles ein Schmäh, was der Köck da aufgeführt hat. Das ist alles möglich.

Helene Partik-Pablé: Also für Sie ist irgendwo festgestanden, daß sich Köck in den Pausen zwischen den Telefongesprächen . . .

Schüller: Nein, das will ich nicht so konkret . . . Aber jetzt, wenn ich nachher nachdenke, wieso da immer wieder Pausen waren, und dann kommt das, und dann kommt das: Ja braucht er so eine lange Überlegungsfrist, bis er sich da entscheidet, wieder etwas anderes zu verlangen? Bitte, so ähnlich halt.

Helene Partik-Pablé: Wir haben heute und auch gestern schon gehört, daß es in diesem Verfahren sehr viele Berichte gegeben hat und eben die Weisung, alle Berichte an die Staatsanwaltschaft auch ans Ministerium zu schicken. Sie haben ja eine sehr lange Dienstzeit hinter sich. Kommt es in einem Verfahren eigentlich oft vor, daß sich das Ministerium ständig berichten läßt? Wie oft ist Ihnen das vorgekommen, oder ist es überhaupt vorgekommen?

Schüller: Na ja, in dieser Form, möchte ich sagen . . . Weil Sie sagten . . . Ich hatte ja, abgesehen davon, daß ich in der Gendarmerie selbst ver-

schiedenste Positionen hatte, jahrelang oder jahrzehntelang die Funktion inne, die jetzt mein Nachfolger, der Herr Hofrat Liepold, zu meiner Zeit hatte. Und aus dieser Zeit und auch aus meiner Vorzeit noch in anderen Funktionen im Apparat, ist mir so etwas ähnliches, also so direkt . . . Ich meine natürlich, ob das jetzt der Sektor Staatspolizei oder weiß der Teufel was ist, ist man immer wieder einer gewissen Berichtspflicht ausgeliefert, oder man findet es selbstverständlich, daß man auf dem Sektor der Staatspolizei den Dr. Hermann hat und sagt: Du, das und das!, weil ja dann doch wieder entsprechend eine Richtlinie oder ein Auftrag kam. Ich meine, das ist einmal so. An sich ist eine gewisse Berichtstätigkeit ja dem Apparat immanent, aber in dieser Form, daß man so in Einzelheiten interessiert gewesen wäre oder was, das ist sicherlich . . . Das ist mir nicht so direkt . . . Ich wüßte zumindest keinen Paradevergleichsfall ins Treffen zu führen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am Anfang Ihrer Vernehmung auch erwähnt, daß man Sie bei dieser Sicherheitsdirektorenkonferenz, wie Sie sagen, in die Mitte genommen hat, Hermann und Mayerhofer (Schüller: Am Tisch! Sie haben sich zu mir an den Tisch gesetzt!), um sie darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt ein großes Verfahren auf Sie zukommt. Ist bei diesem Gespräch auch erläutert worden, warum eigentlich die Salzburger Behörde nicht mehr eingeschaltet ist, sondern das Ganze jetzt nach Niederösterreich kommt?

Schüller: Na, bitte, so erläutert . . . Ich habe ja — manchmal denkt man nicht ans Naheliegendste — zunächst nicht einmal gewußt, daß sozusagen womöglich an dem bestimmten Tag, in einer Pause da irgendwo, zwischen Dr. Hermann und Dr. Mayerhofer über dieses Problem verhandelt worden ist, dessen Ergebnis mir da am Abend gesagt wurde. Es war nur so, daß sich Dr. Hermann mehrmals Dr. Mayerhofer gegenüber, glaube ich, so in der Richtung geäußert hat: Na ja, das mit dem Mayer, das ist nichts, das ginge nicht so. Ich habe herausgefunden, daß man eigentlich interessanterweise — ich werde Ihnen nicht sagen, warum ich das Wort „interessanterweise“ sage — bei der Wiener Staatsanwaltschaft es lieber gehabt hätte, wenn die Salzburger — Mayer, glaube ich, heißt der Mann — da weitergefuhwerkert hätten, als der Weg, der dann letzten Endes eingeschlagen wurde. Und da hat Dr. Hermann, glaube ich, gesagt, mehrmals, oder halt ein paar mal anklingen lassen: Allein schon aufgrund dieses Verhältnisses Mayer und Voglstätter sei das dubios, sei es nicht opportun, den Mayer und Kollegen weiter an dieser Sache dranzulassen.

Das ist mir irgendwie in Erinnerung, daß irgendwo die ablehnende . . . Das heißt, es dürfte da zwischen den Ministerien oder irgendwo versucht worden sein, den anderen Weg . . . Dazu

wären ja die Dienstzuteilungen dieser Herren von Salzburg, sei es zur Generaldirektion oder zu uns oder nach Wien oder wie immer halt, in den Osten jedenfalls, notwendig gewesen. Das wollte man nicht und hat gesagt: Nein, der Mayer, das ist eh nichts mit dem Voglstätter. Das ist nicht der richtige Mann. Ich sage Voglstätter; mit dem Guggenbichler! Also so war das.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie aus den Worten des Herrn Sektionschefs Hermann herausgehört, daß Gruppeninspektor Mayer unangenehm war, weil er zu hartnäckig ermittelt hat, weil er sich nicht beirren hat lassen und seinen Weg gegangen ist.

Schüller: Nein, nein, nicht wegen des Nichtbeirren-Lassens, sondern weil er aufgrund . . . Ich habe damals etwas gelesen gehabt mit dem Anschlag da und was weiß ich von Guggenbichler, glaube ich, und daß irgendwie . . . Ich wußte ja, daß der Guggenbichler als Anzeiger — aus der Zeitung natürlich alles — in Erscheinung getreten ist, und dann hat sich die betreffende Zeitung ja nicht mehr für den Proksch interessiert, sondern mehr für den Guggenbichler. Und das war eigentlich mehr so — so habe ich das entnommen, so wie das gelaufen ist —, daß es — ich will nicht sagen aus moralischen; das Wort „moralisch“ ist nicht gefallen — halt aus irgendwelchen Gründen nicht günstig sei, daß da ausgerechnet der Mayer jetzt weitermacht.

Helene Partik-Pablé: Warum ist es zum Stopp der Ermittlungen in Salzburg gekommen? Ist das bei diesem Tischgespräch auch besprochen worden?

Schüller: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Warum es zum Stopp der Ermittlungen in Salzburg, zu dem plötzlichen Stopp gekommen ist?

Schüller: Nein, nein, da darf ich Ihnen sagen, das Gegenteil. Ich habe die ganzen Jahre nie mit meinem Kollegen Thaller oder wem immer da drüben überhaupt eine Verbindung gehabt. Ich habe das das erstemal auf grund des Ergebnisses, das sich da bei Ihnen gezeigt hat, erst in diesen Tagen, gehört. Es ist mir sogar damit ein bisserl ein Licht aufgegangen, nämlich insofern: Als ich den Akt bekommen und studiert habe, habe ich mir irgendwie, außer daß ich ein bisserl enttäuscht war, daß es so lange her ist und so weiter, nachher gesagt — ich wußte ja nicht, was vielleicht der Grund gewesen war — oder gedacht: Um Gottes Willen, ich hätte mich in jeder Funktion, die da im Laufe meiner Tätigkeit inne hatte, geniert, einen Akt in so einem unfertigen, unausgegorenen Stadium bereits an die Staatsanwaltschaft heranzutragen.

Denn was war denn los? Was haben die Herrschaften denn in Wirklichkeit gemacht? Zwei Schreibtischbefragungen und Niederschriften. In meinen Augen war es also armselig und dürftig, was bis dorthin schon am Tisch gelegen ist. Da hätte ich mich, sei es als Sicherheitsdirektor, sei es als Kriminalpolizei, in dem Stadium noch auf den § 84 gestützt und wäre noch nicht weitergegangen damit. Das war meine . . . Dann habe ich jetzt erst da aus Ihrem . . . Aha! Deswegen hat der das schon abgegeben! Da bin ich dann erst draufgekommen.

Helene Partik-Pablé: Auch der Herr Gruppeninspektor Mayer war der Ansicht, daß der Akt noch nicht zur Staatsanwaltschaft hätte kommen sollen, sondern daß er noch hätte erheben sollen. Wissen Sie eigentlich, warum man die Staatsanwaltschaft Wien lieber gehabt hätte in dieser Sache?

Schüller: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, warum man die Staatsanwaltschaft Wien lieber als Ermittlungsbehörde gehabt hätte?

Schüller: Wenn Sie da so direkt fragen, kann ich sagen, aus der Retrospektive wundere ich mich über die Standpunkte beider Sektoren — sowohl Staatsanwaltschaft als auch Innenministerium. Die haben ja auch das dürftige Ergebnis auf dem Tisch gehabt. Warum die Staatsanwaltschaft Wien partout der Meinung war, mit Mayer den großen Krieg zu gewinnen, das wundert mich auf der einen Seite. Warum die sich da so gesträubt hätten, uns das zu geben, warum sie da lieber den Mayer gehabt hätten oder Salzburg überhaupt — das ist das eine, was mich wundert.

Was den anderen Sektor betrifft, bitte schön, wo ich da dann aufgrund dieser Situation . . . Da wundere ich mich auch, warum eigentlich die Herrschaften da nicht zugestimmt haben, die großen Kriminalisten aus Salzburg weitermachen zu lassen, sondern das doch partout uns . . . Denn ich hoffe nicht, daß man geglaubt hat, daß die Niederösterreicher — nach allem, wie ich mich gezeigt habe in meinen sechzehn oder achtzehn Jahren bis dorthin — eher leichter lenkbar wären oder was, sonst müßte ich ja hinterher noch beleidigt sein, wenn das ein Motiv gewesen sein sollte, daß man gesagt hat, nicht Salzburg, sondern Niederösterreich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich als ein Mann mit Rückgrad erwiesen in Ihrer Dienstzeit.

Schüller: Ja, wie gesagt, ich müßte ja jetzt noch denken: Um Gottes Willen, die können doch nicht geglaubt haben, na, der wird schon eher da . . .

Helene Partik-Pablé: Und wenn, dann wären Sie eines Besseren belehrt worden.

Aber ich habe schon die letzte Frage, und zwar: Hat eigentlich die niederösterreichische Sicherheitsdirektion auch jene Vorgänge untersucht, die mit der Sprengstoffübergabe und mit den Sprengstoffübungen in Hochfilzen zu tun gehabt haben, die mit dem Verein CUM zusammenhängen?

Schüller: Na, bitte, meines Wissens, zu meiner Zeit, solange ich noch amtierend war, ist das damals noch nicht erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Es hat da auch eine Besprechung gegeben — ich weiß nicht, ob Sie dabei waren —, wo es um die Untersuchung des Ankaufes militärischer Güter durch Udo Proksch gegangen ist. Können Sie sich daran erinnern? (Der Zeuge schüttelt den Kopf.)

Das Verhältnis zwischen Lütgendorf und Udo Proksch war ja ganz gut. Wir haben sehr viele schriftliche Unterlagen, aus denen handschriftliche Vermerke von Lütgendorf hervorgehen. Die niederösterreichische Sicherheitsdirektion hat ja auch den Tod des Ministers Lütgendorf untersucht. Ist das richtig?

Schüller: Na ja, bitte, so weit richtig. Ich habe vorher irgendwo ein bißchen eingeflochten, daß wir speziell diesen Apparat, also den Traninger-Apparat, als unseren Bestandteil ansehen. Insofern ist es richtig. Wenn man eben den Begriff Sicherheitsdirektion so umfassend sieht, dann haben wir es gemacht. Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich eine Weisung bekommen, die Untersuchungen hinsichtlich der Todesursache Lütgendorfs einzustellen?

Schüller: Nein. Das ist ja, glaube ich — ich weiß nicht, ob das bei Ihnen bekannt ist —, auch Gegenstand eines Privatanklageprozesses gewesen, nämlich diese Behauptung, daß von einem ranghohen Politiker an mich so etwas herangetragen worden wäre. Das mußte ich ja in diesem Privatanklageprozeß damals schon verneinen.

Helene Partik-Pablé: Hat es eine Weisung gegeben, daß die Witwe des Lütgendorf nicht einvernommen werden soll?

Schüller: Nein. Bitte, da muß ich noch einmal sagen, damit man das schon klar sieht: Erstens: Ich will gar nicht von der örtlichen Entfernung — wenn einer da den Bereich der ominösen und öfter schon ins Gespräch gebrachten Rennweg-Kaserne betrachtet — sprechen, wo wir selbst, ich als Sicherheitsdirektor und Dr. Liepold damals, vorne am Rennwegtrakt und auf der Landstraße der Traninger mit seinem Haufen gewesen sind. Diese Ermittlungen sind ja im Wesentlichen so gelaufen: Es war die Mitteilung da, der Minister Lüt-

gendorf ist erschossen aufgefunden worden. Kriminalabteilung, Spurensicherungspartie, und was sonst alles dazu gehört, raus! Damit ist ja so, daß dann die Herren auch die Einzelheiten mehr führen, und daß sich dann daraus schon oft ein direkter, sagen wir, Auftrag oder Ähnliches entspinnt, sodaß die Herren dann ziemlich autark vorgehen und im einzelnen dann zwar der Funktionär Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung eher, aber der Sicherheitsdirektor selbst nicht mehr so am Brett ist.

Helene Partik-Pablé: Na hat es Weisungen von der Oberbehörde gegeben, was die Untersuchung des Todes des Lütgendorf betrifft?

Schüller: Bitte, das ist . . . Ich will mich hier nicht . . . Wenn ich Ihnen jetzt etwas sage, begeben Sie sich eh schon leider ein bißchen in den Bereich einer Sache, zu der ich nicht mehr so fix stehen kann, wie zu den meisten anderen, was ich sag.

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung, Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich habe eine Frage zuerst: Ist der Zeuge von seiner Amtsverschwiegenheit entbunden hinsichtlich der Causa Lütgendorf?

Die zweite Frage: Bitte, wenn die Frau Kollegin Partik-Pablé sich da weiter vertiefen sollte in das Thema, bitte uns klarzumachen, wo der unmittelbare Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand besteht.

Obmann Steiner: Ja. Herr Hofrat, sind Sie in dieser Sache oder in irgendeiner anderen von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden?

Schüller: Bitte, da möchte ich folgendes sagen, wenn es auch vielleicht ein bißchen merkwürdig klingt. Erstmals ist bei einem Privatgespräch mit Fachjuristen verschiedener Richtungen irgendwo die Sprache darauf gekommen — da war der Höhepunkt, also was sich hier alles abgespielt hat, schon vorbei —, daß ich wahrscheinlich auch eine Ladung bekommen werde. Da hat mich dann irgend jemand darauf aufmerksam gemacht und gesagt: Da mußt du ja auch ansuchen, um von der Amtsverschwiegenheit entbunden zu werden. Ich war eigentlich momentan eh . . . Dann habe ich es vielleicht vergessen. Ich habe dann sogar den Mann vom Innenministerium, der vom Präsidium mehr oder weniger zuständig ist für seine Leute gefragt: Habt ihr das da, denn bei dieser Gelegenheit waren ja auch ein paar von den Herren draußen; das war ja ein privater Anlaß. Ja, ja, wir haben das gemacht und so. Aber du, sagte er zu mir, du mußt das ja eigentlich, nachdem du Landesbeamter warst, über die Landesregierung einleiten. Die werden das vielleicht dann mit uns, und so . . . Und ich habe dann einmal den derzeitigen

Leiter der Personalabteilung bei der Landesregierung telefonisch auf diese Sache angesprochen, und der hat zu mir gesagt: Du, das ist ja überholt! Verfassungsänderung und was weiß ich, was — der Beamte . . ., das war nur so —, wie das früher gewesen sei, wie du noch gedient hast. Jetzt ist es ja so, daß der Beamte das selbst zu beurteilen hat. Nur — so hat er mich zumindest belehrt — in taxativ aufgezählten Fällen müßtest du da ansuchen. Und soviel er das beurteilen kann, also der Leiter der Personalabteilung beim Amt der Landesregierung, trifft ja auf mich da keine dieser Voraussetzungen zu, weil schon aus der Tatsache, daß hier der Ausschuß öffentlich geführt wird und amtiert, schon hervorgeht, daß die Öffentlichkeit Interesse daran hat, zu erfahren, wie das damals gelaufen ist und so weiter, und daher ist seine formale Entbindung ja gar nicht drinnen oder vorgesehen. So wurde ich zumindest belehrt, bitte.

Obmann Steiner: Kurz gesagt: Es ist keine Entbindung erfolgt, aber andererseits wurden Sie informiert, daß eine solche Entbindung nicht notwendig sei.

Schüller: So ist es.

Obmann Steiner: Es fragt sich natürlich nur, ob die Landesregierung der zuständige Ort für diese Entbindung ist oder ob es das Innenministerium sein muß. Herr Zeuge! Ich glaube, wir können das hier vorläufig nicht entscheiden.

Frau Doktor! Wenn Sie vielleicht den Zusammenhang mit dem Auftrag des Ausschusses für Ihre Frage herstellen würden. Bitte, fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Wir haben schon in diesem ganzen Verfahren Udo Proksch/Lucona feststellen müssen, daß es mehrere mysteriöse Todesfälle gibt, inklusive der sechs Matrosen, und daß es auf der anderen Seite eine sehr enge Beziehung zwischen Lütgendorf und Udo Proksch gegeben hat. Lütgendorf war Besitzer von zehn Aktien der Zapata. Weiters war Lütgendorf öfters zu Besuch bei Greta Fischer, Verwaltungsrat der Zapata in der Schweiz, und wir haben auch Beweise dafür, daß Lütgendorf persönlich Anweisung gab, verschiedene militärische Teile und auch Sprengstoff an Udo Proksch beziehungsweise an Vertreter des CUM zu übergeben. Immerhin hat ja der sogenannte dekorative Gebrauchsschrott auch als ein Teil der Ladung für die XP-19 — Uranerzaufbereitungsmaschine gedient, und das waren eben militärische Güter.

Es ist durchaus im Zusammenhang mit unserem Untersuchungsauftrag zu sehen und zu wissen, wie die Behörde beim Tod des Lütgendorf agiert hat beziehungsweise ob man festgestellt hat, wie Lütgendorf ums Leben gekommen ist, ob es Selbstmord war oder ob es ein Mord an Lütgendorf war.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Sie gesagt ...

Obmann Steiner: Bitte, präzisieren Sie nun Ihre Frage, damit wir da weiterkommen. Das haben wir von Ihnen schon einige Male gehört.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage. Ich bin ja aufgefordert worden, die Zusammenhänge zwischen Lütgendorf zu sagen (Rieder: Aber konkret!), ja das war sehr konkret. Was wollen Sie noch mehr hören (Schieber: Mehr nicht!), als daß Lütgendorf Zapata-Aktien gehabt hat?

Ich möchte noch gerne wissen: Sie haben gesagt, als Lütgendorf erschossen aufgefunden worden ist. Was meinen Sie darunter: War das jetzt Selbstmord oder war das jetzt Mord an Lütgendorf? Was haben die Untersuchungen ergeben, und haben Sie eine Weisung erhalten, nach der Todesursache die weiteren Untersuchungen einzustellen?

Schüller: Herr Vorsitzender! Ich würde da irgendwo Debatten über die Frage . . .

Obmann Steiner: Ob Sie einen Auftrag bekommen haben . . .

Schüller: Ich weiß schon, nur weil die Frage selbst irgendwo angezweifelt wird.

Obmann Steiner: Also gut. Diese Frage, Frau Doktor, bitte noch einmal kurz zu formulieren. Bitte, Herr Zeuge, antworten Sie präzise darauf.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie von einer Oberbehörde eine Weisung erhalten, daß Sie nach Feststellung der Todesursache des Lütgendorf ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr forschen sollen, und ist ein Fremdverschulden vorgelegen oder war es Selbstmord? Wie ist das in dem Akt festgehalten, der bei Ihnen aufliegt? (Ermacora: Das gehört nicht zum Thema, Herr Vorsitzender!)

Obmann Steiner: Bitte.

Ermacora: Wir haben hier in diesem Ausschuß seit Tagen festgehalten, daß wir uns nicht um die Lütgendorf-Frage in dieser Hinsicht kümmern, und die verehrte Frau Abgeordnete Partik-Pablé stellt von neuem wie in einem Grammophon immer wieder diese Frage. Ich würde bitten, doch etwas die Ausschußdisziplin zu wahren und nicht ständig mit dieser Frage konfrontiert zu werden. Wir werden sie dann stellen, wenn es notwendig ist. Ich würde bitten, Herr Vorsitzender, hier einmal ein Machtwort zu sprechen.

Obmann Steiner: Ich möchte dazu jetzt folgendes sagen, damit dann entgültig diese Frage beendet ist: Bitte, Herr Zeuge, antworten Sie auf diese beiden Fragen der Frau Doktor, und dann ist dieses Problem einmal zu Ende.

Frau Doktor, bitte, noch einmal: Die erste Frage war: Haben Sie eine Weisung bekommen, die weiteren Erhebungen einzustellen? Nicht? (Helene Partik-Pablé: Das ist doch wohl eine Verantwortung der Behörde!) Bitte, sagen Sie jetzt die Fragen genau noch einmal.

Helene Partik-Pablé: Ich habe schon gefragt. Ich frage jetzt, glaube ich, schon zum drittenmal: Haben Sie eine Weisung bekommen, die Nachforschungen nach der Todesursache des Lütgendorf einzustellen?

Schüller: Ich als Behördenleiter habe eine solche Weisung nicht bekommen und glaube fast, daß auch keiner von den Leuten, die da als Weisungsempfänger noch in Betracht kämen, sei es Liepold oder Traninger, direkt so eine Weisung bekommen hat, denn die hätten mir das berichtet.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Eine Frage ist noch offen. Sie haben gesagt, Lütgendorf ist erschossen aufgefunden worden; ich habe mir das aufgeschrieben. Ist das Fremdverschulden oder Selbstmord gewesen, nach dem, was die Kriminalpolizei ermittelt hat?

Schüller: Gnädige Frau! Ich habe deswegen diesen Ausdruck gewählt, weil die erste Meldung so hereinkommt: XX dort und dort erschossen, tot aufgefunden! Und dann laufen die Erhebungen an, und dann wird eben ein Bericht über die Erhebungen an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Antworten Sie klar auf diese Frage: War es Fremdverschulden? Wie ist in dem Bericht das vorgesehen . . . : Ja oder nein?

Schüller: Nein, nein. Bitte, ich nehme an, wer anders war . . . Der Bericht hat gelautet: Fremdverschulden konnte nicht festgestellt werden, denn sonst hätten wir ja einen Mörder suchen müssen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke schön. Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie sind ja schon sehr eingehend befragt worden und haben uns freundlicherweise erschöpfend über den Gang der Dinge unterrichtet. Mir bleibt eigentlich nur mehr eine Frage oder zwei Fragen. Kommt es gelegentlich vor, daß über erhebende Beamte Beschwerde geführt wird, und wie sieht dann die Vorgangsweise der vorgeetzten Behörde aus?

Schüller: Ich glaube, da verrate ich kein Geheimnis, daß es doch des öfteren vorkommt, daß Beamte wirklich irgendwo ein bisserl übers Ziel schießen.

Gaigg: *Darf ich es verkürzen: Es kommt gelegentlich vor.*

Zweiter Teil meiner Frage: Welche Konsequenzen werden gezogen, wenn so eine Beschwerde vorliegt, wie läuft das üblicherweise?

Schüller: In unserem Bereich ist es ja so, daß, wenn es sich um Gendarmeriebeamte handelt, zwar in dienstlicher Hinsicht die Sicherheitsdirektion da die Oberhoheit hat, aber nicht in dienstrechtlicher Hinsicht, sondern das macht die Gendarmerie an sich selbst. Es werden eben dann, glaube ich, entsprechende Ermittlungen durch die der Gendarmerie vorgesetzten Angestellten, die so einen Übergriff oder eine Unkorrektheit vorgefunden . . .

Gaigg: *Herr Zeuge, ich verstehe Sie richtig, daß entsprechende Maßnahmen im Bereich der Sicherheitsdirektion gesetzt werden. Ist Ihrer Auffassung nach das Ministerium zuständig für Beschwerden gegen Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion?*

Schüller: Ja, in beiden. Na ja, zunächst einmal . . . Selbstverständlich, als letzte . . .

Gaigg: *Nein, ich meine, in erster Linie, in erster Linie!*

Schüller: Zuständig . . . Ich meine, der Bürger wird sich halt einmal, wenn er sich wo zu Unrecht angepackt fühlt . . . Er hat ja jeden Weg! Entweder er . . . Landesgendarmerie . . .

Gaigg: *Darf ich, Herr Zeuge, meine Frage konkretisieren: Welche Stelle hat sich primär mit disziplinarischen Beschwerden zu befassen?*

Schüller: Mit disziplinarischen Beschwerden gegen Gendarmeriebeamte im speziellen (*Gaigg: Richtig!*) muß ich sagen, nicht Sicherheitsdirektion global gegen Gendarmeriebeamten: entweder als höchste Instanz das Gendarmeriezentalkommando oder dann etwas weiter unten das Landesgendarmeriekommando.

Gaigg: *Gut. Danke.*

Zweite Frage: Ist Ihnen in Ihrer langjährigen beruflichen Laufbahn ein zweiter Fall oder sind Ihnen mehrere Fälle in Erinnerung, daß eine Beschwerde über einen Gendarmeriebeamten im Rahmen von Erhebungen über das Ministerium läuft und über das Ministerium zu Ihnen gekommen ist?

Schüller: Na ja, bitte, ich glaube . . .

Gaigg: *Ja oder nein, Herr Zeuge? Es ist ganz einfach! Wenn Sie sich nicht erinnern können, genügt mir das.*

Schüller: An einen konkreten Fall kann ich mich nicht erinnern. Aber jeder Autofahrer, der

glaubt, er ist wegen einer Parksüundersache irgendetwas zu Unrecht angegriffen worden, wendet sich unter Umständen, wohin er will, sei es an den Minister oder an den oder jenen. Das ist ja sehr, also das ist ja . . .

Gaigg: *Das sind die Möglichkeiten. Meine ganz konkrete Frage war, ob Sie sich an einen zweiten Fall oder an mehrere Fälle erinnern können, daß sich jemand über einen erhebenden Gendarmeriebeamten beim Minister beschwert hat. Und Ihre Antwort war, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern! (Schüller: Nein, ein konkreter Fall ist mir nicht in Erinnerung!) Daher erübrigt sich meine Frage, ob die Reaktion des Ministeriums in die Richtung jemals gegangen sein konnte, daß man die Ermittlungen einstellt. — Danke. Herr Vorsitzender Sie können fortfahren.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: *Herr Hofrat! Eine Frage auch zu Ihren Erfahrungen als Leiter der Sicherheitsdirektion: Wenn eine Sache clamoros ist, in den Zeitungen darüber berichtet wird, kommt es dann vor, daß sich das Innenministerium darüber berichten läßt?*

Schüller: Na ja, es kommt schon vor, daß man, weiß ich . . . Da oben liest ja jemand in der Zeitung nach unter anderem, und wenn, weiß ich, daß in der Zeitung irgend etwas steht, wo man Näheres oder interessante Dinge . . ., daß man dann sagt: ja was ist da, oder was?, das kommt schon ab und zu vor.

Rieder: *Spielt es dabei eine Rolle, ob die Sache gerichtsanhängig ist oder nicht?*

Schüller: Na ja, bitte, ich würde sagen, wenn das offenkundig . . . In der Regel, glaube ich, sind . . . Solche Interessensanmeldungen erfolgen meines Wissens nur bei plötzlich neuen Sachen, also nicht bei solchen, die schon jahrelang ohnehin mit dem Gericht abgecheckt werden, sondern es taucht irgend etwas neu auf, daß irgendwo jemand erschossen aufgefunden wurde oder was, und man will dazu halt etwas wissen. Aber bei solchen Dingen, die schon Jahre und Jahrzehnte lang hin und her geschoben werden, da ist das nicht.

Rieder: *Ich nehme ein Beispiel: Wenn irgendeine Hausdurchsuchung von Sicherheitsbeamten durchgeführt wird und darüber in den Zeitungen berichtet wird, ist es dann — ich komme jetzt zur Zuständigkeitsfrage — dem Innenministerium untersagt, sich darüber berichten zu lassen?*

Schüller: Bitte, das muß das Gremium dieser Weisen hier entscheiden, ob es untersagt ist.

Rieder: Ja. Aber Ihre Meinung dazu möchte ich wissen.

Schüller: Nein. Schauen Sie, wozu. Ich sehe meine Aufgabe hier so: Fakten auszusagen in der Regel, aber doch nicht jetzt so quasi halbe Rechtsgutachten zu geben zu dieser Frage. Das ist nicht meine . . . Das sehe ich wirklich nicht ein. Entschuldigen, Herr Vorsitzender, bitte das ist nicht . . . Wenn der Herr Abgeordnete so freundlich ist und mich fragt, ob öfter solche Weisungen, in diesem Sinne über Gerichtseinzelheiten, über Gerichtsaufträge und so weiter und deren Durchführung zu berichten, ergehen, dann kann ich ihm sagen, daß es ansonsten meines Wissens nicht vorkommt. Aber ob eine absolute Berechtigung oder eine Nichtberechtigung besteht, bitte, darüber müßten sich die Damen und Herren schon selbst klar werden.

Rieder: Diese Zurückhaltung in der Beurteilung rechtlicher Fragen haben Ihre seinerzeitigen Mitarbeiter nicht geteilt, die haben hier mehr oder weniger ihre Meinung zu Fragen der Zuständigkeit abgegeben.

Schüller: Ich würde mich wundern, wenn Leute, die so unter, so klein sind oder weiß ich — sie haben da gehabt meines Wissens den Herrn Reiter und den Herrn Traninger oder vielleicht den Herrn Liepold —, wenn die weniger . . . Also wenn die weniger Rechtskundigen glauben, über solche Fragen, über Zuständigkeiten hier klare Aussagen treffen zu können, dann ist es deren Sache. Aber irgendwo, glaube ich . . .

Rieder: Ja. Ich muß darauf kommen, Herr Hofrat, weil Sie auf die Fragen des Dr. Pilz, zwar nicht mit hundertprozentiger Deziertheit, aber doch annähernd — zur Frage des materiell unzuständigen Beamten erteilt eine rechtswidrige Weisung, so war die Formulierung des Dr. Pilz —, Stellung genommen haben. Ich muß das daher auch noch einmal hinterfragen.

Die erste Frage: Wenn im Rahmen eines gerichtlichen Erhebungsauftrages die Sicherheitsbehörde aus eigenem Ermittlungen vornimmt, also über den Auftrag hinaus, ist das dann Gegenstand des Weisungsrechtes des Innenministeriums?

Schüller: Ja ich würde glauben, ich würde folgendes sagen: Ob Weisungen zu geben, also angenommen sogar: Gehen Sie so vor oder gehen Sie so nicht vor oder was!, das würde ich an sich in die Zuständigkeit, in die aufgrund der Hierarchie bestehenden . . . Also vom Standpunkt der Hierarchie aus gesehen würde ich es vorneweg nicht für rechtswidrig ansehen. Ich glaube, die Frage, ob eine solche Weisung rechtswidrig ist oder nicht, kann ja nur, muß ja gesehen werden, müßte gesehen werden aus der Absicht, aus dem Motiv des Auftraggebers. Isoliert, für sich betrachtet,

müßte ich die Frage einer Zuständigkeit, Weisungen zu geben oder nicht, bejahen, sofern nicht hinter der Weisung Motive stehen, die nicht lauter sind. Solange es nur darum geht, zu sagen: Macht das so oder so!, könnte ich die Zuständigkeit nicht verneinen.

Rieder: Ja. — Dritte Frage: Sie haben sich — so haben Sie uns das geschildert, Herr Hofrat — spontan dazu bereit erklärt, die Sache zu übernehmen, und zwar bei dieser Behördenleiterbesprechung im Jahre 1983. Warum haben Sie sich eigentlich für zuständig erachtet?

Schüller: Für zuständig habe ich mich erachtet, weil ich, muß ich sagen, aus den Zeitungsberichten ja schon wußte, daß ich da offenbar vieles Entscheidendes im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich, möchte fast sagen . . . Ich habe mich ja hinterher gefragt: Was war Salzburg für eine komische Zuständigkeit?, weil da der Herr Voglstätter zum Pimplhuber rennt und eine Anzeige macht. Da habe ich keine Zuständigkeit erblickt. Aber wenn man von einer Zuständigkeit sprechen kann, dann kann man ja nur von Niederösterreich, von Wien, wo der Proksch seinen Wohnort hat, oder Niederösterreich, wo sich quasi die Vorbereitungshandlungen, wenn man es so nennen mag, wenn man davon ausgeht, hauptsächlich ereignet haben. Insofern.

Rieder: Ja. — Frage: Wenn jetzt die zuständige Sicherheitsdirektion Niederösterreich eine Amtshandlung in Wien vorzunehmen hat — das ist ja im konkreten Fall auch geschehen —, wie geht dann die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in einem solchen Fall vor?

Schüller: Ja, bitte, das ist folgendes; ich glaube, an sich dürfte die Problematik ja den Damen und Herren bekannt sein, daß da vor, was weiß ich . . . In den ersten Jahrzehnten und so weiter hat man geglaubt, die Herrschaften auf dem Gerichtstast sind da so quasi allmächtig. Sie können sich also aussuchen, wen sie wollen, und wir können . . . Das war damals in Vorarlberg, Wirtschaftspolizei und so . . .

Und dann ist ja ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes richtigerweise provoziert worden, wo es eben heißt: Nein, nein, so einfach liegen die Dinge nicht! Auch die doch irgendwo gegebene Zuständigkeit . . . Die Sicherheitsbehörden müssen ihre eigene Zuständigkeit auch im Auge haben. Und daher . . . Seit damals läuft dieses ja leider Gottes administrativ ein bißchen umständlich und so weiter, daß derjenige vorübergehend für den bestimmten Zweck und so weiter entweder der landesweiten Sicherheitsbehörde oder, noch einfacher, wenn es noch mehr ist, der obersten Behörde zugeteilt wird. Und dann nimmt man an — also das wird zumindest angenommen, so glauben die Juristen, zu denen ich

auch gehöre —, daß damit also sozusagen die Zuständigkeit des betreffenden Organs gegeben ist, wenn er also jetzt für 10 Tage oder drei Tage oder was weiß ich zur anderen gehört.

Rieder: Das heißt, die Hausdurchsuchung in Wien nimmt die Bundespolizeidirektion Wien vor, der erhebende Beamte der Niederösterreicher wird aber dienstzuteilt, sodaß er seine Erfahrungen einbringen kann.

Schüller: Es ist eines: also entweder — oder. Er wirkt, das ist also auch, glaube ich, schriftlich festgelegt, nur als sogenannter Informant mit. Das ist ja nicht so einfach jetzt. Der Wiener weiß ja nicht genau, wonach er suchen soll im konkreten Fall, den Sie ansprechen, Herr Abgeordneter. Wenn es korrekt vor sich geht, gäbe es jetzt zwei Möglichkeiten: Die Wiener Beamten selbst führen die exekutive Amtshandlung — sprich: Amtshandlung — durch, und daneben steht der Niederösterreicher, weiß ich, wenn einer sagt, geh Kollege, du, ich glaube, schau, der Ordner wäre vielleicht ganz interessant oder so. Oder man . . .

Rieder: Darf ich es verkürzen, Herr Sicherheitsdirektor?

Schüller: Ja.

Rieder: Herr Hofrat! Aber es kann nicht so sein, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in Wien die Hausdurchsuchung selbst durchführt?

Schüller: Na ja, sagen wir, in anderen Bereichen, in allen anderen Bereichen ist das Ganze ein bißchen klarer. Und weil wir Niederösterreicher uns in der komischen Situation befinden, unseren Sitz an sich einmal schon in Wien zu haben, also im fremden Bundesland, da könnte man ja zu fragen anfangen, was heißt das überhaupt — das ginge ja zurück ins Unendliche —: Darf überhaupt die niederösterreichische Sicherheitsdirektion in der Rennweg-Kaserne amtieren und so weiter, oder muß sie hinausfahren nach St. Pölten und den dorthin bestellen und so weiter. Ich meine, das ist eine sehr diffizile . . .

Rieder: Ich komme jetzt zum konkreten Anlaß. Wenn eine Vernehmung eines Salzburger durchzuführen ist, gilt ja dasselbe. Das heißt, an sich hat die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, wenn ein Salzburger zu vernehmen ist, die Bundespolizeidirektion Salzburg oder die Sicherheitsdirektion zu ersuchen, unter Zuteilung dort die Vernehmung vorzunehmen.

Schüller: Aber, bitte, ich darf sagen: Nein, nein, da würde ja seit Jahrzehnten die Tätigkeit der ganzen niederösterreichischen Sicherheitsdirektion, also unseres Apparates, Kriminalabteilung und was immer alles dazu gehört, zum Erliegen kommen, und das wird also nie praktiziert.

Die Frage, ob man selbst im eigenen Haus . . . Sagen wir, darüber ließe sich noch eher reden, er geht außer Haus und geht, weiß ich, in die Schenkenstraße oder Kohlmarkt. Bitte schön, darüber müßte man länger debattieren. Ob man aber im eigenen Haus, wo man den Amtssitz hat — also da würde ich sagen, da hörte sich ja unsere ganze Arbeit auf. Die Herrschaften, die da spektakulär davongelaufen sind, beim Fenster hinausgesprungen und so weiter, das ist ja alles dasselbe.

Rieder: Ich frage deswegen, weil sich mir die Frage stellt: Wenn ein Salzburger in Wien vernommen wird und sich darüber beschwert, wie komme ich dazu, als Salzburger in Wien von den Niederösterreichern vernommen zu werden?, ist das nicht ein Anlaß, die Frage nach der örtlichen Zuständigkeit zu stellen?

Schüller: Nein. Herr Abgeordneter, ich meine, spielen wir doch mit offenen Karten. Ich würde also zumindest erstens einmal, wenn die Amtshandlung, wie es ja auch der Fall war und behauptet wurde effektiv im eigenen Haus stattgefunden hat, da müßte man ja umdenken und den ganzen Apparat zum Teufel hauen, woanders hinschicken, also unseren Apparat, wenn ich von der Annahme ausgehe, daß wir selbst, also die Sicherheitsdirektion Niederösterreich und die Kriminalabteilung Niederösterreich, nicht berechtigt sind, in ihrem eigenen Haus, an dem ihnen zugewiesenen Amtssitz, sonst haben sie ja nichts . . .

Rieder: Auch Leute aus Salzburg vorzuladen?

Schüller: Wenn man da . . .

Rieder: Auch Leute aus Salzburg vorzuladen?

Schüller: Das ist dann egal. Wenn ich nicht von der Annahme ausgehe, im eigenen Haus können wir, unsere, meine Beamten, Vernehmungen durchführen, na dann muß man sich aber einmal gründlich oben in der Herrengasse oder wo immer Gedanken machen, was machen wir da weiter. Das geht ja nicht so. Momentan denkt man ja eh an eine Übersiedlung nach St. Pölten oder so, aber ansonsten . . ., dann wäre ja seit Jahrzehnten und Jahrhunderten contra oder praeter legem . . .

Rieder: Warum ist dann im konkreten Fall zur Einvernahme des Herrn Voglstätter zuerst eine Dienstzuteilung an die Bundespolizeidirektion Salzburg erfolgt?

Schüller: Na ja, ich nehme an, bitte schön, ich weiß ja nicht konkret . . .

Rieder: Ist im konkreten Fall erfolgt.

Schüller: Ich nehme an, daß man zuerst dem armen Herrn Voglstätter die weite Reise nach Wien ersparen wollte und ihm entgegengekom-

men ist: Nicht du brauchst dich in den Zug setzen, sondern der Beamte ist so freundlich und setzt sich in den Zug und fährt nach Salzburg. Bitte schön . . .

Rieder: Sie nehmen an, das ist nur aus Freundlichkeit geschehen und nicht wegen der örtlichen Zuständigkeit?

Schüller: Ja, ich meine, statt daß man den gleich herzitiert, machen wir das, lassen wir unseren Beamten dienstzuteilen, und der fährt halt nach Salzburg. Das ist, möchte ich sagen, bürgerfreundlich.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Nur noch die Frage, Herr Dr. Rieder: Ist es einem Niederösterreicher zumutbar, sich in Wien bei der Landesgendarmerie verhören zu lassen?

Gut, danke schön. Es ist nun die Befragung zu Ende. Ich danke Ihnen, Herr Hofrat. (12.07 Uhr)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Ministerialrat Dr. Köck
im Sinne des § 271 StPO**

(12.10 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Köck! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihr en Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Köck: Ministerialrat Dr. Robert Köck, 10. 7. 1926 in Wien geboren, 1190 Wien wohnhaft.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Köck: Im Rahmen der Zeugenladung bin ich entbunden.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument darüber bei sich?

Köck: Ja.

Obmann Steiner: Dann bitte ich Sie, es mir zu übergeben.

Köck: Bitte, gerne. *(Geschieht.)*

Obmann Steiner: Danke sehr. Ich möchte den substantiellen Passus vorlesen: Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung in dieser Causa bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt.

Bitte, das nehmen wir zu den Akten.

Bitte, Herr Ministerialrat, würden Sie uns einmal sagen, in welcher Funktion Sie sich 1983, als dieser Fall Lucona angefallen ist, befunden haben.

Köck: Ich bin Leiter der Gruppe Kriminalpolizei und Leiter des nationalen Zentralbüros der österreichischen Interpol.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Elmecker. Bitte sehr.

Elmecker: Herr Ministerialrat! Wir haben aus dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen jetzt in Erfahrung gebracht, daß die ersten Berichte Lucona und darum herum liegende Umstände durch die Staatspolizei Salzburg im April 1983 an das Bundesministerium berichtet wurden. Hatten Sie damals schon irgendwelche Kenntnisse von diesen . . .

Köck: Nein.

Elmecker: Zu diesem Zeitpunkt nicht?

Köck: Nein.

Elmecker: Es ging auch aus den Verhandlungen bisher hervor, daß das die Gruppe C im Ministerium erhalten hätte, weil auch immer wieder Waffenschmuggel vermutet worden ist. Nun kam es dann am 1. Juli 1983 zur Anzeige des Herrn Guggenbichler bei der Kriminalpolizei Salzburg.

Köck: Ja.

Elmecker: In dieser Anzeige ist von Waffenschmuggel nichts enthalten; es geht hier in der Anzeige um die Behauptung sechsfacher Mord und Betrug. Können Sie sich erklären, warum Sie dann damals nicht damit beschäftigt wurden?

Köck: Das kann ich mir nicht erklären. Ich kann also nur annehmen, daß, wie Sie, Herr Abgeordneter, sagen, die Frage des Waffenschmuggels offenbar dafür Anlaß war, daß die Gruppe Staatspolizei mit den Erhebungen beauftragt war.

Elmecker: Sie haben dann auch zwischen Juli und November 1983 mit der Angelegenheit noch nichts zu tun gehabt?

Köck: Nein.

Elmecker: Dann kam es zur Zuteilung zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich, und nach dieser Zuteilung gab es dann eine Dienstbesprechung, an der Sie, der Herr Oberst Traninger und der Herr Abteilungsinspektor Reitter teilgenommen haben.

Köck: Ja.

Elmecker: Das ist im Dezember 1983 gewesen. Können Sie sich noch an den wesentlichen Inhalt dieser Dienstbesprechung erinnern?

Köck: Ich darf zunächst folgendes sagen: Ich vermute, daß es Jänner war, aber das muß also nicht absolut stimmen. Ich wurde jedenfalls vom damaligen Oberstleutnant Traninger angerufen, um einen Termin ersucht, bei dem beide Herren bei mir vorgesprochen haben, und Oberstleutnant Traninger hat mir dann berichtet, daß seitens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Rahmen der Vorerhebungen ein Ersuchen in, glaube ich, elf Punkten gestellt wurde, gewisse Erhebungen durchzuführen, und das hat in meinem Büro stattgefunden.

Elmecker: Welche Unterlagen standen Ihnen damals zur Verfügung?

Köck: Im Moment gar keine Unterlagen, sondern die wurden mir dann von der Kriminalabteilung Niederösterreich mit einem Bericht übergeben, und mit dem hat die Gruppe Kriminalpolizei die Ermittlungen in der Causa Lucona begonnen.

Elmecker: Die Ermittlungen aus Salzburg standen Ihnen nicht zur Verfügung?

Köck: Zu diesem Zeitpunkt, nein.

Elmecker: Das heißt also, Sie wußten auch nicht, daß man in Salzburg noch die Auffassung vertreten hat, es wären noch drei wichtige Zeugen einzuvernehmen gewesen, wo auch der Name Edelmaier schon gefallen ist. Das war Ihnen nicht bekannt?

Köck: Nein.

Elmecker: Nicht bekannt.

Köck: Nein, das kann ich nicht sagen. Ich habe alle meine vorherigen Informationen nur aus

Presseberichten entnommen, aber nicht aus Aktenunterlagen.

Elmecker: Jetzt die Frage, Herr Ministerialrat: Wurde bei dieser Dienstbesprechung von Ihnen eine allgemeine Berichtspflicht an die Behörde verlangt?

Köck: Ja.

Elmecker: Auch die Berichte, die an die Staatsanwaltschaft gingen, und auch die Berichte, die an das Gericht gingen, sollten Ihnen in Kopie vorgelegt werden.

Köck: Herr Abgeordneter, ich darf die Frage vielleicht so beantworten. Nachdem es sich um einen mir damals nur aus Medienberichten bekannten sehr bedeutenden Kriminalfall gehandelt hat, habe ich, wie in anderen Kriminalfällen, verfügt, daß eine Berichterstattungspflicht an das Bundesministerium für Inneres, Gruppe Kriminalpolizei, zu erfolgen hat.

Elmecker: Das heißt also, es war aus Ihrer Sicht üblich, daß Sie diese Berichte dann auch vorgelegt bekommen.

Köck: Ich darf vielleicht dazu folgendes sagen: In allen anderen bedeutenden Kriminalfällen habe ich gleich gehandelt.

Elmecker: Es kam dann im Jänner zum ersten Interpol-Auftrag, der relativ lang brauchte, bis er erledigt wurde.

Für mich stellt sich die Frage aufgrund des Aktienstudiums, warum dann Ihrerseits die Urgenz nicht schon früher erfolgte bezüglich einer Erledigung der Interpol.

Köck: Herr Abgeordneter, wenn Sie die Aufträge meinen, die im Interpol-Weg durchgeführt wurden damals . . .

Elmecker: Rom und Schweiz.

Köck: . . . nach Rom und in die Schweiz, dann darf ich sagen, daß man — und das ist mir nicht nur von diesem Fall, sondern seit Jahrzehnten bekannt — bei Erledigungen, die nach Italien gehen, leider sehr, sehr lange warten muß und daß also Urgenzen für gewöhnlich auch in anderen und kleineren Richtungen eher erfolglos sind.

Elmecker: Es kam dann zum ersten Bericht am 7. Mai. In diesem ersten Bericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich an die Staatsanwaltschaft, der Ihnen ja in Kopie zugegangen ist, waren dann auch schon die Haftanträge drinnen und der Antrag auf Hausdurchsuchung. Haben Sie diesen Bericht auch in der Vollständigkeit so zur Kenntnis genommen?

Köck: Sicher, Herr Abgeordneter.

Elmecker: Es kam dann zu den Hausdurchsuchungen am 18. Juli. Und nun möchte ich Sie nach dem 19. Juli fragen, also einen Tag danach.

Köck: Ja.

Elmecker: Ich habe am 19. Juli einen Aktenvermerk von Ihnen in den Unterlagen vorgefunden, wo Sie dann mit Ihrer Handschrift vermerkt haben: Ich behalte mir die Approbation in diesem Falle vor.

Köck: Ja.

Elmecker: Ist gemeint, „in diesem Falle“, also alles, was mit Lucona und Udo Proksch zusammenhängt?

Köck: Ja.

Elmecker: Der Herr Abteilungsinspektor Reitter hat gestern ausgesagt, daß Sie ihn am selben Tag angerufen hätten, wo Sie dann gemeint haben, Sie brauchen sofort einen Bericht von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich für den Herrn Minister. Hat der Herr Minister von Ihnen diesen Bericht verlangt?

Köck: Der Herr Minister hat mich mit Sicherheit beauftragt, ihm alle wesentlichen Dinge in der Causa Lucona zu berichten, daher die Anforderung des Berichtes.

Elmecker: In diesem Zusammenhang ist jetzt die Frage interessant: Gab es irgendwelche Interventionen von außen, die auf eine rasche Erledigung oder Durchführung oder Art der Durchführung gedrängt hätten?

Köck: Bei mir, Herr Abgeordneter, hat niemand auf eine rasche Erledigung gedrängt, also ich kann von Interventionen in diesem Sinne nichts sagen.

Elmecker: Der Herr Oberst Traninger hat nämlich gestern gesagt, bis zum Datum der Hausdurchsuchung verlief die Amshandlung eher normal, nach diesem Datum eher unnormale. Als ich ihn dann gefragt habe, was er damit gemeint hätte, hat er darauf verwiesen, daß es vorwiegend massive Interventionen von der Udo Proksch-Seite gegeben hat. Bei Ihnen gab es diese Interventionen nicht?

Köck: Herr Abgeordneter, bei mir hat von der Proksch-Seite niemand interveniert, und ich habe auch bereits am Anfang diese Berichterstattungspflicht verhängt, also vom Beginn an, nachdem die Gruppe Kriminalpolizei mit der Sache befaßt war, sodaß ich persönlich nicht verstehen kann, was ab einem gewissen Zeitpunkt normal oder ab-

normal ist. Das muß ich dem überlassen, der das so beurteilt.

Elmecker: Ich wollte Sie danach gerade fragen: Am 7. September scheint dann zum erstenmal bei der Vorlage des Berichtes des Herrn Abteilungsinspektors Reitter das Zitat „weisungsgemäß“ auf. Also die Weisung gab es am Anfang und dann keine zitierte andere Weisung.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, diese Weisung galt für die gesamte Causa Lucona.

Elmecker: Es wurde also laufend berichtet?

Köck: Ja, die laufende Berichterstattung erscheint mir, und das vielleicht in meiner Eigenschaft als Chef der österreichischen Kriminalpolizei, notwendig, um in solchen großen Kriminalfällen in der Lage zu sein, Fragen zuständiger Gremien beantworten zu können.

Elmecker: Da gibt es eine Parlamentsanfrage und die Beantwortung, und ich möchte hier ein Zitat bringen: „Es kam zur Anzeige am 14. August 1984. Und in den folgenden Monaten bis November 1984 wurde mein Ministerium mit der Angelegenheit ‚Der Untergang Lucona‘ beziehungsweise ‚Strafverfahren des Udo Proksch‘ nicht befaßt.“ Kann ich das so interpretieren, daß Sie die Berichte bei Ihnen haben liegenlassen, oder wie kann ich das interpretieren?

Köck: Das mit Sicherheit nein, Herr Abgeordneter.

Elmecker: Da kommen wir jetzt folgerichtig zum 19. November, zu diesem Tag, an dem die Weisung ergangen ist, die ja schon in der öffentlichen Diskussion oft genug auch zitiert wurde. Ich möchte Sie ganz konkret bitten, uns den 19. November, den Amsttag 19. November zu schildern.

Köck: Vom Beginn der Geschichte?

Elmecker: Vom Beginn an.

Köck: Ich habe mich zu diesem Zeitpunkt in meinem Büro befunden und wurde um etwa 12.05 Uhr vom Herrn Minister gebeten, in sein Büro zu kommen. Das habe ich getan und war — gefühlsmäßig — um etwa 12.30 Uhr drüben. Dort hat mir der Herr Bundesminister mitgeteilt, daß er im Zuge dieser Telefonstunde des Bundesministers von einem Salzburger Unternehmer angerufen wurde, der ihm gegenüber Beschwerde geführt hat, daß er als Zeuge in der Sache Lucona durch die Kriminalabteilung Niederösterreich vernommen wurde, daß er dort rechtswidrig behandelt worden sei, daß er als Mitschuldiger der beiden Verbrecher etwa bezeichnet wurde und daß das Ganze offensichtlich in rechtswidriger

Weise erfolgt ist und er ein weiteres Mal vorgeladen werden würde oder sollte.

In diesem Zusammenhang hat mir der Bundesminister die Weisung erteilt, die Erhebungen durch die Kriminalabteilung Niederösterreich mit sofortiger Wirkung bis zur Klärung einzustellen. Dem bin ich nachgekommen und habe mit Fernschreiben, ich glaube, um 14.50 Uhr abgesetzt, die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich in der bekannten Form angewiesen, über Weisung des Herrn Bundesministers die Erhebungen durch die Kriminalabteilung in der Causa Proksch bis zum Einlangen weiterer Weisungen einzustellen.

Elmecker: Darf ich Sie konkret nach der Formulierung der Weisung des Herrn Bundesministers fragen, soweit Sie Ihnen noch in Erinnerung ist, oder gibt es darüber einen Aktenvermerk oder ähnliches?

Köck: Ich habe über diese Weisung einen Aktenvermerk angelegt. Dieser Aktenvermerk und ein weiterer Aktenvermerk sowie die fernschriftliche Weisung und die Stellungnahme der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zu der Beschwerde befinden sich in jenem Aktenteil, den ich dann zu einem späteren Zeitpunkt über Auftrag des Büros des Herrn Bundesministers diesem vorlegen mußte.

Elmecker: Zu einem späteren Zeitpunkt, können Sie sich nicht genau erinnern?

Köck: Herr Abgeordneter! Es ist aus dem Akt ersichtlich, ich kann Ihnen das Datum aus dem Stegreif jetzt nicht sagen, aber gefühlsmäßig etwa 1986. Es ist in der Kanzlei bei mir ausgetragen mit diesem Tag, und der Akt ist auch drüben als eingelangt eingetragen.

Elmecker: Ich möchte jetzt noch beim 19. November verbleiben. Sie haben also diese Weisung schriftlich abgesetzt, wie Sie gesagt haben. Diese Weisung langte bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich ein, und es gab dann ein Telefongespräch mit Hofrat Dr. Liepold. Können Sie sich noch entsinnen?

Köck: Wortwörtlich mit Sicherheit nein, aber es ist mir erinnerlich, daß Dr. Liepold mir damals mitgeteilt hat, daß eine andere über gerichtlichen Auftrag bestehende Erhebung noch nicht abgeschlossen worden sei und ob das dafür gelte. Ich habe im Hinblick auf die Weisung des Ministers, dem ich bei der Besprechung diese Möglichkeit bereits angedeutet hatte und der trotzdem die Weisung erteilt hat, die Ermittlungen einzustellen, daraufhin dem Hofrat Liepold mitgeteilt, daß das natürlich zunächst einmal gilt bis zum Einlangen einer weiteren Weisung, denn das ist ja ausdrücklich vom Herrn Minister gesagt worden.

Die Beschwerde, die dieser Unternehmer eingebracht hat, lag ja zu dem Zeitpunkt, als ich beim Minister war, nicht vor und wurde mir im Laufe des Nachmittags dann durch Boten aus dem Ministerbüro überbracht. Und kurz darauf bin ich dann vom persönlichen Referenten des Ministers verständigt worden, daß eine Rückfrage bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien ergeben hätte, daß dort auf dem Gerichtsakt ein Vermerk bestehe, wonach die Kriminalabteilung mit der Ausforschung der Adresse des Beschwerdeführers beauftragt sei und daneben in Handschrift das Wort „Vernehmung“ stehe. Und das war der Anlaß für mich, diese Weisung zu widerrufen. Ich habe vorher davon auch noch telefonisch den Dr. Liepold in Kenntnis gesetzt.

Elmecker: Ja wir sind jetzt schon bei der . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich glaube, die so präzisen Ausführungen des Herrn Zeugen sind bedeutsam für die weitere Vernehmung dieses Zeugen. Insbesondere sein Verweis auf diesen Akt, der im Jahre 1986 offenbar für das Ministerbüro ausgetragen wurde, befindet sich nach unserer Information nicht in unserem Besitz. Ich würde bitten, daß man diesen Akt so rasch wie möglich herbeischafft und nicht geraume Zeit verstreichen läßt, sodaß wir, wenn es geht, noch heute in den Besitz dieses Aktes gelangen können, weil sich aus diesem Akt manches klären müßte, für das wir möglicherweise fälschlich den Herrn Ministerialrat zur Verantwortung ziehen wollten.

Mein Antrag lautet, daß der Ausschuß beschließen wolle, diesen Akt so rasch wie möglich heranzuschaffen, es sei denn, eine Fraktion hätte diesen Akt in ihrer Dokumentation. Wir haben ihn nicht.

Obmann Steiner: Danke sehr. Ich würde, wenn Einverständnis besteht, die Parlamentsdirektion bitten, daß sie sich mit dem Innenministerium sofort in Verbindung setzt.

Bestehen dagegen Einwendungen? — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Unterbrechung der Sitzung so lange, bis festgestellt ist, ob der Akt beigebracht werden kann, bis wir den Akt in Händen haben oder, wenn er nicht mehr existiert, daß man dann erst die Sitzung fortführt.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich würde vorschlagen, daß Sie, Herr Vorsitzender, oder vielleicht Sie, Herr Kollege Elmecker, bevor wir ir-

gendwelche Schritte in dieser Richtung setzen, noch einige Fragen an den Zeugen stellen über das mögliche Verbleiben des Aktes, damit wir überhaupt Hinweise darauf haben, wo dieser Akt sein könnte.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich glaube auch, daß man die Vernehmung einstweilen fortsetzen kann, daß man aber umgehend den Akt beschaffen soll.

Und zum zweiten soll man sich auch ein Bild machen von den ausdrücklich erwähnten Eintragungen und Austragungen in den Kanzleiunterlagen. Ich hätte noch eine Frage an den Dr. Köck: Wie hat dieser Akt bestanden, den Sie an das Ministerbüro geleitet haben?

Obmann Steiner: Es ist noch eine Geschäftsordnungsfrage von Dr. Ermacora vorher.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich würde ungeachtet der Wortmeldungen von Frau Dr. Partik-Pablé und Herrn Dr. Pilz gesagt haben, daß der Akt beizuschaffen ist, ungeachtet dessen, was die beiden jetzt geschäftsordnungsmäßig verlangt haben. Der Akt sollte beschafft werden.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé! Ich glaube, wir sollten doch versuchen, jetzt einmal die Fragen, die noch zu stellen sind, zu stellen. Selbstverständlich nehmen wir an, daß während dieser Zeugenanhörung der Akt herbeigeschafft wird. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

Helene Partik-Pablé: Mit Boten.

Obmann Steiner: Mit Boten, ja, das ist schon klar.

Dann bitte, Herr Abgeordneter Elmecker, wenn Sie fortsetzen. Oder . . . Moment, bitte.

Rieder: Das kann Kollege Elmecker ja fragen, wie dieser Akt ausgeschaut hat, damit wir uns ein Bild machen können.

Aber ich möchte noch sagen: Man soll sich bei dieser Gelegenheit, sonst läuft das doppelt, gleich auch die Kopien von den Eintragungen und Austragungen in den Kanzleiunterlagen geben lassen. Das heißt: Wann ist der Akt dem Ministerbüro zugegangen, eingelangt und ausgetragen? Dann haben wir das auch gleich in einem Atemzug.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich wollte auf die Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Rieder sagen, daß die Gruppe, die den Aktenlauf im Bundesministerium für Inneres studiert hat und

im Präsidium die einzelnen auf Karteikarten festgelegten Aktenstücke untersucht hat, nicht über die Tatsache informiert war, daß es in dieser Hinsicht einen Akt im Präsidium festgehalten gegeben hat. Das möchte ich nur feststellen.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich muß schon noch eine Feststellung dazu machen, damit das nicht gar so selbstverständlich klingt: Wir kommen halt jetzt auf etwas drauf, und da gibt es noch einen Akt. Das war ein Kernthema des ganzen Verfahrens, und es ist hiemit der massive Verdacht der Unterdrückung eines Aktes im Büro des Ministers Blecha entstanden. Und auch deshalb ist es am Platz, mit besonderer Beschleunigung nun zu sichern, was da an Beweisen noch vorhanden ist, wenn überhaupt dieser Aktenteil noch vorhanden ist.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Bitte, Abgeordneter Elmecker, wenn Sie fortsetzen möchten.

Elmecker: Ja, ich bin ja schon dabei, nur bin ich ja nicht zum Fragen gekommen.

Mich hätte interessiert, Herr Ministerialrat, ob Sie sich erinnern können, wann dieser Akt, von dem Sie geredet haben, dann in das Ministerbüro gegangen ist. Ich habe nämlich eine parlamentarische Anfrage vom 20. 5. 1985 vor mir, und zwar eine GD-Anfrage, das heißt also von der Generaldirektion verfaßt oder entworfen, konzipiert. Zu diesem Zeitpunkt, Herr Ministerialrat, waren Sie noch im Besitz dieses Aktes, oder waren Sie es nicht mehr? Und woraus hat der Akt bestanden, denn sonst ist ja diese Anfrage irgendwo gegenstandslos?

Köck: Darf ich vielleicht auch die Frage des Abgeordneten Professor Dr. Ermacora damit beantworten. Soweit es meine Kanzlei betrifft, wurde dieser Akt am 3. 12. 1986 zu Zahl 70685/1 BBM/84 dem Büro des Herrn Bundesministers übermittelt.

Elmecker: Herr Ministerialrat! Jetzt die konkrete Frage zu dieser Parlamentsanfrage vom 20. 5. 1985: Waren Sie als der zuständige Gruppenleiter mit dieser Anfrage beschäftigt?

Köck: Herr Abgeordneter, sofern Sie jetzt nicht die erste Anfrage meinen . . .

Elmecker: 20. 5. 1985. Ich zitiere das, worum es mir geht. Hier heißt es — ich zitiere aus dieser Gesamtanfrage —:

Der genannte Gruppenleiter — also offensichtlich Sie in Ihrer Person —, dem das seinerzeitige eigenmächtige Vorgehen des Beamten des Landes-

gendarmieriekommandos für Salzburg bekannt war, nahm nun an, daß es sich auch im Falle der Vernehmung des Beschwerdeführers durch Beamte der Kriminalabteilung des Landesgendarmieriekommandos für Niederösterreich wieder um eine nicht auf staatsanwaltschaftliche oder richterliche Weisung zurückzuführende und somit eigenmächtige Vorgangsweise der Exekutive handle.

Darf ich Sie um Ihre Stellungnahme hierzu bitten.

Köck: Ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet. Mit dem Auftrag an mich kann ich also, glaube ich, nichts annehmen, sondern ich mußte das als eindeutige Weisung . . . (Graff: Das ist falsch!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es liegt uns vor ein Akt — ich glaube, uns allen — Bundesministerium für Inneres, Geschäftszahl 70685 BBM/84. Ich bitte darum, daß man diesen Akt dem Zeugen zeigt und fragt, ob das dieser Akt ist, auf den er sich bezieht, und ob er vollständig ist.

Köck: Der ist nicht vollständig, das ist nur ein Teil davon.

Rieder: Da muß jemand aus der Parlamentsdirektion einen Akt haben, der vollständig ist. (Graff: Der Vorhalt von Kollegen Elmecker aus der Anfrage ist unrichtig! — Köck: Ja!)

Obmann Steiner: Bitte, wenn Sie fortfahren.

Elmecker: Zwei Fragen noch. Und zwar die Aussage des Herrn Sicherheitsdirektors Schüller lautete heute: Es gab an diesem Nachmittag ein Ringen mit der Oberbehörde. Sie haben da vorhin gesagt, als Sie aufmerksam gemacht wurden, daß es da noch einen Vermerk gäbe, haben Sie Ihre Weisung widerrufen. Hat dieses Ringen mit der Oberbehörde nicht stattgefunden, oder wie kann ich das interpretieren?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, wie ich es Ihnen dargestellt habe, in dieser Form ist es abgelaufen, und von einem Ringen mit einer Oberbehörde war überhaupt keine Rede.

Elmecker: War keine Rede?

Köck: Nein.

Elmecker: Und dann meine letzte Frage: Und zwar auf diesem Aktenvermerk des Herrn Dr. Liepold, wo es um dieses Gespräch mit Ihnen gegangen ist, gibt es handschriftliche Aufzeichnungen, und da lautet die erste:

Ministerialrat Dr. Köck teilt auf fernmündliche Anfrage mit, daß alle Erhebungen seitens der KA, auch wenn solche über Anordnung der StA Wien und des LG Wien zu führen wären, sofort einzustellen sind.

Sie haben vorhin gesagt, nur die Sache Voglstätter wäre von Ihnen gemeint gewesen. Hier steht: „alle Erhebungen“.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, dieser Aktenvermerk stimmt in dem Sinn überhaupt nicht, sondern ich habe über Weisung des Ministers die Erhebungen durch die Kriminalabteilung eingestellt und nicht getrennt von Aufträgen sondern ich wurde von Dr. Liepold darauf angesprochen, ohne jetzt einen Auftrag des Gerichtes zu zitieren, und habe gesagt, ich kann nicht anders als dabei zu bleiben im Moment. Wir werden schauen, daß die Geschichte sich klärt. Aber in keiner anderen Weise.

Elmecker: Und wie hat sich die Geschichte dann geklärt?

Köck: Das habe ich mir erlaubt zu sagen. Ich wurde dann vom persönlichen Referenten des Ministers, dem Herrn Rudas, in Kenntnis gesetzt, daß eine Rückfrage bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien dieses ergeben hat, mit dem Auftrag . . .

Elmecker: Ich muß Sie unterbrechen. Das heißt, der Herr Rudas hat den Herrn Oberstaatsanwalt . . .

Köck: Bitte, mit wem er persönlich gesprochen hat, das kann ich nicht beurteilen. Aber er hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien angerufen, und dann hat man ihm mitgeteilt, daß im Erhebungsakt des Untersuchungsrichters ein Auftrag zur Ausforschung der Anschrift dieses Beschwerdeführers vorhanden ist, dem daneben mit Handschrift das Wort „Vernehmung“ auch zugefügt war, und somit ein widerrechtliches Vorgehen der Kriminalbeamten in Niederösterreich im Falle Voglstätter nicht besteht, weshalb ich dann die Weisung sofort aufgehoben habe.

Elmecker: Das heißt also, aufgrund dieser Information ist die Weisung aufgehoben worden. Es wurde nämlich vom Herrn Sicherheitsdirektor heute so dargestellt, als wären Sie dann weich geworden aufgrund dieses Ringens.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, ich bin nicht weich geworden. Wenn ich mich überzeuge, daß ein Sachverhalt anders ist, dann bin ich sofort bereit, diesen Zustand so herzustellen, wie er vorher war.

Elmecker: Danke, ich bin vorläufig fertig.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Dieses Fernschreiben mit folgendem Text, und zwar als sehr, sehr dringend der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich übermittelt: Über Weisung des Herrn Bundesministers wird verfügt, daß die Erhebungen in der Strafsache Udo Rudolf Proksch bis zum Einlangen weiterer Weisungen sowohl durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich als durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit sofortiger Wirkung einzustellen sind. Das ist die Weisung, wie Sie sie vom Minister bekommen haben?

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Welche Begründung hat eigentlich der Minister gegeben, als er Ihnen diese Weisung erteilt hat?

Köck: Frau Abgeordnete! Der Herr Minister hat mir das, was ich schon geschildert habe, erzählt. Er hat erklärt, daß das alles rechtswidrig erhoben wurde, gemacht wurde wie schon in der vorherigen Causa, mit der ich persönlich überhaupt nichts zu tun hatte, und daß daher mit sofortiger Wirkung das einzustellen ist durch die Kriminalabteilung Niederösterreich beziehungsweise SID Niederösterreich.

Helene Partik-Pablé: Hat der Minister sämtliche Berichte von Ihnen weitergeleitet bekommen?

Köck: Frau Abgeordnete, ich will nicht sagen, daß er sämtliche Berichte weitergeleitet bekommen hat, nämlich schriftlich in dem Sinn überhaupt nicht, sondern, wie es selbstverständlich üblich ist, in bestimmten Abständen und bei Vorliegen ganz bestimmter Vorgänge, die zu einer Änderung nach einer oder anderer Richtung führen, habe ich den Herrn Bundesminister informiert.

Helene Partik-Pablé: Herr Ministerialrat! Sie haben sich ja ständig berichten lassen. Von allen Anträgen der StA und so weiter sollte eine Kopie an Sie übermittelt werden.

Köck: Frau Abgeordnete, noch einmal, ich habe den Berichtsauftrag erteilt, daß alle Vorgänge, soweit sie von der Kriminalabteilung beziehungsweise Sicherheitsdirektion Niederösterreich in der Causa geführt sind, dem Ministerium zu berichten sind. Aber, bitte schön, nicht für mich, sondern zum Anschluß an den Akt, den die Gruppe Kriminalpolizei in dieser Sache gehabt hat.

Helene Partik-Pablé: Sie haben diese Berichte gelesen?

Köck: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Sie haben daher gewußt, daß es Gerichtsaufträge beziehungsweise Aufträge der Staatsanwaltschaft gibt?

Köck: Ja, aber in der fraglichen Causa, das habe ich nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Nur Voglstätter haben Sie nicht gewußt?

Köck: Das habe ich nicht gewußt, Frau Abgeordnete. Das konnte ich in dem Akt nicht feststellen. Daher konnte ich auch nicht sagen, ob ein solcher Auftrag existiert oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Aus diesen Berichten, die Sie bekommen haben, haben Sie von Zeit zu Zeit ein Exzerpt an den Minister geschickt oder haben ihn informiert?

Köck: Ich habe ihn informiert.

Helene Partik-Pablé: Wie oft ist das eigentlich vorgekommen, daß der Minister informiert wurde?

Köck: Frau Abgeordnete, es wäre schwer, jetzt eine Zahl zu nennen. Ich glaube also, immer dann, wenn ich persönlich gemeint habe, daß ein Informationsbedürfnis für den Minister besteht, habe ich ihn davon informiert.

Helene Partik-Pablé: Was hat eigentlich das Interesse des Ministers in dieser ganzen Sache so erweckt, wissen Sie das?

Köck: Ich kann auch hier wieder nur annehmen wie bei allen bedeutenden Kriminalfällen, und wenn ich vielleicht jetzt etwas ganz anderes nehmen darf, denken Sie an die Drohungen der Vergiftungen des Wassers in Österreich et cetera, daß in allen großen Kriminalfällen die Entwicklung für einen Innenminister interessant ist.

Helene Partik-Pablé: Glauben Sie, daß das öfters vorkommt, daß jemand, der als Zeuge geladen ist, den Minister dann anruft und daß der Minister sofort eine Weisung erteilt, die Erhebungen einzustellen? Ist Ihnen das schon jemals begegnet?

Köck: Frau Abgeordnete, ich diene jetzt fast 41 Jahre in der österreichischen Kriminalpolizei, ich kann mich persönlich an einen solchen Fall nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Gibt es eigentlich eine persönliche Bekanntschaft zwischen Blecha und Voglstätter? Wissen Sie etwas darüber?

Köck: Nein, Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas über das Verhältnis Udo Proksch beziehungsweise Daimler und Blecha?

Köck: Da kann ich Ihnen auch keinerlei Angaben dazu machen. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie zum damaligen Zeitpunkt gewußt, daß sowohl Udo Proksch Mitglied des „Club 45“ ist als auch der Minister?

Köck: Also mit Sicherheit kann ich die Frage nicht mit Ja beantworten. Es war anzunehmen, aber, ich meine, ich weiß weder über die Mitgliedschaft des einen noch über die Mitgliedschaft des anderen Bescheid.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich, als Ihnen der Minister die Weisung erteilt hat, die Erhebungen einstellen zu lassen, darauf hingewiesen, daß es Gerichtsaufträge gibt?

Köck: Das habe ich. Ich habe das ja bereits gesagt.

Helene Partik-Pablé: Ja, und was hat der Herr Minister daraufhin gesagt?

Köck: Er hat es nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder können, das weiß ich nicht. Das müssen Sie den Herrn Minister fragen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann bei dem Telefongespräch mit dem Herrn Liepold von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich dann auch noch verlangt, daß zu berichten ist, welche Weisungen es gegeben hat, und den Zeitpunkt der Auftragserteilung, und zwar vom Gericht. Kennen Sie das?

Köck: Bitte, was?

Helene Partik-Pablé: Da gibt es einen Aktenvermerk, den der Herr Dr. Liepold angelegt hat, und zwar um 14.50 Uhr des 19. 11., aus dem hervorgeht, daß Sie die Weisung erteilt haben, daß dem Innenministerium sofort zu berichten ist, welche Weisungen und den Zeitpunkt der Auftragserteilung, wobei Weisungen gemeint sind, die der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen.

Köck: Also ich kann mich im konkreten an das nicht erinnern, denn ich glaube auch gar nicht, daß im Zusammenhang mit dem Gespräch von mir mit Liepold davon die Rede sein konnte. Aber ich muß Ihnen sagen, und ich habe, glaube ich, ein relativ gutes Gedächtnis, daß mir an diesem Tag und in dem Zusammenhang keinerlei Berichte in dieser Form vorgelegt worden sind zwischen diesen beiden Dingen.

Helene Partik-Pablé: Es ist ja dann am selben Tag noch ein schriftlicher Bericht an Sie übermit-

telt worden, und zwar eine Kopie des Gerichtsauftrages vom 13. 7. 1984, also genauso, wie Sie das verlangt haben.

Köck: Ja, aber das befindet sich beim normalen Erhebungsakt, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Es ist allerdings in diesem Schreiben nicht darauf hingewiesen worden, daß Sie das verlangt haben.

Köck: Ich glaube nämlich auch nicht, daß ich es verlangt habe, aber, bitte schön, ich kann es nicht ausschließen. Es wäre also durchaus möglich, wenn, wie hier behauptet wurde, daß man gemeint hat, es liege also hier ein Auftrag vor, daß ich das gesagt habe. Aber wenn ich das gesagt habe, dann müssen Sie das in dem Gerichtsakt, in dem Erhebungsakt finden.

Helene Partik-Pablé: Und dazu hat Ihnen der Minister nicht den Auftrag gegeben?

Köck: Nein, bitte dazu überhaupt nicht. Nein.

Helene Partik-Pablé: Also es hat die Erteilung der Weisung des Ministers gegeben?

Köck: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Dann das Telefonat mit Rudas?

Köck: Mit Rudas und dazwischen das Gespräch mit dem Hofrat Liepold.

Helene Partik-Pablé: Und dazwischen hat es keine Rücksprachen Ihrerseits mit dem Herrn Minister gegeben?

Köck: Nein.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Kollege Elmekker hat Ihnen schon die parlamentarische Anfrage vom 18. Mai 1985 beziehungsweise die Beantwortung vorgehalten. Ich setze jetzt fort. Und zwar hat der Herr Minister in dieser Anfragebeantwortung nämlich folgendes geschrieben: Er hat daher — damit sind Sie gemeint —, ohne vorher eine weitere Prüfung vorzunehmen, mit einem an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich gerichteten Fernschreiben vom 19. 11. 1984, welches um 13.40 Uhr abgesetzt wurde, die Einstellung der Erhebungen in der Strafsache gegen Udo Proksch angeordnet. Die dabei verwendete Einleitung über Weisung des Herrn Bundesministers sollte lediglich meine wiederholt zum Ausdruck gebrachte generelle Anordnung bekräftigen, daß Beschwerden gegen das Verhalten von Exekutivorganen unverzüglich und ohne jeden Aufschub nachzugehen ist. Eine Berufung auf einen in der gegenständlichen Angelegenheit erteilten konkreten Auftrag des Ministers, den ich ja auch nicht gegeben habe, war damit nicht beabsichtigt.

Entspricht das der Wahrheit oder nicht?

Köck: Frau Abgeordnete, ich kann dazu nur dasselbe sagen, was ich auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Elmecker geantwortet habe: Ich habe das über Weisung eingestellt. *(Graff: Darum sind seine Anfragebeantwortungen umgeschrieben worden!)*

Helene Partik-Pablé: Diese schriftliche Anfragebeantwortung haben nicht Sie konzipiert, ist das richtig? (Köck: Nein!) Wer hat die konzipiert?

Köck: Es ist für mich jetzt schwer zu sagen, wer sie konzipiert hat. *(Graff: Wer sie nicht konzipiert hat, würde ich leichter beantworten können!)* Das würde ich leichter beantworten können. Aber ich meine, es ist so, daß ja die Anfragen, wie Sie, gnädige Frau, ja wissen, vom Herrn Minister genehmigt werden müssen und daher . . .

Helene Partik-Pablé: Aber Sie können sich vielleicht noch erinnern, daß es ein Gespräch zwischen mehreren Personen — Hermann, Blecha, Danzinger und Sie — des Ministeriums gegeben hat, wo auch diese parlamentarische Anfrage zur Sprache gekommen ist. Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern?

Köck: Ich kann mich an dieses Gespräch erinnern. Nur eine einzige Person, an die ich mich erinnern müßte, die war bei diesem Gespräch sicher nicht dabei, das war der Herr Sektionschef Hermann.

Helene Partik-Pablé: Und können Sie sich noch erinnern: Sind Sie ersucht worden, das Konzept für diese parlamentarische Anfrage zu machen, und wie haben Sie reagiert?

Köck: Ich habe die Beantwortung dieser Anfrage begründeterweise abgelehnt, und zwar deshalb, weil ich zum einen nicht in der Lage bin, die Tätigkeit der Staatspolizei in der vorher gelegenen Zeit zu beurteilen und weil in der Kardinalfrage auch Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Weisung bestanden haben: Das war der Grund für mich, warum ich diese Anfrage nicht beantwortet habe und nicht beantworten wollte.

Helene Partik-Pablé: Ist eigentlich bei diesem Gespräch oder bei einer anderen Gelegenheit Wert darauf gelegt worden, daß die parlamentarische Anfrage in diesem Sinne erstattet werden kann?

Köck: Nein, nein, es ist nur gegangen um die Beantwortung der Anfrage, um die Möglichkeit der Durchführung. Meine Stellungnahme durfte ich Ihnen bereits sagen.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben die Informationen dazu geliefert? Wer hat die Informatio-

nen dann geliefert für diese parlamentarische Anfrage?

Köck: Ich nehme an, daß der Mann, der diese Anfrage beantwortet hat, die Informationen vom Herrn Minister gehabt haben muß.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am 17. Oktober 1986 der Tageszeitung „Kurier“ gegenüber gesagt, daß Sie diese Weisung nicht aus eigenem erteilt haben. Es ist also dann diese Aussage, die im „Kurier“ erschienen ist, richtig?

Köck: Frau Abgeordnete! Sie ist zwar im Wortbereich richtig, aber die Zitierung ist im Hinblick auf die Person dessen, der mich da angerufen hat und der mehrfach vorher schon in der Presse eine zumindest nicht richtige Darstellung gebracht hat, aus dem Zusammenhang gerissen. Sie ist aber im Sinne Ihrer Fragen an sich richtig.

Helene Partik-Pablé: Inhaltlich richtig . . .

Köck: Ich meine es jetzt nicht so, es wurde nicht gefragt, haben Sie das getan aus eigenem, und ich habe nicht als Antwort gegeben, ich habe das nicht aus eigenem getan. Im Inhaltlichen ist es richtig. Aber das Interview ist aus dem Zusammenhang gerissen, und die Überschrift ist also in dem Sinne für eine richterliche Beurteilung nicht richtig.

Helene Partik-Pablé: Ist es nach dieser „Kurier“-Aussage, nach diesem Interview zu einer Rücksprache zwischen Ihnen und Blecha gekommen? Hat Sie der Minister ersucht, Sie sollen Stellung nehmen dazu?

Köck: Nein, er hat mich nicht um eine Stellungnahme ersucht. Es wurde davon gesprochen, daß ich das gesagt habe. Ich habe ihm genauso gesagt, daß ich das nicht so wortwörtlich auf die Frage, sondern im Zusammenhang mit diesem Interview wohl erklärt habe, aber das ist nicht die wörtliche Wiedergabe.

Helene Partik-Pablé: Aber inhaltlich haben Sie dem Minister gesagt, daß es richtig ist, was im „Kurier“ steht. (Köck: Ja sicher!) Das hat er ja gewußt.

Köck: Das mußte er ja vorher gewußt haben.

Helene Partik-Pablé: Es gibt da nämlich eine Anfrage vom 4. Dezember 1986 beziehungsweise die Anfragebeantwortung. Kollege Lichal stellt da eine Anfrage hinsichtlich dieses „Kurier“-Artikels, und der Minister antwortet, daß diese Angabe, die Sie dem „Kurier“ gegenüber gemacht haben, nicht richtig ist. Das heißt, es ist wieder zu einer unrichtigen Information des Parlaments gekommen.

Köck: Dazu kann ich nicht Stellung nehmen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie kennen die Anfrage vom 4. Dezember? (Köck: Ja!) Wer hat diese konzipiert? Haben Sie sie konzipiert? 4. Dezember 1986.

Köck: Ich darf vielleicht folgendes sagen: Im Zuge der weiteren Anfragen habe ich Konzepte wohl gemacht, die dann vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit überarbeitet wurden und dem Minister vorgelegt wurden, wobei also die Grundlinie eingehalten wurde, die von den ersten Anfragen herrührt. *(Pilz: Von Danzinger herrührt!)* Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich komme dann zu einem anderen Kapitel. Es hat dann die Fahndung nach Udo Proksch gegeben. (Zwischenrufe.)

Ich weiß nicht, kann man das nicht fragen heute. Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, daß wir beschlossen haben, daß wir die Fahndung nicht hineinnehmen. Aber ich habe mir gedacht, da der Herr Ministerialrat schon da ist . . . Also dann nicht, Herr Vorsitzender!

Obmann Steiner: Das ist eine Frage des Ausschusses, die wir gestern ausgemacht haben.

Helene Partik-Pablé: Gut. Dann habe ich eine andere Frage noch. Herr Ministerialrat! Hinsichtlich der vom Minister Blecha bewilligten Dienstpässe ist es zu einem Antrag der Staatsanwaltschaft Wien gekommen, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich ermitteln möge, aufgrund welcher Umstände diese Dienstpässe ausgestellt worden sind und so weiter. Haben Sie mit dieser ganzen Sache beziehungsweise mit diesem Antrag der Staatsanwaltschaft etwas zu tun gehabt?

Köck: Ich darf das vielleicht so beantworten: Der Auftrag der Staatsanwaltschaft ist gegangen an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich. Die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich hat uns diesen Antrag vorgelegt, und wir haben ihn weitergeleitet an die zuständige Gruppe E, das ist also für Dienstpässe, Ministerialrat Mag. Hackauf, der eine Stellungnahme abgegeben hat, wie diese Dienstpässe und aufgrund welcher Unterlagen sie ausgestellt wurden. Diese Stellungnahme haben wir via Sicherheitsdirektion Niederösterreich wieder dem Landesgericht weitergeleitet.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, warum ausgerechnet die Sicherheitsdirektion Niederösterreich damit befaßt worden ist? War die zuständig dafür?

Köck: Frau Abgeordnete, das ist eine Frage, die mit vielen Vermutungen bei mir zusammenhängt. Ich habe Presseberichten über den Lucona-Ausschuß beziehungsweise APA-Meldungen entnommen, daß der Generalanwalt Dr. Mayerhofer anläßlich der gemeinsamen Besprechungen zwi-

schen Innerem und Justiz im, glaube ich, November 1983 davon gesprochen hat, daß man diese Untersuchung weiterführen müßte, und auch meinen Namen genannt hat, mit dem Bemerkten, daß ich gar nichts gewußt hätte davon, was zu diesem Zeitpunkt ja auch gestimmt hat.

Ich glaube, mich erinnern zu können, daß bei diesem Gespräch mit möglicherweise dem Sicherheitsdirektor von Niederösterreich die gleiche Frage ventiliert wurde. Und in weiterer Folge kam es dann zur Beauftragung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich mit der Fortführung der Erhebungen. Den genauen Grund dafür vermag ich nicht anzugeben. Man kann lediglich vermuten, weil also diese Firma in Niederösterreich ihren Sitz gehabt hat, daß man sie dort zuständig gemacht hat.

Helene Partik-Pablé: Aber warum ist dann dieser Antrag der Staatsanwaltschaft an Sie gekommen? Das ist mir eigentlich nicht ganz klar. Die Sicherheitsdirektion sollte ja selbst ermitteln, wie es zu der Ausstellung gekommen ist.

Köck: Frau Abgeordnete! Da hat es ein Gespräch zwischen dem Hofrat Liepold und meinem zuständigen Abteilungsleiter gegeben. Da hat man vereinbart, die anderen notwendigen Erhebungen nach der Feststellung über die Ausstellung der Dienstpässe zu machen. Das hat die Sicherheitsdirektion uns vorgelegt. Wir haben es dann weiter überprüfen lassen durch die zuständige Paßabteilung, Fremdenpolizei, Gruppe E.

Helene Partik-Pablé: Ist das eigentlich etwas Selbstverständliches, daß eine Sicherheitsdirektion beziehungsweise Beamte einer Sicherheitsdirektion Erhebungen im Ministerium anstellen?

Köck: Nein.

Helene Partik-Pablé: Könnte es möglich sein, daß das unangenehm war für die Beamten der Sicherheitsdirektion, solche Erhebungen bei Ihnen durchzuführen? Wissen Sie etwas davon?

Köck: Liebe gnädige Frau, das kann ich nicht beurteilen, aber es ist sicherlich nicht üblich, daß Beamte der Sicherheitsdirektion im Innenministerium Erhebungen durchführen, das habe ich also bisher in den 26 Jahren nicht erlebt.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber das weiß ja wahrscheinlich auch der Staatsanwalt, daß das nicht üblich ist. Könnte es irgendwelche Erwägungen des Staatsanwaltes geben, warum er die Erhebungen nicht im Innenministerium selbst durchführen ließ, sondern die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich eingeschaltet hat?

Köck: Liebe gnädige Frau, die Frage kann ich nicht beantworten. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ihnen ist nichts darüber bekannt?

Köck: Nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Ich habe dann noch eine Frage, und zwar: Abgesehen von den gesetzlichen Bedingungen — welche Richtlinien gibt es für die Ausstellung eines Dienstpasses?

Köck: Nun, es muß zunächst der Antrag gestellt werden, er muß von einem Ressortminister bestätigt werden, die wirtschaftliche oder sonstige Begründung muß darin enthalten sein, und dann wird seitens des Innenministeriums — wenn es von einem auswärtigen Ressort kommt, bestätigt durch den jeweiligen Ressortminister — der Dienstpaß ausgestellt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie in den Einzelfällen beobachtet oder untersucht, ob die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Dienstpässe vorhanden war?

Köck: Nein, gnädige Frau, das ist uns ja auch nicht möglich. Wenn heute — nehmen Sie an — der Handelsminister einen derartigen Antrag stellt und ihn als begründet ansieht, dann kann das Innenministerium kaum die wirtschaftliche Notwendigkeit eines solchen Antrages prüfen.

Helene Partik-Pablé: Es könnte aber natürlich schon Aufklärung verlangen vom Ressortminister, nicht?

Köck: Liebe gnädige Frau, soweit ich mich in den 26 Jahren erinnere, ist das, glaube ich, noch in keinem Fall — aber das könnte Ihnen wieder nur der Leiter der Gruppe E mitteilen, der ja hauptberuflich damit befaßt ist — eingetreten.

Helene Partik-Pablé: Der Leiter der Gruppe E stellt dann nach Prüfung, ob die Bedingungen vorliegen, die Dienstpässe aus oder muß das der Minister im einzelnen Fall dann genehmigen?

Köck: Nein, wenn die Antragstellung von auswärts kommt, dann werden die Dienstpässe von der Gruppe E ausgestellt. Für die Beamten des Innenressorts ist jeweils der Minister oder der Generaldirektor zuständig, der den Dienstpaß zu genehmigen hat.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, daß sich Minister Blecha in einigen Fällen die Vidierung persönlich vorbehalten hat?

Köck: Darüber ist mir nichts bekannt. Das kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Danke.

Köck: Bitte.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Ministerialrat, ich möchte mich im wesentlichen auf die Frage der Weisung und die damit zusammenhängenden Problemen konzentrieren und entschuldige mich, falls ich die eine oder andere Frage, die an Sie bereits gestellt wurde, wiederhole, weil das eben im Ablauf dieses Untersuchungsausschusses nicht ganz ungewöhnlich ist.

Seit wann haben Sie diese Funktion, die Sie heute und im Jahre 1984 bekleidet haben?

Köck: Seit 1983.

Ermacora: Seit 1983. Hatten Sie in dieser fraglichen Zeit über die Einstellung der Salzburger Untersuchung eine Information?

Köck: Nur aus Medienberichten, sonst nicht.

Ermacora: War Ihnen das zu dem Zeitpunkt, als Sie diese Weisung auf Weisung des Ministers erteilt hatten, bewußt?

Köck: Herr Professor, Sie meinen die Salzburger Geschichte zum Zeitpunkt der Weisung? Da war sie mir bereits bekannt.

Ermacora: Und war es Ihnen so bekannt, war Ihnen diese Situation so bekannt, daß Sie daraus allfällige Schlußfolgerungen ziehen wollten?

Köck: Ich würde sagen, ja, Herr Abgeordneter, und zwar deshalb, weil ja — was Sie hier schon sehr lange behandelt haben — die beteiligten Personen auch seitens der Exekutive zumindest nicht — ich würde sagen — wie bei uns im kriminalpolizeilichen Sinn einwandfrei agiert haben.

Ermacora: Jawohl. Laut unserer Aktenlage, vor allem auch aufgrund der Amtsvermerke, die von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich angelegt wurden, wird deutlich, daß Sie diese Weisung erteilt haben, aufgrund der Weisung des Herrn Bundesministers auf Einstellung der weiteren Erhebungen. Wurde Ihnen bei dieser Einstellungsweisung ein Hinweis auf den Parallelfall, der sich in Salzburg ereignet hat, gegeben?

Köck: Herr Abgeordneter, wenn Sie damit meinen . . . Ich darf auf das verweisen, was ich ja gesagt habe. Der Minister hat in dem Gespräch darauf hingewiesen: Das wurde schon in Salzburg rechtswidrig betrieben. Nicht wahr, wenn Sie so wollen, dann ja.

Ermacora: Jawohl. Bitte, für mich war nicht ganz klar: Haben Sie die Weisung vom Herrn Minister selbst erhalten, eine Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zu geben? Durch

den Minister selbst oder den Sekretär des Ministers?

Köck: Nein, durch den Minister. Das Gespräch war beim Minister . . .

Ermacora: War das ein Telefongespräch?

Köck: Nein. Ich wurde ja ins Büro des Ministers bestellt.

Ermacora: Jawohl. Hatten Sie den Eindruck, daß dieses Gespräch nach seiner sogenannten Telefonstunde stattgefunden hat?

Köck: Das muß es, Herr Abgeordneter, weil die Telefonstunde des Ministers immer von 9 bis 10 Uhr war. Da ich also — ich glaube — um 12.05 Uhr in das Büro gerufen wurde, muß es nachher gewesen sein.

Ermacora: Sie meinen nicht, daß der Herr Bundesminister zu diesem Zeitpunkt schon Kenntnis hatte von dem Schreiben, von dem Beschwerdeschreiben des Herrn Voglstäuter?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, das glaube ich nicht. Ich kann Ihnen zwar nicht sagen, mit welcher Einlaufzeit das im Büro war, es ist aber am selben Tag gewesen, und ich habe es sofort zugestellt bekommen. Und das war jedenfalls, nachdem ich das gemacht habe. Ich habe daher, Herr Abgeordneter, diese Beschwerde auch sofort an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich mit dem Auftrag weitergeleitet, dazu Stellung zu nehmen und zu berichten.

Ermacora: Es hat sich also Voglstäuter an sich zweimal beschwert, einmal schriftlich durch diesen Brief und einmal mündlich in der Telefonstunde. Glauben Sie, ist die Telefonstunde des Herrn Bundesministers aktienkundig oder liegt das völlig . . . ?

Köck: Herr Abgeordneter, bitte, das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, in welcher Form die Anrufe beim Bundesminister dokumentiert worden sind.

Ermacora: Bitte — Sie wurden früher schon wegen einer anderen Anfrage befragt —, ich darf hier auf die Anfragebeantwortung vom 22. Jänner 1988 zu sprechen kommen.

Köck: Ja.

Ermacora: Das ist eine Anfragebeantwortung, die mündlich ergangen ist.

Köck: Ja.

Ermacora: Und hier hatte der Herr Bundesminister erklärt: Ich habe, wie ich es in allen Fällen dieser Art bis zum heutigen Tag praktiziere — eben nach dieser Telefonstunde —, die sofortige

Überprüfung der Angaben des Anrufers veranlaßt. Haben Sie eine solche Veranlassung gespürt?

Köck: Wenn Sie so wollen, Herr Abgeordneter, dann ist es die Beschwerde, die gekommen ist und die sofort mir zugeleitet wurde zur weiteren Veranlassung.

Ermacora: Bitte. „Der mit dieser Angelegenheit befaßte Beamte“ — das dürften Sie sein —, „dem das seinerzeitige eigenmächtige Vorgehen von Organen der Salzburger Gendarmerie bekannt und in Erinnerung war . . .“ Es war Ihnen ein eigenmächtiges Vorgehen von Organen der Salzburger Gendarmerie bekannt?

Köck: Herr Abgeordneter, ich muß da über etwas sprechen, das ich im Detail nicht gemacht habe, aber es ist das, was Sie selbst hier ja schon im Ausschuß festgestellt haben. Es ist also die Person eines Gendarmeriebeamten in Zusammenhang mit dem Herrn Guggenbichler sicherlich keine — ich würde sagen — honorige Angelegenheit gewesen.

Ermacora: Sie würden das damals zu diesem Zeitpunkt auch, unabhängig von der allfälligen Beeinflussung, die man einem Minister gegenüber erliegt, als ein eigenmächtiges Vorgehen qualifiziert haben?

Köck: Sicher, mit Sicherheit, ja.

Ermacora: Und jetzt heißt es weiter nach diesem Schaltsatz: „. . . hat nun angenommen“ — also Sie —, „daß im Falle des Beschwerdeführers“ — das ist der Voglstäuter — „ein abermaliges eigenmächtiges Vorgehen vorliege.“ Hatten Sie das angenommen?

Köck: Herr Abgeordneter! Ich habe das schon beantwortet. Ich kann nichts annehmen, wenn man mir es in dieser Form mitteilt, sondern ich kann nur nachher die Überprüfung dieser Beschwerde durchführen lassen, ob sie zu Recht besteht oder nicht.

Ermacora: Bitte, für mich ist schon genug, daß Sie hier sehr klar gesagt haben, Sie könnten nichts annehmen, wenn es Ihnen nicht sozusagen — darf ich den Ausdruck verwenden — suggeriert wird.

Und jetzt heißt es dann: Er hat daher ohne vorherige weitere Überprüfung die Einstellung der sicherheitsbehördlichen Erhebungen angeordnet.

Und hier geht nun meine Frage dahin, ob das richtig ist, daß Sie das angeordnet haben, weil nämlich aufgrund der Aktenunterlage Sie das auf Weisung des Herrn Bundesministers angeordnet haben.

Köck: Herr Abgeordneter! Das kann ja nicht möglich sein. Das ist ja nicht denkbar, sondern

ich habe über Weisung die Einstellung der Ermittlungen angeordnet.

Ermacora: Bitte, das ist für mich schon eine sehr klare Aussage. Die Aussage hätte lauten müssen: Ich habe dem Beamten die Weisung erteilt, daß er diesen Vorgang anordnet.

Köck: Sicher.

Ermacora: Wir brauchen hier im Moment keine Schlußfolgerung über die Wahrhaftigkeit dieser damaligen parlamentarischen Information zu sprechen. Herr Zeuge! Herr Ministerialrat! Waren Sie, als Sie die Weisung erteilt haben, sich bewußt, daß die Untersuchung im Bereiche der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich auch aufgrund eines gerichtlichen Auftrages erfolgte? Waren Sie sich dessen bewußt?

Köck: Herr Professor! Ich darf noch einmal sagen — wie ich es hier schon ausgeführt habe —: Ich habe in der Sache Voglstätter überhaupt nichts gewußt und nichts gehabt. Und ich habe schon im Gespräch mit dem Herrn Minister diesen aufmerksam gemacht, daß allenfalls solche Aufträge des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft bestehen können, die ich nicht kenne.

Ermacora: Und waren Sie dann überrascht, als die Vertreter der Sicherheitsdirektion Niederösterreich Sie informiert haben über diesen Sachverhalt?

Köck: Nein.

Ermacora: Waren Sie überrascht oder haben Sie sich sozusagen bestätigt gesehen?

Köck: Herr Abgeordneter! Das mußte ich doch, wenn ich annehme, daß es eine Möglichkeit gibt, daß die Justizbehörden in irgendeiner Form irgendwelche Ermittlungen beantragt haben, dann kann ich also sicher nicht sehr überrascht sein, wenn man mir sagt, daß . . .

Ermacora: Kann man also den Schluß ziehen, daß der Herr Bundesminister, als er Ihnen nach diesem Gespräch die Weisung der Einstellungsverfügung erteilt hat, wissen mußte, daß es hier um eine Weisung geht, die sich möglicherweise gegen einen Gerichtsauftrag handelt?

Köck: Herr Abgeordneter! Die Frage kann ich nicht beantworten, sondern die muß der Minister beantworten, aufgrund der gegebenen Tatsachen zu dem damaligen Zeitpunkt.

Ermacora: Wie hat sich das dann bitte weiter abgespielt? Wer hat nun die Weisung erteilt, an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich mitzuteilen, daß die Weisung rückgängig zu machen ist? Ist das Ihre Initiative gewesen?

Köck: Nein, nein, Herr Abgeordneter! Ich wurde vom persönlichen Sekretär des Ministers fernmündlich informiert, daß nach einer Rücksprache bei der Oberstaatsanwaltschaft dieser Sachverhalt festgestellt wurde, daß dieser Auftrag besteht zur Ausforschung der Anschrift Voglstätters, wo daneben das Wort „Vernehmung“ stehe.

Ermacora: Bitte, es wird natürlich dann unsere Aufgabe sein, an den zuständigen seinerzeitigen Sekretär die Frage zu stellen, ob er mit dem Minister Kontakt aufgenommen hat?

Köck: Das bitte müßten Sie, ich kann Ihnen dazu nichts sagen.

Ermacora: Ist der Sekretär des Ministers Ihnen, Herr Ministerialrat, gegenüber weisungsbefugt?

Köck: Ja, er hat sicher im Namen . . . Weisung hat er ja in dem Fall keine erteilt, sondern er hat mich informiert, daß das zu Recht bestehe.

Ermacora: Hatte er daran eine Schlußfolgerung geknüpft?

Köck: Ja, er hat mir gesagt, daß er meint: Das kann man nicht mehr aufrechterhalten. Das hätte ich in keinem Fall aufrecht erhalten.

Ermacora: Also ist es jetzt Ihre Initiative gewesen, diese Weisung zu widerrufen, oder . . . ?

Köck: Bitte, über die Urheberrechte der Initiative — ich weiß nicht, vielleicht hat der Herr Rudas das selbst als solches empfunden. Das muß er Ihnen selbst sagen. Ich habe jedenfalls konsequenterweise diese Weisung widerrufen.

Ermacora: Jawohl. — Danke vielmals.

Köck: Bitte, Herr Abgeordneter.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pitz, bitte.

Pitz: Herr Dr. Köck! Sie haben gesagt, am 5. Dezember 1986 . . . Oder, beginnen wir trotzdem beim 19. November und kommen dann später dazu. Es hat also ein Treffen gegeben im Ministerbüro.

Köck: Ja.

Pitz: Um 12 Uhr zirka, haben Sie gesagt.

Köck: Nein, also um 12.05 Uhr, glaube ich, bin ich verständigt worden und bin dann hinüber gefahren in die Herrengasse.

Pitz: Ja. Sagen Sie, wer war außer dem Minister und Ihnen bei diesem Gespräch anwesend? Dieses Gespräch hat meines Wissens nicht unter vier Augen stattgefunden.

Köck: Das stimmt.

Pilz: Wer war noch bei diesem Gespräch anwesend? Es waren offensichtlich mehrere Personen anwesend.

Köck: Es waren vier Personen anwesend.

Pilz: War eine Person davon der Dr. Rudas?

Köck: Nein.

Pilz: Richtig. Wer war noch anwesend?

Köck: Der damalige Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien Dr. Karlheinz Demel (*Pilz: Richtig!*) und der Bruder des Herrn Bundesministers, Rechtsanwalt Dr. Blecha.

Pilz: Dr. Günter Blecha, richtig. Bei diesem Treffen zwischen Demel, Dr. Günter Blecha, dem Innenminister und Ihnen ist die Weisung erteilt worden, die Ermittlungen in Niederösterreich zu stoppen. Ist das richtig?

Köck: Das ist richtig.

Pilz: Können Sie dieses Gespräch schildern?

Köck: Herr Abgeordneter! Das ist jetzt etwas schwierig. Zunächst einmal, als ich im Ministerbüro eingetroffen bin, waren die drei Herren bereits anwesend.

Pilz: Ja.

Köck: Warum und weshalb, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das Weitere habe ich hier geschildert, über den Ablauf des Gespräches bis zu der Erteilung der Weisung.

In weiterer Folge — ein Aspekt, der Sie vielleicht interessiert — hat man auch darüber gesprochen, eine andere Sicherheitsbehörde aus sachlichen Gründen mit der Weiterführung dieser Erhebungen zu betrauen. Und darüber — soweit ich mich erinnern kann — sei auch der Untersuchungsrichter befaßt worden. Da soll es dann irgendeine Mitteilung, Entscheidung sonst etwas gegeben haben, wonach es dem Innenminister freisteht, eine bestimmte Sicherheitsbehörde mit den Ermittlungen zu beauftragen. Das sind im wesentlichen die Aspekte dieses Gespräches, soweit ich es in Erinnerung habe.

Pilz: Verstehe ich das richtig: daß der Minister die Ermittlungen überhaupt von der Kriminalabteilung Niederösterreich wegbringen wollte?

Köck: Sie verstehen es — nur bezogen auf das Gespräch an dem ich teilgenommen habe (*Pilz: Ja!*) — soweit richtig, wobei ich nicht sagen kann, wer wem die Idee von einer anderen Behörde zunächst einmal gegeben hat. Das weiß ich nicht.

Pilz: Hat es Sie eigentlich gewundert, daß der Dr. Demel und der Dr. Günter Blecha bei diesem Gespräch anwesend waren?

Köck: Ich darf Ihnen sagen, ich war überrascht, weil ich angenommen habe, daß ich nur den Minister dort finden werde.

Pilz: Welche Funktion haben der Dr. Demel und der Dr. Günter Blecha eigentlich im Innenministerium?

Köck: Ich glaube, Herr Abgeordneter, die Frage erübrigt sich. Sie haben keine Funktionen.

Pilz: Richtig.

Pilz: Was ist speziell von Dr. Demel und Dr. Günter Blecha bei dieser Besprechung in Ihrer Gegenwart geäußert worden?

Köck: Ich kann Ihnen nur sagen — soweit ich mich also erinnere, ich kann nicht wortwörtlich zitieren, das ist nicht möglich —, daß der Dr. Günter Blecha eher darauf gedrungen hat, daß man eine andere, objektivere, die Sache im Sinne der wirtschaftlichen Schädigungsformen besser beurteilende Behörde mit der Durchführung dieser Erhebung betrauen sollte. Dr. Demel hat, solange ich anwesend war, nichts oder fast nichts gesprochen. Das kann ich Ihnen heute nicht sagen in einzelnen Sätzen, das ist nicht möglich.

Pilz: Das heißt, Dr. Günter Blecha, der Bruder des Innenministers, wollte, daß die Ermittlungen von der Kriminalabteilung Niederösterreich zu einer anderen Behörde kommen.

Köck: Ja. Er hat das . . .

Pilz: Er hat das betrieben?

Köck: Na ja, nein. Soweit ich also dabei war bei dem Gespräch, hat er es aus sachlichen Gründen für günstiger gehalten, wenn diese wirtschaftlichen Delikte, die ja einen ungeheuren Rahmen in dieser Sache einnehmen, von der Wirtschaftspolizei behandelt werden und nicht von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Pilz: Ja. Jetzt betrachten wir einmal die Weisung, die an diesem Tag ergangen ist, in diesem Licht. Sie haben diese Besprechung gekannt, Sie haben diese Vorschläge von Dr. Günter Blecha gekannt, Sie haben das Ergebnis dieser Besprechung gekannt. Würden Sie im Lichte dieser Besprechung sagen, daß diese Weisung auch in diesem Zusammenhang zu verstehen ist, also als eine Weisung, die dazu dienen sollte, die Ermittlungen in Niederösterreich überhaupt ein für allemal zu stoppen.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter! Dieses Gefühl habe ich bei dem Gespräch nicht gehabt.

Pilz: Sie haben eher geglaubt, es geht um den konkreten Anlaßfall.

Köck: Genau.

Pilz: Gut. Dann kommen wir zum 3. Dezember 1986. Sie haben den 3. Dezember 1986 genannt, meiner Information nach war das der 5. Dezember 1986, aber das kann man ja noch klären. Jedenfalls an einem dieser Tage ist dieser Aktenvermerk, den Sie genannt haben, oder dieser Akt oder Akteinteil . . .

Köck: Dieser Akt.

Pilz: . . . jemandem übergeben worden. An wen?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, Sie irren. Erstens ist das durch das Kanzleisystem dort ausgetragen worden. Dann wurde es mit Boten dem Büro des Bundesministers übermittelt. Wem der übergeben wurde, bitte, das kann ich von der Roßbauer Lände aus nicht beurteilen.

Pilz: Wer hat diesen Akt von Ihnen angefordert?

Köck: Soweit ich mich erinnern kann, war das der Herr Rudas.

Pilz: Der Dr. Rudas. Wir werden den Dr. Rudas noch genau fragen können, wer diesen Akt empfangen hat und speziell wie dieser Aktenvermerk weitergewandert ist.

Sagen Sie, hat es im letzten Jahr ein Treffen zwischen dem Bundesminister Blecha, dem Dr. Rudas und Ihnen gegeben, um diese ganze Frage zu besprechen?

Köck: Sicher.

Pilz: Wann hat dieses Treffen stattgefunden?

Köck: Das Datum kann ich Ihnen leider nicht sagen, aber es hat es gegeben.

Pilz: Kann es im November 1988 stattgefunden haben?

Köck: Könnte sein, ich weiß es nicht.

Pilz: Am 3. November 1988?

Köck: Herr Abgeordneter! Ich bin überfragt, ob am 3. November. Es hat stattgefunden. Ob das am 3. November war, weiß ich nicht.

Pilz: Was war der Zweck dieses Treffens?

Köck: Der Zweck dieses Treffens war offensichtlich, eine gemeinsam vertretbare Linie zu finden.

Pilz: Wofür zu finden?

Köck: Für den Begriff Weisung.

Pilz: Und zu welchem Zweck? Für den Untersuchungsausschuß oder wofür?

Köck: Das hat sich also nicht gehandelt um Untersuchungsausschuß oder nicht Untersuchungsausschuß, sondern insgesamt darum, ob und, wenn ja, wie, bitte.

Pilz: Von wem ist die Initiative zu diesem Treffen ausgegangen?

Köck: Herr Abgeordneter! Von mir kann sie nicht ausgegangen sein, das werden Sie ja annehmen.

Pilz: Das nehme ich an, ja. Ist sie von Dr. Rudas oder von Minister Blecha ausgegangen?

Köck: Bitte, das müßten Sie den Herrn Rudas fragen. Das weiß ich nicht. Jede Antwort, die ich darauf gebe, wäre eine Vermutung. Vermutungen kann ich nicht äußern.

Pilz: Von wem sind Sie zu diesem Treffen eingeladen worden?

Köck: Ich glaube, vom Ministerbüro bin ich eingeladen worden zu erscheinen. Also weder von Blecha noch von Rudas, sondern, ich glaube, von der Sekretärin des Ministers.

Pilz: Von der Sekretärin des Ministers?

Köck: Ja.

Pilz: Können Sie dieses Treffen und die Gespräche, die bei diesem Treffen stattgefunden haben zur — wie haben Sie gesagt? — Findung einer gemeinsamen Sprachregelung für die Weisung, jetzt genauer schildern?

Köck: Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen nicht genauer schildern, weil diese Gespräche immer wieder um diesen Punkt Weisung herumgegangen sind, und ich bin also nicht in der Lage, Ihnen zu erzählen, das ist siebzehnmal so gefragt worden und achtzehnmal so gefragt worden. Es war das Thema, so wie ich Ihnen gesagt habe.

Pilz: Ja. Ist Ihnen bei diesem Treffen ein Vorschlag gemacht worden für eine gemeinsame Sprachregelung?

Köck: Nein. Wir sind auseinandergegangen, ohne eine solche gefunden zu haben.

Pilz: Das kann ja trotzdem passieren. Ist Ihnen ein Vorschlag gemacht worden?

Köck: Schauen Sie, Herr Abgeordneter! Nachdem nun die Sache meiner bescheidenen Meinung nach sowieso geklärt ist, möchte ich mich

hier nicht in Vermutungen ergehen. Es war die Intention, eine solche mögliche Linie zu finden.

Pilz: Herr Dr. Köck! Ich frage Sie trotzdem: Ist Ihnen ein Vorschlag für eine gemeinsame Sprachregelung gemacht worden?

Köck: Er konnte schon deshalb nicht gemacht werden, weil wir ergebnislos auseinandergegangen sind.

Pilz: Ich frage Sie nicht nach dem Ende der Besprechung, sondern ich frage Sie nach dem Beginn der Besprechung. Ich versuche da jetzt, eine Chronologie dieser Besprechung einzuhalten.

Köck: Nein Herr Abgeordneter! Auch wenn Sie mich noch dreißigmal fragen! Ich habe Ihnen gesagt, was der Grund des Gesprächs war, wozu ich eingeladen wurde. Und daß das Ende ohne Ergebnis geblieben ist, das ist, glaube ich, bedeutend genug.

Pilz: Schauen Sie. Wenn Ihnen niemand einen Vorschlag für eine Sprachregelung gemacht hat, dann können Sie ja ganz einfach meine Frage mit Nein beantworten. Also, hat Ihnen jemand bei diesem Treffen einen Vorschlag für eine gemeinsame Sprachregelung gemacht?

Köck: Noch einmal, Herr Abgeordneter! Es ist nicht die Rede von einem Vorschlag, es sollte der Versuch unternommen werden, eine gemeinsame Linie zu finden.

Pilz: Gut. Wie ist dieser Versuch unternommen worden?

Köck: Indem man das Ergebnis der bisherigen Anfragebeantwortungen des Ministers Blecha und meine eigene Stellungnahme gegenübergestellt hat.

Pilz: War bei diesem Treffen klar und ist es auch ausgesprochen worden, daß die Anfragebeantwortungen von Minister Blecha in diesem zentralen Punkt unwahr waren?

Köck: Also, ausgesprochen kann das wohl sicher nicht worden sein, Herr Abgeordneter. Ich meine aber, Sie müssen mir bitte zugeben, wenn ich heute eine andere Stellungnahme in einem Gespräch beziehe, dann wird vermutlich kein Konsens zu erzielen sein.

Pilz: Aber es war offensichtlich . . . Oder: War es jedem der Anwesenden klar, daß die diesbezüglichen Ausführungen in den Anfragebeantwortungen des Innenministers nicht der Wahrheit entsprechen haben?

Köck: Bitte, ich kann nur für mich antworten, Herr Abgeordneter.

Pilz: Ich kann Sie auch anders fragen.

Köck: Sie können es anders machen, aber ich kann immer nur für mich antworten, nie für einen anderen.

Pilz: Selbstverständlich. Sagen Sie, war Ihnen klar, und ist es im Laufe dieses Gesprächs zum Ausdruck gekommen, daß nur eine der beiden Versionen öffentlich aufrechterhalten werden kann, nämlich entweder die Version, der Dr. Köck hat völlig eigenmächtig eine Weisung erteilt, die der Bundesminister erst dann einige Stunden später, als er davon erfahren hat, zurückziehen hat lassen, oder aber diese Weisung ist von Anfang an, wie es eben auch diesem Telex entspricht, eine Weisung des Bundesministers gewesen. War es bei diesem Gespräch klar, daß nur eine dieser beiden Versionen öffentlich Gültigkeit haben kann?

Köck: Das nehme ich an.

Pilz: Das nehmen Sie an?

Köck: Ja.

Pilz: Von welcher Version hat der Bundesminister gemeinsam mit Dr. Rudas Sie zu überzeugen versucht? Von der Version, daß die Weisung von Ihnen vertreten worden ist, oder von der Version, daß es eine Weisung des Bundesministers war?

Köck: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Frage erübrigt sich.

Pilz: Nein, die erübrigt sich nicht. Ich möchte darauf wirklich eine Antwort von Ihnen haben.

Köck: Ja, also . . .

Pilz: Von welcher Version wollte Sie der Bundesminister überzeugen?

Köck: Ich nehme an, daß es nicht meine Version gewesen ist.

Pilz: Es geht nicht ums Annehmen. Es geht darum, daß Sie hier bezeugen, von welcher Version sie der Bundesminister überzeugen wollte.

Köck: Von der anderen Version, Herr Abgeordneter.

Pilz: Von der anderen Version.

Köck: Bitte.

Pilz: Da aber offensichtlich die andere Version nicht der Wahrheit entsprochen hat, wie hat er das begründet, daß er von Ihnen wollte, daß Sie öffentlich die Unwahrheit sagen?

Köck: Herr Abgeordneter! Da gehen Sie jetzt etwas zu weit. Noch einmal: Er hat mir nicht erklärt, daß ich öffentlich die Unwahrheit sagen soll

— Moment bitte! Da bin ich etwas empfindlich —, sondern er hat versucht, eine gemeinsame vertretbare Linie im Zusammenhang mit dieser Weisung, Wortweisung und so weiter zu finden.

Pilz: Wie hätte diese gemeinsame Linie nach Worten des Bundesministers ausschauen können?

Köck: Schauen Sie! Darüber wurde gesprochen, ob nicht vielleicht eine irrtümliche Auffassung meinerseits oder so etwas dazu geführt hätte. Das ist aber etwas, was ich nicht akzeptieren konnte.

Pilz: Weil Sie sich ja noch genau erinnern konnten . . .

Köck: Nicht nur, weil ich mich erinnern konnte, aber nach 41 Jahren in der Kriminalpolizei, da muß man sich ja doch wohl dazu bekennen.

Pilz: . . . und einen Aktenvermerk angelegt hatten. Welche Rolle hat bei diesem Gespräch der Dr. Rudas gespielt?

Köck: Ja, ich weiß nicht, wie ich das beurteilen soll. Wenn Sie so wollen, vielleicht als Berater. Ich weiß es nicht.

Pilz: Hat er versucht, die Vorschläge des Bundesministers Ihnen zusätzlich näherzubringen?

Köck: Ja.

Pilz: Er war also praktisch unterstützend für diesen Versuch des Bundesministers bei diesem Gespräch?

Köck: In den Worten, wenn Sie so wollen, ja.

Pilz: Wer war eigentlich von den beiden Herren, vom Innenminister und vom Dr. Rudas, der Initiative bei diesem Gespräch?

Köck: Na, das vermag ich nicht zu beurteilen, da beide Herren gesprochen haben. Also ich würde hier die Rollen nicht verteilen wollen.

Pilz: Ja. Es haben also beide Herren gemeinsam versucht, Sie von einer Sprachregelung, die für beide Teile irgendwie möglich ist, zu überzeugen.

Köck: Ja.

Pilz: Letzte Frage: Ist in diesem Zusammenhang über den parlamentarischen Untersuchungsausschuß gesprochen worden?

Köck: Ja, wenn Sie damit meinen, daß auch im parlamentarischen Untersuchungsausschuß diese Frage angeschnitten werden könnte, dann ist davon gesprochen worden, aber ich bitte zu bedenken, es ist nicht davon gesprochen worden, im parlamentarischen Untersuchungsausschuß oder

beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine entsprechende Feststellung zu treffen.

Pilz: Das habe ich Sie auch nicht gefragt.

Köck: Das mag sein. Bitte.

Pilz: Ich bin nun mit meinen Fragen am Ende und möchte einen Antrag stellen.

Ich beantrage, daß wir uns nach der heutigen Sitzung zu einer Geschäftsordnungsberatung treffen, und möchte für diese Geschäftsordnungsberatung den Antrag stellen, sowohl das Zeugenprotokoll Dr. Köck als auch die parlamentarischen Anfragebeantwortungen des Innenministers, die heute zitiert worden sind, der Staatsanwaltschaft zu übermitteln, die zu überprüfen habe, ob hier ein strafbarer Tatbestand vorliegt. (Graff: Das ist zu früh! Parlamentarische Anfragebeantwortungen unterliegen nicht der Wahrheitspflicht!) Nein, meiner Meinung nach ist das durchaus schon möglich.

Ich beantrage, daß das heute bei einer Geschäftsordnungssitzung besprochen wird. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. Dr. Graff hat sich gemeldet.

Graff: Ja, Herr Kollege, das ist zu früh. Es sind natürlich die Widersprüche ganz bedeutend, und es ist eigentlich unglaublich, daß hier — nach der Darstellung des Zeugen jedenfalls — der Eindruck entsteht, daß der Herr Blecha nicht nur das Parlament belogen hat, sondern sich auch in der schäbigsten Weise an einem Beamten abgeputzt hat, der bis heute erstaunlicherweise mannhaft geschwiegen hat. Aber in der Richtung, die Sie meinen, Herr Kollege, wird es erst interessant, wenn wir den Herrn Blecha dazu als Zeugen gehört haben werden, und auf das bin ich, mit Ihnen wahrscheinlich, durchaus gespannt.

Zu der Geschichte Aktenvermerk über die Weisung, von der wir heute zum erstenmal gehört haben. Das war also bis zu diesem 3. oder 5. 12. 1986 bei Ihnen ein normaler . . .

Köck: Nein. Der Akt war unter Verschuß, Herr Abgeordneter.

Graff: Er war ein gesonderter Verschußakt?

Köck: Ein gesonderter Verschußakt im Rahmen des gesamten Proksch-Aktes.

Graff: Aber schon mit dem gesamten Proksch-Akt?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter. Er war zahlenmäßig im Rahmen des Proksch-Aktes und war unter Verschuß abgelegt.

Graff: War aber, wenn man das Aktenkonvolut Proksch gehabt hat, feststellbar, daß es da unter Verschuß noch etwas gibt?

Köck: Jawohl, und das ist auch angeführt worden, Herr Abgeordneter, im Bericht an die Abteilung I/7, daß dieses Aktenstück am Soundsovielten dem Büro des Bundesministers vorgelegt wurde.

Graff: Abgesehen davon, daß das Aktenstück bei Ihnen ausgetragen und beim Büro des Ministers eingetragen ist, wissen Sie konkret, daß der Minister von diesem Aktenstück Kenntnis hatte?

Köck: Sicher.

Graff: Sicher — ist das eine Annahme?

Köck: Also: Ja.

Graff: Ja. Und woher wissen Sie das?

Köck: Ja aus der eigenen . . .

Graff: Aus Gesprächen?

Köck: Aus Gesprächen mit dem Minister beziehungsweise mit dem Herrn Rudas.

Graff: Ist bei dieser Unterhaltung mit Minister und Rudas dann später auch darüber gesprochen worden, was mit diesem Akt zu geschehen hat, mit diesem Aktenstück?

Köck: Nein. Also an sich ist nicht darüber gesprochen worden, weil er ja, wie gesagt, für die Gruppe Kriminalpolizei erledigt war und seitens des Ministerbüros ja mir gegenüber keine Feststellung getroffen werden mußte, was mit dem Akt beabsichtigt ist.

Graff: Na ja. Es wurden ja mit einem großen Netz alle Akten für den Untersuchungsausschuß gesammelt. Ist Ihnen irgend etwas bekannt in der Richtung, daß dieses Aktenstück von der Vorlage an den Untersuchungsausschuß absichtlich ausgenommen wurde?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter. Ich habe nur in dem Bericht, den ich angeführt habe, das festgehalten, daß dieses Aktenstück am Soundsovielten dem Büro des Bundesministers vorgelegt wurde, um den Kollegen, der die Aufgabe gehabt hat, alle diese Akten zu sammeln, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Aktenstück nicht dabei sein kann.

Graff: Wer war der Kollege?

Köck: Das ist der Leiter der Abteilung I/7 bei uns.

Graff: Das ist wer, bitte?

Köck: Kollege Dr. Szymanski.

Graff: Dr. Szymanski, der hier sitzt.

Köck: Er kann aber, Herr Abgeordneter, nichts dafür, er ist nur beauftragt worden, die . . .

Graff: Der ist beauftragt worden. Na, das wäre noch schöner, wenn er es aus eigenen gemacht hätte!

Köck: Nein, ich meine, er hat also nur den Auftrag gehabt, diese Akten alle zu sammeln, und daher habe ich in einer Note angeführt alle diese Akten, die wir vorgelegt haben, die den kriminalpolizeilichen Dienst betreffen.

Graff: Aber der sitzt hier und weiß, daß es ein einschlägiges Aktenstück gibt, das dem Ausschuß nicht vorgelegt wurde?

Ja, ich würde vorschlagen, daß man den Herrn Szymanski hinausbittet, denn ich behalte mir vor, ihn als Zeugen zu beantragen.

Obmann Steiner: Bitte sehr, Herr Doktor!

Graff: Zum Lachen finde ich da überhaupt nichts, Herr Szymanski, überhaupt nichts!

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora zur Geschäftsordnung, bitte. Bitte zum Mikrofon.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich würde schärfstens protestieren, wenn eine Persönlichkeit, die die Akten gesammelt hat, dem Zeugen nach wissen mußte, daß es diesen Akt gibt, der nicht vor uns liegt.

Graff: Jawohl, das ist der Fall. Das haben wir schon gehört. Es wurde hier ein Akt bewußt unterdrückt! (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Na gut, dann frage ich weiter.

Obmann Steiner: Bitte weiter.

Graff: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Zeuge? Der Herr Dr. Szymanski war mit der Sammlung aller dem Ausschuß vorzulegenden Akten aus der Lucona-Sache betraut.

Köck: Ja.

Graff: Ja. Und er hat durch eine Information von Ihnen gewußt, daß es einen Aktenvermerk über diese Weisung des Ministers Blecha gibt?

Köck: Nein. Bitte nicht durch einen Aktenvermerk . . .

Graff: Durch einen Bericht, haben Sie gesagt.

Köck: Nein, nein! Sondern in einem Bericht . . .

Graff: Ja, in einem Bericht, haben Sie gesagt.

Köck: In einem Bericht ist das ausdrücklich angeführt, daß also alle Bände des Aktes Proksch/Lucona vorgelegt werden und daß dieses Aktenstück Zahl sowieso — wie der Herr Abgeordnete meint, am 5., das weiß ich nicht, aber ich glaube — am 3. 12. dem Büro des Bundesministers vorgelegt wurde. Das steht in dem Bericht drinnen.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht unterbrechen. Liegt es vor? Sonst lese ich es vor. (Zwischenrufe.) Bitte, dann lese ich es vor. Moment bitte.

Da heißt es — 17 Bände und so weiter und so weiter sind vorgelegt worden —: „Ein Teil dieses Aktenvorgangs, der sich ho. unter Verschuß befand, wurde am 3. 12. 1986 zu Zahl 70685/1 BBM/84 dem Kabinett des Bundesministers zum Verbleib übermittelt.“

Das heißt also, diese Abteilung des Herrn Ministerialrats hat dieses Stück nicht zur Übergabe an den Ausschuß übermitteln können, weil es vorher, und zwar schon 1986, an das Kabinett des Bundesministers übergeben wurde.

Graff: Das schreibt Szymanski?

Obmann Steiner: Nein, das schreibt der Herr — das ist Ihr Akt — Abteilungsleiter an die Abteilung I/7, an den Dr. Szymanski.

Graff: Und der Szymanski hat das empfangen?

Obmann Steiner: Ja, mit den Akten.

Köck: Herr Abgeordneter, mit den Akten.

Obmann Steiner: Und vorgelegt.

Graff: Es wurden aber auch die Akten des Kabinetts des Bundes . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Rieder!

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich möchte schon jetzt klarstellen, weil Sie ja doch einen sehr massiven Vorwurf erhoben haben, Herr Dr. Graff. Der Dr. Szymanski war beauftragt, das zu sammeln. Er hat das getan. Er hat nichts unterdrückt. Er hat auch diese Mitteilung uns übermittelt. Er wußte nicht, was aus dem Konvolut da fehlt. Er hat nicht den Auftrag gehabt, speziell zu suchen. Er konnte davon ausgehen, daß das, was im Kabinett vorhanden war, auch wieder uneingeschränkt übermittelt wird. Was Sie ihm da persönlich zum Vorwurf machen, verstehe ich nicht. (Schieder: Er hat in Wirklichkeit Offenheit gezeigt.)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung Dr. Pilz, dann Dr. Ermacora. — Bitte!

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich möchte wirklich sagen, damit das geklärt wird: Offensichtlich ist ja aus diesem Akt, der auf die von Ihnen geschilderte Art übermittelt worden ist, ein Aktenvermerk und möglicherweise auch sonst noch etwas verschwunden. (Graff: Im Kabinett!)

Herr Dr. Graff! Die Frage ist ja jetzt überhaupt einmal erst zu klären, wo das verschwunden ist und wer und wann, das sind ja jetzt einmal noch die offenen Fragen. Also ich glaube, es ist noch viel zu früh, da überhaupt konkret irgendwen zu beschuldigen. Aber die Fragen sind jetzt ganz konkret einmal zu stellen.

Obmann Steiner: Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich teile die Meinung, ich möchte niemanden beschuldigen, aber ich möchte hervorheben: Wir waren mit Herrn Dr. Szymanski — Frau Dr. Geyer, meine Wenigkeit und der Herr Staatsanwalt — im Innenministerium und haben nach den Akten und der Aktensammlung geforscht. Wir waren dort auch im Büro des Herrn Dr. Bernkopf und haben von ihm keinen Hinweis erhalten, daß es diese vorbehaltenen Akten dort gäbe. Das haben wir nicht erhalten. Nein, Herr Kollege Rieder, wir haben dort trotz gehörigen Fragens diesen Hinweis, daß es derart vorbehaltene Akten gibt, nicht erhalten. Ich wollte das nur feststellen.

Obmann Steiner: Abgeordneter Schieder, zur Geschäftsordnung.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, Sie unterliegen, Herr Professor, auch einem Mißverständnis! Es handelt sich hier um einen Akt, der verspätet — und da ist die Begründung dabei — dem Ausschuß vorgelegt wurde. (Graff: Nein!) Der Akt ist nicht unterdrückt worden, sondern dieser Akt ist vorgelegt worden in dem Fall. Nur, aus diesem Akt fehlen . . . (Fuhrmann: Es fehlt ein Stück!) von den — ich weiß nicht, wie viele Seiten es sind: 10, 20 Beilagen — eine oder mehrere, wie sich jetzt herausstellt, heraus. (Graff: Das ist für mich der Akt! Darf ich jetzt fragen?)

Obmann Steiner: Wenn wir eine längere Geschäftsordnungsbesprechung haben, dann unterbrechen wir hier.

Also, bitte, noch einmal zur Geschäftsordnung und dann bitte die Befragung fortzusetzen.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Bitte, es mag auch Herr Abgeordneter Schieder recht haben, aber ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß wir in diesem Büro Bernkopf die Frage nach der Möglichkeit von Akten, die wir allenfalls nicht be-

kommen haben, wobei ich dieses Papier nicht gekannt habe, gestellt haben — noch dazu in einem Extrazimmer gestellt haben! — und diese Antwort nicht bekommen haben. Also, das möchte ich einfach wahrheitsgetreu feststellen, und unser Team wird das bestätigen können.

Obmann Steiner: Danke. — **Dr. Graff,** bitte.

Graff: Gut. Also zu Deutsch: Der Akt Proksch, zu dem dieser Teil, dieser Aktenvermerk gehört hat, wenn auch reservat aufbewahrt, nicht wahr, der ist — und zwar der gesamte Akt außerhalb des Kabinetts — von Herrn Dr. Szymanski gesammelt worden. Den hat Dr. Szymanski vorgelegt, und er hat damit auch jenen Bericht von Ihnen vorgelegt, in dem drinnensteht, daß ein Teil weggeschickt wurde. Er hat aber nicht gesondert darauf aufmerksam gemacht, daß der Akt nicht vollständig ist. — *Erstens.*

Und zweitens: Als die Akten des Kabinetts vorgelegt wurden — und das ist das massiv Beschwerende, und das trifft von mir aus nicht den Dr. Szymanski —, war das in den Akten des Kabinetts auch nicht enthalten. (Schieder: O ja, der Akt war drinnen! Nur fehlt, wie sich herausstellt, ein Stückerl des Aktes! Das ist der Aktenvermerk! Den Akt haben wir ja, nur ein Stück fehlt davon!)

Ist schon recht! Gut. Also was Sie Akt und was Sie Stück nennen, ist mir gleich. Es geht um den Aktenvermerk über die Weisung, eines der wichtigsten Stücke dieses Beweisthemas, und den hat das Kabinett des Bundesministers nicht vorgelegt. Und das bezeichne ich hier in aller Öffentlichkeit als skandalös! Das muß schon einmal gesagt werden! Ich meine, alles was recht ist! Wir werden da als Parlament in einer Weise behandelt, die wirklich unwürdig ist und die eine eigene Untersuchung rechtfertigen würde — auch auf der Ebene der Herren Beamten. Denn alles was recht ist: So kann man mit einem Parlament auch als Verwaltungsbehörde nicht umgehen!

Das trifft nicht Sie, Herr Zeuge! — (Köck: Ja!)

Herr Ministerialrat Köck! Als nun diese Besprechung am 19. November 1984 mit Demel, Dr. Blecha, Ihnen und dem Minister war, war da ein wesentlicher Teil dieser Unterhaltung den bedeutenden Informationen gewidmet, die der Herr Voglstätter dem Minister am Ministertelefon erteilt hat, oder war nicht das ganze Gespräch, wie Sie ja auch schon gesagt haben, in erster Linie darauf gerichtet, wo dieses ganze Lucona-Verfahren jetzt weitergeführt wird — ob in Niederösterreich oder woanders?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, das war im überwiegenden Teil auf diese Geschichte — Beschwerde Voglstätter, Einstellung der Ermittlungen — gerichtet, und das andere war, ich würde sagen, ein untergeordneter Teil des Gespräches

wegen Betrauung einer anderen Sicherheitsbehörde, und zwar mit Begründung, daß eben diese wirtschaftlichen Dinge derart umfangreich und derart schwierig sind, daß es vom kriminalistischen Standpunkt aus besser wäre, sie dort anzusiedeln.

Graff: Aber Ihnen mußte doch nach der Kenntnis des Aktes klar sein, daß schon ähnliche Bedenken im Hinblick auf die Sicherheitsdirektion Salzburg geäußert wurden; Niederösterreich geht auch nicht. Ja, wer soll denn dann eigentlich gegen den Herr Proksch ermitteln?

Köck: Herr Abgeordneter! Sie müssen bitte verstehen: Ich kann kein Urteil abgeben über die Causa Salzburg. Es wäre sicher nicht richtig, wenn ich das täte. Das hat dazu geführt, daß es dann in weiterer Folge der Sicherheitsdirektion Niederösterreich beziehungsweise der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich übertragen worden ist. Und in dem Gespräch war nun die Rede davon, daß es sachlich zweckmäßiger wäre — so wurde das bezeichnet —, daß die Wirtschaftspolizei mit diesen schweren wirtschaftlichen . . .

Graff: Ah, die Wirtschaftspolizei sollte betraut werden?

Köck: Ja.

Graff: Ja, gut, okay.

Köck: Ja.

Graff: Also Polizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei.

Köck: Die Wirtschaftspolizei. Herr Abgeordneter, ich darf da bitte dazu aber anmerken, die Wirtschaftspolizei ist eine gesamtösterreichische Behörde, sie ist nur in der Bundespolizeidirektion Wien lokalisiert, . . .

Graff: Angesiedelt.

Köck: . . . aber die Beamten der Wirtschaftspolizei werden, wie Sie wissen, in ganz Österreich verwendet.

Graff: Ja. Und Sie hatten damals ja schon neun Berichte über die Ermittlungen gehabt und haben auch gewußt und mitgeteilt, daß da bereits gerichtliche Erhebungsaufträge vorliegen?

Köck: Ja, sicher, Herr Abgeordneter.

Graff: Und es wurde die Auffassung vertreten, daß, wem immer das Gericht einen inhaltlichen Auftrag erteilt, gewissermaßen die Sicherheitsverwaltung sich selber aussuchen kann, wer das erledigt.

Köck: Ja, das wurde vertreten, und wie ich gehört haben — aber das müssen Sie feststellen können —, wurde das, glaube ich, auch an den Untersuchungsrichter herangetragen, und der hätte — ich weiß nicht, wem gegenüber — ausgeführt, daß es Sache des Innenministeriums sei, welche Sicherheitsbehörde mit den Erhebungen beauftragt wird und somit logischerweise nicht Sache des Gerichtes.

Graff: Also im Zeitpunkt der Weisung des Ministers war dem Minister bekannt, daß gerichtliche Aufträge laufen?

Köck: Ja.

Graff: Ja. Damit stellt sich diese Weisung als klar rechtswidrig heraus.

Köck: Mit Ausnahme, wie gesagt, der Voglstätter-Geschichte.

Graff: Mit Ausnahme der Voglstätter-Geschichte.

Köck: Das konnte ja nicht bekannt sein . . .

Graff: Das war nicht bekannt.

Köck: . . . weil wir es ja auch in den Akten gar nicht gehabt haben.

Graff: Ich nehme auch deshalb an, daß darüber gesprochen worden sein muß, weil wir ja hier den Aktenvermerk etwa vom Herrn Reitter haben, demzufolge sich der Dr. Liepold mit Ihnen an diesem 19. telefonische in Verbindung gesetzt hat und Sie verfügt haben, daß trotz Gerichtsaufträgen diese Weisung von der Einstellung der Ermittlungen verbindlich ist.

Köck: Noch einmal, Herr Abgeordneter: Ich habe von Liepold einen Anruf bekommen, in dem er mir mitgeteilt hat, daß auch noch eine gerichtliche Erhebung nicht abgeschlossen ist. Aber bitte, nicht in bezug auf eine bestimmte Person oder eine bestimmte Angelegenheit, und ob sie die jetzt durchführen können im Hinblick darauf — was ich dem Minister gegenüber angedeutet habe —, daß das möglich ist, was ich zwar nicht in meinen Akten hatte, und auf die Weisung, es einzustellen, mußte ich logischerweise darauf bestehen, daß zunächst einmal die Weisung gilt, wobei ich mir persönlich an sich sicher war, daß in relativ kurzer Zeit eine Klärung in der einen oder in der anderen Richtung erfolgen wird.

Graff: Gut. Und dann war das Telefonat des Dr. Rudas mit der Oberstaatsanwaltschaft, über das Ihnen Herr Dr. Rudas berichtet hat.

Köck: Ja.

Graff: Hat er Ihnen berichtet, die Oberstaatsanwaltschaft sagt, da liegt ein Zettel drinnen, da steht drauf Ermittlung und auch Vernehmung.

Köck: Da steht drauf „Voglstätter“ und daneben mit Handschrift auch „Vernehmung“.

Graff: Und das war für Sie der Anlaß, die Weisung zu widerrufen.

Köck: Das war der Anlaß, daß das nicht aufrechtzuerhalten ist und daher widerrufen werden muß.

Graff: Also hat Ihnen nicht der Minister Blecha den Auftrag erteilt, die Weisung zu widerrufen?

Köck: Noch einmal, Herr Abgeordneter: Wenn der Minister den Rudas beauftragt hat, mir das zu erzählen, dann kann es von ihm sein. Das kann ich aber nicht beurteilen, bitte.

Graff: Aber Sie haben keinen ausdrücklichen Auftrag vom Minister bekommen, und Ihnen hat auch nicht der Herr Dr. Rudas gesagt: Es gibt einen Auftrag vom Minister.

Köck: Nein, in dem Sinne nein, sondern er hat mir nur mitgeteilt, daß im Hinblick auf diese Feststellungen bei der Oberstaatsanwaltschaft oder durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien, um es richtig zu sagen, diese Weisung nicht aufrechterhalten werden könne.

Graff: Na ja, nicht aufrechterhalten werden kann: Das ist ja bis jetzt auch rechtswidrigerweise aufrechterhalten worden.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich will hier bitte nicht beurteilen, denn es ist klarerweise so, ob eine Minute oder eine Stunde oder ein Tag, ich meine, das Urteilsthema müßte irgendwo immer das gleiche sein.

Graff: Es ist nur so, Herr Ministerialrat: Die parlamentarischen Anfragebeantwortungen sind eigentlich genau umgekehrt, als Sie es darstellen. Nach der Anfragebeantwortung waren Sie derjenige, der die Weisung erteilt hat . . .

Köck: Ich weiß!

Graff: . . . und der Herr Blecha derjenige, der die Weisung widerrufen hat. Und wie wir es heute hören, stellt es sich so dar, daß es Blecha war, der die Weisung erteilt hat, und Sie der, der sie widerrufen hat.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal sagen: Wenn Sie die beiden Aktenvermerke aus diesem Akt nehmen, dann werden Sie es schwarz auf weiß finden.

Graff: Sagen Sie, Herr Ministerialrat, Sie sind zwar ein lang gedienter Beamter und vieles gewöhnt, aber ist es Ihnen schon einmal passiert, daß sich ein Minister so schamlos auf Sie ausgedredet hat für eine Sache, die er zu verantworten hat?

Köck: Es ist mir noch nicht passiert, Herr Abgeordneter.

Graff: Danke. Ich habe keine Fragen mehr.

Obmann Steiner: Danke. — Wir haben jetzt noch zwei Fragesteller. Ich glaube, wir schließen jetzt diese zwei Befragungen ab. Ich würde dann eine Pause einlegen, aber würde bitten, daß der Herr Ministerialrat uns dann noch zur Verfügung steht und außerdem, daß wir noch kurz diese Frage im Rahmen der Geschäftsordnungssitzung behandeln. Ich möchte das nur mit diesem Akt einmal klären.

Dr. Gaigg, bitte. — Dr. Pitz, zur Geschäftsordnung.

Pitz (zur Geschäftsordnung): Nur ganz kurz. Ich beantrage, zusätzlich als Zeugen in der nächsten Zeit einzuvernehmen den Dr. Demel und den Dr. Günter Blecha zu diesem Treffen im Innenministerium.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich hätte vorläufig nur eine einzige Frage und bitte um Aufklärung. Es gibt für mich keinen Sinn, daß der Sekretär des Bundesministers, Rudas, bei der Oberstaatsanwaltschaft offensichtlich rückgefragt hat, ob gerichtliche beziehungsweise Aufträge des Staatsanwaltes vorliegen. Ich meine, der einfache und naheliegendste Weg wäre doch der gewesen, daß er Sie beauftragt, nachzufragen, beziehungsweise, nachdem Sie ihm ohnehin bereits den Sachverhalt dargelegt haben, wäre eigentlich die Anfrage an die Oberstaatsanwaltschaft überhaupt überflüssig gewesen.

Köck: Herr Abgeordneter! Sie haben sicher recht mit Ihrer Feststellung, nur kann ich die Frage nicht beantworten, warum Rudas bei der Oberstaatsanwaltschaft angefragt hat. Das müßten Sie ihn bitte selbst fragen.

Gaigg: Ja, ich werde es tun. — Danke.

Köck: Bitte.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Ministerialrat! Zur Frage der Erteilung der Weisung, einzustellen: Sie haben gesagt, Sie haben den Minister aufmerksam gemacht, hier gibt es vermutlich möglicherweise einen gerichtlichen Auftrag.

Noch einmal zur Klarstellung: Dezidierte Erklärung, das geht nicht, denn hier liegt ein Gerichtsauftrag vor. Oder, andere Alternative: Möglicherweise kann das auf einen Gerichtsauftrag stoßen.

Köck: Das letztere, Herr Abgeordneter.

Rieder: Letzteres. Blecha hat darauf gesagt, das stört mich nicht, oder hat er gesagt, prüfen Sie das.

Köck: Nein, nicht so, weder stört mich nicht noch prüfen Sie das, sondern im Hinblick auf die Entwicklung der Dinge ist trotzdem sofort einzustellen.

Rieder: Also selbst wenn es Gerichtssache ist, oder . . .

Köck: Herr Abgeordneter! Das war nur von mir ein Einwurf, daß es möglich ist, daß es in der Sache, in der ich selbst etwas aus meiner Aktenlage nicht feststellen kann, vielleicht für diese Geschichte einen Gerichtsauftrag gäbe. So ist das vielleicht nicht zur Kenntnis . . .

Rieder: Ich meine jetzt, wir zwei sind jedenfalls Juristen, und die anderen zum Großteil auch, die wissen ja, daß selbst auch auf der Ministerebene, wie immer, die Sicherheitsbehörde einen Auftrag des Gerichts nicht durch eine Weisung aus den Angeln heben kann. Das muß ja der Innenminister auch in seine Überlegungen einbezogen haben. Ich verstehe es nämlich noch nicht: Was soll eine solche Weisung bedeuten, von der er wissen muß, daß die gar nicht durchgeführt werden kann?

Köck: Sie haben vollständig recht, Herr Abgeordneter, nur, wie gesagt, die Beurteilung kann ich bitte nicht vornehmen.

Rieder: Können Sie uns über das Gespräch mit der Sicherheitsdirektion, wo dann zurückgefragt worden ist, als die das Fernschreiben in der Hand gehabt haben, sagen, wie dieses Telefongespräch abgelaufen ist?

Köck: Es war ein relativ kurzes Telefongespräch, das ich mit dem Dr. Liepold geführt habe, in dem er mir, so glaube ich, erzählt hat, daß da noch eine Sache, die über gerichtlichen Auftrag erfolgt ist, nicht beendet werden konnte und ob man das machen kann, und so konnte ich im Hinblick auf die Information, die mir zur Verfügung gestanden ist, sagen: Im Moment bleibt die Einstellung aufrecht.

Rieder: Was haben Sie jetzt aufgrund dieser Information unternommen? War die jetzt schon so konkret, daß man sagen konnte: Auch die Voglstätter-Einvernahme erfolgt auf gerichtlichen Auftrag.

Köck: Die habe ich erst durch Rudas' Anruf bekommen. In meinem Akt war davon nichts

festzustellen. Das heißt, ich hätte zu diesem Zeitpunkt nicht sagen können, ob das Gericht die Kriminalabteilung beauftragt hat, Voglstätter zu vernehmen, zu befragen oder sonst etwas. Das habe ich erst durch den Anruf von Rudas erfahren, der mir mitgeteilt hat, daß nach einer Rückfrage bei der Oberstaatsanwaltschaft bekanntgegeben wurde, daß es in dem Akt einen Auftrag gäbe, Ausforschung der Anschrift des G. Voglstätter oder Günther Voglstätter, und daneben sei ein Wort, handschriftlich, „Vernehmung“ gestanden.

Rieder: Der Rudas-Anruf war später als das Gespräch mit Liepold.

Köck: Jawohl.

Rieder: Und aus dem Gespräch mit Liepold haben Sie nicht entnommen, daß ein Auftrag des Gerichtes vorliegt.

Köck: Nein, nein, durchaus nicht. Ich darf noch einmal sagen, und das bitte ausdrücklich: Es ist der Name Voglstätter gar nicht genannt worden, sondern es ist, soweit ich mich heute erinnere, und ich verfüge noch über ein halbwegs gutes Gedächtnis, nur die Rede davon gewesen, in einer Sache sei eine Erhebung nicht abgeschlossen. Von mir konnte er nicht erwähnt worden sein, und von der anderen Seite wurde er nicht erwähnt.

Rieder: Und vom Minister bei diesem Gespräch, wo der Auftrag erteilt worden ist, ist der Name Voglstätter auch nicht gefallen?

Köck: Schon. Die Beschwerde eines Salzburger Unternehmers Voglstätter sei über die Telefonstunde des Ministers gekommen.

Rieder: Aber im Gespräch, im Telefongespräch mit Liepold haben Sie sich nicht direkt bezogen auf Voglstätter?

Köck: Nein, sondern ich habe nur hingewiesen, daß über Weisung des Ministers aufgrund einer Beschwerde, die an ihn erfolgt ist, diese Verfügung getroffen wurde.

Rieder: Die Sicherheitsdirektion Niederösterreich hat dann auch von Ihnen den Auftrag bekommen — so jedenfalls der Aktenvermerk Liepold —, konkret festzustellen, welche Gerichtsaufträge zu welchem Zeitpunkt erteilt worden sind.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich habe nur die große Befürchtung, ich kann mich an das nicht erinnern, sondern ich habe mit Sicherheit an diesem Tag und auch nachher nicht eine solche Mitteilung bekommen. Und wenn ich sie bekommen hätte, dann muß sie im Akt Proksch drinnen sein.

Rieder: Es ist nicht die Frage, ob Sie die Mitteilung bekommen haben, sondern ob Sie — wie das so dort festgehalten ist — den Auftrag erteilt haben, das gewissermaßen konkret festzustellen.

Köck: Ich würde eher sagen nein. Ich würde eher nein sagen, aber mit allen Vorbehalten, denn aus der Abwicklung des Gespräches erscheint es mir gar nicht logisch, daß ich das verlangt hätte, denn das Einschreiten des Innenministeriums, wenn Sie so wollen, erfolgte ja über eine Weisung, die entsprechende Beschwerde ist nachher eingelangt, zu einem späteren Zeitpunkt . . . (*Ermacora: Die schriftliche!*) Die schriftliche, ja, die schriftliche ist nachher eingelangt, und wurde von mir dann noch am gleichen Abend an die Sicherheitsdirektion zur Behandlung übermittelt.

Rieder: Ist es so — Sie haben das schon einmal gesagt, ich möchte es noch einmal zusammenfassen —, daß Sie bis zum Zeitpunkt des Anrufes Rudas bei Ihnen nicht dezidiert gewußt haben, ob bei der Einvernahme Voglstätter ein Gerichtsauftrag dazu vorliegt oder nicht?

Köck: Ja, stimmt.

Rieder: Wie beurteilen Sie den Wissensstand des damaligen Bundesministers, der Einschätzung . . .

Köck: Wenn Sie Bezug nehmen, Herr Abgeordneter, auf die Frage, ob gerichtlicherseits eine Verfügung, dann ist sie genauso negativ wie bei mir.

Rieder: Also der Minister ist bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Information von der OStA gekommen ist, davon ausgegangen — vielleicht, das muß ich ihn selbst fragen —, daß zwar gerichtliche Erhebungen im Gange sind, aber kein Gerichtsauftrag für Voglstätter vorliegt?

Köck: Ja.

Rieder: Sie haben bei der Zurücknahme des Einstellungsauftrages auch den Auftrag erteilt, das Einvernehmen mit den Justizbehörden herzustellen. Was für eine Bewandnis hat das gehabt? Darf ich vielleicht vorher noch eine Frage stellen?

Köck: Gerne.

Rieder: Ist der Wortlaut Ihres Auftrages Ihnen dezidiert vorgegeben gewesen oder war das Ihr eigener?

Köck: Bitte, den habe ich . . .

Rieder: Haben Sie geschrieben?

Köck: Jawohl.

Rieder: *Da ist jetzt die Passage drinnen, daß an die Sicherheitsdirektion der Auftrag erteilt wird, für die Zukunft das Einvernehmen mit den Justizbehörden herzustellen. Was für eine Bewandnis hat diese Passage gehabt?*

Köck: Herr Abgeordneter! Das ist eine vorsorgliche Maßnahme von mir gewesen. Vorsorglich vielleicht so, um vielleicht zu garantieren, daß in Zukunft solche Unklarheiten nicht entstehen können.

Rieder: *Ja, aber diese Passage spricht eigentlich dafür, daß auch in Ihnen gewissermaßen der Eindruck bestanden hat — jetzt drücke ich es ganz vorsichtig aus —, der Kontakt zwischen Sicherheitsbehörde und Justiz war in diesem Fall nicht der beste.*

Köck: Gemessen, Herr Abgeordneter, an den anderen Kontakten in dieser Causa ist das eventuell berechtigt.

Rieder: *Sie sind selbst davon ausgegangen, daß für die ganze Sache unter Umständen entscheidend gewesen sein könnte, daß es sich nicht um einen dezidierten Auftrag des Gerichtes gehandelt hat?*

Köck: Ja.

Rieder: *Dann ist noch drinnen — und da ist eine Eigenart in dem Akt, also im Urstück — der Auftrag, darüber zu berichten. Der Sicherheitsdirektion Niederösterreich ist aber nach unseren Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, diese eine Zeile, nämlich auch dem Innenministerium in Zukunft über die Details des Kontaktes mit der Justiz zu berichten, nicht enthalten. Können Sie uns das erklären?*

Köck: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ist das fernschriftlich oder schriftlich weitergeleitet worden?

Rieder: *Es ist fernschriftlich mit besonderem Dringlichkeitsvermerk, und wenn man beides vergleicht — das Aufgabestück und das Empfangsstück —, stellt man fest, daß dieser eine Berichtsauftrag im Aufgabestück drinnen ist, im Urstück, und im Ding nicht.*

Köck: Ich verstehe Sie, aber, bitte, das kann ich Ihnen nicht erklären.

Rieder: *Ist keine Korrektur von Ihnen? Das ist meine Frage. Ist keine Korrektur von Ihnen?*

Köck: Nein, nein. Bei einer fernschriftlichen Weiterleitung kann einmal passieren, daß ein Beamter etwas unterläßt oder nicht weiterleitet. In den Millionen Fernschreiben, die ich in meinem Leben gegeben habe, ist das fallweise schon passiert. Aber das kann sicher nicht absichtlich geschehen sein.

Rieder: *Ich möchte noch in Ergänzung der Frage, die der Dr. Graff gestellt hat, zur Person Rudas folgendes fragen: Ohne eine Erklärung des Herrn Rudas hätten Sie die Weisung nicht zurückgenommen?*

Köck: Nein, wenn ich nicht auf eine andere Weise erfahren hätte, daß es einen gerichtlichen Auftrag für das gibt.

Rieder: *Ausschlaggebend für die Zurücknahme der Weisung war die Mitteilung Rudas?*

Köck: Bei der Überprüfung . . . *(Graff: Wenn er es nicht auf eine andere Weise erfahren hätte!)* Wenn ich es nicht auf eine andere Weise . . .

Rieder: *Na gut, aber der fiktive, theoretische Teil, der praktische Teil, daß er die . . .*

Jetzt habe ich noch eine zweite Frage: Der Herr Rudas ist Ihnen gegenüber weisungsberechtigt?

Köck: Das möchte ich so nicht sagen. Er ist persönlicher Referent des Bundesministers.

Rieder: *Ich frage Sie ganz klar: Wenn der Rudas Ihnen etwas mitteilt, dann gilt das nur, wenn er es im Auftrag des Ministers gibt?*

Köck: Ich kann nur annehmen . . . An sich nein einmal, er ist mir gegenüber sicher nicht weisungsberechtigt, das ist sicher. Aber an sich muß man annehmen, wenn er mir in diesem Zusammenhang die Mitteilung macht, daß es im Einvernehmen mit dem Bundesminister erfolgt ist.

Rieder: *Sie sind jedenfalls davon ausgegangen, daß das gewissermaßen jetzt die Zurücknahme der Weisung durch den Minister war?*

Köck: Zumindest ja, daß er es weiß.

Rieder: *Zumindest ja?*

Köck: Daß er es weiß.

Rieder: *Eine weitere Frage: Sie haben einen Aktenvermerk über den Ihnen ab 19. November erteilten Auftrag gemacht?*

Köck: Zwei.

Rieder: *Zwei. Der eine ist der über die Zurücknahme über die Mitteilung Rudas, und der erste ist über die Auftragserteilung.*

Köck: Ja.

Rieder: *Der schaut genauso aus wie der uns vorliegende Aktenvermerk über die Zurücknahme — ich meine jetzt optisch —, ist genauso ein Blatt Papier, oder schaut der anders aus?*

Köck: Der schaut anders aus. (*Graff: Stand da was vom Minister drinnen?*)

Rieder: Jetzt frage ich Sie einmal: Was ist der Inhalt — Herr Dr. Graff, warten Sie einen Moment, ich frage das eh —, was haben Sie in diesem Aktenvermerk festgehalten? Das ist nämlich interessanterweise bisher nicht gefragt worden.

Köck: Darf ich fragen: erster, zweiter?

Rieder: Der erste Aktenvermerk.

Köck: Im ersten Aktenvermerk ist festgehalten worden, wann ich zum Minister berufen wurde, die Information über die Beschwerde im Rahmen der Telefonstunde und die Weisung über die Einstellung der Ermittlungen.

Rieder: Auch wer dabei war, oder ist das nicht dabeigestanden?

Köck: Ein Name ist dabeigestanden.

Rieder: Ein Name, aber nicht alle Namen, die Sie uns heute genannt haben? Welcher Name?

Köck: Dr. Demel.

Rieder: Dieser Aktenvermerk, sagten Sie, ist in einer besonderen Form angelegt worden. Wann ist dieser erste Aktenvermerk in einer besonderen Form angelegt worden?

Köck: In einer besonderen Form?

Rieder: Ich habe gefragt: Schaut er genauso aus wie der andere Aktenvermerk?

Köck: Ich meine, von der Optik des Aktenvermerks, nur in der Länge unterschiedlich.

Rieder: Das ist genauso ein Blatt Papier, auf dem etwas mit der Schreibmaschine . . . ?

Köck: Der eine Aktenvermerk ist etwa, würde ich sagen, in der Länge . . . und der andere ist eine Seite und . . .

Rieder: Mit der Schreibmaschine geschrieben.

Köck: Mit der Schreibmaschine geschrieben, eine Seite und etwa fünf Zeilen. Es könnten auch sechs sein.

Rieder: Dieser Aktenvermerk ist wann zur Verschlusssache gemacht worden?

Köck: Mit Beginn dieser Geschichte, mit der Überprüfung der Beschwerde und so weiter.

Rieder: Ich frage jetzt: Aus welchem Motiv heraus ist ein Aktenvermerk zur Verschlusssache ge-

macht worden, der andere kugelt ungehindert gewissermaßen im Aktenkonvolut weiter herum.

Köck: Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal sagen: Beide Aktenvermerke sind im Verschußakt.

Rieder: Beide waren verschlossen?

Köck: Natürlich.

Rieder: Der gesamte Akt war ein Verschußakt.

Köck: Jawohl. (*Graff: Das war doch sehr ratlosam!*)

Rieder: Und warum ist das eigentlich zur Verschlusssache gemacht worden: im Auftrag oder aus eigenem?

Köck: Nein, das habe ich aus eigenem gemacht, und zwar aus dem Grund, weil er mit der Erhebung in der Causa Lucona selbst ja an sich nichts zu tun hatte. Er konnte ja lediglich zu dienstrechtlichen Angelegenheiten führen, und das hat der Minister zu entscheiden.

Rieder: Und wird über einen Verschußakt ein eigenes Verschußverzeichnis geführt?

Köck: Jawohl. (*Graff: Den Inhalt vom zweiten wollte ich fragen!*)

Rieder: Der zweite Aktenvermerk liegt uns vor, Herr Dr. Graff. Den haben wir ja. Der Aktenvermerk ist da, den haben wir alle. Es fehlt nur der erste Aktenvermerk. Es ist nämlich aus dem Verschußakt . . . Das wollte ich fragen. Aber vielleicht könnte man das dann mit dem Herrn Ministerialrat klären. Ich habe nämlich eine Frage: Woraus ergibt sich, welchen Inhalt ein Akt hat, wie viele Stücke da drinnen liegen? Wo steht das?

Köck: Herr Abgeordneter! Dieser Verschußakt besteht aus den beiden Aktenvermerken, besteht aus der fernschriftlichen Weisung, dem Widerruf der Weisung, der Beschwerde des Günther Voglstätter, der Weiterleitung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, der Berichterstattung durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich und der Weiterleitung an den Herrn Bundesminister.

Rieder: Das ist der Inhalt dieses Verschußaktes.

Köck: Das ist der Inhalt dieses Verschußaktes.

Rieder: Dann, Herr Vorsitzender, beantrage ich, daß wir uns gleich im Anschluß, nachdem der Zeuge Szymanski, wenn Sie Fragen an ihn haben, einvernommen worden ist, mit dieser Frage des Aktes beschäftigen. Bitte. — Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Ich darf Sie bitten, einstweilen draußen noch zu warten. (Helene Partik-Pablé: Eine Frage!) Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Haben Sie eine Kopie dieses Aktenvermerkes angelegt.

Köck: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht. — Und dann hätte ich noch gerne gewußt: Haben Sie eigentlich herausgefunden, warum der Vizepräsident Dr. Demel bei diesem Gespräch anwesend war?

Köck: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat er dort in Ihrer Anwesenheit überhaupt etwas gesprochen?

Köck: Frau Abgeordnete! Fast nichts, und das Wenige hat nicht gereicht für mich, um zu erkennen, warum er dort war. Er war dort, als ich in das Ministerbüro kam.

Helene Partik-Pablé: Und Dr. Blecha, hat sich der dort zu dieser Weisung geäußert?

Köck: Wie ich Ihnen gesagt habe auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Graff: im Zusammenhang mit der sachlichen Übertragung an die Wirtschaftspolizei.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich diesen Verschlußakt nicht mehr zurückverlangt?

Köck: Weil er mir für das Ministerbüro abverlangt wurde.

Helene Partik-Pablé: Na gut, aber warum haben Sie ihn nicht mehr zurückverlangt?

Köck: Ich meine, es ist üblicherweise so: Wenn ein Ressortchef einen Akt verlangt, dann kann ich nicht von ihm den Akt zurückverlangen.

Helene Partik-Pablé: Zu welchem Zweck hat man diesen Verschlußakt gebraucht?

Köck: Bitte, Frau Abgeordnete, man hat mir keinen Zweck genannt, sondern gesagt, ich soll diesen Akt dem Büro des Ministers übermitteln.

Helene Partik-Pablé: Ohne Begründung? Das war ja mehr oder weniger Ihr Handakt. War es ein Handakt?

Köck: Liebe Frau Abgeordnete! Das war kein Handakt. Es war ein Teil des Aktes Proksch mit einer eigenen Ordnungszahl, der unter Verschluß war.

Helene Partik-Pablé: Und der gesamte Akt ist weiterhin bei Ihnen geblieben, nur der Verschlußakt daraus . . .

Köck: Nur der Verschlußakt ist dem Büro des Ministers vorgelegt worden.

Helene Partik-Pablé: Ohne Begründung, haben Sie gesagt. Und wann war das?

Köck: Am 3. Dezember 1986.

Helene Partik-Pablé: Am 3. Dezember 1986 war das. Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Zeuge, dann bitte ich Sie, uns doch noch zur Verfügung zu stehen. (14.14 Uhr)

Ich bitte den Herrn Oberrat Dr. Szymanski herein als Zeuge.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Oberrat Dr. Wolf Szymanski
im Sinne des § 271 StPO**

(14.15 Uhr)

Obmann Steiner: Bitte, nehmen Sie Platz.

Herr Oberrat Dr. Szymanski! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen, Geburtsort, Beruf und Wohnort haben wir bereits aktenkundig.

Die Frage der Verschwiegenheitspflicht stellt sich, glaube ich, in diesem Zusammenhang nicht.

Herr Dr. Graff.

Graff: Herr Dr. Szymanski! Soweit sich vorhin mein Vorwurf auch auf den Bereich Kabinett bezogen hat, bedaure ich ihn und ziehe ihn zurück. Sie waren befaßt mit der Sammlung der Akten aus dem Innenministerium mit Ausnahme des Kabinetts für die Zwecke des Ausschusses. Ist das richtig?

Szymanski: Nein, das ist nicht richtig. Ich habe auch die Kabinettsakten vorgelegt.

Graff: Dann war ich vielleicht zu voreilig.

Szymanski: Sie waren jetzt nicht voreilig, sondern vorher, wenn ich mir diese Feststellung erlauben darf.

Graff: Gut. — Jetzt frage ich Sie aber wirklich ganz konkret: Sie haben zwar bei den allgemeinen Akten auch die Note des Ministerialrats Köck mitvorgelegt, in der davon die Rede ist, daß diese zwei Aktenvermerke betreffend Weisung als Verschlussakten im Safe waren und dann dem Kabinett zugeleitet wurden. Sie haben aber nicht — obwohl das, wie uns Köck sagt, ein Teil des Aktes Lucona ist — bei der Vorlage des Lucona-Aktes gesondert darauf aufmerksam gemacht, daß sich da zwei oder ein Aktenstück oder ein Teil des Aktes im Kabinett befindet. Erster Punkt.

Und zweiter Punkt, und das meine Frage: Warum wurde zugleich mit den Akten des Kabinetts zwar der zweite Aktenvermerk über die Aufhebung der Weisung, nicht aber der erste Aktenvermerk über die Erteilung der Weisung dem Ausschuß vorgelegt?

Szymanski: Ich habe, wie die Aktenanforderung gekommen ist — ich bin der Verbindungsbeamte des Innenministeriums zum Parlament, daher kam diese Aktenanforderung zu mir —, diese Aktenanforderung damals sämtlichen Sektionsleitern, dem Kabinett des Bundesministers und den Abteilungen der Präsidialsektion, der ich selbst angehöre, zugeleitet und habe alle Organisationseinheiten aufgefordert, jene Akten vorzulegen, die von der Aktenanforderung des Parlaments betroffen sind, da ich ja nicht wußte, was da unter Umständen für Akten irgendwo liegen. Ich hatte mit der Causa „Lucona“ vorher überhaupt nichts zu tun. Meine Aufgabe bestand daher insoweit aus nichts anderem, als sämtliche Akte, die mir von den bezeichneten Leitern der Organisationseinheiten, also von den einzelnen Sektionschefs beziehungsweise Gruppenleitern und Abteilungsleitern und auch vom Leiter des Kabinetts, zugegangen sind, telquel — ich habe damals auch noch die Aufforderung in meine Anforderung hineingeschrieben, es mögen sämtliche Akten, die mir übermittelt werden, durchnummeriert werden — ans Parlament weiterzuleiten. Was anderes habe ich nicht getan.

Graff: Wollen Sie damit sagen, daß Sie sich inhaltlich mit den Akten nicht befaßt haben?

Szymanski: Inhaltlich habe ich mich damals, zu dem Zeitpunkt . . . Es war gar nicht meine Aufgabe, mich mit diesen Akten zu befassen. Ich habe sie so, wie ich sie bekommen habe, dem Parlament weitergegeben.

Graff: Sie sind ja immerhin Experte einer Fraktion geworden. Also in irgendeinem Zeitpunkt

werden Sie sich wohl inhaltlich auch damit befaßt haben.

Szymanski: Das ist richtig, aber erst danach.

Graff: Also bis zum Zeitpunkt der Aktenvorlage haben Sie das inhaltlich überhaupt nicht geprüft?

Szymanski: Das war ja auch gar nicht möglich. Die Akten sind ja irrsinnig viel. Ich habe aber das gelesen, und wenn man es sich im Original anschaut, was die Gruppe D vorgelegt hat, habe ich das sogar mit orangem Textmarker — das, glaube ich, kann man auch in der Ablichtung sehen — gekennzeichnet und mit den Akten, die die Gruppe D vorgelegt hat, dem Parlament übermittelt. Wenn ich es recht in Erinnerung habe — ich habe es vorher, wie wir das aus dem Archiv geholt haben, nur kurz überflogen —, wenn ich es aber recht in Erinnerung habe, hat der Leiter der Gruppe D lediglich auf den Aktenvorgang insgesamt Bezug genommen, nicht aber auf einzelne Aktenstücke, die sich in seinem Akt befunden haben.

Also selbst wenn ich eine Plausibilitätskontrolle dessen vorgenommen habe, was die Gruppe D gemacht hat, ob das übereinstimmt mit dem, was das Kabinett übermittelt hat, mußte ich davon ausgehen, es ist komplett.

Graff: Schön. Sie haben jedenfalls sogar mit einem Marker darauf aufmerksam gemacht, daß hier etwas dem Kabinett vorgelegt wurde. Sie haben auch weiterhin die Akten des Kabinetts dem Ausschuß weitergeleitet.

Ich frage Sie nun: War Ihnen zu dem Zeitpunkt bewußt, daß in den Akten des Kabinetts der Aktenvermerk über die Weisung nicht enthalten ist?

Szymanski: Ich habe von dem Aktenvermerk keine Kenntnis gehabt, daher konnte mir auch nicht bewußt sein, daß da etwas fehlt.

Graff: Also erst heute haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Szymanski: Erst heute habe ich davon Kenntnis bekommen, daß Gruppenleiter Köck darüber einen Aktenvermerk angelegt habe.

Graff: Gut. Wenn Sie sagen, Sie haben erst heute davon Kenntnis erlangt, bin ich schon fertig. Es tut mir leid alles, was in diesem Zusammenhang als Verdächtigung geklungen haben könnte. — Danke.

Obmann Steiner: Darf ich vielleicht in der Zwischenzeit folgendes sagen: Dieser Kabinettsakt ist durchnummeriert, und alle Nummern sind da, nur dieser Aktenvermerk nicht. Darum geht es aber. Die Nummern sind zwar vollständig, und so ist es uns übergeben worden, aber das Kabinett hat die-

sen Aktenvermerk nicht in diesen Nummern aufgenommen.

Als nächster Herr Dr. Pilz.

Pilz: Herr Dr. Szymanski! Wer hat diese Numerierung im Kabinettsakt durchgeführt?

Szymanski: Ich habe das nicht überprüft, wer das numeriert hat, ich habe das in keinem Fall überprüft. Ich habe nur in meiner Versendungsnote verlangt, daß es numeriert werde, und habe dann jeweils, wenn es eingelangt ist, Stichprobenweise überprüft, ob das geschehen ist.

Pilz: Jetzt ist also dieser Aktenvermerk am 3. oder 5. Dezember 1986 an das Kabinett des Bundesministers gegangen. (Rieder: Das ist der gesamte Akt!) Ich meine aber, der Aktenvermerk war offensichtlich dabei, war im Akt. Sie haben wann diesen Akt durchlaufend numeriert erhalten?

Szymanski: Irgendwann kurz vor der Übermittlung ans Parlament, wenn ich mich recht erinnere. Aber da kann ich mich jetzt nicht darauf festlegen, war das Kabinett die letzte Dienststelle, die die Akten vorgelegt hat.

Pilz: Wann war das ungefähr? Es müßte Ende Oktober . . .

Szymanski: Großraum 15. Dezember so.

Pilz: Ah so spät, 15. Dezember! Das heißt also, zwischen Dezember 1986 und Dezember 1988 ist dieser Aktenvermerk verschwunden.

Szymanski: Das kann ich nicht beurteilen.

Pilz: Das ist das einzige . . . (Zwischenruf.) Irgendwann dann, es kann gleich verschwunden sein oder kann ganz zum Schluß verschwunden sein. Es ist klar, daß Sie über das keine nähere Auskunft geben können.

Ich wollte Sie nur noch etwas anderes fragen. Ich habe bis jetzt nicht gewußt, daß Sie der Verbindungsbeamte des Innenministeriums zum Parlament sind. Ich kenne diese Funktion nicht. Ich habe es nicht gewußt, weil mir das nur aufgefallen ist, gut, aber die Frage möchte ich dann in einer Geschäftsordnungssitzung stellen, die möchte ich jetzt nicht öffentlich stellen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Szymanski! Wie kann man feststellen, wenn ein gesamter Akt mit Beilagen an eine andere Organisationseinheit geht, ob er vollständig oder nicht vollständig dort einlangt?

Szymanski: Das kommt darauf an, welche Vorichtsmaßnahmen oder welche bürokratischen

Maßnahmen jene Dienststelle unternommen hat, die ihn abgesendet hat, denn wenn er nicht nummeriert ist und im Adressat nicht darauf verwiesen ist, wird man sich schwer tun, das Fehlen eines bestimmten Schriftstückes zu realisieren.

Rieder: Also eine Möglichkeit ist, die Beilagen sind angeführt, zweite Möglichkeit, er ist durchnummeriert. Sonst gibt es keine Möglichkeit? Im Verschlußverzeichnis ist das nicht extra ausgewiesen, wieviel Bestandteile . . .

Szymanski: Dann wäre es ja auch ausdrücklich genannt.

Rieder: Dann müßte es im Verschlußverzeichnis ausdrücklich genannt sein. Sind eigentlich das Verschlußverzeichnis und die Kanzleiverzeichnisse beige schaff worden? Das würde mich interessieren.

Obmann Steiner: Ich muß das noch feststellen, und ich glaube, das müßte man herbeischaffen. — Dr. Ermacora und dann Dr. Graff, bitte.

Ermacora: Ich wollte nur feststellen, daß aufgrund der Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Graff, daß Sie von diesem Aktenstück, das wir heute diskutiert haben, erst heute Kenntnis erhalten haben, auch keine Ungehörigkeit den Mitgliedern der Fraktionen, die im Innenministerium nach den Akten geforscht haben, begangen haben, weil Sie uns nicht aufmerksam gemacht hatten, daß es derartige Verschlußstücke gibt, die uns im Präsidium des Innenministeriums nicht gezeigt wurden. Also ich ziehe meinen Vorwurf, den ich bei Ihrem Hinausgehen aus diesem Saale gemacht habe, zurück.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Graff, bitte.

Graff: Meine Frage war nur: Sie haben auf die Frage des Kollegen Pilz gesagt, Sie haben nicht überprüft, wer das im Kabinett zusammengestellt hat. Ich frage Sie, wissen Sie es?

Szymanski: Das Innenministerium hat ja relativ lange gebraucht, bis die ganzen Dinge aus ganz Österreich zusammengesammelt waren (Graff: Im Kabinett!), das heißt, wir waren schon relativ spät dran, und ich habe es als einen Akt der Höflichkeit empfunden, die Dinge so schnell wie möglich dem Parlament zuzuleiten, zumal damals . . .

Graff: Ganz einfach. Wissen Sie, wer im Kabinett die Akten zusammengestellt hat?

Szymanski: Wer sie im Kabinett zusammengestellt hat, weiß ich nicht. Ich weiß aber, ich bin selbst hinuntergegangen, um die Übergabe zu urgieren, und habe dort einen Kollegen dabei gese-

hen, wie er die Akte mit einem Numerator behandelt hat.

Graff: Und wer war das?

Szymanski: Das war der Dr. Heindl.

Obmann Steiner: Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich möchte doch feststellen, und vielleicht kann man das bestätigen, daß wir bei unserer Vorsprache im Innenministerium doch gehört haben, daß Herr Ministerialrat Bernkopf hier eine ganz wichtige Funktion in der Zusammenstellung der Akte gehabt hat. Täusche ich mich?

Szymanski: Er hat das Vorlageschreiben an mich unterschrieben, also in seiner Verantwortung sind die KBN-Akten vorgelegt worden. Aber das vielleicht etwas mindere Tätigsein des Betätigten des Numerators hat sein Adlatus, Dr. Heindl, übertragen erhalten. (*Graff:* Mich hat schon mehr die Verantwortung als das Numerieren interessiert!)

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Das war jetzt ein ganz wichtiger Punkt, weil ja bis jetzt im Raum gestanden ist, daß es halt so aus der Praxis heraus eine durchlaufende Numerierung im Büro des Bundesministers gegeben hat. Es ist ganz wichtig . . . (*Fuhrmann:* Nein, er hat gesagt: numeriert.)

Szymanski: Ich habe das verlangt!

Pilz: Die sind also im letzten Moment praktisch numeriert worden. Das heißt, bis zu diesem Tag war es praktisch möglich, Aktienstücke zu entfernen. Nachher war es aufgrund dieser durchlaufenden Numerierung nicht mehr möglich.

Szymanski: Theoretisch ist es so.

Pilz: Es wäre halt gut, wenn Sie nachschauen können und uns dann berichten können, an welchem Tag diese Numerierung stattgefunden hat.

Szymanski: Wann die Numerierung stattgefunden hat, kann ich nicht sagen, ich kann nur sagen, wann ich es bekommen habe.

Pilz: Na wann Sie dort unten waren und gesehen haben, wie der Beamte da steht und numeriert.

Szymanski: Das war einen Tag vor der Vorlage an das Parlament.

Pilz: Das läßt sich ja feststellen.

Obmann Steiner: In dem Zusammenhang darf ich folgendes fragen: Die haben ja vorher eine Nummer gehabt im Sinne des Journals, die Akten waren ja abgelegt, die sind ja nicht herumgeflogen,

die haben ja alle zuerst eine Nummer gehabt, natürlich in ihrer Abteilung oder so. Ich meine, sie sind dann nur numeriert worden, oder wie war das?

Szymanski: Es ist keine durchlaufende Numerierung BM Inneres 1 bis 27 325, sondern Kabinett des Bundesministers erster Order 0 bis 128, zweiter Ordner 0 bis . . . , und so. Also es ist die Numerierung jeweils aktenbezogen erfolgt.

Obmann Steiner: Das ist mir klar. Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Meine Frage hat sich auch auf den Zeitpunkt und überhaupt auf die Numerierung der Akten bezogen. Ich möchte es nur nochmals wiederholen: Sie haben beauftragt, daß die Akten des Kabinetts durchnumeriert werden, und Sie waren auch, zeitweise zumindest, dabei, als diese Akten dann numeriert worden sind.

Szymanski: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wer hat vorher die Sammlung dieses Akteninhaltes das Kabinett betreffend gemacht?

Szymanski: Das Kabinett.

Helene Partik-Pablé: Wer ist dafür verantwortlich gewesen?

Szymanski: Wer dort verantwortlich war? Ich kann mir niemand anderen vorstellen als den Kollegen Bernkopf, der es mir mit Schreiben von ihm unterschrieben übermittelt hat. Das sind die Akten sozusagen — das war der Inhalt der Aussage —, das sind die Akten, die von der Aktenanforderung der Frau Präsidentin Hubinek betroffen sind.

Helene Partik-Pablé: Ich beantrage dann auch gleich die Einvernahme, die Ladung des Zeugen Bernkopf zu dem Vorgang Aktenzusammenstellung des Kabinetts des Ministers.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Genau dieses wollte ich auch tun. Aber eine Frage hätte ich noch an den Zeugen, um sicherzugehen: Sie haben uns gesagt, eine durchlaufende Numerierung wurde in Ihrem Auftrag vorgenommen, aber — jetzt kommt der springende Punkt — eine Numerierung mit Seitenzahlen gibt es in jedem Akt. (*Rieder:* Nein! Eben nicht!)

Szymanski: Nein, nein, nein.

Gaigg: Sie haben vorhin gesagt, aktbezogen gibt es eine Numerierung.

Szymanski: Das muß jede Dienststelle so herhalten, wie sie glaubt, das halten zu müssen.

Gaigg: Das heißt, es kann eine Numerierung geben oder es kann auch keine geben.

Szymanski: Ganz richtig. (Rieder: So ist es!)

Gaigg: Okay, ich nehme es zur Kenntnis mit Erstaunen, daß es Aktien gibt, wo es keine Seitenzahl gibt.

Obmann Steiner: Ich muß sagen: Es erstaunt mich nach fast 40 Jahren administrativen Dienst zutiefst, daß es das gibt in einem Ministerium, daß Akten sind, wo also . . . (Zwischenrufe.)

Also bitte, dann haben wir eine neue Erkenntnis im Ausschuß gewonnen. Bitte, das schadet auch nicht. Man kann immer dazulernen.

Gibt es noch Fragen? — Dann danke ich dem Zeugen.

Nun ist es folgendermaßen: Ich glaube, sobald wir eine Nachricht darauf haben, ob es diesen Aktenvermerk im Innenministerium gibt — (Rieder: Herr Vorsitzender!) darf ich einmal ausreden, bitte! —, würden wir vielleicht allenfalls noch einmal den Ministerialrat Köck brauchen, sonst würde ich ihm vorschlagen, er soll in seine Dienststelle gehen — Herr Doktor, bitte! Herr Dr. Atzwanger, ich möchte das an alle adressieren! —, und wir würden ihn allenfalls im Laufe des Nachmittags noch einmal anrufen, wenn wir ihn etwa zur neuerlichen Zeugeneinvernahme hier brauchen würden. — Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. (14.31 Uhr)

Bitte, Dr. Gaigg.

Gaigg: Das wird auch deswegen zweckmäßig sein, denn es könnte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Gegenüberstellung Rudas und Köck vorzunehmen, falls die Aussage Rudas anders ausschaut als die des Zeugen Köck.

Obmann Steiner: Gut.

Bitte, Dr. Rieder.

Rieder: Meine Frage: Wann bekommen wir vom Innenministerium den Originalakt und die Kanzleibücher des Kabinetts und der Gruppe D, aus dem sich der Ein- und Ausgang einschließlich Verschlußverzeichnis ergibt? Denn ich möchte dann den Ministerialrat Köck fragen, ob das der konkrete Akt ist, der der Verschlußakt ist, und welche Bestandteile jetzt da drinnen sind und nicht drinnen sind, ob das durchnummeriert ist oder nicht. Die muß man ja identifizieren.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder! Ich habe die Mitteilung bekommen, daß es mit Boten geschickt wird. Wenn wir das haben, werde ich den Ausschuß natürlich sofort verständigen.

Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Das, was Herr Dr. Rieder jetzt verlangt, wäre natürlich wiederum am besten an Ort und Stelle klärbar. Wir waren ja einmal dort, wir waren zweimal dort, aber ich gebe zu, daß das eine schwierige Unternehmung ist.

Das zweite Problem — ich möchte das nur anschnitten —: Wir alle wollen jetzt in eine Art Mittagspause gehen, aber es wäre natürlich sachdienlicher, wenn wir wegen des konkreten Falles den Herrn Dr. Rudas ohne Mittagspause einvernehmen würden. Aber ich stelle diesen Antrag nicht, weil ich mir die Entrüstung aller . . . (Rufe: Er ist für 16 Uhr geladen!) — Wen haben wir dann jetzt?

Obmann Steiner: Wir werden schauen, daß Herr Dr. Rudas früher kommt.

Rieder: Herr Vorsitzender! Könnten wir uns nicht begrenzen bei der Mittagszeit und dann eine Geschäftsordnungssitzung machen?

Obmann Steiner: Wir werden bis 15 Uhr eine Mittagspause machen, und dann treffen wir uns gleich sozusagen im Geschäftsordnungslokal. Danke schön.

(Der Ausschuß unterbricht um 14 Uhr 34 Minuten seine öffentliche Sitzung, zieht sich um 15 Uhr 14 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 15 Uhr 53 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Andreas Rudas
im Sinne des § 271 StPO**

(15.53 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Rudas! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihren Beruf und Ihren Wohnort.

Rudas: Ich bin am 30. November 1953 in Budapest geboren und wohne in Wien 1190.

Obmann Steiner: Danke. Von wann bis wann waren Sie Sekretär von Bundesminister Blecha?

Rudas: Ich war von 1981 bis 1983 Sekretär des Stellvertretenden Parteivorsitzenden Karl Blecha in der SPÖ, im Zentralsekretariat, und von 1983 bis 1986 sein Pressesprecher im Innenministerium.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Können Sie genau präzisieren, wie lange im Jahre 1986 Sie Sekretär oder Pressesprecher des Ministers waren?

Rudas: Ende November, Anfang Dezember habe ich gewechselt.

Helene Partik-Pablé: Ende November, Anfang Dezember 1986. — Haben Sie gewußt, daß die Sache Lucona/Udo Proksch im Innenministerium anhängig ist?

Rudas: Ja, ich habe es gewußt.

Helene Partik-Pablé: Ab welchem Zeitpunkt haben Sie das gewußt?

Rudas: Soweit ich mich erinnern kann . . . Das ist ein bisschen kompliziert, weil ich an sich damit nicht befaßt war. Ich glaube, daß ich seit den ersten Medienberichten im Jahr 1983 davon informiert war.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie aus den Medien informiert worden?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Hat es dann zwischen Ihnen und dem Bundesminister Gespräche über diesen Akt gegeben?

Rudas: Es war so, daß wir natürlich auf die Medienberichte reagieren mußten, und ich bekam vom Minister natürlich Informationen, die ich für die Reaktionen in den Medien ausnützen sollte und mußte.

Helene Partik-Pablé: Und woher hat der Minister diese Informationen gehabt?

Rudas: Ich nehme an, von der zuständigen Abteilung.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie selbst auch Informationen angefordert?

Rudas: Nein. Dazu muß ich aber sagen: Es ist wirklich eine ganze Zeitlang her. Soviel ich mich

erinnern kann, habe ich direkt keine Informationen angefordert.

Helene Partik-Pablé: Der Minister hat Ihnen die Informationen, die ihm zugekommen sind, dann zugeleitet.

Über welchen Weg hat sich der Minister die Informationen beschaffen lassen? Ist das nicht alles über Sie, über das Sekretariat gegangen?

Rudas: Nein, nein. Dazu muß man sagen, daß es eine relativ strikte Trennung im Ministerbüro gegeben hat. Ich war ein bisschen außerhalb des Ministerbüros, weil ich eher für Pressesachen zuständig war und die rein formalistischen Abläufe über Beamte des Ministerbüros gegangen sind und ich meine Informationen im überwiegenden Maße von Beamten im Ministerbüro bekommen habe.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas davon, daß die Ermittlungen zuerst in Salzburg gelaufen sind. Diese Ermittlungen in der Sache Lucona sind dann abgebrochen worden, und der Akt ist dann zur Staatsanwaltschaft und dann zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich gekommen. Wissen Sie davon?

Rudas: Das weiß ich, ja. Aber dazu muß ich sagen, daß ich natürlich jetzt nicht mehr hundertprozentig weiß, was ich von Jahren später weiß, was ich jetzt durch das Lesen weiß. Ich kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit, mit Datum, sagen, wann ich was erfahren habe.

Helene Partik-Pablé: Ich präzisiere schon meine Fragen. Haben Sie gewußt, welche Maßnahmen zum Abbrechen der Erhebungen in Salzburg geführt haben und zur späteren Anzeigerstattung bei der Staatsanwaltschaft?

Rudas: Mir wurde gesagt — und das habe ich auch dann pressemäßig verwertet —, daß Beamte ohne richterlichen Auftrag oder ohne gerichtlichen Auftrag gehandelt haben und daß das Ministerium dafür Sorge zu tragen hatte, daß das auf eine rechtliche Basis gestellt wird.

Helene Partik-Pablé: Und von wem ist Ihnen das gesagt worden?

Rudas: Eigentlich vom Minister.

Helene Partik-Pablé: Hat es ein Gespräch gegeben, wo außer dem Minister noch Beamte dabei waren, bevor es zu dieser Beschlußfassung gekommen ist?

Rudas: Es haben nicht in dem Maße Besprechungen oder Sitzungen stattgefunden, an denen ich teilgenommen habe, sondern das sind beiläufige Informationen gewesen, die ich halt bekommen habe.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie dabei bei einem Gespräch zwischen Hermann und Blecha im Juli beziehungsweise August 1983, wo die Vorgangsweise besprochen worden ist, daß jetzt die Erhebungen abgebrochen werden?

Rudas: Nein. Nein.

Helene Partik-Pablé: Davon wissen Sie nichts. Sie haben aber dann später aus den Medien wahrscheinlich etwas davon erfahren.

Rudas: Es war damals insofern ein bißchen ein Problem, daß ich einerseits auf Urlaub war, auf der anderen Seite familiär ein bißchen belastet war und deshalb gerade in der Anfangszeit nicht so involviert war in die innenministeriellen Agenden.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber Ihr Verhältnis zum Minister war doch wahrscheinlich als ein vertrauliches zu bezeichnen?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ihn schon sehr lange gekannt, waren schon in der Partei bei ihm als Sekretär tätig.

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Hat er Sie eigentlich informiert über die Interventionen in dieser Sache, bevor der Akt abgetreten worden ist nach Salzburg?

Rudas: Nein. Über Salzburg haben wir sehr, sehr wenig gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob jemals in dieser Sache interveniert worden ist beim Minister?

Rudas: Aus eigenen Erfahrungen muß ich sagen: Nein. Ich war nicht dabei. Ich kann aus eigener Wahrnehmung nicht sagen, ob interveniert worden ist.

Helene Partik-Pablé: Und was ist Ihnen erzählt worden darüber?

Rudas: Das kann ich nicht sagen. Ich muß noch einmal sagen: Ich war zu dem Stadium nicht so involviert, vor allem in diese Sache Proksch war ich nicht so involviert.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Herrn Proksch?

Rudas: Eigentlich flüchtig nur.

Helene Partik-Pablé: Und bei welcher Gelegenheit haben Sie Herrn Proksch kennengelernt?

Rudas: Ich habe ihn nicht wirklich kennengelernt. Ich war bei einem Journalistenfest, einem

sogenannten Schützenfest, bei dem der Herr Proksch auch dabei war. Ich habe ihn dort gesehen, aber ich habe mit ihm keinen persönlichen Kontakt. Ich habe ihn auch nicht gesucht, den Kontakt.

Helene Partik-Pablé: Und was wissen Sie über die Kontakte zwischen Blecha und Udo Proksch?

Rudas: Ich hatte nicht den Eindruck, als ob es ein sehr enges Verhältnis ist. Ich habe gewußt, daß er ihn kennt, aber ich habe nicht das Gefühl, daß es ein sehr enges Verhältnis war.

Helene Partik-Pablé: Und war Udo Proksch jemals im Ministerium, wo Sie ihn gesehen haben?

Rudas: Ich habe ihn im Ministerium nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Und Damian und Amhof, kennen Sie diese beiden Anwälte?

Rudas: Die beiden Anwälte kenne ich, ja.

Helene Partik-Pablé: Welchen Kontakt haben die mit Blecha gehabt?

Rudas: Ich glaube, daß es Kontakte gegeben hat zwischen Damian und Amhof.

Helene Partik-Pablé: Hat es da auch Gespräche gegeben in der Sache Udo Proksch-Lucona?

Rudas: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich war nicht dabei. Ich war bei keinem Gespräch dabei bei Damian und Amhof.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie Beobachtungen gemacht, daß die beiden Rechtsanwälte mit Blecha einen Termin gehabt haben?

Rudas: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Tut mir leid, das kann ich wirklich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Wer hat eigentlich den Terminkalender geführt vom Minister?

Rudas: Die Frau Parizek.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch Termine vereinbart?

Rudas: Nein, prinzipiell nicht.

Helene Partik-Pablé: Überhaupt nicht. — Und was ist eigentlich mit diesen Terminkalendern passiert? Sind die im Ministerium abgelegt worden?

Rudas: Da müssen Sie die Frau Parizek fragen. Ich habe die Termine des Ministers von der Frau Parizek bekommen, und wenn ich einen Termin wollte, zum Beispiel einen Interviewtermin für Journalisten, habe ich der Frau Parizek gemeldet,

daß es einen Interviewwunsch eines Journalisten gibt. Ich habe direkt keine ausgemacht.

Helene Partik-Pablé: Hat jemals der Rechtsanwalt Damian mit Ihnen gesprochen?

Rudas: Ich glaube, wir haben einmal gesprochen, ja.

Helene Partik-Pablé: Über welches Thema haben Sie mit ihm gesprochen, und wann war dieses Gespräch?

Rudas: Es war, glaube ich, zum Thema Proksch, aber ich kann nicht mehr genau sagen, wann es war.

Helene Partik-Pablé: Und was ist da besprochen worden?

Rudas: Das ist insoferne problematisch, weil ich mit der Sache Proksch eher nichts zu tun haben wollte und ich eigentlich alles, was man an mich in Sachen Proksch herangetragen hat, eher abgewimmelt habe.

Helene Partik-Pablé: Erstens einmal, warum wollten Sie mit Udo Proksch nichts zu tun haben, mit der Sache, und was wollte der Dr. Damian von Ihnen?

Rudas: Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen. Ich kann nur eines sagen: daß ich — es war ein persönliches Gefühl — mit der Sache Proksch so wenig wie möglich zu tun haben wollte.

Helene Partik-Pablé: Ohne einen bestimmten Grund? Was war Ihnen so suspekt an Udo Proksch?

Rudas: Das ist ein Gefühl, das kann man nicht argumentieren. Das ist ein Gefühl, daß man halt mit jemandem nicht zu tun haben will oder mit einer Sache.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben ihn nur flüchtig gekannt, und haben aber trotzdem das Gefühl, daß Sie nichts mit ihm zu tun haben wollen.

Rudas: Es ist nicht die Form von — wie soll ich sagen . . .? Wenn man Pressesprecher ist, weiß man, daß man als politischer Funktionär — und das ist ein Minister — auf seine Umgebung sehr achten soll, und Proksch war sozusagen nicht die Persönlichkeit, die für einen Pressesprecher ein besonders idealer Umgang ist — oder für den Minister, sagen wir so.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch diesen Rat dem Minister gegeben, daß man als Minister auf seinen Ruf achten soll oder auf seinen Umgang achten soll?

Rudas: Habe ich, ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das dem Minister gesagt?

Rudas: Sicher, ja.

Helene Partik-Pablé: Im Zusammenhang mit Udo Proksch?

Rudas: Nicht nur im Zusammenhang mit Udo Proksch.

Helene Partik-Pablé: Und wie hat der Minister darauf reagiert?

Rudas: Ich hatte den Eindruck, daß er darauf reagiert.

Helene Partik-Pablé: Daß er es sich zu Herzen nimmt?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Eindruck, daß er den Kontakt mit Udo Proksch daraufhin abgebrochen hat?

Rudas: Also ich hatte den Eindruck, daß er, als er Innenminister geworden ist, eigentlich sehr wenig bis keinen — für mich keinen überprüfbaren — Kontakt mit Udo Proksch hatte.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben einmal mit Dr. Damian gesprochen. Wo war denn das Gespräch?

Rudas: Das kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen. Ich weiß nicht, ob er mich angerufen hat oder ob er mich getroffen hat. Ich weiß es wirklich nicht.

Helene Partik-Pablé: Könnte es im Ministerium gewesen sein?

Rudas: Kann sein. Ich weiß es wirklich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und wenn Sie sich sehr anstrengen im Nachdenken: Können Sie sich nicht mehr erinnern, was der Dr. Damian gesagt hat, was er wollte?

Rudas: Ich weiß, daß er irgend etwas wollte zum Thema Proksch. Ich habe gesagt: Sei mir nicht böse, ich habe damit nichts zu tun. Ich bin nicht befugt, darüber etwas zu sagen.

Helene Partik-Pablé: Gehe ich richtig in der Annahme, daß er eine Intervention anbringen wollte zugunsten des Udo Proksch?

Rudas: Da das Gespräch sehr kurz war . . . Ich weiß es wirklich nicht, ich habe gesagt, ich will

damit nichts zu tun haben, laß mich in Ruh damit.

Helene Partik-Pablé: Na, weil Sie gesagt haben: Sei mir nicht böse!, das sagt man ja meistens, wenn man irgend etwas abwimmeln möchte.

Rudas: Indem man nicht einmal antwortet oder sagt: Rede den Satz nicht aus, ich will damit nichts zu tun haben!, ist das an sich eh schon eine Sache, wo man sagt: Bitte, sei mir nicht böse! Ich meine, ich weiß nicht, ob ich das wortwörtlich so gesagt habe. Ich weiß, daß ich eher geschaut habe, daß ich mit ihm und mit der Sache nichts zu tun habe.

Helene Partik-Pablé: Sie waren aber per du mit ihm, mit dem Dr. Damian?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist das eine Freundschaft oder . . .

Rudas: Nein. Es ist so im sozialistischen Bereich, wenn man weiß, daß jemand Parteimitglied ist, ist man per du — wie der Dr. Pilz weiß. Ich bin auch mit ihm per du. (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Gestern und heute haben wir uns mit dem 19. 11. 1984 sehr intensiv beschäftigt. Sie wissen wahrscheinlich aus den Medien, daß es darum gegangen ist, daß der Innenminister eine Weisung gegeben hat via Köck an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Können Sie mir über den 19. 11., an diesem Tag hat der Minister ein Bürgerservice gehabt, ein Telefonservice gehabt, können Sie mir darüber etwas sagen? Waren Sie dabei bei dem Telefondienst? Wissen Sie etwas, wer angerufen hat?

Rudas: Nein, weiß ich nicht. Das Bürgerservicetelefon war eine Einrichtung, die wir relativ bald nach dem Amtsantritt des Ministers eingeführt haben, um eine gewisse Bürgernähe zu implizieren, und das hat dann automatisch funktioniert.

Helene Partik-Pablé: Das Bürgertelefon an und für sich interessiert uns nicht so sehr.

Rudas: Ich wollte nur sagen, daß ich nicht bei jedem Bürgertelefon dabei war. Ich war nur dann beim Bürgertelefon dabei, wenn Journalisten dabei waren.

Helene Partik-Pablé: Und wann haben Sie an diesem Tag mit dem Minister zum ersten Mal gesprochen?

Rudas: Das ist für mich sehr schwer zu beantworten, weil ich jeden Tag mehrmals mit dem Minister gesprochen habe und es doch eine gewisse Zeit her ist; ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Vielleicht, wenn ich Sie daran erinnere: An diesem Tag hat der Herr Voglstätter angerufen und hat sich beschwert. Vielleicht können Sie sich in dem Zusammenhang dann doch besser erinnern.

Rudas: Ich weiß, daß an dem Tag der Herr Voglstätter angerufen hat, aber ich war nicht dabei. Ich weiß auch nicht genau, wann. Ich war auch nicht beim Gespräch dabei, und ich kann Ihnen auch nicht sagen, wann er angerufen hat und wie das war.

Helene Partik-Pablé: Und was war dann? War hat der Minister mit Ihnen über diese Beschwerde des Voglstätter gesprochen und über die Weisungen, die dann ergangen sind?

Rudas: Er hat unmittelbar über dieses Telefonat Voglstätter nicht mit mir gesprochen, also im Anschluß an das Telefonat.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie dann in dieser Sache weiter gemacht? Sie waren ja da involviert in diese ganze Sache, die sich da getan hat.

Rudas: Ich war insofern involviert, daß . . . Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, woher ich wußte, es kann sein, daß der Minister mir dann später gesagt hat, daß da irgend etwas war. Ich habe dann eigentlich nichts unternommen, bis ich die Weisung des Herrn Gruppenleiters Köck auf den Tisch bekommen habe, die im Rundlauf an alle wichtigen Stellen des Ministerbüros gelaufen ist. Ich habe daraufhin den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, den damaligen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, angerufen, den Herrn Dr. Müller, und habe ihn gefragt, warum, ob das überhaupt möglich ist und wie das möglich ist, und er hat sich erstens einmal erkundigt, ob es einen richterlichen Auftrag gibt, hat mich dann zurückgerufen, hat mich darüber informiert, daß es erstens einen richterlichen Auftrag gibt, und zweitens hat er mir die Rechtslage erklärt, die ich nicht wußte. Er hat mir — das sind so Dinge, an die man sich erinnert, das weiß ich jetzt für mein Leben lang, wie wenn ein Lehrer was Bestimmtes sagt —, er hat mir damals gesagt, wenn ein Richter auf einen Schmierzettel draufscreibt: Vernehmung, dann darf sich die Polizei oder das Innenministerium nicht mehr einschalten; dann ist es ein direkter Auftrag an die Exekutivbeamten, und da kann das Ministerium sich nicht einmischen. Daraufhin, mit dieser Auskunft, habe ich Gruppenleiter Köck angerufen, habe ihm das erzählt und habe gemeint, daß an sich diese Weisung nicht aufrechterhaltbar ist.

Helene Partik-Pablé: Na ja gut, jetzt sagen Sie, Sie haben praktisch überhaupt an diesem Tag nicht sehr viel gewußt. Sie waren bei der Telefonstunde nicht dabei, von der Beschwerde Voglstätter haben Sie irgendwann was erfahren, und dann kommt im

Rundlauf die Weisung des Köck, und dann rufen Sie von sich aus bei . . .

Rudas: Ich weiß nicht, ob das . . . Es ist so, daß es selbstverständlich ist, wenn ein Pressesprecher so etwas sieht: auf „Weisung des Ministers“ werden Ermittlungen eingestellt, daß er darauf reagiert.

Helene Partik-Pablé: Na ja, haben Sie nicht vorher mit dem Minister darüber gesprochen?

Rudas: Ich habe mit dem Minister darüber gesprochen. Schauen Sie, dazu muß man eines sagen: Es war bei uns immer sehr hektisch. Blecha war kein Mensch, der einen so geordneten Tagesablauf hatte, sondern das war relativ hektisch, wo Termine dazwischengekommen sind, wo er mich geschwind angerufen hat, wo wir zwischen Tür und Angel viel gemacht haben. Das war jeden Tag so. Das war nicht nur an dem Tag, das war damals kein außergewöhnlicher Tag.

Helene Partik-Pablé: Na gut.

Rudas: Ich hatte verschiedene andere Aufgaben auch noch. Ich hatte ja damit nichts zu tun, und es kann sein, ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen, wann und wie er mich darauf aufmerksam gemacht hat, daß da etwas ist. Das heißt, ich war vorgewarnt, daß sich da irgend etwas abspielen könnte. Deswegen habe ich auf diese Weisung reagiert.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber hat nicht Blecha mit Ihnen darüber gesprochen und gesagt, daß er die Weisung gegeben hat?

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben von sich aus, nur weil Sie den Rundlauf gesehen haben, ohne informiert zu sein, bei der Oberstaatsanwaltschaft angerufen?

Rudas: Also so eine Weisung, auf „Weisung des Bundesministers“ werden Ermittlungen in Sachen Proksch eingestellt, ist ja für jemanden, der das lesen kann und weiß, was sich daraus entwickeln kann, eine Reaktion wert.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber es ist doch naheliegend, daß man den Minister fragt.

Rudas: Muß man nicht. An sich versucht ein guter Sekretär einmal, eine Grundinformation herbeizuschaffen, bevor er den Minister darüber informiert.

Helene Partik-Pablé: Überprüfen Sie jede Weisung, die der Minister gibt?

Rudas: Ich überprüfe nicht jede Weisung, das war aber eine sehr außergewöhnliche.

Helene Partik-Pablé: Ja überprüfen Sie alle außergewöhnlichen Weisungen, die der Herr Blecha gegeben hat?

Rudas: Da ich wußte, daß das etwas sehr Außergewöhnliches war, habe ich mich halt erkundigt.

Helene Partik-Pablé: Gerade wenn etwas außergewöhnlich war, wäre doch eigentlich sehr naheliegend, daß man da mit dem Minister spricht.

Rudas: Ich nehme an, daß ich mit dem Minister vorher gesprochen habe, bevor ich mit Ministerialrat Köck gesprochen habe; ich nehme an.

Helene Partik-Pablé: Bevor Sie mit dem Ministerialrat Köck gesprochen haben?

Rudas: Ja, aber dazu muß ich eines sagen: Ich kann Ihnen nicht sagen — es ist wie jeden Tag sehr, sehr hektisch gewesen —, ich kann Ihnen nicht hundertprozentig sagen, wie, wann und wo ich Kontakt hatte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht mit dem Minister gesprochen, bevor Sie die Oberstaatsanwaltschaft angerufen haben?

Rudas: Also soviel ich mich erinnern kann, habe ich aufgrund dieser Unterlagen den Herrn Oberstaatsanwalt angerufen.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie sicher, daß da ein Irrtum ausgeschlossen ist, Herr Zeuge? Mir kommt es wirklich sehr unglaubwürdig vor. Sie kennen von der ganzen Sache nichts, sind überhaupt nicht informiert. Dann kriegen Sie die Weisung im Rundlauf von einem altgedienten Ministerialbeamten, und dann rufen Sie, ohne mit dem Minister zu sprechen, obwohl es eine außergewöhnliche Sache ist, bei der Oberstaatsanwaltschaft an?

Rudas: Ich sage es noch einmal: Es war so, daß ich sicher darüber informiert war, daß da irgend etwas gelaufen ist. Ich weiß nicht mehr, wie und wann, weil das ein bißchen zu hektisch war, sodaß ich vorgewarnt war, daß sich in dieser Sache etwas getan hat.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie geglaubt, was gelaufen ist?

Rudas: Na, ich konnte mir nicht vorstellen, daß der Minister eine Weisung gibt, daß Ermittlungen eingestellt werden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß das eine rechtswidrige Weisung ist?

Rudas: Nein, wußte ich nicht. Deswegen habe ich ja geprüft.

Helene Partik-Pablé: Warum konnten Sie sich dann nicht vorstellen, daß . . .

Rudas: Es ist mir sonderbar . . . Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Es ist mir nicht sehr . . . Wie soll ich sagen? — Es war außergewöhnlich, sagen wir so.

Helene Partik-Pablé: Und warum sind Sie nicht den einfacheren Weg gegangen, wenn Sie schon davor scheuen, den Minister anzurufen, warum sind Sie nicht den einfacheren Weg gegangen, den Ministerialrat Dr. Köck einmal vorerst anzurufen und zu fragen, ob das stimmt?

Rudas: Weil es mir darum ging, daß ich eine hieb- und stichfeste rechtliche Auskunft bekomme. Es ist aber häufig so, daß man, bevor man mit dem Minister . . . oder eine Entscheidung trifft, versucht, vorher umfassende Informationen einzuholen.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich gewußt, an wen Sie sich wenden sollen, um diese hieb- und stichfeste Auskunft zu bekommen?

Rudas: Das hat zwei Gründe gehabt. Für mich war sozusagen der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft die höchste Autorität in der Behörde, und zweitens war mir Oberstaatsanwalt Dr. Müller, der jetzige Generalprokurator Müller, als sehr kompetente und sehr korrekte Persönlichkeit bekannt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn schon früher gesprochen?

Rudas: Ja. Ich kenne ihn. In der Sache nicht, aber ich kenne ihn.

Helene Partik-Pablé: Was hat Ihnen dann der Oberstaatsanwalt Dr. Müller gesagt?

Rudas: Der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Müller hat gesagt, er wird sich erkundigen, ob es einen richterlichen Auftrag gibt. Er hat mich dann zurückgerufen und mir gesagt, es gibt einen richterlichen Auftrag, und er hat mich dann mit diesem Beispiel des Schmierzettels darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn ein richterlicher Auftrag vorliegt, man diesem richterlichen Auftrag nachkommen muß.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie Jurist?

Rudas: Nein, ich bin kein Jurist. Mein Problem ist, ich mußte mich ja immer erkundigen bei rechtskundigen Persönlichkeiten, weil ich kein Jurist bin.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich dann gewußt, daß es darauf ankommt, ob ein Gerichtsauftrag vorliegt oder nicht?

Rudas: Weil mir der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Müller das gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Also Sie sind zwar kein Jurist, haben aber doch in einem juristischen Denken sich gedacht, da muß ich nachfragen, ob ein gerichtlicher Auftrag vorliegt.

Rudas: Nein, ich habe das wertfrei einmal angeschaut und habe gesagt, das ist eine Weisung, die eher außergewöhnlich ist, und ich werde mich bei jemandem erkundigen, der fachlich autorisiert ist, mir eine richtige Auskunft zu geben.

Helene Partik-Pablé: Der Minister war im Haus zu dieser Zeit?

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wann ist der Minister dann gekommen?

Rudas: Das weiß ich nicht. Das Problem war, daß er den ganzen Tag unterwegs war, deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, wie und wann ich mit ihm in Kontakt getreten bin.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, wer an diesem Tag aller mit dem Minister gesprochen hat im Ministerium?

Rudas: Wer aller mit ihm gesprochen hat, weiß ich nicht. Er war bei einer Veranstaltung im Renner-Institut, und ich glaube, ein ausländischer Gast ist auch gekommen, ein ausländischer Minister.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob Blecha mit Köck gesprochen hat an diesem Tag?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es, daß er gesprochen hat?

Rudas: Ja. Aber ich weiß nicht, ob ich es damals gewußt habe oder ob ich es jetzt seither weiß. Das ist für mich ein bißchen kompliziert abzuschätzen.

Helene Partik-Pablé: Und wann war dieses Gespräch?

Rudas: Das weiß ich auch nicht ganz genau. Also ich weiß . . . Das kann ich jetzt nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Wer war noch dabei bei diesem Gespräch?

Rudas: Ich war bei dem Gespräch nicht anwesend.

Helene Partik-Pablé: Na, Sie könnten es ja trotzdem wissen, nicht?

Rudas: Das ist schwer zu sagen. Ich wußte nachher, daß der Herr Demel und der Herr Günter Blecha dabei waren.

Helene Partik-Pablé: Und woher wissen Sie das nachher?

Rudas: Durch Informationen.

Helene Partik-Pablé: Durch welche Informationen? Wer hat Sie konkret darüber informiert?

Rudas: Wann ich es genau erfahren habe, weiß ich nicht. Ich weiß, daß die beiden im Ministerium waren zu dem Zeitpunkt.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat Sie informiert darüber, daß die beiden dort waren?

Rudas: Demel und Blecha habe ich, glaube ich, sogar in der Früh noch kurz gesehen.

Helene Partik-Pablé: In der Früh, sagen Sie. Wann war das ungefähr?

Rudas: Ich kann es Ihnen nicht sagen, wieviel Uhr.

Helene Partik-Pablé: Ungefähr.

Rudas: Vormittags, zehn, elf. Ich kann es Ihnen wirklich nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Vor der Telefonstunde oder nach der Telefonstunde?

Rudas: Die Telefonstunde war sehr fließend. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann die Telefonstunde war.

Helene Partik-Pablé: Waren die beiden Herren länger dort oder kürzer? Haben Sie das beobachtet?

Rudas: Ich war nicht im Vorzimmer. Mein Büro ist sehr weit entfernt gewesen vom Ministerbüro.

Helene Partik-Pablé: Und aus welchem Grund waren die beiden Herren dort?

Rudas: Jetzt weiß ich, daß sie in Sachen Proksch dort waren.

Helene Partik-Pablé: Was ist gesprochen worden mit den beiden Herren?

Rudas: Ich war nicht dabei.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das nicht erfahren?

Rudas: Nein. Nicht im Detail. Also nicht so, daß ich Ihnen das sagen kann.

Helene Partik-Pablé: Ich wäre schon zufrieden, wenn Sie mir das so erzählen würden, wie es Ihnen erzählt worden ist, wenn es auch nicht sehr im Detail ist.

Rudas: Ich kann Ihnen nur die Informationen sagen, die der Minister mir gegeben hat. Der Minister hat mir gesagt, daß ein Herr Voglstätter angerufen hätte, der sich beschwert hat darüber, daß er von der niederösterreichischen Kriminalabteilung nicht korrekt behandelt worden ist. Das scheint auch das Thema des Gespräches gewesen zu sein. Aber, wie gesagt, ich war nicht dabei, deswegen kann ich es nicht mit der Deutlichkeit sagen.

Helene Partik-Pablé: Aber als Blecha Sie informiert hat, haben Sie da nicht auch von Ihrer Seite aus . . .

Rudas: Nein, dazu muß man eines sagen: daß die Blecha-Informationen nicht so stattgefunden haben, daß man hereingerufen wird und dort umfassend über etwas informiert wird. Wer Blecha kennt, weiß, daß es sehr oft zwischen Tür und Angel oder über das Telefon Wortfetzen sind, oder irgendwie beim Laufen: Geh, schau dir das einmal an! Geh, kümmer dich darum und schau! Das war mein tägliches Schicksal. So habe ich jeden Tag Informationen bekommen. Wer Blecha kennt, wird wissen, daß sich das wirklich jeden Tag abgespielt hat.

Helene Partik-Pablé: War das für Sie selbstverständlich, daß dort Demel und Blecha anwesend waren, oder war das eher etwas Außergewöhnliches? Oder haben Sie sie öfters dort gesehen?

Rudas: Nein. Darf ich sagen: Bei einem Minister sind jeden Tag sehr, sehr viele Personen. Die sind halt dort.

Helene Partik-Pablé: War das etwas Außergewöhnliches?

Rudas: Das kann ich nicht sagen, ob das außergewöhnlich ist, daß der Günter Blecha bei seinem Bruder ist.

Helene Partik-Pablé: Und den Herrn Demel, haben Sie den öfters gesehen?

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nur dieses eine Mal. Sie haben zuerst gesagt, es hat Sie jemand informiert, daß Demel und Blecha dort waren.

Rudas: Nein, ich habe gesagt, daß ich sie kurz in der Früh gesehen habe.

Helene Partik-Pablé: Ja, das war dann das zweite Mal. Aber zuerst haben Sie gesagt, Sie sind in-

formiert worden, daß Demel und Blecha dort waren. Wer hat Sie darüber informiert?

Rudas: Das kann ich nicht sagen, ich weiß es wirklich nicht. Ich habe sie gesehen. Ich weiß nicht, ob die Sekretärin gesagt hat, daß die kommen. Das ist fünf Jahre her. Es war jeder Tag ein sehr hektischer Tag.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie denn mit Blecha zuletzt gesprochen?

Rudas: Ich habe häufiger mit ihm telefoniert. Ich habe ihn aber seit Beginn des Ausschusses nicht mehr absichtlich gesehen. Ich habe ihn einmal unabsichtlich hier im Parlament getroffen. Ich habe ihn begrüßt und bin . . . Es war schwer, zu sagen: Schleich dich, denn wir sind jetzt Zeugen!, aber ich habe sehr darauf geachtet, daß ich keine Zeugenabsprache mit ihm mache.

Helene Partik-Pablé: Hat es ein Gespräch gegeben mit Blecha vor dem Ausschuß? Also Sie haben gesagt, bis zu Beginn des Ausschusses haben Sie ihn nicht mehr gesehen.

Rudas: Bewußt gesehen, also absichtlich gesehen.

Helene Partik-Pablé: Gesprochen haben Sie schon mit ihm?

Rudas: Ich habe telefoniert. Man kann schwer auflegen, wenn ein ehemaliger Chef anruft.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie zuletzt mit ihm gesprochen?

Rudas: Er hat mich gestern angerufen.

Helene Partik-Pablé: Was wollte er?

Rudas: Da an sich immer klar war, daß man über Telefon bestimmte Sachen nicht sagt, haben wir eigentlich Belanglosigkeiten besprochen. Er hat gesagt, er wünscht mir alles Gute.

Helene Partik-Pablé: Er hat gewußt, daß Sie heute als Zeuge geladen sind?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sollte besprochen werden oder sollte bestätigt werden, daß die bisherige Linie in der Verantwortung beibehalten wird, oder wie hat sich das Gespräch abgespielt?

Rudas: Ich habe mit Blecha keine Linie abgesprochen.

Helene Partik-Pablé: Weil Sie gesagt haben, man weiß, daß man am Telefon nicht über sehr viel reden soll.

Rudas: Nein. Deswegen haben wir auch gar nicht versucht, besondere Gespräche zu führen.

Helene Partik-Pablé: Was war dann der Inhalt? Nur alles Gute wünschen?

Rudas: Im großen und ganzen ja. Wir haben über alles mögliche gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie dieses „alles mögliche“ ein bißchen präzisieren?

Rudas: Wir haben über Fußball gesprochen. Wir haben über ihn persönlich gesprochen, über die Schwierigkeiten, in denen er steckt. Wir haben über die Situation der SPÖ gesprochen, über die Kultur.

Helene Partik-Pablé: Aber es ist doch wahrscheinlich Ihre heutige Einvernahme schon Anlaß dieses Gespräches gewesen?

Rudas: Die ist auch besprochen worden, ja.

Helene Partik-Pablé: Was ist konkret bezüglich der Einvernahme heute besprochen worden?

Rudas: Es sind keine inhaltlichen Sachen besprochen worden.

Helene Partik-Pablé: Was dann? Sie haben gesagt, es ist gesprochen worden über die heutige Einvernahme.

Rudas: Ja, daß ich heute dran bin, daß man versuchen wird, was rauszufinden. Wissen Sie, das sind sehr mühsame Sachen, wenn man ein Gespräch führt, wo man genau weiß, man will inhaltlich nichts sagen. Man redet dann halt: Ja, das wird schwer sein, du machst es schon gut, und so.

Helene Partik-Pablé: Was hat denn der Herr Minister gemeint, daß man versuchen wird rauszuholen?

Rudas: Daß man mich befragen wird. Ich weiß es nicht. Das sind Floskeln. Ich bitte Sie wirklich, nicht darauf so zu beharren. Du machst es schon. Die werden dich karnifeln, die werden dich zwicken, und so. Ich meine, es ist sehr schwer. Ich darf Ihnen wirklich sagen, es ist sehr schwer, jemandem, der Blecha nicht kennt, Blecha nahezubringen. Das ist nicht druckreif, was er sagt. Der sagt: Ja, die werden dich karnifeln und zwicken. Und: Du machst es schon gut, Andi! Paß auf dich auf! Wirklich, es ist schwer. Es tut mir leid! Ich meine, Frau Doktor, Sie kennen ihn ein bißchen, weil Sie früher auch oft im Ministerium waren. (Schießer: Ah! Aha!)

Helene Partik-Pablé: Er hat mir allerdings nie so Mut gemacht, aber ich muß sagen, in Ihrem Fall

habe ich fast den Eindruck, daß er Ihnen Angst machen wollte.

Rudas: Nein, das hat er nicht. Ganz im Gegenteil.

Helene Partik-Pablé: Wenn er sagt: Die werden dich zwicken dort, und schwer wird es sein, die werden versuchen, etwas rauszufinden. Was wollte er konkret damit sagen?

Rudas: Gar nichts. Was soll man denn sagen, wenn man weiß, daß ein langjähriger Mitarbeiter am nächsten Tag im Ausschuß ist? Er hat sicher nicht die besten Erfahrungen mit dem Ausschuß gehabt. Also wird er sagen: Es ist schlimm, du machst es schon.

Helene Partik-Pablé: Was hat der Minister befürchtet? Bezüglich: Sie machen es schon.

Rudas: Gar nichts! Gar nichts! — Ich bitte, die Worte nicht so auf die Waagschale zu legen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Der Herr Vorsitzende winkt mir schon, meine Zeit ist um.

Obmann Steiner: Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Auch wenn es Sie unangenehm berührt, möchte ich anknüpfen an die Frage der Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé. Telefonat mit Blecha gestern. Ganz konkret die Frage: Ist über diese Weisung, von der Sie wissen, daß sie zentral unser Thema heute ist, gesprochen worden?

Rudas: Eigentlich nicht.

Gaigg: Bitte, eigentlich nicht, Herr Zeuge, ist keine Antwort. Ist darüber gesprochen worden, über diese Weisung, ja oder nein?

Nicht, Herr Zeuge, daß Sie uns auch damit kommen, daß Sie sich nicht mehr erinnern können, denn das war erst gestern. Sie wissen genauso gut wie ich, welches Gewicht Ihre Angabe in dieser Sache hat.

Rudas: Ich weiß. Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, daß wir geredet haben über die Weisung.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie stehen unter Wahrheitspflicht. Ich halte Ihnen jetzt Ihre eigene Aussage vor. Sie haben gesagt: Eigentlich nicht. Und jetzt versuchen Sie, uns weiszumachen, Sie können sich nicht erinnern.

Rudas: Schauen Sie, ich möchte mich nicht festlegen, weil ich nicht in konkreter Form . . . Ich glaube, daß wir nicht darüber . . . Eigentlich nicht. Das kann ich nur sagen. Ich weiß nicht, ob das nicht in irgendeinem Nebensatz einmal gefallen ist, aber es ist nicht in dem Maße darüber

gesprochen worden, daß man sagen kann, daß er mir irgendwie gesagt hat: Du mußt das so und so sagen. Also sicher nicht. Sicher nicht.

Gaigg: Das, Herr Zeuge, wollte ich dem Exminister Blecha nicht unterstellen, daß er versucht hat, Sie zu überreden, sich in einer bestimmten Richtung zu äußern. Meine Frage war schlicht und einfach die, ob über diese Weisung gesprochen worden ist.

Rudas: Welche Weisung meinen Sie jetzt?

Gaigg: Na, Sie wissen doch, die Weisung vom 9. November.

Rudas: Über die Erteilung der Weisung ist nicht gesprochen worden.

Gaigg: Und über den Inhalt der Weisung?

Rudas: Nein.

Gaigg: Auch nicht. Ich sehe, wir kommen nicht sehr weit.

Herr Zeuge, Sie sind nicht Jurist. Was sind Sie von der Ausbildung her?

Rudas: Ich bin Medizinstudent.

Gaigg: Sie sind Medizinstudent.

Sie haben vorhin erwähnt in Ihrer Aussage, die Geschichte mit der Weisung wäre — bitte korrigieren Sie mich, wenn ich sinngemäß falsch wiedergebe — Ihnen nicht ganz geheuer gewesen, eine sehr außergewöhnliche Weisung, und Sie hätten daher das Bedürfnis gehabt, einen qualifizierten Juristen um seine Meinung zu befragen. Wäre nicht der Dr. Köck im Haus, jemand, der 35 Dienstjahre am Buckel hat und Jurist ist, der nächstliegende qualifizierte Jurist gewesen?

Rudas: Von dem stammt ja die Weisung. Das heißt, ich wollte eine Gegen. . .

Gaigg: Nein, nein! Nach dem Wortlaut der Weisung stammt sie nicht von ihm, sondern . . .

Rudas: Nein, aber die Weisung . . . — O ja, das Geschriebene stammt von ihm.

Gaigg: Na gut, aber umso mehr, umso mehr, Herr Zeuge!

Rudas: Ich wollte eine andere Meinung einholen.

Gaigg: Ja, und wieso kommen Sie dabei auf die Oberstaatsanwaltschaft? Sie kennen sich doch bei den Behördenwegen aus, wie ich annehme. Da wären das Justizministerium und vielleicht Generalanwalt Dr. Mayerhofer interessant gewesen oder

sonst jemand Qualifizierter. Aber wieso gerade die Oberstaatsanwaltschaft?

Rudas: Das ist für mich die höchste staatsanwaltschaftliche Behörde, und deren Leiter halte ich für einen kompetenten Mann, der mir darüber Auskunft geben kann.

Gaigg: Haben Sie sich deswegen an ihn gewendet, weil Sie ihn besser kennen, den Dr. Müller?

Rudas: Ich kenne ihn. Ich habe ja gesagt, daß ich ihn kenne.

Gaigg: Meine Frage war: Haben Sie sich deswegen an ihn gewendet, weil Sie ihn besser kennen?

Rudas: Auch. Weil ich ihn kenne und weil ich ihn als kompetente juristische Persönlichkeit kenne.

Gaigg: Sind Sie vielleicht auch deswegen auf den Dr. Müller gekommen, weil zwischen dem Minister Blecha und dem Dr. Müller schon in anderen Sachen Gespräche geführt worden sind?

Rudas: Nein.

Gaigg: Weil vielleicht der Dr. Müller auch für den Minister Blecha Ansprechperson im Justizbereich war?

Rudas: Nein, ich habe mich unabhängig vom Minister Blecha an Herrn Dr. Müller gewandt.

Gaigg: Ja. Jetzt eine andere Frage: Nach Ihrer Aussage ist Ihnen diese Weisung im Rundlauf aufgefallen. Nun ist diese Weisung aber erst vielleicht eine Stunde alt gewesen. Ist das bei Ihnen so, daß Schrift- und Poststücke so schnell in den Rundlauf kommen, daß sie kürzeste Zeit nachher schon bei Mitarbeitern landen?

Rudas: Die Weisung ist sehr bald gekommen, ja. Es ist eine fernschriftliche Weisung gewesen.

Gaigg: Ja, was ist denn sonst in diesem Rundlauf drinnen? Haben Sie immer und regelmäßig einen Rundlauf bekommen?

Rudas: Nein.

Gaigg: Und was aus dem Rundlauf haben Sie bekommen, Herr Zeuge?

Rudas: Die wichtigsten Akten, die medial interessant sind.

Gaigg: Und wer entscheidet das, was medial interessant ist? Wer stellt diesen Rundlauf zusammen?

Rudas: Das Ministerbüro.

Gaigg: Da wiederum der Mag. Bernkopf?

Rudas: Damals war er nicht Leiter des Ministerbüros.

Gaigg: Und wer war der Leiter des Ministerbüros?

Rudas: Das war der Karl Bruckner. Ministerialrat Karl Bruckner. Aber das war automatisch. Das hängt nicht von einer Person ab, sondern es war automatisch so, daß auch der Fernschreibraum beziehungsweise der Kommandoraum Akten, Telexe oder Schriftstücke, die medial wichtig waren, also auch den Pressesprecher interessieren konnten, an mich, sozusagen in Kopie auch an mich, weitergegeben haben.

Gaigg: Herr Zeuge, eine andere Frage: Sie sprechen davon, daß diese Telefonstunde des Ministers eine fließende Sache gewesen wäre. Wie ist das zu verstehen?

Rudas: Es war so, daß . . .

Gaigg: War das nicht eine bestimmte Stunde, von 9 bis 10 Uhr oder von 11 bis 12 Uhr?

Rudas: Es war schon von 9 bis 10 Uhr.

Gaigg: Von 9 bis 10 Uhr.

Rudas: Von 9 bis 10 Uhr. Es war aber so, daß der Minister natürlich nicht jeden Tag da war. Da hat entweder ein anderer Mitarbeiter der Bürgerserviceabteilung dieses Telefon betreut, beziehungsweise es hat ein Tonband gegeben, und sehr oft war es so, daß sich die Bürger nicht nur an die Stunde von 9 bis 10 gehalten haben, daß der Minister, wenn er später gekommen ist, das Telefon auch länger eingeschaltet gelassen hat.

Gaigg: Aber diese Beschwerdestunde, die offizielle Beschwerdestunde wenigstens, fand immer zwischen 9 und 10 Uhr statt. Sind Sie in Kenntnis darüber, ob die Beschwerde dieses Herrn Voglstätter aus Salzburg zwischen 9 und 10 gekommen ist?

Rudas: Nein, weiß ich nicht.

Gaigg: Haben Sie den Herrn Voglstätter eigentlich gekannt? War der für Sie ein Begriff?

Rudas: Ich habe ihn jetzt zum ersten Mal, glaube ich, gesehen, wenn er der ist, der draußen als Zeuge ist. Ich habe ihn nie gesehen und auch nicht mit ihm gesprochen, nicht wissentlich. Also ich kann mich nicht erinnern, mit ihm Kontakt gehabt zu haben.

Gaigg: Ja. Wissen Sie, ob der Herr Voglstätter, nachdem er Klage geführt hat beim Minister Ble-

cha in der Telefonstunde, sich noch ein weiteres Mal mit Minister Blecha getroffen hat?

Rudas: Ich weiß nur, daß es nachher noch einen Brief des Herrn Voglstätter gegeben hat, wo er seine Vorwürfe präzisiert hat.

Gaigg: Gab es, soweit Sie es wissen, auch noch eine Vorsprache des Herrn Voglstätter?

Rudas: Das weiß ich nicht. Weiß ich nicht.

Gaigg: Das wissen Sie nicht. Herr Zeuge, darf ich davon ausgehen, daß Ihnen die Struktur des Ministeriums — wer welche Abteilung, Gruppe und so weiter leitet — in diesem Zeitpunkt der Weisung gegenwärtig war?

Rudas: Ja.

Gaigg: Herr Zeuge, ist Ihnen eigentlich im Zusammenhang damit nicht aufgefallen, daß der damalige Ministerialrat Dr. Hermann in dieser Proksch-Sache und erst in einem späteren Zeitpunkt Dr. Köck der Ansprechpartner beziehungsweise Gesprächspartner des Ministers Blecha gewesen ist?

Rudas: Nein, also aufgefallen ist es mir nicht sonderlich.

Gaigg: Denn an sich, von der Zuständigkeit her, wenn ich Ihnen da behilflich sein darf. . .

Rudas: Der eine war Leiter der Staatspolizei, und der andere war Gruppenleiter der Kriminalpolizei. Da muß ich eines sagen: Da ich den Akt nicht in dem Maße kannte, war für mich . . . Ich habe mich in die innere Arbeit des Ministeriums nicht eingemischt, sodaß ich also nicht gesagt habe: Hallo, Hermann, Sie haben damit nichts zu tun! Das war seine Entscheidung, warum er damit zu tun hat und warum nicht. Köck hat ebenfalls seine Aufgaben gehabt.

Gaigg: Ja, aber Sie haben es doch registriert, daß da eigentlich ein nicht Zuständiger. . .

Rudas: Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß erst aufgrund der Ausschußberichterstattung für mich das eine besondere Sache war, daß sich zuerst Hermann und dann Köck . . . Damals, als es im Ministerium aktuell war, war das für mich keine besondere Sache. Es konnten ja — dadurch, daß ich mich mit dem Akt nicht so befaßt habe — staatspolizeiliche Unterlagen oder Grundlagen dabei sein. Die Beurteilung, ob es staatspolizeilich oder kriminalpolizeilich ist, habe ich schon den Fachbeamten überlassen.

Gaigg: Wissen Sie, Herr Zeuge, aus welchen Gründen die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion Niederösterreich letztlich festgelegt wurde — für die Durchführung der Erhebungen, meine ich?

Rudas: Nein. Nein.

Gaigg: Wissen Sie nicht?

Rudas: Ich habe mich nicht damit befaßt.

Gaigg: Sie sind davon nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Dann hätte ich noch eine Frage, um noch einmal zurückzukommen auf die Weisung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie nach der rechtlischen Auskunft, die Sie vom Oberstaatsanwalt Dr. Müller bekommen haben, mit dem Ministerialrat Dr. Köck gesprochen?

Rudas: Ja.

Gaigg: Und ihm die Rechtsmeinung des Dr. Müller. . .

Rudas: Mitgeteilt.

Gaigg: . . . weitergegeben oder mitgeteilt.

Rudas: Weitergegeben, ja.

Gaigg: Wie ist denn dieses Gespräch gelaufen? Eigentlich hätte Dr. Köck ja wissen müssen, daß das nicht geht, was der Minister angeordnet hat, eben aus den bewußten Gründen, daß die Exekutive keine vom Gericht angeordneten Erhebungen unterbrechen oder einstellen lassen kann. Wie war die Reaktion von Dr. Köck? Ging die Reaktion in die Richtung, daß er gesagt hat: Das habe ich ohnehin gewußt!? Oder: Darauf habe ich ohnehin den Minister aufmerksam gemacht! — Oder wie hat er das aufgenommen? Hat er sich nicht gewundert, daß plötzlich Sie als Pressesprecher in einer Sache, die mit der Presse im Grunde genommen in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, jetzt auf ihn zukommen und ihm sagen, sie hätten mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller über diese seine Weisung gesprochen, und er wäre der Meinung, das ginge so nicht. Eigentlich, wenn ich der Dr. Köck gewesen wäre, dann hätte ich wahrscheinlich nicht sehr freundlich reagiert, wenn ich da zurechtgewiesen werde von jemandem, der so wesentlich jünger ist und in der dienstlichen Hierarchie weder übergeordnet noch zugeordnet ist, und, und, und. Sie wissen, was ich meine. Also wie ist die Reaktion ausgefallen?

Rudas: Sie war sehr zu akzeptieren. Er hat es akzeptiert. Ich habe mit ihm gesprochen und habe ihm mitgeteilt, daß der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft das so gesagt hat, und das hat er akzeptiert, und das ist für mich auch verwunderlich gewesen.

Gaigg: Haben Sie das eigentlich als unangenehm empfunden, daß Sie. . .

Rudas: Ich habe das als unangenehm empfunden, ja.

Gaigg: . . . dem Dr. Köck das sagen mußten.

Und wissen Sie, wie ist die Geschichte dann weitergegangen? Hat der Dr. Köck sich mit dem Minister ins Einvernehmen gesetzt und ihm gesagt: Lieber Herr Minister, das geht leider nicht so!

Rudas: Ich habe nur gesehen, daß dann die Weisung zurückgenommen worden ist, von ihm zurückgenommen worden ist, für gegenstandslos erklärt worden ist. Über den Telex.

Gaigg: Aha. Und dann gab es für Sie keine Veranlassung mehr in dieser Geschichte.

Rudas: Erst, wie dann die Medienberichte wieder aktuell geworden sind.

Gaigg: Und, Herr Zeuge, haben Sie persönlich eine Meinung, eine durch Hörensagen oder in anderer Form begründete Meinung darüber, von wem diese Weisung in Tatsache stammt?

Rudas: Mir hat der Minister gesagt, daß er die Weisung nicht gegeben hat, die ursprüngliche Weisung.

Gaigg: Ihnen hat der Minister gesagt, daß er die Weisung nicht gegeben hat. Und haben Sie mit Dr. Köck darüber gesprochen?

Rudas: Ich habe mit Köck darüber gesprochen. Er war immer der Meinung, daß es eine Weisung des Ministers war.

Gaigg: Das ist eigentlich schlicht und einfach nicht vereinbar.

Rudas: Darüber hat es auch Diskussionen gegeben zwischen mir und Dr. Köck.

Gaigg: Aha.

Rudas: Die letzte am 6. November 1988.

Gaigg: Am 6. November 1988.

Nun wundert mich eines, Herr Zeuge — das fällt sicher nicht in Ihre Kompetenz, aber Sie sind ja informiert über die Dinge, die sich im Ministerium ereignen —: Wenn ich der Minister bin und mein Untergebener sich in einer so heiklen Sache in einer Weisung auf einen Auftrag von mir beruft — zu Unrecht —, dann müßte das doch Konsequenzen haben. Haben Sie sich nicht gewundert, und haben Sie nicht gefragt, warum das keine Konsequenzen hat?

Rudas: Dazu muß man eines sagen: Diese Diskussion war ja relativ häufig. Die ist ja auch medial gekommen. Die ist auch im Parlament gekommen.

Für mich war damals die Situation die, sozusagen mein Eindruck damals, zum damaligen Zeitpunkt war, daß Blecha nicht wußte, daß es einen gerichtlichen Auftrag gegeben hat, daß es sich — was er mir gesagt hat, weil ich ja bei der Weisungserteilung nicht dabei war — um einen Übergriff eines Kriminalbeamten handelt, daß man darauf eingreifen mußte. Ich hatte den Eindruck, daß er die Reaktion von Köck als übertrieben empfunden hat. Aber Köck war an sich ein penibler, korrekter Beamter, dem er nicht schaden wollte.

Gaigg: Na ja.

Und Herr Zeuge, ist Ihnen etwas davon bekannt, daß erst vor nicht allzulanger Zeit, das heißt im vergangenen Jahr, eine Unterredung stattgefunden hat? (Elmecker: Am 6. November 1988!)

Dann haben wir jetzt von zwei verschiedenen Sachen gesprochen. Sie haben sich jetzt in Ihren letzten Ausführungen auf den 6. November 1988 bezogen?

Rudas: Ja. — Nein, nein. Ich habe mich mit Köck getroffen. Ich habe mit ihm am 6. November über diese Weisung gesprochen.

Gaigg: Dieses war nicht meine Frage. Meine Frage war die, ob Sie in Kenntnis der Tatsache sind, daß es in nicht sehr lange zurückliegender Zeit eine Unterredung zwischen dem Minister und dem Dr. Köck gegeben hat in Anwesenheit einer weiteren Person, in der versucht werden sollte, eine Sprachregelung zu finden.

Rudas: Also ich wurde eingeladen im November 1988.

Gaigg: Ist das der Termin dann doch?

Rudas: Ich nehme an. Ich weiß es nicht, ob Sie einen anderen Termin meinen. Ich weiß es nicht.

Gaigg: Nein, nein, ich meine schon den Termin, aber das ist aus Ihren bisherigen Ausführungen — für mich jedenfalls, ich bin auf der Leitung gestanden — nicht klar gewesen.

Rudas: Entschuldigen! Ich wurde im November 1988 vom Minister Blecha gebeten, ins Ministerium zu kommen. Ich bin hingekommen, ein bißchen zu spät. Köck war schon dort. Und da habe ich unter anderem auch mit Köck darüber diskutiert: Wenn er wußte, daß es eine rechtswidrige Weisung gibt, warum sagt er dann nicht, ich mache das nicht, das geht nicht. Es war eine allgemeine Diskussion.

Gaigg: Ich verstehe Sie nicht ganz.

Rudas: Wir haben diskutiert, und zwar unter anderem.

Gaigg: *Warum sagt er, ich mache das nicht, ich kann das nicht. Wer hat das gesagt?*

Rudas: Ich. Ich habe den Gruppenleiter Köck damals gefragt, warum er nicht gesagt hat, wenn es sich um eine rechtswidrige Weisung handelt, warum er mit dem Wissen, daß es sich um eine rechtswidrige Weisung handeln könnte, warum er als juristisch vorgebildete Person nicht gesagt hat, diese Weisung kann man nicht geben. Darüber haben wir diskutiert.

Gaigg: *Warum er nicht damals, als die Weisung gegeben wurde, dem Minister gesagt hat, so eine Weisung kann man nicht geben?*

Rudas: Wenn es sich um eine rechtswidrige Weisung handelt. Das ist ja für mich bis jetzt noch nicht ganz erklärbar.

Gaigg: Ja.

Rudas: Wenn es sich um eine rechtswidrige Weisung des Ministers gehandelt hat.

Gaigg: Ja. Warum er damals nicht dem Minister . . .

Rudas: Warum er damals nicht gesagt hat als Gruppenleiter, der wohlbestallt ist, warum er damals als Kenner der Gesetze nicht gesagt hat: Bitte, Herr Minister, diese Weisung können Sie mir nicht geben.

Gaigg: *Dr. Köck hat uns heute in seiner Aussage gesagt, er hätte zweimal den Minister aufmerksam gemacht, daß da möglicherweise gerichtliche Erhebungen laufen. Aber der Minister wollte das nicht zur Kenntnis nehmen. Daher wundert es mich ein bißchen, wenn in diesem Gespräch . . .*

Rudas: Aber trotzdem haben wir eine Diskussion gehabt, Köck und ich. Und ich — ich kann es noch einmal sagen — war bei dem Gespräch zwischen Köck und . . .

Gaigg: Nicht dabei.

Rudas: . . . nicht dabei. Wenn es sich um eine rechtswidrige Weisung gehandelt hat, habe ich damals empfunden, daß der Ministerialrat Köck als Gruppenleiter der Kriminalpolizei sagen muß: Herr Minister, auch wenn Sie es wollen, können Sie mir so eine Weisung nicht erteilen.

Gaigg: *Und hat der Dr. Köck daraufhin nicht geantwortet, das habe ich dem Minister sowieso gesagt?*

Rudas: Nein, er hat auch damals im November 1988 nicht sehr geantwortet darauf.

Gaigg: *Angeblich soll ihm im Rahmen dieses Gespräches nahegelegt worden sein eine Formulie-*

rung: Irrtum, irrtümlich und so weiter, dem Dr. Köck, daß er also . . .

Rudas: Es war eine Diskussion über die Weisung. War es eine Weisung? War sie rechtswidrig? Köck hat sich nicht wirklich festgelegt, ob er es gewußt hat oder nicht gewußt hat, ob es eine rechtswidrige Weisung war oder nicht. Ich hatte den Eindruck, daß, als ich im Jahr 1984 angerufen habe, diese Information, die ich ihm gegeben habe von Oberstaatsanwalt Dr. Müller, neu war. Also er hat mir nicht gesagt, ich weiß das, sondern er hat gesagt: Ja, okay, und hat es halt akzeptiert.

Gaigg: *Nur meine ich, daß eigentlich logischerweise zentraler Gegenstand dieses Gesprächs im November des vergangenen Jahres gewesen sein muß, von wem die Weisung stammt. Ob sie rechtswidrig ist oder nicht ist zwar auch interessant, aber . . .*

Rudas: Es wurde relativ umfassend diskutiert, welche Möglichkeiten die Exekutive hat. Es war zum Beispiel auch eine Diskussion — das war auch eine Kritik an meiner Position —, wo gesagt worden ist, meine Position, die ich aufgrund der Informationen des Herrn Oberstaatsanwaltes eingenommen habe, entspricht nicht den Tatsachen, denn das Innenministerium kann aufgrund eigener Ingerenz eine Verlagerung an eine andere Dienststelle sehr wohl möglich machen.

Gaigg: *Ja, da kommen Sie jetzt zu einem Gegenstand, der mich sehr interessiert. Es soll angeblich — vielleicht auch in diesem Gespräch oder vielleicht vorher — einmal die Rede davon gewesen sein oder der Wunsch der Vertreter von Proksch und Daimler diskutiert worden sein, daß die weiteren Erhebungen nicht in Niederösterreich geführt werden, sondern eine andere Behörde damit befaßt wird.*

Rudas: Diese Diskussion hat es eigentlich immer gegeben im Ministerium.

Gaigg: *Die hat es immer gegeben. Auch schon im Zusammenhang mit der damaligen . . .?*

Rudas: Nein, später, also für mich erkennbar später.

Gaigg: *Ja, und warum eigentlich? Worum ging es da?*

Rudas: Ja es war eine Diskussion . . .

Gaigg: *Sind die Niederösterreicher zu patschert? Es muß ja irgendeine Begründung geben.*

Rudas: Nein, das war für mich nicht mehr erkennbar, daß es eine konkrete Diskussion ist, sondern das war eine allgemeine Rechtsdiskussion, ob es möglich gewesen wäre, ob es nicht möglich gewesen wäre, et cetera. Aber das war nicht mehr

sozusagen konkret, man hätte sollen, oder man muß machen, sondern es war eine allgemeine Diskussion im Ministerium, ob das rechtlich möglich ist, ob es nicht möglich ist. Ich weiß auch nicht, in welchem konkreten Maße es war. Es wurde dann im Ministerium diskutiert.

Gaigg: *Ja. Vorerst letzte Frage meinerseits: Wie ist dieses sehr umfangreiche, sehr umfassende Gespräch im November dann letztlich, mit welchem Resultat . . .*

Rudas: Mit keinem Resultat, weil . . .

Gaigg: *Mit keinem Resultat?*

Rudas: Mit keinem Resultat. Ich mußte gehen, und der Minister ist auch weggegangen. Ich war relativ kurz bei diesem Gespräch, ich war zirka eine halbe, Dreiviertelstunde dabei.

Gaigg: *Und was wäre eigentlich so Ihrem Empfinden nach der Sinn dieses Gespräches gewesen?*

Rudas: Eine Diskussion über die Verfahren.

Gaigg: *Na ja, eine Diskussion, Herr Zeuge.*

Rudas: Es war eine reine Diskussion.

Gaigg: *Die Zeit eines Ministers ist karg bemessen. Bei Minister Blecha ging es, wie wir aus Ihrem Munde hören, also rund, rund um die Uhr.*

Rudas: Er ist auch früher weggegangen.

Gaigg: *Wenn man sich die Zeit nimmt, so eine ausführliche Diskussion zu führen, wenn man Sie — Sie sind ja in dieser Zeit nicht mehr bei Blecha gewesen — dazu bittet, dann muß dem Ganzen doch eine gewisse Absicht, ein gewisser Sinn zugrunde gelegen sein.*

Rudas: Nein, der wurde mir nicht gesagt.

Gaigg: *Sie vermochten keinen Sinn in diesem Gespräch erkennen?*

Rudas: Ich erkannte vor allem aufgrund des Ergebnisses keinen Sinn in diesem Gespräch.

Gaigg: *Gut. Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte. — Verzeihung! Herr Dr. Pitz, bitte.*

Pitz: *Danke.*

Herr Dr. Rudas! *Am 19. 10. 1988 hat das Parlament die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses beschlossen. Drei Wochen später hat es diese Hobbydiskussion zwischen Köck, Minister Blecha und Ihnen im Ministerium gegeben. Sagen Sie, erklären Sie mir einmal ganz konkret: Vier Jahre, nachdem diese Weisung ergangen ist, vier*

Jahre, nachdem es schwere Widersprüche zwischen Köck und Blecha gegeben hat, warum entsteht nach vier Jahren das Bedürfnis, diese Sache einmal durchzuplaudern?

Rudas: Sie haben den Grund sicher genannt.

Pitz: *Welchen Grund?*

Rudas: Die Einsetzung des Ausschusses.

Pitz: *Also der Grund dieses Treffens war die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses?*

Rudas: Keine Frage.

Pitz: *Das war auch vollkommen klar. Das ist auch von seiten des Ministers klargestellt worden. — Wenn Sie nicken, sagen Sie bitte ja.*

Rudas: Na ja, klargestellt. Es ist . . .

Pitz: *Es war von vornherein klar.*

Rudas: Jetzt seien Sie mir nicht böse, es wurde, wie soll ich sagen, es wurde nicht explizit gesagt, daß man sich deshalb trifft.

Pitz: *Es war aber keine Frage?*

Rudas: Das war keine Frage. Es wäre jetzt kindisch von mir, zu sagen, wir haben uns getroffen, weil November war.

Pitz: *Gut. Obwohl das eine durchaus korrekte Aussage wäre.*

Nächstes: *Sie treffen sich also mit Dr. Köck und Minister Blecha. Herr Dr. Köck sagt dann über das Gespräch, es sollte dort versucht werden, eine Sprachregelung zu finden. Würden Sie dem zustimmen?*

Rudas: Ich bin zu dem Gespräch zu spät gekommen, und ich bin mitten in eine Diskussion hineingeraten. Ich habe dann im Zuge des Gespräches nicht mehr erkannt, daß man dort eine Sprachregelung finden sollte.

Pitz: *Was hat Minister Blecha versucht, dem Dr. Köck klarzumachen?*

Rudas: Na, es ging um die Frage: Wie entsteht die Weisung? Hat man eine Weisung gegeben? Ist es eine rechtswidrige Weisung? Es war nicht so, daß er gesagt hat, du hast das und das und das zu sagen, und so und so ist es, sondern es war eine Diskussion, ein Gespräch.

Pitz: *Ja. Eine zentrale Rolle bei diesem Gespräch . . . Machen wir eine andere Frage vorher. Ist bei diesem Gespräch darüber gesprochen worden, daß es einen sehr schlechten Eindruck machen würde, wenn Minister und Ministerialrat Dr.*

Köck vor dem Untersuchungsausschuß in bezug auf diese Weisung genau das Gegenteilige aussagen?

Rudas: Also diese Formulierung ist, soviel mir erinnerlich ist, nicht gefallen.

Pilz: Ist versucht worden, diesen Widerspruch zu beheben?

Rudas: Darf ich noch einmal sagen: Es ist nicht in dem Maße so konkret gefragt worden, du hast das und das gesagt. Es ist dann darüber diskutiert worden: Gab es einen Gerichtsauftrag? Gab es keinen? Wird man das verstehen können? Wird man das nicht verstehen können?

Pilz: Schauen Sie, Sie sagen ja ganz konkret, das Ganze war auf den parlamentarischen Untersuchungsausschuß gezielt. Das einzige Problem, das zumindest meines Wissens nach zwischen Köck auf der einen Seite und Blecha auf der anderen Seite existiert hat, war die Frage: Hat der Minister die Weisung gegeben, oder hat der Dr. Köck diese Weisung gegeben? In welche Richtung hat der Minister versucht, dieses Problem zu lösen?

Rudas: Also ich habe das Gefühl gehabt, daß er dort die Position immer vertreten hat, auch in dem Gespräch vertreten hat, daß er gesagt hat, er hätte ihn angerufen und er hätte von Köck haben wollen, daß man nicht korrekte Vorgangsweisen stoppt.

Pilz: Da hat es einen Aktenvermerk gegeben, den der Dr. Köck seinerzeit angefertigt hat — das war in diesem Verschlusßakt drinnen —, in dem die Variante des Dr. Köck dringestanden ist. Ist dieser Aktenvermerk dort durchbesprochen worden?

Rudas: Das kann ich nicht sagen. Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Pilz: Ist der Verschlusßakt bei dieser Gelegenheit besprochen worden? Im Verschlusßakt sind ja alle wesentlichen Dokumente, die sich auf diesen 19. November 1984 beziehen.

Rudas: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Waren dort überhaupt Aktenstücke . . .

Rudas: Nein.

Pilz: . . . als Unterlagen dabei, oder ist völlig ohne Aktenstücke diskutiert worden?

Rudas: Darauf habe ich nicht geachtet. Das kann ich nicht sagen.

Pilz: Das ist schon lange her.

Rudas: Ja, aber ich kann mich nicht daran erinnern. Ich habe nicht darauf geachtet.

Pilz: Das haben Sie also vergessen?

Rudas: Ich habe nicht darauf geachtet. Das ist ein Riesenunterschied, ob ich jetzt konkret darauf . . . Ich kann mich jetzt wirklich nicht erinnern.

Pilz: Na, mir geht es nämlich darum, ich möchte draufkommen, wann Sie möglicherweise diesen Aktenvermerk zum letztenmal gesehen haben. Können Sie sich an diesen Aktenvermerk prinzipiell erinnern?

Rudas: Prinzipiell kann ich mich erinnern, ja.

Pilz: Dieser Aktenvermerk, in dem der Dr. Köck seine Version der Weisung niedergelegt hat?

Rudas: Ja.

Pilz: Ja. Wann haben Sie diesen Aktenvermerk zum erstenmal gesehen?

Rudas: Das kann ich nicht sagen. Das kann ich nicht sagen.

Pilz: Also ich helfe Ihnen einen Schritt weiter.

Rudas: Gerne.

Pilz: Sie haben diesen Aktenvermerk sicherlich nicht vor dem 19. November 1984 gesehen.

Rudas: Richtig, ja.

Pilz: Ja. Was ist dann konkret weiter passiert? Der Dr. Köck hat diesen Aktenvermerk angelegt, in dem er drinnen also offensichtlich sinngemäß geschrieben hat: Das war eine Weisung des Bundesministers und keine Weisung von mir. — Dr. Köck.

Rudas: Ja.

Pilz: Und er hat das Ganze in einen Verschlusßakt hineingelegt?

Rudas: Ja.

Pilz: Was ist mit diesem Verschlusßakt dann passiert?

Rudas: Den Verschlusßakt habe ich dann bekommen. Ich weiß nicht mehr ganz genau, wann das war.

Pilz: Das war im Dezember 1986.

Rudas: Das kann sein, ich kenne . . .

Pilz: Haben Sie den Verschlusßakt angefordert?

Rudas: Nein, angefordert habe ich ihn nicht. Nein.

Pilz: Der Dr. Köck sagt, Sie haben ihn angefordert.

Rudas: Es war so, daß ich zum Ministerialrat Köck gekommen bin, um mich zu verabschieden, und ich habe dann in diesem Zusammenhang diesen Verschlußakt von ihm bekommen und habe ihn mitgenommen ins Ministerbüro.

Pilz: Sie haben sich verabschiedet in Richtung ORF?

Rudas: In Richtung ORF, ja.

Pilz: Das heißt, Ihre letzte Amtshandlung war praktisch die Minnahme dieses Verschlußaktes, inklusive des Aktenvermerks?

Rudas: Die letzte Amtshandlung war es sicher nicht. Ich habe sicher noch andere Amtshandlungen gesetzt.

Pilz: Gut, aber das war eine Ihrer letzten Tätigkeiten?

Rudas: Eine meiner letzten Tätigkeiten.

Pilz: Sie waren aber an diesem Tag noch im Dienst?

Rudas: Ja, ganz sicher.

Pilz: Sagen Sie: Wie kommt eigentlich der Pressesprecher des Ministers dazu, einen Verschlußakt in bezug auf ganz bestimmte Ermittlungen, der offensichtlich nicht zur pressemäßigen Veröffentlichung gedacht ist, beim Dr. Köck abzuholen?

Rudas: Im Auftrag des Ministers.

Pilz: Der Minister hat Sie persönlich beauftragt, diesen Akt abzuholen?

Rudas: Ja.

Pilz: Gut. Dann haben Sie diesen Akt persönlich abgeholt?

Rudas: Ja.

Pilz: Sie haben dann den Aktenvermerk gesehen, also haben Sie sich den Akt einmal offensichtlich kurz angeschaut, denn sonst können Sie ja nicht den Aktenvermerk sehen.

Rudas: Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, wann ich mir den angeschaut habe.

Pilz: Aber Sie können ja . . .

Rudas: Es ist ein bisserl kompliziert, weil ich wirklich . . . Das ist . . . Ich kann mich nicht ganz genau erinnern, wann ich ihn gesehen habe das letzte Mal.

Pilz: Sie haben ihn aber gesehen?

Rudas: Ich habe ihn gesehen. Das ist gar keine Frage.

Pilz: An wen haben Sie dann diesen Verschlußakt weitergegeben?

Rudas: Ich habe ihn dem Minister weitergegeben.

Pilz: Wann haben Sie den Akt dem Minister weitergegeben?

Rudas: Damals schon . . .

Pilz: Am gleichen Tag oder . . .

Rudas: Ich nehme an, ich weiß es nicht, ich kann es wirklich nicht sagen.

Pilz: Und zu dem Zeitpunkt, als Sie diesen Akt dem Minister gegeben haben, war da noch dieser Aktenvermerk des Dr. Köck über seine Version der Weisung drinnen?

Rudas: Ja.

Pilz: Was hat der Minister mit diesem Akt dann gemacht? Hat er ihn in ein Regal gestellt oder . . .?

Rudas: Nein, er hat ihn dann zu mir zurückgegeben.

Pilz: Er hat den Akt Ihnen zurückgegeben?

Rudas: Ja.

Pilz: Was ist dann weiter mit diesem Akt? Der Minister, was hat der inzwischen gemacht?

Rudas: Nichts, gar nichts.

Pilz: Hat er den Akt studiert?

Rudas: Er hat ihn studiert und hat ihn dann zu mir zurückgegeben.

Pilz: Wann hat er ihn Ihnen zurückgegeben?

Rudas: Ich kann es nicht sagen. Im Zusammenhang dieser Tage, also ich weiß es nicht . . .

Pilz: Also ziemlich bald darauf.

Rudas: Ziemlich bald, ja.

Pilz: Innerhalb weniger Tage. — Warum hat er dem Pressesekretär diesen Akt zurückgegeben?

Rudas: Ich glaube, daß er zu mir an sich ein sehr großes Vertrauen hatte.

Pilz: Aufgrund eines großen persönlichen Vertrauensverhältnisses . . .

Rudas: Und weil, das ist natürlich für mich auch eine wichtige Sache: Bei aller unterschiedlichen Meinung gibt es eine Grundloyalität zu einem Menschen, für den man lang gearbeitet hat.

Pilz: *Hat er Ihnen gesagt, was Sie mit diesem Akt tun sollen?*

Rudas: Er hat mir gesagt, daß ich den jetzt einmal nehmen soll, und er sagt mir dann, was ich dann mit ihm tun soll.

Pilz: *Was haben Sie dann mit diesem Akt getan?*

Rudas: Ich habe den in mein Zimmer gegeben . . .

Pilz: *In welches Zimmer?*

Rudas: Im Innenministerium, und ich habe diesen Verschußakt zusammen mit meinen Sachen eingepackt.

Pilz: *Sie haben diesen Verschußakt zusammen mit Ihren Sachen eingepackt. — Und was haben Sie dann mit Ihren eingepackten Sachen inklusive Verschußakt getan?*

Rudas: Das habe ich noch eine Zeitlang im Ministerium gehabt, und dann habe ich mitsamt dem Verschußakt das zu mir nach Hause genommen. Ja, so war es.

Pilz: *Wann haben Sie ungefähr diesen Verschußakt zu sich nach Hause genommen?*

Rudas: Das kann ich nicht mehr genau sagen, aber . . .

Pilz: *Sie haben gesagt, der Minister sagt Ihnen, was Sie tun sollen. Hat Ihnen der Minister gesagt, Sie sollen diesen Akt außer Haus bringen?*

Rudas: Der Minister hat es so im Detail nicht gesagt, er hat nur gesagt, ich soll mir den Akt nehmen.

Pilz: *Hat er gesagt, Sie sollen den Akt mitnehmen?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Haben Sie das so verstanden, daß Sie diese Akten zu sich nach Hause mitnehmen sollten?*

Rudas: Verstanden? — Ja.

Pilz: *War das Ihre Entscheidung, den Akt nach Hause mitzunehmen, oder eine Entscheidung des Ministers?*

Rudas: Es war — wie soll ich sagen? — eine Frage der Loyalität.

Pilz: *Hat der Minister Ihnen gesagt, Sie sollen diesen Akt nach Hause mitnehmen?*

Rudas: Ich sage es noch einmal: Das ist eine Frage der Loyalität, daß . . .

Pilz: *Ich habe Sie ganz konkret etwas gefragt.*

Rudas: Ob er es so konkret gesagt hat, kann ich hier nicht sagen.

Pilz: *Aber aus seinen Anordnungen ist für Sie klar hervorgegangen, daß Sie diesen Akt nach Hause mitnehmen sollen?*

Rudas: Ich hatte den Eindruck, daß es ihm lieber ist, daß ich den Akt habe.

Pilz: *Als wer?*

Rudas: Als daß er im Ministerium ist.

Pilz: *Sie hatten also den Eindruck, der Minister wollte nicht, daß dieser Akt im Ministerium bleibt?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Haben Sie den Minister jemals um den Grund dafür gefragt?*

Rudas: Wir haben nicht mehr darüber gesprochen.

Pilz: *Sie haben nicht mehr darüber gesprochen. — Warum haben Sie, ohne zu fragen, diesen Akt außerhalb des Ministeriums zu sich nach Hause verbracht?*

Rudas: Das ist eine kritikwürdige Sache, aber ich sage es noch einmal: Es gibt nach sechs Jahren Zusammenarbeit ein gewisses Maß an Loyalität.

Pilz: *Das heißt, Sie haben dem Minister einen Gefallen erwiesen?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Was ist dann weiter mit diesem Verschußakt bei Ihnen zu Hause passiert?*

Rudas: Gar nichts, er ist dort gelegen, und ich habe ihn dann zurückgegeben, als man diesen Verschußakt wieder gebraucht hat.

Pilz: *Wann hat man diesen Verschußakt wieder gebraucht?*

Rudas: Als die Diskussion um den Ausschuß gekommen ist.

Pilz: *Wer hat diesen Verschußakt wieder gebraucht?*

Rudas: Der Minister.

Pilz: Wußte jemand — außer dem Minister und Ihnen —, daß dieser Verschlusßakt bei Ihnen zu Hause unter Verschlusß gehalten wird?

Rudas: Das weiß ich nicht.

Pilz: Und wann haben Sie diesen Akt dann wieder dem Minister ausgefolgt?

Rudas: Das kann ich nicht genau sagen, ich nehme an, rund um diese Zeit, im November.

Pilz: War das das einzige Exemplar dieses Aktes?

Rudas: Ja, es war so ein Kuvert, und das habe ich als Kuvert wieder zurückgegeben.

Pilz: War zu diesem Zeitpunkt, als Sie den Akt bei sich zu Hause unter Verschlusß gehalten haben, dieser Aktenvermerk des Ministerialrates Köck über seine Interpretation der Weisung noch in diesem Kuvert?

Rudas: Sicher.

Pilz: Als Sie, offensichtlich im Jahr 1988, diesen Verschlusßakt dem Minister zurückgaben, war da dieser Aktenvermerk noch drinnen?

Rudas: Ganz sicher.

Pilz: Der Aktenvermerk ist heute nicht mehr beim Akt und sieht auch nicht in Kopie diesem Untersuchungsausschuß zur Verfügung. Wie können Sie das erklären?

Rudas: Das weiß ich nicht. Ich habe an der Übermittlung der Akten des Ministeriums an den Ausschuß nicht teilgenommen.

Pilz: Sie haben aber persönlich das komplette Exemplar dem Minister zurückerstattet?

Rudas: Hundertprozentig.

Pilz: Wann war das ungefähr?

Rudas: Sicher um den Zeitpunkt, wo auch das Gespräch mit Ministerialrat Köck war.

Pilz: Das heißt, ungefähr Anfang November 1986?

Rudas: Ja.

Pilz: War es am gleichen Tag wie dieses Gespräch?

Rudas: Das weiß ich nicht.

Pilz: Könnten . . .

Rudas: Ich glaube aber, ja.

Pilz: Sie glauben, daß es anläßlich dieses Gesprächs war?

Rudas: Rund um das Gespräch herum.

Pilz: Haben Sie diese Unterlagen zu diesem Gespräch mitgebracht?

Rudas: Ich weiß es nicht, ob ich damals nicht noch einmal im Ministerium war. Das, glaube ich, . . . Das weiß ich nicht, kann sein.

Pilz: Es ist also möglich, daß Sie noch ein zweites Mal an diesem Tag im Ministerium waren?

Rudas: Ist möglich. Ja.

Pilz: Haben Sie vor diesem Gespräch mit Dr. Köck diesen Akt dem Minister zurückerstattet?

Rudas: Ja.

Pilz: Das heißt, entweder bei einem eigenen Treffen vorher oder am Beginn dieses Gesprächs?

Rudas: Bei Beginn nicht, weil ich zu spät gekommen bin.

Pilz: Weil Sie zu spät gekommen sind. — Sie sind dann bei diesem Gespräch anwesend gewesen, der Minister ist früher gegangen.

Rudas: Ja.

Pilz: Sie haben dann das Gespräch mit dem Dr. Köck allein weitergeführt?

Rudas: Ja. Wir haben über andere Sachen auch gesprochen, aber unter anderem haben wir auch in Abwesenheit des Ministers darüber gesprochen, daß ich, was ich vorhin auch dem Herrn Abgeordneten Gaigg gesagt habe, halt kritisiert habe, daß er sagen hätte müssen, wenn es eine rechtswidrige Weisung ist, daß er eben hätte sagen müssen als Interpol, als Kriminalbeamtenchef, daß er diese Weisung nicht akzeptiert.

Pilz: Das allein hat Sie vier Jahre nach diesem Vorfall interessiert. — Ich frage Sie jetzt noch in diesem Zusammenhang: Als Sie diesen Akt bei sich zu Hause aufbewahrten, wo waren Sie zu dieser Zeit beschäftigt?

Rudas: Beim ORF.

Pilz: Sie haben also als Mitarbeiter des ORF einen Verschlusßakt des Innenministeriums bei sich zu Hause aufbewahrt?

Rudas: Ja.

Pilz: War Ihnen klar, was das möglicherweise bedeutet? War Ihnen klar, was das möglicherweise rechlich bedeutet?

Rudas: Ja.

Pilz: Sie haben trotzdem diese rechtlichen Konsequenzen, die mögliche rechtliche Bedeutung . . .

Rudas: Jetzt weiß ich es, damals habe ich es nicht gewußt.

Pilz: *Damals haben Sie es nicht gewußt. Seit wann wissen Sie das?*

Rudas: Eigentlich . . . Na ja, wie soll ich sagen? Es ist folgendes Problem: Ich habe das Gefühl gehabt, in dem Moment, in dem ich das dem Ausschuß übermittle, also vor Beginn des Ausschusses übermittle, enthalte ich keine Beweismittel vor. Damals hat es ja keinen Ausschuß und nichts gegeben, was den Akt . . .

Pilz: *Sie haben sich also inzwischen rechtlich erkundigt?*

Rudas: Nein, habe ich nicht.

Pilz: *Sie haben gesagt, daß Sie am Anfang nicht gewußt haben . . .*

Rudas: Für mich selbst. Ich habe mich bewußt nicht erkundigt. Ich weiß aber jetzt, was das für mich bedeuten kann. Das ist gar keine Frage. Aber ich kann nur darauf hinweisen, daß ich die Beweismittel, die notwendig gewesen wären, vor Beginn des Ausschusses übermittelt habe, sodaß sie ohne weiteres als Beweismittel für den Ausschuß zur Verfügung stehen. Ich wollte nicht — darum ging es mir — dem Untersuchungsausschuß ein Beweismittel vorenthalten.

Pilz: *Trotzdem: Ist Ihnen bewußt, daß Sie möglicherweise — das wird alles noch im Detail zu prüfen sein — bestimmte rechtliche Tatbestände mit Ihrer Handlung erfüllt haben?*

Rudas: Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich kann es Ihnen nicht sagen.

Pilz: *Wissen Sie, da existiert auch ein kleiner Widerspruch: Bei einer Ministerweisung, die als solche gekennzeichnet ist; rufen Sie sofort den Oberstaatsanwalt Dr. Müller an, obwohl Sie Pressesprecher des Ministers sind und an und für sich überhaupt nichts mit der Weisung zu tun haben. Zu einem Zeitpunkt, wo Sie etwas getan haben, was man zumindest als äußerst unüblich bezeichnen kann, rufen Sie nicht den Oberstaatsanwalt oder dann schon Generalprokurator Dr. Müller an und fragen ihn, welchen rechtlichen Tatbestand das erfüllt. Warum eigentlich? Warum interessieren Sie sich, wenn Sie überhaupt nichts damit zu tun haben und wenn das Ganze möglicherweise etwas merkwürdiger ausschaut als sonst nicht, beim Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, setzen Sie andererseits aber selbst Akte, die weit über die*

Merkwürdigkeit dieser Weisung des Innenministers, die man versucht hat, dem Dr. Köck in die Schuhe zu schieben, hinausgehen? Warum tun Sie da nichts?

Rudas: Ich kann Ihnen ganz genau sagen, warum. Ich habe mit der Handlung, den Oberstaatsanwalt Dr. Müller anzurufen und ihn zu fragen, wie das genau rechtlich ist, und dafür zu sorgen, daß die Ermittlungen weitergehen, versucht, Blecha zu unterstützen, das heißt, ihn vor einer negativen Handlung zu bewahren. Darum ging es mir. Ich wollte Blecha immer helfen; das ist auch die Aufgabe eines loyalen Mitarbeiters.

Pilz: *Ist es auch Aufgabe eines loyalen Mitarbeiters, zu diesem Zweck möglicherweise Gesetze zu verletzen?*

Rudas: Es war mir wirklich nicht bewußt, daß ich Gesetze verletzt habe. Das möchte ich noch einmal im Detail . . . Ich habe nicht gewußt, daß ich Gesetze verletze. Für mich wäre es auch eine Katastrophe, wenn es sich herausstellt, daß es so ist. Ich muß es in Kauf nehmen. Mir ging es prinzipiell hier vor dem Ausschuß darum, immer die Wahrheit zu sagen, deswegen habe ich das auch gesagt. Mir ging es darum, zu einem Zeitpunkt, wenn ein Minister, mein langjähriger Chef, mich um etwas bittet, wollte ich ihm einen Gefallen erweisen. Als ich gemerkt habe, daß der Ausschuß diese Beweismittel braucht, habe ich diese Beweismittel selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Das heißt, ich habe rein subjektiv das Gefühl, daß ich keine Beweismittel vorenthalten habe.

Pilz: *Vielleicht noch eine Frage: Wie gut war Ihnen eigentlich zum Zeitpunkt Ihrer Auskunftseinholung der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Otto F. Müller bekannt?*

Rudas: Sehr gut.

Pilz: *Sehr gut. Auch persönlich sehr gut?*

Rudas: Persönlich sehr gut, ja.

Pilz: *Das heißt, es hat sich um so etwas wie ein persönliches Vertrauensverhältnis gehandelt?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Kann man das als eine Freundschaft bezeichnen?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Sie waren mit Otto F. Müller zu diesem Zeitpunkt befreundet?*

Rudas: Ja.

Pilz: Das heißt, Sie haben, als Sie gesehen haben, da ist möglicherweise an dieser Weisung etwas eigenartig — und das haben Sie offensichtlich sogar als Mediziner gespürt —, sofort den gut befreundeten Leiter der Oberstaatsanwaltschaft angerufen?

Rudas: Ja.

Pilz: Sagen Sie: Wo war der Akt eigentlich damals?

Rudas: Ich weiß es nicht, ich nehme an, bei Niederösterreich.

Pilz: Der Justizakt, der Strafakt?

Rudas: Das weiß ich nicht.

Pilz: Das wissen Sie nicht. Wie konnten Sie trotzdem glauben, daß Sie gerade bei Dr. Müller an der richtigen Adresse sind?

Rudas: Er war für mich, wie soll ich sagen . . . Wenn der Dr. Müller mir eine Auskunft gibt, so habe ich empfunden, daß das eine richtige Auskunft ist. Und ich glaube, es war auch richtig.

Pilz: Wie oft haben Sie bei juristischen Problemen des Innenministers Dr. Otto F. Müller angerufen?

Rudas: Das kann ich nicht sagen, ich weiß es nicht.

Pilz: Öfter als einmal?

Rudas: Ich kann mich jetzt nicht konkret an juristische Probleme erinnern.

Pilz: Ich habe Sie nicht gefragt, ob das das einzige Problem war, das der Innenminister jemals in juristischer Hinsicht hatte, sondern ich möchte nur wissen: Haben Sie sich öfter als dieses eine Mal bei Dr. Otto F. Müller . . .

Rudas: Das kann ich nicht sagen.

Pilz: Das wissen Sie nicht mehr.

Rudas: Ich habe oft mit ihm Kontakt gehalten.

Pilz: Jetzt zum 19. 11. 1984 beziehungsweise vorher. Bei diesem einen Treffen mit Demel waren Sie wirklich nicht dabei, das stimmt. Hat es ein anderes Treffen mit Dr. Demel gegeben?

Rudas: Ich habe zu Demel kein besonders gutes Verhältnis gehabt. Ganz im Gegenteil!

Pilz: Ich habe Sie nach anderen Treffen gefragt.

Rudas: Es kann sein, daß Demel noch einmal im Ministerium war.

Pilz: Wann war das?

Rudas: Das kann ich nicht sagen.

Pilz: War das ungefähr zu dieser Zeit?

Rudas: Ich weiß es wirklich nicht.

Pilz: Sagen Sie, hat es direkt vor diesem Treffen am 19. 11. noch weitere Treffen gegeben, die die Frage „Proksch/Lucona“ zum Inhalt hatten?

Rudas: Das weiß ich nicht.

Pilz: Das wissen Sie nicht mehr. Sie wissen auch nichts von einem möglichen Treffen kurz vorher?

Rudas: Ich kann mich jetzt nicht erinnern.

Pilz: Haben Sie jemals an einem Treffen dieser Art teilgenommen?

Rudas: Ich weiß es wirklich nicht, ich kann mich nicht daran erinnern.

Pilz: Sie können sich an etliche Einzelheiten sehr genau erinnern.

Rudas: Ja.

Pilz: Ich frage Sie anders: Können Sie ausschließen, daß Sie an einem Treffen zur Causa Proksch, bei dem auch Demel anwesend war, dabei waren?

Rudas: Ausschließen kann ich es nicht.

Pilz: Das können Sie nicht ausschließen. Sie können sich an so viele Details erinnern, daß ich mir schwer vorstellen kann, daß Sie sich an ein derart wichtiges Treffen möglicherweise nicht mehr erinnern können. Wollen Sie es nicht doch versuchen?

Rudas: Sie müssen mir wirklich eine Hilfe geben. Ich kann mich derzeit nicht erinnern, daß ich mich mit Demel getroffen habe. Ich weiß nur, ich habe Demel getroffen, und ich weiß, daß Demel an mir sehr häufig Kritik geübt hat. Der Minister hat mir erzählt, daß Demel über mich geschimpft hat.

Pilz: An ein Treffen kurz vor dem 19. 11. können Sie sich nicht erinnern?

Rudas: Ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß es wirklich nicht, es tut mir leid.

Pilz: Ein paar letzte kurze Fragen: Als enger Mitarbeiter des Innenministers haben Sie über einen Dienstausschweis verfügt.

Rudas: Ja.

Pilz: Wann haben Sie diesen Dienstausschweis zurückgegeben?

Rudas: Den habe ich nicht zurückgegeben, es ist nur so, daß der abgelaufen ist; da ist hinten ein Stempel.

Pilz: *Warum haben Sie Ihren Dienstausweis eigentlich nicht zurückgegeben?*

Rudas: Das hat niemand von mir verlangt — und er ist abgelaufen.

Pilz: *Ist es üblich, daß man seinen Dienstausweis behält, wenn man das Ministerium verläßt?*

Rudas: Das weiß ich nicht, es hat niemand mit mir darüber gesprochen.

Pilz: *Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit im Innenministerium einen Dienstaß erhalten?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Haben Sie diesen Dienstaß nach Beendigung Ihrer Tätigkeit zurückgegeben?*

Rudas: Ja.

Pilz: *Okay. Gut, danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: *Herr Rudas, ich habe noch zur Frage der Übernahme des Aktes einige Fragen. Wenn es ein Verschlussakt ist, so muß die Übergabe des Verschlussaktes schriftlich bestätigt werden. Als Sie bei Ministerialrat Köck waren, haben Sie da eine Bestätigung in der Form unterzeichnet?*

Rudas: Nein, das glaube ich nicht. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich etwas unterschrieben habe.

Rieder: *Weil Sie dezidiert erklärt haben, es war der Verschlussakt. Das ist an sich für mich noch offen, ob es ein Verschlussakt war.*

Rudas: Er hat mir gesagt, daß es ein Verschlussakt ist. Damals habe ich nicht gewußt, daß es ein Verschlussakt ist, damals habe ich nur einen orangen Akt bekommen, und den habe ich halt gehabt.

Rieder: *Und es ist von allem Anfang an um den Aktenvermerk gegangen, um den Aktenvermerk über den Inhalt?*

Rudas: Nein, es ist nicht komplett um den . . ., es ging um alle möglichen Akten. Es waren alle Akten dabei, die auch im Ministerium waren.

Rieder: *Und ab wann ist dieses besondere Interesse an einem Aktenvermerk des Dr. Köck über den Inhalt der Weisungserteilung aufgetaucht?*

Rudas: Eigentlich überhaupt nicht.

Rieder: *Es ist an sich um den Akt insgesamt gegangen?*

Rudas: Es ist nur so gewesen, daß nach diesem Akt niemand gefragt hat und es für mich selbstverständlich war, daß ich den Akt in dem Moment, wo der Ausschuß tagt und ich annehmen konnte, daß dieser Akt gebraucht wird, zurückgeben habe.

Rieder: *Vielleicht darf ich zuerst noch eine Frage dazu stellen: Die Initiative zur Rückgabe des Aktes ist von Ihnen ausgegangen?*

Rudas: Ja, eindeutig.

Rieder: *Im Einvernehmen mit Minister Blecha oder gegen den Wunsch des Ministers Blecha?*

Rudas: Das kann man so nicht sagen. Also er hat nicht gesagt, daß er es nicht haben will, daß der Akt wieder da ist.

Rieder: *Und hat er irgendeine Erklärung abgegeben, was jetzt mit dem Akt geschieht?*

Rudas: Nein.

Rieder: *Ist es bei der Besprechung im November 1988 um den Aktenvermerk gegangen, um die Existenz des Aktenvermerkes?*

Rudas: Das kann ich nicht sagen. Ich glaube nicht, daß in meiner Anwesenheit über diesen Aktenvermerk diskutiert worden ist. Ich habe das Gefühl, daß wir da sehr lang über alle möglichen Sachen diskutiert haben.

Rieder: *Wissen Sie, warum wir nach dem Aktenvermerk so intensiv fragen?*

Rudas: Es ist keine Frage, warum der Aktenvermerk wichtig ist, weil sozusagen dieses Gespräch Demel, Blecha, Günter Blecha dort festgelegt ist.

Rieder: *Wissen Sie, daß der Aktenvermerk sich nicht bei den uns zugegangenen Unterlagen befindet?*

Rudas: Das habe ich gehört, ja.

Rieder: *Gibt es Ihres Wissens irgendwelche Aufzeichnungen über das Gespräch — jetzt im Zuge der Besprechungen, die stattgefunden haben — seitens des Ministers Blecha oder seitens anderer Personen des Kabinetts? Haben Sie über den Ablauf der Dinge einen schriftlichen Vermerk angelegt?*

Rudas: Ich habe keinen angelegt. Ich weiß auch nicht, ob jemand anderer darüber einen angelegt hat. Das weiß ich nicht.

Rieder: Wissen Sie nicht. Es ist jedenfalls Ihnen gegenüber nicht erwähnt worden, daß es andere Aufzeichnungen darüber gibt?

Rudas: Nein.

Rieder: Die Rückstellung des Aktes ist in irgendeiner Weise, auch ist der Akt weitergegeben worden, oder ist er beim . . .

Rudas: Das weiß ich nicht. Das Ganze war für mich ja nicht sehr angenehm. Es ist so, man kann den feinen Burschen spielen und kann sagen: Lieber Karl Blecha, du warst zwar sechs Jahre lang mein Chef, und ich habe viel von dir gelernt, und jetzt „dersteiß“ dich und mach selbst. Ich habe immer versucht, so loyal wie möglich zu Karl Blecha zu sein und mich dabei doch immer korrekt zu verhalten. Ich habe das Gefühl gehabt, daß ich das auch immer getan habe. Darum ging es mir, in einem bestimmten Maße zu vereinbaren Loyalität zu einem Menschen, was meiner Meinung nach ein gewisser Wert ist, ein gewisser menschlicher Wert ist, und auch dann zu ihm zu stehen, wenn es ihm nicht gut geht, und nicht, solange er der große Minister ist und man der große Ministersekretär ist, dann ist man dabei, und in dem Moment, wo es ihm schlechter geht, ist man weg. Sondern mir ging es in einem Maße darum, ihm in einem gewissen Maße behilflich zu sein, ihm zu helfen, loyal zu sein und doch in einem hohen Ausmaß, in einem höchsten Ausmaß korrekt zu sein. Und das habe ich, glaube ich, eigentlich auch erfüllt sowohl in der Frage der Weisung Niederösterreich als auch in der Frage dieses Aktes. Denn in dem Moment, wo halt der Ausschuß diesen Akt gebraucht hat, habe ich den Akt wieder zurückgegeben.

Rieder: Mir ist nicht ganz klar der Sinn der Verbringung außer Haus, denn . . .

Rudas: Hat auch keinen Sinn.

Rieder: . . . mit einer Erklärung des Dr. Köck war eigentlich der Weg des Aktes nachvollziehbar.

Rudas: Hat auch gar keinen Sinn gehabt.

Rieder: Entweder wäre der Weg beim Minister geendet oder bei Ihnen.

Rudas: Keine Frage, hat auch keinen Sinn gehabt, gar keine Frage.

Rieder: Haben Sie — ich frage jetzt, um alle Eventualitäten abzudecken — den Auftrag gehabt, den Akt zu vernichten?

Rudas: Nein, sicher nicht. Ich hätte das auch nie gemacht. Also das muß ich wirklich fest . . . Das hätte ich auch nie im Leben gemacht.

Rieder: Haben Sie den Auftrag gehabt, den Akt in dem Sinn zu verheimlichen oder irgendwo zu . . .?

Rudas: Nein, es wurde darüber nicht gesprochen. Er hat gesagt: Bitte, nimm dir das, und das war es dann auch. Wir haben dann auch in diesen zwei Jahren oder in diesem einen Jahr darüber nicht gesprochen. Und es hat auch niemand gefragt. Hätte jemand darum gefragt, hätte es irgendwo eine Anfrage gegeben, bitte schön, wir brauchen diesen Akt, hätte ich ihn sofort zurückgegeben, so wie ich es auch getan habe.

Rieder: Hat es Ihrem Wissen nach in dieser Zeit, in der der Akt bei Ihnen war — also das ist, glaube ich, Februar 1986 bis November 1988; ist das richtig? — . . .

Rudas: 1987.

Rieder: . . . hat es in diesem Zeitraum eine Nachforschung nach dem Akt gegeben? Wissen Sie davon?

Rudas: Nein, nein. Also wenn man mir gesagt hätte: Du, man braucht den Akt!, hätte ich den Akt sofort zurückgegeben, das ist gar keine Diskussion.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Ich wollte nur noch fragen: Hat man Sie belehrt, als Sie Ihren Dienst angetreten haben beim Minister, wie Sie mit Verschlußakten umzugehen haben?

Rudas: Überhaupt nicht.

Obmann Steiner: Nie eine Belehrung erfolgt?

Rudas: Nie. Also ich habe keine Belehrung bekommen, wie ich mich da zu verhalten habe als Sekretär des Innenministers.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! In welchem Dienstverhältnis sind Sie zum Bundesministerium für Inneres gestanden, als Sie diesen Akt ausgehändigt bekommen haben?

Rudas: In einem Arbeitsleihverhältnis. Ich war Mitarbeiter der Sozialistischen Partei und wurde an das Innenministerium verliehen.

Ermacora: Sie hatten also eigentlich keinen Dienstvertrag?

Rudas: Ich hatte keinen Dienstvertrag und hatte auch keinen Beamtenstatus.

Ermacora: Bitte, wenn ich jetzt Herrn Dr. Rieders Bemerkung noch entnehmen kann: Es wurde Ihnen dieser Akt im Februar 1986 ausgehändigt, 1987?

Rudas: Nein, wann er genau ausgehändigt worden ist, weiß ich nicht. Dr. Pilz hat mir gesagt, daß es im Dezember . . . Also es muß gewesen sein, bevor ich . . . Ich war noch Mitarbeiter des Innenministeriums. Dezember 1986, November oder Dezember 1986.

Ermacora: Ja. Bitte, natürlich wissen Sie über die Vorgänge nicht, ob das in den verschiedenen Geschäftsbüchern eingetragen und ausgetragen wurde.

Rudas: Das weiß ich nicht.

Ermacora: Sie kennen sich in dieser Hinsicht nicht aus.

Bitte, was mich an Ihrer Haltung so sehr erstaunt, ist, daß Sie, als diese ominöse Weisung ergangen ist, aus eigenem den Herrn Dr. Müller anrufen. Und da möchte ich doch die Frage stellen, nachdem Sie auf der einen Seite so grundlegende Dinge der ministeriellen Aktenbehandlung nicht kennen und sich so benehmen, als würden Sie wirklich ein völliger Laie in öffentlichen Angelegenheiten sein, das heißt, so, als würden die ministeriellen Akten Ihr Eigentum sein oder der Besitz des Herrn Bundesministers — und, bitte, am Rand könnte ich manche Bemerkung knüpfen —, und auf der anderen Seite haben Sie so ein subtile juristisches Bewußtsein, daß Sie den Dr. Müller anrufen. Hat Ihnen nicht da jemand gesagt: Rufen Sie den Dr. Müller an?

Rudas: Die Entscheidung, den Dr. Müller anzurufen, kam sicher von mir.

Ermacora: Jetzt stelle ich an Sie aber die Frage: Warum kam Ihnen diese Entscheidung? Das ist doch eine hochsubtile juristische Frage, daß man überhaupt draufkommt auf so eine . . .

Rudas: Darf ich dazu noch einmal sagen: Für mich war oder ist Dr. Müller eine absolut integre juristische Persönlichkeit.

Ermacora: Davon möchte ich nicht sprechen. Aber wie sind Sie überhaupt draufgekommen, daß Sie eine solche Gegeninformation oder eine solche Information haben wollen? Ist das Intuition, ist das besondere Begabung?

Rudas: Das ist Gefühl. Es ist so, wenn Sie Pressemitarbeiter sind und wissen, wie heikel die Fragen von Einstellungen von Verfahren sind, das ist ja nicht nur damals das erste Mal aufgetaucht, sondern die Weisung, Ermittlungen einzustellen, war ja immer ein Problem, nicht nur im Fall des

Innenministeriums, wird man vorsichtig als Pressemitarbeiter, weil man damit rechnet, daß solche Entscheidungen, solche Weisungen mediale Komplikationen haben könnten. Und dann bekommt man ein Gefühl und sagt: Okay, wer könnte das wissen, wer ist eine juristische Autorität, zu der ich Vertrauen habe und die mir sagen kann: Bitte versuche, eine Rücknahme dieser Entscheidung herbeizuführen, weil es juristisch nicht haltbar ist.

Ermacora: Bitte, wir hatten heute den Herrn Ministerialrat Dr. Köck befragt, ob er von Ihnen sozusagen eine Weisung bekommen hat, diesen Erlaß zurückzunehmen oder diese Weisung zurückzunehmen. Und da hat er so etwas herumgeredet, Sie konnten ihm ja keine Weisung erteilen, Sie sind ja nicht sein Vorgesetzter. Was haben Sie mit Dr. Köck gesprochen?

Rudas: Ich habe ihm einfach genau erzählt, was mir der Dr. Müller erzählt hat.

Ermacora: Sie hatten, glaube ich, schon gesagt, Sie konnten vor diesem Gespräch mit Dr. Köck den Herrn Bundesminister nicht informieren.

Rudas: Das weiß ich nicht. Das sage ich ja, das ist das Problem, das war so hektisch, er war unterwegs. Ob ich jetzt telefoniert habe, ich kann es Ihnen nicht sagen. Das Gespräch mit Dr. Müller kann ich Ihnen deshalb sagen, an solche Sachen erinnert man sich. Das sind so Lehren, auch in der Volksschule bekommt man etwas mit. Für mich war der Satz: Wenn auf einem Schmierzettel draufsteht, dann ist es ein gerichtlicher Auftrag, und ihr dürft jetzt nichts machen als Innenministerium, das wird mir ewig in Erinnerung bleiben.

Ermacora: Das ist ja nicht bei Ihnen draufgestanden: Schmierzettel.

Rudas: Dr. Müller hat es mir als Beispiel gesagt, als juristisches. Das ist mir einfach erinnerlich. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob ich mit dem Minister gesprochen habe oder nicht gesprochen habe, denn es war jeden Tag hektisch.

Ermacora: Ich kann Sie, da Sie ja nicht Jurist sind, mit dieser Frage nicht beschäftigen. Aber wenn der Herr Dr. Köck eine Weisung aufgrund einer Weisung des Herrn Ministers erteilt hat, ich weiß nun nicht, ob er ohne Weisung des Ministers eine solche Weisung zurücknehmen kann. Daher vermissen Sie in dieser Unterhaltung . . .

Rudas: Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß ich ohne Minister den Herrn Dr. Köck angerufen habe. Nur, ich kann Ihnen nicht sagen, wann und wie ich ihn angerufen habe.

Ermacora: Um mich jetzt der Diktion unseres bewährten Untersuchungskommissars Dr. Pitz anzuschließen: Sie schließen es nicht aus, daß Sie mit dem Minister gesprochen hätten?

Rudas: Ich schließe es nicht aus. Ich nehme es an, Sie haben recht, denn solche Entscheidungen sind ja natürlich weittragend.

Ermacora: Und würden Sie auch nicht ausschließen, daß Sie sozusagen ein Botengänger des Herrn Ministers gegenüber Dr. Köck gewesen sind, daß Sie ihm gesagt haben, Sie haben mit dem Herrn Minister gesprochen, und er meint nach dieser Information, daß das so und so gemacht werden würde?

Rudas: Ich kann es nicht ausschließen.

Ermacora: Danke vielmals. Danke, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben einige Male Ihre Loyalität zum Minister erwähnt. Loyalität ist ja eine Eigenschaft, die für einen Sekretär sehr lobenswert ist. Aber was Sie getan haben, das schaut mir eher nach bedingungsloser Dankbarkeit aus. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Was hat Blecha für Sie getan, daß Sie Pressesprecher des ORF geworden sind?

Rudas: Er war dagegen, daß ich das werde.

Helene Partik-Pablé: Es hat überhaupt keine Interventionen von Blecha gegeben?

Rudas: Er war massiv dagegen. Es war so, daß es meine eigene Ent. . . In Abwesenheit von Blecha, der war auf Urlaub, wurde ich von Podgorski gefragt, ob ich es machen möchte. Es war eine längere Auseinandersetzung auch, ob ich das machen soll.

Helene Partik-Pablé: Warum sind Sie eigentlich aus dem Ministerium weggegangen?

Rudas: Es war für mich eine neue interessante Aufgabe. Ich war sechs Jahre lang Ministersekretär oder in dieser Funktion tätig, und es ist eine sehr mühsame und sehr schwere Sache. Aber ich möchte wirklich sagen, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Ich glaube auch, daß meine Amtsführung als Pressesprecher des ORF zeigt, daß ich an sich ohne Tadel diese Funktion erfülle und auch mit Kenntnis diese Funktion erfülle und auch parteiungebunden und parteilos. Sie werden nie merken, daß ich irgendwo eingegriffen habe aus parteipolitischen Gründen. Ich habe in meiner Funktion versucht und mich sehr bemüht, als Pressesprecher das Haus, die Institu-

tion, alle Mitarbeiter des Hauses nach außenhin zu vertreten.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ihre Tätigkeit beim ORF steht ohnehin nicht zur Diskussion.

Rudas: Weil Sie so gefragt und unterstellt haben. Sie haben recht . . .

Helene Partik-Pablé: Für mich ist es schon etwas merkwürdig, daß man den Verdacht einer strafrechtlichen Handlung riskiert, um seine Loyalität zu beweisen.

Rudas: Ich habe nicht gedacht, daß es eine strafgesetzliche . . .

Helene Partik-Pablé: Dann schauen Sie sich den § 229 StGB an, Herr Zeuge.

Rudas: Ich kenne diesen Paragraphen nicht. Tut mir leid.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Akt. Warum wollte eigentlich der Herr Minister, als Sie auf der Verabschiedungstour waren, daß Sie den Akt mitnehmen von Ministerialrat Dr. Köck?

Rudas: Ich glaube, er hat es ursprünglich gebraucht für Anfragebeantwortungen und für Leserbriefbeantwortungen.

Helene Partik-Pablé: Und warum ist der Akt dann nicht mehr an den Ministerialrat Dr. Köck zurückgegeben worden?

Rudas: Weiß ich nicht. Aber soviel mir bewußt war, gab es ja über jeden einzelnen . . . Das muß man noch dazu sagen: Ich bin von der Annahme ausgegangen, daß es von jedem dieser Aktenstücke, das in diesem Verschlußakt drinnen ist, Kopien gibt. Dazu muß man eines sagen: daß ich der festen Überzeugung war, daß alles, was ich habe, auch im Ministerium vorliegt und aufliegt.

Helene Partik-Pablé: Als Sie diesen Akt von Ministerialrat Dr. Köck übernommen haben, war der Akt versiegelt beziehungsweise war er zu?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat dann den Akt aufgemacht?

Rudas: Der Herr Minister.

Helene Partik-Pablé: Selbst? Es steht ja drauf, daß nur derjenige, der den Verschlußakt anlegt, dieses Siegel brechen darf.

Rudas: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie eigentlich nicht verlangt, daß der Minister Ihnen den Akt dann wieder gibt, damit Sie ihn wieder dem Ministerialrat Dr. Köck zurückgeben können?

Rudas: Dazu muß ich sagen, daß ich der festen Annahme war, daß alles, was in diesem Akt drinnen ist, in Kopie im Ministerium vorliegt. Das heißt, ich habe das Gefühl gehabt, ich habe noch dazu einen eher wertlosen Akt, weil es sowieso von jedem dieser Stücke eine Kopie gibt. Ich habe nicht gewußt, daß es keine gibt.

Helene Partik-Pablé: Und warum haben Sie ihn dann mit nach Hause genommen? Das ist doch ein gewisser Widerspruch.

Rudas: Ja, weil er es mir gegeben hat: Nimm ihn zu dir und habe ihn.

Helene Partik-Pablé: Also gut, nimm ihn zu dir. Und warum haben Sie ihn nicht dann wieder dem Ministerialrat Köck zurückgegeben?

Rudas: Weil er das nicht gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Also einerseits behaupten Sie, Sie hätten angenommen, es gibt von jedem Akt eine Kopie und es ist ohnehin wertlos, was Sie haben. Auf der anderen Seite räumen sie aber dem Akt doch einen so hohen Stellenwert ein . . .

Rudas: Ich habe ihm keinen Stellenwert eingeräumt.

Helene Partik-Pablé: Na natürlich, sonst nehmen Sie ihn doch nicht mit nach Hause.

Rudas: Nein, ich sage es noch einmal, daß der Herr Minister mir gesagt hat, nimm ihn zu dir, und das war es. Ich habe selber diesem Akt keinen hohen Stellenwert beigemessen.

Helene Partik-Pablé: Nimm ihn zu dir, hat das für Sie geheißen, nimm ihn auch nach Hause?

Rudas: Ja, weil ich ja dann kein Büro mehr im Ministerium hatte.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben gewußt, daß der Akt einen sehr hohen Stellenwert hat, sonst hätten Sie ihn ja nicht anvertraut bekommen.

Rudas: Ich sage Ihnen ehrlich, ich habe den Akt übernommen, weil Blecha mich gebeten hat, und das war es. Es hat ja dann kein Mensch mehr danach gefragt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst selber gesagt, es wäre kindisch von Ihnen, irgend etwas zu behaupten, was nicht passiert ist. Wenn ich daran anknüpfen darf: Wissen Sie, irgendwo verstehe ich Ihre Haltung nicht. Einerseits sagen Sie, Sie glau-

ben, das ist ein wertloser Akt, nehmen ihn aber mit nach Hause, obwohl Sie Ihre Tätigkeit im Ministerium abbrechen. Auf der anderen Seite sagen Sie, es besteht eine Kopie, haben Sie geglaubt, es besteht eine Kopie von allem. Sie müssen doch gewußt haben, als Sie diesen Akt jetzt vom Minister genommen haben, ihn nach Hause genommen haben, daß der Akt sehr wichtig ist. Oder hat Ihnen der Minister gesagt, nimm ihn mit nach Hause, denn ich möchte nicht haben, daß er im Ministerium ist? (Rudas: Das habe ich auch vorhin gesagt!) Also Sie sollten sich für Ihre eigene Glaubwürdigkeit eine Linie zurechtlegen.

Rudas: Nein, ich möchte keine Linie zurechtlegen. Ich kann nur sagen, was sich abgespielt hat. Da war es so, daß er mir gesagt hat, nimm den Akt zu dir, ohne genauere Details darüber zu sagen. Noch einmal . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist Ihnen überhaupt nicht komisch vorgekommen?

Rudas: Ich sage noch einmal: Ich wollte Blecha einen Gefallen tun.

Helene Partik-Pablé: Aber wenn der Minister . . .

Rudas: Es gibt eine Loyalität, noch dazu, wo ich dann angenommen habe: Okay, ich habe den Akt. Es gibt an sich Kopien, und wenn jemand den Akt von mir haben will, gebe ich ihn sofort zurück.

Helene Partik-Pablé: Wo haben Sie gemeldet, daß der Akt bei Ihnen ist?

Rudas: Das wußte man ja im Ministerium.

Helene Partik-Pablé: Man wußte im Ministerium . . .

Rudas: Ich nehme an, daß im Ministerbüro jeder wußte, daß der Akt bei mir liegt. Und der Minister wußte es auch.

Helene Partik-Pablé: Sie sind also aus dem Ministerium weg, und man hat im Ministerbüro gewußt, daß Sie den Akt haben.

Rudas: Ich glaube schon.

Helene Partik-Pablé: Wer kann das gewußt haben im Ministerbüro?

Rudas: Ich bin überzeugt davon, daß der Büroleiter das gewußt hat.

Helene Partik-Pablé: Wer war der Büroleiter?

Rudas: Dr. Bernkopf.

Helene Partik-Pablé: Dr. Bernkopf. Haben Sie ihm gesagt, daß Sie den Akt mithaben?

Rudas: Ich weiß nicht, ob ich es ihm konkret gesagt habe, aber ich nehme an, daß ich es ihm gesagt habe.

Helene Partik-Pablé: Wer hat es noch gewußt?

Rudas: Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, man konnte den Akt jederzeit von Ihnen verlangen, wenn man ihn braucht.

Rudas: Ja. Sowohl Blecha als auch Bernkopf konnten ihn jederzeit von mir haben.

Helene Partik-Pablé: Das setzt nämlich voraus, daß man weiß, wo ein Akt ist.

Rudas: Das zweite ist, ich habe ja darauf geachtet, was sich da abspielt. In dem Moment, wo dieser Ausschuß beschlossen worden ist, habe ich ihn sofort zurückgegeben. Sofort!

Helene Partik-Pablé: Hat der Minister Sie eigentlich aufgefordert, daß Sie den Akt zurückgeben (Rudas: Nein!), bevor Sie noch selbst aktiv werden konnten?

Rudas: Nein. Ich habe ihn zurückgegeben.

Helene Partik-Pablé: Es wäre dem Minister egal gewesen, ob Sie ihn zurückgeben oder nicht?

Rudas: Ich weiß es nicht. Das ist eine Wertung, die ich nicht abgeben kann.

Helene Partik-Pablé: Na gut. Warum haben Sie eigentlich den Akt zurückgegeben? Ihre Motive möchte ich gerne wissen.

Rudas: Meine Motive waren ganz eindeutig, weil ich das Gefühl gehabt habe: Jetzt gibt es einen Ausschuß, und ich möchte dem Ausschuß nicht etwas vorenthalten, was er vielleicht brauchen könnte. Das heißt, ich wollte alles hergeben, was ich sozusagen hatte.

Helene Partik-Pablé: Ja. Dann möchte ich Ihnen aber schon vorhalten, daß das ein Widerspruch ist. Sie sagen, Sie haben den Eindruck gehabt, es ist ein wertloser Akt, es gibt im Ministerium Kopien, Sie wollten keine Urkunde unterdrücken. Und dann sagen Sie plötzlich: Weil der Ausschuß im Raum gestanden ist. . .

Rudas: Ich wollte trotzdem keinerlei Unterlagen haben. Ich meine, das ist doch selbstverständlich, daß man dann sagt: Okay, ich gebe lieber alles zurück. Was weiß ich, vielleicht braucht man den konkret, braucht man die Originale. Ich habe gesagt: Okay, ich gebe ihn zurück.

Helene Partik-Pablé: Ja. Hat Sie jemand beraten vor dieser Entscheidung, das zurückzugeben?

Rudas: Nein, überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Ober hat irgend jemand außer Ihnen und Blecha und eventuell Bernkopf noch gewußt, daß dieser Akt bei Ihnen zu Hause ist?

Rudas: Nein. Niemand.

Helene Partik-Pablé: Niemand. Sie haben erwähnt, daß Sie mit Demel kein gutes Verhältnis gehabt haben.

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sagen, was die Ursachen des nicht guten Verhältnisses waren?

Rudas: Ich kann es Ihnen nicht ganz genau sagen. Ich weiß nur, daß Blecha mir immer erzählt hat, daß Demel über mich geschimpft hat.

Helene Partik-Pablé: Sie sagen, Sie können es mir nicht genau sagen, aber vielleicht können Sie es doch annähernd sagen.

Rudas: Ich nehme an, unter anderem auch diese Geschichte mit Proksch.

Helene Partik-Pablé: Was ist mit der Geschichte Proksch?

Rudas: Demel wußte, daß ich ein eher distanziertes, eher gegnerisches Verhältnis zu Proksch hatte und nicht gerne hatte, daß im Ministerium irgend etwas für Proksch gemacht wird.

Helene Partik-Pablé: Demel wollte gerne haben, daß Blecha etwas tut für Udo Proksch?

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wieso wissen Sie das?

Rudas: Weil Blecha mir das erzählt hat.

Helene Partik-Pablé: Was hat eigentlich Blecha Ihnen erzählt, was Demel wollte zugunsten des Udo Proksch?

Rudas: Er hat gesagt: Der schimpft nur über dich, weil du da gegen den Proksch bist.

Helene Partik-Pablé: Na ja schon, aber was wollte Demel eigentlich von. . .

Rudas: Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, ich wußte von Blecha, daß Demel wegen Proksch gegen mich war.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, das kommt mir auch etwas merkwürdig vor. Ihr Gedächtnis hat

nämlich absolute Teilleistungsschwächen, nämlich: Manche Dinge wissen Sie sehr gut, bis ins größte Detail, manche Dinge wissen Sie wirklich bis ins kleinste Detail, und auf der anderen Seite wissen Sie sehr wesentliche Sachen überhaupt nicht.

Rudas: Das ist etwas ganz Natürliches. Frau Doktor! Darf ich Ihnen sagen: Es gibt bestimmte Sachen, an die man sich erinnert. Im täglichen Ablauf eines Ministeriums, wo man in der Früh um halb 9 Uhr beginnt, wo sich ununterbrochen neue Situationen ergeben, kann man sich an genaue Tageszeiten und genaue Uhrzeiten und Abläufe nicht so genau erinnern.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich will auch keine Uhrzeit wissen, bitte, sondern ich möchte schlicht und einfach wissen, was wollte Demel, das Blecha für Udo Proksch tut.

Rudas: Darf ich noch einmal sagen: Das kann ich deshalb nicht sagen, weil Blecha mir das nicht gesagt hat. Ich wußte nur von Blecha, daß Demel gegen mich war, mich beschimpft hat, weil ich gegen Proksch bin. Mehr nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben das abgeschwächt.

Rudas: Ich habe das zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: Nein. Wenn wir das Protokoll anschauen, Sie haben das jetzt im Laufe Ihrer Aussagen abgeschwächt. Zuerst haben Sie gesagt, er hat es nicht genau gesagt oder nur vage angedeutet, und dann ist plötzlich „nichts“ daraus geworden.

Rudas: Ich habe mich genau daran gehalten, Frau Doktor. Ich sage es noch einmal: Er hat mir gesagt, weil ich gegen den Proksch gewesen bin, deswegen hat er über mich geschimpft. Aus!

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben nur am Anfang, auf meine erste Frage gesagt: Er hat mir nicht ganz genau gesagt, was Demel von ihm wollte hinsichtlich des Udo Proksch.

Rudas: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Daraufhin habe ich gesagt: Na ja, vage. Wenn Sie mir wenigstens das sagen würden.

Rudas: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich sage es noch einmal. Er hat es mir nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Welche Motive hat Demel eigentlich gehabt, bei Blecha da zu intervenieren?

Rudas: Weil er offensichtlich ein Freund — ich meine, das weiß ich jetzt —, weil er ein Freund von Udo Proksch war.

Helene Partik-Pablé: Was könnte er gewollt haben? Daß das Verfahren bei der Polizei verzögert wird?

Rudas: Da muß man Demel fragen. Ich weiß es nicht. Frau Doktor! Ich sage noch einmal: Ich habe zu dieser ganzen Causa Proksch kein sehr angenehmes Gefühl gehabt und wollte damit nichts zu tun haben, wenn es geht, im größtmöglichen Maß. Dann habe ich gesehen, daß ich irgendwie damit zu tun haben werde, weil es eine Weisung gibt, und habe mich halt dort engagiert. Aber sonst habe ich mich eher nicht engagiert in der Sache Proksch.

Helene Partik-Pablé: Jetzt zurückkommend noch zu dieser Weisung am 19. 11. 1984. Es ist eigentlich aus Ihrer ganzen Aussage bisher noch nicht hervorgekommen, ob jetzt Ihrer Meinung nach Blecha diese Weisung Köck erteilt hat oder ob das von Köck eine eigenmächtige Weisung war. Wissen Sie das mittlerweile?

Rudas: Ich kann es nicht sagen. Da ich nicht dabei war, als die Weisung erteilt worden ist, weiß ich es nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber aus dem Verschlußakt auch den Aktenvermerk gelesen, haben Sie heute gesagt, den Köck geschrieben hat. Da ist ja etwas über den Werdegang dieser Weisung hervorgegangen.

Rudas: Aber Blecha sagt es anders. Blecha sagt, es war nicht so. Da ich nicht dabei war, als die Weisung erteilt worden ist, kann ich das nicht sagen. Ich kenne zwei Meinungen, und ich war nicht dabei, sodaß ich nicht mehr meine eigene Meinung bilden konnte. Die eigene Meinung ist das Wichtigste.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wäre es nicht richtig gewesen, wenn Blecha annimmt, daß Köck eigenmächtig eine rechtswidrige Weisung gegeben hat, daß Blecha hier etwas unternehmen hätte müssen disziplinarrechtlich?

Rudas: Das ist immer die Diskussion. Das war eine Diskussion bis heute. Das war die zentrale Frage, die auch in allen Medienberichten war: Hat Blecha die Weisung gegeben? Hat Blecha die Weisung nicht gegeben? Hat Köck eigenmächtig gehandelt? Hätte es eine Disziplinaranzeige geben müssen? Blecha hat immer das argumentiert, auch mir gegenüber gesagt: Na ja, was soll ich tun? Ich wollte von Köck haben, daß er die Eigenmächtigkeiten oder Übergriffe stoppt, und er ist halt über das Ziel geschossen, und deswegen will ich den verdienten Mann nicht kujonieren.

Helene Partik-Pablé: Na ja gut, aber damit hätte diese Diskussion in den Medien, die Blecha sicher geschadet hat, . . .

Rudas: Keine Frage.

Helene Partik-Pablé: ... sicher bereinigt werden können, wenn Blecha sich durchgerungen hätte zu einer Untersuchung im Disziplinarverfahren.

Rudas: Nein. Das ist keine Frage. Die Diskussion in den Medien hätte bereinigt werden können, wenn es zu dieser Situation nicht gekommen wäre. Das ist gar keine Frage. In dem Moment, wo diese Sache, wo diese Weisung fernschriftlich hinausgegangen ist, begann die Diskussion. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn man ein Disziplinarverfahren gegen einen Beamten beantragt, es heißt: Aha, das ist der Sündenbock für den Minister. Das ist gar keine Frage.

Helene Partik-Pablé: Also Blecha hat keine Disziplinaruntersuchung gegen Köck angestellt?

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aber er hat mit Ihnen darüber diskutiert?

Rudas: Ja, das war zum Beispiel eine der zentralen Fragen, die auch der Redakteur Freihofner immer gestellt hat in der „Wochenpresse“. Es ist ja zwangsläufig, daß man sagt, entweder hat der Köck eigenmächtig gehandelt, dann hätte man gegen Köck ein Disziplinarverfahren machen müssen. Da war immer die Frage: Wie reagiert man auf diese Angriffe? Man reagiert auf diese Angriffe so, daß man diskutiert. Und dann hat Blecha — ich sage es noch einmal — gesagt: Das ist ein verdienter Beamter, er hat zwar offensichtlich eigenmächtig gehandelt, aber in gutem Glauben.

Helene Partik-Pablé: Ist dieses Rechtsproblem eigentlich auch mit Otto F. Müller besprochen worden?

Rudas: Nein, also ich habe mit ihm nicht darüber diskutiert. Ob jemand anderer mit ihm diskutiert hat, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sie haben gesagt, Demel hat immer über Sie geschimpft. Die Voraussetzung dafür, daß Demel immer über Sie geschimpft hat, ist offensichtlich, daß Demel immer mit Blecha gesprochen hat. Wie oft hat eigentlich Demel mit Blecha zu tun gehabt?

Rudas: Das kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht.

Pilz: Oft oder selten?

Rudas: Ich glaube, eher selten.

Pilz: Eher selten. Und wenn, dann im Zusammenhang mit Proksch?

Rudas: Ich habe das Gefühl, ja.

Pilz: Würden Sie das als Interventionsversuche bezeichnen?

Rudas: Demel hat sicher interveniert. Das ist gar keine Frage.

Pilz: Das ist einmal das eine. Das zweite ist: Sie haben diesen Verschlußakt mit nach Hause genommen. Das ist etwas sehr Unübliches. Ist das der einzige Fall, wo Sie einen Akt mit nach Hause genommen haben?

Rudas: Ja.

Pilz: Dieses Vorgehen ist also völlig einmalig?

Rudas: Ja.

Pilz: Ist Ihnen ähnliches bekannt, daß der Innenminister Blecha andere Akte zu anderen Personen außer Haus gegeben hat? Oder selbst Akte mitgenommen hat?

Rudas: Ob er selbst Akte mitgenommen hat, das weiß ich nicht.

Pilz: Das wissen Sie nicht.

Wenn es Teil dieses Ausschusses wäre, würde ich Sie so gerne nach diesem Amry-Telex fragen, aber ich stelle selbstverständlich keine Frage in diese Richtung.

Rudas: Da kann man mich auch fragen. Ich habe sie nicht, die Amry-Telex.

Pilz: Das vermute ich auch. Das glaube ich sofort.

Rudas: Wirklich nicht.

Obmann Steiner: Wir bleiben beim Ziel des Ausschusses, beim Auftrag des Ausschusses.

Bitte, Herr Dr. Pilz, fahren Sie fort.

Pilz: Letzter Bereich, diese ganzen Anfragebeantwortungen. Ich erzähle Ihnen die Vorgeschichte aus der heutigen Zeugeneinvernahme Dr. Köck. Dr. Köck hat gesagt, daß es da eine parlamentarische Anfrage gegeben hat — wir kennen sie —, die der Ministerialrat Köck nicht beantworten wollte, weil das eine Antwort gewesen wäre, die also im Gegensatz zu den Darstellungen des Innenministers bezüglich dieser Weisung vom 19. November 1984 gestanden wäre. Was ist Ihnen über diese Anfragebeantwortung bekannt?

Rudas: Es war so, daß Köck diese Anfragebeantwortung machen sollte, das dem Minister aber

nicht gefallen hat. Er hat aber nicht erklärt warum, er hat dann nur gesagt, das soll der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit machen, weil der besser Anfragen beantworten kann.

Pilz: Besser, in welchem Sinn?

Rudas: Juridisch. Generaldirektor Danzinger ist ein penibler Beamter, der sehr gut formulieren konnte.

Pilz: Genau so haben sie den Dr. Köck vor einer halben Stunde charakterisiert.

Rudas: Nein. Als peniblen Beamten, der genau formulieren kann? — Sicher nicht.

Pilz: Als einen genauen Juristen und so weiter, einen hochqualifizierten Juristen.

Rudas: Den Dr. Köck?

Pilz: Ja.

Rudas: Das war Müller.

Pilz: Nein. Das spielt jetzt keine Rolle. Sie sind gefragt worden, ob Sie nicht zum Dr. Köck hätten gehen können statt zum Müller.

Rudas: Nein, da wurde gesagt: Das ist doch auch ein Hochqualifizierter.

Pilz: Okay, lassen wir das.

Rudas: Ich habe das, glaube ich, nicht gesagt. Ich möchte ihm nicht nahetreten.

Pilz: Haben Sie gewußt, daß der Dr. Köck aus zwei Gründen diese Anfragebeantwortung nicht vornehmen wollte? Ein Grund war, daß er gesagt hat, er würde die Weisung vom 19. November 1984 anders darstellen als der Innenminister.

Rudas: Ich habe mit Dr. Köck über die Anfragebeantwortung nicht gesprochen.

Pilz: Haben Sie gewußt, daß es da ein inhaltliches Problem gibt mit dieser Anfragebeantwortung?

Rudas: Nein. Ich habe nur gewußt, daß der Minister mit der Anfragebeantwortung oder mit dem Entwurf des Ministerialrats Köck nicht einverstanden war und daß er deshalb den Generaldirektor gebeten hat, es zu machen.

Pilz: Und der Generaldirektor Danzinger hat dann die Anfragebeantwortung so konzipiert, daß der Minister zufrieden war?

Rudas: Ja.

Pilz: Wir kennen dann diese Anfragebeantwortung. Ist da bereits drinnengestanden die Version

des Ministers in bezug auf die Weisung vom 19. November 1984?

Rudas: Ich glaube schon.

Pilz: Im Konzept des Generaldirektors Danzinger?

Rudas: Das Konzept wurde — soweit ich mich erinnern kann — vollinhaltlich übernommen.

Pilz: Was war dann bei den weiteren Anfragebeantwortungen?

Rudas: Es war immer der Generaldirektor, der sie gemacht hat.

Pilz: Das hat dann immer der Dr. Danzinger gemacht. Hat der Dr. Danzinger eigentlich substantiell irgend etwas mit diesem ganzen Fall Lucona zu tun gehabt?

Rudas: Nein.

Pilz: Von wem hat er dann die Informationen bekommen, die diesen Anfragebeantwortungen zugrundegelegt worden sind?

Rudas: Ich nehme an, von Köck und von Minister Blecha.

Pilz: Von Köck und von Minister Blecha. Haben Sie eine Rolle gespielt in dieser Informationsübermittlung?

Rudas: Nein.

Pilz: Sie haben auch nicht diese erste Weisung mit Danzinger beziehungsweise mit Blecha besprochen, Entschuldigung, die erste Anfragebeantwortung?

Rudas: Nein. Ich habe sie dann weitergegeben an die Zeitungen.

Pilz: Das heißt, Sie haben praktisch das Ganze nur am Rande wahrgenommen und waren selbst materiell damit nicht befaßt?

Rudas: Ja.

Pilz: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Nur drei ganz kurze Fragen. Meine erste Frage, Herr Zeuge: Sind Sie bei Dienstantritt im Ministerium angelobt und über Ihre Pflichten belehrt worden?

Rudas: Überhaupt nicht.

Gaigg: Keine Angelobung.

Wissen Sie, Herr Zeuge, ob im Ministerbüro ein Tresor vorhanden war, ist?

Rudas: Ich glaube schon, ja. In meinem Zimmer war kein Tresor.

Gaigg: Auch wenn Sie — was wir selbstverständlich berücksichtigen — nicht Jurist sind: Die Bedeutung dieses Aktenvermerks des Dr. Köck, um den es hier geht, der in diesem Verschlusßakt war und jetzt nicht mehr ist, die war Ihnen bereits damals, 19. November und so weiter, und in der weiteren Folge aber schon bewußt?

Rudas: Es war eine Meinungsäußerung des Dr. Köck. Blecha hat eine andere Meinungsäußerung.

Gaigg: Richtig. Aber die politische und rechtliche Relevanz dieses Aktenvermerkes, war Ihnen das bewußt?

Rudas: Das ist eine Meinung gewesen. Das ist ja meine Schwierigkeit.

Gaigg: Schon. Ich meine jetzt, nach außen hin, nicht nach innen hin. Nach innen hin war es die Meinung des Dr. Köck, die sich nicht gedeckt hat mit den Erinnerungen des Herrn Ministers. Selbstverständlich.

Ich meine jetzt, nach außen hin. Die Brisanz des Inhaltes dieses Aktenvermerks, nachdem in wiederholten Anfragebeantwortungen der Minister dem Parlament mitgeteilt hat, daß die Weisung nicht von ihm, sondern von Dr. Köck gestammt hat, dieser Aktenvermerk aber in eklatantem und unvereinbarem Widerspruch mit diesen Äußerungen des Ministers war, es mußte — so nehme ich an — Ihnen doch die politische Brisanz dieses Aktenvermerks bewußt gewesen sein.

Rudas: Schon, aber die Sache war die, daß Herr Köck ja im Ministerium war, das heißt, jederzeit die Möglichkeit gehabt hat, zu sagen: Nein, so ist es nicht oder so war es nicht. Das heißt, Köck ist existent, Köck kann reden, Köck kann seine Meinung äußern.

Gaigg: Na ja gut, ebenso wie Sie Loyalität zu Ihrem Chef gehabt haben, nimmt man an, daß jeder Beamte ein gewisses Maß an Loyalität hat und nicht unbedingt damit in die Öffentlichkeit geht. Abgesehen davon . . .

Rudas: Meine Schwierigkeit besteht ja darin, daß ich — da ich bei diesem Gespräch nicht dabei war — nicht weiß, wie es zu dieser Weisung gekommen ist.

Gaigg: Herr Zeuge! Vielleicht kann ich es verkürzen, wenn ich den Gesichtspunkt bringe, aus dem heraus ich das sehe, und die Begründung, warum ich diese Frage stelle. Es geht mir darum, daß Sie den Akt mit nach Hause genommen haben mit diesem Aktenvermerk. Meine Frage an Sie, jetzt konkreter formuliert: Ist Ihnen zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie den Akt mit nach Hause

genommen haben, die Brisanz dieses Verschlusßaktes, im besonderen die Brisanz dieses Aktenvermerkes, dann, wenn die Öffentlichkeit Kenntnis davon erlangt, und von diesem ganzen Vorgang bewußt gewesen? — Wissen Sie, Herr Zeuge, Sie haben gesagt, Sie waren nicht sicher, welche Bedeutung dieser Akt hat, ob der überhaupt eine besondere Bedeutung hat. Aber wenn Sie es jetzt so sehen . . .

Rudas: Für mich besteht die Schwierigkeit ja darin, daß, wie soll ich sagen . . .

Gaigg: Darf ich es noch einmal konkretisieren. Haben Sie nicht das Gefühl gehabt, daß Sie da eine heiße Kartoffel im Sack haben und nach Hause tragen?

Rudas: Letzten Endes habe ich das Gefühl gehabt, daß ich dem Minister einen billigen Gefallen tun kann. Ich sage es ganz ehrlich, weil sozusagen alles . . .

Gaigg: Herr Zeuge, bitte.

Rudas: Es war für mich nicht so ein Problem.

Gaigg: Darf ich das zu Ende formulieren? — Sie haben gesagt, Sie wollten dem Minister einen Gefallen tun. Sie haben jetzt gesagt: Das ist ein billiger Gefallen. Aber bitte, Sie müssen sich doch selbst die Frage gestellt haben: Was soll das? Warum? Das ist doch ein absolut unüblicher Vorgang. Warum soll ich nach Wunsch des Ministers diesen Akt mit nach Hause nehmen? Das muß doch eine gewisse Bedeutung haben.

Rudas: Ja, richtig.

Darf ich noch einmal sagen: Darum ging es mir ja, daß das sozusagen ein billiger Gefallen war. Blecha hat gebeten, ich möge diesen Verschlusßakt, das Kuvert nehmen. Ich wußte aber, daß es ja keine Relevanz hat. Weil in dem Moment, wo der Akt angefordert wird, gebe ich ihn zurück — unangefordert.

Zweitens: Köck ist ja existent, Köck kann ja jederzeit sagen, was passiert ist und warum es passiert ist. Das heißt, es war ein Gefallen, den ich Blecha gemacht habe, der nicht wirklich — und darum geht es mir ja — einen Sinn ergeben hat. Aber ich habe gesagt: Okay, einverstanden. Wenn du jetzt das gerne haben möchtest, dann nehme ich ihn. Es war für mich deshalb . . .

Erstens war mir über die rechtliche Problematik nichts bekannt, weil es war ja kein — wie soll ich sagen? —, es war ja keine Untersuchung, es war kein Ausschuß, es war gar nichts. Ich habe das Gefühl gehabt, daß die Akten sowieso kopiert sind. Ich wußte, daß Köck ja jederzeit, wenn man ihn fragt, Antworten gibt. Das hat sich ja auch heute gezeigt. Darum geht es ja nicht.

Auch ich bin einfach darauf immer konditioniert, auch die Wahrheit zu sagen. Ich meine, ich hätte es mir auch leichter machen können und sagen können: Nein, ich weiß von dem nichts. Ich sage die Wahrheit, weil es mir prinzipiell darum geht, die Wahrheit zu sagen. In dem Moment, wo man mich fragt: Gibt es den Akt?, habe ich gesagt: Ja. Es ist ja kein Problem. Verstehen Sie, was ich meine? — Der Akt hat für mich nicht die Brisanz gehabt, die er jetzt natürlich medial hat. Zu diesem Zeitpunkt war fast keine Diskussion darüber. Köck war existent. Ich habe das Gefühl gehabt, daß alles kopiert ist, weil das waren . . .

Gaigg: Sie dürfen, Herr Zeuge, wenn ich Sie unterbrechen darf, nicht übersehen, daß Dr. Köck heute mit einem anderen Minister, nachdem Blecha zurückgetreten ist, auch in einer anderen Situation ist.

Rudas: Nein, glaube ich nicht.

Gaigg: Damals war er der Untergebene.

Rudas: Glaube ich nicht. Es geht einfach darum, wenn so ein Untersuchungsausschuß ist, ist man einfach verpflichtet — und Köck genauso wie ich —, die Wahrheit zu sagen, und da sagt man die Wahrheit. Es ist vollkommen auszuschließen, daß Köck das nicht tut.

Gaigg: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Eine einzige Frage — es ist zwar heute schon gesagt worden, aber ich möchte das jetzt ganz dezidiert noch am Schluß haben —: Wir haben also am 22. Oktober hier in diesem Haus den Untersuchungsausschuß beschlossen. Anfang November erfolgte die Rückgabe des Aktes an Blecha. Mit 100prozentiger Sicherheit war zum damaligen Zeitpunkt dieser Aktenvermerk, um den es heute hier geht, noch im Akt enthalten?

Rudas: Ja.

Elmecker: Hundertprozentig?

Rudas: Hundertprozentig.

Elmecker: Ja. — Danke schön.

Obmann Steiner: Ja. Danke.

Ich möchte jetzt aber noch eine Frage klären, und zwar geht es mir nicht um Ihr rein persönliches Verhalten allein, sondern um eine grundsätzliche Frage.

Sie haben gesagt, Sie sind nicht angelobt worden. Sie haben ein Dienstverhältnis gehabt wäh-

rend der ganzen Zeit im Innenministerium mit Ihrer Partei, mit der SPÖ? Stimmt das?

Rudas: Ja.

Obmann Steiner: Sie haben irgendeinen Vertrag mit dem Ministerium gehabt, irgend etwas Schriftliches? Ich meine, wie geht das? Sie gehen von einem Tag auf den anderen in das Ministerium hinein . . .

Rudas: Ja. Ich gehe von einem Tag auf den anderen in das Ministerium hinein und bekomme halt zirka zwei bis drei Monate kein Geld, weil das mühsam erst herumverhandelt wird zwischen der Personalabteilung der SPÖ und der Personalabteilung des Ministeriums.

Obmann Steiner: Von wem kriegen Sie genau das Geld?

Rudas: Von der Löwelstraße.

Obmann Steiner: Von der Löwelstraße. Das wird dann rückverrechnet?

Rudas: Das wird dann rückverrechnet.

Obmann Steiner: Aber dienstrechtlich haben Sie überhaupt kein — irgendein — Verhältnis zu dieser Dienststelle, bei der Sie arbeiten. Ist das so? Sie sind nicht angelobt, Sie wurden nicht belehrt!

Rudas: Richtig, ja.

Obmann Steiner: Und gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit und sogar Ihrem Chef gegenüber die Pflicht, Weisungen weiterzutragen, immer im Namen des Ministers. Bitte, hier ist doch irgend etwas, was nicht ganz stimmt. Da gibt es ja doch doppelte Loyalitäten um Gottes willen. (Rudas: Es gibt nur eine Loyalität!)

Sie müssen sich folgendes vorstellen: Wenn Sie einen Akt nach Hause nehmen — aus welchen Gründen, die man moralisch wie immer werten mag —, wenn das ein Vertragsbediensteter des Ministeriums macht oder ein pragmatisierter Beamter, der hat ganz andere Sanktionen zu gewärtigen als jemand, der in überhaupt keinem Verhältnis zu dem Ministerium steht.

Ich muß sagen: Hier erhebt sich natürlich in erster Linie die Verantwortung für den, der so ein Verhältnis zuläßt. Das heißt in dem Fall, sicherlich der Minister. Ich meine, ich muß das auch feststellen, weil hier ist einfach etwas, was man nicht wirklich greifen kann. Jemand wird nicht belehrt, wird nicht angelobt, und es wird ihm nichts gesagt. Bitte, das muß man sagen.

Ich meine, ich habe persönlich für Loyalität sehr viel über. Ich war jahrelang auch Minister- und Kanzlersekretär — heute würde man sagen Kabinettschef —, daher verstehe ich von Loyalitäten et-

was. Aber bitte, hier darf es eben keine doppelten Loyalitäten geben, und ich glaube, wenn der Ausschuß auch auf dem Sektor dann einmal Vorschläge machen kann, ist das zweifellos nützlich, damit solche Dinge nicht wieder passieren.

Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. (18.05 Uhr)

Als nächster Zeuge ist der Herr Voglstätter vorgesehen. Ich bitte, ihn hereinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Günther Voglstätter
im Sinne des § 271 StPO**

(18.06 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Voglstätter! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Voglstätter: Günther Voglstätter.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum.

Voglstätter: 30. August 1941.

Obmann Steiner: Ihr Beruf.

Voglstätter: Kaufmann.

Obmann Steiner: Und der Wohnort, bitte.

Voglstätter: Salzburg.

Obmann Steiner: Danke. Ich möchte mich auch noch bedanken, daß Sie die Möglichkeit gefunden haben nach dieser kurzen Einladung, vor dem Ausschuß zu erscheinen, was an sich Ihre Pflicht ist, aber es war immerhin eine kurze Einladung nur möglich.

Voglstätter: Bitte.

Obmann Steiner: Ich wollte Sie fragen: Sie haben sich im November 1984 mit einer Beschwerde an den Bundesminister für Inneres gewendet, nachdem Sie von der niederösterreichischen Gendarmerie befragt worden sind. War das so?

Voglstätter: Ja, habe ich mich, und zwar, weil ich so verärgert war, weil ich an und für sich . . . Ich wurde telefonisch zu einer Zeugeneinvernahme bestellt, und während dieser Zeugeneinvernahme haben die zwei Herren, die mich vernommen haben, hat der Herr Reitter auf einmal gesagt: Aber, Herr Voglstätter, was tun Sie denn so blöd herum? Wir wissen ja eh, daß Sie unter einer Decke mit den Verbrechern stecken. Dann habe ich gesagt: Das muß ich mir nicht gefallen lassen! und bin gegangen.

Obmann Steiner: Danke. Als erster Befrager wäre Dr. Gaigg. Haben Sie Fragen?

Gaigg: Natürlich.

Obmann Steiner: Bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Mich würde Ihr Verhältnis zu Exminister Blecha interessieren. Seit wann kennen Sie Exminister Blecha? Wie würden Sie Ihre Beziehung zu Exminister Blecha einschätzen?

Voglstätter: Wie kennen? Daß ich weiß, daß der Herr Minister Blecha ist?

Gaigg: Nein, nein, daß Sie ihn persönlich kennen.

Voglstätter: Ich kenne ihn persönlich nicht.

Gaigg: Sie kennen ihn überhaupt nicht.

Voglstätter: Ich habe ihn noch nie in meinem Leben persönlich gesehen — außer im Fernsehen.

Gaigg: Wie sind Sie eigentlich auf den Gedanken gekommen, den Minister anzurufen? Naheliegender wäre doch gewesen, sich bei der vorgesetzten Dienststelle dieser erhebenden Gendarmeriebeamten zu beschweren.

Voglstätter: Ich habe mich geärgert, ich war damals richtig zornig, und habe mir gedacht: Der Innenminister ist ja die höchste Behörde, ich habe gemeint, er ist der oberste Chef, und da habe ich mich beschwert.

Gaigg: Herr Voglstätter! Sie sind zornig gewesen?

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Das heißt also, dieser Anruf beim Minister Blecha war eine Sofortreaktion.

Voglstätter: Nein.

Gaigg: Sie haben sich geärgert und haben angerufen.

Voglstätter: Ich glaube, ich habe geschrieben.

Gaigg: Sie haben angerufen und geschrieben.

Voglstätter: Ich glaube, vorher habe ich geschrieben. Ich glaube, vorher habe ich geschrieben.

Gaigg: Das ist möglich. Das ist möglich.

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Haben Sie dieses Schreiben mit?

Voglstätter: Nein, habe ich nicht. Ich bin hier ganz unvorbereitet.

Gaigg: Gut. Sie sind am 15. 11. einvernommen worden, und wann haben Sie dann den Brief weggeschickt?

Voglstätter: Ich glaube, am nächsten Tag habe ich ihn geschrieben.

Gaigg: Am nächsten Tag.

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Und warum haben Sie sich dann darüber hinaus bei Minister Blecha auch noch telefonisch beschwert?

Voglstätter: Ich weiß es leider nicht mehr genau. Bin ich damals angerufen worden? Oder hat mir irgendwer gesagt, daß es eine Fragestunde gibt?

Gaigg: Ja.

Voglstätter: Bei jedem Minister oder zumindest beim Innenminister. Ein paar Tage später war diese Fragestunde, und da habe ich angerufen.

Gaigg: Herr Zeuge! Vor mir liegt die Niederschrift, die mit Ihnen aufgenommen wurde.

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Und aus dieser Niederschrift geht hervor, daß Sie von einem Herrn Tannaz eine Anlage gekauft haben, dann diese Anlage nach Ihren Angaben aus verschiedenen Standorten abtransportiert wurde.

Voglstätter: Nicht aus verschiedenen Standorten.

Gaigg: Aus einem Standort.

Voglstätter: Aus Piesting.

Gaigg: Aus Piesting. Und daß als Gegenleistung Nutzeseisenlieferungen an die Firma Pinosa erfolgt sind?

Voglstätter: Ja, zum Teil.

Gaigg: Ich komme dann darauf zurück. Und daß Sie ja ursprünglich einen anderen Termin hatten und dann telefonisch mit Ihnen dieser Termin vereinbart wurde. Die Vernehmung hat um 16 Uhr 20 begonnen, und Sie sind dann um 16 Uhr 40 eigentlich überraschend für die Beamten, die Sie einvernommen haben — ja, wie sage ich das? —, daraufgekommen, daß Sie eigentlich sehr wenig Zeit haben und haben dann, bevor diese Einvernahme beendet wurde, das Lokal verlassen.

Voglstätter: Ja, der Grund, Herr Abgeordneter, war dieser Eklat, dieser Vorwurf. Auf einmal sah ich mich als Beschuldigten.

Gaigg: Ja. Nur, mir fällt eines auf, Herr Zeuge: Ich darf Ihnen die zweite Seite dieser Niederschrift vorlesen:

Um 16 Uhr 40 erklärte Herr Voglstätter, er habe keine Zeit mehr, weil er geschäftlich zu tun habe. Man könne aber einen neuen Termin vereinbaren, und er werde zu diesem Termin auch entsprechende Unterlagen aus der Buchhaltung beibringen.

Herr Voglstätter erklärte weiters, er sei am 19. und 20. November 1984 wieder in Wien und er werde sich vorher mit der hierortigen Abteilung wegen Festsetzung eines genauen Zeitpunktes telefonisch in Verbindung setzen.

Dann steht noch: Außer dem Geschäft mit Tannaz, der Nutzeisenlieferung an die Pinosa und des weiteren Kaufs von Alteisen, herrührend aus der Harzgenossenschaft Piesting, habe er weder mit der Firma Pinosa noch mit Herrn Tannaz und mit Herrn Proksch persönlich ein Geschäft abgewickelt.

Angeführt wird noch, daß Herr Voglstätter angibt, daß er etwa in der Zeit 1977 bis 1979 vom ehemaligen Flugplatz Aspern Schrotflugzeugteile, Kraftfahrzeuge, vom Bundesheer herrührend, gekauft habe. Die Bestandteile wurden auf dem Flughafen Aspern zerschnitten und abtransportiert. Verkäufer war Herr Proksch, der seines Wissens ein Museum einrichten wollte.

Okay. Dann sind unterschrieben die beiden Beamten, die Sie vernommen haben: Gruppeninspektor Reitter und Gruppeninspektor Mayer. Und dann sieht: gelesen und einverstanden: Voglstätter.

Was aber nicht drinnen steht, mit keinem einzigen Satz, daß Sie sich in irgendeiner Weise persönlich angegriffen gefühlt hätten, daß Sie gegen die Art der Vernehmung Protest erheben, daß Sie mit dem Inhalt dieser Niederschrift nicht einverstanden gewesen wären. So wie dieses Schriftstück vor mir liegt, müßte man eigentlich und muß man den Schluß ziehen, daß alles völlig in geordneten Bahnen gelaufen ist.

Bitte, wie erklären Sie diese doch sehr eigenartige Diskrepanz zwischen dem Inhalt der Niederschrift, die Sie unterfertigt haben mit „gelesen und

einverstanden“, Ihrer Aussage von heute und der Beschwerde an den Minister Blecha?

Voglstätter: Da muß ich dazu sagen, Herr Abgeordneter: Diesen Vorwurf muß ich mir gefallen lassen. Aber Sie müssen auch davon ausgehen, ich war damals in Befragungsdingen und in Gerichtsdingen . . . Ich war noch nie am Gericht, ich war noch nie vorgeladen und ich habe unterschrieben. Ich war schon in Eile und ich war zornig. Heute würde ich das nicht mehr unterschreiben. Oder ich würde zumindest nur mehr unterschreiben mit diesem Zusatz, daß die Frage mir gestellt wurde. Und die haben zu mir gesagt: Geben Sie doch zu, Sie stecken doch mit den Verbrechern unter einer Decke.

Gaigg: Inspektor Reitter, der ja von uns einvernommen wurde, bestreitet das mit Nachdruck und sagt, die Einvernahme wäre in einem sehr angenehmen Ton vor sich gegangen, und er hätte nie im Leben daran gedacht, Sie irgendeiner Mitäterschaft mit dem Proksch und so weiter zu beschuldigen.

Voglstätter: Aber das war so.

Gaigg: Sie bleiben dabei.

Voglstätter: Bleibe ich dabei, ja.

Gaigg: Sind Sie einverstanden mit einer Gegenüberstellung?

Voglstätter: Ja, bin ich.

Gaigg: Sind Sie einverstanden.

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie sind mit dem Herrn Proksch seit wann bekannt gewesen?

Voglstätter: Ich habe den Herrn Proksch kennengelernt bei dieser Besichtigung von dem Material.

Der Leo, also der Herr Tannaz, hat zu mir gesagt, ich soll nach Piesting fahren und soll mir einen Termin ausmachen. Ich glaube, das hat . . . Oder hat das er noch direkt gemacht? Wir haben uns in Piesting getroffen. Da habe ich ihn das erste Mal gesehen, den Herrn Proksch.

Gaigg: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, die Bekanntschaft mit Udo Proksch ist über den Herrn Tannaz eigentlich zustande gekommen?

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Und Sie haben auch vom Herrn Tannaz erfahren, daß diese Anlage zu verkaufen ist?

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Weil Tannaz sich als Eigentümer dieser Anlage ausgegeben hat?

Voglstätter: Ja, ich habe den Herrn Tannaz gekannt, aber nicht den Herrn Proksch.

Gaigg: Gut. Sie sind nach Piesting gefahren, haben sich diese Sachen angeschaut.

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Was haben Sie da festgestellt?

Voglstätter: Was habe ich festgestellt? – Daß es aussieht . . .

Gaigg: In welcher Größenordnung hat sich dieser Ankauf bewegt? Ging es da um Tonnen oder um viele Tonnen? Was waren denn das für Materialien, die Sie da gekauft haben?

Voglstätter: Es waren Zinntrichter und verschiedene Eisengestelle, und es war, glaube ich, ein alter Brecher dabei, es war für mich ein richtiger Schrott.

Gaigg: Es war für Sie Schrott?

Voglstätter: Ja. Aber eines steht sicher fest: Teile davon müßten von so einer Anlage gewesen sein, weil der Kohlenstaub darauf war zum Teil.

Gaigg: Und in welcher Größenordnung war der Kauf? Waren das ein LKW voll oder zwei LKW voll?

Voglstätter: Nein, nein, wir haben insgesamt 80 Tonnen weggefahren.

Gaigg: 80 Tonnen haben Sie weggefahren.

Voglstätter: Ja. Ein bißchen mehr, glaube ich.

Gaigg: Mit eigenen LKWs?

Voglstätter: Mit eigenen LKWs, ja.

Gaigg: Mit eigenem Fahrer?

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Können Sie uns den Namen dieses Fahrers . . .

Voglstätter: Herr Plank.

Gaigg: Ist der noch bei Ihnen?

Voglstätter: Horst Plank. Nein.

Gaigg: Nicht mehr bei Ihnen.

Voglstätter: Nein, schon lange nicht mehr.

Gaigg: Wo er sich aufhält, wissen Sie das?

Voglstätter: Das weiß ich, ja, er war . . .

Gaigg: Sie könnten also die Adresse . . .

Voglstätter: Ja.

Gaigg: . . . namhaft machen. Wie ist denn dann die Verrechnung erfolgt? Sie haben ja seinerzeit angeboten, darüber Unterlagen beizubringen zu einer nächsten Vernehmung. Wissen Sie, das verstehe ich ja auch nicht, um noch einmal darauf zurückzukommen. Ihr Anbieten, daß Sie ein anderes Mal mehr Zeit hätten, daß Sie am 19. und 20. November wieder in Wien wären, und Sie könnten da wieder einen neuen Zeitpunkt ausmachen, das steht eigentlich auch ein bißchen in Widerspruch damit, daß Sie in Unfrieden dort geschieden sind, wenn ich das so formulieren darf.

Voglstätter: Ich habe ja nichts dagegen gehabt. Ich habe ja gesagt, die können mich jederzeit vernehmen. Ich bin ja freiwillig gekommen. Ich wurde ja nicht vorgeladen mit einer Vorladung.

Gaigg: Nun, Sie sind ersucht worden.

Voglstätter: Er hat mich angerufen.

Gaigg: Sie sind ersucht worden.

Voglstätter: Ja. An dem Tag war ich durch einen geschäftlichen Termin leider schon später dran, und der Herr Reitter hat damals glaublich zur mir gesagt — ich habe ja gefragt, wie lange es dauern wird — na ja, eine halbe Stunde, Stunde. Und ich habe mich anschließend um, glaube ich, 6 Uhr oder so, ich weiß das heute nicht mehr so genau, dann noch mit wem getroffen, und der ist mit mir nach Salzburg gefahren, abends noch nach Hause. Und darum war ich dann schon in Eile, und ich habe ihm auch gesagt, ich komme wieder, wenn er will.

Gaigg: Noch einmal zurück zur Abrechnung: Sie haben den Kaufpreis an den Herrn Tannaz überwiesen?

Voglstätter: Nein, das wurde in Gegenverrechnung . . . Ein Teil dieser Nutzeisenlieferungen, also es waren, glaube ich, zwei Ladungen, genau weiß ich das nicht mehr, haben wir hingeliefert und den Differenzbetrag . . .

Gaigg: Darf ich Sie unterbrechen, aber diese Anlage und dieses Betriebsgelände in Piesting hat ja nicht dem Herrn Tannaz gehört, sondern das hat ja Proksch oder den Firmen des Proksch dort gehört.

Voglstätter: Ja, das ist richtig, aber der Herr Tannaz hat gesagt, ich soll das abrechnen mit Herrn Proksch.

Gaigg: Das heißt, Sie haben an den Proksch für die demontierte Anlage, die dem Tannaz gehört hat, erstens einmal diese Gegenleistungen erbracht . . .

Voglstätter: Ja.

Gaigg: Diese Nutzeisenlieferungen und darüber hinaus noch eine Geldleistung?

Voglstätter: Ob ich bezahlt habe oder noch etwas gekriegt habe, weiß ich heute nicht mehr. Irgendein Betrag, ein Restbetrag ist geblieben. Ich weiß nicht mehr genau, wieviel, aber ein Restbetrag ist geblieben. Und ich weiß auch nicht mehr genau, ob ich ihn bezahlt habe oder ob ich ihn bekommen habe.

Gaigg: Gut, das wäre es im Augenblick. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sagen Sie, Sie sind, glaube ich, Schrott- und Waffenhändler, wenn ich das . . .

Voglstätter: Bitte?

Pilz: Sind Sie vom Beruf Schrott- und Waffenhändler?

Voglstätter: Schrotthändler.

Pilz: Aha, weil Sie zwischendurch auch mit Waffen handeln. Aber Sie haben dann einen Brief an den Innenminister Blecha geschrieben.

Voglstätter: Ja.

Pilz: Darauf ist bereits hingewiesen worden. Sagen Sie, wie kommen Sie auf die Idee, daß Ihnen der Minister Verhaltensmaßregeln geben soll?

Voglstätter: Bitte?

Pilz: Wie kommen Sie auf die Idee, das Ihnen der Minister Verhaltensmaßregeln geben soll?

Voglstätter: Nicht mir, ich nahm an, den vernehmenden Beamten.

Pilz: Aha, ich lese Ihnen den Absatz vor, vielleicht ist das ein bißchen mißverständlich: „Sollte es Ihnen möglich sein, in dieser Sache Stellung zu beziehen, würde ich Sie höflichst darum bitten, mich am Montag telefonisch zu kontaktieren, wobei ich Sie ersuche, für meine neuerliche Befragung oder meinem Fernbleiben dementsprechende Verhaltensmaßregeln zu geben.“

Voglstätter: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, aber es liegt sicher in der Formulierung. Ich habe nicht angenommen, daß ich einem Minister Maßregeln geben kann.

Pilz: Ja, aber ein Minister kann sicherlich nicht Beamten bezüglich Ihres Fernbleibens Verhaltensmaßregeln geben. Das können wir wohl ausschließen?

Voglstätter: Ja, ich habe gesagt, das liegt wahrscheinlich in der Formulierung.

Pilz: Herr Voglstätter! Dieser Absatz ist meiner Meinung nach völlig eindeutig. Sie ersuchen den Minister, Sie am Montag telefonisch zu kontaktieren, und ersuchen ihn, für Ihre neuerliche Befragung oder für Ihr Fernbleiben dementsprechende Verhaltensmaßregeln zu geben. Warum?

Voglstätter: Ich sage, das kann nur an der Formulierung liegen, ich hätte nicht angenommen, daß der Minister mir Maßregeln geben kann.

Pilz: Warum schreiben Sie das dann?

Voglstätter: War unglücklich formuliert.

Pilz: Unglücklich formuliert? Also was kann Verhaltensmaßregeln geben noch bedeuten außer Verhaltensmaßregeln geben?

Voglstätter: Ich habe gesagt, Herr Doktor, ich habe es . . . Wahrscheinlich eine unglückliche Formulierung.

Pilz: Was haben Sie damit gemeint?

Voglstätter: Ich habe gemeint, daß ich mir das, ich bin im Prinzip ein unbescholtener Mann, und ich war der Meinung, wenn er mich als Zeuge vernimmt, dann muß er mich nicht beschuldigen.

Pilz: Warum schreiben Sie dann rein, der Minister soll Ihnen Verhaltensmaßregeln geben? Wenn Sie sich beschweren wollen über irgendeine ungebührliche Behandlung, dann nehme ich an, daß Sie in der Lage sind, dafür auch Worte zu finden. Dieser Brief ist sehr, sehr präzise formuliert und ist auch in bezug auf diese Verhaltensmaßregeln sehr präzise. Sagen Sie, haben Sie diesen Brief selbst geschrieben?

Voglstätter: Ich habe ihn diktiert, nehme ich an.

Pilz: Sie haben ihn diktiert.

Voglstätter: Geschrieben habe ich ihn nicht, weil ich schreibe nicht Schreibmaschine.

Pilz: Haben Sie diesen Brief mit irgendwem vorbesprochen?

Voglstätter: Nein.

Pilz: Auch nicht mit einem Anwalt?

Voglstätter: Nein.

Pilz: Haben Sie sicherlich nicht?

Voglstätter: Nein.

Pilz: Das heißt, das war Ihre eigene Idee, den Minister um dementsprechende Verhaltensmaßregeln zu ersuchen?

Voglstätter: Ja, ich sage, dieses „Verhaltensmaßregeln“ ist vielleicht ein bißchen unglücklich gewählt. Ich war mir sicherlich nicht bewußt, daß ich den Minister um irgendwelche Verhaltensmaßregeln bitte.

Pilz: Das heißt, Sie haben diesen Brief unbewußt geschrieben? — Wissen Sie, normalerweise gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie halt Fragen beantwortet werden, wenn ein konkretes Schriftstück vorgehalten wird. Manche Zeugen können sich nicht mehr erinnern, andere können es erklären, aber da steht alles völlig eindeutig drinnen. Ich möchte Ihnen wirklich ersparen, daß ich Sie frage: Was verstehen Sie unter Verhaltensmaßregeln, ist Ihnen dieser Begriff geläufig? Der ist uns beiden geläufig. Also muß es doch irgendeine Erklärung dafür geben.

Voglstätter: Ja, ich habe . . . Entschuldigung, ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als ich Ihnen gesagt habe, der Satz, ich kann mich an das nicht mehr erinnern, daß ich . . . Dann war das einfach schlecht formuliert.

Pilz: Also was haben Sie vom Minister in diesem Zusammenhang erwartet?

Voglstätter: Daß wahrscheinlich die Beamten angeordnet werden, sich so zu verhalten, wie es sein soll.

Pilz: Wissen Sie, daß . . . Sie haben den Brief jetzt vor sich, glaube ich, oder eine Kopie davon?

Voglstätter: Ja.

Pilz: Das ist auf der zweiten Seite der vorletzte Absatz. Haben Sie ihn gelesen?

Voglstätter: Ich bin gerade dabei.

Pilz: Gut.

Voglstätter: Ich sehe es, daß es hier geschrieben ist. Das ist richtig.

Pilz: Das bezweifle ich nicht. Und jetzt können Sie es immer noch nicht erklären?

Voglstätter: Nein. Ich weiß nicht, wie . . . Vielleicht habe ich damals, als ich den Brief diktiert habe, geglaubt, daß ich vielleicht woanders vorgelesen wäre. Auch das wäre möglich.

Pilz: *Haben Sie da jemals eine Antwort vom Minister bekommen?*

Voglstätter: Ja, ich habe Ihnen gesagt, daß ich angerufen habe.

Pilz: Ja.

Voglstätter: Und der Herr Minister hat damals, glaube ich, gesagt, er wird sich darum kümmern, und dann habe ich aber nichts mehr gehört.

Pilz: *Sie haben ihn nach diesem Brief angerufen?*

Voglstätter: Ja.

Pilz: *Am 19. November?*

Voglstätter: Das weiß ich nicht, aber es war ein paar Tage später, das stimmt.

Pilz: *Sagen Sie, wissen Sie, daß Ihr Brief der Anlaß für eine rechtswidrige Weisung möglicherweise von seiten des Innenministers war?*

Voglstätter: Nein, das weiß ich nicht.

Pilz: *Das wissen Sie nicht?*

Voglstätter: Nein, entschuldigen Sie bitte, ich bin kein Jurist.

Pilz: *Das glaube ich Ihnen. Gut ich habe sonst keine Fragen. — Danke.*

Voglstätter: Bitte.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: *Herr Voglstätter! Der Herr Abgeordnete Pilz hat Sie bereits gefragt, ob die Formulierung dieses Briefes mit jemandem besprochen worden ist. Das haben Sie verneint.*

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: *Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie nach dieser Vernehmung am 15. November mit irgend jemandem gesprochen haben über diese Art der Vernehmung, und wie Sie uns ja geschildert haben, daß Sie sich geärgert haben.*

Voglstätter: Ich habe wahrscheinlich nur mit meinen Bekannten gesprochen, aber wissentlich sonst mit niemandem.

Fuhrmann: *Haben Sie mit dem Herrn Proksch oder irgend jemandem aus der Gruppe gesprochen und Ihren Arger über diese Vernehmung ausgedrückt?*

Voglstätter: Nein, mit dem Herrn Proksch nicht.

Fuhrmann: *Mit dem Herrn Proksch nicht, das beantwortet nur einen Teil meiner Frage. Ich habe gesagt, mit dem Herrn Proksch oder jemandem dieser Gruppe? Da gibt es den Herrn Daimler, da gibt es den Herrn Tannaz, mit dem Sie ja bekannt waren, wie Sie gesagt haben. Haben Sie mit sonst irgend jemandem von dieser Gruppe über diese Vernehmung gesprochen?*

Voglstätter: Nein, wissentlich nicht.

Fuhrmann: *Was heißt „wissentlich“? Im Schlaf werden Sie ja nicht sprechen, Herr Voglstätter!*

Voglstätter: Nein, entschuldigen Sie, ja ich meine, ich kann mich zumindest nicht erinnern.

Fuhrmann: *Sie können sich nicht erinnern?*

Voglstätter: Nein, aber ich glaube nicht.

Fuhrmann: *Sie glauben nicht?*

Voglstätter: Nein.

Fuhrmann: *Sie haben dann noch einen zweiten Beschwerdebrief geschrieben am 28. März 1985.*

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: *Das war nach dieser berühmten Wiegeprobe in Salzburg bei Ihnen.*

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: *Haben Sie da vorher mit jemandem gesprochen, bevor Sie den Brief geschrieben haben?*

Voglstätter: Nein.

Fuhrmann: *Da haben Sie aber dann nicht mehr angerufen im Ministerium?*

Voglstätter: Bitte?

Fuhrmann: *Da haben Sie aber dann nicht mehr*

Voglstätter: Habe ich nicht mehr angerufen, nein.

Fuhrmann: *Wieso eigentlich nicht?*

Voglstätter: Ja, ich glaube immer, daß damals, nach diesem Brief, daß ich angerufen wurde, ich weiß nicht, war es vom Büro des Herrn Ministers, daß ich angerufen wurde.

Fuhrmann: *Nach welchem Brief, nach dem ersten?*

Voglstätter: Nach dem ersten. Und . . .

Fuhrmann: Ja, bitte, sprechen Sie nur weiter!

Voglstätter: Und daß es eine Fragestunde gibt, und daß man dort den Herrn Minister erreichen kann.

Fuhrmann: Und deswegen haben Sie dann angerufen?

Voglstätter: Wegen dem haben ich angerufen, ja.

Fuhrmann: Haben Sie am gleichen Tag, nachdem Sie diesen Anruf aus dem Büro des Ministers bekommen haben, dann in der Fragestunde angerufen oder erst später?

Voglstätter: Welchen Brief? Entschuldigung.

Fuhrmann: Herr Voglstätter, Sie haben einen Brief geschrieben am 16. November 1984.

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: Dann, sagen Sie, glauben Sie sich zu erinnern, daß Sie einen Anruf bekommen haben aus dem Büro des Ministers, da hat Sie irgend jemand darauf aufmerksam gemacht, daß es dieses Bürgertelefon da gibt und daß Sie da mit dem Minister Kontakt nehmen können. Und dann, glauben Sie sich zu erinnern, haben Sie den Minister angerufen.

Voglstätter: Ja. Habe ich ganz sicher.

Fuhrmann: Gut. Ich frage Sie jetzt, ob Sie diesen Anruf beim Minister am gleichen Tag getätigt haben, nachdem Sie auf diese Fragestunde — „Fragestunde“ —, auf diese Telefonstunde aufmerksam gemacht worden sind?

Voglstätter: Das weiß ich nicht mehr, war das einen Tag vorher oder . . ., das weiß ich leider nicht mehr genau.

Fuhrmann: Es müßte an sich am selben Tag gewesen sein, denn Sie haben ja am 19. November telefoniert mit dem Minister. Das wissen wir aufgrund der Aktenlage und verschiedener Aussagen. Wir wissen auch, daß der erste Brief von Ihnen am 19. November eingelangt ist im Büro des Ministers, also müßte sich das alles an einem Tag abgespielt haben. Hilft das jetzt Ihrer Erinnerung auf die Sprünge, wenn ich Ihnen das so sage, oder wissen Sie es trotzdem nicht?

Voglstätter: Nein, leider nicht, nein.

Fuhrmann: Wissen Sie es nicht? Gut.

Voglstätter: Nein.

Fuhrmann: Nun komme ich wieder zu Ihrem zweiten Brief. Da haben Sie sich ja offensichtlich aufgrund der Diktion dieses Briefes ja auch sehr geärgert über das Einschreiten der vier Beamten, die dort waren. Und da haben Sie dann nicht mehr angerufen im Ministerium?

Voglstätter: Nein.

Fuhrmann: Warum eigentlich nicht? Da wußten Sie ja schon, daß es so eine Telefonstunde gibt.

Voglstätter: Ja, ich habe einen Brief geschrieben und da die Reaktion nach dem ersten Brief nicht sehr erfolgreich war, scheinbar, habe ich den zweiten Brief geschrieben und habe es als Gegebenheit genommen.

Fuhrmann: Sagen Sie, . . . Na ja, „die Reaktion nicht erfolgreich“. Immerhin hat man Sie ja nicht mehr von Salzburg nach Niederösterreich oder nach Wien zitiert zur Einvernahme.

Voglstätter: Doch.

Fuhrmann: Oder mußten Sie doch noch einmal . . .

Voglstätter: Doch, am Landesgericht beim Herrn Mag. Tandinger.

Fuhrmann: Ja, zum Gericht, aber zur Gendarmerie sind Sie nicht mehr eingeladen worden, nicht?

Voglstätter: Nein, glaube ich nicht, nein.

Fuhrmann: Sagen Sie, Sie haben sich bei dem Telefonat am 19. November darüber beschwert, zumindest stellt sich das für uns so dar, daß Sie von Salzburg nach Wien zur Einvernahme fahren mußten. Ist das richtig?

Voglstätter: Im zweiten Brief habe ich mich beschwert . . .

Fuhrmann: Nein, nein, nein, ich bin beim Telefonat vom 19. November . . .

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: Und bei diesem Telefonat haben Sie sich ja beschwert, daß Sie von Salzburg nach Wien zur Einvernahme fahren mußten, nicht? Ist das richtig?

Voglstätter: Kann ich mich nicht mehr erinnern.

Fuhrmann: Können Sie sich nicht erinnern?

Voglstätter: Nein, nein.

Fuhrmann: Nun, es ist mehrfach hier im Ausschuß durch Zeugen behauptet worden.

Voglstätter: Nein, kann ich mich leider nicht mehr erinnern. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich habe mich auch überhaupt nicht mehr erinnern können, daß ich dann angerufen habe im Parlament, also in der Fragestunde. Das ist mir auch nachher wieder, als ich letztesmal am Gericht war, bei der Klage gegen den Pretterebner, da hat mir das mein eigener Anwalt gesagt, er hat gesagt: Ja, Sie haben doch da angerufen. Und dann ist es mir erst langsam wieder eingefallen, daß ich da angerufen habe.

Fuhrmann: Wer ist denn Ihr Anwalt?

Voglstätter: Bitte?

Fuhrmann: Wer ist denn Ihr Anwalt?

Voglstätter: Der Herr Dr. Braunbruck.

Fuhrmann: Aha, aus . . .

Voglstätter: Aus Salzburg.

Fuhrmann: Gut. Ich komme zurück auf Ihren zweiten Brief vom März 1985. Ich glaube, die Frage ist noch nicht beantwortet: Haben Sie, bevor Sie diesen Brief geschrieben haben oder danach im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Aktion der vier Beamten da, dieser Wiegeprobeaktion, haben Sie sich da bei irgendwem auch mündlich beschwert oder jemanden darüber informiert, daß das stattgefunden hat? — Auch nicht.

Und Sie bleiben dabei, trotzdem Ihnen der Kollege Dr. Gaigg vorgehalten hat, daß der Abteilungsinspektor Reitter hier sehr nachdrücklich bestritten hat, daß man mit Ihnen unkorrekt gesprochen hätte bei dieser Einvernahme am 15. November, Sie bleiben dabei?

Voglstätter: Ja, dabei bleibe ich. Das kann ich beidene.

Fuhrmann: Sie stehen hier sowieso unter Wahrheitspflicht, also Eid brauchen wir da nicht. Sie bleiben also dabei?

Voglstätter: Ja.

Fuhrmann: Für mich erhebt sich schon auch die Frage, die Ihnen der Dr. Pilz gestellt hat, wie diese Formulierung im vorletzten Absatz Ihres ersten Schreibens da vom 16. November an den Minister Blecha, die lese ich schon auch als ein Ersuchen um eine Hilfestellung an den Minister, wie Sie sich verhalten sollen zukünftig.

Voglstätter: Ja, ich gebe es zu, ich habe gesagt, ich gebe es zu, daß es sich genauso liest, aber es war sicher nicht so gedacht.

Fuhrmann: Gedacht war an Verhaltensmaßregeln für die Gendarmeriebeamten?

Voglstätter: Na ich habe mir gedacht, daß . . . Es ist ja nicht notwendig . . . Er kann mich . . . Ich habe ihm ordentlich geantwortet, und ich war der Meinung, er kann mich auch ordentlich fragen.

Fuhrmann: Es ist wahrscheinlich viel verlangt von Ihnen, wenn Sie sich erst wieder durch einen Hinweis Ihres Anwaltes erinnert haben, daß Sie angerufen haben, Sie jetzt noch zu fragen um den Zeitpunkt des Anrufes, wann das gewesen sein könnte.

Voglstätter: Nein, das weiß ich leider nicht.

Fuhrmann: Das habe ich mir gedacht. — Danke schön, Herr Voglstätter!

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Sie waren zornig über das Verhalten der Beamten der Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Aber die Ladung hat ja eine wirklich interessante Vorgeschichte: Am 24. 10. 1984 ist mit Ihnen ein Termin ausgemacht worden für den 31. 10. 1984, 10 Uhr, für Ihre Vernehmung, und zwar in Salzburg. Der Herr Gruppeninspektor Reitter ist deshalb extra nach Salzburg gefahren, Sie sind aber nicht gekommen, sondern Ihr Mitarbeiter Moser ruft an und sagt, daß der Termin nicht eingehalten werden kann, weil Sie in Wien sind, also gerade dort, von wo der Herr Reitter weggefahren ist, um Sie einzuvernehmen.

Dann wurde vereinbart, daß Sie sich melden sollten beim Herrn Gruppeninspektor Reitter am 2. 11. oder am 5. 11. Sie haben sich weder am 2. gemeldet noch am 5. 11. gemeldet. Dann hat es der Herr Reitter versucht, aber Sie waren nie erreichbar.

Am 9. 11. ist es dann endlich gelungen, Sie zu erreichen, da hat es dann geheißen, Sie werden am 14. 11. in Wien sein und da kann man mit Ihnen dann rechnen mit einer Zeugeneinvernahme. Daraufhin ist wieder angerufen worden, am 14. geht es nicht, sondern erst am 15. 11. Da werden Sie dann bereit sein für eine Zeugeneinvernahme. Es wurde 15 Uhr vereinbart. Um 15 Uhr sind Sie wieder nicht gekommen, sondern Sie sind erst um 16 Uhr 10 gekommen, und dann haben Sie nach 20 Minuten erklärt, Sie haben keine Zeit.

Also ein bisschen eine Verärgerung der Beamten sehe ich schon ein, weil Sie sich offensichtlich nicht einer Vernehmung durch die Beamten der Sicherheitsdirektion stellen wollten. Und jetzt möchte ich Sie fragen: Warum wollten Sie sich eigentlich einer Einvernahme durch die Beamten der

Sicherheitsdirektion Niederösterreich entziehen? So schaut es für mich nämlich aus.

Voglstätter: Das wollte ich nicht, Frau Abgeordnete, und vielleicht sollte man dazusagen oder die Vorgeschichte dazusagen, was ich mich noch erinnere: Ich habe ja nicht gesagt, ich komme nicht, sondern wenn wir angerufen haben, ob es am 31. unbedingt sein muß, ob es nicht ein anderes Mal geht, das war ja immer eher in einer Bittform, und dem wurde auch stattgegeben. Und ich habe zuerst zum Herrn Abgeordneten Pilz gesagt, ich habe mich leider verspätet, darum mußte ich auch früher weg, und das war durch einen geschäftlichen Termin, der ist auch später gekommen, so genau weiß ich es auch nicht mehr, aber das war natürlich nicht in Ordnung, das gebe ich zu.

Helene Partik-Pablé: Und zuerst hat es nie Termine gegeben mit Ihnen. Sie waren teilweise überhaupt nicht erreichbar, um mit Ihnen einen Termin zu vereinbaren. Ich habe den Eindruck, Sie wollten sich nicht vernehmen lassen von den Beamten. Ist mein Eindruck richtig oder nicht richtig?

Voglstätter: Nein, das ist nicht richtig. Es war mir doch völlig klar, daß ich irgendwann zur Vernehmung kommen muß.

Helene Partik-Pablé: Na ja gut, Sie sind ja dann gar nicht vernommen worden von den Beamten der Sicherheitsdirektion, sondern dann schließlich und endlich vom Gericht, vom Untersuchungsrichter selbst.

Voglstätter: Frau Abgeordnete! Wann war das erste Mal, daß ich kommen hätte sollen? Sie sagten, am 31.

Helene Partik-Pablé: Am 24. 10. war ein Termin vereinbart für 31. 10.

Voglstätter: Für 31. 10. und letztendlich war ich dann am 14. 11., das sind zwei Wochen.

Helene Partik-Pablé: Aber was dazwischen alles war, dieses Hin und Her, daß der Beamte extra nach Salzburg kommt von Wien, Sie ihn dort sitzen lassen und erklären, Sie sind jetzt in Wien. Aber ich wollte Ihnen das ja nur vor Augen führen, daß das eben alles eine Vorgeschichte hat und daß Sie ja nicht so unschuldig daran waren, daß die Beamten auch verärgert waren.

Aber jetzt möchte ich noch gerne wissen: Wer hat Ihnen eigentlich den Rat gegeben, den Bundesminister Blecha anzurufen?

Voglstätter: Niemand.

Helene Partik-Pablé: Niemand. Sie sind schon gefragt worden, wen Sie noch davon informiert haben, daß Sie Blecha angerufen haben. Ich möchte

diese Liste der Namen noch erweitern und Sie fragen: Haben Sie mit Daimler darüber gesprochen oder ihm einen Durchschlag geschickt von Ihrer Beschwerde?

Voglstätter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Herrn Peter Daimler?

Voglstätter: Kenne ich, ja.

Helene Partik-Pablé: Mit ihm haben Sie nicht gesprochen?

Voglstätter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Mit Dr. Masser vielleicht?

Voglstätter: Nein. Wer ist das?

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie nicht. Und mit dem Herrn Dr. Demel?

Voglstätter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie auch nicht. Und den Herrn Dr. Günter Blecha? Kennen Sie den?

Voglstätter: Dr. Günter Blecha — kenne ich dem Namen nach.

Helene Partik-Pablé: Aber mit keiner dieser Personen haben Sie gesprochen oder auch die Beschwerde geschickt?

Voglstätter: Nein.

Helene Partik-Pablé: Was hat eigentlich der Minister bei der mündlichen Beschwerde gesagt zu Ihnen?

Voglstätter: Ich weiß es leider nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht mehr?

Voglstätter: Nein, das weiß ich leider nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Sie haben angenommen, daß der Minister Sie zurückruft. Sie haben ihm Ihre Telefonnummer in dem Brief, in der Beschwerde hinterlegt. Aus welchem Grund haben Sie eigentlich angenommen, daß Sie der Minister anrufen wird? Haben Sie geglaubt, das ist Bürgerservice?

Voglstätter: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie waren der einfache Staatsbürger, der den Minister nicht kannte und sich an den Minister wendet, sozusagen der Idealfall für das Bürgerservice.

Voglstätter: Ja. Das war vielleicht überheblich, aber ich habe es gemacht. Tut mir leid.

Helene Partik-Pablé: Danke. Ich habe keine Fragen mehr.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg.

Gaigg: Erledigt in der Zwischenzeit.

Obmann Steiner: Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. Damit wäre die Einvernahme zu Ende.

Voglstätter: Ich bedanke mich. (18.43 Uhr)

Obmann Steiner: Es war ja der Wunsch, daß noch einmal Herr Ministerialrat Dr. Köck vernommen wird. (Pitz: . . . Gegenüberstellung!) Aber die Gegenüberstellung findet nicht statt. Bitte, besteht kein Bedarf? — Gut, dann ist die Untersuchungsausschußsitzung zu Ende.

Die nächste Sitzung ist am 19. 4. um 10 Uhr. — Ich danke.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 44 Minuten

23. Sitzung: 19. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

Obmann Steiner: Wir beginnen mit der heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses. Zur Geschäftsordnung hat sich Dr. Ermacora gemeldet.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich beantrage, da wir heute besonders sensible Zeugen vor uns haben werden, daß man Herrn Ministerialrat Dr. Köck ersucht, sich allenfalls für eine Gegenüberstellung mit dem Herrn Minister Blecha bereitzuhalten.

Obmann Steiner: Apropos sensibel. Ich habe schon vor zwei Tagen den Gedanken gehabt, den Herrn Ministerialrat Köck zu bitten, sich zur Verfügung zu halten. Der Herr Ministerialrat ist im Innenministerium und ist jederzeit in der Lage, vor dem Ausschuß zu erscheinen.

Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Zeugenladung des Generaldirektors Dr. Danzinger zum Thema „Parlamentarische Anfragebeantwortungen“.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich habe auch einige Anträge zu stellen. Und zwar habe ich erstens den Antrag, daß das Bundesministerium für Inneres ersucht werden soll, über die Telefonstunde am 19. 11. 1984 sämtliche vorhandene Unterlagen herauszugeben wie Tonbandprotokolle oder Aufzeichnungen über die Anrufer und über die geführten Gespräche; zweitens den Terminkalender des Innenministers über das Jahr 1984, aus dem insbesondere der Tagesablauf des 19. 11. 1984 hervorgeht.

Weiters bitte ich, beim Vereinsregister die seinerzeitige Anfrage zu urgieren, welche Bewandnis es mit dem Aktenvermerk hat, der bei dem Vereinsakt „Club 45“ inne lag, daß bei jeder Einschau in den Vereinsakt „Club 45“ der Innenminister zu befragen ist.

Der letzte Antrag ist die neuerliche Aufforderung an den Ausschuß, den Zeugen Löschenkohl zu laden beziehungsweise durch die Polizei Erhebungen aufzunehmen, denn ich habe wieder eine Information bekommen, daß Löschenkohl in Wien ist. Auch sein Sohn hat über seine jetzige Anwesenheit in Wien berichtet. Der Ausschuß hat sich zwar entschlossen, über das Ministerium beziehungsweise über das Gericht zu erforschen, wo sich Löschenkohl aufhält. Ich glaube, es ist aber wirklich sinnvoller, daß nunmehr die Polizei diese Erhebungen

direkt über Aufforderung des Ausschusses im kurzen Wege macht, bevor Löschenkohl sich wieder ins Ausland absetzt.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich trete dem Antrag des Kollegen Pilz bezüglich Generaldirektor Danzinger bei. Ich meine nur, wir sollten Köck als auch Danzinger bitten, sich bereitzuhalten, und ich füge als weiteren Antrag hinzu, auch Herrn Mag. Bernkopf zu bitten, sich bereitzuhalten, weil er zur Frage der Vorlage der Akten des Kabinetts und der Vollständigkeit möglicherweise etwas zu sagen haben wird.

Ich würde aber vorschlagen — auch den anderen Fraktionen —, daß wir die Entscheidung, ob wir sie jetzt wirklich herbitten oder nicht, erst dann treffen, wenn es soweit ist. (Schieder: Ja!) Also Danzinger, Bernkopf und — wer war der dritte? (Schieder: Köck!) — Köck. Und bei Löschenkohl spreche ich mich nicht gegen die Anträge von Frau Dr. Partik-Pablé aus, das heißt, ich spreche mich dafür aus, um es deutlich zu machen.

Obmann Steiner: Danke.

Ich würde nun folgendes sagen: Ich glaube, es besteht Übereinstimmung, soweit ich sehe, den Sektionschef Danzinger, Ministerialrat Köck und Mag. Bernkopf zu bitten, sich bereitzuhalten. Ich bitte die Parlamentsdirektion, das zu veranlassen. Die anderen Vorschläge würde ich in einer Geschäftsordnungssitzung zur Diskussion stellen.

Dann würde ich bitten, den Zeugen, Bundesminister a. D. Blecha, hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
im Sinne des § 271 StPO**

(10.10 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Bundesminister a. D. Blecha, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu ent-

schlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ich glaube, wir haben bereits Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort in den Akten. Es erübrigt sich also.

Die Frage der Enthebung von Ihrer Amtverschwiegenheit ist das Verständnis, daß Sie von sich aus sagen müssen, wo Sie glauben, die Verschwiegenheit ist für Ihre Amtsführung notwendig gewesen. Ich glaube, darüber waren wir uns auch das letztmal im klaren.

Nun, Herr Zeuge, die heutige Befragung betrifft vor allem das Problem der vorübergehenden Einstellung der Erhebungen der Gendarmerie Niederösterreich in der Sache Lucona. Sie, Herr Zeuge, haben zu wiederholten Malen betont, daß vom Bundesministerium für Inneres noch unter Ihrer Ressortleitung alle Dokumente betreffend den Fall Lucona dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt wurden.

Nun hat sich bei der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses einwandfrei ergeben, daß ein wichtiges Verschlusstück, das irgendwelche Aktenvermerke im Zusammenhang mit der Einstellung der Untersuchung der Gendarmerie Niederösterreich beinhaltet, nicht bei den vorgelegten Akten war und auch im Ministerium nicht zu finden war.

Nun hat am gleichen Tag Ihr ehemaliger Pressesekretär Rudas hier unter Zeugenpflicht ausgesagt, daß dieses Verschlusstück über Ihren Auftrag von ihm nach Hause mitgenommen wurde und daß er es ungefähr zwei Jahre bei sich behalten hat. Weiters hat er unter Zeugenpflicht ausgesagt, daß er Ihnen dieses Verschlusstück vor einigen Wochen oder Tagen übergeben hat.

Nun wäre meine Frage an Sie: Haben Sie dieses Verschlusstück vielleicht jetzt sogar bei sich, oder wo haben Sie das?

Blecha: Ich habe dieses Verschlusstück nicht.

Aber, sehr geehrter Herr Vorsitzender, darf ich doch von dem Recht des § 167 Strafprozeßordnung Gebrauch machen und zu den nun fast eine Woche hindurch vorgetragenen Vorwürfen eine kurze Darstellung geben.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, darf ich zuerst bitten, ich hätte da noch konkrete Fragen an Sie zu stellen, gerade auch im Zusammenhang mit Ihrem ehemaligen Pressesekretär. Also Sie sagen, Sie haben dieses Verschlusstück nicht bei sich, also nicht nur jetzt nicht bei sich, sondern Sie haben es überhaupt nicht?

Blecha: Nein.

Obmann Steiner: Haben Sie den Auftrag gegeben, dieses Verschlusstück vom Ministerium mitzunehmen, das heißt, daß Ihr Pressesekretär das mit nach Hause nimmt?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern, einen solchen Auftrag erteilt zu haben.

Obmann Steiner: Gut. Dann möchte ich Sie noch folgendes fragen. (Ermacora: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Bitte ich möchte zur Geschäftsordnung sofort sagen, daß man Herrn Dr. Rudas hier einzuvernehmen hat. (Pitz: Gegenüberstellung!) Eine Gegenüberstellung, bitte.

Obmann Steiner: Falls keine gegenteilige Meinung hier vertreten wird, bitte ich die Parlamensdirektion, beim ORF anzurufen, daß sich der Herr Rudas bereithält. Danke.

Jetzt wollte ich Sie noch im Zusammenhang mit Ihrem Pressesekretär folgendes fragen: Das war also ein Mitarbeiter, der kein Vertragsverhältnis mit dem Ministerium hatte? Ist das richtig?

Blecha: Er war ausgeliehen, aber er hatte natürlich in der Weise ein Vertragsverhältnis, daß die Bezüge vom Bund und vom Ministerium refundiert wurden. Das ist ja auch ein Vertrag. Aber er war nicht Vertragsbediensteter.

Obmann Steiner: Er hat aber kein direktes Vertragsverhältnis mit der Republik gehabt? Ist das richtig? Das war ja nur eine Bezügeregelung, die ihn persönlich . . .

Blecha: Wie die rechtliche Stellung hier ist, müßte ich selbst noch nachprüfen. Damit habe ich mich nicht beschäftigt, weil das Angelegenheit der Personalsektion ist. Es gibt in mehreren Ministerien persönliche Referenten der zuständigen Bundesminister, die von anderen Stellen des Bundes oder privaten Stellen bezahlt werden und deren Gehälter vom Bund refundiert werden.

Obmann Steiner: Jetzt möchte ich Sie fragen: Haben Sie diesen Mitarbeiter über Amtspflichten oder über den Umgang mit Verschlusakten belehrt? Sie persönlich?

Blecha: Nein. Erklärungen dieser Art wären ja auch in die Kompetenz der Zentralsektion gefallen.

Obmann Steiner: Sie haben sich auf § 167 berufen. Bitte, wenn Sie jetzt eine kurze Darstellung von sich aus geben.

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Anwesende! Ich habe am vergangenen Freitag mitgeteilt, daß ich auf mein Abgeordnetenmandat verzichte und sämtliche politischen Funktionen zurücklege. Am Samstag wurde in den Medien berichtet, daß unmittelbar nach meiner heutigen Einvernahme Mitglieder des Ausschusses Anzeigen erstatten werden, um gegen mich gerichtliche Verfahren in Gang zu setzen.

Aufgrund dieser Meldungen könnte ich es mir leicht machen und mich unter Berufung auf § 153 StPO jeder Aussage entschlagen. Ich tue das nicht, aber ich bitte Sie um Verständnis, daß ich vorerst diese kurze Rekonstruktion des Sachverhaltes aus meiner Sicht geben möchte.

Am 19. November 1984 habe ich in meinem Büro das sogenannte Bürgertelefon, das sehr, sehr heftig propagiert worden ist, bereits vor 9 Uhr durchgeschaltet. In einer verkürzten Telefonstunde — ich mußte vor zehn Uhr bei einem Symposium des Austerlitz-Institutes erscheinen und dort über die Zukunft von Hörfunk und Fernsehen referieren — erreichte mich der Anruf des Salzburger Unternehmers Voglstätter, der sich heftig über unkorrekte Behandlung während einer Einvernahme bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmieriekommandos Niederösterreich beschwerte.

Er verwies auf einen mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannten Beschwerdebrief und bat um Rückruf meines Bürgerservice, ob er einer allfälligen neuerlichen telefonischen Ladung Folge leisten müsse. Ich versprach die Befassung des für diesen Bereich, Kriminalpolizeilicher Dienst, zuständigen Vorgesetzten; das ist Ministerialrat Dr. Köck.

Um die Mittagszeit, als ich mit meinem Büro telefonisch Kontakt bekam, wurde mir mitgeteilt, daß sich der Beschwerdebrief Voglstätter im Posteinlauf des Tages befunden hat und in gleicher Angelegenheit mein Bruder, Rechtsanwalt Dr. Günter Blecha, anwesend ist und um eine Vorsprache ersucht hätte. Deshalb fuhr ich — schon auf dem Weg zum nächsten Termin in Schwechat — noch in der Herrengasse vorbei, traf dort meinen Bruder, den Vizepräsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Dr. Demel und wurde mit der Voglstätter-Beschwerde und mit dem Vorwurf eigenmächtiger Ermittlungen der niederösterreichischen Sicherheitsbehörden konfrontiert. Der von mir zum Gespräch herbeigerufene Gruppenleiter, Ministerialrat Dr. Köck, erhielt von mir den Auftrag, sofort zu prüfen, ob durch die niederösterreichischen Sicherheitsbehörden unkorrekt und außerhalb eines Gerichtsauftrags vorgegangen wurde, und den Auftrag, solche Unkorrektheiten sofort abzustellen.

Voglstätter, der sich über diese unkorrekten Vernehmungsmethoden beschwert hatte, sollte nicht zu einer weiteren Vernehmung vor Klärung

— vor Klärung! — des von ihm behaupteten Sachverhalts kommen müssen.

Dieser Auftrag war sicher nicht rechtswidrig und fiel in meinen Kompetenzbereich.

Mein Gespräch mit Ministerialrat Dr. Köck und mit dem Vertreter der Beschwerde hat kaum eine Viertelstunde lang gedauert. Ich überließ es Ministerialrat Dr. Köck, diese Verfügung zu formulieren, der sie, wie ich nunmehr weiß, rund eine Stunde, nachdem ich aus der Herrengasse schon weggefahren war, fernschriftlich abgesetzt hat. Aus mir unverständlichen Gründen enthielt diese Weisung keinen Hinweis auf den Fall Voglstätter, sondern war genereller Natur in Sachen Proksch.

Dieser Umstand und die in der Zwischenzeit festgestellte Gerichtsanhängigkeit des Anlaßfalles bewogen mich, nach meiner Rückkehr in das Ministerium . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Herr Zeuge, ich habe nichts gegen eine zusammenhängende Darstellung, aber daß ein schriftlicher Aufsatz abgelesen wird, ist nicht der Sinn einer Zeugenaussage.

Blecha: Na, ich kann es auch . . .

Graff: Bitte, das wirklich mit freien Worten zu erzählen. Es war zum Beispiel der Satz nicht stimmig mit der einen Stunde vom Köck. Sie wollten wahrscheinlich sagen, eine Stunde hat er gebraucht, bis er das Fernschreiben geschrieben hat. Aber es ist sprachlich nicht ganz herausgekommen. Ich würde also wirklich bitten — es ist ja auch zum Zuhören leichter —, uns das in freier Rede zu erzählen. Danke.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, bitte fahren Sie fort!

Blecha: Es dienen mir kurze Aufzeichnungen nur als Stütze. (*Graff: Das ist klar.*) Und wenn Ihnen der Satz nicht ganz verständlich war, so bitte ich, nur nachzufragen.

Ich jedenfalls möchte nur noch einmal feststellen, daß ich aufgrund des Umstandes, daß hier eine über den Anlaßfall hinausgehende Weisung und daß hier in der Zwischenzeit eine Gerichtsanhängigkeit, ein Vernehmungsauftrag Voglstätter festgestellt worden ist, ich nach meiner Rückkehr meinem persönlichen Referenten Rudas unverzüglich beauftragt habe, den Herrn Dr. Köck zur Rücknahme dieser mißverständlichen Weisung zu veranlassen.

150 Minuten nach der Erteilung war sie gegenstandslos. Es wurde niemand in seiner Arbeit behindert, es wurde kein Verfahren verzögert, und

in der Folge ist die Beschwerde korrekt untersucht worden. Ich habe diesen Ablauf bereits in Anwesenheit des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger anlässlich einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Lichal und Kollegen auch im Beisein des Ministerialrates Dr. Köck vorgebracht. Dr. Köck hat diesem Ablauf nicht widersprochen. Das war im Mai 1985.

Den Pressemeldungen entnehme ich, daß seine Sicht eine andere wäre. Angeblich hat er mich, muß ich auch hier noch sagen, darauf aufmerksam gemacht — das geht nur aus den Zeitungen hervor —, daß mein Auftrag an ihm, mit dem er offenbar nicht die disziplinäre Untersuchung, sondern eine generelle Erhebungseinstellungseisung verbunden hat, rechtswidrig sei.

Ich habe in dem im „profil“ veröffentlichten Protokoll das sehr genau nachgelesen. Daraus ergibt sich, daß er mich auf eine Rechtswidrigkeit aufmerksam gemacht hätte, von der er selber nicht wissen konnte, ob sie besteht, weil er nach seiner eigenen Aussage keine Kenntnisse über Gerichtsaufträge im Anlaßfall vorliegen hatte. Und er gibt — damit komme ich langsam zum Schluß — auch zu, daß nur vom Beschwerdefall Voglstätter die Rede war, daß in diesem Zusammenhang von mir eine Weisung erteilt worden wäre, Erhebungen bis zur Klärung — das sagte er auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Elmekker — des Falles einzustellen wären, und er hat trotzdem eine Weisung ohne Hinweis auf Anlaß und ohne Hinweis auf Klärung ausgeschickt. Er verneint ausdrücklich aber auch die Frage, ob mit dieser Weisung die Erhebungen in Niederösterreich ein für allemal gestoppt werden sollten.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir sprachen in dieser kurzen Zeit von 10 bis 15 Minuten über den Fall Voglstätter, und wir sprachen anhand eines schriftlichen Beschwerdebriefes, der vorlag, der aber laut Ministerialrat Köck nicht vorhanden wäre. Mir liegen die Akten nicht mehr vor, aber ich glaube, mich erinnern zu können, daß eine Kopie eben dieses Beschwerdebriefes bereits in dem Büro des Dr. Köck um 12.30 Uhr eingelangt ist, also zu einer Zeit, zu der er mit mir gesprochen hat, und daher muß doch sicher sein, daß der Brief und alle seine Vorhalte Gegenstand waren.

Mit der zunehmenden Dauer der Einvernahme hat der Herr Ministerialrat Dr. Köck allerdings seine Aussagen abgeschwächt. Das zeigt, meine geschätzten Damen und Herren, daß es an diesem wirklich turbulenten Tag — wenn Sie sich das vorstellen, daß man auf 10, 12 Minuten zu einem Gespräch hereinkommt — genug Anhaltspunkte für Mißverständnisse und für Mißdeutungen gegeben hat.

Ich halte fest: Die vom Herrn Dr. Köck abgesetzte Weisung stammte im Wortlaut nicht von

mir. Ich habe ihre Aufhebung verfügt, als ich bemerkte, daß sie über meinen Auftrag hinaus geht. Es kann mir daher nicht vorgeworfen werden, rechtswidrig gehandelt zu haben.

Ich danke Ihnen für die Geduld, denn diese Vorwürfe haben sich in besonderem Maße in den vergangenen Tagen gegen mich gerichtet.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Zeuge! Sie haben sich auf den § 153 berufen und gemeint, Sie könnten sich jeder Aussage entschlagen. Darf ich vielleicht diesen Paragraph, nur damit es allseits klar ist, zumindest den ersten Absatz, einmal vorlesen: „Wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen oder einen seiner Angehörigen“ — also es heißt: einer Frage, das ist also sicherlich nicht eine pauschale Möglichkeit — „Schande oder die Gefahr . . . mit sich brachte . . .“ Es heißt aber dann auch: „. . . so soll der Zeuge nur zum Zeugnis verhalten werden, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung seiner Aussage unerlässlich ist.“ Das wäre eine Möglichkeit, die der Ausschuß noch ergreifen könnte. Ich möchte nur sagen, damit Klarheit herrscht. — Danke schön.

Als nächster Befragter hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet. Bitte.

Pilz: Danke. Die erste Frage einmal: Dr. Köck hat uns von einem Aktenvermerk über dieses Treffen vom 19. November 1984 erzählt, in dem er seine Erinnerungen an diese Besprechung mit Demel, mit Ihrem Bruder und mit Ihnen festgehalten haben soll. Sagen Sie, haben Sie diesen Aktenvermerk jemals gesehen?

Blecha: Ja.

Pilz: Ja. Versuchen wir einmal gemeinsam, die Geschichte dieses Aktenvermerks zu rekonstruieren. Zuerst als Einstieg. Was ist in diesem Aktenvermerk drinnengestanden?

Blecha: Ich habe diesen Aktenvermerk vor vielen Monaten gesehen und kann daher den Inhalt nicht genau wiedergeben.

Meiner Erinnerung nach ist in diesem Aktenvermerk gestanden, daß der Ministerialrat Dr. Köck wegen einer Beschwerde des Unternehmers Voglstätter in das Ministerium gerufen worden ist, daß man wegen dieser Beschwerde gesprochen hat, daß anwesend war der Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Dr. Demel, daß dieser bestimmte Rechtsmeinungen hier vertreten hat und daß ich eine Weisung erteilt hätte, bis zum Eintreffen weiterer Weisungen die Erhebung der niederösterreichischen Behörden — und das war in Zusammenhang, auch mit diesem Brief von Voglstätter, denn von der Beschwerde ist die Rede — zu stoppen. An mehr

kann ich mich nicht erinnern. Es gab sicher einen über eine Seite hinauslaufenden Text.

Pilz: Auf diese Rolle vom Dr. Demel werden wir noch zurückkommen. — Es hat laut Aussage von Dr. Köck da einen Verschußakt gegeben. Im Dezember 1986 ist dieser Verschußakt von Dr. Köck angefordert worden. Von wem ist er angefordert worden?

Blecha: Wahrscheinlich vom Ministerbüro. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich den Dr. Köck angerufen hätte. Er hätte es vermerkt.

Pilz: Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie ihn angerufen haben, sondern, wer den Auftrag gegeben hat . . .

Blecha: Ich werde diesen Auftrag gegeben haben.

Pilz: Sie haben diesen Auftrag gegeben.

Blecha: Ich bin davon überzeugt.

Pilz: Daraufhin hat Dr. Rudas, Ihr Pressesekretär, diesen Akt für Sie von Dr. Köck beschafft. Ist das richtig?

Blecha: Nach dem im „profil“ veröffentlichten Protokoll gibt es darüber zwei Versionen: Die eine sagt, ein Bote hätte das Verschußstück geholt, die andere, der Herr Rudas hätte ihn selbst geholt.

Pilz: Ich habe Sie nicht nach den Versionen des „profil“ gefragt, sondern nach Ihrer Version.

Blecha: Ich weiß es nicht.

Pilz: Sie wissen es nicht?

Blecha: Nein.

Pilz: Jedenfalls ist dieser Akt zu Ihnen gekommen.

Blecha: Ist auf jeden Fall zu Herrn Rudas gekommen.

Pilz: Sagen Sie, woher wußten Sie, daß dieser Verschußakt existiert?

Blecha: Von Herrn Ministerialrat Dr. Köck.

Pilz: Haben Sie ihn danach gefragt?

Blecha: Wir haben ihn gefragt im Dezember 1986.

Pilz: Und warum haben Sie im Dezember 1986 danach gefragt?

Blecha: Weil wir am 3. Dezember 1986 eine Anfrage (*Pilz:* Eine parlamentarische Anfrage,

richtig!) abgeschickt haben, die eine Äußerung des Ministerialrates Dr. Köck zum Gegenstand hatte, die im „Kurier“ wiedergegeben worden ist. Und wir haben außerdem nachgefragt, weil auch in diesem Dezember 1986 Vorankündigungen eines Buches von Pretterebner erschienen sind, das dann nicht erschienen ist, sondern, wie wir alle wissen, aus verschiedenen Gründen erst ein Jahr später. Und in Zusammenhang damit ist auch auf diesen 19. November Bezug genommen worden.

Pilz: Wohin ist dieser Akt vom Dr. Rudas dann weiter gegangen?

Blecha: Wie wir jetzt aufgrund der veröffentlichten Protokolle auch wissen, ist er offensichtlich nach dem Ausscheiden des Herrn Rudas . . .

Pilz: Ich bin noch einen Schritt davor. Mir geht es darum: Dr. Rudas kriegt jetzt auf welchem Weg auch immer vom Dr. Köck diesen Verschußakt.

Blecha: Ist er im Ministerbüro beim Dr. Rudas gelegen.

Pilz: Ist er beim Dr. Rudas gelegen. Haben Sie diesen Verschußakt dann bekommen?

Blecha: Ich habe diesen Verschußakt wahrscheinlich, nachdem er in das Ministerium gekommen ist, eingesehen.

Pilz: Sie haben den Verschußakt dann eingesehen. Dr. Rudas hat Ihnen diesen Verschußakt . . .?

Blecha: Ich nehme das so an.

Pilz: Denn Sie haben ja selbst gesagt, Sie haben den Auftrag gegeben, also werden Sie ihn auch kriegt haben.

Blecha: Ja.

Pilz: Haben Sie sich dann den Verschußakt angeschaut?

Blecha: Das nehme ich an. Ja.

Pilz: War dieser Aktenvermerk noch drin?

Blecha: Ja.

Pilz: Der war noch drin. — Was haben Sie dann mit diesem Verschußakt gemacht?

Blecha: Den habe ich an den Herrn Rudas zurückgegeben mit der Bitte um Verwahrung.

Pilz: Mit der Bitte um Verwahrung. — Sie wissen — ich halte es Ihnen auch gern vor —, was Dr. Rudas in bezug auf diese Verwahrung vor diesem Ausschuß ausgesagt hat?

Blecha: Ja.

Pilz: *Dr. Rudas sagte zum Beispiel: Hat er gesagt, Sie sollen den Akt mitnehmen?, war die Frage. Rudas: Ja. Dann Rudas: Ich hatte den Eindruck, daß es ihm lieber ist, daß ich den Akt habe. Frage: Als wer? Rudas: Als daß er im Ministerium ist. Frage: Sie hatten also den Eindruck, der Minister wolle nicht, daß dieser Akt im Ministerium bleibt? Antwort Rudas: Ja. — Stimmt das?*

Blecha: Ich habe diesen Akt zurückerstattet. Das muß also in den ersten Dezembertagen 1986 gewesen sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Pilz: *Ein paar Fragen dazu. Erstens: Welche Zuständigkeit hatte der Pressesekretär Dr. Rudas für einen Verschlußakt in dieser Causa Weisung Niederösterreich?*

Blecha: Er war eine der handelnden Personen des 19. November. Wir hatten bis zu diesem Aktenstück (*Pilz: Na da hätten Sie ja . . .!*) — darf ich das nur ausführen — keinen Beleg für das rechtzeitige Eingreifen Rudas, um eine mißverständliche Weisung gegenstandslos zu erklären. Das war mit ein Grund, da uns diese Aktenstücke nicht vorlagen, daß eine parlamentarische Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Lichal und Kollegen im Mai 1985 in einem Punkt unvollständig war. Wir konnten, da der schriftliche Beleg nicht vorlag, die bereits 150 Minuten nach der Erteilung der mißverständlichen Weisung erfolgte Gegenstandsloserklärung nicht aufnehmen. Darf ich das sagen. Daher ist das ein sehr wichtiger Punkt gewesen, den Rudas bestätigt.

Pilz: *Mir ist es mit meiner Frage um etwas anderes gegangen, nämlich: Warum geben Sie diesen Verschlußakt dem Pressesekretär?*

Blecha: Weil wir auch mit einer Reihe von Presseklagen zu rechnen hatten.

Pilz: *Sie haben gesagt, eine handelnde Person des 19. November. (Blecha: Natürlich. Beides!) Da hätten Sie es genausogut dem Dr. Demel auch geben können, der war genauso zuständig.*

Frage in diesem Zusammenhang, damit wir das mit der Zuständigkeit ein bisschen genauer klären: Welche Funktion hatte der Dr. Rudas im Ministerium zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Verschlußakt dem Dr. Rudas zurückgaben?

Blecha: Er war noch immer persönlicher Referent. Ich nehme an, er ist erst mit Ende dieses Monats dann ausgeschieden.

Pilz: *Der Dr. Rudas hat uns erzählt, daß das Abholen des Aktes ziemlich genau am letzten Tag seiner Tätigkeit im Ministerium passiert sei. Dann hat er erklärt, wahrscheinlich war dieser Akt einige Tage, ungefähr einige Tage, im Ministerbüro, und dann hätten Sie ihm gesagt, er soll diesen Akt zu*

sich nehmen. Daraus folgt für mich — und wir werden wahrscheinlich heute noch die Möglichkeit haben, das noch ganz genau zu klären —, daß Dr. Rudas zu diesem Zeitpunkt bereits Angestellter des ORF und nicht mehr Vertragsbediensteter des Innenministeriums war. Ist diese Darstellung richtig?

Blecha: Ich weiß es nicht.

Obmann Steiner: *Ich darf nur auf etwas aufmerksam machen: Er war nie Vertragsbediensteter des Innenministeriums. Da war kein Vertragsverhältnis, bitte. (Graff: Nicht einmal dieses!)*

Pilz: *Noch weniger. Leihvertragsbediensteter. Angestellter der SPÖ. Gut. — War zu diesem Zeitpunkt klar, daß Rudas bei Rücknahme des Aktes von Ihnen bereits Bediensteter des ORF war?*

Blecha: Ich weiß es nicht.

Pilz: *Sie können sich nicht mehr erinnern?*

Blecha: Nein. Ich kann mich jetzt wirklich nicht erinnern.

Pilz: *Haben Sie Dr. Rudas den Auftrag gegeben, diesen Akt an Dr. Köck zurückzustellen?*

Blecha: Nein.

Pilz: *Haben Sie nicht. Warum nicht?*

Blecha: Weil wir diesen Akt sicher — davon waren wir überzeugt — in Kürze benötigen werden.

Pilz: *Wer sind „wir“?*

Blecha: Das Ministerium, der Ressortverantwortliche, auch der Herr Rudas, der ja zum Beispiel Entgegnungen gezeichnet hat in dieser Angelegenheit, den 19. November 1984 betreffend.

Pilz: *Der Akt ist also Ihres Wissens und Ihrem Willen nach bei welcher Person verblieben?*

Blecha: Im Dezember beim Herrn Rudas.

Pilz: *Ihrem Willen nach. Sie wollten, daß dieser Akt beim Dr. Rudas bleibt.*

Blecha: So ist es. Im Dezember.

Pilz: *Ja, persönlich, daß er bei ihm persönlich bleibt.*

Blecha: Ja.

Pilz: *War Ihnen zu diesem Zeitpunkt bewußt, daß Dr. Rudas bereits dabei war, das Ministerium zu verlassen oder es bereits verlassen hatte?*

Blecha: Ich habe Ihnen schon gesagt, ich weiß nicht, ob er es zu diesem Zeitpunkt verlassen hat

und ORF-Angestellter war. Diese Frage habe ich schon beantwortet.

Pilz: Es handelt sich um einige wenige Tage, aber das wird sich ohneweiters klären lassen.

Blecha: Das kann man ja klären.

Pilz: Gut. Sie haben also gewußt, Dr. Rudas hat in Ihrem Auftrag persönlich diesen Verschlusßakt. Dr. Rudas hat dann das Ministerium verlassen und ist zum ORF gegangen. Wie haben Sie dann Sorge getragen, daß dieser Akt im Ministerium verbleibt?

Blecha: Er ist an das Ministerium zurückgestellt worden.

Pilz: Wann?

Blecha: Das weiß ich jetzt nicht, noch nicht. Das muß man eben noch untersuchen. Er ist jedenfalls, nehme ich an, sehr bald zurückgestellt worden.

Pilz: Sie haben die „profil“-Dokumente sehr genau gelesen. Offensichtlich haben Sie diesen Passus nicht gelesen, wo Dr. Rudas ganz genau erzählt, wann dieser Akt zurückgestellt worden ist, nämlich im November 1988. Wie erklären Sie die zwei Jahre, die zwischen Dezember 1986 und November 1988 liegen? Warum war der Akt, der auf Anordnung des Ministers einem scheidenden Sekretär überantwortet wurde, zwei Jahre lang nicht im Ministerbüro und nicht im Ministerium, sondern bei Dr. Rudas?

Blecha: Weil der Akt schon wieder früher im Ministerium war.

Pilz: Dann ist also die Aussage von Rudas in diesem Punkt falsch.

Blecha: Er wird sich geirrt haben, und er hat, soweit ich diese Aussage studiert habe, selbst nicht genau angeben können, daß er am 3. November diesen Akt zurückgebracht hat.

Pilz: Er hat eine Unsicherheit von wenigen Stunden diesem Ausschuß mitgeteilt. Dr. Rudas hat hier ausgesagt, daß er Ihnen entweder bei Beginn des Gespräches mit Köck diesen Akt übergeben hat oder anläßlich eines zweiten Treffens am selben Tag. Das war die einzige Unsicherheit bei der Aussage Rudas. Das heißt, es handelt sich um eine Differenz von wenigen Stunden. Ich frage Sie: Wann hat Dr. Rudas dem Ministerbüro beziehungsweise Ihnen diesen Akt zurückgegeben?

Blecha: Auf jeden Fall sehr lange vor dem 3. November 1988. Das ist mit Sicherheit zu sagen und belegbar. Wann genau, weiß ich nicht, aber es gibt verschiedene Anhaltspunkte.

Pilz: Gut, dann versuchen wir, das mit diesen Anhaltspunkten einzugrenzen.

Blecha: Es gibt eine Zusammenfügung des Voglstätter-Akts mit dem Proksch-Akt im Dezember 1987. Es besteht Grund zur Annahme — was ich nicht belegen kann —, daß zu diesem Zeitpunkt diese Aktenstücke oder dieser Verschlusßakt dem beigelegt worden ist, aber mehr kann ich dazu nicht sagen, weil ich nicht mehr weiß.

Eines ist absolut sicher: Daß sich dieser Akt vor dem 3. November im Ministerbüro befunden hat, und zwar lange vorher, sodaß auch die Möglichkeit besteht, das Einlangen des Aktes zu jenem Zeitpunkt anzunehmen, wo aufgrund des erschienenen Pretterebner-Buches sehr viele mit Vorwürfen im Pretterebner-Buch im Zusammenhang stehende Aktenstücke zusammengetragen worden sind.

Pilz: Wer hat gewußt, daß Sie Dr. Rudas den Akt zur Aufbewahrung übergeben haben?

Blecha: Ich weiß es nicht, wer das jetzt aller gewußt hat.

Pilz: Wer hat das außer Dr. Rudas und Ihnen gewußt?

Blecha: Doch ich weiß, wann dieser Akt schon wieder bei uns im Ministerium gelegen ist.

Pilz: Wer hat das außer Dr. Rudas und Ihnen gewußt?

Blecha: Ich weiß es nicht, wer das aller gewußt hat.

Pilz: Haben Sie davon anderen Mitarbeitern des Ministerbüros Mitteilung gemacht?

Blecha: Es wäre möglich, daß man bei mir im Kabinett etwas davon gewußt hat, aber ich weiß, wie gesagt, nicht, wann der Akt schon zurückgestellt worden ist. Er ist zweifellos lange vor dem 3. November in das Ministerbüro zurückgelangt, weil er eingeordnet wurde.

Pilz: In welcher Art und Weise ist der Akt . . . — Nein, bleiben wir doch noch bei der vorherigen Frage. Wen — noch einmal — haben Sie, wen können Sie davon informiert haben, daß Sie den Akt Dr. Rudas zur persönlichen Aufbewahrung übergeben haben?

Blecha: Ich kann meine engsten Mitarbeiter im Ministerbüro davon in Kenntnis gesetzt haben.

Pilz: Können Sie sich daran erinnern oder nicht?

Blecha: Nein.

Pilz: *Nicht. Nun, wir können ja diese Mitarbeiter befragen.*

Auf welche Art und Weise hat Ihnen Dr. Rudas diesen Akt zurückgegeben?

Blecha: Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht genau, wann es war.

Pilz: *Hat er Ihnen den Akt persönlich zurückerstattet?*

Blecha: Ich nehme es an.

Pilz: *Sie nehmen es an. Sind Sie sich sicher?*

Blecha: Wenn er den Akt gehabt hat, wird er ihn mir auf jeden Fall zurückerstattet haben.

Pilz: *Hat er ihn Ihnen persönlich zurückerstattet?*

Blecha: Ich nehme das an.

Pilz: *Ja oder nein?*

Blecha: Ich habe keine Erinnerung an den Tag, an dem der Herr Rudas erschienen wäre, um mir ein Aktenstück auf den Tisch zu legen. Aber ich nehme es aufgrund des Ablaufes an.

Pilz: *Von wem ging die Initiative aus, daß Dr. Rudas diesen Akt zurückbringt?*

Blecha: Wenn dieser Akt benötigt worden ist, eben weil man die Dinge zusammengesammelt hat, dann wird die Initiative von mir ausgegangen sein.

Pilz: *Ist die Initiative zur Rückerstattung dieses Verschlußaktes von Ihnen ausgegangen?*

Blecha: Ich habe Ihnen schon erklärt, daß wir erst dabei sind, festzustellen: Wann ist der Akt in das Ministerium gekommen? Ich habe Anhaltspunkte dafür, die belegen würden, daß die Initiative von mir ausgegangen ist. Es gibt ein Zusammenfügen der Voglstätter-Proksch-Akte im Dezember 1987.

Pilz: *Das haben wir bereits!*

Blecha: Da wird man gesagt haben: Da fehlt ein Stück! Wo ist es? Es muß herbei! Und es gibt das Sammeln von Material im April und im März 1988.

Pilz: *Es geht nicht darum, was gewesen sein kann, sondern es geht darum, was Sie selbst wahrgenommen haben, woran Sie sich selbst erinnern können.*

Blecha: Das habe ich Ihnen gesagt.

Pilz: *Von wem ist die Initiative auf Rückerstattung dieses Verschlußaktes ausgegangen?*

Blecha: Ich habe Ihnen die Antwort darauf gegeben.

Pilz: *Dann frage ich Sie noch einmal.*

Blecha: Ich nehme an, von mir.

Pilz: *Sie nehmen an, von Ihnen. Gut. Das heißt: Wann ist dieser Akt frühestens — damit wir einmal Anhaltspunkte sammeln — rückerstattet worden?*

Blecha: Frühestens könnte er im Jänner 1987 rückerstattet worden sein.

Pilz: *Frühestens im Jänner 1987. Aber Sie haben ja gesagt, Sie haben einige Anhaltspunkte. Also wann war das frühestens Ihrer Wahrnehmung nach?*

Blecha: Ich sage Ihnen: Frühestens kann er im Jänner 1987 rückerstattet worden sein. Es gibt ein Zusammenfügen der Akte Voglstätter-Proksch im Dezember 1987.

Pilz: *Und wann kann er spätestens . . .*

Blecha: Es gibt das Einsammeln . . .

Pilz: *Und wann kann er spätestens rückerstattet worden sein?*

Blecha: Etwa im Mai 1988.

Pilz: *Im Mai 1988. Warum kommen Sie auf diesen Termin Mai 1988 und nicht später?*

Blecha: Weil wir die ganzen Materialien zu diesem Fall zusammengesammelt haben. Sie werden bemerkt haben, daß wir auch einen Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion Niederösterreich angefordert haben über den 19. November, eine Art handschriftliches Telefonprotokoll, das uns vorher nicht bekannt war. Das heißt, überall, wo es irgendwelche Belegstücke geben könnte zu der ganzen Causa, haben wir uns vom Ministerbüro aus bemüht, die Dinge einzuholen. Daher wäre es selbstverständlich, daß, sollte zu diesem Zeitpunkt das Aktenstück Köck nicht vorhanden gewesen sein, auch dieses zurückgeholt worden wäre.

Pilz: *Das heißt, Sie haben vom Pressesprecher des ORF entweder in der Zeit zwischen Jänner 1987 und Mai 1988 den Verschlußakt des Dr. Köck zurückgefordert.*

Blecha: Zurückgefordert, das ist meine Annahme. Aber ich schließe nicht aus, daß in dieser Zeit Herr Rudas ihn selbst zurückgebracht hat. Das, was ich ausschließe, ist, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, am 3. November. *(Graff — zu Pilz*

gewendet —: *Entschuldigung! Was war der Anknüpfungspunkt im Jänner 1987? Das haben wir noch nicht gehört!*)

Pilz: *Gut. Was war also der Anknüpfungspunkt im Jänner 1987?*

Blecha: Daß der Herr Rudas ausgeschieden war aus seiner Tätigkeit im Ministerium.

Pilz: *Deshalb haben Sie den Akt gebraucht?*

Blecha: Nein. Sie fragen nach Anhaltspunkten. Ich sage Ihnen — ich habe das am Anfang gesagt —, daß ich nicht konkret sagen kann, wann. Und dann haben Sie die Frage gestellt: Wann zum frühestmöglichen Zeitpunkt? Und der frühestmögliche, da er im Dezember bei Rudas war, kann dann nur der Jänner 1987 gewesen sein. Das ergibt sich doch automatisch.

Pilz: *In der Zeit, wo dieser Akt bei Dr. Rudas war, also bis entweder Jänner 1987 oder Mai 1988, Ihrer Aussage nach, haben Sie da gewußt, daß dieser Akt, dieser Verschlußakt, beim Pressesprecher des ORF ist?*

Blecha: Ich weiß nicht, ob ich erst nachfragen mußte, als wir den Akt dann angefordert haben. Ich weiß nicht, ob der Akt von Rudas selbst gebracht worden ist. Daher kann ich also diese Frage nicht beantworten.

Pilz: *Sie können sich also eigentlich, wenn man das zusammenfaßt, im großen und ganzen an sehr wenig in diesem Zusammenhang erinnern.*

Blecha: Ich kann mich daran erinnern, daß der Herr Rudas den Akt übernommen hat. Ich kann mich daran erinnern, daß dieser Akt im Haus war, im Ministerbüro war vor dem 3. November 1988, und zwar lange Zeit vorher.

Pilz: *Zusammenfassend: Können Sie dem Ausschuß erklären, warum einige Monate oder Jahre lang ein vorher fachlich unzuständiger Pressesekretär und später dann, was viel wichtiger ist, ein Kollege, der dienstlich überhaupt nichts mehr mit Ihrem Ministerium zu tun hatte, der Pressesprecher des ORF, einen Verschlußakt, der wichtig ist für die ganze Sache Lucona, mit Ihrem Wissen bei sich aufbewahrte? Können Sie das erklären?*

Blecha: Ich habe Ihnen die Erklärung gegeben, daß Herr Rudas Pressesekretär war, daß er mit den entsprechenden Presseentgegnungen zu tun hatte und daß er hier ein Beweisstück für seine Intervention am 19. November für eine Reihe von Einvernahmen gehabt hat.

Pilz: *Wissen Sie, eines paßt möglicherweise nicht an dieser ganzen Darstellung. Wenn Sie und Dr. Rudas zur Beantwortung von Anfragen, als Unter-*

lagen für die Pressearbeit, Unterlagen gebraucht hätten, dann hätten Sie sich den ganzen Akt kommen lassen, denn für diese Beantwortungen und für diese Arbeit ist der ganze Akt notwendig und nicht nur dieser winzige Ausschnitt. Dieser winzige Ausschnitt „Verschlußakt“ hat eine einzige Bedeutung, nämlich im Zusammenhang mit der Erteilung dieser Weisung vom 19. 11. und mit diesem Aktenvermerk des Dr. Köck, der verschwunden ist.

Deswegen frage ich Sie noch einmal: Wie rechtfertigen und wie begründen Sie den Umstand, daß der Pressesprecher des ORF mehrere Monate oder mehrere Jahre diesen Verschlußakt mit Ihrem Wissen und auf Ihren Auftrag hin bei sich aufbewahrt hat?

Blecha: Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, daß Ihre Auffassung nicht stimmt, daß hier ein Verschlußakt vorhanden gewesen wäre, der mit Ausnahme der Rolle des persönlichen Referenten des Bundesministers, Rudas, am 19. November irgend etwas enthalten hätte, ja, vielleicht auch noch Hinweis auf den Herrn Vizepräsidenten Dr. Demel, aber sonst keinen anderen nicht in den übrigen Akten vorhandenen Beleg.

In diesem Verschlußakt waren enthalten: Die Fernschreiben, die abgesetzt worden sind; die lagen in Kopien vor. Es gab die Darstellung der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zum Beschwerdefall Voglstätter; die lag in Kopie vor. Das, was war wirklich — und die Anfragebeantwortungen 1985 zeigten es — gefehlt hat, war vor allem der Beleg, daß bereits um 16.10 Uhr die Gegenstandloserklärung erfolgt ist und nicht erst nach Einlangen der schriftlich, fernschriftlich abgesetzten Schreiben.

Pilz: *Sie wissen so gut wie ich, daß das entscheidende in diesem Verschlußakt der erste Aktenvermerk des Dr. Köck war, wo er genau dieses Treffen mit Demel und Ihrem Bruder beschrieben hat und diese Weisung beschrieben hat. Kommen wir jetzt zum Verschwinden.*

Blecha: Darf ich da nur eines sagen: Herr Ministerialrat Köck hat in seiner Aussage ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mein Bruder gar nicht vorgekommen ist.

Pilz: *Auf das werden wir schon noch zurückkommen. Ihr Bruder war bei diesem Treffen anwesend.*

Blecha: Er war anwesend. In dem Aktenvermerk kommt er nicht einmal namentlich vor, obwohl er wirklich eine Funktion hatte.

Pilz: *Es ist interessant, wie gut Sie sich an den Aktenvermerk erinnern können und wie wenig Sie sich an das Schicksal dieses Aktenvermerks erinnern können. Gut.*

Blecha: Das können Sie im „profil“ nachlesen, bitte.

Pilz: Jetzt ganz konkret: Wann haben Sie diesen Aktenvermerk zum letztenmal gesehen?

Blecha: Am 3. November.

Pilz: Am 3. November welchen Jahres?

Blecha: 1988.

Pilz: 1988. Am 3. November 1988 hat also dieser Aktenvermerk noch existiert?

Blecha: Ja.

Pilz: Bei welcher Gelegenheit haben Sie ihn zum letztenmal gesehen?

Blecha: Beim Gespräch mit dem Ministerialrat Dr. Köck und dem Herrn Rudas.

Pilz: Wer hat diesen Aktenvermerk bei diesem Gespräch vorgelegt?

Blecha: Ich. Ich habe ja die entsprechenden Akten ausgehoben.

Pilz: Sie haben ihn ausgehoben. Was haben Sie dann mit diesem Aktenvermerk getan?

Blecha: Der Aktenvermerk ist dort gelegen bei diesem Gespräch.

Pilz: Ja. Und was haben Sie nach diesem Gespräch mit dem Aktenvermerk getan?

Blecha: Ich bin bei diesem Gespräch als erster aufgestanden und weggegangen, weil ich bekanntlich schon um 18 Uhr bei der Akademischen Vereinigung für Außenpolitik im Alten Rathaus ein Referat über die österreichische Asylpolitik zu halten hatte.

Pilz: Und dieser Aktenvermerk ist dort liegengeblieben.

Blecha: So ist es.

Pilz: Der ist bei diesem Gespräch liegengeblieben. Wo ist dieser Aktenvermerk dann hingekommen?

Blecha: Ich weiß es nicht.

Pilz: Sie wissen es nicht mehr.

Blecha: Ich weiß nur eines: daß ich diesen Aktenvermerk nicht an mich genommen habe.

Pilz: Was wissen Sie über das weitere Verbleiben dieses Aktenvermerks?

Blecha: Nichts. Sonst hätte ich mich sofort gerührt, als dieses Verschwinden des Aktenstückes, des Aktenvermerkes . . .

Pilz: Und was wissen Sie über das weitere Verbleiben des Verschlusfaktes?

Blecha: Der ist in dem Proksch-Akt eingeordnet. Das habe ich Ihnen gesagt. Die Zusammenfügung dieser Akten zu einem gemeinsamen Proksch-Akt, soweit es das Ministerbüro betrifft, ist ja im Dezember 1987 schon veranlaßt worden.

Pilz: Gut. Meine Zeit ist vorbei. Ich melde mich ein zweites Mal.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte zuerst einmal zu der Vorgesichte vor dem 19. November zwei, drei Fragen stellen, und zwar bezugnehmend auf die Anfragebeantwortungen. In der Anfragebeantwortung ist jetzt — ich könnte das jetzt vorlesen — im wesentlichen davon die Rede, daß initiativ das Ministerium von der Sache nicht Kenntnis gehabt hat, sondern daß das eine Berichissache war.

Jetzt gibt es eine Aussage und einen Aktenvermerk, der uns vorliegt, Aktenvermerk vom 6. November 1984, angelegt von Reitter, Sicherheitsdirektion Niederösterreich, wo es heißt, daß ein Anrufer aus dem Ministerbüro — weiter unten heißt es: Bernkopf — sich erkundigt hat nach näheren Umständen.

Meine Frage an Sie ist nun: Wie läßt sich eine solche Initiative des Ministerbüros vereinbaren mit der Aussage, daß das Ministerium nicht initiativ war, sondern gewissermaßen nur Gegenstand der Berichterstattung?

Blecha: Diese Initiative ist mir nicht bekannt gewesen. Ich habe davon Kenntnis erlangt, als dieser Aktenvermerk vom 6. November 1984 im Zuge der Materialsammlung für den Lucona-Ausschuß von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, besser gesagt, von der Kriminalabteilung Niederösterreich vorgelegt worden ist.

Rieder: Wissen Sie aus diesem nachträglichen Bekanntwerden des Aktenvermerkes, was den Oberrat Mag. Bernkopf veranlaßt hat, eine solche Erkundigung einzuholen?

Blecha: Herr Oberrat Bernkopf war damals, 1984, nicht, wie das oft fälschlicherweise zitiert worden ist, Leiter des Ministerbüros. Er war im Ministerbüro. Auch er hat unmittelbar nach Einlangen dieses Aktenvermerkes sich an eine derartige Intervention — weil wir überhaupt nie eigeninitiativ tätig geworden sind — nicht erinnern können und hat dann in meinem Auftrag sehr genau nachrecherchiert. Bei dieser Recherche ist

er daraufgekommen, daß er von Herrn Rudas gefragt worden ist, ob er feststellen könnte, welche Gerichtsaufträge oder überhaupt welche Maßnahmen, die durch die niederösterreichischen Sicherheitsbehörden im Auftrag der Justiz zu setzen wären, angeordnet sind beziehungsweise ob überhaupt solche angeordnet sind.

Rieder: Also im Zeitpunkt der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen war das weder Ihnen noch dem Verfasser des Textes, des Entwurfes bekannt.

Blecha: Es war uns absolut unbekannt, und ich darf eben noch einmal darauf hinweisen: Mir als Ressortleiter ist diese Intervention weder zum Zeitpunkt des Anrufes bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zur Kenntnis gebracht worden noch nachher. Es wäre auch nicht möglich gewesen.

Rieder: Zweiter Hinweis in der Richtung: Bei der Aussage hier im Untersuchungsausschuß hat der Gendarmeriebeamte Reitter erklärt, daß unmittelbar nach der ersten Hausdurchsuchung Köck angerufen hat, den Oberst Traninger verlangt hat, den nicht erreicht hat, sich dann an ihn gewendet hat und einen Bericht abgefordert hat, wobei er sich ausdrücklich darauf berufen hat, er benötige den Bericht für den Herrn Minister. 19. Juli 1984.

Blecha: So wie festgestellt worden ist durch die Aussagen der vergangenen Woche, daß es bei den Niederösterreichern durch das Ministerbüro weder vor dem 6. November noch nachher dann irgendeine Intervention oder irgendeine Anfrage gegeben hat, so ist auch festgestellt worden, daß schriftliche Berichte, die Dr. Köck eingesammelt hat, nie zu mir gekommen sind, er aber fallweise mündliche Berichte, insbesondere nach Gruppenleiterbesprechungen, über den Fortgang sogenannter clamoroser Fälle erstattet hat. Ich nehme daher an, daß, nachdem sehr spektakulär über eine Hausdurchsuchung in den österreichischen Medien berichtet worden ist, der Herr Ministerialrat Dr. Köck sich hier Bericht geben ließ, um auch mir einen solchen mündlichen Bericht erstatten zu können. Mir sind von ihm nur einige mündliche Berichte — ich darf noch einmal sagen: wie in allen anderen clamorosen Fällen erstattet — bekannt.

Rieder: Ich komme jetzt zum 19. November.

Blecha: Darf ich vielleicht nur noch darauf hinweisen, warum ich an diesem 6. November auch gar nicht in Kenntnis gesetzt werden können: weil ich mich nämlich seit 28. Oktober nicht mehr in Wien befunden habe. Wir hatten eine Klubtagung in Villach vom 28. bis 30. Oktober, und ich bin am 31. Oktober via Rom nach Algier geflogen. Ich war dann im Auftrag der österreichischen Bundesregierung bei den Revolutions-

feiern anlässlich des 30. Jahrestages der Wiederkehr des Ausbruchs der algerischen Revolution. Ich war dann bei einem offiziellen Besuch bei den algerischen Sicherheitsbehörden, und ich war im Anschluß an Algier bei der Europäischen Gemeindeministerkonferenz in Rom, die dort vom 6. bis 8. November stattgefunden hat. Ich bin daher erst lange nach der Intervention nach Wien zurückgekehrt. Ich war in den rund eineinhalb Wochen vor der erfolgten Intervention überhaupt nicht im Ministerium.

Rieder: Ich komme zum 19. November. Erste Frage: Welche Bewandnis hat es mit der Anwesenheit des Dr. Demel und des Dr. Günter Blecha gehabt?

Blecha: Die Anwesenheit des Dr. Demel kann ich nicht erklären. Ich weiß nicht, ist er in Begleitung meines Bruders erschienen oder nicht. Die beiden saßen, als ich von dem Symposium des Austerlitz-Institutes in der Herrengasse vorbeikam, im Foyer des Ministerbüros. Mein Bruder war mit einer Subvollmacht des Rechtsanwaltes Damian ausgestattet und ist von Rechtsanwalt Dr. Damian offensichtlich sozusagen in Marsch gesetzt worden, um hier in einem so gravierenden Beschwerdefall als Vertreter der Beschwerde in Erscheinung zu treten. (*Graff: Vertreter von wem?*)

Rieder: Na ja, wenn von Damian, dann kann ja nur sein von Proksch! (Zwischenrufe Graff und Pilz.)

Blecha: Der Damian hat ihn geschickt, mehr weiß ich nicht, da müssen Sie den entsprechenden . . . (*Graff: Sie müssen doch wissen, für wen der Anwalt als Vertreter auftritt!*)

Rieder: Herr Vorsitzender, wenn der Zeuge sagt, er hat eine Subvollmacht von Damian, dann ergibt sich daraus, wer die Vollmacht für Damian gegeben hat — ich gehe davon aus, daß das Proksch war — . . . (Graff: Also nicht Voglstätter?) Voglstätter hat ja hier ausgesagt, daß das nicht sein Anwalt war, als er dazu gefragt wurde. (Pilz: Da braucht der Proksch einen Anwalt?)

Obmann Steiner: Bitte! Wir haben ja heute noch Dr. Günter Blecha hier.

Rieder: Ich habe jetzt noch eine Frage: Ist dieser Termin vereinbart gewesen, oder war das ein spontanes Auftreten der beiden?

Blecha: Der Termin war nicht vereinbart, und ich darf noch einmal sagen: Ich habe, wie ich auch in meiner zusammenfassenden Darstellung schon ausgeführt habe, von dem Symposium — das Austerlitz-Institut hat das Symposium im Renner-Institut durchgeführt — um die Mittagszeit telefo-

nischen Kontakt mit meinem Büro erhalten. Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Brief Voglstätters, nachdem ich unmittelbar nach dem Telefonanruf des Voglstätter in der Früh gefragt habe, erst im Posteinlauf dieses Tages war und nun vorliegt und daß mein Bruder anwesend ist.

Er ist zum Telefon geholt worden, weil ich gesagt habe: Was will er? Er hat mich nur gefragt, ob ich noch vorbeikomme, denn es gibt begründeten Verdacht, daß außerhalb eines Gerichtsauftrages von niederösterreichischen Sicherheitsbehörden herumgeführt wird und daß ein Anlaß dafür die Beschwerde eines Salzburgers wäre. Da ich mit der schon in der Früh durch den Anruf des Betroffenen vertraut gemacht worden bin, habe ich diesen Umweg auf mich genommen und bin in die Herrngasse hineingefahren.

Ich habe gleichzeitig den Ministerialrat Dr. Köck, der von Anfang an, nämlich von Früh an, vorgesehen war, diese disziplinierte Untersuchung und die Prüfung der Anschuldigungen des Beschwerdeführers vorzunehmen, ebenfalls ins Ministerium geladen. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wenn jemand sich beschwert und ich einen Sachbearbeiter oder einen Sachwalter habe, der zuständig ist, dann übergibt man sozusagen den Beschwerdefall dem Sachwalter: Hören Sie sich das an! Daher war es notwendig, daß auch der verständigt wird und hingehht, weil ich keine Zeit habe für langen Disput.

Rieder: Ich habe eine persönliche Frage: Hätten Sie es als Minister nicht ablehnen müssen, daß Ihr Bruder in einer Sache interveniert, die doch einigermassen sensibel ist?

Blecha: Ich habe mich um die Klienten meines Bruders nie gekümmert, ich kenne sie auch gar nicht. Ich habe nicht abschätzen können, welchen Auftrag er hier wirklich übernommen hat und in welcher Weise. Daß mein Bruder mehrmals von verschiedenen Anwälten, von Dr. Schachter bis Dr. Damian, die eine oder andere Subvollmacht ausgestellt bekommen hat, das habe ich gesprächsweise gehört. Mehr wußte ich nie.

Rieder: Hat das Gespräch mit Günter Blecha und Demel, bevor Köck dazugekommen ist, länger gedauert, oder wie lange war das?

Blecha: Es kann nur sehr kurz gewesen sein. Ich kann Ihnen nur sagen, daß man die Zeit rekonstruieren kann — ein Erinnerungsvermögen habe ich nicht —, in der ich dort in der Herrngasse war. *(Zwischenruf Pilz.)*

Rieder: Köck ist dann dazugekommen. Wie hat sich jetzt diese Auftragserteilung abgespielt? Wie ist das vor sich gegangen?

Blecha: Ich habe unter Hinweis auf die Beschwerde des Voglstätter den Gruppenleiter Mi-

nisterialrat Dr. Köck beauftragt, wie ich das schon in meiner Gesamtdarstellung ausgeführt habe, Unkorrektheiten zu untersuchen, Gerichtsanhängigkeit zu prüfen sowie Unkorrektheiten sofort abzustellen und bis zur Klärung der vom Beschwerdeführer vorgebrachten angeblich unkorrekten Vernehmungsmethoden Sorge zu tragen, daß von den angegriffenen Beamten der Beschwerdeführer nicht sofort wieder vorgeladen wird. Mir ist es darum gegangen, sofort festzustellen, daß dieser Beschwerdefall, so wie wir das in anderen Fällen auch gehandhabt haben, raschest geklärt wird, wenn geht, innerhalb von Stunden, spätestens von wenigen Tagen.

Rieder: Ihre Anordnung hat sich bezogen auf das Vorgehen in bezug auf die Person Voglstätter?

Blecha: Jawohl. Ich war mit einem anderen Fall nicht befaßt.

Rieder: Köck hat hier ausgesagt, daß er darauf hingewiesen hat, daß möglicherweise — er wußte es nicht — ein Gerichtsauftrag für die Vorgangsweise vorliegt. Stimmt das, oder wie war das?

Blecha: Erstens: Der Herr Ministerialrat Dr. Köck hat in seiner Aussage selbst mehrmals auf Anfrage betont, daß er aus seiner Aktenlage nicht ersehen konnte, daß es einen Gerichtsauftrag im Anlaßfall Voglstätter gibt. Warum soll er mich auf etwas hinweisen, von dem er nicht weiß, daß es das gibt? Das ist das erste.

Das zweite ist, daß er mich auf eine solche Sache nicht hinweisen kann, denn wenn es tatsächlich zu Übergriffen bei einer Vernehmung kommt, spielt der Gerichtsauftrag bitte keine Rolle. Wenn ein Beschwerdeführer kommt und sagt, man hätte ihm ein Nylonsackerl über den Kopf gestülpt und ihn mit dem Ersticken bedroht, dann ist das ganz gleich, ob jetzt ein Gerichtsauftrag da ist oder nicht. Man muß den Sachverhalt raschest klären. Man würde dann meiner Ansicht nach Amtsmißbrauch begehen, würde man einer solchen vorgebrachten Beschwerde nicht sofort nachgehen. Denn darum ist es gegangen.

Daher sehe ich überhaupt keinen Grund und keine Ursache, in diesem Anlaßfall Voglstätter darauf hingewiesen zu werden, sondern im Gegenteil, man hat doch gesagt, prüfen soll man, welche Gerichtsaufträge überhaupt hier vorliegen und ob es solche noch gibt. Das war mit in den Prüfauftrag eingeschlossen. Daher sehe ich keinen Grund und keine Ursache für einen derartigen Hinweis.

Rieder: Hätte überhaupt eine generelle Anordnung an die Sicherheitsdirektion, die Ermittlungen einzustellen, irgendeinen Sinn gehabt?

Blecha: Nein. Ich würde wirklich glauben, daß man hier eine geradezu haarsträubende Dummheit dem Ressortverantwortlichen unterschiebt, wenn man meint, er könnte eine generelle Anweisung in einem Zeitpunkt 1984, wo durch die Medien eine bestimmte Sensibilisierung des Falles Proksch/Lucona auch schon vorhanden war, erteilen und glauben, die wäre am nächsten Tag nicht in der Öffentlichkeit und würde dort keinen Sturm auslösen. Ich verwahre mich allein schon gegen die Unterstellung der haarsträubenden Dummheit. (*Graff: Glauben Sie nicht, daß Sie doch einige haarsträubende Dummheiten begangen haben?*) Ich habe sicher auch Dummheiten gemacht.

Rieder: Herr Dr. Graff, Sie kommen schon noch dran!

Es ist nicht nur um die Frage der Öffentlichkeit gegangen, sondern: Hätte die Sicherheitsdirektion die Weisung des Dr. Köck kühl lächelnd weitergereicht an den Untersuchungsrichter, wäre es gleich beendet gewesen. Wie beurteilen Sie das jetzt? Wenn ein Gerichtsauftrag vorliegt, kann dann überhaupt das Innenministerium eine im Gerichtsauftrag durchgeführte Erhebung untersagen? Das, glaube ich, geht doch gar nicht.

Blecha: Sicher nicht. Daher braucht man einen solchen Hinweis nicht. Daß, was . . .

Rieder: Jetzt frage ich, Herr Minister: Ist das der heutige Wissensstand, oder ist das auch schon am 19. November 1984 der Wissensstand gewesen? Läge ein Gerichtsauftrag oder liegt ein Gerichtsauftrag vor — tatsächlich lag einer vor —, dann ist das jedem Zugriff des Innenministeriums entzogen; sind Sie von diesem Wissensstand damals ausgegangen?

Blecha: Herr Abgeordneter! Das ergibt sich doch daraus, daß unverzüglich diese mißverständliche Weisung für gegenstandslos erklärt worden ist, als klargestellt war, daß ein solcher Vernehmungsauftrag erteilt worden war.

Rieder: Ja. Wissensstand bei Ihnen, anders offensichtlich bei Köck angekommen, denn sein Fernschreiben spricht eine eindeutige Sprache. Jetzt wissen wir, daß das in der Folge auch Gegenstand von Gesprächen zwischen Ihnen und Köck war, oder eines Gespräches jedenfalls. Wie erklären Sie sich denn eine solche krasse Diskrepanz zwischen Ihrem Wollen und dem Ergebnis, das genau genommen absurd war?

Blecha: Die Diskrepanz kann ich mir nur dadurch erklären, daß offensichtlich die Meinung bestanden hat, es wird von den niederösterreichischen Sicherheitsbehörden außerhalb eines Gerichtsauftrags herumgeführt. Und, sehr ge-

ehrter Herr Abgeordneter, ich darf vielleicht folgendes hinzufügen . . .

Rieder: Bitte, nur zur Verkürzung: Köck hat hier gesagt, er schließt das für sich aus, weil ihm ja berichtet wurde, daß Gerichtsaufträge vorliegen, und er hat daher in diesem Gespräch, nämlich in dem Gespräch am 19. November, darauf aufmerksam gemacht: Da kann es einen Gerichtsauftrag geben — was ja noch immer nicht sagt, ob es zu dem konkreten Punkt einen Gerichtsauftrag gegeben hat. Meine Frage: Ist darüber gesprochen worden, daß das unter Umständen vielleicht gerichtsanhängig ist, oder nicht?

Blecha: In diesen Minuten, in denen ich das Gespräch geführt habe, nicht.

Bitte noch eines: Ich habe auf eine andere Frage von Ihnen, Herr Abgeordneter, schon darauf hingewiesen: Von irgendeiner Intervention am 6. November war mir nichts bekannt, konnte mir nichts bekannt gewesen sein. Ich war überhaupt nicht in Österreich anwesend. Von dieser Intervention weiß ich, seit Material für den „Lucona“-Ausschuß zusammengetragen wird. Was sagt diese . . . (*Zwischenruf Graff.*)

Rieder: 6. November, Bernkopf-Anruf.

Blecha: 6. November 1984. — Offensichtlich haben — ich kann das nunmehr sagen aufgrund des vorliegenden Papiers — keine Gerichtsaufträge mehr existiert, da ein Gespräch mit dem Untersuchungsrichter Dr. Tandinger laut Aktenvermerk für den 7. November angekündigt wird. Wenn Ministerialrat Dr. Köck über die Dinge immer informiert war, dann ist auch erklärlich, daß er sich — und ich kann wiederrum nur das „profil“ hier zitieren — von Hofrat Dr. Liepold, aufgrund seines Anrufes, es gäbe noch gerichtsanhängige Verfahren in der Causa, schicken läßt, welche, und mehrmals auf konkrete Fragen sagt, er hat nicht irgendeinen konkreten Auftrag bei sich gehabt.

Und auf die Vorhalte, daß ja Liepold ihm gesagt hat: Was wollen Sie mit so einer Weisung, da gibt es ja Gerichtsaufträge!, hat er noch geantwortet, daß . . . (*Der Zeuge blättert in seinen schriftlichen Unterlagen! — Graff: Lassen wir die Aussagen von anderen! Ihre Wahrnehmungen, bitte!*)

Nein, das ist wichtig! — Er hat hier erklärt, daß eine andere, im gerichtlichen Auftrag bestehende Erhebung noch nicht abgeschlossen sei; das hätte ihm Liepold mitgeteilt. Also eine wäre noch nicht abgeschlossen gewesen. Daraus entnehme ich, daß man offensichtlich — nicht ich, denn ich habe ja von diesen Dingen keine Ahnung gehabt — von der Meinung ausgehen konnte, in Niederösterreich sind die Gerichtsaufträge erledigt, neue sind noch nicht gegeben worden, und dann erst ergibt es einen Sinn, wenn man eine Diskussion,

eine theoretische Diskussion darüber abgeführt hat — ich entnehme das auch der Aussage Köck —, ob nicht die Organisationseinheit Wirtschaftspolizei zuständig für die Erhebungen, Ermittlungen, Untersuchungsaufträge in einer solchen Betrugsaffäre wäre, weil ja die Wiener Wirtschaftspolizei bekanntlich als Organisationseinheit, die Bundesländergrenzen überschreitend, in diesen Dingen erheben kann. Nur so kann ich mir das erklären. In dem Gespräch, in diesen 10, 15 Minuten, an denen ich teilgenommen habe, mit Köck war von Voglstätter die Rede; und der Ministerialrat Köck bestätigt es in seinen Aussagen mehrmals.

Rieder: Noch immer ist es nicht erklärlich für mich, wie es auf der einen Seite bei einer klaren Anordnung, der Beschwerde Voglstätter nachzugehen, zu einer ebenso eindeutigen Anordnung kommen kann, alles einzustellen.

Ich möchte mich aber, weil sonst meine Zeit vorbei ist, jetzt der Frage der Zurücknahme der Weisung zuwenden. Ist Rudas bei seinen Nachforschungen aus eigenem vorgegangen, oder hat er dazu einen Auftrag gehabt von Ihnen, nämlich sich zu erkundigen beim damaligen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft? Oder wie hat sich das abgespielt?

Blecha: Ich kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß er von mir den Auftrag bekommen hat. Ich habe aber immer angenommen, daß ich beim Verlassen des Ministerbüros Rudas auch gebeten habe, diesen Beschwerdefall im Auge zu behalten. Meiner Erinnerung nach, ich sage noch einmal, ist Kollege Rudas mich aus der Besprechung herausholen gekommen, und zwar mit dem Hinweis: Es ist Zeit, sonst sind Sie nicht rechtzeitig in Schwechat. Daher wäre es durchaus möglich — daran kann ich mich erinnern, daß er, auf die Uhr pochend, mich zur Eile mahnte, aus der Besprechung herausgeholt hat, an der er vorher nicht teilgenommen hat —, daß das gesagt wurde.

Zweiter Fall ist aber, daß nach meinem Wissensstand Ministerialrat Dr. Köck irgendwann, nachdem er diese Weisung formuliert und abgesetzt hatte, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit angerufen hat und ihm diese Weisung — nicht ohne Stolz, daß er sie erteilt hat — zur Kenntnis gebracht hat, der sofort daraufhin mich zu erreichen versuchte. Ich konnte nicht erreicht werden — mein Tagesplan liegt vor, ich habe zu diesem Zeitpunkt in Schwechat den griechischen Sicherheitsminister Skoularikis, die griechische Delegation abgeholt —, und da er mich nicht erreicht hat, dürfte er sich an den Kollegen Rudas gewandt haben.

Rieder: Zu welchem Zweck erreicht? Weil Danziger die Einstellungsanordnung mißbilligt hat?

Blecha: Das ganz sicher.

Rieder: Rudas konnte hier nicht eindeutig sagen, ob er Sie über seinen Auftrag an Köck, die Einstellungsweisung zurückzunehmen, informiert hat. Sie haben jetzt dezidiert erklärt, es ist jedenfalls mit Ihrem Wissen diese Anordnung getroffen worden.

Blecha: Das kann ich ganz dezidiert erklären, denn nach meiner Rückkehr in das Ministerium vom Hotel Imperial, wo meine griechischen Gäste dann abgestiegen sind, war es ja Kollege Rudas, der mich mit dem Text der mir bis zu diesem Zeitpunkt unbekanntem Weisung vertraut gemacht hat und gleichzeitig berichtet hat, daß er sich bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien — ich mußte annehmen, das hat er getan — erkundigt hat, ob es da einen Vernehmungsauftrag im Fall Voglstätter gibt oder nicht. Und — auch das, bitte, ist bekannt, am Montag gibt es die Ministerratsvorbesprechung — ich habe den Kollegen Rudas gebeten, Ministerialrat Dr. Köck in der Roßauer Kaserne anzurufen und ihn zu veranlassen, nachdem er die erste Weisung gezeichnet hat, unverzüglich eine Gegenstandsloserklärung zu zeichnen.

Rieder: Der Inhalt des Aktenvermerkes von Dr. Köck steht in Widerspruch zu Ihrer Beurteilung des Sachverhaltes.

Blecha: Welcher Aktenvermerk?

Rieder: Der Aktenvermerk über den Ablauf des Gespräches am 19. 11., der uns nicht vorliegt im Wortlaut, steht in Widerspruch zu dem, wie Sie den Sachverhalt schildern. Wann ist Ihnen dieser Aktenvermerk zum erstenmal zur Kenntnis gelangt, im Wortlaut oder überhaupt seine Existenz?

Blecha: Im Dezember 1986.

Rieder: Bis dahin haben Sie nicht davon Kenntnis gehabt, auch nicht im Zusammenhang mit den Anfragebeantwortungen?

Blecha: Nein.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Anknüpfend an die letzte Frage des Dr. Rieder: Haben Sie eigentlich gewußt, daß Dr. Köck einen Aktenvermerk angelegt hat?

Blecha: Natürlich nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie diesen Aktenvermerk dann ausheben lassen, wenn Sie nicht gewußt haben, daß es ihn gibt?

Blecha: Wir reden jetzt vom 19. November 1984 . . .

Helene Partik-Pablé: Ja.

Blecha: . . . da habe ich überhaupt nie etwas ausheben lassen.

Helene Partik-Pablé: Später dann: Haben Sie nicht gewußt, daß Köck einen Aktenvermerk anlegt?

Blecha: Nein, sondern 1985 aufgrund der Anfragebeantwortung ist dann erst von Köck dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit mitgeteilt worden, daß er einen Verschlusßakt hätte.

Helene Partik-Pablé: Und den haben Sie dann angefordert, zu einem späteren Zeitpunkt?

Blecha: Der ist 1986 angefordert worden, wie man also überprüfen kann, und zwar am 3. Dezember.

Helene Partik-Pablé: Jetzt haben Sie gesagt, daß Sie zwar den Herrn Rudas aufgefordert haben, den Verschlusßakt an sich zu nehmen, aber Sie können sich nicht erinnern, ob Sie ihm gesagt haben, er soll ihn nach Hause nehmen. Ist das richtig?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich sollte Rudas den Akt an sich nehmen, wenn er kurz darauf aus dem Innenministerium ausscheidet?

Blecha: Ich habe diese Frage, die schon der Herr Abgeordnete Pilz gestellt hat, in der Weise beantwortet, daß wir im Dezember annehmen konnten, daß hier einiges, vor allem der Aktenvermerk betreffend Intervention Rudas bei Köck, von Wichtigkeit sein wird und daß er daher von ihm verwahrt werden soll.

Helene Partik-Pablé: Aber es ist doch unlogisch, daß, wenn Ihr Pressesekretär eine neue Stelle beim ORF annimmt, er dann den Akt braucht für Entgegnungen in Ihrer Sache. Oder war er auch noch befaßt mit Entgegnungen, als er schon beim ORF war?

Blecha: Nein, aber er wäre zweifellos bei den entsprechenden Verfahren als wichtiger Zeuge einzuvernehmen gewesen, und wir hätten dann auch insbesondere dieses Belegstück sehr dringend gebraucht.

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Minister, ich glaube, Ihre eigene Aussage muß Ihnen doch selbst unglauwürdig vorkommen. Als Zeuge braucht doch der Herr Rudas nicht den Akt; außerdem hät-

ten Sie doch den Akt in Ihrem Ministerium verwahren können.

Blecha: Das ist auch so geschehen dann, wie Sie wissen.

Helene Partik-Pablé: Aber zuerst hat ihn Rudas mit nach Hause genommen. Warum ist das geschehen?

Blecha: Das war sicher ein Fehler.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber bitte sagen Sie mir doch, warum das geschehen ist. Diese Erklärung, die Sie abgegeben haben, es sei wegen der Entgegnungen gewesen, ist doch absolut unlogisch, können nicht einmal Sie aufrechterhalten.

Blecha: Schauen Sie, ich habe der Aussage Rudas entnommen, daß er keinen direkten Auftrag gehabt hat. Ich kann dazu auch nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Na gut, aber Sie haben gewußt, daß der Akt bei ihm ist. Warum ist eigentlich ein Verschlusßakt beim Pressesekretär, von dem man weiß, daß er in Kürze zum ORF geht? Warum ist dieser nicht in der Präsidialabteilung?

Blecha: Oder im Ministerbüro, wo der Proksch-Akt eingeordnet war. Wir haben ihn dann auch dort hingebacht. Und daß er dort nicht von allen Anfang war, war zweifellos ein Fehler.

Helene Partik-Pablé: Es ist schön, daß Sie eingestehen, daß das ein Fehler war. Aber warum, bitte, ist dieser Fehler begangen worden?

Blecha: Ich sage Ihnen, es war ein Fehler . . .

Helene Partik-Pablé: Wieso ist es dazu gekommen, daß Sie Rudas gesagt haben: Nimm den Akt zu dir!? Er hat offensichtlich das so verstanden, er soll ihn nach Hause nehmen. Warum haben Sie nicht Wert darauf gelegt, daß der Akt im Präsidium bleibt, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo Rudas ausscheidet und beim ORF eine neue Stelle annimmt? Erklären Sie mir bitte, was zu diesem Fehler geführt hat!

Blecha: Eine Erklärung kann ich Ihnen dazu nicht geben. Ein Fehler ist passiert, und wir haben uns den Akt zurückgeholt.

Helene Partik-Pablé: Als der Akt dann zurückgekommen ist . . . Sie haben gesagt, Sie wissen nicht mehr, wie er zurückgekommen ist? Ist das richtig?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gesagt, Sie haben die Initiative ergriffen, daß der Akt zurückkommt.

Blecha: Nein! Sie werden das im Protokoll genau nachlesen können: Ich nehme es an. Und zwar bin ich ja dabei — und das wird ja uns alle beschäftigen —, zu klären: Wann ist dieser Akt zurückgestellt worden? Wann ist er sozusagen bei mir im Ministerbüro wieder vorgelegen? Ich weiß es jetzt nicht. Wir haben einmal bestimmte Möglichkeiten aufgelistet, zu denen der Akt zurückgekommen sein kann.

Helene Partik-Pablé: Sie schließen aber nicht aus, daß Sie die Initiative ergriffen haben, daß der Akt wieder zurückkommt?

Blecha: Natürlich nicht, weil ich ja initiativ war beim Sammeln verschiedener Unterlagen.

Helene Partik-Pablé: Wieso sind Sie dann eigentlich auf die Idee gekommen, daß sich der Akt bei Rudas daheim befinden könnte?

Blecha: Weil ich ja ganz eindeutig feststellen muß, wer einen bestimmten Akt übernommen hat.

Helene Partik-Pablé: Ist da eine Notiz irgendwo hinterlassen, etwa auf dem Platz, wo der Akt stehen sollte: Akt befindet sich bei Rudas zu Hause?

Blecha: Das weiß ich nicht, ob dort eine Notiz war, aber ich nehme an, daß man bei Köck gewußt hat, wer den Akt bekommen hat.

Helene Partik-Pablé: Köck hat schon gewußt, wer den Akt bekommen hat, nämlich das Ministerbüro.

Blecha: Daher ist es also . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie können nicht ausschließen, daß die Initiative auf Rückschaffung des Aktes von Ihnen ausgegangen ist. Wieso sind Sie auf die Idee gekommen, daß Sie den Akt von Rudas anfordern? Das haben Sie mir nicht erklären können.

Blecha: Wenn der Rudas der letzte war, den ich gebeten habe, den Akt zu verwahren, so wird wohl er der erste sein, bei dem man nachfragt, wo er ihn verwahrt hat, wenn er nicht bei mir oder im Kabinett des Bundesministers, bei Bernkopf, oder sonst abgelegt ist . . .

Helene Partik-Pablé: Das heißt, weil der Akt nicht im Ministerium war, haben Sie angenommen, daß ihn Rudas zu Hause hat?

Blecha: Dann kann er nur bei Rudas sein.

Helene Partik-Pablé: Eigentlich erscheint mir das schon sehr bedenklich, daß man, wenn bei Ihnen im Ministerium ein Akt fehlt, annehmen muß, daß ihn ein ausgeschiedener Beamter nach Hause

mitgenommen hat; Rudas war ja nicht einmal ein Beamter.

Blecha: Das ist sicher kein Regelfall, das ist sicher eine Ausnahme.

Helene Partik-Pablé: Aber wieso ist es zu dieser Ausnahme gekommen? Das muß doch Hintergründe haben! Ich meine, Sie haben doch Ihr Ministerium — jedenfalls Ihrer Darstellung nach — gut geführt. Wieso ist es dann zu so einer Ausnahme gekommen, daß nicht einmal ein gewöhnlicher Akt, sondern ein Verschlusßakt, der ja einen besonderen Grad unter der Behandlung der Akten hat, nicht einmal einem Beamten, sondern einem zugeteilten Angestellten nach Hause mitgegeben wurde oder daß er ihn mitgenommen hat? Wieso ist es zu dieser Ausnahme gekommen?

Blecha: Bei diesem Verschlusßakt sollte sichergestellt sein, daß der eben auf jeden Fall greifbar ist. Warum er dann so lange noch — und das wird sich herausstellen, wie lange — von Herrn Rudas verwahrt war, das weiß ich nicht, da kann ich Ihnen jetzt keine Erklärung geben. Aber das Motiv ist doch ganz eindeutig, daß dieser Verschlusßakt jedenfalls, der ja, wie gesagt, mit Ausnahme dieser beiden Vermerke sonst nichts, was nicht in entsprechender Kopie in anderen Akten enthalten ist, daß jedenfalls dieser Verschlusßakt, eben diese beiden Aktenvermerke, sofort greifbar sind.

Helene Partik-Pablé: Im Ministerbüro wäre nicht sichergestellt gewesen, daß der Akt greifbar ist? Man mußte ihn dem SPÖ-Angestellten und dem dem Minister zugeteilten Rudas, der schon beim ORF beschäftigt war, überantworten? Ist das richtig?

Blecha: Ich glaube eben nicht. Ich glaube, daß das ein Versehen war, daß dieser Akt nicht gleich zurückgestellt worden ist. Ich schließe auch nicht aus den frühestmöglichen Zeitpunkt der Rückstellung, er ist nicht so wahrscheinlich wie spätere Zeitpunkte. Aber eines ist absolut sicher: daß er lange vor dem 3. November und damit auch lange vor Einsetzen eines „Lucona“-Untersuchungsausschusses bereits bei mir im Ministerbüro war.

Helene Partik-Pablé: Also durch einen Fehler ist der Akt zu Rudas gekommen. Als der Akt dann wieder zu Ihnen zurückgekommen ist, wo war er eigentlich dann, wo ist er dann aufbewahrt worden?

Blecha: Zuerst ist er bei mir aufbewahrt gewesen . . .

Helene Partik-Pablé: Wo bei Ihnen? In der Schreibtischlade oder wo?

Blecha: Hinter meinem Schreibtisch befindet sich ein versperrter Schrank, in dem besondere

Akten verwahrt sind, dort hat sich der Akt befunden.

Helene Partik-Pablé: Und wie er hineingekommen ist in diesen versperrten Aktenschrank, wissen Sie das noch?

Blecha: Dann hätte ich die Antwort schon dem Abgeordneten Pilz gegeben. Er ist auf jeden Fall hineingekommen, weil er mir übergeben worden ist, sonst wäre er nicht drinnen gewesen. Die Frage, die jetzt noch offen ist, ist der Zeitpunkt. Und da haben wir versucht, eine bestimmte Eingrenzung vorzunehmen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Wer hat denn aller einen Schlüssel zu diesem Aktenschrank?

Blecha: Zu diesem Aktenschrank habe nur ich einen Schlüssel.

Helene Partik-Pablé: Und es wird auch kein Buch darüber geführt, ein Register, welche Akten dort in diesem Schrank verwahrt werden?

Blecha: Nein, dort sind ja nur ganz wenige. In dem Augenblick, wo wir die Dinge eingeordnet haben, ist der in den Akt „Proksch“ gekommen.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich diesen Akt — das ist ja ein völlig offizieller Akt mit einem besonderen Wichtigkeitsgrad, nämlich ein Verschlusakt — nicht offiziell aufbewahrt: entweder beim Ministerialrat Köck in dessen Abteilung, wo er hingehört, oder in Ihrer Präsidialabteilung?

Blecha: Darf ich Ihnen noch einmal sagen: Dieser Akt hat zwei persönliche Vermerke des Dr. Köck enthalten. Einen betreffend . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist uns bekannt, Herr Minister.

Blecha: Einen betreffend die Vorgänge um die Mittagszeit des 19. November 1984 aus seiner Sicht, die im wesentlichen unverständlich sind, durch den Umstand nämlich, wenn er eine Weisung . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigen Sie, Herr Minister, ich habe eine begrenzte Fragezeit. Wir wissen bereits, was in dem Akt drinnen war. Ich habe Sie auch gefragt, warum eigentlich dieser Akt, ein Verschlusakt, nicht wieder zu Köck zurückgekommen ist oder in Ihrer Präsidialabteilung offiziell verwahrt worden ist — noch dazu ein Verschlusakt, wo ja genau Register geführt wird, wer einen solchen Akt hat, wer ihn aufmacht et cetera. Der ist sogar mit Unterschrift versiegelt, damit ihn nicht jeder aufmachen kann. Warum wird ein solcher Akt nicht offiziell aufbewahrt? Nicht in Ihrem

Schrank, wo Sie nur einen Schlüssel haben, sondern in der zuständigen Abteilung? — Das ist meine Frage!

Blecha: Er hat ein Beweisstück, so sehe ich diesen Aktenvermerk Köck, enthalten über eine mißglückte, mißverständlich formulierte Weisung.

Helene Partik-Pablé: Also das passiert ja oft . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Da der Herr Zeuge von einem Beweisstück spricht, sollten wir ihm doch noch einmal den § 153 der Strafprozeßordnung vorhalten. Darf ich diese Anregung machen.

Helene Partik-Pablé: Sie sind schon vom Vorsitzenden auf den § 153 StPO aufmerksam gemacht worden, das heißt, Sie können sich der Aussage zu einzelnen Punkten entschlagen, wenn Sie glauben, daß Sie sich selbst der strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würden. Aber das hat der Herr Zeuge schon . . .

Obmann Steiner: Ich habe bereits zweimal darauf aufmerksam gemacht. Ich nehme an, der Herr Zeuge ist sich dieser Möglichkeit voll bewußt. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Also ein Beweismittel über ein mißglücktes Vorgehen, wie Sie das nennen! Warum ist dieses Beweismittel bei Ihnen aufbewahrt worden? Es ist jahrelang vorher bei Ministerialrat Köck aufbewahrt worden, ohne daß irgendwelche Bedenken bestanden hätten. Warum haben Sie diese Vorgangsweise gewählt?

Blecha: Bedenken haben offensichtlich schon bestanden, weil wir es nicht hatten, weil wir keine Ahnung davon hatten und weil es doch, wie mir scheint, in hohem Maß interessant ist. Warum wird von jemandem, der eine Weisung formuliert hat, die dem Inhalt nach über den ihm erteilten Auftrag weit hinausreicht, dieser Aktenvermerk angelegt? — Das war für uns von Bedeutung.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, Sie weichen mir leider immer aus. Ich bezweifle nicht, daß es sehr viele hochinteressante Akten in Ihrem Ministerium gibt. Aber trotzdem bewahren Sie nicht jeden hochinteressanten Akt bei Ihnen im Verschlusakt auf.

Blecha: Interessantere Fälle . . .

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie ausgerechnet diesen Akt — ein offizieller Verschlusakt! — nicht im Ministerbüro aufbewahrt oder bei Ministerialrat Köck, der ihn auch angelegt hat? Bitte,

diese Frage zu beantworten! — Oder Sie sagen: Nein, Sie beantworten sie nicht, das ist auch Ihr Recht.

Blecha: Ich kann nur sagen: Ich habe ihn bei mir aufbewahrt, weil ich sicher sein wollte, daß dieser Akt nicht verschwindet. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Graff.*)

Helene Partik-Pablé: Sonst ist nichts sicher im Ministerium? Sonst müssen Sie Angst haben, daß etwas verschwindet?

Blecha: Nein, er ist, wie gesagt, die ganze Zeit dagewesen, solange er bei mir war. Man sieht es ja heute, daß er nicht mehr da ist.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Ist es nicht so, daß Sie den Akt deshalb bei sich behalten haben, weil er halt eine sehr große Belastung enthält, eine Maßnahme, die Sie belastet, eine Weisung, die Sie am 19. 11. 1984 gegeben haben, von der Sie nachher gewußt haben, daß sie nicht in Ordnung war? War das nicht der wirkliche Grund?

Blecha: Nein, überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Das war nicht der Grund?

Blecha: Warum sollte denn ich einen Grund haben, wenn noch dazu immer dann klar war, daß der Auftrag, den ich erteilt habe, offensichtlich von Herrn Ministerialrat Dr. Köck etwas anders verstanden worden ist, als ich ihn verstanden hatte.

Helene Partik-Pablé: Aber dieser Aktenvermerk, der am 19. 11. 1984 angelegt worden ist, beinhaltet ja die Weisung, wie sie Ministerialrat Köck empfunden hat. Das haben Sie ja gewußt, nicht?

Blecha: Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Der beinhaltet das, was jetzt eigentlich außer Frage steht, daß, von der Voglstätter-Beschwerde ausgehend, zur Klärung des Falles eine Weisung ergangen ist. Das steht auch in dem Aktenvermerk und deckt sich nicht mit den Vorstellungen, die jetzt vorgebracht werden. Glauben Sie mir: Wenn Herr Ministerialrat Dr. Köck ein solches Aktenstück aus der Hand gibt, dann ist doch auch anzunehmen, wenn es ein Stück wäre, das er angefertigt hat zur Deckung irgendeiner Verhaltensweise, daß er auch die Kopie hat. Ich bin ja nach wie vor überzeugt davon, daß es Kopien geben müßte. (*Ermacora: Es verlangt keine Kanzleiordnung, Kopien anzulegen!*)

Helene Partik-Pablé: Aber sicher ist — wir wissen das jedenfalls von den Aussagen des Dr. Köck —, daß dieser Aktenvermerk im Widerspruch zu Ihren Antworten steht, die Sie dem Parlament gegeben haben. Herr Minister, ich muß sagen, ich finde es eigentlich bedauerlich: Sie haben jetzt sehr

viele politische Funktionen verloren, Sie haben Ihr Ministeramt zurückgelegt, Sie haben als Abgeordneter auf Ihr Mandat verzichtet. Wäre es nicht wirklich an der Zeit, daß Sie hier dem Ausschuß sagen, wie es wirklich war? Ich glaube, da wirklich für alle sprechen zu können: Niemand glaubt Ihre Version, nach alledem, was wir hier alles gehört haben von den Zeugen.

Blecha: Schauen Sie, Sie glauben überhaupt nichts, darf ich das sagen, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Nein, das stimmt überhaupt nicht.

Blecha: Das stimmt sehr wohl, denn Sie haben in Briefen, die mir dann die Leute geschickt haben, die offensichtlich Ihnen Vorwürfe gemacht haben, von den ersten Einvernahmen mit mir völlig falsche Behauptungen geschickt. Sie haben so, als ob es die Einvernahme von mir nie gegeben hätte . . . Sie setzen sich her und sagen: Der Minister hat durch Weisung im Jahr 1983 die Ermittlung der Polizei gestoppt.

Helene Partik-Pablé: Wir haben hier . . .

Blecha: Hier in dieser ganzen ersten Runde ist zum Ausdruck gekommen, daß niemals der Minister von einem Stopp irgend jemandem etwas gesagt hat. Das ist von allen bestätigt worden, bis zum Gruppeninspektor Mayer. Aber Sie schreiben es jetzt als Mitglied des Ausschusses den Briefschreibern als Antwort zurück . . .

Obmann Steiner: Herr Zeuge, diese Problematik: Stopp oder Nicht-Stopp? haben wir schon tagelang gehabt. Bleiben wir beim heutigen Thema. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Wir haben hier die Zeugenaussagen, wir haben hier die Aussage . . .

Blecha: Sie haben auch meine! Und ich lege Wert darauf . . .

Helene Partik-Pablé: Wir haben die Aussage des Dr. Köck gehört . . . Ich wollte Ihnen noch einmal die Chance geben, daß Sie da wirklich einmal sagen, wie es tatsächlich war. Ich möchte aber jetzt noch, damit Sie nicht . . .

Blecha: Sie brauchen ja nur die Aussage des Dr. Köck zu lesen. In der steht drinnen . . .

Helene Partik-Pablé: Damit Sie nicht auch noch eine falsche Zeugenaussage haben.

Blecha: In dieser Aussage des Dr. Köck steht drinnen, daß der Beschwerdefall Voglstätter Gegenstand des Gesprächs mit mir war. In der Aussage Köck steht drinnen, daß er den Auftrag hatte, zur Klärung Erhebungen zu stoppen . . .

Helene Partik-Pablé: Wir haben die Aussage des Dr. Köck hier gehört.

Blecha: Und genau das kommt in der Weisung nicht vor, die er formuliert hat.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, bitte! Wie ist das jetzt eigentlich gewesen, als Sie den Akt von Rudas bekommen haben, da war der Aktenvermerk von Dr. Köck noch drinnen.

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie gesehen?

Blecha: Ja, weil er war — ich darf da noch einmal sagen — am 3. November noch vorhanden, also muß er vorher auch dort gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Als Sie den Akt bekommen haben von Herrn Rudas, haben Sie da den Akt noch einmal durchgeschaut, ob auch alles drinnen ist?

Blecha: Wenn ich mich nicht erinnern kann, wann der Herr Rudas ihn mir übergeben hat, dann habe ich keine Erinnerung an diese Begleitumstände.

Helene Partik-Pablé: Wohin ist dieser Aktenvermerk, der nicht mehr bei dem Verschlusßakt dabei war, dann gekommen?

Blecha: Ich weiß es nicht. Ich habe diesen Aktenvermerk nicht an mich genommen!

Helene Partik-Pablé: Also der Akt war in Ihrem Schreibtisch beziehungsweise war dann in dem Verschlusßkasten. Dieser Akt ist ja nur zwischen Rudas und Ihnen hin- und hergegangen. Wer kann nun den Aktenvermerk aus diesem Akt entnommen haben?

Blecha: Der Akt ist ja bitte dann — und auch dieser Aktenvermerk — im Kabinett abgelegt worden und wurde von mir für das Gespräch am 3. November ausgehoben.

Helene Partik-Pablé: Wann ist der Akt denn im Kabinett abgelegt worden?

Blecha: Das kann man sicher feststellen.

Helene Partik-Pablé: Zu welchem Anlaß war das? Der Akt war zuerst bei Rudas, dann war er im Verschlusßkasten. Zu welchem Anlaß ist er dann in das Büro hinausgegeben worden?

Blecha: Wahrscheinlich, um eben alles beisammen zu haben.

Helene Partik-Pablé: Als Sie Ihr Amt zurückgelegt haben? Oder schon früher?

Blecha: Nein, natürlich viel früher.

Helene Partik-Pablé: Und Sie können sich nicht mehr erinnern, wann das war?

Blecha: Ich kann mich nicht daran erinnern, wann es genau war. Ich weiß nur, daß ich den Akt, Aktenstücke, Aktenvermerke ausheben habe lassen, daher müssen sie vorher schon dort gelegen sein.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diesen Aktenvermerk ausgehoben?

Blecha: Ich habe den Kabinettchef Mag. Bernkopf gebeten, mir bestimmte Aktenstücke zu besorgen. Ob sie ausgehoben worden sind von einem anderen Mitarbeiter, das weiß ich nicht. Ich habe sie jedenfalls bekommen.

Helene Partik-Pablé: Mag. Bernkopf hat Ihnen dieses gesamte Konvolut übergeben. Und mit dem Aktenvermerk sind Sie dann zur Besprechung gegangen?

Blecha: Bei der Besprechung waren vorhanden: die parlamentarischen Anfragebeantwortungen, die Aktenvermerke Köck, die Fernschreiben, nehme ich an. Es war kein Aktenordner . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, aber dieses Konvolut. War da dieser ominöse Aktenvermerk dabei?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie nachher gemacht damit? Was haben Sie nach dieser Besprechung mit dem Akt gemacht?

Blecha: Ich habe mit diesem Akt nichts gemacht.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie nachher gemacht mit diesem Akt?

Blecha: Ich bin ja weggegangen am 3. November. Wenn wir genau wüßten, was ist wann geschehen, dann würden wir darüber nicht so lange diskutieren müssen.

Helene Partik-Pablé: Wo fand denn diese Besprechung überhaupt statt?

Blecha: Bei mir im Zimmer, beim großen Besprechungstisch.

Helene Partik-Pablé: Wer hat dann die Akten wieder weggebracht? Rudas war ja nicht mehr Ihr Sekretär; Köck ist wahrscheinlich zu seiner Dienststelle gegangen . . .

Blecha: Das nehme ich an.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie am nächsten Tag oder wie Sie wieder gekommen sind, diesen Akt dann noch dort vorgefunden?

Blecha: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht. — Wann haben Sie eigentlich zuletzt mit Herrn Rudas gesprochen? Haben Sie nach dessen Einvernahme mit ihm gesprochen?

Blecha: Ja, am Freitag, nehme ich an.

Helene Partik-Pablé: Sie können es nicht lassen! — Haben Sie ihn getroffen oder . . .

Blecha: Es geht da gar nicht um's Nicht-Lassen-Können, sondern am Montag habe ich telefonisch den Herrn Rudas zu einer Geburtstagsrunde eingeladen, die ich zusammengestellt habe an eben diesem Montag. Am Freitag hat mich Herr Rudas angerufen und mir mitgeteilt, ob er zu dieser Geburtstagsrunde kommen soll, hat mich gefragt, ob er kommen soll oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Also das war am Freitag nach seiner Einvernahme; am Donnerstag ist Herr Rudas einvernommen worden.

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist über den Ausschuß etwas gesprochen worden? Hat Rudas Ihnen etwas erzählt, was er als Zeuge gefragt worden ist?

Blecha: Nein, das ist ja sowieso leicht nachlesbar . . .

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber hat er mit Ihnen . . .

Blecha: Nein, das weiß jeder, daß das kommt und daß man das lesen kann . . .

Helene Partik-Pablé: Hat er mit Ihnen über den Ausschuß gesprochen, über seine Einvernahme, Herr Zeuge?

Blecha: Nein, ich habe mit ihm darüber gesprochen, warum er — angesprochen auf das Telefonat vom Montag — nicht den Grund des Telefonats bekanntgegeben hat, daß ich ihn und seine Frau Sabine eingeladen habe, an einer Geburtstagsrunde teilzunehmen, von der er sich am darauffolgenden Freitag entschuldigt hat . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben also nach seiner Zeugeneinvernahme mit ihm gesprochen über das Gespräch vor seiner Zeugeneinvernahme. Ist das richtig?

Blecha: Der einzige Bezug . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben mit ihm einen Tag vor der Zeugeneinvernahme gesprochen und einen Tag nach . . .

Blecha: Der einzige Bezug zu seinen Aussagen, weil mich alles andere nicht interessiert, solange ich es nicht im Wortlaut nachlesen kann, war, daß ich ihm — und das war auch der Anlaß seines Anrufs an diesem Freitag — gesagt habe: Bitte schön, der Grund des Montag-Gesprächs war doch, daß ich dich und deine Frau eingeladen habe. Warum hast du eigentlich diesen Grund nicht angegeben? Wenn es dir nicht eingefallen ist oder sonst etwas, weil du glaubst, es könnte das nachteilig ausgelegt werden, daß du zu einer Geburtstagsfeier deines ehemaligen Chefs gehst, dann . . .

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich gewußt, daß Rudas das gesagt hat?

Blecha: Das stand in allen Zeitungen.

Helene Partik-Pablé: Am Freitag abend war der Anruf oder am Freitag in der Früh?

Blecha: Nein, der war am Freitag nachmittag, glaube ich.

Helene Partik-Pablé: Da ist aber in den Zeitungen nichts darüber gestanden.

Blecha: Die Zeitungen haben bereits am Mittwoch darüber geschrieben; die Einvernahme war am Dienstag.

Helene Partik-Pablé: Bitte schön, ich habe nicht alle Zeitungen gelesen . . .

Blecha: In jeder Zeitung ist gestanden — in jeder, die ausführlich berichtet hat —, wann die letzte telefonische Kontaktaufnahme zwischen Rudas und mir war, nämlich am Montag. Und es stand dort, daß man über Fußball und über Kultur gesprochen hätte und . . .

Helene Partik-Pablé: Er solle sich nicht zwicken lassen.

Blecha: . . . nicht über die Weisung und so weiter, das stand in Zeitungen. Ich habe mich nur gewundert, warum keine Zeitung gesagt hat, bitte der Hauptgrund, daß ich anrufe, war ja der . . .

Helene Partik-Pablé: Und was hat Rudas dann geantwortet auf Ihre Vorhaltungen, daß er sich so und so verantwortet hat?

Blecha: Ich glaube, er hat das offensichtlich verdrängt, weil er unbewußt Sorge hatte, daß allein der Hinweis, daß er zu einem Geburtstagsfest eingeladen wird, mißverständlich ausgelegt werden könnte. Das ist meine Interpretation.

Helene Partik-Pablé: Ist dann Herr Rudas zu der Geburtstagsfeier gekommen? War die jetzt am Montag?

Blecha: Nein.

Helene Partik-Pablé: Er ist nicht gekommen.

Blecha: Nein. Ich habe ihm gesagt, nachdem er offensichtlich schon einem Verdrängungsmechanismus zum Opfer gefallen ist, der zeigt, daß er eine gewisse Angst hat, es könnte falsch ausgelegt werden, wenn er an einer solchen Feier teilnimmt, dann ist es besser, wenn er nicht kommt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Mag. Bernkopf gesprochen vor Ihrer Einvernahme?

Blecha: Ja. Ich habe mit dem Mag. Bernkopf gesprochen, um festzustellen, wann sind die Akten zusammengelegt worden — Proksch-Akt und Voglstätter-Akt — und wann sind diese verschiedenen Aktenstücke zusammengetragen worden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn auch gefragt über diesen Aktenvermerk, der fehlt, der von Köck angelegt worden ist?

Blecha: Ja, aber da haben wir ja schon lange vorher darüber geredet.

Helene Partik-Pablé: Und wann war das Gespräch mit Bernkopf?

Blecha: Das letzte war betreffend diese Daten gestern, weil er sie erst ausheben mußte und er nicht spontan sofort sagen konnte, am Soundsovielten ist das, und so weiter. Er hat sich also . . .

Helene Partik-Pablé: Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben schon längere Zeit . . .

Blecha: Ich habe nichts mit vagen Angaben, ich brauche ja Daten.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben schon gewußt, daß dieser Aktenvermerk fehlt. Da haben Sie gesagt, das haben Sie schon früher mit Bernkopf besprochen, nicht? Haben Sie das gesagt?

Blecha: Das habe ich gesagt.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie das eigentlich nicht vor dem Ausschuß vorgebracht?

Blecha: Ich bin ja dazu noch gar nicht einvernommen worden.

Helene Partik-Pablé: Na schon, aber als Zeuge darf man auch nichts verschweigen, man darf nichts hinzufügen, aber man darf auch nichts verschweigen.

Blecha: Ich verschweige nichts, ich bin ja noch nicht einvernommen worden zu dem ganzen Bereich Niederösterreich. Sie haben sich ja selbst als

Ausschuß sich eine bestimmte Programmabfolge zurechtgelegt.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie waren ja auch mit der Übersendung der Akten betraut. Das heißt, das ist ja alles über Ihre Weisung gegangen, und es hätte Ihnen ja zum damaligen Zeitpunkt schon einfallen müssen, das Parlament, den Ausschuß davon zu verständigen, daß dieser Aktenvermerk fehlt. Warum haben Sie das nicht getan?

Blecha: Ich weiß nicht, ob ich also . . . Aber ich werde das noch überprüfen, wieweit es sich also hier um ein offizielles Stück gehandelt hat oder um eine Aufzeichnung des Ministerialrates Köck, die er für sich angelegt hat.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, das war aber ein Aktienbestandteil. Ich glaube, das ist ja jetzt schon außer Streit gestellt. Das war ein richtiger Akt.

Eine allerletzte Frage noch: Wann haben Sie Demel zum letzten Mal gesehen oder gesprochen?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Wie lange, Monate, Wochen vorher?

Blecha: Sicher sehr lang. Sehr lang.

Helene Partik-Pablé: Gut, meine Zeit ist schon aus.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Kollege Blecha! Diese Einvernahme stimmt mich sehr traurig. Sie haben wirklich schwer gezahlt in dieser Geschichte, letztlich aus Anlaß des Herrn Proksch, aber Sie machen es leider durch Ihre anhaltend unglaubwürdigen Aussagen, das muß ich Ihnen schon sagen, wirklich nicht leichter. Es ist die ganze Geschichte wirklich durch die Reihe von Unwahrheiten, auch die, die schon feststehen, ich spreche jetzt nicht über Ihre heutige Aussage, für Sie viel schwergewichtiger geworden, als sie gewesen wäre. Es hätte sich das alles auch anders aufklären lassen.

Ich frage Sie jetzt konkret über den 19. 11., also das Gespräch mit Demel und Günter Blecha. Für welchen Mandanten ist der Günter Blecha eingeschritten bei diesem Gespräch?

Blecha: Nein, der Günter Blecha ist gekommen . . .

Graff: Als Substitut vom Damian, das weiß ich, aber für welchen Klienten?

Blecha: Bitte, er hat mir dort erzählt, daß die Annahme, die berechnete Annahme hier vor-

herrscht, die Niederösterreicher haben keinen Gerichtsauftrag mehr, der Voglstätter, der hat sich hier beschwert, und das wäre bekannt geworden; daraus habe ich nicht entnommen, daß er den Voglstätter vertritt, sonst braucht er nicht zu sagen, es ist bekanntgeworden, daß der hier also vernommen werden soll . . .

Graff: Also er hat nicht den Voglstätter vertreten, sondern den Proksch — der langen Rede kurzer Sinn.

Blecha: Offensichtlich, das nehme ich an.

Graff: Er war dort als Vertreter des Proksch, nicht als Vertreter der Beschwerde des Voglstätter.

Blecha: Ich habe mich hier im Detail überhaupt nicht erkundigt, sondern nur gesagt. Wer schickt dich hierher, in wessen Auftrag bist du da? Und da hat er gesagt, Rechtsanwalt Dr. Damian.

Graff: Und damit war für Sie klar, daß das Proksch ist?

Blecha: Damit habe ich angenommen, das ist der ganze Komplex Proksch.

Graff: Also war nicht die ganze Geschichte eine Unterstützung noch der Beschwerde Voglstätter, sondern ist ein Proksch-Anliegen dort von Demel und Günier Blecha bei Ihnen vertreten worden?

Blecha: Ich weiß nicht, was er im Detail dort zu vertreten gehabt hat. Er hat sich auf den Anlaßfall Voglstätter auch bezogen.

Graff: Auch oder nur?

Blecha: Er hat zwei Dinge nur vorgebracht: den Voglstätter und den Vorwurf, es könnten die Niederösterreicher jetzt überhaupt ohne Gerichtsauftrag ermitteln.

Graff: Also die Frage, ob mit Gerichtsauftrag oder ohne, war ein Gesprächsthema?

Blecha: Das ist vorgebracht worden, jawohl. Der Vorwurf ist erläutert worden . . .

Graff: Ist der Wunsch vorgebracht worden, Herr Zeuge, es soll die Sache der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion abgenommen und der Wirtschaftspolizei übertragen werden?

Blecha: Nein, es ist mir nicht vorgetragen worden. Es ist wahrscheinlich später gesprochen worden.

Graff: Es war auch nicht ein Thema: Na was geschieht, wenn die Niederösterreicher keinen Auftrag haben, geben wir es, nachdem wir es den Salzburgern schon weggenommen haben — oder es

weggenommen wurde —, der Wirtschaftspolizei nach Wien? Das war nicht das Thema?

Blecha: Nach meiner Erinnerung ist das nicht Thema des Gespräches gewesen, solange ich an dem Gespräch teilgenommen habe.

Graff: Und es war auch nicht das Thema, daß, selbst wenn ein gerichtlicher Auftrag an die Sicherheitsbehörden vorliegt, es letztlich das Innenressort sich aussuchen kann, welche Sicherheitsdienststelle diese Ermittlung durchführt?

Blecha: Dieser Punkt ist später, soweit meine Erinnerung zurückreicht, Gegenstand von Diskussionen gewesen.

Graff: Später heißt?

Blecha: Nach diesem 19. November und nach der . . .

Graff: Nicht am 19.?

Blecha: Nicht am 19., ich kann mich nicht erinnern daran.

Graff: Weil der Dr. Köck hat sehr wohl gesagt, daß das ein Thema war (Blecha: Ich habe es gelesen.) und daß das in einem Zusammenhang mit dieser Weisung gestanden ist. Herr Kollege Blecha, ich sage Ihnen noch einmal: Für mich wäre es an und für sich verständlich und normal gewesen, daß der Innenminister — oder von mir aus auch der Anwalt des Herrn Proksch — er ist auch ein Mensch und verdient auch einen Rechtsschutz — kommt und sagt, Sie, da besteht die Möglichkeit, daß unautorisiert gefuhrwerkert wird, gebt das Ganze zu einer anderen Polizeibehörde, daß ich sage, Moment, jetzt stoppt einmal den Betrieb, wir schauen uns das an, und nach einer vernünftigen Zeit — und zwei Stunden ist sicher eine vernünftige Zeit — sage ich, so, jetzt tun wir entweder weiter in Niederösterreich oder bei der Wirtschaftspolizei.

Das wäre für mich ein plausibler Vorgang, in dem Zusammenhang wäre auch eine Ministerweisung durchaus vertretbar gewesen. Aber durch diese ganze — entschuldigen Sie den Ausdruck — Lügerei, und da meine ich jetzt die Anfragebeantwortungen, hat das Ganze ein Gewicht bekommen und natürlich auch einen Verdacht ausgelöst, der überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Und das stimmt mich für Sie traurig, obwohl ich Ihr politischer Gegner bin, das berührt mich persönlich, und es ist eigentlich schade, daß Sie Ihre ganze Ministerschaft — und mit Bürgerminister und so weiter haben Sie sehr viel erreicht —, daß Sie sich das alles durch dieses komische Auftreten bis heute her zusammenhauen. Entschuldigen Sie mir dieses emotionelle Plädoyer, ich frage schon wieder weiter zur Sache.

Im Dezember 1986 ist nun dieser bei Köck befindliche Verschlusßakt vom Ministerbüro, wahrscheinlich von Rudas, dort behoben worden. Sie haben gesagt, ich frage Sie das noch einmal, bis dahin haben Sie überhaupt nicht gewußt, daß der Köck von seiner Version der Weisungserteilung einen Aktenvermerk gemacht hat.

Blecha: Darf ich zu Ihrer ersten . . . auch nur eines sagen: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Graff, ich muß den Ausdruck „Lügerei“ hier zurückweisen und noch einmal eines mit aller Klarheit feststellen: Sie unterstellen mir hier grenzenlose Dummheit. Das sage ich noch einmal.

Graff: Das ist Ihre Subsumtion, Herr Blecha.

Blecha: Das weiß ich auch, daß ich das sehr leicht hier machen könnte.

Graff: Ich halte Sie persönlich für hochintelligent, aber in manchen Punkten hat man einen blinden Fleck.

Blecha: Nein, Herr Dr. Graff, ich könnte es mir sehr leicht machen, wenn ich also etwas, was hier logisch jetzt ist, als das Wahre hinstelle, obwohl es nicht wahr ist. Daher sage ich Ihnen noch einmal . . .

Graff: Nein, nur wenn man sich einmal in etwas hineintheatert, muß man natürlich bei dem bleiben, was man vorher gesagt hat.

Blecha: Nein, das ist nicht wahr, das gehört zur Aufklärung des Falles. Heute weiß ich viel mehr als an einem 19. November 1984, der ein besonders hektischer Tag war, unmittelbar nach einigen Wochen mit sehr vielen Auslandsreisen, und an dem so zwischen Tür und Angel bestimmte Dinge knapp besprochen worden sind, die von den entsprechenden Sachwaltern zu Ende zu führen sind. Ich bitte Sie jetzt um Verständnis, ich wußte damals nicht, was ich heute weiß, daß doch — nicht über mich, sondern über mein Büro — nachgefragt worden ist.

Graff: Ja, das stört mich weniger.

Blecha: Mich stört es schon, weil heute weiß ich, daß man hier offensichtlich — genau was Sie sagen — überprüfen wollte, gibt es da Gerichtsaufträge oder nicht. Heute weiß ich, daß die Anwälte des Proksch und anderer, die dort vernommen worden sind, davon ausgegangen sind, daß das zur Wirtschaftspolizei kommt, weil sie solche Anträge nicht am 19. November und nach dem 19. November, sondern vorher gestellt haben, und heute weiß ich, daß es eine Antwort des Untersuchungsrichters Dr. Tandinger gibt vom Juli 1984 an die Anwälte Amhof und Damian, daß es Sache des Innenministeriums wäre, welche Sicherheitsbehörde hier einzuteilen ist. Und jetzt

könnte ich mir das sehr leicht machen und sagen: Aha, angesichts dessen, da gibt es einen . . .

Graff: Das habe ich gerade gesagt!

Blecha: Ja, und warum tue ich es mir dann nicht leicht . . . Weil ich den Brief nicht hatte, weil ich davon nichts gewußt habe zu dem Zeitpunkt, weil ich das heute — bald danach, manche Dinge schon bald nach den Anfragebeantwortungen . . .

Graff: Gut, und daß die ganze „Voglstätterei“ nur ein Aufhänger gewesen sein könnte für dieses viel wichtigere Vorhaben, nämlich die Sache zu einer anderen Behörde zu bringen?

Blecha: So stellt sich das hier dar, das sage ich Ihnen auch noch.

Graff: Mir auch, ja.

Blecha: Ja, aber mir hat es sich nicht so darstellen können am 19. November, weil ich diese Voraussetzungen nicht hatte, und ich kann nur an die Fairneß auch dieses Ausschusses appellieren, daß man jedenfalls jemanden, der nicht gerade in dem Verdacht steht, grenzdebil zu sein, hier glauben muß, daß er, wenn er bei der Wahrheit bleibt, nach hektischen Wochen und Tagen mit einem Beschwerdefall überfallen wird, für den auch alle rennen, nicht annehmen konnte, weil diese Einzelheiten ihm nicht bekannt waren, die wir heute wissen, daß das vielleicht als Aufhänger für die Verlagerung der Erhebungen von der einen Behörde zur anderen dienen kann.

Graff: Ja, aber Bürgerservice hin oder her — so ein Theater mit Unterbrechung der Ermittlungen und so weiter wäre sicher für die Frau Wabert nicht gemacht worden, selbst wenn die dort sehr unfreundlich von der Polizei behandelt worden wäre. Aber gut, meine Frage war konkret — ich frage Sie noch einmal —: Sie haben bis Dezember 1986, bis der Rudas dann zu Ihnen gekommen ist mit dem Verschlusßakt, nicht gewußt, sagen Sie uns, daß der Köck seine Version zu Papier gebracht hat und die abweicht von Ihrer Version.

Blecha: Ich habe das, daß es einen solchen Verschlusßakt bei ihm geben soll, vom Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger nach den Anfragebeantwortungen im Jahr 1985 erfahren.

Graff: Ach so!

Blecha: Das habe ich auch vorher schon gesagt.

Graff: Nein, Sie haben gesagt, Sie haben bis 1986 nichts gewußt von dem Aktenvermerk.

Blecha: Nicht den Inhalt gekannt.

Graff: Aber daß es eine Darstellung des Köck gibt, haben Sie gewußt?

Blecha: Ja.

Graff: Eben. Das wäre nämlich meine nächste Frage gewesen, aber langsam kommen wir wirklich zu einer etwas plausibleren Darstellung hin, wieso am 20. Mai 1985 und am 24. Juli da einläßliche Darstellungen, und zwar, das geben Sie ja heute auch zu, zumindest objektiv unrichtige Darstellungen in den Anfragebeantwortungen sind, wenn Sie wissen, daß da beim Köck eine Bombe tickt, nämlich zumindest ein widersprüchlicher — ich will ja gar nicht sagen, was wahr ist und was nicht wahr ist — Aktenvermerk. Haben Sie das jetzt zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortungen gewußt oder nicht?

Blecha: Nein, denn ich kann noch einmal darauf verweisen, daß die Anfragebeantwortung, zum Beispiel die Beantwortung Ihrer . . .

Graff: 20. 5. 1985.

Blecha: . . . vom 20. 5. 1985 erfolgt ist nach einem Gespräch mit dem Generaldirektor und mit dem Gruppenleiter Köck und Köck dort keine Einwände gemacht hat.

Graff: Sie sagen, er hat geschwiegen. Ich frage Sie, hat er nicht zunächst einmal ein Konzept gemacht — erstens — und zweitens sich geweigert, diese Version, die Danzinger dann erstellt hat, als richtig zu akzeptieren?

Blecha: Nein, er hat sich nicht geweigert, diese Version als richtig zu klassifizieren, weil er ja bei dem Gespräch, wo die vorlag, dabei war und . . .

Graff: Moment, da lag aber der Text vom Danzinger beim ersten Gespräch ja noch nicht vor, nicht?

Blecha: Ja, aber es ist gesagt worden, wie sich das abgespielt hat.

Graff: Wie sich das abgespielt hat. Aber war ein Entwurf von Köck da?

Blecha: Ich habe keinen Entwurf gesehen.

Graff: Sie haben keinen gesehen. Und hat Köck seine Darstellung dort mündlich vorgetragen?

Blecha: In dem Gespräch, an dem ich teilgenommen habe . . .

Graff: Vor der Anfrage 20. 5. 1985.

Blecha: . . . vor der Anfrage 20. 5. 1985 hat er diesen in der Anfragebeantwortung enthaltenen Sachverhaltsdarstellungen seine Zustimmung gegeben.

Graff: Ja, noch einmal: Ist da ein Text des Generaldirektors Danzinger bereits vorgelegen?

Blecha: Bei dem Gespräch noch nicht, aber das Gespräch diente ja der . . .

Graff: Der Erarbeitung.

Blecha: . . . Erarbeitung, und der Text, der dann also vom Herrn Generaldirektor erstellt worden ist, ist Köck vorgelegt worden.

Graff: Nach diesem Gespräch dann, später?

Blecha: Ja.

Graff: War da wieder ein gemeinsames Gespräch? Woher wissen Sie das, daß das Köck vorgelegt wurde?

Blecha: Vom Generaldirektor.

Graff: Vom Generaldirektor. Also der Generaldirektor hat das dann dem Köck noch einmal vorgelegt?

Blecha: Er hat das dem Köck noch einmal gezeigt.

Graff: Und da war er einverstanden nach Ihrer

. . .

Blecha: Da war er einverstanden.

Graff: Und hat der Generaldirektor — er kann Ihnen davon ja nur erzählt haben, Sie waren ja nicht dabei — Ihnen auch gesagt, daß Köck von einem Verschlußakt darüber etwas gesagt hätte?

Blecha: Der Herr Generaldirektor hat mir von einem Verschlußakt des Köck erzählt, ich weiß nicht, war das unmittelbar nach dieser Anfragebeantwortung vom 20. Mai oder war es nach der nächstfolgenden Anfragebeantwortung.

Graff: Nachher. Nach einer der beiden Anfragen vom 20. Mai oder vom 24. Juli 1985.

Blecha: Ja.

Graff: Und Sie haben sich nicht dafür interessiert, für diesen Verschlußakt, damals?

Blecha: Nein, ich habe mich dann nicht interessiert, weil er ja bei diesen Beantwortungen dabei war. Ich habe mich dann wirklich geärgert darüber, daß wir eben zu diesem Zeitpunkt von ihm nicht einmal die Angabe hatten, daß bereits um 16.10 Uhr das Ganze gegenstandslos erklärt wurde.

Graff: Herr Blecha, entschuldigen Sie, da gibt ein Beamter — jetzt hätte ich bald gesagt: in meinem, ich spreche jetzt hypothetisch — in meinem

Ministerium eine Weisung heraus, schreibt „über Weisung des Herrn Bundesministers“, wir haben festgestellt, das hat es noch nie gegeben, jedenfalls nicht zu Unrecht, obwohl Sie als der Bundesminister auf dem Standpunkt stehen, diese Weisung hat es so nicht gegeben. Jetzt hören Sie, da gibt es auch einen Akt darüber, und Sie schauen sich das nicht an, Sie stellen den Dr. Köck nicht zur Rede, Sie reden nicht mit ihm darüber, über diesen Widerspruch?

Blecha: Wir haben über den Ablauf des 19. November geredet. Und die übrigen Gespräche hat der Generaldirektor mit dem ihm unmittelbar unterstellten Gruppenleiter immer geführt.

Graff: Und Sie haben dann den Text, den dann der Generaldirektor erstellt hat, auch persönlich gelesen und approbiert.

Blecha: Ja.

Graff: Von den Anfragebeantwortungen?

Blecha: Ja.

Graff: Selbst zu Ihrer heutigen Version sind da massive Widersprüche. Sie haben damals in der ersten Anfragebeantwortung, 20. Mai 1985, gesagt:

Ich, Blecha, habe dem Beschwerdeführer eine sofortige Überprüfung seines Vorbringens zugesagt und in weiterer Folge den zuständigen Gruppenleiter meines Ministeriums — ich füge ein: also Köck — mit der Durchführung dieser Überprüfung betraut. Der genannte Gruppenleiter, dem das seinerzeitige eigenmächtige Vorgehen des Beamten des Landesgendarmierkommandos für Salzburg bekannt war, nahm nun an, daß es sich auch im Fall der Vernehmung des Beschwerdeführers — ich füge ein: Voglstätter — durch Beamte der Kriminalabteilung Niederösterreich wieder um eine nicht auf staatsanwaltschaftliche oder richterliche Weisung zurückzuführende und somit eigenmächtige Vorgangsweise der Exekutive handle.

Bitte, für diese Annahme des Köck, die da in der Anfrage beantwortet wird, hat das Verfahren überhaupt nichts ergeben. Sie haben sogar heute gesagt, Sie haben eine Weisung erteilt — wenn auch nicht die —, nämlich Köck möge Sorge tragen, daß der Voglstätter nicht sofort wieder vorgeladen wird, und er möge den Beschwerdefall sofort klären. Das ist doch ein massiver Widerspruch.

Blecha: Bis zur Klärung. Er hatte den Auftrag, festzustellen . . .

Graff: Von „Bis zur Klärung“ steht da gar nichts drinnen in der Anfragebeantwortung.

Blecha: Er hatte den Auftrag, eben diese behaupteten Unkorrektheiten zu prüfen. Und er hatte auch den Auftrag, festzustellen, gibt es da-

für einen Gerichtsauftrag oder nicht, weil auch dieser — wie Sie ja auch durch die heutige Einvernahme genau wissen — Vorwurf damals im Raum stand.

Graff: Gut. Sie haben jedenfalls eine konkrete Weisung erteilt, wenn auch nicht die, wie sie Köck dargestellt hat.

Wie können Sie dann den Danzinger schreiben lassen — und das unterschreiben und damit zu Ihrer Anfragebeantwortung an das Parlament machen — die Einleitung: Über Weisung des Herrn Bundesministers . . . sollte lediglich meine wiederholt zum Ausdruck gebrachte generelle Anordnung bekräftigen, daß Beschwerden gegen das Verhalten von Exekutivorganen unverzüglich und ohne jeden Aufschub nachzugehen ist. Eine Berufung auf einen in der gegenständlichen Angelegenheit erteilten konkreten Auftrag des Ministers, den ich ja auch nicht gegeben habe und damit auch nicht beabsichtigte, war damit nicht beabsichtigt.

Warum steht da eine klare Unwahrheit? Warum steht da nicht der Auftrag des Ministers, so wie er nach Ihrer heutigen Version wirklich war, wenn auch abweichend von der Version von Herrn Dr. Köck?

Blecha: Es war ein Auftrag da. Aber es war diese Weisung, die hinausgegangen ist, die ich wirklich erst post festum zur Kenntnis gebracht bekommen habe, nicht mit meinem Auftrag . . .

Graff: Aber warum erzählen Sie mir als anfragendem Abgeordneten dieses Blabla von den generellen Anweisungen, das ja ohnehin so unglaubwürdig ist, daß das natürlich zu einer Reihe von Folgeanfragen geführt hat, weil kein Mensch glaubt, daß ein Beamter schreibt „über Weisung des Bundesministers“, weil irgendwelche generellen Richtlinien bestehen, seid doch recht bürgerfreundlich und geht jeder Beschwerde nach.

Blecha: Ja, ich war auch überzeugt, daß diese Einfügung des Köck sozusagen bei den Niederösterreichern den Nachdruck zum Ausdruck bringen soll.

Graff: Ja, aber noch einmal, meine Frage ist die: Sie haben ja eine Weisung erteilt, wenn auch eine andere — nach Ihrer Darstellung —, als Köck sagt. Warum schreiben Sie diese konkrete Weisung nicht in die Anfragebeantwortung hinein und sagen, der Köck hat das mißverstanden, ich wollte das nicht überhaupt stoppen, ich wollte nur, daß er sich das zunächst einmal anschaut. — Und alles wäre in Butter gewesen.

Blecha: Das geht dann ja auch aus der weiteren

Graff: Nein, Herr Blecha; die Unwahrheit zieht sich fort. Ich halte Ihnen vor: Die Unwahrheit zieht

sich fort durch Ihre Anfragebeantwortung am 24. Juli 1985. Die Unwahrheit zieht sich fort durch Ihre mündliche Beantwortung im Parlament am 19. Feber 1986. Die Unwahrheit zieht sich fort durch Ihre Anfragebeantwortung — schriftlich — vom 5. 12. 1986, wo schon im „Kurier“ gestanden ist, der Köck hat eine andere Version, da wird es quasi revoziert. Und Sie schreiben noch einmal: Nein, es war so.

Und sogar im 88er Jahr, bei einer dringlichen Anfrage, wo Ihnen dann auch schon der Aktenvermerk vorgelegen ist — denn im Dezember 1986 haben Sie ihn ja schon auf jeden Fall gehabt —, sagen Sie immer noch — ich zitiere aus der Parlamentssitzung vom 22. Jänner 1988 —: „Ich habe, wie ich es in allen Fällen dieser Art bis zum heutigen Tag praktiziere, die sofortige Überprüfung der Angaben des Anrufers veranlaßt. Der mit dieser Angelegenheit befaßte Beamte, dem das seinerzeitige eigenmächtige Vorgehen von Organen der Salzburger Gendarmerie bekannt und in Erinnerung war, hat nun angenommen, daß im Fall des Beschwerdeführers ein abermaliges eigenmächtiges Vorgehen vorliege. Er hat daher ohne vorherige weitere Überprüfung die Einstellung der sicherheitsbehördlichen Erhebungen in dieser Strafsache durch die niederösterreichischen Sicherheitsorgane angeordnet.

Mir war diese Anordnung nicht bekannt, da ich unmittelbar nach meiner Telefonstunde, das ist jederzeit überprüfbar und belegbar, mein Büro verlassen habe.“

Sie verschweigen auch wieder Ihre Rückkehr und die Besprechung mit dem Herrn Dr. Günter Blecha und dem Herrn Dr. Demel. Das ist doch bitte kein Umgang mit dem Parlament. In der „sk“ vom 25. Jänner 1988 sagen Sie noch einmal, jetzt bezogen auf den Widerruf: Sofort nach meiner Rückkehr ins Innenministerium habe ich ohne Kenntnis, ob es sich hier um eine rechtlich gedeckte oder nicht gedeckte Weisung handelte, den sofortigen Widerruf veranlaßt.

In Wirklichkeit haben wir jetzt gehört — erstmals —, daß der Danzinger auch wieder im Spiel war, nämlich Danzinger zu Rudas, Rudas zu Müller, Müller zu Rudas, Rudas zu Köck, so war der Ballwechsel, nicht wahr, Blecha kommt da eigentlich nicht sehr vor, obwohl Sie immer wieder behauptet haben, Sie haben die Weisung dann widerrufen. Aber es mag mit Ihnen gesprochen worden sein . . .

Blecha: Bitte, ich möchte noch einmal mit Nachdruck betonen, daß ich nach meiner Rückkehr — und nichts anderes habe ich früher je behauptet — erst mit der Weisung — in der Formulierung, wie sie hinausgegangen ist — konfrontiert worden bin und dort auch für die Gegenstandsloserklärung gesorgt habe.

Graff: Ja, aber, Herr Blecha: Rudas hat sich bei Müller erkundigt, ob das ein gerichtlich gedeckter Auftrag ist. Rudas hat die Antwort gekriegt, ja, das ist so. Und das war der Anlaß zum Widerruf.

Blecha: Ja.

Graff: Wieso können Sie dann in der „sk“ sagen: Ich habe ohne Kenntnis, ob es sich um eine rechtliche gedeckte oder nicht gedeckte Weisung handelt . . . Es jagt eine Unwahrheit oder Teilwahrheit die andere. Sind Sie mir nicht böse.

Blecha: Weil ich die Weisung auch widerrufen hätte wegen ihres generellen Charakters.

Graff: Ja, Sie hätten, aber Sie sagen, Sie haben es nicht gewußt, und in Wirklichkeit.

Blecha: Das steht doch nicht im Zusammenhang mit dem . . .

Graff: Wenn Sie mit dem Rudas gesprochen hätten, wird er Ihnen das gesagt haben, was der Müller sagt, und dann hätten Sie es positiv gewußt, daß es eine gerichtliche Weisung war.

Gut. Also im Dezember 1986 jedenfalls ist der Rudas mit dem Aktenvermerk zu Ihnen gekommen. Sie haben uns dann gesagt zu Beginn der heutigen Einvernahme, im Dezember 1987 seien die Akten im Kabinett zusammengefügt worden, und zwar der Voglstätter-Akt und der Lucona-Akt.

Blecha: Ja, der Proksch- und der Voglstätter-Akt, habe ich gehört.

Graff: Proksch, Entschuldigung, der Proksch-Akt. Im Kabinett. Wer hat diese Zusammenführung der Akten vorgenommen?

Blecha: Ich nehme an, der Kabinettchef.

Graff: Bernkopf?

Blecha: Ja.

Graff: Waren das jetzt die Originalakten? Und waren von da an die Originalakten Proksch im Kabinett, oder waren das Ablichtungen?

Blecha: Das weiß ich nicht.

Graff: Waren nicht die Originalakten doch wieder in der Fachabteilung?

Blecha: Ich weiß es wirklich jetzt nicht. Ich kann nur sagen, unser Proksch-Akt ist mit dem Voglstätter-Akt zusammengefügt worden.

Graff: Und der berühmte Verschlusßakt mit dem Aktenvermerk Köck, der auch bei Ihnen im Fach hinter dem Schreibtisch war: Haben wir jetzt immer den ganzen Vormittag hindurch von einem

einzigem Originalakt gesprochen oder hätten das auch Kopien sein können?

Blecha: Das war sicher ein Originalakt, weil der ja verwahrt war.

Graff: Der war auch bei Rudas. Und der Originalakt war bei Ihnen im Kastl, hinterm Schreibtisch, war der Originalakt?

Blecha: Ja.

Graff: Wissen Sie davon, weil Sie ja selber gesagt haben, Sie glauben, daß Fotokopien dieses Aktenvermerks existieren, ob der Akt und der Aktenvermerk fotokopiert worden sind?

Blecha: Ich weiß es nicht. Ich habe nur gesagt, ich nehme es an.

Graff: Woraufhin nehmen Sie das an?

Blecha: Wenn der Ministerialrat Dr. Köck einen solchen Akt anlegt, wo er sozusagen eine über den ihm erteilten Auftrag hinausgehende Weisung abdecken möchte, nehme ich an, daß er bei der Weitergabe des Aktes auch eine Kopie hat.

Graff: Ja, das hätte ich eigentlich auch angenommen. Ich glaube sogar, ich oder jemand von uns jedenfalls hat den Dr. Köck das gefragt. Er hat interessanterweise gesagt, er hat sich keine Kopie gemacht, was eigentlich, wenn ich mir als Beamter über eine Weisung einen Aktenvermerk mache, damit ich dann nicht aufgeblättelt werden kann, plausibel erschiene.

Obmann Steiner: Bitte, darf ich nur eines sagen: Er dürfte es natürlich nicht tun. Wenn er den Verschußakt hat, dann darf er nicht für sich eine Kopie machen. Das ist klar.

Graff: Halten zu Gnaden, Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, wie das im Außenministerium ist, dort ist man natürlich extrem korrekt. Aber wenn ich mir von irgend etwas einen Aktenvermerk mache, und ich bin der Autor, darf ich mir, glaube ich, für meinen Eigengebrauch, Handgebrauch, eine Kopie machen. Allenfalls würde ich, um Ihren Bedenken Rechnung zu tragen, mir die Kopie herstellen, bevor ich diesen Aktenvermerk zum Verschußakt gebe.

Obmann Steiner: Das wäre eine andere Sache.

Graff: Das wäre eine Idee! Okay!

Obmann Steiner: Vom Verschußakt nicht, bitte.

Graff: Ich habe nicht verstanden.

Schieder: Vorher darf er, nachher nicht.

Obmann Steiner: Wir wollen jetzt kein Seminar über Verschußakte halten, aber bitte . . .

Graff: Ich möchte nur wissen, ob bei dieser Aktenzusammenführung im Kabinett die Originalakten Proksch und Voglstätter sozusagen gesammelt waren oder ob sich das Kabinett nur — was ich auch für möglich und plausibel hielt — einfach ein Doppel dieser ganzen Akten gemacht hat.

Blecha: Ich weiß es nicht.

Graff: Aber Sie haben uns doch gesagt, daß damals der Aktenvermerk da war. — Bitte?

Rieder: Das war der Akt, der hier war.

Schieder: Der Akt, ohne den Demel-Akt vorher, ist uns im Original in der vertraulichen Sitzung herüber geschickt worden. Wir haben gesehen, daß dieses Stück der Originalakt ist.

Graff: Es war aber im Kabinett.

Obmann Steiner: Wir haben den Originalakt durchnummeriert gehabt, aber es war keine Nummer für den Verschußakt.

Graff: Völlig klar, nur interessiert mich: Es ist doch auch der gesamte Lucona-Akt dem Parlament vorgelegt worden, und zwar nicht das Original, sondern als Fotokopie. Und vielleicht darf ich kurz den Dr. Szymanski fragen, der da Experte ist: Ist dieser gesamte Lucona-Akt von der Fachabteilung gekommen oder vom Kabinett gekommen. Ich glaube, vom Kabinett hat es einen speziellen Akt gegeben.

Szymanski: Es hat Akte der Gruppe D gegeben, und es hat Akte des Kabinetts gegeben. Und dieser Akt, um den es hier geht, der zusammengeführt ist, ist vom Kabinett gekommen.

Graff: Weil er von der Gruppe D ausgetragen war ans Kabinett. Und die sonstigen gesamten Lucona-Akte, waren die im Kabinett oder in der Gruppe D?

Szymanski: Die waren überwiegend bei der Gruppe D, aber natürlich auch, also der ganz große Teil, bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich.

Graff: Ist eh klar. Ich frage nämlich deshalb, weil ja letztlich auch denkbar gewesen wäre, daß man sich von diesem Aktenvermerk eine Fotokopie macht.

Als nun im Dezember 1986 Ihnen der konkrete Aktenvermerk zur Kenntnis gelangt ist, haben Sie dann nicht sich den Herrn Köck kommen lassen, vielleicht gemeinsam mit dem Generaldirektor oder auch nicht, und ihm Vorhaltungen gemacht: Sie, wie können Sie da erstens überhaupt eine ganz

andere Version vertreten, das war doch ganz anders? Zweitens einmal: Wieso, wenn Sie schon einen Aktenvermerk machen, geben Sie mir den nicht und sagen mir nichts davon?

Blecha: Ja, das ist geschehen.

Graff: *Und was hat der Dr. Köck darauf gesagt?*

Blecha: Ich habe nur mehr in Erinnerung einen eher verwirrten Eindruck, den er gemacht hat.

Graff: *Und wenn nun — jetzt gehen wir zurück zur Ausfolgung des . . .*

Obmann Steiner: *Herr Dr. Graff! Die halbe Stunde ist schon um.*

Graff: *Danke. Ich frage dann weiter und melde mich zu Wort, bitte.*

Obmann Steiner: *Danke! Herr Dr. Ermacora, bitte.*

Ermacora: *Herr Zeuge! Ich darf einige Punkte durchgehen, die heute im Laufe der Stunden erörtert wurden. Vielleicht darf ich mit der Anfragebeantwortung beginnen, die Sie, Herr Zeuge, am 22. Jänner 1988 dem Nationalrat gegeben haben — und ich hebe hier hervor und verweise auf die Seite, wenn ich den Druck richtig lesen kann, 5622. Sie sagten dort: „Der mit dieser Angelegenheit befaßte Beamte . . . hat nun angenommen, daß im Fall des Beschwerdeführers ein abermaliges eigenmächtiges Vorgehen vorliege. Er hat daher ohne vorherige weitere Überprüfung die Einstellung der sicherheitsbehördlichen Erhebungen angeordnet.“*

Ich habe bei der Zeugenaussage diesem Beamten, dem Herrn Dr. Köck, genau dieselbe Frage gestellt, und er hat mir geantwortet, daß diese Aussage von Ihnen vom 22. Jänner 1988 unrichtig ist. Nicht er hat angeordnet, sondern Sie haben angeordnet. Bitte, wie stellen Sie sich zu dieser Behauptung des Herrn Dr. Köck?

Blecha: Ich kann nur eines sagen, daß die am 22. Jänner 1988 dem Parlament vorgetragene Version genau die gleiche ist, die ich in der Anfragebeantwortung . . .

Ermacora: *Bitte . . .*

Blecha: Darf ich nur sagen, Herr Professor, . . .

Ermacora: *Ich verstehe schon, was Sie wollen.*

Blecha: . . . am 20. Mai 1985 abgegeben habe, und die mit Wissen des Ministerialrates Dr. Köck.

Ermacora: *Sie meinen, es hat hier vor diesem Ausschuß Herr Ministerialrat Dr. Köck falsch ausgesagt?*

Blecha: Ich kann nur sagen, . . .

Ermacora: *Ich bitte Sie, mit Ja oder Nein diese konkrete Frage zu beantworten.*

Blecha: Ich habe viele Widersprüche in den Aussagen des Ministerialrates Köck . . .

Ermacora: *Nein, es geht mir nicht um diese vielen . . . Ich möchte bitte ganz konkret fragen: Sie meinen, daß Herr Ministerialrat Dr. Köck vor diesem Ausschuß mit der Behauptung, daß nicht er, sondern Sie diese Weisung gegeben haben, falsch ausgesagt hat? Bitte, ja oder nein.*

Blecha: Diese Weisung in dieser Formulierung — das habe ich hier heute mehrmals erklärt — habe ich nicht erteilt.

Ermacora: *Bitte, darf ich noch einmal die Frage stellen: Sie meinen also, daß der Herr Dr. Köck eine falsche Zeugenaussage hier in diesem Ausschuß gemacht hat?*

Blecha: Ob das eine falsche Zeugenaussage ist, müssen Sie beurteilen, wenn jemand — und so habe ich das mehrmals dann gehört — offensichtlich total mißverstanden hat, was Auftrag ist, den er bekommen hat, . . .

Ermacora: *Bitte, Herr Minister, . . .*

Blecha: Ich kann nur von mir aus sagen, was er formuliert hat, nachdem er weg war, . . .

Ermacora: *Herr Minister außer Dienst, ich frage Sie das alles nicht.*

Blecha: . . . das stimmt nicht überein mit dem, was ich ihn beauftragt habe.

Ermacora: *Ich frage Sie das alles nicht. Ich kenne jetzt den Aktenvorgang und die Aktenlage wahrscheinlich ebenso gut wie Sie und möchte daher nur noch einmal fragen: Sie meinen, daß die Erklärung des Herrn Dr. Köck in diesem Ausschuß unrichtig gewesen ist? Bitte, nur ja oder nein zu sagen.*

Blecha: Ich sage Ihnen, daß diese Formulierung, die er gewählt hat, nicht mit dem Auftrag, den ich ihm gegeben habe, übereinstimmt und daß Köck die Auffassung jetzt eben vertritt, er hätte sie so mißverstehen können.

Ermacora: *Danke vielmals.*

Bitte, ich habe dann eine weitere Frage: Sie sagten in Ihrer Zeugenaussage heute, daß die Rückgabe des Aktes belegbar sei. Wodurch belegbar, bitte?

Blecha: Nein, belegbar ist der Akt . . .

Ermacora: *So sagten Sie. Herr Minister außer Dienst, ich habe Ihnen genau zugehört, ich habe mir das mitgeschrieben. Die Rückgabe des Aktes ist belegbar, so drückten Sie sich aus. Ich frage Sie bitte, wodurch belegbar?*

Blecha: Es ist belegbar, daß dieser Akt bei mir und im Kabinett war durch den Kabinettschef.

Ermacora: *Bitte, Herr Minister außer Dienst, daß er aufgetaucht ist, das ist unstrittig, aber die Rückgabe, der Vorgang, so interpretiere ich den Ausdruck „Rückgabe“ . . .*

Blecha: Ich habe auf die konkreten Fragen gesagt, daß ich mich auf den Rückgabevorgang nicht erinnern kann, und kann Ihnen das heute auch nur noch einmal sagen. Den genauen Rückgabevorgang — ist jetzt der Kollege Rudas mit dem Akt unter dem Arm hier gekommen, ist das in der und der Zeit gewesen —, das weiß ich nicht, daran kann ich mich nicht erinnern. Aber das, was klar ist und belegbar ist, ist, daß dieser Akt vor dem 3. November im Ministerbüro war.

Ermacora: *Vor dem 3. November 1988.*

Blecha: Ja. Das bin ich schon gefragt worden.

Ermacora: *Bitte, ich hatte auch dem Herrn Ministerialrat Köck gegenüber die Meinung geäußert, daß gewisse Fragen bei einer solchen Vielzahl von fragenden Abgeordneten wahrscheinlich wiederholt werden. Aber zum eigenen Verständnis und zur eigenen Beurteilung ist das da und dort notwendig.*

Ich darf die Frage stellen: Den sogenannten Verschluß dieses Dokumentes hat Köck angeordnet?

Blecha: Er hat ihn, ohne daß er irgend jemanden davon in Kenntnis gesetzt hat, angelegt.

Ermacora: *Sie haben den Herrn Rudas dann gebeten, daß er diesen Akt beschafft, und Sie haben — das ist unstrittig — dem Herrn Rudas diesen Akt übermittelt.*

Waren Sie sich nie bewußt oder wann waren Sie sich bewußt, in welcher Art Dienstverhältnis Rudas zu Ihrem Ministerium stand? Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Rudas auf meine Frage ausdrücklich erklärt hat, daß er nie mit dem Bundesministerium beziehungsweise mit dem Bund in einem Dienstverhältnis gestanden hat, sondern — das hatten Sie heute auch bestätigt — in einer Art Leasing-Verfahren an das Ministerium ausgeliehen war. Er stand nach seiner eigenen Aussage nie in einem Dienstverhältnis. Bitte, wissen Sie, wann Herr Rudas die Funktion, als Ihr Sekretär tätig zu werden, verlassen hat und zum ORF gegangen ist?

Blecha: Nein. Nicht konkret.

Ermacora: *Ungefähr?*

Blecha: Ende 1986.

Ermacora: *Ende 1986. Er hat den Akt wann zurückgegeben?*

Blecha: Das weiß ich nicht genau.

Ermacora: *Ungefähr?*

Blecha: Die Antwort habe ich schon gegeben, Herr Abgeordneter.

Ermacora: *Meinen Sie, daß er diesen Akt in seinen Händen hatte, nachdem er seine Funktion, bei Ihnen als Pressesprecher zu fungieren, aufgegeben hatte?*

Blecha: Ja.

Ermacora: *Sie sind sich aber wohl bewußt, daß es — ich hatte das auch den Herrn Rudas gefragt —, ich würde fast sagen, in die Nähe der strafrechtlichen Verantwortlichkeit einer Person fällt, einen sogenannten Verschlußakt, ich weiß nicht, unterm Kopfkissen zu Hause zu behalten oder sonst zu sich zu nehmen, und daß es hier eine erhebliche Aufsichtslücke gibt, das in Ihrem Ministerium zuzulassen, Herr Bundesminister a. D.*

Ich wollte dann die nächste Frage stellen. Am 3. November 1988 haben Sie sich zu einem Gespräch getroffen, und hier hat man Herrn Dr. Köck gefragt, was der Zweck dieses Gespräches gewesen ist. Bitte, darf ich diese Frage auch an Sie weitergeben.

Blecha: Zweck des Gespräches war die Rekonstruktion der Vorgänge am 19. November.

Ermacora: *Das Papier, aufgrund dessen Sie heute Ihre Verantwortung ganz zu Beginn der Zeugenaussage dargelegt haben, ist das mit irgend jemandem abgesprochen worden?*

Blecha: Dieses Papier?

Ermacora: *Dieses Papier, das Sie heute als Grundlage Ihrer Eingangsstellungnahme gebraucht haben.*

Blecha: Dieses Papier habe ich selbst zusammengestellt, aber vor der Zusammenstellung habe ich mich auch anwaltlich beraten lassen.

Ermacora: *Sie haben sich auch mit Herrn Dr. Köck abgesprochen darüber?*

Blecha: Nein.

Ermacora: *Nein.*

Blecha: Mit niemandem, außer mit dem Anwalt besprochen.

Ermacora: Jawohl. Sie können natürlich auch nach all dem, was wir bis jetzt gehört haben, keine Auskunft geben, warum sozusagen der Inhalt des Aktes nicht mehr in diesem Akt ist?

Blecha: Dieser eine Aktenvermerk?

Ermacora: Ja, dieser berühmte.

Blecha: Nein. Ich kann nur noch einmal betonen, ich habe ihn nicht an mich genommen. Ich weiß daher nicht, wo er ist.

Ermacora: Seit wann wissen Sie das?

Blecha: Das weiß ich . . .

Ermacora: Nein. Seit wann wissen Sie, daß dieser Akt, der uns vorgelegt wurde, diese bedeutende Lücke aufweist?

Blecha: Ich nehme an, seit der Übermittlung der Akten.

Ermacora: Bitte, haben Sie Nachforschungen in Ihrem Ministerium angestellt, warum es zu dieser Lücke in diesem Akt gekommen ist?

Blecha: Wir haben Nachforschungen durchgeführt, Nachfragen.

Ermacora: Wer war mit diesen Nachforschungen beauftragt, bitte?

Blecha: Ich selbst habe Nachfragen . . .

Ermacora: Ja wie? Bei wem? Bei Bernkopf?

Blecha: Bei uns, bei mir im Büro.

Ermacora: Ja, Herr Minister a. D., Bernkopf? Oder wer waren die Beamten, bei denen Sie die entsprechenden Nachforschungen angestellt hatten?

Blecha: Bei einem Kabinettschef zum Beispiel.

Ermacora: War da eine Bestürzung festzustellen, oder war das halt ein Betriebsunfall, den man nicht . . .

Blecha: Nein. Das . . .

Ermacora: Keine Bestürzung, daß ein Akt fehlt?

Blecha: Sicher eine Bestürzung. Das Nein hat sich auf Ihren Hinweis vom Betriebsunfall bezogen, bitte. Wenn ein Akt verschwindet, . . .

Ermacora: Bitte, ich möchte hier noch sagen, wir haben . . .

Blecha: . . . ist das ja keine leichte Angelegenheit, und keiner . . .

Ermacora: Zu einer Zeit, als Sie, Herr Minister a. D., überhaupt keine Verantwortung für das Ressort hatten, hat es einen Beamten gegeben, der mit seiner Pensionierung die ganzen Inhalte dieser Akten mit nach Hause genommen hat. Ich kann Ihnen dann privat sagen, wer das gewesen ist. So absonderlich sind solche Vorgänge offenbar nicht, aber man hat damals halt auch im Kulanzweg geregelt, weil der Mann gestorben ist. Aber jedenfalls ist das eine Tatsache, die mir damals als Beamter des Bundeskanzleramtes sehr wohl bekannt gewesen ist. Ich wollte das nur spaßhalber hier noch einfügen.

Herr Bundesminister a. D.! Sie sprachen von einer mißverständlichen Weisung.

Blecha: Ja.

Ermacora: Was wollen Sie mit diesem Ausdruck „mißverständliche Weisung“ bitte sagen, da wir ja den Inhalt der Weisung aufgrund der uns zugewiesenen Aktenlage der Sicherheitsdirektion Niederösterreich kennen und die Aktenlage ganz eindeutig ist? Was verstehen Sie hier, bitte, Herr Minister a. D., unter „mißverständlicher Weisung“?

Blecha: Ich verstehe darunter, daß der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Dr. Köck bei seiner Einvernahme ausdrücklich erklärt hat, daß man vom Fall Voglstätter ausgegangen ist und einen Erhebungsstopp bis zur Klärung — sprich: zur sofortigen Klärung! — zu veranlassen hatte. Diese dann von ihm formulierte Weisung, die weder den Anlaßfall enthält noch den Hinweis, daß diese Beschwerde zu klären ist, muß mißverständlich ausgelegt werden, nämlich als genereller Stopp von Erhebungen in Sachen Proksch.

Diese Formulierung, die der Ministerialrat Dr. Köck gewählt hat, stimmt offensichtlich nicht überein mit dem, was er selber sagt, daß das Wollen war, nämlich klären im Anlaßfall Voglstätter.

Ermacora: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, Herr Minister a. D., daß die Aktenlage der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich so lautet: „Aufgrund des Erlasses des Bundesministers für Inneres . . .“

Blecha: Ja.

Ermacora: „ . . . betreffend Weisung des Herrn Bundesministers auf Einstellung der weiteren Erhebungen . . .“ — so und so — „wurde Reitter zum Hofrat Liepold befohlen. Dr. Liepold hatte gleichfalls das in Frage stehende Fernschreiben. Auf die Frage des Reitter, daß noch ein Gerichtsauftrag vorliege, dem noch nicht zur Gänze entsprochen worden sei, ob auch diese Erhebungen einzustellen sind, setzte sich Dr. Liepold mit Köck in Verbindung, und dieser verfügte, daß auch dem Gerichtsauftrag nicht zu entsprechen ist.“

Herr Dr. Köck hat vor uns gesagt, daß er die Meinung vertritt, daß Sie auch diesen Vorhalt von Köck erhalten hätten.

Blecha: Das stimmt nicht.

Ermacora: Das heißt also, wenn das stimmt, haben Sie trotz dieses Wissens, daß es einen Gerichtsauftrag gäbe, nicht weiter zu untersuchen, eine entsprechende Weisung erteilt.

Blecha: Ich habe erklärt, das stimmt nicht.

Ermacora: Aber Sie hatten gerade vorher gesagt, das stimmt.

Blecha: Nein. Ich habe immer gesagt, das stimmt nicht, bitte. (*Schieder: Er hat „nicht“ gesagt!*)

Ermacora: Aber ich hatte gemeint, Herr Minister a. D. . . .

Gaigg: Der Zeuge hat gesagt: Es stimmt!, und dann hat jemand hinter ihm gesagt: Nicht!

Blecha: Nein. Ich habe . . . Bitte, das im Protokoll nachzulesen. Auf die konkrete Frage von Ihnen, er hätte mir diesen Vorhalt gemacht, habe ich gesagt: Stimmt nicht.

Ermacora: Aber nein! (Zwischenrufe.) Bitte. Wir können jetzt, glaube ich, in diese semantische Problematik, die allerdings wichtig ist, nicht . . .

Blecha: Das ist doch sehr wichtig, ob das war: Stimmt! oder: Stimmt nicht! Ich betone noch einmal: Stimmt nicht!

Ermacora: Ich höre von einem, der offenbar bessere Ohren hat als ich — das ist eine Schwäche, die mir offenbar jetzt zugekommen ist —, daß das Wort „nicht“ verwendet wurde.

Obmann Steiner: Aber nur in dieser Minute ist das zugekommen.

Ermacora: Herr Minister a. D.! Es wird wahrscheinlich bei der Beurteilung dieser Gesamtfrage wirklich auf die Uhrzeit ankommen, und es wird sicherlich auf die Gegenüberstellung ankommen, um tatsächlich zu erfahren, wie der Gesamtvorgang in dieser Frage gewesen ist. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Kollege Blecha! Ich komme noch einmal auf das Gespräch am 3. November 1988 zurück. Bei diesem Gespräch waren also der Bundesminister, der Ministerialrat Köck und der Herr Rudas anwesend. Wir haben auch schon gehört, daß das aufgrund Ihrer Veranlassung gewesen ist. Sind die Herren gleichzeitig alle zusammen ge-

kommen oder ist einer später . . . Wie war das, bitte?

Blecha: Ich glaube, daß pünktlich der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Dr. Köck erschienen ist, Herr Rudas ist auf jeden Fall später gekommen. Ich kann nicht mehr den Zeitpunkt angeben, aber es war wesentlich später.

Fuhrmann: Er ist später gekommen, ja, das deckt sich auch mit seiner Aussage. Und habe ich das vorher richtig verstanden, daß Sie früher weggegangen sind?

Blecha: Ja.

Fuhrmann: Und da sind Köck und Rudas im Zimmer des Ministers geblieben? Alleine?

Blecha: Ja. Ich bin auf jeden Fall um 17.45 Uhr von der Besprechung weggegangen, weil ich um 18 Uhr bereits im alten Rathaus war. Wir hatten dort eine Veranstaltung der Akademischen Vereinigung für Außenpolitik über Fragen des Flüchtlingswesens, Asylrechts, und es war auch ein Vertreter des Hochkommissariats der Vereinten Nationen anwesend. Ich war der erste Referent und mußte daher besonders pünktlich sein.

Fuhrmann: Ist ja an sich eine Großzügigkeit des Ministers, die zwei Herren dann in seinem Zimmer sitzen zu lassen.

Blecha: Es sind ja Vertrauenspersonen. (*Zwischenruf Gaigg.*)

Fuhrmann: Es ist eine Großzügigkeit des Ministers. Ich sage das vollkommen wertfrei. (Zwischenruf Graff.) Na ja, Kollege Graff, das hat mit Genosse oder nicht Genosse nichts zu tun. (Graff: Bei unseren Ministern dürfen Freunde nicht mehr sitzen! — Schieder: Die Minister müssen manchmal gehen! Die Freunde bleiben, aber die Minister müssen gehen!) — Soll sein.

Herr Minister! Worum ist es jetzt in dem Gespräch konkret gegangen? Wir haben über das Gespräch vom Zeugen Rudas und vom Zeugen Köck schon einiges gehört. Es ist ja da die Frage gestellt worden, ob eine Sprachregelung versucht worden ist; das ist von beiden verneint worden. Es ist aber auch von beiden Zeugen über dieses Gespräch referiert worden, daß man bei dem Gespräch über diese Weisung, über die Auslegung und über das Verständnis dieser Weisung diskutiert hat. Ist das so richtig?

Blecha: Das ist richtig. Das Gespräch diente ja in erster Linie — ich darf es noch einmal sagen — der Rekonstruktion dieser Vorgänge, die ja vier Jahre zurücklagen. Und jeder der anwesenden Damen und Herren wird zugeben, daß das Gedächtnis über etwas, was vier Jahre zurückliegt,

auch wenn in der Zwischenzeit mehrmals darüber geredet worden ist, aufgefrischt werden muß. Der Gedächtnisauffrischung diene diese Aussprache, und deshalb lagen auch bestimmte Aktenvermerke oder Aktenstücke oder Anfragebeantwortungen vor.

Fuhrmann: Das führt mich gleich zur nächsten Frage. Der Herr Rudas hat sich an Akten oder Aktenstücke bei diesem Gespräch nicht erinnern können. Ich habe gerade vorhin noch einmal nachgelesen, er hat auf die ursprüngliche und unmittelbare Frage, ob dabei Akten verwendet worden sind, gesagt: Nein, sind nicht verwendet worden. Es ist dann nachgefragt worden, er hat gesagt, ihm ist es zumindest nicht aufgefallen, er kann sich also nicht erinnern, daß da Akten verwendet worden sind.

Meine Frage an Sie daher, eben jetzt einmal zur Aufklärung dessen, daß Rudas sagt, Akt nicht verwendet. Er ist ja später auch dazugekommen. Insbesondere mit wem, auch mit Rudas oder nur mit Köck oder mit beiden, ist dieser Akt doch besprochen worden oder verwendet worden? Kann man das heute aus Ihrer Sicht noch aufklären?

Blecha: Ich kann nicht wiedergeben, bei welchem Teil der Gespräche der Kollege Rudas erst dazugekommen ist. Aber jedenfalls ist es um die Rekonstruktion gegangen. Zum Beispiel: Wann ist wer an diesem 19. November zu welchem Zeitpunkt in das Ministerium gekommen? Wie lange haben die verschiedenen Gespräche nur dauern können? Was war der Inhalt? Und hier war es ganz deutlich, und daher wird der Herr Professor Ermacora auch verstehen, warum ich das mit den Mißverständnissen und so weiter betone: weil der Herr Ministerialrat Dr. Köck mir dort seine Version dargelegt hat und ich ihn extra aufmerksam gemacht habe, daß es hier eine Auffassungsdifferenz gibt; jeder hat seine Auffassung vorzutragen, aber offensichtlich sind hier bestimmte Anhaltspunkte für Mißverständnisse.

Fuhrmann: Und diese Auffassungsdifferenz ist dann auch schlußendlich, als das Gespräch beendet worden ist, geblieben zwischen Ihnen beiden?

Blecha: Selbstverständlich, weil es ja nicht um eine Sprachregelung gegangen ist, sondern um das Festhalten, . . .

Fuhrmann: Das hat ja Köck auch so ausgesagt.

Blecha: . . . welche Auffassung jeder über die Vorgänge hat.

Fuhrmann: Gut. Weil sich die Frage natürlich allen . . .

Blecha: Wobei ich zum Beispiel, auch das muß ich jetzt sagen, mich erinnern kann, daß ihm vorgehalten wurde die Liepold-Aussage, und zwar nicht der Aktenvermerk Reitter, der hier jetzt

dem Ausschuß zugegangen ist, weil wir den nicht hatten und kannten. Aber es ist aufgrund des Einsammelns von bestimmtem Material im Frühjahr 1988 dieses handschriftliche, und dann in meinem Büro, damit man es besser lesen kann, als Beilage reingeschriebene Telefonprotokoll . . .

Fuhrmann: Das der Hofrat Liepold angelegt hat.

Blecha: . . . der Sicherheitsdirektion vorgelegen, wo eine Äußerung von Liepold Köck gegenüber enthalten ist, daß Gerichtsaufträge da sind, aber es ist keine Uhrzeit dabei. Es ist nur so ein Strich. Das weiß ich noch, daß wir darüber geredet haben, wann kann das gewesen sein.

Fuhrmann: Weil die Frage um diesen einen Aktenvermerk, der jetzt nicht mehr da ist, natürlich alle Beteiligten bewegt und bewegen muß, wo er sein könnte, möchte ich jetzt versuchen, noch einmal auf diesen 3. November zurückzukommen.

Bei dem Gespräch am 3. November liegt der Verschlussakt auf dem Tisch, an dem man gesessen ist; der Akt bleibt dort liegen; der Minister geht; die zwei Herren bleiben sitzen. — Kurzfassung Ihrer heutigen Aussage.

Ist Ihnen jetzt später, vielleicht nach der Rückkehr am gleichen Tag oder am nächsten Tag oder ich weiß nicht, wann Sie das nächstemal wieder in Ihr Büro gekommen sind, ist Ihnen dieser Akt irgendwann noch einmal auf Ihrem Schreibtisch liegend oder am Besprechungstisch liegend — ich weiß nicht, wo sich das abgespielt hat — aufgefallen oder bewußt zur Kenntnis gekommen? Oder ist das nicht der Fall?

Blecha: Ist mir bewußt nicht zur Kenntnis gekommen. Daß es eine Fülle von Akten auf meinem Tisch gegeben hat, wird jeder meiner Mitarbeiter bestätigen. Daher kann ich also diese Frage mit Sicherheit nicht beantworten.

Fuhrmann: Wir haben da herinnen in diesem Ausschuß schon öfter einem Zeugen Fragen gestellt über Vermutungen, die er anstellt, oder Erklärungsversuche. Ich mache das jetzt auch bei Ihnen, obwohl man an und für sich nur nach Fakten fragen sollte.

Aber gerade in diesem Punkt, glaube ich, bietet sich diese Frage geradezu zwangsläufig an. Ist Ihnen erklärlich oder haben Sie eine Vermutung, auf welche Art und Weise oder durch wen dieser eine Aktenvermerk verschwunden sein könnte?

Blecha: Nein, ich habe keine Vermutung. Ich kann nur zwei Dinge hier sagen: Das eine ist, daß ich — jetzt geht es von den Interessen aus — am Verschwinden eines solchen Aktenvermerks überhaupt kein Interesse haben kann, wenn er dort mich betreffend nur einen Satz enthält, der

von dem Verfasser — sprich Ministerialrat Dr. Köck — ganz sicher hier und in der Öffentlichkeit auch besprochen wird, aber eine Reihe von anderen Dingen enthält, die eindeutig meine Sicht der Dinge belegen, nämlich daß man ausgeht vom Fall Voglstätter, dann einige Dinge, die verschiedenen Äußerungen, Darstellungen von Herrn Präsidenten Dr. Demel, kein Hinweis auf die Intervention meines Bruders. Das ist das eine. (Graff: . . . Entlastungscharakter nicht überzogen! — Fuhrmann: Das weiß ich nicht, das werden wir dann zu beurteilen haben!)

Das ist doch auf der Hand liegend: Warum sollte ein Interesse bestehen, daß ein Stück in Verstoß gerät, das nichts anderes enthält als das, was aufgrund dieses Gespräches die Teilnehmer des Gespräches am 19. November sowieso sagen werden? Mit dem In-Verstoß-Geräten entsteht in Wirklichkeit eine schiefe Optik, die überhaupt nicht der, der von der Optik am meisten betroffen wird als Minister, herbeiführen möchte.

Das zweite ist nur, daß sich in diesem Ministerium natürlich eine Reihe von, möchte ich sagen, mir nicht erklärbaren Vorgängen in der Vergangenheit abgespielt haben, daß man genau weiß, wer bei wem wann wo war, ein Schalerl Kaffee trinkt oder nicht trinkt. Das sind zumindest Auffälligkeiten oder Besonderheiten, wenn ich das so ausdrücken darf.

Fuhrmann: Gut. Danke. Die Erklärung leuchtet mir schon ein. Es ergibt sich für mich aber jetzt zwangsläufig eine ergänzende Frage zu diesem Thema. Man hat also einen Aktenvermerk, von dem der Minister angetan ist, daß er da ist. Man kommt dann darauf, der Aktenvermerk ist verschwunden. Hat man da nicht bei Köck — das wäre für mich die erste Reaktion — angefragt: Köck, haben Sie eine Kopie dieses Aktenvermerkes, haben Sie sich einen Durchschlag gemacht, daß man den Akt damit wieder ergänzen könnte? Ist Ihres Wissens nach in Richtung Köck irgendeine solche Aktivität versucht worden? (Graff: Wir wissen ja noch gar nicht, ab wann bemerkt wurde, daß er verschwunden ist!) Doch, das haben wir von der heutigen Aussage hier schon gehört. Das hat der Minister vorhin ausgesagt.

Blecha: Ich glaube schon. Ich habe gesagt, daß im Dezember bekannt war, daß dieser Aktenvermerk . . .

Fuhrmann: Ja. Und daher ergibt sich natürlich zwangsläufig die Frage . . . (Graff: Hätte er das nicht dem Ausschuß sagen sollen? — Blecha: Diese Frage ist ja gestellt worden!) Das war gerade, als Sie draußen waren, Kollege Graff. Darum frage ich das jetzt nämlich. Es ergibt sich also die Frage: Ist nach Ihrem Wissen hier versucht worden, bei Köck allenfalls ein Duplikat, ein möglicherweise bei ihm vorhandenes, das konnte man ja nicht wis-

sen, dieses Aktenvermerkes zu besorgen, oder ist Ihnen davon nichts bekannt?

Blecha: Ich glaube schon, daß man da nachgefragt hat, ob es eine Kopie gibt.

Fuhrmann: Und das war ergebnislos?

Blecha: Ganz offensichtlich.

Fuhrmann: Und weil der Kollege Graff die Frage schon jetzt als Zwischenruf gestellt hat — dann erspart er es sich in seiner zweiten Runde, sie zu stellen —, stelle gleich ich sie: Warum hat man nicht bei der Übersendung dieses Aktes oder der gesamten Akten, wenn man schon festgestellt hat, daß ein Aktenvermerk fehlt, einen Zettel hineingelegt oder dazugelegt: Ein Aktenvermerk konnte nicht aufgefunden werden, ist in Verstoß geraten? Es hätte sich nämlich von der Optik her anders dargestellt.

Blecha: Das hätte man zweifellos tun sollen.

Fuhrmann: Ja. Das wäre sicher eine wesentlich günstigere Optik gewesen.

Blecha: Absolut sicher.

Fuhrmann: Das wäre zu diesem Komplex, was ich noch wissen wollte. Dann noch zu der Besprechung am 19. November 1984, also Minister, Günter Blecha, Demel und dann Köck dazu. Günter Blecha hat sich ausgewiesen als Substitut des Damian über Ihre Frage: Was willst du da?, so von Bruder zu Bruder. (Blecha: Ja!) Nun sagte er also: Ich bin Substitut des Kollegen Damian. Daraufhin sind Sie davon ausgegangen: Damian — Anwalt des Proksch, und haben angenommen, wenn ich Ihre Aussage heute richtig verstanden habe, . . .

Blecha: . . . es geht um den Voglstätter. Das habe ich schon angenommen, denn Voglstätter ist ja in der Causa Proksch vernommen worden.

Fuhrmann: Ja. Nun, das müssen wir aufklären, ich weiß nicht, ob Sie das können. Das müssen wir vielleicht beim Günter versuchen. Hier eine Diskrepanz zur Aussage des Voglstätter: Voglstätter hat nämlich, hier befragt — zufälligerweise gerade auch auf meine Frage —, ausdrücklich erklärt, er habe vor oder nach seinem Beschwerdeanruf im Ministerium beziehungsweise vor oder nach seinen zwei Beschwerdebriefen — er hat ja zwei geschrieben — sich mit niemandem besprochen, Rücksprache gehalten et cetera. Damit ergibt sich zwingend die Frage: Wie kann also Damian von der Beschwerde des Voglstätter gewußt haben und Ihren Bruder substituiert haben, bei Ihnen zu intervenieren in dieser Sache? Daher meine Frage an Sie, ob der Günter irgend etwas darüber gesagt hat, wie nun Damian von dieser Beschwerde Voglstätter erfahren hat. (Blecha: Nein!) Denn wenn die Aussa-

ge des Voglstätter hier vor dem Ausschuß richtig sein sollte, wovon man einmal vorweg auszugehen hat, daß uns da nicht jemand bewußt etwas Falsches erzählt, dann stellt sich zwangsläufig die Frage: Wie konnte das Büro Damian von dieser Beschwerde wissen? Hat es da irgendeinen Hinweis gegeben?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Kollege! Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, daß ich unter einem ungeheuren Zeitdruck war und daß . . .

Fuhrmann: Ich weiß schon, diese Frage dient nur schon auch einer Vorbereitung der Frage an die anderen Herren bei dieser Besprechung, weil das . . . (Blecha: Die muß man unbedingt den anderen Herren stellen!) Also in Ihrer Gegenwart ist darüber explizit nichts gesprochen worden?

Blecha: Nein.

Fuhrmann: Gut.

Blecha: Ich habe entnehmen können vielleicht, daß man über Damian von der Sache etwas gewußt hat. Ich möchte nur . . .

Fuhrmann: Na, der Günter muß es doch vom Damian gewußt haben, denn wenn ihn der substituiert, muß er ihm ja Aufträge gegeben haben, sonst kann er ja nicht ins Blaue hinein da intervenieren gehen.

Dr. Demel, der bei dieser Besprechung auch dabei war, hat nach einem Halbsatz Ihrer heutigen Aussage Rechtsansichten oder Rechtsauffassungen geäußert. Habe ich das richtig . . .

Blecha: So ist es in meiner Erinnerung in dem Aktenvermerk Köck festgehalten, daß Demel irgendwie von Gerichtsaufträgen, Erhebungen und so weiter gesprochen hätte.

Fuhrmann: Sagen Sie, daß der Günter als Anwalt und Substitut des Kollegen Damian da vorgeprochen und interveniert hat, ist einsichtig, einleuchtend, das ist die Aufgabe der Anwälte, dafür werden sie unter anderem auch bezahlt. Daß der Präsident Demel, damals noch Vizepräsident, da auch dabei war, ist an und für sich nicht so eine Selbstverständlichkeit. (Blecha: Überhaupt nicht!) Meine Frage an Sie: Haben Sie den Demel gefragt: Was machst du eigentlich da?

Blecha: Ich habe angenommen, daß er in der Begleitung meines Bruders erschienen ist, wie gesagt, ich habe nicht sehr viel Zeit gehabt, mit den Herren längere Gespräche zu führen, aber mich hat die Anwesenheit oder das Auftauchen des Dr. Demel erstaunt. Ich habe am Anfang sogar geglaubt, er will irgend etwas anderes von mir, weil ich darauf hingewiesen habe, daß ich heute unter

ungeheurem Zeitdruck bin und nicht zur Verfügung stehe.

Fuhrmann: Gut. Wesentlich war mir die Frage, ob da irgend etwas darüber gesprochen wurde, wie die Kanzlei Damian von der Voglstätter-Beschwerde Kenntnis bekommen hat. Ist also in dem Punkt . . .

Blecha: Nein, ich hatte auch nicht sehr, sehr . . .

Fuhrmann: Na gut, wenn es nicht zur Sprache gekommen ist, ist in Ordnung, werden wir die anderen fragen.

Und dann habe ich noch eine Frage zur Ergänzung. Der Kollege Graff hat ja da schon ziemlich ausführlich gefragt, aber zum Thema des Widerrufs der Weisung vom 19. November, und zwar unter Bezugnahme auf die Aussage Rudas. Rudas hat das so dargestellt — Sie haben ja das auch in den Dokumenten gelesen — . . .

Blecha: Ich habe es gelesen.

Fuhrmann: . . . daß die Initiative — man kann das nicht anders verstehen, ich habe das jetzt noch einmal nachgelesen — zu dem Widerruf dieser Weisung — ich meine, sinngemäß ergibt sich die Aussage eindeutig so, teilweise auch wörtlich — von ihm, Rudas, ausgegangen sei. Wir hören von Ihnen, haben das auch in den Anfragebeantwortungen gelesen und im Plenum gehört: Die Initiative ist vom Minister Blecha ausgegangen. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Hat sich der Rudas da geirrt, oder hat er falsch ausgesagt?

Blecha: Ich kann mir den Widerspruch nicht erklären. Es ist — um es noch einmal zu sagen — so gewesen, daß ich später einmal gehört habe, daß der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit durch einen Anruf Köcks über diese Weisung informiert worden ist, was den Generaldirektor veranlaßt hat, mich zu suchen, und bei der Suche nach mir hat er ja auch oder dürfte er auch Rudas kontaktiert haben. Das kann ja nur er konkret sagen, . . .

Fuhrmann: Gut, also Rudas hat von dieser Weisung Kenntnis bekommen.

Blecha: . . . sodaß ich annehme, den Text der Weisung hat der Kollege Rudas durch den Generaldirektor bekommen, oder er hat das dann von ihm zugeschickt bekommen, und er hat zweifellos diese Rückfrage bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien durchgeführt. Das ist ganz zweifelsfrei so gewesen, aber als ich . . .

Fuhrmann: Er sagt, er hat da feine Haare gekriegt, wie man das so umgangssprachlich sagt. Ui! Der Minister soll da eine Weisung gegeben haben

in dieser G'schicht, das kann gefährlich werden, und jetzt ich, Rudas, schau einmal, im Interesse des Ministers, daß der da nicht irgendwo hineintappt.

Blecha: Ich kann nur auch noch einmal hinzufügen, daß ich mich erinnern kann, was der Kollege Rudas nicht konnte, daß er mich aus der Besprechung herausgeholt hat, eben mit Hinweis auf . . .

Fuhrmann: Aus der Besprechung Blecha, Blecha, Demel?

Blecha: Ja. Er hat gesagt, er war überhaupt nicht dort.

Fuhrmann: Da sind wir jetzt schon ein bisschen weiter, nämlich dann, wo Rudas Köck anruft und sagt: Es kommt noch ein Telex — Weisung ist widerrufen.

Die Frage ist jetzt: Hat sich Rudas, bevor er ad 1 dieses Telefonat mit Köck geführt hat, wo er das Telex annoncierte, daß diese Weisung widerrufen wird, und bevor er dann das Telex abgesetzt hat, vorher mit Ihnen kurzgeschlossen und Ihnen gesagt: Du, Herr Minister, ich habe vor, diese Weisung zu widerrufen. Ist dir das recht? Oder hat es so etwas . . .

Blecha: Selbstverständlich, ich darf das noch einmal sagen: Es war so, daß ich in mein Büro zurückgekommen bin und vom Kollegen Rudas mit dem Text dieser mißverständlichen Weisung konfrontiert worden bin, zuerst mit dem Text. Dieser Text . . .

Fuhrmann: Hat er Ihnen da schon dazu gesagt, daß er schon mit Otto F. Müller Rücksprache gehalten hatte?

Blecha: Ja, und dann hat er mir erzählt, was er also in der Zwischenzeit alles gemacht hat, und darauf habe ich gesagt: Sofort für gegenstandslos erklären! Das ist also geschehen, wie Sie aus dem Aktenvermerk entnehmen, 15.55 Uhr, ein Zeitpunkt, wo ich schon wieder in der Ministerratsvorbesprechung war. Und daher habe ich ihn gebeten, er möge Köck anrufen — Köck war ja oft besetzt; heute wissen wir, daß es offensichtlich mehrere Anrufe auch in der Gruppe D gegeben hat von den Niederösterreichern —, und der ist dann von Rudas um diese Zeit erreicht worden und angewiesen worden, diese Gegenstandsloserklärung durchzuführen.

Fuhrmann: Meine Zeit ist um. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Die Sache mit dem Kabinettsakt, der dann Verschußakt wird und als Ver-

schlußakt bei einem außenstehenden Dritten im Nachkastel verwahrt wird, das ist sicher ein Kabinettsstückel. Aber ich möchte bei diesen . . . (Schieder: Der Platz ist durch die Zeugenbefragung Rudas nicht hervorgekommen!) Das ist nicht belegt; ich konzedere das, das war eine Ausschmückung. (Graff: Haben Sie dazu Spezialinformationen? — Schieder: Ich nicht!)

Herr Zeuge! Aber dennoch, ich muß zurückkommen auf diesen Verschußakt und diese Unterredung am 3. November zwischen Ihnen, Ihrem ehemaligen Sekretär Rudas und dem Ministerialrat Köck. Wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, dann ist dieser Verschußakt bei dieser Besprechung noch vorgelegen mit seinem vollen Inhalt?

Blecha: Ich glaube, nur diese beiden Aktenvermerke, ich glaube nicht, der ganze Akt, weil ich hundertprozentig weiß, daß es keinen Ordner . . .

Gaigg: Egal, es geht im wesentlichen um diese Aktenvermerke. Wer hat diese beiden Aktenvermerke — um dabei zu bleiben — beigebracht? Haben Sie diese beiden Aktenvermerke aus Ihrem Tresor herausgenommen?

Blecha: Ich habe sie ausheben lassen.

Gaigg: Das heißt, sie waren nicht mehr in dem Tresor, den Sie im Büro hatten, sondern anderswo?

Blecha: Nein, sie waren im Kabinett.

Gaigg: Sie haben davon gesprochen, Herr Zeuge, daß wenigstens durch einen gewissen Zeitraum dieser Verschußakt bei Ihnen . . .

Blecha: Waren sie bei mir, dann ist er abgelegt worden beim Akt, . . .

Gaigg: . . . ins Kabinett zurückgekommen und beigebracht . . .

Blecha: . . . und von dort habe ich ihn ausheben lassen.

Gaigg: Sie haben die Besprechung dann früher verlassen, sind also früher weggegangen. Die beiden Herren blieben zurück in Ihrem Büro. Sie haben dann, Herr Zeuge, nie die Frage an den Ministerialrat Köck gerichtet — der Akt oder die Aktenvermerke waren zu dem Zeitpunkt erkennbar von großer Bedeutung —: Wo ist denn der Verschußakt hingekommen?

Blecha: Noch einmal: nicht der Verschußakt, das sind verschiedene einzelne Stücke . . .

Gaigg: Oder die beiden Aktenvermerke. Noch einmal meine Frage, Herr Zeuge: Haben Sie Dr. Köck nie gefragt: Wo sind denn diese Aktenver-

merke hingekommen – anschließend? Sie wußten ja, die sind wichtig. Sie sind weggegangen, wußten nicht . . .

Blecha: Anschließend ist mir das nicht aufgefallen, das habe ich Ihnen ja schon noch einmal erläutert. Das kann mir erst beim Zusammenstellen des Materials für den Ausschuß aufgefallen sein.

Gaigg: *Es wäre ja möglich, nachdem Sie wußten, daß diese Aktenvermerke von Bedeutung sind, von relativ großer Bedeutung, daß Sie sich über den Verbleib gleich anschließend nach dem Gespräch erkundigt hätten. Ist nicht geschehen; ich nehme es zur Kenntnis.*

Herr Zeuge! Ich muß Ihnen vorhalten, daß die Darstellung, die Sie uns heute gegeben haben – auch das ist nicht neu –, ganz wesentlich vom Inhalt der Anfragebeantwortung abweicht und in Widerspruch dazu steht. Noch einmal zurück zu diesem Gespräch am 19. November zwischen Ihnen, Ihrem Bruder, Dr. Demel und Dr. Köck. Was konkret wollte eigentlich Ihr Bruder von Ihnen? Darf ich versuchen, das zu wiederholen, und Sie korrigieren mich. Er hat sich darüber beschwert, daß möglicherweise von der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion Ermittlungen ohne einen entsprechenden Auftrag des Gerichtes durchgeführt wurden.

Blecha: Dieser Vorwurf ist eindeutig erhoben worden.

Gaigg: *Richtig. Dann der Fall Voglstätter, von dem wir nicht wissen, wie er Kenntnis davon bekommen hat. Daraus muß ich aber, Herr Zeuge, den Schluß ziehen, daß die Frage, ob nun Ermittlungsschritte im Auftrag des Gerichtes oder ohne Auftrag des Gerichtes stattgefunden haben, Ihnen in diesem Zeitpunkt bereits gegenwärtig war. Ist das richtig so?*

Blecha: Mir war überhaupt nicht bekannt, ob es hier also Gerichtsaufträge . . .

Gaigg: *Nein, aber die Frage. Es war Thema des Gesprächs, ob hier nun Ermittlungen laufen, die nicht durch den Auftrag des Staatsanwalts gedeckt sind.*

Blecha: Sicher; vor dem Eintreffen des Köck auf das Befragen, was mein Bruder alles vorzubringen hat, ist dieser Vorwurf vorgebracht worden.

Gaigg: *Richtig, und ich gebe Ihre Aussage wieder, ich habe es wörtlich mitgeschrieben, daß Sie Köck, wie er dann dazukam, beauftragt haben, zu prüfen, ob diese Beschwerden berechtigt sind und ob ein gerichtlicher Auftrag vorliegt. Ist das richtig so? Ich frage Sie noch einmal.*

Blecha: Ich bin fest davon überzeugt, das auch hinzugefügt zu haben.

Gaigg: *Das setzt die weitere Vorgangsweise des Dr. Köck, die Hinausgabe der Weisung, die keine Rücksicht darauf nimmt, ob die Ermittlungsschritte gedeckt sind oder nicht gedeckt sind, ja jetzt in ein völlig anderes Licht.*

Blecha: Weil man davon ausgehen konnte, daß er angenommen hat, es gibt keine Gerichtsaufträge mehr. Ich kann Ihnen nur sagen: Das sehe ich heute eben klarer, weil es diesen Aktenvermerk vom 6. November 1984 durch den Abteilungsinспекtor Reitter gibt, wo von einer Anfrage gesprochen wird, . . .

Gaigg: *Herr Zeuge, entschuldigen Sie, ich möchte beim Punkt bleiben.*

Blecha: . . . deren Ergebnis war: Es gibt offensichtlich solche Aufträge wirklich nicht mehr. Daher ist es sehr schlüssig, daß auch Köck, wenn er davon informiert war, diese Meinung hatte. Es ist dann auch erst erklärbar, warum er nach dem Telefonat mit dem Dr. Liepold anfordert per Boten: Welchen Gerichtsauftrag haben sie eigentlich überhaupt?

Gaigg: *Herr Zeuge, ich möchte beim Punkt bleiben.*

Blecha: Das zeigt ja alles: Er ist davon ausgegangen, er hat geglaubt, es gibt keinen mehr.

Gaigg: *Herr Zeuge, bitte! Ihnen, Herr Zeuge, war aus der Besprechung mit Ihrem Bruder und dem Dr. Demel heraus klar, daß es eine offene Frage in der Richtung gibt: Sind Ermittlungsschritte gedeckt durch einen Auftrag des Staatsanwaltes oder nicht?*

Blecha: Ja.

Gaigg: *Diese Frage ist dann auch noch nach Ihrer Aussage Gegenstand des Gespräches gewesen, das Sie mit Dr. Köck geführt haben. Und, bitte, wie soll dann irgend jemand verstehen, daß in der Anfragebeantwortung, in wiederholten Anfragebeantwortungen immer wieder der Stehsatz steht – ich zitiere –: Es muß daher diesem Beamten zugebilligt werden, daß er zunächst – wenn auch irrigerweise – angenommen hat, diese in Wien durchgeführte Vernehmung eines in Salzburg wohnhaften Unternehmers könnte möglicherweise von den Erhebungsorganen eigenmächtig vorgenommen worden sein.*

Nach dem Gespräch, das Sie mit Dr. Köck geführt haben, ist diese Feststellung ja völlig unbegreiflich. (Blecha: Ganz im Gegenteil!) Dem Beamten könnte dann ja keineswegs mehr zugebilligt werden, daß er in Unkenntnis war (Blecha: Ganz im Gegenteil!), sondern im Gegenteil, er hätte sich

davon überzeugen müssen, bevor er die Weisung hinausgibt. Nachdem Sie ihn auf die Problematik bereits aufmerksam gemacht haben, hätte er sich doch überzeugen müssen, ob diese Einvernahme des Voglstätter gedeckt war oder nicht gedeckt war. Und diese Feststellung in der Anfragebeantwortung, es müsse ihm zugebilligt werden, daß er in Unkenntnis war und daß er angenommen hat, weil es in Salzburg so passiert ist, ist es vielleicht in Niederösterreich, im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich wieder so passiert, steht völlig im Widerspruch zu den von Ihnen geschilderten . . .

Blecha: Ganz im Gegenteil. Aufgrund des Wissensstandes des Gruppenleiters Dr. Köck ist die Annahme berechtigt, daß er glauben konnte, da gibt es keinen Gerichtsauftrag.

Gaigg: Herr Zeuge, wenn Sie ihn ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben, er soll prüfen, ob ein Gerichtsauftrag vorliegt oder nicht, dann kann doch in der Anfragebeantwortung nicht stehen, es müßte eben diesem Beamten zugebilligt werden, daß er von der irrigen Annahme ausgegangen ist, es hätte kein Gerichtsauftrag vorgelegen. Er hätte Zweifel darüber haben müssen und er wäre verpflichtet gewesen, festzustellen, ob nun ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vorlag oder nicht, bitte. Da sind Sie sicher meiner Meinung. — Aber ich zitiere jetzt weiter . . .

Blecha: Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich meine, daß der Gruppenleiter Dr. Köck natürlich zuerst einmal hätte fragen sollen: Gibt es einen Gerichtsauftrag oder nicht? Ich werde doch noch einem verdienten Beamten zubilligen, daß er eine irriige Auffassung vertreten hat, offensichtlich, weil er noch Gesprächspartner hatte, die ihn in dieser Auffassung bestärken konnten, da gibt es keine Gerichtsaufträge mehr, und er in Kenntnis vielleicht — das weiß ich jetzt nicht — der Äußerung der Niederösterreicher war, daß ein Gespräch mit dem Untersuchungsrichter über weitere Aufträge stattfindet.

Gaigg: Ich meine, und das möchte ich herausstellen: Es ist doch schon sehr eigenartig, daß der Nichtjurist Rudas Bauchweh bekommt in dem Augenblick, in dem er diese Weisung auf seinem Schreibisch sieht, und sich aus eigenem, so schildert er das, vergewissert beim Herrn Dr. Müller, ob denn das in Ordnung ginge. Und der Dr. Köck — weil Sie von den großen Dummheiten reden —, der mehr als dreißig Jahre in diesem Metier ist, der von Ihnen aufmerksam gemacht wird, er soll überprüfen, ob das jetzt gedeckt ist oder nicht, der tut das nicht, so als ob er das „z'fleiß“ getan hätte, sondern gibt diese Weisung hinaus, die noch dazu nicht beschränkt ist auf den Fall Voglstätter, sondern einen allgemeinen Stopp verordnet. Das ist doch völlig unverständlich!

Blecha: Natürlich.

Gaigg: Aha, da sind wir einer Meinung. Jetzt darf ich noch weiter zitieren diese Anfragebeantwortung.

Blecha: Ich habe das auch am Anfang gleich gesagt, ich habe es immer, die ganzen Jahre, gesagt, daß es unverständlich ist.

Gaigg: Dann muß also der Dr. Köck, wenn ich Sie richtig verstehe, den Verstand verloren haben bei dieser Angelegenheit, oder irgend jemand hat uns da nicht die Wahrheit gesagt. Das könnte natürlich auch sein.

Blecha: Wenn der Herr Dr. Köck die Auffassung vertreten hätte, daß er hier etwas Gesetzwidriges tut, hätte er aus meinem Zimmer hinausgehend nur zwei Türen weiter gehen müssen zu seinem unmittelbaren Vorgesetzten, zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger. (Gaigg: Herr Zeuge! Wir sind unter Zeitdruck! Ich komme auf den Dr. Danzinger!) Er hat aber den Generaldirektor Dr. Danzinger später angerufen, wie ich höre, voll Stolz, eher ein bißchen triumphierend, er hätte jetzt eine Weisung so formuliert, und das hat er ihm eben mitgeteilt.

Gaigg: Herr Zeuge, Anfragebeantwortung Zl. 19007—140, 24. 7. 1985 — ich zitiere weiter —: „Die Weisung vom 19. November 1984, mit der der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zunächst die Einstellung der Erhebungen gegen Udo Proksch aufgetragen worden ist, hat“ — und jetzt kommt das Wesentliche — „keinen Hinweis auf die mir gegenüber vorgebrachte Beschwerde des Salzburger Unternehmers vom selben Tag enthalten. Zu einem solchen Hinweis bestand aber auch kein Anlaß, und es hätte ein derartiger Hinweis auch keinerlei Einfluß auf die Verbindlichkeit dieser Weisung bewirkt.“

Das steht doch, bitte, mit Ihren heutigen Ausführungen in einem unvereinbaren Widerspruch, denn Sie haben heute ausdrücklich gesagt, Sie hätten dem Dr. Köck unmißverständlich den Auftrag gegeben, wegen der vorliegenden Voglstätter-Beschwerde, daß er die Voglstätter-Sache untersucht, überprüft und allenfalls weitere Schritte betreffend die Einvernahme des Voglstätter stoppt. Und hier in dieser Anfragebeantwortung heißt es völlig im Widerspruch dazu oder nicht im Einklang dazu, es wäre sinnlos gewesen, auf den Voglstätter zu verweisen, noch einmal: „. . . hat keinen Hinweis auf die von mir gegenüber vorgebrachte Beschwerde vom selben Tag enthalten. Zu einem solchen Hinweis bestand aber auch kein Anlaß.“

Was stimmt jetzt, Herr Zeuge? Bestand ein Anlaß, auf den Voglstätter-Fall hinzuweisen, so wie Sie das heute darstellen, oder bestand kein Anlaß, so wie es in dieser Anfragebeantwortung steht?

Blecha: Es bestand der Anlaß . . .

Gaigg: Warum haben Sie dann, bitte, die Anfragebeantwortung in dieser Formulierung . . .

Blecha: Lassen Sie mich ausreden, ich höre mir ja auch an, was Sie sagen, bitte, Herr Kollege Dr. Gaigg (*Gaigg: Bitte. Ja!*), seien Sie mir nicht böse. Aber es bestand der Anlaß, darauf hinzuweisen. Der Dr. Köck hat es nicht getan. Ich lasse nicht einen Beamten jetzt im Regen stehen und werde das, was ich ihm persönlich gesagt habe, jetzt sozusagen als eine Kritik in aller Öffentlichkeit noch vorbringen. (*Graff: Dann schon lieber dem Parlament!*)

Gaigg: Das heißt also, Sie haben dem Parlament . . .

Blecha: . . . ist nicht dem Parlament etwas Falsches gesagt worden.

Gaigg: Sie haben dem Parlament gegenüber durch diese Formulierung den Dr. Köck in Schutz genommen, ob seines Fehltrittes.

Blecha: Das ist richtig.

Gaigg: So ist das dann zu verstehen.

Herr Zeuge! Eine andere Frage hätte ich: Wir wissen — oder glauben zu wissen aus der Aussage des Dr. Köck —, daß er ein Konzept für die verschiedenen Anfragebeantwortungen entworfen hat. Dieses Konzept ist dann zum Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger gegangen, dem hat das überhaupt nicht gefallen, der hat das total umgeschrieben, und so ist es dann hinausgegangen. Bitte, wieso, Herr Zeuge, ist der Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger überhaupt dazugekommen, Anfragebeantwortungen zu formulieren, denn das ist, soviel ich weiß, ja nicht der übliche Weg; das macht ja immer der zuständige Referent?

Blecha: Sie haben das den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bei seiner Einnahme, wie ich nachlesen konnte, sehr genau gefragt, und er hat Ihnen auch die Antworten gegeben.

Gaigg: Ich möchte es aber aus Ihrem Mund hören.

Blecha: Ich habe Ihnen schon erklärt, daß vom Generaldirektor abgezeichnet, den Bereich der Generaldirektion öffentliche Sicherheit betreffende Anfragebeantwortungen auf meinen Tisch kommen.

Gaigg: Und sind Sie in . . .

Blecha: Klarerweise wird zuerst der entsprechende Fachbeamte oder der Sachwalter mit einem Konzept betraut, aber letztendlich ist für

mich der Verantwortliche der, der als letzter das Konzept einer Anfragebeantwortung abzeichnet, und das ist der Generaldirektor.

Gaigg: Und ist Ihnen bewußt gewesen oder gesagt worden — ich weiß schon, so ähnlich ist das gefragt worden, ich hätte es nur gerne noch präzisiert —, daß der Sicherheitsdirektor leider eben dieses Konzept hat völlig verändern müssen, das ihm Köck geliefert hat? Ist Ihnen das zur Kenntnis gebracht worden vom Sicherheitsdirektor?

Blecha: Wir haben ja ein Gespräch geführt, auf jeden Fall zu dritt.

Gaigg: Generaldirektor für Sicherheit.

Blecha: Und dort ist ja über die Anfragebeantwortung gesprochen worden: Wie hat sich das abgespielt? Wie war das? Daraus war zu entnehmen, daß offensichtlich ein unzulänglicher Entwurf vorgelegen hat. Aber ich kannte den Entwurf nicht.

Gaigg: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Nur noch zwei ganz kurze Kapitel. Für mich ist eine Aussage des Kollegen Rudas noch unklar. Herr Kollege Rudas hat gesagt, er habe diesen Verschlußakt genommen aus Loyalität seinem Chef gegenüber. Können Sie uns hiefür eine Erklärung abgeben? Denn das muß offensichtlich dann doch eine „heiße Kartoffel“ gewesen sein, sonst kann ich mir die Aussage des Rudas nicht erklären.

Blecha: Na vielleicht, weil er es jetzt als eine „heiße Kartoffel“ empfindet, ist er zu dieser Erklärung gekommen.

Aber ich darf noch einmal sagen: Es ist vollkommen richtig, daß es hier ein sehr enges Vertrauensverhältnis gegeben hat und daß der Kollege Rudas wahrscheinlich aus diesem Grund den Hinweis: Nimm diesen Akt an dich!, auch so aufgefaßt hat, daß er ihn dann sogar aus seinem Zimmer weiter, als er das Haus verlassen hat, nach Hause mitgenommen hat.

Elmecker: Ja. Wäre diese „heiße Kartoffel“ die formulierte Weisung in diesem Aktenvermerk oder das Zitat, daß der Dr. Demel dort dabei war?

Blecha: Das weiß ich nicht, wie man es heute sehen würde. Ich jedenfalls habe größtes Interesse daran, daß dieser Akt auftaucht; wenn schon nicht der Akt selbst, eine Kopie.

Elmecker: Ja. Das wäre gleich das zweite, das ich fragen wollte im Zusammenhang mit diesem Ak-

tenvermerk. Es ist also jetzt klar, daß bei der Zusammenstellung der Akten für den Untersuchungsausschuß dieser Aktenvermerk nicht mehr dabei war. Wie wir wissen, hat der Herr Dr. Heindl die Akten durchnummeriert, damit man die Seitenzahlen kontrollieren kann. Wer hatte vorher Zugang zu diesem KBM-Akt? Welche Personen?

Blecha: Also bei der Zusammenstellung des Materials selbst, glaube ich, war der Kreis derer, die zumindest Zugang dorthin hatten, wo diese Dinge zusammengelaufen und gestapelt worden sind, relativ groß.

Elmecker: Nur für den KBM-Akt, meine ich jetzt, wo also . . .

Blecha: Für den KBM-Akt ist es immer der gleiche Personenkreis. Aber wie dann diese Dinge da zusammengekommen sind, zum Fotokopieren gebracht worden sind . . . Ich glaube, daß dort also ein sehr großer Personenkreis Gelegenheit hatte, Zugang zu finden. Der KBM-Akt selbst ist abgelegt in einem der Büroräume des Ministertrakts.

Elmecker: Das heißt also . . .

Blecha: Ich bin über diese Einzelheiten jetzt nicht informiert, wer konkret dort Zugang hat, denn ich habe noch nie selbst einen Akt direkt dort ausgehoben, sondern jeweils meinen Kabinettschef — das war in den letzten Jahren der Herr Ministerialrat Mag. Bernkopf — gebeten, mir den oder jenen Akt zu besorgen, und der ist promptest gebracht worden. Wer den dann physisch ausgehoben hat, wer aller ausheben kann, wer es wieder einordnet, das weiß ich wirklich nicht.

Elmecker: Läßt sich nicht mehr eruieren?

Blecha: Ich weiß es nicht.

Elmecker: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Ich möchte jetzt eine Pause bis 14 Uhr machen. Ich habe gebeten, daß dann Herr Rudas kommt zu einer Gegenüberstellung und daß die Fragen, die noch offen sind, erst nachher gestellt werden, nach den Gegenüberstellungen. — Bitte.

Ermacora: Ich würde mich zu einer ganz kurzen Frage zu Wort melden, die sich aus dem Zusammenhang mit der Diskussion mit Herrn Abgeordneten Fuhrmann ergeben hat. (Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Wir haben sonst wieder die Fragen. Es sind noch eine Reihe von Fragen offen. — Danke. 14 Uhr, bitte.

Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie sich noch bereithalten. (13.36 Uhr)

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 36 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 19 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte den Zeugen Blecha in den Zeugenstand. Danke.

Ich bitte den Herrn Zeugen Rudas zur Gegenüberstellung.

Ich möchte noch mitteilen, daß wir die folgende Änderung der Tagesordnung für morgen haben. Morgen werden der Präsident Demel, Jäger, Schiemer und Schneider als Zeugen vorgesehen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
und
Andreas Rudas
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(14.20 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Rudas, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihren Namen, Beruf, Geburtsdatum und Wohnort haben wir bereits aufgenommen.

Als erster wäre Herr Dr. Rieder. Bitte.

Rieder: Herr Rudas! Aus der heutigen Aussage des Ministers Blecha und Ihrer Aussage bei der letzten Sitzung ergeben sich einige Punkte, in denen die beiden Aussagen voneinander abweichen. Punkt eins betrifft die Frage: Aktenvermerk über Geschehnisse am 19. 11. 1984, Vorgang, wie dieser Aktenvermerk in Ihren Besitz gelangt ist und wieder zurückgelangt ist.

Erste Frage: Wann haben Sie den Verschlusßakt mit diesem Aktenvermerk wieder an den Minister Blecha zurückgestellt?

Rudas: Ich kann es Ihnen wirklich bis heute nicht genau sagen. Ich weiß nur, daß ich das zu einem Zeitpunkt im November, wie der ganze

Ausschuß gelaufen ist, sicher zurückgegeben habe. (*Graff: November welchen Jahres?*) November 1988 war er sicher schon zurück. Es kann sein — also das ist ohne weiteres möglich, ich habe es auch aus den Medien erfahren —, daß ich den Akt schon im Sommer oder vor dem Sommer schon zurückgegeben habe.

Ich muß Ihnen wirklich sagen, ich habe alles versucht, ich habe herauszufinden versucht, ob ich irgendwelche Aufzeichnungen habe von einem Termin oder von einer Rückgabe. Ich habe keine. Ich wollte hier vor dem Ausschuß, wie gesagt, erstens wirklich keine Unwahrheit sagen, und zweitens wollte ich mich auch nicht zu meinen Gunsten irren. Das heißt, mir war es lieber, ich irre mich zu meinen Ungunsten als zu meinen Gunsten und habe gemeint, daß ich es spätestens im November sicher zurückgegeben habe. Die Annahme ist berechtigt, daß ich diesen Akt plus Aktenvermerk schon früher zurückgegeben habe.

Rieder: Auf welchen Zeitraum früher bezieht sich das? Auf das Jahr 1988 oder ein früheres Jahr?

Rudas: 1988. Ich glaube . . . Ich sage noch einmal, ich habe leider keine genauen Aufzeichnungen, was insgesamt nachträglich gesehen ein Fehler war. Ich sehe ja auch insgesamt, daß die ganze Sache mit dem Akt ein Fehler war. Ich habe auch darüber keine Aufzeichnungen geführt, und es ist ohne weiteres möglich, daß ich das bereits im Sommer 1988, vor dem Sommer 1988 zurückgegeben habe.

Rieder: Aber jedenfalls nicht zu einem früheren Zeitpunkt als Beginn des Jahres 1988.

Rudas: Ich glaube nicht. Ich glaube nicht.

Rieder: Zweite Frage. Am 3. November 1988 fand ein Gespräch statt, an dem Köck und Minister Blecha und Sie die Vorgänge des 19. November 1984 erörtert haben. War bei diesem Gespräch der Akt vorhanden?

Rudas: Es war — ich bin zu spät gekommen — ein Aktenkonvolut auf dem Tisch, und ich bin eigentlich der Überzeugung, daß der Akt dabei war.

Rieder: Als Sie wieder weggegangen sind, war dieses Aktenkonvolut auch noch auf dem Tisch?

Rudas: Als ich weggegangen bin, war das Aktenkonvolut auf dem Tisch, ja.

Rieder: Sie haben gesagt, Sie glauben, daß dieser Akt dabei war. Ist dieser Akt . . .

Rudas: Also in meiner, also ich kann . . .

Rieder: Darf ich nur die Frage stellen? Ist dieser Akt bei dem Gespräch behandelt worden, ist anhand dieses Aktes das Gespräch geführt worden?

Rudas: Die Schwierigkeit besteht darin, daß ich zu spät gekommen bin und in eine laufende Diskussion hineingeplatzt bin. Also in meiner Anwesenheit hat dieser Aktenvermerk selber an sich, glaube ich, keine Rolle gespielt. Aber es war schon eine Diskussion. Ich bin zirka eine halbe Stunde zu spät gekommen, und da war die Diskussion an sich schon im Gange.

Rieder: Minister Blecha! Ich stelle auch die Frage an Sie: Wie war aus Ihrer Sicht der Ablauf dieses Gespräches? Hat dieser Akt mit dem Aktenvermerk dabei eine Rolle gespielt?

Blecha: Es ist auf diesen Aktenvermerk eingegangen worden, aber wie ich schon in meiner vormittägigen Aussage gesagt habe, ist es mir heute unmöglich, festzustellen, welche Gesprächsteile vor dem Eintreffen des Kollegen Rudas zu orten sind und welche Gesprächsteile sozusagen schon zu jenem Zeitpunkt einzuordnen sind, wo wir zu dritt dort saßen. Es ist gesprochen worden.

Rieder: Sie haben gesagt, Sie sind, Herr Minister, vorher weggegangen, und es sind die beiden anderen Gesprächsteilnehmer noch im Zimmer geblieben. Ist das richtig?

Blecha: Das ist richtig.

Rieder: Ja. Herr Rudas! Sind Sie dann beide gemeinsam aus dem Zimmer gegangen? Köck und Sie?

Rudas: Aus dem Zimmer sicher. Aus dem Zimmer, glaube ich, sind wir gemeinsam gegangen. Es war so, daß ich das Ministerium aber sicher früher verlassen habe als Ministerialrat Köck.

Rieder: Und der Teil des Gespräches, der in Abwesenheit des Ministers Blecha stattgefunden hat, hat was betroffen?

Rudas: Meine Diskussion ging ja immer darum . . . Ich war sehr verärgert über die ganze Situation, auch daß ich da Jahre später mit dieser Sache konfrontiert wurde. Ich habe dem Robert Köck halt immer gesagt: Robert, wenn du damals dem Minister sagst, so eine Weisung ist nicht möglich, wenn es wirklich angeblich einen Gerichtsauftrag gäbe, dann hätten wir die ganze Diskussion jetzt nicht. Also ich habe mich sehr darüber aufgeregt, daß diese Diskussion so entstanden ist, daß Köck sagt, er macht die Weisung, sagt aber, das war nicht er. Und ich habe das Gefühl gehabt, daß ein Ministerialrat, ein Gruppenleiter der Kriminalpolizei, wenn er das Gefühl hat, es ist eine rechtswidrige Weisung, dann Manns genug

sein muß und als Jurist wissend genug sein muß, zu sagen: Herr Minister, das geht nicht!

Das war die Diskussion, die wir geführt haben. Aber es waren nur zirka 10, 15 Minuten, die wir gemeinsam darüber gesprochen haben.

Rieder: *Bei Ihrer ersten Aussage haben Sie gesagt, daß Sie von sich aus den Akt zurückgestellt haben. Ist das richtig?*

Rudas: Ja. Davon bin ich überzeugt, ja. Aber ich kann nicht mehr genau sagen, wann es war.

Rieder: *Ja, Herr Minister! Sie haben gesagt, daß die Initiative zur Zurückgabe des Aktes von Ihnen ausgegangen ist.*

Blecha: Ich habe darauf hingewiesen: Möglicherweise, wenn wir die verschiedenen Zeiten rekapitulieren, wo der Akt zurückgekommen sein könnte. Ich sage noch einmal: Er ist seit dem späten Frühjahr — laut Aussagen aus meinem Kabinett — schon dagewesen. Ist er jetzt — und das darf ich noch einmal wiederholen — im Zuge der Sammlung von Materialien für mögliche Auseinandersetzungen, die sich durch das Prettereibner-Buch ergeben, angefordert worden, dann wird er von uns, entweder von mir, Bernkopf, einem meiner Mitarbeiter, angefordert worden sein. Denn eine Reihe von wichtigen Aktenstücken haben als Eingang das Frühjahr 1988.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die Auseinandersetzung mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller auch in diesem Zeitraum stattgefunden hat. Hat jetzt Herrmann tatsächlich eine Weisung dem Thaller, dem Strasser oder irgend jemandem gegeben, oder stimmt, was der Thaller sagt? Um die Zeit ist viel eingesammelt worden. Es ist eingesammelt worden — und das ist jetzt der direkte Bezug zu dem Akt — bei der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion das Telefonprotokoll des 19., um festzustellen, ob auch die Niederösterreicher 16.10 Uhr als Zeitpunkt der „gegenstandslos“-Erklärung der mißverständlichen Weisung vom 19. November notiert haben. Daraus nehme ich an, daß es so sein könnte, daß zu diesem Zeitpunkt der Akt, wo eben ein Aktenvermerk enthalten ist — Kollege Rudas hat um 15.55 Uhr den Ministerialrat Köck angerufen, hat dadurch ausgelöst, daß um 16.10 Uhr die Weisung für gegenstandslos erklärt worden ist —, angefordert worden ist.

Und dann habe ich noch einen anderen Termin genannt: Wir haben eine Zusammenfügung des Voglstätter-Aktes mit dem Proksch-Akt und das Einsammeln aller in diesem Zusammenhang stehenden Aktenstücke am 17. — ich glaube bitte jetzt, ich habe also die Unterlage nicht hier —, am 17. Dezember, auf jeden Fall im Dezember 1987, vorgenommen. Das waren einige Fixpunkte. An-

geben, wann es gekommen ist, kann ich nicht. Sollte es im April, in dieser Zeit des Sammelns, gewesen sein, dann wird zweifellos die Initiative von uns ausgegangen sein. Ist es früher gekommen, dann wird die Initiative vom Kollegen Rudas ausgegangen sein.

Rieder: *Herr Rudas! Es macht einen Unterschied, das ist ganz klar, auch unter dem Gesichtspunkt der Motivation. Bleiben Sie jetzt bei Ihrer Darstellung im Lichte der Ausführungen?*

Rudas: Ich kann nur sagen, daß mich niemand angerufen hat und mich gebeten hat, daß ich den Akt zurückgeben soll, sondern ich habe den Akt zurückgebracht. Das kann sein, daß sich das überschritten hat. Aber ich bin von niemandem aus dem Ministerbüro angerufen und gebeten worden, den Akt zurückzugeben.

Rieder: *Und wem haben Sie den Akt gegeben?*

Rudas: Ich habe ihn dem Herrn Minister gegeben.

Rieder: *Wissen Sie, welche — aus Ihrer Erinnerung — Verfügungen aus diesem Anlaß Minister Blecha getroffen hat?*

Rudas: Keine. Er hat gesagt: Okay! Er hat geschaut, ob alles da ist, und das war dann alles.

Rieder: *Ich komme jetzt zum Beginn der Übermittlung des Aktes. 3. Dezember 1986: Sie übernehmen den Akt, am 8. Dezember gehören Sie, glaube ich, nicht mehr dem Stand an.*

Rudas: Ja.

Rieder: *Ein Arbeitsverhältnis besteht nicht mehr. Wie lautete die Erklärung des Ministers Blecha Ihnen gegenüber in bezug auf Ihr Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis im Ministerium?*

Rudas: Es war nur die Bitte, das in Verwahrung zu nehmen, aber keine weiteren . . . Also einfach, jetzt nimm ihn halt zu dir und verwahre ihn jetzt einmal. Das war's.

Rieder: *War das eine Erklärung, die einen Zeitraum von mehreren Tagen umfassen sollte, also die Zeit, wo Sie noch im Ministerium sind, oder für einen Zeitraum, der sich längerfristig auf mehrere Wochen, Monate bezieht?*

Rudas: Da es relativ knapp vor meinem Ausscheiden aus dem Ministerium war, habe ich das für einen etwas längeren Zeitraum angenommen.

Rieder: *Ist das also ein subjektives Empfinden gewesen? . . .*

Rudas: Ein subjektives Empfinden! Es war nicht zeitlich . . .

Rieder: . . . *das sich darauf gestützt hat? Oder worauf gestützt hat? . . .*

Rudas: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß es zeitlich irgendwo . . . Wie gesagt, ich kann nur sagen, daß ich mich erinnern kann, daß der Minister damals gesagt hat: Bitte, nimm das jetzt einmal in Verwahrung, behalte das jetzt einmal bei dir. Und das habe ich dann getan.

Rieder: *Ist dem ein Gespräch vorausgegangen über den Sinn dieser Anordnung?*

Rudas: Ich habe damals keinen Sinn gesehen, ich sehe auch heute keinen Sinn darin.

Rieder: *Ist die Frage gewesen, ob es ein Gespräch gegeben hat?*

Rudas: Nein, es gab keine Diskussion über Sinn oder nicht Sinn.

Rieder: *Herr Minister, dazu. Noch einmal: Wie schildern Sie den Vorgang 3. Dezember, Auftrag oder Erklärung gegenüber Rudas, den Akt an sich zu nehmen?*

Blecha: Ja, ich glaube, daß ich sicher gemeint habe, daß der Kollege Rudas diesen Akt an sich nehmen soll. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß nicht klar ist, wie der Vorgang des Abholens des Aktes und damit dann der Übergabe konkret war. Es könnte . . .

Rieder: *Nein, Herr Minister, ich beziehe mich jetzt auf diesen Punkt: 3. Dezember, der Akt befindet sich jetzt bereits im Ministerbüro bei Ihnen und wird dem Herrn Rudas anvertraut, übergeben.*

Blecha: Ich glaube, daß mir der Herr Rudas den Akt im Ministerbüro gegeben hat.

Rieder: *Ja.*

Blecha: Also ich sage es noch einmal: An den Übergabevorgang im Detail kann ich mich nicht erinnern. Ich nehme an, er hat ihn mir gegeben. Ob ich ihn unmittelbar gleich wieder zurückgegeben habe oder Tage später, weiß ich beim besten Willen nicht.

Rieder: *Ja. Ich beziehe mich jetzt auf den nicht erinnerlichen Zeitpunkt — ob sofort oder Tage später — der Ausfolgung an Rudas. Rudas hat erklärt, er hat den Eindruck gehabt, die Übergabe bezieht sich nicht nur auf die wenigen Stunden oder Tage, wo er noch im Büro ist, sondern auf einen längeren Zeitraum. Meine Frage an Sie: Wie war dieser Vorgang — Übergabe des Aktes an ihn zur Verwahrung — aus Ihrer Sicht?*

Blecha: So wie es der Herr Rudas geschildert hat.

Rieder: *Also ein Auftrag zur Verwahrung auch über die Beendigung des Verhältnisses im Ministerium?*

Blecha: Ich glaube, daß ich nicht irgend etwas hinzugefügt hätte, was die Eingrenzung auf wenige Tage dem Herrn Rudas deutlich gemacht hätte. Ich habe einfach gesagt: Da hast du wiederum den Akt und verwahre ihn. Das ist sicher korrekt so wiedergegeben. Einen Auftrag: Den packst du jetzt ein! oder so etwas, den habe ich sicher nicht gegeben.

Rieder: *Sie haben gesagt, Herr Rudas, daß Sie davon ausgegangen sind, daß von dem Aktenvermerk Kopien im Ministerium bestehen und daß der Weg zur Verwahrung bei Ihnen nachvollziehbar ist. Können Sie das noch einmal . . . (Graff: Hat er das gesagt?) Ja, er hat das gesagt.*

Rudas: Es ist so: Das waren Akten . . . Ich muß ehrlich sagen, daß ich aus mehreren Gründen keinen Sinn darin gesehen habe, das da aufzubewahren. Erstens weil es Aktenstücke waren, die im Ministerium immer vorhanden waren und weil der Aktenvermerk des Ministerialrats Köck ja seine eigene Wahrnehmung ist und nicht Tatsache sein mußte. Und das nächste war, daß ich der festen Überzeugung war, daß Köck davon noch eine Kopie macht.

Rieder: *Also Sie haben sich bezogen auf Köck?*

Rudas: Ich habe mir nicht gedacht, daß es das einzige Stück ist.

Rieder: *Und sind im Ministerbüro Kopien angefertigt worden?*

Rudas: Von mir nicht.

Rieder: *Von Ihnen nicht.*

Rudas: Von mir nicht.

Rieder: *Herr Minister, dazu.*

Blecha: Nein, es wurden keine Kopien angefertigt.

Rieder: *Und hat es irgendeinen Hinweis gegeben, daß allenfalls Köck noch eine Kopie besitzt?*

Blecha: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es eher unglaublich erscheint, wenn dieser Aktenvermerk für den Herrn Ministerialrat Dr. Köck eine besondere Bedeutung hatte, daß er vor der Weitergabe keine Kopie angefertigt hat. Aber, wie gesagt, ich weiß es nicht. Und wenn Sie sagen, bei Verschlußakten ist es überhaupt nachträglich

nicht möglich, dann ist das also eine Erklärung dafür.

Graff: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Kollege Rieder! Können Sie uns das bitte zitieren, wo das mit den Fotokopien schon vorgekommen ist. Ich werde nämlich bestärkt in meiner Nichterinnerung.

Rieder: Ja, ganz sicher gibt's das; ganz sicher. Ich suche es Ihnen dann, wenn ich fertig bin, heraus, oder es kann ja auch jemand anderer herausuchen.

Ich komme jetzt zum 19. November 1984. Sie haben dem Ministerialrat Köck den Auftrag gegeben, in einer bestimmten Form die Einstellungsanordnung rückgängig zu machen. Meine Frage, da Sie bei der letzten Befragung in diesem Punkt unsicher waren: im Auftrag oder mit Wissen des Ministers oder aus eigenem?

Rudas: Ich sage es noch einmal: Ich kann hier nur etwas mit absoluter Sicherheit sagen, wo ich mich mit hundertprozentiger Sicherheit erinnern kann. Ich möchte noch einmal sagen, daß ich nicht weiß, wie und in welcher Form ich damals mit dem Minister in Kontakt getreten bin. Ich habe auch damals, vor einer Woche gesagt, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß ich aus eigenem so eine Weisung zurücknehme. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich Köck angerufen habe und ihn über die Ergebnisse meiner Recherche bei Oberstaatsanwalt Dr. Müller informiert habe.

Rieder: Sie haben, Herr Minister, heute dezidiert erklärt, daß Sie bei einer Veranstaltung, bei einem Essen, glaube ich — so habe ich es in Erinnerung —, oder bei einem Drink von Rudas informiert worden sind. . . .

Blecha: Nein. Bei meiner Rückkehr aus dem Hotel Imperial (*Rieder: Das war es, ja!*), wo ich meine griechischen Gäste. . . .

Graff: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Bitte, nicht böse sein, aber ich glaube, die richtige Vorgangsweise ist nicht, daß der Minister Blecha seine Aussage vom Vormittag wiederholt und dann der Rudas ja sagt, sondern daß man den Herrn Rudas fragt: Wie war es?

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Zu diesem Hinweis, Herr Dr. Graff, möchte ich Sie nur aufmerksam machen, daß ich bewußt jedesmal zuerst den Herrn Rudas und nicht

den Herrn Minister frage. (*Graff: Über den Vorgang haben wir von ihm noch nichts gehört!*) Er hat es gerade gesagt, er kann sich nicht genau erinnern. Da haben Sie jetzt nicht zugehört, Herr Dr. Graff. Die Frage war ganz genau. . . . (*Graff: Nein, ob man ihn wo herausgeholt hat oder. . . !*)

Sie meinen, ob er sich daran erinnern kann, wenn er sich zuerst nicht erinnern kann, ob es vielleicht das gewesen sein kann?

Also ich greife diese Frage des Dr. Graff auf: Können Sie sich jetzt nach den ersten Spurenelementen der Hinweise des Ministers vielleicht erinnern?

Rudas: Ich darf noch einmal sagen: Es war ein hektischer Tag, so wie jeder Tag ein hektischer Tag war. Ich habe auch den Terminkalender von damals nicht, deswegen kann ich es auch nicht rekonstruieren. Ich kann mit bestem Willen nicht sagen, wie und wann ich mit dem Minister in Kontakt getreten bin. Ich bin überzeugt davon, daß ich nicht aus eigener Macht so eine Weisung zurücknehme. Das heißt, es wird einen Kontakt mit dem Minister gegeben haben. Wo, ob telefonisch oder persönlich, kann ich Ihnen wirklich mit bestem Willen nicht sagen.

Rieder: Hat es, als am 3. Dezember 1986 der Akt von Ihnen namens des Ministers abgefordert wurde, in der Folge ein Gespräch über den Inhalt des Aktes gegeben, ist da gesprochen worden, daß da plötzlich ein Aktenvermerk drinnenliegt?

Rudas: Was für ein Gespräch? Mit wem?

Rieder: Am 3. Dezember 1986 bringen Sie den Verschlusßakt zum Minister. (*Rudas: Ja.*) Erstmals stellt man fest, daß darin. . . .

Rudas: Nein, das hat sich so nicht abgespielt.

Rieder: Sondern?

Rudas: Soweit ich mich erinnern kann, war es so, daß ich ihm das gegeben habe, der Herr Minister hat sich das durchgeschaut. Er hat gesagt: Aha, da ist so ein Aktenvermerk! und hat es mir wieder zurückgegeben. Aber es war nicht so, daß wir ausführlich darüber diskutiert haben.

Rieder: Sie bleiben dabei, daß es darüber kein näheres Gespräch gegeben hat?

Rudas: Sicher nicht.

Rieder: Herr Minister! Ist es wirklich so gewesen, daß das Auftauchen des Aktenvermerkes keine Überraschung ausgelöst hat?

Blecha: Das Auftauchen des Aktenvermerkes hat bei mir nur insofern eine Überraschung ausgelöst, als hier doch einige Dinge enthalten waren, etwa die Meinungsäußerungen des Herrn Vi-

zepräsidenten Dr. Demel, von denen ich keine Ahnung hatte und die eben einen Teil dieses Vermerkes gebildet haben.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge Rudas! Erstens einmal: Wissen Sie in der Zwischenzeit, wann exakt Sie aus dem Innenministerium weggegangen sind, wann Sie Ihre Tätigkeit beendet haben?

Rudas: Ich habe heute nachgeschaut: Ich habe am 9. Dezember 1986 meine Funktion beim ORF begonnen.

Helene Partik-Pablé: Wann war Ihr letzter Arbeitstag im Innenministerium?

Rudas: Das wird Freitag, Samstag gewesen sein.

Graff: Datum?

Rudas: Da mein Arbeitsbeginn am 9. Dezember war, weil der 8. Dezember Feiertag war, wird es so Freitag, Samstag gewesen sein. Ich kann jetzt nicht genau sagen . . .

Helene Partik-Pablé: 4. oder 5. höchstwahrscheinlich, nicht?

Rudas: 5. oder 6.

Helene Partik-Pablé: 5. oder 6.

Rudas: Dazu muß ich noch eines sagen: daß ich nicht weiß, ob ich damals nicht am Samstag oder Sonntag auch im Innenministerium gewesen bin.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie diesen Verschlusßakt jetzt dem Ministerialrat Köck abverlangt, an welchem Tag war das?

Rudas: Am 3. Dezember.

Helene Partik-Pablé: Am 3., also einige Tage bevor (Rudas: Bevor ich ausgeschieden bin.) Sie weggegangen sind.

Rudas: Bevor ich weggegangen bin.

Helene Partik-Pablé: War eigentlich geplant, daß Sie, nachdem Sie das Ministerium verlassen und beim ORF die Tätigkeit angenommen haben, auch noch für den Innenminister irgendeine Tätigkeit entfalten.

Rudas: Nein, nein, ganz bestimmt nicht. Darauf ist sehr achtgegeben worden.

Helene Partik-Pablé: Auch nicht Presseangelegenheiten, Entgegnungen und so weiter?

Rudas: Nichts, nichts.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister hat gemeint, Sie hätten den Akt deshalb an sich genommen, um für Presseangelegenheiten, Entgegnungen Material zu haben, also um diesen Akt bei der Hand zu haben.

Rudas: Aber es kann sein, daß er das nicht von mir verlangt hat, daß ich diese Entgegnung mache, sondern daß das Ministerium diese Entgegnung macht.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, was sagen Sie dazu?

Blecha: Daß Sie mich wieder einmal wirklich komplett falsch zitieren. Ich habe überhaupt nicht von Entgegnungen gesprochen, sondern ich habe gesagt, daß wir Verfahren im Zuge der Behauptungen, es könnte am 19. November Amtsmißbrauch vorliegen, gewärtigt haben und der Kollege Rudas, eine der handelnden Personen, jetzt einen Vermerk hatte, der seine Rolle deutlich gemacht hat. Im Haus haben wir die nicht gehabt. Das war es. Wir haben — ich darf es noch einmal sagen — am 3. Dezember die parlamentarische Anfrage (*Helene Partik-Pablé:* Das wissen wir schon!) betreffend eine Äußerung, die im „Kurier“ wiedergegeben worden ist, zu beantworten gehabt, und wir haben Ankündigungen des Pretterebner-Buches gehabt, und daher war nicht der Herr Rudas von mir verhalten worden, dann vielleicht gar als ORF-Angestellter, Entgegnungen vorzunehmen, sondern als Zeuge für solche Verfahren zur Verfügung zu stehen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ich weiß ganz genau — und wir werden das später aus dem Protokoll ersehen —, daß das Wort Entgegnung von Ihrer Seite gefallen ist. Ich habe das auch mitgeschrieben.

Blecha: Ja, er hat Entgegnungen gemacht, habe ich gesagt, zum Beispiel die „Wochenpresse“ betreffend, glaube ich, 1985.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge Rudas! Ist bei der Übergabe des Aktes mit Ihnen besprochen worden, warum Sie diesen Akt zu sich nehmen sollten?

Rudas: Nein, nein, sondern nur verwahren. Es hat keinerlei Aufträge im Zusammenhang mit diesem Akt gegeben.

Helene Partik-Pablé: Also auch nicht für eine spätere Zeugenaussage oder ähnliches.

Wie war das dann am 3. November? Sie haben heute gesagt, es könnte sein, daß Sie schon im Sommer den Akt zurückgegeben haben.

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich darf Ihnen aber vorhalten: Bei Ihrer Aussage hier vor dem Untersuchungsausschuß am 11. April haben Sie gesagt, rund um den Zeitpunkt, wo auch das Gespräch mit Ministerialrat Köck war, rund um das Gespräch herum haben Sie diesen Akt zurückgegeben.

Rudas: Ich sage es noch einmal: Ich habe mir keine Notizen und keine Aufzeichnungen gemacht, wann ich diesen Akt zurückgegeben habe. Ich weiß es bis heute nicht ganz genau, wann ich ihn zurückgegeben habe. Für mich war . . . Ich wollte mich — das sage ich noch einmal — hier vor dem Ausschuß nicht zu meinen Gunsten irren, sondern ich wollte mich lieber, wenn, dann zu meinen Ungunsten irren. Es ist an sich ja besser, wenn man ihn früher zurückgibt, als wenn man ihn später zurückgibt. Das heißt, ich kann wirklich nicht sagen, daß es eine Absicht ist, mich zu meinen Ungunsten zu irren oder eine falsche Aussage zu machen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Gut. — Es ist dann in Ihrer Einvernahme auch herausgekommen — ich weiß nicht, ob das nur etwas widersprüchlich ist oder falsch verstanden wurde —: Ist es richtig, daß Sie an dem Tag, also am 3. November, zweimal im Ministerium waren?

Rudas: Nein, nein. Ich habe gesagt: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann und wie ich diesen Akt zurückgegeben habe. Da habe ich gesagt: Ich weiß nicht, wie ich das zurückgegeben habe. Aber ich weiß, daß ich ihn dem Minister zurückgegeben habe. Am Beginn des Gesprächs kann es nicht gewesen sein, weil ich da zu spät gekommen bin, am Ende des Gesprächs kann es auch nicht gewesen sein, weil der Minister weggegangen ist. Ich weiß nicht, vielleicht . . . Ich sage es noch einmal: Ich weiß es nicht genau, wann und wie ich diesen Akt zurückgegeben habe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben bei diesem Gespräch am 3. November . . . Sie haben gesagt, Sie wollten eine gemeinsame Linie festlegen.

Rudas: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Eine „gemeinsame Linie“, glaube ich, war die Diktion. (Rudas: Nein, nein!) Eine Sprachregelung sozusagen. (Rudas: Nein!) Ich habe es jetzt nicht da, aber es war . . . Eine „gemeinsame Linie“, glaube ich, hat es geheißen.

Rudas: Nein, das habe ich sicher nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Gut. Dann sagen Sie noch einmal, was Sie dort am 3. November . . .

Rudas: Ich bin zu spät hingekommen. Da war eine Diskussion über diese Weisung und welche Weisung et cetera und warum Weisungen und wie Weisungen gegeben werden und wie das mit dem

Gerichtsauftrag ist, und wenn es einen Gerichtsauftrag gibt, dann darf die Exekutive nichts machen oder darf sie schon machen. Es war eine globale Diskussion.

Der Minister ist dann gegangen. Und dann habe ich noch mit Köck darüber . . . mich geärgert, daß Köck . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, das haben Sie schon gesagt.

Herr Minister! Sie haben heute gesagt, es war eine Rekonstruktion, wie alles abgelaufen ist. Ist das richtig? (Blecha: Ja!) Würden Sie das auch so bezeichnen?

Rudas: Ich sage noch einmal: Ich bin zu spät gekommen.

Helene Partik-Pablé: Ja, na schon, aber Sie waren doch einen gewissen Teil dieses Gesprächs . . .

Rudas: Also gemeinsam mit dem Minister, die Zeit mit dem Minister gemeinsam muß relativ kurz . . . (Graff: Abstrakte Rechtsfragen werdet ihr nicht diskutiert haben!) O ja, es wurde . . . Zum Beispiel, ich weiß es . . .

Helene Partik-Pablé: Was Sie gehört haben, war das eine Rekonstruktion dieses ganzen Verlaufes?

Rudas: Als ich dabei war, nicht, da ging es darum, um diese Frage: Gerichtsauftrag, nicht Gerichtsauftrag, kann das Innenministerium von sich aus trotz Gerichtsauftrag einer bestimmten Behörde an eine andere Exekutivbehörde vergeben? (Graff: Aha!) Darüber hat es auch Diskussionen gegeben und ist gesagt worden: Nein! Also es hat verschiedene Diskussionen in den Sachen gegeben. Ich muß nur dazu sagen, daß ich kein Jurist bin, sodaß ich genau und konkret das nicht sagen kann.

Helene Partik-Pablé: Gut. Aber Sie haben gewußt, worum es geht? Immerhin!

Rudas: Ich habe gewußt, worum es geht.

Helene Partik-Pablé: Ist es da eigentlich, Herr Minister, zu Aufzeichnungen anlässlich dieses Gespräches gekommen? (Blecha: Nein!) Hat es da einen Aktenvermerk gegeben oder eine Festhaltung dieser Rekonstruktion?

Blecha: Nein, den hat es nicht gegeben. Ich darf noch einmal sagen: Es hat natürlich eine Rekonstruktion und eine Gedächtnisauffrischung dieser Vorgänge rund um die Weisung vom 19. November 1984 gegeben, und es ist daher auch der Aktenvermerk betreffend den Anruf des Kollegen Rudas bei Köck um 15.55 Uhr vorgelegen, also eine typische Rekonstruktionssache,

weil an diesem Aktenvermerk noch ein Tippfehler vom Herrn Ministerialrat Köck ausgebessert worden ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Herr Zeuge Rudas! Als Sie das Zimmer verlassen haben, war der Akt noch dort, haben Sie gesagt.

Rudas: Das gesamte Aktenkonvolut, ja.

Helene Partik-Pablé: Wer war dort dann noch anwesend beim Verlassen des Zimmers? Der Minister, haben Sie gesagt, war schon weg. Wer war noch dort?

Rudas: Wir haben die Diskussion beim Hinausgehen geführt. Das ganze Ministerbüro war da.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das ganze Ministerbüro?

Rudas: Die Sekretärin . . . (*Helene Partik-Pablé: Welche Sekretärin?*) Wir sind aus dem Zimmer rausgegangen, weil wir nicht im Zimmer des Ministers sind. Wir haben dann weiter diskutiert und . . .

Helene Partik-Pablé: Also Sie sind nicht im Ministerzimmer geblieben, als der Minister weggegangen war?

Rudas: Wir sind sicher . . . Ich meine, ich kann nicht sagen, daß wir unmittelbar nachher aufgesprungen und rausgelaufen sind, aber wir sind, soviel ich mich erinnern kann, rausgegangen, nachdem der Minister gegangen ist. Ob es unmittelbar nachher oder ein bißchen später war, weiß ich nicht. Also rund . . .

Helene Partik-Pablé: Wer war noch dabei beim Gespräch?

Rudas: Nachher, wie wir draußen diskutiert haben . . . Ich glaube, daß wir im Vorzimmer diskutiert haben werden. Ich weiß es nicht, wer. Ich nehme an, daß der Büroleiter auch dabei war.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das?

Rudas: Der Mag. Bernkopf. Ich nehme an, ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Als Sie das Zimmer verlassen haben, nachdem Blecha weg war, waren nur Köck und Sie da, oder wer war da noch dabei? Hat es eigentlich zum damaligen Zeitpunkt schon einen Nachfolger von Ihnen gegeben?

Rudas: Zum damaligen Zeitpunkt hat es einen Nachfolger gegeben.

Helene Partik-Pablé: Wer war der Nachfolger?

Rudas: Dr. Karl Newole.

Helene Partik-Pablé: War der dabei?

Rudas: Nein, der war nicht dabei.

Helene Partik-Pablé: Wer war noch dabei? (Graff: Nicht sagen Sie: der Demel!)

Rudas: Nein, der war sicher nicht dabei. An den hätte ich mich erinnert, das ist keine Frage. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Mag. Bernkopf dabei war oder nicht dabei war.

Helene Partik-Pablé: Was ist mit dem Akt passiert, den Sie entweder mitgebracht haben oder der dort (Rudas: Dorthin, zu dem Gespräch habe ich ihn sicher nicht mitgebracht!) vorhanden war? Was war mit dem Akt, als Sie das Zimmer verlassen haben?

Rudas: Ich habe das Gefühl gehabt, daß er dort gelegen ist. In meiner Anwesenheit ist mit diesem Akt nichts geschehen.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Hat eigentlich der Dr. Newole auch gewußt, daß Sie den Akt zu Hause gehabt haben?

Rudas: Ich nehme an.

Helene Partik-Pablé: Sie nehmen an. — War es eigentlich klar, daß das ein offizieller Akt war, oder könnte das eine Privaturkunde . . . ?

Rudas: Es war folgendes: Das war sicher nicht klar, weil ich das Gefühl gehabt habe, daß es verschiedene Kopien gibt, daß es das Kuvert des Dr. Köck war. Und für mich war immer klar, daß ja Dr. Köck diese Aussage, die er in dem Vermerk niedergelegt hat, immer auch selber machen konnte. Also es war für mich nicht wirklich klar, daß es ein hochoffizieller Ministeriumsakt ist.

Helene Partik-Pablé: Es war aber in einem Verschlusskuvert (Rudas: Ja!) mit Stampiglien.

Rudas: Ja, aber es war für mich nicht erkennbar, daß es sozusagen ein Verschlussakt als gesamtes ist, sondern ich habe das Gefühl gehabt, daß mir Dr. Köck das so gibt, damit ich das halt als Verschluss ins Ministerbüro hinüberbringen kann.

Helene Partik-Pablé: Ist darauf gestanden „Verschlussakt“?

Rudas: Das glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Glauben Sie nicht?

Rudas: Glaube ich nicht. Ich kenne das Kuvert nicht.

Helene Partik-Pablé: Wir haben nämlich den Akt vorgelegen gehabt, es steht nämlich drauf „Verschlußakt“.

Hat dieses ganze Stück eine Geschäftszahl gehabt?

Rudas: Ich kann es nicht sagen. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur die Farbe, ich weiß nur, daß es orange war.

Helene Partik-Pablé: Es waren die Originale drinnen. Da sind wir uns ja einig, nicht?

Graff: Haben Sie jetzt geantwortet: Ja oder nein?

Rudas: Ich denke nach, ob das die Originale waren.

Helene Partik-Pablé: Mir ist nämlich eines auch nicht klar: Vorige Woche war für Sie völlig klar, daß es ein offizieller Akt war. Vorige Woche war für Sie klar, daß . . .

Rudas: Nein, ich habe nur gesagt, daß es, wie Sie sagen, ein Verschlußakt war. Ich kann nicht sagen, ob auf dem Akt draufgestanden ist: „Verschlußakt“. Das habe ich letzte Woche sicher nicht gesagt. Sicher nicht! Ich habe sicher nicht gesagt, daß auf dem Papier „Verschlußakt“ draufgestanden ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. Aber daß es ein Akt vom Innenministerium war, das war eigentlich schon klar.

Rudas: Daß es ein Akt des Ministerialrats Köck war, war mir klar, ja.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Herr Minister! War das für Sie auch klar?

Blecha: Selbstverständlich — er ist ja vom Herrn Ministerialrat Köck geholt worden —, daß es also einen Akt bei ihm gibt, der zu holen war.

Helene Partik-Pablé: Wo haben Sie eigentlich, Herr Zeuge Rudas, den Akt zu Hause aufbewahrt gehabt?

Rudas: Im Schreibtisch.

Helene Partik-Pablé: In Ihrem Schreibtisch. — Haben Sie den Eindruck gehabt, daß der Minister Ihnen den Akt deshalb anvertraut, weil er bei Ihnen sicherer ist als im Ministerium?

Rudas: Nein. Darf ich noch einmal sagen: Ich habe wirklich darin keinen Sinn gesehen, daß ich das Papier . . ., und ich würde es auch nie wieder tun, so etwas aufzubewahren. Ich habe das damals nicht für eine sinnvolle Sache gehalten, denn erstens gab es Kopien von allem, zweitens hat Köck die Möglichkeit, jederzeit das zu sagen, was er

dort geschrieben hat. Ich habe das nicht für eine sehr großartige und sinnvolle Sache . . . Jetzt weiß ich es. Ich sage es noch einmal: Ich werde so etwas nie wieder tun, und ich bin ein gebranntes Kind für immer. Aber ich habe es damals nicht für eine besonders sinnvolle Aktion gehalten. *(Zwischenruf Graff.)* — Ganz sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich angenommen, daß es noch Kopien gibt?

Rudas: Weil ich der festen Überzeugung war, daß es davon Kopien gibt.

Helene Partik-Pablé: Auf was hinauf?

Rudas: Aus den Erfahrungen bei meiner Tätigkeit im Ministerium war ich der festen Überzeugung, daß von solch wichtigen Sachen Kopien gemacht werden. Es hat ja von mehreren Akten — nicht nur in der Frage Lucona — Kopien gegeben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auch erwähnt, daß Sie an dem Tag Demel und Blecha gesehen haben.

Rudas: An welchem Tag?

Helene Partik-Pablé: An dem 19. November 1984.

Rudas: Ja, das habe ich gesagt.

Helene Partik-Pablé: Wann war das ungefähr, als Sie diese beiden Herren gesehen haben?

Rudas: Um die Mittagszeit herum. Ich habe aus dem Jahr 1984 keine Notizbücher mehr.

Helene Partik-Pablé: Sie haben allerdings hier gesagt: Es war ungefähr um 10, 11 Uhr. Ist das richtig?

Rudas: Ich sage es noch einmal, Frau Doktor, es war vor fünf Jahren. Ich habe keine Aktennotiz. Das war nicht mein Termin. Ich bin den ganzen Tag im Ministerium herumgelaufen, weil verschiedene Sachen waren. Aber es war nicht meine Sache. Ich bin überzeugt davon, daß Sie auch nicht hundertprozentig wissen, was Sie vor fünf Jahren genau an dem und dem bestimmten Tag gemacht haben.

Helene Partik-Pablé: Es ist aber schon sehr frappierend, daß Sie noch vor einer Woche ziemlich prägnante Aussagen machten und heute noch mehr abschwächen, als Sie das vor einer Woche getan haben.

Rudas: Ich sage es noch einmal. Weil ich gelesen habe, daß es um die Mittagszeit war, also wird es um die Mittagszeit gewesen sein. Ich sage es

noch einmal: Ich habe keinen Terminkalender geführt. Es war nicht mein Termin, Frau Doktor. Es war nicht mein Termin. Das heißt, es hat nichts mit mir zu tun gehabt. Ich bin in der Früh ins Ministerium gekommen, und dort waren jeden Tag eine ganze Reihe von Aktivitäten zu setzen, und es ist für mich unmöglich, es ist wirklich unmöglich, und da verlangen Sie auch zu viel, daß ich jetzt ganz genau auf den Zeitpunkt sage, wann ich wen getroffen habe im Ministerium. Ich habe im Ministerium jeden Tag die ganze Zeit, wo ich dort war, jeden Tag sehr viele Leute gesehen. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Wann sind — nach den Meldungen, die Sie haben — Ihr Bruder und Demel ins Ministerium gekommen?

Blecha: Vor 12 ist mein Bruder auf jeden Fall dort gewesen, weil ich ihn im Renner-Institut ja zum Telefon holen konnte, nachdem man mir mitgeteilt hat: Es gibt diesen Voglstätter-Beschwerdebrief im Posteinlauf. Mein Bruder würde hier sitzen und fragen, ob ich noch vorbeikomme. Darauf habe ich gesagt: Geben Sie ihn mir gleich! Das ist also geschehen. Daher war das um die Mittagszeit. Ich habe auch im Ausschuß einen Zeugen und im Parlament einen zweiten, wo ich war und wie lange ich dort war, nämlich bei der Veranstaltung des Austerlitz-Institutes, wo es um die Zukunft von Hörfunk und Rundfunk gegangen ist. Und im Anschluß an mein Referat — ich habe jetzt nur geschaut, weil ich die Zeitungsausschnitte von damals habe — hat zuerst der Herr Abgeordnete Peter Schieder und dann der Herr Abgeordnete Steinbauer ein Statement zur Rundfunkpolitik abgegeben. Die Zeit kann daher rekonstruiert werden, daß ich zur Mittagszeit noch draußen war und hineingefahren bin.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ist dieses Treffen von Blecha und Demel in Ihrem Büro eigentlich nicht im Terminkalender eingetragen gewesen?

Blecha: Nein. Das kann es ja nicht, weil es nicht vereinbart war. Es war überhaupt nicht vorgesehen.

Helene Partik-Pablé: Ihr Bruder kann immer kommen, und der Herr Demel kann auch immer kommen? Oder wie ist das gehandhabt worden?

Blecha: Ja, es konnten alle Bürger vorbeikommen. Nur ob sie reinkommen, war eine Frage. Das war in der Regel nicht möglich, wenn man nicht da war oder wenn andere Termine waren.

Helene Partik-Pablé: Also für einen gewöhnlichen Bürger hätten Sie nicht so schnell eine Veranstaltung abgebrochen und wären für zehn Minuten gekommen.

Blecha: Ich habe nicht die Veranstaltung abgebrochen. Ich bin am Weg von einem zum anderen Termin in der Herrengasse vorbeigekommen. Daraus ergibt sich auch der enorme Zeitdruck, sehr geehrte Frau Abgeordnete, von dem mehrmals hier gesprochen worden ist und der, glaube ich, zum Verständnis schon beiträgt.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie schon gesagt.

Blecha: Nämlich zum Verständnis von Mißverständnissen, die dann dort ausgelöst werden können.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge Rudas! Ich habe dann noch eine Frage. Ist es eigentlich jemals, soviel Sie wissen, zu einer Kritik des Ministers gekommen an dem Verhalten des Köck hinsichtlich dieser Weisung, daß der Minister ihn gerügt und gesagt hat: Das war nicht in Ordnung?

Rudas: Das ist schon öfters diskutiert worden.

Helene Partik-Pablé: Bei welchen Gelegenheiten ist das diskutiert worden?

Rudas: Es hat mehrere Möglichkeiten gegeben. Köck ist häufig im Ministerium gewesen. Es hat mehrere Möglichkeiten gegeben, und ich weiß, daß häufig darüber diskutiert worden ist. Im ganzen Ministerium ist es diskutiert worden.

Helene Partik-Pablé: Was ist da konkret diskutiert worden?

Rudas: Na ja, es ist diskutiert worden . . . Schauen Sie, das habe ich das letzte Mal auch gesagt: Es gibt einen Widerspruch in der ganzen Sache, und der ist bis heute nicht wirklich aufgeklärt. Gab es eine rechtswidrige Weisung, das heißt, hat Ministerialrat Köck gewußt, daß es einen Gerichtsauftrag gibt, dann hätte er — und das ist das, was ich auch diskutiert habe und was immer im Ministerium diskutiert worden ist — dem Minister sagen müssen: Herr Minister, es gibt einen Gerichtsauftrag. Diese Weisung ist rechtswidrig. Ich kann sie nicht vollziehen.

Helene Partik-Pablé: Ob Köck das gesagt hat oder nicht, wissen Sie aus eigenen Wahrnehmungen nicht, oder?

Rudas: Weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Da waren Sie nicht dabei, wie so etwas gesprochen worden ist.

Rudas: Aber ich sage nur, dieses Thema wurde häufig diskutiert.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber bei welchen Gelegenheiten ist das diskutiert worden? Mit dem Minister und mit dem Köck?

Rudas: Darf ich noch einmal sagen. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Es hat nicht nur Termine gegeben und Gespräche, wo man sich konkret hinsetzt und dort wird kritisiert und diskutiert. Es hat mehrere Möglichkeiten gegeben, wo das besprochen worden ist und diskutiert worden ist.

Helene Partik-Pablé: Warum ist dieses Thema eigentlich immer wieder angeschnitten worden?

Rudas: Weil das natürlich eine Problematik ist, die das Ministerium medial in Schwierigkeiten gebracht hat. Das war natürlich das Problem, daß man herausfinden sollte, was ist damals wirklich passiert und was konnte bis heute nicht geklärt werden.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Warum haben Sie eigentlich niemals disziplinarrechtlich etwas unternommen gegen Köck? Sie waren der Meinung, das ist nicht in Ordnung gewesen, was er gemacht hat. Er hat Ihrer Weisung zuwidergehandelt. Warum haben Sie ihn dann nicht zur Verantwortung gezogen vor der Disziplinarbehörde.

Blecha: Auch das habe ich vor dem Parlament schon mehrmals ausgeführt, Frau Abgeordnete. Es war ganz klar, daß offensichtlich der Gruppenleiter Köck einem Mißverständnis aufgesessen ist, das durch die sofortige Zurücknahme der mißglückten Weisung keinerlei Konsequenzen hatte. Aus diesem Grund waren gegen ihn keinerlei weitere Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber obwohl eigentlich Sie und er total anderer Ansicht waren, haben Sie es nicht für notwendig erachtet, in einem Disziplinarverfahren das untersuchen zu lassen, was jetzt eigentlich wirklich passiert ist?

Blecha: Also bitte, man hat zu den Spitzenbeamten seines Hauses schon ein bißchen ein anderes Verhältnis, als daß man Disziplinarverfahren einleitet, wenn 150 Minuten nach einer erteilten, mißglückten Weisung, durch eigenes Hinzutun eben, diese Weisung aufgehoben worden ist und der Eindruck jedenfalls bestehen mußte, daß der Ministerialrat Köck die Auffassung vertreten hat — das geht aus seinen Ausschußaussagen auch hervor —: Hier ist dem Ministerauftrag, die Voglstätter-Beschwerde zu klären, durch den Stopp von Ermittlungen in dieser Frage Rechnung zu tragen. Erst der Hinweis auf die generelle Natur hat ihm die Augen geöffnet.

Helene Partik-Pablé: Gut, das wissen wir schon alles. Aber da haben Sie lieber alle Unannehmlichkeiten auf sich genommen durch parlamentarische Anfragen, durch Zeitungsartikel, bevor Sie einmal Klarheit geschaffen hätten, beispielsweise in einem Disziplinarverfahren?

Blecha: Ich habe immer wieder Unannehmlichkeiten auf mich genommen.

Helene Partik-Pablé: Sie hätten das alles einmal bereinigen können, indem Sie einmal in einem offiziellen Verfahren überprüfen lassen hätten können, was ist da jetzt wirklich passiert, oder sogar eine Strafanzeige hätte man machen können, weil das wäre glatter Amtsmißbrauch gewesen, wenn Köck eine Weisung gibt, die Sie ihm nicht so gegeben haben.

Blecha: Schauen Sie, das unterscheidet uns voneinander, Frau Abgeordnete. Ich war der Auffassung, daß eine mißglückte Weisung, die nichts an Konsequenzen hatte und von mir nach etwas mehr als zwei Stunden für gegenstandslos erklärt wird, von den betroffenen Beamten, beginnend beim Sicherheitsdirektor des Bundeslandes Niederösterreich bis zum damaligen Gruppeninspektor, heutigen Abteilungsinspektor Reitter, mir bestätigt wird: Diese ganze Weisung hat auf uns überhaupt keinen Einfluß gehabt. Da werde ich nicht gegen einen verdienten Beamten ein Disziplinarverfahren einleiten.

Helene Partik-Pablé: Bestürzt waren die Beamten dort, bitte. Keine Wirkung, das ist nicht richtig, sondern die Beamten waren bestürzt, und sie haben auch gesagt, es ist ihnen noch . . .

Blecha: Keine Wirkung auf ihre Arbeit . . .

Helene Partik-Pablé: Der Herr Traninger hat sogar die Staatsanwaltschaft verständigt. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

Blecha: Davon ist niemandem etwas bekannt gewesen.

Helene Partik-Pablé: Aber so bagatellisiert worden ist diese Weisung dort nicht.

Herr Zeuge Rudas, ich habe aber noch eine Frage, und zwar: Sie kennen sich ja in dem Büro vom ehemaligen Minister Blecha wahrscheinlich aus. Gibt es dort einen Kasten, wo Akten verwahrt werden?

Rudas: Es gibt einen Schrank, ja.

Helene Partik-Pablé: Werden dort Akten verwahrt?

Rudas: Akten verwahrt, ich glaube, da werden Akten schon drinnen gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, ich verstehe Sie nicht.

Rudas: Ich habe den Minister nicht gesehen, wenn er Akten reingibt, aber ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist das so eine schwere Frage, ob dort Akten verwahrt werden?

Rudas: Entschuldigen Sie, das ist ja nicht mein Zimmer gewesen, das ist das Zimmer des Ministers.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber Sie waren jahrelang Ministersekretär.

Rudas: Ja, aber ich bin nicht immer dabei, wenn der Minister dort etwas macht, das ist ja wirklich . . .

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber Sie wissen doch . . .

Rudas: Es war kein Aktenschrank, aber ich weiß nicht, wie der Minister diesen Kasten dort verwendet hat. Ich meine, das sind ja wirklich Fragen, die unmöglich zu beantworten sind.

Helene Partik-Pablé: Das ist unmöglich, wenn ich Sie frage, ob der Minister in seinem Zimmer einen Schrank hat und ob er dort Akten verwahrt oder nicht? Die Frage ist unbeantwortbar?

Rudas: Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich habe ihn nicht gesehen, wie er dort Akten hineingegeben hat. Also kann ich es nicht sagen, ob es ein Aktenschrank war.

Helene Partik-Pablé: Im übrigen habe ich noch eine letzte Frage, und zwar: Haben Sie an parlamentarischen Anfragen auch mitgearbeitet, Sie selbst? Haben Sie diese Frage verstanden?

Rudas: Die Frage habe ich verstanden. Ich verstehe alle Fragen, die Sie stellen, aber ich kann nicht alle Fragen beantworten, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: Gut, also haben Sie . . . (Ermacora: Man sollte sich hier einer anderen Sprache befleißigen!)

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Antworten Sie präzise auf diese Frage.

Rudas: Ich muß mich entschuldigen, Frau Doktor, seien Sie mir nicht böse, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Ich bin einiges gewohnt von meiner Gerichtstätigkeit.

Haben Sie an parlamentarischen Anfragebeantwortungen mitgearbeitet?

Rudas: Ich habe manchmal Unterlagen organisiert, und im Sinne des Mitarbeitens habe ich sicher mitgearbeitet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch an jener parlamentarischen Anfrage . . .

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wieso sagen Sie nein? Ich habe nicht einmal noch die Frage gestellt? Haben Sie mitgearbeitet an jener Beantwortung am 6. Dezember, als der Akt von Ministerialrat Köck angefordert wurde? Haben Sie da mitgearbeitet?

Rudas: Nein.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Ich halte Ihnen nämlich vor: Sie haben angefordert für diese parlamentarische Anfrage den Akt von Dr. Köck, oder der Herr Rudas?

Blecha: Nein, ich habe immer erklärt: Die parlamentarische Anfrage ist am 3. Dezember fertiggestellt und am 4. Dezember abgeschickt worden, und die hat uns aufmerksam gemacht, daß eine Reihe von unter Umständen auch gerichtlich zu klärenden Fragen einmal auf uns zukommen kann. Daher ist am 3. Dezember, als man das gelesen hat, der Akt angefordert worden. Der hat mit der parlamentarischen Anfragebeantwortung überhaupt nichts zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Also für die konkrete Beantwortung haben Sie ihn nicht gebraucht?

Blecha: Na woher denn. Das war das auslösende Moment, habe ich gesagt.

Helene Partik-Pablé: Weil für diese Fragebeantwortung hätten Sie nämlich diese Verschlussakte vom Ministerialrat Köck gar nicht gebraucht, weil der hat nämlich eine ganz andere Frage beinhaltet.

Blecha: Das habe ich auch gesagt. Ich habe gesagt: Es ging um ein Zitat des Köck im „Kurier“. Das hat mir nur gezeigt, daß über viele Fragen im Zusammenhang mit dem 19. November noch allerhand Berichte zu erwarten sind, und daher brauchen wir jetzt diesen Akt.

Helene Partik-Pablé: Ja gut, danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Zeuge Rudas! Am 19. November 1984, als die Weisung erteilt war und Ihnen die Skrupel gekommen sind, haben Sie da außer mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller und dann mit dem Minister möglicherweise sonst mit jemandem gesprochen?

Rudas: Nein.

Graff: Ich frage Sie noch einmal als Zeuge: Ganz sicher, haben Sie mit niemandem, der mit der Sache befaßt war, gesprochen?

Rudas: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich mit jemandem gesprochen habe — außer mit Oberstaatsanwalt Dr. Müller.

Graff: *Haben Sie nicht mit dem — um Ihnen zu helfen — Generaldirektor Danzinger gesprochen?*

Rudas: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich mit dem Generaldirektor darüber gesprochen habe. Ich kann mich nicht erinnern.

Graff: *Sind Sie nicht mit dem ganzen Problem zum Generaldirektor Danzinger gegangen — Weisung oder nicht Weisung?*

Rudas: Also hingegangen bin ich sicher nicht.

Graff: *Oder haben Sie ihn gefragt?*

Rudas: Soviel ich mich erinnern kann, nicht.

Graff: *Und hat er nicht gesagt: Sie sollen mit der Oberstaatsanwaltschaft sprechen?*

Rudas: Nein, daß ich den Oberstaatsanwalt anrufe, war sicher mein Entschluß.

Graff: *Also da war Danzinger damit überhaupt nicht befaßt?*

Rudas: Also ich habe den Eindruck, daß er nicht damit befaßt war. Jetzt, fünf Jahre später — kann ich noch einmal sagen —, ist für mich das Einprägsame, das, woran ich mich hundertprozentig erinnern kann, daß ich den Oberstaatsanwalt Dr. Müller angerufen habe, den ich als Bekannten und guten Juristen kannte . . .

Graff: *Aus eigenem Antrieb?*

Rudas: Aus eigenem Antrieb, und den ich auch persönlich kannte, und habe ihn gefragt, wie das erstens überhaupt ist rein juristisch, weil ich kein Jurist bin und ich mich nicht auskenne, und zweitens, wie er mir gesagt hat, es muß ein Gerichtsauftrag vorliegen, dann habe ich, glaube ich, gebeten, ob es stimmt, daß ein Gerichtsauftrag ist, und er hat mir bestätigt: Ja, es gibt einen Gerichtsauftrag.

Graff: *Also wenn ich mich nicht völlig falsch erinnere, ich halte Ihnen vor: Heute vormittag hat uns der Herr Blecha gesagt, daß da sehr wohl eine Kommunikation — stimmt das, Dr. Rieder, irre ich mich? — nein — mit Danzinger stattgefunden hat.*

Blecha: Wurde mir vom Generaldirektor erzählt.

Rudas: Ich sage es noch einmal, ich kann mich daran nicht erinnern, daß ich mit dem Generaldirektor darüber gesprochen habe. Ich kann mich wirklich nicht erinnern.

Graff: *War es nicht vielleicht so, daß sie vielleicht sogar zuerst zum Generaldirektor gegangen sind, weil der Minister zunächst nicht erreichbar war, bei einer anderen Veranstaltung war?*

Rudas: Also hingegangen bin ich nicht zum Generaldirektor. Darf ich dazu nur sagen . . .

Graff: *Sind Sie dann zum Minister Blecha hingegangen?*

Rudas: Darf ich nur sagen, es ergibt für mich auch keinen Sinn, weil Generaldirektor Danzinger ist der oberste Mann der Sicherheitsbehörde. Der wird nicht mir den Auftrag geben, ich soll den Oberstaatsanwalt Dr. Müller anrufen, um Rechtsauskünfte zu holen.

Graff: *Nein, aber an sich ist die Frage . . .*

Rudas: Das ist nie vorgekommen.

Graff: *Herr Zeuge, an sich ist die Frage, ob Weisung oder nicht, und nehmen wir sie zurück oder nicht, doch wohl eher eine Sache des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit als die eines Parteiangestellten der SPÖ, der für Presse Zwecke dem Ministerium zugeteilt ist.*

Rudas: An sich richtig.

Graff: *Sind wir uns einig?*

Rudas: Da haben Sie vollkommen recht, deswegen glaube ich auch nicht, daß der Herr Generaldirektor mir die Weisung oder den Auftrag gibt, den Oberstaatsanwalt Dr. Müller anzurufen. Das ergibt für mich keinen Sinn.

Graff: *Okay, also gut, nach Ihrer Darstellung war das alles aus eigenem, und er war damit nicht befaßt. Dabei bleiben Sie.*

Ich frage Sie weiter: Erinnern Sie sich jetzt, ob Sie vielleicht dann mit der Nachricht von Müller zum Minister Blecha gegangen sind und ihn aus einer Veranstaltung herausgeholt haben?

Rudas: Nein, ich erinnere mich nicht daran.

Graff: *Erinnern Sie sich nicht daran, gut.*

Nächster Punkt: Sie haben gesagt, Sie haben im ORF Ihre Tätigkeit am 9. Dezember angefangen. Der 8. war ein Feiertag, nach unseren Forschungen war der 9. der Dienstag, der 8., der Feiertag, war der Montag, dann war Sonntag, der 7., wohl kein Arbeitstag, Samstag der 6. auch nicht, sodaß, wenn Sie nicht noch ganz am Schluß Ihrer Tätigkeit am Sonntag oder Samstag im Kommandoraum oder wo im Innenministerium tätig gewesen wären, Freitag, der 5., der letzte Arbeitstag im Ministerium gewesen wäre. Ist das richtig?

Rudas: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich am Freitag sozusagen das Ministerium verlassen habe und nicht am Wochenende auch dort gewesen wäre. Ich war meistens am Wochenende, ich war eigentlich fast jedes Wochenende auch im Ministerium.

Graff: Wenn Sie wissen, nächste Woche fängt der ORF . . .

Rudas: Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, daß ich während der Woche dazugekommen bin, meine Sachen zusammenzuräumen und so weiter. Ich nehme an, daß ich am Wochenende auch da gewesen bin.

Graff: Haben Sie den Verschußakt von Dr. Köck abgeholt in der Roßauer Kaserne?

Rudas: Ich habe ihn abgeholt in der Roßauer Kaserne.

Graff: Der Anlaß war aber nicht, den Akt zu holen, sondern . . .

Rudas: Sondern mich von ihm zu verabschieden.

Graff: . . . sich von ihm zu verabschieden, und er hat gesagt: Das Kabinett möchte einen Akt, nehmen Sie den gleich mit, oder so wie?

Rudas: Ja.

Graff: War der Akt in einem Kuvert, oder war das . . .

Rudas: Ich glaube, so optisch zu sehen, in einem orangen Kuvert.

Graff: War das dieses Kuvert? (Graff zeigt dem Zeugen eine Kopie.)

Rudas: Ich glaube schon, ja.

Graff: Und war es verklebt mit Verschuß?

Rudas: Es war verklebt, ja.

Graff: Haben Sie es dann geöffnet?

Rudas: Nein.

Graff: Sondern Sie haben das Kuvert verschlossen dem Minister gegeben?

Rudas: Ja.

Graff: Aber Sie wußten, daß das Thema die Geschichte mit der Weisung ist?

Rudas: Der Herr Minister hat die Sachen rausgenommen, hat gesagt: Aha, das ist das und das, und dann wieder zurückgegeben.

Graff: Und ist bei der Gelegenheit der Aktenvermerk des Dr. Köck angeschaut und besprochen worden?

Rudas: Besprochen nicht, er hat nur gesagt: Aha, das ist dieser Aktenvermerk. Ich kann mich

nicht erinnern, daß wir dann konkret darüber gesprochen hätten. Konkret, jetzt inhaltlich.

Graff: Ja, okay. Und wie er es Ihnen dann zurückgegeben hat, hat er Ihnen den ganzen Akt wieder gegeben samt Aktenvermerk oder nur den Akt?

Rudas: Das gesamte Kuvert.

Graff: Das war offen?

Rudas: Ein offenes Kuvert, ja.

Graff: Das ist nicht mehr wieder verschlossen worden?

Rudas: Nein.

Graff: Also das Kuvert war offen, und da war dieser gesamte Akt drinnen, nicht nur der Aktenvermerk?

Rudas: Es war nicht so dick, es war nicht so ein dicker Akt.

Graff: Schauen Sie es sich an.

Rudas: Es war nicht so ein dickes, es war ein dünnes. Es war ein dünnerer Akt, ja.

Graff: Schauen Sie es sich an, ob das der Inhalt war.

Rudas: Ich habe es nicht kontrolliert. Ich habe das so genommen und auch so wieder zurückgegeben.

In einem orangen . . .

Graff: Das Kuvert war orange, und dann war ein weißer Bogen.

Rudas: Weißer Bogen, ja.

Graff: So ein Aktendeckel, Aktenumschlag?

Rudas: Ja, aber ich habe es dann nicht mehr angeschaut.

Graff: Und dann war dieser Akt in dem offenen gelben Kuvert bei Ihnen?

Rudas: Ja.

Graff: Sagen Sie, hatten Sie einen Auftrag, den Akt bei Dr. Köck abzuholen?

Rudas: Ich habe vorgehabt, zu Dr. Köck zu fahren, und der Minister hat gesagt, du fährst hinüber, bitte nimm ihn mit.

Graff: Das hat Ihnen der Minister gesagt?

Rudas: Ja. Es war so, daß ich mit Köck auch heute noch sehr gut befreundet bin, also Köck ist nicht ein Beamter, sondern ist ein Freund.

Graff: Ja, aber es ist ein Unterschied, ob Sie einen Abschiedsbesuch beim Köck machen, und der Köck sagt Ihnen, da ist etwas, was das Ministerium . . . Ich habe Sie vorhin so gefragt und habe es auch so verstanden.

Rudas: Ich sage nochmals: Der Grund war mein Abschiedsbesuch bei ihm, ich weiß jetzt nicht genau, was ich gehört habe, und ich habe gesagt, wenn ich schon da bin, nehme ich das halt mit.

Graff: Aber Sie hatten vorher den Auftrag vom Minister, das zu holen. Das haben Sie nämlich das letztmal als Zeuge gesagt.

Rudas: Ja, den hatte ich.

Graff: Das hatte ich vorhin nicht vor Augen, und deshalb haben Sie mir eigentlich bestätigt, daß der Köck der war, der gesagt hat, nimm den Akt gleich mit. Aber, bitte, daran soll es nicht scheitern. Also Sie hatten den Auftrag vom Minister, den Akt abzuholen?

Rudas: Ja.

Graff: Und dann als der Minister Ihnen den Akt gegeben hat, haben Sie den Eindruck gehabt, daß der Minister diesen Aktenvermerk als etwas für ihn Vorteilhaftes oder als etwas ihn Belastendes empfindet?

Rudas: Wenn etwas sehr negativ ist, hat er meistens gleich darauf reagiert. Er hat eigentlich überhaupt nicht darauf reagiert.

Graff: Ja, aber wenn er ihn Ihnen zur Aufbewahrung gibt und das etwas nicht sehr Alltägliches ist, glauben Sie, das war . . .

Rudas: Darf ich noch einmal sagen, bis heute ergibt es für mich keinen Sinn, denn ein Aktenvermerk, den der Robert Köck macht, den er jederzeit, jeden Tag in der Öffentlichkeit bei einem Verfahren erklären kann, das hat für mich keinen Sinn gehabt, daß man den versteckt.

Graff: Herr Rudas! Dr. Köck hat trotz „Kurier“ und trotz allem, trotz parlamentarischer Beantwortung immerhin vier Jahre lang in der Sache geschwiegen. Er hätte auch weiter schweigen können, wenn ihn nicht der Kollege Elmecker durch inquisitorisch bohrende Fragen dazu gebracht hätte, von dem Aktenvermerk zu sprechen. Stimmt das? Das heißt, es hätte dann sehr wohl einen Sinn gehabt, und der ganze Ausschuß — das behaupte ich — hätte bis heute noch nichts von diesem Aktenvermerk erfahren.

Rudas: Aber dafür kann ich nichts. Es ist so, daß . . .

Graff: Eine gewisse mitwirkende Rolle wird ja nicht abzustreiten sein, die Sie dabei gespielt haben.

Rudas: Nein, aber dafür, daß Dr. Köck erst jetzt darüber redet, dafür kann ich nichts.

Graff: Das glaube ich Ihnen gern, daß das für alle überraschend und unangenehm war. Nur will ich damit sagen, die ganze Aktion „Unterdrückung des Aktes“, um es derb auszudrücken, hätte ja sehr wohl zum Erfolg führen können, denn der Köck hat die längste Zeit geschwiegen wie das indische Grabmal, und er hätte ja nicht unbedingt das jetzt im Ausschuß bringen müssen.

Rudas: Darf ich noch einmal sagen: Der Aktenvermerk ist ja seine persönliche Meinung.

Graff: Ja, ja, aber es ist ein Unterschied, ob ich einen zeitgleichen Aktenvermerk aus dem Jahr 1984 habe oder ob ich, nachdem jetzt irgendwann einmal unser aller Erinnerungsvermögen und das Ihre merkbar auch schon gelitten haben, von irgend etwas erzähle, wie das gewesen sein könnte, nicht?

Jetzt haben Sie ihn das letztmal, das ehrt Sie ja, mindestens dreimal habe ich jetzt in der Geschwindigkeit gesehen, von Loyalität gesprochen, nämlich im Zusammenhang damit, daß Sie diesen Akt zur Aufbewahrung übernommen haben. Worin liegt da die Loyalität dem Minister gegenüber?

Rudas: Wenn man gebeten wird, daß man das verwahren soll, dann ist es eine Frage der Loyalität, nicht zu sagen, man macht das nicht.

Graff: Haben Sie den Eindruck gehabt, der Minister hat das Gefühl, dieser Aktenvermerk ist jetzt die entlastende, günstige, positive Sache, die muß besonders gut verwahrt werden, damit sie nicht wekommt, oder wie hat er gesagt? Er wollte sicher sein, daß der Akt nicht verschwindet, sind Sie der Meinung, daß das Grund war, warum er ihn Ihnen gegeben hat?

Rudas: Noch einmal: Wir haben das nicht ausführlich diskutiert. Es ging darum, daß er gebeten hat, ich sollte diesen Akt verwahren.

Graff: Aber wieso haben sie Ihre Loyalität dabei angesprochen gefunden?

Rudas: Natürlich kann man sagen, ich war jetzt sechs Jahre dein Mitarbeiter, bitte laß mich im Kraut. Okay, er bittet mich, das zu tun.

Graff: Also Sie haben das schon ein bißchen als Opfer empfunden, daß Sie sich das antun?

Rudas: Es war ein Gefallen, den ich ihm erweisen wollte.

Graff: Als Loyalitätsleistung?

Rudas: Ja.

Graff: Das heißt, der Aktenvermerk war offenbar nicht das Allerangenehmste für den Minister?

Rudas: Wie es sich zeigt, nicht.

Graff: Aber Sie haben das schon damals durchschaut als scharfsinniger Mensch. Sonst hätten Sie Ihre Loyalität nicht mit ins Spiel bringen müssen.

Rudas: Man sieht, daß die ganze Sache nicht sehr angenehm war. Vom 19. November 1984 an war klar, daß das nicht sehr angenehm ist.

Graff: Und Sie hatten damals den Eindruck, der Minister wollte nicht, daß der Akt im Ministerium bleibt? Damals haben Sie ja gesagt hier vor diesem Ausschuß. Bleiben Sie bei dieser Aussage?

Rudas: Ja.

Graff: Jetzt kommen wir zur Zurückstellung. Sie haben uns heute gesagt, es hat niemand aus dem Kabinett den Akt angefordert. Bleiben Sie dabei?

Rudas: Dabei bleibe ich.

Graff: Hat auch der Minister Blecha persönlich nicht den Akt angefordert?

Rudas: Nein.

Graff: Sie haben ihn also aus eigenem Antrieb zurückgegeben?

Rudas: Ja. Ich glaube schon.

Graff: Das heißt, der Anlaß kann nicht gewesen sein irgendein interner Vorgang im Ministerium, zum Beispiel das Zusammentragen von Akten oder ähnlichem, denn dann hätte man es Ihnen sagen müssen?

Rudas: Es kann sein, daß es sich überschneidet. Was ich nicht weiß, ist, ob nicht der Auftrag an jemanden im Ministerbüro ergangen ist, von mir das einzuholen, und ich habe ihn schon vorher zurückgebracht.

Graff: Das kann schon sein. Ich spreche jetzt von Ihrer Gemütslage, Verehrtester. Die Frage ist die, Sie kommen jetzt plötzlich auf die Idee, ich bringe den Akt zurück. Das heißt, den Anstoß dazu kann kein Vorgang im Ministerium gegeben haben, weil nach Ihrer Zeugenaussage Sie nicht vom Ministerium aus, weder vom Minister noch von einem Mitarbeiter, interpelliert wurden in der Richtung.

Rudas: Ja.

Graff: So haben Sie es aus eigenem Antrieb getan?

Rudas: Ja.

Graff: Und als Zeuge haben Sie hier auf die Frage des nimmermüden Dr. Pilz gesagt: Wann hat man diesen Verschlusßakt wieder gebraucht? Rudas: Als die Diskussion um den Ausschuß gekommen ist.

Rudas: Was ich aber jetzt nicht genau weiß, ist, ob die Diskussion über das Pretterebner-Buch oder die Diskussion über den Ausschuß gekommen ist. Das kann ich ohne weiteres vertauscht haben.

Graff: Aber daß der Minister den Verschlusßakt braucht, das haben Sie im ORF geahnt, telepathisch, oder wie?

Rudas: Ich habe gesehen, ich bin sicher durch Medienberichte, wobei ich nicht weiß, ob es über den Ausschuß oder etwas anderes war, draufgekommen, daß ich das zurückgebe. Aber ich sage es noch einmal, ich habe es zurückgegeben, aber ich wurde nicht gebeten, es zu machen.

Graff: Das wird schon der Ausschuß gewesen sein? Letztesmal war es noch der Ausschuß.

Rudas: Ich sage es noch einmal: Ich habe das letztmal mich eher zu meinen Ungunsten irren wollen und nicht zu meinen Gunsten. Ich höre jetzt, daß es im Sommer, und ich glaube es auch

Graff: Lieber Herr Zeuge, Sie sollten sich überhaupt nicht irren, weder zugunsten noch zuungunsten, sondern im Interesse der Wahrheitsfindung hier aussagen.

Ich frage Sie jetzt schon ganz konkret. Sie sagen, es hat niemand von Ihnen den Akt verlangt. Jetzt liegt jahrelang dieses gute Stück bei Ihnen, kein Mensch schert sich drum, es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, auch beim Köck wird die Leiche im Keller nicht roglert, und jetzt auf einmal bekommen Sie die Inspiration, der Minister braucht den Akt, und marschieren hin und geben ihn zurück.

Rudas: Das habe ich nicht gesagt.

Graff: Gebraucht, haben Sie gesagt. Wer hat den Verschlusßakt wieder gebraucht? Rudas: Der Minister.

Rudas: Ja, der Minister hat ihn gebraucht. Das ist keine Frage, aber er hat es mir nicht gesagt, daß er ihn braucht.

Graff: Eben. Aber woher wissen Sie das dann?

Rudas: Ich weiß nicht, ob das Buch damals herausgekommen ist oder ob es Medienberichte waren, ich weiß, daß ich ihn zurückgebracht habe. Ich meinte, es ist richtig. Es ist ein Fehler, daß ich mir keine Aufzeichnungen darüber gemacht habe. Aber ich möchte noch einmal sagen, ich bin nicht glücklich gewesen, daß ich diesen Akt habe, und habe halt geschaut, daß ich den Akt zurückbringe. Ich habe aber keinerlei Aufzeichnungen gemacht, wann, wie und warum, das ist sicher ein Fehler, ist gar keine Frage, aber ich kann es Ihnen nicht sagen.

Es war prinzipiell ein Fehler, diesen Akt mitzunehmen, gar keine Frage, es ist ein Fehler, diesen Akt zu behalten, brauchen wir nicht reden.

Graff: Ja, darüber brauchen Sie mit uns nicht zu diskutieren.

Rudas: Aber ich habe auch keinen Akt, ich . . . Ja, es ist sicher. Ich werde so etwas eh nie mehr machen in Zukunft, aber . . .

Graff: Nein, entschuldigen Sie, verzeihen Sie, Herr Zeuge, ich will jetzt keine Ausführungen, was Sie in Zukunft machen werden, sondern ich habe auf eine ganz konkrete Frage keine Antwort . . .

Rudas: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, ich . . .

Graff: Nicht genau, Sie können es überhaupt nicht sagen. Das heißt, eine glaubwürdige Version, nämlich die, für den Ausschuß braucht man wohl die Akten, haben Sie das letzte Mal deponiert als Zeuge. Heute rücken Sie davon ab. Da scheint irgend etwas vorgegangen zu sein. Denn Minister Blecha hat uns ausgesagt: Da war im Dezember 1987 eine Aktenzusammenführung, und bei dieser Aktenzusammenführung haben Sie offenbar auch diesen Akt zur Hand genommen und geholfen, ihn zusammenzuführen. Denn es sollen, laut Blecha, der Akt Voglstätter und der Akt Proksch zusammengeführt worden sein. Das ist, wenn ich es richtig sehe, der Akt Voglstätter.

Rudas: Ja.

Graff: Herr Minister Blecha! War das gemeint?

Blecha: Ein Teil.

Graff: Ach so, da steht Voglstätter Günther Bescherwe, und . . .

Blecha: Es war ein Voglstätter-Akt bei uns im Kabinett.

Graff: Das ist der, BBM, Voglstätter.

Blecha: Da war der Originalbrief enthalten.

Graff: Ja, der ist auch drinnen.

Blecha: Der Originalbrief.

Graff: Der Originalbrief mit Zuweisung, Einlaufvermerk, den hat der Ministerialrat Bruckner damals bekommen.

Blecha: Da müßte draufstehen, daß die Ablichtung davon an Köck abgefertigt worden ist.

Graff: Ja, ja, richtig! Und auch die diversen Geschichten mit der Weisung. Also das ist der Akt Voglstätter.

Blecha: Jawohl. Der ist zur Gänze dem Proksch-Akt einverleibt worden.

Graff: Richtig! Der wurde zur Gänze von Herrn Rudas mitgenommen. Daher — das wird ja objektivierbar sein, mit oder ohne, sagen wir so, den kritischen Aktenvermerk Köck — ist dieser Akt im Dezember 1987 nun zusammengeführt worden. Sehe ich das richtig?

Rudas: Dezember 1987?

Graff: Halten Sie das für möglich, Herr Rudas? Ich komme schon hin.

Rudas: Kann ich nicht sagen.

Graff: Sie waren letztes Mal eher der Meinung, das war im November 1988.

Rudas: Ich habe eher das Gefühl gehabt, ich sage es noch einmal, für mich war das die Zäsur. Ich bin ja damit konfrontiert worden über diesen Aktenvermerk. Ich habe mir vor dem Ausschuß ja nicht anschauen können, ich sage es noch einmal, ob, wann und wie ich zurückgegeben habe. Für mich war jetzt ad hoc, wenn man da sitzt, ich bin das erste Mal vor so einem Ausschuß, wenn man da gefragt wird, wann haben Sie zurückgegeben, ob ich, ob ich, . . .

Graff: Nein, nein, nein, komm, komm, komm. Bitte, wir sind alle keine kleinen Kinder, Sie brauchen mir nicht zu erzählen, wie es ist, wenn man etwas gefragt wird. Das wissen wir alle.

Also ich möchte von Ihnen jetzt wissen, und das ist meine nächste Frage: War es nicht so, daß Sie nicht nur einmal, sondern zweimal etwas zurückgegeben haben, nämlich einmal den Akt ohne Aktenvermerk und dann den Aktenvermerk?

Rudas: Glaube ich nicht.

Graff: Das glauben Sie nicht, sagen Sie? Sie sagen nicht sofort nein, das kommt überhaupt nicht in Frage?

Rudas: Ich darf noch einmal sagen, ich habe das gesamte Konvolut, so wie es war, zurückgegeben.

Graff: Ja.

Rudas: Und ich habe nichts anderes zurückgegeben.

Graff: Sie haben nicht zweimal etwas zurückgegeben?

Rudas: Sicher nicht, sicher nicht.

Graff: Sie haben auch niemals den Aktenvermerk aus dem Konvolut herausgenommen?

Rudas: Nein, ich habe ihn nicht herausgenommen.

Graff: Und dieses eine Mal, wie Sie es zurückgegeben haben, haben Sie den Aktenvermerk mit zurückgegeben?

Rudas: Ich habe komplett, ich habe das bei mir zu Hause gehabt als Kuvert und habe es mit dem Kuvert zurückgegeben.

Graff: Ein einziges Mal?

Rudas: Ein einziges Mal.

Graff: Dem Minister Blecha in die Hand.

Rudas: Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wann, es tut mir leid.

Graff: Ich weiß, das räume ich Ihnen ein. Dem Minister Blecha in die Hand?

Rudas: Ja. Ich habe nichts rausgenommen, ich habe das nie angeschaut. Ich wollte das ja nicht, es war mir alles nicht sehr angenehm. Das ist auch einer der Gründe, warum ich das nicht so genau sagen kann, denn ich war froh, daß ich ihn nicht mehr hatte. Und ich habe es als Kuvert, so wie es ist, so zurückgegeben.

Graff: Ja, aber dazu muß es doch einen Anlaß gegeben haben.

Rudas: Ich kann Ihnen nicht sagen, welchen, tut mir wirklich leid, Herr Doktor, ich würde es Ihnen so gerne sagen, glauben Sie mir das, aber ich kann es Ihnen nicht sagen. (Ermacora: Er hat es schon gesagt: Der Minister brauchte den Akt!)

Graff: Er hat gesagt, der Minister brauchte ihn.

Rudas: Aber ich wurde nicht angerufen.

Graff: Aber verlangt hat ihn niemand. Er hat von selber gewußt, daß er ihn braucht.

Rudas: Das habe ich auch das letzte Mal gesagt.

Graff: Und vorher war es der Ausschuß, was durchaus plausibel ist, weil das steht in der Zeitung, und dann komme ich von selber drauf, da

habe ich einen Akt. (Helene Partik-Pablé: Voraus-eilender Gehorsam!) Das wäre für mich auch innerlich plausibel. Jetzt wenn es schon einmal so weit ist, was sicher nicht in Ordnung ist, O.K., würde ich mir auch erwarten wiederum als Minister, der in Bedrängnis kommt, um Gottes willen, jetzt darf der Akt nicht auch noch verkommen. Daher trage ich ihn auch als ORF-Mensch, nicht im vorseilenden, sondern im nachhinkenden Gehorsam meinem früheren Chef hin. Sie haben jedenfalls von selber gewußt, der Herr Minister braucht ihn, aber er ist nicht angefordert worden. Und der Aktenvermerk war noch dabei, wie Sie ihn zurückgegeben haben? (Rudas: Ja!)

Und Sie wollen uns auch wirklich erzählen, daß Ihnen der Inhalt nicht ein Problem und ein Thema war, wenn da wirklich dieser kritische Akt eine bestätigende Unterlage, um nicht zu sagen, ein Beweismittel enthält dafür, daß die abweichende Version des Köck erstens existiert und damit dokumentierbar ist?

Rudas: Darf ich noch einmal sagen: Diese Information war ja immer klar. Diese Position hat Köck ja immer vertreten.

Graff: Ja, in der Öffentlichkeit nicht.

Rudas: In der Öffentlichkeit nicht.

Graff: Na ja eben. Daher mußten Sie doch als loyaler Diener Ihres Herren mitfühlen und auch Sorge haben, daß die Geschichte irgendwann einmal herauskommt, sei es auch nur als Widerspruch. Damit kann immer noch das eine wahr sein oder das andere wahr sein.

Rudas: Ich sage es noch einmal: Es war für mich immer klar, daß die gesamte Sache nicht angenehm war, vom 19. November angefangen, für niemanden.

Graff: Jedenfalls war es nicht angenehm. Daher würden Sie die These, es wäre eine große Unterstützung für den Minister gewesen, nicht unterschreiben? (Schieder: Im Moment ein Widerspruch!) Wieso? Haben Sie nicht im Hinterkopf alles, was der Herr Blecha gesagt hat? Das paßt genau dazu. Ich muß ihnen die Gelegenheit geben, die Widersprüche auszubügeln, oder?

Ich muß den beiden Herren ja nicht unbedingt die Gelegenheit geben, die Widersprüche auszubügeln. (Schieder: Ja, ja, natürlich!)

Also ich frage Sie jetzt, entschuldigen Sie, ich sage es Ihnen, geht in Ordnung, Herr Blecha hat gesagt, der Aktenvermerk war in Wirklichkeit für ihn eine Unterstützung. Wir haben das alle eigentlich eher komisch gefunden, um es jetzt sehr drastisch auszudrücken.

Aber wenn Sie sich in Ihrer Loyalität angesprochen fühlen und als ORF-Mensch ein Verschuß-

kuvert des Innenministeriums verwahren, so werden Sie ja doch wohl den Eindruck gehabt haben, daß das eher eine kritische Sache und nicht eine hilfreiche Sache ist, oder?

Rudas: Jede Berichterstattung über diese Sache ist kritisch für den Minister.

Graff: Ja, jede. Sagen Sie, wissen Sie vielleicht, dann werde ich gleich den Herrn Blecha fragen, was dieser berühmte Tippfehler war in dem Aktenvermerk von Dr. Köck?

Rudas: Ich weiß, es ging um 16.55 Uhr oder 15.55 Uhr.

Graff: Also um den Zeitpunkt.

Rudas: Es ging nur um den Zeitpunkt, weil das eine konnte mit dem anderen nicht übereinstimmen.

Sie meinen jetzt den zweiten Aktenvermerk?

Graff: Ich weiß es nicht, ich frage Sie.

Rudas: Es gab nur diesen einen Tippfehler.

Graff: Der Tippfehler war im zweiten Aktenvermerk.

Rudas: Der, wo Dr. Köck gesagt hat, daß ich ihn angerufen habe und ihn darüber informiert habe. Das konnte rein technisch nicht sein.

Graff: Herr Blecha, letzte Frage: Halten Sie wirklich aufrecht, daß der Aktenvermerk eine hilfreiche Sache war? Bleiben Sie wirklich dabei, daß der Aktenvermerk eine hilfreiche Sache war?

Blecha: Ich sage Ihnen noch einmal: Von der Interessenlage her. Mir war am 3. November, spätestens am 3. November eindeutig und klar — der Herr Rudas hat es jetzt wieder bezeugt —, daß der Herr Ministerialrat Dr. Köck die Auffassung vertritt, auch die generelle Form, die er für diese Weisung gefunden hat, wäre durch das abgedeckt, was ich gesagt habe. Das steht in diesem Aktenvermerk so nicht drinnen. In diesem Aktenvermerk steht drin, daß . . .

Graff: Ja, wir kennen die Geschichte, aber inzwischen sind Sie doch mit Ihrer Story in Wirklichkeit durchgekommen, ja bis zum Schluß, sogar über Ihre erste Zeugeneinvernahme hinaus, wo der Bundeskanzler ja gemeint hat — und Sie auch —, jetzt ist das Schwerste hinter uns, und dann auf einmal kommt also diese Soße heraus, eben weil der Köck geschwiegen hat wie ein Grab. Jetzt sagte das letzte Mal als Zeuge der Herr Rudas, er hatte den Eindruck, der Minister will nicht, daß der Akt im Ministerium bleibt. Was sagen Sie dazu? Wollten Sie, daß der Akt nicht im Ministerium ist?

Blecha: Nein, ich wollte, daß der Akt verwahrt bleibt, denn dieser Akt hat zum Inhalt auch gehabt, daß hier offensichtlich der Herr Ministerialrat Köck bestimmte Auffassungen eines gut bekannten rechtskundigen Freundes angenommen . . .

Graff: Ja, ja, aber warum geben Sie ihn dann dem Herrn Rudas, von dem Sie wissen, daß der Anfang nächster Woche abgeht zum ORF? Es kann ja nicht die Idee sein, daß der ihn im Ministerium verwahrt.

Blecha: Schauen Sie, ich habe schon vormittag darauf hingewiesen, der ist mir gegeben worden, ich habe mir das angeschaut und habe es dem Herrn Rudas wieder zurückgegeben. Das war der ganze Vorgang dabei. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Graff: Also Sie haben nicht zum Ausdruck gebracht, daß Sie nicht wollen, daß der Akt im Ministerium bleibt?

Blecha: Daß er im Ministerium nicht bleibt, das ist nicht gesagt worden.

Graff: Aha. Und wann ist Ihnen das erste Mal gesagt worden oder zu Bewußtsein gekommen, daß dieser Aktenvermerk in dem Akt nicht mehr drinnen ist?

Blecha: Wie gesagt, der Aktenvermerk war noch am 3. November vorhanden bei diesem Gespräch und er war Ende des Jahres bei der Übersendung . . .

Graff: Dezember 1987 war er auch noch vorhanden? Aktenzusammenführung.

Blecha: Nein, wir reden von 1988.

Graff: 1988 auch noch, bei dem Gespräch Köck, ja natürlich, da muß er ja noch dagewesen sein. 3. November 1988 — Köck, Rudas, Blecha —, da war er auch noch vorhanden. Und wann ist jemand mit Zeichen der Bestürzung oder auch ohne solche zu Ihnen gekommen und hat gesagt, der Aktenvermerk ist weg?

Blecha: Das war, nachdem diese Unterlagen dem Ausschuß übersandt worden waren und wir uns anschauen haben können, was also jetzt wirklich übersendet worden ist.

Graff: Wie das schon da war? Aber nicht erst, wie es hier im Ausschuß herausgekommen ist, der Köck gesagt hat, daß es den Aktenvermerk gibt?

Blecha: Nein.

Graff: Sondern schon früher?

Blecha: Ja.

Graff: Da haben Sie schon eine Zeitlang, während der Akt bereits beim Ausschuß war, gewußt, daß er nicht vollständig ist.

Blecha: Ja.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Blecha, Sie wollen offensichtlich eine Frage, die der Dr. Graff heute schon zweimal im Abstand von Stunden an Sie gestellt hat, nicht beantworten. Geduldig wie ich bin, werde ich sie wiederholen.

War es Ihnen klar, daß sich Dr. Rudas zum Zeitpunkt, als Sie ihm den Verschlusßakt zurückgaben, bereits von Ministerialrat Köck verabschiedet hatte?

Blecha: Ich habe Ihnen das schon gesagt, ich kann mich an diese Dinge nicht so erinnern.

Pilz: Wir haben von Herrn Dr. Rudas eindeutig gehört, daß Sie ihm den Auftrag gegeben haben anläßlich seiner Verabschiedung von Herrn Dr. Köck. Stimmt das?

Blecha: Ich habe es genauso gehört wie Sie.

Pilz: Widersprechen Sie dieser Aussage von Dr. Rudas?

Blecha: Nein.

Pilz: Nicht. Also können wir annehmen, daß sie stimmt?

Blecha: Ich widerspreche der Aussage nicht, aber ich muß Ihnen wahrheitsgemäß sagen . . .

Pilz: Zweite Frage in diesem Zusammenhang: War Ihnen klar zu diesem Zeitpunkt, daß Dr. Rudas an einem der nächsten Tage den Dienstantritt beim ORF vornimmt?

Blecha: Auch das haben wir jetzt gehört, daß der Dienstantritt am 9. Dezember war, wir hatten am Vormittag das Datum nicht gekannt.

Pilz: War Ihnen damals klar, in den ersten Dezentembertagen, am 3. beziehungsweise am 5. Dezember, daß innerhalb weniger Tage Herr Dr. Rudas das Innenministerium in Richtung ORF verlassen wird? Sind Sie in der Lage, mir auf diese Notfall-Frage eine Antwort mit ja oder nein zu geben?

Blecha: Ich glaube, daß Sie sich diesen Kommentar durchaus ersparen können. Wenn wir jetzt beide wissen, daß er am 9. Dezember seinen

Dienst im ORF angetreten hat, dann muß ich das wohl zu diesem Zeitpunkt gewußt haben.

Pilz: Dann muß es Ihnen klar gewesen sein. Das heißt, es war Ihnen zweierlei zu diesem Zeitpunkt klar: Erstens, daß Dr. Rudas gar nicht mehr in der Lage sein konnte, diesen Akt an Herrn Dr. Köck zurückzugeben, zweitens, daß Dr. Rudas nichts mehr im Ministerium verloren hatte, weil er nur noch eine Tätigkeit dort ausführte, nämlich das Packen seiner Sachen. Warum haben Sie den Akt dann an Dr. Rudas zurückgegeben?

Blecha: Der Herr Dr. Rudas hat nicht nur seine Sachen gepackt, er hat — und daher kann ich mir das sehr gut vorstellen, daß er auch am Wochenende tätig war — seinen Nachfolger ständig eingeführt, der ja einige Zeit lang schon mit ihm zusammengearbeitet hat.

Pilz: Heißt das, Sie wollten, daß Dr. Rudas diesen Akt an seinen Nachfolger . . .

Blecha: Nein, aber ich sage nur, es wäre durchaus denkbar gewesen.

Pilz: Es gibt jetzt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie wollten, daß dieser Akt bei Herrn Dr. Rudas bleibt, oder Sie wollten, daß er zu seinem Nachfolger kommt. Welche dieser beiden Möglichkeiten trifft zu?

Blecha: Beide Möglichkeiten sind denkbar, in beiden Fällen hätte man es konkret ausformulieren können.

Pilz: Das heißt? — Stimmen Sie jetzt der Formulierung zu von Herrn Dr. Rudas, daß er in dieser Situation dem Minister als scheidender Mitarbeiter, der nicht einmal mehr die Möglichkeit gehabt hat, einen Kontakt mit Köck aufzunehmen, der einzigen Stelle, wo dieser Akt möglicherweise noch hingehört hätte, daß Ihnen dieser Dr. Rudas da möglicherweise einen Gefallen getan hat?

Blecha: Ich will es nicht als einen Gefallen bezeichnen, aber ich habe zur Kenntnis genommen, daß dieser Akt vom Kollegen Rudas übernommen und bei ihm daheim verwahrt worden ist und daß er das als ein Zeichen besonderer Loyalität mir gegenüber gesehen hat.

Pilz: Herr Dr. Rudas! Mußte der Minister zu diesem Zeitpunkt wissen, daß es für Sie gar keine andere Möglichkeit mehr gab, als diesen Akt nach Hause mitzunehmen? Kein Kontakt mehr mit Köck, von Köck bereits verabschiedet, die Sachen gepackt, keine dienstliche Tätigkeit mehr im Ministerium, Dienstag Dienstantritt im ORF. Mußte der Minister wissen, daß es für Sie nicht einmal bei bestem Willen eine Möglichkeit gab, diesen Akt im Ministerium ordnungsgemäß irgendeiner Stelle zuzuführen?

Rudas: Ich habe es so empfunden.

Pilz: Sie haben es so empfunden. Was sagen Sie dazu?

Blecha: Ich nehme es zur Kenntnis.

Pilz: Sie nehmen es zur Kenntnis.

Blecha: Daß Kollege Rudas das so empfunden hat.

Pilz: Sie bleiben also bei der Aussage, daß es für Sie eindeutig war, das Sie dem Minister einen Gefallen tun sollten?

Rudas: Für mich war es . . . Diesen Eindruck hatte ich, ja.

Pilz: Herr Blecha, Sie haben heute erklärt, daß Sie diesen Akt dem Dr. Rudas gegeben haben beziehungsweise zuerst zu sich genommen haben, damit er nicht verschwindet. Sehe ich das richtig?

Blecha: Ich habe heute vormittag gesagt, daß das eines der Motive . . .

Pilz: Warum haben Sie Angst gehabt, daß dieser Akt verschwindet?

Blecha: Meiner Ansicht nach ist dieser Akt, der die Beteiligung einer anderen Person am Zustandekommen einer mißverständlichen und Sorgen bereitenden Weisung mit sich brachte, etwas, was eben aufbewahrt sein soll und nicht in Verstoß geraten soll.

Pilz: Warum haben Sie befürchtet, daß dieser Akt, dieser Aktenvermerk verschwinden kann?

Blecha: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Pilz: Aber Sie können sich daran erinnern, daß Sie Angst gehabt haben, daß das verschwindet?

Blecha: Ich habe das heute ja schon ausgeführt.

Pilz: Das haben Sie gesagt. Das Bemerkenswerte an diesem Verschlusßakt war Ihrer Aussage nach das, daß drinnen die Teilnahme dritter und vierter Personen an dieser offensichtlich weisungsvorbereitenden Sitzung dokumentiert war. Ist das richtig?

Blecha: Nein, es ist eine Person vorgekommen, die . . .

Pilz: Welche Person?

Blecha: Es ist der Herr Dr. Demel angeführt gewesen in diesem Aktenvermerk des Herrn Ministerialrates Dr. Köck.

Pilz: Das heißt, daß der Dr. Demel drinnen vorgekommen ist, hat Ihnen zur Befürchtung Anlaß gegeben, der Akt könnte verschwinden. Warum?

Blecha: Ja, es kann doch ein Interesse daran bestehen, daß also überhaupt darüber auch in Zukunft nichts verlautet wird.

Pilz: Von wessen Seite?

Blecha: Von den angeführten Personen?

Pilz: Von wessen Seite konkret? Nennen Sie die Personen.

Blecha: Ich kann das hier nicht im konkreten nennen, weil wenn es im konkreten der Fall gewesen wäre, hätte ich es schon längst . . .

Pilz: Wenn Sie von angeführten Personen sprechen, dann frage ich: Wer sind die angeführten Personen? Meinen Sie die im Aktenvermerk angeführten Personen? Heißt das also, nachdem Sie ihn bereits erwähnt haben, Dr. Demel?

Blecha: Im Aktenvermerk wird überhaupt nur . . . Es kommt vor der Dr. Demel, Ministerialrat Köck und ich. Sonst kommt niemand vor in dem Aktenvermerk.

Pilz: Das heißt, schon Ihrer damaligen Meinung nach hatten die im Aktenvermerk erwähnten Personen — nicht alle, aber möglicherweise einer von ihnen — Interesse daran, daß dieser Akt verschwindet, und Sie mußten deswegen Schritte setzen, damit das verhindert werden kann.

Blecha: Ich hatte kein Interesse, daß dieser Akt verschwindet.

Pilz: Aber, wenn ich Ihre Aussage richtig zusammenfasse: Sie waren der Meinung, daß zumindest eine Person, die im Aktenvermerk genannt wird, Interesse hatte, daß der Akt verschwindet.

Blecha: Ich habe hier deutlich gemacht, daß es so etwas geben könnte, ohne daß ich es behaupten würde.

Pilz: Kann jetzt — vielleicht geht es wirklich in eine andere Richtung —, kann jetzt Ihr Motiv, diesen Aktenvermerk bei Dr. Rudas aufzubewahren, das gewesen sein, daß Sie möglicherweise zu einem anderen Zeitpunkt dokumentieren wollten, daß Dr. Demel an dieser Sitzung teilgenommen hat?

Blecha: Schauen Sie, ich kann über das, was ich Ihnen auch am Vormittag gesagt habe, nicht hinausgehen, weitere Vermutungen und so weiter zum besten zu geben.

Pilz: Herr Dr. Rudas, hat der Minister Ihnen gegenüber gesagt, daß er befürchtet, wenn er den Akt

Ihnen nicht gibt, daß dieser Akt verschwinden könnte?

Rudas: Wir haben inhaltlich nichts darüber gesprochen, also hat es keinerlei . . .

Pilz: Sie haben nicht darüber gesprochen. Er hat auch über seine Befürchtungen bezüglich Dr. Demel nichts geäußert?

Rudas: Mir nicht, nein.

Pilz: Er hat aber anderes über Dr. Demel geäußert. Können Sie das wiederholen.

Rudas: Ich hatte den Eindruck, daß er erstens auf Dr. Demel nicht sehr gut zu sprechen war, und zweitens war es so, daß er mir laufend berichtet hat, daß Dr. Demel mir gegenüber kritisch steht.

Pilz: Herr Blecha, warum waren Sie auf den Dr. Demel nicht gut zu sprechen?

Blecha: Ich habe keineswegs eine negative Einstellung zu Herrn Dr. Demel gehabt.

Pilz: Haben Sie eine negative Einstellung gegenüber Dr. Demel dem Dr. Rudas gegenüber geäußert? — Er hat es ja gerade gesagt.

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern, von einer negativen Einstellung gesprochen zu haben.

Rudas: Ich wollte sagen, das war der Eindruck, er hat mir mehrmals berichtet . . .

Pilz: Sie brauchen das wirklich nicht wieder abschwächen.

Rudas: Nein, ich sage das noch einmal: Der Minister hat mir mehrmals gesagt, daß der Dr. Demel auf mich schimpft, und dabei hatte ich den Eindruck, daß auch er keine sehr gute Meinung von Dr. Demel hat.

Pilz: Hat der Minister Ihnen gegenüber geäußert, daß der Dr. Demel zugunsten von Proksch interveniert? Das haben wir Sie schon einmal gefragt.

Rudas: Wir haben, glaube ich, darüber diskutiert, daß der Dr. Demel von Proksch . . .

Pilz: Nein, es geht nicht darum, was Sie glauben, was wir einmal diskutiert haben, sondern es geht darum, daß Sie sagen, ja oder nein, der Dr. Demel hat interveniert oder er hat nicht interveniert.

Rudas: Der Dr. Demel hat interveniert.

Pilz: Der Dr. Demel hat interveniert. Gut. Wissen Sie etwas über den Zweck und die Form dieser Interventionen?

Rudas: Nein.

Pilz: Hat sich der Minister über diese Interventionen bei Ihnen beschwert?

Rudas: Nein.

Pilz: Hat er irgend etwas geäußert darüber? — Woher wissen Sie dann von diesen Interventionen?

Rudas: Unter anderem wußte ich von diesem Tag am 19. April, daß der Dr. Demel dort ist im Zusammenhang mit Proksch. Ich kannte den Namen Voglstätter nicht, ich habe gewußt, daß es irgend etwas mit Proksch zu tun hat.

Pilz: Sie haben aber vor dem Ausschuß gesagt, daß es mehr als ein Treffen zwischen dem Minister und Demel gegeben hat.

Rudas: Ja, soviel ich weiß, hat es mehrere Treffen gegeben.

Pilz: Herr Blecha, wie viele Treffen hat es gegeben?

Blecha: Das kann ich überhaupt nicht sagen. In welchem Zeitraum?

Pilz: In dem ganzen für uns in Frage kommenden Zeitraum, in dem sich die Affäre Lucona entwickelt hat.

Blecha: Das kann ich beim besten Willen nicht angeben.

Pilz: Waren es viele, waren es wenige?

Blecha: Nicht viele.

Pilz: Wie viele ungefähr?

Blecha: Treffen im Ministerium sicher drei, vier, höchstens fünf vielleicht.

Pilz: Und woanders?

Blecha: Der Herr Dr. Demel ist ein in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen überaus aktiver Herr, und Sie werden Zeiten haben, wo Sie den Herrn Dr. Demel sehr häufig treffen, sei es in der Ballsaison, sei es bei verschiedenen Veranstaltungen, daher ist diese Frage nicht zu beantworten.

Pilz: Machen wir es konkreter. Ich kenne die verschiedenen Funktionen des Dr. Demel, und ich habe auch nicht vermutet, daß Sie bei ihm Tanzstunden genommen haben, sondern ich frage Sie eher in Richtung Treffen „Club 45“, Arbeits- und Sozialgericht, seine Kanzlei, anderes.

Blecha: Ich kenne weder seine Kanzlei noch sein Büro im Arbeits- und Sozialgericht (*Pilz: . . . noch den „Club 45“*), noch habe ich ihn im „Club 45“ bei irgendwelchen Sitzungen oder ir-

gend etwas dort getroffen, weil ich an solchen nicht teilgenommen habe, wie ich schon einmal ausgeführt habe, ich gehörte diesem Club-Vorstand, Ausschuß oder wie immer das dort heißen mag, niemals an, habe auch an keiner Generalversammlung teilgenommen, wo die entsprechenden Herren gewählt werden oder wurden.

Pilz: Das habe ich Sie gar nicht gefragt. Bei diesem Treffen mit dem Dr. Demel im Ministerium — ist es da um Interventionen zugunsten Udo Proksch gegangen?

Blecha: Nein.

Pilz: Nicht?

Blecha: Also bei den Treffen, an die ich mich erinnern kann, nicht. Außer daß er hier offensichtlich, aber das muß sich ja durch die Einvernahme herausstellen, in Begleitung meines Bruders an diesem 19. November erschienen sein dürfte.

Pilz: Erschienen sein dürfte?

Blecha: In Begleitung meines Bruders, nicht als . . .

Pilz: Es ist jetzt nicht einmal mehr klar, ob er überhaupt erschienen ist.

Blecha: Das ist, bitte, ganz eindeutig. Ich sage nur, ob er in Begleitung erschienen ist, oder ob er unabhängig von meinem Bruder dort erschienen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil zum Zeitpunkt meines Eintreffens in der Herrngasse — den Tag und den Ablauf haben wir heute schon ziemlich oft und genau durchbesprochen — saßen beide im Foyer.

Pilz: Hat es kurz vor diesem Treffen ein anderes Treffen mit Dr. Demel gegeben?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Können Sie sich nicht erinnern, oder können Sie es ausschließen?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Sie können sich nicht erinnern.

Blecha: Ich kann doch nicht etwas ausschließen, was vor viereinhalb oder fünf Jahren war.

Pilz: Haben Sie einen Tag vor dieser Weisung . . .

Blecha: Aber ich kann nur eines sagen: daß ich im Jahr 1984 den Herrn Dr. Demel kaum gekannt hatte.

Pilz: Haben Sie einen Tag vor dieser Weisung jemanden getroffen, der nicht im Rahmen des Ministeriums mit der ganzen Sache zu tun hatte?

Blecha: Sicherlich nicht.

Pilz: Sicherlich nicht, daran können Sie sich erinnern.

Blecha: Sonntag, der 18. November, das werde ich Ihnen sehr genau sagen können, was ich gemacht habe, weil . . .

Pilz: Also im Gegensatz zum Dr. Rudas nehmen Sie den Sonntag frei.

Blecha: In der Regel weiß ich . . . Nein, ich habe ihn nicht frei, daher kann ich Ihnen ja sagen, wann ich wo war. Im November haben wir normalerweise sehr viele politische Veranstaltungen, und da ich ja niederösterreichischer Funktionär war, so habe ich Wochenenden in der Regel in meinen zu betreuenden Bezirken zugebracht. Und jeder weiß, der in einer dieser großen Parteien ist, daß der November immer wieder durch sehr viele Jahresversammlungen, Konferenzen dieser Art ausgezeichnet ist.

Pilz: Noch eine Frage dazu. Sie haben heute gesagt, Sie haben sich anwaltlich beraten lassen in der Vorbereitung Ihrer heutigen Zeugenaussage. Mit welchem Anwalt war das?

Blecha: Ich glaube, das tut nichts zur Sache. Ich habe ja keine Vollmacht oder so etwas erteilt, das ist ein Freund von mir.

Pilz: Sind Sie nicht bereit, diesen Namen zu nennen?

Blecha: Ich glaube, den muß ich nicht . . . Es ist weder mein Bruder, noch irgend jemand, der . . .

Pilz: Ich glaube schon, daß Sie das sollten, weil das einfach eine Person ist, mit der Sie die Causa Lucona und diese Zeugenaussage durchbesprochen haben. Das ist eindeutig von Interesse für uns. (Zwischenruf Rieder. — Graff: Also, Herr Dr. Rieder, wenn gerade Sie sich da aufregen würden, der Sie . . . Klienten der „Bundesländer“ mit dem Dr. Masser sehr wohl durchgeschnüffelt haben! — Heiterkeit.)

Ich bestehe auf die Beantwortung dieser Frage.

Blecha: Diese Frage muß ich sicher nicht beantworten, Herr Vorsitzender!

Obmann Steiner: Wiederholen Sie noch einmal die Frage, bitte.

Pilz: Wie ist der Name des Anwaltes, mit dem Sie Ihre Zeugenaussage vor diesem Ausschuß vorbe-sprochen haben?

Obmann Steiner: Ich glaube, diese Frage müssen Sie nicht beantworten, Herr Zeuge. — Bitte fahren Sie fort.

Pilz: Darf ich um eine Begründung ersuchen?

Obmann Steiner: Ich glaube, daß das Gegenstand der Relation eines Klienten gegenüber seinem Anwalt ist. Ich glaube, das hat also hier nichts damit zu tun. Ich glaube, das hat mit der Sache vor allem auch nichts zu tun, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Wissen Sie, das ist für mich etwas Neues. Ich habe immer geglaubt, in diesem Verhältnis geht es um den Schutz des Klienten. Also von einem Anwaltsschutz habe ich in solchem Zusammenhang bis jetzt noch nichts gehört. (Rieder: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich finde es merkwürdig, wenn auf der einen Seite der Dr. Graff in dramatischer Form darauf hinweist, daß da eigentlich auch eine strafrechtliche Dimension dahintersteht, und auf der anderen Seite der Dr. Pilz so tut, als wenn in der Situation eine anwältliche Beratung eine Zeugenabsprache ist. Also ich kann das überhaupt nicht auf einen Nenner bringen, und ich halte die Fragen in diesem Zusammenhang für einen wirklichen Unfug. (Zwischenruf Pilz.) Es ist sein Bruder gewesen. Was soll das?

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz!

Pilz: Mir geht es auch gar nicht um den strafrechtlichen Aspekt. Wenn der Herr Blecha gesagt hätte, ich wollte nur mit meinem Anwalt besprechen, was da an Strafrechtlichem im Rahmen dieser Aussage auf mich zukommen kann, dann habe ich dafür volles Verständnis. Wenn er aber sagt, ich habe mich mit einem Freund beraten, der auch Anwalt ist, um meine Aussage vorzubereiten, dann ist das etwas anderes für mich. Und der Anwaltsschutz: Da muß mir irgendwer einmal sagen, wo der Schutz des Anwaltes steht, wo das geschützt ist. Wenn das einmal belegt werden kann, dann bin ich gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

Obmann Steiner: Noch einmal, Herr Zeuge: Sie sind nicht bereit, Ihren Anwalt zu nennen?

Blecha: Nein.

Obmann Steiner: Ja, gut. — Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. — Bitte, Herr Abgeordneter Ermacora!

Ermacora: Wenn es mir gestattet würde, meine Frage anzubringen, damit ich dann nicht nachher wiederum zu einem Gegenstand zu sprechen habe,

der mit der Frage des Herrn Dr. Pilz gar nicht zusammenhängt.

Obmann Steiner: Ja, aber bitte, ich unterbreche jetzt die Sitzung, und die Wortmeldung, Herr Abgeordneter Ermacora, ist vorgemerkt. — Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Wir werden ja ohnehin dann anschließend irgendwann eine Pause oder irgend etwas machen. Ich könnte jetzt die Frage vorläufig zurückstellen.

Obmann Steiner: Gut, stellen Sie die Frage zurück! Machen wir weiter! Gut, in Ordnung!

Pilz: Gut. — Herr Dr. Rudas! Ich kann mich noch sehr gut an Ihre Zeugenaussage vor einer Woche erinnern. Ich sage Ihnen auch meinen persönlichen Eindruck: Ich habe nachher das Gefühl gehabt, es war eine klare, offene und ziemlich ehrliche Aussage. Sie haben sich an einige Sachen auch nach ein, zwei oder drei Jahren sehr gut und sehr genau erinnern können.

Jetzt ist innerhalb einer Woche irgend etwas mit Ihrem Gedächtnis in ganz zentralen Punkten Ihrer Aussage passiert. An den Verschlußbakt können Sie sich nicht mehr genau erinnern, an offiziell oder nicht offiziell, an den Anlaß der Rückgabe, an das Datum der Rückgabe, an verschiedene Modalitäten und so weiter.

Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Was ist in dieser Woche passiert? Was ist in dieser Woche passiert, daß Sie sich nicht mehr an die Sachen erinnern können, die Sie dezidiert das letzte Mal unter Wahrheitspflicht in diesem Ausschuß bekanntgegeben haben?

Rudas: Das ist eine Frage der Wertung. Ich glaube, daß ich mich genauso erinnern kann, wie ich mich das letzte Mal erinnern konnte. Es war das letzte Mal auch eine Diskussion.

Ich sage noch einmal: Es ging um die Frage, ob darauf „Verschlußbakt“ gestanden ist, worauf ich gesagt habe, ich glaube nicht, daß darauf „Verschlußbakt“ gestanden ist, ich weiß es nicht ganz genau. Und soviel ich jetzt bei dieser Fotokopie gesehen habe, stand auch nicht „Verschlußbakt“ drauf. Das ist die Frage gewesen.

Die zweite Frage ist — das gebe ich zu, noch einmal —: Ich kann mich leider nicht genau erinnern, wann ich diesen Akt zurückgegeben habe.

Das sind diese beiden zentralen Fragen, die Sie mich gefragt haben. Das eine ist, ob „Verschlußbakt“ draufgestanden ist: Weiß ich nicht. Ich sage es noch einmal: Offensichtlich, wie mir der Dr. Graff jetzt diesen Akt gezeigt hat, steht nicht drauf „Verschlußbakt“. Also das heißt, ich habe mich an sich doch relativ richtig erinnert. (Graff: Es steht schon „Verschlußbakt“! „Verschluß“ steht drauf! Ich habe nichts behauptet!)

Pilz: Natürlich steht „Verschluß“ drauf.

Rudas: Entschuldigen, dann habe ich nicht genau hingeschaut. Also die konkrete Frage war, ob „Verschlußakt“ draufgestanden ist. Ich konnte mich daran nicht erinnern.

Das zweite, die zentrale Frage: Ist vollkommen richtig. Ich habe auch das letzte Mal gesagt, ich glaube, daß ich rund um den November das zurückgegeben habe.

Pilz: Ich lese es Ihnen ganz genau vor.

Rudas: Ja.

Pilz: „Rudas: Sicher um den Zeitpunkt, wo auch das Gespräch mit Ministerialrat Köck war.“

Rudas: Ja.

Pilz: Und dann noch einmal: „Rund um das Gespräch herum.“

Rudas: Richtig!

Pilz: Das ist eindeutig.

Rudas: Und ich muß jetzt zugeben, noch einmal sagen, daß ich mich zu meinen Ungunsten geirrt habe — ich habe das jetzt mehrmals gesagt —, denn ich konnte mich nicht genau erinnern. Ich sage es noch einmal: Für mich war das Ganze nicht sehr angenehm, die gesamte Proksch-Sache. Ich habe mich damit nicht beschäftigt. Ich habe auch darüber keine Aufzeichnungen geführt. Und ich wollte mich das letzte Mal in dieser Situation eher zu meinen Ungunsten irren als zu meinen Gunsten.

Pilz: Herr Dr. Rudas!

Rudas: Ja.

Pilz: Ich sage Ihnen jetzt wirklich das erste Mal, daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang kein Wort glaube. (Schieder: Was ist das für eine Zeugenbefragung, daß man sagt, man glaubt dem Zeugen kein Wort?)

Ich halte Ihnen jetzt noch etwas vor. Frage von Frau Dr. Partik-Pablé: „Warum haben Sie eigentlich den Akt zurückgegeben. Ihre Motive möchte ich gerne wissen!“ Rudas darauf: „Meine Motive waren ganz eindeutig, weil ich das Gefühl gehabt habe: Jetzt gibt es einen Ausschuß, und ich möchte dem Ausschuß nicht etwas vorenthalten, was er vielleicht brauchen könnte. Das heißt, ich wollte alles hergeben, was ich sozusagen hatte.“ Stimmt das, oder stimmt das nicht?

Rudas: Der Anlaß kann ein anderer gewesen sein. Ich sage noch einmal: Es kann sein, daß ich aus einem anderen Grund das zurückgeben wollte und nichts damit zu tun haben wollte. Für mich

ist jetzt erinnerlich, das ist . . . Herr Doktor! Für mich war die ganze Sache vor fünf Jahren, 1984, vorbei. Ich habe mich seit diesen zwei Jahren mit dieser Sache überhaupt nicht beschäftigt. Ich wollte auch damit nichts zu tun haben. Ich habe mir auch keine Aufzeichnungen gemacht, wann ich diesen Akt zurückgegeben habe. Ich war froh — ich sage es Ihnen noch einmal, ich bin auch heute froh —, daß ich diesen Akt zurückgegeben habe, und ich habe nicht gewußt, wann ich ihn zurückgegeben habe.

Pilz: Herr Dr. Rudas! Sie haben . . .

Rudas: Sie können mir wirklich glauben! Ich habe das letzte Mal unaufgefordert . . . Ich muß Ihnen noch einmal etwas sagen, Herr Doktor: Das ist insofern ein bißchen unfair. Ich habe das letzte Mal unaufgefordert, ohne daß Sie da herumdiskutieren mußten, gesagt, die Wahrheit gesagt, daß ich den Akt nach Hause genommen habe, alles. Ich sage auch heute die Wahrheit. Und wenn ich mich nicht erinnern kann, ist es nicht deshalb, weil ich da die Unwahrheit sagen möchte, sondern — das müssen Sie auch verstehen — das ist für mich nicht meine zentrale Frage. Ich war froh, daß ich mit der ganzen Proksch-Sache von A bis Z nichts zu tun hatte. Und es kann sein, durch die Diskussion mit dem Buch, ich weiß es nicht mehr, daß ich diesen Akt zurückgeben konnte. Sozusagen jetzt, wie ich hier gesessen bin, habe ich nachgedacht: Warum habe ich es zurückgegeben? Aha, ich werde es wegen dem Ausschuß zurückgegeben haben.

Pilz: Herr Dr. Rudas! Das sind alles völlig eindeutige und klare Aussagen, die Sie hier das letzte Mal abgelegt haben.

Rudas: Ja.

Pilz: Mich interessiert: Was ist in der Zwischenzeit passiert . . .

Rudas: Es ist nichts passiert.

Pilz: . . . das dazu geführt hat, daß Ihr Erinnerungsvermögen, das einige Jahre ganz prächtig funktioniert hat, im Zeitraum einer Woche in entscheidenden Passagen fürchterlich gelitten hat?

Rudas: Ich sage die Wahrheit!

Pilz: Ich ersuche Sie jetzt wirklich um eines: Ich verfüge jetzt schon über eine ganz veritable Blecha'sche Bärensammlung. Ich möchte mir nicht noch dazu einen Rudas'schen Bären aufbinden lassen. (Schieder: Was heißt „Blecha'sche Bärensammlung“? Ich ersuche schon um ein bißchen Fairneß!)

Was ist in dieser Woche ganz konkret passiert? Herr Dr. Rudas! Was ist ganz konkret in dieser Woche passiert? Wie ist es möglich, daß man in

einer Woche die Kernstücke, wirklich die Kernstücke seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß — und Sie sind zu diesen Kernstücken nicht einmal en passant befragt worden, sondern immer wieder, das ist mehrere Male rückgefragt worden — berichtet?

Rudas: Herr Doktor! Ich habe mich zu meinen Ungunsten geirrt! Es ist mir ohnehin unangenehm! Ich habe mich zu meinen Ungunsten geirrt! Ein Riesenunterschied wäre, Herr Dr. Pilz, wenn ich gesagt hätte, ich habe das schon im März oder im Februar zurückgegeben, und Sie beweisen mir: Nein, es war erst im November. — Das ist doch ein Riesenunterschied!

Pilz: *Ich werde Ihnen zu der Frage auch der Ungunsten etwas sagen. Oder vielleicht können Sie mir die Frage beantworten: Haben Sie da eher zu Ihren Ungunsten ausgesagt oder eher zu Ungunsten des ehemaligen Innenministers?*

Rudas: Ich habe zu meinen Ungunsten ausgesagt, denn es ist natürlich besser, wenn ich . . .

Pilz: *Geht diese Aussage auch zu Ungunsten des ehemaligen Innenministers?*

Rudas: Nein! Herr Dr. Pilz! Wenn ich sage, daß ich das mit dem Wissen des Lucona-Ausschusses zurückgegeben habe, ist es eher für mich unangenehm, als wenn ich den Akt zurückgebe zu einem Zeitpunkt, wo der Ausschuß noch nicht einmal beschlossen worden ist.

Pilz: *Es zeigt zumindest, daß Sie diesen Ausschuß ernster nehmen, als das manchmal bei anderen Zeugen der Fall zu sein scheint.*

Rudas: Also ich nehme ihn sehr ernst, weil das für mich sehr wichtig ist.

Pilz: *Sagen Sie, damit wir draufkommen, was da passiert ist: Mit wem haben Sie sich eigentlich seit Ihrer letzten Zeugenaussage über Ihre und andere Zeugenaussagen unterhalten?*

Rudas: Mit meinen Verwandten, mit Journalisten. Es haben mich viele Leute darauf angesprochen.

Pilz: *Haben Sie mit irgendwem darüber gesprochen, der als Zeuge in diesem Ausschuß vorkommt?*

Rudas: Der Zeuge in diesem Ausschuß war?

Pilz: *Ja, oder noch kommt.*

Rudas: Also wer noch kommt, weiß ich nicht.

Pilz: *Gut. Der als Zeuge in diesem Ausschuß war.*

Rudas: War: Es war sicher der Dr. Bernkopf hier in diesem Ausschuß.

Pilz: *Mit dem Dr. Bernkopf sind Sie also das Ganze . . .*

Rudas: Bitte?

Pilz: *Nach Ihrer Zeugenaussage haben Sie noch einmal mit dem Dr. Bernkopf über das Ganze gesprochen?*

Rudas: Ja, ja.

Pilz: *Wann war das?*

Rudas: Ich habe zwei-, dreimal mit ihm telefoniert.

Pilz: *Und aus welchem Grund?*

Rudas: Ich wollte selber wissen ungefähr, wie sich das Ganze abgespielt hat.

Pilz: *War der Dr. Bernkopf über die Version vom Blecha informiert?*

Rudas: Welche Version?

Pilz: *Die Version, die er uns heute hier dargetan hat.*

Rudas: Ich weiß jetzt nicht, welche Version Sie meinen.

Pilz: *Gehen wir es durch: Was hat Ihnen der Dr. Bernkopf erzählt?*

Rudas: Er hat mir nur gesagt: Du wirst dich geirrt haben, denn dieser Akt war schon im Sommer im Ministerium.

Pilz: *Das heißt, der Dr. Bernkopf hat Ihnen erklärt, daß Sie sich geirrt haben.*

Rudas: Ja.

Pilz: *Warum haben Sie dann nicht heute im Ausschuß gesagt: Ich habe mich erkundigt, der Dr. Bernkopf hat mir das gesagt, und ich korrigiere jetzt meine Aussage dahin gehend, daß das im Sommer war oder daß ich mich überhaupt nicht genau erinnern kann? Warum haben Sie heute so . . .*

Rudas: Das ist für mich nicht so wichtig. Ich sage es noch einmal, ich wollte mich jetzt nicht ausreden auf den Dr. Bernkopf. Ich selber konnte mich nicht erinnern.

Pilz: *Wissen Sie, das ist der Punkt, den ich einfach nicht verstehen kann. Sie können sich in der Ausschußbefragung so genau erinnern, daß Sie auf die zeitlich ziemlich weit auseinanderliegenden Be-*

fragungen der Frau Kollegin Partik-Pablé und von mir — und ich vermute auch, wenn ich das Protokoll durchgehe, von anderen Kollegen des Ausschusses — ganz dezidiert, aber mit völlig anderen Worten und auch teilweise in anderem Zusammenhang, immer wieder dasselbe bezeugen: Sie haben den Akt zurückgebracht wegen des Ausschusses, sie haben den Akt zurückgebracht rund um die Sitzung Anfang November 1988. Das heißt, es ist alles eindeutig plausibel von mehreren Seiten her begründet.

Rudas: Ja.

Pilz: Aus welchem Grund müssen Sie dann überhaupt den Mag. Bernkopf anrufen, um sich bei dem zu erkundigen?

Rudas: Ich habe mich nicht bei ihm erkundigt. Dr. Bernkopf ist ein guter Freund von mir. Ich habe mit ihm telefoniert. Ich habe viele gute Freunde, unter anderem.

Pilz: Viele gute Freunde, ja, ja.

Rudas: Ich habe mit ihm diskutiert, weil ich mit ihm gesprochen habe.

Pilz: Wer hat da wen angerufen?

Rudas: Ich habe ihn angerufen.

Pilz: Sie haben ihn angerufen.

Rudas: Sicher.

Pilz: Und Sie sind Ihre Zeugenaussage praktisch . . .

Rudas: . . . nicht durchgegangen, denn wir haben die Zeugenaussage ja nicht gehabt. Es waren ja nur die öffentlichen Meinungen. Er hat mir dann so nebenbei gesagt: Du, Andi, ich sage dir eines, du hast dich geirrt, das muß schon früher gewesen sein. — Aber er konnte es mir auch nicht genau sagen.

Pilz: Er hat es auch nicht genau gewußt.

Rudas: Nein.

Pilz: Er hat nur gesagt, es könnte früher gewesen sein.

Rudas: Nein, er sagte, es war früher als im November. Er hat irgendwas vom Sommer gesagt.

Pilz: Und das hat für Sie ausgereicht, heute in Ihrer Zeugenaussage . . .

Rudas: Nein, das hat mir nicht ausgereicht. Ich habe das „profil“ auch gelesen, dort stand es auch drinnen. Ich kann nur eines sagen: Ich konnte mich damals nicht so genau erinnern, wie ich mich heute genau erinnern kann. Ich weiß es

nicht, wann ich diesen verdammten Aktenvermerk zurückgegeben habe. Es ist ja für mich nicht angenehm zu sagen: später. Wenn Sie mir jetzt beweisen, es war später, ist es ja unangenehmer, als wenn Sie mir beweisen, es war früher. Ich war froh, daß ich ihn weg hatte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich war heilfroh, daß ich ihn nicht mehr hatte.

Pilz: In diesem Prozeß jetzt der Verdünnung von einigem, was Sie da das letzte Mal uns erklärt haben: Verdünnt sich da auch folgende Passage, die ich Ihnen jetzt vorlese? „Rudas: Er“ — also Blecha — „hat mir gesagt, daß ich den“ — den Aktenvermerk — „einmal nehmen soll, und er sagt mir dann, was ich dann mit dem tun soll.“

Rudas: Das verdünnt sich nicht.

Pilz: Das verdünnt sich nicht, da bleiben Sie dabei. Mich interessiert nämlich der zweite Teil dieses Satzes: „. . . und er sagt mir dann, was ich dann mit dem tun soll.“ Das heißt, Herr Blecha hat Ihnen damals gesagt, er wird Ihnen später einmal sagen, was Sie mit dem Akt tun sollen. Stimmt das?

Rudas: Ja.

Pilz: Was sagen Sie dazu?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern, diese Äußerung getan zu haben.

Pilz: Ist es möglich, daß Sie diese Äußerung getan haben?

Blecha: Möglichkeiten kann ich nicht ausschließen, erinnern kann ich mich nicht.

Pilz: Können Sie ausschließen, diese Äußerung getan zu haben?

Blecha: Ich kann so etwas nicht ausschließen . . .

Pilz: Sie können es nicht ausschließen, Sie können sich nicht erinnern.

Blecha: . . . aber ich kann mich wirklich nicht erinnern, das gesagt zu haben.

Pilz: Herr Dr. Rudas, diese Passage ist deswegen wichtig, weil sie möglicherweise als einzige ganz genau dokumentiert, daß es dem Minister damals klar war, daß er Ihnen später, wenn Sie bereits im ORF tätig sind und überhaupt nichts mehr mit dem Ministerium zu tun haben, sagt, was Sie eigentlich dann wirklich mit dem Akt tun sollen. Haben Sie das auch so verstanden?

Rudas: Ich habe das nicht so verstanden. Ich habe das so verstanden: Nimm ihn in Verwahrung, ich sage dir dann, was du damit tun sollst. — Das war's. Ich habe das nicht damit verstanden.

Pilz: Aber was kann das dann heißen . . .

Rudas: Zurückgeben oder . . .

Pilz: Ja, aber wenn Sie ein oder zwei Tage oder drei Tage später in den ORF gehen!

Rudas: Er kann ja auch sagen, daß ich es zurückgeben soll an den Köck oder was weiß ich was.

Pilz: Da haben wir uns jetzt falsch verstanden. Mir geht's darum, daß aus dieser Ihrer Aussage hervorgeht, daß Ihnen der Minister damals gesagt hat: Lieber Andi Rudas, irgendwann, später, aber jedenfalls sicher nicht mehr in deiner Dienstzeit im Ministerium, weil das war ja gar nicht mehr möglich, kriegst du von mir dann einen Auftrag, was du mit diesem Akt tun sollst. Ist das richtig so?

Rudas: Das Wort „Auftrag“ ist nie gefallen.

Pilz: Lassen wir das Wort „Auftrag“ weg.

Rudas: Nein, das ist sehr wichtig.

Pilz: Sage ich dir dann — das ist Ihre Formulierung —, was du mit dem Akt tun sollst. Irgendwann später, nicht mehr im Ministerium, später dann, wenn du im ORF bist oder vielleicht irgendwo anders. Ist das richtig so?

Rudas: Das ist richtig. (Rieder: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte!

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Dr. Pilz, weil ich jetzt das gerade nachgelesen habe, diese Passagen auch in den Folgeteilen hier vorzuhalten, weil dieselbe Vernehmung, die jetzt stattfindet, auch schon damals stattgefunden hat und dann das eigentlich durch die Befragung klar geworden ist. So sehe ich es wenigstens. Ich will jetzt nicht den Zeugen beeinflussen. Daher bitte ich Sie, die gesamte Passage vorzulesen, weil das eigentlich aus dem Verlauf ein bisschen anders war, als Sie jetzt den Widerspruch herausarbeiten. Es wird ja keine Schwierigkeit sein, diese drei, vier, fünf, sechs Zeilen noch einmal da vorzulesen als Gesamtes. Sonst würde ich bitten, Herr Vorsitzender, daß das im vollen Wortlaut formell dem Zeugen vorgehalten wird, weil hier dem ein bißchen eine andere Bedeutung gegeben wird, als damals Ihre Befragung gehabt hat. Das ist die Seite 1703.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Welchen Antrag verbinden Sie damit, damit wir auch einmal zu dem Punkt kommen, daß man nicht alles unter dem Titel „Geschäftsordnung“ . . . (Schieder: In richtiger Form!) Ich habe wörtlich zitiert, und wenn ich wörtlich zitiere, ist das

auch ein richtiger Vorhalt. Sie können ja jederzeit den Antrag stellen im Sinne eines richtigen Vorhaltes, daß ich das gesamte Protokoll der Vollständigkeit halber vorlese. Das wird nicht sehr sinnvoll sein.

Noch einmal, Herr Dr. Rudas: War es damals für sie klar . . . (Rieder: Zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich muß es doch einmal klar machen: Aus der Vernehmung damals gewinne ich den Eindruck, daß es um die Frage gegangen ist, daß der Zeuge das so interpretiert hat — und auch Sie so gefragt haben —, daß es um das Mit-nach-Hause-Nehmen geht und nicht um irgendwelche Verfügungen Monate oder ein Halbjahr später, nachdem er beim ORF ist. Und das macht ein bisschen einen Unterschied in dem Zusammenhang.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Dr. Rieder, Ihre Entlastungsfragen können Sie ohneweiters nachher stellen. (Rieder: Aufforderung zur Korrektheit!) Es nützt Ihnen überhaupt nichts! — Ich bin auch gerne bereit, die weiteren Zeilen vorzulesen. (Rieder: Ich habe Sie zur Korrektheit aufgefordert!) Ich lese sie gerne vor:

„Hat er Ihnen gesagt, was Sie mit diesem Akt tun sollen?“

Rudas: Er hat mir gesagt, daß ich den einmal nehmen soll, und er sagt mir dann, was ich dann mit dem tun soll.

Frage: Was haben Sie dann mit diesem Akt getan?

Rudas: Ich habe den in mein Zimmer gegeben.

Frage: In welches Zimmer?

Rudas: Im Innenministerium, und ich habe diesen Verschlußakt zusammen mit meinen Sachen eingepackt.

Frage: Sie haben diesen Verschlußakt zusammen mit Ihren Sachen eingepackt. Und was haben Sie dann mit Ihren eingepackten Sachen inklusive Verschlußakt getan?

Rudas: Das habe ich noch eine Zeitlang im Ministerium gehabt, und dann habe ich mitsamt dem Verschlußakt das zu mir nach Hause genommen. Ja, so war es.

Frage: Wann haben Sie ungefähr diesen Verschlußakt . . .“

Wie lange soll ich noch weiterlesen?

Rieder: „Rudas: Der Minister hat es so im Detail nicht gesagt, er hat nur gesagt, ich soll mir den Akt nehmen.“

Pilz: Hat er gesagt, Sie sollen den Akt mitnehmen?

Rudas: Ja.

Pilz: Haben Sie das so verstanden, daß Sie diese Akten zu sich nach Hause mitnehmen sollten?“ (Helene Partik-Pablé: Dann lesen Sie weiter: „Verstanden? — Ja.“)

Pilz: Dann lese ich noch einen Satz weiter, der Ihnen vielleicht nicht . . . :

„Haben Sie das so verstanden, daß Sie diese Akten zu sich nach Hause mitnehmen sollten?“ — eine Zeile noch, die Rieder nicht bringt — „Rudas: Verstanden? — Ja.“ Gut, wenn Sie das hören wollten.

Herr Vorsitzender! In diesem Zusammenhang möchte ich mich wirklich einmal dagegen verwahren, daß ständig unter dem Vorwand der Geschäftsordnung versucht wird, den Fragenaufbau zu stören. In diesem Fall hat es wieder einmal nicht geklappt, weil diese Frage jetzt von Rudas beantwortet worden ist zumindest in der gleichen Klarheit wie letztes Mal, nämlich: „Haben Sie das so verstanden, daß Sie diese Akten zu sich nach Hause mitnehmen sollten?“ mit „Verstanden? — Ja.“ mindestens genauso eindeutig wie heute beantwortet worden ist. Danke schön. Das war kein falscher, sondern vielleicht noch ein verbessernder Vorhalt. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen, und der Herr Blecha wird sich auch dafür bedanken.

Noch einmal: Gehen wir noch einmal zu dieser Frage zurück. Es konnte also damals dieses „Er sagt mir dann, was ich dann mit dem tun soll“ nur so interpretiert werden, daß er Ihnen nach Ihrer Tätigkeit im Innenministerium sagt, was Sie damit tun sollen. Ist das richtig?

Rudas: Nein. Dieses Gespräch hat stattgefunden im Innenministerium. Damals war ich noch Mitarbeiter des Innenministeriums. Er hat gesagt, verwahre es jetzt einmal bei dir, ich werde dir sagen, was du damit tun sollst. Es hat aber darüber dann kein Gespräch mehr gegeben.

Pilz: Er hat Ihnen dann nicht mehr gesagt, zu keinem Zeitpunkt, was Sie damit tun sollen?

Rudas: Das ist richtig, ja.

Pilz: Er hat Ihnen auch nicht gesagt, Sie sollen diesen Akt ihm wieder zurückgeben?

Rudas: Nein.

Pilz: Nachdem Sie den Akt zurückgegeben haben, hat irgendwer zu Ihnen gesagt, na gut, Herr Dr. Rudas, daß Sie den Akt zurückgeben, wir woll-

ten Sie eh gerade auffordern, den Akt zurückzugeben?

Rudas: Nein.

Pilz: Es hat also nicht den geringsten Hinweis darauf gegeben, daß es einen Versuch von seiten des Ministers gegeben hat, diesen Akt zurückzufordern?

Rudas: Nein.

Pilz: Nicht. Gut, ich höre gerade, meine Zeit ist vorbei. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Bitte, vielleicht gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz zusammenfasse, damit ich zum Punkt komme: Ein Behördenchef gibt einem Vertrauten einen Verschlußakt, den dieser geraume Zeit über sein Funktionsverhältnis hinaus aufbewahrt. Der Akt wird in einer kritischen Phase zurückgestellt, ohne daß man erkennt, warum. Aus diesem Akt fehlt schließlich ein bedeutendes Beweismaterial. Der Herr Minister hat so gehandelt, als würde dieser Akt sein Privatstück sein. Beweismaterial fehlt, über das wir uns nun schon seit Stunden dem Inhalte nach unterhalten. Vor der Unterbrechung, vor der sogenannten Mittagspause, die allerdings schon eine in den Nachmittag hineinreichende Pause gewesen ist, ist es noch einmal um diese Weisungsfrage gegangen. Ich darf auch hier feststellen, daß die Verantwortung des Herrn Ministers außer Dienst ist, es handelt sich um ein Mißverständnis. Das zieht sich durch die gesamte Diskussion des heutigen Tages durch. Herr Minister! Sie bestreiten aber nicht, daß es eine Weisung Ihrerseits gegeben hat.

Blecha: Ich bestreite nicht, einen Auftrag zur Überprüfung dieses Beschwerdefalls gegeben zu haben. Ich habe das auch sehr genau gesagt . . .

Ermacora: Nein, Herr Minister! Man muß furchtbar aufpassen bei Ihnen, wenn Sie reden. — Ich fragte nicht, ob Sie den Auftrag gegeben haben zu überprüfen, sondern ich fragte, ob sie bestreiten, daß Sie eine Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich gegeben haben, nämlich die Erhebungen in der Strafsache entsprechend einzustellen. Diese Weisung bestreiten Sie nicht, Herr Minister?

Blecha: Die habe ich bestritten. Diese Formulierung stammt nicht von mir. Die habe ich immer bestritten.

Ermacora: Aha. Aber bitte, dann ist es natürlich ganz entscheidend, daß dieses Material in diesem Verschlußakt fehlt, weil dort aus diesem Material,

jedenfalls von der ministeriellen Seite her, das, was hier bestritten wird, von Ihnen als unbestritten hingestellt werden könnte. Hier ist es natürlich Aufgabe, sei es des Ausschusses, sei es anderer Instanzen, zu ermitteln, wohin dieses Beweisstück gekommen ist.

Bitte, etwas anderes ist wohl durch die Aussage des Herrn Dr. Rudas sicher geworden. Sie haben jedenfalls Bernkopf informiert, daß dieser Akt in Gewahrsam des Dr. Rudas ist, Herr Minister.

Blecha: Ich nehme es an.

Ermacora: Sie nehmen es an. Herr Dr. Rudas! Sie hatten aufmerksam gemacht, daß es Bernkopf gewesen ist, mit dem Sie darüber gesprochen haben, daß Sie diesen Akt haben. Ist das richtig?

Rudas: Ich habe mit Bernkopf darüber gesprochen, daß ich . . .

Ermacora: Bitte. Damit haben wir wenigstens in dieser so lockeren Kette etwas festgestellt: daß der Herr Minister, Herr Mag. Bernkopf und Herr Dr. Rudas jedenfalls sich bewußt waren, daß dieser Akt nicht mehr im Haus ist. Mag. Bernkopf hat Sie nie aufmerksam gemacht, daß es ganz merkwürdig ist, daß Sie, Herr Dr. Rudas, über Ihr Funktionsverhältnis hinaus einen Akt, der natürlich nicht Ihr Privatpapier ist, in den Händen haben und in Gewahrsam haben? Das hat er nicht getan, oder hat er das getan? Bitte, Herr Dr. Rudas.

Rudas: Er hat es nicht getan.

Ermacora: Nicht getan. Bitte, auch das ist interessant. Wenn wir ein richtig vernehmendes Organ wären, würden nicht wiederum zwei Tage verstreichen müssen, bis Herr Bernkopf kommt, sondern er würde . . . (Rufe: Er kommt heute!)

Bitte, er kommt heute. Dann ist es gut, daß er heute kommt und daß nicht wiederum Gespräche stattfinden können. Bitte, ich darf weiterfragen.

Blecha: Bitte, ich darf nur eines sagen: Es ist damit ja nicht erwiesen, daß der Mag. Bernkopf es gewußt hat, wenn er weiß, daß der Akt im Haus war.

Obmann Steiner: Bitte, am Wort ist Dr. Ermacora.

Ermacora: Bitte, ich möchte dann noch einmal, auch wenn es langweilig ist, aber diese Dinge werden durch die ständigen Revozierungen der Aussagen immer wieder in Frage gestellt, feststellen, das Dauum . . . Ich möchte nur hinzufügen, wenn man die Protokolle liest, so hat der Herr Dr. Rudas mindestens selbst 15mal von einem Verschußakt gesprochen das letzte Mal, mindestens 15mal. Ich habe mir das durchgezählt. Jetzt weiß er plötzlich nicht mehr, ob es einer gewesen ist oder ob es doch

keiner gewesen ist und so weiter. (Rudas: Ich kann mich nicht erinnern, ob es draufgestanden ist, das stimmt!) Ich würde aber doch die Frage stellen: Wann haben Sie exakt diesen Akt vom Herrn Dr. Köck übernommen?

Rudas: Am 3. Dezember 1986.

Ermacora: 3. Dezember 1986. Sie sind aus dem Amte geschieden am 8. 12. 1986?

Rudas: Ja, allerspätestens, ja.

Ermacora: 8. oder 9. 12. 1986. (Graff: Der 6. war ein Freitag! Der 8. war ein Feiertag!) Ein Feiertag, also 9. 12. 1986.

Rudas: Ja.

Ermacora: Und haben glaublich bitte diesen Akt wann zurückgestellt? Zum November 1988 oder

. . .

Rudas: Es war meine vorherige Annahme. Ich kann noch einmal sagen, daß ich jetzt annehme aufgrund anderer Informationen, daß ich ihn im Sommer oder rund um den Sommer 1988 zurückgegeben habe.

Ermacora: So bitte. Sie waren zumindest eineinhalb Jahre im Besitz dieses Aktes. Sie würden bereiten, daß Sie Einsicht genommen haben in diesen Akt?

Rudas: Ganz sicher.

Ermacora: Bitte?

Rudas: Ich habe das nicht angerührt.

Ermacora: Ich verstehe nicht.

Rudas: Ich habe es nicht angerührt dieses Papier, bis ich es zurückgebracht . . .

Ermacora: Sie haben nie gehört, was in diesem Akt drinnensteht?

Rudas: Bitte?

Ermacora: Sie haben nie gehört und gelesen . . .

Rudas: Angerührt habe ich den Akt nicht.

Ermacora: Angerührt schon, aber das „nicht anrühren“ bedeutet natürlich, daß Sie nicht hineingeschaut haben.

Rudas: Richtig.

Ermacora: Sie wissen nicht, was in diesem Akt drinnen steht?

Rudas: Oja, weil das wurde ja . . .

Ermacora: Und was steht drinnen im einzelnen? Was ist das, was wir vermissen? Was steht da drinnen oder was stand da drinnen? Ja bitte, wenn Sie . . . Sie haben gerade gesagt: Sie wüßten.

Rudas: Darf ich dazusagen: Ich muß jetzt sehr unterscheiden, weil da waren mehrere Aktenstücke drinnen, der gesamte Voglstätter-Akt und dann noch dieser Aktenvermerk, und da stand nur drinnen, daß dort im Beisein — soweit ich mich erinnern kann, ich habe das nie genau gelesen — des Dr. Demel über diese Sache gesprochen worden ist.

Darf ich noch einmal sagen: Ich kenne den Akt nicht auswendig, ich kann es nicht sagen.

Ermacora: Ich verstehe das schon, daß Sie das nicht auswendig sagen können, aber die Substanz dieses Geschäftsstückes, um dessen Kenntnis wir hier ringen schon seit Stunden, seit Tagen, die Substanz wissen Sie nicht?

Rudas: Die Substanz ist — ich kann es nicht mehr genau sagen, ich sage es noch einmal —, soviel ich mich erinnern kann, die Darstellung des Dr. Köck, wie er zu dieser Weisung gekommen ist. Und daß vor allem dabei war, daß der Dr. Demel dort anwesend war.

Ermacora: Bitte, der Herr Minister würde bestreiten, daß das richtig ist, was Dr. Köck über das Zustandekommen dieser Weisung sagt, Herr Bundesminister außer Dienst?

Blecha: Ich habe nur bestritten die von Köck gefundene Formulierung, und ich habe nicht zu bestreiten, daß in diesem Aktenvermerk der Anlaßfall Voglstätter angeführt wird, der in der ausformulierten Weisung fehlt, und daher habe ich die Annahme vertreten, daß Köck meint, er hätte eine Weisung zum Erhebungsstopp bekommen. Das sagt er, da gehe ich davon aus, das kann er ja nur mißverständlich aufgefaßt haben aufgrund der anderen Hinweise. Klärung, die er selber zugeht laut Aussage vom 11. April, Fall Voglstätter, Beschwerdefall, daß heißt, unkorrekte Vernehmungsmethoden bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich. Das ist zu prüfen und sofort abzustellen. Das kann nicht übereinstimmen mit der Auffassung, die Köck der Formulierung der dann hinausgeschickten Weisung zugrundegelegt hat. Darüber ist in diesem Aktenvermerk nichts Neues . . .

Ermacora: Herr Minister außer Dienst! Es stellt sich natürlich die Frage, warum Sie ein solches Geschäftsstück, das nach Ihrer Meinung eigentlich nur eine Meinungsdivergenz beinhalten soll, außer Haus gegeben haben, und mit diesem Geschäftsstück eine Person, die mit Ihnen in einer freundschaftlichen Verbindung steht, aber mit dem Amt im Laufe der Monate gar nichts mehr zu tun hatte,

beliehen haben. Warum haben Sie das getan? Warum vertrauten Sie nicht Ihrem Schrank, Ihrem Tresor, zu dem Sie möglicherweise nur selbst die Schlüssel hatten? Warum gaben Sie dieses Geschäftsstück außer Haus?

Blecha: Ich sage noch einmal: Der Kollege Rudas hat dieses Stück geholt, offensichtlich ist es in diesem Dezember von ihm wieder — heute habe ich mehrmals von ihm gehört, am gleichen Tag, praktisch in gleicher Stunde — zurückgegeben worden.

Ermacora: Aber Sie, Herr Minister außer Dienst, haben ihm schon gesagt (Blecha: Verwahr es!), holen Sie das Geschäftsstück vom Köck.

Blecha: Auch daß das Geschäftsstück von Köck geholt werden soll, steht außer Zweifel. Ob es durch einen Boten geholt worden ist oder geholt werden sollte, wie es Ministerialrat Köck behauptet, oder was heute mehrmals klargestellt worden ist, durch den Herrn Rudas, er hat es von Ministerialrat Köck dort übernommen . . .

Ermacora: Aber Sie hatten schon, Herr Minister, den Auftrag gegeben.

Blecha: Ich habe sicher den Auftrag gegeben.

Ermacora: Der Auftrag wurde gegeben, das Geschäftsstück zumindest . . .

Blecha: In das Ministerbüro zu holen, das ist kein Zweifel.

Ermacora: Und es war dann offenbar der Abschiedsbesuch des Herrn Dr. Rudas, daß man diesen wahrgenommen hatte, daß er dieses Geschäftsstück sozusagen auf kurzem Wege, wie man das so in der Beamtensprache oder Ministeriensprache nennt, sei es Bernkopf oder Ihnen übergeben hatte.

Dann hatten Sie freundschaftlich die Bitte ausgesprochen, er möge es verwahren. Das wurde offenbar Bernkopf mitgeteilt. Und dann ist es gut verwahrt gewesen. Dann fehlt uns natürlich noch der Vorgang . . . Ist es wieder Intuition, so wie es eine Intuition des Herrn Zeugen Dr. Rudas war, daß er Müller seinerzeit angerufen hat, daß er als politischer Mensch gedacht hat, das ist interessant, wird er jetzt gedacht haben, der Minister brauche das. Und hier steht offen, ob Sie das verlangt haben oder ob der Dr. Rudas gemeint hat, er fühle mit dem Herrn Minister mit, er brauche es in dieser Situation. Das muß offen bleiben, weil wir wahrscheinlich keine Zeugen dafür haben, was die Frage des Gebrauches angeht.

Ich habe nur noch eine Frage, einen kleinen Fragenkomplex, der sich immer wieder aufdrängt aus diesem Amtsvermerk der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich: daß sich Dr. Liepold mit Dr. Köck telefonisch in Verbindung

setzte, und dieser verfügte, daß auch dem Gerichtsauftrag nicht zu entsprechen sei, da meinen Sie, das sei eine Eigenmächtigkeit des Köck gewesen.

Blecha: Eindeutig. Nur hat der Herr Ministerialrat Dr. Köck das strikt, wie Sie seiner Aussage entnehmen . . .

Ermacora: Danke vielmals, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. Es hat sich noch Herr Dr. Pilz gemeldet. Nein, nicht mehr. Dann ist diese Zeugenbefragung, diese Gegenüberstellung zu Ende. — Danke schön, Herr Rudas. (16.36 Uhr)

Als nächsten Zeugen für die Gegenüberstellung haben wir den Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Danzinger eingeladen. Ich bitte, den Herrn Generaldirektor hereinzuführen.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich würde nur vorschlagen, den Herrn Blecha zu fragen, ob er zwischendurch, das geht schon seit 10 Uhr mit einer Pause, eine Pause machen will.

Obmann Steiner: Bitte, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung! Ich würde vorschlagen, sowohl Bernkopf als auch Danzinger zuerst in Abwesenheit des Herrn Ministers zu vernehmen, denn die beiden sind zu diesen Fragen überhaupt noch nicht vernommen worden. Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn hier zuerst eine Gegenüberstellung erfolgt. (Bemerkung eines Klubsekretärs der SPÖ.) Geh bitte, halten Sie sich doch raus, ich weiß nicht, warum Sie ununterbrochen Ihren Kren da dazugeben. Entschuldigen, das war an den Klubsekretär der SPÖ gerichtet. (Zwischenruf Schieder.)

Obmann Steiner: Bitte, ich unterbreche für fünf Minuten. Wir besprechen das kurz. (16.37 Uhr)

(Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf, und ich bitte den Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit herzukommen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
und
Generaldirektor für öffentliche Sicherheit
Dr. Robert Danzinger
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(16.42 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Name, Geburtsort, Beruf, Wohnort haben wir bereits aufgenommen.

Es stellt sich die Frage der Verschwiegenheitspflicht, aber ich glaube, das Dokument, das Sie vorgelegt haben, umfaßt diesen Fall Lucona und wird auch für diese Befragung hier gültig sein, weil es auch diesen Problembereich betrifft. — Dankeschön.

Als erste ist die Frau Dr. Partik-Pablé am Wort.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte nur zuerst sagen, ich habe jetzt eine Reihe von Fragen, die noch keine Gegenüberstellung sind, weil wir zu diesem Thema Weisung 19. 11. 1984 den Herrn Dr. Danzinger noch nicht vernommen haben. Das möchte ich nur vorankündigen.

Herr Dr. Danzinger! Was wissen Sie von dieser Weisung, die am 19. 11. 1984 an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich ergangen ist, die ja später auch Grund für parlamentarische Anfragen war? Wie ist es dazu gekommen? Was wissen Sie darüber?

Danzinger: Wie es zu dieser Weisung gekommen ist, kann ich aus eigener Erfahrung nicht sagen, weil ich von dem Sachverhalt erst nach der Hinausgabe dieser Weisung informiert worden bin. Nach meiner Erinnerung wurde ich in den späteren Mittagsstunden des fraglichen Tages, es war der 19. November 1984, von Dr. Köck telefonisch informiert, daß er soeben — oder kurze Zeit zuvor — eine fernschriftliche Weisung an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich erlassen habe, des Inhaltes, daß die Ermittlungen einzustellen seien. Ich habe ihm auf diese Mitteilung hin sehr massive Vorhalte gemacht, weil ich doch, wie alle anderen, wußte, daß seit mehr als Jahresfrist die Angelegenheit gerichtsanhängig war — sie wurde im August des Jahres 1983 an die Staatsanwaltschaft angezeigt — und ich der Auffassung war, daß in dieser Angelegenheit daher die Verwaltungsbehörde nur im Einvernehmen beziehungsweise über Weisung oder Auftrag des Staatsanwaltes oder Gerichtes einzuschreiten habe.

Auf meine Vorhalte, warum er das getan hat, hat er dem Sinne nach geantwortet: Ja, er hätte an einer Besprechung beim Minister teilgenommen und der Minister habe das gewollt. Er hat damals kein Wort darüber erwähnt, daß er dem Minister gegenüber Vorbehalte angemeldet hätte, daß diese Weisung rechtswidrig wäre. Ich habe mich auf eine weitere Diskussion mit Dr. Köck zu diesem Zeitpunkt nicht eingelassen, sondern versucht, den damals amtierenden Innenminister zu erreichen. Das ist mir nicht gelungen, er war nicht im Hause. Er war außerhalb, aber ich habe seinen damaligen Pressesprecher, den Herrn Rudas, erreicht und habe ihn darauf hingewiesen, was ich eben von Dr. Köck erfahren habe und ihn — ich glaube, mich richtig zu erinnern — gebeten, zu trachten, den Minister zu erreichen, und ihn auf meine Bedenken in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich den Pressesprecher angerufen?

Danzinger: Der Minister war für mich nicht erreichbar. Der Pressesprecher war ein Funktionär des Innenministeriums, der in einem relativ engen Naheverhältnis zum Minister stand. Wir wußten aus Erfahrung, daß Rudas in der Regel informiert war, wann und wo und wie er den Minister erreichen kann; besser als andere Funktionäre im Hause.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich nicht mit dem persönlichen Sekretär oder Kabinetschef Dr. Bernkopf gesprochen?

Danzinger: Ich kann jetzt nicht sagen, warum, vielleicht habe ich Rudas früher erreicht als Bernkopf. Das wäre auch möglich. Außerdem war Bernkopf, glaube ich, damals zu der Zeit nicht der Leiter des Büros des Ministers.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich den Herrn Dr. Rudas aufmerksam gemacht, er soll sich rechtlich irgendwo erkundigen?

Danzinger: Nein. Ich habe ihm meine Bedenken gesagt, die für mich ausreichend waren. Ich habe schon erwähnt, mir war bekannt — wie allen anderen auch —, daß das seit August 1983 bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht wurde. Daher war für mich die Situation eindeutig, und ich habe keine weiteren Erkundigungen anderswo für notwendig erachtet.

Helene Partik-Pablé: Hätten Sie eigentlich dem Herrn Ministerialrat Dr. Köck Ihrerseits eine Weisung erteilen können, er soll diese Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich bleibenlassen?

Danzinger: Nein. Nachdem er sich auf eine Weisung meines Vorgesetzten berufen hat, kann

ich nicht meinem Vorgesetzten konterkarieren und jetzt meinerseits eine dem widersprechende Weisung erteilen. Das ist, glaube ich, in der Verwaltung ein Vorgang, der ausgeschlossen werden kann.

Helene Partik-Pablé: Für Sie war aus den Informationen des Dr. Köck ersichtlich, daß Dr. Köck über Weisung des Ministers handelt?

Danzinger: Nein, er hat nicht von einer Weisung gesprochen, sondern auf meine Vorhalte, wieso er derartiges tun könne, nachdem die Sache ja gerichtsanhängig ist, hat er eher zögernd geantwortet: Ja, was hätte ich tun sollen, der Minister wollte es. Er hat mich ja nicht so quasi hilfesuchend angerufen, sondern ich habe damals den Eindruck gehabt, daß er eher stolz darauf war, daß der Minister ihn ins Vertrauen gezogen hat und ihn zu der Besprechung gerufen hat und nicht mich. Was ja naheliegender gewesen wäre, weil ich in der Hierarchie zwischen dem Dr. Köck und dem Minister stand und stehe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jetzt gesagt, Dr. Köck hat nicht gesagt, es war eine Weisung des Ministers sondern er hat zum Ausdruck gebracht, der Minister will das. Wenn ein Minister etwas will, kommt das nicht gleich einer Weisung?

Danzinger: Ich habe mich auf solche subtile Überlegungen und Spekulationen nicht eingelassen. Für mich war der Fall klar, eine Weisung dieser Art. Ob sie jetzt aufgrund eines Auftrages des Ministers ergangen ist oder von Dr. Köck in mißverständlicher Auslegung einer Anregung oder einer Aussage des Ministers ergangen ist, war für mich unwesentlich. Für mich war wesentlich, daß diese Weisung ein Eingriff in ein Verfahren bedeutete, das zu bestimmen ausschließlich Sache der Justiz ist.

Helene Partik-Pablé: Ihnen war also klar, daß diese Weisung nicht erteilt werden darf, rein vom Rechtlichen her.

Danzinger: Hätte werden dürfen.

Helene Partik-Pablé: Nicht hätte werden dürfen, wobei Sie auch angenommen haben, daß Dr. Köck diese Weisung eigenmächtig gemacht hat. Das habe ich jetzt aus Ihren letzten Worten herausgehört.

Danzinger: Kann ich nicht sagen. Ich habe ja zu diesem Zeitpunkt nur seine Mitteilung gehabt. Ich habe nicht gewußt, wie der Minister die Sache sieht. Er hat mir gesagt: Ich habe diese Weisung hinausgegeben.

Helene Partik-Pablé: Ich höre nämlich da aus Ihrer Aussage einen Widerspruch heraus, nämlich einerseits sagen Sie, Köck hat gesagt, der Minister wollte es so, auf der anderen Seite haben Sie jetzt

gerade gesagt, ich habe nicht gewußt, ob das nicht mißverständlich von Köck so aufgefaßt worden ist.

Danzinger: Ich habe das nicht geprüft in diesem Moment, Frau Abgeordnete. Ich habe auch erklärt, erst auf meine Vorhalte, warum er derartiges getan habe, hat er dann eher zögernd geantwortet: Ja, der Minister wollte es.

Helene Partik-Pablé: Und wie war eigentlich das Verhältnis Minister — Köck? War das gut oder nicht gut?

Danzinger: Ich hatte keine Wahrnehmung, daß es ein schlechtes gewesen wäre. Ich nehme an, daß es ein durchaus normales gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Na ja, weil Sie gesagt haben, es war irgendwo ein bisschen Triumph bei Dr. Köck, daß er ins Vertrauen gezogen worden ist und nicht Sie.

Danzinger: Ich hatte den Eindruck, ob es wirklich so gewesen ist, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Warum haben Sie eigentlich dieses Gespräch wegen der Beschwerde Voglstätter und nachfolgender Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich — egal, wie sie jetzt gewesen ist —, warum haben Sie das eigentlich nicht mit Dr. Danzinger besprochen?

Blecha: Weil es ein Beschwerdefall war, der den Sachwalter — in diesem Fall den Gruppenleiter Kriminalpolizeilicher Dienst in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — angeht, und weil ich es zur Regel gemacht habe, daß gleich unmittelbar der entsprechende Gruppen- oder Abteilungsleiter in einem Beschwerdefall herangezogen wird.

Dazu kam noch der Umstand, daß wir im Ministerium in der Herrengasse in dieser Causa überhaupt keine Interventionen angenommen haben, sondern ich weiß — ganz konkret —, daß man entweder an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder an die Gruppe D, Kriminalpolizeilicher Dienst, verwiesen hat.

Helene Partik-Pablé: Wären Sie eigentlich zuständig gewesen, Herr Zeuge Dr. Danzinger? Haben Sie mich verstanden?

Danzinger: Ich habe Sie verstanden. Ich bin letztlich in meiner Funktion als Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in oberster Instanz für alle Dinge zuständig, die in diesen Bereich fallen.

Helene Partik-Pablé: Na ist es üblich, daß man eine solche Weisung mit Ihnen besprechen würde, oder ist es üblich, daß man Sie übergeht und Ihnen

nachrangigen Beamten damit befaßt? Ist das üblich?

Danzinger: Weisungen dieser Art sind nicht alltäglich vorgekommen, das war zweifellos eine eher einmalige Angelegenheit. Ich weiß nicht, warum der Minister damals direkt Dr. Köck gerufen hat, das kann ich nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es jetzt gehört. Was sagen Sie dazu, was der Herr Minister jetzt da gesagt hat?

Danzinger: Ich kann einem Minister nicht vorschreiben, welchen seiner Mitarbeiter er zu einem Gespräch ruft oder zu einer Beratung heranzieht.

Helene Partik-Pablé: Na ja schon, aber wir wissen ja alle, daß es in einem Ministerium bestimmte hierarchische Wege gibt, und ich frage Sie eben: Wäre es dem hierarchischen Weg nach richtig gewesen, das mit Ihnen zu besprechen oder Sie zu übergehen und gleich dem Dr. Köck diese Weisung zu geben und ihn zu der Besprechung heranzuziehen, noch dazu wo Sie drei Türen weiter vom Minister sitzen?

Danzinger: Ich hätte es nicht für ungewöhnlich gefunden, wenn ich zu dieser Besprechung beigezogen worden wäre.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich eigentlich übergangen gefühlt?

Danzinger: Ich habe diese Frage schon bei meiner ersten Vernehmung beantwortet und habe damals erklärt, ich bin nicht so sensibel, daß ich mich durch derartige Dinge übergangen gefühlt habe. Ich habe nur eines vermißt und vermisse es heute nach wie vor, daß Dr. Köck, der — wie ich erst aus seiner jetzigen Befragung vor dem Ausschuß entnommen habe — sich durch den Wunsch des Ministers geradezu genötigt gefühlt hat, nicht eben diese drei Türen — die Sie erwähnt haben — weitergegangen und zu mir gekommen ist und mir seine prekäre Lage geschildert und mich um Unterstützung gebeten hat. Er hat mich erst informiert, nachdem er diese Weisung hinausgegeben hat.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich und vielleicht auch mir eben erklären: Sie sitzen drei Zimmer weiter vom Ministerbüro; der Herr Dr. Köck muß von der Roßauer Lände, glaube ich, extra in die Herrengasse fahren; der Minister hat zwar nur zehn Minuten Zeit, aber trotzdem nimmt er das offensichtlich in Kauf, auf den Herrn Dr. Köck zu warten. Sie wären eigentlich zuständig, auf dieser Ebene mit dem Minister zu sprechen. Haben Sie eine Erklärung, warum der Minister diesen Weg gewählt haben könnte?

Danzinger: Diese Frage müssen Sie dem Minister stellen. Ich habe schon erwähnt, es ist immer wieder vorgekommen, daß der Minister — und das wird in jedem Ressort so sein — auch mit Funktionsträgern direkten Kontakt pflegt, die nicht in der Hierarchie unmittelbar hinter ihm rangieren. Es kann einem Ressortleiter nicht zur Vorschrift gemacht werden, daß er in jedem Fall nur den zuständigen Sektionsleiter kontaktiert, er kann sich zweifellos auch andere Mitarbeiter zu Gesprächen rufen.

Helene Partik-Pablé: Das ist mir schon klar, daß er kann.

Herr Minister! Warum haben Sie eigentlich den Herrn Dr. Danzinger übergangen in dieser Sache?

Blecha: Ich habe in Beschwerdefällen eigentlich den Herrn Generaldirektor nie bemüht. In diesem Fall war es so, daß der zuständige Spitzenbeamte für die Strafsache Proksch im Ministerium der Gruppenleiter Köck war. Sie haben selbst durch seine Aussage gehört, daß er sich Bericht erstatten hat lassen — daß das also eine laufende Berichterstattung war, habe nicht einmal ich gewußt —, aber daß er sich als Chef des Kriminalpolizeilichen Dienstes in erster Linie mit dieser Strafsache beschäftigt hat, was damals die Spitzenbeamten meines Hauses betroffen hat, das war klar, und deshalb habe ich ihn herbeigeholt, herbeigerufen, damit der Beschwerdefall — und da sind wir wieder beim Anlaßfall Voglstätter — überprüft wird und Unkorrektheiten abgestellt werden.

Helene Partik-Pablé: Gut, also in Beschwerdesachen haben Sie es nicht für nötig gehalten, den Herrn Dr. Danzinger zu bemühen.

Sind Sie nie in Beschwerdesachen befaßt worden, Herr Dr. Danzinger?

Danzinger: Aktenmäßig sehr wohl. Aktenmäßig, ich meine, wenn schriftliche Beschwerden an das Haus gerichtet werden, an den Minister gerichtet werden, dann gehen normalerweise diese Akten, die Beschwerde als solche und die darauf erfolgende Erledigung über meinen Tisch.

Helene Partik-Pablé: In dem Fall hat sich der Herr Voglstätter beschwert, zuerst hat er sich schriftlich beschwert, und dann hat er sich mündlich beschwert. Haben Sie die schriftliche Beschwerde eigentlich zur Behandlung bekommen?

Danzinger: Ich glaube, daß die schriftliche Beschwerde ja der mündlichen nachgefolgt ist.

Helene Partik-Pablé: Die war zuerst, die schriftliche war zuerst.

Danzinger: Das weiß ich nicht. Meiner Erinnerung nach . . .

Helene Partik-Pablé: Also sagen wir so, sie ist geschrieben . . .

Danzinger: Zumindest hat es sich nur um Abstände von Stunden gehandelt. Die schriftliche Beschwerde ist an demselben Tag im Ministerium eingelangt . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ist richtig. Am Nachmittag eingelangt und am Vormittag . . .

Danzinger: . . . direkt im Büro des Ministers und ist dann in diesem Fall direkt dem Dr. Köck weitergeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Und in allen anderen Fällen kommen die Beschwerden zur Bearbeitung zu Ihnen?

Danzinger: Es ist hier keine starre Regel aufzustellen. Es kann auch etwas direkt an die Fachabteilung gehen, manche werden an den Sektionsleiter gerichtet, damit er sie weitergibt an die zur Bearbeitung zuständige Stelle.

Helene Partik-Pablé: In diesem Falle wären Sie zuständig gewesen. Sie kennen jetzt mittlerweile die Beschwerde vom Herrn Voglstätter. Ich möchte Sie gerne fragen: Wenn das jetzt nicht die Sache Udo Proksch gewesen wäre, wäre diese Beschwerde auf Ihrem Schreibtisch gelandet, ja oder nein?

Danzinger: Möglicherweise ja.

Helene Partik-Pablé: Wer hat es verhindert?

Danzinger: Ich glaube nicht, daß man von Verhinderung sprechen kann. Soweit ich mich erinnere, ist sie vom Ministerbüro direkt an Dr. Köck geschickt worden, möglicherweise aus dem Grund, weil Dr. Köck in der Sache bereits bei der Besprechung, die dem vorangegangen ist, befaßt war.

Helene Partik-Pablé: Ist das so, Herr Minister?

Blecha: Ich habe heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß ich bei diesem telefonischen Anruf erklärt habe: Diese Ihre Beschwerde wird raschest überprüft, und Sie werden Bescheid erhalten durch die Gruppe D des Ministeriums, die die Überprüfung durchführen wird.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch immer die Berichte bekommen, Herr Dr. Danzinger?

Danzinger: Welche Berichte?

Helene Partik-Pablé: Die die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in der Sache Udo Proksch an Köck geschickt hat.

Danzinger: Ich habe nicht einmal gewußt, daß es solche Berichte gegeben hat.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also — diese Berichte sind nämlich laut Dr. Köck weitergeleitet worden an den Minister —, daß die nicht über Ihren Schreibtisch gegangen sind?

Danzinger: Ich habe weder einen mündlichen noch einen schriftlichen Bericht in dieser Angelegenheit jemals von Dr. Köck bekommen.

Helene Partik-Pablé: Jetzt muß ich Sie wieder fragen: Ist es eigentlich üblich, daß aus einer so clamorösen Strafsache der Sektionsleiter so ausgeklammert wird wie Sie in diesem Fall?

Danzinger: Ich bin auch nicht darüber informiert, ob Dr. Köck diese Berichte stets an den Minister weitergeleitet hat. Ich kann mich erinnern, anlässlich der Diskussionen um die parlamentarischen Anfragen war zunächst überhaupt nicht davon die Rede, daß es Berichte der Sicherheitsdirektion an das Innenministerium gegeben hat. Anlässlich der ersten Anfrage.

Ich habe schon bei meiner ersten Befragung hier erwähnt, daß ich damals die erste Anfragebeantwortung vom März 1985 konzipiert habe aufgrund von Informationen, die ich mündlich erhalten habe. Und in dieser Anfragebeantwortung steht unter anderem auch vermerkt, daß vom August oder Sommer 1983 bis zum November 1984 das Innenministerium mit der Causa nicht befaßt gewesen sei. Und erst als dann, ich glaube, ein oder zwei Monate später eine neuerliche Anfrage gestellt wurde, in der erwähnt worden ist, daß die Sicherheitsdirektion laufend über die Angelegenheit habe berichten müssen, hat Dr. Köck zumindest mir gegenüber eingestanden: Ja, das stimmt, solche Berichte habe er bekommen. Das hat er bei der Debatte über die erste Anfrage nicht erwähnt.

Helene Partik-Pablé: Meine Frage haben Sie leider nicht beantwortet. Ich habe nämlich gefragt, ob es üblich ist in solchen clamorösen Fällen, über die auch der Minister sich informieren läßt, daß das alles geht, ohne daß man Sie involviert?

Danzinger: Grundsätzlich, möchte ich dazu sagen, sollte jede Information, die an den Minister geht, und jedes Aktenstück, das an den Minister geht, auch über den zuständigen Sektionsleiter laufen, weil der Informationsstand des Sektionsleiters nicht geringer sein sollte als der seiner Mitarbeiter.

Helene Partik-Pablé: Und wie ist das mit mündlichen Informationen, die weitergeleitet werden? Ist es da üblich, daß man dem Sektionsleiter sagt, ich bringe jetzt mündlich einen Bericht an den Minister?

Danzinger: An sich ja.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, warum ist das eigentlich nicht geschehen? Warum ist der Herr Dr. Danzinger da so ausgeklammert worden?

Blecha: Weil Sie wieder einmal alles verdrehen und offensichtlich nicht einmal die Aussagen, die hier im Ausschuß gemacht worden sind, kennen. Hier hat der Ministerialrat Dr. Köck am vergangenen 11. April ausdrücklich betont, daß er keinen einzigen schriftlichen Bericht an den Minister gegeben hat. Da ich keinen bekommen habe, hat auch der Generaldirektor keinen bekommen.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen vor, daß der Herr Dr. Köck gesagt hat, er hat Ihnen regelmäßig berichtet, und zwar teilweise nur mündlich (Blecha: Nicht nur . . .), und der Herr Dr. Danzinger sagt, selbst mündliche Berichte werden normalerweise auch an ihn weitergeleitet. Was sagen Sie dazu?

Blecha: Daß der Herr Gruppenleiter Köck seine Pflichten offensichtlich nicht wahrgenommen hat, denn er hätte über diesen Fall, den er als einen clamorösen von Anfang an eingestuft hat und zu dem er sich, wie der Herr Generaldirektor und ich nachträglich festgestellt haben, laufend schriftlich von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich Bericht erstatten hat lassen, natürlich der Generaldirektion und mir berichten sollen. Es ist das nicht geschehen, sondern das, was geschehen ist, habe ich Ihnen gesagt, daß etwa bei Sektions- und Gruppenleiterbesprechungen er immer Berichte über clamoröse Fälle — ich erinnere mich an einige Berichte in der Zeit des Weinskandals — gegeben hat. Und so hat er auch über den einen oder anderen Vorgang in der Causa Prosch mündlich einmal kurz berichtet, in einem Gespräch vielleicht mit mir, von dem man nicht annehmen kann, daß dieser Bericht in ausführlicherer Form nicht auch dem Generaldirektor gegeben wurde.

Helene Partik-Pablé: Aber jedenfalls hat der Herr Dr. Köck hier ausgesagt, daß er Sie immer informiert hat, das möchte ich Ihnen schon sagen, und zwar in bestimmten Abständen.

Blecha: Ich stelle in Abrede, in bestimmten Abständen informiert worden zu sein, sondern ich möchte noch einmal Wert darauf legen, daß kein einziger schriftlicher Bericht an das Ministerbüro, an den Minister oder an den Generaldirektor gegangen ist und daß wir beide bei einer Besprechung mit Dr. Köck waren, wo davon die Rede war, daß das Ministerium eigeninitiativ nicht tätig war. Es wurde uns dort die laufende schriftliche Berichterstattung jedenfalls nicht mitgeteilt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dem Dr. Köck den Auftrag gegeben, daß er den Dr. Danzinger gar nicht informieren braucht, sondern daß es genügt, wenn er Sie über die Sache unterrichtet?

Blecha: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich da überhaupt nicht eingeschaltet.

Herr Dr. Danzinger, Sie haben dann gesagt, Sie haben versucht, den Minister zu erreichen. Haben Sie ihn schließlich erreicht am 19. 11.? Über den Herrn Rudas haben Sie versucht, ihn zu erreichen. Haben Sie ihn erreicht?

Danzinger: Nein, ich habe Herrn Rudas informiert und habe ihn gebeten, den Minister zu erreichen zu versuchen und ihm das zu berichten. Er hat das zugesagt, und das war für mich ausreichend. Ich habe dann einige Stunden später erfahren, daß der fernschriftliche Erlaß widerrufen worden sei.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch im Rundlauf von dieser Weisung erfahren?

Danzinger: Ich weiß nicht, was Rundlauf in diesem Zusammenhang überhaupt bedeuten soll. Es gibt keinen Rundlauf in dem Sinne, daß Weisungen dieser Art im Rundlauf zur Kenntnis genommen werden können.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Rudas hat hier gesagt, im Rundlauf oder Umlauf — es ist ja eigentlich egal, wie es heißt — hat er Mitteilung erhalten von dieser Weisung.

Danzinger: Ich kann mit dem Ausdruck Rundlauf oder Umlauf in diesem Zusammenhang nichts anfangen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben jedenfalls nichts bekommen?

Danzinger: Nein. (Zwischenrufe Elmecker und Fuhrmann.)

Helene Partik-Pablé: Bitte, da braucht man doch wirklich nicht diskutieren. Der Herr Rudas hat diesen Fachausdruck gebraucht. Ich weiß nicht, was Ihnen daran nicht paßt. (Fuhrmann: Ich frage ja nur, ich kann es überhört haben!) Rundlauf oder Umlauf hat er gesagt.

Herr Zeuge Danzinger, der Herr Minister Blecha hat gesagt, Köck hat fast triumphierend Ihnen erzählt, daß er jetzt eine Formulierung für die Weisung hat.

Danzinger: Er hat fast . . . ?

Helene Partik-Pablé: Fast triumphierend hat er erzählt — Köck Ihnen —, daß er jetzt eine Formulierung für die Weisung des Ministers hat.

Danzinger: Eine Formulierung?

Helene Partik-Pablé: Für die Weisung hat.

Danzinger: Wann soll das gewesen sein?

Helene Partik-Pablé: Am 19. 11., als Köck Sie angerufen hat.

Danzinger: Ich habe schon erwähnt, was Köck mir gesagt hat, das habe ich bereits vorhin beantwortet. Er hat mich angerufen und — ich habe den Eindruck gehabt — in einer gewissen Selbstzufriedenheit mir berichtet: Ich war jetzt beim Minister, und als Folge dessen habe ich diese und jene Weisung hinausgegeben.

Helene Partik-Pablé: War da die Rede davon, daß Köck das irgendwie formulieren mußte?

Danzinger: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister hat nämlich diese Worte gebraucht. Herr Minister, können Sie das noch einmal darstellen?

Blecha: Das kann man ja nachlesen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Ministerialrat Köck stolz oder triumphierend den Herrn Generaldirektor angerufen hat, er habe eben eine Weisung in der und der Formulierung — diese hat den Herrn Generaldirektor auch dann sehr gestört — hinausgegeben.

Helene Partik-Pablé: Woher haben Sie eigentlich diese Information bekommen?

Blecha: Vom Herrn Generaldirektor, der mir vor längerer Zeit, ich glaube, auch damals, als wir die Anfragebeantwortungen durchgegangen sind, Mitteilung gemacht hat, daß er von Köck angerufen wurde. Und mit der Selbstzufriedenheit, die der Herr Generaldirektor jetzt wieder zum Ausdruck gebracht hat, hätte Köck mitgeteilt, eine solche Weisung abgesetzt zu haben.

Helene Partik-Pablé: Diese Selbstzufriedenheit, Herr Zeuge Dr. Danzinger, führen Sie darauf zurück, daß Köck ins Vertrauen gezogen worden ist?

Danzinger: Ich habe den Eindruck gehabt, daß er sich geehrt oder ausgezeichnet oder hervorgehoben gefühlt hat, daß er den unmittelbaren Kontakt mit dem Minister in diesem Fall hatte und nicht ich. Das ist vielleicht eine etwas eigenartige und für einen erwachsenen Menschen unverständliche Art, aber ich habe den Eindruck gehabt.

Helene Partik-Pablé: Hat Köck nicht öfter mit dem Minister Kontakt gehabt?

Danzinger: Sicherlich. Jeder Beamte im Haus hat oft Kontakt mit dem Ressortchef. Das ist nichts Außergewöhnliches.

Helene Partik-Pablé: Und wieso war das dann für Köck so etwas Außergewöhnliches in dieser Sache?

Danzinger: Ja, bitte, da müssen Sie ihn fragen, warum es für ihn etwas Außergewöhnliches war.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie den Eindruck gehabt?

Danzinger: Ich habe den Eindruck gehabt aus der Art, wie er mir das mitgeteilt hat, daß er sich ausgezeichnet gefühlt oder hervorgehoben gefühlt hat, daß der Minister ihn ins Vertrauen gezogen hat. Vielleicht täusche ich mich in dem Eindruck, aber ich habe ihn gehabt.

Helene Partik-Pablé: Und Köck hat Ihnen gegenüber nicht erwähnt, daß er den Minister darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein Gerichtsauftrag für die Sicherheitsdirektion Niederösterreich besteht?

Danzinger: Daß gegen eine solche Weisung rechtliche Bedenken bestehen und daß Dr. Köck es dem Minister Blecha gesagt habe, habe ich erstmals aus den Medienberichten über die Aussage Dr. Köcks vor diesem Ausschuß gehört. Er hat auch in der Folge mir gegenüber nie gesagt, daß er es ausdrücklich getan habe. Wir haben über die Dinge ja in der weiteren Folge des öfteren gesprochen. Er hat aber nie erwähnt, daß er dem Minister dezidiert gesagt habe, hier handelt es sich um eine rechtswidrige Weisung.

Helene Partik-Pablé: Aber bei den . . .

Danzinger: Und wenn er diesen Eindruck gehabt hätte oder gehabt hat, dann frage ich mich neuerlich, warum er da nicht die paar Schritte zu mir weitergegangen ist und meine Hilfe angesprochen hat, um sich gegen den Minister eher durchsetzen zu können.

Helene Partik-Pablé: Und bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, ich glaube, vom Mai 1985, da hat der Dr. Köck einen Entwurf gemacht. Der hat diese Weisung betroffen. Und dieser Entwurf hat ja dem Minister dann nicht gefallen. Ich glaube, die Anfrage haben dann Sie beantwortet.

Hat hier auch nicht Dr. Köck darauf aufmerksam gemacht, daß das eben nicht so war, wie der Minister das dann gerne sehen wollte? Können Sie sich daran erinnern?

Danzinger: Meiner Erinnerung nach war diese Anfrage vom März 1985.

Helene Partik-Pablé: Die Anfrage war im März, aber beantwortet wurde sie dann im Mai.

Danzinger: Ja, Moment! Ich komme schon zum Kern der Sache. Die wurde, wie in Fällen dieser Art üblich, dem zuständigen Gruppenleiter zur Konzipierung der Antwort zugeleitet, über mich. Ich habe dann zunächst einige Wochen nichts davon gehört, und dann bin ich vom Dr. Köck informiert worden, daß in einem Gespräch beim Minister, an dem auch andere teilgenommen haben, festgelegt worden sei, daß die Anfragebeantwortung vom Büro des Ministers im Einvernehmen mit ihm konzipiert werde. Das war noch während der zweimonatigen Frist.

Gegen Ende der zweimonatigen Frist, einige Tage vor Ablauf, bin ich in die Sache einbezogen worden, weil noch immer kein Antwortkonzept, zumindest kein verwertbares — ich habe überhaupt kein Konzept gesehen —, vorhanden war. Und bei diesem Gespräch, an dem der Minister und Dr. Köck teilgenommen haben — möglicherweise waren auch noch andere Funktionäre dabei, das weiß ich nicht — blieb letzten Endes nichts anderes übrig, als daß ich die Antwort nach den Informationen, die ich erhalten habe, konzipierte.

Helene Partik-Pablé: Eine Frage noch: Ist der Verschlussakt, von dem Sie jetzt wahrscheinlich schon gehört haben, den Dr. Köck angelegt hat, über Ihren Schreibtisch gegangen?

Danzinger: Im Laufe der Zeit. Ich habe ihn irgendwann einmal gesehen, aber das liegt schon lange zurück.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn aufgemacht?

Danzinger: Ich kenne den Inhalt. Ich nehme an. Ich weiß es jetzt nicht konkret, war der verschlossen im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich daß er zugeklebt war, oder nicht. Ich erinnere mich, daß ich den Aktenvermerk, um den es hier geht, den Dr. Köck angelegt hat, zu irgendeinem Zeitpunkt gesehen habe.

Helene Partik-Pablé: Und was ist in dem Aktenvermerk drinnengestanden?

Danzinger: Es wäre viel verlangt, daß ich ihn wörtlich wiedergeben kann, aber dem Sinne nach stand in dem Aktenvermerk, daß Dr. Köck zu Minister Blecha gerufen worden sei. Dort sei Dr. Demel anwesend gewesen und es sei über eine Beschwerde eines Herrn Voglstätter gesprochen worden, der sich dadurch belästigt erachtet hat, daß er von niederösterreichischen Gendarmen vernommen worden sei, und letzten Endes hätte der Minister die Weisung erteilt, die Erhebungen einzustellen. Das, was Köck hier auch vor dem Ausschuß bekundet hat. (*Graff: Nicht ganz das,*

was Sie in der Anfragebeantwortung geschrieben haben!)

Helene Partik-Pablé: Meine Zeit ist leider um. Jetzt kommen Sie dran, wahrscheinlich.

Danzinger: Herr Abgeordneter! Die Anfragebeantwortung ist die Antwort des Ministers, nicht die des Herrn Danzinger oder des Herrn Köck. Der Gefragte ist der Minister, und er hat die Antwort zu erteilen. (*Graff:* Sie identifizieren sich also nicht damit?)

Helene Partik-Pablé: Bitte, rechnen Sie das nicht in meine Zeit ein, weil ich dann noch mehr überzogen habe!

Obmann Steiner: Gut. Als nächster hat sich Dr. Gaigg gemeldet. Bitte.

Gaigg: Einige kurze Fragen, Herr Generaldirektor Dr. Danzinger! Sind Sie der Anfragebeantworter des Ministeriums schlechthin gewesen, das heißt derjenige, der regelmäßig die parlamentarischen Anfragebeantwortungen des Herrn Ministers entworfen beziehungsweise verfaßt hat?

Danzinger: Nein, das bin ich keineswegs. Das war ich in der Vergangenheit nicht und bin es auch derzeit nicht. Normalerweise wird das Konzept einer Anfragebeantwortung von der zuständigen Fachabteilung erstellt und geht dann im Genehmigungsweg über den Gruppenleiter, den Sektionsleiter, im Fall der Generaldirektion über mich, zum Minister.

Es kommt immer wieder vor, daß ich an den Konzepten Korrekturen vornehme, letzten Endes wird es dazu auch über die einzelnen Zwischenvorgesetzten geleitet.

Gaigg: Das heißt, ich verstehe Sie richtig, daß jede Anfragebeantwortung über Ihren Schreibtisch geht, sodaß Sie Kenntnis vom Inhalt haben, und allenfalls, wenn Sie es für notwendig halten, nehmen Sie Korrekturen vor. Ist das richtig?

Danzinger: Soweit die Anfrage einen Sachverhalt betrifft, der in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion fällt.

Gaigg: Jetzt noch einmal zurück zu diesen Anfragen, die die Sache betreffen, den Entwurf, den Dr. Köck geliefert hat. Wie ist das gelaufen? Nach der Aussage des Dr. Köck hätte dieser Entwurf dem Herrn Bundesminister nicht gefallen und . . .

Obmann Steiner: Dr. Fuhrmann zur Geschäftsordnung. Bitte.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Herr Kollege Gaigg! Ich bitte, uns zu sagen — ich finde es nicht im Protokoll —, wo dieser Passus der Aussage des Dr. Köck ist. Ich finde, was das betrifft, nur

einen Passus, wo der Dr. Köck ausgesagt hat, daß er sich geweigert habe, einen Entwurf zu machen. Das ist die Seite 1251 der Aussage Köck. Ich habe das Originalprotokoll, nicht das vom „profil“.

Gaigg: Herr Kollege, Sie können sich darauf verlassen, daß es diese Aussage gibt. Ich bin jetzt vielleicht etwas überfordert, ich werde es heraussuchen. (*Rieder:* Vielleicht kann das ein Mitarbeiter heraussuchen!)

Danzinger: Schauen Sie, Herr Dr. Gaigg, ich glaube, es werden hier zwei Anfragebeantwortungen . . . (*Zwischenruf Graff und weitere Zwischenrufe.*)

Obmann Steiner: Jetzt ist Dr. Gaigg am Wort. Bitte.

Gaigg: Ich darf zurückkommen auf die ursprüngliche Frage. Ich kann mir ohneweiters diese etwas weitergehende Begründung ersparen und schlicht und einfach die Frage an Sie stellen: Ist das richtig so mit dem Entwurf, der dem Herrn Bundesminister vorgelegt worden ist? Haben Sie in der Folge vom Herrn Bundesminister den Auftrag bekommen, weil er mit dem Inhalt nicht einverstanden war, daß Sie diese Beantwortung ausarbeiten? Und ist es ferner richtig, daß dann die Endfassung der Beantwortung sinngemäß völlig anders ausgesehen hat als die ursprüngliche Fassung des Dr. Köck?

Danzinger: Ich glaube, wir müssen das auseinanderhalten. Es gab in diesem kritischen Fall zwei Anfragen: eine vom März 1985 . . .

Gaigg: Die sich aber dem Inhalt nach weitgehend decken.

Danzinger: Die zweite Anfrage war die Folge der Beantwortung der ersten Anfrage. Zur ersten Anfrage. (*Graff:* 20. Mai 1985!) Die Beantwortung ist vom 20. Mai, die Anfrage war vom 20. März. Das ist am letzten Tag der Frist dem Parlament vorgelegt worden. Zur ersten Anfrage kenne ich keinen Entwurf Dr. Köcks. Und zur zweiten Anfrage hat Dr. Köck einen Entwurf vorgelegt, aber nur zu einzelnen Fragen, nicht zur gesamten Anfrage. (*Ruf:* Gibt's den noch?)

Gaigg: Ist der noch vorhanden, Herr Generaldirektor?

Danzinger: Der müßte noch vorhanden sein.

Gaigg: Der müßte noch vorhanden sein.

Danzinger: Ja.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Herr Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Bitte schön, könnte man diesen Entwurf beschaffen?

Obmann Steiner: Danke.

Gaigg: Eine zweite Frage, Herr Zeuge: Sie haben sinngemäß dem Dr. Köck, der — Anführungszeichen — sich so „ausgezeichnet“ gefühlt hat durch die unmittelbare Befassung mit der Sache durch den Herrn Bundesminister, eine — Anführungszeichen — „Kopfwäsche“ . . . (Graff: Er sitzt auch im Exil in der Roßauer Kaserne; das muß man dazusagen! Daher hat er die Sonne des Ministers nicht dauernd scheinen!) Sie haben dem Dr. Köck — unter Anführungszeichen — eine „Kopfwäsche“ verabreicht.

Danzinger: Ich habe ihm heftige Vorhalte gemacht.

Gaigg: Sie haben ihm heftige Vorhalte gemacht. Nun wäre es doch logisch, daß ein derartiges Fehlverhalten — Sie haben also beide vom Dr. Köck heute, sowohl der Zeuge Blecha als auch Sie, ein nicht allzu vorteilhaftes Bild entworfen — mit Auswirkungen, vor denen wir heute stehen, die damals sicher in dieser Dimension noch nicht vorhersehbar waren — das gebe ich gerne zu, aber trotzdem —, daß ein derartiges Fehlverhalten zu dienstrechtlichen Konsequenzen führt. Und wir stellen uns seit langem oder seit längerem immer wieder die Frage: Bitte, war das kein Anlaß für Sie als den Vorgesetzten, neben der „Kopfwäsche“ auch noch andere Konsequenzen zu ziehen? Eine gesetzwidrige Weisung, die da erteilt wird, die — so die Aussage des Herrn Bundesministers — noch dazu erfolgt ist im Bewußtsein, daß ein gerichtlicher Auftrag vorliegen könnte. Ohne Rückfrage wird also diese Weisung hinausgegeben. Warum haben Sie da als der Vorgesetzte keine Konsequenzen gesetzt?

Danzinger: Herr Abgeordneter! Für fachliche Fehler gibt es keine disziplinarischen Konsequenzen. Disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen gibt es für strafbares Verhalten, aber nicht für Fehler, die begangen werden.

Gaigg: Na bitte, diese Ihre Auffassung, daß Fehlverhalten in der Ausübung des Dienstes keine disziplinarischen Folgen haben könnte, also diese Auffassung höre ich in meinem Leben zum ersten Mal. Sie sind der Meinung, daß nur kriminelle Vorgangsweisen zu einem Disziplinarverfahren führen können? Dann muß ich sagen: Dann bietet aber dieser Akt mit einer Unzahl von Disziplinaranzeigen das Musterbeispiel dafür, daß dem nicht so ist. Bleiben Sie dabei?

Danzinger: Ich glaube, von Ihnen jetzt unrichtig verstanden worden zu sein, Herr Abgeordneter. Ich meine: Fehler in dem Sinne, daß jemand Verwechslungen oder Irrtümern unterliegt, kön-

nen nicht Gegenstand einer disziplinarischen Verantwortung . . .

Gaigg: Aber da geht es um eine gesetzwidrige Weisung, die ein Beamter mit jahrzehntelanger Erfahrung in sehr hoher Position gesetzt hat. Bitte, eine gesetzwidrige Weisung! Noch dazu, obwohl — jedenfalls nach der Aussage des Herrn Bundesministers — er sich der Problematik, es könnte ein gerichtlicher Auftrag vorliegen, durchaus bewußt war. Die Frage ist doch berechtigt, warum das keine dienstrechtlichen Konsequenzen gehabt hat. Also Sie sind der Meinung, das wäre also nur Ausfluß eines Irrtums gewesen, und so etwas wäre dienstrechtlich nicht zu ahnden.

Danzinger: Es ist ja auch in der Anfragebeantwortung des Bundesministers zum Ausdruck gekommen, daß er eine Weisung dieser Art nicht gegeben hat und offensichtlich von Dr. Köck mißverstanden worden ist und daher diese Weisung hinausgegeben hat.

Gaigg: Also das kommt in der Anfragebeantwortung nicht zum Ausdruck, daß Dr. Köck den Auftrag des Herrn Bundesministers mißverstanden hätte. Ich möchte also jetzt dem Ausschuß ersparen, denn es ist schon einmal geschehen, daß ich das wieder zitiere. Da ist im Gegenteil davon die Rede: Es muß daher diesem Beamten zugebilligt werden, daß er zunächst angenommen hat, es wäre so wie in Salzburg sinngemäß also wieder ein Exekutivorgan über die erteilten Aufträge hinausgegangen. Also diese Feststellung findet keine Deckung in den tatsächlichen Vorgängen, so wie sie vom Herrn Bundesminister geschildert wurden und so wie Sie auch den Vorgang geschildert haben.

Darf ich zu meiner eigentlichen Frage zurückkommen. Sind Sie, Herr Zeuge . . . Oder erste Frage: Warum hat dieses sehr schwerwiegende Fehlverhalten mit solchen Konsequenzen damals nicht zu disziplinarischen Schritten geführt beziehungsweise sind Sie der Meinung, daß ein derartiges Fehlverhalten grundsätzlich nicht geeignet ist, daß disziplinarische Maßnahmen gesetzt werden?

Danzinger: Ungeschicklichkeiten sind meiner Meinung nach nicht disziplinar zu ahnden. Ungeschicklichkeiten, wenn sie sich häufen, müssen die Folge nach sich ziehen, daß ein Beamter minder qualifiziert wird, daß ein Beamter von einer Funktion, die er bekleidet, abberufen wird, aber nicht, daß er bestraft wird.

Gaigg: Das heißt, Herr Zeuge, wenn ich Sie richtig verstehe: Sie qualifizieren dieses Verhalten des Dr. Köck, eine gesetzwidrige Weisung zu erteilen, als eine Ungeschicklichkeit.

Danzinger: Er hat es ja nicht als eine gesetzwidrige Weisung empfunden. Er behauptet ja, den

Auftrag zu dieser Weisung erhalten zu haben. Es war nur der Standpunkt des Ministers, daß er in dieser Hinsicht von Dr. Köck mißverstanden worden wäre.

Gaigg: *Jetzt naheliegend meine weitere Frage: Dem Untergebenen kann man eine Kopfwäsche verabreichen, dem Herrn Minister kann man das sicherlich nicht, da muß man in der gebotenen Form die Sache zur Sprache bringen. Aber es wäre ja naheliegend gewesen, daß Sie über diesen Vorfall mit dem damaligen Bundesminister ein Gespräch führen. Hat ein solches Gespräch stattgefunden?*

Danzinger: Über diesen Fall hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben. Ob unmittelbar nach dem 19. ein solches Gespräch stattgefunden hat oder erst später, das kann ich heute nicht mehr zeitlich einordnen. Aber für mich war ja entscheidend, daß schließlich über Veranlassung des Ministers diese Weisung widerrufen worden ist. Der Minister hat sich ja distanziert von dieser Weisung durch die einige Stunden später ergangene Widerrufung des ersten Auftrages.

Gaigg: *Gut. Danke. Vorerst keine . . .*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Dr. Pils, *bitte.*

Pils: *Herr Dr. Danzinger! Ein Punkt ist mir wirklich unklar, und zwar: Sie sind von Dr. Köck über diese Weisung informiert worden und haben gleich schwerste Bedenken geäußert. Das haben Sie uns ja mitgeteilt. Sagen Sie, der Dr. Köck und wahrscheinlich der Minister auch dürften ja in der Sache selbst wesentlich besser informiert gewesen sein als Sie. Ist das richtig? Die Berichte sind ja eigentlich immer zum Dr. Köck gekommen und nicht zu Ihnen.*

Danzinger: Zu mir ist kein Bericht gekommen, weder von der Sicherheitsdirektion direkt noch von Dr. Köck.

Pils: *Na, wissen Sie, das ist der Punkt, den ich nicht verstehe. Da kommen die Berichte ständig an den Dr. Köck. Nach Aussage Blecha berichtet Köck immer wieder mündlich an den Minister. (Blecha: Nicht immer wieder! Ich kann mich . . .) Berichtet mündlich an den Minister. Jedenfalls, die beiden sind, sicher in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch recht gut informiert. Sie kriegen keine schriftlichen Berichte. An Sie wird nicht ständig mündlich berichtet. Trotzdem sind Sie der einzige der Spitzenleute im Innenministerium, dem sofort auffällt, daß etwas mit dieser Weisung nicht in Ordnung ist. Warum eigentlich?*

Danzinger: Herr Abgeordneter! Ich habe das vorhin auf eine Frage der Frau Abgeordneten Dr.

Partik-Pablé ausgeführt. Mir war bekannt, daß seit Mitte 1983 (*Pils: . . . das gerichtsanhängig war!*) die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft und in weiterer Folge bei Gericht anhängig ist. Und ab diesem Zeitpunkt sind alle Schritte nur über Weisung und Auftrag des Staatsanwaltes oder des Gerichtes zu setzen. Und — lassen Sie mich das noch ausführen — für mich war in dem Moment, als ich hörte, daß hier von seiten der Verwaltung in die Sache eingegriffen wurde, klar, daß das ein Eingriff in die Hoheit des Gerichtes ist, ein unzulässiger.

Pils: *Ich glaube Ihnen das gern. Für mich bleibt nur die Frage offen: Herr Dr. Danzinger, wenn Sie das gewußt haben und das für Sie sofort klar war, mußten dann nicht die beiden, nämlich Köck und Blecha, die sachlich wesentlich genauer als Sie informiert waren, das auch wissen? Mußten die das nicht auch wissen?*

Danzinger: Herr Abgeordneter! Das hat mit der Schwere oder Nichtschwere des Falles nichts zu tun. Wenn eine Sache bei Gericht anhängig ist, dann sind alle Schritte, die die Sicherheitsbehörde zu setzen hat, nur über Weisung des Richters zu setzen. Der Minister hat ja mir erklärt, und er hat es ja auch in der Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht, daß er keine Weisung dieser Art erteilt habe.

Pils: *Waren Sie der einzige, der das wissen mußte, daß eine Weisung hier rechtswidrig gewesen wäre, oder mußten es die anderen auch wissen?*

Danzinger: Meiner Meinung nach müßte das jeder wissen, der Jura studiert hat.

Pils: *Also mußte es — ich kenne jetzt die Studien von Köck und Blecha nicht, aber mußten es Köck und Blecha zu diesem Zeitpunkt wissen, daß eine Weisung, so wie sie dann auch hinausgegangen ist, rechtswidrig . . .*

Danzinger: Na, Köck hat es ja gewußt, wie er hier bekundet hat. Denn er hat ja seinen Aussagen zufolge den Minister darauf aufmerksam gemacht.

Pils: *Gut. Zweitens: Ministerialrat Köck ist ja — ich möchte nur von Ihnen Bestätigung oder nicht haben — eigentlich immer bei seiner Version geblieben. Oder haben Sie den Eindruck gehabt, daß er seine Version über diesen 19. 11. jemals geändert hat?*

Danzinger: Ich habe das auch vorhin schon ausgeführt: Daß er dem Minister bei diesem Gespräch, an dem ich ja nicht teilgenommen habe, wiederholt darauf hingewiesen habe, daß hier möglicherweise ein richterlicher Auftrag vorliegt und daher eine solche Weisung rechtswidrig sei, diese Version war für mich neu. Er hat immer nur

gesagt auf meine auch in der weiteren Folge gelegentlich gemachten Vorhalte, warum er das getan habe, ja, der Minister habe das gewollt. Und meine Vorhalte waren immer wieder, dann hätte er es nicht machen dürfen. (*Graff: Steht das im Aktenvermerk?*) Ich habe den Aktenvermerk nicht im . . . (*Graff: Nein, in Erinnerung!*) Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Das heißt aber, in dem einen zentralen Punkt, nämlich: Der Minister hat mir vollinhaltlich diese Weisung gegeben, hat Dr. Köck seine Meinung nie geändert.

Danzinger: Er hat, als die Gespräche anlässlich der parlamentarischen Anfragen geführt wurden, eher verschämt gesagt, ja, der Minister habe das gewollt.

Pilz: Zu dieser parlamentarischen Anfragebeantwortung eine ganz kurze Frage: Sie haben gesagt, Sie können sich nicht an den gesamten Entwurf von Dr. Köck erinnern. Können Sie sich wenigstens daran erinnern, wie über diesen Entwurf, und zwar speziell über den Punkt: Von wem ist die Weisung am 19. November 1984 ausgegangen?, gesprochen worden ist?

Danzinger: Ich habe erklärt, ich habe keinen Entwurf Dr. Köcks zu dieser Anfragebeantwortung gesehen. Ich kenne keinen Entwurf.

Pilz: Sie können sich also nicht daran erinnern, wie mit Dr. Köck für eine dieser Anfragebeantwortungen seine Version des 19. November 1984 durchbesprochen worden ist?

Danzinger: Ich kenne keinen Entwurf, Dr. Pilz!

Pilz: Nein, ich frage Sie, ob es Gespräche darüber gegeben hat.

Danzinger: Gespräche hat es sehr wohl darüber gegeben.

Pilz: Zu seiner Version der Anfragebeantwortung?

Danzinger: Ja.

Pilz: Ja. Und?

Danzinger: Zu seiner Version nicht, sondern zu dem Punkt, wie er die Besprechung vom 19. November 1984 sieht.

Pilz: Und Sie haben dann eine Anfragebeantwortung im Sinne der Version des Ministers geschrieben?

Danzinger: Ich habe sie zu Papier gebracht.

Pilz: Zu Papier gebracht. Sagen Sie, haben Sie da — damals ist ja zumindest Aussage gegen Aussage gestanden —, . . .

Danzinger: Ja.

Pilz: . . . haben Sie da keine Skrupel gehabt, einfach die eine Version zu Papier zu bringen, ohne zu wissen, ob damit möglicherweise nicht dem Parlament eine falsche Version zur Kenntnis gebracht wird? Wäre es nicht richtig gewesen, als Beamter, der über beide Versionen und über diesen Widerspruch informiert ist, darauf zu dringen, daß dem Parlament nicht nur die Version des Ministers, sondern beide Versionen und dieser bestehende Widerspruch zur Kenntnis gebracht werden?

Danzinger: Ich wiederhole nochmals: Das ist die Antwort des Ministers und nicht die Antwort des Herrn A oder des Herrn B, und es ist Sache des Ministers, diese Antwort in der oder jener Form zu erteilen. Und wenn Sie mich persönlich fragen, welchen Eindruck ich hatte: Ich hatte in diesem Moment eher den Eindruck, daß die Version Blechas stimmt und nicht die, die Dr. Köck vorgebracht hat.

Pilz: Sie sagen, in diesem Moment. Hat sich das irgendwann geändert?

Danzinger: Nein, an sich nicht.

Pilz: An sich nicht. Letzte Frage: Sagen Sie, in diesem ganzen Zusammenhang mit dem Fall Lucona taucht — und das war mir bis jetzt eigentlich immer nicht wirklich erklärlich — ab und zu diese EBT auf, eine offensichtlich Ihnen unterstellte Gruppe. Können Sie genau sagen, was diese EBT ist?

Danzinger: Die EBT ist eine Gruppe von Kriminalbeamten, die erst vor, glaube ich, zwei oder drei Jahren gegründet worden ist, unmittelbar dem Ministerium zugeordnet ist und für Ermittlungen im Vorfeld des Terrorismus, der Terrorismusbekämpfung geschaffen wurde.

Pilz: Ich glaube, sie heißt Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus, oder?

Danzinger: Ja, das ist die Abkürzung.

Pilz: Ja. Und was haben eigentlich Beamte der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus mit dem Fall Lucona zu tun?

Danzinger: Mir ist nicht bekannt, daß sie in diesem Fall aktiv geworden sind. Mir ist nur in Erinnerung, und das wurde ja in der ersten Phase der Untersuchungen des Ausschusses sehr ausführlich behandelt, daß ein Angehöriger dieser Einheit bei einer Pressekonferenz anwesend war, die Herr Pretterebner gehalten hat.

Pilz: Und sich auch sonst recht intensiv in dieser ganzen Causa betätigt hat. Ich möchte Sie nur ein weiteres noch in diesem Zusammenhang fragen: Sagen Sie, sind im Rahmen dieser EBT . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Bitte, Herr Kollege Pilz, ich meine, wir haben gesagt, wir sind großzügig, vor allem bei Fragen des an sich heute zu vernehmenden Zeugen Blecha, aber daß wir den Gegenüberstellungszeugen jetzt völlig fremde Themen befragen, bei aller Wertschätzung, aber ich glaube, das ist ein bißchen zuviel. Das hat mit dem Thema der Gegenüberstellung Blecha — Danzinger überhaupt nichts zu tun.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Dann möchte ich Ihnen wirklich, Herr Dr. Graff, eines entgegenhalten: Ich wollte ursprünglich der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgangsweise, nämlich daß wir auf weitere Einzelbefragungen jetzt verzichten (Graff: Blecha!) — nein —, prinzipiell nicht zustimmen, weil ich einige . . . Ich habe den Dr. Danzinger zur Zeugeneinvernahme als einzelnen Zeugen heute in der Früh beantragt, auch zu Fragen, die nicht direkt den Minister betreffen. Ich habe Ihrer . . . (Graff: Das war nicht ausgemacht!) Herr Dr. Graff, ich habe Ihrer Vorgangsweise zugestimmt, weil Sie gesagt haben: Na, wir können auch etliche, nicht direkt im Zusammenhang mit dem Minister stehende Fragen . . . (Graff: An den Hauptzeugen Blecha! Das war der Sinn der Sache!) Das nächste Mal, wenn es Vereinbarungen gibt, wo ich Ihnen entgegenkomme, werde ich mir das schriftlich geben lassen. (Graff: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung. — Aber bitte, ich würde also sagen: Selbstverständlich müssen die Fragen zumindest mit dem Thema des Untersuchungsausschusses zusammenhängen, und der Zusammenhang muß jeweils hergestellt werden. Gibt es noch eine Frage? Herr Dr. Graff, Sie haben sich jetzt gemeldet.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich lasse mich nicht in dem Ton anreden, womit indirekt in Zweifeln gezogen wird, was ich sage über das, was wir vereinbart haben.

Ich stelle noch einmal klar: Wir haben darüber geredet, ob jetzt beim Zeugen Blecha das Frage-recht von weiteren Abgeordneten, die schon einmal gefragt haben — Sie und die Frau Dr. Pablé und ich — sofort ausgeübt werden soll, oder ob man zuerst die Gegenüberstellung machen soll. Wir haben gesagt — das war auch mein Vorschlag —, machen wir zuerst die Gegenüberstellung und wenn in dem Zusammenhang noch nicht gefragte Fragen an den Herrn Blecha sind, kann man sie ja

bei der Gelegenheit, weil wir da sehr locker sind, auch fragen. Daß Sie aber jetzt hier zu einem neuen Thema eine neue Befragung des Herrn Danzinger beginnen, das scheint mir ein bißchen übertrieben. Ich habe auch bei der ersten und zweiten Frage noch nichts gesagt, nur, da es jetzt in die Breite geht, ist es mir zuviel. — Danke schön.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Pilz, stellen Sie jetzt noch einmal die Frage, aber bleiben wir dann wirklich beim Thema. — Bitte.

Pilz: Es ist interessant, das gleiche ist bei der Staatspolizei seinerzeit passiert, jetzt passiert es bei der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus. Ich werde mir, nachdem ich damit rechnen kann, daß genau das gleiche wie bei der Staatspolizei wieder passiert, diesen Fragenkomplex für eine eigene Befragung vorbehalten und werde das bei einer Geschäftsordnungssitzung einmal besprechen lassen, ob Sie nach der Staatspolizei auch Befragungen zur Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus, wo sich möglicherweise ähnliches abspielt, verhindern wollen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Danzinger! Ich habe hier einen Akt der Gruppe D 5051/153-II/D/1985, der enthält eine Weisung von Ihnen vom 30. Mai 1985 an den Leiter der Gruppe Kriminalpolizeilicher Dienst — Interpol, Ministerialrat Dr. Robert Köck, zu einer mündlichen Anfrage einen Erledigungsentwurf zu machen. Diesem Auftrag, also zehn Tage nach dem 20. Mai, wo es bekanntlich inhaltliche Unterschiede über Ihnen deutlich geworden sind, dazu verfaßt der Dr. Köck, am 31. 5. 1985 abgezeichnet, einen Entwurf, in dem er — ich will das jetzt alles gar nicht verlesen, es steht ja den anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses genauso zur Kenntnis — genauso wie die schriftliche Anfrage die mündliche Anfrage, die gelautet hat: Warum haben Sie am 19. 11. 1984 die Weisung erteilt, die Erhebungen gegen Udo Proksch einzustellen?

Also zehn Tage oder ein gegenüber, der Auftrag erfolgt zehn Tage später, am 31. Mai 1985, begründet Köck im Entwurf: Die dabei verwendete Einleitung über Weisung des Herrn Bundesministers sollte lediglich meine wiederholt zum Ausdruck gebrachte generelle Anordnung bekräftigen, daß Beschwerden gegen das Verhalten von Exekutivorganen unverzüglich und ohne jeden Aufschub nachzugehen ist. Eine Berufung und so weiter. Am Anfang heißt es: Ich habe eine solche Weisung nicht erteilt und verweise auf meine Anfragebeantwortung.

Ist der Dr. Köck von Ihnen zu diesem Entwurf vergewaltigt worden?

Danzinger: Keineswegs.

Rieder: Waren Sie überrascht, daß er kurze Zeit nachdem er offensichtlich eine andere Meinung erkennen hat lassen, diesen Entwurf gemacht hat?

Danzinger: Ich kann mich jetzt konkret an diesen Entwurf gar nicht mehr erinnern.

Rieder: Ich zeige es Ihnen. — Hat er remonstriert gegen diesen Inhalt? Hat er bei dieser Gelegenheit gesagt: Das steht im Widerspruch zu meiner persönlichen Beurteilung der Sache!?

Danzinger: Mir ist nichts erinnerlich dergleichen. Es ist ja auch bei der ersten Anfragebeantwortung so gewesen, daß ihm der endgültige Text der Anfragebeantwortung aktenmäßig zur Kenntnis gebracht worden ist, und er hat auf den Akt keinerlei Vermerk des Inhaltes angebracht, daß die Textierung der Anfragebeantwortung nicht dem entspreche, was er sagen würde.

Rieder: Der Dr. Köck hat hier ausgesagt . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, man muß fairerweise, damit hier die Aussage vom Köck nicht in ein falsches Licht kommt, jetzt schon auch zitieren, was Köck ausgesagt hat, aus dem offiziellen Protokoll: Im Zuge der weiteren Anfragen habe ich Konzepte wohl gemacht, die dann vom Generaldirektor überarbeitet wurden, dem Minister vorgelegt wurden, wobei also die Grundlinien eingehalten wurden, die von der ersten Anfrage herrühren. Pilz: Von Danzinger herrührt? Köck: Ja. — Also da war einmal sozusagen der Zug auf dem Geleise, und das ist dann natürlich weitergezogen worden durch alle Anfragen.

Rieder: Also er hat jedenfalls diese Interpretation akzeptiert.

Danzinger: Offenbar, es trägt ja seine Unterschrift.

Rieder: Zu der Frage der Anfragebeantwortungen hat Köck hier gesagt: Ich habe die Beantwortung dieser Anfrage begründeterweise abgelehnt. Also nach seinen Aussagen hat er keinen Entwurf gemacht. (Graff: Beim ersten Mal!) Ja, und zwar deshalb, weil . . .

Ich habe aus den Unterlagen entnommen, daß es zu den Anfragebeantwortungen 20. 5. 1985 und 20. 7. 1985, das sind die beiden ersten, Akten GD — also von Ihnen — gibt, aber keine Akten des Dr. Köck in der Gruppe D.

Ist es so — etwas, was dann üblich ist, wenn der Gruppenleiter die Anfragebeantwortung macht — daß, wenn der Sektionsleiter den Entwurf macht, beim Gruppenleiter dann kein Akt angelegt wird?

Danzinger: Wahrscheinlich nicht.

Rieder: In der Folge gibt es dann in der Gruppe D Akten über die Beantwortung, und dazu wollte ich Sie auch etwas fragen. Da gibt es nämlich einen Akt 4400-12/III/D/86, Lichal. Da gibt es drinnen einen Entwurf, da ist eine handschriftliche Notiz — ich weiß nicht von wem die ist —, da steht darauf „unbrauchbar“. Ist Ihnen das in Erinnerung?

Danzinger: Das müßte ich sehen.

Rieder: Ich darf Ihnen das zeigen.

Danzinger: Das „unbrauchbar“. Das stammt vom Minister, das ist auch mit der Paraphe des Ministers abgezeichnet.

Rieder: Können Sie sich, Herr Generaldirektor, einmal den Entwurf anschauen, die Anfrage haben Sie auch drinnen, ob die Unbrauchbarkeit gewissermaßen die Qualität betrifft oder ob die Unbrauchbarkeit ein Vorwand ist, weil hier ein inhaltlicher Widerspruch besteht.

Danzinger: Glauben Sie nicht, daß es besser wäre, die Frage an den Minister zu stellen, der den Vermerk „unbrauchbar“ angebracht hat?

Rieder: Dann frage ich gleich einmal.

Blecha: Die Anfrage war qualitativ nicht brauchbar, dieser Entwurf. Daher habe ich „unbrauchbar“ und „Rücksprache“ draufgeschrieben, weil ich der festen Überzeugung war, daß in dieser Form die von den Herren Abgeordneten Dr. Lichal und Kollegen gestellte Anfrage nicht ausreichend beantwortet ist.

Rieder: Ich möchte auf einen Punkt kommen, aber da wollte ich den Generaldirektor dazu fragen . . .

Blecha: Ich darf nur noch zur Ergänzung eines sagen (*Rieder: Bitte!*): daß bei der Besprechung über die Anfragebeantwortung in meinem Büro, an der der Herr Generaldirektor, der Gruppenleiter Ministerialrat Dr. Köck, möglicherweise einige andere Funktionäre des Hauses teilgenommen haben, gegen die Fassung, die der Herr Generaldirektor dann zu Papier gebracht hat, von Ministerialrat Köck kein Widerspruch erhoben worden ist.

Rieder: Ich wollte Sie nämlich in diesem Zusammenhang, Herr Generaldirektor fragen: Gibt es im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen irgendeinen Vorgang, wodurch der Ministerialrat Dr. Köck gehindert wurde oder behindert wurde, seine Meinung über einen Vorgang jetzt einfließen zu lassen in eine parlamentarische Beantwortung? Also: Geht man davon aus, es gibt Meinungsunterschiede zwischen dem Mini-

ster und dem Gruppenleiter über den Ablauf, gibt es dann Vorgänge, wo der Gruppenleiter gehindert wurde, seine Meinung gewissermaßen in die parlamentarische Beantwortung einfließen zu lassen?

Danzinger: Ich glaube, Sie gehen hier wieder von unrichtigen Voraussetzungen aus. (*Zwischenruf Rieder.*) Jede Beantwortung ist eine Beantwortung des Ministers. . . .

Rieder: Ich weiß schon.

Danzinger: . . . und nicht des Herrn Köck oder des Herrn Danzinger oder wem immer. Wenn einer der Befassten eine andere Meinung hat, dann kann er sich die irgendwo festhalten, aber er kann keinen Einfluß darauf ausüben, daß der Minister in seinem Sinne die Anfrage beantwortet. Er hat sie auch zu vertreten vor dem Parlament, der Minister.

Rieder: Herr Dr. Danzinger, das weiß ich schon, aber ich gehe ja noch einen Schritt weiter. Ich frage Sie: Aus dem ganzen Verlauf der parlamentarischen Anfragebeantwortungen, gibt es da irgendwo einen Vorgang, wo von Ihnen oder vom Minister eine gegenteilige Meinung im Zuge der Produktion von parlamentarischen Anfragen unterdrückt worden wäre?

Danzinger: Kann ich mich nicht erinnern.

Rieder: Ich kann es nämlich auch nicht.

Danzinger: Wenn ich unmittelbar betroffen wäre von einer derartigen Vorgangsweise, dann würde ich das aktenmäßig kundtun, aber ich hätte auch keine Möglichkeit, den Minister zu zwingen, daß er das in seine Anfragebeantwortung aufnimmt.

Rieder: Das ist schon klar. Aber ich gehe noch einmal einen Schritt weiter: Hat es überhaupt einen Anlaß gegeben, sich den Kopf zu zerbrechen in der Richtung oder hat es eigentlich nie einen Ansatz gegeben, wo der Dr. Köck in Vorbereitung einer parlamentarischen Anfrage etwas reingeschrieben hätte, wo man sagen kann, das kann man nicht weiterleiten. Meines Erachtens gibt es keine Stelle, irgendwo in den Akten, wo das erkennbar wäre.

Danzinger: Ich kenne auch keinen Entwurf, wie ich gesagt habe.

Rieder: Ja. Seit wann wissen Sie, daß über den Ablauf am 19. November ein Verschlußakt angelegt worden ist?

Danzinger: Das habe ich irgendwann einmal erfahren in der Zeit zwischen 19. November 1984 und, ich glaube, 1986/87, irgendwo in der Zeit einmal. Jedenfalls nicht unmittelbar nach dem 19. November.

Rieder: Ja war es im Zusammenhang mit der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen im Jahr 1985?

Danzinger: Nein, keineswegs. (*Rieder: Nein!*) Das muß später gewesen sein.

Rieder: Hat im Zusammenhang mit der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen der Herr Dr. Köck Sie auf die Existenz des Verschlußaktes hingewiesen?

Danzinger: Nein.

Rieder: Ist Ihnen der Verschlußakt in irgendeiner Form vorgeschrieben worden — zur Kenntnisnahme, zur Einsicht?

Danzinger: Nein. Ich habe diesen Verschlußakt, der ja meiner Erinnerung nach nur diesen Aktenvermerk enthalten hat. . . .

Rieder: Na.

Danzinger: Ich weiß es nicht. Bitte, nach meiner Erinnerung war in diesem Kuvert, in diesem ominösen Kuvert, lediglich der Aktenvermerk, der mit 19. November 1984 datiert ist, enthalten, und den habe ich dann anläßlich einer Aktenvorlage gesehen. Das war nicht das einzelne Stück, sondern das war ein Teil des Gesamtaktes.

Rieder: Also um das klarzustellen: Der Verschlußakt, der in Kopie irgendwo existiert — ich weiß nicht: Wer hat diesen Verschlußakt?, der schaut natürlich im Original etwas dünner aus, weil das Kopien sind —, umfaßt die schriftlichen Beschwerden Voglstätter, enthält jetzt einen Aktenvermerk Köck, enthält einen Dienstzettel und die Anfragen und Anfragebeantwortungen und die Fotokopien des Verschlußkuverts und des Verschlußverzeichnis. Ist Ihnen in dieser Form der Verschlußakt zur Kenntnis gekommen?

Danzinger: Sie sehen hier an der Ablichtung des Verschlußkuverts, daß mir dieses Geschäftsstück nie vorgeschrieben war. (*Rieder: Ja, ja!*) Sie kennen ministerielle Aktenvorschreibungen, Herr Abgeordneter; war mir nie vorgeschrieben. Ich habe dieses Kuvert mit dem Inhalt gesehen, als mir der Gesamtakt eines Tages zugeleitet worden ist.

Rieder: Gesamtakt heißt was?

Danzinger: Der Gesamtakt oder ein großer, größerer Teil des „Lucona“-Aktes der Gruppe D. Vielleicht war nur die Voglstätter-Beschwerde drinnen, oder vielleicht waren auch die Anfragebeantwortungen, die hier enthalten sind, drinnen. . . .

Rieder: Herr Generaldirektor, zugeleitet, von wem?

Danzinger: Ja von der Gruppe D im . . .

Rieder: Von der Gruppe D.

Danzinger: Daß der Akt irgendwann einmal — mag sein, anlässlich einer späteren Anfragebeantwortung, mag sein, anlässlich der Vorbereitung der mündlichen, der Antworten auf die mündlichen Kurzanfragen; zu irgendeinem mir nicht mehr in Erinnerung befindlichen Zeitpunkt.

Rieder: Ihrem Eindruck nach im Zuge des Aktenverkehrs (Danzinger: Ja!) oder bei irgendeiner Besprechung? Im Zuge des Aktenverkehrs?

Danzinger: Ja.

Rieder: Seit wann haben Sie Kenntnis gehabt von den Meinungsunterschieden über den Ablauf der Beauftragung Köcks am 19. 11., daß es da unterschiedliche Auffassungen gibt Minister und Köck? Ab wann war Ihnen das bekannt?

Danzinger: Das kann ich jetzt auch nicht mehr auf den Tag genau präzisieren, spätestens jedenfalls ab dem Zeitpunkt, als wir über die Konzipierung der Anfragebeantwortung gesprochen haben, gesprochen beim Minister und in Anwesenheit des Dr. Köck, der damals zwar nicht gesagt hat: Ich habe eine dezidierte Weisung bekommen!, sondern der Minister hätte das gewollt. Minister Blecha hat gesagt: Ich habe nie eine solche Weisung erteilt.

Rieder: Haben Sie dem Dr. Köck Ihren für den Minister vorbereiteten Entwurf dann gezeigt?

Danzinger: Der Entwurf wurde aktenmäßig dem Dr. Köck zur Kenntnis gebracht, allerdings erst nachdem die Anfragebeantwortung abgefertigt wurde. Und das hatte seinen Grund darin, daß die Zeit sehr knapp war, und es war nicht mehr möglich, ihm diesen Akt vor Abfertigung zur Kenntnis zu bringen. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde — und das ist bereits erwähnt worden — die Anfrage am letzten Tag der Frist abgefertigt, sie ist unterschrieben also am 20. Mai, und der 20. Mai war der letzte Tag der Zweimonatsfrist für die Beantwortung. Da war kein Zeitpolster mehr drinnen, um den Akt auch noch vorher dem Dr. Köck zuzuleiten.

Rieder: Welche Informationen haben Sie bei der Vorbereitung der parlamentarischen Anfragen am 20. 5. und 20. 7. gehabt? Informationen des Dr. Köck auf der einen Seite und Informationen (Danzinger: Des Ministers!) des Ministers und noch andere, oder waren das die beiden . . .

Danzinger: Es waren auch Informationen dabei, die ich von Dr. Hermann hatte, weil es ja bei der ersten Anfrage auch um die Einleitung der Angelegenheit gegangen ist, die ja ihren Ausgang

in Salzburg genommen hat, wie wir alle wissen. Und damals, 1983, hatte sich im Haus bei uns ja der Ministerialrat Hermann mit der Sache befaßt, und er war zumindest bis zur Anzeigenerstattung an die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Sache befaßt, und daher mußte ich von ihm auch die Daten bekanntgegeben erhalten, die dann in der Anfragebeantwortung angeführt worden sind.

Rieder: Aber einen schriftlichen Bericht dazu hat Ihnen der Dr. Köck nicht verfaßt?

Danzinger: Nein.

Rieder: Das war also das Ergebnis eines Gespräches?

Danzinger: Ja, eines ausführlichen Gespräches, an dem, wie gesagt, Minister, Köck teilgenommen haben. Ich habe geglaubt, es war auch Hermann dabei. Aber es ist durchaus möglich, daß ich mir einzelne Informationen auch telefonisch eingeholt habe.

Rieder: Wann haben Sie denn davon — oder, Frage: Haben Sie davon Kenntnis gehabt, daß es zu einem Gespräch mit dem Dr. Köck und Rudas im Dezember 1988 gekommen ist?

Danzinger: Habe ich erst aus der Berichterstattung über die Untersuchungen dieser Tage erfahren.

Rieder: Über die Weitergabe des Verschlusaktes an Rudas haben Sie auch keine Kenntnis gehabt?

Danzinger: Nein.

Rieder: Keine Kenntnis gehabt.

Ich habe noch eine technische Frage: Wir haben da eine Aufstellung bekommen über das Geschäftsregister der Gruppe D. Mir ist nicht ganz klar, ob ganz zu Beginn die Notiz „Weitergabe an das Kabinett“, worauf sich das eigentlich bezieht? Können Sie das irgendwie erklären, oder müssen wir das den Dr. Köck fragen, was da nämlich wirklich weitergegeben wurde?

Danzinger: Ich kann aus dem keine konkreten Schlüsse ableiten.

Rieder: Fragen wir das den Dr. Köck, der müßte das eigentlich wissen. (Danzinger: Ja!) Ich habe dann noch eine letzte Frage: Sie haben erwähnt, wie der Dr. Köck Sie angerufen hat, haben Sie spontan reagiert, weil Ihnen klar war, daß da Gerichtsaufträge oder ein Gerichtsauftrag gegeben ist. Woher haben Sie das gewußt?

Danzinger: Ich habe nicht gesagt, ich habe Kenntnis von einem konkreten Gerichtsauftrag gehabt, sondern ich habe gesagt, mir war bekannt, daß seit August 1983 der Sachverhalt bei der

Staatsanwaltschaft anhängig ist, daher kann nicht irgendein Verwaltungsorgan Weisungen erteilen, daher muß ich davon ausgehen, daß alle Ermittlungen und auch die der Sicherheitsdirektion Niederösterreich über Gerichtsauftrag erfolgt sind.

Rieder: Ich frage deswegen, denn Dr. Köck hat auf die Frage der Frau Dr. Parik-Pablé hier gesagt: „Frau Abgeordnete, ich will nicht sagen, daß er sämtliche Berichte weitergeleitet bekommen hat, ...“

Danzinger: Wer?

Rieder: — Gemeint ist damit der Minister — „... nämlich schriftlich in dem Sinn überhaupt nicht...“ Das heißt, wenn ich das richtig interpretiere, hat er damit ausgeschlossen, daß er irgendeinen schriftlichen Bericht, der dann über Sie gehen hätte müssen, in der Sache an den Minister gerichtet hat.

Danzinger: Ich habe nie einen schriftlichen Bericht gehabt, und ich habe keine mündlichen Berichte von Dr. Köck bekommen. Aber ich brauche keine Berichte in der Sache. Ich wußte, daß das gerichtsabhängig ist, und daher war für mich klar, daß hier nicht das Ministerium in den Lauf der Ermittlungen eingreifen kann.

Rieder: Dann hat er fortgesetzt: „... sondern, wie es selbstverständlich üblich ist, in bestimmten Abständen und bei Vorliegen ganz bestimmter Vorgänge, die zu einer Änderung nach einer oder anderen Richtung führen, habe ich den Minister informiert.“ Also offensichtlich mündlich gelegentlich. Ist das über Sie gegangen, war das bei Besprechungen, wo Sie dabei waren, oder waren das Telefonanrufe des Dr. Köck direkt an den Minister? Was wissen Sie darüber?

Danzinger: Ich kann nur wiederholen, was ich schon mehrfach jetzt gesagt habe. Ich habe keine schriftlichen und auch keine mündlichen Berichtserstattungen in der Sache von Dr. Köck gehabt.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Generaldirektor! Haben Sie Kenntnis von der Verwahrung dieses „berühmten“ Verschlusssaktes in den Händen einer nicht im Bundesdienst stehenden Persönlichkeit Dr. Rudas? Haben Sie die Kenntnis gehabt?

Danzinger: Meine Kenntnis über den Fall schöpfe ich nur aus den Berichten über die Untersuchungen des Ausschusses der letzten Tage.

Ermacora: Sie haben vorher nichts gewußt?

Danzinger: Nein.

Ermacora: Haben Sie eine Untersuchung eingeleitet über diesen merkwürdigen Vorgang?

Danzinger: In den letzten Tagen, meinen Sie?

Ermacora: Ja.

Danzinger: Habe ich nicht eingeleitet, weil ich weiß, daß der Untersuchungsausschuß diese Frage prüft und ich aus früheren Veröffentlichungen in den Medien zumindest den Schluß ableiten kann, daß der Ausschuß nach Ende der Ermittlungen entscheiden wird, in welchen Belangen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden soll oder nicht.

Ermacora: Herr Generaldirektor! Ist Ihnen einmal in Ihrer langjährigen Dienstzeit so ein Fall vorgekommen, daß ein Minister einem Privatmann einen Akt zur Bewahrung weitergegeben hat?

Danzinger: Es ist mir kein Fall in Erinnerung.

Ermacora: Würden Sie das als außergewöhnlich ansehen?

Danzinger: Ungewöhnlich.

Ermacora: Sie haben, ähnlich wie der Herr Bundesminister — und das hat man auch, wie ich jetzt dem „Kurier“ entnehme, auch erkannt —, diese Weisungsfrage als ein Mißverständnis bezeichnet. Jetzt möchte ich Sie fragen: Haben Sie in den letzten Tagen Kontakt mit dem Herrn Bundesminister a. D. gehabt?

Danzinger: Ich habe gestern ein Telefonat mit ...

Ermacora: Was haben Sie in dem Telefonat mit dem Herrn Bundesminister a. D. gesprochen?

Danzinger: Das Telefonat kam durch einen Anruf des Ministers Blecha zustande. Wir haben zunächst ganz allgemein über seine persönliche Situation gesprochen und in weiterer Folge wurde auch über die Aussagen Dr. Köcks und Rudas gesprochen.

Ermacora: Ist in diesem Telefonat — bitte ich weiß, daß das eine rhetorische Frage ist — der Ausdruck gefallen, daß man den ganzen Vorgang als ein Mißverständnis bezeichnen wird?

Danzinger: Es ist überhaupt keine Verständigung über irgend etwas erfolgt, sondern wir haben lediglich davon gesprochen, daß Köck hier ausgesagt hat und für mich in einigen Fällen Dinge dargelegt hat, die neu waren und zum zweiten über die Aussage des Herrn Rudas, die auch für mich in gewissen Dingen neue Erkenntnis oder neue Fakten gebracht hat.

Ermacora: *Es fällt mir auch auf, Herr Sicherheitsdirektor, daß sowohl der Herr Bundesminister a. D. als auch Sie, Herr Generaldirektor, eine Andeutung gemacht hatten, daß Sie den Zeugen Dr. Köck als verwirrt ansehen oder so ähnlich. Der Herr Minister hat sich ausdrücklich so ausgedrückt, und Sie haben sich ähnlich ausgedrückt. Wie kommen Sie beide nun dazu, einen unserer Zeugen plötzlich heute so zu bezeichnen.*

Danzinger: Ich habe das Wort „verwirrt“ überhaupt nicht verwendet.

Ermacora: *Sie haben etwas . . . Bitte, wenn wir dann später das Protokoll vor uns haben, haben Sie etwas ähnliches gesagt. Der Herr Bundesminister Blecha hat es ausdrücklich gesagt.*

Danzinger: Ich habe nicht gesagt, daß Dr. Köck verwirrt gewesen sei.

Ermacora: *Herr Minister! Haben Sie das gesagt?*

Blecha: Ja.

Ermacora: *Sie haben das gesagt. Bitte, was sagen Sie dazu? Was sagt der Herr Sicherheitsdirektor dazu, daß der Herr Minister den Zeugen Dr. Köck — in diesem Zusammenhang natürlich — als verwirrt bezeichnet?*

Blecha: Darf ich nur sagen, ich habe gesagt, einen verwirrten Eindruck hat der Herr Dr. Köck auf die Vorhalte, die ich gemacht habe . . .

Ermacora: *Ja, bitte, was sagen Sie dazu, Herr Sicherheitsdirektor? Macht er auch auf Sie einen verwirrten Eindruck in bezug auf die Vorhalte in der Zeugenaussage, die Sie ja gelesen haben. Das haben Sie ja zugegeben. Macht er auf Sie einen verwirrten Eindruck?*

Danzinger: Bitte, ich habe nicht zugegeben, sondern ich habe es angegeben. Zugeben schaut so aus, als ob ich etwas eingestehen müsse. Ich darf doch wohl die Zeitungen lesen, in denen die Aussagen abgedruckt sind, und die Aussagen der Austria Presse-Agentur.

Ermacora: *Bitte, haben Sie auch den Eindruck, daß er einen verwirrten Eindruck bei der Aussage gemacht habe?*

Danzinger: Ich habe überhaupt keinen persönlichen Eindruck, welchen Eindruck der Herr Dr. Köck hier vor dem Ausschuß gemacht hat, weil ich nicht da war.

Ermacora: *Nein. Sie haben die Zeitung . . .*

Danzinger: Das wäre wohl ein derivativer Eindruck — der Eindruck über einen Eindruck, den er anderswo gemacht hat.

Ermacora: *Haben Sie darüber mit dem Herrn Minister Blecha vor Ihrer Zeugenaussage am Telefon gesprochen?*

Danzinger: Nein.

Ermacora: *Mit wem haben Sie sich sonst vor der Zeugenaussage unterhalten? Mit wem haben Sie Kontakt gehabt in bezug auf . . .*

Danzinger: Über meine Zeugenaussage?

Ermacora: *Ja.*

Danzinger: Heute?

Ermacora: *Ja.*

Danzinger: Das habe ich ja erst vor einer Stunde erfahren — oder jetzt ist es schon etwas mehr —, daß ich hierher zur Zeugenaussage kommen werde.

Ermacora: *Herr Generaldirektor! Haben Sie im Jahre 1984 von der Aktenlage in bezug auf die Frage dieser Weisung, wie sie durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich dargestellt ist, Kenntnis erlangt? Kennen Sie die Akten?*

Danzinger: Herr Abgeordneter! Ich habe jetzt wiederholt zum Ausdruck gebracht: Ich bin erstmals am Nachmittag oder am frühen Nachmittag des 19. November 1984 mit der Angelegenheit konfrontiert worden durch einen Anruf des Dr. Köck. Ich habe keine Akten gehabt — weder Akten des Dr. Köck noch Akten der Sicherheitsdirektion.

Ermacora: *Bitte, Sie wissen, daß die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich in einem Ihrer Amtsvermerke festgehalten hat, daß Herr Ministerialrat Köck verfügte, daß auf Weisung des Bundesministers auch dem Gerichtsauftrag nicht zu entsprechen ist. War Ihnen das am 19. November bekannt?*

Danzinger: Nein.

Ermacora: *Wann haben Sie von diesem Detail, dieses Faktum gehört? Bitte der Amtsvermerk lautet, daß aufgrund der Weisung des Herrn Bundesministers Ministerialrat Dr. Köck telefonisch verfügte, daß auch dem Gerichtsauftrag nicht zu entsprechen ist. Wann haben Sie davon gehört?*

Danzinger: Das höre ich jetzt. Mir ist das nicht präsent, daß ich diesen Aktenteil irgendwann gesehen habe. Ich könnte ihn erst gesehen haben anlässlich der Aktenvorlage an den Ausschuß. Es handelt sich ja, wie Sie gesagt haben, um einen Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion und nicht des Innenministeriums. Die Akten der Sicherheitsdirektion liegen dem Innenministerium nicht vor.

Ermacora: Die haben Sie nie einverlangt in dieser Situation?

Danzinger: Nein, wozu?

Ermacora: Die sind nie vorgelegt worden?

Danzinger: Die sind dem Ausschuß vorgelegt worden.

Ermacora: Ich weiß, ja sicher, das wissen wir. Aber Ihnen wurde das nie vorgelegt?

Danzinger: Herr Abgeordneter! Wenn mir alle Akten, die bei sämtlichen Sicherheitsbehörden existieren, vorgelegt werden müssen, dann . . .

Ermacora: Herr Generaldirektor! In bezug auf die Aktenlage des Bundesministeriums für Inneres brauche ich keine Belehrung mehr nach diesen Monaten meiner Arbeit. Da bin ich bestens informiert, wie es steht. Ich sage nicht, daß Ihnen alle Akten vorgelegt werden sollten, sondern gewisse. — Danke vielmals, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke schön.
Herr Abgeordneter Graff, bitte.

Graff: Ich habe nur zwei Punkte. Der eine, Herr Generaldirektor Danzinger, ist der: Am 19. November 1984, also dem Tag der Weisung, als die Weisung nun erteilt war und es um die Frage der Zurücknahme ging mit der Begründung, aha, es ermittelt doch das Gericht, hat Sie da der Herr Rudas kontaktiert?

Danzinger: Nein, ich habe ihn kontaktiert.

Graff: Haben Sie ihn kontaktiert?

Danzinger: Ja.

Graff: Warum und wann und aus welchem Anlaß? (Rieder: Das ist schon gefragt worden!) — Bitte um Entschuldigung.

Danzinger: Herr Abgeordneter! Ich habe das wiederholt auch heute schon gesagt. Nach dem Telefonat, nach dem telefonischen Bericht des Dr. Köck habe ich versucht, den Minister zu erreichen. Ich habe ihn nicht erreicht. Daraufhin habe ich versucht, den Herrn Rudas zu erreichen. Das ist mir gelungen, und ich habe ihn gebeten, den Minister über das zu informieren und auch über meinen . . .

Graff: Ist darüber gesprochen worden, daß der Herr Oberstaatsanwalt Müller anruft.

Danzinger: Nein. (Rieder: Das sind Dinge, die ich schon gefragt habe!)

Graff: Ich bitte um Entschuldigung, ich war zeitweilig draußen. Das sollte man nicht tun, aber ich

habe einen Beruf auch. — Gut. Dann hat das halt der Herr Rudas vergessen.

Und der zweite Punkt — ich hoffe, daß der noch nicht gefragt worden ist —: Wann ist Ihnen zur Kenntnis gelangt, daß der erste Aktenvermerk vom Köck aus dem Akt fehlt.

Danzinger: Im Zuge der Ausschußberatungen.

Graff: Erst im Zuge der Ausschußberatungen. Es ist inzwischen heute hervorgekommen, daß das schon zu einem früheren Zeitpunkt im Innenministerium festgestellt wurde.

Danzinger: Aber nicht von mir. Ich habe . . .

Graff: Sie haben das nicht gewußt? Das hat Ihnen auch niemand berichtet?

Danzinger: Ich kann mich jetzt nicht erinnern daran, daß ich es früher gewußt hätte.

Graff: Danke. Ich bin jetzt schon fertig.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Noch eine kurze Frage, Herr Generaldirektor, zu Ihrem Vorinformationsstand. Ich entnehme einem Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion Niederösterreich vom 30. Jänner 1984 folgendes: Ministerialrat Dr. Köck gibt telefonisch bekannt, daß die Angelegenheit mit dem Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger und Ministerialrat Dr. Hermann besprochen wurde. Diesem Aktenvermerk ging eine Dienstbesprechung des Herrn Ministerialrates Dr. Köck am 21. 11. 1983 mit den Vertretern der Sicherheitsdirektion Niederösterreich voraus, und bei dieser Dienstbesprechung wurde laut Aussage des Herrn Ministerialrates Dr. Köck auch die dauernde Berichtspflicht ausgesprochen. Hat Ihnen bei diesem Gespräch vom 30. 11. 1984 der Herr Ministerialrat Dr. Köck gesagt, daß er diese dauernde Berichtspflicht sozusagen verordnet habe.

Danzinger: Herr Abgeordneter! Ich höre das jetzt zum erstenmal. Ich müßte die Akten kennen. Ich glaube, es ist etwas zuviel verlangt, von mir jetzt eine Aussage darüber zu bekommen, was am 30. November 1984 gewesen sein soll. Ich habe von einem Berichtsauftrag an die Sicherheitsdirektion nichts gewußt.

Elmecker: Darf ich Sie fragen, ich finde nämlich im ersten Bericht, in diesem ausführlichen Bericht vom 8. Mai 1984, in dem es auch schon um die Anträge der Sicherheitsdirektion Niederösterreich bezüglich Haftbefehle und Hausdurchsuchungen geht, einen handschriftlichen Vermerk: „Herrn Ministerialrat Dr. Drauschke am 14. 5. 1984 münd-

lich berichtet.“ Ich finde den Herrn Ministerialrat Dr. Drauschke in dieser Zusammenstellung . . .

Danzinger: Er ist inzwischen in Pension.

Elmecker: Und welche Funktion hatte er . . .

Danzinger: Er war damals, glaube ich, Referent in einer Abteilung der Gruppe D.

Elmecker: Und an Sie ist kein Bericht und keine Information weitergegangen.

Dann habe ich nur noch eine Frage, die für mich auch sehr interessant ist. Am 18. Juli 1984 waren bekanntlich diese Hausdurchsuchungen. Am 19. Juli finde ich einen Aktenvermerk des Herrn Ministerialrates Dr. Köck, wonach er sich jegliche Approbation ab nun vorbehalte. Hat er mit Ihnen darüber gesprochen?

Danzinger: Ich war in der ganzen Sache nicht befaßt bis zum November 1984.

Elmecker: Dann wundert mich der Aktenvermerk der Niederösterreicher, wonach der Herr Ministerialrat Dr. Köck das mit Ihnen vereinbart habe.

Danzinger: Ich kann mich an eine Vereinbarung nicht erinnern, und ich kann dezidiert sagen, daß ich von Berichtsaufträgen an die Sicherheitsdirektion keine Kenntnis hatte. Wenn er sich darauf berufen hat, dann müßte man ihn fragen, wie er sich auf mich berufen hat.

Elmecker: Danke schön.

Obmann Steiner: Abgeordneter Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Zur Klarstellung im Protokoll. Mein Vorhalt von vorhin, der von Kollegen Dr. Fuhrmann beanstandet wurde, bezog sich auf die Aussage des Herrn Rudas. Frage des Dr. Pilz: „Haben Sie gewußt, daß es da ein inhaltliches Problem gibt mit dieser Anfragebeantwortung?“ Rudas: „Nein. Ich habe nur gewußt, daß der Herr Minister mit der Anfragebeantwortung und mit dem Entwurf des Herrn Ministerialrates Dr. Köck nicht einverstanden war.“

Und in der Zwischenzeit ist durch die Aussage des Herrn Bundesministers a. D. Blecha klar, daß der Entwurf des Dr. Köck nicht den Umweg über den Schreibtisch des Herrn Generaldirektors genommen hat, sondern unmittelbar dem Herrn Minister zugeleitet wurde. (Blecha: Na, überhaupt keine! Es wurde von . . .) Na, wo da „unbrauchbar“ draufgestanden ist.

Graff: Das ist ja eine andere Anfrage, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Ach, das war etwas anderes. Jetzt stellt sich mir die Frage, gab es . . . (Fuhrmann: Es geht

um eine andere Anfrage! Sie haben zwei Anfragen gemischt! Der Vorhalt hat sich von Ihnen auf die erste bezogen, und da war das nicht der Fall!) Aber bei der zweiten war es der Fall? (Graff: Nein, bei der dritten!) Das ist dann klargestellt. Gut.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ein paar kurze Fragen. Herr Dr. Danzinger, wie ist eigentlich das Verhältnis zwischen Ihnen und dem Herrn Ministerialrat Dr. Köck?

Danzinger: Dr. Köck ist ein Mitarbeiter in der Generaldirektion, als Gruppenleiter mir unmittelbar zugeordnet, und wir haben ein korrektes Verhältnis.

Helene Partik-Pablé: Und sind Sie mit seinen Arbeitsleistungen, die Sie ja beurteilen können, immer einverstanden gewesen?

Danzinger: Ich bitte Sie, mir zu ersparen, hier eine Qualifikation vorzunehmen, das würde, glaube ich, nicht angebracht sein in diesem Rahmen. Es gab — und möglicherweise wird es auch in Zukunft nicht anders sein — gelegentlich Meinungsdivergenzen und Auffassungsunterschiede.

Helene Partik-Pablé: Eine Qualifikation wollte ich eigentlich nicht in dem Sinn, daß Sie jetzt eine Dienstbeschreibung abgeben sollen. Aber wenn zum Beispiel das Arbeitsklima und das Arbeitsverhältnis gut sind und die Qualität eines Beamten gut ist, dann kann man natürlich auch auf das persönliche Verhältnis mit einem Untergebenen schließen. Und das hat mich eigentlich interessiert, welches Verhältnis es da zwischen Ihnen als Vorgesetztem und ihm als . . .

Danzinger: Ich habe gesagt, es ist ein korrektes Verhältnis.

Helene Partik-Pablé: Eine zweite Frage an den Herrn Minister. Wir haben hier, seitdem der Lucona-Ausschuß tagt, schon etliche Male festgestellt, daß Sie vor Zeugeneinvernahmen und auch nach Zeugeneinvernahmen die Zeugen anrufen oder mit Ihnen Kontakt suchen. Welche Motive sind es, die Sie immer wieder diese Anrufe oder Kontakte machen lassen?

Blecha: Ich habe nicht mit Zeugen vorher gesprochen. Ich kann Ihnen das noch einmal sagen. Ich bin auf der Suche nach Daten, wann zum Beispiel dieser verschwundene Vermerk, dieses Aktenstück im Innenministerium gewesen ist und wie lange es dort war, und habe daher Kontakt mit dem Herrn Ministerialrat Mag. Bernkopf aufgenommen, um festzustellen, welche objektiven Kriterien es gibt, um eine Rückgabe dieses Akten-

stückes rekonstruieren zu können. Nichts anderes. Und den Herrn . . . (Graff: Also, der letzte, der ihn in der Hand gehabt hat, waren schon Sie!) Das ist keine Frage, aber ich gehe davon aus, wann ist er ins Haus zurückgekommen. Und da gibt es noch keinen schlüssigen Nachweis. Aber das ist doch ganz selbstverständlich, denn ich werde ja von Ihnen hier gefragt. Mir sind die Unterlagen nicht mehr zugänglich, ich bin nicht mehr im Innenministerium und kann mir nicht ausheben lassen, wann welche Akten von dem einen Ordner in den anderen gekommen sind.

Helene Partik-Pablé: Aber es besteht ja die Möglichkeit für jeden Zeugen — und Sie werden ja hier als Zeuge vernommen —, daß Sie sagen, das weiß ich nicht, die Unterlagen stehen mir nicht zur Verfügung. Ich möchte wirklich wissen, warum telefonieren Sie soviel herum? Es hat ja schon angefangen beim Hermann, dann fortgesetzt mit Rudas, Danzinger, Bernkopf, Thaller.

Blecha: Wieso beim Rudas, bitte? Also mit dem Rudas, das habe ich Ihnen heute ganz konkret gesagt.

Helene Partik-Pablé: Vorher haben Sie ihn angerufen und nachher haben Sie ihn angerufen.

Blecha: Ich habe ihn nicht nachher angerufen. Natürlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Er hat Sie angerufen, oder es hat ein Gespräch gegeben.

Blecha: Na weil er sich entschuldigt hat.

Helene Partik-Pablé: Es hat immer wieder Kontakte gegeben, obwohl Sie eigentlich schon wissen müssen, daß Ihnen das in dem ganzen Verfahren nicht gut getan hat.

Blecha: Ja, warum soll der mich nicht anrufen können am Freitag, weil er am Samstag nicht kommt?

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie ihn zum Beispiel vor seiner Einvernahme angerufen?

Blecha: Ich finde da überhaupt nichts dabei, wenn ich jemand einlade zu einer Geburtstagsfeier und feststellen möchte, ob der Zeit hat, mit seiner Frau . . . oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie brauchen das jetzt nicht nur auf die Geburtstagsfeier zu reduzieren. Der Herr Dr. Rudas hat uns ja gesagt, daß sehr wohl über den Ausschuß gesprochen worden ist. Gut. Ich wollte eben gerne von Ihnen hören, was die Motive sind, aber Sie finden nichts dabei. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Obmann Steiner: Danke. — Ich hätte auch noch eine Frage, und zwar folgendes: Es wurde ja heute von beiden Herren immer wieder ausstellig bemerkt, daß in diesem Fall der Dienstweg nicht eingehalten wurde. Herr Bundesminister außer Dienst, glauben Sie, daß der Dienstweg in Ihrem Ministerium immer eingehalten wurde, oder hat es nicht . . . Es wurde die Abkürzung immer wieder toleriert, in vielen Fällen, nicht?

Blecha: Ja, die Abkürzung ist toleriert worden.

Obmann Steiner: Eben, daher wäre ein Vorwurf in diesem Zusammenhang, denn Sie hätten ja müssen dem, der den Dienstweg abkürzt, dann sagen: Bitte wenden Sie sich oder wende dich an den zuständigen Sektionschef!

Es ist natürlich schon auch eine Sache — das möchte ich auch noch vor dem Ausschuß sagen —, wenn man vom Dienstweg redet, und man hat einen Mitarbeiter, der kein Vertragsverhältnis mit dem Ministerium hat, und der gibt dann Weisungen weiter. Ich meine, das ist auch etwas, was sicherlich nicht im Sinne einer geregelten Verwaltung wirklich vernünftig ist, das einzuhalten. Das muß ich schon sagen.

Damit wäre diese Befragung abgeschlossen. Ich danke, Herr Generaldirektor.

Ich glaube, wir legen eine Pause von zehn Minuten ein. Danke.

Bitte, Herr Zeuge, Sie müssen noch zur Verfügung stehen. (18.21 Uhr)

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 21 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 48 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wie vereinbart kommt zuerst als Zeuge allein Herr Ministerialrat Bernkopf. Ich bitte, den Herrn Ministerialrat hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Ministerialrat Mag. Helmut Bernkopf
Bundesministerium für Inneres
im Sinne des § 271 StPO**

(18.49 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr

strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort haben wir.

Von der Verschwiegenheitspflicht sind Sie, glaube ich, entbunden, das gilt auch für die heutige Befragung.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Graff. Bitte.

Graff: *Herr Dr. Bernkopf, Sie waren der Leiter des Kabinetts ab wann? — Oder sind es. — Nein, waren es.*

Bernkopf: *Ich war es. — Ich bin in das Kabinett des Bundesministers am 23. Juli des Jahres 1984 gekommen und bin Leiter des Kabinetts geworden mit 1. Juli 1986.*

Graff: *Ab 1. Juli 1986. Sind die Akten des Kabinetts auch in einem Register angeführt und werden sie dort ein- und ausgetragen, oder gibt es das nicht?*

Bernkopf: *Soweit ich mit der Kanzleiordnung hier vertraut bin, wird jedes Geschäftsstück eingetragen in der Kanzlei und dann auch wieder abgelegt.*

Graff: *Also der Verschlußakt Voglstätter, der am 3. Dezember 1986 in der Gruppe D vom Ministerialrat Köck dort ausgetragen wurde — mit dem Vermerk, den wir bekommen haben —, ist der im Kabinett eingetragen worden?*

Bernkopf: *Nein, den habe ich dort bitte nicht bekommen.*

Graff: *Sie haben ihn nicht bekommen.*

Bernkopf: *Nein.*

Graff: *Den hat der Herr Rudas selbst in die Hand gekriegt?*

Bernkopf: *Das habe ich den Medien entnommen.*

Graff: *Hat er Ihnen davon erzählt?*

Bernkopf: *Ich muß dazu eines sagen: daß ich nur schließen konnte. Es hat ja Gerüchte immer wieder im Haus über die Sache gegeben, und ich könnte nicht zuordnen, wer den Akt gehabt hat. Bei uns im Kabinett ist nur unter Verschluß gelegen jener Teil, der den Voglstätter-Umschlag enthalten hat, und eben der Dienstzettel, der von meinem Vorgänger, dem Ministerialrat Bruckner, an den Gruppenleiter D übermittelt worden ist.*

Graff: *Das verstehe ich nicht. (Begibt sich zum Zeugen und legt ihm einen Akt vor.) Schauen Sie*

sich den Akt an. Ist das der Akt, von dem wir reden?

Bernkopf: *Ja. Das war hier unter Verschluß.*

Graff: *Das war im Kabinett?*

Bernkopf: *Ja.*

Graff: *Das heißt, der Umschlag mit der Zahl 70 685 BBM/1984 war schon seit 1984 ein Kabinettsakt.*

Bernkopf: *Ja, genau.*

Graff: *Und da war nur das Einlaufstück „Beschwerde Voglstätter“ vom 16. 11. 1984 . . .*

Bernkopf: *Das hat mein Vorgänger . . .*

Graff: *. . . und eine Verfügung des Ministerialrats Bruckner, daß das dem Ministerialrat Köck zugeteilt wird am 19. November 1984 um 12.30 Uhr.*

Bernkopf: *Das muß schon der Eingangsstempel der Gruppe D sein.*

Graff: *Ja. Ah, das ist schon Eingang, also Gruppe D.*

Bernkopf: *Zu diesem Zeitpunkt ist es dort eingelangt, und wer diese Handschrift gemacht hat, weiß ich nicht.*

Graff: *Und wie ist es dann zu diesem Verschluß gekommen aus Ihrer Sicht? Den hat ja Köck angelegt, hat er uns gesagt.*

Bernkopf: *Ja. Wenn ich das ganz kurz ausführen darf: Gerüchte habe ich gehört. Auf Gerüchte soll man nichts halten. Ich habe, glaublich, im Frühsommer des Jahres 1988 vom Bundesminister Blecha eben jene Teile bekommen, die jetzt auch Ihnen vorgelegen sind. Hier waren mir erstmalig auch zugänglich diese besagten Fernschreiben, wo seinerseits ein Redakteur der „Wochenpresse“ Faksimile abgedruckt hat, wo aber — wohlgemerkt — der Eingang bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich war. Das war eigentlich jenes Stück dann, das von unserem Haus abgesetzt worden ist an die SiD NÖ, also Niederösterreich, im Original.*

Graff: *Nein, mich interessiert nicht dieser Fernschreibwechsel, sondern mich interessiert der Akt — und es wird immer mysteriöser, weil das offenbar jetzt ein zusammengesetzter Akt ist aus einerseits einem Kabinettsakt und andererseits einem Akt der Gruppe D —, mich interessiert der Akt, den der Ministerialrat Köck nach seiner Aussage zum Verschlußakt gemacht hat, zunächst in seinen Safe gelegt hat und am 3. Dezember 1986 austragen hat lassen an das Kabinett und physisch dem*

sich dort verabschiedenden Herrn Rudas ausgehändigt hat. Was wissen Sie von dem Akt?

Bernkopf: Da kann ich gar nichts sagen. Ich weiß nicht, was hier übergeben worden ist, wie viele Aktenteile das gewesen sind, und ich weiß auch nicht, wie es zustande gekommen ist.

Graff: Und Sie wissen auch nicht, was in diesen Kuverts war?

Bernkopf: Nein.

Graff: Wie schaut jetzt — ich kenne mich da auch noch nicht ganz aus. Ich habe ein Kuvert, wo oben steht „Republik Österreich — Bundesministerium für Inneres“, und dann steht mit Schreibmaschine „Verschluß — nur mit Zustimmung des Gruppenleiters zu öffnen“. Und dann gibt es einen weißen Abdruck, das ist ein Formular, da steht dick „Verschluß“ drauf. Da steht aber auch: „Um Schonung des Kuverts wird gebeten — nicht zukleben.“ Sind das zwei verschiedene Kuverts?

Bernkopf: Der Größe nach — ich glaube, Sie hatten ja hier im Ausschuß schon den Originalakt.

Graff: Ja, nur leider ist der wieder weg, und den habe ich nie gesehen.

Bernkopf: Ja. Der Größe nach ist dieses obere Stück, das dunkle, ein DIN-A4-Kuvert. Und das untere ist ein größeres Kuvert. Ich habe das so übernommen letztlich vom Minister Blecha, daß ich in den Kuverts selbst nichts vorgefunden habe. Das war ein Konvolut an Papier, wo ich weder eine Zuordnung oder . . .

Graff: Aber war das jetzt in einem Kuvert oder nicht, was Sie vom Minister Blecha gekriegt haben?

Bernkopf: Der Minister hat mir das damals — ich glaube, im Frühsommer des Jahres 1988 — gegeben. Das war zu einem mir nicht näher bekannten Zeitpunkt.

Graff: Im Frühsommer 1988.

Bernkopf: Nehme ich an. Nur, wann es tatsächlich ihm übergeben wurde, nämlich retour gegeben wurde, weiß ich nicht.

Graff: Aber Sie wissen jedenfalls nichts davon, daß ein Aktenteil oder Akt außer Haus beim Herrn Rudas war. Sie haben damals, also zu der Zeit, wo das stattgefunden hat, davon keinerlei Kenntnis erlangt.

Bernkopf: Nein.

Graff: Sie waren Leiter des Kabinetts.

Bernkopf: Nein, ich war zu diesem Zeitpunkt bitte nicht Leiter des Kabinetts.

Graff: Wieso? 1986 waren Sie es schon. Am 1. Juli 1986 wurden Sie Leiter.

Bernkopf: Beim Zurückgeben, also beim Abholen war ich zwar schon Leiter mit 1. 7. 1986, aber von dem Sachverhalt habe ich nichts gewußt.

Graff: Gut. Also ich halte fest: Am 1. Juli 1986 waren Sie Leiter des Kabinetts, und am 3. Dezember 1986 hat der an sich im Status abeundi, also im Zustand des Abgehens zum ORF, befindliche Herr Rudas namens des Kabinetts den an das Kabinett ausgetragenen Verschlußakt von Köck bekommen, und der ist offenbar bei Ihnen als dem Kabinettsleiter damals nicht eingelangt. Ist das richtig?

Bernkopf: Das ist richtig. Vielleicht darf ich da aber noch eines sagen: Es hat die Bezeichnung „Kabinett“ erst zu einem viel späteren Zeitpunkt gegeben.

Graff: Büro des Bundesministers.

Bernkopf: Es war damals das Büro des Bundesministers.

Graff: Büro BBM.

Bernkopf: Ja, auch zu diesem Zeitpunkt, 1986.

Graff: Also jedenfalls haben Sie das nicht . . .

Und jetzt haben Sie von Gerüchten gesprochen. Was waren das für Gerüchte?

Bernkopf: Noch einmal: Es hat im Haus immer wieder verschiedene Gerüchte gegeben, was sich hier eben allenfalls abgespielt hat. Ich glaube, ausschlaggebend war immer wieder die Berichterstattung einer . . .

Graff: Nein, inhaltlich, was war das Gerücht, von dem Sie gesprochen haben?

Bernkopf: Mein Gott, es hat umfaßt zum Teil eben, welche Leute allenfalls bei diesem Gespräch dabei gewesen wären.

Graff: Bei welchem Gespräch?

Bernkopf: Von dem 19. 11. eben.

Aber noch einmal, bitte: Das war alles Gerüchtebörse. Ich habe mich eigentlich eher der Arbeit gewidmet.

Graff: Nein, mich interessiert nur das Schicksal von Akten. Hat es ein Gerücht gegeben, daß der Herr Rudas einen Akt außer Haus gebracht hat?

Bernkopf: Nein, über so etwas habe ich nichts gehört.

Graff: Haben Sie nichts gehört.

Bernkopf: Nein.

Graff: Gut. — Und dann, in einem Zeitpunkt im Spätsommer 1987, hat Ihnen der Minister Blecha plötzlich ein . . .

Bernkopf: Nein, nicht 1987, Herr Abgeordneter. 1988!

Graff: 1988. Frühsommer 1988.

Bernkopf: Ich glaube, Frühsommer 1988. Wenn Sie erlauben, dann werde ich das kurz darstellen.

Graff: Bitte, stellen Sie es dar!

Bernkopf: Vielleicht ergibt es sich dann, daß Sie nicht so die einzelnen Fragen zu stellen haben.

Sie wissen, es war ja damals das Erscheinen des besagten Pretterebner-Buches. Und ich würde heute vermuten, daß irgendwann der Minister eben seinen ehemaligen Pressesprecher gerufen hat und gesagt hat: Gib mir die Sachen zurück! — Sie wissen ja aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen, daß auch der Sektionschef Hermann damals mit dem Polizeidirektor Strasser diesen Schriftverkehr eingeleitet hat.

Graff: Ja, aber Rudas sagt, er ist von niemandem um die Rückgabe des Aktes ersucht worden.

Bernkopf: Bitte, das kann ich nicht sagen. Es könnte auch bitte nur der Minister gewesen sein.

Graff: Jedenfalls, hat Ihnen im Frühsommer 1988 Minister Blecha diesen Akt gegeben? Hat er gesagt, den hat er vom Rudas bekommen?

Bernkopf: Nein.

Graff: Hat er gesagt, wo er ihn her hat?

Bernkopf: Nein. Ich habe ihn auch nicht gefragt.

Graff: Das, was er Ihnen gegeben hat, waren da jetzt die zwei Aktenvermerke von Dr. Köck dabei — der erste und der zweite?

Bernkopf: Noch einmal: Ich habe bitte diesen zweiten Aktenvermerk gesehen, aber nicht zu diesem Zeitpunkt.

Graff: Welchen zweiten?

Bernkopf: Es gibt einen Aktenvermerk, der . . .

Graff: . . . vom 19. November 1984 über die Weisung. Das ist der kritische, der verschwunden ist.

Bernkopf: Das ist der kritische, der verschwunden ist.

Graff: War der damals dabei?

Bernkopf: Den habe ich zu diesem Zeitpunkt in diesem Konvolut nicht vorgefunden.

Graff: Nicht vorgefunden?

Bernkopf: Nein. Diesen Aktenvermerk hat mir der ehemalige Bundesminister, ich glaube, im Oktober des Jahres 1988 einmal gegeben und hat ihn mir, glaube ich, auch im Oktober des Jahres 1988 wieder abverlangt.

Graff: Und zwar als einzelnes Stück?

Bernkopf: Das war als einzelnes Stück. Es war daher auch für mich nicht unbedingt eben ein Bestandteil dieses Aktes. Sicher, er hat dazugehört.

Graff: Also das ist ja eine starke Sache.

Ich wiederhole: Bei dem Aktenzusammentragen im Frühsommer 1988 haben Sie von Minister Blecha das Konvolut bekommen ohne den Aktenvermerk Köck vom 19. November 1984, und zu einem späteren Zeitpunkt . . .

Bernkopf: Wohlgermerkt, den langen über die Weisung, bitte. Der andere, der kurze, war in dem Konvolut drinnen.

Graff: Ja, ja. Der über die Weisung vom 19. November 1984. Und dann später im Oktober 1988 . . .

Bernkopf: Glaube ich, mich zu erinnern, bitte.

Graff: Glauben Sie, sich zu erinnern. Es kann aber auch im November gewesen sein?

Bernkopf: Nein, das glaube ich deshalb nicht, weil ich habe im September Urlaub gemacht, und ich glaube, es war — einordnen kann ich es nicht — irgendwann so Mitte Oktober. Ich hatte, bitte, den Aktenvermerk nicht allzu lange.

Graff: Was haben Sie mit dem Aktenvermerk gemacht?

Bernkopf: Den Aktenvermerk habe ich vorerst einmal in meiner Schreibtischlade eben aufbewahrt, und dann letztlich in dem . . .

Graff: Sie in Ihrer Schreibtischlade — gesondert, nicht dem Akt einverleibt?

Bernkopf: Nein. Ich habe ihn in meine Schreibtischlade gelegt und habe ihn dann eben in den Panzerschrank, den ich zur Verfügung hatte und wo ich die Schlüssel hatte, hineingegeben.

Graff: *Der Panzerschrank ist nicht im Zimmer des Ministers?*

Bernkopf: Nein. Das ist ein Panzerschrank, der zwischen diesem ehemaligen Dienstraum, der mir zugewiesen war, und dem Vorzimmer des Ministers — zwischen zwei Türen eben — aufgestellt ist.

Graff: *Also Blecha hat diesen Aktenvermerk einzeln in der Hand gehabt und Ihnen gegeben, und zwar zu einem ganz anderen Zeitpunkt, als dieser Verschlußakt zurückgekommen ist?*

Bernkopf: Zurückgekommen? Ich kann nur sagen, wie ich ihn bekommen habe.

Graff: *Wie Sie ihn bekommen haben. Gut.*

Bernkopf: Weil zurückgekommen, Herr Abgeordneter, da muß ich bitten, Verständnis zu haben. Es ist wirklich für mich jetzt auch . . .

Graff: *Es ist ja eine unglaubliche Geschichte.*

Bernkopf: . . . eine gewisse Grenze.

Graff: *Jetzt sind wir also dort, daß der Aktenvermerk einzeln in Ihrem Panzerschrank liegt, und zwar im Oktober 1988. Bis wann?*

Bernkopf: Ich glaube bis zirka Ende Oktober.

Ich kann heute nur versuchen, mich zu erinnern. Ausschlaggebend mag gewesen sein eben dieses Gespräch, das der Bundesminister mit dem Köck geführt hat.

Graff: *Na gut. Und was war dann Ende Oktober mit dem Aktenvermerk?*

Bernkopf: Da hat mir der Minister diesen Aktenvermerk abverlangt, und ich habe ihn ihm gegeben.

Graff: *Abverlangt? Sie haben ihn ihm wieder gegeben? Einzeln?*

Bernkopf: Ja.

Graff: *Sie haben ihn also nicht irgendwann dem Akt einverleibt, dem Gesamtkakt?*

Bernkopf: Nein.

Graff: *Sie waren mit der Sammlung der Akten des Büros oder Kabinetts des Bundesministers für den Lucona-Ausschuß beauftragt?*

Bernkopf: Ja.

Graff: *Sie haben diese Akten gesammelt, und da war der Aktenvermerk von vorne . . .*

Bernkopf: Nein. Es war das bei uns ein sogenannter Sammelakt, also wo alle Bezug habenden Dinge drinnen gewesen sind.

Graff: *Waren das übrigens Originale oder Kopien? Es waren ja zum Teil auch Akten aus anderen Abteilungen, nicht? Waren das nur Kopien im Kabinett, oder waren das die Originalaktenstücke?*

Bernkopf: Zum Beispiel also die Information, die Ihnen auch in Ablichtung vorliegt, die der Generaldirektor damals eben gelegt hat — ich könnte jetzt nicht mehr sagen, wann das genau gewesen ist —, da war das Original natürlich.

Graff: *Das Aktenstück, das die Zahl trägt, das durch die Register geht und so weiter, ist für mich das Original. Waren das lauter solche Originalakte, oder hat man, was ich mir denken kann — Lucona ist politisch interessant —, sich im Kabinett Kopien gemacht?*

Bernkopf: Da müßten Sie mir bitte ein Stück vorzeigen, daß ich Ihnen sagen kann, ob ich da . . . Es waren natürlich Informationen im Original drinnen, zum Beispiel das, was seinerzeit mir . . .

Graff: *Na gut. Ist ja auch nicht so wichtig. Jedenfalls hat er Ihnen den Aktenvermerk einzeln abverlangt. Sie haben ihn ihm einzeln gegeben, und bei der Zusammenstellung der Akten des Kabinetts des Bundesministers war dann dieser Aktenvermerk natürlich nicht dabei.*

Bernkopf: Nein.

Graff: *Nicht dabei, wurde daher auch dem Ausschuß nicht mit vorgelegt.*

Herr Vorsitzender! *Ich will den Kollegen nicht zuvorkommen, die haben, glaube ich, auch das Recht auf einzelne Befragung noch. Aber dann würde ich vorschlagen, daß wir als nächsten den Herrn Rudas dazu bitten und dann erst den Herrn Blecha.*

Obmann Steiner: *Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Sagen Sie, bei diesem Wiederauftauchen des Aktenvermerkes im Oktober, hat es da irgendeinen Anlaß dafür gegeben?*

Bernkopf: Ich habe das schon zuerst ausgeführt.

Pilz: *Ich möchte das ein bisschen genauer haben.*

Bernkopf: Noch einmal. Wie ich ausgeführt habe, der Aktenvermerk war mir unbekannt, und den hat mir der ehemalige Minister Blecha im Oktober des Jahres 1988 gegeben. Was der Anlaßfall gewesen ist, weiß ich nicht.

Pilz: Das ist nämlich der Punkt, der für mich ein bißchen unerklärlich ist. Zuerst läßt der Minister diesen Aktenvermerk verschwinden, und dann geht er plötzlich im Oktober her und drückt seinem Büroleiter diesen Aktenvermerk in die Hand, diesen offensichtlich belastenden Aktenvermerk. Ich kann mir, ehrlich gesagt, keinen Reim darauf machen. Können Sie irgendeinen Grund für diese Handlung angeben?

Bernkopf: Nein. Sie müßten hier wirklich den ehemaligen Minister Blecha fragen.

Pilz: Dann hat er Ihnen wieder diesen Aktenvermerk abverlangt, und dann taucht dieser Akten . . . (Stürzenbecher begibt sich zur Tür. — Graff: Sie bleiben hier im Zimmer, nicht! — Fuhrmann: Mit dieser Bemerkung unterstellen Sie!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Gut. Ich ersuche die Sitzungspolizei, das Eingangstor zu verammeln.

Herr Mag. Bernkopf! Haben Sie jemals etwas davon erfahren, daß dieser Aktenvermerk bei dieser Besprechung zwischen Köck, Rudas und Blecha am 3. November wieder aufgetaucht sein soll?

Bernkopf: Ich war selbst bei dieser Besprechung nicht anwesend. Wie der Minister weggegangen ist — wohlgemerkt —, hat dann der Herr Rudas gesagt, ich sollte auch ein Sprünge! reinkommen, und soweit ich mich erinnern kann, ist also hier nichts am Tisch gelegen. Aber noch einmal, das ist also meine Erinnerung, bitte.

Pilz: Es ist nichts am Tisch gelegen?

Bernkopf: Das ist meine Erinnerung.

Pilz: Ja, ich sage Ihnen, was uns Blecha hier gesagt hat, nämlich er hat diese Sitzung verlassen, und da sind beide Aktenvermerke und einige andere Unterlagen am Tisch zurückgeblieben. Wenn nichts am Tisch gelegen ist, dann kann ich Sie auch nicht fragen, ob Sie dann diese ganzen Aktenstücke eingesammelt haben und wieder irgendwo deponiert haben. Ich möchte nur — mit Ihrer Hilfe, soweit Sie das überhaupt können — versuchen, zu rekonstruieren, was ist weiter mit diesem Aktenvermerk und diesen Aktenstücken passiert?

Bernkopf: Ich darf aus meiner Sicht beteuern: Ich hätte kein wie immer geartetes Interesse gehabt, das Zeug zu vernichten, und ich hätte es auch nicht getan.

Pilz: Nein. Das habe ich Ihnen überhaupt nicht unterstellt.

Bernkopf: Nein, ich wollte das nur klarstellen.

Pilz: Nein. Das unterstelle ich auch dem Dr. Rudas und anderen nicht. Sie kommen also . . . (Graff: Schreibtischlade ist schon ein Fortschritt gegenüber Nachtkaster!) Jetzt muß ich den Rudas verteidigen. Er hat, glaube ich, von einer Schreibtischlade gesprochen.

Obmann Steiner: Bitte, es ist schon spät am Abend. Machen wir weiter, bitte.

Pilz: Noch einmal zur Wiederholung: Am Ende der Besprechung — der Minister ist bereits draußen aus dem Ministerzimmer — kommen Sie noch rein, der Rudas steht offensichtlich mit dem Dr. Köck noch drinnen, und der Tisch ist leer. Also da liegen keine Aktenstücke mehr herum.

Bernkopf: Der Rudas — soweit ich mich erinnere —, ich kann nicht sagen, wann der Minister genau weggegangen ist und nach welchem Zeitraum ich dann gerufen wurde, weil ich also ein Zimmer weiter gesessen bin vom Ministerzimmer weg, also wann der Minister weggelaufen ist — wie er gesagt hat —, weiß ich nicht. Der Rudas hat dann gebeten, ich sollte auch ein Sprünge! reinkommen, und da bin ich dann hineingegangen. Da ist mir bitte nichts aufgefallen, daß dort etwas am Tisch gelegen hat.

Pilz: Können Sie sicher sagen, daß die Aktenstücke und speziell dieser Aktenvermerk da nicht mehr auf dem Tisch gelegen sind?

Bernkopf: Mir, bitte, ist nichts aufgefallen.

Pilz: Dann weiter. Dieser Aktenvermerk, gehen wir jetzt die Zeit durch bis zum Zusammenstellen der Unterlagen für den Untersuchungsausschuß. Wann haben Sie oder wann ist Ihres Wissens dieser Verschlußakt für den Untersuchungsausschuß bereitgestellt worden zum Kopieren?

Bernkopf: Nachdem also, eben hier noch unterzeichnet, glaube ich, vom ehemaligen Präsidenten des Nationalrates Gratz, die Anforderung im Haus eingelangt ist, ist das weitergegangen an den Kollegen der I/7, den Oberrat Dr. Szymanski, und der hat dann unter anderem an mich eben einen entsprechenden Dienstzettel gerichtet. Ich glaube, so war . . . (Etwas fällt um.) Ja, jetzt habe ich schon geglaubt, es geht auf mich nieder.

Nein, das war der Kollege, der für das Haus beauftragt war, das zu veranlassen.

Pilz: Ja, aber der Dr. Szymanski hat ja offensichtlich nicht im Büro des Bundesministers die Akten für den Ausschuß zusammengestellt, sondern ich nehme an, das haben Sie getan.

Bernkopf: Ja, besser gesagt, in dem Fall, bitte, damit das ganz klar ist, habe ich den Dr. Heindl

gebeten, es noch einmal chronologisch zu ordnen, und das ist, bitte, auch durchgeführt worden.

Pilz: Und wann ist das genau passiert?

Bernkopf: Das muß Ende November gewesen sein, also nachdem die Anforderung eben eingelangt ist, also in diesem Zeitraum. Ich glaube, eingelangt ist sie, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, so um den 17., 18. November, und in dem nachfolgenden Zeitraum muß das erfolgt sein.

Pilz: Aber es war Ihre Aufgabe, die Zusammenstellung der Akten des Ministerbüros für den Lucona-Ausschuß praktisch zu leiten?

Bernkopf: Wenn Sie das so meinen, ist es auch richtig.

Pilz: Und Sie haben das geleitet. Ja. Sie haben aber gewußt, daß dieser Aktenvermerk nicht beim Akt ist?

Bernkopf: Das ist auch richtig.

Pilz: Haben Sie dann kontrolliert, ob dem Untersuchungsausschuß dieser Aktenvermerk übermittelt wird?

Bernkopf: Noch einmal: Dadurch, daß ich dem Minister diesen Aktenvermerk gegeben habe und ihn nicht mehr zurückbekommen habe, war es mir klar, daß in dem von mir zusammengestellten Konvolut eben dieser besagte Aktenvermerk nicht drinnen ist. Ich habe auch dann dem Minister selbst eben das zusammengestellte Konvolut vorgelegt, damit er weiß, was tatsächlich eben aufbereitet worden ist.

Pilz: Das heißt, Sie wußten zum damaligen Zeitpunkt, daß sich dieser Aktenvermerk nicht bei den Unterlagen für den Untersuchungsausschuß befindet?

Bernkopf: Das ist richtig.

Pilz: War es Ihnen damit bewußt, daß dem Untersuchungsausschuß ein möglicherweise wichtiges Aktenstück vorenthalten wird?

Bernkopf: Wenn dieses mein Verhalten strafrechtlich zu beurteilen sein wird, dann muß ich dafür geradestehen.

Pilz: Nein, ich habe Sie gefragt, ob Ihnen das bewußt war.

Bernkopf: Nein, mehr kann ich dazu nicht ausführen.

Pilz: Ich habe Sie gefragt: War Ihnen bewußt, daß damit dem Untersuchungsausschuß ein möglicherweise wichtiges Aktenstück vorenthalten wird?

Bernkopf: Lassen Sie mich nachdenken, vielleicht kann ich Ihnen heute eine plausible Antwort geben; im Augenblick fällt mir keine ein. Vielleicht, wenn es gestattet ist, werde ich es so formulieren. Heute, wo also hier diesem Aktenvermerk eine solche Bedeutung beigemessen wird, wo man von Unterdrückung von Beweismitteln und so weiter spricht, vielleicht hätte ich damals eben zumindest es andeuten müssen dem Minister gegenüber, daß das eben möglicherweise irgendwelche Konsequenzen haben könnte. Zu dem damaligen Zeitpunkt wäre es vermessen von mir, heute zu behaupten, daß ich das überlegt habe.

Pilz: Wissen Sie, ich kann mich dunkel erinnern, und ich werde das im Protokoll raussuchen, daß wir, ich glaube, das waren Sie, gefragt haben — korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist, weil ich stütze mich da jetzt auf kein Protokoll —, ob die Akten des Innenministeriums vollständig waren. Können Sie sich daran erinnern? Ich möchte Ihnen da jetzt wirklich nichts unterstellen, weil ich jetzt nicht im Protokoll nachgeschaut habe.

Bernkopf: Darf ich da eines dazu sagen: In den mir zur Verfügung gestandenen Medienberichten habe ich nur gelesen, daß der Herr Abgeordnete Prof. Ermacora meinen Namen zitiert und gesagt hätte, er hätte eine solche Frage an mich gerichtet, und zwar anlässlich des Besuches bei uns im Büro. Ich muß sagen, ich habe — und das soll bitte nicht als Schutzbehauptung jetzt den Anschein erwecken — sicher immer nur gesagt, daß ich das mir zur Verfügung gestandene Material komplett übermittelt habe. Bitte, der Aktenvermerk ist mir nicht zur Verfügung gestanden. Ich war ein vorübergehender Verwahrer desselben und habe den auch wieder zurückgegeben. Sicher, wenn das bitte ein Fehlverhalten . . . (Graff: Dann ist es ein Leger, Herr Kollege!)

Pilz: Es mußte Ihnen aber klar sein, daß der Ausschuß von Ihnen offensichtlich wissen wollte, in Form von Prof. Ermacora, ob Sie . . .

Bernkopf: Wenn ich dafür einstehen muß, dann werde ich, bitte, einstehen.

Pilz: Sagen Sie — Sie haben das eh schon angedeutet und werden die Frage wahrscheinlich verneinen —: Haben Sie jemals den Minister auf das Zurückhalten dieses wichtigen Aktenvermerkes angesprochen?

Bernkopf: Ich habe das schon zuerst ausgeführt, was ich dazu zu sagen habe. (Graff: Haben Sie es ihm gesagt oder nicht?) Ich habe es ihm nicht gesagt, darum mache ich mir auch heute Vorwürfe. Aber nur kann ich es nicht mehr rückgängig machen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pitz, Sie sind am Wort.

Pitz: Ja, danke, wir sind ein Team, selbstverständlich. (Fuhrmann: Die berühmte Achse! — Schieder zu Graff: Sie teilen uns die Kollegin Paritk und nehmen sich den Pitz!) Könnte man das bitte wiederholen. Auf wessen Kosten ist es gegangen? — Also Sie können mir versichern, daß das nicht auf meine Kosten gegangen ist.

Obmann Steiner: Ich bitte, die fraktionellen Gespräche wieder zu beenden. Herr Dr. Pitz, fahren Sie fort, bitte.

Pitz: Danke, ich bin im wesentlichen am Ende. Das Wichtige, glaube ich, haben wir, die Vorgänge rund um diesen Aktenvermerk. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Die erste Frage, Herr Mag. Bernkopf, die ich habe, ist die: Sie haben gesagt, Sie haben diesen Aktenvermerk bei sich in der Schreibschlode, dann im Panzerschrank verwahrt und dann dem Minister wieder gegeben. Auf sein Verlangen?

Bernkopf: Auf sein Verlangen.

Rieder: Ist dieses Verlangen in einem zeitlichen Zusammenhang gestanden mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses?

Bernkopf: Ich habe das zuerst schon angedeutet, daß es eben eventuell Mitte Oktober gewesen sein kann. Ich gehe davon aus, daß — ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, daß am 17. Oktober dieser Beschluß gefaßt worden ist. Es wird sicher so gewesen sein, daß man ja, nehme ich an, sich vorher auch überlegt hat, vielleicht fraktionell, wie man sich hier verhalten soll oder wird und so weiter. Das könnte ausschlaggebend gewesen sein. Aber, bitte, das ist höchstens eine Vermutung.

Rieder: Und der Umstand, daß Sie den Aktenvermerk dann nicht mehr zurückbekommen haben, hat Sie nicht veranlaßt, irgendwann einmal die Frage an den Minister zu richten: Was ist dem Aktenvermerk?

Bernkopf: Nein, das habe ich nicht getan.

Rieder: Hat es von dem Aktenvermerk Anfertigungen, also Kopien gegeben?

Bernkopf: Wenn ich Ihnen dazu ausführen darf: Ich habe davon keine Kopie gemacht. Ich habe ihn auch bewußt, also durchgelesen habe ich ihn, ich könnte aber nicht sagen, was im Detail drinnestanden ist. Nur eines weiß ich: Es war offensichtlich mit Kugelschreiber bei dem Namen des Präsidenten Demel die Funktion ausgebes-

sert. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, ist es das Durchgestrichene oder Korrigierte gewesen, daß er Vizepräsident des ZRS gewesen wäre oder Präsident des Arbeits- und Sozialgerichtes. Das ist mir aufgefallen, und es ist mir auch aufgefallen, daß ein zweiter Name, der heute eben hier zur Diskussion steht, in diesem AV nicht festgehalten war, expressis verbis. Sonst könnte ich nichts sagen, was in dem AV gestanden ist.

Rieder: Der übrige Akt, also dieser zusammengeführte Akt des Büros, Ministerbüros damals, der sich also zusammengesetzt hat aus dem ursprünglichen Verschlusßakt und den Verschlussteilen aus der Gruppe D, wo war denn der zu dem Zeitpunkt? War der im Kabinett?

Bernkopf: Jene Teile, die mir der Minister, wie ich gesagt habe, im Frühsommer des Jahres 1988 übergeben hat, die waren bei mir im Kabinett inklusive der vom Abgeordneten Graff eben mir vorgezeigten . . .

Rieder: Nein, ich frage: Im Kabinett, aber offensichtlich nicht registriert? Oder doch registriert?

Bernkopf: Noch einmal: Der Minister hat mir das mehr oder minder als Konvolut gegeben, und dadurch, daß bei uns eben jener Teil war, sprich der Voglstätter-Akt, wo der Aktendeckel angelegt gewesen ist, habe ich es dort hineingegeben.

Rieder: Und die Gruppe D ist über den Verbleib ihres Verschlusßaktes nicht oder in welcher Weise informiert worden?

Bernkopf: Wie meinen Sie das jetzt?

Rieder: Der Verschlusßakt der Gruppe D ist im Dezember 1986 an das Kabinett ausgetragen worden und ist dann in irgendeiner Weise der Gruppe D, nachdem Sie dies jetzt wieder in Händen gehabt haben, da mitgeteilt worden, daß der noch bei Ihnen ist?

Bernkopf: Nein, ich habe bitte — das möchte ich ausdrücklich betonen — mit dem Gruppenleiter Köck über diesen Akt nie gesprochen. Ich kann da auch nur sagen: Die Teile, die ich übernommen habe, die sind auch heute noch vorliegend. Ob das zu diesem Zeitpunkt dann alle gewesen sind, das kann ich auch nicht sagen.

Rieder: Haben Sie mit dem Generaldirektor einmal darüber gesprochen?

Bernkopf: Mein Gott, mit dem Herrn Generaldirektor habe ich an sich sehr, sehr gutes Einvernehmen, das aber vielleicht noch zurückzuführen ist auf meine seinerzeitige Tätigkeit als Journalbeamter. Daß wir da vielleicht das eine oder andere Mal eben über . . .

Rieder: Ich frage nämlich deswegen, weil auffallend war, daß die Erinnerung des Generaldirektors an den Verschlußakt die war, daß es sich nur um einen dünnen Umschlag handelte, in dem der Aktenvermerk drinnengelegen ist. Er wurde gefragt, ob er den Aktenvermerk irgendwann einmal gesehen hat, und da hat er das so beantwortet, während wir immer die Vorstellung gehabt haben, der Verschlußakt heißt: alles, einschließlich des Aktenvermerkes. Frage: Können Sie das . . .

Bernkopf: Es kann das bitte ohneweiters gewesen sein. Dieses Konvolut war dann nicht mehr so zusammenstellbar, daß ich es in die Kuverts hätte einordnen können, um sagen zu können, das gehört jetzt da sachlich hinein und jenes da hinein. Also das weiß ich eben nicht.

Rieder: Als die Akten durchnummeriert wurden, das war wann?

Bernkopf: Das war im Dezember des Jahres 1988.

Rieder: Haben Sie gesagt, haben Sie noch einmal die Akten dem Minister Blecha vorgelegt, also die Kabinettsakten.

Bernkopf: Ja.

Rieder: Waren da die Akten schon durchnummeriert, oder war das noch nicht durchnummeriert, wie Sie ihm das gezeigt haben oder gegeben haben?

Bernkopf: Noch einmal: Ich habe das auch versucht, mir mit dem Dr. Heindl noch einmal in Erinnerung zu rufen. Wir haben, nachdem es chronologisch geordnet war, dem Minister hingegeben. Dann sind wir relativ in Zeitdruck gekommen. Es war dann auch so, daß der Minister noch eine Auslandsreise machen mußte nach Athen. Wir haben es dann eben nummeriert und, glaube ich, ihm noch einmal vorgelegt. Dann ist es letztendlich, weil der Dr. Szymanski auch gedrängt hat, respektive auch der Herr Minister selbst eben gesagt hat, es würde also schon vom Parlament mehr oder minder beanstandet, daß wir also so zögernd nur die Akten übermitteln, eben unverzüglich an den Dr. Szymanski weitergeleitet.

Rieder: Die Wiedervorlage oder die Vorlage an den Minister hat welchen Zweck gehabt? — Ihn zu informieren oder ihn über die Unvollständigkeit zu unterrichten?

Bernkopf: Weil ich mit ihm über die Sache selbst nicht reden konnte. Ich hätte es mir nicht erlauben können und ich wollte es mir auch nicht erlauben, die Akten ohne sein Wissen wegzusenden. Daher das Adressat war an sich vorbereitet und wurde dann eben an den Dr. Szymanski an die vier Bände angehängt. Also ich habe nur das

Plazet des Ministers gebraucht, um die Akten weiterleiten zu können.

Rieder: Als im Oktober 1988 Ihnen der Aktenvermerk gegeben wurde, hat es da in diesem zeitlichen Zusammenhang ein Gespräch Rudas mit Minister Blecha gegeben?

Bernkopf: Darüber kann ich, bitte, nichts sagen.

Rieder: Ist Ihnen nichts bekannt? (Rudas: Nein!) Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Bitte der nächste.

Graff: Im Frühsommer 1988 haben Sie den ganzen Akt von Minister Blecha bekommen?

Bernkopf: Ohne diesen besagten Aktenvermerk.

Graff: Ohne diesen Aktenvermerk?

Bernkopf: Ja.

Graff: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte. — Herr Zeuge, Sie wollten noch etwas sagen.

Bernkopf: Ja, weil der Herr Abgeordnete zuerst, glaube ich, eher zum Herrn Dr. Gaigg etwas gesagt hat. Bezüglich dieses Konvolutes, das in zwei Teilen gekommen wäre, dazu kann ich nichts sagen. Vielleicht ist das uno actu von Rudas dem Minister gegeben worden. (Graff: Sie haben es jedenfalls vom Minister bekommen und dann in zwei Teilen!) Genau, da war es dann, bitte, in zwei Teilen, weil Sie es zuerst mit Ihrem Kollegen besprochen haben.

Obmann Steiner: Jetzt Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich schließe an die Frage des Herrn Dr. Graff an. Im Frühsommer 1988 ist Ihnen der Akt ohne den Aktenvermerk übergeben worden, Sie haben ihn eingeordnet in die Mappe Voglstäuter. Hat der Minister für ein Gespräch zwischen Rudas, Köck und ihm diesen Akt von Ihnen abverlangt?

Bernkopf: Folgendes: Da war es so, daß der Minister vorher irgendwann Ende Oktober diesen besagten Aktenvermerk, der Ihnen heute nicht vorliegend ist, eben mir abverlangt hat.

Helene Partik-Pablé: Nein, den Akt meine ich.

Bernkopf: Ich glaube, mich zu erinnern, daß auch der zweite Aktenvermerk möglicherweise dann am Tag dieses Gespräches mir abverlangt

worden ist, aber den Akt selbst habe ich bei mir gehabt. Also der zweite Aktenvermerk, glaube ich, war aber auch Gegenstand der Besprechung. Nur könnte ich nicht sagen, war es vielleicht 3. November, glaube ich.

Helene Partik-Pablé: Das heißt 3. November, bitte, habe ich richtig vorgehalten.

Bernkopf: Wobei ich auch dieses Datum nicht einordnen kann. Aber ich glaube, es könnte gewesen sein, daß eben hier ad hoc man das auch noch haben wollte.

Helene Partik-Pablé: Darf ich zusammenfassen, ich glaube, der Herr Dr. Rieder hat das etwas überhört, ist das richtig?

Der Akt ist Ihnen für die Besprechung am 3. 11. 1988 . . .

Bernkopf: Das komplette Konvolut ist mir nicht abverlangt worden.

Helene Partik-Pablé: Der Aktenvermerk ist Ihnen am 3. 11. 1988 oder für das Gespräch am 3. 11. 1988 abverlangt worden.

Bernkopf: Möglicherweise für das Gespräch. Von mir ist er abverlangt worden Ende Oktober.

Helene Partik-Pablé: Ich rede jetzt nicht von dem Aktenvermerk, sondern ich rede von dem restlichen. Im Frühsommer ist Ihnen ein Aktenkonvolut ohne diesen einen ominösen Aktenvermerk übergeben worden?

Bernkopf: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und jetzt möchte ich gerne wissen: Für das Gespräch am 3. 11. ist Ihnen nur der eine nicht ominöse Aktenvermerk abgefordert worden oder überhaupt nichts?

Bernkopf: Frau Abgeordnete, bitte, es geht auch um meine berufliche Existenz und auch um allenfalls meine Integrität, darf ich das noch einmal wiederholen.

Ende Oktober aus mir nicht bekanntem Anlaß hat der ehemalige Minister Blecha diesen besagten, jetzt Ihnen nicht vorliegenden Aktenvermerk mir abverlangt. Ich habe zuerst — vielleicht ist das untergegangen — auch schon gesagt, daß möglicherweise dann am Tage dieses besagten Gespräches, wo ich es aber nicht gewußt habe, daß eben hier — unter Anführungszeichen — „eine Linie gefunden werden soll“, kann es sein, daß auch dieser zweite Aktenvermerk, wo angeblich die Uhrzeit divergiert hat, eben mir abverlangt worden ist.

Helene Partik-Pablé: Genau das wollte ich wissen.

Bernkopf: Das habe ich aber zuerst, glaube ich, schon ausgeführt. Das restliche Konvolut hat der Minister an diesem Tag nicht gewollt.

Helene Partik-Pablé: Was ist mit dem zweiten Aktenvermerk, der für das Gespräch vom 3. 11. möglicherweise von Ihnen abgefordert wurde, dann geschehen? Ist Ihnen der wieder zurückgegeben worden? Ich meine jetzt nicht den besagten Aktenvermerk, sondern den anderen.

Bernkopf: Soweit ich das bitte einordnen kann, ich habe ihn dann auf jeden Fall wieder gehabt.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich diesen Aktenvermerk, den Sie dann nicht mehr zurückbekommen haben, während der Zeit Oktober im Panzerschrank verwahrt gehabt? Hat Ihnen der Minister gesagt, Sie sollen ihn im Panzerschrank aufbewahren?

Bernkopf: Nein, der Minister hat mir das Stück übergeben und hat gesagt, ich soll es aufbewahren. Ich glaube, die Aufbewahrungsart ist mir oblegen. Ich habe es zuerst im Schreibtisch gehabt, das verhehle ich nicht, und dann eben im Panzerschrank.

Helene Partik-Pablé: Hat der Minister irgendeine Erwähnung zu diesem Aktenvermerk gemacht, daß das besonders wichtig ist oder brisant, oder haben Sie das selbst gewußt?

Bernkopf: Der Minister selbst hat nichts gesagt, wie ich den Aktenvermerk bekommen habe, war es eine Bestätigung eines damals auch im Haus kursierenden Gerüchts, wonach so ein Papier existieren soll.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben gewußt, daß das wichtig ist, dieses Papier?

Bernkopf: Frau Abgeordnete! War dies eine Frage oder nur eine Feststellung von Ihnen?

Helene Partik-Pablé: Das war eine Frage, ja.

Bernkopf: Dann darf ich bitte antworten. Ich möchte noch einmal betonen: Zu dem Zeitpunkt, wie wir alles übermittelt haben, habe ich diesem Stück nicht so eine Bedeutung beigemessen. Heute im Lichte der Entwicklung sehe ich es anders.

Helene Partik-Pablé: Bei dieser Besprechung am 3. 11. 1988 — Sie haben gesagt, Rudas hat Sie hineingerufen. Können Sie sich noch erinnern, warum er Sie hineingerufen hat?

Bernkopf: Ich habe dann eben mehr oder minder vielleicht Endphasen eines vorher stattgefundenen Gespräches mitgehört. Der Rudas, soweit ich das heute noch weiß, hat irgendwie dem Ministerialrat Köck quasi gesagt: Du mußt dich doch

erinnern, wie war denn das wirklich? Damit war für mich auch klar, daß der Rudas also offensichtlich an dem 19. 11. nicht an irgendeiner Aussprache eben teilgenommen hat beziehungsweise Augenzeuge oder Ohrenzeuge derselben gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesprochen von der gemeinsamen Linie. Haben Sie den Eindruck gehabt, dieses Gespräch am 3. 11. 1988 sollte dazu dienen, eine gemeinsame Linie für einen späteren Ausschuß oder für andere Zwecke zu finden?

Bernkopf: Nein, dazu muß ich eines sagen, das habe ich also auch jetzt den Medien entnommen, daß hier offensichtlich ein Gespräch stattgefunden hat, um diesen besagten 19. 11. sich irgendwo in Erinnerung zu rufen. Darum habe ich auch gesagt: unter Anführungszeichen gemeinsame Linie. Das ist ein Begriff von mir, den ich da verwendet habe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben nicht gewußt daß Rudas den Akt, den ganzen Verschlussakt samt dem Aktenvermerk zu Hause gehabt hat. Ist das richtig?

Bernkopf: Das habe ich nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Rudas sagt, Sie hätten es schon gewußt und andere Kabinettsmitglieder auch. Wissen Sie, wer es gewußt hat, wenn Sie es nicht gewußt haben? Es war damals im Kabinet Newole. Wer könnte es gewußt haben? Oder haben Sie gewußt, ob es jemand weiß?

Bernkopf: Also ich könnte da keine Aussage machen. Ich könnte auch nicht sagen, der eine oder der andere hätte es gewußt.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen der Akt irgendwo abgegangen? War das ein Gesprächsthema, daß dieser Aktenvermerk oder der Akt fehlt?

Bernkopf: Noch einmal, bitte: Mir war nicht bekannt, daß der ehemalige Pressesprecher des Ministers bei seinem Abgang aus dem Innenresort eben entweder durch Boten diesen Akt übermittelt erhalten hat oder persönlich dort gewesen ist, das hat sich meiner Kenntnis entzogen.

Helene Partik-Pablé: Wie würden Sie das beurteilen: War das ein offizieller Akt, oder war das eine Privataufzeichnung von Köck?

Bernkopf: Es war meinem Dafürhalten nach sehr wohl ein offizieller Akt des Gruppenleiters D.

Helene Partik-Pablé: Was unterscheidet einen offiziellen Akt von einem privaten Schriftstück? Woran erkennt man einen offiziellen Akt? Woran haben Sie erkannt, daß das ein offizieller Akt war?

Bernkopf: Es war ja hier eindeutig ein Fernschreiben drinnen im Original und ein zweites eben, wo der Widerruf enthalten war. Das sind Aktenbestandteile, die in der Gruppe D als offizieller Akt, vielleicht eben ergänzend, damit es ja aufbewahrt wird, als Verschlussakt geführt worden sind. (*Graff:* Wenn Sie nicht wissen, was ein Akt ist, wer soll es dann wissen?)

Helene Partik-Pablé: Ja, aber, Herr Dr. Graff, ich möchte das gerne für das Protokoll haben, weil der Minister gesagt hat, das war ein nicht offizieller Akt. Es ist doch schon sehr interessant, wenn man dann von einem Beamten hört, was ein offizieller Akt ist. Für mich ist das immer schon klar gewesen, daß das ein offizieller Akt war.

Bernkopf: Wäre es kein offizieller Akt gewesen, dann hätte ja auch der Gruppenleiter D allenfalls keine Veranlassung gehabt, eben in einer Note an den Dr. Szymanski zu schreiben, daß er das übermittelt hat seinerzeit oder übergeben hat oder wie immer es da drinnen formuliert gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister — Sie haben es jetzt schon gehört — hat gesagt, das ist möglicherweise gar kein offizieller Akt gewesen. Deshalb habe ich Sie das auch gefragt.

Bernkopf: Als Beamter kann ich diese Ansicht nicht teilen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie an und für sich von dem 19. 11., wer dort anwesend war, am 19. 11. 1984?

Wissen Sie, wer an diesem Tag im Ministerbüro anwesend war, um mit dem Minister zu sprechen?

Bernkopf: Nein, ich bin zu diesem Zeitpunkt noch in einem anderen Zimmer gesessen. Ich war damals eben unter der Ägide meines Vorgängers, des Ministerialrates Bruckner, ein selbständiger Referent und war der einzige Jurist im Kabinet und bin zwei Zimmer weiter entfernt vom Minister gesessen, sodaß an mir in der Regel alles vorübergegangen ist, welche Personen hier gekommen sind. Mir ist nur jener Teil bekannt gewesen, es ist jeden Tag also mehr oder minder ein Ablaufdiagramm geschrieben gewesen, was der Minister macht, welche Termine er hat oder wer allenfalls im Ministerbüro vorspricht. Aber ich könnte heute nicht sagen, ob hier ein solcher Vermerk auf diesem Zettel gewesen ist. Daß diese Leute gekommen sind, hat sich meiner Kenntnis entzogen. Ich habe auch, glaube ich, den Dr. Blecha heute zum ersten Mal in meinem Leben gesehen.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie einmal, dieses Bürgertelefon ist ja bald nach dem Amtsantritt von Blecha eingeführt worden. Wie war das eigentlich?

Haben die Leute angerufen, und sind die zurückgerufen worden, und gibt es da Aufzeichnungen, oder wie funktioniert das? Das werden Sie wahrscheinlich wissen.

Bernkopf: Bitte, dazu muß ich eines sagen, ich hatte mit der Administration dieser „Bürgerstunde“ nichts zu tun. Ich wußte nur, daß eine Zeitlang ein Mitarbeiter, der an sich nicht dem damaligen Büro zugeordnet war, die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Dann, hat man mir erzählt, ist es am Anfang eben so abgelaufen, daß man ein Band oder irgendein Aufzeichnungsgerät mitlaufen hat lassen. Es wurde dann immer im Detail reingeschrieben, und das wurde dann eben als das Anliegen des Betreffenden an die zuständige Sektion weitergeleitet, um also eine Information zu erhalten, damit man also das Anliegen des Bürgers schriftlich auch beantworten kann. Aber wann das genau abgestellt worden ist, respektive nicht mehr gemacht worden ist und so weiter, das weiß ich nicht, weil ich damit nichts zu tun hatte.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wer für das Bürgertelefon verantwortlich ist? Wer kann Auskunft darüber geben, wegen der Bänder, wegen der Eintragungen, wer angerufen hat und so weiter? Wer weiß da etwas darüber im Ministerium?

Bernkopf: Am besten bitte den Minister Blecha selbst fragen oder den Herrn Rudas, die beiden haben damals eben gemeint, es müßte die Verwaltung bürgernäher werden, und man hat sich entschlossen, eben eine solche Institution zu schaffen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber das Technische, die Tonbänder und so weiter, das wird ja der Herr Minister doch wissen . . .

Bernkopf: Es war bei uns — soweit ich weiß — eben damit ein B-Beamter befaßt, der immer wieder, wenn eine solche „Bürgerstunde“ war, glaube ich, auch im Zimmer des Ministers gewesen ist und mehr oder minder das Handling gemacht hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, und der hat das eingetragen, wer angerufen hat, und die Telefonnummer . . .

Bernkopf: Noch einmal: Ich kann Ihnen Namen nennen. Ich könnte Ihnen in diesem konkreten Fall nur den Oberrevident Hirschfeld sagen, da weiß ich, daß er eine Zeitlang das gemacht hat, nur weiß ich nicht, ob er es von Beginn an gemacht hat. Und über die dann erfolgte Administration kann ich auch nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar: Wie ist das eigentlich, hat sich der Minister Blecha in der Sache Udo Proksch informieren

lassen, wie die Erhebungen laufen bei den untergeordneten Behörden? Wissen Sie darüber etwas?

Bernkopf: Nein. Über mich ist kein solcher Auftrag ergangen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben niemals sich irgendwo Kenntnis verschafft für den Minister über die Ermittlungen?

Bernkopf: Im Auftrag des Ministers bitte nicht. Es gibt eine — unter Führungszeichen — „Aktion“, die ich eben gemacht habe, und die ist, glaube ich, Ihnen auch bekannt, am 6. 11. des Jahres 1984. Hier habe ich mich nachweislich erkundigt. Aber das war bitte an den Herrn Rudas gerichtet. Ich habe dann eben versucht, ein bißchen etwas abzuklären.

Helene Partik-Pablé: Das verstehe ich nicht. Was war an den Herrn Rudas gerichtet?

Bernkopf: Wenn ich mich heute erinnere, hat der Herr Rudas gesagt, es würde bei ihm Beschwerde geführt werden in dieser Geschichte des Udo Proksch, und gefragt, ob ich die Sache kenne. Daraufhin habe ich gesagt: Du, ich kenne das noch, wie ich in der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst gewesen bin, das war so im Jahr 1983, eine gewisse Hektik. Näheres weiß ich nicht. Soweit ich weiß, ist das alles gerichtsanhängig, und die Beamten werden tätig. Aber am besten ist, du fragst den Leiter der Gruppe D. Und daraufhin hat damals der Herr Rudas gesagt, er hätte das eben schon versucht und er wäre nicht da. Das, was da Abteilungsinspektor Reitter im ersten Absatz seines Aktenvermerkes schreibt, entspricht den Tatsachen, weil ich das auch dem Kollegen Wimmer, nachdem ich den Hofrat Liepold, damals, glaube ich, noch Oberrat, nicht erreicht habe, habe ich diesen Kollegen angerufen und habe ihm eben einmal dargelegt, wie es aus meiner Sicht aussieht, und habe ihn gebeten, ob er mir da behilflich sein kann, ob er in der Sache etwas weiß.

Helene Partik-Pablé: Am 6. 11. 1984, an dem Tag hat der Reitter, Gruppeninspektor Reitter, den Aktenvermerk angefertigt. Haben Sie ihn angerufen?

Bernkopf: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und zwar haben Sie er sucht mitzuteilen, wie die derzeitigen Erhebungen stehen. Der Herr Rudas hat Ihnen den Auftrag gegeben, oder er wollte gerne Bescheid wissen?

Bernkopf: Der Herr Rudas hat mich damals er sucht, ob ich mich erkundigen kann, wie wirklich der Stand in der Sache wäre.

Helene Partik-Pablé: Warum hat der Herr Rudas das wissen wollen? Wissen Sie das zufällig?

Bernkopf: Das hat sich meiner Kenntnis entzogen.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Nach der sehr eingehenden Befragung und Ausleuchtung der Geschichte bleibt mir eigentlich nur eine Frage, die ich vielleicht richtigerweise dem Herrn Generaldirektor für Sicherheit hätte stellen sollen, die ich Ihnen als erfahrenem Beamten aber auch stellen kann. Teilen Sie meine Auffassung, daß die Beschäftigung und Befassung eines Nichtbeamten, einer Person, die mit einem Ministerium in keinerlei Dienstverhältnis steht, mit Akten des Ministeriums eigentlich rechtlich — dienstrechtlich, vielleicht auch verfassungsrechtlich — sehr problematisch ist?

Bernkopf: Ich habe es nur . . .

Gaigg: Ich denke an den Herrn Rudas.

Bernkopf: Ja, das ist mir bewußt, Herr Abgeordneter. Nein, ich habe das nur den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Dr. Steiner aus dem „profil“ entnommen. Ich glaube, man müßte sich — und das soll aber jetzt bitte nicht heißen, daß ich zum damaligen Zeitpunkt so gescheit gewesen wäre, aber ich glaube, man sollte sich halt eben, wenn Personen — unter Anführungszeichen — „extranei“ beschäftigt werden, hier allenfalls wirklich die Sache rechtlich durchdenken und dann sagen, so oder so soll das ablaufen. Es müßte auch sicher bei so einem Dienstverhältnis irgendwo eine Möglichkeit bestehen, daß man den Mann in irgendeiner Richtung einschwört. Aber noch einmal, ich glaube, die Ausführungen des Ausschußvorsitzenden Steiner waren . . .

Gaigg: Das heißt, aus diesen Ereignissen . . .

Bernkopf: . . . so deutlich, daß man sicher Konsequenzen aus dem ganzen zu ziehen haben wird.

Gaigg: Aus diesen Ereignissen wird man für die Zukunft in dieser Richtung jedenfalls Überlegungen anstellen müssen, denn wie historia beweist, führt das zu großen Problemen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Professor Ermacora, bitte.

Ermacora: Bitte, Herr Ministerialrat, darf ich nur noch einmal das Schicksal dieses ominösen Aktes von Ihnen geklärt haben. Wann haben Sie diesen Aktenvermerk, diesen bewußten Aktenvermerk, bewußt zum letzten Mal gesehen?

Bernkopf: Bewußt Ende Oktober des Jahres 1988.

Ermacora: Bitte, das ist ein wichtiges Datum, weil wir damit diesem Aktenvermerk gut auf der Spur sind. (Heiterkeit.) Von diesem Oktober hat man dann diesen Aktenvermerk im Rahmen des Konvolutes zu dieser Sitzung im November vorbereitet.

Bernkopf: Das kann ich bitte nicht sagen.

Ermacora: Das kann man nicht sagen.

Bernkopf: Ich habe dem ehemaligen Minister Blecha Ende Oktober . . .

Ermacora: Ich würde halt sagen, mit dem 3. Oktober endet die Spur dieses . . . (Graff: Ende Oktober!) Ende Oktober endet die Spur dieses Aktenvermerks. Jetzt habe ich eine Frage, die eher meiner persönlichen Neugierde dient. Herr Ministerialrat! Warum haben Sie uns, die wir als ein Team bei Ihnen waren, nicht aufmerksam gemacht und informiert über dieses Faktum, wobei wir mit dem Ziel . . . Und das war, bitte um Entschuldigung, meine Idee, daß wir dorthin gehen ins Innenministerium, um hier einmal überhaupt die Sammlung dieser Akten zu überblicken. Warum haben Sie uns nicht informiert, daß so ein wichtiges Stück nicht da ist? Haben Sie das nicht gewußt?

Bernkopf: Nein, Herr Abgeordneter, darf ich dazu eines sagen: Wenn ich mir damals, wie Sie bei mir waren, eben über die heutige Situation schon im klaren gewesen wäre und ich erkannt hätte, daß es für mich oder im weitesten Sinne für mich auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann oder haben wird, dann hätte ich sicher nicht Veranlassung gehabt, Ihnen das mitzuteilen, sondern ich hätte andere Wege beschreiten müssen oder können, um das eben offiziös zu machen. Ihnen informell zu sagen: Bitte, da ist ein Aktenvermerk zwar existent, aber den haben wir nicht übermittelt!, hätte, glaube ich, nur dazu geführt, daß Sie mich für teppert erklärt hätten.

Ermacora: Bitte, ich will Ihnen hier keinen Schaden zufügen, aber wußten Sie im Zeitpunkt der Zusammenstellung dieses für den Untersuchungsausschuß bestimmten Konvolutes, daß es hier eine Lücke gegeben hat?

Bernkopf: Das gestehe ich ein. Nur, bitte, noch einmal Verständnis zu haben, ich war mir damals über diese Konsequenzen nicht im klaren. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dieser besagte Aktenvermerk war für mich nicht Bestandteil dieses Konvolutes. Den habe ich zu einem viel späteren Zeitpunkt bekommen und habe ihn auch, lange bevor die Aktenanforderung eben an unser Haus gerichtet worden ist, dem Minister übergeben.

Ich meine, es wäre idiotisch, wenn ich jetzt dieses Faktum bestreiten will. Ich bestreite das auch gar nicht. Ich glaube, ich werde oder ich muß dafür geradestehen, ob ich es pack' oder nicht, das ist eine andere Geschichte. Aber Tatsache ist auf jeden Fall, heute weiß ich, daß ich es im anderen Lichte hätte sehen müssen.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Pils, bitte.

Pils: Ich habe nur noch eine kurze Frage, die ich zuerst vergessen habe. Wer außer dem Minister und Ihnen war informiert, daß der Aktenvermerk zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Unterlagen für den Untersuchungsausschuß fehlt?

Bernkopf: Folgendes: Von dem Aktenvermerk hatte ich nur Kenntnis durch die Übernahme desselben. Zweifelsfrei muß der Minister gewußt haben, daß er fehlt, und damit ist, glaube ich, der Kreis derer, die es gewußt haben, daß nicht übermittelt worden ist, schon geschlossen.

Pils: Gut. — Danke.

Bernkopf: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, aber . . .

Pils: Danke.

Obmann Steiner: Dr. Graff, bitte.

Graff: Keine Frage, nur eine Bemerkung, weil ich möchte Sie nicht zu besorgt hier weggehen lassen. Für mich sind Sie in dem Zeitpunkt, wo Sie Ende Oktober 1988 den Aktenvermerk dem Minister Blecha wieder ausgehändigt haben, strafrechtlich voll aus dem Schneider. (Zustimmung Schieder.)

Obmann Steiner: Danke sehr. Damit ist diese Befragung zu Ende. Sie haben nun auch ein Rechtsgutachten bekommen. (Heiterkeit.) (19.48 Uhr)

Wird eine Gegenüberstellung noch gewünscht? — Ja. Dann bitte ich, daß Sie noch herinnenbleiben.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
und
Ministerialrat Mag. Helmut Bernkopf
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(19.50 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Bundesminister a. D. Blecha! Ich glaube, die Zeugenbelehrung hält an. Das kann ich annehmen, nicht? — Gut.

Dann ist als erster Befragter Dr. Pils, bitte.

Pils: Danke.

Herr Blecha! Wir haben jetzt gemeinsam mit Mag. Bernkopf sehr genau und detailliert die Geschichte und das Schicksal des ominösen Köck-Aktenvermerks mitvollzogen. Können wir jetzt gemeinsam, also zu dritt, diese Stationen noch einmal durchgehen.

Ich sage Ihnen gleich, durch die Aussage Bernkopf ist einmal die heutige Aussage von Rudas bestätigt worden, nämlich daß im Frühsommer 1988 offensichtlich dieser Akt zurückgekommen ist. Sie haben heute gesagt, da war der Aktenvermerk dabei. Wenn ich jetzt sage Aktenvermerk, ist das immer der erste Aktenvermerk von Dr. Köck.

Herr Mag. Bernkopf, können Sie uns wiederholen, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich: War dieser Aktenvermerk, den Sie vom damaligen Minister Blecha erhalten haben, war da der Aktenvermerk dabei bei diesem Verschlußakt?

Bernkopf: Aktenvermerk und Verschlußakt. — In diesem Konvolut, das ich vom Minister Blecha im, glaube ich, Frühsommer des Jahres 1988 übernommen habe, war dieser besagte Aktenvermerk nicht dabei.

Pils: Was sagen Sie dazu?

Blecha: Das ist richtig. Er war bei mir in diesem heute vormittag schon Ihnen bekanntgegebenen versperrbaren Schrank hinter meinem Schreibtisch, in dem sich auch der gesamte Akt befunden hat, den ich dem Kollegen Bernkopf offensichtlich im Spätfrühjahr, Anfang Frühsommer gegeben habe.

Pils: Herr Mag. Bernkopf, stimmt das mit Ihrer Aussage überein?

Bernkopf: Ich kann mich nur erinnern . . .

Pils: War der Aktenvermerk beim gesamten Akt?

Bernkopf: Ich glaube, das hat der Herr Minister auch jetzt nicht gesagt. Er hat mir damals das Konvolut gegeben, da war bitte der Aktenvermerk nicht drinnen.

Pils: Da war der Aktenvermerk nicht drinnen. (Graff: Wo hat der Minister das Konvolut her?) — Wir kommen schon dazu. — Gut. Wo haben Sie es her?

Blecha: Auch das ist ja Gegenstand der Gespräche gewesen. Das kann ja nur der Herr Rudas gebracht haben.

Pilz: *Der Herr Rudas hat es gebracht. — Im Frühsommer 1988 hat Ihnen der Herr Rudas diesen Verschlusßakt gebracht.*

Blecha: Ich glaube, es war früher, aber wir können es jetzt nicht feststellen, wann es genau war.

Pilz: *Spätestens im Frühsommer 1988.*

Blecha: Spätestens im Frühsommer.

Pilz: *Was haben Sie dann an den Herrn Mag. Bernkopf weitergegeben?*

Blecha: Für den Akt, den die verschiedenen Aktenvermerke, die mir übergeben worden sind, mit Ausnahme eines Aktenvermerkes, den ich eingesperrt habe.

Pilz: *Welchen Aktenvermerk haben Sie eingesperrt?*

Blecha: Einen der Köck-Aktenvermerke.

Pilz: *Welchen Köck-Aktenvermerk?*

Blecha: Jenen, der über Demel und die Weisung berichtet.

Pilz: *Haben Sie das dem Ausschuß heute vormittag bereits berichtet, daß Sie diesen Aktenvermerk gesondert aufbewahrt haben?*

Blecha: Ich bin dazu überhaupt nicht gefragt worden.

Pilz: *Warum haben Sie diesen Aktenvermerk gesondert aufbewahrt?*

Blecha: Ich habe diesen Aktenvermerk gesondert aufbewahrt, weil ich der Auffassung war, daß er weggesperrt sein sollte, und als ich dann später gehört habe, daß wir auch einen Panzerschrank oder so eine Möglichkeit haben, habe ich ihn dann zu einem späteren Zeitpunkt auch zur Verwahrung dem Herrn Ministerialrat Bernkopf übergeben.

Pilz: *Wann haben Sie entdeckt, daß es im Kabinett des Bundesministers einen Panzerschrank gibt?*

Blecha: Daß es ihn gibt, das weiß ich seit längerer Zeit; aber wann ich den entsprechenden Aktenvermerk dem Kollegen Bernkopf übergeben habe, weiß ich nicht.

Pilz: *Und warum? Kollege Bernkopf sagt, es war wahrscheinlich Anfang Oktober 1988 oder Mitte Oktober 1988.*

Bernkopf: Ich habe gesagt, zirka Mitte Oktober könnte es gewesen sein.

Blecha: Ich weiß es wirklich nicht.

Pilz: *Das ist möglich, Mitte Oktober 88.*

Blecha: Wenn der Herr Bernkopf es sagt, wird er sich daran erinnern. Ich weiß nicht, wann, ich weiß nur, daß er dort war, denn als ich diese Aktenstücke für das Gespräch am 3. November verlangt habe, sind sie mir ausgefolgt worden. Und das habe ich auch heute vormittag hier erklärt, bitte.

Pilz: *Ja. Damit sind wir schon bei der nächsten Frage, Sie haben dann diesen Aktenvermerk verlangt.*

Blecha: Und andere auch.

Pilz: *Ja. Herr Magister Bernkopf, wenn Sie wiederholen . . .*

Bernkopf: Ich habe Ende Oktober des Jahres 1988 diesen Aktenvermerk, beinhaltend die angeblich an den Gruppenleiter Köck ergangene Weisung und von ihm redigierten Aktenvermerk, dem Minister gegeben. (*Graff: Wurde er vom Minister verlangt?*) Ja. Ich wußte zum damaligen Zeitpunkt nicht, was die Ursache gewesen ist. Ich hatte aber auch keine Veranlassung, den Minister damals zu fragen. Und ich habe heute eben auch gesagt, es kann jederzeit gewesen sein, daß eben an diesem Gesprächstag, wo ich aber nicht gewußt habe, daß hier — und da habe ich das Wort „Linie“ eben verwendet — eben dieser zweite Aktenvermerk dem Minister gegeben worden ist. Das wäre wahrscheinlich gewesen.

Pilz: *Dann kommt es also zu diesem Treffen am 3. 11. 1988, von dem zumindest der Herr Doktor . . .*

Blecha: Darf ich nur noch . . . welcher zweite Vermerk jetzt gemeint war?

Bernkopf: Das war jener Aktenvermerk, wo ja eine Uhrzeit offensichtlich dann eben redigiert worden ist. Das müßte glaublich dann am 3. 11. gewesen sein.

Pilz: *Jetzt kommt es am 3. 11. zu diesem Treffen Rudas, Köck, Blecha im Innenministerium, und zumindest nach Aussage des Dr. Köck wird dort nicht das Gesprächsziel erreicht, nämlich eine Sprachregelung über diese Niederösterreich-Weisung zu finden. Herr Mag. Bernkopf, können Sie da noch irgend etwas weiter sagen, was mit diesem Aktenvermerk passiert ist?*

Bernkopf: Ich habe das zuerst schon ausgeführt, daß zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt offensichtlich der Minister diese Gesprächsrunde verlassen hat und daß der Herr Rudas dann eben gesagt hat, ich sollte auch kurz hineinkommen. Und ich war dann drinnen und habe eben Verschiedenes mitbekommen und

habe also daraus geschlossen, daß hier offensichtlich Gegenstand eben der 19. 11. gewesen ist. Zu dem Zeitpunkt, wie ich da hineingekommen bin, habe ich am Tisch selbst keine Papiere gesehen, aber, noch einmal: das ist meine heutige Erinnerung.

Pilz: Ja, wir werden Rudas und Köck noch fragen müssen, ob sie die Papiere mitgenommen haben, weil viele Leute kommen ja in der kurzen Zeit offensichtlich nicht in Frage.

Dann ist es zur Zusammenstellung dieser Akten gekommen, und da haben Sie gesagt, da war dieser Aktenvermerk schon nicht mehr da. Herr Blecha, wo ist er geblieben?

Blecha: Ich weiß es nicht. Ich möchte noch zur Ergänzung sagen, damit auch das klar vermerkt ist, daß für die Besprechung am 3. November von mir nicht der eine Aktenvermerk, sondern die für dieses Gespräch benötigten Papiere Ende Oktober angefordert worden sind. Das sage ich hier bitte. Ich möchte das noch einmal betonen. Von wo die einzelnen gekommen sind, die einzelnen Papiere, Anfragebeantwortungen . . . (Zwischenruf Graff.)

Pilz: Richtig. Jedenfalls Ende Oktober 1988 eine gesonderte Beischaaffung dieses einen Aktenvermerks.

Blecha: Anderer auch. Ich kann mich an den Ende Oktober erinnern, daß ich hier — und das habe ich auch heute vormittag schon ausgesagt — für eine Besprechung, die der Rekonstruktion der Vorgänge vom 19. November 1984 dienen sollte und der Auffrischung des Gedächtnisses, eine Reihe von Aktenstücken angefordert habe. Ob die zu verschiedenen Zeiträumen eingelangt sind, daß weiß ich nicht, ich habe mich Ende Oktober jedenfalls darum bemüht, nicht die Ordner, sondern mehrere, seien es Aktenvermerke, seien es Anfragebeantwortungen, zum Beispiel diesen handschriftlichen Vermerk des Dr. Liepold, glaube ich, von ihm stammt er, über die Telefonate am 19. November; weil auch darüber gesprochen worden ist.

Pilz: Ich fasse einmal für mich an diesem Punkt zusammen: Sie haben diesen Aktenvermerk, den Sie aus einem mir nach wie vor relativ unklaren Grund vom Frühsommer 1988 bis Mitte Oktober 1988 gesondert bei sich aufbewahrt haben, obwohl das offensichtlich ein Aktenstück und Aktenstück war, zu diesem Treffen am 3. 11. mitgenommen. Es war nicht möglich am 3. 11., den Dr. Köck von Ihrer Version des 19. November 1984 zu überzeugen. Von diesem Zeitpunkt an, spätestens, mußte es klar gewesen sein, daß dieser Aktenvermerk nicht nur für Dr. Demel, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch für Sie ein belastendes In-

diz darstellt. Dann verliert sich die Spur dieses Aktenvermerks. Er taucht nicht mehr auf.

Jetzt gibt es widersprüchliche Aussagen. Sie haben heute vormittag gesagt — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, Sie sind früher gegangen von dieser Besprechung und haben alles am Tisch liegen gelassen. Magister Bernkopf . . .

Blecha: Weggeräumt habe ich sicher nichts.

Pilz: Können Sie ausschließen, daß Sie die Akten oder Aktenteile von dieser Besprechung mitgenommen haben?

Blecha: Das schließe ich aus.

Pilz: Das schließen Sie aus. Mag. Bernkopf sagt, in dem Moment, wie er reinkommt — und das muß ziemlich bald nach Ihrem Verlassen des Raumes gewesen sein —, ist da nichts mehr am Tisch gelegen. Stimmt das?

Bernkopf: Ich kann mich uhrzeitmäßig nicht festlegen, weil ich ja ein Zimmer weiter vom Minister entfernt gesessen bin. Ich weiß nur, daß mich der Rudas geholt und gesagt hat, ich soll kurz einmal vorbeikommen. Wie lange der Minister zu diesem Zeitpunkt schon den Raum verlassen hatte, weiß ich nicht. Und ich erinnere mich, wie ich . . .

Bitte, Sie haben das Fragerecht.

Pilz: Nein, wenn Sie das fertigerzählen wollen, bitte gern.

Bernkopf: Nein, bitte, Herr Abgeordneter.

Pilz: Nur zur Abrundung des Ganzen: Der Dr. Rudas hat uns erklärt, daß er gemeinsam mit Dr. Köck relativ kurz nach Verlassen des Ministers auch dessen Zimmer verlassen hat. Das heißt, es kann sich nur um eine sehr, sehr kurze Zeitspanne gehandelt haben. Ihre Aussage untermauert jetzt die These: Das Aktenstück war nicht mehr da, zumindest nicht mehr am Tisch, nachdem der Minister das Zimmer verlassen hatte. Gut. Dann Schnit. Bisher können wir nicht feststellen, wer jetzt wirklich diesen Aktenvermerk mitgenommen hat und wo dieser Aktenvermerk praktisch als letztes verblieben ist.

Nächster Punkt: Zusammenstellung der Akten für den Untersuchungsausschuß. Mag. Bernkopf hat uns erklärt, daß Sie beide eigentlich die einzigen waren, die wußten, daß dieser Aktenvermerk dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung gestellt wurde. Stimmt das?

Blecha: Ich weiß nicht, ob wir die einzigen waren. Ich habe Ihnen gesagt, daß bei der Verlagerung der Kopien, Akten und so weiter uns zweifellos aufgefallen ist, daß dieser Vermerk fehlt.

Pilz: Gut. Sie haben — und ich wiederhole das abschließend . . .

Blecha: Mir ist aufgefallen — und ich höre jetzt auch dem Herrn Kabinettschef, mit dem ich auch kurz gesprochen habe —, daß hier ein Vermerk offensichtlich fehlt.

Bernkopf: Wenn hiemit expressis verbis festgestellt worden ist, daß wir über den besagten Aktenvermerk gesprochen hätten, bitte, dann muß ich das berichtigen. Darüber ist nicht gesprochen worden.

Pilz: Nein, das habe ich auch nicht gefragt. Gut. Dann existiert da halt auch ein Widerspruch.

Letztes: War Ihnen, Herr Mag. Bernkopf, zum damaligen Zeitpunkt klar, was das für die Arbeit des Untersuchungsausschusses möglicherweise bedeutet?

Bernkopf: Ich glaube, die Frage habe ich jetzt zum fünftenmal beantwortet, aber ich beantworte sie gerne noch einmal.

Pilz: Nein, ich möchte eine Zusatzfrage gleich anhängen. Der Dr. Rudas hat uns seine Verhaltensweise in bezug auf diesen Verschlußakt mit Loyalität erklärt. Womit würden Sie Ihre Handlungsweise erklären?

Bernkopf: Ich würde hier, wenn Sie gestatten, meinen, man muß es in zwei Phasen teilen. Die erste Phase war zweifelsfrei die, daß ich gesagt habe, der Herr Minister — in dem Fall der ehemalige Minister — hat mir diesen Aktenvermerk übergeben. Für mich war dieser Aktenvermerk offensichtlich ein neuer Bestandteil dieses Köck-Konvolutes, weil er ja irgendwo in einem ursächlichen Zusammenhang zu den anderen Dingen gestanden ist. Damals, glaube ich, habe ich gemeint, das ist also nicht unbedingt Bestandteil des Aktes. Heute, im Lichte der Entwicklung — das habe ich auch schon gesagt — muß ich es anders sehen. Wenn ich ein Fehlverhalten gesetzt habe, dann werden das aber sicher andere zu beurteilen haben.

Pilz: Ein letztes noch: Es gibt also — ich kann mich irren — vier Personen, die mit dem Verschwinden dieses Aktenvermerks etwas zu tun gehabt haben können. Das sind Sie, Herr Mag. Bernkopf, Sie, Herr Blecha, der Dr. Rudas und der Dr. Köck. Mehr fallen mir bei bestem Willen rund um diesen 3. 11. nicht mehr ein.

Wenn man so mögliche Motive durchgeht, dann scheidet für mich — aber wir werden diese Frage noch dem Dr. Köck stellen — ganz sicher der Dr. Köck aus, weil dieser Aktenvermerk ja das Aktenstück war, das genau seine Behauptungen und seine ständig wiederholte Version gestützt hat. (Blecha: Eben nicht! Das muß ich mit aller Deutlich-

keit sagen!) Das heißt, es war für ihn ein stützendes Aktenstück. Ab den 3. 11. war es für den Minister möglicherweise ein belastendes Aktenstück. (Blecha: Ganz im Gegenteil.) Ich sage ganz vorsichtig: möglicherweise. Und dann haben wir es mit zwei Mitarbeitern zu tun, die über einen sehr speziellen Begriff von Loyalität verfügt haben.

Das ist jetzt für mich die Frage, die wir klären müssen, durchaus auch gemeinsam mit dem Dr. Köck. Wo ist bei dieser Restgruppe von Personen, von denen nur eine einzige ein wirklich persönliches eigenes Interesse am Verschwinden dieses Aktenvermerks haben konnte, dieser Aktenvermerk geblieben?

Können Sie uns da noch irgendeinen — wie heißt das immer — zweckdienlichen Hinweis geben?

Blecha: Ich kann hier mit aller Entschiedenheit nur den Vorwurf zurückweisen, daß ich ein Interesse an einem Verschwinden eines Aktenvermerks haben sollte, der jedenfalls nicht zum Inhalt hat, was die Aussage des Ministerialrates Dr. Köck betrifft, eines Aktenvermerks, der in einem Satz enthält, was Köck an diesem 3. November auch gesagt hat. Er hat es als eine Weisung aufgefaßt, Ermittlungen in Niederösterreich bis zum Eintreffen weiterer Weisungen zu stoppen. Mehr stand mich betreffend, ich sage es noch einmal, nicht drinnen, aber sehr wohl stand drinnen, daß es um das Voglstätter-Problem gegangen ist, der Anlaßfall, der nicht in der Weisung enthalten war, daß es um Klärung eines solchen Beschwerdefalles gegangen ist, was nicht in der Weisung enthalten war.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ein Aktenvermerk, der jedenfalls weniger enthält, als der Dr. Köck hier aussagt, und auf der anderen Seite genau jene Punkte enthält, die die von ihm formulierte Weisung in endgültiger Form nicht enthalten hat, in keiner Weise ein für mich belastendes Papier sein kann.

Pilz: Ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich muß auf die Gefahr hin, daß ich eini-ge Fragen doppelt stelle, noch einmal den Vorgang um den 3. November und die vorangegangenen Tage klären. Zur Kontrolle — ich hab das so im Kopf —: Ist das richtig, daß der Aktenvermerk, um den es jetzt da geht, über den Einstellungsauftrag gesondert auf Verlangen des Ministers Blecha von Ihnen ihm ausgefolgt wurde?

Bernkopf: Ich habe Ende Oktober des Jahres 1988 diesen besagten Aktenvermerk eben mit der darin offensichtlich schriftlich festgehaltenen

Notiz dem Minister übergeben, nämlich betreffend . . . (Graff: Gesondert!)

Rieder: *Gesondert, habe ich gefragt. (Graff: Sie werden wissen, was gesondert heißt!)*

Bernkopf: Ich habe diesen Aktenvermerk eben vom Minister als Einzelstück bekommen und habe ihn ihm auch als Einzelstück übergeben, bitte.

Rieder: *Und getrennt davon aus dem Verschlussaktpaket Voglstätter und anderes für die Besprechung am 3. 11. welche Teile?*

Bernkopf: Das könnte nur am 3. 11. gewesen sein, daß dann möglicherweise die persönliche Mitarbeiterin des Ministers gesagt hat, der Minister bräuchte noch diesen Teil — oder hat es der Minister mir auch gesagt — für die Besprechung. Da kann ich mich erinnern, daß ich möglicherweise diesen kleineren Aktenvermerk mit der offensichtlich falsch geschriebenen Uhrzeit dem Minister hineingegeben habe.

Rieder: *Nur diesen kleineren Aktenvermerk oder auch andere Teile des Aktes?*

Bernkopf: Noch einmal, der Minister hat zuerst ausgeführt — und ich wollte mich da nicht zu Wort melden, aber es ist richtig —, ich habe damals, ich glaube, das Ersuchen war von Newole, einmal nachgesehen alle Anfragebeantwortungen, die wir gemacht haben, wo ja Kopien dieser Anfragebeantwortungen im Kabinett auch aufliegend sind. Es kann ohne weiteres gewesen sein, daß auch Mitte Oktober, gegen Ende Oktober, wir von diesen Dingen Ablichtungen gemacht haben, um einmal in Evidenz zu nehmen, wie denn die einzelnen von Abgeordneten Lichal und so weiter gestellten parlamentarischen Anfragen des Jahres 1985 und 1986, die alle im Kabinett in Kopie aufgelegt sind, überhaupt beantwortet worden sind.

Rieder: *Also, es ist möglich, daß für die Besprechung am 3. 11. diese . . .*

Bernkopf: Es kann sein, daß, mir unbewußt, der Minister gesagt hat, das brauche ich auch noch, und letztlich hat er es dann für die Besprechung gebraucht. Daß die Besprechung stattgefunden hat, Herr Abgeordneter, war mir nicht bekannt, nämlich der Zweck der Besprechung.

Rieder: *Können Sie aus eigenem Wissen feststellen, ob dieser Aktenvermerk am 3. 11. noch vorhanden war?*

Bernkopf: Aus eigenem Wissen, weil ich nicht Augenzeuge dieses Gespräches gewesen bin, kann ich es nicht sagen.

Rieder: *Herr Bundesminister, können Sie aus eigener Wahrnehmung feststellen, ob bei der Besprechung am 3. 11. dieser Aktenvermerk noch da war?*

Blecha: Ich habe das immer so ausgeführt, weil ja diese Vermerke für die Rekonstruktion der Ereignisse am 19. November von Bedeutung waren.

Rieder: *Bedeutet das Vorhandensein des Aktenvermerks am 3. 11., daß auch die beiden anderen Gesprächsteilnehmer davon Kenntnis haben mußten? War das Gegenstand des Gespräches oder ist das nur vorhanden gewesen, ich meine, soweit man sich erinnern kann?*

Blecha: Es war Gegenstand des Gespräches, und es waren diese verschiedenen Stücke notwendig, um bestimmte Ereignisse belegen und untermauern zu können. Noch einmal: Ich kann mich erinnern, und es wurde von anderen bestätigt, daß im Zuge dieser Besprechung auf dem einen Aktenvermerk ein Tippfehler bei der Zeit ausgebessert worden ist. Ich kann mich erinnern, daß der Titel des Dr. Demel auf dem anderen Aktenvermerk offensichtlich korrigiert worden war, weil der mit Maschinschrift ausgeführte Titel ausgestrichen war und dann dort stand: Vizepräsident des Landesgerichtes für ZRS, und ich auch noch dort die Frage gestellt habe, was das da jetzt heißt „ZRS“. Das war sichtbar. Ob drunter bei diesem Aktenvermerk ein anderes Gericht gestanden ist, das kann ich nicht angeben.

Rieder: *War das die Handschrift des Dr. Köck, mit der das ausgebessert war?*

Blecha: Auch das kann ich nicht sagen, denn wenn mit einzelnen Buchstaben so etwas ausgebessert ist, ist eine Handschrift, wie sie etwa auch durch die Unterschrift erkennbar ist, nicht eruierbar.

Rieder: *Sie haben vorzeitig die Besprechung verlassen. Eine Frage, die sich mir stellt, ist die: Ein Aktenvermerk, dessen Bedeutung in der Sache oder für Sie oder andere dazu führt, daß er reservat verwahrt, dann gesondert aufbewahrt wird, letztlich auch im Panzerschrank, bleibt zurück am Schreibtisch liegen, und es ist eigentlich nicht vorgekehrt, was jetzt zur Sicherung der Aufbewahrung des Aktenvermerkes geschieht. Welche Anordnung haben Sie getroffen, daß jetzt dieser Aktenvermerk, der, wie gesagt, bisher immer unter besonderer Vorkehrung verwahrt wurde, auch weiterhin gesichert ist und nicht da irgendwie verlorengehen kann?*

Blecha: Ich kann mich nicht an eine spezielle Anordnung erinnern und, wie gesagt, ich habe den Eindruck gehabt, daß diese Papiere auf diesem großen Tisch geblieben sind. Ob sie zusammengeräumt von mir auf den Schreibtisch bei-

spielsweise gelegt worden sind, kann ich auch nicht ausschließen. Ich habe sie jedenfalls nicht verbracht. Das ist mit Deutlichkeit zu sagen.

Rieder: Ich frage deswegen, weil wir ja jetzt feststellen, es gibt bei der Besprechung am 3. November noch den Aktenvermerk, dann verlassen Sie den Raum, zwei andere Teilnehmer des Gespräches sind noch im Raum, gehen dann weg, der Mag. Bernkopf kommt wieder hinein, hat aber keinen gesonderten Auftrag, irgendwie jetzt die Sachen an sich zu nehmen. Wann ist Ihnen dann, Herr Bundesminister, das Fehlen des Aktenvermerkes aufgefallen?

Blecha: Als dieses Material zusammengestellt war, weil er nicht enthalten war.

Rieder: Eine Frage an den Mag. Bernkopf: Wie ist der zweite Aktenvermerk, der ja wieder im Akt gelandet ist und uns zur Verfügung steht, an Sie zurückgelangt?

Bernkopf: Herr Abgeordneter! Ich kann es nicht beantworten. Ich habe ihn auf jeden Fall letztlich in dem Konvolut auch vorgefunden. Hat ihn mir der Minister dann wieder gegeben oder was, das kann ich nicht sagen. Tatsache ist, daß ich diesen besagten Aktenvermerk, der Ihnen nicht vorliegt, nachher nicht mehr gesehen habe und auch nicht mehr bekommen habe.

Rieder: Ja, aber der andere Aktenvermerk ist bei Ihnen wieder gelandet. (Graff: Sie haben zwischendurch von Ablichtungen gesprochen! Könnte der eine Ablichtung sein und nie aus dem Akt herausgekommen sein?) Nein, das war etwas anderes, das waren Ablichtungen über Berichte. (Graff: Ich frage ja nur!)

Bernkopf: Der Aktenvermerk ist ja heute noch im Original vorliegend. (Schieder: Könnten Sie damals eine Kopie hergegeben haben?) Nein, bitte schön, noch einmal, ich habe . . .

Rieder: Also für die Besprechung . . .

Bernkopf: Ich habe relativ viel in meiner Tätigkeit auch abgelichtet. Okay. Aber Tatsache ist auf jeden Fall, daß ich von solchen Stücken sicher keine Ablichtung angefertigt habe.

Rieder: Also für die Besprechung wurde der Originalaktenvermerk zur Verfügung gestellt, ich meine jetzt der zweite, und ist wieder zurückgekommen. Wie?

Bernkopf: Das kann ich nicht sagen. Vielleicht war es dann so, daß eben letztlich die Anforderung vom Präsidenten des Nationalrates gekommen ist, wir das Aktenmaterial aufbereiten mußten, sprich chronologisch ordnen und so weiter, und daß er dann dazugekommen ist. Aber ich

kann mich nicht bewußt erinnern, wann ich das übernommen habe.

Rieder: Daß das jemand anderer in den Akt gelegt hat, das war immerhin ein Verschlusßakt, aber wie ist der Verschlusßakt im Büro behandelt worden? Sie haben gesagt, dieser Akt lag bei Ihnen am Schreibtisch oder in einem Aktenbock oder wo?

Bernkopf: Unter einer getäfelten Wand ist ein Verbau, und dort ist dieser Proksch-Akt gelegen und als Teil desselben auch der Voglstätter-Akt drinnen.

Rieder: Offen zugänglich oder von Ihnen verschlossen gehalten?

Bernkopf: Das war offen zugänglich. Aber noch einmal, wie der Minister mir diesen besagten Akt . . . Um den Weg noch einmal zu verfolgen, als dieser Akt irgendwann vom Köck auch durch Boten oder persönlich dem Rudas übergeben worden ist und dann hin und her, Minister und wieder retour, und dann mir im Frühsommer zugegangen ist, habe ich ihn auch dort hingelegt. Es war das ein offizieller Teil eines Aktes.

Rieder: Ich weiß nicht, ob ich noch einmal die Frage begründen muß. Es ist ja nicht nur auffallend, daß der eine Aktenvermerk nicht auftaucht, sondern es ist genauso auffallend, daß der andere Aktenvermerk nicht auch weg ist, sondern sich im Akt wiederfindet. Und daher frage ich Sie: Wie ist es möglich — nur über Sie oder auch über andere —, daß ein Aktenstück wieder dort landet? Wenn wir schon ein Spurfolgevverfahren einleiten, muß man auch klären, welche anderen Möglichkeiten es gegeben haben kann, daß Teile aus diesen Besprechungsunterlagen zurückgegangen sind oder nicht zurückgegangen sind. Gibt es andere Möglichkeiten, daß das aus dem Ministerzimmer wieder hinausgegangen ist?

Bernkopf: Es kann ohne weiteres gewesen sein, daß der Minister mir das auch in die Hand gedrückt hat, und ich habe es einfach genommen. Für mich hatte das, bitte, noch einmal, ob man das glauben will oder nicht, nicht solch eine Bedeutung.

Rieder: Herr Bundesminister, können Sie das irgendwie erklären, wie es möglich ist, daß von einer Besprechung ein Teil zurückgeht und der andere Teil sich nicht auffinden läßt? Ist es möglich, daß das von jemand anderem als dem Magister Bernkopf wieder zurückgegeben wurde? Kann man so etwas abgrenzen? Immerhin ist ein Ministerbüro ja kein Zugang für jedermann.

Blecha: Wie gesagt, ich kann Ihnen hier, sehr geschätzter Herr Abgeordneter wirklich nicht weiterhelfen. Es gibt das eine, die Aktenablage, das ist ja der Grund, warum der Aktenvermerk

versperrt war, auch dann versperrt war, als er dem Herrn Ministerialrat Mag. Bernkopf übergeben worden ist, die Aktenablage im Kabinett war dort eine, wenn Sie wollen, offen zugängliche. Und das ist ja der Grund, weil hier praktisch alle verschiedenen Akten sehr gut und säuberlich geordnet, aber praktisch für jedermann zugänglich sind, der Zutritt zum Zimmer des Kabinettschefs hat. Und das ist immerhin eine, würde ich sagen, gewaltige Anzahl von Personen, weil dieses Zimmer ja das Anlaufzimmer ist, in das jeder hineinkommt, der sozusagen die Barriere des Foyers einmal überschritten hat. Von dort verteilt sich der Strom, und daher sind ganz bestimmte Akten oder Aktenstücke in einem versperrten Teil.

Rieder: Ich habe aber jetzt noch eine Frage: Sie haben aber gesagt, daß Ihnen das erst aufgefallen ist, als Ihnen Ende oder Mitte Dezember die Akten vorgelegt worden sind, die an das Parlament gehen.

Blecha: Da waren sie schon numeriert.

Rieder: Es ist für mich nur nicht ganz klar, nach einer solchen Besprechung 3. 11., die mit einem Mißerfolg geendet hat, wo ein wichtiger Aktenvermerk verwendet worden ist: Waren am nächsten Tag, als Sie zurückgekommen sind, oder am selben Tag, als Sie zurückgekommen sind ins Büro, die Unterlagen nicht mehr da oder war das weggeräumt? Es ist mir nicht klar, wieso gewissermaßen für Sie die Sache erledigt war nach der Besprechung bis zur Aktenanforderung, wo dann durch die Vorlage das aufgefallen ist. Wie können Sie das erklären?

Blecha: Ich kann Ihnen jetzt nicht erklären, wer hat Aktenstücke übernommen, genauso wenig wie der Herr Ministerialrat Bernkopf sich jetzt erinnern kann, hat er es übernommen, hat es jemand anderer bekommen. Ich weiß es nicht, ich weiß nur eines, daß zweifellos Akten, die bei einer Besprechung als Unterlage dienen, wieder zurückgestellt werden. Daß sie kurzfristig auf einem Tisch liegen können, ist nicht auszuschließen, der Herr Mag. Bernkopf kann Ihnen erläutern, wie mein Schreibtisch um diese Zeit ausgesehen hat, auf dem natürlich Hunderte — ich sage ausdrücklich: Hunderte! — verschiedene Aktenvermerke, kopierte Zeitungsausschnitte, ja zum Teil ganze Akten, mit denen man beschäftigt war, abgelegt lagen.

Rieder: Ich habe noch eine Frage: Als Sie feststellt haben, daß die Unterlagen für das Parlament nicht vollständig sind, hat der Mag. Bernkopf auch eingeworfen, daß mit ihm nicht gesprochen worden ist. Jetzt stellt sich die Frage, welche Konsequenzen haben Sie aus der Feststellung, die Unterlagen sind nicht vollständig, gezogen?

Blecha: Das habe ich vormittag gesagt. Ich habe hier keine Konsequenz in der Weise gezogen, daß ich eine Mitteilung, eine Fehlanzeige dem Parlament zugemittelt habe. Ich bin davon ausgegangen, daß ich das Nichtvorhandensein eines Stückes mit meinem engen Mitarbeiter besprochen habe, da fehlt ein Stück. Wenn sich der Herr Ministerialrat Bernkopf nicht daran erinnern kann, besser gesagt: sich so erinnern kann, daß das Gespräch nicht stattgefunden hat, muß ich diese Bemerkung zurückziehen. Ich war natürlich der Meinung, wenn man dann einmal das durchschaut, dann wird das Fehlen eines Stückes jedenfalls mit einem engen Mitarbeiter besprochen worden sein. Darüber hinausgehend habe ich keine Veranlassung in Form etwa einer Fehlanzeige an das Parlament getroffen.

Rieder: Keine Frage. Ich bin am Ende.

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, selbst wenn Sie mir vorwerfen oder wieder vorwerfen, ich glaube Ihnen nichts, so muß ich Ihnen sagen, daß ich Ihrer Version wirklich keinen großen Glauben schenken kann, nämlich daß Sie sagen, dieser Aktenvermerk hätte kein belastendes Material gegen Sie beinhaltet.

Ist Ihnen eigentlich nicht aufgefallen, daß der Inhalt dieses Aktenvermerkes diametral im Gegensatz zu Ihren parlamentarischen Anfragen steht und daß außerdem dort drinnen eine Person genannt ist, nämlich der Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Demel, von dem Ihnen wahrscheinlich nicht sehr angenehm war, daß er in diesem Aktenvermerk gestanden ist. Also so wie Sie das darstellen, daß es Ihnen im Gegenteil eher angenehm war, wenn dieser Aktenvermerk aufgetaucht wäre, das glaube ich Ihnen wirklich nicht, und ich möchte Sie wirklich fragen, Herr Minister: Was ist mit diesem Aktenvermerk passiert? Was ist das Schicksal dieses Aktenvermerkes geworden?

Blecha: Das ist ja Gegenstand der Untersuchung, die wir hier anstellen.

Helene Partik-Pablé: Sie brauchen nicht dasselbe nachsagen, was der Herr Dr. Ermacora sagt. Ich wollte Ihnen nur noch einmal vor Augen führen, daß das ungläubwürdig ist, daß dieser Aktenvermerk für Sie nichts bedeutet hat. Sie geben diesen Aktenvermerk dem Herrn Rudas extra zur Verwahrung, der nimmt ihn mit nach Hause, der Aktenvermerk ist so irrsinnig wichtig, daß man ihn sogar in einem Panzerschrank verwahrt. Und dann würden Sie sagen, dieser Aktenvermerk ist für Sie absolut unnötig? Und ganz im Gegenteil, Sie wären, wenn er vorhanden wäre, noch entlastet?

Blecha: Ich darf Ihnen noch einmal sagen, daß es doch geradezu absurd wäre, einen Aktenvermerk verschwinden zu lassen, wenn der Ministerialrat Köck sagt, bitte schön, für mich war es eine Weisung.

Graff: Nicht noch einmal die Geschichte!

Blecha: Nicht noch einmal die Geschichte? Das ist die Geschichte!

Helene Partik-Pablé: Bitte, wir wissen das alles. Meine nächste Frage, Herr Minister, was . . .

Blecha: Ich werde gefragt, wieso er für mich kein zusätzlich belastendes Material ist, und in demselben Aktenvermerk ist drinnen gestanden . . . (*Graff: Das ist jetzt alles dreimal im Protokoll!*) Nein, das ist nicht alles im Protokoll. In demselben Aktenvermerk . . .

Helene Partik-Pablé: Gut, aber dann kurz, bitte!

Blecha: . . . ist drinnen angeführt — das darf ich noch einmal sagen —: Uhrzeit, wann ist Köck herbeigerufen worden, Voglstätter Beschwerde . . .

Helene Partik-Pablé: Wissen wir alles, das haben Sie schon alles gesagt.

Blecha: . . . Anlaßfall, Anwesenheit Demel und welche Vorstellungen, Meinungen, Auffassungen der Vizepräsident dort geäußert hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, Demel.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, ich muß wirklich sagen, das haben Sie heute schon mindestens zweimal gesagt. Es ist jetzt noch ein drittes Mal gesagt worden, in Zukunft wissen wir das, was da drinnen hätte stehen sollen.

Bitte, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: Der Aktenvermerk war also sehr wichtig. Was haben Sie getan, um diesen Aktenvermerk zu rekonstruieren, als Sie gemerkt haben, daß der Aktenvermerk nicht da ist, um dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß übersendet zu werden?

Blecha: Das erste war, zu versuchen, ob es bei uns Kopien gibt, und eine solche aufzutreiben. Wir hatten aber keine.

Helene Partik-Pablé: Bei wem haben Sie das versucht?

Blecha: Bei uns im Büro haben wir geschaut.

Helene Partik-Pablé: Bei wem, konkret?

Blecha: In dem Akt, den es gegeben hat, ob hier eine Kopie vorhanden ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nachgeschaut?

Blecha: Ich habe auch nachgeschaut.

Helene Partik-Pablé: Persönlich?

Blecha: Natürlich, persönlich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben persönlich nachgeschaut. Sie haben keine Kopie gefunden, nehme ich an?

Blecha: Ich habe oft persönlich in solchen Sachen nachgeschaut.

Helene Partik-Pablé: Sie haben keine Kopie gefunden?

Blecha: Nein.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie gemacht, um die Rekonstruktion weiter zu treiben, nachdem Sie gesehen haben, es gibt keine Kopie?

Blecha: Ich habe nichts getan.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Köck gesprochen?

Blecha: Nein.

Helene Partik-Pablé: Das ist doch das Naheliegende. Er macht einen Aktenvermerk, er wird wissen, was drinnensteht, der Aktenvermerk geht verloren, was macht man? Man geht zum Köck und sagt: Bitte, bist du so lieb und kannst mir sagen, was ist da drinnen gestanden, oder gib mir eine Kopie, wenn du eine hast? — Wäre das nicht naheliegend gewesen?

Blecha: Ich habe das am Vormittag auch gesagt: Ich nehme an, daß man rückgefragt hat, ob es eine Kopie gibt, aber ich kann es nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nichts getan, um diesen Aktenvermerk, der angeblich für Sie so entlastend ist, zu rekonstruieren? — Nehme ich zur Kenntnis.

Sie haben heute, glaube ich, beim Pitz war es, eingeräumt, es wäre möglich, wenn ich richtig verstanden habe, daß Sie die Akten, die bei dem Gespräch am 3. 11. 1988 mitverwendet worden sind, auf Ihren Schreibisch gelegt haben könnten. Habe ich das richtig verstanden?

Blecha: Das war eine Deutung, eine Annahme, wenn der Magister Bernkopf erklärt, daß er, als er — was man feststellen müßte, zu welchem Zeitpunkt — gekommen ist, keine Aktenstücke dort vorgefunden hat, denn Sie haben aus der Aussage

des Herrn Rudas entnommen, daß dort ein Aktenkonvolut auf dem Tisch war.

Helene Partik-Pablé: Ja, wäre es möglich, daß Sie diesen Aktenvermerk, der unter anderen Unterlagen möglicherweise ist, vielleicht weggeschmissen haben mit anderen Akteilen?

Blecha: Nein, ich kann mir das nicht gut vorstellen.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diese Aktenberge gesichtet auf Ihrem Schreibtisch?

Blecha: Mit den Aktenbergen habe ich die ganze Zeit gelebt.

Helene Partik-Pablé: Also Sie alleine haben mit diesen Akten zu tun gehabt. Na dann muß Ihnen doch irgendwann einmal aufgefallen sein, daß dieser Aktenvermerk darunterliegt, nicht?

Blecha: Die gehen ja dann hinaus, die Akten verschimmeln ja nicht auf einem Tisch, die sind ja . . .

Helene Partik-Pablé: Nur, der ist nicht hinausgegangen, dieser eine Aktenvermerk. Entweder ist er verschimmelt oder Sie haben ihn anderswie verwertet. Das frage ich Sie ja gerade.

Blecha: Schauen Sie, als ich aus dem Innenministerium ausgezogen bin — ich hoffe, der Herr Ministerialrat kann mir dabei noch weiterhelfen —, sind alle auf meinem Schreibtisch befindlichen Papiere dorthin geschickt worden, wo sie hingehören. Es ist kein Stück dort zurückgeblieben.

Helene Partik-Pablé: Und auch dieser Aktenvermerk nicht. Also Sie sind nicht bereit . . .

Blecha: Zu dem Zeitpunkt kann der Aktenvermerk nicht auf dem Schreibtisch gewesen sein, . . .

Helene Partik-Pablé: Das nehme ich auch an, ja.

Blecha: . . . denn bei der Sichtung aller dort vorhandenen Aktenstücke wäre er ja aufgefallen.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme an, er ist damals nicht mehr dort gelegen, sondern schon früher verwertet worden.

Aber eine andere Frage an den Herrn Mag. Bernkopf: Sie sind gefragt worden, was am 3. 11. 1988 bei dem Gespräch war. Sie haben gesagt: Ich erinnere mich, wie ich hineingekommen bin . . ., haben aber dann nicht fortgesetzt. Können Sie anschließen? Ich erinnere mich, wie ich hineingekommen bin . . . Was war da?

Bernkopf: Ich weiß jetzt nicht, welcher Abgeordnete mir diese Frage gestellt hat. Ich habe ge-

sagt, daß mich der Rudas hineingebeten hat; der Minister war zu diesem Zeitpunkt schon weg — ich kann nicht sagen, wie lange. Ich habe aus dem Gespräch, das dann der Herr Rudas mit Köck geführt hat, . . .

Helene Partik-Pablé: Das wissen wir schon.

Bernkopf: . . . entnommen, daß man offensichtlich hier irgendwie um den 19. 11. herum eine Klärung herbeiführen wollte und offensichtlich das auch Gegenstand des Gespräches gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas über die Unterlagen, die dort auf dem Tisch gelegen sind? Sind welche gelegen, sind da keine gelegen?

Bernkopf: Meiner Erinnerung nach sind dort keine gelegen, das habe ich auch gesagt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie, als Sie den Aktenvermerk nicht mehr zurückbekommen haben, diesen besagten Aktenvermerk, haben Sie dem Minister gesagt: Bitte schön, der fehlt mir?

Bernkopf: Nein, das habe ich auch zuerst, bitte, ausgeführt: Für mich war das damals kein Bestandteil des Aktes. Aufgrund der nunmehrigen Entwicklung und eben aufgrund der Ausführungen, die von manchen der Abgeordneten hier in den Medien wiedergegeben worden sind, sehe ich es in einem anderen Licht.

Helene Partik-Pablé: Ja, schon, aber dieser Aktenvermerk war irrsinnig wertvoll.

Bernkopf: Frau Abgeordnete!

Helene Partik-Pablé: Panzerschrank und so weiter, und dann wird er Ihnen nicht mehr zurückgegeben, und das war für Sie nicht irgendwie alarmierend oder ein Grund, den Minister zu fragen: Du, was ist mit dem Aktenvermerk?

Bernkopf: Noch einmal, bitte . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, nicht noch einmal! Ja oder nein?

Bernkopf: Na, es war für mich kein Anlaß, dem Minister zu sagen: Bitte, ich bräuchte den Aktenvermerk!

Helene Partik-Pablé: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Blecha! Im Frühsommer 1988 haben Sie dem Herrn Mag. Bernkopf den Verschlußakt ohne den Aktenvermerk gegeben, also den Aktenvermerk abgesondert und ihn selbst gesondert verwahrt. Ist das richtig?

Blecha: Ja, ob es Frühsommer war, kann ich jetzt nicht sagen.

Graff: *Ist es nicht so . . . Ich unterstelle Ihnen, daß Sie im Frühsommer 1988, oder wann immer das war, diesen Akt bereits ohne den Aktenvermerk von Rudas zurückbekommen haben und von Rudas erst zu einem späteren Zeitpunkt gesondert den Aktenvermerk bekommen haben?*

Blecha: Nein, das schließe ich aus, weil das müßte man in Erinnerung behalten.

Graff: *Das schließen Sie aus?*

Blecha: Ja.

Graff: *Weil Rudas hat da sehr zögernd geantwortet. Ja, ja, das hat sogar die APA geschrieben. (Schiefer: Dann muß es stimmen!) Dann muß es stimmen. — Schließen Sie das aus? — Gut. Jedenfalls bereits . . .*

Blecha: Ich schließe aus . . . Ausschließen kann man offensichtlich gar nichts. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß der Herr Rudas bei mir ein zweitesmal aufgetaucht wäre mit einem gesonderten Aktenvermerk, weil ich mich nicht einmal, auch das habe ich ausgeführt, an das erste mal erinnern kann, wann er damit gekommen ist. Er muß aber gekommen sein, weil ja er diesen Akt in Verwahrung hatte.

Graff: *Aber Sie haben dann den Aktenvermerk aus dem Akt . . .*

Blecha: Wenn ich mich erinnern könnte, hätte ich Ihnen sofort sagen können, wie das ist.

Graff: *Ist schon gut. Sie haben jedenfalls den Aktenvermerk aus dem Akt genommen und gesondert . . .*

Blecha: Das nehme ich an.

Graff: *Nein, nein, das haben Sie gesagt! Und gesondert aufbewahrt.*

Blecha: Das nehme ich deshalb an, weil mir Mag. Bernkopf mitgeteilt hat, daß er für das Einordnen in den praktisch frei zugänglichen Akt zuerst verschiedene Stücke bekommen hat und dann, getrennt davon, zu einem späteren Zeitpunkt, den anderen. Also wenn . . .

Graff: *Nein, nein, nein, wir sind ja nicht am Schluß, wir sind jetzt in der Anfangsphase, in der Sie zunächst einmal das Konvolut, das Sie von Rudas zurückbekommen haben — nach der jetzigen Darstellung und auch nach der Hauptversion Rudas einschließlich Aktenvermerk —, ohne Aktenvermerk dem Bernkopf gegeben und den Aktenvermerk bei sich gesondert verwahrt.*

Blecha: Ich nehme das so an. Herr Abgeordneter, darf ich noch einmal eines sagen, daß ich nicht weiß — und ich habe das am Vormittag ausführlich begründet —, wann das Ganze gekommen ist.

Graff: *Ja, ja, spätestens Frühsommer 1988. Das wissen wir.*

Blecha: Ich kann mir nämlich auch eines vorstellen — ich darf es noch einmal sagen —: daß es zu anderen Zeiten schon eingelangt ist . . .

Graff: *Schon früher da war? Trotzdem war der Aktenvermerk von Ihnen gesondert verwahrt, weil Sie Bernkopf zunächst im Frühsommer 1988 oder früher den Verschlusßakt ohne den Aktenvermerk gegeben haben.*

Blecha: So ist es.

Graff: *Gut. Das heißt, Sie haben dem Aktenvermerk bereits ein Sonderschicksal verliehen — spätestens ab Frühsommer 1988. Mitte Oktober 1988 haben Sie dem Herrn Mag. Bernkopf den Aktenvermerk gesondert als Einzelstück — wie Rieder zurettend fragte — gegeben. Und Bernkopf hat ihn verwahrt.*

Blecha: Wenn Mag. Bernkopf an diese . . .

Graff: *Ja. Und was war am 19. Oktober 1988? — Ich sage es Ihnen: Da hat der Nationalrat die Einsetzung des Lucona-Untersuchungsausschusses beschlossen.*

Also Mitte Oktober 1988 geben Sie Bernkopf einzeln den Aktenvermerk, am 19. Oktober wird der Untersuchungsausschuß eingesetzt, und Ende Oktober 1988 verlangen Sie von Bernkopf einzeln den Aktenvermerk zurück.

Blecha: Ja.

Graff: *Das heißt also, dieses Stück Papier hat zweifellos eine ganz spezielle Sonderrolle gespielt, unabhängig von dem übrigen Akt — auch für Sie —, hat eine besondere Bedeutung gehabt, sei es, wie Sie behaupten, begünstigend, sei es, wie wir meinen, belastend.*

Blecha: Es hat natürlich eine besondere Rolle gespielt. Es war ja . . .

Graff: *Und hat für Sie ein Sonderschicksal gehabt, indem Sie es erstens zeitweilig gesondert aufbewahrt haben, zweitens gesondert Mitte Oktober dem Herrn Bernkopf gegeben haben, dann ist der Untersuchungsausschuß eingesetzt worden, und Ende Oktober haben Sie es einzeln zurückverlangt und zurückbekommen.*

Blecha: Ich habe, das kann ich wirklich mit Sicherheit sagen, für eine Besprechung Ende Oktober verschiedene Akten verlangt.

Graff: *Nein, Herr Blecha. Das steht im Widerspruch zur Aussage des Herrn Bernkopf, der uns gesagt hat: Ende Oktober einzeln der Aktenvermerk und später, am 3. November oder allenfalls aufgrund zwischenzeitig erfolgter Ablichtungen, auch andere Aktenteile. Aber er bleibt dabei, und ich frage Sie: Ist das richtig oder ist es nicht richtig, daß Sie Ende Oktober 1988 einzeln und gesondert den Aktenvermerk, den Bernkopf gesondert — nämlich zuerst im Schreibtisch und dann im Panzerschrank — verwahrt hat, herausverlangt haben?*

Blecha: Ich nehme an, daß ich ihn . . . Ich habe diese Erinnerung in dieser Art nicht gehabt, daß ich einzeln etwas abgefordert hätte.

Graff: *Es ist Ihnen aus eigener Erinnerung diese Sonderbehandlung, die Sie dem Aktenvermerk mehrfach haben angedeihen lassen, nicht in Erinnerung?*

Blecha: Die Sonderbehandlung ist mir in Erinnerung, aber mir ist zum Beispiel eines nicht in Erinnerung, Herr Abgeordneter, daß dieser ganze Vorgang — es war der Herr Mag. Bernkopf, der mich nach Recherchen und Rückfragen aufmerksam gemacht hat, ich habe das völlig verdrängt gehabt —, daß ich eben aus diesem verschließbaren Fach meines Schrankes hinter dem Schreibtisch dieses Aktenstück herausgeholt hätte.

Graff: *Ah so?*

Blecha: Das habe ich so gehört. Ich habe überhaupt keine Erinnerung darüber gehabt, aber ich frage ja alles ganz genau nach, und daher . . .

Graff: *Wann haben Sie das vom Mag. Bernkopf gehört?*

Blecha: Wie ich mich erkundigt habe, was mit dem Aktenvermerk ist.

Graff: *Wann?*

Blecha: Na, irgendwann, jetzt in den letzten . . .

Graff: *Jetzt erst?*

Blecha: Ja, in den letzten Tagen.

Graff: *Aber Sie haben trotzdem eine eigene Erinnerung, daß dieser Aktenvermerk von Ihnen speziell und anders als die übrigen Aktenstücke behandelt worden ist?*

Blecha: Wenn wir . . . Noch einmal, der Herr Mag. Bernkopf sagt . . .

Graff: *Und zwar zeitlich rundherum um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.*

Blecha: . . . daß ich gesondert . . . Das ist mir überhaupt nicht bewußt.

Graff: *Das ist Ihnen überhaupt nicht bewußt?*

Blecha: Nein. Ich habe jetzt von Ihnen gehört, daß am 19. die Einsetzung war. Ich habe vom Kollegen Bernkopf gehört, daß ihm das Mitte Oktober übergeben worden ist. Ich habe diese Erinnerung nicht gehabt. Ich habe aber keinen Zweifel . . .

Graff: *Aber Herr Blecha, das war doch für Sie — nach Ihrer Behauptung — eine entlastende Urkunde. Sie haben sie — das ist doch weitgehend objektiviert — ganz besonders behandelt. Daran können Sie sich, wollen Sie uns wirklich sagen, daß Sie sich daran selber nicht erinnern können?*

Blecha: Das ist so. Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Ich kann mich an diese Einzelheiten nicht erinnern. Wenn der Akt, das Aktenstück oder dieser ehemalige Verschlußakt — weil er war ja nicht mehr verschlossen, wie Sie ja auch vom Herrn Generaldirektor Danzinger gehört haben, der ihn offen über seinen Schreibtisch laufen gehabt hat . . .

Graff: *Ja, er ist offen herumgelegen. Aber er ist förmlich nicht „entverschlußigt“ worden.*

Blecha: Aber er ist nicht zugeklebt worden. Ich war der Meinung, wenn der bei mir dort in diesem Schrank war, und ich habe ihn dem Mag. Bernkopf gegeben, dann wird das der ganze Akt gewesen sein. Wenn er mir sagt, es war dieses eine Stück nicht drinnen, das hat er erst im Oktober bekommen, dann ist seine Erinnerung eine wesentlich bessere, und ich habe also keine Ursache, sie in Zweifel zu ziehen. Das einzige, was ich weiß, ist, daß ich angefordert habe . . .

Graff: *Also Sie sind nicht bereit, aus eigener Erinnerung zuzugeben, daß Sie diesen Aktenvermerk von der ersten Übergabe des Aktes an Bernkopf an jeweils anders und gesondert behandelt haben, gesondert übergeben, gesondert übernommen und abverlangt haben. Das ist Ihnen nicht erinnerlich?*

Blecha: Na mir ist in Erinnerung . . .

Graff: *Da sagen Sie nur, es wird stimmen, weil es der Bernkopf sagt.*

Blecha: Mir ist in Erinnerung, daß dieses Aktenstück — oder besser gesagt: der Aktenvermerk Köck — gesondert aufbewahrt worden ist — gesondert aufbewahrt worden ist! — und nicht in dem frei zugänglichen Aktenordner war, von dem bisher die Rede war. Wann ich ihn genau übergeben habe, wußte ich nicht.

Graff: Ja. Jetzt hören Sie, daß der Aktenvermerk fehlt und nicht bei den Akten ist, die dem Untersuchungsausschuß vorzulegen sind, obwohl zeitlich rund um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses diese Sonderbewegungen des Aktenvermerkes stattgefunden haben. Ja warum haben Sie dann nicht - sei es, weil es begünstigend ist, um sich dieses positive Beweisstück zu verschaffen, sei es, weil es belastend ist, um nicht den unangenehmen Eindruck zu erwecken, daß hier Urkunden unterdrückt werden — einen Wirbel geschlagen in dem Moment, wo Ihnen klar geworden ist, das Aktenstück fehlt, und von Köck angefangen, der ja der Urheber war, bis zum Generaldirektor und und und alle mobilisiert. Nicht einmal Bernkopf kann bestätigen, daß Sie mit ihm darüber gesprochen haben. Sie glauben, sich zu erinnern. Warum haben Sie daraus nicht eine große Sache gemacht und dem Parlament erklärt: Leute, es tut mir furchtbar leid, aber da ist uns ein Aktenvermerk verkommen.

Blecha: Wenn ich gewußt hätte, was für eine Rolle das Verschwinden dieses Vermerkes spielen wird, hätte ich sicher diesen Wirbel gemacht.

Graff: Ja, aber wenn Sie den schon von Anfang an gesondert behandeln, dann ist das doch eben nicht ein normales Aktenstück wie alle anderen.

Blecha: Herr Abgeordneter! Sie werden mir also doch hier zugeben, daß — solange ich diesen Aktenvermerk nicht habe — das Verschwinden, das ich anzeigen zu Beginn des Ausschusses, doch nur ein verheerendes Licht auf uns, auf das Haus werfen würde. Das ist die einzige Begründung, die ich Ihnen offen und ehrlich hier gebe.

Graff: Es wirft ein verheerendes Licht, und ich muß Ihnen ganz offen sagen, Herr Kollege Blecha, ich kann Ihnen das nicht glauben.

Letzte Frage — konkret —, das hat noch keiner gefragt: Haben Sie den Aktenvermerk vernichtet?

Blecha: Nein.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Kollege Blecha! Sie haben den Aktenvermerk ein paarmal in Händen gehabt und einmal auch in einer Besprechung verwendet. Können Sie uns sagen, wie der zirka ausgeschaut hat? War das eine Seite? War das eine Seite vorne oder hinten? Waren das zwei Blätter, also ein Blatt vorne und hinten?

Blecha: Es war ein Blatt.

Schieder: Ein Blatt.

Blecha: Es war auf der zweiten Seite nur mehr ein kurzer Text.

Schieder: Und es war so, wie der andere Aktenvermerk ausschaut — also ein Stempel oben, dann in Schreibmaschine geschrieben und von Köck mit Datum unterzeichnet . . .

Blecha: Es war auf jeden Fall von Köck mit Datum unterzeichnet. Ob ein Stempel drauf war, das weiß ich wirklich nicht.

Schieder: Wissen Sie, ob handschriftliche Ausbesserungen drauf waren? Können Sie sich daran erinnern?

Blecha: Ja, ich kann mich an eine handschriftliche Ausbesserung, was den Titel des Herrn Dr. Demel betrifft, erinnern.

Schieder: Was den Titel des Herrn Dr. Demel . . .

Blecha: Den Titel.

Schieder: Können Sie sich erinnern, was auf was ausgebessert wurde? Also was vorher dort gestanden war und was der handschriftliche Vermerk war?

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern, was vorher dort gestanden ist, aber ich weiß, daß mit der Hand drübergeschrieben worden ist: Landesgericht für ZRS. Was mit der Maschine geschrieben darunter gestanden ist, daran kann ich mich nicht erinnern. Es wäre mir wertvoll, das zu wissen.

Schieder: Mich wundert ein bißchen, daß hier auf einem Aktenvermerk ein Titel eines doch Fremden ausgebessert wird, während im zweiten Aktenvermerk zum Beispiel Ihr Titel „Bundesminister“ einfach geschrieben ist „Bungsesminiswrs“ und man es nicht der Mühe wert findet, diesen Titel zu ändern, auszubessern. Dann ist es eigentlich erstaunlich, daß ein anderer Titel ausgebessert wird. Haben Sie hierzu irgendeine Erklärung?

Blecha: Nein, diese Ausbesserung ist jedenfalls nicht am 3. November erfolgt, meiner Erinnerung nach. Ich sage noch einmal: Meiner Erinnerung nach ist ausgebessert worden auf dem Aktenvermerk 2 der Tippfehler die Zeit betreffend, die Ausbesserung am Aktenvermerk 1 war meiner Erinnerung nach bereits erfolgt.

Schieder: Das heißt, als Sie die beiden Aktenvermerke sahen, war der erste mit der Ausbesserung, und die Zeit 16.55 Uhr auf 15.55 Uhr am zweiten ist später ausgebessert worden?

Blecha: Ist dort ausgebessert worden.

Schieder: Dort heißt am 3. November.

Blecha: Ja.

Schieder: Am 3. November ausgebessert worden. — Danke schön.

Dann möchte ich den Kollegen Bernkopf fragen, wie seine Erinnerung ist zur Frage der ausgebesserten Stelle, des ausgebesserten Titels. Es wurde heute schon erwähnt, aber ich möchte es jetzt nur in Gegenüberstellung noch einmal hören, woran Sie sich erinnern können, was auf was hier ausgebessert worden ist.

Bernkopf: Als mir zirka Mitte Oktober der Bundesminister diesen besagten Aktenvermerk mit der Weisung übergeben hat, ist zwar der Aktenvermerk von mir durchgelesen worden, aber, ich muß ehrlich sagen, ich habe den Inhalt desselben heute nicht mehr präsent, und er hat mich auch im wesentlichen gar nicht interessiert. Ich habe auch gesagt, daß im Haus verschiedene Gerüchte gewesen sind und in Ansehung dessen, daß hier, ich glaube, in der dritten, vierten oder fünften Zeile noch dazu eine handschriftliche Ausbesserung war — offensichtlich in der Funktion des Dr. Demel, wobei ich aber jetzt nicht mehr sagen kann, ist das Durchgestrichene eben Vizepräsident des ZRS gewesen, oder ist mit der Hand drübergeschrieben gewesen Präsident des Arbeits- und Sozialgerichts, oder ob es umgekehrt war, das entzieht sich heute meiner Kenntnis. Ich weiß außerdem gar nicht, wann überhaupt das Arbeits- und Sozialgericht geschaffen worden ist.

Schieder: Das war eben erst später, darum interessiert uns das ja so sehr.

Bernkopf: Darf ich das dazu einfließen lassen: Und da habe ich mir noch gedacht, na gut, dann muß also auch offensichtlich irgendwann an diesem Stück manipuliert worden sein.

Schieder: Ich möchte zur Erklärung sagen, warum ich so kleine Fragen stelle. Es wäre interessant, wenn sich jemand schon geirrt und einen Titel verwendet hätte, der erst später besetzt worden ist.

Bernkopf: Meiner Erinnerung nach besteht dieses Arbeits- und Sozialgericht seit rund drei Jahren, wie ich es auch aus den Medien entnommen habe. Wenn man das rückverfolgt auf das Jahr 1984, so ist hier möglicherweise die richtige Funktion mit der Maschine geschrieben gewesen, sprich nämlich Vizepräsident des ZRS, und zu einem späteren Zeitpunkt das andere. Aber ich kann heute nicht mehr sagen, was die Maschinschrift gewesen wäre und was der handschriftliche Vermerk. Mir ist nur aufgefallen, daß eine weitere Person, von der ich aber nicht gewußt habe, daß die an dem Gespräch teilgenommen hat, obwohl ich es auch als Gerücht gehört habe, eben hier eigenartigerweise nicht aufscheint, aber das soll bitte jetzt nicht heißen, daß ich hier urteile,

aber ich habe mir damals auch meine Gedanken gemacht.

Schieder: Ich möchte Sie nur noch der Vollständigkeit halber fragen: Wie ist Ihre Erinnerung an das Stück? Ein Blatt . . .

Bernkopf: Es war ein Blatt auf einer sogenannten Hartpost, wie sie in den Büros, in den Bundesministerien verwendet wird. Es war ein formeller Aktenvermerk, daran kann ich mich erinnern, er trug das Datum 19. 11., also offensichtlich am selben Tag geschrieben, und auf der zweiten Seite, wie der Herr Bundesminister bereits ausgeführt hat, waren nur wenige Zeilen.

Schieder: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Damit ist diese Gegenüberstellung zu Ende. Herr Ministerialrat, ich danke Ihnen. (20.53 Uhr)

Zur nächsten Gegenüberstellung ist der Herr . . . (Zwischenrufe Graff, Rieder.) — Gut, dann bitte Herrn Rudas.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
und
Andreas Rudas
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(20.55 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Zeuge Rudas! Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen. Ich habe Ihnen heute schon einmal den § 153 vorgehalten. Ist Ihnen das bewußt?

Rudas: Ja.

Obmann Steiner: Oder soll ich es wiederholen?

Rudas: Nein, nein, ist mir bewußt.

Obmann Steiner: Gut.

Bitte sehr, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Ich habe eine Frage. Sie sind, glaube ich, heute auch schon danach gefragt worden: Als Sie den Akt im, wie sich jetzt abzeichnet, Frühsommer 1988 zurückgegeben haben, war da auch der Aktenvermerk, um den es geht, drinnen?

Rudas: Ganz sicher.

Rieder: Ganz sicher. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Am 3. 11. 1988 waren Sie bei dieser Besprechung Köck-Blecha. Sie sind zu spät gekommen.

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wo war diese Besprechung? Im Ministerzimmer?

Rudas: Im Zimmer des Ministers, ja.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie um den Besprechungstisch herumgesessen? Ich kenne die Räumlichkeiten.

Rudas: Um den Besprechungstisch, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, der Minister ist früher weggegangen.

Rudas: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist es möglich, daß der Minister die während der Besprechung vorhandenen Aktenteile, Blätter und so weiter zusammengefaßt und auf seinen Schreibtisch gelegt hat? Können Sie sich daran erinnern?

Rudas: Darauf habe ich nicht geachtet.

Helene Partik-Pablé: Wie war die Situation auf dem Besprechungstisch, als Sie . . .

Rudas: Er ist weggegangen, und ich habe dann noch mit dem Dr. Köck gesprochen, aber schon im Stehen, im Stehen-Weggehen, wir sind halt noch allein im Zimmer gewesen und sind dann hinausgegangen.

Helene Partik-Pablé: Wie war die Situation beispielsweise auf dem Besprechungstisch? (Zeuge überlegt.) Denken Sie nach?

Rudas: Ich denke wirklich nach, ich versuche, mich zu konzentrieren. Ich habe darauf nicht geachtet.

Helene Partik-Pablé: Na war der Tisch leer? Das ist ein riesiger Tisch.

Rudas: Leer war er nicht. Ich habe das Gefühl gehabt, daß Sachen draufgelegen sind.

Helene Partik-Pablé: Die Sie zuerst in der Besprechung verwendet haben?

Rudas: Sofort, Entschuldigung, ich muß mich nur konzentrieren. Also ich habe nur eine einzige . . . Ja, es sind Sachen verwendet worden, nämlich dieser eine Aktenvermerk, der ausgesagt hat, daß ich Dr. Köck angerufen habe.

Helene Partik-Pablé: Also nicht derjenige, auf den Demel draufsteht. Der ist nicht . . .

Rudas: Es ging darum, auf diesem einen Aktenvermerk, wo dabeigestanden ist, daß ich Dr. Köck angerufen habe und von dieser Information gesprochen habe, war eine falsche Zeit drauf und die wurde geändert.

Helene Partik-Pablé: Ja, und was war mit dem zweiten Aktenvermerk?

Rudas: Den habe ich dort nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Den haben Sie nicht dort gesehen.

Rudas: Ich habe nur diesen einen . . . Ich kann noch einmal sagen, wie das war, ich habe nur diesen einen Aktenvermerk gesehen, und da haben wir halt besprochen: Ich habe dich doch angerufen, ja, aber das geht nicht, daß ich später angerufen habe, als du die Weisung zurückgenommen hast.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn von Anfang an nicht gesehen, während der ganzen Zeit Ihrer . . .

Rudas: Ich habe ihn nicht gesehen, nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht gesehen. Warum haben Sie eigentlich dann den Herrn Mag. Bernkopf zu der Besprechung gerufen?

Rudas: Es ging um diese ständige Diskussion der Weisung, warum Dr. Köck nicht dem Minister gesagt hat: Herr Minister, diese Weisung ist rechtswidrig, ich nehme sie nicht! Wir haben dann darüber diskutiert.

Helene Partik-Pablé: Und wozu haben Sie da den Mag. Bernkopf gebraucht?

Rudas: Weil der, glaube ich, auf der gleichen Position steht wie ich oder stand wie ich, in dieser Frage.

Helene Partik-Pablé: Dieser Aktenvermerk, auf dem ausgebessert worden ist, ist der liegengelieben auf dem Besprechungstisch, oder was ist mit dem geschehen?

Rudas: Ich habe das Gefühl gehabt, daß er zu diesen ganzen Sachen dazugelegt worden ist. Aber ich . . .

Helene Partik-Pablé: Auf dem Besprechungstisch?

Rudas: Ja. Also ich kann mich . . . Ich habe darauf nicht so geachtet.

Helene Partik-Pablé: Sie haben jedenfalls keine Papiere, die bei der Besprechung verwendet worden sind, mitgenommen?

Rudas: Sicher nicht. Sicher nicht. Ich bin ohne Papiere hin . . .

Helene Partik-Pablé: Dr. Köck?

Rudas: Auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Hat auch nichts mitgenommen.

Letzte Frage . . . Hat Bernkopf etwas mitgenommen von den Papieren?

Rudas: Nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Auch nicht.

Letzte Frage: Diesen Aktenvermerk mit Demel, wie würden Sie ihn qualifizieren, war er eher eine Entlastung oder eine Belastung für den Minister?

Rudas: Es ging in der Frage weniger um die Belastung des Ministers, sondern um diese ganze Situation, die ich für unglücklich gehalten habe, egal, wer dabei gewesen ist, sowohl für den Minister als auch für Köck als auch für Demel, weil ich das Gefühl gehabt habe, das ist eine unglückliche Situation, die insgesamt nicht sehr angenehm ist, für keinen der Anwesenden.

Helene Partik-Pablé: Konnte dieser Aktenvermerk dem Minister mehr nützen oder mehr schaden?

Rudas: Na ja, das ist die Frage, wie man das . . . Darf ich es so sagen, jetzt nachträglich gesehen: Medial hätte es ihm auf jeden Fall geschadet, völlig egal, das ist gar keine Frage. Allein die Tatsache, daß er sich mit Demel und mit Köck in diese Sache einmischt, ist ein medialer Schaden. Rechtlich gesehen, glaube ich, nicht, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie sind auch kein Jurist?

Rudas: Ich bin kein Jurist. Das kann ich nicht abschätzen. Ich kann es wirklich nur von der medialen Bedeutung her sehen, und allein die Tatsache so eines Gespräches oder so eines Eingriffes in dieses Verfahren schadet, allein die Tatsache, völlig egal, wie die Rechtssituation ist. Das war meine Position damals: Völlig egal, wie die Rechtssituation ist, allein das Eingreifen oder das Einschreiten für Proksch, ob es zu Recht oder zu Unrecht ist, führt zu Diskussionen.

Helene Partik-Pablé: Danke. Keine Frage.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Meine Frage zielt auf den Abgang: Sind Sie gemeinsam mit Mag. Bernkopf und Dr. Köck gegangen?

Rudas: Nein, nein.

Gaigg: Wie war das? Sind Sie vorher gegangen?

Rudas: Es war so, daß ich, glaube ich, um 17 Uhr zum oder . . . Ich weiß, daß ich nur eine einzige Stunde hatte beim Minister. Und ich . . . Wie soll ich sagen? Um 16 Uhr war der Termin beim Minister, um 17 Uhr hatte ich den nächsten Termin, und ich bin eine halbe Stunde zu spät gekommen und mußte, einberechnend meine Wegzeit für den nächsten Termin, wieder anrufen, daß ich schon unterwegs bin, und bin dann sicher früher gegangen als die beiden anderen.

Gaigg: Das heißt, als Sie gegangen sind, sind Köck und Bernkopf noch im Büro des Ministers geblieben?

Rudas: Nein, sicher nicht im Büro des Ministers, die waren im Vorzimmer. Wir sind . . . Das Ganze, das Gespräch auch zwischen Köck und Bernkopf hat sich nicht im Zimmer oder wirklich nur ganz kurz im Zimmer abgespielt, sondern am Weg hinaus. Verstehen Sie, was ich meine? Der Minister ist gegangen. Man . . .

Gaigg: Der Minister ist gegangen. Da waren Sie noch drinnen im Büro des Ministers?

Rudas: Man bleibt aber nicht sitzen. Man hat zwar weitergesprochen, nicht abrupt aufgehört, wir sind aufgestanden, sind kurz stehengeblieben, haben weitergeredet und haben dann auf dem Weg aus dem Zimmer des Ministers hinaus noch weitergeredet.

Gaigg: Aha. Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, als der Minister ging, sind auch Sie aufgestanden und alle . . .

Rudas: Nicht hinausgegangen, aber wir sind noch im Zimmer geblieben, ja.

Gaigg: Sie sind noch im Zimmer geblieben, aber nicht mehr gesessen . . .

Rudas: Nicht mehr gesessen, wir haben dann geredet auf dem Weg hinaus . . .

Gaigg: Und dann sind Sie aber als erster weggegangen (Rudas: Ja!), und die beiden Herren sind noch im Zimmer geblieben, Köck und . . .

Rudas: Nicht im Zimmer vom Minister, im Vorzimmer.

Gaigg: Im Vorzimmer.

Rudas: Im Vorzimmer, ja.

Gaigg: Das heißt also, wenn ich das richtig sehe, keiner der Herren hätte zu diesem Zeitpunkt mehr die Möglichkeit gehabt, vom Tisch irgend etwas wegzunehmen?

Rudas: Sicher nicht. Hätte auch keiner gemacht. Sicher nicht.

Gaigg: Mit anderen Worten: Die Unterlagen müssen auf dem Tisch geblieben sein?

Rudas: An sich ja.

Gaigg: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ja, nur ganz kurz. Sagen Sie, ist es möglich, daß der Dr. Köck Interesse gehabt hat, daß der Aktenvermerk, von dem wir dauernd sprechen, verschwindet?

Rudas: Sicher nicht.

Pilz: Hat der Mag. Bernkopf irgendein Interesse gehabt?

Rudas: Überhaupt nicht. Das ist so ein korrekter Mann, wirklich.

Pilz: Haben Sie Interesse gehabt, daß dieser Aktenvermerk verschwindet?

Rudas: Eigentlich nicht. Also ich war bei dieser Besprechung nicht dabei, ich habe eine andere Rolle in der Sache gehabt, ich habe sicher kein Interesse gehabt, daß der Aktenvermerk verschwindet.

Pilz: Die Frage nach der vierten Person werde ich Ihnen im Hinblick auf Ihre Loyalität ersparen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ursprünglich wollte ich dieselbe Frage stellen, die Frau Partik-Pablé gestellt hat. Wenn es den Minister belastet oder nicht, belastet es nach Ihrer Meinung überhaupt die Geschäftsführung des Innenressorts, dieses Dokument?

Rudas: Das ist gar keine Frage, daß man aus dieser . . . Ich spreche als Pressesprecher und nicht als Beamter, als Jurist. Es ist gar keine Frage, daß man diesen Aktenvermerk verwenden kann, um eine negative Geschichte über das Innenministerium zu schreiben, egal, in welcher Hinsicht.

Ermacora: Bitte, da Sie ja in Ihrer vorigen Vernehmung gesagt haben, daß Sie während der lan-

gen Zeit, als Sie das Geschäftsstück in Verwahrung hatten, nie hineingesehen haben, so haben Sie den Inhalt jedenfalls bei dieser Besprechung kennengelernt?

Rudas: Nein, nein, nein. Wirklich gelesen habe ich ihn nicht. Ich kann nur sagen, ich habe daraufgeschaut und ungefähr nur gesehen, was darauf war, aber ich habe ihn nicht gelesen und . . .

Ermacora: Also Sie entnehmen diesen belastenden Aspekt (Rudas: Allein die Tatsache . . .!) aus dem Gespräch?

Rudas: Aus dem Gespräch. Nicht an dem Tag, sondern als ich dem Minister den Akt gegeben habe.

Ermacora: Ja. Bitte, ich möchte jedenfalls der These entgegenreten, daß dieser Akt von Raumpflegerinnen allenfalls dann vernichtet wurde, weil er noch auf dem Tisch gelegen sei. Ich nehme das nicht gerne an.

Rudas: Das kann ich nicht sagen.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke sehr. Damit ist Ihre Befragung zu Ende. (Blecha: Darf ich?) Bitte.

Blecha: Ob der Kollege Rudas sich erinnern kann an die Ausbesserung des Titels Demel, die ja, sei es mit Kugelschreiber oder Feder, vorgenommen war, weil es hier eine Frage war. Ich weiß nicht, was darunter gestanden ist.

Obmann Steiner: Ich glaube, das ist an sich geklärt, nicht? — Bitte.

Ermacora: Mich verwundert ja das Gedächtnis des Herrn Ministers in dieser für mich jedenfalls offensichtlichen Kleinigkeit, an viel grundsätzlichere Fragen in dem Zusammenhang kann er sich nicht so erinnern, aber an diese Ausbesserungsfrage kann er sich gut erinnern. Das ist für mich . . .

Blecha: Weil es auffällig war. Der Kollege Bernkopf hat das hier auch gesagt, daß ihm das . . . Obwohl er den ganzen Vermerk, wie er meinte, nur überflogen und nicht gelesen hat, wäre es ihm aufgefallen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Sie haben sich noch gemeldet?

Pilz: Ja. Nur zur Vorgangsweise: Es ist zwar unüblich, daß ein Zeuge Fragen stellt, aber ich möchte nicht, daß der Eindruck dann entsteht, daß wir da irgendeine Frage nicht zulassen. Ich würde deshalb schon vorschlagen, daß der Herr Blecha diese Frage stellen kann.

Obmann Steiner: Bitte sehr. Also die Frage war, ob . . . Haben Sie die Frage gehört? (Schieder: Ich stelle sie!) Bitte, ja.

Schieder: Ich habe die Frage hier nicht gestellt, weil ich in Erinnerung hatte, daß der Kollege Rudas die Aussage machte, daß er ihn nur kurz gesehen hat, und ich habe nur die gefragt, wo ich angenommen habe, sie haben es länger gesehen, aber sicherheitshalber auch den Kollegen Rudas: Auf diesem ersten Aktenvermerk Köck gab es Ihrer Erinnerung nach handschriftliche Verbesserungen?

Rudas: Nein, nein.

Schieder: Sie können sich nicht daran erinnern?

Rudas: Ich kann mich nicht erinnern. Ich weiß nicht, wo. Das weiß ich nicht.

Obmann Steiner: Danke schön. Dann ist Ihre Befragung zu Ende. Ich danke Ihnen. (21.09 Uhr)

Bitte, Herrn Ministerialrat Köck.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister a. D. Karl Blecha
und
Ministerialrat Dr. Robert Köck
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(21.10 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Köck! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Ihre Namen, Geburtsdaten, Beruf und Wohnort haben wir aufgenommen. Sie haben das letzte Mal bei der Zeugenbefragung ein Dokument vorgewiesen, daß Sie von der Verschwiegenheitspflicht in dieser Causa „Lucona“ entbunden sind. Das gilt nach wie vor.

Als erste hat sich Frau Dr. Partik-Pablé gemeldet. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge Dr. Köck! Wir haben heute den Herrn Minister befragt über die Weisung vom 19. 11. 1984, die Sie weitergegeben haben an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Der Herr Minister hat gesagt, er hat eine solche Weisung, wie Sie mit Fernschreiben weiter-

gegeben haben, nicht gegeben, sondern er hat gesagt, Sie haben den Auftrag erhalten, sofort zu prüfen, ob die niederösterreichische Sicherheitsdirektion unkorrekt und außerhalb eines Gerichtsauftrages vorgegangen ist, und Unkorrektheiten abzustellen. Was sagen Sie dazu?

Köck: Ich kann nur meine Aussage wiederholen, die ich am 11. hier abgegeben habe.

Helene Partik-Pablé: Können Sie bitte diese Aussage noch einmal wiederholen: Wie hat die Weisung des Ministers an Sie gelaute, was sollen Sie machen?

Köck: Das war die Weisung des Herrn Ministers, die Erhebungen bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich einzustellen, da der Verdacht bestanden hat, daß hier unkorrekt vorgegangen wurde aufgrund der genannten Beschwerde, und die Beschwerde selbst habe ich dann später bekommen, um sie zu prüfen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben den Text weitergegeben, es sind über Weisung des Ministers (Köck: Jawohl!) alle Erhebungen zu stoppen und einzustellen.

Köck: Die Erhebungen . . . Über Weisung des Herrn Bundesministers sind die Erhebungen in der Causa Proksch bis zum Einlangen weiterer Weisungen einzustellen.

Helene Partik-Pablé: Einstellen, wobei dann auch noch erklärt wurde: egal, ob auf gerichtlichem oder staatsanwaltschaftlichem Auftrag.

Köck: Nein, bitte, das ist nicht im Fernschreiben gestanden, . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, das ist dann später . . .

Köck: . . . sondern aufgrund des Anrufes wurde dann später gesagt, es sei noch eine Erhebung zu machen. Mehr habe ich also nicht erfahren, auch nicht den Namen und nicht, gegen welche Person, sondern eine Erhebung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Helene Partik-Pablé: Der Minister behauptet, daß er Ihnen keine rechtswidrige Weisung gegeben hat und, wie gesagt, auch nicht diese Weisung, die Sie weitergegeben haben. Man wollte, wie gesagt, nur klären, was passiert ist dort. Sie sagen, Sie haben die Weisung so, wie Sie sie im Fernschreiben mitgeteilt haben, auch vom Minister bekommen.

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, was sagen Sie jetzt angesichts der Aussage des Herrn Ministerialrats Dr. Köck dazu?

Blecha: Na, daß hier die Aussage gegen Aussage steht. Ich kann nur darauf verweisen, daß der Herr Ministerialrat laut „profil“-Protokoll selbst am 11. April gesagt hat, daß man vom Fall Voglstätter ausgehend eine Klärung herbeizuführen hat — das ist eine wörtliche Wiedergabe seiner Aussage am 11. April —, und daß daraufhin die Weisung in dem Wortlaut erfolgt ist, den er jetzt wiedergegeben hat. Meine Auffassung ist, daß ausgehend vom Anlaßfall Voglstätter eine Klärung herbeizuführen richtig ist, in der um, glaube ich, 13.40 Uhr fernschriftlich abgesetzten Weisung diese beiden wichtigen Punkte nicht enthalten sind. Die schriftliche Formulierung der Weisung ist ja auch offensichtlich dann später erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Herr Ministerialrat, können Sie . . .

Köck: Ich darf, bitte, dazu nur sagen: Ich habe dem „profil“ überhaupt kein Interview gegeben dazu. Also wenn jemand schreibt, daß ich das dem „profil“ gesagt habe — ich bin nicht befragt worden.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Wie kommen Sie dazu, daß Sie sagen, der Ministerialrat Dr. Köck hat dem „profil“ ein Interview gegeben?

Blecha: Nein, das ist . . . (Rufe: Die „Protokolle“!)

Helene Partik-Pablé: Ach so, diese „Protokolle“ haben Sie gemeint. Es gibt nämlich ein anderes „profil“-Zitat, glaube ich, auch noch in dem Zusammenhang.

Blecha: Nein, ich habe nicht irgendein Zitat, sondern ich habe als Unterlage diese „Protokolle“.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich weiß jetzt schon.

Herr Ministerialrat! Können Sie auf die Ausführungen des Ministers antworten?

Köck: Nein, bitte, welches Protokoll wird hier gemeint, bitte?

Helene Partik-Pablé: Es ist das Protokoll gemeint von der letzten Sitzung vorige Woche, als Sie hier als Zeuge vernommen worden sind.

Köck: Ja. Und ich habe also damals gesagt, daß mich der Herr Minister informiert hat, daß im Rahmen der Telefonstunde des Ministers eine Beschwerde eines Salzburger Unternehmers eingelaufen ist, der sich darüber beschwert hat, daß er im Rahmen einer Vernehmung durch die Kriminalabteilung Niederösterreich rechtswidrig behandelt wurde, seine Ehre heruntergemacht wurde, nicht, und daß offensichtlich angenommen wird, daß das rechtswidrigerweise erfolgt ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Ministerialrat! Sie haben bei Ihrer Vernehmung in der vorigen Woche auch gesagt, Sie haben den Minister darauf hingewiesen, daß möglicherweise oder wahrscheinlicherweise diese Erhebungen über Gerichtsauftrag stattfinden.

Köck: Nein, ich habe, bitte, nicht gesagt „wahrscheinlicherweise“, sondern ich habe „möglicherweise“ gesagt. Und zwar habe ich ihn nur aufmerksam gemacht, daß ich es nicht in den Akten bei mir habe, aber es nicht ausgeschlossen ist, daß eine gerichtliche Weisung für die Kriminalabteilung Niederösterreich besteht, was ich also nicht beurteilen kann.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Minister! Was sagen Sie zu diesem Vorhalt, der Ihnen von Herrn Ministerialrat Dr. Köck gemacht wurde?

Blecha: Dazu habe ich ausführlich bereits Stellung bezogen. Ich darf nur noch einmal den Herrn Ministerialrat aufmerksam machen auf seine Aussage laut „profil“-Dokumentation vom vergangenen Dienstag, wo er also wiederholt das, was er jetzt gesagt hat betreffend die Beschwerde eines Salzburger Unternehmers und daß von diesem ausgehend, es heißt hier: in diesem Zusammenhang, mit dieser Beschwerde Voglstätter hat der Bundesminister die Weisung erteilt, die Erhebungen durch die Kriminalabteilung Niederösterreich mit sofortiger Wirkung bis zur Klärung einzustellen. Ausgehend im Zusammenhang mit dem Beschwerdefall sind bis zur Klärung des Beschwerdefalls Erhebungen einzustellen. — Das ist eine Aussage, die sich mit meinen Aussagen deckt und in Widerspruch zur fernschriftlich abgesetzten Weisung steht, . . .

Helene Partik-Pablé: Na, inwiefern?

Blecha: . . . in der von Klärung und Anlaßfall keine Rede mehr ist.

Helene Partik-Pablé: Ja. Ich habe das erstens einmal nicht gefragt. Aber inwiefern steht das im Widerspruch mit der Weisung? Es heißt in dem Fernschreiben: Über Weisung des Ministers sind die Erhebungen einzustellen.

Blecha: Und damit bekommt die Weisung, wenn Sie wollen, eine generelle Natur in Sachen Proksch und zielt nicht auf den Fall Voglstätter und die hier beanstandeten Vernehmungsmethoden.

Helene Partik-Pablé: Das geht aber sicher nicht hervor. Herr Ministerialrat! Hat der Minister, als er Ihnen die Weisung erteilt hat, ausdrücklich auf den Fall Voglstätter abgestellt?

Köck: Nein, nein, sondern er hat mich vorher informiert über die Beschwerde, die bei ihm ein-

gelangt ist im Rahmen der Telefonstunde des Ministers.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Köck: Wenn Sie wollen, also den Namen „Voglstätter“ da drinnen haben. Aber im Zuge der weiteren Unterhaltung hat der Minister mitgeteilt, daß er der Meinung ist, und ich habe das auch so verstanden, daß das alles rechtswidrig vor sich gegangen ist, weshalb die Erhebungen sofort eingestellt werden müssen.

Helene Partik-Pablé: Sämtliche Erhebungen?

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie eben gefragt, damals schon und heute auch, ich möchte es nur noch einmal hervorheben. Ich habe Sie gefragt: Haben Sie eigentlich, als Ihnen der Minister die Weisung erteilt hat, die Erhebungen einstellen zu lassen, darauf hingewiesen, daß es Gerichtsaufträge gibt? Köck: Das habe ich. Ich habe das ja bereits gesagt. (Köck: Ja!) Und was hat der Minister daraufhin gesagt? Köck: Er hat es nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder können, das weiß ich nicht, da müssen Sie den Herrn Minister fragen. (Köck: Stimmt!)

Herr Minister! Sie bleiben dabei, daß Ihnen der Herr Ministerialrat nicht gesagt hat, daß es Gerichtsaufträge gibt und daß es deshalb nicht in Ordnung ist, daß man eine solche Weisung erteilt, die gesamten Erhebungen einzustellen?

Blecha: Da ich immer vom Anlaßfall Voglstätter ausgegangen bin, kann ich auch Gerichtsaufträge nur auf den Anlaßfall Voglstätter beziehen, und der Ministerialrat Köck hat mir überhaupt nichts von der Möglichkeit eines Gerichtsauftrags im Fall Voglstätter gesagt. Daß es Gerichtsaufträge für die niederösterreichische Sicherheitsdirektion gegeben hat, das steht doch wohl außer Zweifel. Aber wie auch aus der Aussage Köcks vom 11. April unschwer herauszulesen ist, hat er selbst keine Ahnung gehabt aufgrund seiner Aktenlage, daß es einen Vernehmungsauftrag an die niederösterreichische Sicherheitsdirektion oder besser gesagt an die Kriminalabteilung des Landesgendarmierekommandos Niederösterreich betreffend Voglstätter gibt.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Blecha: Er kann mich daher nicht vor etwas sozusagen warnen, was er selbst nicht gewußt hat.

Helene Partik-Pablé: Herr Ministerialrat, was sagen Sie dazu?

Köck: Ich darf, bitte, noch einmal sagen: Das stimmt, ich habe festgestellt, daß ich in meinen Akten keine Vernehmungsaufträge für Voglstät-

ter habe. Aber es ist nicht auszuschließen, daß Gerichtsaufträge vielleicht bei Niederösterreich vorliegen. Aber zum Stand, zum Zeitpunkt der Befragung habe ich aus dem Stand der Akten Proksch bei mir nicht feststellen können, daß ein solcher Auftrag besteht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben ja auch gesagt, daß Sie den Minister immer informiert haben. Sie haben Berichte bekommen von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, . . .

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . und Sie haben den Minister auch informiert.

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Minister auch informiert, daß es jetzt Gerichtsaufträge gibt oder zu einem bestimmten Zeitpunkt eben? Das heißt, hat der Minister gewußt . . .

Köck: Welche Gerichtsaufträge meinen Sie jetzt, in der Sache Voglstätter?

Helene Partik-Pablé: Ja überhaupt. Als Sie erfahren haben, daß es Gerichtsaufträge gibt, haben Sie das auch dem Minister gesagt?

Köck: Sicherlich, aber das waren ja nicht Aufträge, die Gegenstand des Ausschusses sind, sondern — was weiß ich — Befragung von italienischen Arbeitern und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Ja das meine ich ja.

Köck: Das schon. Aber, bitte, von dem Auftrag zur Vernehmung Voglstätters war zu dem Zeitpunkt bei mir nichts bekannt. Ich konnte das daher auch nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Köck: Daher meine Annahme, daß allenfalls dort etwas ist. Ich meine . . .

Helene Partik-Pablé: Gut. Der Minister hat das nicht zur Kenntnis genommen oder nicht nehmen . . .

Köck: Ja zumindest hat sich nichts geändert also an der Weisung, nicht?

Helene Partik-Pablé: Ja. Wir haben heute auch den Herrn Generaldirektor Danzinger hier gehabt. Der hat gesagt: Es war eine Ungeschicklichkeit, diese Weisung. Wenn Sie Bedenken daran gehabt hätten, daß diese Weisung rechtswidrig war oder nicht in Ordnung war, dann hätten Sie eigentlich nur drei Türen weitergehen brauchen und ihn informieren können. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Köck: Wenn das die Aussage des Generaldirektors ist, dann darf ich dazu sagen, daß ich ihn zwei Tage danach voll informiert habe und er mir darauf gesagt hat — so quasi —, ich will damit nichts zu tun haben, früher hättest du zu mir kommen können, aber ich will so quasi damit nichts zu tun haben, das macht euch selbst aus. So in dieser Art etwa.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn an demselben Tag auch noch kontaktiert?

Köck: Ich glaube, es war zwei Tage danach, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: An demselben Tag können Sie sich nicht erinnern, ob Sie ihn kontaktiert haben?

Köck: Nein, ich glaube, an demselben Tag schon deshalb nicht, weil das Nachmittag, in den frühen Abendstunden widerrufen wurde. Und da war ich sicher weder drüben noch glaube ich, daß ich ihn kontaktiert habe.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen vor, daß der Dr. Danzinger gesagt hat hier, Sie hätten ihn dann angerufen noch am selben Nachmittag, . . .

Köck: Das glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: . . . kurz darauf, als das Fernschreiben abgesetzt war, . . .

Köck: Das glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: . . . und hätten ihm, wie er sagt auch, triumphierend, fast triumphierend erzählt, Sie haben jetzt eine Weisung vom Minister bekommen. Er hat gemeint, triumphierend deshalb, weil Sie den Termin beim Minister gehabt haben und nicht Danzinger.

Köck: Ich glaube, da gibt es überhaupt keine vernünftige Überlegung dazu. Ich habe den Termin beim Minister gehabt, ich habe keinen Grund, mich triumphierend über etwas zu äußern.

Helene Partik-Pablé: War es eine Seltenheit, daß Sie zum Minister gekommen sind, bestellt worden sind?

Köck: Ja, ich meine, ich weiß nicht, Seltenheit. In wichtigen Fällen war ich beim Herrn Minister. Aber ich meine, nicht allzu oft.

Helene Partik-Pablé: Hat es eine Rivalität gegeben zwischen Danzinger und Ihnen oder . . .

Köck: Frau Abgeordnete! Ich glaube nicht, daß das zum Lucona-Ausschuß gehört. Ich möchte daher auch nicht über die Person des Herrn Generaldirektors hier sprechen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, es hat mich nur deshalb interessiert, weil eben er gemeint hat, es ist Ihnen auch darum gegangen, ihm zu zeigen, daß Sie beim Minister waren und er davon nichts gewußt hat.

Köck: Also, bitte schön, das entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, warum Sie eigentlich hinbestellt worden sind ins Ministerium, als diese Weisung zustande kam? (Köck: Nein!) Denn immerhin, Sie haben ja fahren müssen von der Roßauer Lände in die Herrengasse. Der Minister hat relativ wenig Zeit gehabt. Warum ist das eigentlich nicht telefonisch gemacht worden? Wissen Sie das?

Köck: Bitte, das kann ich nicht beurteilen. Ich wurde ersucht, in das Ministerbüro zu kommen.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Warum haben Sie eigentlich den Herrn Ministerialrat Köck dort hinbestellt zu dieser Unterredung?

Blecha: Ich habe diese Frage heute schon mehrmals beantwortet. Das habe ich Ihnen schon gesagt. Das war ja nicht . . . Es war vorweg ein Brief . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, schon. Aber warum haben Sie ihn hinbestellt dort?

Blecha: Lassen Sie mich aufzählen.

Helene Partik-Pablé: Ja, das wissen wir alles schon, daß ein Brief war, Telefonanruf . . .

Blecha: Nein, Sie wissen das nicht, weil jetzt ist eben gesagt worden, daß es nur einen Telefonanruf gegeben hat. (Partik-Pablé: Ja!) Ich lege Wert auf die Feststellung, daß Gegenstand der Aussprache der bereits vorhandene Brief war. (Partik-Pablé: Ja!) Und zur selben Zeit, in der man über diesen Brief . . . (Ermacora: Welcher Brief?)

Helene Partik-Pablé: Na die Beschwerde.

Blecha: Beschwerdebrief Voglstätter. (Ermacora: Haben Sie den schon gehabt bei der Aussprache?) Jawohl, den haben wir schon gehabt, deshalb, weil er ja in einer Ablichtung dem Herrn Ministerialrat Köck übergeben und, als er zu dem Zeitpunkt, als der Brief durch die Posteinlaufstelle in das Ministerbüro gekommen ist, noch nicht anwesend war, in seine Dienststelle mit einem Boten verbracht worden ist. Nach dem Material, wie ich es in Erinnerung habe, das dem Ausschuß zugemittelt worden ist, ist von der Gruppe D vermerkt: durch Boten überbracht, 12.30 Uhr. Da unser Gespräch nach 12.30 Uhr stattgefunden hat, war der Originalbrief natürlich Gegenstand dieser Besprechung, nicht nur ein Telefonanruf,

auch ein Brief, auch mein Bruder als Anwalt, der hingeschickt worden ist, um hier offensichtlich dazu etwas zu sagen und zu reden, und der schon erwähnte Dr. Demel.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Ministerialrat! Ist eigentlich mit Ihnen auch noch die ganze Sach- und Rechtslage erörtert worden, oder haben Sie mehr oder weniger schlicht die Weisung bekommen dort?

Köck: Nein. Wie ich also am 11. bereits gesagt habe: Zunächst einmal: Der Brief ist zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht vorgelegen, den habe ich auch dort nicht bekommen.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, was sagen Sie dazu?

Blecha: Schauen Sie die Akten an. Ich habe . . .

Köck: Ich glaube, der Herr Minister irrt sich.

Blecha: Ich habe die Akten nicht. Aber Sie im Ausschuß müssen sie haben, da muß sich un- schwer feststellen lassen: Wann ist die Kopie dieses Briefes in der Gruppe D eingelangt? Ich kann noch einmal sagen . . .

Helene Partik-Pablé: Ja da wissen wir noch immer nicht, ob er bei dem Gespräch vorhanden war, nicht?

Blecha: Selbstverständlich.

Helene Partik-Pablé: Na wieso?

Blecha: Na wenn der Originalbrief, bitte, dort liegt und die Beschwerde ist der Anlaßfall für eine Weisung, dann muß ich doch anhand des Briefes das durchgehen, und dieser Brief war ja . . .

Helene Partik-Pablé: Na wieso, es hat ja einen Telefonanruf gegeben, nicht?

Blecha: In der Früh. Der Anrufer hat sich auf einen Brief bezogen, der mir zum Zeitpunkt des Telefonanrufes nicht vorlag. Das hat sich dann rasch klären lassen, weil es ein Brief war, der erst am 19. in der Früh aus dem Postfach gebracht wurde. Der Posteinlauf bei uns ist der, daß in der Früh aus dem Postfach das geholt wird, . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ist okay. Herr Ministerialrat!

Blecha: . . . und spätestens um 11 ist das ganze verteilt.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Ministerialrat! Wieso können Sie mit einer solchen Bestimmtheit sagen, daß der Brief nicht dort war bei dieser Besprechung?

Köck: Also, mir nicht gegeben, habe ich gesagt.

Helene Partik-Pablé: Ihnen nicht gegeben.

Köck: Ich weiß es nicht. Ich weiß, daß ich ihn nachmittags in meinem Büro bekommen habe.

Helene Partik-Pablé: Es ist möglich, daß er dort bei der Besprechung war, aber Ihnen nicht übergeben?

Köck: Bitte, das schließe ich alles nicht aus. Aber ich habe ihn bei der Besprechung nicht gesehen, weder im Original noch in Kopie. Die Kopie habe ich vom damaligen Leiter des Ministerbüros am Nachmittag übermittelt bekommen in meinem Büro.

Helene Partik-Pablé: Ist dann auch über die Sache selbst gesprochen worden und über die Rechtslage in Ihrer Gegenwart, oder haben Sie dann die Weisung vom Minister nur gekriegt, oder ist mit Ihnen auch diskutiert worden über das ganze Problem?

Köck: Es wurde besprochen. Das heißt, der Herr Minister wurde ersucht, möglicherweise eine andere Sicherheitsbehörde mit diesen Erhebungen zu beauftragen. Wie ich bereits gesagt habe, hat man geglaubt, daß die wirtschaftlichen Aspekte dieser schwierigen Angelegenheit besser in den Händen der Wirtschaftspolizei gewesen wären.

Helene Partik-Pablé: Ja. Zusammenfassend: Sie bleiben weiterhin dabei, daß Sie vom Minister die Weisung bekommen haben (Köck: Ja!), die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zu beauftragen, alle Erhebungen einzustellen (Köck: Ja!), daß Ihren Hinweis, es könnten oder es sind wahrscheinlich, möglicherweise (Köck: Möglicherweise!) sind gerichtliche Erhebungen, der Minister nicht zur Kenntnis genommen hat, daß das nach wie vor richtig ist? Das sagen Sie?

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, Sie sagen, das ist nicht richtig?

Blecha: Ich bestreite das wirklich heftigst.

Helene Partik-Pablé: Ja. Jetzt noch auf das Treffen vom 3. 11. 1988 zurückkommend, habe ich noch ein paar Fragen, Herr Ministerialrat.

Köck: Ja.

Helene Partik-Pablé: Als Sie dort gesprochen haben mit dem Minister und mit dem Herrn Rudas, war da Ihr Aktenvermerk, wo Demel erwähnt worden ist, damals auch bei dem Gespräch Gegen-

stand des Gespraches? Ist der am Tisch dort gelegen?

Köck: Nein, am Tisch gelegen ist er sicher nicht, weil das war der Tisch, wo der Herr Minister die Beamten oder wen immer empfangen hat. Also am Tisch gelegen, zumindest ich habe ihn nicht als Einzelstück gesehen und erkannt, nicht, also . . .

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist der Herr Minister auf diesen Aktenvermerk eingegangen? Hat er ihn in der Hand gehalten oder hnliches?

Köck: Nein, in der Hand gehalten hat er ihn nicht, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Und auf dem Tisch ist er auch nicht gelegen?

Köck: Zumindest nicht für mich erkennbar. Wenn Papiere dort gelegen sind, so kann ich auf der anderen Seite schlecht sagen, was da drinsteht, nicht?

Helene Partik-Pablé: Als Sie den Raum verlassen haben, wer war da noch anwesend?

Köck: Der Herr Rudas.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister nicht mehr?

Köck: Der Minister ist knapp vorher weggegangen, und wir beide sind unmittelbar danach hinausgegangen, also . . .

Helene Partik-Pablé: Hat irgendeiner von Ihnen beiden Papiere mitgenommen von diesem Besprechungstisch?

Köck: Ich überhaupt keine, nein. Ich habe nichts mitgenommen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie sind sicher, daß Sie diesen Aktenvermerk nicht mitgenommen haben?

Köck: Mit absoluter Sicherheit.

Helene Partik-Pablé: Und der Herr Rudas?

Köck: Das kann ich, bitte, nicht sagen, was der mitgenommen hat. Soweit ich mich erinnere — aber auch das ist natürlich nach so langer Zeit —, hat er Zeitungen in der Hand gehabt. Aber ich meine, mehr kann ich auch nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Papiere vom Besprechungstisch hat er . . .

Köck: Gefühlsmaßig nicht, jedenfalls nicht weggenommen, sodaß ich es sehen konnte.

Helene Partik-Pablé: Sie haben einen Akt angelegt (Köck: Ja!) — wissen wir schon alles —, den Verschlulakt. War das ein offizieller Akt oder war das ein Privatakt oder eine Privaturkunde?

Köck: Frau Abgeordnete, es gibt bei uns keine Privatakten. Es kann nur ein offizieller Akt sein, nicht?

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, was sagen Sie dazu?

Blecha: Ich nehme an — ich habe das heute auch gehort —, da ein Verschlulakt angelegt worden ist, von dessen Teilen man in dem Augenblick, wo sie im Verschlulakt sind, nicht einmal Kopien machen darf.

Helene Partik-Pablé: Sie haben heute vormittag anklingen lassen, da Sie eigentlich auch Zweifel haben, da das berhaupt ein offizieller Akt war, da das eine Privatsache war vom Herrn Ministerialrat Köck.

Blecha: Sie haben ja dann . . . Ich habe ja hier dann diese Belehrungen gehort.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Ministerialrat! Wir wissen, da Sie von diesem Ihrem Aktenvermerk keine Kopie gemacht haben, was sich jetzt im nachhinein als eher problematisch herausstellt. Der Herr Minister hat uns damit berrascht, da er sehr genau ber den Inhalt dieses Aktenvermerkes auch heute noch zu berichten wei. Konnen Sie uns aus dem Gedachtnis, soweit das moglich ist, den Inhalt dieses Aktenvermerkes wiedergeben? Ich wei, das ist viel verlangt, aber vielleicht ist das moglich.

Köck: Herr Abgeordneter! Noch einmal: Ich habe also begonnen, da ich, ich glaube, 12 Uhr 5, vom Herrn Bundesminister in sein Buro berufen wurde und da er mir mitgeteilt hat, da ihm in der Telefonstunde des Ministers ein Anruf eines Salzburger Unternehmers erreicht hat, der sich ber die Vernehmung und die Art der Vernehmung beschwert hat, weil das also unkorrekt durchgefuhrt wurde und er quasi da zum Verbrecher gestempelt worden ist, und da der Minister annimmt, da das Ganze vollkommen rechtswidrig — wie schon vorher — durchgefuhrt wurde, weshalb also die Einstellung der Erhebungen sofort durch die Kriminalpolizei in Niedersterreich durchzufuhren ist, und die Anwesenheit festgehalten vom Herrn Vizeprasidenten Demel, da ich dann das Fernschreiben weitergeleitet habe an die SID Niedersterreich, ich glaube, sogar mit Uhrzeit, und da dann, ich glaube, ein Anruf vom

Dr. Liepold mich noch erreicht hat, wo er gesagt hat, es ist noch irgendeine Erhebung offen, nicht wahr — und in diesem Sinne dürfte das also komplett sein, nicht?

Gaigg: *Herr Minister Blecha! Stimmt das mit Ihrer Erinnerung inhaltlich nicht überein?*

Blecha: Nein. Es stimmt der Anfang überein. Daher sage ich noch einmal, daß dieser Aktenvermerk für mich von Nützlichkeit wäre, weil, wie jetzt der Ministerialrat Köck auch ausgeführt hat, von einer Einstellung im Fall Voglstätter die Rede war, weil rechtswidrig, sprich noch einmal: in diesem Fall, im Anlaßfall vorgegangen wird. Das hat eben jetzt der Ministerialrat hier vorgebracht.

Mir ist nicht in Erinnerung — nicht in Erinnerung! —, daß auch nur der Name Liepold, geschweige denn irgendein Hinweis durch ein Telefonat in diesem Aktenvermerk enthalten war, weil wir erst — auch das ist aktenkundig und liegt Ihnen, meine Damen und Herren des Ausschusses, vor — durch die Rückfrage bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich im Frühjahr 1988 Kenntnis davon erlangt haben, daß Liepold den Ministerialrat Köck angerufen hat. Dieser Aktenvermerk Liepold, der lag bei der Besprechung am 3. November vor. Rudas hat ja auch davon gesprochen, wie er versucht hat, auf den Herrn Ministerialrat einzuwirken, daß er ja hier mit einer Rechtswidrigkeit selbst konfrontiert wäre.

Wir hatten einen Aktenvermerk, einen handschriftlichen, der dann also abgeschrieben worden ist, bloß eine Seite, er ist im Material des Ausschusses, er war also Gegenstand der Besprechung, und dort war die Rede — handschriftlich, sage ich noch einmal —, Liepold, daß er den Ministerialrat Köck telefonisch benachrichtigt hätte, daß da irgendwelche Erhebungen oder ein Gerichtsauftrag durchgeführt werden und ob auch für diese diese Weisung gelte.

Das ist mir, meinen Mitarbeitern im Ministerbüro erst bekannt geworden durch die Recherche, die wir zu diesem Zeitpunkt angestellt haben. Herr Ministerialrat Köck, mit dieser Aussage Liepold konfrontiert, hat sie in der Besprechung am 3. November zurückgewiesen, etwas schärfer, wie auch bei seiner Einvernahme vergangene Woche hier im Ausschuß, wo er gemeint hat, es hat sich also hier nicht so dargestellt, wie Liepold im Aktenvermerk festhält, sondern daß es sich hier um einen Einzelfall gehandelt hat, um einen anderen, der nachgefragt worden ist.

Das war mit Sicherheit daher nicht in dem Brief, aber die Person des Dr. Demel ist in diesem Brief vorgekommen (*Rufe: Aktenvermerk!*) — Aktenvermerk, Entschuldigung, vorgekommen. Und zwar ist, Herr Ministerialrat, auch darüber haben wir gesprochen, Herr Gruppenleiter, der

Titel des Herrn Dr. Demel ausgebessert gewesen. Es war mit Maschine ein Titel geschrieben: Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien.

Köck: Das war er ja zu dem Zeitpunkt.

Blecha: Und dann war nach „Vizepräsident des Landesgerichtes“ etwas durchgestrichen, und es ist „ZRS“ — weil ich noch gefragt habe, was heißt „ZRS“, wurde mir gesagt, Zivilrechtssachen — als Ausbesserung drübergestanden.

Und dann kam eine Darstellung, ich kann es nicht wiedergeben, weil es viele, viele Monate her ist, im Detail, aber den größeren Teil dieser Seite hat doch ausgemacht eine von Ihnen offensichtlich formulierte Wiedergabe von Auffassungen, die Ihnen dort Dr. Demel gegeben hat, daß jetzt gerichtliche Erhebungen oder etwas im Gange sind, bei denen Sicherheitsbehörden hinzukommen oder dergleichen.

Köck: Ja, ja. Da kommt noch etwas dazu. Das stimmt schon. Sie haben recht, Herr Minister. Da hat der Dr. Demel nämlich mitgeteilt im Zusammenhang mit der Geschichte Voglstätter, daß weitere Befragungen sowieso durch den Untersuchungsrichter vorgenommen werden, und das habe ich auch festgehalten.

Gaigg: *Aber im übrigen, Herr Dr. Köck, bleiben Sie . . .*

Köck: Ich habe bitte nichts ausgebessert. Ich hatte ja keine Veranlassung, da ich den Vizepräsidenten Demel kannte und wußte, daß er Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien ist. Wer über das einen anderen Titel schreibt, das weiß ich nicht, bitte.

Blecha: Der ist drübergestanden.

Köck: Ja, bitte.

Obmann Steiner: *Moment, bitte! Herr Dr. Gaigg ist am Wort!*

Gaigg: *Meine Frage war, abgesehen jetzt von dieser Ergänzung, das war berechtigt, im übrigen bleiben Sie bei Ihrer Darstellung des Inhaltes dieses Aktenvermerkes.*

Köck: Ja.

Gaigg: *Herr Dr. Köck, noch eine Frage. Wir wissen jetzt in der Zwischenzeit, daß dieser sehr wichtige Aktenvermerk dann irgendwann — Oktober 1988, November 1988 — spurlos verschwunden und bis heute nicht wieder aufgetaucht ist. Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt, daß Ihr Aktenvermerk verschwunden ist, und von wem?*

Köck: Ich habe das an sich erst hier erfahren, weil mich der Herr Dr. Rieder ja freundlicherweise aufgeklärt hat, daß ein zweiter Aktenvermerk drinnen ist und nicht alle beide.

Gaigg: Daraus darf ich schließen, daß niemand im besonderen aus dem Ministerbüro, aus dem Kabinett, noch auch sonst jemand an Sie herangetreten ist mit der Frage, ob Sie nicht vielleicht zufällig — was ja durchaus möglich und denkbar und in dem Fall nützlich gewesen wäre — eine Kopie Ihres Vermerkes hätten.

Köck: Ob eine Kopie da ist, das wurde ich schon gefragt, bei der Besprechung damals. Und da habe ich gesagt: nein.

Gaigg: Bei der Besprechung am 3. November?

Köck: Ja. Da war die Rede davon, ob ich eine Kopie von diesen Aktenvermerken habe. Und da habe ich gesagt: nein. Ich habe ja die nur einfach gemacht.

Gaigg: Können Sie sich das erklären? Ist diese Frage begründet worden?

Köck: Das kann ich mir nicht erklären. (*Erma-cora: Wer hat die Frage gestellt?*) Das war nicht der Herr Minister, das war der Herr Rudas.

Gaigg: Aha. Das heißt, am 3. 11. wußten alle Teilnehmer an diesem Gespräch, daß es von diesem Aktenvermerk nur ein Original gibt und keine Kopie.

Köck: Ja, von dem ganzen Akt, den ich da hinübergeschickt habe, beide Aktenvermerke, die Beschwerde, die Beantwortung durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich und das Abadressat an das Büro des Ministers.

Gaigg: Aber in dieser Besprechung am 3. November, Herr Dr. Köck, ist nicht die Rede davon gewesen, daß dieser Aktenvermerk, um den es uns geht, verschwunden wäre?

Köck: Nein, nein.

Gaigg: Das heißt, man muß davon ausgehen: In dem Zeitpunkt war er mit Sicherheit noch da?

Köck: Davon muß ich ausgehen. Er war ja Gesprächsgegenstand.

Gaigg: Das heißt, er muß sich nach dem 3. 11. — das ist jetzt eine Feststellung für mich und für das Protokoll — in Luft aufgelöst haben, verschwunden sein, in Verlust geraten. — Danke.

Köck: Wie gesagt, ich selber habe ihn ja seit — ich weiß nicht, Sie haben ja diesen Protokollausdruck — 1986 weder gesehen noch in der Hand gehabt.

Gaigg: Sie haben ihn nie mehr wieder gesehen.

Köck: Ich meine, ich kann ab dem Datum über den Verbleib überhaupt nichts sagen.

Gaigg: Eine Frage hätte ich noch, Herr Ministerialrat. Der Generaldirektor Dr. Danzinger hat uns heute in seiner Aussage mitgeteilt, daß er noch am selben Tag, am 19. 11., weil Sie ihn angerufen haben, Ihnen eine — ich darf diesen Ausdruck gebrauchen — „Kopfwäsche“ verabreicht hätte und Ihnen vorgehalten hätte, wie Sie dazu kommen, so etwas zu tun, eine derartige Weisung zu erteilen, und Sie hätten sich dann in der Antwort eben auf den Wunsch des Ministers berufen, Minister Blecha wollte das. Ist das richtig so?

Köck: Also noch einmal, Herr Abgeordneter: Ich glaube nicht — ich habe es schon der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé gesagt —, daß das am selben Tag war.

Gaigg: Sie glauben, daß es zwei Tage nachher war.

Köck: Daß es ein oder zwei Tage nachher war. Aber von „Kopfwäsche“ in dem Sinn kann keine Rede sein, sondern er hat mir lediglich gesagt: Wärest zu mir gekommen, dann hätten wir darüber reden können. Aber ich habe weder triumphiert noch sonst etwas. Ich habe hier — mein Gott — meine Pflicht erfüllt, so wie ich es immer in meinem Leben getan habe. Ich habe ihm auch den Sachverhalt total geschildert, sodaß er in vollem Umfang in Kenntnis war.

Gaigg: Letzte Frage, Herr Zeuge: Hat Ihnen der Herr Bundesminister nachher, nachdem die Weisung widerrufen wurde, irgendwann in einem Gespräch Vorhalte gemacht, daß Sie — wenn man seiner Darstellung folgt — diese Weisung in dieser Form hinausgegeben hätten?

Köck: Nein.

Gaigg: Nie. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz: bitte.

Pilz: Ich möchte da gleich anschließen. Herr Dr. Gaigg, in einer Schlußfolgerung würde ich Ihnen doch widersprechen. Blecha sagt, am 3. 11. war der Aktenvermerk da im Ministerzimmer. Dr. Köck sagt, er hat ihn nicht gesehen. Dr. Rudas sagt, er hat ihn nicht gesehen. Gleichzeitig wird nach einer Kopie gefragt. Die zwei Zeugen, die an diesem Treffen teilgenommen haben und nicht durch diesen Aktenvermerk belastet werden können, sagen, sie haben den Aktenvermerk dort nicht mehr gesehen. Gleichzeitig — ich wiederhole es — wird nach einer Kopie gefragt, wird also gefragt, ob es

noch irgendein Exemplar irgendwo gibt. Also ich bin mir überhaupt nicht mehr so sicher, ob es am 3. November 1988 diesen Aktenvermerk überhaupt noch gegeben hat. Jedenfalls, die Mehrheit der Zeugenaussagen deutet in eine andere Richtung.

Zum zweiten, Herr Dr. Köck: Können Sie sich noch an irgendwelche Unterlagen erinnern, die bei dieser Besprechung am 3. 11. verwendet worden sind?

Köck: Nein, das kann ich nicht, weil ich, wie gesagt, keine Unterlagen gehabt habe. Der Herr Minister hat Papiere auf dem Tisch liegen gehabt. Welche Papiere das waren, weiß ich nicht, und ich habe sie auch nicht gesehen.

Pilz: Jedenfalls, den Aktenvermerk, von dem wir die ganze Zeit reden, den haben Sie nicht gesehen. Er ist Ihnen auch nicht vorgehalten worden vom Minister oder vom Dr. Rudas?

Köck: Nein.

Pilz: Herr Blecha! Wie ist das jetzt mit dieser Behauptung, da ist nach möglichen Kopien gefragt worden? Ist diese Frage gestellt worden? Können Sie sich daran erinnern?

Blecha: Ich kann mich an diese Frage wirklich nicht erinnern. Ich möchte aber nur noch hinzufügen, daß der Herr Ministerialrat Köck eigenhändig eine Ausbesserung auf einem Aktenvermerk vorgenommen hat und uns eben jetzt gesagt hat, er hat überhaupt keine Aktenvermerke wahrgenommen.

Pilz: Gut. Das hat zwar überhaupt nichts mit meiner Frage zu tun gehabt, aber trotzdem, bleiben wir dabei: Woher wissen Sie, daß der Ministerialrat Dr. Köck diese Ausbesserung vorgenommen hat?

Blecha: Ich habe es ja selbst gesehen, daß er sie vorgenommen hat. (Gaigg: Wann?) An diesem 3. 11.

Pilz: Auf welchem Aktenvermerk?

Blecha: Auf dem Aktenvermerk, der die Intervention des Kollegen Rudas bei Ministerialrat Köck zum Inhalt hat.

Pilz: Damit auch für das Protokoll da nichts durcheinanderkommt: Es handelt sich hier nicht um den Aktenvermerk, von dem wir die ganze Zeit sprechen, sondern um den zweiten Aktenvermerk, der nach wie vor Bestandteil des Aktes ist und wo die Uhrzeit ausgebessert worden ist. Dieser Umstand ist auch von Rudas — ich weiß nicht, ob Dr. Köck das jemals gefragt worden ist — jedenfalls nicht bestritten worden.

Blecha: Nein, ich habe es nur deshalb gesagt, weil jetzt gerade gesagt worden ist . . .

Pilz: Herr Blecha, ich möchte nur, daß für das Protokoll diese Sache mit der Korrektur des Aktenvermerks nicht durcheinanderkommt.

Herr Blecha, haben Sie irgendwelche Belege dafür, daß Dr. Köck an dem Aktenvermerk, von dem wir die ganze Zeit sprechen — nennen wir ihn den Demel-Aktenvermerk —, daß er an dem Demel-Aktenvermerk Korrekturen vorgenommen hat?

Blecha: Nein, ich habe auch schon in meiner Aussage heute erklärt, daß auf einem Aktenvermerk eine Korrektur bei der Besprechung vorgenommen worden ist.

Pilz: Das war der zweite, nennen wir ihn den Rudas-Aktenvermerk.

Blecha: Im ersten Aktenvermerk — das hat übrigens der Mag. Bernkopf bestätigt — war bereits vor dem 3. November eine Korrektur enthalten. Weil auf einem sonst maschingeschriebenen Blatt eine Ausbesserung auffällt, erinnere ich mich daran.

Pilz: Wobei die Schilderung dieser Ausbesserung sich bei Mag. Bernkopf und Ihnen unterscheiden hat.

Ich wiederhole zur Sicherheit noch einmal die Frage: Können Sie sagen, wer die Ausbesserung auf dem Demel-Aktenvermerk vorgenommen hat?

Blecha: Ich kann es doch nicht sagen, ich habe ja keine Ausbesserung vorgenommen. Ich nehme an, der Verfasser wird sie vorgenommen haben.

Pilz: Sie können es nicht sagen.

Herr Dr. Köck, Sie haben gesagt, Sie haben diese Ausbesserung nicht vorgenommen.

Köck: Ich habe ja bitte keine Veranlassung gehabt, das auszubessern, weil mir die Position des Dr. Demel zu diesem Zeitpunkt bekannt war als Vizepräsident des Landesgerichtes für ZRS Wien. Und das zweite, bitte, das ist vielleicht beim Schreiben ausgebessert worden. Die Uhrzeit soll statt 16.55 Uhr 15.55 Uhr heißen. Aber das war ja nur nach dem Erstellen die Richtigstellung.

Pilz: Aber das bestätigen Sie, daß das . . .

Köck: Das ist mein Fünfer.

Pilz: Das haben Sie am 3. 11. 1988 ausgebessert.

Köck: Jawohl.

Pilz: Gut, ich glaube, damit ist das geklärt.

Köck: Das ist mein Fünfer, das ist sicher.

Pilz: Nächste Frage. Herr Dr. Köck, Sie haben uns das letztmal erzählt, daß bei dieser Besprechung am 19. 11. 1984 der Günter Blecha — ich wiederhole es jetzt frei — für eine generelle Verlagerung der Erhebungen von der Kriminalpolizei in Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei eingetreten ist.

Köck: Ja.

Pilz: Ist das richtig?

Köck: Das ist richtig, ja.

Pilz: Herr Blecha! Können Sie sich an diese Vorschläge Ihres Bruders erinnern?

Blecha: Das habe ich schon heute vormittag erklärt: Da ich viel zu kurz an diesem Gespräch teilgenommen habe, kann ich ausschließen, daß in der kurzen Zeit eine so wesentliche Rechtsfrage erörtert worden ist. Daß vielleicht auch ein Hinweis dabei gefallen sein könnte, ist nicht auszuschließen, aber Gegenstand des Gesprächs in diesen 10, 12, höchstens 15 Minuten, das man mit mir und ich mit dem — vor allem — Herrn Ministerialrat Köck geführt habe, war ja dieser Fall Voglstätter.

Pilz: War der Minister Blecha bei diesem Vorschlag seines Bruders anwesend?

Köck: Ich sage ja, denn ich habe es vor allen vieren gehört. Aber es ist natürlich richtig, soweit ich mich erinnere, ist der Herr Minister an diesem Tag nach 13 Uhr oder knapp nach 13 Uhr zum Flughafen gefahren, um den griechischen Innenminister abzuholen.

Blecha: Der ist schon um 13.25 Uhr angekommen, und ich mußte daher um 12.40 Uhr wegfahren.

Köck: Ja, bitte schön, wie gesagt, auf die genaue Uhrzeit möchte ich mich jetzt da nicht festlegen, aber in der Zeit ist sicher davon gesprochen worden.

Pilz: Sagen Sie, wissen Sie, wer veranlaßt hat, daß Demel und Günter Blecha an dieser Besprechung teilnehmen? Sie sind erst später gekommen.

Köck: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen sagen, das letztmal . . . Ich bin ja gekommen, da waren alle drei schon beisammen.

Pilz: Aber Sie haben das auch nicht erfahren?

Köck: Nein, das habe ich nicht erfahren.

Pilz: Und wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie gesagt, daß Sie die beiden vorgefunden haben im Ministerium.

Köck: Ja ich war . . .

Blecha: Ich habe erklärt, daß bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit meinem Büro mir nicht nur die Tatsache des bereits vorliegenden Beschwerdebriefes Voglstätter mitgeteilt worden ist, sondern auch, daß mein Bruder anwesend wäre und um eine Vorsprache in gleicher Angelegenheit ersucht hätte. Da ich in einem solchen enormen Zeitdruck war — jeder kann das jetzt nachprüfen: Symposium Austerlitz-Institut, spätestens 13.10 Uhr am Flughafen Schwechat sein müssen —, wird man verstehen, was es bedeutet, daß man da noch den Umweg über die Herren-gasse macht. Daher habe ich mir meinen Bruder zum Telefon kommen lassen. Von Demel war zu diesem Zeitpunkt keine Rede, aber daß er dort war, ist ja von Ministerialrat Köck auch im Aktenvermerk festgehalten worden. Was er jetzt über den Inhalt der Demelschen Interventionen gesagt hat, könnte ja auch den Schluß zulassen, daß gerade diese Interventionen, die im Aktenvermerk festgehalten sind, seine Meinung, es gibt keine Aufträge mehr im Fall Voglstätter, gestützt haben. Umso unglaubwürdiger ist es, wenn Demel ihm mitteilt: Da gibt es keine Aufträge der Sicherheitsbehörden mehr, weil das der Untersuchungsrichter macht!, daß ich auf so einen Auftrag ausdrücklich aufmerksam gemacht werden soll.

Pilz: Letzte Frage, Herr Dr. Köck: Hat Dr. Demel eigentlich jemals bei Ihnen oder bei Ihrem Kollegen Dr. Danzinger interveniert?

Köck: Nein, Demel hat bei mir nie interveniert, nie.

Pilz: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte zuerst zu dem Gespräch am 3. November 1988 kommen. Zuerst eine Frage an Sie, Herr Minister: Es ist jetzt davon die Rede gewesen, daß Rudas die Frage nach den Kopien oder nach der Existenz einer Kopie vom Aktenvermerk gestellt hat. Ist das richtig?

Blecha: Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern. Ich hätte Ihnen das sicher mitgeteilt, da wir ja auch im Zuge meiner Einvernahme von Kopien gesprochen haben, von besagten Kopien. Ich hätte nichts daran gefunden, das sofort mitzuteilen. Ich kann mich nicht erinnern.

Rieder: An den Dr. Köck die Frage: Sie haben erwähnt, Rudas hat auch Sie gefragt, ob es eine Kopie gibt von dem Aktenvermerk. In welchem Zusammenhang ist denn diese Frage aufgetaucht?

Köck: Die ist nicht aus dem Gespräch heraus aufgetaucht, sondern es war eine Frage von Rudas an mich, ob es eine Kopie dieser Unterlagen gibt, und die habe ich verneint, weil ich sie nicht gemacht habe, und ich habe also nein gesagt. Ich habe aber der Frage auch gar keine weitere Bedeutung beigemessen, ich meine, gibt es eine, gibt es keine. Es gibt keine.

Rieder: *Ich meine, zumindest in dem Zusammenhang war also der Aktenvermerk Gegenstand der Besprechung?*

Köck: Offensichtlich.

Rieder: *Sie haben gesagt, es ist nicht aus dem Gespräch heraus gekommen. Wenn von dem Aktenvermerk überhaupt nicht die Rede war? — Oder war von dem Aktenvermerk die Rede?*

Köck: Von der Sache, Herr Abgeordneter, von der Sache der Erteilung einer Weisung, wie ich sie in dem Aktenvermerk festgehalten habe.

Rieder: *Herr Minister! Wenn also vom Inhalt, von der Sache die Rede war und der Aktenvermerk vorhanden war, ist es da nicht naheliegend, daß der Aktenvermerk hergezeigt wird und unmittelbarer Gegenstand der Erörterung ist?*

Blecha: Sicher.

Rieder: *War das der Fall oder nicht der Fall?*

Blecha: Meiner Ansicht nach war es der Fall. Es wurde der Aktenvermerk da nicht im Kreis herumgegeben, weil man annehmen mußte, daß insbesondere der Verfasser ihn kennt. Es ist auf diese Papiere verwiesen worden, und ich habe nicht umsonst in einer Wortmeldung jetzt vorher oder in einer Antwort, die ich geben konnte, aufmerksam gemacht, ob nicht aufgrund der Vorstellungen des Dr. Demel — ich kann sie im Detail nicht wiedergeben, sie sind ausführlich im Aktenvermerk enthalten gewesen — der Eindruck beim Ministerialrat Köck entstehen mußte, daß es im Fall Voglstätter keine gerichtlichen Erhebungen gibt.

Das war deshalb wichtig, weil wir ja auch mit der Anfragebeantwortung operiert haben und bei der Antwort ans Parlament davon ausgegangen sind, daß der Ministerialrat Köck irrtümlicherweise annehmen konnte, es gibt keinen Gerichtsauftrag. Ein Beleg dafür war — und daher Gegenstand des Gespräches — die Demelsche Auffassung, die nur in diesem vom Ministerialrat Köck hergestellten Aktenvermerk festgehalten war. Das war Gegenstand des Gespräches. Es ging darum, daß wir versucht haben, den 19. November aufzuarbeiten im Lichte der vorhandenen Papiere — das waren auch, wie bestätigt worden ist, Anfragebeantwortungen — und zu klären: Wie paßt das zusammen? Und der Herr Ministerialrat

Köck hat dort nur den Standpunkt vertreten, für ihn war's, zwar ausgehend vom Fall Voglstätter, eine Weisung, Erhebungen bis zum Einlangen weiterer Weisungen zu stoppen.

Rieder: *Bestätigen Sie den Verlauf?*

Köck: Ich darf noch einmal sagen: Es wurde davon gesprochen. Ich habe keinen Aktenvermerk gesehen. Am Tisch habe ich wohl Papiere gesehen, aber ich kann nicht sagen, welche Papiere das waren.

Rieder: *Darf ich konkret dazu fragen: Ist Ihnen der Aktenvermerk vorgehalten worden?*

Köck: Nein, man hat nur vom Inhalt gesprochen in der Sache, aber der Aktenvermerk wurde mir nicht vorgehalten.

Rieder: *Minister Blecha, dazu: Ist der Aktenvermerk vorgehalten worden?*

Blecha: Er lag auf dem Tisch, und es ist sicher darauf verwiesen worden. Ich kann mich nicht erinnern, ob dieser Aktenvermerk jetzt sozusagen von Hand zu Hand gegangen ist.

Rieder: *Also das ist nicht erinnerlich?*

Blecha: . . . aber er lag dort, so wie der andere auch dort lag. Und bei diesem anderen Aktenvermerk ist es ja dann auch so gewesen, daß offensichtlich der Kollege Rudas diesen Tippfehler entdeckt hat und die Ausbesserung urgiert hat, ohne daß auch der jetzt noch von Hand zu Hand gegangen wäre. Sie lagen dort wie die Antworten auf parlamentarische Anfragen oder wie zum Beispiel dieser Liepold-Vermerk, der auch nur eine Seite war, über die Telefonate, die am 19. November geführt worden sind.

Rieder: *Bestätigen Sie den einen Punkt, Herr Dr. Köck? Das ist bei der Fragestellung des Dr. Pilz aus dem Protokoll wahrscheinlich nicht zu entnehmen, weil Sie nur von Ihrem Fünfer gesprochen haben, daß diese Korrektur bei der Besprechung erfolgt ist?*

Köck: Das mag sein, bitte schön, ich kann mich jetzt nicht erinnern, aber sicher ist sie von mir gemacht worden. Der Fünfer ist sicher von mir.

Rieder: *Mag sein. Aber Sie können sich nicht erinnern, oder?*

Köck: Nein. Ich kann nur das mit Präzision aussagen, was ich sicher weiß.

Rieder: *Als die Frage von der Kopie gestellt worden ist, sind Sie davon ausgegangen, daß sich der Aktenvermerk wo befindet?*

Köck: Im Kabinett des Herrn Bundesministers, mit den anderen Unterlagen.

Rieder: Na, wär's da nicht naheliegend gewesen, gleich zu sagen: Na, kann man nicht gleich den Akt holen und die Kopie machen, die Sie wollen, Herr Rudas?

Köck: Herr Abgeordneter! Das war aus dem Zusammenhang gefragt, ob es Kopien davon gibt, und ich habe gesagt: Nein! Ich mußte ja annehmen, bitte schön, an dem Tag, an dem ich . . .

Rieder: Aus dem Zusammenhang gerissen, oder aus dem Zusammenhang gefragt?

Köck: Aus dem Zusammenhang gefragt, wenn Sie es so wollen. Aber ich meine, ich mußte ja annehmen, mit dem Datum, an dem ich diesen Verschlusßakt in das Kabinett des Ministers geschickt habe, daß er dort sein muß!

Rieder: Ja, ich frage nur, wäre es bei so einer Fragestellung nicht naheliegend, zu sagen: Na ja, warum machen wir nicht gleich da eine Kopie? Der Akt muß ja da sein!

Köck: Ja, entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich wollte ja keine Kopie haben!

Rieder: Und welche Bedeutung haben Sie der Fragestellung beigemessen?

Köck: Ja, an sich gar keine weitere Bedeutung, keine tiefsinnigere Bedeutung, sondern als eine Frage, ob es Kopien davon gibt.

Rieder: Zu welchem Zweck?

Köck: Wissen Sie, ich kann nur sagen: Nein! Ich kann die Frage nur beantworten. Zu welchem Zweck sie gestellt wurde, das weiß ich nicht, bitte.

Rieder: Darüber hat es kein weiteres Gespräch gegeben?

Köck: Nein.

Rieder: Es gibt einen Widerspruch zwischen der Aussage Danzinger und Ihrer Aussage über den Ablauf des 19. 11. 1984, nämlich Sie sagen, daß Sie zwei Tage danach . . .

Köck: Ich glaube, glaube!

Rieder: Können Sie sich erinnern, worüber Sie Danzinger informiert haben?

Köck: Ja, über die gesamte Angelegenheit. Daß ich zum Minister gerufen wurde, daß man mir diese Sache, die also hier mehrfach bereits besprochen wurde, erzählt hat und daß ich beauftragt wurde, die Erhebungen einzustellen.

Rieder: Und die Reaktion Danzingers darauf war Ihrer Erinnerung nach freundlich?

Köck: Bitte?

Rieder: Freundlich, kritisch?

Köck: Na ja, also eher, sagen wir . . .

Rieder: Wurde Kritik geübt an der Vorgangsweise?

Köck: Kritik geübt an der Vorgangsweise, und er hat gesagt, wie gesagt, daß es gescheiter gewesen wäre, ich wär' zu ihm gekommen, oder so irgendwas.

Rieder: Ja, spricht nicht der Umstand, daß Sie Ihrer Erinnerung nach ihm zwar berichtet haben: Auftrag zur Einstellung erteilt, aber nicht berichtet haben über die Zurücknahme — jedenfalls war das so jetzt Ihre Darstellung —, dafür, daß der Danzinger recht hat?

Köck: Nein, nein! Bitte schön, da war schon auch der Bericht dann über die Rücknahme, aber die war ja bitte am selben Tag, und daher kann ich nicht sagen, ob das Gespräch am Tag danach oder am zweiten Tag danach war.

Rieder: Herr Dr. Köck, ich meine, es war so: Danzinger sagt, zwischen der Einstellungsweisung, die mit Fernschreiben hinausgegangen ist, und der Zurücknahme dieser Weisung hätten Sie bei ihm angerufen.

Köck: Das glaube ich nicht.

Rieder: Jetzt haben Sie auf meine Frage spontan aus der Erinnerung eigentlich nur Dinge erwähnt, die die Einstellungsweisung betreffen, und auch seine Kritik bestätigt. Wäre es nicht anders gewesen, wenn der Bericht zwei Tage später von Ihnen erfolgt wäre und Sie gewissermaßen schon sagen können hätten: Aber die Sache ist erledigt?

Köck: Herr Abgeordneter, bitte schön, das ist auch geschehen, weil das Gespräch mit Danzinger jedenfalls nach dem Widerruf der Weisung war.

Rieder: Ja, aber da stelle ich jetzt einen deutlichen Widerspruch fest, weil Danzinger hier auch ausgesagt hat, daß er versucht hat, den Minister zu erreichen, was ja nur dann sinnvoll ist, wenn noch eine Reaktion notwendig war, während, wenn es zwei Tage später war und er sich gewissermaßen nur irrt im Datum, seine Schilderung nicht mehr schlüssig ist, weil dann eigentlich das Suchen nach dem Minister, das Suchen nach dem Rudas eigentlich keinen Sinn mehr hat. Kann es sein, daß Sie sich irren?

Köck: Daß ich mich irre?

Rieder: Ja.

Köck: Nein! Ich habe sicher nicht in der Zwischenzeit den Generaldirektor angerufen, also zwischen Erteilung und Widerruf der Weisung.

Rieder: Hm. — Ich komme jetzt zu dem weiteren vorangegangenen Verlauf des 19. 4. Ich habe aber zuerst eine Frage an den Minister Blecha: Sie haben veranlaßt, daß der Ministerialrat Köck ins Ministerbüro kommt. Wann? Als Sie im Ministerbüro waren oder noch von unterwegs?

Blecha: Ich glaube, mein Büro hat das veranlaßt aufgrund dieses Telefonats, das ich mit dem Büro vor 12 Uhr, knapp vor 12 Uhr, aus dem Renner-Institut geführt habe. Es ginge sich sonst auch nicht aus, ich kann nicht um 12.05 Uhr — wenn dieser Zeitpunkt stimmt — . . .

Köck: Ich habe bitte gesagt: zirka 12.05 Uhr.

Blecha: . . . ja, kann ich aus dem Ministerbüro noch nicht angerufen haben. Aber da ich mit dem Ministerbüro vom Renner-Institut aus telefoniert habe, ist es logisch, daß auch der Auftrag ergangen ist: Ruft den Gruppenleiter Ministerialrat Köck, der mit der Causa am ehesten befaßt und auch, wenn man will, die Dienstaufsicht über Kriminalabteilungen von Landesgendarmariekommanden ausübt, an, daß er in das Ministerbüro kommt.

Rieder: Ich habe jetzt noch an den Dr. Köck eine Frage: Beim letzten Mal haben Sie ja die Fragen des Dr. Pilz sehr genau beantwortet, wie der Ablauf des Gesprächs Ihrer Erinnerung nach war. War nun die Erteilung der Weisung, des Auftrages an Sie am Ende dieser Erörterungen oder am Beginn?

Köck: Ich würde sagen, in etwa in der Mitte, Herr Abgeordneter.

Rieder: Und ist der Auftrag vom Minister Blecha an Sie erteilt worden, als sich der Minister Blecha im Gehen befand, oder war das mitten im Gespräch, und es hat sich dann erst aufgelöst?

Köck: Das hat sich dann erst aufgelöst. Es war mitten im Gespräch, weil der Herr Minister noch auf seinem Stuhl gesessen ist und wir auf der anderen Seite beziehungsweise Demel links außen.

Rieder: Bestätigen Sie den Ablauf dieses Gespräches?

Blecha: Ich kann mich erinnern, daß ich den größten Teil des Gespräches stehend geführt habe. Es ist sicher richtig, daß ich gesessen bin. Als der Herr Ministerialrat Köck hereingekommen ist, bin ich aufgestanden, bin dann dort gesessen. Ich darf noch einmal sagen, daß ich aufmerksam gemacht wurde, daß mein Termin in

Schwechat unbedingt jetzt wahrzunehmen ist, und daher bin ich dann schon gestanden. Das heißt also, der letzte Teil des Gespräches ist zweifelsfrei von mir stehend, sozusagen am Weg zur Tür pendelnd, geführt worden.

Rieder: War jetzt die Auftragserteilung an den Dr. Köck in der Schlußphase zwischen Tür und Angel, oder war das, wie der Dr. Köck sagt, in der Mitte des Gespräches?

Blecha: Ich würde auch meinen, daß die Auftragserteilung, in diesem Fall etwas zu tun, bei der mündlichen Schilderung des Falles war. Wenn man also sagt: Da gibt's den Voglstätter, da gibt's den Anruf, da gibt's einen Brief, da werden die und die schweren Beschuldigungen vorgebracht, wird in diesem Fall natürlich der Auftrag angeschlossen, was man jetzt tun soll. Und dann erst — das dürfte der Teil gewesen sein, der von mir schon stehend geführt worden ist — ist über andere Fragen gesprochen worden, etwa in der Art und Weise: Heißt das jetzt, man ruft den Voglstätter an, daß der, wenn es zu einer Vernehmung kommt, nicht gehen muß. Ich nehme an, daß so etwas erörtert worden ist.

Rieder: Herr Dr. Köck! Ihr Hinweis, als Ihnen der Auftrag erteilt wurde — Ihrer Meinung nach —, die Ermittlungen generell einstellen zu lassen, daß da möglicherweise Gerichtsaufträge vorliegen, hat den Dr. Demel als Justizfunktionär nicht auf den Plan gerufen?

Köck: Ich habe schon einmal gesagt, Herr Abgeordneter, es ist sehr schwer, zu sagen, was Demel gesagt hat. Aber ich erinnere mich, daß er nicht sehr viel gesprochen hat in diesem Gespräch. Zumindest in meiner Anwesenheit nicht.

Rieder: Er hätte ja eigentlich das bestärken müssen. Er hätte sagen müssen: Vollkommen richtig, Herr Dr. Köck, das ist also . . . Herr Minister, überlegen Sie sich das noch einmal! — Das war nicht der Fall?

Köck: Nein, nein, Herr Abgeordneter!

Rieder: Was mir, Herr Dr. Köck, noch auffällt, ist, daß bei der Besprechung zwei dabei sind, aber nur einer im Aktenvermerk aufscheint, und zwar jemand, der im Ablauf des Gespräches nach Ihrer Schilderung gar nicht aktiv war. Warum ist der in den Aktenvermerk aufgenommen worden?

Köck: Herr Abgeordneter! Das ist sehr einfach. Weil ich keinen Grund zur Annahme hatte, daß er in der Proksch-Causa befaßt ist, in dieser Geschichte, habe ich ihn herausgelassen aus dem AV.

Rieder: Sie meinen den Dr. Blecha?

Köck: Ja, Dr. Blecha. Denn den Vizepräsidenten Dr. Demel habe ich ja hineingeschrieben.

Rieder: Nun ja, wieso sind Sie der Meinung gewesen, daß der Dr. Demel mit der Sache befaßt war?

Köck: Nein, nein, nein, Herr Abgeordneter! Bitte nein. Demel ist mir als Justizfunktionär bekannt. Ich habe ursprünglich eher angenommen, daß vielleicht der Günter Blecha seinen Bruder besucht hat. Also, ich habe keinen direkten Zusammenhang darin gesehen und habe also auch den Namen nicht in den Amtsvermerk aufgenommen.

Rieder: Sie haben aus dem Verlauf des Gespräches nicht den Eindruck gehabt, daß der Dr. Blecha als Rechtsanwalt aufgetreten ist?

Köck: Nein, ich habe aus dem Gespräch, soweit er gesprochen hat, nur entnommen eine an seinen Bruder gerichtete rechtliche Meinung, wie man das besser lösen könnte als in der Kriminalabteilung Niederösterreich.

Rieder: Nun ja, und wie haben Sie sich die Anwesenheit des Dr. Demel erklärt?

Köck: Das habe ich mir gar nicht erklärt. Ich habe das einfach als Faktum zur Kenntnis genommen, als ich dort hinkam. In welcher Eigenschaft Dr. Demel dort war, wurde mir nicht gesagt. Ich habe nicht gefragt. Daher kann ich die Frage bitte nicht beantworten.

Rieder: Und als der Minister gegangen war, haben Sie auch nicht gefragt: Sag, Demel, was machst du da?

Köck: Nein, das habe ich ihn nicht gefragt.

Rieder: Der Aktenvermerk, der nicht mehr existiert, ist mit der Maschine geschrieben. Von Ihnen selbst oder diktiert?

Köck: Der ist von mir geschrieben worden.

Rieder: So wie der?

Köck: Ja, ja! Weil ich zu dem Zeitpunkt keine Schriftführerin mehr hatte.

Rieder: Ich möchte da eine Frage stellen, weil das immer wieder in den Raum gestellt wird, und ich möchte das ganz klar aussprechen. Sie haben erwähnt, daß nachträglich der Dr. Demel Ihnen mitgeteilt hat, daß beim Voglstätter eine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter in Aussicht genommen ist.

Köck: Nein, bitte nicht beim Voglstätter, sondern ganz allgemein, daß die weiteren Verneh-

mungen vom Untersuchungsrichter gemacht werden. Nicht in bezug auf den Namen Voglstätter.

Rieder: Was mir aufgefallen ist, daß Sie gesagt haben: im nachhinein.

Köck: Ja, ich meine, nachdem ich dort war.

Rieder: Was heißt das, nachdem Sie dort waren?

Köck: Nun ja, nachdem ich im Ministerbüro eingetroffen bin. Eine genaue Uhrzeit, bitte schön, wann das festgestellt wurde, vermag ich hier nicht anzugeben.

Rieder: Heißt das bei dem Gespräch, oder heißt das nach dem Gespräch?

Köck: Nun, das heißt bei dem Gespräch. Immer im Laufe des Gespräches, Herr Abgeordneter!

Rieder: Also in dem Aktenvermerk steht dann drinnen, daß der Dr. Demel . . .

Köck: Ja, daß laut Mitteilung des Vizepräsidenten Dr. Demel die weiteren Vernehmungen vom Untersuchungsrichter in der Causa Proksch geführt werden. So in dem Sinne.

Rieder: Und welche Bewandnis hat das in dem Zusammenhang gehabt? Das verstehe ich nicht.

Köck: Ich kann bitte jetzt auch nur einen Schluß ziehen: Im Zusammenhang . . .

Rieder: Darf ich nur sagen, warum ich die Frage stelle?

Köck: Bitte.

Rieder: Ich gehe doch davon aus, daß in dem Aktenvermerk, der ja nicht seitenlang ist, das Wesentliche der Besprechung festgehalten wird. Das Wesentliche ist das Ergebnis, das Sie als Auftrag zur Einstellung festhalten.

Köck: Ja.

Rieder: Das zweite ist eine einsame Bemerkung des Demel, daß der Untersuchungsrichter die Vernehmungen durchführt oder durchführen wird.

Köck: Soll oder wird.

Rieder: Ja, darum frage ich Sie. Welche Bewandnis hat das in dem Zusammenhang gehabt?

Köck: Ja, im Zusammenhang, bitte, mit der Beschwerde des Salzburger Unternehmers, der, glaube ich, gesagt hat, er ist damals seiner Zeugenpflicht nachgekommen und wurde da rechtswidrig behandelt. Und da die Antwort von der Seite Demels, daß das ja nicht mehr passieren kann, weder hier noch weiter, weil die weiteren

Vernehmungen vom Untersuchungsrichter geführt werden.

Rieder: Ja, sagen Sie, haben Sie ihn nicht gefragt, woher er das weiß?

Köck: Das habe ich ihn nicht gefragt.

Rieder: Und was haben Sie angenommen, woher er das weiß?

Köck: Das kann ich bitte auch schlecht beantworten. Das ist so gesagt worden, daß es als Faktum aufzunehmen war.

Rieder: Nun ja, ich mache noch einmal aufmerksam: Der Aktenvermerk enthält die wesentlichen Punkte. Der Dr. Demel ist meines Wissens mit der Sache nicht unmittelbar befaßt, daher ist ja eigentlich bei einem amtlichen Vorgang doch naheliegend, ihn zu fragen, woher er die Information hat.

Köck: Ja also, Herr Abgeordneter, ich habe ihn nicht danach gefragt.

Rieder: Eine weitere Frage, die ich schon einmal gestellt habe. Ich möchte sie noch einmal wiederholen: Der Verschlusßakt ist aus eigenem von Ihnen angelegt worden?

Köck: Jawohl.

Rieder: Nicht im Auftrag?

Köck: Nein.

Rieder: Das Motiv dazu war welches?

Köck: Wie ich es gesagt habe: Es hat unmittelbar mit der Causa Proksch nichts zu tun und konnte ja lediglich, wenn ich dann dem Minister den Akt übermittle, höchstens zu personalrechtlichen Maßnahmen, also dienstrechtlichen Maßnahmen führen, wenn sich das bestätigt.

Rieder: Das ist mir, auch beim Nachlesen der Erklärung vom letzten Mal, nicht erklärlich. Der Verschlusßakt gewährleistet, daß nicht jemand, der nicht berechtigt ist, Zugang bekommt. Das ist der Sinn des Verschlusßaktes. Also ein höheres Maß an Vertraulichkeit. Zum zweiten sichert er auch die Nachvollziehbarkeit, wer sich Zugang zum Akt verschafft.

Köck: Sicher.

Rieder: Was hat das jetzt mit den dienstrechtlichen Aspekten zu tun?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben mich mißverstanden. Wenn das Ergebnis der Überprüfung der Beschwerde des Voglstätter so ausgefallen wäre, daß das so stimmt, dann wäre der Minister in die Lage versetzt worden, dienst-

rechtliche Maßnahmen gegen irgendeinen Beamten anzuordnen.

Rieder: Wann haben Sie denn den Verschlusßakt angelegt? Das ist die Mischung aus beiden, ich möchte Ihnen das einmal zeigen. Da sind die Teile drinnen, die aus dem Ministerbüro stammen, der Umschlag ist aus dem Ministerbüro, dann ist ein Teil von Ihnen. Können Sie uns sagen, was der Teil Ihres Verschlusßaktes ist? (Rieder übergibt dem Zeugen ein Aktenpaket.)

Köck: Moment, Herr Abgeordneter. Das ist einmal das Kuvert des Verschlusßaktes.

Rieder: Ihres Verschlusßaktes? Ich muß noch ergänzend dazu sagen, es ist ja auch der Akt des Ministerbüros ein Verschlusßakt gewesen, es waren zwei Verschlusßakte.

Köck: Bitte, das hier mit der Zahl 210 B ist mein Verschlusßakt, das Kuvert des Verschlusßaktes.

Rieder: Da ist ein brauner Umschlag, da steht auch „Verschlusß“ drauf.

Köck: Das ist offensichtlich die Antwort der Sicherheitsdirektion Niederösterreich mit den Berichten zur Beschwerde Voglstätter.

Rieder: Das ist wieder, glaube ich, Kabinettsakt.

Köck: Das ist die Kopie von der Beschwerde des Herrn Voglstätter, die ich bekommen habe.

Rieder: Darf ich Sie gleich fragen: Da ist das Datum des Einlangens bei der Gruppe D mit der Stampiglie 19. November 1984, daneben steht in Handschrift 12 Uhr 30.

Köck: Das habe ich dann dazugeschrieben, nachdem ich das von der Kanzlei bekommen habe, die mir gesagt hat, daß sie um diese Zeit das bekommen hat. Da konnte ich ja nicht da sein, weil ich um 12 Uhr 30 im Ministerbüro war.

Rieder: Das heißt, die Diskrepanz zwischen den beiden Aussagen liegt darin, daß Sie sagen, der Akt war, während Sie im Ministerbüro waren, bei Ihnen bereits in der Kanzlei, während, glaube ich, wenn ich den Minister Blecha richtig verstanden habe, der . . .

Blecha: Wenn die Kopie des Briefes um 12 Uhr 30 im Büro Köck eintrifft, muß das Original um 12 Uhr 30 beim Gespräch mit Köck im Ministerbüro sein.

Köck: Ich darf nur noch einmal sagen: Ich habe das nicht gesehen bei dem Gespräch, sonst hätte ich ja das genauso gesagt wie das um 12 Uhr 30. Da ändert sich ja nichts.

Rieder: Dann können wir weitergehen.

Köck: Das ist von mir, das habe ich an die Sicherheitsdirektion, zu Handen Liepold, gegeben. — Auch das ist von mir. — Das gehört bitte auf das Kuvert.

Rieder: Das gehört zum Verschluskuvert, oder was ist das? Ist das das Geschäftsregister?

Köck: Nein, nein! Das ist aus dem Akt aus dem Büro des Herrn Ministers. — Das ist ebenfalls aus dem Büro des Herrn Ministers.

Rieder: Das ist das Register aus dem Kabinett?

Köck: Das ist das Register, und dann ist da der Eingang der Beschwerde Voglstätter in dem Teil. Soll ich das trennen, Herr Abgeordneter?

Rieder: Nein, lassen Sie es. Ich möchte nur wissen — das ist ja nicht ganz geklärt —, was woher ist.

Köck: Das gehört wieder zu unserem Akt.

Rieder: Wenn Sie nur das vielleicht immer ganz kurz bezeichnen, sonst haben wir es nicht im Protokoll.

Köck: Diese zwei Stücke sind ein Bericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich an mich. — Das ist eine Kopie von dem ersten hier, von der Beschwerde Voglstätter.

Rieder: Schauen Sie einmal, ich glaube, das ist ein zweiter Beschwerdebrief des Voglstätter, vom Datum her.

Köck: Den kenne ich nicht, ich habe nur einen einzigen bekommen. Vom 19. 11.

Rieder: Das ist der Gruppe D zugegangen.

Köck: Ja.

Rieder: Der zweite?

Köck: Das ist ja der: 19. 11.

Rieder: Ist das eine zweite Kopie?

Köck: Eine zweite Kopie offenbar.

Rieder: Meiner Erinnerung nach sind zwei Beschwerdebriefe des Voglstätter drinnen.

Köck: Dann ist das Fernschreiben von mir, die bekannte Weisung an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, das ist von mir. Dieser AV mit dem ausgebesserten Fünfer ist von meinem Akt, ebenso der Widerruf, nämlich nach dem Widerruf der Weisung habe ich dann am 19. 11. um 17 Uhr 40 an die SiD Niederösterreich das Fernschreiben gegeben, mit dem Inhalt über die Be-

schwerde zur Überprüfung. Und das ist, glaube ich, ein Original. Das habe ich nicht gehabt, das muß aus dem anderen Verschlusakt sein. Das ist in der Kopie drinnen.

Rieder: Vom 28. 3. das ist ein zweiter Brief. Der ist nicht aus Ihrem Akt?

Köck: Nein, der ist nicht aus meinem Akt. Sicherheitsdirektion Salzburg. Das kenne ich überhaupt nicht. Die Vernehmung von der Niederschrift . . .

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich bitte zu klären, warum diese Fragen gestellt werden und ob wir das nicht selbst eruieren können!

Rieder: Einfach zu beantworten: Wir haben jetzt jemanden da, der seinen eigenen Akt kennt, wir haben bisher immer die Verwirrung gehabt, was aus dem Akt des Kabinetts und was aus dem Akt des Ministerialrats Köck ist, und ich glaube, daß es eine gute Gelegenheit ist, das sehr rasch und einfach klarzustellen, was wohin gehört.

Köck: Gerne, Herr Abgeordneter. Diese Niederschrift vor der Kriminalabteilung Salzburg zur Verwendung in der parlamentarischen Beschwerde kenne ich nicht, habe ich nie gehabt. Das Kuvert ist an den Oberrat Mag. Bernkopf adressiert, das habe ich auch nie gehabt, und das ist die parlamentarische Anfrage, das ist somit das Ganze.

Rieder: Die parlamentarische Anfrage war in Ihrem Akt, oder war die im Akt des Kabinetts?

Köck: Die wird wahrscheinlich sowohl als auch gewesen sein. Das ist die Anfrage, über deren Beantwortung ich dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Generaldirektor gesagt habe, daß ich sie nicht machen kann.

Rieder: Ich habe jetzt noch eine Frage, zwei Fragen. Diesen Verschlusakt haben Sie wann angelegt? Als Sie aus dem Ministerbüro gekommen sind oder nachdem die Antworten und die Zurücknahme der Einstellung erfolgt ist? (Ermacora: Das haben Sie schon gefragt!)

Köck: Nachdem die Antworten weitergeleitet wurden, habe ich den Verschlusakt angelegt, nur bin ich nicht in der Lage, Ihnen den genauen Tag zu sagen.

Rieder: Das hat sich alles am selben Tag abgespielt.

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, da irren Sie sich. Wohl waren Weisung und Widerruf am selben Tag, aber die Beantwortung und Stellungnahme der Sicherheitsdirektion zur Beschwerde Voglstätter, die sich ja auch darin befunden hat, die konnte nicht am selben Tag gewesen sein. Die

ist nachher gekommen, und im Anschluß daran habe ich den Verschlußakt angelegt.

Rieder: Also nicht am selben Tag?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, sicher nicht. Ich habe ja auch gar kein Verschlußkuvert bei mir, sondern ich habe meinen Kanzleileiter beauftragt, daß er das in einen Verschlußakt geben soll.

Rieder: Am 3. 12. 1986 geben Sie Rudas den Verschlußakt mit. Wo ist das hier verzeichnet?

Köck: Das ist nur im Protokollausdruck verzeichnet.

Rieder: Wird nicht am Verschlußakt selbst eingetragen, wann er geöffnet wird?

Köck: Ja, Herr Abgeordneter, wenn zu einem Verschlußakt irgendwas dazukommt und man den Akt ausheben muß, dann wird der jeweilige Abteilungsleiter oder was weiß ich eingetragen, der dann dem Kanzleileiter unterschreiben muß, daß er ihn übernommen hat.

Rieder: Da ist am 26. November 1986 eingetragen, daß Sie den Akt — ich weiß es nicht, aber ich glaube, daß das Sie sind — genommen haben. Welche Bewandnis hat das gehabt?

Köck: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Entschuldigung. Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif jetzt nicht sagen. Aber ich habe dann an dem Tag dem Herrn Rudas den Akt übergeben und gleichzeitig die Protokollaustragung veranlaßt, die, glaube ich, Herr Abgeordneter Dr. Steiner heute von mir bekommen hat, nämlich den Protokollausdruck. (*Ermacora: Das haben wir, Herr Dr. Rieder!*)

Rieder: Ja, das weiß ich schon. Aber mich würde interessieren, was am 26. November 1986 war.

Köck: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter.

Rieder: Keine Erinnerung.

Köck: Das tut mir leid.

Rieder: Eine letzte Frage: Bei der Herstellung der Anfragebeantwortung ist es zu einem Gespräch gekommen, wo Sie erklärt haben, Sie sehen sich außerstande, die Anfragebeantwortung zu machen.

Köck: Ja.

Rieder: Welche Unterlagen sind dann bei dieser Gelegenheit dem Generaldirektor Danzinger von Ihnen zur Verfügung gestellt worden?

Köck: Von mir keine Unterlagen.

Rieder: Es sind von ihm auch keine Unterlagen angefordert worden?

Köck: Nein.

Rieder: Wäre es nicht Ihre Pflicht gewesen, ihn auf gewisse Vorgänge aufmerksam zu machen? (Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich bitte, auf die Zeit zu achten! Es sind schon 39 Minuten!)

Köck: Ich habe schon einmal, glaube ich, Herr Abgeordneter, gesagt, daß ich ihn informiert habe über die Sache. Unterlagen hat er von mir keine verlangt. Bitte schön, eine weitere Verpflichtung habe ich nicht gesehen. Wenn Sie die parlamentarische Anfragebeantwortung lesen, dann werden Sie vielleicht auch feststellen, daß mir der Akt dann vor Hinterlegung so ungefähr zwei, drei Wochen später vorgeschrieben wurde zur Kenntnis.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Bitte, ich möchte zunächst feststellen, daß ich es entgegen der Meinung des Herrn Dr. Rieder sehr wohl verstehe, warum bei dieser Summe von Mißverständnissen ein korrekter Beamter einen Amtsvermerk anlegt. Das verstehe ich sehr wohl, nämlich um sich zu sichern. Das hat der Herr Dr. Köck sehr klargestellt. Ich möchte bitte mich einmal entschuldigen, daß ich mich noch zu Wort melde und daher die Zeit noch aufwende. Aber ich glaube, die Dinge sind doch so wichtig bei dieser Frage, daß man hier da und dort noch etwas abklären muß.

Wenn Sie, Herr Dr. Köck, sagen, daß Sie dieses Gespräch mit dem Herrn Minister am 11. November 1984 hatten . . .

Köck: Am 19. 11.

Ermacora: . . . und der Herr Minister Ihnen den Auftrag oder die Weisung erteilt hat, die Weisung weiterzugeben, das Verfahren einzustellen, so scheint es mir doch wichtig, zu wissen, ob der Herr Minister Ihnen diese Weisung gegeben hat, bevor Demel interveniert hatte, oder nachher?

Köck: Auch das, Herr Abgeordneter, kann ich nicht genau sagen, so gerne ich Ihnen das konkret beantworten möchte. Ich würde glauben, daß die Geschichte mit der Vernehmung durch den zuständigen Untersuchungsrichter nach Erteilung der Weisung erfolgt ist.

Ermacora: War der Herr Minister anwesend bei dieser Intervention Demels?

Köck: Herr Abgeordneter! Das ist von mir jetzt schwer zu beantworten. Mit Sicherheit steht fest, daß der Herr Minister vorzeitig weg mußte, um

den griechischen Innenminister abzuholen. Ob dieses Gespräch in der Zeit vor der Abfahrt des Ministers war, Uhrzeit, kann ich nicht sagen. Ich glaube schon, aber mit Sicherheit kann ich es nicht sagen.

Ermacora: Herr Minister, bitte.

Blecha: Ich nehme an, daß das nachher war. Ich nehme an, daß diese Meinungen des Herrn Dr. Demel nachher vorgebracht worden sind, weil laut protokollierter Aussage des Ministerialrates Dr. Köck der Dr. Demel kaum das Wort ergriffen hat in der Zeit, in der ich anwesend war. Ich kann bestätigen, daß mir jedenfalls in der Zeit, in der ich anwesend war, der Dr. Demel nicht als an dem Gespräch besonders teilnehmend in Erinnerung ist. Wenn er nicht das Wort ergriffen hat, müssen diese seine Auffassungen nachher erfolgt sein. Die schriftliche Ausformulierung der Weisung lag ja nicht vor. Es gab nur einen mündlichen Auftrag von mir.

Ermacora: Bitte, ich entnehme den Zeugenaussagen der Herren Zeugen, daß der Herr Ministerialrat Dr. Köck — das hat er das letzte Mal schon bestätigt — nicht weiß, ob dieses Schreiben Voglstätters vorgelegen ist. Er meinte, Sie, Herr Minister, hätten aufgrund des Telefonanrufes reagiert. Sie, Herr Minister, meinten, Sie hätten das Schreiben schon in der Hand gehabt.

Blecha: Ja.

Ermacora: Ich glaube, das ist nicht klärbar.

Köck: Nein, ich glaube es nicht.

Blecha: Aus einem Telefongespräch ist eine Beschwerde nur sehr schwer zum Gegenstand eines Gesprächs zu machen. Da kann man nur sagen: Schauen Sie es gleich nach. Darf ich nur sagen: Die Praxis im Innenministerium war, bei telefonischen Beschwerden das aufzunehmen und der zuständigen Fachabteilung einmal zu einer Stellungnahme zu schicken. Eine Reaktion sofort ist immer dann erfolgt, wenn man auch schriftlich mit genauer Angabe, wann ist was von wem . . .

Ermacora: Bitte, ich entnehme, daß für die Erteilung der Weisung es relativ gleichgültig ist, ob sie aufgrund Ihrer Information, Herr Bundesminister außer Dienst, eines Telefonanrufes oder des Schreibens ergangen ist. Jedenfalls war diese Beschwerde maßgebend für Ihre Weisung. Wußten Sie, als Sie diese Weisung erteilt haben, daß es — da komme ich auf meine frühere Frage zurück — sich in diesem Zusammenhang in bezug auf die Untersuchung um gerichtliche Aufträge schon gehandelt hat? War Ihnen das bewußt?

Blecha: In bezug auf die Untersuchung Voglstätter? Nein.

Ermacora: War Ihnen das nicht bewußt?

Blecha: Nein. Es ist . . .

Ermacora: Bitte, aber wußten Sie denn nicht aus der Salzburger Angelegenheit, daß überhaupt die Proksch-Angelegenheit . . .

Blecha: Na, selbstverständlich!

Ermacora: Aber bitte, warum haben Sie dann dennoch eine so mißverständliche Weisung erteilt, die ein so versierter Ministerialrat, wie es Herr Dr. Köck ist, mißverstehen konnte, sodaß er das revidieren mußte? Warum haben Sie eine so mißverständliche Weisung . . .

Blecha: Ich habe nur gemeint, daß das, was ich als Auftrag erteilt habe, offensichtlich mißverstanden worden ist. Für mich ist meine Weisung nicht mißverständlich, mein Auftrag, der da zur Prüfung des Falles Voglstätter erteilt worden ist. Ich darf das wirklich noch einmal sagen.

Ermacora: Herr Minister! Seit wann meinen Sie, daß dieses Mißverständnis besteht, weil Sie in der Anfragebeantwortung vom Jänner 1988 klipp und klar gesagt haben, daß es die Weisung des Herrn Ministerialrats — Sie haben ihn nicht angesprochen, sondern Sie haben mit „er“ gesprochen und „der Beamte“ — ist. Seit wann glauben Sie, daß es ein Mißverständnis ist?

Blecha: Das glaube ich aufgrund dieser Meinung des Ministerialrates Köck, denn die Weisung, die abgesetzt worden ist, habe ich in dieser Form nie erteilt.

Ermacora: Herr Bundesminister außer Dienst! Ich möchte nicht „pilzisch“ sein, wenn ich mich so ausdrücken darf (Obmann Steiner: Kein wissenschaftlicher Ausdruck!), sondern möchte nur sagen: Ich habe nicht gefragt, aufgrund wessen Sie so und so gemeint haben, sondern ich habe gefragt, warum Sie so klar in der Fragebeantwortung vom 22. Jänner waren und nicht von einem Mißverständnis gesprochen haben?

Blecha: Ich habe schon in der Anfragebeantwortung vom 20. Mai 1985 darauf aufmerksam gemacht, daß diese Weisung, wie sie nach Niederösterreich hinausgegangen ist, eine Weisung des Herrn Ministerialrates Dr. Köck war. Ich habe auch gemeint, daß die Einfügung „auf Weisung des Bundesministers“ daher offensichtlich einen ganz besonderen Zweck, nämlich einer solchen Beschwerde nachzugehen, Nachdruck zu verleihen hatte. Der Herr Ministerialrat Dr. Köck hat in der Vorbereitung für die Fragestunde im Parlament im November, glaube ich, 1985 das gleiche vorbereitet.

Ermacora: Herr Ministerialrat! Haben Sie schon vor der heutigen oder leztwöchigen Auseinandersetzung gemeint, es handle sich hier um ein Mißverständnis, oder wie deuten Sie diese Verantwortlichkeit?

Köck: Ich habe ja schon in der letzten Woche gesagt, Herr Abgeordneter, ich habe es eindeutig als Weisung empfunden.

Ermacora: Eindeutig auch als Weisung für den Fall, daß es hier eine gerichtliche Untersuchung gebe?

Köck: Ja! Ich habe ja den Einwand gemacht, wenn es auch bei mir nicht aus den Akten ersichtlich ist, könnte es ja sein, daß es doch einen gerichtlichen Auftrag gibt.

Ermacora: Bitte, Herr Minister, was sagen Sie jetzt zu der Verantwortung des Herrn Ministerialrates Dr. Köck, eines versierten, wahrscheinlich am Ende seiner Karriere stehenden Bundesbeamten?

Blecha: Daß dieser versierte Bundesbeamte diese Meinung, er hätte von einem möglichen Gerichtsauftrag gesprochen, zum erstenmal am 11. April hier im Ausschuß vorgetragen hat.

Ermacora: Und jetzt stelle ich die Frage: Was steht in diesem Amtsvermerk drinnen, Herr Ministerialrat?

Köck: In dem ersten?

Ermacora: In dem Amtsvermerk, der verschwunden ist.

Köck: Also im ersten Amtsvermerk. Daß ich zum Herrn Bundesminister gerufen wurde, daß mir dort die Geschichte erzählt wurde über den Anruf eines Salzburger Unternehmers, der sich in der Telefonstunde des Herrn Ministers darüber beschwert hat, daß er zur Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos vorgeladen wurde, dort rechtswidrig behandelt und beleidigt wurde und daß aufgrund dessen angenommen wird, daß das wieder rechtswidrig erfolgt, wie schon bekannt in der Salzburger Geschichte, und daher der Auftrag ergangen ist, die Erhebungen durch die Kriminalabteilung einzustellen.

Ermacora: Steht auch ein Verweis drin, daß diese Einstellung trotz gerichtlicher Untersuchung vorzunehmen ist?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter, das habe ich nicht hineingeschrieben. Das habe ich nicht hineingeschrieben, nein. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß das möglich ist.

Ermacora: Jawohl. Herr Ministerialrat, wenn ich noch einmal auf diesen berüchtigten Akt, der

verschwunden ist, zurückkomme, darf ich Sie fragen: Was haben Sie für einen Eindruck vom Inhalt? Ist der etwa belastend für den Herrn Präsidenten Dr. Demel?

Köck: Nein.

Ermacora: Haben Sie den Eindruck, daß er belastend sei für den Herrn Bundesminister a. D. Blecha?

Köck: Eher ja.

Ermacora: Haben Sie den Eindruck, daß er belastend sei überhaupt für die Geschäftsführung des Bundesministeriums für Inneres?

Köck: Das durchaus nein.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Da sich der Herr Professor Ermacora schon entschuldigt hat, daß er zur späten Stunde noch das Wort ergriffen hat, stehe ich nicht an, das auch zu tun.

Obmann Steiner: Machen wir es kurz: Ihr seid alle entschuldigt! (Heiterkeit.)

Fuhrmann: Danke. Ich habe zwei kurze Fragen, eine an den Herrn Ministerialrat und eine an den Herrn Kollegen Blecha.

Herr Ministerialrat! Mich interessiert doch noch einmal ein bißchen die Rolle des Herrn Präsidenten, damaligen Vizepräsidenten Demel. Aus Ihrer Aussage geht hervor, daß Ihnen bekannt war, daß er Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen ist.

Köck: Ja.

Fuhrmann: Nun sind Sie bei einer Besprechung, bei der der Herr damalige Vizepräsident in einer Strafsache anwesend ist und sich dort auch zu Rechtsfragen in dieser Strafsache artikuliert. Für mich ergibt sich die zwingende Frage, ob Sie den Herrn Präsident Demel dort nicht gefragt haben: Sagen Sie, in welcher Funktion ergreifen Sie hier in dieser Strafsache das Wort? Sind Sie damit befaßt? Wenn ja, in welcher Weise, durch wen? Haben Sie das gemacht?

Köck: Nein, Herr Abgeordneter.

Fuhrmann: Dann ergibt sich die Frage: Warum nicht?

Köck: Das will ich Ihnen sagen. Wenn ich im Büro des Herrn Bundesministers den Vizepräsidenten sehe, dann muß ich annehmen, daß er mit

dem Wollen oder zumindest mit der Zustimmung des Herrn Bundesministers in diesem Büro sich bei der Besprechung befindet. Dann kann bitte ich ihn nicht fragen, in welcher Eigenschaft er da teilnimmt.

Fuhrmann: *Gut. Haben Sie bei der Besprechung oder irgendwann später zu einem anderen Zeitpunkt den Minister gefragt: Sagen Sie, Herr Minister, was hat denn der Demel da eigentlich damit zu tun gehabt?*

Köck: Bitte schön, auch das steht mir nicht zu, den Minister zu fragen, warum er den Demel empfängt. Das ist wohl Entscheidung des Ministers. Aber ich habe ihn nicht gefragt.

Fuhrmann: *Haben Sie nicht?*

Köck: Nein.

Fuhrmann: *Gut, danke, das war diese Frage.*

Und an den Kollegen Blecha auch nur eine Frage. Dieser ominöse Aktenvermerk hat nach Ihrer Aussage für Sie Bedeutung gehabt, weil damit dokumentiert war der Ablauf dieser Mittagsstunde oder Mittagshalbenstunde.

Nun wissen wir, daß Demel als einer der Zeugen, der dabei war, angeführt war in dem Aktenvermerk, Ihr Bruder nicht. Der Herr Ministerialrat hat bereits gesagt, warum er den Günter da nicht hineingeschrieben hat. Frage an Sie, Herr Minister: Warum haben Sie den Günter nicht hineinreklamiert in diesen Aktenvermerk? Denn nach Ihrer Einstellung zu diesem Aktenvermerk hätte es ja eigentlich günstiger sein müssen. Je mehr Leute da als Zeugen aufgeführt sind, umso besser.

Blecha: Sie haben ja gehört, daß diesen Aktenvermerk . . . der Herr Ministerialrat Köck in einem ebenfalls von ihm allein angefertigten Verschlußakt enthalten war, der sehr spät uns erst bekanntgeworden ist. Für mich war wesentlich, daß in diesem Aktenvermerk enthalten war, daß nicht nur nicht aufmerksam gemacht worden ist auf mögliche Gerichtsaufträge im Fall Voglstätter, sondern daß dort vermerkt war, daß ein Justizfunktionär darüber spricht, daß in diesem Fall überhaupt nur mehr der Untersuchungsrichter vernimmt und daß für die irrtümliche Auffassung — da kann es keinen Gerichtsauftrag geben, daher sind die Ermittlungen hier zu stoppen — der Ministerialrat Köck eine Begründung gibt.

Fuhrmann: *Also, der Günter Blecha ist deshalb nicht hineinreklamiert worden — wenn ich das richtig verstanden habe —, weil der Aktenvermerk erst relativ spät zu Ihrer Kenntnis gekommen ist? Ist das so richtig, oder habe ich das falsch verstanden?*

Blecha: Richtig. Ja.

Fuhrmann: *Gut, danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Frau Dr. Partik-Pablé, *bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Ganz kurze Fragen, und zwar: Hat der Dr. Demel mit Ihnen außer am 19. 11. irgendwann einmal über die Sache Proksch geredet?*

Köck: Ich darf Ihnen sagen, Frau Abgeordnete, ich treffe den Dr. Demel öfter, da wir beide im Präsidium des Juristenverbandes sind. Also daher haben wir oft gesprochen, aber weder über den Aktenvermerk noch sonst über diese Geschichte, weil zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir uns im Rahmen des Juristenverbandes treffen, für mich gar kein Anlaß dazu war, darüber zu reden.

Helene Partik-Pablé: *Ist Dr. Demel ein guter Freund von Ihnen?*

Köck: Wir sind beide Vizepräsidenten des Juristenverbandes und sind seit Jahre gut befreundet, bekannt — wie immer Sie wollen.

Helene Partik-Pablé: *Das ist richtig. Dr. Demel hat in seiner Aussage hier vor dem Untersuchungsausschuß gesagt: Köck ist ein guter Freund von mir! (Köck: Ja, sicher!) Und da habe ich mich gewundert über diese Freundschaft, wenn Sie nicht einmal wissen, warum Demel anwesend ist im Ministerbüro am 19. 11.*

Köck: Ja, liebe Frau Abgeordnete, zu dem Zeitpunkt hat sich ja für mich die Frage nicht ergeben, weil ich annehmen mußte, daß er mit Zustimmung des Herrn Bundesministers dort war.

Helene Partik-Pablé: *Ja, ja, gut. Kennen Sie das Interesse des Dr. Demel an der Sache Udo Proksch?*

Köck: Aus unseren freundschaftlichen Gesprächen, muß ich sagen, habe ich das nicht entnommen.

Helene Partik-Pablé: *Und aus den dienstlichen?*

Köck: Dienstliche Gespräche, Frau Abgeordnete, haben wir ja keine gehabt, außer dieses eine, als wir beim Minister gesessen sind.

Helene Partik-Pablé: *Das heißt, Sie wissen es nicht?*

Köck: Nein, ich kann das nicht beurteilen, bitte schön.

Helene Partik-Pablé: *Gut, danke.*

Obmann Steiner: Danke. Dann ist die heutige Sitzung geschlossen.

Ermacora: Ich meine, wir sollten Minister Blecha danken, daß er uns 13 Stunden zur Verfügung gestanden ist. Ich halte das für einen Akt der Menschlichkeit.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Ermacora! Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, ich danke Ihnen vielmals dafür. Ich möchte das aber ebenfalls sagen und möchte auch dem Zeugen Dr. Köck danken: Danke schön. (22.50 Uhr)

Frau Dr. Partik-Pablé, noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ja, und zwar: Ich glaube, wir haben ja alle noch an den ehemaligen Minister Blecha Fragen, die nichts mit der Gegenüberstellung zu tun haben. Deshalb

würde ich anregen, ob es nicht möglich wäre, daß der Herr Minister Blecha morgen vor der Einvernahme des Dr. Demel kommt. Ich habe schon Fragen, die eigentlich vor dem Demel gestellt werden müßten.

Rieder: Dann jetzt gleich, wenn der Herr Bundesminister sich dazu in der Lage sieht.

Obmann Steiner: Ich habe gerade vorhin die heutige Sitzung geschlossen, und ich habe beide Zeugen für heute entlassen. Bitte, wenn Sie eine Geschäftsordnungssitzung wünschen, dann stehe ich natürlich noch gerne zur Verfügung.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme zur Kenntnis, daß niemand mehr interessiert ist.

Obmann Steiner: Danke, die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 52 Minuten

24. Sitzung: 20. April 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 26 Minuten

Obmann Steiner: Ich wünsche allen einen guten Morgen. Wir haben ja alle schon einige Arbeiten hinter uns.

Heute ist Herr Präsident Demel als erster zur Befragung vorgesehen. Ich bitte, den Zeugen herinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Karlheinz Demel
im Sinne des § 271 StPO**

(10.27 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Präsident Dr. Demel! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihren Beruf und Ihren Wohnort haben wir bereits in früheren Sitzungen festgestellt. Sie haben damals auch ein Papier betreffend Verschwiegenheitspflicht mitgebracht.

Herr Zeuge! Es handelt sich vorerst einmal um den 19. November 1984. Sie waren dort zu einem Gespräch bei Bundesminister Blecha. Würden Sie uns vielleicht sagen, wieso und in welcher Eigenschaft Sie dort anwesend waren?

Demel: Herr Vorsitzender! Ich möchte bitte zunächst darauf hinweisen: Ich habe mich nach Rücksprache mit dem Obergerichtspräsidenten für heute nicht zusätzlich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen, weil überhaupt keine dienstlichen Zusammenhänge mit dem November 1984 bestanden, und zwar weder in meiner Tätigkeit als Vizepräsident des Landesgerichtes noch auch als Vorsitzender des Sozialschiedsgerichts. Ich nehme an, daß das nicht notwendig ist. Und im übrigen bin ich ja schon vorher für weitere Äußerungen entbunden gewesen.

Darf ich das, bitte, zunächst einmal zusammenhängend darstellen?

Obmann Steiner: Ja, bitte, aber würden Sie vielleicht zuerst meine Frage beantworten.

Demel: Genau das möchte ich jetzt, bitte.

Ich war am 19. November so wie fast jeden Tag zu Mittag im „Club 45“ essen, weil das zwischen meinen beiden Dienststellen gelegen ist, und habe an diesem Tag gehört, daß der Herr Dr. Damian dringend gesucht wird, weil ein Termin beim Innenminister sei und er Unterlagen habe, die man dort braucht.

Es ist da der Herr Voglstätter hinten im Büro gewesen mit dem Herrn Proksch, und die haben herumtelefoniert und den Dr. Damian gesucht. Nach einiger Zeit ist der Herr Udo Proksch zu mir gekommen und hat mich gefragt, ob ich hinübergehen und bestätigen würde, welche Unterlagen da von seiten des Gerichtes bestehen, weil der Herr Dr. Damian nicht zu finden sei. Und dazu habe ich mich bereit erklärt und bin in die Herrengasse, in das Innenministerium hinübergegangen.

Wieso ich die Unterlagen kenne, soll ich das gleich sagen oder nicht?

Obmann Steiner: Ja, bitte.

Demel: Ein oder zwei Tage vor dem 19. waren der Herr Dr. Damian und einige andere Personen auch beim Mittagessen, und Dr. Damian hat sich damals sehr darüber aufgeregt, daß der Herr Voglstätter, den er als gerichtlichen Zeugen namhaft gemacht hat, nicht als Zeuge vor Gericht vernommen wurde, sondern alle möglichen Erhebungen durchgeführt wurden und auf einen zweiten Antrag des Dr. Damian, man möge den Zeugen Voglstätter in Salzburg als Zeugen vernehmen, der Herr Mag. Tandinger am 17. August zurückgeschrieben hat, die Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg wurde auch von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt, aber dessen ungeachtet sei der Zeuge drei Monate lang nicht vernommen worden als Zeuge, sondern es seien einige andere Dinge gemacht worden. Voglstätter habe ihn angerufen und habe ihm heftige Vorwürfe gemacht, wieso er ihn da in so eine Sache hineinbringe, er werde als Verbrecher behandelt, er stecke mit Verbrechern unter einer Decke, er werde mit der Verhaftung bedroht, seine Geschäfte würden alle untersucht, und das alles geschehe durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder Gendarmerie Niederösterreich, wie er dazu komme.

Dr. Damian hat diesen Antrag von ihm mitgebracht und dazu die Antwort, wo drinnensteht, zum ersten: Voglstätter sei auch von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt worden, und zum zweiten Antrag: Man möge die zuständige Wirtschaftspolizei einschalten, nicht die Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Damals war immer das Schlagwort von Massers „Bereitschaftstruppe“, die sei eben befangen und nicht zuständig. Und da gibt es die Antwort des Herrn Mag. Tandinger vom 17. August 1984 über die Zuständigkeit im Innenministerium: Zu diesem Punkt kann ein Gerichtsauftrag nicht erfolgen, es handelt sich hiebei um eine interne Kompetenzfrage im Bereich des Bundesministeriums für Inneres. Ich habe mir die Unterlagen beischaffen lassen und darf Sie Ihnen, bitte, geben. *(Der Zeuge übergibt Obmann Steiner mehrere Schriftstücke.)*

Obmann Steiner: Danke schön. — Herr Zeuge! Ich frage nur: In welcher Funktion oder in welcher Rolle haben Sie da diese ganzen Dinge gemacht? (Demel: Ich habe keine Dinge gemacht!) Ich meine, von Ihrer beruflichen Funktion her wohl nicht, als Präsident.

Demel: Das habe ich zuerst einleitend gesagt, und daher wundere ich mich, warum ich mich da von der Amtsverschwiegenheit hätte entbinden lassen sollen, möchte aber, bitte, darauf hinweisen, daß ich aufgrund meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit nicht nur in diesem Fall einmal zu einem Minister gerufen wurde, um etwas zu bekunden, sondern auch im Bereich des Sozialministeriums oder Kanzleramtes oder Finanzministeriums. Und ich habe auch manchmal mündlich oder schriftlich Gutachten aufgrund meiner beruflichen Kenntnis für die Minister gemacht.

Obmann Steiner: Bitte, meiner Meinung nach haben Sie mir die Frage nicht beantwortet, aber es wird ja noch Gelegenheit sein . . .

Demel: Bitte, ich sage es noch einmal: . . .

Obmann Steiner: Bitte, darf ich vielleicht aussprechen?

Demel: Entschuldigung!

Obmann Steiner: Halten Sie sich an die Regeln! Ich werde mich auch an die Regeln halten.

Demel: Jawohl. Entschuldigung.

Obmann Steiner: Meiner Meinung nach haben Sie diese Frage nicht beantwortet, aber es gibt ja noch genügend Gelegenheit zum Befragen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dr. Graff.

Graff: *Herr Präsident Dr. Demel! Ich habe hier gestern die jüngste Ausgabe der „Österreichischen Richterzeitung“ in die Hand gekriegt, und da steht im Editorial drinnen: „Es zeigt der Lucona-Ausschuß, daß die Menschen in diesem Land ihr Sensorium für das, was ein Richter zu tun und zu unterlassen hat, auch wenn das nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Amtsführung steht, nicht verloren haben.“ Ich zitiere weiter: „Anständige, fleißige und zielstrebige, wenn auch unauffällige Arbeit hat vor smarterer und wortreicher Wendigkeit noch immer den Vorzug, und unsere Mitbürger werden deswegen ganz genau darauf achten, wieweit es mit der sogenannten Selbstreinigungskraft des Richterstandes her ist, wenn Unzukömmlichkeiten in unseren Reihen zutage treten.“*

Ich frage Sie, als erste Frage: Fühlen Sie sich dadurch angesprochen?

Demel: Es ist offensichtlich auf mich Bezug genommen. Nur, ich habe im Jahr 1984, und damals war das, es eher als eine Ehre empfunden, wenn ich zu einem Minister gerufen werde, um etwas zu klären oder zu erklären.

Graff: *Sie tauchen jetzt bei unseren Untersuchungen im Lucona-Ausschuß immer wieder überraschend auf.*

Glauben Sie, daß Sie mit Ihrer Tätigkeit in diesem Zusammenhang dem Ansehen des Richterstandes einen guten Dienst erweisen?

Demel: Ich kann nichts dafür, daß ich immer wieder auftauche, weil das zeitmäßig unterbrochen wurde. Offensichtlich infolge meiner Anwesenheit im „Club 45“ tauche ich immer wieder auf.

Graff: *Na gut. — Und jetzt kommen wir zu dem Termin am 19. November 1984. Habe ich Sie richtig verstanden: Sie sind zum Minister gerufen worden?*

Demel: Ich habe ein Telefonat bekommen, ich möge hinüberkommen zum Minister.

Graff: *Von wem haben Sie das Telefonat bekommen?*

Demel: Übermittelt hat es mir der Proksch, ich soll hinüberkommen zum Minister.

Graff: *Und es sei ein Termin beim Minister?*

Demel: Ja.

Graff: *Und der Wunsch aber, daß Sie persönlich teilnehmen, sei vom Ministerium ausgegangen?*

Demel: Ich weiß nicht, ob der vom Dr. Günter Blecha oder vom Minister ausgegangen ist, ich

weiß auch nicht, ob die vorher miteinander gesprochen haben.

Graff: *Aber jedenfalls war es ein vereinbarter Termin beim Minister, und Sie sind nicht spontan hingegangen?*

Demel: Ich habe vorher nichts von dem Termin gewußt. Ich war nur zufällig beim Essen.

Graff: *Na war es überhaupt ein Termin?*

Demel: Nachher war es ein Termin, natürlich. Aber ich habe von dem Termin . . .

Graff: *Der Minister Blecha hat uns erzählt, bei ihm kann ja jeder Bürger ins Ministerium kommen, auch der Herr Blecha und auch der Herr Demel. Und daher frage ich Sie: War das ein vereinbarter Termin?*

Demel: Also ich hatte keinen Termin vereinbart, ich bin hinübergerufen worden.

Graff: *Ja. Aber war das hinsichtlich des Herrn Dr. Günter Blecha und des Herrn Proksch nach Ihren Wahrnehmungen ein vereinbarter Termin?*

Demel: Das weiß ich nicht.

Graff: *Entschuldigen Sie, Sie haben vorhin gesagt, es ist ein Termin beim Minister, und man wurde hinübergerufen. Das heißt, es war offensichtlich nicht ein Spontanentschluß des Herrn Proksch: Jetzt gehen wir zum Minister Blecha! (Demel: Sicher nicht!), sondern es dürfte dort ein Termin vereinbart worden sein. Sehe ich das richtig?*

Demel: Ich glaube, daß der Herr Günter Blecha schon dort war.

Graff: *Sogar schon im Ministerium?*

Demel: Ja.

Graff: *Ja. — Und ob das ein vereinbarter Termin war oder nicht, wissen Sie das?*

Demel: Wie das vereinbart wurde, weiß ich nicht.

Graff: *Wissen Sie nicht. — Und wozu braucht nun Sie, sei es auch als Präsidenten des „Club 45“, der Herr Dr. Günter Blecha?*

Demel: Ich weiß nicht, ob der Dr. Günter Blecha als Substitut des Dr. Amhof oder des Damian oder als Vertreter des Herrn Voglstätter oder als beides dort war. Das weiß ich nicht. Aber der Grund war die Beschwerde des Voglstätter über seine Behandlung durch die Sicherheitsdirektionsorgane.

Graff: *Ja. — Als Substitut des Dr. Amhof oder des Dr. Damian wäre er der Vertreter welches Mandanten gewesen?*

Demel: Als Substitut wäre er der Vertreter des Udo Proksch gewesen.

Graff: *Vertreter des Udo Proksch gewesen. — Und Sie haben gesagt, Voglstätter und Proksch waren im „Club 45“ da zu Mittag.*

Demel: Ja.

Graff: *Das heißt, die beiden waren in einem intensiven Kontakt auch über das Thema „Beschwerde des Herrn Voglstätter über seine Behandlung“?*

Demel: Offenbar. Aber ich weiß nicht mehr, ob ich den Voglstätter damals gesehen habe. Aber er war öfter im Klub. Ich weiß das nur von Proksch, daß . . .

Graff: *Also Proksch war jedenfalls dort (Demel: Der war jedenfalls . . .!), und Proksch hat veranlaßt, daß Sie hingehen.*

Demel: Ja.

Graff: *Und es ist auch dem Herrn Proksch, ganz unabhängig von der Frage, ob jetzt der Herr Voglstätter gut oder schlecht behandelt wird, inhaltlich darum gegangen, das Verfahren von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei zu bekommen?*

Demel: Das war auch in den Schriftsätzen vom Juli vom Dr. Damian schon zweimal beantragt worden.

Graff: *Also das war das Ziel der ganzen Aktion?*

Demel: Offenbar, und die aufsichtsbehördliche, also Beschwerde des Voglstätter über die Organe der Sicherheitsdirektion.

Graff: *Sehe ich das richtig?: Das war ja dann sogar ein willkommenes zusätzliches Argumentationsmittel, aber nicht der eigentliche Grund, das Ganze zu veranstalten.*

Demel: Der Grund nicht, aber ich glaube, der Anlaß.

Graff: *Der Anlaß.*

Demel: Ja.

Graff: *Gut. — Aber es war der Herr Proksch jedenfalls daran interessiert, das Verfahren hinüberdelegiert zu bekommen.*

Demel: Sicher.

Graff: Gut. — *Wieso braucht nun Dr. Günter Blecha, der als Rechtsanwalt Bescheid wissen muß, sei es als Vertreter des Voglstätter, sei es substituitionsweise als Vertreter des Proksch, Ihre juristische Assistenz?*

Demel: Ich glaube, weniger die juristische Assistenz — ich wollte das dem Herrn Vorsitzenden zuerst sagen, aber ich habe ihn da leider unterbrochen —, ich habe mich da als eine rechtskundige Auskunftsperson gesehen, weil ich dieses Schreiben des Herrn Mag. Tandinger . . . — das hat leider keine Ordnungsnummer, das hat nur eine Geschäftszahl und einen Eingangsvermerk von Dr. Damian vom August 1984 —, weil er das offenbar nicht hatte. Und daher ist ja vorher versucht worden, den Dr. Damian zu erreichen, von dem offenbar angenommen worden war, daß er auch zum Mittagessen kommt, weil er auch oft dort war. Der ist aber nicht gekommen. Ich glaube, daß der Dr. Günter Blecha dieses Schreiben nicht gehabt oder nicht genau gekannt hat.

Graff: *Und wieso haben Sie es gehabt?*

Demel: Weil es — ich habe es zuvor gesagt — zwei Tage vorher der Dr. Damian hergezeigt hat und sich laut darüber ausgelassen hat, daß nicht das geschieht, was vom Gericht beziehungsweise von der Staatsanwaltschaft und von der Verteidigung beim Gericht beantragt wurde, sondern andere Dinge, und das, obwohl auf die Beschwerde, daß der Entlastungsbeweis durch Voglstätter, nämlich der Nachweis, daß diese Fördersachen . . .

Graff: *Okay. Aber dieses Schreiben haben offenbar, da der Dr. Damian nicht im Klub war, Sie gehabt?*

Demel: Ich habe es nicht gehabt, denn wenn ich es gehabt hätte, hätten wir es ja hinüberschicken können, sondern ich habe bezeugen können, daß es das Schreiben gibt.

Graff: *Sie sollten über den Inhalt eines Schreibens, das der Dr. Damian bekommen hat, dessen Substituten und dessen Gesprächspartnern Mitteilung machen?*

Demel: Ja. Ich habe angenommen, daß das Gespräch nicht von vornherein so geplant war, sondern aufgrund der Intervention des Voglstätters ganz plötzlich auf einmal ein Termin angesetzt wurde.

Graff: *Haben Sie den Dr. Damian in dem Zusammenhang rechtlich beraten?*

Demel: Nein, ich habe den Dr. Damian . . . Er hat das beim Mittagstisch immer wieder zur Sprache gebracht. Sowohl Proksch hat immer wieder

angefangen von der Sache als auch Dr. Damian, wieso da nichts weitergeht, und sie haben sich sprachsweise aufgeregt, daß das nicht funktioniert.

Graff: *Ja, aber es war doch an sich ein recht interessanter rechtlicher Aspekt, nämlich, wenn der Proksch das Verfahren von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich weghaben will zur Wirtschaftspolizei und der Untersuchungsrichter von der für mich im übrigen fraglichen — weil es immer noch örtliche Zuständigkeiten gibt — Rechtsauffassung ausgeht: Hauptsache der Gerichtsauftrag wird befolgt, welche Sicherheitsbehörde ist mir Wurscht oder geht mich nichts an. Das war die Meinung des Untersuchungsrichters. Und das ist natürlich dann aus der Sicht der Verteidigung ein starkes Argument. Da sind wir uns einig?*

Demel: Ja.

Graff: *Ja. Ich frage mich nur, was macht der Präsident des Landesgerichtes für ZRS in dem Zusammenhang?*

Demel: Vizepräsident war ich damals.

Graff: *Vizepräsident.*

Demel: Aber das hat mit Präsident oder Vizepräsident nichts zu tun. Ich war lang genug in der Verwaltung tätig und habe fünf Jahre lang im Wissenschaftsministerium alle aufsichtsbehördlichen Verfahren durchgeführt. Das hat mit dem nichts zu tun, sondern nur mit meiner Rechtskenntnis.

Graff: *Also noch einmal: Sollten Sie eher das Ministerium beraten oder die Verteidigung des Herrn Proksch oder den Herrn Voglstätter?*

Demel: Ich glaube, weder den einen noch den anderen. Ich sollte bekunden, daß es den Antrag gibt, weil der Sitz der Pinosa in Wien sei — das steht in dem Schriftsatz drin — und der Verdächtige Proksch seinen Wohnsitz in Wien hat, daß die Wirtschaftspolizei betraut werden sollte.

Graff: *Ja, aber wenn Sie so eine genaue Aktenkenntnis haben, daß Sie das sogar auswendig dort darstellen können . . .*

Demel: Das lese ich da vor. Ich habe nicht so eine genaue Aktenkenntnis.

Graff: *Nein, nicht jetzt heute, sondern damals hatten. Denn Sie haben gesagt — habe ich Sie richtig verstanden? —, Sie hatten keine schriftlichen Unterlagen zu dem Fall. Oder hatten Sie welche?*

Demel: Ich hatte zwei Tage vorher die schriftlichen . . .

Graff: Zwei Tage vorher gesehen, haben Sie gesagt.

Demel: ... die Unterlagen gesehen, gelesen und auch die Antwort des Mag. Tandinger.

Graff: Meine Frage war, ob Sie am 19. 11. Schriftstücke in der Hand hatten.

Demel: Nein.

Graff: Hatten Sie nicht. Sie waren also ein mündlicher Konsulent von wem immer in der Sache.

Demel: Oder eine Auskunftsperson.

Graff: Oder eine Auskunftsperson. Gut. Jetzt habe ich Sie weiter gefragt: Haben Sie schon vorher den Dr. Damian oder die Verteidigung des Herrn Proksch, das ist dasselbe, in dem Zusammenhang rechtlich beraten?

Demel: Nein, beraten habe ich sie nicht.

Graff: Haben Sie rechtliche Fragen diskutiert mit dem Dr. Damian?

Demel: Wie man am Mittagstisch unter Juristen diskutiert, ja.

Graff: Ja, aber Sie waren doch sehr vertraut mit dem Fall. Um eine Auskunftsperson sein zu können, müssen Sie doch mit der Aktenlage sehr vertraut sein. Denn ich traue mich bei so etwas nicht ohne Papiere hinzugehen, oder?

Demel: Ich habe zwei Tage vorher dieses Papier gehabt, durchgelesen und beim Mittagstisch erörtert, oder einen Tag vorher, also kurz vorher, nachdem der Voglstätter vernommen wurde. Und das war der Grund für den Dr. Damian, das herauszunehmen und so ungefähr zu sagen: Schaut euch das an! Das, was geschehen soll, geschieht nicht, aber irgendwelche anderen Dinge.

Graff: Ja. Aber das Papier hat sich dann der Dr. Damian wieder mitgenommen? Oder ist das bei Ihnen geblieben?

Demel: Ja. Und drum ist er auch gesucht worden und nicht gefunden worden.

Graff: Ja. Und warum der Substitut des Dr. Damian in einer Angelegenheit ins Ministerium geht, ohne die entsprechenden Aktenunterlagen von seinem Chef oder seinem Substituenten bekommen zu haben, wissen Sie nicht?

Demel: Ich glaube, daß er es nicht gehabt hat, weil das Gespräch plötzlich angesetzt wurde wegen der Intervention des Herrn Voglstätter.

Graff: Ja. Und wissen Sie nicht, daß der Herr Voglstätter schon vorher beim Ministertelefon als durch die Verwaltung beschwerter Bürger den Minister Blecha angerufen hatte?

Demel: Das soll aber am selben Tag gewesen sein?

Graff: Ja. Und daß es schon vorher eine schriftliche Beschwerde des Herrn Voglstätter gegeben haben soll?

Demel: Das glaube ich nicht, weil der Minister gesagt hat, er hat noch keine schriftliche Beschwerde, die ist im Kommen.

Graff: Das geht sich aus. Die war erst zu Mittag da. Aber der Minister wußte schon, daß die im Kommen ist?

Demel: Ja. Glaube ich.

Graff: Gut. Und noch einmal: Wer vom Ministerium aus den Herrn Proksch angerufen hat, der Ihnen ausgerichtet hat, Sie sollen hinüberkommen, wissen Sie nicht?

Demel: Ich weiß auch nicht, ob jemand vom Ministerium den Proksch oder ob der Proksch im Ministerium angerufen hat, aber er hat überall herumtelefoniert. Das hat er gemacht.

Graff: Und der Damian wurde gesucht?

Demel: Ja.

Graff: Ja. Haben Sie bei früherer Gelegenheit — Sie haben gesagt — nicht beraten, aber Rechtsfragen in dieser Sache am Mittagstisch mit dem Dr. Damian diskutiert?

Demel: Sicherlich.

Graff: Sicherlich. Waren Sie relativ auf dem laufenden über die Entwicklung der Causa Proksch?

Demel: Soweit entweder der Dr. Damian oder der Proksch davon geredet haben, sicher. Und das war oft genug, zwar nicht so zusammenhängend, sondern immer alle zehn Minuten ein anderes Thema. Wer den Proksch gekannt hat, weiß, daß der von allem möglichen und natürlich immer wieder von seiner Causa angefangen hat.

Graff: Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Schiffssachverständiger, als der Sie nach Ihrer letzten Zeugenaussage dann der Verteidigung zur Verfügung gestanden sind, damals im November 1984 auch schon Tätigkeiten ausgeübt?

Demel: Da habe ich keine Tätigkeiten ausgeübt. Es könnte höchstens sein: Wenn mich der Dr. Damian gefragt hat, was ein bestimmter Aus-

druck heißt, dann habe ich ihm sicher gesagt, was das heißt. Aber ich habe die Akten nicht gekannt.

Graff: Aber wenn Sie sagen, Sie haben sich die Geltendmachung eventueller Honoraransprüche vorbehalten, dann hat sich das auch auf diese Zeitspanne . . .

Demel: Nein. Entschuldigung. Damals habe ich ja nicht für Damian . . . Das war überhaupt in keinem engeren Bezug, sondern das hat sich bezogen auf die Vorbereitung des Dr. Zerner und des Dr. Lansky, weil die ein Gutachten von dem Herrn Kinder einholen wollten und dazu eine Zusammenfassung der Unterlagen brauchten. Das war ein ganz anderer Zeitpunkt.

Graff: Wann war das?

Demel: 1987.

Graff: 1987. Aber Sie haben, meiner Erinnerung nach, ich habe es jetzt nicht vor Augen, gesagt, daß Sie so lange und soviel tätig waren in der Sache, daß Sie zumindest die Möglichkeit haben, noch eine Honorarnote zu legen?

Demel: Im Jahr 1987.

Graff: Das hätte also diese Tätigkeit nicht umfaßt?

Demel: Nein. Sicher nicht. Das war ja wirklich nur beim Mittagstisch ohne Aktenunterlagen. Dieses Stück hat nur der Dr. Damian herausgezogen.

Graff: Als Auskunftsperson wären Sie dort in Erfüllung Ihrer Staatsbürgerpflicht hingegangen?

Demel: Ja, bitte schön, ich bin mit dem Minister seit 20 Jahren bekannt. Ich war Vorstandsmitglied der Jungarbeiter, er war der Vizepräsident der Jungarbeiterbewegung bei den Europa-häusern. Ich habe ihn ewig gekannt.

Graff: Haben Sie in letzter Zeit Kontakt mit dem Minister gehabt?

Demel: Nein.

Graff: Seit wann schon nicht mehr?

Demel: Eigentlich keinen Kontakt mehr, seit der Minister im Zuge seiner Überprüfungen seine Mitgliedschaft sistieren hat lassen. Das ist ungefähr Ende 1987, Anfang 1988 gewesen.

Graff: Seither haben Sie keinen . . .

Demel: Keinen intensiven Kontakt. Ich habe ihn sicher irgendwo gesehen.

Graff: Keinen intensiven Kontakt. Also überhaupt keinen Kontakt oder schon einen Kontakt?

Demel: Ja, wenn ich ihn gesehen habe, habe ich ihn begrüßt, aber gesprochen habe ich mit ihm nichts.

Graff: Gut. Und jetzt gehen Sie also ins Innenministerium, direkt ausgelöst durch eine Aufforderung des Herrn Proksch, es sei dort ein Termin. Wann sind Sie hingegangen, und wer war dann dort?

Demel: Zeitmäßig genau kann ich es nicht sagen. Ich bin ungefähr zwischen 12 und Viertel eins in den Klub gekommen, und so zirka um halb eins werde ich hinübergangen sein.

Graff: Wohin hinüber?

Demel: In die Herrengasse.

Graff: In die Herrengasse. Halb eins. Und wie lange waren Sie dort?

Demel: Nicht lang. Vielleicht eine Viertelstunde. Der Minister hat es sehr eilig gehabt.

Graff: War da der Minister schon dort, als Sie hingekommen sind?

Demel: Ich weiß es nicht mehr genau, ob der Dr. Blecha noch heraußen gewartet hat oder ob in dem Moment gerade der Minister auch gekommen ist. Das war ganz kurz, also da waren keine längeren Zeiträume.

Graff: Und hat Sie der Dr. Blecha vorher nicht befragt über das, was Sie als Auskunftsperson . . .

Demel: Nein, also soviel Zeit war sicher nicht. Also, entweder war er schon drinnen im Zimmer vom Minister oder unmittelbar . . .

Graff: Und wer war da noch aller dabei bei dem Gespräch?

Demel: Niemand.

Graff: Der Dr. Köck war nicht dabei?

Demel: Nein. Der ist später dazugekommen.

Graff: Ist erst später gekommen. Also, das waren zunächst einmal Dr. Günter Blecha, Minister Blecha und Sie. Und was ist da gesprochen worden?

Demel: Die Beschwerde Voglstätter, und ich habe bekundet diese zweimalige Eingabe des Dr. Damian und die Antwort des Mag. Tandinger.

Graff: Und was wollten Sie vom Minister Blecha? Und was wollte der Dr. Günter Blecha vom Minister Blecha erreichen?

Demel: Meiner Meinung nach zunächst einmal die Absetzung eines Termins. Das war deswegen angeblich so dringend, weil am selben Nachmittag noch eine weitere, ich weiß nicht, Untersuchung im Geschäft des Herrn Voglstätter und eine Zeugeneinvernahme . . .

Graff: Das ist völlig neu, daß am selben Nachmittag eine neue Untersuchungshandlung bevorstand.

Demel: Ich habe es so in Erinnerung, daß es deswegen war, weil eine neuerliche, unmittelbar bevorstehende — vielleicht war es nicht derselbe Nachmittag — Vernehmung des Herrn Voglstätter wieder durch die Niederösterreicher angesetzt gewesen sein soll.

Graff: Ja, und was sollte erreicht werden?

Demel: Es sollte erreicht werden, daß vorher die Beschwerde Voglstätter behandelt wird und daß die Vernehmung zunächst nicht stattfindet, und der Herr Dr. Günter Blecha wollte gleichzeitig in diesem Zusammenhang die Übertragung der Zuständigkeit durch den Minister auf die Wirtschaftspolizei.

Graff: Wirtschaftspolizei Wien. Und was hat dann der Minister gemacht oder gesagt?

Demel: Während das war — die ganze Sache war sehr kurz —, kam dann plötzlich der Ministerialrat Köck, von dem ich dann gehört habe . . .

Graff: Von selber, oder?

Demel: Nein, das habe ich aber nicht gewußt, der ist gerufen worden. Und da hat ihm der Herr Dr. Blecha noch einmal im Zusammenhang mit dem Minister geschildert, was es ist. Und der Minister Blecha hat gesagt: Stellt den eigenmächtigen Unfug ab!

Graff: Stellt den eigenmächtigen Unfug ab, ja.

Demel: Überprüft, was da los ist!

Graff: Ja, und das hat dann Köck im Sinn der uns bekannten Geschichte als diese Weisung aufgefaßt.

Demel: Er hat dann noch gesagt: Möglicherweise gibt es aber vielleicht noch einen weiteren Auftrag des Gerichtes. Da hat er gesagt: Na, dann überprüft das.

Graff: Das ist gesagt worden in Gegenwart vom Minister Blecha?

Demel: Ja, ja.

Graff: Möglicherweise gibt es einen weiteren Auftrag vom Gericht.

Demel: . . . gibt es noch einen weiteren Auftrag.

Graff: Und was hat Blecha gesagt?

Demel: Jetzt überprüft das einmal und stellt den Unfug ab!

Graff: Stellt das ab! Also, trotz des weiteren Auftrages des Gerichtes, stellt das einmal ab.

Demel: Ob der vom Gericht oder von . . . Es hat geheißen: einen weiteren Auftrag. Ich kann mich nicht erinnern, ob es ein Gerichtsauftrag war oder von der Staatsanwaltschaft.

Graff: Aber jedenfalls von der Justiz.

Demel: Ja.

Graff: Und der Blecha hat trotzdem gesagt, stellt das ab — der Minister Blecha?

Demel: Er hat gesagt: Jetzt untersucht das einmal und stellt den eigenmächtigen Unfug ab!

Graff: Und ist die Frage Übertragung an die Wirtschaftspolizei irgendwie besprochen oder entschieden worden?

Demel: Entschieden ist sie nicht worden.

Graff: Nicht worden, sondern?

Demel: Ich habe es schon gesagt, der Herr Dr. Blecha . . .

Graff: Der Wunsch wurde geäußert. Aber was hat der Minister Blecha zu dem Anliegen gesagt?

Demel: Nichts, gar nichts.

Graff: Was hat der Dr. Köck zu dem Anliegen gesagt?

Demel: Ja, ich glaube, das war alles noch nicht vorrangig. Nichts hat er gesagt. Ich habe nichts dazu gehört. Ich glaube auch gar nicht, daß dann weiter Gelegenheit war, weil der Minister immer gesagt hat, er muß auf den Flughafen oder weiß ich wohin fahren.

Graff: Ja, aber jetzt endet, wenn ich Sie richtig verstehe, die Besprechung damit, daß Blecha sagt, stellt den eigenmächtigen Unfug ab. Das ist eine Maßnahme einmal, die die Tätigkeit von Niederösterreich betrifft. Ein Auftrag in der Richtung: Prüft, ob die Voraussetzungen für eine Übertragung auf die Wirtschaftspolizei gegeben sind, oder so etwas, ist das nicht.

Demel: Ich habe angenommen, daß das damit zu prüfen sei, aber entschieden ist da noch nichts worden.

Graff: Daß das damit zu prüfen wäre, okay.

Jetzt gehen wir weiter in den April 1985. Da haben Sie nun als Vizepräsident des Landesgerichtes für ZRS Wien — insofern frage ich Sie doch ein bißchen was Amtliches, aber es reicht durchaus die Befreiung, die Sie schon das letzte Mal gekriegt haben —, da haben Sie als Vizepräsident des Landesgerichtes für ZRS Wien nun die Beschwerde der Frau Dr. Pitzlberger bekommen.

Demel: Ja.

Graff: Warum haben Sie eigentlich nicht aktienkundig gemacht, daß Sie in der Sache schon sehr intensiv mit dem Dr. Damian juristische Fragen besprochen haben, als Auskunftsperson agiert haben, den Inhalt von Anträgen der Verteidigung und Stellungnahmen des Untersuchungsrichters bekundet haben und, und, und.

Demel: Ich habe da keinen Zusammenhang gesehen.

Graff: Sie haben keinen Zusammenhang gesehen, und Sie haben auch dort sowohl im April 1985 bei der Frau Dr. Pitzlberger mit dem Bayerl-Gutachten als auch im Dezember 1985 beim Dr. Lansky mit dem Singer-Gutachten jeweils das Sachverständigengutachten zur Überprüfung dem Sachverständigenverband übermittelt?

Demel: Dem Hauptverband übermittelt.

Graff: Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, daß das ungehörig ist, wenn Sie für die Verteidigung bereits tätig geworden sind, daß Sie das als Präsident so in dieser Weise bearbeiten?

Demel: Ich habe nichts bearbeitet und nichts entschieden. Ich habe einen Sachverhalt erhoben.

Graff: Ja, aber es wird nicht jede Beschwerde gegen einen Sachverständigen dem Hauptverband zur Begutachtung geschickt.

Demel: Na ja, ziemlich schon, würde ich glauben.

Graff: Nein, das haben Sie das letzte Mal sogar ausdrücklich gesagt, daß das nicht bei jeder so ist.

Demel: Wenn sie begründet erscheint, schon,

Graff: Und ob Sie begründet erscheint, haben Sie beurteilen können?

Demel: Ich glaube schon. Dazu bin ich ja da.

Graff: Sie haben vorher gesagt, Sie haben keinerlei Tätigkeit entfaltet. Das heißt, Sie haben zumindest die Tätigkeit einer Vorprüfung oder Plausibilitätsprüfung entfaltet, ob es sich lohnt, das dem Sachverständigenverband zu schicken oder ob das überhaupt ein querulatorischer Blödsinn ist.

Demel: Das erste war 1984, und jetzt sind wir bei 1985.

Graff: Ganz richtig! Sie haben im Jahr 1985 weder zu Akt gebracht noch sich zurückgezogen aus der Sache, obwohl Sie da eine richterliche Tätigkeit als Vizepräsident und Vertreter des Präsidenten des Landesgerichtes ausgeübt haben, daß Sie vorher bereits für die Verteidigung bei Interventionen tätig geworden sind.

Demel: Ich habe keine Entscheidung getroffen.

Graff: Nein, Sie haben keine Entscheidung getroffen, aber Sie haben eine Vorprüfung getroffen, und Sie haben außerdem, und das haben Sie uns auch als Zeuge gesagt, aufgrund Ihrer fachlichen Vorstellungen das Gutachten geprüft.

Demel: Ja.

Graff: Haben Sie sich da nicht für befangen gehalten?

Demel: Wenn ich eine Entscheidung zu treffen gehabt hätte, dann hätte ich das sicher mit dem Präsidenten besprochen.

Graff: Und auch für die Vorprüfung? Haben Sie sich da nicht für befangen gehalten?

Demel: Nein, das glaube ich nicht. Denn aufgrund einer Beschwerde, die begründet erscheint, glaube ich, daß man das untersuchen muß.

Graff: Ja, das glaube ich schon, aber warum gerade Sie? Warum ein Vertrauensmann der Verteidigung?

Demel: Weil ich für Sachverständigensachen zuständig war.

Graff: Ja, aber entschuldigen Sie, wenn ein Richter befangen ist, dann gibt es immer einen Vertreter, auch für den Vizepräsidenten des Landesgerichtes.

Demel: Ja, richtig, aber ich habe mich damals nicht befangen gefühlt.

Graff: Sie haben aber trotzdem, und zwar ausdrücklich, als Zeuge gesagt — das halte ich Ihnen vor —: Weil es mir wirklich unrichtig vorgekommen ist, nämlich das Gutachten, habe ich es dem Hauptverband übermittelt.

Demel: Richtig.

Graff: Das heißt, Sie haben eine Plausibilitätsprüfung oder sogar, soweit Sie selber als Sachverständiger sachkundig sind, eine sachliche Vorprüfung vorgenommen, haben diese Beschwerde für inhaltlich so gewichtig betrachtet, daß Sie es dem Hauptverband geschickt haben?

Demel: Ja.

Graff: Und ich frage Sie nun noch einmal, auch aus Ihrer heutigen Sicht. Es kann ja sein, daß man etwas tut, weil man nicht daran denkt, aber trotzdem heute sagt, es wäre gescheiter gewesen, ich hätte es nicht gemacht. Ich frage Sie daher . . .

Demel: Natürlich! Jetzt, fünf oder vier Jahre später, schaut das alles anders aus. Aus heutiger Sicht sehe ich das auch anders. Ich habe damals nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß da etwas dran ist von seiten des Proksch. Ich war völlig überzeugt, daß das alles stimmt, was er erzählt.

Graff: Sie waren von der Unschuld des Proksch überzeugt?

Demel: Ja.

Graff: Ja, aber das spricht ja auch gegen Ihre absolute Neutralität und Unbefangenheit als Richter.

Demel: Solange ich mich nicht befangen fühle, weil ich glaube, daß alles sachlich in Ordnung ist, sehe ich keinen Grund für besondere Überlegungen.

Graff: Ja, aber gerade bei der Frage der Befangenheit, und das haben die Straßburger Organe — mein gelehrter Freund Ermacora wird das sicher noch tiefschürfender herausarbeiten — gesagt, kommt es nicht nur darauf an, that justice is done, sondern sehr wesentlich auch, that it is seen to be done. Das heißt auf deutsch, daß auch jeder Anschein einer Parteilichkeit vermieden wird.

Ich frage Sie jetzt noch einmal, da Sie so intensiv bis zu einer Intervention beim Minister hin für die Verteidigung tätig geworden sind, ob Sie sich nicht dann, wenn eine Beschwerde dieser selben Verteidigung gegen einen Sachverständigen kommt, wenn auch nur bei der Vorprüfung und nicht bei der Sachentscheidung, nicht da angemessenerweise eigentlich zurückziehen hätten sollen oder zumindest dem Präsidenten sagen: Bitte, Herr Präsident, ich habe damals dort und dort mitgewirkt, ich halte mich lieber da heraus.

Demel: Ich habe mich nicht als Mitwirkenden gesehen, und es sind auch nicht dieselben Verteidiger gewesen.

Graff: Aber derselbe Beschuldigte!

Demel: Aber Sie haben gesagt, dieselben Verteidiger.

Graff: Dieselbe Verteidigung habe ich gesagt, Verteidigung desselben Beschuldigten.

Demel: Ich habe mich nicht befangen gefühlt.

Graff: Sie haben sich nicht befangen gefühlt.

Waren Sie zu dem Zeitpunkt bereits im Hinblick auf Ihre Sachkunde als Schiffskundiger von der Verteidigung konsultiert worden?

Demel: Nein, ich sage es noch einmal, das war im Jahr 1987. Aber zu dem Zeitpunkt habe ich mit Gutachten nichts . . ., mit den anderen Gutachten, das war 1985, zwei Jahre vorher.

Graff: Also wenn das im Jahr 1984 nicht zählt im Innenministerium, im Jahr 1985 Ihre Aktivitäten für den Herrn Proksch und seine Verteidigung nicht zählen, worauf gründet sich dann Ihr vorbehaltenen Honoraranspruch für die viele Arbeit, die Sie geleistet haben?

Demel: Die Arbeit habe ich im Jahr 1987 gemacht.

Graff: Da allein war es schon so viel, daß man sich . . .

Demel: Nur damals war es viel, und außerdem so viel war es auch nicht. Einige Stunden waren es auf jeden Fall, denn das Durchschauen auf relevante Dinge für einen Schiffssachverständigen, der aus dem Ausland kommt und nicht alle Akten anschauen kann, dauert eben lang.

Graff: Und wenn man das jetzt hintereinander sieht, oder ich muß Sie so fragen: Hat es noch andere Gelegenheiten gegeben, bei denen Sie für die Verteidigung tätig geworden sind oder diese beraten haben oder auch nur rechtliche Aspekte des Falles mit Dr. Damian besprochen haben, sei es beim Mittagstisch im „Club 45“, sei es sonstwo?

Demel: Ich glaube nicht.

Graff: Also seit der Besprechung im Innenministerium am 19. 11. 1984 war Funkstille?

Demel: Das habe ich nicht gesagt. Am Mittagstisch hat er sicher weitere Sachen erzählt. Aber ich glaube, ungefähr ab diesem Zeitpunkt hat Dr. Damian ja nicht mehr vertreten. Daher, glaube ich, hat es keine weiteren Neuigkeiten von seiner Seite gegeben.

Graff: Wer hat dann vertreten?

Demel: Dann haben Dr. Lansky und Dr. Zerner vertreten.

Graff: Und für wen ist die Frau Dr. Pitzlberger eingeschritten?

Demel: Das weiß ich nicht, entweder für Daimler, aber die ist auch damals gekommen, als der Dr. Lansky und der Dr. Zerner gekommen sind.

Graff: *Amhof und Damian haben das Mandat schon niedergelegt gehabt?*

Demel: Die haben in Strafsachen nicht sehr viel gemacht. Soweit ich mich erinnere, war die wesentliche Tätigkeit des Dr. Amhof und des Dr. Damian in der Zivilsache. Dann hat noch eine Zeitlang der Dr. Amhof im wesentlichen und als Substitut in der Kanzleigemeinschaft Damian etwas gemacht. Aber ich glaube, die haben in Strafsachen nicht sehr viel gemacht.

Graff: *Als die Geschichte, dieses Gespräch im Innenministerium vorbei war, am nächsten Tag, und Sie haben zunächst den Erfolg erzielt, es ist tatsächlich gestoppt worden, dann aber nach zwei Stunden ist plötzlich wieder grünes Licht gegeben worden den Niederösterreichern. Was ist dann zwischen Ihnen und Proksch oder Damian oder Voglstätter dazu gesagt worden?*

Demel: Mit Voglstätter habe ich überhaupt keinen Kontakt, und Dr. Damian hat sich gewundert, wieso das jetzt auf einmal wieder anders ist.

Graff: *Und Sie haben sich aber nicht veranlaßt gesehen, angesichts des doch aus der Sicht des Verteidigers sehr interessanten Papiers des Untersuchungsrichters, egal, der Innenminister kann sich die Behörde aussuchen, da weiter etwas zu unternehmen.*

Demel: Ich habe angenommen und habe auch gehört, daß es angeblich doch wirklich ein weiteres Papier gibt, in dem der Mag. Tandinger im Gegensatz zu dem, was er der Verteidigung geschrieben hat, doch einen weiteren Auftrag gegeben hat.

Graff: *Und wie weit haben dann diese Tischgespräche zu der Causa sich fortgesetzt, bis in welche Zeit hinein? Im Jahre 1985 waren sie nicht mehr oder wie?*

Demel: Immer wenn etwas passiert ist, waren sicher wieder Tischgespräche.

Graff: *Und jetzt auch trotz dieser weiteren juristischen Tischgespräche meinen Sie noch immer, daß es im April 1985 richtig war, daß Sie diese Beschwerden im April 1985 und im Dezember 1985 vorprüfen und dann weiterleiten an den Hauptverband?*

Demel: Also ich sehe darin keine Befangenheit.

Graff: *Also Sie arbeiten zunächst für die Verteidigung, dann als beschwerdeprüfender Vizepräsident des Landesgerichtes, dann als Berater unter Vorbehalt eines Entgeltanspruches in Schiffsachverständigenangelegenheiten für die Verteidigung. Glauben Sie, daß ein österreichischer Richter ein solches Bild bieten sollte?*

Demel: Herr Dr. Graff, Sie vermischen mir wieder die Zeitpunkte.

Graff: *Nein, ich habe es jetzt hintereinander gesagt, im zeitlichen Ablauf. Ich werfe sie nicht durcheinander.*

Demel: Ich arbeitete nicht für die Verteidigung im Jahr 1984, das stimmt nicht.

Graff: *Nein, aber nachher. Also nach Ihrer Darstellung haben Sie im Jahr 1984 einmal punktuell jedenfalls mitgeholfen, am 19. November.*

Demel: Ich habe Tatsachen berichtet.

Graff: *Außerdem haben Sie einen laufenden Gesprächskontakt über die Sache fachlicher Natur gehabt. Dann haben Sie als Vizepräsident im Jahr 1985 die Gutachten bearbeitet, und dann waren Sie 1987 unter Vorbehalt eines Entlohnungsanspruches als Sachverständiger für die Verteidigung tätig. Stimmt das?*

Demel: Das stimmt, aber zu dem Zeitpunkt hat es weder eine Anklage noch sonst etwas gegeben, in der ganzen Zeit nicht, und ich sehe nicht ein, warum ich nicht für die Verteidigung tätig sein sollte. An wen sollten sie sich denn wenden als an einen, der das Vertrauen hat?

Graff: *Sie sehen es nicht ein, ich sage Ihnen, ich finde es ungehörig. — Ich danke.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Herr Dr. Demel! Wissen Sie, seit wann der Herr Voglstätter damals beim Herrn Proksch war am 19. 11.?*

Demel: Nein.

Pilz: *Aber er war jedenfalls schon da, als Sie hingekommen sind in den „Club 45“.*

Demel: Ich weiß gar nicht, ob ich ihn damals gesehen habe.

Pilz: *Aber Sie wissen, daß er da war?*

Demel: Ja, der Proksch hat gesagt, daß er da war. Aber er war sicher nicht in dem Speiseraum, sondern, wenn er da war, war er hinten im Büro, weil das Telefon hinten im Büro ist.

Pilz: *Und wo und wann haben Sie Günter Blecha an diesem Tag zum erstenmal gesehen?*

Demel: Im Ministerium.

Pilz: *Und da hat es vorher keinen Kontakt gegeben?*

Demel: Nein.

Pilz: Und Sie wissen nicht genau, warum Günter Blecha dort war?

Demel: Doch, in der Sache Voglstätter, nur weiß ich nicht, ob er der Vertreter Voglstätter oder der Vertreter Damian war.

Pilz: Sie haben ganz am Anfang erzählt, daß man sich eine Aktion in die Richtung, das Ganze von Niederösterreich wegzubringen und hin zur Wirtschaftspolizei zu verlagern, überlegt hat.

Demel: Das ist nicht überlegt worden, das waren zwei Eingaben an das Straflandesgericht.

Pilz: Jetzt hat es im „Club 45“ dieses Treffen oder, sagen wir einmal, dieses Beisammensein, wenn auch in getrennten Räumen, Voglstätter, Proksch und Dr. Demel gegeben.

Demel: Und anderen.

Pilz: War das damals eine Chance, die Erhebungen von Niederösterreich nach Wien wegzubringen? War Voglstätter ein günstiger Anlaßfall, diese Eingabe noch einmal zu unterstreichen?

Demel: Das nehme ich schon an, daß das der Anlaßfall war.

Pilz: Also Proksch wußte zu dem Zeitpunkt, daß Voglstätter ein günstiger Anlaßfall sein könnte, um das alte Ziel, nämlich die Ermittlungen von der Kriminalabteilung Niederösterreich weg und hin zur Wirtschaftspolizei zu bringen, zu erreichen? Das mußte Proksch zu dem Zeitpunkt wissen.

Demel: Das nehme ich an, weil der Voglstätter sich ja nicht nur bei Proksch, sondern auch bei Dr. Damian beschwert hat und der gesagt hat — ich glaube sogar, der Voglstätter wollte, daß der Dr. Damian für ihn tätig wird —, er kann das nicht, er soll zum Dr. Blecha gehen.

Pilz: Jetzt hat es eben diese Chance für diese Aktion gegeben. Und dann wird Proksch sofort ein Termin im Innenministerium vorgeschlagen. Dann kommt es zu diesem Gespräch, das Sie jetzt bereits geschildert haben.

Demel: Ja.

Pilz: Ein Punkt ist mir da unklar. Aus diesen Schriftstücken, die Ihnen Dr. Damian gezeigt hat und über die Sie dem Minister dann berichtet haben . . . Sie haben ja dem Minister genau über den Inhalt dieser Schriftstücke berichtet?

Demel: Ja.

Pilz: Aus diesen Schriftstücken geht ja unter anderem hervor, daß die Vernehmung und überhaupt die Schritte in bezug auf Voglstätter auf Justizaufträge zurückgehen.

Demel: Aber bitte nicht die Vernehmungen durch die Sicherheitsbehörde, sondern zeugenschaftliche Vernehmung und zeugenschaftliche Vernehmung auch im Auftrag der Staatsanwaltschaft ist Zeugenvernehmung vor Gericht, und das ist nicht dasselbe, wie wenn eine Sicherheitsbehörde vernimmt.

Pilz: Zeugenschaftliche Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft kann, und das haben wir uns wirklich angeschaut, verschiedenes bedeuten. Das kann bedeuten, daß direkt dort einvernommen wird oder daß im Auftrag der Staatsanwaltschaft einvernommen wird, das ist völlig klar. Das sollten Sie als erfahrener Jurist und Richter wissen. Stimmt das, ist das richtig?

Demel: Richtig ist, daß sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung die Vernehmung als Zeugen beantragt haben.

Pilz: Richtig. Das heißt, Sie haben das dem Minister Blecha erklärt. Es mußte also Minister Blecha im Verlauf dieses Gesprächs durch Ihre Information wissen, daß zur Vernehmung Voglstätters ein Gerichtsauftrag vorlag.

Demel: Zur Vernehmung als Zeuge, ja.

Pilz: Richtig. Es war also klar, daß hier ein Gerichtsauftrag vorlag. Das widerspricht ja doch irgendwo dem, was uns der ehemalige Innenminister erklärt hat.

Eine Frage im dem Zusammenhang: Sagen Sie, wie beurteilen Sie die Einhaltung der anwaltschaftlichen Verschwiegenheitspflicht durch Dr. Damian angesichts des Mittagessens, wo er Ihnen einfach so diese Unterlagen und die Korrespondenz mit dem Untersuchungsrichter zeigt unter Namensnennung?

Demel: Ich glaube nicht, daß das eine besonders verschwiegene Sache war, denn unter anderem hat sich der Dr. Damian auch jeweils darüber beschwert, daß am nächsten Tag alles über jede Amtshandlung in allen Zeitungen unter Namensnennung gestanden ist. Also daß da etwas besonders verschwiegen war, habe ich nicht gesehen.

Pilz: Sehen Sie nicht doch einen Unterschied, ob es Journalisten gelingt, auf irgend etwas draufzukommen, oder ob ein Anwalt jedem, der halt gerade beim Mittagstisch des „Club 45“ sitzt, erzählt, was in einem Verfahren läuft, und das auch unter Namensnennung?

Demel: Ich weiß es nicht.

Pilz: Und die Dokumente herumzeigt, jedem, der das da sehen will, alle zehn Minuten das Thema wechselt, zwischendurch halt sagt: Schauen Sie her, da habe ich etwas vom Untersuchungsrichter,

wollen Sie nicht reinschauen und so. Wie paßt das zusammen mit der anwaltschaftlichen Verschwiegenheitspflicht?

Demel: Bitte schön, das muß man den Anwalt fragen, aber nicht mich.

Pilz: Das müssen wir den Dr. Damian fragen, gut.

Für Sie war das jedenfalls nicht befremdend, für Sie war das ganz normal?

Demel: In dem Verfahren war für mich überhaupt nichts mehr befremdend, weil ich alle Sachen in allen Zeitungen sofort gelesen habe.

Pilz: In dem Verfahren war nichts mehr für Sie befremdend. (Demel: Nein!)

Dann ist diese Aktion versucht worden, das Wegbringen der Ermittlungen von Niederösterreich zur — wie wir inzwischen wissen — sozialistisch dominierten Wirtschaftspolizei in Wien zusammenzubringen.

Demel: Das weiß ich nicht, bitte.

Pilz: Wenn klar war, daß ein Gerichtsauftrag vorgelegen ist, Herr Dr. Demel, wenn klar war bei der Besprechung beim Innenminister, daß ein Gerichtsauftrag zur Vernehmung von Voglstätter vorgelegen hat, und Sie sogar selbst den Minister darauf aufmerksam gemacht haben, wie beurteilen Sie dann den Umstand, daß der Minister trotzdem eine Weisung gegeben hat, diese Ermittlungen einzustellen, trotz eines vorliegenden Gerichtsauftrages?

Demel: Nach meiner Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft nicht die Vernehmung durch die Sicherheitsbehörden beantragt, sondern zeugenschaftliche Vernehmung, und für mich ist zeugenschaftliche Vernehmung durch das Gericht.

Pilz: Herr Dr. Demel! Zeugenschaftliche Vernehmung — ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, das sollten Sie als Richter wissen (Demel: Ja, ich kenne das!) — kann verschiedenes bedeuten und bedeutet auch in Verfahren verschiedenes, nämlich — ich wiederhole es Ihnen noch einmal — entweder die Vernehmung direkt durch Angehörige der Justizbehörden oder im Auftrag der Justizbehörden oder im Auftrag des Untersuchungsrichters durch Sicherheitsbehörden.

Demel: Da steht: Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg. Daraus kann ich nicht entnehmen, daß das die Sicherheitsdirektion Niederösterreich tun soll.

Pilz: Sie wissen doch selber, daß der Herr Voglstätter dutzendmal angerufen worden ist, wann es ihm irgendwann paßt und wie und wo, und eben versucht worden ist, ihm auf jede Art und Weise entgegenzukommen.

Demel: Entschuldigung, das weiß ich nicht.

Pilz: Aber stimmt es, daß zeugenschaftliche Vernehmung beides bedeuten kann?

Demel: Meiner Ansicht nach nicht.

Pilz: Ihrer Ansicht nach nicht. Na gut, dann werden wir das noch klären.

Gehen wir weiter. Wie ist es dann mit dieser Aktion weitergegangen? Also das mit Voglstätter hat man jetzt probiert. Welche Schritte hat man dann weiter unternommen in Richtung Wirtschaftspolizei?

Demel: Weiß ich nicht.

Pilz: Wer war da aktiv in der Hinsicht? — Offensichtlich der Dr. Günter Blecha.

Demel: Oder der Dr. Damian, ich weiß es nicht.

Pilz: Oder der Dr. Damian, gut.

Jetzt zum nächsten — und ich erlaube mir auch, Herr Vorsitzender, nachdem das möglicherweise oder wahrscheinlich die letzte Zeugeneinvernahme des Dr. Demel in diesem Ausschuß zumindest nach unserem Plan ist, auch ein paar andere Fragen zu stellen — : Sagen Sie, wo haben Sie eigentlich überall versucht zu intervenieren oder Gespräche — sagen wir es einmal so — über den Fall Lucona/Proksch zu führen? Haben Sie das einmal versucht beim Dr. Danzinger?

Demel: Den kenne ich überhaupt nicht.

Pilz: Den kennen Sie überhaupt nicht. Hat es weitere Gespräche mit dem Innenminister gegeben?

Demel: Mit dem Innenminister habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten gesprochen.

Pilz: Haben Sie im Innenministerium neben dem 19. November noch einen zweiten Termin mit dem Innenminister gehabt?

Demel: Ja, aber aus einem persönlichen Grund des Innenministers, nicht im Zusammenhang mit der Lucona-Sache.

Pilz: Herr Dr. Rudas hat vor diesem Ausschuß gesagt, daß Sie einige Male beim Innenminister interveniert haben . . .

Demel: Interveniert habe ich einige Male?

Pilz: . . . und daß Sie sich auch einige Male sehr negativ über den Herrn Dr. Rudas geäußert haben. Stimmt das? (Schieder: Daß Blecha das dem Herrn Rudas gesagt hat!) Daß Blecha das dem Herrn Dr. Rudas berichtet habe. Ja, ja, richtig.

Demel: Bitte schön, ich kann mich nicht erinnern, daß ich bei einem Gespräch den Rudas dabei gesehen hätte.

Pilz: *Nein, das waren offensichtlich Berichte von Blecha an Rudas.*

Demel: Ach so, aber bitte, daß ich über den Rudas etwas Negatives gesagt habe, das ist wahrscheinlich aus seiner Sicht als negativ zu bezeichnen. Ich habe nämlich gesagt, und zwar gleich am Beginn der Tätigkeit der Ministers Blecha, daß es meiner Meinung nach nicht sehr gescheit ist für einen Innenminister, der nicht selbst Jurist ist, wenn er sich einen Studenten mit einem abgebrochenen Psychologiestudium als zentralen Berater nimmt, und ich es für besser finden würde, wenn er einen Verwaltungsjuristen hätte.

Pilz: *Vielleicht einen Ihrer Wahl oder so?*

Demel: Nein, ich habe ihm weder einen genannt, noch hätte ich einen gewußt. Aber ich war jedenfalls der Meinung, daß ein Psychologiestudent nicht das Richtige ist für eine zentrale Verwaltung.

Pilz: *Also Sie haben nicht nur den Herrn Proksch in bezug auf Schiffe und anderes beraten, sondern auch den Innenminister in bezug auf den beruflichen Werdegang seiner persönlichen Sekretäre.*

Demel: Nein, das ist meine private Meinung gewesen.

Pilz: *In welcher Funktion haben Sie diese Beratung durchgeführt, als Vorsitzender des Schafzüchterverbandes oder als Präsident des „Club 45“?*

Demel: Ich weiß nicht, warum ich mich von Ihnen beleidigen lassen muß.

Pilz: *Wo ist da eine Beleidigung? (Schieder: Das war eine Verhöhnung!)*

Demel: Na bitte, Sie werden das doch nicht ernsthaft meinen.

Pilz: *Wir werden auf Ihre Funktionen noch zurückkommen. Mir ist es wirklich unklar — und wir werden dann eine Chronologie noch durchgehen —, in welchen Funktionen Sie was tun.*

Nächster Punkt: *Sagen Sie, Sie kennen ja diese Aussage des Dipl.-Ing. Zwatz aus dem Landwirtschaftsministerium, der vor Gericht ausgesagt hat, daß, glaube ich, auf der Rückfahrt von einer Generalversammlung des Schafzüchterverbandes im Jahr 1985 Sie erklärt haben, Sie müssen jetzt gemeinsam mit Leopold Gratz Beweismittel gegen Udo Proksch vernichten. Was sagen Sie dazu?*

Demel: Ich kenne diese Aussage und bin wegen dieser Aussage zwei ganze Tage lang im Straflandesgericht vernommen worden. Und nachdem ich das beim ersten Tag nicht genau wußte, weder wer die Anzeige gemacht hat noch was gesagt wurde, konnte ich nach Einsichtnahme in den Unterlagen nachweisen, daß im Jahr 1985 überhaupt keine Hauptversammlung des Schafzüchterverbandes war. Dann hat es geheißen, vielleicht war es keine Hauptversammlung, sondern eine Vorstandssitzung, und dann habe ich den Negativbeweis erbracht, daß weder 1985 noch 1986 in Zeiten, als der Udo Proksch gesessen ist, überhaupt eine einzige auswärtige Sitzung, Tagsatzung oder Gemeinschaftsbesprechung oder irgend etwas gewesen wäre. Ich habe die Unterlagen dem Gericht vorgelegt, ich habe auch meine Vernehmung da, und der Zeuge ist ja konfrontiert worden damit und hat immer etwas anderes gesagt. Aufgefallen ist mir schon dabei, daß er seine Aussage damit beginnt, daß er beim Herrn Worm im „profil“ war, um sich über die Personalpolitik des Herrn Ministers Riegler zu beschweren. Dort ist er plötzlich auf die Idee gekommen, daß er meinen Namen nennt. Das ist der Beginn der Zeugenvernehmung.

Pilz: *Sie sind aber bereit, das in einer Gegenüberstellung mit dem Dipl.-Ing. Zwatz zu sagen?*

Demel: Ja mit Vergnügen, ich habe gegen ihn rechtliche Schritte unternommen, weil ich mir ja das von ihm nicht gefallen lasse.

Pilz: *Jetzt zum Abschluß. Wenn man so die Chronologie Ihrer ganzen Tätigkeit in dieser ganzen Causa Proksch durchgeht, dann fällt mir persönlich so eine große Vermischung von Privatem und Beruflichem auf. Daß Sie 1979 Mitglied des „Club 45“ geworden sind, das ist sicherlich privat. Am 19. 11. 1984 Ihre Anwesenheit bei dieser Sitzung und Ihre Tätigkeit . . .*

Demel: Das war auch privat.

Pilz: *Das war offensichtlich auf Aufforderung des Udo Proksch hin. Das war auch privat.*

Dann gibt es zumindest diese Aussage Zwatz über das Jahr 1985, das wird ja vom zuständigen Gericht noch geklärt werden. Ich nehme an, daß es, wenn es so stattgefunden hat, auch privat war.

Dann im April 1985, und Herr Dr. Graff hat bereits darauf hingewiesen, setzten Sie Schritte gegen einen Sachverständigen, der für Proksch ungünstig urteilt. Später, ich glaube, gegen Ende des Jahres 1985, tun Sie das gleiche. Das sind beides offensichtlich amtliche Tätigkeiten. (Demel: Ja!) Sie sind im amtlichen Sinn für Proksch tätig.

Dann später kommt es zu Ihrer Gutachtertätigkeit, kommt es zu Ihrer nicht anwaltlichen, aber rechtlich beratenden Tätigkeit für Proksch (De-

mel: Bitte, welche rechtlich beratende . . .?), kommt es zu dieser ganzen Geschichte mit dem Schiffsgutachten. Ihre ständigen weiteren Kontakte mit den Anwälten, das haben Sie offensichtlich privat getan.

Dann kommt es noch zu den ganzen Kontakten, dann werden Sie noch Präsident des „Club 45“, offensichtlich privat. (Demel: 1987!) Zur gleichen Zeit, ziemlich genau zur gleichen Zeit werden Sie Präsident des Arbeits- und Sozialgerichtes. (Demel: Das hat aber wirklich mit dem nichts zu tun!) Dann weiters Tätigkeit als Schiffssachverständiger (Schieder: Diese Kumulierung schafft optische Zusammenhänge, die noch nicht bewiesen sind!), und dann der eine Punkt, wo man bis heute nicht mehr weiß, ob Sie das amtlich oder privat getan haben, ist diese Intervention nach dieser Hausdurchsuchung, wo Sie mit Schriftsatz, mit Briefkopf des Arbeits- und Sozialgerichtes interveniert haben. Das haben Sie uns bis heute nicht erklären können, ob Sie das in amtlicher oder privater Funktion getan haben. Dann waren Sie der letzte, der offensichtlich viermal bis spät ins Jahr 1988 mit Udo Proksch Kontakt gehabt hat. (Graff: Hello boys! — War das amtlich oder privat?) Hello boys! war zumindest der Abschluß dieser gemischt amtlich, privaten Beziehungen zu Udo Proksch.

Und da frage ich Sie nur eines: Wie können Sie das rechtfertigen, wie können Sie das begründen, daß Sie ständig Privates und Amtliches in dieser Causa Proksch/Lucona vermischt haben, daß Sie über viele Jahre nicht in der Lage waren, zwischen Privatem und Amtlichem zu trennen, und daß Sie offensichtlich zumindest einige Ihrer Ämter benutzt haben, um den Proksch, dem Sie auch persönlich sehr nahestanden, persönlich und auch juristisch in jeder Hinsicht zu unterstützen? Wie können Sie das begründen und rechtfertigen?

Demel: Herr Dr. Pilz! Sie haben das vorige Woche im Fernsehen gesagt, ich kann mich leider dagegen nicht wehren, wenn Sie im Fernsehen auftreten, weil ich ja keine Möglichkeit einer Entgegnung habe. (Graff: Hätten Sie!) Aber das liest keiner mehr und hört keiner mehr, wenn man das nach drei Monaten bringt und kostet viel Geld, ja. (Graff: Wird verlesen, kostet viel Geld! Nicht Sie, aber den ORF!) Jedenfalls habe ich das im Gegensatz zu Ihren Ausführungen nicht dauernd vermischt. Und meine Tätigkeit in bezug auf die Aufsichtsbeschwerde der Hausdurchsuchung, und zwar nicht die, die gegen mich meiner Meinung nach ungerechtfertigt gemacht wurde, sondern beim „Club 45“ . . . Ich habe das beim vorigen Mal einige Male versucht, mit dem Herrn Dr. Graff zu klären. Alle Beschwerden haben die Anwälte gemacht. Ich habe mich in meiner Eigenschaft als Präsident des Arbeits- und Sozialgerichtes nur dagegen verwahrt, daß im Arbeits- und Sozialgericht durch einen Beamten der Sicherheitsdirektion Niederösterreich vier Wochen

nach der Hausdurchsuchung eine Zustellung erfolgt ist. Das war meine Beschwerde, weil es im Gericht war, sonst nichts.

Pilz: Wissen Sie, der Eindruck, der durch all das entsteht, ist offensichtlich der, daß immer dann, wenn Udo Proksch jemanden gebraucht hat, der im Justizbereich und offensichtlich sogar im Innenministerium etwas für ihn in Bewegung setzen soll, bezeugen soll, berichten soll und so weiter, der Gerichtspräsident Demel ständig verfügbar war. (Demel: Das behaupten Sie!) Egal, ob es um einen Sachverständigen gegangen ist, egal, ob es darum gegangen ist, einen Zeugen vor Ermittlungen zu schützen, egal, ob es darum gegangen ist, selbst Gutachten zu erstellen, und so weiter und so fort. Immer war der Dr. Demel, der ja auf Abruf zumindest zu Mittag im „Club 45“ vorhanden war, verfügbar.

Demel: Das ist Ihre Behauptung.

Pilz: Das ist nicht meine Behauptung, daß ist ein Bild, das sich in der Öffentlichkeit so ergibt. Und auch der Minister Blecha hat gestern zumindest in einem Punkt das bestätigt, und das ist meine letzte Frage, indem er gesagt hat, Sie haben rund fünfmal bei ihm interveniert. Stimmt das, oder stimmt das nicht?

Demel: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich fünfmal interveniert hätte, aber ich habe sicher fünfmal mit ihm gesprochen.

Pilz: Und haben Sie bei diesen Gesprächen versucht, Udo Proksch Gutes zu tun?

Demel: Ich weiß nicht, was der Herr Innenminister dem Udo Proksch Gutes tun könnte.

Pilz: Das wissen Sie nicht?

Demel: Nein.

Pilz: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich möchte zuerst zu der letzten Fragestellung des Herrn Dr. Pilz einmal sagen, wir haben das Protokoll nicht, aber es wäre wert, das im Protokoll nachzulesen, weil mir nicht in Erinnerung ist, daß von Interventionen die Rede war, sondern daß von Gesprächen die Rede war. Da ich das nicht beweisen kann, kann ich das nur genauso in den Raum stellen wie Dr. Pilz, aber ich behalte mir vor, daß wir auf den Punkt zurückkommen, weil ich das Protokoll in dieser Frage nachlesen möchte, ob so die Behauptung, mit der jetzt der Zeuge konfrontiert ist, gefallen ist.

Herr Vorsitzender! Ich möchte mich verwahren gegen die Tendenz, die sich durch die Vernehmungen des Dr. Pilz bei bestimmten Zeugen durchzieht, nämlich einer gezielten Verhöhnung und Stimmungsmache. Ich bin dafür, daß wir hier ganz konkret und auch sehr genau Fakten untersuchen, aber daß wir uns hier nicht bemühen, irgendjemanden mieszumachen oder irgendeine Stimmung hier zu erzeugen. Das vorausgeschickt.

Eine Frage zunächst einmal zum 19. 11. 1984. Sie sind, Herr Dr. Demel, eigentlich auf Initiative des Herrn Proksch ins Innenministerium gegangen. Ist das richtig?

Demel: Das stimmt so, aber ich nehme an, daß dort die Herren einverstanden waren, sonst hätten Sie zu mir gesagt, was wollen Sie da oder was willst du da, gehen Sie wieder fort.

Rieder: Also Sie sind nicht dort mit Überraschung empfangen worden oder mit den von Ihnen geschilderten Worten, sondern man hat, jedenfalls was den Günter Blecha anlangt, damit gerechnet, daß Sie dort sind.

Demel: Mir hat der Proksch gesagt, du sollst so gut sein und hinüberkommen. Daher nehme ich an, daß er das wollte, daß ich hinüberkomme.

Rieder: Und deckt sich das mit dem Eindruck beim Zusammentreffen mit Günter Blecha?

Demel: Er war nicht überrascht, daß ich gekommen bin, sondern ich nehme an, daß er es erwartet hat.

Rieder: Und wie lange hat es gedauert, bis dann der Minister Blecha gekommen ist?

Demel: Ich habe schon gesagt, ich kann mich überhaupt nicht erinnern, ob nicht der Minister Blecha schon im Nebenzimmer drinnen war und der Günter Blecha im zweiten — da ist so ein Empfangsraum — war, ob das gleichzeitig war, ob der herausgekommen ist oder schon drinnen war, ich weiß es nicht mehr. Der ganze Zeitraum war sehr knapp, weil man mir noch gesagt hat, ich soll schnell hinübergewandert, der Minister muß gleich wieder weg.

Rieder: Wie hat sich jetzt dieses Gespräch in relativ kurzer Zeit entwickelt? Hat Dr. Günter Blecha gewissermaßen die Initiative im Gespräch geführt, oder hat die Initiative der Minister Blecha geführt.

Demel: Ich habe das so gesehen, daß Dr. Günter Blecha dem Minister berichtet hat über den Mißstand, der aus seiner Warte bestanden hat.

Rieder: Darf ich noch einmal fragen, was war der Gegenstand des Mißstandes?

Demel: Die Voglstätter-Behandlung durch die Sicherheitsbehörden von Niederösterreich.

Rieder: Was hat Minister Blecha darauf gesagt?

Demel: Na so was! Ist schon wieder so etwas und schon wieder mit Salzburg. Das ist mir noch aufgefallen.

Rieder: Hat er nicht darauf hingewiesen, daß es einen Telefonanruf Voglstätters bei ihm gegeben hat?

Demel: Ich glaube, das hat der Günter Blecha auch gewußt, daß der Voglstätter schon angerufen hatte.

Rieder: Ist dabei auf einen Brief des Voglstätter Bezug genommen worden?

Demel: Ist das die Beschwerde oder was? Ich weiß nicht, was für einen Brief.

Rieder: Beschwerdebrief.

Demel: Ich weiß nur, daß der Günter Blecha oder der Minister, das weiß ich nicht, einer von den beiden, gesagt hat, außer der mündlichen Beschwerde gibt es auch noch eine schriftliche Beschwerde. Aber die war nicht dort.

Rieder: Die Beschwerde, wenn man den Beschwerdebrief liest, bezieht sich weniger auf die Frage oder fast überhaupt nicht auf die Frage der Unzuständigkeit, sondern auf die Frage der Art und Weise der Behandlung. War das Gegenstand des Gespräches?

Demel: Ich kenne den Beschwerdebrief nicht. Ich habe den Beschwerdebrief nie gesehen.

Rieder: Ich frage im Lichte dieses Briefes, worum es jetzt eigentlich bei der Beschwerde Voglstätter im Gespräch gegangen ist.

Demel: Blecha hat gesagt, daß eine unzuständige Behörde auf eine unmögliche Art den Voglstätter behandelt hat.

Rieder: Günter Blecha oder Karl Blecha?

Demel: Günter Blecha hat das gesagt. Er möchte bitten, daß man das einer objektiven Behörde übergibt, weil offensichtlich die Sicherheitsdirektion Niederösterreich nur das tut, was Masser haben will, und Entlastungsbeweise nicht aufnimmt.

Rieder: Sie haben Ihre Eigenschaft, in der Sie an dem Gespräch teilgenommen haben, beschrieben nach der Art einer Auskunftsperson. Ist das richtig?

Demel: Ja.

Rieder: *Auskunftsperson wozu?*

Demel: Auskunftsperson darüber, daß es zwei Eingaben des Dr. Damian gibt auf zeugenschaftliche Vernehmung durch das Gericht beim Landesgericht für Strafsachen zu der Strafsache Udo Proksch. Vor allem die Antwort des Mag. Tandinger hat mich eigentlich auch verblüfft, darum habe ich gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen, wie es so etwas gibt. Aber es hat der Mag. Tandinger dem Damian und Amhof mündlich gesagt und auch noch schriftlich — Damian hat sich noch darüber so geärgert, daß er ihm im August schreibt —, daß nicht nur Damian die Zeugenvernehmung beantragt hat, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Aber dessenungeachtet wird die Vernehmung, aus der sich ergeben hätte, wo der Turm hingekommen ist, nicht durchgeführt, aber alle anderen Dinge. Im nächsten Punkt, das ist der Punkt C, steht drin, wer vernimmt, dazu kann ein Gerichtsauftrag nicht erfolgen. Es handelt sich um eine interne Kompetenzfrage im Bereich des Innenministeriums.

Rieder: *Herr Dr. Demel! Sie waren aber als rechtskundige Auskunftsperson dort. Wie beurteilen Sie diese Meinung des Untersuchungsrichters, daß sich der Innenminister das aussuchen kann?*

Demel: Ich glaube, daß die Rechtslage im Innenministerium über die Zuständigkeiten absolut ungerregelt ist. Meiner Meinung nach wäre es auch richtig gewesen, die Wirtschaftspolizei, die eine Kompetenz für ganz Österreich hat, einzuschalten. Aber welche Rechtsgrundlagen da mittlerweile ergangen sind, weiß ich nicht.

Rieder: *Herr Dr. Demel, da halte ich Ihnen vor, daß der Verfassungsgerichtshof am 2. Juli 1968 gerade im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolizei, die von einem Untersuchungsrichter in Vorarlberg eingeschaltet wurde, festgestellt hat, daß sich sicher nicht der Innenminister — außer in dem Rahmen der Ausübung des Ermächtigungsgesetzes —, aber auch nicht der Untersuchungsrichter aussuchen kann, welche Sicherheitsbehörde er heranzieht, sondern daß die örtliche Zuständigkeit maßgebend ist. Wäre daher nicht zu prüfen gewesen, und zwar mit dem Untersuchungsrichter, ob jetzt die Niederösterreicher oder die Wiener Sicherheitsbehörden zuständig sind, und wäre das nicht eine Frage der Verfügbarkeit gewesen?*

Demel: Ich habe auch nicht die Verfügbarkeit gemeint. In dem Antrag des Herrn Dr. Damian steht auch ausdrücklich drinnen, daß der Sitz der Firma Pinosa, das ist diese untersuchte Firma, und der Sitz des Verdächtigten, also von beiden, in Wien ist und daß daher die Wiener Behörde zuständig wäre. Aber das Verfassungsgerichtshof-erkenntnis ist offenbar dem Mag. Tandinger genauso unbekannt gewesen wie mir.

Rieder: *Ich meine, ich möchte jetzt keinen rechtskundigen Diskurs führen. Aber wäre es nicht doch Sache gewesen, wenn der Untersuchungsrichter da zurückschreibt, eine Beschwerde an die Ratskammer zu machen und zu sagen, der Untersuchungsrichter bedient sich einer örtlich unzuständigen Behörde? Was hat damit der Innenminister zu tun?*

Demel: Das weiß ich nicht. Aber ich habe auch keine Eingaben gemacht, sondern ich habe nur wiedergegeben, was da drinsteht. Ich habe nichts zu verfügen gehabt.

Rieder: *Haben Sie nicht rückblickend selbst den Eindruck, den Dr. Pilz freudig aufgreift, daß damit der Eindruck erweckt wurde, der Innenminister verschiebt die Sachen aus dem unangenehmen Bereich der — das hat Dr. Pilz zuerst nicht gesagt — ÖVP-dominierten Sicherheitsdirektion in einen anders gefärbten — das hat er nämlich ausdrücklich gesagt — Bereich? Ist es da nicht klar, daß es die Justiz auszuragen gehabt hätte, wer örtlich unzuständig und nicht ist?*

Demel: Das ist durchaus möglich. Aber das ist nicht meine Angelegenheit gewesen. Sie haben recht. *(Graff: Aber wenn er die Verteidigung berät, muß er deren Interessen wahrnehmen!)*

Rieder: *Ja, aber Dr. Demel ist immerhin rechtskundig und Jurist. (Graff: Wenn er Konsulent des Ministeriums war, hätte er es . . .!) Ich sehe das nicht so, daß man das dem einen oder anderen parteilich zuordnen kann.*

Die zweite Frage, die ich habe in dem Zusammenhang. In dem Gespräch ist es offensichtlich darum gegangen, die Voglstätter-Vernehmung zu stoppen.

Demel: Durch die Niederösterreicher.

Rieder: *Durch die Niederösterreicher?*

Demel: Ja. Eine bevorstehende Vernehmung

Rieder: *Ich frage mich, wie das eigentlich in Einklang zu bringen ist mit dem Brief der Verteidigung, der uns da vorgelegt worden ist, wo ich gesehen habe, daß das Anliegen der Verteidigung eigentlich war, die rasche Vernehmung des Voglstätters zu erreichen.*

Demel: Das weiß ich nicht. Ich kenne den Brief der Verteidigung nicht. Ich weise nur darauf hin, daß der Antrag gelautet hat auf Vernehmung als Zeuge und mir Dr. Damian immer gesagt hat, er möchte gerne, daß der Voglstätter als Zeuge vor Gericht vernommen wird.

Rieder: Ich habe mir zu dem Antwortschreiben des Tandinger die Eingabe der Verteidigung besorgt.

Demel: Ja, das habe ich auch.

Rieder: Da heißt es eigentlich: Allenfalls rascheste Durchführung der Vernehmung des Zeugen Voglstätter. Allerdings in Salzburg, aber jedenfalls der Schwerpunkt liegt auf der raschesten Vernehmung.

Demel: Eine Seite weiter vorher steht noch drauf, daß das durch das Gericht erfolgen soll.

Rieder: Ist es bei dem Gespräch den Gesprächsteilnehmern — jetzt frage ich nämlich einmal Sie nach Ihrem Wissensstand — klar gewesen, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich nicht nur den Voglstätter vernimmt oder nicht vernimmt, sondern eine Reihe anderer Erhebungen und Ermittlungen durchführt?

Demel: Nach meinem Wissensstand damals und nach dem Eindruck, den ich gehabt habe, waren alle diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit Voglstätter, mit der Wegbringung des Förderturns durch Voglstätter, und die Untersuchung seiner Wiegekarten, oder was er da gehabt hat, oder Transportpapiere oder so.

Rieder: Sie sind damals davon ausgegangen, Herr Dr. Demel, daß die Sicherheitsbehörde Niederösterreich im Auftrag des Gerichtes in Niederösterreich nichts anderes macht, als den Voglstätter zu vernehmen?

Demel: Nein, nicht nur ihn zu vernehmen, sondern auch das Umfeld über die Tätigkeit Voglstätters zu erheben.

Rieder: Ist es nicht um die Firma Pinosa gegangen und deren Aktivitäten?

Demel: Von der Firma Pinosa war bei der Besprechung dort im Innenministerium gar nicht die Rede.

Rieder: Ich gehe jetzt der Frage nach, wieso aus diesem Verlauf des Gespräches eine Anordnung des Innenministeriums entstehen konnte, sämtliche Erhebungen der Sicherheitsdirektion Niederösterreich einzustellen.

Demel: Bis zum Einlangen weiterer Weisungen, hat es dazu noch geheißen.

Rieder: Ja, ja, gut.

Demel: Ich habe das so verstanden, daß im Zusammenhang mit dem Transport Voglstätter nicht nur vernommen wird, sondern auch seine Geschäftsräumlichkeiten durchsucht werden oder so irgend etwas. Ich habe auch gar nicht gewußt,

daß es andere Tätigkeiten in Niederösterreich außer im Zusammenhang mit der . . . Aber das ist ja Pinosa. Ich bin der Meinung, die Wegschaffung . . . oder zumindest mein Wissensstand ist der, daß der Voglstätter von irgendwo aus Niederösterreich den Förderturm wegbringen sollte.

Rieder: Wissen Sie, welche Konsequenz, zumindest auf Stunden, das Gespräch gehabt hat. Was für eine Anordnung hinausgegangen ist?

Demel: Die Anordnung habe ich gehört. Aber ich glaube, Konsequenz hat das überhaupt keine gehabt, weil die Vernehmung des Voglstätter angesetzt war.

Rieder: Ja, aber Sie wissen, welche Anordnung hinausgegangen ist.

Demel: Ja.

Rieder: Wie hat die Anordnung Ihres Wissens nach gelauret?

Demel: Das ist dort nicht besprochen worden.

Rieder: Beantworten Sie die Frage.

Demel: Ja.

Rieder: Wie hat nach Ihrem Wissen jetzt die Anordnung gelauret?

Demel: Sämtliche Erhebungen durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder durch das Landesgendarmeriekommando bis zum Einlangen weiterer Weisungen zu stoppen.

Rieder: Als Sie mit dem Wissensstand zum ersten Mal konfrontiert worden sind, wie haben Sie das beurteilt im Zusammenhang mit dem Gespräch? War das die Konsequenz, die logische Konsequenz aus dem Gespräch, oder war das anders zu beurteilen?

Demel: Ich habe das so entnommen, daß der Komplex Voglstätter gemeint war und daß weiter gar nichts besteht. Ich wußte von nichts weiterem.

Rieder: Ja, aber klar muß doch Ihnen zumindest jetzt sein, daß die Auswirkung dieser Anordnung, wäre sie nicht zurückgenommen worden, ja eine totale Einstellung der Gesamtermittlungen in der Causa Proksch gewesen wäre und nicht nur punktuell in bezug auf Voglstätter.

Demel: Das war mir nicht so klar, weil ich gemeint habe, daß ja diese erforderlichen Überprüfungen gleich durchgeführt werden und nach dieser Durchführung irgendeine Verfügung ergehen muß.

Rieder: Ja, aber die Anordnung hat nicht gelaundet, gleich durchzuführen, sondern hat gelaundet, nichts mehr durchzuführen. Im Wortlaut.

Demel: Bis zum Einlangen weiterer Weisungen. Und in der Zwischenzeit, habe ich geglaubt, wird der Herr Ministerialrat Köck klären, was da los ist.

Rieder: Ich komme jetzt auf das Gespräch zurück: War im Verlauf des Gespräches die Linie, die die Gesprächsteilnehmer eingenommen haben, daß sämtliche Ermittlungen eingestellt werden sollen, oder war die Linie, ausschließlich im Beschwerdefall Voglstätter die Ermittlungen zu stoppen.

Demel: Ja, ich kann das deswegen nicht auseinanderhalten, weil das nicht so auseinandergehalten wurde. Blecha wollte einerseits geklärt haben, ob jetzt Voglstätter noch vernommen wird durch die Sicherheitsdirektion oder nicht, und andererseits wollte er die Abnahme und Zuweisung an die zuständige Wiener Polizei erreichen. Dazu hat es keine Verfügung gegeben.

Rieder: Darf ich das noch einmal wiederholen: Sie haben jetzt gesagt, Blecha wollte mit dieser Anordnung erreichen auch die Übertragung an die Zuständigkeit . . .

Demel: Günter Blecha, Günter!

Rieder: Günter Blecha wollte das erreichen. Günter Blecha hat aber nicht die Anordnung getroffen, sondern die Anordnung hat der Minister getroffen. Was war seine Absicht?

Demel: Das weiß ich nicht, welche Absicht . . .

Rieder: Sie waren ja dabei, als der Auftrag ergangen ist, und Sie wissen die Umstände, unter denen das dann . . .

Demel: Der Auftrag ist ja nicht in Form einer ordentlich abgesetzten Weisung ergangen, Doppelpunkt: Das und das hat zu geschehen!, sondern: Stoppt den Unfug und die Eigenmächtigkeiten und überprüft das.

Rieder: Bei dem Gespräch war der Ministerialrat Dr. Köck Empfänger der Weisung, des Auftrages.

Demel: Ja.

Rieder: Der war — zumindestens nach den ihm zugegangenen Berichten hätte er es sein müssen — voll informiert über die weite Breite der Ermittlungen. Hat der nach Ihrer Einschätzung — das ist jetzt eine Beurteilung eines Gesprächsteilnehmers — das verstanden, verstehen müssen, daß sich das bezieht auf die gesamte Breite der anhängigen Ermittlungen oder punktuell nur auf den Fall Voglstätter?

Demel: Das weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, ob überhaupt noch Ermittlungen ausständig waren oder ob schon alle durchgeführt waren. Ich weiß es nicht.

Rieder: Das ist nicht die Frage, Herr Dr. Demel. Die Frage ist, ob eine umfassende Einstellung bewirkt hätte werden sollen und von Köck so verstanden wurde oder nur eine punktuelle Einstellung?

Demel: Nach der Äußerung: Stoppt die eigenmächtigen Tätigkeiten! könnte es auch weiter verstanden werden, aber wie er sie verstanden hat, das weiß ich nicht.

Rieder: Worauf hat sich das „eigenmächtig“ bezogen in der Äußerung des Ministers?

Demel: „Eigenmächtig“ habe ich so gesehen, daß sie nicht durch Aufträge des Gerichtes, sondern durch Interventionen des Privatbeteiligtenvertreters veranlaßt wurden.

Rieder: Jetzt ist vom Fall Voglstätter die Rede gewesen. Was hätte im Fall Voglstätter die Eigenmächtigkeit sein können?

Demel: Die Eigenmächtigkeit, daß die Sicherheitsbehörden ihn vernehmen und nicht die gerichtliche Vernehmung des Zeugen Voglstätter gemacht wurde.

Rieder: Ja, das mag vielleicht eine Eigenmächtigkeit des Untersuchungsrichters gewesen sein gegenüber dem Auftrag des Staatsanwaltes, aber nicht eine Eigenmacht der Sicherheitsbehörde.

Demel: Es war unklar, ob ein Auftrag bestand, den Voglstätter durch die Sicherheitsbehörden vernehmen zu lassen.

Rieder: Ja, Sie haben kurz zuvor auf die Frage des Dr. Pilz dezidiert erklärt, daß klar war, daß es einen Gerichtsauftrag an die Sicherheitsdirektion gegeben hat zur Vernehmung Voglstätters.

Demel: Nein, nicht an die Sicherheits. . .

Rieder: Das habe ich zuerst . . .

Demel: . . . einen gerichtlichen Auftrag, aber nicht an die Sicherheits. . . Daß es einen gerichtlichen Auftrag . . .

Rieder: Oder einen Justizauftrag, so, einen Justizauftrag.

Demel: Ja, aber ich habe das so verstanden . . .

Rieder: Einen Justizauftrag an die Sicherheits. . .

Demel: An das Gericht einen Antrag der Verteidigung und einen Antrag der Staatsanwalt-

schaft auf gerichtliche Vernehmung des Zeugen, so habe ich es verstanden.

Rieder: Aber das ist jetzt ganz etwas anderes, muß ich sagen.

Demel: Nein, ich hab das zuerst auch so gesagt.

Rieder: Das ist ganz etwas anderes. Also dann muß ich Sie noch einmal konkret fragen: Ist Ihnen und anderen im Zeitpunkt der Erörterung des Falles Voglstätter bewußt gewesen, daß es an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich seitens der Justiz einen konkreten Auftrag gegeben hat?

Demel: Soweit ich es damals gewußt habe, ist mir von einem Auftrag nichts bekannt gewesen. Und offensichtlich war damals dem Dr. Köck das auch nicht bekannt, denn sonst hätte er nicht gesagt, vielleicht gibt es doch einen gerichtlichen Auftrag.

Rieder: Aber ich muß Sie jetzt darauf aufmerksam machen, daß das zumindest dem Anschein nach eine sehr wesentliche Korrektur einer ganz entscheidenden Aussage ist. Ich nehme für mich in Anspruch, daß meine Fragestellung nicht dazu beigetragen hat, sondern daß das einmal eine Klarstellung ist. Hat sich Ihre vorhergegangene Erklärung, es ist davon die Rede gewesen, daß es einen Auftrag der Justiz gegeben hat, bezogen auf den justiz-internen Vorgang oder worauf?

Demel: Ja.

Rieder: Also was war jetzt in diesem Zusammenhang . . . (Pilz: Das ist ein falscher Vorhalt!) Wie-so? Sagen Sie, was er . . .

Pilz: Es ist vorher geklärt worden, daß es offensichtlich bei günstigster Annahme für Dr. Demel eine Interpretationsfrage ist, ob sich das Schriftstück, von dem er in dieser Sitzung berichtet hat, nur auf eine zeugenschaftliche Einvernahme vor Gericht oder allgemein auf zeugenschaftliche Einvernahme vor Gericht oder den Sicherheitsbehörden bezieht. Das ist die offene Frage. Und wir haben uns darauf einigen können, daß das möglicherweise eine Interpretationsfrage ist, das aber zu jedem Zeitpunkt offen war. Meine Interpretation war die, daß diese Formulierung bedeutet, Sicherheitsbehörden oder Gericht. Die Interpretation des Dr. Demel war . . .

Demel: Meine Meinung war: Vernehmung durch das Gericht.

Pilz: . . . rein gerichtliche Vernehmung.

Rieder: Ich möchte fortsetzen in der Befragung. Ich möchte aber nur dem Dr. Pilz erklären, was der Unterschied ist. Ich habe da nicht die geringste Absicht, jetzt den Zeugen zu beeinflussen, aber das

muß man auch umgekehrt klarstellen. Es ist doch so: Das Schreiben und die Unterlagen, die uns jetzt von Dr. Demel vorgelegt worden sind, und der Antrag der Staatsanwaltschaft richten sich an den Untersuchungsrichter und eröffnen dem Untersuchungsrichter, wie Sie sagen, die Möglichkeit, entweder aus eigenem tätig zu werden oder die Sicherheitsbehörde zu beauftragen. Was der Untersuchungsrichter daraus gemacht hat, war ihm damit offen gelassen.

Wo die Frage des Wissensstandes einsetzt, ist die, ob bei dem Gespräch die Gesprächsteilnehmer gewußt haben, ob der Untersuchungsrichter von diesem Auftrag der Staatsanwaltschaft entweder in der einen oder in der anderen Richtung Gebrauch macht, ob er also gewissermaßen gesagt hat, den vernehme ich selbst, dann wäre das Vorgehen der Sicherheitsdirektion eine Eigenmacht gewesen, oder ob er den Auftrag an die Sicherheitsdirektion gegeben hat, dann wäre es sicher keine Eigenmacht der Sicherheitsdirektion gewesen.

Und daher ist meine Frage noch einmal an den Zeugen Dr. Demel, jetzt einmal ganz klar: Sind bei diesem Gespräch die Gesprächsteilnehmer oder einer von ihnen davon ausgegangen — vom Wissensstand, was wir heute ja alle wissen —, daß der Untersuchungsrichter der Sicherheitsdirektion Niederösterreich einen Auftrag gegeben gehabt hat, den Voglstätter zu vernehmen?

Demel: Davon ist keine Rede gewesen, aber ich glaube, weil Sie die beiden Möglichkeiten gesagt haben, ich habe das überhaupt anders, also eine dritte Möglichkeit gesehen. Ich habe weder geglaubt, daß der U-Richter in Wien noch daß die Sicherheitsbehörde vernimmt, sondern dem Text, „die Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg wurde von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt“, habe ich entnommen, daß der Mag. Tandinger im Rechtshilfeweg einen Zeugen als Zeugen vernehmen läßt. So habe ich das gesehen.

Rieder: Herr Dr. Demel, es geht doch nicht darum, daß wir uns jetzt hier den Kopf zerbrechen, ob der Untersuchungsrichter Tandinger richtig gehandelt hat oder nicht, sondern die Frage, die hier zu klären ist, ob er — wie immer er jetzt vorgegangen ist — beauftragt hat die Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder nicht, denn alles andere war eigentlich nicht im Innenministerium auszumachen, sondern war Sache der Justiz. Und hätte der Staatsanwalt einen Auftrag gegeben, der vom Untersuchungsrichter mißverstanden oder überschreitend wahrgenommen worden ist, dann ist das sicher nicht Sache des Innenministers, da einzugreifen.

Demel: Richtig, und das war eben unklar. (Pilz: Nein!)

Rieder: Bitte, Herr Dr. Pilz, Sie können ja noch einmal in der zweiten Runde das machen. Ich habe Ihnen einmal die Möglichkeit gegeben, auf meine Zeitkosten etwas zu sagen. Was wollen Sie jetzt, wollen Sie mich unterbrechen, oder was wollen Sie?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Dr. Rieder! Sie können ruhig Ihre Fragen stellen, das ist Ihr Recht. Sie können aber nicht meine Fragen, die ich gestellt habe und die präzise beantwortet wurden, mir im Mund umdrehen. Meine Frage war ganz konkret die, ob klar sein mußte aufgrund der Schriftstücke, die Dr. Demel in dieser Sitzung präsentiert hat, daß . . .

Demel: Ich habe sie nicht präsentiert.

Pilz: Die vorgetragen worden sind — . . . daß es verschiedene Möglichkeiten der Zeugeneinvernahme gab auf Gerichtsauftrag, nämlich durch Justizbehörden oder Sicherheitsbehörden. Meine Frage war die, ob auszuschließen war, nachdem bekannt war, daß es einen Gerichtsauftrag in Richtung Voglstätter gibt, daß dieser Gerichtsauftrag auch für die Sicherheitsbehörden in Niederösterreich gilt. Und diese Frage haben wir klären können. Und die drehen Sie mir bitte schön nicht im Mund um!

Rieder: Ich verwahre mich einmal ganz entschieden gegen den Vorwurf, irgend jemandem etwas im Mund umzudrehen. Ich will mich jetzt gar nicht vertiefen in die Diskussion, was sich da wirklich aus den Unterlagen ergibt. Ich stelle für mich selbst eine Frage, die ich jetzt zum zweiten Mal wiederhole, weil sie mir wichtig erscheint: War nach Ihrem Eindruck oder durch Ihre Äußerungen klar bei dem Gespräch, daß ein Gerichtsauftrag oder ein Auftrag des Staatsanwaltes, also ein Auftrag der Justiz, an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in bezug auf die Vernehmung Voglstätter vorlag oder nicht?

Demel: Das war nicht klar.

Rieder: War nicht klar. Welche Bedeutung hat es gehabt, daß — Sie haben es auch bestätigt — der Dr. Köck darauf hingewiesen hat, da kann es aber Gerichtsaufträge geben.

Demel: Das hat die Bedeutung gehabt, daß der Minister gesagt hat — bis zum Einlangen weiterer Weisungen —, daß man das überprüfen soll. Er hat nicht gesagt „bis zum Einlangen“, er hat überhaupt keine Weisung schriftlich diktiert oder mündlich gesagt, sondern er hat gesagt, überprüft das. Aber jetzt stoppt einmal die Eigenmächtigkeiten.

Rieder: Mir ist das nicht ganz klar. Der Dr. Köck sagt — wörtlich, wie Sie es gesagt haben —: Möglicherweise gibt es weitere Aufträge der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes. War mit dem Wort „weitere“ gemeint, daß man sich klar war, daß es Gerichtsaufträge an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich gibt, aber man sich nicht klar war, ob die Vernehmung Voglstätter dadurch gedeckt war?

Demel: Weiter war weitere als diese da.

Rieder: Als welche da?

Demel: Die ich vorgelegt habe.

Rieder: Ja, ich entnehme da nur eine Mitteilung, aber keine Aufträge aus dem Schreiben an den Amhof.

Demel: Eine Mitteilung über einen Auftrag ist es. Den Punkt b) meine ich.

Rieder: Ja, aber im Zeitpunkt des Gespräches war doch dieses Schreiben da nicht im Wortlaut zur Kenntnis. Sie haben darüber nur berichtet, Herr Dr. Demel.

Demel: Ja, aber der Inhalt. Ich habe eben über den Inhalt berichtet, daß die Vernehmung Voglstätter als Zeuge in Salzburg erfolgen soll, und im übrigen die interne Kompetenz gilt und das nicht Angelegenheit der Justiz ist. Mehr habe ich nicht berichtet. Mehr weiß ich auch nicht.

Rieder: Wenn der Auftrag gelautet hat: Jetzt überprüft es einmal und stellt den eigenmächtigen Unfug ab, was heißt das? Hätte der Dr. Köck anrufen müssen in Niederösterreich und fragen müssen, in wessen Auftrag wird der Voglstätter vernommen, oder was hätte er tun sollen?

Demel: So hätte ich mir das vorgestellt: Zu prüfen, ob es einen Auftrag des Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes an die niederösterreichischen Sicherheitsbehörden mit irgendeinem konkreten Inhalt und mit welchem gibt.

Rieder: Der Dr. Köck hat hier berichtet über seinen Eindruck aus dem Gespräch, also seine Aussage — ich habe es im Wortlaut da, aber etwa in dem Sinn —, daß sich der Minister über den Hinweis, da gibt es Gerichtsaufträge, gewissermaßen hinweggesetzt hat. Also daß gewissermaßen Köck gewarnt hat, da gibt es Gerichtsaufträge, Minister Blecha hat sich darüber hinweggesetzt. Man könnte es heraussuchen aus dem Wortlaut.

Demel: Nein, ich habe das nicht so in Erinnerung. Er hat gesagt: Was ist aber, wenn es vielleicht doch Gerichtsaufträge gibt? Das ist aber ein Unterschied.

Rieder: Ja.

Demel: Und da hat der Minister gesagt: Überprüft das!

Rieder: Ich muß das jetzt noch einmal fragen, weil das ein wesentlicher Punkt ist.

Demel: Ich kenne die Aussagen nicht.

Rieder: War es so, daß in dem zweiten Teil des Satzes: Jetzt überprüft es einmal und stellt den eigenmächtigen Unfug ab!, die Generalvollmacht an den Köck drinnen war, ungeprüft einzustellen?

Demel: Nein, das glaube ich nicht. Das zu überprüfen . . .

Rieder: Der Dr. Graff hat dankenswerterweise die Formel eingebracht. War die Anordnung die, zuerst einstellen und dann prüfen, oder zuerst prüfen und dann allenfalls einstellen?

Demel: Ich habe es so verstanden: Zuerst einstellen und gleichzeitig prüfen!

Rieder: Gleichzeitig prüfen, also der dritte Weg. (Heiterkeit.)

Obmann Steiner: Ein bißchen einstellen!

Rieder: Ein bißchen einstellen.

Wenn mir das alles eingerechnet wird, auf meine Zeit, dann . . .

Ermacora: Eine Frage dazu: Waren Sie überhaupt anwesend, als dieser Auftrag von Blecha gegeben wurde?

Demel: Das war nicht so ein Auftrag, wie man sich das vorstellt als einen Auftrag.

Ermacora: Bitte, waren Sie anwesend, als Dr. Köck mit Blecha gesprochen hat?

Demel: Ja, da war ich anwesend. Ja, aber so präzise war die Anweisung Blechas nicht. (Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Rieder. Jetzt machen wir weiter! (Zwischenruf Rieder.) Ja, ja, das ist schon alles eingerechnet.

Es wurde ein bißchen eingestellt. Gut, weiter!

Rieder: Herr Dr. Demel! Wie haben Sie es damals beurteilt, daß da, so wie Sie es jetzt gesagt haben, gesagt wurde, einstellen, aber gleichzeitig prüfen? Teilen Sie meine Auffassung, daß der Innenminister überhaupt nicht die geringste Befugnis hat, einen Gerichtsauftrag zu unterbinden oder zu verhindern?

Demel: Ja, sicher.

Rieder: Sicher.

Demel: Wenn er einen Gerichtsauftrag hat, sicher.

Rieder: Hätten Sie nicht eigentlich jetzt unter dem Gesichtspunkt rechtskundiger Auskunftsperson dort sagen müssen: Eigentlich hat der Köck mit seiner Warnung recht! Prüfen wir nicht überhaupt zuerst, bevor wir vom Einstellen reden?

Demel: Ich habe unter dem ersten Einstellen nichts anderes verstanden als Vernehmung des Herrn Voglstätter und die damit zusammenhängenden Amtshandlungen. Ich habe nicht angenommen, daß er nur vernommen würde . . .

Rieder: Aber darf ich da, Dr. Demel, doch sagen, selbst wenn es nur die Vernehmung ist, wenn es nur um einen zweiten Termin, der kurzfristig angesetzt ist, geht, wenn es dafür einen Gerichtsauftrag gibt, dann kann nicht die Quantität des Auftrages entscheidend sein, wo man ein bißchen eingreifen darf.

Demel: Nein, aber die Sicherheit des Gerichtsauftrages war eben nicht gegeben.

Rieder: Die war nicht gegeben.

Demel: Aufgrund dieses Antrages der Staatsanwaltschaft und meines Eindrucks. Ich habe geglaubt, daß der Voglstätter durch das zuständige Gericht in Salzburg im Rechtshilfeweg vernommen werden sollte. So habe ich es gesehen und das . . .

Rieder: Ich habe noch eine Frage. Sie sind ja mit dem Dr. Köck, ich glaube, man kann das sagen, auch befreundet?

Demel: Ja, seit 30 Jahren.

Rieder: Wissen Sie von den nachträglichen oder von allen Anfang an bestandenen Meinungsunterschieden über die Beurteilung der Anordnung des Ministers Blecha an Köck? Hat sich Köck einmal jemals mit Ihnen ausgesprochen?

Demel: Wir haben uns einmal besprochen. Wir sind miteinander im Vorstand des Juristenverbandes. Und da hat er gesagt, er sieht das jetzt ganz anders, er wird jetzt ganz anders interpretiert, als er es damals gemeint hat.

Rieder: Wer wird ganz anders interpretiert?

Demel: Köck wird anders interpretiert mit seiner Vorgangsweise. Es schaut jetzt so aus, als ob er alle Erhebungen stoppen sollte, und das ist ja nicht Angelegenheit des Innenministeriums, die Erhebungen im Fall Proksch zu stoppen.

Rieder: Und wie haben Sie das dann beurteilt? Ich meine, welche Interpretation ist jetzt aus Ihrer Sicht — Sie waren dabei — die richtige? Hat Köck mit seiner Interpretation recht oder hat der Minister mit seiner Interpretation recht?

Demel: Ich kenne die genauen Interpretationen nicht, die haben Sie ja gestern hier gehabt, ich weiß es nicht.

Rieder: Und hat Dr. Köck mit Ihnen auch über die Situation bei der Anfragebeantwortung gesprochen?

Demel: Er hat mir gesagt, er hat eine Anfragebeantwortung abgelehnt, weil sie in einem Sinn hätte ergehen müssen, den er nicht vertreten kann.

Rieder: Also er hat Ihnen gegenüber gesagt, er hätte eine Beantwortung vertreten müssen, die . . .

Demel: . . . nicht seinem Wissensstand entspricht.

Rieder: . . . seinem Wissensstand entspricht. Also es ist nicht darum gegangen, daß er die Anfragebeantwortung . . . Das heißt, er kann es mit der formalen Begründung abgelehnt haben, aber seine innerliche Begründung, die er Ihnen gegenüber geäußert hat, war, das, was da geantwortet werden soll, . . .

Demel: . . . ist nicht seine Meinung.

Rieder: Ist nicht seine Meinung. Ist Ihnen etwas bekannt, oder hat er Ihnen etwas gesagt, daß er in diesem Zusammenhang einen Aktenvermerk angelegt hat?

Demel: Er hat gesagt, er hat über seine Meinung einen Aktenvermerk angelegt beziehungsweise über seinen Eindruck der Weisung einen Aktenvermerk eingelegt.

Rieder: Hat er darüber irgend etwas Näheres erzählt?

Demel: Nein, na o ja, daß er ihn unter Verschuß genommen hat, hat er mir gesagt.

Rieder: Wissen Sie über das Schicksal dieses unter Verschuß angelegten Aktenvermerks etwas?

Demel: Aus der Zeitung und gestern aus dem Fernsehen.

Rieder: Sonst nichts?

Demel: Nein.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben heute am Anfang gesagt, Sie können nichts dafür, „daß ich überall auftauche, daß ich immer auftauche“.

Demel: Im Club.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich habe eigentlich angenommen, in diesem ganzen Verfahren rund um Udo Proksch. Aber gar so unschuldig sozusagen kommen Sie ja nicht dazu. Ich habe eben nach Ihren eigenen Aussagen da einige Dinge, wo Sie halt wirklich immer vorkommen, zum Beispiel haben Sie den Udo Proksch aufgefordert, zu schauen, daß er das Enduser-Zertifikat bekommt. (Demel: Bitte schön, das hätte er alleine . . .) Sie haben dem Gutachter, den die Verteidiger bestellt haben, die Route erklärt, welche das Schiff genommen hat. Sie riskieren sogar ein Verfahren wegen § 299 Begünstigung . . .

Demel: Das habe ich schon.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie schon, ja. Was war eigentlich Ihr großes Interesse an Udo Proksch, daß Sie sich derartig involvieren?

Demel: Ich habe überhaupt kein so großes Interesse gehabt, sondern mein Eindruck war, daß jemand zu Unrecht verfolgt wird, mit dem ich befreundet war, und daher habe ich gemeint, mich so verhalten zu müssen, wie ich mich verhalten habe.

Helene Partik-Pablé: Aber jetzt haben Sie schon gesehen, in welche Richtung das alles geht, und trotzdem haben Sie sich da noch immer weiter eingelassen.

Demel: Sie haben mir das voriges Mal schon vorgehalten. Ich habe gemeint, daß ihm Unrecht geschieht.

Helene Partik-Pablé: Wie war das eigentlich wegen dieser Beschwerde Voglstätter? Ist eigentlich schon, bevor diese Beschwerde und der Antrag von Dr. Damian geschrieben oder eingebracht worden ist, ist da eigentlich schon . . .

Demel: Entschuldigung, aber daß das nicht falsch ist, soweit mir bekannt ist, hat Dr. Damian keine Beschwerde eingebracht.

Helene Partik-Pablé: Einen Antrag, soviel ich weiß.

Demel: Auch keinen Antrag.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ist jedenfalls vor dieser Beschwerde Voglstätter schon mit Ihnen darüber geredet worden, daß man eigentlich von Nie-

derösterreich weg wollte und hin zur Wipo möchte?

Demel: Diesen Antrag hat Dr. Damian . . . Ach so, ich habe jetzt gemeint, Antrag im Zusammenhang mit der Beschwerde.

Helene Partik-Pablé: Nein, das habe ich . . .

Demel: Dr. Damian hat im Sommer schon — das ergibt sich auch aus diesem Schriftstück, das ich vorgelegt habe — zweimal den Antrag gestellt an das Landesgericht, das der Wipo zu übertragen.

Helene Partik-Pablé: Ist mit Ihnen darüber geredet worden?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Hat er gesagt, warum er eigentlich weg möchte aus Niederösterreich im Sommer schon?

Demel: Nein, da war ich ja nicht dabei, das war . . . Ich habe das nur erst gesehen, wie ich diesen Schriftsatz gesehen habe.

Helene Partik-Pablé: Gut. Und am 19. 11. waren Sie im „Club 45“, haben dort gegessen, und dann hat der Udo Proksch gesagt, Sie sollen rüberkommen ins Ministerium.

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie ist eigentlich . . . Ist das Verhältnis zwischen Udo Proksch und dem Minister so gut, daß er jemanden dorthin ins Ministerium einladen kann, daß er sagen kann . . .

Demel: Ich weiß nicht einmal, ob er das mit dem Herrn Minister Blecha oder mit dem Dr. Blecha erörtert hat, das weiß ich nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis, beim Telefonat war ich nicht dabei.

Helene Partik-Pablé: Aber da muß man doch überhaupt einen relativ guten Zugang haben zu einem Ministerium, wenn man sagt, du sollst hinüberkommen. Wissen Sie eigentlich nichts . . .

Demel: Bitte schön, eines hat der Proksch sicher gewußt, daß ich den Minister Blecha seit ewigen Zeiten kenne. Er war bekanntlich auch ein Klubmitglied.

Helene Partik-Pablé: Ja, und daß Sie sozusagen da jederzeit hinüberkommen können zum Minister?

Demel: Von „jederzeit“ war ja keine Rede. Zu einem bestimmten Termin sollte ich ja kommen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber mehr oder weniger doch von einer Minute zur anderen.

Demel: Ja, für mich, weil ich es vorher nicht gewußt habe.

Helene Partik-Pablé: Und dieser Termin dürfte schon geplant gewesen sein?

Demel: Ja, ob der unmittelbar vorher geplant war . . . Lang kann er nicht geplant worden sein, denn sonst wäre Dr. Damian sicher verfügbar gewesen.

Helene Partik-Pablé: Mich interessiert nämlich auch folgendes: Es gibt ja sehr viele Menschen, die sich beim Innenminister beschweren. Und an diesem Tag — der Dr. Damian war nicht erreichbar, der Minister hat kaum Zeit gehabt, er ist nur für zehn Minuten vorübergehuscht — mußten Sie einschreiten, obwohl Sie in keiner Funktion, in keiner offiziellen Funktion tätig waren, als Auskunftsperson sozusagen, um über die Beschwerde eines Zeugen eine Besprechung abzuhalten. Was war eigentlich die Qualität dieses Herrn Voglstätter, der einen derart großen Aufwand da heraufbeschworen hat?

Demel: Ich glaube, nicht die Qualität, sondern die unmittelbar bevorstehende weitere Vernehmung und ob diese Vernehmung durchgeführt wird, das war die Dringlichkeit, sonst nichts.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber ich glaube, wir wissen eigentlich alle, daß es Beschwerden gibt an Minister, an Gerichtspräsidenten und so weiter über auch sehr akute Fälle, und da geschieht halt normalerweise längere Zeit nichts.

Demel: Das ist schade, manchmal geschieht gleich etwas.

Helene Partik-Pablé: Aber hier müßte von einer Minute auf die andere etwas geschehen. Glauben Sie, daß das auch deshalb schon so prompt geschehen mußte, weil halt Udo Proksch mit Blecha bekannt war und weil das halt in diesem ganzen Umfeld . . .

Demel: Bitte, meine Vermutung war das nicht. Meine Vermutung war, daß wahrscheinlich Dr. Günter Blecha beim Karl Blecha leichter oder schneller einen Termin kriegt als andere. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit.

Helene Partik-Pablé: Als Sie dann das Gespräch geführt haben, also als es schon zum Gespräch beim Minister gekommen ist, hat eigentlich da der Minister Blecha die Beschwerde Voglstätter schriftlich in der Hand gehalten?

Demel: Nein, das habe ich schon gesagt.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte es nur noch einmal . . .

Demel: Die war nicht da; es hat geheißen, es kommt, oder es ist eine im Kommen, aber die war nicht vorhanden.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich wollte das nämlich noch einmal dezidiert hören, weil nämlich der Minister gestern behauptet hat, er hätte diese Beschwerde Köck übergeben.

Demel: Vielleicht nachher, aber da war ich nicht dabei.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben dann zum Ministerialrat Köck, der, wie Sie schon einmal gesagt haben, ein guter Freund von Ihnen ist, gesagt, daß weitere Befragungen durch den Untersuchungsrichter erfolgen werden, und dann kann sich das . . .

Demel: Bitte, wie war das?

Helene Partik-Pablé: Dann kann sich das überhaupt nicht mehr ereignen, was sich da jetzt ereignet hat.

Demel: Entschuldigung, das habe ich sicher nicht gesagt. Ich verstehe die Frage jetzt nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich habe die Frage noch nicht gestellt, sondern es war zuerst einmal ein Vorhalt.

Demel: Nein, aber ich habe das nicht gesagt, was Sie jetzt gesagt haben.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben laut Aussage des Dr. Köck gestern hier im Ausschuß zu Dr. Köck am 19. 11. gesagt: Es werden die weiteren Befragungen durch den Untersuchungsrichter erfolgen in dieser Causa, dann kann sich das nicht mehr ereignen, was sich ereignet hat.

Demel: Das mit Voglstätter?

Helene Partik-Pablé: Ja. — Jetzt möchte ich gerne wissen . . .

Demel: Das ist ja meine Meinung.

Helene Partik-Pablé: Ja, wieso haben Sie das eigentlich gewußt?

Demel: Das war meine Meinung nach der Tandinger-Ausführung: Die Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg wurde von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt. Da habe ich angenommen, daß Voglstätter, das habe ich schon dreimal jetzt gesagt, in Salzburg als Zeuge vernommen werden wird.

Helene Partik-Pablé: Na schon, Sie haben nur gesagt, durch den Untersuchungsrichter werden weitere . . .

Demel: Nein, der Herr Dr. Rieder hat mich . . .

Helene Partik-Pablé: Der Köck hat es gesagt.

Demel: Ja, durch den Untersuchungsrichter . . .

Helene Partik-Pablé: Im Rechtshilfeweg, haben Sie gemeint.

Demel: Im Rechtshilfeweg, habe ich gemeint.

Helene Partik-Pablé: Gut. Haben Sie zum damaligen Zeitpunkt oder um diese Zeit herum Informationen von Otto F. Müller gehabt, vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft in dieser Sache?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie überhaupt keinen Kontakt gehabt mit ihm?

Demel: Mit Otto F. Müller habe ich im BSA Kontakt, aber nicht über diese Sache.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nie mit ihm über die Sache Lucona — Udo Proksch gesprochen?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nie. Sie haben auch von ihm nicht erfahren, daß der Untersuchungsrichter jetzt einschreiten wird?

Demel: Sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Und mit Wasserbauer? Haben Sie mit ihm Kontakt?

Demel: Wasserbauer kenne ich auch, ja, aber über die Lucona-Sache habe ich mit denen sicher nichts besprochen.

Helene Partik-Pablé: Sicher nicht. Es ist nämlich wirklich merkwürdig, daß zu dem Zeitpunkt, als Sie dem Dr. Köck sagen, daß ohnehin die Sicherheitsdirektion Niederösterreich nichts mehr erheben wird, sondern der Untersuchungsrichter, die Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Justizministerium einen Bericht gibt, daß die gerichtliche Vernehmung des Zeugen Voglstätter erfolgen wird und nicht die sicherheitsbehördlichen Vernehmungen weitergeführt werden.

Demel: Das ist aber ganz logisch, dann hat offenbar die Oberstaatsanwaltschaft das Schreiben vom Mag. Tandinger genauso verstanden wie ich.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben das jedenfalls nicht von Behörden aus der OStA?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie sind schon einmal gefragt worden über Ihre Kontakte mit Minister Blecha: Wie oft waren Sie eigentlich im Innenministerium?

Demel: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Der Minister Blecha hat gesagt, es war ungefähr drei- bis viermal, daß Sie dort waren, um zu intervenieren. Worum ist es Ihnen dabei gegangen?

Demel: Um zu intervenieren, wie gesagt, das weiß ich nicht, daß er das gesagt hat. Ich weiß auch nicht, worum es gegangen ist. Aber in der Sache war ich sicher nicht drei- bis viermal dort, um zu intervenieren.

Helene Partik-Pablé: Sie haben niemals mit Blecha im Ministerium über Interventionen für Udo Proksch, zugunsten des Udo Proksch gesprochen?

Demel: Ja, ich weiß nicht, ob Sie das jetzt als eine Intervention ansehen.

Helene Partik-Pablé: Ich würde das eigentlich auch als Intervention ansehen, aber ähnliche . . .

Demel: Ja, ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut, auch wenn Sie es nicht als Intervention bezeichnen: Wie oft hat es ähnliche Gespräche gegeben, wo eben über das weitere Vorgehen oder überhaupt über die Sache . . .

Demel: Bitte schön, über das weitere Vorgehen in der Sache habe ich mit dem Minister Blecha sicher nicht gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Versteifen Sie sich nicht so auf das weitere Vorgehen . . .

Demel: Sie nageln mich ja an!

Helene Partik-Pablé: Sondern überhaupt in der Sache, und Sie wissen ja genau, was man meint unter „Gespräche führen mit Udo Proksch“, unter „Intervention“.

Demel: Was hätte ich denn interveniert? Ich weiß nicht, was . . .

Helene Partik-Pablé: Das frage ich Sie ja.

Demel: Ich weiß es nicht, was ich intervenieren sollte.

Helene Partik-Pablé: Zum Beispiel hat Herr Ruda hier gesagt, daß Sie wollten, daß Blecha etwas für Udo Proksch tut.

Demel: Was denn?

Helene Partik-Pablé: Das frage ich Sie, was Sie wollten.

Demel: Ich weiß es nicht. Ich war nicht dabei, als dieses Gespräch war.

Schieder: Das ist ein falscher Vorhalt.

Helene Partik-Pablé: Nein, es ist ein richtiger Vorhalt. Sie können es nachlesen auf Seite 1743. (Schieder: Sagt Blecha!) Ja, Blecha soll etwas für Udo Proksch tun, das hat Demel verlangt, und das weiß Ruda von Blecha. (Schieder: Sagt Blecha!) Ja bitte, auf Seite 1743.

Demel: Ich weiß nur nicht . . . Er soll mir sagen, was. Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Na, das wollte ich ja Sie gerne fragen, was Sie . . .

Demel: Ich weiß es nicht, was ich hätte wollen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Blecha nicht über Udo Proksch gesprochen während dieser Besuche im Ministerium, die drei- bis viermal stattgefunden haben?

Demel: Es war so die Rede, daß das ein Wahnsinn ist, dieses Verfahren ist ein Wahnsinn, so ungefähr, aber sonst dezidiert nichts.

Helene Partik-Pablé: Und was wollten Sie damit ausdrücken, mit dem „das Verfahren ist ein Wahnsinn“?

Demel: Daß es ein Verfahren ist, das anders läuft als alle anderen offenbar in Österreich.

Helene Partik-Pablé: Und inwiefern anders?

Demel: Weil von allen Seiten immer verschiedenste Neuigkeiten dazukommen, sich alles in der Öffentlichkeit abspielt. Möglicherweise habe ich einmal gesagt, ob man das nicht unterbinden kann, daß alles sofort hinausgeht an die Öffentlichkeit, das kann schon sein, weil mich das gewundert hat.

Helene Partik-Pablé: Und warum hat Sie das gerade so bedrückt? Ich meine, es gibt sehr viele Verfahren, wo sehr viel an die Öffentlichkeit kommt, wo Opfer, Zeugen mit vollem Namen in den Zeitungen sehen. Und warum haben Sie sich gerade in dieser Sache . . .

Demel: Nicht gerade, das ist mir in jedem Fall nicht recht.

Helene Partik-Pablé: Aber sind Sie in jedem Fall dann zum Minister gegangen und haben mit ihm . . .

Demel: Ich bin deswegen nicht zum Minister gegangen, das habe ich aber auch schon ein paar-mal gesagt. Es kann sein, daß bei einem Gespräch dann ein Satz darüber fällt, aber deswegen bin ich nicht hingegangen.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie aus privaten Gründen zum Minister Blecha ins Ministerium ge-gangen?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Private Gründe waren das? (Demel: Ja!) Wie war das eigentlich dann? Sie haben gesagt, Sie haben Damian am 19. 11. nicht mehr erreicht.

Demel: Ich habe ihn nicht erreichen wollen.

Helene Partik-Pablé: Ja, es ist versucht worden, ihn zu erreichen.

Demel: Nicht ich.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie ihn an dem-selben Tag noch erreicht?

Demel: Ich habe weder versucht, ihn zu errei-chen, noch habe ich ihn erreicht, denn nachmit-tags nach dem Club bin ich jeweils in das Schieds-gericht in die Riemergasse gegangen. Ich habe ihn dann sicher an dem Tag nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie dann mit ihm darüber gesprochen in der Folge über diese ganze Angelegenheit?

Demel: Sicher, weil ich ihm gesagt habe, dich haben sie gesucht wie eine Stecknadel, aber du warst unauffindbar.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und was hat Dr. Dami-an dann weiter unternommen, oder was hat er ge-sagt?

Demel: Das weiß ich nicht. Das müssen Sie ihn fragen.

Helene Partik-Pablé: Das weiß ich eh, was ich machen muß, sagen Sie mir nicht immer drauf, wen ich allen fragen muß, ja.

Demel: Ich kann es Ihnen nicht sagen, was der Dr. . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, na dann bitte antwor-ten Sie halt, daß Sie das nicht sagen können.

Demel: Ich kann es nicht sagen, weil ich es nicht weiß.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie sind gefragt worden über diesen Aktenvermerk vom 19. 11., den Herr Dr. Köck angelegt hat. Haben Sie eigentlich ge-

wußt, daß auch Ihr Name aufscheint auf diesem Aktenvermerk?

Demel: Ich habe den Aktenvermerk nie gese-hen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt . . . Man muß ja nicht etwas gesehen haben, um zu wis-sen, was dort drinsteht. Haben Sie gewußt . . .

Demel: Ich habe ihn auch nicht gefragt, wie er lautet und ob ich drinstehe.

Helene Partik-Pablé: Ob Ihr Name drinnen-steht, das haben Sie nicht gewußt?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie sind heute schon ge-fragt worden bezüglich des Gespräches mit dem Herrn Zwatz, und Sie haben gesagt, daß es keine Generalversammlung gegeben hat an jenem Tag, an dem angeblich Zwatz mit Ihnen dieses Ge-spräch geführt hätte.

Demel: Im ganzen Jahr nicht.

Helene Partik-Pablé: Im ganzen Jahr nicht, gut. Es gibt aber einen Bericht — und auch aus der Vernehmung geht das hervor —, daß es eine Sit-zung gegeben hat am 20. 2. 1985, wo eben die Mit-glieder des Vorstandes oder Mitglieder des Verei-nes, zu denen auch Zwatz gehört und Sie, beisam-men waren. Und das könnte ja mit diesem Zeit-punkt, den Zwatz erwähnt, zusammenfallen.

Demel: Nein. Er hat nämlich gesagt auf der Rückfahrt nach Wien, es hat in der ganzen Zeit keine auswärtige Sitzung gegeben.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das war in Oberlaa

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Am 20. 2. bei der Firma Gräf & Stift.

Demel: Nein, die ist nicht in Oberlaa.

Helene Partik-Pablé: Sondern?

Demel: Die ist im 21. Bezirk.

Helene Partik-Pablé: Im 21. Bezirk ist die. (De-mel: Das ist in Wien!) Also Sie bestreiten, daß Sie eine solche Aussage dem Herrn Zwatz gegenüber gemacht haben?

Demel: Die bestreite ich, denn da müßte ich ja nicht nur kriminell, sondern auch noch dumm dazu sein.

Helene Partik-Pablé: Na ja. Woher glauben Sie aber wirklich, daß der Herr Zwatz . . . Jetzt sagen

Sie nicht wieder, ich soll ihn selber fragen, weil er ist schon vom Richter gefragt worden, aber . . .

Demel: Nein, ich kann es Ihnen sagen.

Helene Partik-Pablé: Aber bitte, er sagt, wir — das sind Gratz und Sie — hätten Tag und Nacht zu arbeiten, damit wir unseren Freund Proksch aus der U-Haft bekommen. Das hat der Herr Zwatz gesagt in seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter, daß Sie ihm das erzählt hätten. (Demel: Ich habe es da!) Er hat das als Zeuge gesagt unter Wahrheitspflicht.

Demel: Und in der nächsten Vernehmung hat er schon wieder etwas anderes gesagt. Das ist richtig. Warum er das sagt, das kann ich mir schon vorstellen, denn er ist nicht Mitglied des Schafzuchtverbandes, sondern war ein Vorstandsmitglied, das im Jänner 1988 wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen wurde.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber nur aus diesen Gründen glauben Sie, daß er eine derartig belastende Aussage macht? (Demel: Ja!) Noch dazu ist er Bundesbeamter . . .

Demel: Ja, ich auch.

Helene Partik-Pablé: Bitte schön, noch dazu ist es ja derartig konkret, Sie hätten dann noch weiter gesagt, Sie treffen sich mit Gratz und vielen Freunden des „Club 45“ und müssen alle möglichen Belastungen gemeinsam mit Gratz und den Freunden des „Club 45“ betreffend Udo Proksch entfernen.

Demel: Ich weiß, daß das so konkret ist. Es steht auch konkret „auf der Rückfahrt von der Hauptversammlung“, die nicht stattgefunden hat, und ich kann mir bis heute nicht vorstellen, wie man durch das Wegschaffen von irgendwelchen Unterlagen jemanden aus einer Haft bekommen kann. Das verstehe ich ganz einfach nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut, darüber können wir diskutieren, weil es selbstverständlich die Möglichkeit gibt, daß man, während der in der Haft ist, eine Hausdurchsuchung macht, und da ist es günstig . . .

Demel: Die ist ja schon gewesen, die war vorher.

Helene Partik-Pablé: Man kann ja noch eine machen. Aber im übrigen hat er nicht gesagt, von der Generalversammlung sind Sie heimgefahren, sondern anläßlich einer Versammlung, im Winter, hat er dann noch gesagt.

Demel: Ja, es war auch keine Versammlung auswärts.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Wissen Sie, es ist sehr vieles, wie gesagt, konkret und stimmt insofern auch, als der Zeuge gesagt hat, ich erinnere mich, daß zu dieser Zeit Udo Proksch in U-Haft war. Und Udo Proksch war zu diesem Zeitpunkt in Untersuchungshaft.

Demel: Das ist das einzige, was stimmt.

Helene Partik-Pablé: Glauben Sie wirklich, daß man sich eine solche Aussage erfinden kann?

Demel: Wenn man vorher zum Herrn Worm in die Redaktion geht und sich dort über den Minister Riegler beschwert, kann einem so etwas auch einfallen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie behaupten, das ist alles falsch?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar: Ich habe Sie letztes Mal, als Sie da waren, gefragt, ob Sie bereit wären, Ihren Reisepaß beziehungsweise eine Kopie vorzulegen. Haben Sie vielleicht eine Kopie Ihres Reisepasses da?

Demel: Das habe ich nicht, aber den Reisepaß habe ich in meiner Tasche draußen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben den Reisepaß da. Könnte der Untersuchungsausschuß Einsicht . . .

Demel: Wenn Sie eine Sekunde warten würden?

Helene Partik-Pablé: Na vielleicht können wir das nachher machen, vielleicht auch in einer geschlossenen Sitzung, wenn das Interesse daran besteht.

Demel: Natürlich.

Helene Partik-Pablé: Sie waren im . . .

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur, daß die Frau Kollegin Partik-Pablé diesen Antrag begründet, was sie damit für den Untersuchungsausschuß feststellen möchte.

Demel: Das möchte ich auch wissen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, wir haben das ja noch nicht beschlossen, das war jetzt nur einmal ein Wunsch.

Also, Frau Doktor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich habe das letzte Mal in Zusammenhang mit der Reise nach Bangkok er-

sucht, im Reisepaß nachzuschauen, ob es eventuell da eine Weiterreise gegeben hat in ein Land, von dem man annimmt, daß sich Udo Proksch . . .

Demel: Sie unterstellen mir also, daß ich falsch ausgesagt habe?

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt, ich habe Sie damals schon gefragt, und ich frage Sie auch heute noch, und deshalb wollte ich ganz gerne Ihren Reisepaß sehen, . . .

Demel: Und ich habe gesagt, nein.

Helene Partik-Pablé: . . . und Sie haben sich bereit erklärt, eine Kopie herzugeben.

Demel: Wenn es der Ausschuß haben will, werde ich es sicher vorlegen. Ich habe als Zeuge ausgesagt und wiederhole es: Ich bin nach Bangkok, Hua Hin, zurück nach Bangkok und nach Wien und sonst nirgendshin geflogen oder gefahren oder geschwommen.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie diese Reise nach Bangkok gebucht?

Demel: Die Reise ist im Oktober gebucht worden, ist am 23. Dezember bezahlt worden und am 25. Dezember am Abend angetreten worden.

Obmann Steiner: Frau Doktor, das ist schon einmal gefragt worden, das möchte ich sagen, steht im Protokoll, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich sehe nur nicht ein, warum Sie mich jetzt sogar unterbrechen. Es hat gestern ein Zeuge sogar gesagt, zehnmal ist er schon diese Frage gefragt worden, und wenn ich etwas heute noch einmal genau hören möchte, dann wird sogar unterbrochen.

Haben Sie eigentlich vor Ihrer Reise Kontakt mit dem Herrn Postl aufgenommen gehabt?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Herrn Postl eigentlich?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben mit ihm nicht gesprochen?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Er hat ja auch eine Reise gemacht in den Fernen Osten im Herbst vorigen Jahres.

Demel: Nein, ich habe nur in der Zeitung gelesen, daß er eine machen wollte, die hat er dann nicht gemacht. So habe ich es gelesen, mehr weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und wann haben Sie das letzte Mal mit ihm gesprochen?

Demel: Das weiß ich auch nicht mehr, aber sicher . . . Vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren, ich weiß es nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt noch eine Frage zu Ihrer Tätigkeit im Sachverständigenverband. Sie haben einmal gesagt, Sie halten Vorträge im Sachverständigenverband.

Demel: Seminare, ja.

Helene Partik-Pablé: Seminare. Haben Sie sonst noch eine Funktion dort?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Beziehen Sie ein Entgelt für Ihre Seminare?

Demel: Ja sicher, gratis mache ich es nicht; aber kein laufendes Entgelt, sondern nur Seminarentschädigung.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie dort in irgendeiner Weise auch in den Gremien des Sachverständigenverbandes vertreten?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nein. Und Jäger war einmal Syndikus in diesem Sachverständigenverband, ist das richtig?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wer der Nachfolger von Jäger ist?

Demel: Das ist nicht gleich, das ist aufgeteilt worden. Der Jäger war alles dort: Syndikus und Vortragender und alles; das ist auf mehrere Funktionen aufgeteilt worden.

Helene Partik-Pablé: Und wer ist jetzt Syndikus?

Demel: Syndikus ist jetzt in Wien Kollege Krammer, Senatspräsident Dr. Harald Krammer in Wien.

Helene Partik-Pablé: Und für den Bund?

Demel: Für den Bund der Präsident Melnizky.

Helene Partik-Pablé: Also der Präsident des Obersten Gerichtshofes.

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie da miteingebunden, oder haben Sie ein Vorschlagsrecht oder einen Vorschlag gebracht, daß Dr. Melnizky . . .

Demel: Ich habe keine Vorschläge . . . Ich bin überhaupt in keinem Gremium des Sachverständigenverbandes und bin auch kein Mitglied, und zwar absichtlich nicht, weil das immer mit dem Jäger Schwierigkeiten gegeben hatte. Da hat es geheißt: Wenn jemand Mitglied dort ist, kommt er leichter durch, und wenn er kein Mitglied ist, kommt er nicht leicht durch.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber durch Ihre Tätigkeit im Sachverständigenverband auch mit Melnizky Kontakt, oder kennen Sie den aus Ihrer beruflichen Tätigkeit?

Demel: Den kenne ich aus meiner beruflichen Tätigkeit lange genug, und ich habe ihn, seit er dort Syndikus ist, nicht ein einziges Mal gesehen.

Helene Partik-Pablé: Der Dr. Melnizky ist Vorsitzender des Disziplinarsenates. Ist das richtig?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Der auch Ihre Sache behandelt?

Demel: Das muß ich an sich nicht sagen, da gibt es keine Öffentlichkeit.

Helene Partik-Pablé: Dann sagen Sie es nicht.

Demel: Sage ich es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja, noch eine letzte Frage, und zwar: In der Sache Udo Proksch war ja auch ein Zivilverfahren anhängig. Haben Sie eigentlich den Gang des Zivilverfahrens beobachtet aus der Ferne?

Demel: Aus der Nähe habe ich ihn beachtet, weil mir der Akt zugewiesen war und während meines Urlaubs auf Intervention Massers abgenommen wurde.

Helene Partik-Pablé: Ja, weil er Sie für befangen gefunden hat, nicht?

Demel: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich mit dem Richter Schiemer über den Akt Udo Proksch einmal geredet?

Demel: Das habe ich auch schon gesagt, beim sogenannten Kaffee-Senat war die Rede, aber ich habe mit ihm direkt über den Inhalt nicht gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie eigentlich, daß Urteile des Zivilverfahrens oder Beschlüsse des Zivilverfahrens an die Oberstaatsanwaltschaft übergeben wurden?

Demel: Das habe ich in der Zeitung gelesen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben darauf keinen Einfluß genommen?

Demel: Nein.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge, ich möchte, auch wenn es — wenn ich die heutigen Stunden dazurechne — schon 16 Stunden lang um diese Frage geht, doch noch einmal diese Frage wiederholen, die sich auf diesen 19. 11. 1984 bezieht, und Sie gestatten mir, Herr Zeuge, daß ich versuche, noch einmal von Ihrer Warte her Klarheit zu bekommen.

Darf ich so beginnen: War Ihnen das von Ihnen heute uns überreichte Papier vom . . .

Demel: 17. 8. 1984.

Ermacora: 21. August 1984 hat das hier . . .

Demel: Eingelangt. Oben steht „eingelangt“. Das ist Kanzlei Damian.

Ermacora: War Ihnen das vor dem 19. 11. 1984 natürlich bekannt?

Demel: Ja, und zwar am 17. oder einen oder zwei Tage vorher habe ich das Stück gesehen.

Ermacora: Sie haben das bei der Besprechung, zu der Sie der damalige Bundesminister Blecha eingeladen hat, mitgenommen?

Demel: Nein, ich habe es nicht mitgenommen. Das war der Grund, warum der Dr. Damian gesucht wurde. Ich habe es nicht gehabt, denn wenn es da gewesen wäre, dann hätte man das dem Dr. Günter Blecha geben können.

Ermacora: Jawohl.

Demel: Bitte, ich möchte noch eines richtigstellen: Ich weiß nicht, ob der Minister Blecha gesagt hat, ich soll hinüberkommen, oder ob der Dr. Günter Blecha von drüben aus, vom Ministerium aus, im Einverständnis mit dem Minister angerufen hat. Das weiß ich nicht.

Ermacora: Als Sie dann, wenn ich den Sachverhalt richtig kenne, in die Herrengasse in das Büro Blecha gekommen sind, war dort der Herr Minister selbst schon anwesend?

Demel: Ich weiß es nicht mehr. Ich weiß nur, daß der Herr Dr. Günter Blecha schon da war, und ob der Minister schon im Nebenzimmer war oder erst gleich gekommen ist, das weiß ich nicht mehr.

Ermacora: Köck war schon dort?

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Das ist auch schon gefragt worden. Nur weil Sie bei mir so genau sind, möchte ich Sie schon darauf aufmerksam machen.

Obmann Steiner: Danke, daß Sie mich aufmerksam machen, Frau Doktor!

Ermacora: Hier gibt es einen Unterschied. Während die Frau Dr. Partik-Pablé das punktuell fragt, frage ich das organisatorisch im Zusammenhang. Bitte, da ist schon ein Unterschied in der Fragestellung, gnädige Frau! Sie stellen eine punktuelle Frage, während ich eine aufgebaute frage.

Bitte, darf ich weiterfahren, Herr Vorsitzender?

Obmann Steiner: Bitte, ja, selbstverständlich.

Ermacora: Gnädige Frau, bitte auch? — Danke!

Ich wollte dann nur hervorheben: Es war zu dem Zeitpunkt, als Sie dort hingekommen sind, Köck schon da?

Demel: Nein.

Ermacora: Köck ist wann gekommen? Ist der vor Blecha gekommen oder?

Demel: Nein, da waren wir im Zimmer des Ministers — also Günter Blecha, Karl Blecha und ich —, und da ist Köck gekommen. Ich habe aber nicht gewußt, daß der kommt.

Ermacora: Jawohl. Und bevor Köck gekommen ist, haben Sie, also Dr. Blecha und Sie, Herr Dr. Demel, schon über die Situation gesprochen?

Demel: Dr. Blecha hat referiert, und ich habe bestätigt, daß es . . .

Ermacora: Hat er bei diesem Referat diesen berühmten Beschwerdebrief in Händen gehabt oder . . .

Demel: Der Brief war meines Wissens überhaupt noch nicht im Ministerium eingelangt.

Ermacora: Bitte, er hat also offenbar aufgrund dieses Telefongesprächs gehandelt.

Demel: Das weiß ich nicht. Ich habe ganz am Beginn schon gesagt, ich weiß nicht, ob Günter Blecha für Voglstätter und für Damian oder nur für Damian oder nur für Voglstätter . . . Das weiß ich nicht.

Ermacora: Irgendwo muß es ja eine Grundlage für diese Intervention gegeben haben zugunsten Voglstätters. War das das Telefongespräch, war das der Brief, war das das private Wissen des Herrn Dr. Blecha?

Demel: Ich weiß es nicht.

Ermacora: Es wurde also dort über diese Sache gesprochen. Und nun ist natürlich interessant, was Sie über die sogenannte Weisung gehört haben. Sie haben früher gesagt, es gab keine Weisung: das und das. Bitte, es gibt natürlich auch mündliche Weisungen, wir brauchen nicht unbedingt immer einen Doppelpunkt zu machen bei Weisungen.

Demel: Ich habe das so gemeint, daß es nicht so war, daß der Minister gesagt hat: Nunmehr ergeht folgende Weisung, und einen Text gesprochen hat, sondern gesagt hat, sinngemäß: Stellt den eigenmächtigen Unfug ab.

Ermacora: Jawohl. Und was hat daraufhin Herr Dr. Köck geantwortet?

Demel: Es könnte doch sein, daß es vielleicht doch außer dieser Vernehmungsanordnung noch ein weiteres Ersuchen des Gerichtes gibt.

Ermacora: Und wie hat Herr Bundesminister Blecha auf diesen Vorhalt Ihres . . .

Demel: Meiner Erinnerung nach hat er gesagt: Dann überprüft das.

Ermacora: Ja, bitte, das ist natürlich jetzt eine wichtige Aussage: Dann überprüft das und stellt trotzdem den Unfug ein, oder . . .

Demel: Nein, das hat er nicht gesagt. „Dann überprüft das.“

Ermacora: Bitte darf ich zurückkommen. Wenn Sie dieses Gespräch heute interpretieren, so sehen Sie das natürlich heute im Licht der zahlreichen Presseaussendungen. (Demel: Sicher!) Können Sie abstrahieren von der heutigen Interpretation und mir die Frage beantworten: Wie haben Sie denn damals als Ohren- und Augenzeuge über die Sache gedacht, oder haben Sie das nicht weiter reflektiert?

Demel: Ich habe, weil ich die weiteren Erhebungen und Erhebungsaufträge nicht kannte, mir darüber weiter keine Gedanken gemacht, weil für mich der Anlaßfall die Beschwerde Voglstätter und die Frage, ob Voglstätter überhaupt durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich vernommen werden soll, waren.

Ermacora: Herr Zeuge! Für mich ist natürlich schon Ihre Äußerung interessant, daß Sie noch in Erinnerung haben, daß Herr Dr. Köck in der einen oder anderen Weise den Herrn Minister auf die Möglichkeit eines gerichtlichen Auftrages zu einer Untersuchung aufmerksam gemacht haben könnte, um mich ganz vorsichtig auszudrücken. Unklar ist, wie daraufhin der Minister Blecha reagiert hat. Diese Frage scheint mir offen zu sein.

Demel: Ich kann es nicht anders sagen, als ich es in Erinnerung habe, mehr weiß ich nicht.

Ermacora: Hat nach dieser Erklärung der Herr Minister Blecha den Raum verlassen und ist gegangen?

Demel: Der Herr Minister Blecha hat gleich zu Beginn gesagt, er hat ganz wenig Zeit, er muß gleich wieder weg, und daher hat sich das alles in einer gedrängten Zeit abgespielt.

Ermacora: Und Sie sind dann alle auseinandergegangen?

Demel: Ich bin wieder zurückgegangen, ich hatte noch nicht gegessen und bin dann weiter in mein Gericht gegangen.

Ermacora: Da Sie ja heute bestätigen — und der Herr Dr. Köck das gestern auch bestätigt hat —, daß Sie in einer näheren Beziehung zueinander stehen, haben Sie dann noch irgendwie einen Gedankenaustausch an Ort und Stelle über diesen Vorgang gepflogen?

Demel: Nein, ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Ministerialrat Köck versucht hat, die Aufträge Überprüfung, Einstellung in die Tat umzusetzen. Er ist auch weggegangen.

Ermacora: Hatten Sie aus dem Verhalten des Köck diesen Eindruck?

Demel: Ja, er hat gesagt „Auf Wiedersehen“ und ist gegangen, und ich habe angenommen, daß er das wohl tun wird.

Ermacora: Und wann haben Sie dann von diesem Vorfall, der uns jetzt 16 Stunden lang beschäftigt, wieder gehört?

Demel: In den Abendnachrichten, glaube ich. Da war gleich irgendein Wirbel. Oder am nächsten Tag, aber ich glaube, eher schon in den Abendnachrichten, „Weisung widerrufen“ oder so irgend etwas war da.

Ermacora: Dann haben Sie natürlich kritisch nachgedacht?

Demel: Ich habe mich gewundert und habe mir gedacht, wahrscheinlich wird da ein weiterer Auftrag aufgetaucht sein, so wie der Köck das gemacht hat. Aber ich weiß nicht, ob nach dem Weggehen zwischen Köck und Minister Blecha an dem Tag persönlich noch ein Kontakt war. Ich war jedenfalls weder informiert noch dabei.

Ermacora: Mit diesen sogenannten Verschlussakten, die uns auch gestern und heute 16 Stunden beschäftigen, haben Sie nie etwas zu tun gehabt?

Demel: Nichts, ich habe das überhaupt weder gesehen noch gehört, ich kenne das nur aus der Presse und aus dem Fernsehen.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, ich hätte nur einen Fragenkomplex. Dieser Herr Voglstätter ist wie ein „deus ex machina“ aufgetaucht. Erinnerere ich mich richtig, oder habe ich das richtig verstanden, daß der Herr Voglstätter ein verhältnismäßig häufiger Gast im „Club 42“ gewesen ist . . . (Heiterkeit.)

Demel: „Club 45“.

Gaigg: „45“. Entschuldigen Sie, das ist nicht einmal ein freudscher Versprecher, ich weiß nicht, warum ich dazu komme, den „Club 45“ zum „Club 42“ zu machen. Aber zur Sache tut es ja nichts. Zurück zur Frage.

Demel: Ich habe mit ihm keinen Kontakt gehabt, aber ich weiß von der Frau Eva, von der ehemaligen Sekretärin, daß er öfter mit dem Proksch dort war, und einmal habe ich ihn auch gesehen, da hat er in einem Nebenraum mit dem Udo Proksch zu Mittag gegessen.

Gaigg: Und war das zeitlich in der Nähe des 19.?

Demel: Nein, das war sicher viel früher.

Gaigg: Wissen Sie, ob Voglstätter so um diesen 19. 11. herum oder am Beginn des Monats . . .

Demel: Das habe ich schon gesagt. Mir hat der Proksch gesagt, daß der Voglstätter da ist oder war, aber ich habe ihn nicht gesehen, weil er nicht in dem Raum war. Ich möchte noch sagen, daß außer dem Voglstätter . . . Der war nicht immer allein, der hat einen Mitarbeiter — den Namen habe ich vergessen, Kranzmayer (*phonetisch*) oder so ähnlich —, der im Unternehmen des Voglstätter arbeitet, mitgebracht, den habe ich auch einmal gesehen. Aber ich habe jetzt den Namen vergessen.

Gaigg: Ich frage das deswegen, weil der Voglstätter in seiner Aussage hier, Seite 1829 c, völlig eindeutig und klar verneint hat, mit dem Udo Proksch über diese seine Einvernahme beziehungsweise die Vorgänge im Zusammenhang mit der Einvernahme gesprochen zu haben, ja sogar bestritten hat, mit irgend jemandem aus dem Bekanntenkreis des Proksch gesprochen zu haben. Daher war mir sehr wichtig — es geht ja auch um die Glaubwürdigkeit dieses „deus ex machina“, dieses so brauchbaren „deus ex machina“ —, Ihre Aussa-

ge zu hören, und die ist ja jetzt im Protokoll, und wir werden den Herrn Voglstätter . . .

Demel: Ich habe ihn nicht gesehen.

Gaigg: Ja, aber Sie haben es gehört.

Demel: Ja, ich habe gehört. Mir hat der Proksch gesagt, daß der Voglstätter sich beschwert hat, und auch der Dr. Damian hat mir das gesagt, daß sich der Voglstätter beschwert hat.

Gaigg: Auch der Dr. Damian. — Danke, das war mir sehr wichtig, da geht es um die Glaubwürdigkeit dieses Herrn Voglstätter.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Demel, ich wollte die Frage der Frau Dr. Partik-Pablé aufgreifen, die sich mit dem Zivilprozeß beschäftigt. In dem Buch Pretterebners wird Ihnen oder dem Dr. Jäger unterstellt, daß es nur das Eingreifen des Dr. Masser war, das verhindert hat, daß Sie Berichterstatter in der Sache geworden sind. Wie war das eigentlich? Sie waren damals Richter des Oberlandesgerichtes Wien.

Demel: Ja, die ganze Sache ist beim Senat I gelaufen. Der Vorsitzende des Senates I war der Präsident Jäger, ich war sein Stellvertreter und Berichterstatter.

Rieder: Die Zuteilung einer Sache ist doch bei Gericht eine Sache der festen Geschäftseinteilung.

Demel: Jawohl, und zwar geht das im sogenannten Radl, also jeder Vorsitzende bekommt jeden siebenten oder jeden elften Akt, je nach Senat, und die anderen Mitglieder des Senates werden reihum eingeteilt. Das muß sich aus dem Register eindeutig ergeben. A, B, C, D heißt das immer, also das geht im Kreis herum.

Rieder: Ist das irgendwo festgelegt, wie ein Akt jetzt zugeteilt wird?

Demel: Nein, das ist die einzige nicht festgelegte Sache im Bereich der Ziviljustiz. Es wird auf Senate festgelegt, aber innerhalb des Senates kann der Vorsitzende einteilen. Aber üblich ist es, daß es im Radl eingeteilt wird.

Rieder: Und nach dieser sogenannten „Radl“-Einteilung wären Sie für diesen Fall als Berichterstatter in Betracht gekommen?

Demel: Mir war der Akt schon zugeteilt knapp vor meinem Urlaub.

Rieder: Darf ich noch einmal fragen: Das war also nicht eine Sonderbehandlung des Falles, daß er bei Ihnen gelandet wäre?

Demel: Nein, sicher nicht. Ich habe ja in den Zeitungen sogar schon gelesen, ich hätte mich um den Akt gerissen. Also den möchte ich sehen, der sich um so einen Akt reißt, der schon zweimal beim „Obersten“ und wieder zurück war. Ich hätte das sicher nicht gemacht.

Rieder: Der Senat war ja bereits mehrfach in der Sache befaßt. Das war derselbe Senat?

Demel: Das war schon das dritte Mal, mit wechselnden Personen, aber dieselbe Senatsabteilung. Wenn ein Akt einmal bei einem Senat des Obergerichts einlangt, bleibt er dort.

Rieder: Das war also nicht der Umstand, daß nicht dieselben Personen (Demel: Nein!), sondern der Senat ist bei unterschiedlicher personeller Zusammensetzung im Ergebnis zur selben Entscheidung gekommen?

Demel: Ja. Und auch noch nach der Ablehnung ist ja das noch einmal heruntergekommen vom „Obersten“, war es zwar wieder der Senat I, aber mit völlig anderen Personen, und ist noch einmal zur selben Entscheidung gekommen.

Rieder: Und als es jetzt darum gegangen ist, daß nach der Regel, die im Senat I bewirkt hätte, daß der Akt bei Ihnen oder Ihnen schon zugeteilt war, haben Sie gesagt — er war Ihnen schon zugeteilt?

Demel: Er war mir zugeteilt und war in meinem . . .

Rieder: Die Verfügung des Vorsitzenden war schon ergangen?

Demel: Die Verfügung des Vorsitzenden ist draufgestanden: A, ich war das erste Mitglied A, war mir zugeteilt.

Rieder: Jetzt haben Sie gesagt, Sie waren auf Urlaub?

Demel: Zwei, glaube ich, vielleicht waren es drei, aber zwei, drei Tage nach der Zuteilung war ich in meinem Haupturlaub im Sommer. Und als ich zurückgekommen bin — das, glaube ich, habe ich auch hier schon gesagt —, war der Akt nicht da. Daraufhin bin ich zum Vorsitzenden gegangen und habe gesagt: Wo ist der Akt hingekommen, der ist nicht in meinem Zimmer? Und er hat mir gesagt, auf Intervention des Herrn Dr. Masser, der gemeint hat, ich sei im „Club 45“, ist es vielleicht besser, wenn ich den Akt nicht mache, und daraufhin hat er ihn einem anderen Referenten zugeteilt.

Rieder: Bei wem hat da der Dr. Masser interveniert? Wissen Sie das?

Demel: Meines Wissens hat mir der Jäger gesagt, bei ihm selber, bei Jäger.

Rieder: Bei Jäger, beim Vorsitzenden?

Demel: Beim Vorsitzenden.

Rieder: *Schriftlich, mündlich?* (Zwischenruf Graff.)

Demel: Nur der Vorsitzende allein könnte eigentlich eine Abnahme eines zugewiesenen Aktes nicht mehr machen.

Rieder: *Er hat mündlich interveniert?*

Demel: Er war dort bei ihm, ja.

Rieder: *Ist das dann irgendwo festgehalten in einem Aktenvermerk?*

Demel: Das glaube ich nicht, hat mich auch gewundert. Releviert worden ist es erst durch den Vertreter, und zwar wollten sie das als eine Mangelhaftigkeit oder eine Nichtigkeit — weiß ich nicht genau — geltend machen. Konnte aber nicht mehr releviert werden, weil ich in der Zwischenzeit überhaupt nicht mehr beim Oberlandesgericht war.

Rieder: *Ich frage deswegen, weil ich in den bei der Bundesländer-Versicherung uns zur Verfügung gestellten Unterlagen — von denen ich hoffe, Herr Vorsitzender, daß sie uns bald auch im Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen — eine Korrespondenz gefunden habe, in der der Dr. Masser der Bundesländer-Versicherung mitteilt, er hat die Möglichkeit, beim Handelsgericht, glaube ich, oder beim Gericht zu intervenieren und Einfluß zu nehmen auf die Zusammensetzung.*

Demel: Das hatte er vorher schon zweimal gemacht, als der Akt zu uns gekommen ist.

Rieder: *Ja. Können Sie uns darüber etwas erzählen?*

Demel: Ich weiß nur — über die Interventionen kann ich natürlich nichts erzählen — das Ergebnis, das aus dem Akteninhalt damals ersichtlich war, daß zweimal Richter ausgewechselt wurden.

Rieder: *Und zwar wo ausgewechselt?*

Demel: Beim Handelsgericht Wien.

Rieder: *Aus dem Senat oder aus dem . . .*

Demel: Aus dem Senat.

Rieder: *Also das heißt, waren das die Beisitzer, oder waren das die . . .*

Demel: Nein, das waren die Berufsrichter.

Rieder: *Die Berufsrichter. — Denn der Dr. Graff hat mich einmal beruhigen wollen damit, daß er mir gesagt hat, das betrifft nur die Laienbeisitzer.*

Demel: Nein. Bei Laienbeisitzern kommt das sowohl bei meinem Gericht als auch beim Handelsgericht oft wegen Verhinderung vor, aber es sind Berufsrichter ausgewechselt worden.

Rieder: *Wie könnten wir das feststellen?*

Demel: Aus dem Akt.

Rieder: *Aus dem Akt. Müßte es da Aufzeichnungen auch in der Justizverwaltung geben, oder wie funktioniert denn das?*

Demel: Ich glaube nicht. Wenn es rechtmäßig mit Ablehnungen wäre, dann müßte es einen Justizverwaltungsakt und dann einen Beschluß eines zuständigen Senates geben, wenn es aber auf kurzem Weg geschieht, so wie beim Obergericht, dann steht es nirgends.

Rieder: *Und wie kann man das trotzdem feststellen? Indem man die Geschäftsverteilung vergleicht oder wie?*

Demel: Indem man schaut, daß bei der einen Verhandlung der Berufsrichter A ist und bei der nächsten Verhandlung auf einmal der Berufsrichter B, obwohl der Berufsrichter A noch immer im Senat ist.

Rieder: *Der dann aber nicht an der Verhandlung teilnimmt?*

Demel: Beim Handelsgericht ist der Vorsitzende ein Berufsrichter, ein Beisitzer ist ein Berufsrichter, der entweder der Berichterstatter oder ein Beisitzer ist, und der zweite Beisitzer ist der Kommerzialrat, der fachkundige Laienrichter.

Rieder: *Kann es irgendwelche anderen Gründe haben, daß es zu einem Wechsel in der Zusammensetzung des Senates kommt?*

Demel: Es könnte eine Erkrankung sein. Aber soweit mir bekannt ist, ist in den Schriftsätzen ja auch darüber Beschwerde geführt worden.

Rieder: *Können Sie uns die Namen der Richter nennen, die da ausgewechselt worden sind? Wissen Sie die vielleicht?*

Demel: Ich weiß nur einen auswendig, das war der Kollege Miksanek. — Ich hoffe, daß ich mich da nicht irre, das ist schon acht Jahre her.

Rieder: *Sie haben gesagt, Sie können über die Interventionen nichts sagen, haben aber im gleichen Atemzug gesagt, daß es eine Intervention des Dr. Masser war.*

Demel: Das hat man beim Handelsgericht und auch im Obergericht überall gehört, daß der Dr. Masser überall interveniert in Rechtssachen.

Rieder: *Ja intervenieren — so haben wir ja mittlerweile beim Dr. Masser jedenfalls festgestellt — ist ja nichts Ungewöhnliches bei ihm, aber mich würde interessieren, einen Richter auszuwechseln, ist schon etwas Ungewöhnliches, noch dazu, wenn man das vorher seiner Mandantschaft ankündigt in einem Briefverkehr.*

Demel: Ich weiß nicht, ob er es vorher angekündigt . . .

Rieder: *Ich weiß es auch nicht, ob es vorher war, das müßte man vielleicht noch feststellen. Wie kann man konkretisieren, wie das mit den Interventionen war?*

Demel: Darf ich sagen: Offensichtlich muß der Dr. Damian auch darüber etwas wissen, denn in diesem Schriftsatz, den ich heute vorgelegt habe, den habe ich mir natürlich, bevor . . .

Graff: *So ein Jammer, daß der nicht kommt!*

Demel: Der wird schon kommen.

Graff: *Ja?*

Demel: Aber sicher.

Graff: *Bis jetzt hat er sich gesträubt.*

Demel: Darf ich sagen: Der Dr. Damian hat in dem Schriftsatz auch . . .

Rieder: *Also der Dr. Damian müßte das wissen.*

Demel: Den kann man ja laden.

Rieder: *Gibt es, weil Sie sagen „Schriftsätze“ — wir haben ja an sich die Unterlagen aus dem Zivilprozeß, glaube ich, auch —, andere Unterlagen?*

Demel: Das weiß ich nicht.

Rieder: *Das wissen Sie nicht. — Gut. Danke vielmals.*

Obmann Steiner: *Dr. Graff, bitte.*

Graff: *Herr Dr. Demel! Sie haben also vorhin gesagt, als Sie zurückgekommen sind vom Urlaub, war der Akt weg aus Ihrem Zimmer. Sie haben also schon vorher, bevor Sie auf Urlaub gefahren sind, den Akt bekommen?*

Demel: Ja.

Graff: *Gesehen, daß das ein Proksch-Akt, also ein Zapata-Bundesländer-Lucona-und-so-weiter-Akt ist?*

Demel: So ist es, ja.

Graff: *Sagen Sie, sind Sie da nicht auf die Idee gekommen, sich für befangen zu erklären, von selber, ohne daß Ihnen der Vorsitzende den Akt wegnimmt?*

Demel: Ich habe zu diesem Zeitpunkt, bitte, das war 1981, mit dem Proksch keinen persönlichen Kontakt gehabt. Ich habe mir zunächst nur angeschaut, was da zu machen ist, und da war vom Obersten Gerichtshof eine ganz fixe Leitlinie über die Erhebungen, die man machen muß. Ich bin nicht einmal dazugekommen, ihn durchzulesen, ich habe ihn durchgeblättert, da habe ich nicht einmal etwas verfügt.

Graff: *Aber Sie hätten es gemacht, wenn der Akt bei Ihnen geblieben wäre?*

Demel: Wahrscheinlich ja.

Graff: *Und glauben Sie nicht, daß es da im höchsten Maße in Wahrung der Interessen, in wohlverstandener Wahrung der Interessen seiner Mandantschaft war, daß der Dr. Masser sich mit Nachdruck bemüht hat, daß Ihnen der Akt wieder abgenommen wird?*

Demel: Ja, der Herr Dr. Masser hat seine Interessen sehr vertreten.

Graff: *Also in dem Punkt — ich weiß gar nicht, ob das in den anderen Punkten, die der Dr. Rieder anschneidet, immer so war — . . . (Zwischenruf Schieder.) Nein, nein, ich halte es für legitim, Herr Kollege Schieder, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Ich halte es für legitim, dem nachzugehen. Es interessiert mich auch, denn mich interessiert ja auch als Anwalt, was ein Kollege zusammenbringt und was nicht. Nur, in dem Fall, glaube ich, hätte der Herr Dr. Demel selber sogar auf die Idee kommen können, daß es nicht angebracht ist, wenn er den Akt arbeitet. — Danke schön. (Elmecker: Wenn er den Proksch nicht kennt!)*

Demel: Darf ich zu der Sache noch etwas sagen: Das hat sogar der Oberste Gerichtshof schon geprüft und hat da keinen Grund gefunden.

Obmann Steiner: *Dr. Pilz, bitte.*

Pilz: *Meines Wissens nach waren Sie ja, glaube ich, seit 1979 Mitglied des „Club 45“.*

Demel: Ende 1979, stimmt.

Pilz: *Ende 1979. Und der Udo Proksch hat da möglicherweise dann gerade von . . . (Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)*

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Pilz ist am Wort.

Pilz: Ich möchte da keinen Koalitionskrach unterbrechen, das steht mir fern.

Obmann Steiner: Ich unterbreche ja jeden Krach, bitte.

Pilz: Sie wollen uns da offensichtlich klarmachen, daß Udo Proksch von Ende 1979 bis zu dem Zeitpunkt, als dieser Akt auf Ihren Schreibtisch kam, . . .

Demel: 1981.

Pilz: . . . 1981, sich so selten im „Club 45“ aufgehalten hat, daß es ja zu keinem Kontakt mit Ihnen kommt.

Demel: Ich bin auch dazu schon befragt worden, aber ich sage es noch einmal: Ich habe ausdrücklich in dieser Causa mit niemandem im „Club“ gesprochen in der Zeit und habe gesagt, sie sollen mich auslassen.

Pilz: Es ist statistisch durchaus denkbar, daß es nicht zu diesem Treffen gekommen ist.

Demel: Nicht zu einem Treffen, gesehen habe ich ihn sicher.

Pilz: Eben. Ich wollte Sie aber an und für sich ganz etwas anderes fragen, und zwar: Herr Dr. Demel, Sie haben heute diesen Versuch beschrieben oder das, was Sie von diesem Versuch wahrgenommen haben, diesen ganzen Fall von der Kriminalabteilung Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei in Wien zu bringen. Ich möchte Sie eigentlich in dem Zusammenhang noch eines fragen. An diesem Tag, an diesem 19. November 1984, ist ja dieser Versuch nicht übermäßig erfolgreich abgeschlossen worden. Die Weisung ist nach 150 Minuten oder mußte nach 150 Minuten zurückgenommen werden. Nachdem das aber so wichtig war und so viel da unternommen worden ist, von den ersten Eingaben der Doktoren Damian und Amhof bis zu dieser Weisung am 19. November 1984, wie ist dann eigentlich weiter versucht worden, diese Verlagerung vorzunehmen?

Demel: Ich glaube, damit war es aus. Ich glaube, damit ist dann nichts mehr versucht worden.

Pilz: Dann, bitte schön, erklären Sie mir, warum aufgrund des Scheiterns einer Weisung, die sich laut Aussage des Ministers nur auf den Fall Voglstätter bezogen haben soll und sonst mit der Sache im allgemeinen nichts zu tun haben soll, warum dann monatelanges Bemühen um eine Verlagerung von Niederösterreich nach Wien aufgegeben wird?

Demel: Ich kann Ihnen das nicht erklären. Ich kann Ihnen nur meine Vermutung sagen: Nach meiner Vermutung deswegen, weil sich dann in der Zwischenzeit gezeigt hat, daß es gezielte Aufträge des Gerichtes gibt.

Pilz: Das ist ja nie zur Debatte gestanden, sondern zur Debatte gestanden ist offensichtlich, wie Sie es da zitiert haben, „Massers Bereitschaftstruppe“, und völlig egal, ob es Gerichtsaufträge gegeben hat oder nicht, war es offensichtlich genau diese „Massersche Bereitschaftstruppe“ — ich zitiere Sie noch einmal —, die zu diesen Interventionen geführt hat. Sagen Sie, besteht ein Zusammenhang zwischen dem Scheitern der Weisung und dem Einstellen aller Versuche, das Ganze von Niederösterreich nach Wien zu kriegen?

Demel: Das weiß ich nicht.

Pilz: Können Sie das ausschließen?

Demel: Ich weiß es nicht. Wenn ich es nicht weiß, kann ich es auch nicht ausschließen.

Pilz: Sie können es nicht ausschließen. — Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Damit ist die Befragung zu Ende. (12.53 Uhr)

Ich möchte jetzt noch folgendes sagen: die Frage des Passes: Wenn der Zeuge sowieso bereit ist, den Paß vorzuzeigen, dann, glaube ich, ist es ja auch in seinem Interesse, daß diese Sache einmal geklärt wird. Ich würde der Einfachheit halber nur vorschlagen: Vielleicht können zwei oder auch vier von uns den Paß kurz anschauen, und ich meine, damit hat sich der Fall.

Demel: Entschuldigung, ich hoffe . . . Wenn ich ihn nicht in der Tasche habe, dann habe ich ihn in der Schreibtischlade. Aber innerhalb von einer halben Stunde ist er da. Entweder habe ich ihn im Nebenzimmer, wie ich hoffe, oder . . .

Obmann Steiner: Bitte, wer von uns möchte den Paß dann gleich anschauen? — Frau Doktor, ja. — Danke. (Rufe: Pause!) Eine Pause durch Zuruf? Ich möchte nur sagen: Es ist sowohl der Zeuge Dr. Blecha da wie auch der Zeuge Dr. Jäger. Aber bitte, Pause bis 13.15 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 54 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Frau Dr. Partik-Pablé, Sie wollten eine Mitteilung machen, bitte sehr!

Helene Partik-Pablé: Ja, ich habe ja nicht als Privatperson, sondern als Mitglied des Ausschusses in den Reisepaß des Herrn Demel Einsicht genommen. Herr Dr. Demel hat mir den Dienstpäß gezeigt, und ich konnte daraus feststellen, daß eine Einreise im Dezember 1988 nach Bangkok erfolgt ist und eine Ausreise im Jänner 1989. Es sind aus dem Reisepaß keine Eintragungen zu ersehen, die darauf schließen lassen würden, daß er in ein anderes Land gefahren ist.

Obmann Steiner: Ich danke Ihnen für diese Mitteilung.

Als nächster Zeuge ist Herr Dr. Günter Blecha geladen. Bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Günter Blecha
im Sinne des § 271 StPO**

(13.31 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Rechtsanwalt Dr. Günter Blecha! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren, bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles brächte.

Als Rechtsanwalt mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie von der Aussage über Tatsachen, die Ihnen von Ihren Mandanten anvertraut worden sind, befreit sind.

Ihr Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort, bitte.

Günter Blecha: Mein Name ist Dr. Günter Blecha, Rechtsanwalt, 1080 Wien. Geboren bin ich am 27. Oktober 1943.

Obmann Steiner: Danke sehr. Herr Dr. Blecha! Sie waren am 19. 11. 1984 zu einem Gespräch beim Bundesminister Blecha. In welcher Eigenschaft waren Sie dort?

Günter Blecha: In meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pitz, bitte.

Pitz: Wen haben Sie in dieser Causa Lucona vor dem 19. 11. als Rechtsanwalt vertreten?

Günter Blecha: Vor dem 19. 11.?

Pitz: Ja.

Günter Blecha: Ich darf vorwegnehmen, daß ich bei dem Termin vom 19. 11. 1984 als Substitut des Kollegen Dr. Amhof beziehungsweise des Kollegen Dr. Damian eingeschritten bin.

Pitz: Für welchen Mandanten?

Günter Blecha: Für den Mandanten der Kollegen Dr. Amhof und Dr. Damian. Das ist ja aktenkundig. *(Graff: Sagen Sie es uns! Für welchen?)*

Pitz: Für welchen?

Günter Blecha: Für den Mandanten des Dr. Amhof und des Dr. Damian. *(Weiterer Zwischenruf Graff.)* Ja, Herr Doktor! Herr Kollege, ich rede ja nicht herum, um Gottes Willen! Das ist ja aktenkundig, daß der Proksch der Mandant des Dr. Amhof und des Dr. Damian war. Da brauchen wir ja gar nicht darüber zu diskutieren.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich muß Sie aufmerksam machen: Bitte beantworten Sie die Fragen. Wenn Sie sie so beantworten, ist der Fall erledigt. Bitte, Herr Dr. Pitz!

Pitz: Herr Dr. Blecha! Mir geht es nicht darum, jetzt irgend etwas mit Ihnen zu diskutieren, sondern darum, eine einfache Antwort auf eine einfache Frage zu erhalten. Wer war der Mandant von Dr. Amhof beziehungsweise von Dr. Damian?

Günter Blecha: Das war der Herr Udo Proksch.

Pitz: Danke. Sagen Sie, was war Ihr Eindruck von der Tätigkeit der Kriminalabteilung der Sicherheitsdirektion Niederösterreich vor diesem 19. November 1984?

Günter Blecha: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen gerne eine Antwort, aber muß in diesem Zusammenhang auf den § 152 hinweisen. Bitte, alle Informationen und alles, was informationsähnlichen Charakter hat, ist anvertraut, und ich bin daher nicht in der Lage, hierüber eine Auskunft zu geben. Sofern Sie mich nach Informationen fragen, die mir anvertraut wurden, kann ich Ihnen bitte keine Auskunft geben. Da unterliege ich der anwaltlichen Verschwiegenheit.

Pitz: Ich habe Sie nicht nach Informationen gefragt, sondern ich habe Sie nach Ihrem subjektiven Eindruck von der Arbeit der Kriminalabteilung Niederösterreich gefragt.

Günter Blecha: Schauen Sie, zu dem damaligen Zeitpunkt, Spätherbst 1984 . . . Wie gesagt, da bin ich immer in der Kollision. Herr Kollege Dr. Graff, Sie werden mich ja hoffentlich verstehen. *(Graff: Bis jetzt nicht! — Heiterkeit.)* Bitte, das ist Ihre Sache, das ist Ihre Sache.

Damals war der Eindruck entstanden, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in ähnlicher Weise vorgeht wie seinerzeit die Sicherheitsdirektion Salzburg vor Abtretung des Aktes oder vor Übergabe oder Anzeige des Aktes an die Staatsanwaltschaft.

Pilz: Das heißt, peinlich korrekt und genau auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bedacht. Ist das richtig? Weil Sie diesen Vergleich zwischen Salzburg und Niederösterreich ziehen.

Günter Blecha: Nein, das haben Sie mißverstanden, die Sicherheitsdirektion Salzburg ist seinerzeit, bevor die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, eigenmächtig vorgegangen. Dieser Eindruck hat damals bestanden auch in bezug auf die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, für mich subjektiv, denn die Informationen darf ich Ihnen ja nicht verraten.

Pilz: Ja, das ist selbstverständlich. Sagen Sie, in der Zeugeneinvernahme Dr. Demel ist so der Begriff „Massers Bereitschaftstruppe“ gefallen. War das der Eindruck, der damals so vorgeherrscht hat?

Günter Blecha: Wenn Sie meinen, im Umkreis der Anwälte, . . .

Pilz: Ja.

Günter Blecha: Also im Umkreis des Proksch und der Anwälte, die in dieser Causa tätig waren, war dieser Eindruck sicher vorhanden und wurde im übrigen bestärkt dadurch — das war ja bekannt —, daß der Herr Dr. Masser ständig interveniert. Das war ja bitte bekannt.

Pilz: Ja. Seit wann haben Sie eigentlich mit diesem ganzen Fall Proksch/Lucona zu tun gehabt?

Günter Blecha: Seit Herbst 1984. Genau seit Ende September, Anfang Oktober.

Pilz: In Vertretung welches Mandanten?

Günter Blecha: Schauen Sie, ich bin damals als Substitut des Dr. Damian beziehungsweise des Kollegen Dr. Amhof herangezogen worden. In späterer Folge, das ist auch aktenkundig, habe ich einen der Verdächtigen vertreten, den Herrn Bartos.

Pilz: Den Herrn Bartos.

Günter Blecha: Da ist die Vollmacht im Strafakt. Das können Sie ja jederzeit nachprüfen.

Pilz: Können Sie das genaue Datum angeben, an dem Sie Substitut von Dr. Damian in dieser Causa geworden sind?

Günter Blecha: Ich habe es Ihnen schon gesagt: Seit Ende September, Anfang Oktober des Jahres 1984.

Pilz: Wie kurz vor dem 19. November?

Günter Blecha: Ja, wie gesagt, dieser Zeitraum. Das sind zwei Monate, sechs Wochen.

Pilz: Welche Aufgaben haben Sie in diesem Zusammenhang wahrgenommen?

Günter Blecha: Im Zusammenhang mit dem 19. November?

Pilz: Nein, im Zusammenhang jetzt mit Ihrer Tätigkeit als Substitut vor dem 19. November.

Günter Blecha: Schauen Sie, ich kann ja nur Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verdächtigten oder Beschuldigten wahrgenommen haben.

Pilz: Was haben Sie da konkret getan?

Günter Blecha: Darüber darf ich Ihnen ja keine Auskunft geben, weil ich ja von der Verschwiegenheit nicht entbunden bin. Das muß ich übrigens noch bemerken, überhaupt grundsätzlich: Bitte, ich habe mich ja bemüht, von meiner Verschwiegenheitspflicht entbunden zu werden, habe auch mit dem Kollegen . . . (*Graff: Über den Dr. Demel?*) Über den Dr. Demel? Ich war ja Substitut des Dr. Demel. Nein, nicht Demel! Des Dr. Damian! Und der Demel kann mich ja nicht substituieren — um Gottes Willen! — oder umgekehrt. (*Heiterkeit. — Graff: Nicht der Demel, aber der Proksch kann Sie entbinden!*) Ich war Substitut des Damian und des Amhof, und ich kann ja bitte als Substitut den Kontakt nicht herstellen, das kann ja nur der Anwalt des Proksch machen. (*Graff: Aber der Proksch selber kann Sie entbinden!*) Ja sicher, ja sicher, über den Demel, und das ist ja nicht möglich gewesen.

Obmann Steiner: Bitte, es ist der Dr. Pilz dran.

Pilz: Herr Dr. Graff! Ich akzeptiere es, wenn da zwei Anwaltsschulen aufeinanderprallen, aber ich möchte trotzdem auf ganz etwas Bestimmtes hin. Das können Sie mir sicher beantworten. Sind Sie vor dem 19. 11. 1984 in dieser Causa überhaupt tätig geworden?

Günter Blecha: Ja.

Pilz: In wie vielen Fällen?

Günter Blecha: Seit Ende September, Anfang Oktober war ich also an diesem Anwaltskonsortium, das hier tätig war, beteiligt.

Pilz: Sie waren ja — wir werden dann später noch genauer darauf zurückkommen — unter anderem zumindest damit befaßt, die Frage der Kom-

petenz, das heißt, Ermittlungen in Niederösterreich oder in Wien, zu klären.

Günter Blecha: Ja, nicht in Wien, sondern bei der Wirtschaftspolizei, die ja Bundesbehörde ist. Das ist ja keine Wiener Behörde.

Pilz: Sagen Sie, haben Sie außer diesen Aktivitäten, nämlich der Verlagerung des Ganzen von der Kriminalabteilung Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei, noch andere Tätigkeiten für Dr. Damian in der Zeit vor dem 19. November 1984 entfaltet?

Günter Blecha: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, ich kann wiederum in diesem Zusammenhang nur auf den § 152 Absatz 1 Ziffer 2 verweisen (*Pilz: Nein, das können Sie in diesem Fall nicht!*), weil das ist, bitte, Information, über die ich Verschwiegenheit . . .

Pilz: *Nein. Ich habe Sie da nach keinem einzigen Inhalt, nach keinem einzigen konkreten Gegenstand (Günter Blecha: O ja!) der Verschwiegenheit gefragt, sondern ich frage nur nach dem Umfang Ihrer Tätigkeit. Der Umfang Ihrer Tätigkeit, ohne jeden inhaltlichen Hinweis auf die Tätigkeit oder Interessen Ihres Mandanten, kann nicht Gegenstand der anwaltschaftlichen Verschwiegenheit sein und ist es auch nicht. Diese Frage ersuche ich also mir zu beantworten.*

Günter Blecha: Welche Frage? Verzeihen Sie mir.

Pilz: Die Frage, ob Sie über diese Klärung der Kompetenzfrage hinaus — nennen wir einmal diesen Verlagerungsversuch von Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei „Klärung der Kompetenzfrage“ — vor dem 19. November 1984 als Substitut für Dr. Damian tätig geworden sind.

Günter Blecha: Ja. Das habe ich Ihnen ja schon vorhin gesagt.

Pilz: Sind Sie, inhaltlich darüber hinausgehend?

Günter Blecha: Eben seit Ende September . . . Wie gesagt, das konkrete Datum, das dürfen Sie mich wirklich nicht . . ., da bin ich wirklich überfragt, das ist viereinhalb Jahre her. Ende September, Anfang Oktober des Jahres 1984.

Pilz: *Gut. — Sie haben davon wahrscheinlich Kenntnis erlangt am 27. Juli 1984, oder es haben die Doktoren Amhof und Damian in einem Schriftsatz ans Landesgericht für Strafsachen Wien versucht, eine Übertragung der weiteren Untersuchungen an die zuständige Polizei — das war dann schon die Wirtschaftspolizei in Wien — im Hinblick darauf, daß der Sitz der Firma Pinosa in Wien liegt und der Verdächtige in Wien auch seinen Wohnsitz hat, zu erreichen.*

Der Untersuchungsrichter Dr. Tandinger hat den beiden Anwälten beschieden, daß zu diesem Punkt kein Gerichtsauftrag erfolgen könne. Dann wörtlich: „Es handelt sich hierbei um eine interne Kompetenzfrage im Bereich des Bundesministeriums für Inneres.“

Das heißt, von diesem Zeitpunkt an, also ab Einlangen des Schreibens von Tandinger am 21. August 1984, mußte klar sein, daß man die Ermittlungen von der Kriminalabteilung Niederösterreich nicht durch Druck auf die Justiz wegbringt, sondern nur dadurch wegbringen kann, daß man eine Entscheidung im Innenministerium in diese Richtung herbeiführt. Stimmen Sie mit dieser Darstellung überein?

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist Ihre subjektive Meinung. Aber ich würde sie teilen, wenn Sie mich nach meinem persönlichen Eindruck fragen. Das Papier ist mir übrigens bekannt — das war auch Gegenstand der Diskussion da; ich habe es auch heute wieder mitgenommen —, wo der Untersuchungsrichter Tandinger . . .

Pilz: *Gut. Dr. Demel hat es uns vorgelegt, deswegen können wir ja auch darüber reden.*

Das heißt, ab 21. August 1984 war klar, das Ganze kriegt man von Niederösterreich nur weg, wenn man eine Entscheidung letzten Endes des Innenministers beziehungsweise der zuständigen Spitzenbeamten im Innenministerium dazu bekommt.

Hat es vor dem 19. November 1984 einen Ihnen bekanntgewordenen Versuch gegeben, den Innenminister oder zuständige Beamte des Innenministeriums dazu zu bewegen, den Fall von Niederösterreich an die Wirtschaftspolizei abzutreten?

Günter Blecha: Dazu habe ich keine konkreten Erinnerungen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Pilz: *Wie?*

Günter Blecha: Dazu habe ich keine konkrete Erinnerung.

Pilz: *Haben Sie keine Erinnerung.*

Günter Blecha: Ich weiß, daß es ein Diskussionsthema war, das kann ich Ihnen bestätigen. Daß das Papier Tandinger diskutiert wurde, das weiß ich, das war auch Gegenstand des Gespräches, über das ich inhaltlich keine Auskunft geben dürfte, damals. Das war sozusagen ein Thema, das releviert wurde von . . .

Pilz: *Das war ein Thema, aber es ist kein konkreter Versuch unternommen worden?*

Günter Blecha: Schauen Sie, einen konkreten Versuch, an dem ich beteiligt gewesen wäre, sicher nicht, also an dem ich beteiligt gewesen

wäre. Schauen Sie, was der Kollege Amhof, der Kollege Damian und die anderen Kollegen unternommen haben, das entzieht sich ja meiner Kenntnis weitestgehend.

Pilz: Sagen Sie, weil Sie gesagt haben, an und für sich dürften Sie keine Auskunft über dieses Papier geben . . .

Günter Blecha: Ja, weil ich da der Verschwiegenheitspflicht unterliege.

Pilz: Völlig richtig, ich stimme Ihnen vollkommen zu.

Günter Blecha: Sie werden ja aus meiner Beantwortung der Fragen erkennen können, daß ich ja aussagen will, aber andererseits, bitte, bin ich ja disziplinar und standesrechtlich verantwortlich. Darum bitte ich um Verständnis.

Pilz: Herr Dr. Blecha, ich wollte Sie in diesem Zusammenhang etwas ganz anderes fragen.

Wie würden Sie es dann werten, daß der Dr. Damian dieses Papier beim Mittagstisch im „Club 45“ dem Dr. Demel und offensichtlich auch anderen Personen einfach so zeigt und sagt: Schaut euch das einmal an, was haltet ihr davon? Paßt das zu den Regeln der anwaltschaftlichen Verschwiegenheit?

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist eine Frage, die müssen Sie an unseren Ausschuß richten. Wie gesagt, ich . . . Sie können mich nach meiner privaten Meinung dazu fragen, die sage ich Ihnen gerne. Aber, wie gesagt, das ist ja . . .

Pilz: Ja, ich frage Sie nach Ihrer Meinung dazu.

Günter Blecha: Schauen Sie, ich würde es nicht tun, aber, bitte, das ist eine Geschmacksfrage, wie gesagt. Zu der anderen Angelegenheit: Die muß wirklich unser Disziplinarrat entscheiden und nicht ich, weil ich nicht Mitglied des Disziplinarrates bin.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich weiß nicht, ob es ganz zur Geschäftsordnung ist, aber ich möchte nur klarstellen: Wenn der Herr Proksch selber dort mit herumschurt und einverstanden ist, dann darf der Damian. (Günter Blecha: Ja.)

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sagen Sie, ist Ihnen irgend etwas darüber bekannt, daß der damalige Innenminister vor dem 19. November von dem Interesse, das Ganze von

Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei zu bringen, informiert wurde?

Günter Blecha: Vor dem 19.?

Pilz: Vor dem 19. November.

Günter Blecha: Ich nehme an, daß er in dieser Richtung schon informiert war.

Pilz: Nehmen Sie es an oder wissen Sie es?

Günter Blecha: Ich nehme es an. Schauen Sie, das Ganze liegt ja jetzt — ich verstecke mich ja nicht hinter Erinnerungslücken — immerhin viereinhalb Jahre zurück. Also bitte, ob da der Kollege Damian, der Kollege Amhof, ob die in dieser Richtung vorher tätig waren, wie gesagt, da bin ich wirklich überfragt heute. Ich habe mir auch keine Notizen darüber angelegt, weil ich das nicht . . .

Graff: Erlauben Sie mir eine Zwischenfrage?

Pilz: Ich erlaube Ihnen eine Zwischenfrage.

Graff: Ich möchte nur klarstellen, denn Substituten gibt es verschiedene Arten bei den Anwälten, und da sehe ich noch nicht klar. Sie haben offenbar, wie wir gehört haben, auch schon vor dem Termin 19. November eine Tätigkeit entfaltet. Haben Sie Ihre Kanzleiräume getrennt von Amhof und Damian?

Günter Blecha: Ja.

Graff: Ja. — Und haben Sie den Akt irgendwie laufend bearbeitet, oder wurden Sie zu einzelnen Aufträgen, zum Beispiel ins Innenministerium gehen, delegiert?

Günter Blecha: Zum Beispiel, ja. Das letzte.

Graff: Immer nur ad hoc?

Günter Blecha: Ad hoc bin ich beauftragt worden.

Graff: Aha! — Und eines — Herr Dr. Pilz, ich bin dann schon fertig — stellen wir nur jetzt klar wegen der Verschwiegenheitspflicht: Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich — da hat der Kollege Blecha völlig recht — auf alles, was der Mandant informationsweise dem Anwalt und natürlich auch dem Substituten gesagt hat. Hingegen unterliegt das, was er getan hat nach außen erkennbar, also etwa der Verlauf der Besprechung und so weiter, nicht der Verschwiegenheitspflicht. — Danke.

Günter Blecha: Herr Kollege Graff! Dieser Ansicht bin ich an und für sich nicht, weil ich eine Stellungnahme des Ausschusses hier habe, die allerdings an mich persönlich nicht adressiert ist,

weil der Zeitraum zu kurz war. Der Ausschuß der Rechtsanwaltskammer Wien vertritt nicht . . .

Graff: Dann lesen Sie uns das vor! Das ist sehr interessant.

Günter Blecha: Das ist ja nicht an mich adressiert, bitte. Aber ich kann es Ihnen . . . Bitte, ich weiß nicht . . . Dann bin ich ja wieder . . . Ich kann es Ihnen inhaltlich . . . Das ist also offensichtlich der Rechtsstandpunkt des Ausschusses der Wiener Rechtsanwaltskammer.

Dann darf ich zitieren den neuen Absatz 2. . . . und schreiben dann weiters: „. . . Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich somit auf anvertraute Angelegenheiten und die ihm sonst in seiner beruflichen Eigenschaft“ — das ist der Gesetzestext — „bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse seiner Partei gelegen ist.“

Und dann heißt es, bitte, hier wörtlich: „Der Begriff ‚anvertraut‘ ist weit auszulegen, Arnold . . .“ — Sie kennen diese Monographie des Kollegen — „das Berufsgeheimnis der freien Berufe“.

Und weiters heißt es dann: „Die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht gilt im Zweifel . . . Trotz Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht kann ein Anwalt die Aussage verweigern, wenn seiner Meinung nach der Entbindende die Konsequenzen nicht überschauen kann oder konnte.“ — Wieder Hinweis auf Arnold. Sie kennen den . . .

Graff: Darf ich dazu etwas sagen? Erlauben Sie! Es geht also nur um die Frage der Entbindung (Günter Blecha: Nein!), aber es ist nichts über das Anvertraute hinaus (Günter Blecha: O ja!) Inhalt der Verschwiegenheitspflicht. Und wenn ein Gespräch stattgefunden hat, wo Dritte und Vierte teilgenommen haben, an dem Sie Gesprächsteilnehmer waren, ist das, bitte, nicht durch die Information gedeckt. Das will ich ganz deutlich hier sagen.

Günter Blecha: Hier heißt es, „anvertraut“ ist weit auszulegen, bitte, und „anvertraut“ ist das, was ihm in seiner beruflichen Eigenschaft bekanntgeworden ist, bitte. Das steht da drinnen. Das steht im Gesetzestext und auch im . . .

Graff: Ja aber nicht Besprechungen, wo er selber mitgewirkt hat und Außenstehende auch dabei waren.

Günter Blecha: Da gibt es eine Judikatur dazu, Herr Kollege, die Sie kennen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Sie haben 10 Minuten gut. Bitte.

Pilz: Gut. Damit erspare ich mir eine Frage.

Sagen Sie, ist es also richtig, daß Sie speziell für diese Teilnahme an der Besprechung am 19. November einen Auftrag erhielten?

Günter Blecha: Das ist richtig, ja.

Pilz: Sie sind also von Dr. Damian beauftragt worden, an dieser Besprechung teilzunehmen?

Günter Blecha: Ja.

Pilz: Woher haben Sie gewußt, daß eine Besprechung stattfindet?

Günter Blecha: Schauen Sie, darüber habe ich nachgedacht. Ich kann mich wirklich nicht erinnern — ja gewußt habe ich es vom Damian. Ich kann mich aber nicht erinnern — das nehme ich gleich vorweg —, wer diesen Termin vereinbart hat. Ich bin jedenfalls vom Kollegen Dr. Damian informiert worden, daß ein Besprechungstermin ist, den er aus Gründen, die ich nicht kenne, nicht selber wahrnehmen wollte.

Pilz: Wann sind Sie von Dr. Damian informiert worden?

Günter Blecha: In der Woche vorher.

Pilz: Zirka eine Woche vorher oder so?

Günter Blecha: Ich vermute, am 12. November, weil ich einen Vermerk in meinem Kalender habe, daß mich der Kollege Damian damals telefonisch kontaktiert hat.

Pilz: Das ist dann genau eine Woche.

Günter Blecha: Es könnte sein, daß das . . . Aber wie gesagt . . . Schauen Sie, ich habe ja mit dem Kollegen Damian sehr häufig telefoniert. Also das ist ja . . .

Pilz: Und hat Ihnen der Dr. Damian gesagt, also am 12. November oder an einem dieser Tage rund um den 12. November, daß ein Termin mit dem Innenminister vereinbart ist?

Günter Blecha: Schauen Sie, das war, bitte, im November 1984. Ich habe mir über diese Gespräche keine Notizen gemacht. Schauen Sie, so bedeutungsvoll waren ja diese Gespräche nicht. (*Pilz: Ja, Herr Dr. Blecha, aber . . .*) Schauen Sie, wann mir der Damian konkret gesagt hat: Du, am Soundsovielten . . .!, beim besten Willen . . . Das ist ja grotesk.

Pilz: Hat der Dr. Damian zu Ihnen gesagt: Gehen Sie in dieser Causa ins Ministerium und reden Sie dort mit irgend jemandem!, oder hat er gesagt: Gehen Sie zum Minister, denn es ist ein Treffen mit dem Minister vereinbart!? Hat es eine konkrete Vereinbarung . . . Sie haben ja gesagt, es hat eine Terminvereinbarung gegeben.

Günter Blecha: Es hat eine Terminvereinbarung gegeben, die meiner Erinnerung nach nicht ich ausgemacht habe.

Pilz: Die vom Dr. Damian vereinbart worden ist?

Günter Blecha: Die ist mir vom Damian mit Sicherheit mitgeteilt worden, ja.

Pilz: Zu einer Terminvereinbarung gehört ja dazu, daß man den Termin mit jemandem vereinbart hat. Mit wem war dieser Termin vereinbart?

Günter Blecha: Mit meinem Bruder natürlich. Mit meinem Bruder natürlich!

Pilz: Mit dem Innenminister. — War am 12. November 1984 bereits bekannt, daß sich der Salzburger Kaufmann Voglstätter über seine Behandlung in Niederösterreich beschwert?

Günter Blecha: Schauen Sie, auch das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Ich nehme an, daß es nicht bekannt war, weil . . . Außerdem, bitte, da sind wir ja wiederum bei dem Thema der Information, der anvertrauten.

Pilz: Es konnte nicht bekannt sein, weil erst am 19. November 1984 diese Information im Innenministerium eingelangt ist, und zwar zuerst, wie Ihr Bruder erzählt, in der „Telefonstunde“ des Ministers und dann später durch einen Brief, der am gleichen Tag im Innenministerium eingelangt ist. (Graff: Es konnte auch nicht bekannt sein, weil die Vernehmung von Voglstätter erst am 15. 11. stattgefunden hat!) Völlig richtig. Völlig richtig. Und deshalb, Herr Dr. Blecha, frage ich Sie: Zu welchem Zweck wurde dieser Termin, der dann eine Woche später am 19. November stattfinden sollte, vereinbart?

Günter Blecha: Schauen Sie, ich kann Ihnen ganz konkret sagen, daß ich dort dieses Papier des Tandinger vorgebracht habe, den Standpunkt des Untersuchungsrichters in der Frage, welche Behörde einzuschreiten hat.

Pilz: Das heißt, es ist bei diesem vorbereiteten Gesprächstermin als Gesprächsthema festgestanden: Regelung der Kompetenzfrage. (Günter Blecha: Ja.) Das heißt, mögliche Verlagerung des Falles Proksch — Lucona von der Kriminalabteilung Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei. Ist das richtig?

Das alles war eben 1984. Hat es damals irgendeinen konkreten Anlaßfall für die Vereinbarung dieses Termins gegeben?

Günter Blecha: Meiner Erinnerung nach nicht. Schauen Sie, ich kann Ihnen ja dazu ganz offen sagen, das haben Sie ja schon vorhin gesagt: Es war das Anliegen . . . Nachdem von seiten des Ge-

richtes hier diese Regelung dem Innenministerium überlassen war, war es das Anliegen der Anwälte rund um Proksch, hier eine Verlagerung von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei . . . Das ist ja . . . (Graff: Ohne Rücksicht auf Voglstätter?) Bitte? (Graff: Ohne Rücksicht auf Voglstätter?) Das hat ja mit dem Voglstätter gar nichts zu tun, bitte. (Graff: Überhaupt nichts zu tun. Sehr gut.)

Pilz: Ja. Gut. Das haben wir inzwischen geklärt. Gut.

Jetzt sind Sie dann zu diesem eine Woche vorher vereinbarten Termin mit dem Innenminister . . .

Günter Blecha: Schauen Sie, ob der jetzt eine Woche vorher oder zehn Tage vorher oder vierzehn Tage vorher . . ., ich habe nur in meinem Kalender nachgeschaut und habe also gefunden ein Telefonat mit dem Damian am 12. Der kann mich auch am 14. . . .

Pilz: Na dann korrigiere ich meine Fragestellung dahin gehend: Dann sind Sie also zu diesem eine Woche oder zehn Tage oder vierzehn Tage vorher mit dem Innenminister vereinbarten Gespräch hingegangen. Können Sie jetzt konkret schildern von Ihrem Eintreffen im Innenministerium am 19. November, wie sich jetzt das Ganze abgespielt hat? Sie sind, nehme ich an, direkt ins Ministerbüro gegangen.

Günter Blecha: Ja, ich bin dorthin gegangen. Ich habe dem Dr. Demel — da ist so ein langer Gang —, der ist im Fauteuil dort gesessen, die Hand geschüttelt, und . . .

Pilz: Der Herr Dr. Demel ist bereits dort gesessen?

Günter Blecha: Der ist schon dort gesessen, ja.

Pilz: Er ist schon dort gesessen, als Sie gekommen sind. — Wann sind Sie zirka in das Innenministerium gekommen?

Günter Blecha: Das muß gegen Mittag gewesen sein.

Pilz: Gegen Mittag. — Und Sie sind dann direkt zum Ministerbüro gegangen, und am Gang ist der Dr. Demel gesessen?

Günter Blecha: Am Gang war der Demel, ja.

Pilz: Ist das sicher?

Günter Blecha: Ja, schauen Sie, ich kann mich erinnern, ich bin da auf dem Stiegenaufgang . . ., dann ist da so ein langer Gang, dort sind ein Tisch und Fauteuils, und meiner Erinnerung nach ist der Demel dort gesessen. Ich habe ihn begrüßt, er hat mir die Hand geschüttelt und hat mir gesagt,

der Minister ist noch nicht da oder was weiß ich. Und ich bin dann dort rein und wollte an und für sich, nachdem mir der Demel gesagt hat, er ist noch nicht da, schauen, ob der Rudas da ist, den ich ja gekannt habe und mit dem ich mich gerne unterhalten hätte, um diese Zeit zu überbrücken.

Pilz: Und der Herr Dr. Demel hat auf denselben Termin mit dem Minister gewartet?

Günter **Blecha**: Na ganz offensichtlich.

Pilz: Der hat also auch gewußt, daß dieser Termin mit dem Minister vereinbart ist.

Günter **Blecha**: Das muß er gewußt haben, sonst wäre er nicht . . . Schauen Sie, der kann auch aus eigenem Antrieb dorthin gekommen sein, aber bitte . . .

Pilz: Haben Sie gemeinsam mit dem Dr. Demel auf den Minister gewartet?

Günter **Blecha**: Nein, erstaunlicherweise nämlich nicht, wissen Sie.

Pilz: Sondern?

Günter **Blecha**: Demel ist draußen gesessen. Noch einmal: Ich habe ihm die Hand gegeben . . . Schauen Sie, den Herrn Dr. Demel kenne ich natürlich, selbstverständlich, bitte, wenn man zwei Jahrzehnte bei Gericht herumrennt . . . Ich habe aber zu Herrn Dr. Demel ein sehr formelles Verhältnis immer gehabt, und ich glaube, ich bin auch nie per du gewesen mit ihm, was man mit vielen Richtern ist, mit vielen Kollegen, Anwaltskollegen. Und mir war an und für sich . . . Ich wollte die Zeit überbrücken und mit dem Rudas reden, aber privat reden, Sie verstehen mich richtig.

Pilz: Was haben Sie dann getan?

Günter **Blecha**: Gewartet, und zwar da drinnen in dem Vorraum.

Pilz: Sie haben gesagt, das Erstaunliche war . . . Was war das Erstaunliche, das haben Sie jetzt nicht erzählt?

Günter **Blecha**: Daß ich mich mit dem Demel kurioserweise nicht unterhalten habe.

Pilz: Sie haben dann beide gewartet. Sind Sie zu Rudas gegangen?

Günter **Blecha**: Ja, ich glaube, er war auch nicht da. Wissen Sie, das ist alles verdammt lange her. Ich glaube, daß Rudas dann gemeinsam mit meinem Bruder eingetroffen ist. Ich bin dort hinein und habe gefragt: Ist der Andy Rudas da?, der, wie gesagt — vergleichsweise mit Demel —, ein

sehr guter Bekannter war, wenn Sie das so wollen. Mit ihm wollte ich die Zeit überbrücken.

Pilz: Haben Sie zu diesem Zeitpunkt, kurz vor Eintreffen des Innenministers, irgend etwas über die Beschwerde Voglstätters gewußt?

Günter **Blecha**: Da, bitte, unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht, dazu darf ich Ihnen wirklich nichts sagen.

Pilz: Der Innenminister ist wann eingetroffen?

Günter **Blecha**: Um die Mittagszeit.

Pilz: Gemeinsam mit Rudas?

Günter **Blecha**: Ich nehme es an; entweder war Rudas nicht da, oder er war verhindert und nicht zu sprechen. Ich habe dort drinnen — das ist ein Vorraum, dort sitzen irgendwelche Sekretärinnen — gewartet, habe gefragt: Ist der Andy da?, und wenig später sind, nehme ich an, beide eingetroffen.

Pilz: Dann war der Minister da. Wie ist es dann weitergegangen?

Günter **Blecha**: Dann ist dieses Thema besprochen worden.

Pilz: Sind Sie dann ins Zimmer des Ministers gegangen?

Günter **Blecha**: Wir waren in einem Zimmer, das sich dort an dieses Sekretariat angeschlossen hat. Ob das sein Zimmer war, weiß ich nicht. Da sind Sekretärinnen, Akten, und unmittelbar danach war ein Zimmer. Ob das sein Zimmer ist, bitte, das weiß ich nicht.

Pilz: Und dann hat dieses Gespräch begonnen. Bei diesem Gespräch waren anfangs Teilnehmer: Ihr Bruder, Dr. Demel und Sie. War sonst noch jemand anwesend?

Günter **Blecha**: Möglicherweise war Andy Rudas auch dabei.

Pilz: Das wissen Sie nicht mehr sicher?

Günter **Blecha**: Das weiß ich nicht sicher. — Wenn er dabei war, hat er sich nicht weiter geäußert . . . Seien Sie mir nicht böse, das war am 19. November 1984. Eines weiß ich sicher, daß Rudas dann zum Schluß, als Köck schon da war, ununterbrochen zum Aufbruch gedrängt hat, das weiß ich verlässlich. Rudas ist mehrmals gekommen. Zum Schluß war Rudas da und hat gesagt: Karl, wir müssen schon längst am Flughafen sein! Komm, komm! Da war er sicher dabei.

Pilz: Das deckt sich auch mit der Aussage von Rudas. — Gut. Dann hat das Gespräch begonnen, Sie haben ja . . .

Günter Blecha: Möglicherweise war Rudas auch am Anfang länger dabei, aber das weiß ich wirklich nicht mehr.

Pilz: Ich halte das auch nicht für so übermäßig bedeutend.

Günter Blecha: Ich auch nicht.

Pilz: Dann hat das Gespräch begonnen. Haben Sie zu Beginn gleich das vorgebracht, womit Sie Dr. Damian beauftragt hat?

Günter Blecha: Deswegen war ich ja dort! Sie gestatten, daß ich das vorgebracht habe! Das war ja mein Auftrag.

Pilz: Das war also der Beginn des Gesprächs.

Günter Blecha: Möglicherweise hat mich mein Bruder etwas Privates gefragt. Ich bitte Sie, wie beginnt man ein Gespräch — noch dazu mit einem Verwandten! Das ist ja wie „6 aus 45“! Alles ist möglich! Er kann sich nach dem Befinden meiner Mutter erkundigt haben, etwas durchaus Denkbare, oder nach dem Befinden meiner Frau. (Graff: 6 aus dem „Club 45“!) Das ist schon abgeschmackt, da haben Sie keine Urheberrechte, Herr Kollege!

Pilz: Wenn Sie schon jetzt tief in die Familienverhältnisse eintauchen: Können Sie ausschließen, daß es eine Rolle gespielt hat bei der Entsendung durch Dr. Damian, daß Sie mit dem Innenminister verwandt sind?

Günter Blecha: Warum mich Dr. Damian dorthin entsendet hat, das weiß ich nicht. Den Auftrag, den ich hatte, das ist ja klar. Warum Kollege Dr. Damian nicht selber hingegangen ist beziehungsweise Dr. Robert Amhof, dazu habe ich nur private Vermutungen.

Pilz: Und die sind?

Günter Blecha: Die sage ich Ihnen auch gerne. — Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß das Verhältnis vor allem Robert Amhofs zu meinem Bruder — das datiert aber sicher aus der Zeit, wo beide noch Studenten waren und bei den Sozialistischen Studenten tätig waren — sicher nicht das Beste war, daß hier eine gewisse Animosität immer vorgelegen hat. Das ist meine Vermutung gewesen. Wissen Sie, man hat ein unterschiedliches Gesprächsklima: Zu einem hat man ein Vis-à-Vis, zum anderen nicht. Aber, wie gesagt, das ist eine Vermutung.

Pilz: Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden: ein unterschiedliches Gesprächsklima?

Günter Blecha: Entweder man hat die gleiche Wellenlänge oder man hat sie nicht. Entweder man kann mit jemandem reden oder man kann mit jemandem nie ein Gespräch führen; das gibt es ja.

Pilz: Und Sie haben mit dem Innenminister ein Gespräch führen können?

Günter Blecha: Welche Motive Kollege Damian hatte . . .

Pilz: Jetzt haben Sie Ihr Anliegen dort vorgebracht. — Was hat der Minister darauf gesagt?

Günter Blecha: Ich kann Ihnen nur den Gesamteindruck wieder vermitteln. Es wäre auch zuviel verlangt, wenn Sie mich da nach konkreten Sätzen oder Formulierungen fragen würden. Mein Eindruck war, daß er diesem Anliegen reserviert gegenübersteht und das eigentlich nicht besonders goutiert. Das war mein Eindruck.

Pilz: Und hat da Voglstätter eine Rolle gespielt in diesem Zusammenhang?

Günter Blecha: Voglstätter hat eine Rolle gespielt, weil dort auch bekannt geworden ist, daß dieser Beschwerdefall vorliegt. Der hat eine sehr entscheidende Rolle gespielt in bezug auf den Ministerialrat Köck, weil sonst wäre die Anwesenheit des Köck nie erforderlich gewesen; so interpretiere ich das. Wegen dieser Frage brauche ich nicht den Leiter der Kriminalpolizei.

Pilz: In welcher Funktion hat Dr. Demel eigentlich an dieser Besprechung teilgenommen?

Günter Blecha: Da habe ich mich eigentlich — ehrlich gesagt — gewundert, weil ich das für absolut nicht notwendig empfunden habe, denn was macht . . . (Gaigg: Wir auch!)

Pilz: Warum haben Sie es für absolut nicht notwendig gehalten?

Günter Blecha: Weil das Anliegen, das ich vorzubringen hatte, das kann ich genausogut ohne Herrn Dr. Demel, ohne Unterstützung des Herrn Dr. Demel.

Pilz: Was hat Dr. Demel dort überhaupt getan?

Günter Blecha: Er hat in etwa den Standpunkt des Tandinger vertreten und bekräftigt, wenn Sie so wollen. Das ist an und für sich eine Rechtsfrage . . .

Pilz: Welchen Standpunkt des Tandinger? Was hat er konkret vertreten? Wenn Sie das bitte schildern: Was hat Dr. Demel dort vertreten?

Günter Blecha: Die Ansicht, daß die Rechtsauffassung Tandingers richtig sei.

Pilz: *In dieser Frage der Kompetenzaufteilung. Dr. Demel hat gesagt, das ist eine Sache, die der Minister entscheiden kann und die nicht im Bereich der Justiz liegt, ob in Niederösterreich oder von der Wirtschaftspolizei ermittelt wird.*

Günter Blecha: Ob er das so wörtlich gesagt hat . . .

Pilz: *Nein, aber vom Inhaltlichen her.*

Günter Blecha: Vom Inhalt her hat er sicher diese Auffassung vertreten.

Pilz: *Haben Sie dann konkrete Vorschläge dem Minister unterbreitet, wie man diese ganze Kompetenzfrage lösen könnte?*

Günter Blecha: Ich war immer – und nicht nur ich, auch Kollege Dr. Amhof vor allem, und ich verstehe das auch heute nicht – der Ansicht, daß da diese Bundesbehörde einzuschreiten hätte.

Pilz: *Sie haben also vorgeschlagen, daß die Wirtschaftspolizei hiemit befaßt wird.*

Günter Blecha: Ich habe das zur Diskussion gestellt, bitte. Ich kann ja nur Anregungen geben und nicht mehr, bitte! Das war ja auch Gegenstand meiner Intervention. Ich kann nicht mehr . . .

Pilz: *Nur eine Frage noch im Zusammenhang mit dem Vorigen: Ist der Minister eigentlich pünktlich zu diesem vereinbarten Termin erschienen?*

Günter Blecha: Ich glaube nicht, weil ich mit Sicherheit zu diesem Termin früher hingegangen bin, natürlich, damit ich ja pünktlich bin. Wir mußten warten.

Pilz: *Das heißt, der Minister war unpünktlich.*

Günter Blecha: Das glaube ich.

Pilz: *Um wieviel zirka?*

Günter Blecha: Lange haben wir nicht gewartet, das kann ich Ihnen im nachhinein bestätigen, aber ob es eine Viertelstunde oder zehn Minuten waren, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Pilz: *Wenn wir jetzt weiter fortsetzen: Es ist zu dieser Debatte rund um die Beschwerde Voglstätters gekommen, und in diesem Zusammenhang, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist auch Ministerialrat Köck beigezogen worden.*

Günter Blecha: Ja, der wurde beigezogen.

Pilz: *Hat Dr. Demel aus Schriftstücken berichtet, in denen gestanden ist, daß ein Gerichtsauftrag, ein Justizauftrag für die zeugenschafliche Vernehmung von Voglstätter vorgelegen hat?*

Günter Blecha: Verzeihen Sie, der Dr. Demel?

Pilz: *Ja.*

Günter Blecha: Ich kann es mir an und für sich nicht vorstellen, aber damals . . . Das ist meine Verschwiegenheitspflicht, Herr Kollege Graff, aber darf ich das doch sagen: Wir waren der Ansicht, zumindest ich war der Ansicht, daß hier kein Gerichtsauftrag vorliegt. Das war ja . . .

Pilz: *Unter Punkt b in diesem Papier . . .*

Günter Blecha: Ich weiß ja nicht, welche Informationen Demel hatte, woher er sie hatte, aber mein Informationsstand damals, glaube ich, war der, daß hier ein Vorgehen der Sicherheitsdirektion Niederösterreich in Salzburg eigenmächtig erfolgt ist. Aber bitte, da gehe ich „eh“ schon wieder viel zu weit.

Pilz: *Dieses Papier, von dem Sie die ganze Zeit vorher gesprochen haben, liegt vor uns, und da steht unter Punkt b: „Die Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg wurde auch von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt.“ Das heißt, von da her war klar, daß mit der Zeugeneinvernahme Voglstätter zumindest zu diesem Zeitpunkt bereits das Ganze von der Justiz ausgegangen ist. Das mußte zu diesem Zeitpunkt klar sein. Ist das richtig?*

Günter Blecha: Aber ob die Sicherheitsdirektion Niederösterreich da . . . Gegenstand der Beschwerde war ja etwas anderes, nämlich das Verhalten der vernehmenden Beamten.

Pilz: *War das Verhalten der vernehmenden Beamten oder die Frage, ob ein Gerichtsauftrag vorgelegen hat.*

Günter Blecha: Noch einmal: Gegenstand der Beschwerde des Voglstätter kann ja nicht das andere gewesen sein, nehme ich an.

Pilz: *Nein, ich meine jetzt Gegenstand der Besprechung. War das Verhalten der Beamten Gegenstand der Besprechung oder die Frage des Vorliegens eines Justizauftrags?*

Günter Blecha: In dem Augenblick oder dem Zeitpunkt, wo Ministerialrat Dr. Köck da war, ist über den Beschwerdefall Voglstätter geredet worden, wobei ich Ihnen dazu sage, daß ich mich dort zurückgehalten habe und praktisch nichts mehr dazu beigetragen habe, und auch der Dr. Demel, meiner Erinnerung nach, nicht, weil uns das nichts angeht, mich als Intervenienten nichts und

auch dem Dr. Demel erst recht nichts angeht. Sie entschuldigen schon . . .

Pilz: Ich habe eine letzte abschließende Frage. Herr Dr. Blecha, Sie wissen ja von dieser Weisung; diese Weisung ist nach 150 Minuten wieder zurückgezogen worden, unter Umständen, die wir schon sehr ausführlich erörtert haben. Haben Sie eigentlich nach dem 19. 11. 1984, nach Zurückziehen dieser inzwischen bekannten Weisung noch irgendwelche Versuche im Auftrag des Dr. Damian unternommen, eine Verlagerung von Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei durchzuführen?

Günter Blecha: Ich als Substitut sicher nicht.

Pilz: Sie sind nicht mehr dazu beauftragt worden?

Günter Blecha: Mein Auftrag war an und für sich — leider Gottes, muß ich sagen, weil ich es noch immer so beurteile wie damals —, mein Auftrag war eigentlich erfolglos. Also den Auftrag, den ich hatte, konnte ich dort nicht durchführen.

Pilz: Hat Ihnen Dr. Damian dann den Auftrag entzogen, oder ist dieser Auftrag automatisch mit dem 19. 11. erloschen?

Günter Blecha: Nein, überhaupt nicht, aber, wie gesagt, man ist da auf kein Gegenüber gestoßen, da hat es kein Echo gegeben auf diese Anregung.

Pilz: War nach dem 19. 11. diese Frage für Sie erledigt?

Günter Blecha: Für mich war sie erledigt, ja.

Pilz: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Rieder. Bitte.

Rieder: Herr Dr. Blecha, Sie haben auf die Frage des Dr. Pilz, was Demel bei der Besprechung vertreten hat, gesagt, er hat den Standpunkt des Mag. Tandinger vertreten.

Günter Blecha: Nur in dieser Detailfrage, bitte!

Rieder: Das ist schon klar. — Meinen Sie damit den Standpunkt des Mag. Tandinger in einem Brief an den Rechtsanwalt Dr. Amhof, wo es da heißt: „Zu diesem Punkt kann ein Gerichtsauftrag nicht erfolgen“ — das ist die Frage, wer zuständig ist —, „es handelt sich hierbei um eine interne Kompetenzfrage im Bereich des Bundesministeriums für Inneres.“

Günter Blecha: Ja, darum handelt es sich.

Rieder: Sie haben das so betont, daß sich mir die Frage stellt: War diese Auffassung auch Ihre Auffassung?

Günter Blecha: Natürlich.

Rieder: Ihre Auffassung war auch, daß es nicht Sache des Gerichtes ist, entsprechend den Zuständigkeitsregeln die Behörde zu bestimmen, sondern daß der Innenminister, wenn das Gericht sagt: Niederösterreich, sagen kann: Niederösterreich gilt nicht, es gilt Wien?

Günter Blecha: Nein, dieser Auffassung war ich nicht. Ich war der Auffassung auch des Herrn Mag. Tandinger. — Wenn der konkrete Auftrag vorliegen würde, wenn zum Beispiel die Staatsanwaltschaft beantragt den Zeugen, von mir aus Voglstätter, durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, oder der Untersuchungsrichter, dann hat das meines Erachtens die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zu machen.

Rieder: Heißt das, daß bei dem Gespräch nicht bekannt war, daß der Untersuchungsrichter sehr wohl die Sicherheitsdirektion Niederösterreich beauftragt hat, Voglstätter zu vernehmen?

Günter Blecha: Meinem Informationsstand nach damals war das nicht bekannt. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß das zwar von der Staatsanwaltschaft beantragt wurde, aber daß der konkrete Auftrag nicht vorliegt.

Rieder: Zweite Frage: War nicht bekannt, daß der Untersuchungsrichter die Sicherheitsdirektion Niederösterreich nicht nur mit der Vernehmung Voglstätter, sondern mit einer Reihe anderer Aufträge beauftragt hat?

Günter Blecha: Das war schon bekannt, ja sicher.

Rieder: Also es war bekannt, daß der Untersuchungsrichter die Niederösterreicher mit einer Reihe von Maßnahmen beauftragt hat, nicht aber bekannt war, daß er sie auch mit der Vernehmung Voglstätters beauftragt hat. Ist das richtig?

Günter Blecha: Das war mein Informationsstand, wenn Sie so wollen. Ob er richtig war oder falsch, das muß ich alles aus den Akten erst sehen.

Rieder: Dann frage ich: Ist es bei der Verlagerung von Niederösterreich nach Wien nur um die Voglstätter-Sache gegangen?

Günter Blecha: Nein, man muß ja trennen: Da gibt es diese Geschichte mit dem Ministerialrat Köck und meine Intervention dort, die ja zeitlich vorgelagert ist.

Rieder: Darf ich dazu fragen: Heißt das, daß die Voglstätter-Sache gewissermaßen „hineingefallen“ ist in dieses Gespräch?

Günter Blecha: Wenn Sie so wollen, auf wienerisch: Die ist zum Drüberstreuen dort eingeflossen.

Rieder: Dazugekommen ist das, das war eigentlich nicht Gegenstand der Besprechung, der ausgemacht war, sondern das ist dazugekommen. Ist das Ihr Eindruck?

Günter Blecha: Aus dem Grund, den ich schon vorher gesagt habe, weil meiner Erinnerung nach der Termin schon vorher geplant war . . . Was weiß ich, der Dr. Graff hat gesagt, am 14. ist der vernommen worden — ich weiß es nicht — oder am 15. Das war zeitlich schon vorgelagert.

Rieder: Also der Termin zu dieser Frage war früher ausgemacht.

Günter Blecha: Ich habe ihn nicht ausgemacht, aber es ist das Ganze entriert worden, wenn Sie so wollen, glaube ich.

Rieder: Sie sind nicht spontan gekommen, und Ihr Eintreffen wurde auch nicht als spontan empfunden? Ist das richtig?

Günter Blecha: Mir hat Dr. Damian gesagt: Geh dort hin! Wann er mir den konkreten Termin genannt hat, das tut mir leid, aber das weiß ich wirklich nicht mehr. Ich habe mir darüber auch gar keine Notiz gemacht. Hätte ich das gewußt, hätte ich sie mir gemacht. Wann er mir konkret gesagt hat: Du, geh am Montag um 12. Uhr mittag zum Innenminister . . .

Rieder: Aber Sie sind jedenfalls nicht ins Blitzblaue, gewissermaßen auf: „vielleicht hat der Bruder Zeit“, hingegangen?

Günter Blecha: Nach meinem Dafürhalten nicht. Ich sicher nicht, mir hat das mit Sicherheit Damian gesagt.

Rieder: Jetzt komme ich zu dieser Frage zurück: Es ist bekannt, daß der Untersuchungsrichter die Sicherheitsdirektion Niederösterreich beauftragt. Dem Damian schreibt er, er will, daß das nicht nach Niederösterreich, sondern zur Wirtschaftspolizei geht: das ist Sache des Innenministeriums. Aber eigentlich hat er doch den Niederösterreichern den Auftrag gegeben. Wie hätte der Auftrag des Untersuchungsrichters durch den Innenminister verändert werden können? Das verstehe ich nicht!

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist ja dort . . . Meinen Sie jetzt diese ominöse Weisung?

Rieder: Nein, ich meine Ihr ursprüngliches Anliegen. Ich meine jetzt nicht die Voglstätter-Sache, sondern ich gehe davon aus — so habe ich das bisher verstanden —, es hat Gründe gegeben, zu sagen — ich gehe immer davon aus, sachliche Gründe —, daß die Wirtschaftspolizei die geeignete Behörde zur Untersuchung ist.

Günter Blecha: Natürlich, sowieso, weil sie eine Bundesbehörde ist, überall einschreiten kann in ganz Österreich, niemanden beiziehen muß und so weiter, bei der Vernehmung nämlich . . .

Rieder: Ja, aber noch einmal: Bei einer gerichtsanhängigen Sache ist das nicht das Belieben der Sicherheitsbehörde, sondern es ist Sache des Untersuchungsrichters. Auch der Innenminister kann nur auf Initiative des Untersuchungsrichters . . .

Günter Blecha: Schauen Sie, ich will ja nicht mit Ihnen eine Rechtsfrage diskutieren, die damals auch diskutiert wurde. Wenn Mag. Tandinger sagt: Bitte, es handelt sich um eine interne Kompetenzfrage . . . (Zwischenruf Graff.) Genau, dieses Anliegen werde ich doch vorbringen. Dazu bin ich ja nach § 9 sogar verpflichtet, Herr Abgeordneter, Herr Kollege Graff. Das ist ja meine Verpflichtung als Anwalt.

Rieder: Also man hat das Schreiben des Mag. Tandinger zum Anlaß genommen, seinem Rat folgend . . .

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist doch ein Leckerbissen für jeden Verteidiger.

Rieder: Bei diesem Gespräch ist dann die Beschwerde Voglstätters zur Sprache gebracht worden. Von Ihrem Bruder? Oder wie ist das gewesen? War Ihnen bekannt die Geschichte Voglstätter?

Günter Blecha: Ich verweise auf § 152.

Rieder: Ich frage Sie jetzt einfach zum Ablauf des Gespräches. Dann kommt plötzlich irgendwann Köck dazu, der vom Innenminister gerufen worden ist.

Günter Blecha: Ja.

Rieder: Zu dem Gespräch, weil es in diesem Stadium des Gespräches dann auch um Voglstätter gegangen ist. Ist das so richtig?

Günter Blecha: Ja, beim Gespräch Köck ist es um . . . In der Anwesenheit des Herrn Ministerialrates ist es im wesentlichen ja nur um den Beschwerdefall gegangen.

Rieder: Um den Beschwerdefall.

Günter Blecha: Ja.

Rieder: Sie wissen zumindest aus den Zeitungen, daß die Frage, welchen Auftrag der Innenminister in diesem Zusammenhang gegeben hat, einige Bedeutung hat. Können Sie sich an Einzelheiten dieses Gesprächsteiles mit Köck erinnern?

Günter **Blecha:** Schauen Sie, ich kann mich vor allem daran erinnern, daß Herr Ministerialrat Köck zu einem Zeitpunkt eingetroffen ist, wo mein Bruder schon unter ziemlichem Zeitdruck gestanden ist. Meiner Erinnerung nach ist er dann dort gestanden und hat diese Beschwerde-Geschichte Voglstätter dem Herrn Ministerialrat Köck präsentiert; das Gespräch hat nicht mehr lang gedauert. Es war also der Zeitpunkt, wo dann Rudas immer aufgetreten ist und gesagt hat: Gehen wir jetzt endlich! Und ich kann mich noch gut an die Abschiedsworte meines Bruders erinnern, der gesagt hat: Seid mir nicht böse! Er hat auf die Uhr geschaut und gesagt: Ich müßte schon längst auf dem Flughafen sein, und er hat uns schnell die Hand geschüttelt und hat zum Dr. Köck sinngemäß gesagt: Bobby, du machst das schon!, oder so in etwa. (*Pilz: Das war die Weisung? — Heiterkeit.*)

Rieder: Sie wissen ja mittlerweile, daß es eine Diskrepanz zwischen der Interpretation des Innenministers und der Interpretation des Ministerialrates Köck über den Inhalt des Auftrages gegeben hat. Ist Ihnen das bekannt?

Günter **Blecha:** Die ist mir unverständlich, diese Diskrepanz.

Rieder: Und warum ist Ihnen die Diskrepanz unverständlich?

Günter **Blecha:** Schauen Sie, wie ich das miterlebt habe, war ganz klar ein Einschreiten in Sachen Voglstätter Gegenstand des Gespräches. Der Beschwerdefall Voglstätter, bitte — und das ist für mich eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat —, der sollte geprüft und untersucht werden, bevor der Mann weitermacht. Das war für mich klar. Und ich sehe keine Rechtswidrigkeit darin; verstehen Sie. Das habe ich jedem noch gesagt. Wenn im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Untersuchungsrichters einem Verdächtigen das Trommelfell zerrissen wird beim Verhör durch das Verwaltungsorgan, na dann habe ich das doch zu untersuchen und zu überprüfen und zu stoppen vor allem. Ich kann ja die nicht weiterwurschteln lassen. Dann ist er auf dem zweiten Ohrwaschl auch taub. Oder? Bitte, ich simplifiziere, aber so sehe ich das. (*Graff: Wenn das der Minister Blecha gleich gesagt hätte, hätte er sich viel leichter getan!*) Schauen Sie, so habe ich das dort verstanden . . .

Rieder: Herr Dr. Blecha! Ihnen war unverständlich, daß aufgrund des Gesprächsverlaufes im Ergebnis herauskommen konnte eine generelle An-

ordnung, sämtliche Ermittlungen der Niederösterreicher in der Causa Proksch einzustellen. Ist das so richtig?

Günter **Blecha:** Schauen Sie, einstellen kann ein Verfahren — da brauchen wir doch nicht zu reden —, das kann ja nur einzig der Staatsanwalt, das kann ja bitte eine Verwaltungsbehörde gar nicht bei einem gerichtsanhängigen Verfahren. Das kann ja dort gar nicht Gegenstand . . . Schauen Sie, ich weiß nur, daß die Textierung der Weisung dort gar nicht erfolgt ist. Der Text der Weisung stammt ja — bitte, ich bin ja nicht hier als Anwalt von irgend jemandem —, aber das hat der Dr. Köck . . .

Rieder: Herr Dr. Blecha, hören Sie zu! Hier ist im Untersuchungsausschuß der Verdacht geäußert worden, daß diese Einstellung, die generelle Einstellung, sehr wohl im Zusammenhang stehen könnte mit dem Grundgedanken der Vorsprache, nämlich gewissermaßen dadurch Zeit zu gewinnen, die Sache nach Wien zu verlagern.

Günter **Blecha:** Schauen Sie, das ist durchaus möglich. Aber, wie gesagt, Sie wissen ja, daß die Weisung sofort nach der Rückkehr meines Bruders vom Flughafen widerrufen wurde.

Rieder: Sie haben gesagt: Es ist durchaus möglich . . . Ich verstehe das jetzt nicht ganz . . .

Günter **Blecha:** Sie können mich ja nur nach meinen subjektiven Eindrücken dort fragen, nach den Tatsachen, die ich dort wahrgenommen habe, aber das ist ja Motivforschung, die Sie da betreiben. Noch einmal: Gegenstand des Gespräches mit Köck, an dem ich mich ja — aus guten Gründen, bitte — kaum oder überhaupt nicht oder fast nicht beteiligt habe, weil ich menge mich doch nicht in diese Angelegenheiten ein, die gehen mich ja nichts an. Meiner Erinnerung nach hat auch Demel da nichts gesagt oder fast nichts gesagt im Zusammenhang mit dem Köck, bitte. Daß Dr. Köck, Demel und ich dann noch zusammengesessen sind und getratscht haben, geredet haben über diese Geschichten, ist ein anderes Thema. Bitte, warum soll ich mich nicht mit einem bekannten, mir persönlich bekannten Beamten über solche Fragen unterhalten, oder etwa auch Demel? Das ist ein anderes Thema, wie gesagt, . . . Aber Sie verstehen, daß sich das bei mir natürlich auch in der Erinnerung ein bißchen vermischt.

Es sind ja drei Phasen dieses Gespräches: Zuerst einmal das Gespräch mit meinem Bruder, wo Demel dabei war. Dann kommt Köck, dann sind anwesend Köck, mein Bruder. Demel sitzt dort, ich sitze dort; Rudas tanzt hin und her. Sie entschuldigen, wenn ich das so darstelle, so war es ja. Dann entfernen sich bitte Rudas und mein Bruder, und dann sitzen wir drei dort. Und wenn ich den Köck schon treffe, na warum soll ich mit ihm

nicht reden, und Demel genauso? Wir haben dann noch geredet eine gute halbe Stunde.

Rieder: *Es ist nur auffallend daran, daß uns Dr. Köck von diesem Teil dieses Gesprächs ablaufes nichts gesagt hat.*

Günter Blecha: Das weiß ich nicht, vielleicht ist er nicht gefragt worden.

Rieder: *Um was ist es denn in diesem dritten Teil des Gespräches gegangen, Demel, Köck und Sie?*

Günter Blecha: Ich habe mit Sicherheit auch . . . Schauen Sie, Köck ist dort für mich ein privater Gesprächspartner gewesen. Das hat für mich rein privaten Charakter gehabt das Gespräch. Köck habe ich sicher auch diesen Standpunkt . . .

Rieder: *Ich frage nur deswegen, ob aus diesem dritten Teil des Gespräches vielleicht als Ergebnis in dieses Fernschreiben dann Dinge eingeflossen sind. . .*

Günter Blecha: Schauen Sie, auf die Textierung und auf die Formulierung des Fernschreibens konnten wir überhaupt keinen Einfluß nehmen. Das ist selbstverständlich. Ob Dr. Köck . . . Was dieses Fernschreiben anlangt, bitte, es war klar, daß diese Beschwerde, dieses Beschwerdefaktum Voglstätter zu überprüfen ist und auf jeden Fall zu stoppen ist, bitte, daß der dort nicht weiterwurschtelt, dem ein rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wurde. Das ist alles. Da sehe ich die Rechtswidrigkeit und den Amtsmissbrauch nicht, aber bitte, ich bin ein bescheidener Strafverteidiger, ein kleiner; die Presse sieht das anders.

Rieder: *Danke. Es ist an sich eine zusammenhängende Darstellung manchmal ganz gut.*

Obmann Steiner: *Danke. — Jedenfalls scheint die Qualität der Befehlssprache im Innenministerium einige Wünsche offenzulassen. Das scheint das Mindeste zu sein. — Frau Dr. Partik-Pablé. Bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Das meiste ist ja schon gefragt worden. Nur so nebenbei: Sie haben gesagt, Sie wissen nicht genau, wo diese Besprechung stattgefunden hat, ob daß das Zimmer des Ministers war oder nicht. Immerhin war Ihr Bruder schon eineinhalb Jahre lang Minister damals. Haben Sie so selten Kontakt mit Ihrem Bruder?*

Günter Blecha: Ich war dort im Ministerium nicht nur zu diesem Anlaß; hin und wieder war ich dort. Am Abend sind wir gemeinsam dann weggegangen. Ich bin aber dort nicht so ortskundig, verstehen Sie mich richtig. Ich kann Ihnen nur beschreiben, wo sich das Gespräch . . . Möglicherweise sind wir durch ein zweites Zimmer auch durchgegangen . . .

Helene Partik-Pablé: *Also Sie waren eher selten im Ministerium, so daß Sie die Räumlichkeiten nicht so gekannt haben.*

Günter Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: *Jetzt noch einmal zusammenfassend: Das Hauptthema dieser Unterredung war die Übertragung der Sache Udo Proksch von Niederösterreich an die Wirtschaftspolizei; deshalb ist ein Termin vereinbart worden. Für mich ist das auch klar, weil sonst wären Sie nicht in Vertretung des Anwaltes von Udo Proksch gekommen. Ist das richtig?*

Günter Blecha: Ja, das war meine Aufgabe.

Helene Partik-Pablé: *Könnte Anlaß für diese Verlagerung gewesen sein, daß eben Voglstätter sich beschwert hat. Könnte das sozusagen der „Aufhänger“ gewesen sein?*

Günter Blecha: Dieses Thema mit der Verlagerung zur Wirtschaftspolizei war virulent, jetzt in dem Konsortium, an dem ich auch da teilgenommen habe, von Anwälten und Verteidigern, war das virulent, schon seit Tandinger uns das präsentiert hat.

Helene Partik-Pablé: *Wieso war man so unzufrieden mit der Sicherheitsdirektion Niederösterreich? Warum wollte man eigentlich das so gerne an die WIPO bringen.*

Günter Blecha: Das hat sachliche Hintergründe, bitte.

Helene Partik-Pablé: *Wie waren diese sachlichen Hintergründe?*

Günter Blecha: Das ist eine Bundesbehörde, die — wie gesagt . . . Schauen Sie, wenn der Reiter zum Voglstätter nach Salzburg fährt — das ist alles rekonstruiert und von mir jetzt —, dann muß er Mayer von der Sicherheitsdirektion Salzburg beiziehen. Die Wirtschaftspolizei braucht gar nichts . . . Es ist also zweckmäßiger, einfacher und ist auch an und für sich die sachlich zuständige Behörde in solchen Fällen. Bitte, Sie werden doch nicht im Ernst annehmen, daß das eine niederösterreichische Angelegenheit ist dieser Schiffsuntergang im Indischen Ozean . . .

Helene Partik-Pablé: *Die Beamten der Wirtschaftspolizei hätten ja aber auch eine Zuteilung gebraucht nach Salzburg. An dem hätte sich nichts geändert.*

Günter Blecha: Die hätten ohneweiters nach Salzburg fahren können . . .

Helene Partik-Pablé: *Ja schon, aber sie hätten auch von Wien nach Niederösterreich fahren müssen; sie hätten auch dienstzugeteilt werden müssen.*

Günter Blecha: Ja, von mir aus . . . Verzeihen Sie, welche konkrete Frage . . .

Helene Partik-Pablé: Ich frage mich nur, was man sich erhofft hat, wenn das von Niederösterreich zur WIPO kommt. Das würde mich interessieren. Weil die Dienstzuteilung belastet auch zum Beispiel nicht den Zeugen und nicht den Beschuldigten, sondern wenn, dann ist das eine Sache, die die Behörde belastet. Davon waren weder die Verteidiger noch sonst jemand betroffen. Was war der wirkliche Hintergrund, das Motiv?

Günter Blecha: Der wirkliche Hintergrund — ich sage Ihnen noch einmal —, das hat rein sachliche Gründe gehabt und nichts anderes. Das ist die zuständige Behörde, bitte. Kein Mensch versteht, wieso die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in einem Kriminalfall oder in einer Causa tätig ist, bitte, die auch über die Grenzen Österreichs hinausgeht.

Helene Partik-Pablé: Die Niederösterreichische Sicherheitsdirektion ist schon örtlich zuständig; es ist jedenfalls ein Anknüpfungspunkt gefunden worden.

Günter Blecha: Ja bitte, aber es ist in Venedig ein Anknüpfungspunkt, in Chioggia, Daimler ist ein bundesdeutscher Staatsbürger; es ist in Salzburg ein Anknüpfungspunkt . . .

Helene Partik-Pablé: Sie hat also gestört, daß eine Landesbehörde in dieser Sache recherchiert und nicht eine Bundesbehörde . . .

Günter Blecha: Die gar nicht zuständig ist an und für sich. Das müssen Sie mir doch zugeben!

Helene Partik-Pablé: Das gebe ich Ihnen nicht zu, aber das ist Ihre Meinung. — Wissen Sie eigentlich, daß das Innenministerium selbst die Niederösterreichische Sicherheitsdirektion zur Untersuchung dieses Falles bestimmt hat?

Günter Blecha: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie nicht gewußt. Er hat sie nämlich selber eingesetzt.

Günter Blecha: Schauen Sie, ich bin nicht das Innenministerium . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich aber die Sorgen des Innenministeriums gemacht. — Aber noch einmal zurückkommend auf dieses Gespräch am 19. 11. 1984. Sie sind zu diesem Termin gekommen, haben dann im Vorzimmer Platz genommen, haben dann Rudas gesucht. Haben Sie eigentlich auch in dieser Zeit mit Ihrem Bruder telefoniert?

Günter Blecha: Das weiß ich nicht mehr, beim besten Willen nicht. Ich habe dort gewartet, ich habe dort warten müssen, weil er nicht da war. Hat er angerufen?, das weiß ich bei bestem Willen nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Ob Sie mit ihm gesprochen haben eventuell dort? Können Sie sich nicht erinnern?

Günter Blecha: Ich kann mich nicht erinnern. Ich kann es aber auch nicht ausschließen, bitte. Seien Sie mir nicht böse . . .

Helene Partik-Pablé: War er überrascht, daß Sie dort waren?

Günter Blecha: Ich weiß nicht einmal, ich kann Ihnen nicht einmal sagen, ob Rudas damals schon dort war oder nicht. Verstehen Sie mich! Wenn ich gewußt hätte, daß diese Details von Bedeutung sind, nämlich zu dem Zeitpunkt, wie ich eingetroffen bin . . .

Helene Partik-Pablé: War Minister Blecha — also Ihr Bruder —, als er gekommen ist, überrascht, daß Sie da sind? Oder war das für ihn auch fix, daß Sie da kommen und den Termin haben? (Zwischenruf bei der SPÖ.) Bitte lassen Sie den Zeugen antworten! — Herr Zeuge, war Ihr Bruder überrascht, daß Sie dort waren, oder war das fix für ihn?

Günter Blecha: Dazu habe ich keinen Eindruck mehr.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Günter Blecha: Das sind solch akzidentielle Details, bitte . . . Gnädige Frau! Ich frage Sie: Mittags, 19. November 1984, ich weiß nicht, in welcher Causa Sie damals gerade tätig waren, welchen Eindruck hatten Sie von dem Beschuldigten in dem Verfahren . . .

Helene Partik-Pablé: Aber immerhin konnten Sie sich auch noch erinnern, daß Sie dort Demel gesehen haben und daß Sie dann noch dem „Andy“ gesagt haben und daß der Minister gesagt hat: Bobby, du machst das schon! und so weiter. Das sind ja auch Details, an die Sie sich erinnern können. Deshalb habe ich Sie eben gefragt, ob . . .

Günter Blecha: Ob der bestürzt, erschrocken, erstaunt, überrascht war, das weiß ich beim besten Willen nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen nämlich vor die Aussage des Herrn Ministers Blecha, der gesagt hat: Es ist mir mitgeteilt worden, daß mein Bruder anwesend ist, und zwar bin ich aus einem Symposium im Renner-Institut herausgeholt wor-

den und habe dort einen Anruf von meinem Büro erhalten. Er, der Bruder, ist zum Telefon geholt worden, weil ich gesagt habe: Was will der? — Also das heißt, Ihr Bruder dürfte gar nicht informiert gewesen sein davon, daß dieser Termin da stattfindet. Wissen Sie darüber etwas?

Günter Blecha: Darüber weiß ich . . . Ich weiß nicht, welchen Teil der Frage Sie jetzt meinen, ob ich darüber etwas weiß. Ob mein Bruder von diesem Termin informiert war oder nicht, das kann ich nicht beurteilen. Mir hat Damian gesagt: Du, zu Mittag, am Soundsovielten, gehe dort hin! Das ist meine Information. Ob er darüber informiert war oder nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Damian wird Sie ja wahrscheinlich nur zu einem fix ausgemachten Termin schicken und nicht auf gut Glück.

Günter Blecha: Ja. Im Umkreis eines Ministers können Sie einen Termin fixieren mit einem Mitarbeiter auch. Er sagt, das ist der Terminkalender, da ist er, da wird er da sein, und dann ist er dort. Das ist ja nichts Odioses. Aber, wie gesagt, das sind ja alles Vermutungen.

Gnädige Frau! Ich kann Ihnen zum ersten nur das sagen, was ich weiß und was ich von Damian weiß, weil ich habe den Termin mit Sicherheit nicht selbst ausgemacht. Das kann ich Ihnen verlässlich sagen. Ich habe das von Damian erfahren.

Helene Partik-Pablé: Damian hat Ihnen einen fixen Termin genannt. Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben eigentlich nicht genau gewußt, was der Demel dort gemacht hat. Demel hat gesagt, er war als Auskunftsperson dort. In welcher Weise hat eigentlich Demel dort Auskunft gegeben und worüber?

Günter Blecha: Was der damalige Herr Vizepräsident unter „Auskunftsperson“ versteht. Sie kennen den technischen Begriff der Auskunftsperson. Ich habe ja schon vorhin gesagt, ich habe eigentlich die Anwesenheit des Dr. Demel für entbehrlich erachtet, wenn ich das so formulieren darf.

Helene Partik-Pablé: Hat er über irgend etwas Auskunft dort gegeben?

Günter Blecha: Der Dr. Demel hat in etwa den Standpunkt vertreten, den ich auch vertreten habe in dieser Sachfrage.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, der Dr. Demel war auch interessiert daran, daß diese Sache an die WIPO übertragen wird.

Günter Blecha: „Interessiert“. Der Dr. Demel war damals Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, der kann ja gar nicht . . . Ich meine, verstehen Sie mich? In welchem Konnex kann der Demel interessiert sein?

Helene Partik-Pablé: Na schon, aber Sie haben gesagt, er hat ungefähr denselben Standpunkt vertreten, den Sie vertreten haben.

Günter Blecha: Das ist ja auch eine Rechtsfrage. Ich nehme an, daß er als qualifizierter Jurist in dieser Rechtsfrage . . . Er hat ja zu dieser Rechtsfrage Stellung genommen. Aber als Auskunftsperson? Wenn er meint, er war als Auskunftsperson dort, dann würde ich das so interpretieren, aber das ist meine Interpretation, Sie gestatten das, daß er meint, als qualifizierter Jurist, als Vizepräsident eines Gerichtshofes damals, kann er zu dem Thema, ja . . .

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen vorher jemand gesagt, daß noch jemand dazukommen wird zu diesem Gespräch, daß Dr. Demel kommen wird?

Günter Blecha: Ich versuche, das Ganze ja auch zu rekonstruieren. Möglich wäre es, aber ich glaube nicht. Ich habe die Anwesenheit des Demel nicht für notwendig gehalten.

Helene Partik-Pablé: Ja, und wer könnte Ihnen unter Umständen gesagt haben, daß Demel hinkommt?

Günter Blecha: Der Damian.

Helene Partik-Pablé: Der Dr. Damian.

Günter Blecha: Wenn, dann sicher der Damian.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Kollege! Ihr Anliegen war, die Untersuchung von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zur Wirtschaftspolizei Wien zu bringen im Interesse des Klienten — ich habe dafür vollstes Verständnis —, und dazu war Ihnen natürlich diese Meinung des Tandinger sehr recht. (Günter Blecha: Sehr wichtig!) Haben Sie die gehabt schriftlich?

Günter Blecha: Die war mir bekannt, ja.

Graff: War Ihnen bekannt. Haben Sie sie mitgebracht im Innenministerium?

Günter Blecha: Ich glaube sogar, daß ich sie mitgebracht habe.

Graff: Also hat da keinerlei Informationsbedürfnis bestanden, wie etwa die Meinung vom Tandinger lautet?

Günter Blecha: Die hat er ja dokumentiert.

Graff: Eben. Der Dr. Demel hat nämlich von sich selber als Auskunftsperson gesprochen, und zwar nicht zu Rechtsfragen, sondern um mitzutei-

len, was die Meinung des Tandinger ist. Hat man dazu seiner bedurft?

Günter Blecha: Die Meinung des Tandinger ist ja seit dem Einlangen am 21. August 1984 — ich nehme an, den Eingangsstempel werden Sie nicht haben —, . . . Aber sie ist in der Kanzlei der Kollegen Amhof-Damian eingegangen.

Graff: Und wenn ich Sie mir als qualifizierten Substituten nehme, damit Sie das im Innenministerium vertreten, dann brauchen Sie ja nicht den Herrn Dr. Demel, damit er Ihnen erklärt, was der Tandinger geschrieben hat, noch dazu auswendig, weil der Demel hat nämlich diesen Text nicht gehabt.

Günter Blecha: Aber ich nehme an, daß er ihn gehabt hat.

Graff: Und jetzt halte ich Ihnen vor, der Herr Dr. Demel hat uns die Geschichte so erzählt, daß er im „Club 45“ beim Mittagessen von Proksch angesprochen wurde, man brauche ihn im Innenministerium, da geht's um diese Frage, und man wolle wissen, was der Text oder die Meinung, die schriftlich ausgedrückte Meinung, des Tandinger ist, und deswegen mußte er hinfahren, um das dort zu deponieren. Ist das wahr oder nicht?

Günter Blecha: Bei diesem Gespräch zu Mittag mit dem Herrn Proksch war ich ja gar nicht dabei . . .

Graff: Das weiß ich schon. Aber haben Sie den Herrn Dr. Demel gebraucht, damit er Ihnen sagt, was der Tandinger meint?

Günter Blecha: Schauen Sie, für die Intervention . . . Entschuldigen Sie, Sie erwarten eine Antwort . . .

Graff: Also ist es nicht wahr.

Günter Blecha: Wahr. Natürlich habe ich . . .

Graff: Sie haben ja nicht selber gehört, was der Demel gesagt hat, aber jedenfalls nach Ihrer Darstellung ist es ganz anders, da ist der Demel nämlich schon dort gesessen, wie Sie überhaupt erst hingekommen sind, und es war nicht so, daß Sie etwa den Demel benötigt hätten, um Ihnen Auskünfte zu geben.

Günter Blecha: Meiner Erinnerung nach ist der dort im Fauteuil gehockt — Sie entschuldigen meine Ausdrucksweise —, ich schüttle ihm die Hand, sage: grüße Sie, Herr Vizepräsident — damals — und habe mich mit dem Demel nicht weiter unterhalten wollen aus anderen Gründen, die brauche ich Ihnen nicht zu sagen, aus privaten Gründen, . . .

Graff: Ist schon recht, ist schon recht.

Günter Blecha: . . . weil ich mich lieber mit dem Andy Rudas unterhalte als mit dem Herrn Dr. Karlheinz Demel. Aber bitte, das ist mein privates Schicksal.

Graff: War Ihnen gar nicht so recht. Ich habe das auch nicht gerne, wenn ich einen Auftrag zu erfüllen habe, und dann schicken Sie mir einen zusätzlichen, wenn auch noch so brillianten Ezzegeber dazu. Sie haben also nicht — jedenfalls bei dieser Vorsprache, das haben wir geklärt, es wäre auch zeitlich gar nicht ausgegangen im Hinblick auf die Terminvereinbarung — die Interessen des Herrn Voglstätter wahrgenommen?

Günter Blecha: Die Interessen des Herrn Voglstätter habe ich auch wahrgenommen.

Graff: Hatten Sie dazu einen Auftrag von Herrn Voglstätter?

Günter Blecha: Vom Herrn Voglstätter nicht . . . (**Graff:** Ja oder nein?) Hatte ich keinen Auftrag, aber wie gesagt, da wird's jetzt wieder mit der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Graff: Moment. Haben Sie den Herrn Voglstätter vertreten, mitvertreten auch, sei es als Substitut oder sonstwie, oder nicht? War das ein Klient?

Günter Blecha: Von mir persönlich war der Herr Voglstätter mit Sicherheit kein Klient.

Graff: Und von Dr. Damian substitutionsweise?

Günter Blecha: Glaube ich nicht.

Graff: Nicht. So daß Sie uns das, was Ihnen der Herr Voglstätter gesagt hat, sagen können und müssen.

Günter Blecha: Mir hat der Herr Voglstätter gar nichts gesagt.

Graff: Gar nichts. Mit dem Herrn Voglstätter selber haben Sie überhaupt Kontakt gehabt vorher?

Günter Blecha: Vorher sicher nicht.

Graff: Nicht. Bis zu der Besprechung sicher nicht. Sie waren also, wenn überhaupt, über die Voglstätter-Geschichte von Ihrem Mandanten oder von Ihrem Substituten informiert.

Günter Blecha: Ich habe Informationen gehabt, aber über die darf ich jetzt da wirklich keine Mitteilungen machen.

Graff: Ja. Das ist schon recht. Dann war's also im Rahmen der Informationen Ihres Klienten, durch Vermittlung des Dr. Damian, Udo Proksch.

Günter Blecha: Zu Ihrer vorherigen Frage, ob der Damian irgendwie bevollmächtigt war, dazu kann ich gar nichts sagen. Das weiß ich nicht. Ich nehme es nicht an. Ich kann Ihnen zur Aufklärung sagen, auch wenn ich Sie unterbreche, Informationen hat es gegeben, mehr darf ich dazu nicht sagen.

Graff: Das heißt, ich will darauf hinaus, und Sie bestätigen mir das auch, Sie sind dort im Interesse des Herrn Proksch tätig geworden und haben gewußt, daß da eine Voglstätter-Geschichte auch noch im Raum steht. Und jetzt halte ich Ihnen vor, Herr Kollege, zusätzlich: Meine Behauptung ist: Sie hatten das Ziel, die Einstellung der Ermittlungen in Niederösterreich zu erwirken, natürlich nicht für alle Zeiten und ewig, sondern damit sie auf Wien übertragen werden (Günter Blecha: Nicht auf Wien!) — hören S' zu, was ich Ihnen vorhalte, und dann springen Sie empört in die Höhe —, und ich behaupte weiters, daß die ganze Voglstätter-Sache dazu inszeniert wurde, damit neben dem sehr praktischen Argument Brief vom Tandinger ein weiteres Argument vorhanden ist, zu sagen, diesen grauslichen Niederösterreichern kann man diese Sache nicht lassen. Ist das wahr oder nicht, sind wir uns ehrlich?

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist eine Interpretation, die Sie geben. Ich kann Ihnen ja nur über Tatsachenmitteilungen hier berichten. Ein tatsächliches Substrat dafür gibt es nicht.

Graff: Ja, ja. Nur fürs Protokoll: Es sind schon zehn Sekunden vergangen, ohne daß Sie empört aufgesprungen sind und sagten, es kommt überhaupt nicht in Frage, es ist völlig abwegig. Sie sagen recht gemütllich und freundlich und kollegial, wofür ich sehr dankbar bin, das sind Ihre Spekulationen. (Rieder: Ist in unserer Geschäftsordnung vorgesehen, daß der Zeuge empört aufspringen muß?)

Obmann Steiner: Der Zeuge soll nur auf Fragen antworten.

Graff: Es ist zulässig, Herr Kollege Rieder, im Rahmen der Beweiswürdigung auch daraus sich ein Bild zu machen, wie der Zeuge reagiert. Ich habe den Eindruck gehabt, daß er diese Schlußfolgerung zwar jetzt pflichtgemäß zurückweist, aber nicht als völlig abwegig empfunden hat.

Günter Blecha: Schauen Sie, das ist Ihre Interpretation.

Graff: Ja.

Günter Blecha: Ich sage noch einmal, Tatsachensubstrate . . .

Graff: Wir sind beide keine heurigen Hasen.

Günter Blecha: Tatsachensubstrate hierfür kenne ich nicht. Selbst wenn ich es kennen würde, würde ich der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege.

Graff: Ja, aber die ganze Geschichte, daß sich Voglstätter beschwert über ein angeblich rüdes Verhalten der Beamten in Niederösterreich, hat doch sicher in Ihr anwaltliches Konzept, die Übertragung der Causa zu erreichen im Interesse von Proksch, Voglstätter hin oder her, hineingepaßt, so wie die Äußerung des Tandinger hineingepaßt hat.

Günter Blecha: Ja Sie fragen mich aber jetzt nach einer Meinung.

Graff: Ja. Das dürfen Sie sagen. Meinungen unterliegen ja nicht der Verschwiegenheitspflicht.

Günter Blecha: Wenn Sie das als freie Meinungsäußerung verstehen wollen meine Antwort dazu, Herr Kollege, was soll ich da für eine Antwort geben.

Graff: Da war doch eine großartige Geschichte.

Günter Blecha: Sie erwarten doch nicht, daß ich empört aufspringe und Sie insultiere oder was.

Graff: Das war doch eigentlich dann ein Supererfolg. Wie diese Weisung hinausgegangen ist, ist das wirklich gestoppt worden.

Günter Blecha: Nein, das war kein Erfolg.

Graff: War doch zu blöd, daß die das nach zwei Stunden wieder widerrufen haben aus Sicht Ihres Klienten.

Günter Blecha: Aus Sicht des Klienten . . .

Graff: Das ist ja keine Schande.

Günter Blecha: Bitte, wir reden ja nicht über Beschämungen und Schande. Das ist doch ganz klar. Nur sind das alles keine Tatsachenwahrnehmungen, Herr Kollege, für die ich hier als Zeuge gerufen worden bin.

Obmann Steiner: Bitte, tut aber nicht zuviel die Seele, die tiefere Seele der Rechtsanwälte da ausbreiten. Es soll keine Berufsschädigung da bitte werden. (Heiterkeit.)

Graff: Nein, im Gegenteil. Aber wenn der Auftrag des substituierenden Anwaltes lautet: Herr Kollege Blecha, Sie können mit Ihrem Bruder sicher besser reden als der Amhof, der sich mit ihm nicht verträgt, jetzt marschieren Sie einmal dort hin, dort ist ein Termin . . .

Günter Blecha: Das ist auch wieder eine subjektive Überzeugung, und das ist, wie gesagt . . .

Graff: Ja. Aber das haben wir . . .

Günter Blecha: Das nehmen Sie aber bitte nur als meine private Meinung.

Graff: Das haben wir geklärt, daß der Auftrag war, zu schauen, daß die Sache hinüberkommt. Nun, nachdem der Termin bereits vereinbart ist, ereignet sich — wie wunderbar — diese Sache Voglstätter, und dann findet diese ganze Besprechung statt. Es ist wirklich zu blöd, da ist diese depperte Beschwerde noch immer nicht eingelangt, obwohl alle schon darauf warten, nicht wahr. Da muß ja noch das Bürgertelefon bemühen. Und dann letztlich kriegt man den Köck auch dazu, daß er diese Weisung gibt, und dann leider, nach zwei Stunden, ist das Ganze wieder im Eimer gewesen.

Ich frage Sie: Wissen Sie zufällig: Hat dieser verletzte Staatsbürger Voglstätter, wir haben zwar seine schriftliche Beschwerde im Akt, aber sonst nichts, hat der dann irgendwann auch eine bürgerfreundliche Erledigung vom Innenministerium gekriegt, was da letztlich zu seinen Gunsten herausgekommen ist?

Günter Blecha: Das weiß ich nicht, darüber habe ich keine Informationen, damit habe ich auch gar nichts zu tun.

Graff: Nein, können Sie wahrscheinlich auch gar nicht wissen.

Günter Blecha: Kann ich auch gar nicht haben, beim besten Willen nicht.

Graff: Gut. Sie haben aber, als Sie dann auch mit dem Dr. Köck weitergesprochen haben, schon allgemein auch über den Aspekt Übertragung der Zuständigkeit gesprochen, und nicht nur darum, daß eine unmittelbar bevorstehende Einvernahme des Voglstätter noch an diesem Nachmittag durch dieselben Beamten verhindert werden soll.

Günter Blecha: Sehen Sie, das erfahre ich von Ihnen jetzt.

Graff: Davon wissen Sie gar nichts?

Günter Blecha: Daß der Voglstätter am selben Tag einvernommen werden hätte sollen, das weiß ich nicht. Danke für die Information, aber das war sicher nicht meine Information.

Graff: Davon haben Sie sicher nichts gehört.

Günter Blecha: Das höre ich heute zum ersten Mal.

Graff: Ja. Die Sache ist eigentlich jetzt schon sehr klar. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — **Dr. Ermacora,** bitte.

Ermacora: Bitte, wenn so viele gefinkelte Juristen versammelt sind, die so viele gefinkelte Fragen stellen, fällt es natürlich schwer, noch gefinkeltere Fragen zu stellen. (*Fuhrmann:* Sie werden es schon zusammenbringen!) Nein, das glaube ich nicht unbedingt.

Ich möchte nur fragen, Herr Rechtsanwalt Dr. Blecha: Dieses Schreiben des Richters Tandinger, das an den Herrn Dr. Amhof und Dr. Damian gegangen ist, vom 17. 8., das haben Sie wann kennengelernt?

Günter Blecha: Na ja, im Zeitraum . . . Schauen Sie, diese Frage war eine ständige Diskussion.

Ermacora: Ja. Aber bitte, Herr Rechtsanwalt, dieses Schreiben hat schon eine gewisse Bedeutung zur Beleuchtung . . .

Günter Blecha: Ja schon, in dem Zeitraum, wo ich mit den Kollegen Dr. Amhof, Dr. Damian, mit anderen Kollegen relativ viel Kontakt hatte in dieser Sache, da ist mir dieses Schreiben bekannt geworden und das . . . Wenn Sie mich konkret fragen, an welchem Tag des Jahres . . .

Ermacora: Nein, die Frage stelle ich nicht, sondern . . .

Günter Blecha: . . . 1984, kann ich Ihnen dazu beim besten . . .

Ermacora: Nein. Ich stelle nur die Frage, ob Sie das vor dem 19. 11. 1984 kennengelernt haben?

Günter Blecha: Ja, sicher. Sicher.

Ermacora: Bitte, wie Sie ja wissen — das hat sich aus der Diskussion klar gegeben —, Vernehmung des Zeugen Voglstätter in Salzburg, wurde auch von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt. Bitte, wenn wir zurückkommen auf diese Beratung vom 19. 11. und die Position des Herrn Dr. Köck, der da die Weisung erteilt hat, beachten: Erinnern Sie sich an den Weisungsvorgang, lassen Sie mich das so bezeichnen? Der Herr Dr. Demel hat gesagt, es war keine Weisung mit einem Doppelpunkt. Bitte, das haben wir dann abgeklärt, aber erinnern Sie sich noch an diesen Vorgang, den Herr Minister Blecha durch eine Formulierung akzentuiert hat? Ich glaube, nach unseren Informationen hat er gesagt, stellt's das ein, oder so irgendwie.

Günter Blecha: Ja, so in etwa war es. An den genauen Wortlaut: Ich kann mich konkret erinnern, das hat mir die Frau Dr. Partik-Pablé vorgehalten, ich kann mich konkret erinnern, daß der gesagt hat, ich soll dort schon am Flughafen sein. Mach das. — Zum Köck. Er ist halt mit dem Köck per du gewesen und ich auch. Ich kann ja nichts dafür, daß der Bobby heißt. Sie haben ja auch

einen Kollegen in Ihrer Fraktion, der jetzt nicht mehr Minister ist, der . . .

Ermacora: Meinen Sie, Herr Rechtsanwalt, mußte der Herr Minister Blecha wissen, daß in dieser Angelegenheit es eine entsprechende gerichtliche Untersuchung gegeben hat oder gab?

Günter Blecha: Selbstverständlich. Bitte, diese Vorerhebungen waren doch geraume Zeit schon anhängig.

Ermacora: Ja. Meinen Sie, daß Köck diese Aufforderung des Herrn Ministers so verstehen mußte, daß ungeachtet der — lassen Sie mich das juristisch sagen — rechtlichen Situation er jedenfalls den Eindruck haben mußte, hier habe ich einen Ministerauftrag erhalten, den ich durchführen mußte.

Günter Blecha: Meines Erachtens war der klare Auftrag an den Chef der Kriminalpolizei, diese Beschwerdesache Voglstätter, vorsichtig formuliert, einer Aufklärung zuzuführen, ob da überhaupt was dran ist — lassen Sie mich das so sagen —, und zur Vermeidung von weiteren behaupteten Rechtswidrigkeiten. Ob die sich rechtswidrig verhalten haben oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, weil ich da viel zuwenig darüber weiß. Bis zur Aufklärung dieser behaupteten Rechtswidrigkeiten sollte verhindert werden, daß dieser Beamte, dessen Verhalten inkriminiert wurde, weitermacht. Das habe ich schon vorhin gesagt. Das war mein Eindruck. Das sage ich nicht in Rücksicht auf meinen Bruder, weiß ich, wie Herr Dr. Graff darauf reagiert, aber das war wirklich mein Eindruck.

Ermacora: Sie werden ja die Sache verfolgt haben, dann wahrscheinlich durch die Massenmedien erfahren haben, daß es diese Weisung des Herrn Dr. Köck gegeben hat.

Günter Blecha: Ja sicherlich. Aber die Weisung ist dort bitte nicht formuliert worden.

Ermacora: Ich verstehe schon. Ich frage Sie, Sie werden etwas später dann gehört haben, daß Dr. Köck, der als vorgesetztes Organ der Sicherheitsdirektion wahrscheinlich klarer sein mußte als der Herr Bundesminister, dort in dezidierten Worten diese Untersuchung zunächst einmal gestoppt hat. Haben Sie davon erfahren? Ja?

Günter Blecha: Ja sicher. Das ist ja in der Öffentlichkeit . . .

Ermacora: Was haben Sie sich dabei gedacht?

Günter Blecha: Bitte?

Ermacora: Was haben Sie sich dabei gedacht, wie Sie das gehört haben?

Günter Blecha: Schauen Sie, ich habe mir dabei nur soviel gedacht, daß . . . Bitte, die Weisung ist jetzt in der „Wochenpresse“, tausendmal im Pretterebner-Buch, was weiß ich, überall schon in Faksimile veröffentlicht worden. Es steht ja auch ausdrücklich drin, daß weitere Weisungen abzuwarten sind. Ich habe mir nicht mehr und nicht weniger dazu gedacht, Herr Professor, bitte, als das, was ich bereits vorhin gesagt habe. Der Fall Voglstätter wird einer Untersuchung unterzogen, und dann werden die weiteren Weisungen erfolgen.

Ermacora: Ja.

Günter Blecha: Auch in bezug auf die vernehmenden Beamten.

Ermacora: Sie würden als Versierter in dem Fall sagen, Sie haben das Faktum der Weisung mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen?

Günter Blecha: In bezug auf den Beschwerdefall Voglstätter sicher.

Ermacora: Ja.

Günter Blecha: In bezug auf die Wirtschaftspolizei mit kaum einer Befriedigung. Aber das habe ich dem Dr. Graff oder was weiß ich eh schon lang und breit . . .

Ermacora: Ich danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge Dr. Blecha! Nur zwei Fragen. Die eine Frage wäre die — der Sichtkontakt ist leider ein bißchen gestört, ich sehe Sie gerne bei der Fragestellung —: Dr. Köck hat behauptet . . .

Günter Blecha: Erwarten Sie nicht, daß ich empört aufspringe, . . .

Gaigg: Nein.

Günter Blecha: . . . das ist nämlich nicht meine Art, Herr Kollege.

Gaigg: Nein, meine Erwartungslage ist wesentlich niedriger, bescheidener.

Herr Zeuge! Ich beziehe mich selbstverständlich auch auf dieses Gespräch, auf diese Vorsprache, um die es geht. Dr. Köck hat in seiner Aussage behauptet beziehungsweise vorgebracht, er hätte Ihren Bruder im Zusammenhang mit dieser Weisung darauf aufmerksam gemacht, es könnte sein, daß richterliche Aufträge vorliegen. Und diese Aussage des Dr. Köck wurde heute vormittag von Dr. Demel bestätigt, der ebenfalls inhaltlich eine Äußerung in dieser Richtung abgegeben hat.

Meine Frage an Sie: Ist Ihnen das in Erinnerung, daß Dr. Köck Ihren Bruder auf die Möglichkeit, daß da ein richterlicher Auftrag vorliegen könnte, aufmerksam gemacht hat?

Günter Blecha: Schauen Sie, ich weiß, daß dieses Thema vor allem in der Tagespresse diskutiert wurde. Ich kann Ihnen heute jetzt als Zeuge hier unter Wahrheitspflicht das weder bestreiten noch bestätigen. Ich muß Ihnen sagen, es ist nicht auszuschließen, daß Ministerialrat Dr. Köck gesagt hat, du, da liegt ja möglicherweise ein Gerichtsauftrag, aber bitte . . .

Gaigg: Nein, das genügt mir, Herr Zeuge.

Günter Blecha: Nein, das trifft ja nicht den Kern. Gegenstand dieses Gespräches Köck — Blecha, also meines Bruders mit dem Herrn Ministerialrat, war ja bitte der Fall Voglstätter. Da ist meines Erachtens der Gerichtsauftrag von untergeordneter Bedeutung, bitte. Das habe ich ja schon vorhin ausgeführt, es geht jetzt darum . . .

Gaigg: Dieser Meinung kann ich mich rein rechtlich nicht anschließen, das Auffassungs . . .

Günter Blecha: Ja, bitte, aber meine Auffassung ist, daß das also in Zusammenhang mit der Weisung, die unpräzise im Raum gestanden ist und von Köck formuliert wurde, dann offenbar nachher, denn dort ist sie sicher nicht, das kann ich Ihnen bestätigen, . . .

Gaigg: Ja, wissen wir, wissen wir . . .

Günter Blecha: Da ist mit Sicherheit kein Text besprochen oder formuliert worden. Gegenstand war, wie gesagt, ein inkriminiertes Verhalten, das zu prüfen war. Ob da ein Gerichtsauftrag war oder nicht, ist meines Erachtens nicht Gegenstand dieser Diskussion oder dieses Gespräches gewesen.

Gaigg: Aber, Herr Zeuge, . . .

Günter Blecha: Aber ich kann es nicht bestätigen und auch nicht bestreiten.

Gaigg: Aber, Herr Zeuge, wir sind schon einig in der Meinung, daß unter diesem Ausspruch Ihres Bruders: *Mach das!* zu Ministerialrat Köck verstanden wurde, überprüfen und diesen Beamten vorläufig einmal stoppen in seiner Tätigkeit.

Günter Blecha: Ja, ich bin sogar der Auffassung, daß er dazu verpflichtet ist.

Gaigg: Okay! Also prüfen, damit . . .

Günter Blecha: Das wäre nämlich meines Erachtens ein wirklicher Amtsmißbrauch, weil wann da ein Verdächtiger, oder nein, ein Zeuge war ja der Voglstätter, der war ja nicht einmal ein

Verdächtiger, wenn der also in einer Weise behandelt wird — was ich dort erfahren habe oder im nachhinein, es verschwimmen ja die Erinnerungen in dieser Causa selbstverständlich, bitte —, wenn der sagt, was weiß ich, reden Sie nicht blöd herum, oder Sie stecken mit den Verbrechern unter einer Decke, und wir wissen das eh und die Konzession werden S' verlieren, und lauter solche Sachen, bitte, das muß man ja wirklich prüfen.

Gaigg: Sicher, wenn man davon ausgeht, daß das stimmt, ganz klar, ist das ja gar keine Frage!

Günter Blecha: Wenn es stimmt, man muß nur zuerst fragen, ob das überhaupt stimmt.

Gaigg: Das ist überhaupt keine Frage. Nur mir ging es darum, ob auch Sie — und das glaubte ich, Ihrer Aussage entnehmen zu können —, ob auch Sie der Meinung waren, dieses: *Mach das!* beinhaltet zweierlei: erstens einmal die Geschichte zu stoppen, weil ein solcher Verdacht geäußert wurde, und zweitens zu überprüfen.

Günter Blecha: Ja.

Gaigg: Richtig. Und letzte Frage bitte . . .

Günter Blecha: In dem Sinn habe ich dem Kollegen Graff, verzeihen Sie, dem Anwaltskollegen Graff schon gesagt, überprüfen das Ganze und nicht weitermachen lassen, solange das nicht geprüft ist. In dem Sinn habe ich das verstanden.

Gaigg: Richtig! Nicht weitermachen lassen, bis das geprüft ist.

Günter Blecha: Und ein Stoppen der Erhebungen insgesamt ist ja nicht möglich von seiten des Innenministeriums, weil das ja eine gerichtliche Vorerhebung . . . ist. Das wissen wir ja eh alle, bitte.

Gaigg: Ja, das wissen Sie als qualifizierter Jurist.

Günter Blecha: Na ja, das nehme ich an.

Gaigg: Andere müssen das nicht unbedingt wissen. Na also. Gut.

Günter Blecha: Aber für mich war das eine Selbstverständlichkeit, wenn Sie mich fragen, auch in dem Gespräch und bezogen auf dieses Gespräch . . .

Gaigg: Richtig. Jetzt hätte ich nur mehr eine letzte Frage: Was — Sie waren ja als Substitut dort des Dr. Damian — haben Sie dem Dr. Damian als Ergebnis dieser Besprechung berichtet?

Günter Blecha: Die Sache mit der Verlagerung . . .

Gaigg: Und wann?

Günter Blecha: Bitte?

Gaigg: Und wann? Unmittelbar?

Günter Blecha: Am selben Tag.

Gaigg: Am selben Tag?

Günter Blecha: Am selben Tag. Ich habe mit Sicherheit den Kollegen Dr. Damian — mit Sicherheit! — vom Ergebnis dieses Gespräches telefonisch informiert, mit Sicherheit!

Gaigg: Und mit dem Inhalt? Also erstens — Sie haben schon angefangen gehabt damit —, erstens Verlagerung . . .

Günter Blecha: Ja, mit dieser Sache . . .

Gaigg: . . . wird nichts, wahrscheinlich, oder?

Günter Blecha: Mein konkretes Anliegen war, wo ich also, wie gesagt, auf Ihre Frage, Herr Professor, also nicht befriedigt war.

Gaigg: Richtig. Die zweite Geschichte, Voglstätter, haben Sie da auch berichtet?

Günter Blecha: Nehme ich an, daß ich ihm auch davon Mitteilung gemacht habe.

Gaigg: In welchem Sinn jetzt? Daß die Erhebungen vorerst gestoppt werden, den Voglstätter betreffend, und das überprüft wird?

Günter Blecha: Durchaus möglich, ja, durchaus möglich.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Kollege Blecha! Es ist vorhin, ich glaube, da ist irgendeine Unterbrechung gewesen, eine Frage offen geblieben, und zwar im Zusammenhang mit der Befragung durch die Frau Dr. Partik-Pablé. Ihr Bruder hat uns gestern geschildert bei seiner Aussage, er habe, als er sich im Renner-Institut befunden hat, mit seinem Büro telefoniert, er sei dort angerufen worden, daß Sie da seien, und er habe dann dem Beschäftigten seines Büros sinngemäß gesagt: Gebt ihn mir gleich!, und habe dann auch mit Ihnen telefoniert. Diese Frage ist von Ihnen bis heute unbeantwortet geblieben, und ich stelle sie Ihnen daher noch einmal, denn bisher haben Sie uns von einem solchen Telefonat nicht berichtet.

Günter Blecha: Ja weil das ja für mich keine besondere Bedeutung gehabt hat.

Fuhrmann: Na, ich frage Sie nur, ist es . . .

Günter Blecha: Für mich hat Bedeutung . . .

Fuhrmann: Ist es richtig, was Ihr Bruder uns gestern gesagt hat, daß Sie mit ihm telefoniert haben in der Zeit, wo Sie auf ihn gewartet haben? Aus dem Ministerium ins Renner-Institut.

Günter Blecha: Es ist möglich, es ist durchaus möglich, aber, wie gesagt, glauben Sie mir bitte, dieser Detailfrage . . . Mir ist es dort um ein Anliegen gegangen, das ich vorzubringen hatte. Ich kann mich an die Intervention als solche erinnern, ich kann mich, wie gesagt, an Randerscheidungen rundherum . . .

Fuhrmann: Gut, also das wissen Sie nicht mehr genau, aber Sie können es auch nicht ausschließen.

Günter Blecha: Ausschließen kann ich das auch nicht, nein.

Fuhrmann: Gut. Das war zu diesem Punkt.

Dann, um noch einmal darauf zurückzukommen, auch das ist schon angeschnitten worden, ich möchte es aber von Ihnen noch ein bißchen genauer hören, weil es mich auch als Anwalt interessiert: Sie kommen also zu einem Termin als Substitut des Kollegen Damian, wo Sie ein Interventionsgespräch bei einem Minister — der zufällig Ihr Bruder ist, was damit jetzt nichts zu tun hat — vorhaben. Sie kommen zu diesem Termin hin, und dort sitzt jetzt der Ihnen bekannte Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen, mit dem Sie per Sie sind, zu dem Sie . . .

Günter Blecha: Aber ich kenne ihn natürlich durch Jahre hindurch, da brauchen wir gar nicht darüber reden.

Fuhrmann: Moment! Aber zu dem Sie, Sie haben das ja sehr schön geschildert, kein besonderes Naheverhältnis gehabt haben, den man . . .

Günter Blecha: Schauen Sie, die Bewertung überlasse ich Ihnen, aber . . .

Fuhrmann: Nein, nein, ist schon klar, ich gehe auch seit zwanzig Jahren aufs Gericht. Ich weiß, wie das ist: Man kennt sich vom Sehen, aber man hat kein enges Verhältnis. Jetzt sitzt der Präsident — nennen wir ihn der Einfachheit halber Präsident Demel — dort. Nun ergibt sich für mich die Frage Nummer 1 in dieser Gruppe: Wie haben Sie überhaupt erfahren, daß der in der gleichen Angelegenheit dort wartet, weil der hätte ja theoretisch auch wegen irgend etwas anderem dort sein können? Haben Sie den gefragt: Grüß Sie, Herr Präsident, was machen Sie da? Oder wie haben Sie überhaupt . . .

Günter Blecha: Ich habe dem Demel dort, das hab ich vorhin schon gesagt, und so war es, die Hand geschüttelt. Na net!

Fuhrmann: *Na net, ist klar!*

Günter Blecha: Wenn der Vizepräsident dort sitzt, nicht wahr, kann ich nicht an ihm vorbeigehen, auch wenn ich ihn . . .

Fuhrmann: *Herr Kollege! Das ist vollkommen klar.*

Günter Blecha: . . . und habe mich aber bitte dort wegbewegt, wenn ich das so formulieren darf. Das habe ich eh schon gesagt.

Fuhrmann: *Na gut. Ab welchem Zeitpunkt in dieser Phase, wo Sie jetzt dort hinkommen, den Präsidenten Demel dort auch im Vorzimmer des Ministers wartend vorfinden, haben Sie überhaupt realisiert, daß der in der gleichen Angelegenheit, in der gleichen Causa wie Sie dort ist?*

Günter Blecha: Schauen Sie, ich kann Ihnen wirklich nicht mehr sagen, ob mir der Damian da in den Tagen vorher . . . Schauen Sie, ich habe ja mit dem Damian laufend telefonischen und persönlichen Kontakt gehabt, praktisch jeden Tag, und er war oft genug bei mir in der Kanzlei. Da ist ja . . ., warum nicht. Möglicherweise hat mir der Damian auch gesagt, daß der Demel hinkommt. Das kann ich alles nicht ausschließen.

Fuhrmann: *Herr Kollege! Das glaube ich aus folgendem Grund nicht, nämlich aufgrund der Aussage, die der Präsident Demel heute abgelegt hat. Der hat uns nämlich geschildert, daß bei ihm — zum Unterschied von Ihnen — keine ihm schon länger bekannte Terminsituation gewesen ist, sondern daß er unmittelbar, bevor er ins Ministerium hinübergewandert ist, er ist zufälligerweise in den Klub, nicht zufälligerweise, er ist regelmäßig in den Klub essen gekommen. Und dort hat ihm Proksch, nachdem — ich referiere Ihnen jetzt kurz die Aussage Demel, das paßt dann nicht, daß Sie meinen, vielleicht hat es mir der Damian schon vorher gesagt —, dort hat ihm Proksch, nachdem er heftig versucht hat, den Kollegen Damian telefonisch zu erreichen, den nicht erreicht hat — jetzt nach Aussage Demel —, dem Demel gesagt, sei so lieb, geh du ins Ministerium hinüber, weil ich erwisch den Damian nicht, und daß du dort diesen Inhalt des Tandinger-Zuschreibens referieren kannst.*

Das heißt, es ist daher davon auszugehen — ich habe keinen Grund, an dieser Aussage des Präsidenten Demel zu zweifeln —, daß Damian vorher nicht wissen konnte oder nicht gewußt hat, daß Demel dort von Proksch hingeschickt wird, daher kann es Ihnen der Damian auch vorher nicht gesagt haben.

Günter Blecha: Ich sage Ihnen ja, das . . .

Fuhrmann: *Ich weiß, das war eine Vermutung von Ihnen. Also diese Vermutung ist auszuschließen, daher muß sich also die Erkenntnis bei Ihnen, daß Demel in der gleichen Sache jetzt dort ist, ad hoc dort ergeben haben. Das war der Grund meiner Frage an Sie: Wann haben Sie realisiert, daß der Demel, oder aus welchem Grund oder in welcher Form konnten Sie realisieren, daß der Demel in der gleichen Sache wie Sie dort ist?*

Günter Blecha: Ja bei dem Gespräch.

Fuhrmann: *Beim Gespräch. Also Sie haben den Demel nicht vorher gefragt: Ja, Herr Präsident, grüß Sie, was führt Sie auch da her?*

Günter Blecha: Nein, habe ich nicht gefragt. Schauen Sie, ich sage Ihnen auch etwas, was wiederum eine private Meinung dazu ist oder eine Vermutung. Ich war ja an und für sich sogar der Ansicht, das sage ich Ihnen ganz offen, daß der Dr. Demel dort also quasi in eigenem, um sich zu präsentieren oder zu . . .

Fuhrmann: *Ja ich hätte mich auch schön bedankt, genauso wie der Kollege Graff, wenn ich irgendwo hingeh, . . .*

Günter Blecha: Ja sicher.

Fuhrmann: . . . und dort sitzt als Supervisor der Vizepräsident von irgendeinem Gericht. Das ist keine Frage!

Günter Blecha: Also ich war, wie ich den Demel dort gesehen habe, ich war . . . Ich sage, das war mein subjektives Empfinden, der hat also vom Damian . . . Aber wenn es nicht stimmt, bitte, dann können Sie mich nicht steinigen.

Fuhrmann: *Nein, also nach seiner Aussage hat ihn der Proksch geschickt.*

Günter Blecha: Ich habe also eher das Gefühl gehabt — und das sage ich Ihnen noch einmal —, ich habe das Gefühl gehabt, daß der Dr. Demel einen Termin beim Minister ausnützt, um sich sozusagen selber zu präsentieren. Verstehen Sie eh, was ich meine.

Fuhrmann: *Na gut, also ich nehme zur Kenntnis, Herr Kollege, daß im Verlauf des Gespräches mit Ihrem Bruder Ihnen dann zu Bewußtsein gekommen ist, daß der Demel in der gleichen Sache da agiert.*

Günter Blecha: Natürlich.

Fuhrmann: *Okay. Und Freude haben Sie damit keine gehabt, das haben Sie uns ja auch schon gesagt.*

Günter Blecha: Ja aus den Gründen, die der Kollege Dr. Graff vorher angezogen hat.

Fuhrmann: *Ja, jeder selbstbewußte Anwalt hätte dann mit so einem Vorgang sicher keine Freude; das ist für mich keine Frage.*

Dann bitte schön, es ist noch etwas, ein Halbsatz von Ihnen ist jetzt offen geblieben, das hätte ich ganz gern ein bißchen genauer gewußt. Sie haben heute, ich weiß nicht mehr, in welchem Zusammenhang und wer Sie da gerade befragt hat, aber doch gesagt — ich habe mir das aufgeschrieben —: Ja, ich hab den Voglstätter schon auch vertreten. Wie ist das? Das würde ich gerne genauer wissen.

Günter Blecha: Das war im Zusammenhang da mit dem Gespräch dort.

Fuhrmann: *Mag sein, ist auch jetzt egal, in welchem Zusammenhang.*

Günter Blecha: Ich habe ihn nicht vertreten, das ist ein . . .

Fuhrmann: *Das war Ihr Ausdruck.*

Günter Blecha: Ich habe, wenn Sie so wollen, die Interessen des Beschwerdeführers dort in dem Gespräch natürlich auch wahrgenommen.

Fuhrmann: *Aber das ist schon ein bißchen etwas anderes unter Anwälten, Herr Kollege, als der Terminus technicus „vertreten“.*

Günter Blecha: Vertreten habe ich ihn nicht.

Fuhrmann: *Nein, nur Sie haben den Ausdruck verwendet, darum habe ich jetzt nachgefragt. (Zwischenruf Graff.) Nein, nein, schon auch. Sein Anliegen haben Sie dann vertreten.*

Günter Blecha: Sicher.

Fuhrmann: *Gut! Schauen Sie, das ist eine semantische Frage. Na ist mir schon recht.*

Günter Blecha: Den Voglstätter vertreten, noch einmal, das hab ich dem Herrn Kollegen Dr. Graff . . ., ich habe bitte kein Mandat . . .

Fuhrmann: *Wenn Sie das so gemeint haben, daß Sie sein Anliegen auch vertreten haben, das ist klar.*

Obmann Steiner: *Bitte nicht gleichzeitig reden!*

Fuhrmann: *Ein Anwaltsleiden, Herr Vorsitzender! Ein Anwaltsleiden, bitte um Entschuldigung!*

Obmann Steiner: *Die wertvollen Ausführungen gehen für das Protokoll verloren. — Also bitte.*

Fuhrmann: *Gut. Also Sie haben sein Anliegen dort vertreten.*

Günter Blecha: Schauen Sie, ich habe das natürlich sofort aufgegriffen, ja.

Fuhrmann: *Das hat ja gepaßt.*

Günter Blecha: Ja, das hat ja gepaßt. Ich meine, Herr Kollege, das kann man ja einem Kollegen nicht zum Vorwurf machen.

Fuhrmann: *Ich mache überhaupt niemandem einen Vorwurf, ich frage nur. Und Sie haben also vorher von dieser ganzen „Voglstätterade“ nichts gewußt, ist das richtig?*

Günter Blecha: Schauen Sie, dazu habe ich schon eine Antwort gegeben. Und da habe ich mich auf den § 152 zurückziehen müssen, weil ich da von der Verschwiegenheitspflicht nicht entbunden bin.

Fuhrmann: *Ja, bitte schön, mir ist das jetzt egal, ich bin da auch nicht Ihr Vertreter. Nur, Kollege, wenn Sie das so beantworten, weiß ich nicht, ob das einen sehr guten Eindruck hinterläßt, denn erstens könnte man zur Meinung kommen, ob das der Verschwiegenheitspflicht im Sinne des § 152 unterliegt, bitte schön, darüber will ich mich nicht auslassen, nur es ist ja an und für sich, wie ich das sehe, keine so dramatische Frage, ob Sie von Voglstätter vorher schon etwas gewußt haben oder nicht.*

Günter Blecha: Ja aber, entschuldigen Sie, Herr Kollege, ich bin ja auch standesrechtlich verantwortlich, verstehen Sie mich . . .

Fuhrmann: *Ich weiß das, ich bin selber lange genug in der Standesbehörde tätig gewesen. Mir ist das schon bewußt. Ich habe jahrelang am Standesrecht geprüft.*

Günter Blecha: Ich mache mich ja disziplinar verantwortlich, wenn ich . . . Das ist ja Informationsstand, bitte, über den ich wirklich Verschwiegenheit zu wahren habe. Ich meine, ich würde Ihnen gerne eine Antwort geben, aber schauen Sie, nicht Ihretwegen gebe ich die Antwort nicht . . .

Fuhrmann: *Herr Kollege, wenn Sie das jetzt so sagen — lassen Sie mich da jetzt die Frage bitte ausformulieren! —, wenn Sie das jetzt so sagen, dann wird jeder, der nur mit einem Funken Logik und mit einem Funken logischen Denkens behaftet ist, hier hinausgehen und die logische Kette so schließen:*

Günter Blecha beruft sich auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, das heißt, Günter Blecha hat damals vertreten als Substitut Proksch, das heißt, Günter Blecha muß von jemandem aus der Gruppe Proksch gehört haben. Und darum war ich der Meinung, daß ich das nicht sehr glücklich fin-

de, wenn Sie sich hier auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht berufen.

Günter Blecha: Noch einmal: Ich bin ja jetzt in einem Konflikt, auf der einen Seite Ihr Informationsbedürfnis, ich würde Ihnen gerne die Frage beantworten, und ich entziehe mich der Fragestellung nicht, nur bitte muß ich gleichzeitig die Verschwiegenheit wahren. Das ist ein echtes Dilemma, Herr Kollege. Sie werden mir das bestätigen.

Fuhrmann: Ja, ich verstehe das schon als Anwalt, und ich konzedere Ihnen auch, daß Sie sich nicht entziehen wollen.

Günter Blecha: Schauen Sie, sage ich, ich gebe Ihnen eine Antwort, dann habe ich also möglicherweise, sagen wir es so, meine Verschwiegenheitsverpflichtung verletzt und bin disziplinar verantwortlich. Und dafür bitte ich um Verständnis. Ich kann nicht verhindern, daß irgend jemand aus dem Saal rausgeht und Kombinationen anstellt.

Fuhrmann: Ich will da nicht weiter in Sie dringen. Meine Frage hat sich daraus ergeben, weil wir ja hier die Wahrheit gerne erfahren wollen und weil es interessant gewesen wäre, zu verifizieren die Aussage des Herrn Voglstätter, daß er mit überhaupt niemandem im Zusammenhang mit dieser Beschwerde gesprochen hat. Aber gut, ich bohre da nicht weiter.

Ich frage Sie, ob Sie uns sagen können, Ihr Klient war der Voglstätter nicht, das haben Sie uns schon gesagt . . . Können Sie uns sagen, wer der Anwalt des Voglstätter war?

Günter Blecha: Schauen Sie, ich habe den . . . Das weiß ich wirklich nicht.

Fuhrmann: Wissen Sie nicht? Gut.

Günter Blecha: Das hat mich auch nie interessiert, verzeihen Sie!

Fuhrmann: Nein, nein, ist in Ordnung, ja. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Ermacora: bitte.

Ermacora: Nur die eine Frage: Dieses Schreiben, das Herr Voglstätter an den Herrn Bundesminister übermittelt hat und das am 19. November eingetroffen ist; ist Ihnen erinnerlich, daß dieses Schreiben Gegenstand der Diskussion beim Herrn Minister gewesen ist an diesem Tag?

Günter Blecha: Schauen Sie, ob da ein Schreiben von einem Voglstätter vorgelegen hat oder nicht, das . . .

Ermacora: Aber worauf hat sich dann der Herr Minister bezogen, als er über diese Einvernahme des Voglstätter wußte?

Günter Blecha: Na ja, auf diesen ominösen Anruf, nicht?

Ermacora: Bitte? Auf diesen . . .

Graff: . . . ominösen Anruf.

Ermacora: Ja. Also dieses Schreiben stand damals, zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Diskussion?

Günter Blecha: Meiner Erinnerung nach nein.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Damit ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Zeugen.

Günter Blecha: Bitte sehr. (15.20 Uhr)

Obmann Steiner: Moment noch. Ich möchte, bevor der nächste Zeuge hereinkommt, folgendes — es tut mir nur leid, daß der Dr. Pilz nicht da ist — mitteilen: Vor Eingang in die Vernehmung der Zeugen Dr. Jäger und Dr. Schiemer möchte ich auf das Gutachten des Verfassungsdienstes vom 16. November 1988 verweisen, das von der Parlementsdirektion an alle Fraktionen verteilt wurde. Demnach können zwar Justizverwaltungssachen, Akte der Gerichte bzw. Randerscheinungen, wie etwa Einflußnahmen auf Richter, Gegenstand der Untersuchung durch den Ausschuß sein, eine schrankenlose Erhebungsbefugnis für den Untersuchungsausschuß sei daraus aber nicht abzuleiten. Akte richterlicher Tätigkeit, wie insbesondere Fragen der richterlichen Willensbildung bei der Beweiserhebung, Beweiswürdigung und Urteilsfindung, könnten nicht Gegenstand der Erhebungen durch den Untersuchungsausschuß sein.

Ich wollte diese Stellungnahme des Verfassungsdienstes Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. Ich bitte, den Zeugen Präsident Jäger hereinzurufen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Richard Jäger
im Sinne des § 271 StPO**

(15.21 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Präsident Jäger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine fal-

sche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Jäger: Dr. Richard Jäger, 13. September 1927, 1170 Wien.

Obmann Steiner: Beruf, bitte.

Jäger: Pensionist.

Obmann Steiner: Pensionist.

Sind Sie von einer Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Jäger: Ja, ich war heute vormittag drüben im Präsidium des Oberlandesgerichtes, bin vorläufig mündlich entbunden — selbstverständlich ohne das Beratungsgeheimnis.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Zeuge, ich möchte mich nur einmal entschuldigen, daß wir Sie lange warten lassen mußten. Ich weiß, daß das für Sie Probleme ergeben hat.

Jäger: Ich habe alles abgesagt und . . .

Obmann Steiner: Aber ich glaube, Sie haben Verständnis aufgrund Ihrer Berufserfahrung, daß man die Zeit eben nicht auf die Minute und nicht einmal auf die halbe Stunde genau einhalten kann bei solchen Gelegenheiten.

Herr Zeuge! Von wann bis wann waren Sie im Rahmen des Zivilverfahrens am Oberlandesgericht mit der Sache Lucona befaßt?

Jäger: Also Daten dürfen Sie mich aus dem Gedächtnis nicht fragen. Die Daten weiß ich nur aus dem Pretterebner-Buch, von dem ich also nur die vier Seiten kenne, die sich also mit mir und meinem Senat beschäftigen. Im 81er Jahr und 83er Jahr war das. Das waren zwei Rechtsgänge, in denen der Akt bei mir in meinem Senat war.

Obmann Steiner. Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Dr. Jäger! Sie haben also da auf das Buch von Pretterebner Bezug genommen, in dem Sie da auch vorkommen. Da ist davon die Rede, daß Sie — wie heißt das hier? — ein regelmäßiger Besucher oder so ähnlich des „Club 45“ sind. Können Sie uns zu dieser Frage — zu Ihrem Verhältnis zum Club 45 — etwas sagen?

Jäger: Ja. Darf ich ein bisserl ausholen — zwei Minuten. Als Pretterebner für das Buch recherchierte, hat er bei mir angerufen — ich war gerade nicht da, ich war ja auch Leiter der Justizschule, daher also nicht immer im Justizpalast drüben — und hat um Rückruf gebeten. Ich habe ihn dann rückgerufen. Er hat damit begonnen, daß er gesagt hat, ich werde ja wahrscheinlich nicht bereit sein, ihm Auskünfte zu geben. Ich habe gesagt, er kann jede Auskunft haben, die nicht durch das Amtsgeheimnis gebunden ist, es gibt keinen doppelten Boden, er kann hören, was er will. Er hat damit begonnen, daß er gesagt hat, er habe vor sich eine aktuelle Mitgliederliste des „Club 45“, da stehe ich drauf, und was ich dazu sage. Ich habe ihm sinngemäß gesagt, er soll seinen Informanten hinausschmeißen, das stimmt nicht. Hat er fortgesetzt: Aber Sie waren doch sicher dort Gast? Habe ich ihm gesagt: Ich war ein einziges Mal im Haus — wohlgemerkt: nicht im Club, im Haus dort am Kohlmarkt —, und das war, als Demel, der mein Schüler war und mein Freund, zum Oberlandesgericht Wien ernannt wurde. Da hat er für das Gremium eine Party gegeben, und da war das halbe Gremium, also das Oberlandesgericht dort. Das war das einzige Mal, daß ich dort war.

So habe ich es ihm gesagt. Das hätte er auch sicher objektivieren können, aber er hat es vorgezogen — aus welchen Gründen, muß der Ausschuß beurteilen —, dann zu schreiben, ich bin dort, glaube ich, gern gesehener Gast, heißt es.

Rieder: Ja.

Jäger: Das ist völlig unrichtig, und er hat auch gewußt, daß es unrichtig ist.

Rieder: Haben Sie irgendwelche Schritte unternommen in dem Zusammenhang?

Jäger: Ich habe keine Schritte unternommen, weil mich meine Erfahrung als Berufsrichter gelehrt hat, daß Presseprozesse — also wie sie heute heißen: Medienprozesse — nicht sehr viel bringen. Als mich aber dann der Leitende Staatsanwalt von Wien, Hofrat Olscher, schriftlich angefragt hat, ob ich die Ermächtigung zur Verfolgung gebe wegen übler Nachrede — das ist ja, wenn es an einem Beamten im Dienst begangen wird, ein Ermächtigungsdelikt —, habe ich die Ermächtigung dazu erteilt. Es läuft daher auch diesbezüglich ein Strafverfahren gegen Pretterebner. Ich habe auch im Rahmen dort bereits als Zeuge ausgesagt.

Rieder: In dem Buch kommt auch vor, daß Sie — ich zitiere da wörtlich aus dem Buch — „ . . . im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Senates des Oberlandesgerichtes ausgerechnet Richter Dr. Karlheinz Demel zum Berichterstatter nominerte.“

Können Sie uns dazu etwas sagen, Herr Professor?

Jäger: Ja. Darf ich auch gleich dazu Stellung nehmen. Es heißt dann weiter, und dann habe ich die Sache an mich gezogen.

Rieder: Richtig, ja.

Jäger: Ist beides — also eines nicht ganz, das andere völlig — unrichtig. Ich darf die Damen und Herren des Ausschusses, soweit sie nicht in der Justiz sind, darüber informieren, daß nach dem Gerichts-Organisationsgesetz die Geschäfte im Senat der Vorsitzende verteilt. Manche Vorsitzenden machen das so, daß sie die Akten nach Dicke, nach Schwierigkeit oder weiß ich nach welchen Kriterien vergeben. Bei mir hat es zwei sogenannte „blinde Radln“ gegeben, eines für Rekurse und eines für Berufungen. Das heißt, daß nach einem gewissen Schema schön der Reihe nach jeder Referent drangekommen ist, bei jedem achten Akt auch ich selber. Sie werden jetzt fragen, warum beim achten? — Na weil ich eindrei-viertel Referenten gehabt habe, also ein Achtel hat mir gehört. Da hat es sich zwar gelegentlich ergeben, daß einer drei, vier hantige dicke Akte hintereinander gekriegt hat, aber über lange Zeiträume gleicht es sich dann aus. Nach meiner Sicht war das die einzige gerechte Möglichkeit.

Und wie halt das Leben so spielt — und das ist ja auch bitte aus meinem Register drüben und Handregister jederzeit objektivierbar —, ist der Akt ausgerechnet auf Demel entfallen, der Akt, der mir damals überhaupt nichts sagte. Da kam, ich glaube . . .

Rieder: Nur eine Zwischenfrage: Das war wann?

Jäger: 1981, das war das erste Mal, das zweite Mal war ja Demel gar nicht mehr im Senat, da war er längst Vizepräsident vom Zivillandesgericht.

Rieder: Das war der erste Rechtsgang zum . . .

Jäger: Nein, der erste Rechtsgang, bitte, wie ich Senatspräsident war, der Akt war, glaube ich, das dritte Mal schon beim Oberlandesgericht oben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß er also nach der Geschäftsordnung völlig korrekt in meinem Senat angefallen ist, weil ein sogenannter Wiederläufer immer wieder in den Senat kommt, wo er bereits war. Und den Akt, der mir damals, wie gesagt, überhaupt nichts sagte, außer daß er fürchterlich dick war, also schon zum Anschauen war er zum Grausen, hat Demel gekriegt.

Ich habe ihn auch nicht gelesen, ich habe geschaut, ob die Berufung rechtzeitig ist und wirksam und was halt die formalen „Krempel“ mehr sind — entschuldigen Sie den Ausdruck —, dann

habe ich ausgeschrieben. Da war auch eine Besonderheit: nicht auf die üblichen vier bis fünf Wochen hinaus, sondern länger, ich weiß nicht mehr, auf wie lange, weil der Akt furchtbar dick war, der Referent braucht ja Zeit zum Lesen. So weit, so gut. Ich glaube, ein paar Tage später — aber es müßte sich das Datum ja aus den Akten ergeben, das ist ja alles schriftlich dort — ist der Dr. Masser — das war der Anwalt der beklagten Partei, der „Bundesländer“ — zu mir gekommen.

Rieder: War Ihnen der irgendwie bekannt, oder war er eine unbekannte Persönlichkeit?

Jäger: Dem Namen nach bis dahin, weiter gar nichts.

Rieder: Dem Namen nach.

Jäger: Er war sehr vorsichtig, hat gesagt, er will mir nicht nahetreten, hat gefragt, ob ich den Akt gelesen habe. Habe ich gesagt, Herr Doktor, Sie treten mir gar nicht nahe, natürlich habe ich ihn nicht gelesen, der ist ja so dick. Warum, was ist los? Da hat er gesagt, na ja, wissen Sie, auf Seite der klagenden Partei ist da der Udo Proksch involviert. Er wollte weiterreden, habe ich gesagt, Sie brauchen gar nicht weiterreden, ich nehme den Akt dem Demel ab und es kriegt ihn der andere Referent. Es wäre zwar nach der üblichen Spruchpraxis kein Ablehnungsgrund, wenn jemand Mitglied eines Vereines ist, aber die Optik wäre nicht gut gewesen. Ich habe daher Demel den Akt abgenommen, Nejd! den Akt zugeteilt. Das habe ich übrigens auch dem Pretterebner genauso geschildert, vielleicht nicht so ausführlich, aber im Prinzip genauso, also es stimmt auch nicht, daß ich ihn an mich gezogen habe, was mir notabene zugestanden wäre, weil ich ja die Geschäfte im Senat verteile, aber es hat der andere Referent gekriegt.

Rieder: Also der Umstand, daß der Demel ein Mitglied des „Club 45“ war — wissen Sie, hat er damals eine Funktion gehabt, oder war das . . .

Jäger: Ich glaube, er war im Vorstand, aber jedenfalls war er dort prominentes Mitglied, und das hätte nicht gut ausgeschaut, und daher habe ich ihm den Akt abgenommen.

Rieder: Und Dr. Demel hat dazu was erklärt?

Jäger: Also ich weiß nicht, ob er eine Freude gehabt hat oder nicht, aber das war also nicht üblich bei mir im Senat, ich habe zwar kein autoritäres Regime geführt, aber das haben die Referenten eben so hingenommen, wie ich es eingeteilt habe.

Rieder: Also das war nicht Gegenstand von . . .

Graff: Also das war ganz allgemein so, daß so ein armer Referent auch schon den Verhandlungstermin ausgeschrieben kriegt zu dem Zeitpunkt, wo er den Akt zugeteilt kriegt?

Jäger: Kann man nicht sagen, es ist, sagen wir, die überwiegende Praxis. Ich habe allerdings meinen Referenten immer auf fünf, sechs Wochen hinaus ausgeschrieben, also daß sie — bei normalen Akten, bei dem Akt war es länger — Zeit hatten, das zu studieren.

Graff: Das heißt, . . .

Rieder: Dr. Graff, bitte, fachliches Wissen können Sie ja dann auch draußen weiter . . .

Graff: . . . bereichert meine Berufserfahrung . . .

Rieder: Ja, ich weiß schon.

Jäger: Schauen Sie, es gibt — wenn ich das noch beantworten darf — Referenten, die natürlich die Akten liegen lassen. Wenn er aber einen Verhandlungstermin hat, dann ist der Termin vorgegeben, und daher habe ich das allgemein so gemacht, denn wenn ich das nur bei einem so mache, dann heißt es: Aha, dem schreibt er den Termin vor, dem anderen nicht!

Rieder: Also es hat darüber, über die Abnahme des Aktes, keine wie immer gearteten Auseinandersetzungen zwischen Demel und . . .

Jäger: Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, ich glaube nicht.

Rieder: Sie glauben nicht.

Jäger: Bevor — bitte, darf ich etwas einfügen — man mir vielleicht Erinnerungslücken vorwirft, darf ich betonen, heute ist der Akt eine Besonderheit, damals war er noch keine.

Rieder: War er keine Besonderheit.

Jäger: Für mich nicht jedenfalls. (*Zwischenruf Graff.*) Na ja, aber nicht brisant.

Rieder: Sie haben gesagt, keine Besonderheit. Es wird immer wieder in dem Zusammenhang davon gesprochen, daß der Oberste Gerichtshof dieser Befangenheitsablehnung gegenüber dem gesamten Senat Rechnung getragen hat.

Jäger: Bitte das war, das war im nächsten Rechtsvorgang.

Rieder: Ja, aber da waren noch immer Sie als Vorsitzender oder . . .

Jäger: Ja, immer.

Rieder: Ja.

Jäger: Ja, darf ich dazu auch . . .

Rieder: Ja, dann zum Schluß war es ja der Dr. Schiemer, nicht?

Jäger: Ja, darf ich da etwas sagen, vielleicht zur Sprachregelung. Es steht beim Pretterebner und es stand auch in manchen Zeitungen: der Oberste Gerichtshof hat den Senat Jäger . . . Entweder einigen wir uns auf den Senat Jäger und beim Obersten Gerichtshof auf den Senat Flick, das war nicht der ganze Oberste Gerichtshof, oder sagen wir: das Oberlandesgericht und der Oberste Gerichtshof, denn da bin ich schon heikel, bitte, das zu verstehen. Das war im zweiten Rechtsgang, nachdem mein Senat jetzt in anderer Zusammensetzung — der Referent war damals der Kollege Heribert Graf, der im übrigen inzwischen, ich glaube, seit zwei Jahren, wohlbestallter Hofrat des Obersten Gerichtshofes ist, also es kann nicht so arg gewesen sein . . . Nachdem wir das Zwischenurteil gefällt haben, im positiven Sinn, da war dann in der Revision der Ablehnungsantrag drinnen, und da hat der Herr Senat Flick — also ich muß sagen, schon zur juristischen Überraschung — dem Ablehnungsantrag stattgegeben. Zur Überraschung insofern, weil der Senat VII des Obersten Gerichtshofes schon mit einer jahrzehntelangen Rechtssprechung gebrochen hat, wonach man nicht bloß glaubhaft machen braucht seine Besorgnis, der Senat oder der abgelehnte Richter sei befangen, sondern die Befangenheit glaubhaft machen muß. Und das hat der Oberste dort selber geschrieben, das läßt ja Pretterebner im Buch aus; wo er da den Beschluß vom Obersten Gerichtshof zitiert, da fehlt ja was, wenn es den Herrschaften aufgefallen ist. Und dort stand also sinngemäß, soweit ich mich daran erinnern kann, ungefähr drinnen, na ja, es konnte zwar nicht glaubhaft gemacht werden, daß der Senat befangen ist, aber immerhin, es besteht die Besorgnis, und daher ist es besser, wenn nicht derselbe Senat das weiter macht.

Und daß das dann Schiemer gekriegt hat, ist klar, weil ich habe im Handelssenat, also wie in allen Senaten, zwei Referenten gehabt, also einen ganz und einen zu drei Viertel, wie schon erwähnt, es war aber nur einer meiner Berufsrichter drinnen, das war der schon erwähnte Kollege Graf — ich sage noch einmal, das war der zweite Rechtsgang jetzt bei mir —, und der dritte Richter war ja ein fachmännischer Laienrichter, der Herr Kommerzialrat Hundt.

Und nach den allgemeinen Richtlinien der Geschäftsverteilung bekam dann nach der Aufhebung des Zwischenurteiles durch den Obersten eben das verbleibende, nicht abgelehnte, nicht mit Erfolg abgelehnte Senatsmitglied, das war eben der Kollege Schiemer, als Vorsitzender den Akt.

Rieder: Ich habe mir da das Schema des Prozesses zusammengestellt oder zusammenstellen lassen und habe festgestellt, der einzige, der eigentlich ständig die Sache bearbeitet hat, war der Herr Dr. Swoboda beim Handelsgericht, während das Oberlandesgericht und der Oberste Gerichtshof immer gewechselt hat.

Jäger: Gewechselt hat, ja.

Rieder: Ist es also richtig, daß das Oberlandesgericht Wien bei wechselnder Zusammensetzung des zuständigen Senates und auch bei Wechsel des Senates eigentlich immer zum selben Ergebnis gekommen ist, nämlich daß das Urteil der ersten Instanz nicht gestimmt hat?

Jäger: Na ja, mein Gott, so kann man das nicht ganz sagen.

Rieder: Das ist eine Verkürzung.

Jäger: Dreimal ist es aufgehoben worden, ich glaube, zweimal schon vor meiner Zeit, ich glaube, zweimal — vielleicht war es nur einmal, ich weiß es nicht.

Rieder: Einmal.

Jäger: Ja, einmal vor meiner Zeit, dann haben wir noch im 81er Jahr nach diesem Referentenwechsel, den ich vorhin eben geschildert habe, ...

Rieder: ... einmal aufgehoben.

Jäger: ... das auch aufgehoben, weil da irgendein Verwaltungsrat — ich weiß nicht mehr, wie er geheißen hat — noch zu vernehmen war unserer Ansicht nach, und dann, im 83er Jahr, haben wir das positive, das stattgebende Zwischenurteil gefällt.

Rieder: Also auch wieder in Abweichung der Entscheidung des Handelsgerichts (Jäger: Ja.), und der Senat Schiemer hat dann wieder aufgehoben, also wieder die Entscheidung ...

Jäger: Bitte, das weiß ich nicht mehr, da habe ich nichts mehr damit zu tun gehabt. Ich habe mich auch peinlich herausgehalten und habe mit Schiemer nicht einmal darüber geredet, weil jetzt war ja schon so viel los mit dem Verfahren, daß ich ja nicht ...

Rieder: Es wurde ja immer wieder, in dem Zusammenhang auch von Preuterebner, unterstellt, daß also das Oberlandesgericht Wien, der zuständige Senat, vielleicht von sachfremden Momenten ausgehend, in der Sache bestimmt gewesen wäre. Was sagen Sie dazu?

Jäger: Herr Abgeordneter, da braucht man ja nur das Zwischenurteil zu lesen, da war gar nichts

sachfremd, und ich muß Ihnen sagen, ich würde heute, in die damalige Lage zurückversetzt, wieder dafür votieren, die gleiche Entscheidung zu treffen. Denn darf ich da etwas Allgemeines einfließen lassen: Ich bin ein alter und engagierter Lehrer. Ich habe Jusstudenten, Richteramtswärter und Sachverständige geschult, und ich habe immer wieder versucht, denen beizubringen, daß die Sünde wider den Geist, die ein Richter oder ein Sachverständiger machen kann, darin besteht, daß er die Sache ex post beurteilt und nicht ex ante, also nach der damaligen Lage. Und die damalige Lage, mein Gott, es war ein Urkundenprozeß bis — wie hat sie geheißen? — zur Decobul, zum Egger, zurück war das in Ordnung. Außerdem waren auch ein paar — ich weiß jetzt den Firmennamen nicht mehr — Sachen drauf auf dem Schiff, unbestritten, bitte, die nicht von der Decobul waren, von der Zapata, sondern von irgendeiner anderen, ja, Sacher Technik, glaube ich, hat sie geheißen. Und das genügt — für die Juristen unter uns zumindest — für ein Zwischenurteil. Der berühmte eine Evidenzschilling war da. Über die Höhe, wenn es dabei geblieben wäre, ob die Zapata dann gekriegt hätte 10 S oder 200 Millionen, war damit überhaupt noch nichts gesagt. Und das, was dann im Aufhebungsbeschluß des Obersten stand. . . (Graff: . . . in so einem Prozeß dem Grunde nach!) Nein, nein, ist ja nichts gesagt damit. Die angeblichen Aktenwidrigkeiten und so, mein Gott, bitte, also wenn man unser Urteil liest, genaugenommen vom Kollegen Graf, der war der Referent, und wenn man dann den Aufhebungsbeschluß vom Obersten liest, dann braucht man keinen Kommentar mehr dazu; wirklich nicht, nach wie vor.

Rieder: Der zweite Vorwurf oder die Fragestellung, die immer wieder auftaucht, ist die: Hat das Verfahren, der Zivilprozeß nicht Anlaß gegeben den befaßten Richtern, also das gilt auch für die Richter des Oberlandesgerichtes, Strafanzeige zu erstatten, nämlich im Hinblick darauf, daß nach § 84 jede Behörde verpflichtet ist, wenn sie vom Verdacht einer strafbaren Handlung Kenntnis hat, Anzeige zu erstatten?

Jäger: Nein, nein. Jetzt sind wir dort, was ich vorhin gemeint habe mit der Beurteilung ex post und ex ante. Im Zivilprozeß 1981, auch 1983, ist wohl am Rande immer wieder, direkt oder indirekt, das weiß ich heute wirklich nicht mehr auswendig, eingeflossen, durchgeschienen: Na ja, vielleicht ein Versicherungsbetrug. Aber das hat die beklagte Partei, die „Bundesländer“ — darf ich da etwas einfügen: bei der ich schon familienmäßig traditionell meine sämtlichen Versicherungen laufen habe, heute noch, mit einem ganz schönen Volumen für einen Privatmann von über 40 000 S Prämie im Jahr. Der einzige wirkliche Einwand der Versicherung, der auf dem Tisch lag und immer wiederholt wurde, war nach Punkt So-

wieso der allgemeinen Seeversicherungsbedingungen: Ist noch nicht spruchreif, die Erhebungen sind nicht abgeschlossen, daher die Fälligkeit nicht gegeben. Die strafrechtliche Variante ist ja erst nachher ins Spiel gebracht worden. Bitte schön, ich will nicht sagen, es war nicht zwischen den Zeilen zu lesen oder daß der Dr. Masser nicht vielleicht das auch gesagt hat im Plädoyer, aber der formale Prozeßstandpunkt war: Erhebungen sind nicht abgeschlossen, Zapata verhindert das, daher nach Punkt Sowieso der Bedingungen noch nicht fällig. Das Strafrechtliche ging ja – ich schöpfe jetzt mein Wissen, bitte, aus den Zeitungsberichten nachher – erst nachher los, nach dem stattgebenden Zwischenurteil, glaube ich, ist ja erst die Strafanzeige gekommen, das war zumindest das auslösende Moment. (*Graff: Aufhebungsbeschluß!*)

Rieder: Sagen Sie, der Dr. Masser ist uns in verschiedensten Zusammenhängen in der Justiz begegnet. Ist er Ihnen als Interventent auch begegnet?

Jäger: Das eine Mal.

Rieder: Das eine Mal. Sonst nicht?

Jäger: Nein.

Rieder: Sie sind auch tätig gewesen im Sachverständigenverband. (Jäger: Ja!) Da gibt es auch einen Berührungspunkt sowohl zum Dr. Demel als auch zu dieser Strafsache.

Jäger: Das habe ich am Samstag in der „Presse“ gelesen.

Rieder: Können Sie uns dazu etwas sagen?

Jäger: Ja, das ist ganz einfach: Ich war Syndikus des Hauptverbandes der Sachverständigen von, glaube ich, 1975 bis Ende 1987, wo ich also mit allem aufgehört habe, nicht nur in der Justiz aufgehört habe, sondern auch sonst. Und es gab dort einen Beschluß der Delegiertenversammlung. Das ist nach der Satzung das höchste Gremium im Hauptverband der Sachverständigen, der – bitte zur Information – keine Kammer ist und keinen offiziellen Charakter hat, er ist ein Verein, allerdings ein Verein mit ziemlicher Bedeutung. Da gab es einen generellen Beschluß, daß wir Beschwerden, die an uns herangetragen werden, über angeblich unrichtige Sachverständigengutachten, wenn das möglicherweise etwas für sich hat, nachgehen.

Solche Beschwerden haben wir öfter gekriegt, meist von Privaten. Manchmal haben wir auch das Ersuchen von Gerichtshofpräsidenten, die ja die Listen führen, gekriegt, wir sollen das überprüfen. Das war also nicht der einzige Fall. Bitte schön, ich kann mich nicht an alles erinnern. An alles kann sich sicher meine leitende Sekretärin,

die Frau Heinrich (*phonetisch*), erinnern, die hat alle Namen im Kopf und alles.

Einige Zeit vorher hat zum Beispiel der Präsident des Handelsgerichtes uns ersucht, ein Gutachten zu überprüfen, notabene auf unsere Kosten, weil er ja keinen Budgetansatz dafür hat. Wie soll er denn das machen? Und so hat auch Demel, der damals als Vizepräsident die Sachverständigenliste im Zivillandesgericht geführt hat, den Hauptverband ersucht, einem Gutachten, das im Strafverfahren erstattet worden ist, einem Gutachten eines Physikers, wo es um die Frage ging: Kann die Lucona auf ein vielleicht knapp unter der Wasseroberfläche treibendes Hindernis gestoßen sein, etwa ein Schiffswrack oder etwas anderes, oder muß es eine Sprengung gewesen sein?, nachzugehen, weil sich die Anwälte von Proksch bei ihm als listenführenden Präsidenten beschwert haben.

Das ist zu uns gekommen. Damals war die Sache schon ein bißchen heikler, in den Medien groß da, und wir haben – „wir“, damit meine ich jetzt den Präsidenten des Hauptverbandes Rollwagen und mich – in die Liste der Ziviltechniker hineingeschaut, haben gesehen, in Wien, Niederösterreich, Burgenland haben wir insgesamt zwei Ziviltechniker für Schiffsbau, wir haben die beiden unabhängig voneinander beauftragt, ein Gutachten, Privatgutachten notabene, ist ja klar, auch der Hauptverband ist ein privater Auftraggeber, zu erstatten zur Frage: Ist das von dem Physiker richtig? Und die kamen dann, wenn ich mich erinnere, aber Sie kriegen die Akten vom Hauptverband sicher herüber, das liegt dort alles auf; fast hätte ich jetzt gesagt: keine Vermerke, die verschwunden sind, oder so etwas. Wozu, weshalb? Und der eine kam, wenn ich mich recht erinnere, zum Schluß, das ist ohneweiters möglich, ein unter der Wasseroberfläche treibendes Wrack, der andere war vorsichtiger und hat geschrieben, er kann das zumindest nicht ausschließen.

Den Sachverhalt haben wir dann Demel als dem die Sachverständigenliste führenden Präsidenten mitgeteilt mit dem Hinweis – ich kann mich da ausnahmsweise noch an den Wortlaut erinnern, weil Rollwagen und ich schon ein bißchen darüber debattiert haben, ist ja doch eine heikle Sache gewesen –, daß wir uns in den Gelehrtenstreit nicht weiter einmischen wollen. Das war das Ganze und nichts Besonderes. Wir sind solchen Fällen auch im übrigen nachgegangen. Gar nichts Besonderes, es war an sich ein Routinefall.

Rieder: Es hat noch einen zweiten Routinefall gegeben, wie Sie sagen, das war, glaube ich, der Schriftsachverständige. Können Sie sich an den auch noch erinnern?

Jäger: Was denn?

Rieder: *Meiner Erinnerung nach ist der eine der Bayerl gewesen und der zweite Singer.*

Jäger: Nein. Wenn Sie mir weiterhelfen: Was soll da gewesen sein?

Rieder: *Ich weiß jetzt die Daten nicht, die habe ich jetzt nicht im Kopf, aber es waren zwei . . .*

Graff: 18. Dezember 1985.

Jäger: Die Daten sind ja auch Wurscht. Um was hat es sich gedreht?

Rieder: *Im selben Verfahren ist auch, in derselben Vorgangsweise, wie gesagt, Beschwerde erhoben worden gegen das Gutachten eines Schriftsachverständigen, und da ist eine ähnliche Vorgangsweise, also Übermittlung . . .*

Jäger: Und wie soll der geheißen haben?

Rieder: *Ich weiß nicht, der Singer, und das andere ist der Bayerl gewesen.*

Jäger: Bitte, kann ich nicht . . .

Rieder: *Schriftsachverständiger Singer.*

Jäger: Ich habe daran überhaupt keine Erinnerung mehr. Aber ich möchte nur noch einmal betonen: Nichts Besonderes daran, solche Sachen hat es gegeben, es hat ärgere gegeben mit Sachverständigen.

Rieder: *Darf ich Sie noch etwas fragen, Herr Professor Jäger: Da ist auch in den Unterlagen, nämlich das sind die Gerichtsakten, Aufmerksamkeit erweckt, daß, als Sie auf Urlaub waren, gewissermaßen mit der Sache zugewartet wurde, sodaß sich die Frage stellt: Konnten diese Dinge nicht auch in Ihrer Abwesenheit erledigt werden?*

Jäger: Sie meinen jetzt, vom Hauptverband aus?

Rieder: *Ja. War gewissermaßen das Zuwarten auf Sie bedingt dadurch, daß man niemanden anderen gehabt hat, der die Entscheidungen zu treffen gehabt hat, oder war zweitens — das wäre eine Unterstellung — das auf Ihre persönlichen Beziehungen zu Demel zurückzuführen, daß er gerade Sie einschalten wollte?*

Jäger: Nein, also die Frage ist mehrstufig. Entscheidungen zu treffen hatte ich genaugenommen, seitdem Rollwagen Präsident war, überhaupt keine mehr, was ja einer der Gründe war, warum ich mich dann Ende 1987 zurückgezogen habe. Aus meiner Sicht habe ich den Verband aufgebaut und so zumindest zu einem wesentlichen Teil zu dem gemacht, was er war, und das ist dann unter den Händen zerronnen. Ich wollte nicht mehr. — Aber das war keine Besonderheit.

Es ist im allgemeinen auf mich gewartet worden. Es war sonst niemand da, und solche Sachen wollte Präsident Rollwagen offenbar auch nicht allein machen, ohne mit mir zumindest gesprochen zu haben. Ich nehme auch an, es wird beides immer von uns beiden gezeichnet gewesen sein, aber ich kann mich wirklich nicht mehr an die Details erinnern.

Rieder: *Die Vorgangsweise, daß also ein Gutachten in einem Verfahren über ein Verwaltungsverfahren angefochten wird, ist jedenfalls nicht geradezu Inbegriff eines ordnungsgemäßen Verfahrens.*

Jäger: Entschuldigung, so sollte es auch nicht sein.

Rieder: *Sondern?*

Jäger: In so einem Fall hat eben der Beschwerdeführer, ob das jetzt eine Behörde oder Private waren, wir haben so etwas oft gehabt, dann von uns das Überprüfungsgutachten in die Hand gekriegt. Jetzt hat er ein Privatgutachten in der Hand gehabt, und damit kann er im Verfahren versuchen, das Gutachten, das im Auftrage des Gerichtes erstattet worden ist, ganz recte, ordnungsgemäß, aus den Angeln zu heben. Das ist noch kein Gegenbeweis, das wissen wir alle nach der Prozeßordnung. Er hat jetzt ein Privatgutachten in der Hand, nicht mehr.

Rieder: *Herr Professor Jäger, aber der Auftrag des Gerichtes oder die gesetzliche Grundlage war ja eigentlich nicht, einer Prozeßpartei Hilfestellung zu gewähren (Jäger: Nein, sicher nicht!), sondern die Sachverständigentauglichkeit nach dem Sachverständigenengesetz zu überprüfen.*

Jäger: Die eventuelle Maßnahme nach § 10 Sachverständigenengesetz, also allenfalls die Eigenschaft zu entziehen, was, glaube ich, in beiden Fällen nicht geschehen ist. An den anderen Fall — Singer hat er geheißen? — kann ich mich überhaupt nicht mehr erinnern.

Rieder: *Das ist eine Frage, die auch dem Dr. Demel heute vormittag schon gestellt worden ist, aber die ich jetzt auch an Sie richten möchte: Ist bei der Beurteilung unter dem Gesichtspunkt der Verträglichkeit dieses Gutachtens mit der Stellung eines eingetragenen Sachverständigen irgendein — wie soll ich sagen? — Filter eingezogen? Wenn es sich um eine Intervention einer Gerichtsinstanz handelt, hat der Betreffende — in dem Fall der Vizepräsident Demel — eine Vorprüfung vorzunehmen. Können Sie jetzt unter dem Gesichtspunkt: Vorprüfung, und nicht jede Beschwerde wird da gleich weitergeleitet, sagen, daß in dem Fall, der Ihnen erinnerlich ist — das ist das Gutachten des physikalischen Sachverständigen Bayerl —, diese Vorprüfungspflicht verletzt wurde?*

Jäger: Das kann ich nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Rieder: *Meinen Sie, von der Art der Beschwerde, ist Ihnen das noch in Erinnerung? War das so absurd, sich da zu beschweren, unter dem Gesichtspunkt, der Betreffende wird ja geprüft auf seine Eintragung in die Sachverständigenliste, oder war das . . .*

Jäger: Notabene ist der — wie hat er geheißt? — Bayerl, der wurde in meiner Zeit, der war noch nicht so lange Sachverständiger, der hat bei mir das Geschäft gelernt, nicht das Physikalische, sondern die juristische Seite. Nein, nein, das kann man nicht sagen, das ist eine Gefühlssache, das kommt auf den Einzelfall an. Schauen Sie, ich habe Beschwerden gehabt gegen Sachverständigengutachten, wo ich die in die Hand genommen habe und gesagt habe, na das Gutachten ist ja in Ordnung nach meinen Erfahrungen, die ich als Berufsrichter und als Syndikus habe, das ist ein Unsinn, was da drinnen steht, und wieder andere, wo ich gefunden habe — das habe ich offenbar auch hier —, da kann möglicherweise etwas dran sein, prüfen wir es halt. Es hat ja auch nicht viel gekostet. Ich glaube, jeder der beiden Ziviltechniker hat zwischen 4 000 S und 5 000 S verlangt. Das war vielleicht ein Preis für den Hauptverband, ich kann es nicht sagen, aber es war nicht viel, und man wußte, wie man dran ist.

Rieder: *In dieser Vorgangsweise: Überprüfung von Sachverständigengutachten, hat es da außer dem Schriftverkehr irgendwelche Gespräche, Kontakte des Dr. Demel mit Ihnen gegeben?*

Jäger: In dem konkreten Fall?

Rieder: Ja.

Jäger: Nicht daß ich wüßte.

Rieder: *Nicht daß Sie wüßten. Und dieser zweite Fall, der Ihnen nicht in Erinnerung ist, wüßten Sie da?*

Jäger: Da kann ich nur sagen: Noch weniger daß ich wüßte, wenn ich mich an den Fall überhaupt nicht mehr erinnern kann. Ich weiß nur, mit Schriftsachverständigen haben wir immer Schwierigkeiten gehabt. Das ist offenbar eine Materie. Und seitdem der arme Professor Schima gestorben ist, tödlich verunglückt beim Baden in der Adria, haben wir ja keinen mehr gehabt. — Ja, natürlich, der alte Grassberger, aber bei dem war es ein bißchen heikel. *(Zwischenruf.)* Das wollte ich nicht sagen. Ich bin ja auch der Meinung. Aber es war sinnlos, den Grassberger zu ersuchen, irgendein Gutachten eines Kollegen zu überprüfen. Der wollte das offensichtlich nicht, während Schima in so etwas hineingestiegen ist. Den habe ich leider nicht mehr gehabt. Aber ich

kann mich an diesen Fall Singer nicht mehr erinnern.

Rieder: *Letzte Frage: Hat der Dr. Demel, nachdem er dann nicht im Senat war, der war ja dann offenbar nicht, hat er irgendwie auf die Führung des Zivilprozesses Einfluß zu nehmen versucht?*

Jäger: Nein, also bei mir nicht. Schauen Sie, im ersten Rechtsgang 1981, wo er noch im Senat war, aber nicht damit befaßt, haben wir natürlich gelegentlich darüber geredet. Das läßt sich ja nicht vermeiden, wenn man jeden Tag beisammen ist. Aber er hat nie Einfluß zu nehmen versucht. Es ist halt durchgekommen: Dem armen Udo Proksch geschieht so viel Unrecht. — Ja, mein Gott, das steht ihm wohl zu. Und dann nachher, bitte, nicht mehr. Da haben wir einander vielleicht alle paar Monate einmal gesehen. Bei mir ist um halb elf jeweils Kaffee getrunken worden, wo alle derzeitigen und ehemaligen Senatsmitglieder waren, und da ist er gelegentlich dazugekommen. Er hat aber keinen Einfluß darauf genommen. Er hat mich auch lange genug gekannt, um zu wissen, daß so etwas nichts nützen würde.

Rieder: *Danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Ich schließe gleich an die Justizsache an, bevor ich zum Sachverständigenverband komme. In dem Senat, wo Sie noch judiziert haben: Vorsitzender waren Sie, und das Senatsmitglied war Graf. Ist das richtig?*

Jäger: Reden wir von 1981 oder 1983?

Helene Partik-Pablé: *Das war 1983.*

Jäger: 1983 war Heribert Graf Berichterstatter.

Helene Partik-Pablé: *Wer hat denn eigentlich dann den Entwurf gemacht für die Entscheidung?*

Jäger: Na, Graf, der Berichterstatter. Der Berichterstatter ist ja der Kuli, Frau Kollegin, Sie wissen, und der Vorsitzende ändert dann oder nicht.

Helene Partik-Pablé: *Ja. Und Graf, haben Sie mit ihm vorher gesprochen, wie diese Entscheidung ausschauen sollte, oder haben Sie ihm den Akt gegeben, und er hat alleine diese Entscheidung getroffen?*

Jäger: Bitte, diese Frage unterstellt schon etwas. Wie sie ausschauen soll, das nicht. Natürlich haben wir darüber gesprochen. Akten, die heikler sind, muß man besprechen, und dann kam er mit der Idee mit dem Zwischenurteil, und die fand ich sehr gut, daß man nicht noch einmal aufheben

muß, denn spruchreif der Höhe nach war es sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Von Graf ist die Anregung gekommen, man soll dem Grunde nach dem Klagsbegehren stattgeben?

Jäger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Hat er gewußt, daß das auch Ihre Meinung ist, oder wie ist man eigentlich zu dieser Entscheidung gekommen? Immerhin hat ja das Erstgericht dreimal abgelehnt.

Jäger: Ich fand seine Ansicht sehr gut.

Helene Partik-Pablé: Also von Graf ist der Anstoß gekommen? Oder von Ihnen?

Jäger: Von Graf, bitte schön, soviel ich weiß, aber ich glaube schon.

Obmann Steiner: Frau Doktor, ist das nicht die richterliche Meinungsbildung im Senat?

Jäger: Aber es geht schon ein bißchen weit. Na ja, die Abstimmung steht ja noch nicht zur Debatte.

Obmann Steiner: Entschuldigen Sie, ich habe nur die Frau Doktor gefragt. Moment.

Helene Partik-Pablé: Ich habe ja nicht gefragt, welche Gründe den Herrn Senatsbeisitzer Graf oder den Herrn Präsidenten Jäger veranlaßt haben, sondern nur, von wem der Entscheidungsentwurf gekommen ist. Ich glaube noch nicht, daß das in die richterliche Beweiswürdigung einfließt.

Jäger: Der Entwurf kam vom Berichterstatter; das ist klar.

Graff: Ist da schon ein fertiger schriftlicher Entscheidungsentwurf gekommen, oder ist zuerst über die Idee Zwischenurteil gesprochen worden?

Jäger: Es ist zuerst darüber gesprochen worden, natürlich, bevor er sich die Arbeit macht, womöglich dann der übrige Senat sagt, kommt nicht in Frage. Na sicher ist darüber geredet worden.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben gesprochen mit Graf, um das jetzt noch einmal festzuhalten, und Sie waren sich einig, daß Sie dem Grunde nach stattgeben werden?

Jäger: Ja, aber das geht schon ein bißchen weit von wegen Beratungsgeheimnis.

Helene Partik-Pablé: Die Gründe will ich ohnehin nicht wissen.

Jäger: Die stehen drinnen.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut, aber über die kann man nicht diskutieren. Wie ist das eigentlich jetzt mit Graf? War er schon lange in Ihrem . . .

Graff: Entschuldigen Sie, wirklich wegen der Vollständigkeit: War bei dem auch schon der Kommerzialrat dabei, oder kommt der erst zum Schluß, zum Unterschreiben?

Jäger: Das ist eine gute Frage. Normal ist es so, daß der Kommerzialrat zum Schluß kommt, er hört ein Stückchen etwas und gibt halt sein Plazet. In dem Fall nicht, denn der Kommerzialrat Hundt hatte die Gewohnheit — er ist Pensionist, hatte Zeit, ist außerdem ein Doktor juris, und das hat gewisse Vorteile, man brauchte ihm formale Dinge nicht zu erklären —, er hatte die Gewohnheit, einige Tage vorher nicht nur die Entwürfe, sondern nach Möglichkeit — in dem Fall ist die Möglichkeit ja nicht sehr groß — auch die Akten zu studieren. Also der hat gewußt, worum es geht. Der hat sich nicht darauf verlassen, was ihm ein Berichterstatter oder ein Vorsitzender erzählt.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, ist das nicht jetzt auch . . .

Jäger: Na geht schon ein bißchen weit.

Obmann Steiner: Eben. — Lassen Sie mich auch einen Moment zu Wort kommen. Das ist hie und da vielleicht auch ganz lustig. Ich möchte nämlich nur sagen: Entweder halten wir Regeln ein, oder wir sind dann für alles offen.

Jäger: Wenn ich Herrn Vorsitzenden bitten darf, Fragen nicht zuzulassen, wenn er meint, das geht da zuweit.

Obmann Steiner: Werde ich gerne machen. Da werden wir halt die Befragungen in ziemlich kleinen Dosen haben.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Halten zu Gnaden, die Meinung des Verfassungsdienstes ist zwar etwas sehr Bedeutendes, ist aber nicht der Heiligen Schrift gleichzuhalten. Ich glaube, die Auffassung, die der Herr Präsident Jäger hat, daß man vor der eigentlichen Willensbildung in der Abstimmung schon ein bisschen über die Vorgänge herumfragen darf, ist auch nicht völlig abwegig.

Jäger: Ist zumindest vertretbar. Nur wer dafür und wer dagegen war letzten Endes, zu sagen, das ist sicher ausgeschlossen.

Obmann Steiner: Bitte, darf ich noch einmal kurz etwas sagen: Den Unterschied zwischen der Heiligen Schrift und den Erkenntnissen des Verfassungsdienstes kenne ich seit Jahrzehnten recht gründlich. Also bitte, beginnen wir und versuchen wir, einmal weiterzukommen.

Helene Partik-Pablé: Ich glaube, man muß unterscheiden zwischen den Entscheidungsgründen und den Umständen bei den Mitwirkenden an der Entscheidung. Und da darf man ja sicher wohl fragen, wer da mitgewirkt hat.

Also der Kommerzialrat, das heißt der Laienrichter, hat die fertige Entscheidung beziehungsweise den Bericht des Berichterstatters gelesen.

Jäger: Den Vorschlag, den Entwurf, ja.

Helene Partik-Pablé: Er hat aber nicht mitgetan an dieser mündlichen Entscheidungsfindung, die Sie mit Graf alleine gemacht haben?

Jäger: Doch, doch, nach der Verhandlung schon respektive vorher. Na sicher! Es ist schon beraten worden. Er hat es nicht nur gelesen und gesagt: Aha.

Helene Partik-Pablé: Graf war schon längere Zeit in Ihrem Senat?

Jäger: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Graf war schon längere Zeit in Ihrem Senat zu dieser Zeit?

Jäger: Frau Rat, da müßten Sie nachschauen drüben. Ich weiß es nicht. Vielleicht. Er ist gekommen nach Demel. Das werden Sie alle auswendig wissen, wann der weggekommen ist. Ich weiß es nicht. Er war schon einige Zeit bei mir. Er ist ein hervorragender Richter. Er ist ja dann ziemlich bald zum Obersten gekommen.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist schon meine nächste Frage. Wie ist das eigentlich? Wenn man zum Obersten Gerichtshof kommt, braucht man ja eine gute Dienstbeschreibung, nehme ich an, nicht?

Jäger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und muß vom Personalsenat vorgeschlagen werden. Ist das richtig?

Jäger: Nicht von unserem. Zum Obersten Gerichtshof, da werden also die Bewerbungsgesuche eingereicht, der Präsident des Obersten . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, bitte, bleiben wir zuerst einmal bei der Dienstbeschreibung. Wer macht die Dienstbeschreibung beziehungsweise den Entwurf für die Dienstbeschreibung?

Jäger: Die Dienstbeschreibungen der Richter des Oberlandesgerichtes nimmt der Personalsenat des Oberlandesgerichtes vor, den Entwurf macht ein Berichterstatter.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie im konkreten Fall als Präsident des Senates den Entwurf für die Dienstbeschreibung des Graf gemacht?

Jäger: Nein, bitte, Sie verwechseln jetzt zwei Dinge.

Helene Partik-Pablé: Ich frage Sie: ja oder nein?

Jäger: . . . den Erkenntnissenat und den Personalsenat. Zur Dienstbeschreibung des Graf durch den Personalsenat hatte ich mich als sein Vorsitzender zu äußern.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich zu äußern . . . (Schiefer: Das gehört nicht zum Vernehmungsgegenstand!) O ja, gehört schon dazu, ja. (Schiefer: Nein!) Na es gehört doch dazu, welche dienstrechtlichen Maßnahmen ein Vorsitzender des Senates seinem Senatsmitglied gegenüber hat.

Jäger: Dienstrechtliche Maßnahmen überhaupt keine. Er kann sich über ihn positiv, er kann sich negativ äußern. Und das ist schon alles.

Helene Partik-Pablé: Sie haben eine Äußerung abgegeben über die Tätigkeit und über die Arbeit Ihres Senatsmitgliedes Graf?

Jäger: Sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Diese Äußerung wird dann dem Personalsenat vorgelegt, wenn er sich bewirbt. Ist das richtig? Dann haben Sie ihn beschrieben oder Äußerung abgegeben, oder regelmäßig?

Jäger: Nein, nein. Sie müssen zwei Dinge auseinanderhalten: seine Dienstbeschreibung, die also durch den Personalsenat des Oberlandesgerichtes erfolgt ist, und seine Bewerbung zum Obersten Gerichtshof, wo der Personalsenat des Oberlandesgerichtes gar nichts mehr damit zu tun hat. Ob jemand vorgeschlagen wird zur Ernennung zum Obersten Gerichtshof, da macht nur der Personalsenat des Obersten Gerichtshofes den Vorschlag, als einziger.

Helene Partik-Pablé: In welchem Personalsenat sind Sie vertreten gewesen?

Jäger: Ich war notwendigerweise im Personalsenat des Oberlandesgerichtes, woanders konnte ich ja nicht sein.

Helene Partik-Pablé: Und hat dieser Personalsenat für die Beförderung des Graf zum Obersten Gerichtshof irgendeine Beschreibung, eine Tätigkeit vorgenommen?

Jäger: Ja sicher! Wie schon gesagt, er mußte die Dienstbeschreibung machen. (Graff: Zuerst haben Sie gesagt, gar nichts. Das ist ein Mißverständnis! Für den Obersten Gerichtshof hat sie gemeint!)

Helene Partik-Pablé: Ja, ja.

Jäger: Für den Obersten Gerichtshof überhaupt nicht. Wir machen die Dienstbeschreibung für ihn. Natürlich wird die Dienstbeschreibung für den Obersten auch ein Kriterium gewesen sein, na klar!

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Mir ist jetzt wirklich langsam überhaupt nimmer klar, wohin das Ganze gehen soll. Besteht ein Verdacht, daß dieser Herr Graf die Lucona versenkt hat oder ein sonstiger Zusammenhang? Dann bitte, den mir zu erklären. Dann kann ich dem Ganzen vielleicht etwas konkreter folgen. (Graff: Das waren der Tandinger und der Masser! Das verwechseln Sie!)

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich muß mir ja auch oft Ihre Fragen anhören, und Sie fragen ja auch oft sehr lange da dahin, bis Sie endlich zum Punkt kommen.

Ich möchte nur hervorheben, welche Abhängigkeiten es eben gibt. Und wenn der Vorsitzende ein Senatsmitglied, also den Berichterstatter, beschreiben muß oder sich äußert zur Qualifikation seiner Arbeiten und im Personalsenat vertreten ist, dann, finde ich, sind das gewisse Zusammenhänge, die in einem bestimmten Licht gesehen werden müssen. (Schieder: Im Sinne allgemeiner Justizstudien!)

Jäger: Ist aber ganz allgemein. Ich darf Ihnen versichern, der Kollege Graf war schon in Korneuburg ausgezeichnet beschrieben, von wo er zu uns kam. (Graff: Sie darf sich schon interessieren. Vielleicht kommt sie auch einmal zum Obergericht!)

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé ist am Wort. Bitte nicht immer dazwischenreden.

Helene Partik-Pablé: Es ist schon möglich, daß Sie den Zusammenhang nicht verstehen, aber es erscheint mir schon sehr wichtig, daß man eben da auch diese Seite der Justiz beleuchtet beziehungsweise die Tatsache, wie man etwas werden kann beim Obersten Gerichtshof oder auch nicht. Wir haben ja gehört, daß der Herr Graf ein ausgezeichnete Richter war. (Jäger: Ist er noch immer!)

Nun zu Ihrer Tätigkeit beim Sachverständigenverband. Wie ist das eigentlich? Sie haben gesagt, Sie müssen den Beschwerden nachgehen. In welcher Form sind Sie eigentlich den Beschwerden immer nachgegangen? War das immer so . . .

Jäger: Bitte, ich . . .

Helene Partik-Pablé: Moment, lassen Sie mich ausreden! War das immer so, daß Sie ein Übergutachten eingeholt haben?

Jäger: Nein, habe ich ja schon gesagt. Erstens einmal ist es nicht so, daß wir mußten, sondern wenn halt scheinbar etwas drin war. Das läßt sich bitte nicht messen, ob man zur Ansicht kommt, in einer Beschwerde ist etwas drin oder das ist ein Blabla. Zum zweiten — was war die zweite Frage, die zweite Stufe?

Helene Partik-Pablé: Ob Sie immer ein Übergutachten eingeholt haben?

Jäger: Nein, eben nicht, wenn nichts drin war, nicht.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie gerade in diesen beiden Fällen, wo es in der Sache Udo Proksch um das Singer- und das Bayerl-Gutachten gegangen ist, ein Gutachten eingeholt? Warum haben Sie hier nicht auf eine andere Weise überprüft?

Jäger: Bitte darf ich hier noch einmal sagen: Singer kann ich mich überhaupt nicht erinnern, und das Bayerl-Gutachten, na da war ja scheinbar was drin, wie auch die Gutachten der beiden Ziviltechniker dann ja gezeigt haben. Im übrigen darf ich noch einmal erklären: Diese Fälle sind kein Unikat. Das haben wir wiederholt gemacht, auch auf private Beschwerden. Einmal ging es — kann ich mich erinnern — um die Parifizierung, also die Nutzwertfestsetzung im Wohnungseigentum. Ein alter Stehplatzkollege von mir war der Sachverständige. Ich habe das in die Hand genommen, ich habe gesehen, das Gutachten ist falsch. Ich habe es überprüfen lassen, es ist rausgekommen . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Präsident, aber bitte, jetzt schweifen wir nicht ab. Was war da drinnen?

Jäger: Nein, ich schweife nicht ab, weil es so dargestellt wird, als ob das Unikate gewesen wären.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich möchte auch sagen, lassen Sie einmal die Befragte ausreden. Ich glaube, das werden Sie wahrscheinlich als Vorsitzender auch so gehalten haben.

Jäger: Ungern.

Obmann Steiner: Ja, ich weiß schon, aber bitte.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, daß es darauf ankommt, ob was drin ist, ob Sie ein Übergutachten einholen oder ob Sie die Beschwerde nur so prüfen. Was war konkret drinnen, als die Beschwerde Pitzlberger gekommen ist vom 12. 4. 1985? Das möchte ich schon gerne wissen.

Jäger: Wer ist bitte Pitzlberger?

Helene Partik-Pablé: Die Frau Dr. Pitzlberger war eine Verteidigerin in der Sache Udo Proksch

und hat das Gutachten Bayerl angefochten. Und was war da so Großartiges drinnen, daß Sie ein Übergutachten eingeholt haben?

Jäger: Ich habe nicht gesagt, daß es großartig war. Ich habe mir das Ganze durchgelesen. Ich bin kein Physiker, aber ich kann mir vorstellen mit meiner Mittelschulphysik, daß vielleicht doch etwas anderes in Frage kommt, irgend etwas, was da unten treibt.

Helene Partik-Pablé: Aber was war für Sie die Veranlassung, daß Sie hier ein Übergutachten einholen, während Sie in anderen Fällen einmal versuchen, ohne Übergutachten auszukommen? Ich meine, immerhin kostet ja das ein ganz schönes Geld den Sachverständigenverband, nicht?

Jäger: Ja. Schauen Sie, ich habe schon gesagt, das ist nicht meß- und wägbare. Und ich darf noch einmal sagen: Es war kein Einzelfall. Wir haben in anderen Fällen . . .

Helene Partik-Pablé: Ich frage nicht nach anderen Fällen.

Jäger: Außerdem hat uns ja niemand Geringerer gefragt als der listenführende Präsident. Daß das zufällig der Karlheinz Demel war, dafür kann ich nichts.

Helene Partik-Pablé: Also das war immerhin ein Grund, daß der Dr. Demel diese Beschwerde da weitergereicht hat oder Sie gefragt hat, daß Sie hier gleich ein Übergutachten einholen?

Jäger: Wenn er als listenführender Präsident das überprüfen will im Sinne des § 10 StG, dann muß wohl der Hauptverband ihm dabei an die Hand gehen. Er kann es nicht überprüfen, er hat ja kein Geld dafür.

Helene Partik-Pablé: Es steht aber nicht einmal drinnen in der Beschwerde des Rechtsanwaltes, was geltend gemacht wird, was schlecht sein sollte an dem Gutachten. Nicht einmal das ist drinnen gestanden, und Sie holen sofort ein Übergutachten ein!

Jäger: Ich kann mich bitte an den Inhalt wirklich im Detail nicht mehr erinnern. Aber es wird vermutlich gereicht haben, sonst hätte ich es sicher nicht gemacht. Warum soll ich?

Helene Partik-Pablé: In diesem Schreiben von der Verteidigerin steht nur drinnen, daß ein Gutachten des Sachverständigen Bayerl übermittelt wird. Den Beschluß seiner Bestellung durch das Landesgericht schickt sie auch mit, wo eben deziert der Auftrag zu der zu begutachtenden Frage gestellt wurde. Dann hat sie auch noch eine Äußerung zu den Gebühren beigelegt sowie die Beschwerde gegen den Gebührenbeschluß und hat

sofort die Streichung aus der Sachverständigenliste verlangt, ohne irgendeine Begründung.

Jäger: Ich muß passen, Frau Kollegin. Ich kann mich an den Inhalt im Detail wirklich nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Sie können mir nicht mehr sagen, warum Sie daraufhin sofort ein Übergutachten eingeholt haben, außer daß der Vizepräsident des Landesgerichtes für Strafsachen Dr. Demel in dieser Sache eben Sie auch aufmerksam gemacht hat?

Jäger: Lassen wir den Namen weg. Der listenführende Präsident. Es war sicher nicht ihm zuliebe. Ich habe gar keine Veranlassung gehabt. Warum denn?

Helene Partik-Pablé: Es ist dann auch weitergegangen. Sie haben dann einen anderen Sachverständigen beauftragt mit dem Übergutachten, das war der Herr Kuchar. Der hat dann auch ein Gutachten gelegt und hat dann in dem Gutachten gesagt: „Vom praktischen Standpunkt des Nautikers betrachtet, schließe ich mich der Meinung von Dr. Bayerl an.“ Also das war das angefochtene Gutachten.

Was würden Sie dann für eine Stellung beziehen als Syndikus des Sachverständigenverbandes? Würden Sie jetzt sagen, das Gutachten von Bayerl war in Ordnung oder war nicht in Ordnung, wenn der Übergutachter sagt, aus der Sicht des Praktikers muß man sich dem Bayerl anschließen?

Jäger: Ja, wenn der das sagt, ist es sicher in Ordnung gewesen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, was Sie gemacht haben, Herr Dr. Jäger? Und da möchte ich Sie fragen, warum?

Jäger: Aber bitte, es war ein zweites Gutachten auch noch da, von einem Ziviltechniker.

Helene Partik-Pablé: Von Anzböck. Ja. Aber jetzt möchte ich Ihnen etwas vorlesen, nämlich Sie schreiben dann am 26. Februar 1986: „Nach Durchsicht der Stellungnahme des obengenannten Sachverständigen“ — des Bayerl — „sehen wir keine Möglichkeit einer allfälligen weiteren Veranlassung.“ Das schreiben Sie alles an den Herrn Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen. „Es handelt sich um einen Gelehrtenstreit“ und so weiter, „wenngleich wir dazu neigen, den Sachverständigenäußerungen der Praktiker Kuchar und Anzböck den Vorzug zu geben.“

Da möchte ich Sie schon fragen: Wieso schreiben Sie dem Präsidenten des Landesgerichtes für ZRS, daß Sie dem Praktiker Kuchar den Vorzug geben, obwohl der Praktiker Kuchar schreibt, das

Bayerl-Gutachten ist in Ordnung, er schließt sich an?

Jäger: Darf ich jetzt eine Gegenfrage stellen? Haben Sie mir das komplett zitiert oder nur den einen Satz? Denn es wäre schon interessant, was er vorher auch schreibt, daß es vielleicht auch anders sein kann, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Eben nicht! Es geht dann nämlich . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Frau Kollegin Partik-Pablé! Der Fairneß, aber auch der Korrektheit willen, die Zusammenfassung des Dipl.-Ing. Kuchar. Da lese ich nämlich folgendes: „Der Sachverständige Dipl.-Ing. Dr. techn. Bayerl geht auch in seiner Stellungnahme nicht näher auf das von ihm verwendete physikalisch-mathematische Modell ein, verbreitet Allgemeinplätze und zitiert Gutachter, die den praktischen Standpunkt vertreten, nicht die physikalische Sicht“ und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Trotzdem steht in dem ersten Absatz: Vom praktischen Standpunkt schließe ich mich der Meinung des Bayerl an, und daß er das theoretische Physikalische nicht näher untersucht, das ist gar nicht angeprangert, sondern das ist ganz einfach hier angeführt. Also es bleibt bestehen, daß das Gutachten Bayerl dasjenige ist, das ohnehin in Ordnung war. (Rieder: Nein!) Aber natürlich! Herr Dr. Rieder! Ich will mich jetzt nicht mit Ihnen auseinandersetzen. Aber was hat . . .

Obmann Steiner: Der Herr Dr. Pilz hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ist es vielleicht — um das abzukürzen — möglich, dem Zeugen dieses Schriftstück vorzulesen?

Jäger: Das ist eine gute Idee. Das Ganze. Bitte das Anzböck-Gutachten auch. Ich habe jetzt gerade gehört, der hat Anzböck geheißten, der andere.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das vorgelegt, Herr Dr. Rieder? (Rieder: Ja!)

Jäger: Der Kuchar schreibt dann in der Zusammenfassung: „Der Sachverständige Dipl.-Ing. Bayerl geht auch in seiner Stellungnahme nicht näher“ und so weiter, „verbreitet Allgemeinplätze . . ., die den praktischen Standpunkt vertreten, nicht die physikalische Sicht. Faktum der Dichtschichtung . . . Abschließend möchte ich auf mein Gutachten vom 31. Oktober 1985 verweisen, an dessen Inhalt nichts zu verändern ist.“

Was hat er da geschrieben am 31. Oktober?

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das auch da in Ihrem Ordner drinnen? (Rieder: Ich kann jetzt nicht alles herausuchen!)

Jäger: Also ich kann mich an das Detail nicht mehr erinnern, aber es war sicher nicht so, daß auch nur einer von denen hundertprozentig den Bayerl bestätigt hätte. Die haben da zum Teil zumindest andere Ansichten vertreten. Sonst wäre es ja sinnlos, was ich da vom Hauptverband schreibe.

Helene Partik-Pablé: Nur, das sehe ich noch ein, daß es da einen Gelehrtenstreit gibt. Aber wieso Sie als Syndikus des Hauptverbandes der Sachverständigen sich, ohne daß Sie das jetzt selber überprüfen können, dem Kuchar und dem Anzböck anschließen und denen den Vorzug geben, und das in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesgerichtes, würde ich Sie schon bitten, mir zu erklären.

Jäger: Absolut haben wir das nicht getan, wenn ich Sie bitten darf, mir die Passage noch einmal vorzulesen.

Helene Partik-Pablé: Eigentlich schon absolut, und zwar sage ich Ihnen den ganzen Satz: „Es handelt sich um einen Gelehrtenstreit zwischen Bayerl einerseits und Kuchar beziehungsweise Anzböck andererseits, in dem beide Seiten für den Nichtfachmann vertretbar scheinende Ansichten äußerten, wenngleich wir dazu neigen, den Sachverständigenäußerungen der Praktiker Kuchar und Anzböck den Vorzug zu geben.“

Jäger: Wir sind doch beide Juristen. Das ist nicht apodiktisch: „Wir neigen dazu“. Mir schienen die halt schlüssiger, die beiden. Übrigens nicht nur mir, sondern dem Präsidenten auch. Der hat — glaube ich — mitunterschrieben. Oder ist es nur von mir unterschrieben?

Helene Partik-Pablé: Das ist nur von Ihnen unterschrieben.

Jäger: Kann auch sein!

Helene Partik-Pablé: Aber es erscheint mir natürlich schon interessant: Sie können fachlich auch keine Meinung abgeben, weil Sie Jurist sind, und andererseits trauen Sie sich dann schon zu, . . .

Jäger: Frau Kollegin! Das tun wir doch als Richter das ganze Leben. Wir haben Sachverständigengutachten, die uns zum Teil eingehen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich muß noch einmal bitten, lassen Sie bitte die Frau Doktor einmal ausreden.

Helene Partik-Pablé: Immerhin ist dieses als Beschwerde zu Ihnen gekommen. Sie sollten da ob-

ektiv einschreiten, und ohne einen für mich ersichtlichen Grund nehmen Sie da ganz einfach diese zwei Übergutachter, die Sie bestellt haben, als diejenigen an, denen man glauben soll.

Jäger: Sie sind immerhin Ziviltechniker für Schiffsbau und waren zwei. Mein Gott, das ist das Dilemma, vor dem wir Richter ja ununterbrochen stehen: Sachverständigengutachten, die uns zum Teil einsichtig sind — zum Teil, hoffentlich!

Helene Partik-Pablé: Im übrigen möchte ich noch darauf verweisen — ich weiß nicht, ob Ihnen das auch bekannt ist —, daß ja der zweite Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen erklärt hat, daß es eigentlich gar nicht richtig ist, die Sachverständigengutachten im Justizverwaltungsverfahren zu prüfen, sondern daß im Gerichtsverfahren die Richtigkeit von Sachverständigengutachten geltend gemacht werden soll. In dem Fall haben die Verteidiger bereits erfolglos im Strafverfahren diese angebrachten Argumente geltend gemacht. Wissen Sie davon, daß das nachher vom Herrn Dr. Mechtl . . .

Jäger: Nein. Hatte nachher überhaupt nichts mehr damit zu tun.

Helene Partik-Pablé: Und jetzt noch zum Gutachten Singer. Hier ist offensichtlich selbst für einen Laien erkennbar gewesen — jedenfalls sagt das der Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen —, daß entgegen der Darstellung des Einschreiters, das ist wieder der Rechtsanwalt, diesmal ist das der Dr. Lansky, zur Erkennung der vom Sachverständigen selbst geäußerten Vorbehalte — da geht es darum, daß nicht ein Original herangezogen worden ist, um einen Schriftvergleich vorzunehmen — nicht einmal sachkundiges, sondern bloß aufmerksames und vollständiges Lesen der beiden Gutachten erforderlich gewesen wäre. Sie haben wieder einen Übergutachter bestellt. Da möchte ich Sie schon fragen, was Sie veranlaßt hat, in dieser Sache so großzügig zu sein mit der Bestellung der Übergutachter?

Jäger: Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, weil ich mich an den Fall Singer überhaupt nicht erinnern kann. Zum anderen darf ich noch einmal wiederholen: Das war nicht nur da, das haben wir in anderen Fällen auch gemacht. Man will ja doch Gewißheit haben, was die lieben Mitglieder, die lieben Sachverständigen da machen als Gutachter.

Helene Partik-Pablé: Das glaube ich schon, aber auf der anderen Seite bin ich überzeugt davon, daß Sie auch sparsam sind und nicht so ohne weiteres bei jeder Beschwerde sofort ein zweites Gutachten einholen.

Jäger: Das habe ich auch gesagt, nicht bei jeder. Ein Haus hat es auch nicht gekostet.

Helene Partik-Pablé: Welche Gespräche hat es da bezüglich dieser ganzen Beschwerden zwischen Ihnen und Dr. Demel gegeben?

Jäger: Ich habe schon vorhin gesagt: Nicht, daß ich wüßte. Vielleicht haben wir am Rande darüber geredet, aber sicher keine Intervention in dem Sinn oder was Ihnen offenbar vorschwebt. Das habe ich nie notwendig gehabt.

Helene Partik-Pablé: Als Ihnen der Herr Dr. Demel als Vizepräsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen eine Beschwerde übersendet hat, hat er dann auch sofort angerufen beim Sachverständigenverband und wollte Sie sprechen — da gibt es nämlich einen Aktenvermerk vom 20. Dezember 1985.

Jäger: Möglich.

Helene Partik-Pablé: Sie waren dann auf Urlaub, worauf er dann das ganze Schriftstück kalendriert hat. Es hat also offensichtlich schon ein Bedürfnis des Herrn Dr. Demel gegeben, mit Ihnen darüber zu sprechen.

Jäger: Möglich, ich weiß es aber nicht mehr. Es war nicht weltbewegend. Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich nicht erinnern. Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Präsident! Sie haben großen Wert darauf gelegt, daß die Entscheidung des Obersten nicht vom Obersten Gerichtshof schlechthin, nämlich die Entscheidung, mit der Ihr Senat für befangen erklärt wurde, sondern vom Flick-Senat stammt. Was wollten Sie damit sagen?

Jäger: Nein, nein. Ich wollte nur einen optischen Eindruck richtigstellen, der sonst schief entstehen kann. Da heißt es immer, der Senat Jäger oder der Senat eins, der Böse, und der Oberste Gerichtshof, so quasi der ganze Oberste Gerichtshof ist anderer Meinung. Ich wollte nur sagen: Da wie dort war es ein Senat, der eben seine Meinung vertreten hat . . .

Graff: Haben Sie mit dem Flick-Senat irgendwelche Animositäten gehabt?

Jäger: Nein, nein, gar nicht. Warum sollte ich?

Graff: Haben Sie eine Vermutung, daß dieser Senat, so wie Ihnen eine Befangenheit zugunsten von Proksch unterstellt wurde, eine Befangenheit vielleicht in der anderen Richtung haben könnte?

Jäger: Als Zeuge habe ich keine Vermutungen zu äußern, und konkrete Fakten habe ich keine.

Graff: O doch. Wir fragen auch nach Vermutungen, da sind wir sehr großzügig. Finden Sie diese Entscheidung völlig richtig?

Jäger: Welche, bitte?

Graff: Die des Obersten Gerichtshofes, des Flick-Senates, mit der Ablehnung als Befangener.

Jäger: Die ist falsch.

Graff: Warum?

Jäger: Die bricht mit einer jahrzehntelangen Praxis und Lehre.

Graff: Wieso?

Jäger: Bitte, ich habe jetzt den Wortlaut nicht mehr, aber weil nirgends — soviel ich mich erinnere — drinsteht: Der Senat ist befangen, das ist glaubhaft gemacht, sondern daß die Besorgnis der Befangeneheit besteht, und das wissen wir ja beide, Herr Doktor Graff, das ist uralte Praxis, das ist zu wenig für eine Ablehnung.

Graff: Meinen Sie den Satz, Herr Präsident, es genügt, daß eine solche Befangeneheit mit Grund befürchtet werden muß?

Jäger: Richtig. — Ich konnte mich an den Wortlaut nicht mehr erinnern.

Graff: Und Sie meinen, das habe gebrochen mit einer jahrzehntelangen . . .

Jäger: Das „meine“ ich nicht, das hat!

Graff: Sind Sie ganz sicher?

Jäger: Ja.

Graff: Wenn Sie das nicht so überzeugt gesagt hätten: Das war bei anderen Zeugen auch schon so, die sich auf einen Irrweg begeben haben!, hätte ich Ihnen das g'schwinder gesagt. Die zitieren nämlich als Gewährsquellen JBl. 1968/94, SZ 43 104 und eins OB 596/80. Also ganz neu war das nicht.

Jäger: Na ja, wenn man lange genug sucht, findet man immer eine Entscheidung, die da hereinpäßt, sicher. Aber die allgemeine Praxis war, daß . . .

Graff: Bitte, nehmen Sie mir nicht den Glauben an die Justiz, Herr Präsident.

Jäger: . . . daß die Besorgnis nicht genügt. Aber bitte, es war so.

Graff: Mit Grund befürchtet werden muß.

Jäger: Ja.

Graff: Und Gründe haben Sie ja etliche aufgeführt, nicht. Aktenwidrigkeit und, und, und. Das Erstaunliche für mich ist nur — und das ist das Überraschende —, daß überhaupt nicht auf die subjektive Seite abgestellt wird, sondern allein objektive — sagen wir behauptete —, behauptete Unrichtigkeiten oder Fehler des Urteils, allerdings gehäuft nach der Darstellung des Flick-Senats, zum Anlaß genommen werden, einen Senat des Oberlandesgerichtes als befangen abzulehnen.

Jäger: Es war eher ungewöhnlich.

Graff: Ist es überhaupt je nach Ihrer Erinnerung schon einmal vorgekommen, daß ein ganzer Senat aus solchen Gründen . . .

Jäger: Nicht daß ich wüßte.

Graff: Ich frage Sie nicht, was Sie darüber gedacht haben, aber was haben Sie eigentlich getan, als diese Entscheidung gekommen ist? Darüber muß ja auch gesprochen worden sein, nein?

Jäger: Ja. Wir waren alle der Ansicht: Das entspricht nicht der bisherigen Judikatur. Dann habe ich die Ausfertigung, die ich persönlich bekommen habe, weggeschmissen, weil so etwas habe ich mir nicht auf, und habe den Akt abgegeben an Schiemer. Was sollte ich damit machen? — Einrahmen oder was?

Graff: Und meinen Sie, daß ein anderer Senat des Obersten Gerichtshofes eine solche Entscheidung nicht gefällt hätte?

Jäger: Das weiß ich nicht. Das kann ich wirklich nicht sagen.

Graff: Aber Sie haben das so betont mit dem Flick-Senat.

Jäger: Nein. Na vielleicht ist ein anderer anderer Ansicht.

Graff: Jetzt kann es ja sein, wenn ich ständig auf der Zwischenstufe der drei Instanzen, also beim Oberlandesgericht, bin, gibt es sicher Senate, bei denen ich eher beeindruckt bin von ihren Entscheidungen, und solche, bei denen ich weniger beeindruckt bin. Haben Sie da eine gewisse Beurteilung des Flick-Senats?

Jäger: Nein, wirklich nicht.

Graff: Oder wollen Sie es bloß nicht äußern, was ich auch verstünde?

Jäger: Vielleicht einigen wir uns auf das, ja.

Graff: Aha. Gut.

Jäger: Aber Animositäten hat es nie gegeben. Unsere Entscheidungen sind vom siebenten Se-

nat, der, glaube ich, für Versicherungssachen zuständig ist. Wir haben ihn daher . . ., sind überwiegend bestätigt worden, manchmal auch abgeändert oder aufgehoben, wie es halt kommt.

Graff: Ja. Ich habe mir jetzt überlegt, ich möchte auch, Herr Vorsitzender des Ausschusses, möglichst — obwohl sie sehr weitgehend ist — die Meinung des Verfassungsdienstes respektieren, und ich will daher jetzt nicht inhaltlich Ihre Zwischenentscheidung, entworfen von Graf, beschlossen von allen dreien, erörtern. Ich habe daher gemeint, ich frage Sie, so wie es hier im Ausschuß üblich ist, mit: „Ist es üblich, daß . . .?“ Ich glaube, auf diese Weise werden wir hinkommen. Ich sage aber der Fairneß halber, daß ich mich an die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, also des Flick-Senates, vom 17. November 1983 halten werde.

Zuvor noch eine Frage, nur weil es mich auch wieder als kleinen Anwalt interessiert: Wenn das schriftliche Referat dann da ist, wird das auch beraten, nicht?

Jäger: Ja, natürlich.

Graff: Auch mit dem Kommerzialrat besprochen?

Jäger: Ja, freilich.

Graff: Aber natürlich vor der Verhandlung.

Jäger: Ja. Schon vor der Verhandlung deswegen, wenn es — was ja leider heute selten geworden ist, was aber in meinem Senat üblich war — nach Schluß der Verhandlung verkündet wird, das Urteil. Und da muß man wohl vorher darüber reden, weil sonst hat man ja stundenlange Beratungspause.

Graff: Eben, und außerdem reden die Anwälte bei der Verhandlung eh soviel Blödsinn, nicht?

Jäger: Das haben Sie gesagt.

Graff: Habe ich gesagt, ich ziehe es wieder zurück, damit es nicht stehenbleibt. Ich muß jetzt aber schon dieses so meisterhafte Urteil des Herrn Dr. Graf ein bissert abklopfen. Ist es üblich, daß der Oberste Gerichtshof bei einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes schon im dritten Rechtsgang Aktenwidrigkeiten wahrnimmt?

Jäger: Selten, sehr selten.

Graff: Ist es üblich, daß eine solche Aktenwidrigkeit in einem wesentlichen Punkt vorfällt, der für die Entscheidung des Berufungsgerichtes kausal ist?

Jäger: Nein.

Graff: Ist es üblich, daß . . .

Jäger: Der Ton vom Flick-Senat war unüblich, in dem es geschrieben war.

Graff: Ist es üblich, daß in einer oberlandesgerichtlichen Entscheidung im dritten Rechtsgang etwas als außer Streit gestellt bezeichnet wird, was gar nicht außer Streit gestellt ist?

Jäger: Das sind alles keine Fragen, Herr Dr. Graff.

Graff: O ja, das ist schon eine Frage.

Jäger: Nein, sicher nicht. Außerdem, wir wissen beide, ob etwas als außer Streit gestellt anzusehen ist oder nicht, über das kann man lange streiten.

Graff: Na gerade über das eigentlich noch weniger.

Jäger: Manchmal schon, das steht sogar so in der ZPO, ob etwas als zugestanden anzusehen ist oder nicht, unterliegt und so weiter.

Graff: Aber wenn etwas förmlich als Außerstreitstellung angeführt wird, dann schon.

Jäger: Ich kann mich aber an die Details wirklich nicht mehr erinnern, weder an unsere noch an die von Senat 7.

Graff: Nein, nein, darum frage ich Sie ja nur, was üblich ist, und das können Sie mir als Fachmann ja sagen.

Jäger: Na ganz selten. Also ich hatte zwar von meiner Bezirksrichterzeit an gelegentlich immer wieder von der zweiten Instanz den Vorwurf der Aktenwidrigkeit, weil ich — sagen wir — eher großzügig gearbeitet habe, aber ich habe nie, mit Ausnahme dieses Falles, nie eine Entscheidungsrelevante gehabt. Das war das erste und einzige Mal.

Graff: Ist es üblich, daß ein Berufungsgericht eine Beweiswürdigung des Erstgerichtes als nicht haltbar bezeichnet, aber trotzdem nicht eine Beweiswiederholung, sei es selbst vornimmt, sei es vornehmen läßt — na „vornehmen läßt“, hat es gar nicht vornehmen zu lassen, also selbst vornimmt . . .

Jäger: Nein, das ist nicht üblich. Aber über das haben wir auch lange debattiert, ob wir es hineinschreiben sollen oder nicht, um, falls unsere Rechtsansicht nicht hält, gleich zu zeigen, wie steht's. Das war ja auch dann das Wesentliche für die Ablehnung, das war ja auch der Kernpunkt, warum der 7. Senat dem Ablehnungsantrag stattgegeben hat. Das ist durchaus nicht üblich, aber ich finde, man sollte gelegentlich in Entscheidungen wesentlich mehr hineinschreiben, nicht die

Parteien blöd sterben lassen, speziell bei Aufhebungen, da sind wir uns ja alle darüber einig. Da wird aus so einem kleinen Punkt aufgehoben, zu allem dann überhaupt nicht Stellung genommen. Wogegen in unserem Senat haben wir immer gesagt: Im übrigen sei schon jetzt gesagt, daß gegen die Beweiswürdigung keine Bedenken bestehen . . . , aber es ist noch ergänzungsbedürftig.

Graff: Das ist eine herrliche Regel beim Grundbuch. Der Grundbuchsführer oder der Rechtspfleger muß alle Gründe, die ihm einfallen, hineinschreiben und darf dann nicht beim nächstenmal aus einem anderen Grund wieder abweisen.

Jäger: Ja, das ist eine ausgezeichnete Regelung.

Graff: Ausgezeichnet, ja.

Ich frage jetzt aber weiter, was üblich ist, und zwar, wenn so ein Akt — wie haben Sie gesagt, ein „Wiederläufer“?

Jäger: Wiederläufer — das ist so ein amtsdeutscher Ausdruck.

Graff: Ja. Großartig.

Jäger: Der wiederkommt.

Graff: Ja. Wenn der schon einmal beim Obersten war und das Revisionsgericht bestimmte Auskünfte und Belege als notwendig bezeichnet hat, ist es dann üblich, daß in einem späteren Rechtsgang das Berufungsgericht diese Auskünfte und Belege als nicht nötig ansieht?

Jäger: Nein, sicher nicht. Aber ob das so klar war in den vorigen Rechtsgängen beim Obersten, darüber kann man dann streiten.

Graff: Ja, nur wenn sehr, sehr viele Punkte so kommen, dann wird es für den Leser natürlich schon ein bissel . . . Da hat vielleicht der ausgezeichnete Richter Dr. Graf einen schwachen Tag gehabt, oder?

Jäger: Sie wollten ja meinen Eindruck hören.

Graff: Ja, ja. Ich bin auch sehr dankbar, daß Sie so offen antworten. Sie könnten ruhig sagen, ist ja gar keine Rede, und das bildet sich nur der Flick-Senat ein.

Jäger: Das ist alles Cinque, was da gestanden ist beim Obersten. Aber bitte schön, das ist rein subjektiv, das ist ja nicht Gegenstand einer Zeugenaussage. Meine Beurteilung.

Graff: Muß man ein Berufungsverfahren als erheblich mangelhaft ansehen, wenn der Unmittelbarkeitsgrundsatz verletzt wurde?

Jäger: Na ja, sicher. Aber ich weiß nicht, wo wir ihn verletzt haben.

Graff: Das sagt der Flick-Senat.

Jäger: Ja, eben. Aber ich glaube . . . Bitte schön, es steht mir nicht zu, den Ausschuß zu belehren, aber ich glaube, wir sind alle nicht dazu da, uns eine Meinung über die Qualität des Urteils des Senates 1 vom Obergericht oder des Aufhebungsbeschlusses vom Senat 7 vom Obersten zu machen.

Graff: Na, wissen Sie, Herr Präsident, das Ganze ist für uns schon sehr unerklärlich. Denn es ist Hofrat Swoboda vom Handelsgericht ein ganz ausgezeichneteter und präziser Richter. Das glaube ich aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung zu wissen, und wenn dem dann seine Entscheidung einmal, zweimal, dreimal oder dann sogar ein viertesmal indirekt aufgehoben oder umgedreht wird. (Rieder: Bei wechselndem Senat!) Ja, ja, bei Wechsel, ich verstehe schon. Das Ganze hat durchaus mysteriöse Komponenten, aber wir haben alle miteinander, Herr Kollege Rieder, in diesem Ausschuß schon sehr viel Mysteriöses erlebt.

Aber Sie werden verstehen, Herr Präsident, ich bin natürlich sehr zurückhaltend und ich bin sicher nicht einer, der leichtfertig die Integrität von Richtern in Zweifel zieht, aber wenn es nun tatsächlich zu einer so sensationellen Entscheidung kommt, daß ein ganzer Senat des Oberlandesgerichtes als befangen erklärt wird vom — jetzt hätte ich bald gesagt, vom Obersten Gerichtshof — Flick-Senat, dann wird man schon stutzig. Wenn dann hier wirklich eine Fülle von Verstößen gegen die Prozeßvorschriften und auch von mir aus materiell-rechtlichen Normen aufgezeigt wird, wobei ich den Akt nicht von A bis Z gelesen habe, da kann immer auch einmal die Instanz unrecht haben. Nur, wenn sich das gar so häuft und immer in derselben Richtung geht, ja wir führen jetzt hier eine . . .

Jäger: Wie dem auch sei, ich kann Ihnen versichern, mysteriös war gar nichts, nicht in dem Akt und bei mir auch in keinem anderen Akt. Einen doppelten Boden hat es nie gegeben, nie, hier nicht und woanders nicht!

Graff: Aber gibt es nicht schon auch eine Neigung beim Richter — der Richter ist auch ein Mensch —, wenn einem eine Entscheidung von der Instanz immer wieder abgeändert wird, dann beim nächsten Mal zu beweisen, daß man eigentlich doch recht gehabt hat, wobei ich jetzt zugeben muß dem Dr. Rieder, sonst wird er mir das dazwischenrufen, selbst dann, wenn es ein anderer Referent war, aber immerhin derselbe Senat und derselbe Präsident, hat man da nicht ein gewisse Neigung, bei dem zu bleiben, was man schon einmal gesagt hat?

Jäger: Herr Dr. Graff! „Man“ nicht. Ich habe das aus meiner Sicht, aus der zweiten Instanz bei den erstinstanzlichen Richtern gesehen. Es gibt solche und solche, wie überall, also solche, die beharren nach Möglichkeit auf ihrer Meinung, und andere, die nicht beharren. Da kann man nicht sagen, üblich oder nicht . . .

Graff: Aber wenn Sie Kurse für Sachverständige halten, . . .

Jäger: Gehalten haben.

Graff: . . . gehalten haben, so müßten Sie denen doch eigentlich beibringen, daß es für ihre Berufsausübung und Position im Prozeß das allerwichtigste ist, nicht ob das Gutachten richtig oder falsch, schlüssig oder unschlüssig ist, sondern daß sie bei dem bleiben, was sie einmal gesagt haben. Das wollen die Richter. Denn wenn der anfangt zu wackeln, hin und her, dann ist zum Schluß ein Chaos und das ganze Gutachten ist nichts mehr wert, oder?

Jäger: Ja. Dem Thema habe ich auch immer mindestens eine Viertelstunde gewidmet in den Seminaren. Ich habe gesagt, das erwartet sich natürlich der Auftraggeber, und wenn einer ständig umfällt, ist er weg vom Fenster. Umgekehrt hat er aber geschworen, nach bestem Wissen und Gewissen das Richtige zu machen. Wenn er draufkommt einmal, daß es daneben war, dann muß er eben ändern. Das ist relativ leicht erklärt, schwer gemacht natürlich. Ich weiß schon.

Graff: Gut. Herr Präsident! Zum Schluß, der Oberste Gerichtshof, genauer der Flick-Senat, kommt in seiner Entscheidung vom 8. März 1984 zu dem Ergebnis, daß die beklagte Partei begründeterweise, nicht einfach nur besorgen subjektiv, sondern begründeter Weise besorgen muß, daß sich die genannten Richter des Oberlandesgerichts Wien in fortgesetzten Verfahren auch von unsachlichen Gesichtspunkten leiten könnten. Bei einer wirklichen Gewissensforschung, meinen Sie nicht, daß da etwas dran sein könnte, aus der Sicht eines durchschnittlichen Beklagten?

Jäger: Aus der Sicht des Außenstehenden?

Graff: Ja.

Jäger: Möglich.

Graff: Danke vielmals.

Jäger: Möglich, das kann ich nicht sagen, welche Überlegungen meine Parteien anstellen. Ich weiß nur, welche ich angestellt habe, und für die stehe ich gerade und kann ich jederzeit geradestehen.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte. (Pilz: Nein!) Danke. Dann ist diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für den Lehrversuch Fortbildungskurs in juristischen Fragen.

Jäger: Ich danke schön, und entschuldigen Sie, daß ich dreingeredet habe. Das ist meine Unduldsamkeit, ich bin wahrscheinlich noch „zu jung“. (16.38 Uhr)

Obmann Steiner: Wir machen jetzt eine Pause von einer Viertelstunde.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 39 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte, den Herrn Dr. Schiemer als Zeugen hereinzubegleiten.

Frau Doktor, Sie sind die Erstfragerin.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Peter Schiemer
im Sinne des § 271 StPO**

(17.11 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Schiemer! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Schiemer: Dr. Peter Schiemer, geboren am 19. Jänner 1943, Beruf: Richter beim Oberlandesgericht, wohnhaft in Wien 19.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Schiemer: Ja.

Obmann Steiner: Und Sie haben ein schriftliches Dokument dazu?

Schiemer: Ich habe ein schriftliches Dokument.

Obmann Steiner: Darf ich das einsehen?

Schiemer: Entbindung von der Amtsverschwiegenheit im Zusammenhang mit der Causa Lucona. Ausgenommen ist aber davon das Beratungsgeheimnis.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Zeuge! Ab wann waren Sie im Rahmen des Zivilverfahrens beim Oberlandesgericht Wien mit der Sache Lucona befaßt?

Schiemer: Ab 29. März 1984 ist der Akt nach der Geschäftsverteilung auf mich gefallen.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Sie waren Senatsvorsitzender des Oberlandesgerichtes Wien in der Sache Udo Proksch. Ist das richtig?

Schiemer: Ja, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Da ich Sie ja über die Entscheidungsgründe nicht befragen darf, habe ich nur einige Fragen, und zwar hat es eine öffentliche mündliche Berufungsverhandlung gegeben. Die Protokolle dieser Berufungsverhandlung sind der Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt worden. Können Sie sich daran erinnern?

Schiemer: Ja, ich kann mich erinnern. Es hat zwei Berufungsverhandlungen gegeben. 13. Juli 1984 und 22. November 1984, sind übermittelt worden über Ersuchen der Oberstaatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Wer konkret hat Sie er sucht?

Schiemer: Das war der Oberstaatsanwalt-Stellverteter Dr. Wasserbauer.

Helene Partik-Pablé: Schon die Protokolle vom Juli haben Sie übermittelt?

Schiemer: Ich glaube schon, beide. Aber das Ersuchen war erst später. Also das Ersuchen dürfte erst gewesen sein im Dezember 1984 oder wann.

Helene Partik-Pablé: Und im Juli 1984 haben Sie die Protokolle übermittelt ohne ein Ersuchen?

Schiemer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sondern?

Schiemer: Sondern ich habe, glaube ich, im Dezember 1984 — ich habe den Akt nicht hier — beide Protokolle der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben im Dezember erst die Protokolle vom Juli übermittelt.

Schiemer: Ja, weil es damals das Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreters war.

Helene Partik-Pablé: Hat Herr Dr. Wasserbauer Gründe genannt, wozu er diese Protokolle braucht?

Schiemer: Nein, ich glaube, er hat es auch nicht gebraucht, weil ja nach § 36 StPO und Artikel 22 Bundesverfassung das Gericht zur Übermittlung der Protokolle verpflichtet ist. Er kann die ganzen Akten abfordern, so ist ein Aktenbestandteil wie ein Protokoll ja ein Minus.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber warum Wasserbauer gerade nur das Protokoll wollte, wissen Sie nicht?

Schiemer: Das weiß ich nicht. Er hat gesagt im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen Udo Proksch und Peter Daimler, unter Nennung einer Aktenzahl, die weiß ich heute nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Hat es ein Gespräch mit Wasserbauer darüber gegeben?

Schiemer: Er hat mich telefonisch ersucht, ja.

Helene Partik-Pablé: Hat es außer diesem Gespräch andere Gespräche auch mit Wasserbauer gegeben, zum Beispiel ständige Kontakte über den Zivilverfahrensstand?

Schiemer: Nein, ich habe nie Kontakt gehabt, ein einziges Mal habe ich mit ihm telefoniert.

Helene Partik-Pablé: Also es war die Berufungsverhandlung, dann ist ja die Entscheidung gefolgt.

Schiemer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was war mit der schriftlichen Entscheidung, haben Sie die auch übermittelt?

Schiemer: Ja, ich glaube jedenfalls.

Helene Partik-Pablé: Auch wieder über Anforderung oder ohne Anforderung?

Schiemer: Ohne Anforderung sicher nicht. Ich übermittle niemandem meine Entscheidungen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich noch erinnern, wer diese Anforderung gestellt hat?

Schiemer: Also wenn eine Anforderung gestellt wurde, dann war es durch Dr. Wasserbauer.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich aber nicht mehr erinnern, und Sie können sich auch nicht er-

innern, ob Sie sie übermittelt haben. Ist das richtig?

Schiemer: Ich glaube, das ich es übermittelt habe, aber genau weiß ich das nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Aus dem Akt der Oberstaatsanwaltschaft geht hervor, daß diese Entscheidung übermittelt worden ist. Und Sie wissen nicht mehr, ob das ein Telefongespräch war oder . . .

Schiemer: Das war sicher ein Telefonat. Also wenn es eine Anforderung gegeben hat und wenn ich es übermittelt habe, dann über ein Telefonat, über ein telefonisches Ersuchen.

Helene Partik-Pablé: Also von sich aus haben Sie sicher diese Entscheidung nicht übermittelt, ist das richtig?

Schiemer: Sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Das können Sie ausschließen?

Schiemer: Das kann ich ausschließen, ja.

Helene Partik-Pablé: Hat es sonst noch irgendwelche Kontakte außer diesen Protokoll- und Entscheidungsübersendungen mit der Oberstaatsanwaltschaft gegeben?

Schiemer: Also nach meiner Erinnerung nach nicht.

Helene Partik-Pablé: Auch nachher ist nichts mehr übermittelt worden an die Oberstaatsanwaltschaft?

Schiemer: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke, dann wäre ich eigentlich am Ende.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Dr. Schiemer! Ich habe hier im Akt der Oberstaatsanwaltschaft einen Aktenvermerk vom 22. 10. 1984, gezeichnet Wasserbauer. Da heißt es: Richter des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Schiemer ersucht im Hinblick auf das beim Oberlandesgericht Wien anhängige Zivilverfahren Udo Proksch gegen Bundesländer-Versicherung um Gewährung von Akteneinsicht. Er wird ersucht, ein entsprechendes Ersuchsschreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu richten. Können Sie sich an das erinnern?

Schiemer: Ja.

Graff: Und haben Sie dann dieses Ersuchsschreiben dann auch geschrieben?

Schiemer: Ich glaube schon. Den Akt habe ich aber nicht bekommen. Ich habe ihn abgefordert vom Untersuchungsrichter. Der hat sinngemäß geschrieben, es stehen verschiedene Gründe dagegen, daß also praktisch Prozeßbeteiligte bei mir, die dort Beschuldigte sind, Akteneinsicht bekommen. Mein Ersuchen an die Oberstaatsanwaltschaft ist, glaube ich, unbeantwortet geblieben.

Graff: Mich wundert nur eines ein bißchen: Wenn Sie den Dr. Wasserbauer um den Strafakt ersuchen, so sagt er: Schreiben Sie mir eine schriftliche Anforderung. Und wenn er von Ihnen den Akt haben muß, dann genügt nach dem, was wir bisher gehört haben, ein Telefonat.

Schiemer: So ist es. Das steht in der Bundesverfassung, § 36 StPO.

Graff: Sie hätten ihm auch sagen können: Schreiben Sie mir ein Ersuchsschreiben.

Schiemer: Bitte?

Graff: So wie er es Ihnen sagt, hätten Sie ihm auch sagen können, schreiben Sie mir ein Ersuchsschreiben.

Schiemer: Die StPO grenzt das nicht ein auf schriftliche Ersuchen, sondern sagt allgemein: Über Ersuchen sind Akten zu übermitteln. Ich kann es Ihnen gerne vorlesen.

Graff: Ja, das hätten Sie, als Wasserbauer von Ihnen telefonisch den Akt haben wollte, ihm auch sagen können.

Schiemer: Ich habe von diesen Retorsionsmaßnahmen nicht Gebrauch gemacht.

Graff: Ich möchte von Ihnen eigentlich nur wissen, erste Frage: Am 25. Jänner 1985 haben Sie dem Herrn Dr. Wasserbauer eine Ausfertigung Ihrer Entscheidung vom 30. Dezember 1984 übermittelt. Das war dieser Aufhebungsbeschluß, wo dem Inhalt nach der Anspruch wieder einmal bejaht worden ist.

Schiemer: Nein, das ist nicht richtig. Es ist nur die Fälligkeit bejaht worden, Grund und Höhe waren weiterhin bestritten.

Graff: Ja, die Fälligkeit, aber mindestens ein Schilling.

Schiemer: Glaube ich auch nicht.

Graff: Null Schilling kann schwer fällig sein.

Schiemer: Das mit einem Schilling war beim Zwischenurteil. Das war unter dem Vorsitz des Herrn Professor Jäger, da war das mit einem Schilling. Bei mir war normale Aufhebung, Grund und Höhe des Anspruches sind zu prüfen.

Endgültig bereinigt war nur die Frage der Fälligkeit. Das ist ein Einwand nach, ich glaube, § 19 AÖS 1975 (Allgemeine Österreichische Seetransport- und Versicherungsbedingungen).

Graff: Aber eine Forderung von null Schilling kann schwer fällig sein.

Schiemer: Nein, nach den AÖS ist, praktisch bevor man überhaupt zur Prüfung von Grund und Höhe kommt, vorweg die Fälligkeit zu beurteilen. Das ist eine Spezialität des Versicherungsrechtes.

Graff: Also man kann es auch anders wenden. Jedenfalls der Einwand der mangelnden Fälligkeit aus diesem Titel konnte dann nicht mehr erhoben werden.

Schiemer: Sehr richtig, der konnte dann nicht mehr erhoben werden.

Graff: Nein, was ich Sie eigentlich fragen möchte, und das ist — für mich hat es schon ein bißchen befremdlich gewirkt —, wieso Sie das in kurzem Wege dem Herrn Dr. Wasserbauer übermittelten. Ich frage Sie konkret: Was heißt das: im kurzen Wege? Waren Sie bei ihm, oder haben Sie das mit der Post geschickt?

Schiemer: Im kurzen Wege heißt das bereits beantwortete Telefonat mit ihm. Er hat mich telefonisch ersucht.

Graff: Nein, den Akt, die Ausfertigung können Sie nicht per Telefon übermitteln. Es ist ja kein Telefax dort.

Schiemer: Die Übermittlung der Ausfertigung geht so, daß eine Kanzleibedienstete von uns einen Stock tiefer geht und dem Herrn Dr. Wasserbauer in einem Kuvert die Ausfertigungen übergibt. Wir sind im gleichen Haus.

Graff: Jedenfalls dem Dr. Wasserbauer und nicht im Amtswege mit einem Anschreiben an die Oberstaatsanwaltschaft.

Schiemer: Nein, ohne Anschreiben. Er wäre der damit befaßte Beamte bei der Oberstaatsanwaltschaft, das stimmt übrigens auch, hat auch gestimmt, und dem habe ich das geschickt.

Graff: Ja, nur normalerweise vollzieht sich doch auch der Aktenverkehr nicht zwischen einer staatsanwaltschaftlichen Behörde und einem Zivilgericht, sondern eher zwischen den Gerichten untereinander und von dort geht es dann zur Staatsanwaltschaft, nicht?

Schiemer: Ist völlig korrekt, daß es normalerweise so ist. Aber die Staatsanwaltschaft hat das Recht, Akten abzufordern. Dies war nur ein Teil eines Aktes. Das steht in der Bundesverfassung.

Graff: Aber die Ausfertigung einer Entscheidung, Herr Dr. Schiemer, die noch nicht einmal den Parteien zugestellt ist, und dazu kommen wir jetzt, die ist nämlich erst am 30. Jänner 1985 über die erste Instanz den Parteien zugestellt worden, ist das nicht ein bißchen ungewöhnlich, um nicht zu sagen unkorrekt, daß Sie eine solche Entscheidung, die noch gar nicht rechtlich wirksam geworden ist, weil diese Wirksamkeit erst mit der Zustellung an die Parteien eintritt, das Gericht ist zwar gebunden ab Abgabe an die Kanzlei, aber die Wirksamkeit tritt erst ein, wenn es die Partei zugestellt erhält, schon in diesem Stadium dem Dr. Wasserbauer schicken?

Schiemer: Der Dr. Wasserbauer ist ein Vertreter einer sehr hohen Behörde. Die Parteien bekommen es, wie Sie richtig sagen, durch das Erstgericht zugestellt, das sind zwei verschiedene Sachen. Das eine ist das Recht der Partei auf eine Beschlußausfertigung, das andere ist das Ersuchen einer Behörde, die dazu befugt ist, nach der StPO und nach der Bundesverfassung, diese Aktenbestandteile zu bekommen.

Graff: Aber wenn das noch nicht einmal zugestellt ist, also noch nicht einmal Wirksamkeit . . .

Schiemer: Das hat mit der Zustellung nichts zu tun.

Graff: Doch, die Wirksamkeit des Urteiles hängt von der Zustellung ab. Und so lange es kein wirksames Urteil ist, ist es eine gerichtliche Entscheidung in einem noch unvollendeten Stadium.

Schiemer: Ja, die Staatsanwaltschaft kann auch Akten abfordern, wo überhaupt noch kein Urteil ergangen ist, wo überhaupt noch kein Beschluß ergangen ist. Das hat damit nichts zu tun!

Graff: Doch, das ist etwas anderes. Es ist kein Akt in diesem Fall angefordert worden, sondern es ist eine Urteilsausfertigung, also, auf deutsch gesagt, ein weiterer Durchschlag von dem Urteil, das noch gar nicht als Urteil ergangen ist, dem Herrn Dr. Wasserbauer im kurzen Wege, also in einem Kuvert durch eine Beamtin, wie Sie gesagt haben, übermittelt worden und nicht etwa, wie der Aktenweg ist, nämlich daß die Oberstaatsanwaltschaft wahrscheinlich sogar zuerst der Staatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft dem Landesgericht und das Landesgericht . . . oder nein, es kann die Oberstaatsanwaltschaft gleich zum Oberlandesgericht gehen, mag sein, daß jedenfalls solche Sachen zumindest schriftlich übersendet werden.

Schiemer: Es war ein anhängiges Strafverfahren. Darum hat er es mir gesagt, der Herr Dr. Wasserbauer, und hat mich ersucht, ihm meine Urteilsausfertigung zu übermitteln, das habe ich gemacht.

Graff: Hat er gesagt, es ist besonders dringend?

Schiemer: Das weiß ich nicht mehr. Aber ich kann es nicht nach der Parteienzustellung übermitteln, ich habe dann den Akt nicht mehr. Im Akt ist die Zustellungsverfügung drauf bei uns, vierfach oder fünffach, ich weiß nicht, wie viele Parteien noch waren, dem Erstgericht mit Akt, da wird alles zurückgeschickt.

Graff: Er hätte es ja auch vom Erstgericht anfordern können.

Schiemer: Jedenfalls ist er berechtigt gewesen, mir gegenüber das abzufordern, und diesem Ersuchen habe ich entsprochen.

Graff: Aber die Form der Aktenanforderung am telefonischen Weg und der Übermittlung im kurzen Weg ist doch keine übliche.

Schiemer: Das weiß ich nicht. (Helene Partik-Pablé: Seien Sie doch froh, daß das Gericht das Telefonieren schon erfunden hat!)

Graff: Schon, aber nur wenn ein Akt übersendet wird, soll es aktenkundig werden. Das besonders Befremdliche, aber da kann Dr. Schiemer nichts mehr dafür, ist das, daß derselbe Dr. Wasserbauer, obwohl er das Urteil schon gehabt hat, dann ganz offiziell in einem Erlaß die Staatsanwaltschaft angewiesen hat, noch einmal das Urteil anzufordern, sodaß es sehr wohl nur seiner persönlichen Information und allenfalls der Information seines Vorgesetzten, des Oberstaatsanwalts Dr. Müller, gedient hat.

Haben Sie irgendeine Begründung erkennen können damals oder Erklärung erhalten, warum dasselbe Urteil dann noch einmal auf dem mir ordentlich erscheinenden Weg über die Staatsanwaltschaft angefordert ist?

Schiemer: Nein, das weiß ich nicht.

Graff: Danke vielmals!

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Auch nur ganz kurz. Wir haben eigentlich schon relativ viel Zeit für dieses Zwischenurteil verwendet.

Schiemer: Nein, es war kein Zwischenurteil, es ist ein Aufhebungsbeschluß. Das sind zwei verschiedene Sachen.

Pilz: Vom 30. Dezember.

Schiemer: Das ist ein Aufhebungsbeschluß, das ist kein Zwischenurteil. Es kommt in diesem Akt auch ein Zwischenurteil vor, aber früher.

Pilz: Wer hat schon vor der Zustellung an die Anwälte über diesen Aufhebungsbeschluß verfügt, zur Zeit, zu der Dr. Wasserbauer das Ganze von Ihnen bekommen hat?

Schiemer: Ich verstehe die Frage nicht.

Pilz: Sie haben das dem Dr. Wasserbauer geschickt. Also Sie haben das zu diesem Zeitpunkt gehabt, Dr. Wasserbauer hat eine Ausfertigung gehabt.

Schiemer: Und vierfach ist es im Akt gelegen.

Pilz: Und wer hat das noch gehabt?

Schiemer: Vermutlich niemand.

Pilz: Vermutlich niemand außer Ihnen. Wir sind einmal die Frage durchgegangen, wir haben uns dafür interessiert: Wie hat eigentlich Proksch für dieses Treffen in Zürich mit dem damaligen Außenminister Gratz ein Exemplar dieses Urteils, dieses Beschlusses offensichtlich mithaben können. Und wir haben den Dr. Wasserbauer gefragt, und der hat uns gesagt, er hat nichts dem Proksch gegeben. Dann haben wir den Dr. Müller gefragt, der hat gesagt, er hat es sicher nicht dem Proksch gegeben. Den Dr. Masser haben wir uns, glaube ich, erspart zu fragen. Ich wüßte auch keinen Grund, warum er das dem Proksch geben sollte.

Jetzt bleiben eigentlich nur mehr Sie über, jetzt frage ich zur Sicherheit.

Schiemer: Ich kann Ihnen sagen: Ich habe es nicht dem Herrn Proksch gegeben.

Pilz: Auch keinem seiner Kollegen, Anwälte und so weiter?

Schiemer: Sicher nicht.

Pilz: Finden Sie irgendeine natürliche Erklärung dafür, daß Udo Proksch sehr frühzeitig in den Besitz dieses Beschlusses gekommen ist?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Pilz! Nicht böse sein. Sie unterstellen, als ob bewiesen sei, daß Proksch und Gratz bei der Besprechung in Zürich dieses Urteil gehabt haben.

Pilz: Ein Kollege Ihrer Fraktion hat mich auch vor zirka zwei Monaten, als ich eine ähnliche Frage gestellt habe . . . (Schiemer: Das stellen die Zeitungen fest!)

Herr Kollege Schieder! Seinerzeit, wie ich das erste Mal diese Frage gestellt habe, hat mich, glaube ich, nicht der Kollege Fuhrmann, sondern ein anderer Kollege Ihrer Fraktion unterbrochen, und

ich habe auch damals darauf hingewiesen, daß der damalige Außenminister Gratz zumindest in zwei Zeitungen selbst festgestellt hat, daß es sich um das neue Urteil und den neuen Beschluß des Oberlandesgerichtes, den gerade Proksch bekommen hat, gehandelt hat.

Sie müssen einmal — Sie haben es damals nicht können und Sie werden es wahrscheinlich auch jetzt nicht können — erklären, um welchen anderen Beschluß des Oberlandesgerichtes es sich hier gehandelt haben könnte. (Schieder: Wir müssen gar nichts erklären! Wir wollen nur Korrektheit von Ihnen! Wir bremsen nichts ein! Sagen Sie das Wort „möglicherweise“ dazu, seien Sie fair!)

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Da das für mich völlig klar aus den damaligen Äußerungen von Außenminister Gratz hervorgeht, sage ich nicht „möglicherweise“ dazu, sondern bleibe dabei: Meiner Meinung nach ist es erwiesen, daß es sich um diesen Beschluß gehandelt hat. Sie können ja da eine andere Meinung vertreten! (Zwischenruf Schieder.) Das macht mich fast stutzig.

Können Sie jetzt irgendeine natürliche Erklärung für diese Übermittlung dieses Beschlusses an den Herrn Proksch geben?

Schiemer: Nein, das kann ich nicht. Die Beschlußausfertigungen bleiben im Akt liegen und werden gemeinsam mit dem Akt an das Erstgericht zurückgesandt.

Pilz: Dann habe ich nur eine letzte und abschließende Frage: Wenn es für einen Vorgang keine natürliche Erklärung gibt, welche Art von Erklärung müssen wir uns dann suchen?

Schiemer: Jetzt sind wir in einer philosophischen Frage.

Pilz: Ich gebe Ihnen die Antwort: eine übernatürliche!

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Dr. Schiemer, ich setze da gleich fort, für die, die es nicht wissen, die nicht den klassischen juristischen Berufen angehören: Wo liegt denn so ein Akt, wenn die Urteile abdiktieren sind?

Schiemer: Der liegt in der Kanzlei, bei uns in der Zivil- beziehungsweise Handelskanzlei.

Fuhrmann: Weil der Kollege Pilz Wert darauf gelegt hat, auf natürliche Erklärungen hinzuspähen. Wer hat in einen solchen Zivilakt Einsicht?

Schiemer: Die Parteien und ihre Vertreter. (Graff: Beim Obergericht?)

Fuhrmann: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Graff, natürlich auch beim Obergericht, wenn ich einen Akt von mir beim Obergericht liegen habe.

Schiemer: In einen Rechtsmittelakt haben die Parteien keine Einsicht, nur in den erstgerichtlichen Akt haben die Parteien und ihre Vertreter Einsicht. Ja, richtig.

Fuhrmann: Das war das erste. Das zweite: Wir haben schon so oft und so viele Zeugen befragt, ob bei ihnen interveniert worden ist. Ich frage daher auch Sie: Ist in dieser Causa bei Ihnen von irgend jemandem interveniert worden?

Schiemer: Nein, es ist nicht interveniert worden. Die Anwälte waren zwar bei mir, sowohl der Dr. Masser wie auch der Dr. Damian oder Amhof, ich weiß es nicht mehr, aber nur wegen eines Termins, wegen dieser zwei Berufungsverhandlungen, nicht in der Sache selbst.

Fuhrmann: Also es ist wegen Terminfragen mit Ihnen gesprochen worden, und sonst ist keine Intervention von Ihrer Seite her feststellbar gewesen?

Schiemer: Nein.

Fuhrmann: Ich danke schön.

Obmann Steiner: Danke schön. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Nur eine kurze Frage noch: Können Sie sich noch erinnern, wo der Akt am 25. Jänner 1985 war? War er da noch bei Ihnen oder schon beim Erstgericht? Ich frage nämlich deshalb: Können Sie sich erinnern, ob Dr. Masser eine Urteilsausfertigung zu diesem Zeitpunkt behoben hat?

Schiemer: Ich glaube nicht, er wollte eine beheben, das bilde ich mir jedenfalls ein, ich glaube, es war sogar der Dr. Klingsbigl da. Wir haben ihm gesagt, er kann keine beheben, es wird zugestellt durch das Erstgericht. Das habe ich aber nur mehr dunkel in Erinnerung.

Helene Partik-Pablé: Er hat aber eine Urteilsausfertigung gehabt.

Schiemer: Wer?

Helene Partik-Pablé: Der Dr. Masser, weil er am selben Tag noch beim Sektionschef Fleisch war mit dieser Ausfertigung.

Schiemer: Ich glaube nicht, ich habe da keine eigenen Wahrnehmungen, aber ich glaube nicht. Ich habe in der Kanzlei gesagt, die Beschlußaus-

fertigungen dürfen nicht zugestellt werden, die werden durch das Erstgericht zugestellt.

Helene Partik-Pablé: Wäre es möglich, daß die Kanzlei eine Ausfertigung dieses Beschlusses dem Dr. Masser gegeben hat, obwohl Sie das nicht verfügt haben?

Schiemer: Das glaube ich eigentlich nicht, ich kann es mir nicht vorstellen, weil an sich die Kanzlei macht, was ich sage.

Helene Partik-Pablé: Im Akt des Ministeriums liegt, wir haben die Akten vom Justizministerium, dieser Beschluß, eingelangt mit 25. Jänner, auf, und da ist eben der Dr. Masser zum Sektionschef Fleisch gekommen und hat ihm diesen Beschluß vorgelegt. Können Sie sich erklären, wie das dazu gekommen ist?

Schiemer: Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Helene Partik-Pablé: Zu diesem Zeitpunkt haben eigentlich nur Wasserbauer und Sie offiziell diese Beschlußausfertigung gehabt. Ist das richtig? Nicht einmal die Anwälte.

Schiemer: Ich habe auch keine Beschlußausfertigung gehabt, sondern der Senat faßt diesen Beschluß, das wird von allen dreien unterschrieben, dann kommt das in die Kanzlei, und dann habe ich mit der Sache nichts mehr zu tun.

Helene Partik-Pablé: Ist es möglich, daß der Akt schon beim Erstgericht war zur Zustellung der Beschlüsse?

Schiemer: Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht mehr.

Obmann Steiner: Aber die Zustellung wird doch schriftlich bestätigt, weil das muß doch mit der Uhrzeit bestätigt werden, das muß ja festgestellt werden, ich glaube, das kann man sicher feststellen.

Schiemer: Mit einem Rückschein wird das zugestellt, ohne Uhrzeit, nur mit Datum. (*Helene Partik-Pablé:* Die Rückscheine sind vom 30.!))

Obmann Steiner: Dr. Graff, bitte.

Graff: Eine Frage, ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe. Waren Sie sicher, daß an diesem 25. der Akt noch beim Obergericht war?

Schiemer: Nein, ich bin nicht sicher.

Graff: Eben, das könnten Sie als Richter normalerweise auch nicht wissen, ob der noch bei Ihnen ist oder ob er vielleicht schon hinuntergegangen ist. Denn nach meiner Erinnerung ist irgendwo anders

herausgekommen, der Dr. Masser hat am 25. beim Erstgericht das Urteil erhoben, und die Postzustellung an alle Anwälte war dann erst am 30. oder am 31. Nur dann paßt wieder nicht dazu, wieso es der Dr. Wasserbauer am 25. bekommen hat, es sei denn, Sie hätten ein Exemplar zurückbehalten.

Schiemer: Ich habe mit der Ausfertigung der Entscheidung nichts zu tun. In dem Moment, wo ich es an die Kanzlei abgebe, ist für mich die Sache erledigt.

Graff: Aber Sie haben schon vorher gewußt, daß der Wasserbauer sich dafür interessiert, Sie hätten ja einen Überdurchschlag — ich phantasie jetzt — machen können und sich auf den Schreibtisch legen oder so etwas.

Schiemer: Nein.

Graff: Das war nicht der Fall. Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Keine weiteren Wortmeldungen, dann danke ich dem Herrn Zeugen. (17.34 Uhr)

Ich bitte, den nächsten Zeugen hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Eduard Schneider
im Sinne des § 271 StPO**

(17.36 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Schneider! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort.

Schneider: Eduard Schneider, 20. 10. 1931, Leitender Oberstaatsanwalt, wohnhaft in Neunkirchen.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden, und haben Sie ein schriftliches Dokument dazu?

Schneider: Jawohl, das Schreiben habe ich hier.

Obmann Steiner: Danke schön.

Wann, Herr Zeuge, haben Sie zum erstenmal mit der Causa Lucona als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft zu tun gehabt?

Schneider: Ich bin am 8. Mai 1987 zum Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien ernannt worden, das war ein Freitag, und habe meine Funktion am 11., also am darauffolgenden Montag, angetreten und bin dann sehr rasch mit diesem Fall, der ja seit vielen Jahren anhängig ist, in Kontakt gekommen. Bis dahin hatte ich keinerlei Amtswissen um diesen Fall, weil ich ja als Hofrat des Obersten Gerichtshofs mit diesem Fall überhaupt nicht betraut war, und ich habe nur das gewußt, was jeder zeitunglesende Staatsbürger weiß.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Ich beziehe mich auf einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft vom 5. 2. 1988. Die Anklage hat die Staatsanwaltschaft Wien der Oberstaatsanwaltschaft übermittlelt. Die Oberstaatsanwaltschaft hat mit dem Bericht vom 5. 2. 1988 die Anklage an das Bundesministerium für Justiz weitergemittelt. Und in diesem Bericht schreiben Sie an das Justizministerium, daß Sie anregen, daß die Staatsanwaltschaft Wien die Erklärung abgeben soll, und zwar in einer Begleitnote zur Anklageschrift, daß kein Anhaltspunkt für das Vorliegen eines der Haftgründe des § 180 Abs. 2 StPO besteht.

Und da möchte ich Sie gerne fragen: Aus welchen Gründen haben Sie es für notwendig erachtet, zusätzlich zur Anklageschrift, daß die Staatsanwaltschaft Wien eine Begleitnote gibt, wo steht, daß keine Haftgründe vorliegen?

Schneider: Ich möchte zunächst sagen, das Wort „Begleitnote“ gibt es an sich nicht, wenn wir uns sozusagen fachchinesisch unterhalten. Es gibt nur eine „Übersendungsnote“, wo man dem Herrn Untersuchungsrichter schreibt, erstens mit der Anklageschrift gegen Soundso, zweitens, drittens, viertens, mit Erklärungen, Stellungnahmen, Gebührennoten. Und in diese „Übersendungsnote“ habe ich angeregt, hineinzuschreiben, daß die Staatsanwaltschaft keinen Haftantrag stellt. Das stimmt genauso, wie Sie es gesagt haben, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Warum nicht?

Schneider: Ja, das sage ich jetzt gleich. Ganz einfach gesagt, weil kein Haftgrund vorgelegen ist. Ich bin ein Mensch, der in solchen Dingen nicht mit dem Kopf durch die Wand geht. Ich habe zwei Entscheidungen gehabt der Ratskammer, die nicht weiter angefochten wurden, daher rechtskräftige Entscheidungen der Ratskammer, und da wurde in beiden Fällen — die waren noch aus der Zeit vor mir, bitte —, da war eine Ent-

scheidung, ich glaube, vom Februar 1985, wo die Fluchtgefahr, der Haftgrund der Fluchtgefahr so ausgelegt war, daß man sagte, dieser Fluchtgefahr wäre mit gelinderen Mitteln entgegenzuwirken, und dann war eine . . . (*Graff: Hat sich ja dann bewahrheitet!*) — Bitte? Herr Doktor! Wenn Sie mir das gesagt hätten . . .

Helene Partik-Pablé: Auf das kommen wir erst. Ja bitte, können Sie weiter. Der Herr Dr. Graff ist nicht am Fragen. Bitte sprechen Sie weiter!

Schneider: Also jedenfalls steht in der rechtskräftigen Entscheidung, an der ich aber wirklich, meine Damen und Herren, völlig unschuldig bin

Helene Partik-Pablé: Das weiß der Ausschuß. Wir haben das Justizkapitel hinter uns, wir wissen das alles, Herr Oberstaatsanwalt.

Schneider: Also an der bin ich unschuldig. In der Entscheidung ist gestanden, daß Fluchtgefahr nicht in dem Ausmaß besteht, daß man verhaften muß, sondern: ist durch gelindere Mittel abzuwehren: Gelöbnis. Gut, das war eine Entscheidung.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung. Da möchte ich Sie gleich unterbrechen. Es hat nämlich überhaupt keine Entscheidungsausfertigung gegeben von diesem Beschluß der Ratskammer in der Haftprüfungsverhandlung.

Schneider: Ja, aber bitte Tatsache ist, daß . . . Wir haben aber schon die Informationen, es war ja sicher ein Kollege von uns in der Haftprüfungsverhandlung, der uns das gesagt hat. (*Zwischenruf Graff.*)

Helene Partik-Pablé: In der Haftprüfungsverhandlung.

Schneider: Hier meine ich ja, daß wir den Kollegen von der Staatsanwaltschaft fragen und daß wir das aktenkundig haben. Für uns war jedenfalls aktenkundig, daß die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Fluchtgefahr nicht annimmt im Jahr 1985; also wo ich noch nie daran gedacht hätte, jemals Leitender Oberstaatsanwalt zu werden. So stand es eben in meinen Akten. Dann wurden Proksch und Daimler wieder verhaftet im Jahr 1986, das müßte im Herbst gewesen sein nach meiner Erinnerung, und da wurde aufgrund eines, glaube ich, in der Schweiz neu hervorgekommenen Beweismittels Verdunkelungsgefahr angenommen. Und da hat die Ratskammer wieder gesagt, auch dieser Haftgrund liegt nicht vor; 1986, da war ich auch noch nicht Leitender Oberstaatsanwalt. Als ich dann mein Amt angetreten habe, habe ich somit sozusagen schriftlich von den höchstangerufenen Instanzen gehabt: keine Fluchtgefahr und keine Verdunke-

lungsgefahr. Von Tatausführungsgefahr . . .
(*Graff: . . . hat ja die Staatsanwaltschaft nicht dürfen!*)

Helene Partik-Pablé: Bitte, Herr Dr. Graff, können Sie sich dann melden, ich habe ja nur die halbe Stunde. Sie können sich ja dann melden.

Schneider: Aber die Sache mit der Anfechtung ist ja bitte so — auch dafür kann ich nichts —, daß das nicht angefochten wurde. Ich habe im Jahr 1985 und 1986 — man sieht, es ist doch gut, wenn ich das immer wieder betone — ja keine Möglichkeit gehabt, irgend etwas anfechten zu lassen oder nicht anfechten zu lassen. Es war so.

Helene Partik-Pablé: Bitte, Herr Oberstaatsanwalt, das ist etwas zu ausführlich. Sie können das Grundwissen des Ausschusses über die Verhaftungen, Enthaltungen voraussetzen.

Ich frage Sie konkret: Wieso haben Sie im Jahr 1988, nachdem sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben, weil die Anklageschrift vorgelegt ist, angenommen, es gibt keinen Haftgrund beziehungsweise muß man das in eine Extra-Übersendungsnote hineinschreiben? Wenn Sie das kurz und bündig bitte beantworten.

Schneider: Frau Abgeordnete! Wenn Sie mich so fragen, muß ich halt weiter ausholen, weil wenn Sie sagen, es hat sich wesentlich geändert, dann müßte ich mir die Gegenfrage erlauben: Wie wesentlich geändert? Im Jahr 1985 nein, 1986 nein, warum soll jetzt 1987, nachdem der Herr Proksch, und ich nehme an, auch der Herr Daimler, mit Wissen und Zustimmung des Untersuchungsrichters Auslandsreisen unternommen haben und immer zurückgekommen sind, warum soll sich das . . . — Sie sagen, Frau Abgeordnete, wesentlich geändert —, was hat sich da wesentlich geändert?

Anklageschrift — da muß ich Ihnen auch widersprechen, auch wenn ich Sie aufhalte damit — lag überhaupt keine vor in diesem Zeitpunkt, das ist ja ein Vorhabensbericht, und die Anklageschrift, wenn Sie ganz genau lesen, wie ich das hingeschrieben habe — ich bin halt sehr genau —, da habe ich geschrieben: Anklagevorentwurf. Das ist eine Erfindung von mir, Vorentwurf, denn ich habe fertige Vorerhebungen gehabt, wollte eine Anklage einbringen, weil es anklagereif war, konnte aber nicht, weil ja hier eine obligatorische Voruntersuchung verlangt wird. Daher habe ich . . . (*Graff: Da sieht man, wie „sachgerecht“ die Vorerhebungen waren!*)

Ja. Ich könnte zwar anklagen nach dem Akteninhalt, aber es geht nicht, weil ich keine Voruntersuchung habe, die hier das Gesetz obligatorisch vorschreibt.

Jetzt habe ich bekommen von der Staatsanwaltschaft Wien einen Anklageentwurf, aber den

konnten wir als solchen nicht verwenden, weil wir erst eine Voruntersuchung gebraucht haben, eine ganz kurze, und haben das nur als Anklagevorentwurf gehabt. Bitte so war das.

Helene Partik-Pablé: Also für mich hat sich wesentlich schon etwas geändert, weil nunmehr haben Udo Proksch und Peter Daimler gewußt, jetzt wird es einmal ernst, wenn eine Anklageschrift vorhanden ist.

Aber warum wollten Sie das in einer eigenen Übersendungsnote festhalten? Ist das üblich?

Schneider: Sie glauben mir nicht.

Helene Partik-Pablé: Warum wollten Sie das in einer eigenen Übersendungsnote?

Schneider: Ich sage Ihnen, was üblich ist: Wenn ich als Staatsanwalt, egal in welcher Instanz, eine klare Meinung habe, hier kein Haftgrund, dann sage ich das dem Gericht. Man kann überhaupt im Leben so umgehen mit der Umwelt, daß man halt das sagt, was man will und das andere nicht. Und ich sage nicht nur, was ich will in relevanten Dingen, ich sage auch immer, was ich nicht will. Und ich wollte keine Verhaftung, weil ich keinen Haftgrund gesehen habe und weil ich mich doch bitte für die Justiz insofern und insoweit verantwortlich sehe, daß ich es vermeiden wollte, daß der Kollege Tandinger — der zuständige Untersuchungsrichter — wieder verhaftet, dann kommt womöglich wieder eine Haftbeschwerde — die wäre dann nicht von mir gekommen, aber sicher von seinem Verteidiger —, und dann wäre er wieder enthaftet worden.

Helene Partik-Pablé: Um das ist es Ihnen gegangen. Sie haben Angst gehabt, daß der Tandinger, weil er schon zweimal die Untersuchungshaft verhängt hat, wieder einmal einen Haftbefehl ausstellt.

Schneider: Angst nicht, Angst, Angst, entschuldigen Sie . . .

Helene Partik-Pablé: Ihre Befürchtungen.

Schneider: . . . ich verwende auch immer das Wort „Angst“ falsch, aber hier, glaube ich, ist das Wort „Angst“ überhaupt nicht angebracht. (*Helene Partik-Pablé: Das ist ein semantisches Problem!*) Ich wollte nur vermeiden, daß die beiden Herren wieder verhaftet werden und wieder ausgelassen werden. Die Verhaftung hätte niemandem gedient. (*Graff: Man hätte ja einmal ein Rechtsmittel probieren können!*)

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Aber eine Woche später sind dann Udo Proksch und Daimler geflohen; das möchte ich Ihnen auch

sagen. Da sieht man nämlich, wie schlecht Ihre Voraussicht war.

Schneider: Darf ich da aber auch etwas dazu sagen zur Voraussicht und zum Einwurf des Herrn Abgeordneten Graff, der ja — Entschuldigung, wenn ich ihn klassifiziere — sehr gut war: Es waren mit der Materie folgende Kollegen befaßt und keiner hat . . .

Obmann Steiner: Wir sind gerade dabei, ihm abzugewöhnen, daß er Zwischenrufe macht. Sie loben ihn noch. (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Aber Sie können seine Qualität genießen, wenn er sich zu Wort meldet.

Schneider: Darf ich wirklich folgendes sagen, weil Sie sagen und es wird mir gesagt: Und dann sind ja die beiden geflohen: Da hat ein sehr guter, ein ausgezeichnete Staatsanwalt gearbeitet, der jetzt einer meiner Oberstaatsanwälte ist als Referent; da war ein Behördenleiter; da habe ich einen Referenten bei der Oberstaatsanwaltschaft gehabt — ich habe sogar zwei gehabt in der Sache aus besonderen Gründen —; ich habe ein Ministerium ober mir gehabt, das mir Weisungen hätte geben können — und nicht ein einziger, ob das jetzt war der Referent in erster Instanz, sein Behördenleiter, ob das meine Mitarbeiter waren, ob das der Herr Bundesminister war, ob das der Sektionschef Fleisch war und der Generalanwalt Mayerhofer war, kein einziger hat das Wort „U-Haft“ in diesem Zusammenhang und zu diesem Zeitpunkt jemals in den Mund genommen, aber nicht einmal in den Mund genommen. Also warum gerade ich ihn hätte einsperren sollen . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Mein nächster Vorhalt: Sie haben dem Justizministerium vorgeschlagen, mit der endgültigen Anklageschrift dann eine solche Übersendungsnote zu schicken, wo drinnensteht: keine Haft, die Haftgründe sind nicht da. Das Justizministerium hat aber gesagt, das sollen Sie nicht machen.

Schneider: Dann habe ich es nicht gemacht. Ich bin ja ein weisungsgebundener Beamter als Oberstaatsanwalt. Dann habe ich es nicht gemacht. Das war ja wirklich nur ein Vorhaben . . .

Helene Partik-Pablé: Das Justizministerium war so großzügig und hätte den Staatsanwalt eben dann handeln lassen, wie er wollte, und den Richter vor allem. (Schneider: Den Richter vor allem!)

Am 9. 3. 1988 haben Sie telefonisch sogar beim zuständigen Staatsanwalt Dr. Schindler angerufen und haben gesagt, daß kein Haftantrag gestellt wird, wenn Udo Proksch und Daimler zu einer Vernehmung kommen am 9. 3. 1988. Das heißt, Sie haben sich noch einmal vergewissert, daß nur ja kein Haftantrag gestellt wird. Warum wollten

Sie eigentlich nicht den zuständigen Staatsanwalt, einen langgedienten, sehr verdienten Staatsanwalt, warum wollten Sie den nicht frei agieren lassen? Warum haben Sie den schon wieder bombardiert mit einer Weisung?

Schneider: Zur Weisung, glaube ich, müßte man wirklich etwas sagen. Die Weisung ist ja nichts Böses, die ist in der Verfassung . . .

Helene Partik-Pablé: Da stimme ich Ihnen bei.

Schneider: . . . und die steht im Gesetz. Na gut, das ist einmal zunächst nichts Böses. Und wenn es um die Freiheit eines Menschen geht, dann muß ich schon sagen, da bin ich äußerst vorsichtig. Ob das jetzt der Herr Proksch oder der Herr Daimler ist, es gibt für mich auch eine Unschuldsvermutung, oder ob das jetzt irgendein anderer ist, ein sogenannter kleiner Mann — das könnte ich nachweisen, das wird Sie aber nicht interessieren, weil Sie die Zeit auch gar nicht haben können —, ich denke bei jedem Haftantrag und dachte bei jedem Haftantrag, als ich selbst noch in erster Instanz war und als ich als Richter — ich war länger Richter als Staatsanwalt bisher — über solche Dinge zu entscheiden hatte, ich habe mir das nicht einmal, sondern fünfmal und zehnmals überlegt, was da passiert, wenn man jetzt einen Haftantrag stellt oder als Richter einen Haftbefehl erläßt, weil das nach meinem Empfinden — ich war natürlich noch nie eingesperrt (*Helene Partik-Pablé:* Das wollen wir hoffen!) — ein enormer Eingriff ist. Das überlege ich mir halt, und das möchte ich schon sagen, das überlege ich mir sehr genau. Ich hätte vielleicht bei einem anderen Untersuchungsrichter — ich sage Ihnen das ganz ehrlich und wahrheitsgemäß — das nicht hineingeschrieben, obwohl es schon meinem Typ entspricht, daß ich alles sage, was ich will und was ich nicht will. Aber hier . . . (*Graff:* Negative Empfehlungen sind üblich?) Ja, ich mache das schon, ich gehe den Leuten auf die Nerven damit.

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Aber Sie haben angenommen, daß der Staatsanwalt Dr. Schindler und der Dr. Tandinger nicht solche Gedanken und solche Überlegungen hegen wie Sie, daß Ihnen nämlich die Freiheit des Menschen sehr viel wert ist und daß Sie sich nur auf das Gesetz stützen. Da haben Sie geglaubt, Sie müssen sie noch extra ermahnen.

Schneider: Ich sage es Ihnen, Frau Abgeordnete, ganz ehrlich. Wenn ich den Kollegen Tandinger, meinen Freund Robert Schindler und mich vergleiche, glaube ich, dann bin ich sozusagen der, wo das Sieb mit der Verhaftung am engsten ist. Bei Schindler um eine Spur vielleicht weiter und bei Tandinger, glaube ich, noch weiter.

Da sage ich Ihnen ganz ehrlich und damit da nichts passiert, zumindest soweit die Staatsan-

waltschaft eine Äußerung abgeben kann, habe ich das hineingeschrieben. Ich darf betonen in einen Vorhabensbericht. Da hat mir das Ministerium jederzeit sagen können, nein. Es hat auch nein gesagt und das war mir recht.

Helene Partik-Pablé: In diesem Fall war halt Ihre Vorsicht und Rücksicht nicht sehr zielführend. Das muß man sagen.

Schneider: Bitte, da hätten sie mir sagen müssen, der wird flüchten, dann hätte ich sofort gesagt, Haftantrag. Das hat mir niemand gesagt.

Helene Partik-Pablé: Man soll aber vielleicht doch die Staatsanwälte der ersten Instanz und die Untersuchungsrichter handeln lassen. Vielleicht haben die mehr Erfahrung.

Schneider: Frau Abgeordnete! Dann kommt dann das heraus, sind Sie mir bitte nicht böse, was beim Generaldirektor Mayer herausgekommen ist. Da wird ein alter Mann eingesperrt und dann wird er freigesprochen.

Helene Partik-Pablé: In erster Instanz aber ist er schuldig gesprochen worden.

Schneider: Bitte, das wollte ich nur sagen. Der ist im zweiten Rechtsgang rechtskräftig freigesprochen worden. So etwas will ich verhindern, das kann ich nicht auf mein Gewissen nehmen. Das ist halt bei mir so.

Helene Partik-Pablé: Da waren übrigens Anträge der Staatsanwaltschaft da. Das möchte ich auch sagen. Da hat der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Müller sogar noch den Antrag gestellt. Das kann ich Ihnen auch sagen.

Schneider: Ich will halt so etwas unter allen Umständen verhindern. Ich habe halt hier ein etwas enges Gewissen. (Zwischenruf.)

Helene Partik-Pablé: Wer wird jetzt der Freiheit beraubt? — Ich? Meinen Sie mich?

Gut. Weil ich in meinem Fragerecht eingengt werde.

Ich halte Ihnen weiter vor, als Udo Proksch und Daimler schon auf der Flucht waren, am 23. 3. 1988, hat es eine Überlegung gegeben oder eine Anregung von der Interpol, daß ein österreichischer Beamter auf die Philippinen zu entsenden ist, um dort Nachforschungen nach Udo Proksch anzustellen. Sie haben dann den Staatsanwalt Dr. Schindler angewiesen, diesem Antrag nicht zuzustimmen, diesem Antrag entgegenzutreten. Warum haben Sie das gemacht?

Schneider: Bitte, ich weiß gar nicht, ob ich das gemacht habe.

Helene Partik-Pablé: Das steht da: 23. 3. 1988.

Schneider: Darum hätte ich Sie gebeten, daß Sie mir das sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich kann es Ihnen sogar zeigen. Ein Vermerk der OStA 11/3/94 aus 1988 vom 23. 3. 1988. Ich kann es Ihnen auch genau vorlesen: Staatsanwalt Dr. Robert Schindler wurde vom Gefertigten — das sind Sie — angewiesen, einem Antrag auf Bergung des Schiffes Lucona weiterhin entgegenzutreten, ebenso einer allfälligen Anregung seitens der Interpol, österreichische Beamte auf die Philippinen zu entsenden. Dr. Schindler nimmt dies, als auch seiner Meinung entsprechend, zur Kenntnis.

Schneider: Als seiner Meinung entsprechend. Ja sehen Sie, Frau Abgeordnete, ich rede halt mit meinen Kollegen, die ich alle schon sehr lange und sehr gut kenne so, daß ich sage, Robert, muß das sein? Mußt du da hinfliegen? Muß das unbedingt sein? Dann müssen wir es ernstlich prüfen, oder glaubst du, eher nicht? Sie haben es ja — ich danke Ihnen — ja sehr genau vorgelesen. Nimmt das, als auch seiner Meinung entsprechend, zur Kenntnis. Da war keine Weisung, da war kein Eingriff. Da haben wir halt geredet. Da haben wir gesagt, fliegst hin oder fliegst nicht hin. Ich glaube eher nicht, und er hat gesagt, nein. Das ist einmal das eine.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigen. Ich möchte gleich Sie unterbrechen. Es war nicht gedacht, daß der Robert Schindler hinfahren soll, sondern daß österreichische Beamte von der Interpol hinfliegen sollen. Außerdem wollte ich eh den Dr. Schindler dazu gerne hören, ob das auch wirklich so ist, daß er gesagt hat, daß das nicht notwendig ist, weil das kann ich mir kaum vorstellen.

Schneider: Ja, bitte, was Sie sich vorstellen können. Aber ich kann Ihnen noch etwas dazu sagen. Erstens habe ich mit dem Kollegen Robert Schindler ein sehr gutes Gesprächsklima. Wir reden nicht in Weisung und Nichtweisung, sondern wir reden halt so, und wenn wir uns einig sind, sind wir uns einig dienstlich. Aber im übrigen sage ich Ihnen, Frau Abgeordnete, da können Sie sich vielleicht den Robert Schindler ersparen, ich bin heute noch der Meinung, daß es nicht notwendig ist, daß österreichische Beamte, wer immer, Staatsanwälte oder auch Kollegen aus dem Innenressort, die Interpol Manila unterstützen. Denn wenn die wollen, dann wollen sie, und wenn sie nicht wollen, dann wollen sie auch nicht, wenn wir sie — unter Anführungszeichen — „unterstützen“. Ich hätte das — das muß ich auch wieder ganz ehrlich sagen — als Geldverschwendung für den Staat angesehen.

Helene Partik-Pablé: Das ist Ihre Meinung. Aber ich bin überzeugt davon, daß viele Staatsbürger

das als die richtige Maßnahme gesehen hätten, das weiß ich aus sehr vielen Äußerungen von Staatsbürgern. (Schneider: Ja, das ist meine Meinung!) Sie haben es als Geldverschwendung empfunden, wenn die Staatsanwaltschaft zustimmen sollte, daß ein Beamter der Interpol auf die Philippinen fahren sollte und dort mit den Behörden Gespräche führen sollte.

Schneider: Nein, nein. So ist es nicht, bitte. Schauen Sie, ich erkläre es gerne.

Helene Partik-Pablé: Fangen kann er ja den Udo Proksch nicht.

Schneider: Ich habe für das Innenressort überhaupt keine Kompetenz. Wenn es da irgendeinen Beamten gibt oder den Minister selbst, der sagt, es wäre notwendig, daß ein Beamter des Innenressorts nach Manila fliegt, dann habe ich ja sowieso keinen Einfluß. Ich will auch gar keinen Einfluß. Aber ich sage nicht als Leitender Oberstaatsanwalt, ich will, daß einer meiner Staatsanwälte oder gar ein Beamter des Innenministeriums dorthin fliegt. Der kann ja hingeschickt werden. Ich würde ja — entschuldigen Sie — auch keinen Ratschlag eines höheren Beamten aus dem Innenministerium brauchen, wo ich meine Leute hinschicke.

Helene Partik-Pablé: Aber schauen Sie, Sie wissen doch, daß es gerade in solchen Fällen eine Zusammenarbeit gibt zwischen Interpol und zwischen Gericht. Es ist eben eine Anregung gekommen — das steht auch da —, eine allfällige Anregung, offensichtlich haben Sie telefoniert mit Behörden der Interpol oder jemand von der OStA . . .

Schneider: Nein, nein, nichts. (Helene Partik-Pablé: Oder der Schindler!) Ich habe das gehört und habe nein gesagt. So ist das.

Helene Partik-Pablé: Es ist eine Anregung gekommen, die von Ihnen dann abgewimmelt worden ist.

Schneider: Nein, ich wimmle ja nicht ab.

Helene Partik-Pablé: Oder abgelehnt.

Schneider: Nein. Ich bilde mir eine Meinung und gebe als Amtsträger diese Meinung kund. Die war, keiner meiner Staatsanwälte, und Innenressort nicht über meinen Antrag. Das war meine Meinung und die hätte vom Ministerium jederzeit korrigiert werden können. Ich bitte, mich hier nicht hochzustilisieren. Ich habe Dauerkontakt gehabt mit dem Ministerium. Wenn die gesagt hätten, mach das nicht, na bitte, dann hätte ich es nicht gemacht. Dann wäre halt jemand hingeflogen. Ich hätte es auch als Geldverschwendung angesehen.

Helene Partik-Pablé: Es ist ja darum gegangen, welche Stellungnahme die Staatsanwaltschaft zu dieser Anregung abgibt. Ich habe jetzt schon zur Kenntnis genommen, Sie haben es nicht für notwendig erachtet, weil es eine Geldverschwendung ist. Gut.

Schneider: Weil ich die Interpol Manila damals für so tüchtig und fähig gehalten habe, daß uns die den Herrn Proksch bringen werden. Das habe ich schon auch geglaubt damals.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist der nächste Irrtum, glaube ich, der da unterlaufen ist. (Schneider: Ich irre mich dauernd!) Ich würde nicht so viel Vertrauen setzen, überhaupt, nachdem wir jetzt schon ein Jahr lang warten auf den Udo Proksch, würde ich den Behörden dort nicht einen so großen Vertrauensvorschuß geben. Gut.

Am 16. Februar 1988, Herr Oberstaatsanwalt, ist — ich entnehme das aus einer Tagebucheintragung der Staatsanwaltschaft — dem Tagebuch beigeheftet eine Einladung zur Pressekonferenz des Herrn Pretterebner am 16. 2. 1988. Und da regt der Herr Pretterebner an — ich lese das jetzt vor —: In Österreich verlangt Buchautor Hans Pretterebner aufgrund der in seiner Dokumentation erhobenen Vorwürfe nunmehr von der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt, des Verdachtes der Begünstigung von Tatverdächtigen sowie allenfalls auch des Verdachtes der Beteiligung am Versicherungsbetrug die Einleitung einer Untersuchung gegen Gratz, Blecha, Damian, Otto F., Müller, Jäger, Karlheinz Demel.

Dieses Ersuchen des Herrn Pretterebner um eine Untersuchung auf allfällige strafbare Handlungen hat dann beim zuständigen Staatsanwalt Dr. Schindler dazu geführt, daß er Anträge gestellt hat beim zuständigen Untersuchungsrichter, und zwar auf zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Pretterebner zur Konkretisierung dieser Verdachtsmomente.

Was ja eigentlich eine richtige Sache ist, wenn die Staatsanwaltschaft von einer solchen Sachverhaltsmitteilung Kenntnis erlangt, daß man zuerst einmal den Anzeiger oder den Mitteiler auffordert, auszusagen. Sie haben davon erfahren, daß der Staatsanwalt Schindler diese Anträge gestellt hat, und Sie haben nun fernmündliche Weisung gegeben an den Staatsanwalt Dr. Schindler: Zurückziehung dieses Antrages auf Vernehmung des Herrn Pretterebner, und zweitens: sofortige Abgabe der Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO, das heißt Einstellung, und zwar aufgrund des Inhaltes der bereits bisher vorliegenden Akten und Berichte hierüber an die OStA.

Wieso haben Sie eigentlich verhindert, daß der Herr Pretterebner vernommen wird, und wieso ha-

ben Sie ohne weitere Prüfung gleich die Einstellung des Verfahrens verfügt?

Schneider: Da muß ich sagen, das habe ich also sicher nicht getan. Also das habe ich nicht getan.

Helene Partik-Pablé: Das steht aber da.

Schneider: Ja, man kann Amtsvermerke schreiben, soviel man will, da ist sicher keine Unterschrift von mir. Das möchte ich einmal als erstes sagen.

Helene Partik-Pablé: Das hat Dr. Olscher hier im Tagebuch unterschrieben.

Schneider: Das kann jeder in Österreich und in der Welt geschrieben haben. Ich bestreite das, weil ich das mein ganzes Leben lang nicht gemacht habe.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie nicht gemacht?

Schneider: Da müßte eine Unterschrift von mir dort sein. Aber da ist keine von mir.

Helene Partik-Pablé: Im Tagebuch der Staatsanwaltschaft kann keine Unterschrift von Ihnen sein. (Schneider: Das ist sehr richtig!), weil das eine andere Behörde ist. (Schneider: Das ist einmal das eine!) Sie haben beim Staatsanwalt Olscher, beim Leiter der Staatsanwaltschaft Wien diese Weisung deponiert und er hat es unterschrieben.

Schneider: Nein, die habe ich nicht deponiert, und wenn Sie das so interessiert — das würde mich auch wirklich interessieren —, würde mich der Herr Kollege Olscher interessieren, denn, Frau Abgeordnete, ich darf doch eine Anzeige, wie Sie mir da vorgelesen haben — Gratz, Blecha, das waren ja damals Herren in allerhöchsten Staatsfunktionen —, überhaupt nicht per Telefon einstellen! Da wäre ich ja ein Wahnsinniger! Ich meine, da würde ich ja sofort — sofort heute noch! — meines Amtes enthoben gehören! Wenn ich bei Geltung eines § 8 StAG hinsichtlich eines Nationalratspräsidenten und eines Ministers sage, das stellen wir ein gemäß § 90, bitte dann müßte ich, wenn das passiert, pensioniert werden entweder als Krimineller oder als Kranker. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit. So kann es unmöglich gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Glauben Sie im Ernst, daß Herr Dr. Olscher etwas Falsches protokolliert, geschrieben hat?

Schneider: Nein, ich meine, der Kollege Olscher . . .

Helene Partik-Pablé: Sondern? Ich lese aber richtig! Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen? Soll ich es Ihnen vorlegen?

Schneider: Ich glaube es Ihnen ja. Frau Abgeordnete! Ich habe das nicht geschrieben! Da kann man ja Märchen schreiben.

Helene Partik-Pablé: Sie sagen, Dr. Olscher hat ein Märchen geschrieben.

Schneider: Na ich habe es so nicht gemacht, weil ich . . .

Helene Partik-Pablé: Na wie haben Sie es gemacht?

Schneider: Es gibt keinen Nationalratspräsidenten und keinen Minister, gegen den ich ein Verfahren per Telefon einstellen kann. Also bitte, wer die geringste Vorstellung von einer staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit hat in diesem Bereich, weiß, daß das nicht sein kann. Das wäre ja nicht nur ein Amtsmißbrauch, sondern das wäre ja eine Wahnsinnshandlung! Das habe ich nicht gemacht, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Herr Oberstaatsanwalt! Was ist das dann, eine falsche Eintragung? Ist das eine falsche Eintragung?

Schneider: Na bitte, ich weiß es ja nicht. Ich habe das nicht gesagt, weil ich mein ganzes Leben noch kein Verfahren per Telefon überhaupt eingestellt habe, nicht einmal gegen einen siebenmal vorbestraften Einbrecher oder Räuber, aber gegen einen Nationalratspräsidenten oder einen Minister, das ist ja ausgeschlossen! Da müßte mir ja der § 8 vollkommen entfallen sein. Noch dazu hätte ich sicherlich — das ist ganz sicher — eine Gegeneintragung in meinem OStA-Handakt. Es tut mir leid, ich kann Ihnen hier nicht dienen, aber wenn Sie mir das nachweisen, dann gehe ich an diesem Tag in Pension, denn dann kann ich nicht mehr weiteragieren.

Helene Partik-Pablé: Ich zeige Ihnen das sofort, Herr Dr. Schneider.

Schneider: Na ich glaube ja, daß es dort steht, aber ich . . .

Helene Partik-Pablé: Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie annehmen, daß Dr. Olscher etwas Falsches da hingeschrieben hat.

Schneider: Nein, nein, bitte, unterschreiben Sie mir nicht . . . Also ich möchte wirklich nicht bei Ihnen angeklagt sein! Das sage ich Ihnen in aller kollegialer Hochachtung . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ich nehme es zur Kenntnis.

Schneider: Ich habe — ich habe — eine solche Weisung nicht gegeben; schriftlich, das haben Sie ja selbst gesagt, nicht, und fernmündlich schon überhaupt nicht. Und alles andere entzieht sich meiner Kenntnis.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt — ich habe gesagt, offen —, ob Sie sagen, daß Dr. Olscher etwas Falsches hingeschrieben hat . . .

Schneider: Nein, ich sage nichts, nein!

Helene Partik-Pablé: . . . da haben Sie gesagt: nein. Sie sagen aber auf der anderen Seite, Sie haben diese Weisung nicht gegeben. Wie erklären Sie sich dann, wie diese Eintragung in das offizielle Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien kommt?

Schneider: Das kann ich mir nicht erklären.

Helene Partik-Pablé: Ich sage Ihnen dann noch etwas. Es hat diese Weisung . . .

Schneider: Bitte, aber eines muß ich schon sagen.

Helene Partik-Pablé: Moment, lassen Sie mich. Sie können dann etwas sagen.

Schneider: Da steht auch nichts. In meinem Akt steht auch nichts.

Helene Partik-Pablé: Moment, ich fahre gleich fort: Am 22. 2. . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Gaigg (zur Geschäftsordnung): In der Art und Weise, wie hier Befragung und Beantwortung stattfinden, wird es unmöglich im Protokoll einen vernünftigen Niederschlag finden können. Ich bitte, Herr Vorsitzender, die beiden Beteiligten darauf hinzuweisen, wie Sie es in anderen Fällen getan haben, sie mögen sich soweit im Zaum halten, daß das im Protokoll einen entsprechenden Sinn . . .

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich möchte das nur als eine Atemlosigkeit charakterisieren. Dem kann man überhaupt nicht folgen.

Obmann Steiner: Bitte, jetzt möchte ich folgendes sagen. Erstens einmal, Herr Zeuge, ich hoffe, Sie haben diese Äußerung, „bei Ihnen möchte ich nicht angeklagt sein“, nicht als Beleidigung gegenüber der Frau Abgeordneten, sondern als persönlichen Wunsch für sich selber gemeint.

Schneider: Richtig! Das ist vollkommen richtig. (Heiterkeit.)

Obmann Steiner: Das möchte ich einmal feststellen. Ich meine, wünschen können Sie sich ja alles. Gut.

Dann bitte ich eines zu bedenken: Alle Ihre wertvollen Äußerungen und die der Frau Doktor sind völlig verloren für die Geschichte, wenn Sie zugleich reden. Das kann im Protokoll nicht aufscheinen. Das mag im Gericht üblich sein, hier im Ausschuß müssen wir leider damit rechnen, daß wir Protokolle machen, und da kann man nur aufnehmen, was einer sagt und nicht was zwei oder drei gleichzeitig sagen. Bitte sehr . . .

Schneider: Bitte, darf ich aber zu der Rüge schon etwas sagen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Darf ich jetzt nur kurz einmal ausreden! Ich weiß nicht, wie Sie das bei Verhandlungen halten, aber bitte schön, lassen Sie auch mich ausreden, und auch die Frau Doktor und die Frau Doktor soll . . .

Schneider: Ich entschuldige mich, ich habe geglaubt, Sie sind fertig. Ich lasse Sie gerne ausreden.

Obmann Steiner: Jetzt wollte ich gerade noch einmal fertigreden, jetzt fangen Sie schon wieder an!

Schneider: Ich entschuldige mich natürlich.

Obmann Steiner: Gut, Also Schluß! Aber erst, wenn ich gerade fertiggeredet habe.

Frau Doktor, bitte fahren wir fort.

Schneider: Jetzt möchte ich aber schon etwas sagen.

Obmann Steiner: Bitte.

Schneider: Das sind ja, und das möchte ich auch Ihnen sagen, Herr Abgeordneter, enorme Unterstellungen! Sie tun, als ob wir vielleicht so reden, ob es vor drei Jahren an diesem Tag geregnet hat oder nicht, bitte, das sind ja Unterstellungen! (Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Entschuldigen Sie, was ist das für eine Unterstellung: Ich sage Ihnen, Sie sollen nicht gleichzeitig reden!

Schneider: Nein, aber wenn die Frau Abgeordnete sagt, da gibt's Eintragungen, ich stelle ein Verfahren gegen einen Nationalratspräsidenten oder einen Minister per Telefon ein, das ist doch eine wahnsinnige Unterstellung! Gegen die, ich bitte um Entschuldigung, muß ich mich doch wehren dürfen!

Obmann Steiner: Ja, entschuldigen Sie, selbstverständlich dürfen Sie sich wehren. Was ich sage ist, Sie sollen nicht gleichzeitig reden, um Gottes willen!

Gut, Frau Doktor, fahren Sie fort.

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich muß gestehen, mir sind die Aktenstücke, die die Frau Doktor dem Herrn Zeugen vorhält, fremd. Sollte ich die kennen oder gelesen haben, oder sind das besondere Akten? Darf ich Sie fragen, woher die sind?

Helene Partik-Pablé: Zuerst möchte ich wirklich einmal sagen, daß der Vorwurf, ich unterstelle Ihnen etwas, Herr Oberstaatsanwalt, wirklich absolut falsch ist. Ich habe hier aus dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien zitiert. Ich habe überhaupt nur zitiert aus Aktenbestandteilen, die dem Untersuchungsausschuß zugekommen sind, die allen Abgeordneten hier zugekommen sind. Ich kann wirklich nichts dafür, wenn sich irgend jemand diese Akten nicht angeschaut hat. Ich — beziehungsweise mein Experte — habe sie mir Gott sei Dank angeschaut. Mir erscheint es wirklich sehr wesentlich, hier die Stellung und die Haltung des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider einmal zu durchleuchten. Ich möchte jetzt . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Frau Doktor, das ist in keiner Weise gegen Sie gerichtet, im Gegenteil, ich halte das auch für sehr bedeutsam, nur höre ich es zum erstenmal. Vielleicht ist es mein Fehler. Darf ich Sie fragen, welches Tagebuch das ist? Ist das das Proksch-Tagebuch?

Helene Partik-Pablé: Die Akten, die ich vorher zitiert habe, sind einmal OStA-Berichte, fangen an bei Seite 331 aus dem OStA-Akt, der allen zugekommen ist. Dieses Tagebuch ist bei den Tagebuchaufzeichnungen gelegen und hat die St-Zahl 27 St 12728/88. Da steht das alles drinnen. Wir haben angefordert ein eigenes Tagebuch, das wir angefordert haben gegen Gratz, Blecha, Damian, Müller, Jäger, Demel. Wir haben diese Tagebuchaufzeichnungen erst etwas später bekommen, sie sind erst später angefordert worden.

Darf ich bitte, Herr Vorsitzender, jetzt fortfahren, und zwar nicht mit einer Unterstellung, sondern noch einmal, Herr Oberstaatsanwalt: Ich halte Ihnen noch einmal vor, im Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien steht drinnen, daß Sie die fernmündliche Weisung erteilt haben, Rückziehung sofortiger Anträge und Einstellung des Verfahrens gemäß § 90, unterschrieben von Olscher. Das hat zur Folge gehabt, daß zwei Tage später der Herr Staatsanwalt Dr. Schindler, unterzeichnet von Olscher ebenfalls, diese Anträge auf Einvernahme des Pretterebners zurückgezogen hat und das Verfahren gemäß § 90 StPO eingestellt hat.

Bevor Sie jetzt weiter antworten, halte ich Ihnen auch noch vor, daß es einen Bericht gibt der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 24. 2. 1988 — zumindest diesen müßten Sie haben —; da steht drinnen vom Herrn Staats-

anwalt Dr. Schindler verfaßt: Auftragsgemäß wird berichtet, daß im Hinblick auf die bereits im Verfahren gegen Udo Proksch und so weiter erfolgte Prüfung der von Pretterebner gegen die im Betreff genannten erhobenen Vorwürfe am heutigen Tag beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Erklärung gemäß § 90 StPO abgegeben wurde. Bezug genommen wurde auf die telefonische Weisung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 22. 2. 1988, die ich vorher erwähnt habe.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müßten Sie gewußt haben, daß es ein Telefongespräch auf Einstellung des Verfahrens gegeben hat.

Schneider: Da muß es dann auch noch irgendeinen schriftlichen Erlaß von mir geben. Ich kann immer nur dasselbe wiederholen: Ich kann ein solches Verfahren nicht per Telefon einstellen.

Helene Partik-Pablé: Ja, Sie haben es aber.

Schneider: Wie das dann ins Tagebuch kommt, das weiß ich nicht. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Zeuge, aufzuklären, aber wenn es den Hohen Ausschuß interessiert, kann ich in meiner Behörde bis zu irgendeinem der nächsten Termine über das nachforschen. Ich weiß es nicht.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte, Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Entschuldigen Sie, Frau Doktor, aber ich glaube, ich handle in Ihrem Sinn. Wir haben alle auf Dr. Schindler verzichtet, allerdings nicht im Hinblick auf diese Aktenstücke. Könnte man nicht noch Dr. Schindler, ich weiß nicht, ob es für heute noch sinnvoll ist, herüberbitten, oder dann zu einem der nächsten Termine. Aber ich glaube, wir sollten ihn schon hören dazu. (Zwischenrufe.) Holen wir ihn gleich. Das ist gescheiter, glaube ich.

Obmann Steiner: Ich mache nur darauf aufmerksam, es ist 18 Uhr vorbei. Wir werden schauen, ob wir ihn noch erreichen.

Helene Partik-Pablé: Kann das jemand von der Direktion aus machen, ich habe da zu diesem Komplex nämlich noch einen Vorhalt, der dazugehört. Herr Oberstaatsanwalt! Nämlich am 2. März 1988 bestätigt die Oberstaatsanwaltschaft Wien diesen Bericht, daß das Verfahren eingestellt worden ist gegen Gratz, Blecha und auf die Einvernahme des Pretterebner verzichtet ist. Das bestätigt die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Der Bericht vom 24. Februar betreffend die bereits erfolgte Zurücklegung der als Anzeige aufzufassenden Beschuldigungen von Hans Pretterebner wird zur Kenntnis genommen.

Schneider: Ja.

Helene Partik-Pablé: Dann wollen Sie sagen, Sie wissen davon nichts?

Schneider: Ich sage Ihnen was: Wenn das so war, dann liegt dem ganz bestimmt ein Bericht meinerseits, ein Vorhabensbericht an das Bundesministerium für Justiz vor, und dann ist mein Vorhabensbericht genehmigt worden. Denn das ist ein Verfahren aufgrund einer Anzeige des Herrn Pretterebner gegen Gratz, Blecha, Demel und Müller einstelle, ist ja denkbar und vorstellbar. Aber immer nur nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz, und ich werde mich sicher auch ohne Auftrag, Herr Vorsitzender, bemühen, in meiner Behörde schon zu meiner eigenen Auffrischung der Erinnerung nachzuschauen, wie das wirklich war. Aber wenn das so war, wie es drinnen steht, dann auf jeden Fall nur nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz und in keiner Weise anders.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Vielleicht hilft es dem Zeugen weiter, wenn man ihm das Stück einmal zeigt, daß die Frau Kollegin Partik-Pablé da bearbeitet. Ich glaube, ich nehme an, daß es das ist. (Rieder überreicht dem Zeugen das Papier.)

Helene Partik-Pablé: Sie haben es jetzt eh? (Rufe bei der SPÖ: Ja!)

Schneider: Bitte, ich erinnere mich nicht, aber wenn das so geschehen ist, dann ganz sicher mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz. Da gibt es überhaupt keine Frage.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das ist ja jetzt gar nicht zur Diskussion gestanden. Aber Sie bestätigen jetzt offensichtlich doch, daß Sie diese fernmündliche Weisung gegeben haben angesichts der Fakten.

Schneider: Nein, ich bestätige nichts, nein. Ich sage als Zeuge, ich kann mich nicht erinnern — das läßt alles offen —, und wenn es geschehen ist, dann nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz, aber da sage ich etwas dazu, da muß es unbedingt schriftliche Vorgänge geben. Man kann so etwas fernmündlich voraussagen, aber ganz sicher gibt es da irgendeinen schriftlichen Niederschlag im Ministerialakt und in unseren Akten. Es tut mir leid, ich habe das nur teilweise mit, denn einige Akten sind einen halben Meter dick.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Schneider: Ich habe es nicht hier, aber das ist doch ganz klar, wenn ich lese Gratz, Blecha und Müller, Jäger, Demel und bei Anwälten — aber da würde die Verständigung genügen — geht das nur mit Genehmigung des Ministeriums.

Helene Partik-Pablé: Ja. Warum wollte man eigentlich nicht einmal hören, was der Herr Pretterebner als Zeuge sagt gegen diese Personen? Können Sie sich da vielleicht erinnern, was da Ihre Erwägungen waren?

Schneider: Nein, daran kann ich mich wirklich nicht erinnern. Aber ich kann nur eine Vermutung äußern, wenn die erlaubt ist, wenn der Zeuge auch vermuten darf. Ich habe das Buch des Herrn Pretterebner selbstverständlich gelesen und finde es in vielen Punkten etwas übertrieben. Der Herr Pretterebner ist für mich nicht der Mann, aufgrund dessen Angaben ich jetzt dem Ministerium vorschlage — ich kann ja nicht mehr —, gegen diese hier angeführten Personen mit Feuer und Schwert zu Felde zu ziehen. Das glaube ich schon.

Ich bitte alle Damen und Herren, auch den genannten Herrn Pretterebner, mir zuzugestehen, daß ich schon schaue und schon in Erwägung ziehe und kalkuliere, von wem kommt die Anzeige. Wenn man das Buch gelesen hat mit Überschriften „Die Oberstaatsanwaltschaft begeht Amtsmißbrauch“, und in Wirklichkeit hat die Oberstaatsanwaltschaft alles hinaufberichtet und sich genehmigen lassen, dann bin ich halt schon — jetzt ganz allgemein gesagt und nicht unmittelbar auf Ihre Frage bezogen —, dann bin ich halt bitte schon etwas skeptisch gegen einen solchen Anzeiger, das muß ich schon sagen.

Helene Partik-Pablé: Aber es hat wirklich niemand von Ihnen verlangt, daß Sie jetzt gegen die genannten Politiker mit Feuer und Schwert zu Felde ziehen sollen. Ganz einfach wie bei so vielen Sachverhaltsangaben wollte man eben denjenigen, der diese Mitteilung gemacht hat, einmal hören. Das hat überhaupt noch nichts mit irgendwelchen Zwangsmaßnahmen oder mit harten oder allzuharten Maßnahmen zu tun. Warum wollte man das verhindern? Selbst der Herr Pretterebner . . .

Schneider: Ich weiß nicht, ich kann mich an den Vorgang nicht erinnern, daher alles, was ich darum herumrede, sind Hypothesen, sind Annahmen, sind Erlebnisse aus meiner beruflichen Vergangenheit, wo ich immer wieder sagen muß, so etwas geht nicht ohne Ministerium, außer ich bin wahnsinnig geworden in dem Moment, in dem ich das gesagt habe — das glaube ich aber nicht —, oder ich begehe Mißbräuche, das geht sonst nicht. Ich kann, wenn ich Blecha und Gratz höre, nicht sagen, das stellen wir ein, das gibt es nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber selbst jemand, der ein so sensationelles Buch geschrieben hat, wie der Herr Pretterebner, sollte doch eigentlich auch die Möglichkeit haben, wenn er eine Sachverhaltsdarstellung an das Gericht gibt oder an die Staatsanwaltschaft, . . .

Schneider: Ja, sicher, ja.

Helene Partik-Pablé: . . . daß er gehört wird. Darüber sind wir uns doch einig, oder?

Schneider: Bin ich durchaus der Meinung, ja. Bin ich schon der Meinung.

Helene Partik-Pablé: Gut, das nächste möchte ich Ihnen vorhalten, und zwar hat der Herr Staatsanwalt Hofer bei Ihnen angerufen, und zwar am 8. März 1988 und hat Ihnen berichtet, daß der Herr Tozzer vom Fernsehen eine Äußerung wollte, und zwar zu der Behauptung, daß die Justiz die Flucht von Udo Proksch in das Ausland nicht verhindert hat, und Hofer hat erläutert, er würde gerne erklären, daß die Staatsanwaltschaft und das Gericht kein Verschulden trifft, wenn Udo Proksch tatsächlich von seinem Auslandsaufenthalt nicht mehr zurückkommt. Hofer wollte sagen, die Staatsanwaltschaft Wien hat wiederholt Anträge gestellt, die auf eine Beschleunigung und effizientere Gestaltung des Verfahrens hingewirkt haben — wobei er sagen wollte, Voruntersuchung und U-Haft —, aber das ist vom Bundesministerium für Justiz nicht genehmigt worden, und deshalb kann auch der Vorwurf nicht der Staatsanwaltschaft angelastet werden und dem Gericht, sondern es müßte anderswo die Verantwortung gesucht werden. Und Sie haben daraufhin sofort den Herrn Dr. Litzka im Ministerium angerufen und haben da Rücksprache gehalten, was da jetzt zu tun ist, und daraufhin, nach diesem Gespräch, haben Sie dem Dr. Hofer gesagt, nein, er darf das Interview nicht geben, weil zuerst der Bundesminister für Justiz ein Interview gibt, und das ist nicht gewünscht, daß der Dr. Hofer dieses Interview gibt. Warum wollten Sie das?

Schneider: War alles abgesprochen mit dem Ministerium, wie aus Ihrer Frage schon hervorgeht. Wenn mich Hofer wegen so einer Sache anruft, dann rufe ich den zuständigen Kollegen im Ministerium an, das ist der jetzige Ministerialrat, damalige Staatsanwalt Dr. Litzka, dem sage ich das, und wenn der sagt: Nein!, dann sage ich Nein weiter. Ich gebe zu, in dem Fall widerspruchlos.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber es steht da drinnen, daß diese Entscheidung gefallen ist im Sinn des vom Gefertigten — das sind Sie — geäußerten Wunsches, das heißt also, Sie haben den Wunsch geäußert, Hofer soll dieses Interview nicht geben.

Schneider: Ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: Warum wollten Sie das nicht?

Schneider: Ja ich bin ja kein Hampelmann, wenn ich dem Ministerium was sage oder etwas frage, dann sage ich natürlich meinen Vorschlag, und ich habe als Leitender Oberstaatsanwalt keinen Wert darauf gelegt, daß der Kollege Hofer hier ein Interview gibt, wenn andere zur Verfügung stehen. Ich habe auch einen Presseerlaß, und es soll ja gerade der befaßte Referent und Gruppenleiter oder der Gruppenleiter eben kein Interview geben, das soll ein anderer, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, na sagen wir . . .

Schneider: Aber bitte, wenn mir der Kollege Litzka gesagt hätte, der Hofer soll, dann hätte ich auch gesagt, der Hofer soll.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber es war Ihr Wunsch, daß er nicht soll. Offensichtlich war Ihnen auch nicht sehr behaglich, wenn die Staatsanwaltschaft einmal sagen würde, was eigentlich wirklich war, was die Staatsanwaltschaft im Gegensatz zur Oberstaatsanwaltschaft in diesem Verfahren wollte. Ist es nicht so?

Schneider: Nein, bitte, dazu bitte ich schweigen zu dürfen im Interesse des Kollegen Hofer aus Zeiten, wo ich längst noch nicht Leitender Oberstaatsanwalt war.

Helene Partik-Pablé: Gut, ja. Ich habe noch eines, und zwar: Es ist ein Bericht gemacht worden von der Staatsanwaltschaft Wien am 5. 1. 1989, also als Udo Proksch schon lange auf der Flucht war, und als Demel diese Meinung da dem Worm gegenüber geäußert hat über Udo Proksch, über den Aufenthaltsort oder auch Nicht-Aufenthaltsort des Udo Proksch, hat daraufhin die Staatsanwaltschaft Wien beantragt, Demel möge als Zeuge vernommen werden vor dem Untersuchungsrichter. Und weil ja Demel gesagt hat, er möchte nicht haben, daß er von Tandinger vernommen wird, soll man ihn gleich auf die Bestimmungen des § 160 StPO, das sind die Zwangsbestimmungen, wenn jemand die Zeugenaussage nicht ablegt, hinweisen. Und dann soll auch eine Beurteilung stattfinden nach dieser Vernehmung, ob nicht ein Verfahren wegen § 299 StGB, also Begünstigung, stattfinden sollte. Haben Sie das?

Schneider: Noch nicht, aber ich habe es gelesen. Ich habe mich ja vorbereitet und habe es heute gelesen, diese ganze Demel-Geschichte. Wann war bitte das erste Datum, Frau Abgeordnete?

Helene Partik-Pablé: Ja, das erste Datum, wo angeregt worden ist, den Demel als Zeugen zu vernehmen, war 5. 1. 89. Daraufhin haben Sie gesagt, und zwar in Ihrem Bericht oder Schreiben vom 9. 1. 89: Nein, der Zeuge soll nicht unter der An-

drohung des § 160 vernommen werden, sondern es ist ihm nur der § 153 StPO vorzuhalten, und das Tatbild in Richtung 299, Begünstigung, liegt nicht vor.

Schneider: Bitte, da möchte ich folgendes sagen: Es ist nicht nur unüblich, sondern auch im Gesetz gar nicht vorgesehen, daß man einen Zeugen lädt oder als Staatsanwalt beantragt, und dem gleich den § 160, das sind also die Beugemittel im Falle der Verweigerung, vorhält. Das habe ich in meiner ganzen Praxis — ich bin leider nicht mehr der Allerjüngste — noch nie erlebt, weder von mir noch von einem Kollegen, noch habe ich das irgendwo gelesen, daß man jemanden als Zeugen lädt und gleich — im Sinne einer allgemeinen Belehrung —, aber nicht gleich mit dem § 160 kommt, noch dazu, wo ja, wie Sie mir ja selbst, zutreffend offenbar, vorgehalten haben, Demel selbst in Verdacht steht. Dem muß ich doch den § 153 vorhalten, wenn das schon so läuft gegen ihn oder so aufgezogen wird von irgendwelchen Seiten, und nicht den § 160. Das ist ja eine ganz wesentliche Verkennung der Rechtslage, und auf das habe ich halt aufmerksam gemacht, und das nehme ich aber an, Frau Abgeordnete, weil ich den Bericht jetzt nicht habe, aber ich weiß, daß es ihn gibt, in einem Vorhabensbericht ans Ministerium . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ich gehe schon weiter, nur möchte ich Ihnen noch auf Ihren Einwand, das kommt nie vor, daß man einen Zeugen lädt unter Vorhalt des § 160, sagen, es kommt auch nie vor, daß ein Zeuge, schon bevor er geladen wird, den Untersuchungsrichter ablehnt, von dem er vernommen werden soll, nicht? (Schneider: Das ist richtig, ja.) Und auf den § 153 StPO muß ja der Untersuchungsrichter aufmerksam machen, ich glaube, jetzt nach dem Strafrechts-Änderungsgesetz ist es sogar eine Verpflichtung —, also das hätten Sie ja nicht extra hineinzuschreiben brauchen. Na, gut. Sie haben geglaubt, Sie müssen das so machen.

Schneider: Na ja, aber, bitte, das Ablehnen des Untersuchungsrichters — ich weiß nicht, war das nicht nur ein Gerede? War das aktenkundig?

Helene Partik-Pablé: Na, das ist evident! Das ist evident.

Schneider: Hat der gesagt, Herr Untersuchungsrichter, ich lehne Sie ab?

Helene Partik-Pablé: Ich glaube, er hat es im Radio oder im Fernsehen gesagt, jedenfalls in der Öffentlichkeit. Aber gehen wir weiter: Sie haben ja weiterberichtet, Sie haben ja gesagt, Sie haben alles weiterberichtet, Sie haben sich immer vergewissert, daß das Bundesministerium mit Ihnen geht, nur in dem Fall ist das Ministerium nicht mit Ihnen gegangen, sondern das Ministerium hat gesagt: Na,

das ist nicht so auszuschließen, daß nicht der § 299 vorliegt, also eine Begünstigung des Demel.

Schneider: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Also in einigen Fällen sind Sie durch die Tatsachen berichtet worden, nämlich bei der Flucht des Udo Proksch, und einige Male sind Sie vom Ministerium berichtet worden.

Es kommt dann in der Folge zur . . .

Schneider: Die Flucht hat ja mit dem nichts zu tun, mit der Frage . . .

Helene Partik-Pablé: Ich habe ja nur gesagt, wodurch Sie berichtet worden sind, durch die Verhältnisse, durch die tatsächlichen, und teilweise auch durch das Ministerium. Es ist dann die Aussage des Herrn Zwatz gekommen, die ja den Herrn Demel sehr belastet hat, und es hat dann die Staatsanwaltschaft Wien wieder ganz konkrete Tatverdachtsmomente gegen Demel geortet, und zwar wegen § 299 wieder. Es gibt einen Bericht vom 1. 3. 1989 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, wo der Staatsanwalt beantragt: Einleitung der Voruntersuchung gegen Demel wegen Begünstigung, zweitens Durchführung einer Hausdurchsuchung betreffend sämtliche von Dr. Demel benützte Räumlichkeiten und Fahrzeuge.

Schneider: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Und da haben Sie wieder gesagt, daß Sie das nicht genehmigen, und ich möchte gerne wissen . . .

Schneider: Nein, nicht . . . „genehmigen“, bitte, Vorhabensbericht, nicht genehmigen will, das ist schon ein Unterschied.

Helene Partik-Pablé: Warum? Sie haben gesagt, die Oberstaatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien derzeit nicht zu genehmigen . . .

Schneider: Jawohl! Jawohl!

Helene Partik-Pablé: . . ., weil für die Annahme eines dringenden, die Einleitung der Voruntersuchung rechtfertigenden Tatverdachts der Sachverhalt nicht ausreicht.

Schneider: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich nicht? Und außerdem haben Sie dann noch . . . Ja, warum haben Sie das eigentlich angenommen?

Schneider: Ja, das ist meine Rechtsauffassung. All das, was der Kollege Demel aktenkundigerweise — bitte, nicht, was in irgendwelchen Zeitungen aufgrund irgendwelcher Informationen steht — getan hat, ist nach meiner Rechtsauffassung kein hinreichender Verdacht in Richtung

Vergehen nach § 299. Das ist meine Auffassung, die kann falsch sein, jedermann kann anderer Meinung sein. Das Ministerium war offenbar anderer Meinung, und ich lasse mich gerne korrigieren. Ich war überhaupt nicht widerspenstig, was mir auch gar nicht zukommt und was ja insoweit nicht immer meiner Art entspricht, aber ich habe das zur Kenntnis genommen. Für mich war dieses Gespräch zweier Urlauber im Flugzeug halt bitte nicht hinreichend, und daß man beim Kollegen Demel — er ist ja unser Kollege, Frau Abgeordnete — nicht im Auto und in der Zweitwohnung oder in der Schrebergartenhütt'n in Kritzendorf etwas finden wird, das habe ich eigentlich vorausgeahnt, und sozusagen einmal hatte ich recht bekommen: Man hat wirklich überhaupt nichts gefunden. Man hat ja überhaupt nichts gefunden.

Und ich muß halt jetzt wieder etwas sagen, bitte, ohne mich selbst berühren zu wollen: Ich denke halt nicht nur bei der Haft sehr genau nach, sondern auch, bitte, bei der Hausdurchsuchung, und ich habe einmal — ich war überhaupt nicht beteiligt — als Kind zugeschaut, wie das in der Nachkriegszeit wo passiert ist. So eine Hausdurchsuchung ist also wirklich nicht schön. Ich wünsche mir keine. Und ich denke halt auch bei der Hausdurchsuchung, aber, bitte, bei jedermann, nicht nur beim Herrn Dr. Demel, sehr genau nach, und ich habe mir gedacht, da kann ja nichts herauskommen, da habe ich keine gesetzlichen Voraussetzungen. Ich war also vom Tatsächlichen und vom Rechtlichen dagegen. Vom Rechtlichen habe ich mich selbstverständlich vom Ministerium belehren lassen, vom Tatsächlichen habe ich Gott sei Dank einmal recht bekommen.

Helene Partik-Pablé: Ja, allen Respekt vor Ihrer Dienstauffassung, aber ich glaube auch, daß andere Menschen nachdenken, wenn sie eine Hausdurchsuchung beantragen oder durchführen. Nicht?

Schneider: Ja, natürlich. Ja.

Helene Partik-Pablé: Darüber sind wir uns schon einig, nicht?

Schneider: Ja, sicher, ich meine, jeder denkt nach. Aber jeder denkt halt in anderen Kategorien.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben dann an das Ministerium berichtet in dieser Sache, wegen des § 299 . . .

Schneider: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . und auch wegen der Hausdurchsuchung. Im übrigen haben Sie gesagt, daß die Hausdurchsuchung zu keinem Erfolg geführt hat. Nun ja, wenn man überhaupt nichts findet, dann läßt ja das eigentlich auch tief schließen.

Im übrigen hat das Ministerium dann gesagt . . . (Schieder: Sonderbar, wenn jemand unschuldig ist!) Na wieso, das sind Hinweise, auch wenn man nichts findet! (Weitere Rufe Schieders.) Ja, Herr Schieder, wir können ja uns dann noch darüber unterhalten. Ich setze jetzt meine Vernehmung fort.

Sie haben dann an das Ministerium berichtet, und das Ministerium berichtet wieder zurück, daß der Verdacht nach § 299 wohl begründet ist, eine Voruntersuchung nicht beabsichtigt ist, aber Vorhebungen und auch eine Hausdurchsuchung.

Schneider: Ja, richtig.

Helene Partik-Pablé: Und dann geschieht wieder etwas Merkwürdiges. Sie haben zugesagt, man soll das zuerst einmal abfertigen und erst dann Ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Schneider: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Und dann schreiben Sie noch dazu — mit Hand —: Ich wasche meine Hände in Unschuld.

Schneider: Jawohl: Ich wasche meine Hände in Unschuld, jawohl.

Helene Partik-Pablé: Nun, was soll das Ganze bedeuten?

Schneider: Nun, das kann ich Ihnen beweisen. Vielleicht habe ich schon vermitteln können — wenn nicht, ist es meine Schuld —, daß ich ein Mensch bin, der sich Gedanken macht und der nicht alles glaubt, auch was von Höheren und anderen kommt. Und ich war der festen Überzeugung, daß diese Hausdurchsuchung bei Demel nicht dem Gesetz entspricht. Und als ich die Weisung herunterbekommen habe, doch, habe ich kurz nachgedacht, ob ich der Weisung entsprechen soll oder nicht, § 303 — steht im StGB —, Fahrlässigkeit bei Verhaftungen und Hausdurchsuchungen durch Beamte ist strafbar. Ich habe aber nur kurz nachgedacht, habe mir gedacht, nein, 303er ist es keiner, ich remonstriere nicht gegen diese Weisung, nur unterschreibe ich sie nicht. Und habe geschrieben: Erstens: Gesehen. Zweitens — genau wie Sie vorgelesen haben, ich habe es hier —: dem zuständigen Referenten, habe sogar für den Fall der Verhinderung einen bestimmt, zur weiteren Entsprechung. Und drittens habe ich geschrieben: Wieder Vorlage an mich, erst nach Abfertigung. Und habe in Klammer die biblischen Worte geschrieben — wir Protestanten sind halt bibeltreu oft, oder bibelkundig zumindest; bibelkundig ist vielleicht besser —: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Jawohl, das habe ich hingeschrieben. Das sage ich auch heute noch. (Graff: Aber der Pontius Pilatus ist keine Vorbildfigur in der Bibel!) Ja, aber man sagt: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Ich hätte ja

auch etwas anderes sagen können. Aber, ich stehe heute noch dazu. Ich identifiziere mich mit dieser Vorgangsweise der Oberstaatsanwaltschaft, die sie auftragsgemäß durchgeführt hat, nicht, das erkläre ich hier auch heute noch.

Helene Partik-Pablé: Aber vom obersten Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, würde ich mir eigentlich schon etwas anderes vorstellen, als daß er dann sich völlig distanziert und sagt: Ich wasche meine Hände in Unschuld.

Schneider: Ja, bitte, es tut mir leid, wenn ich nicht Ihren Vorstellungen entspreche, aber ich bin ja auch ein Mensch mit Meinung. Und irgendwo muß ich mich ja, sozusagen erlaube, abreagieren dürfen. Als ich beim Obersten Gerichtshof war und gelegentlich überstimmt wurde, habe ich mich halt in das Beratungsprotokoll hinein abreagiert. Da ist das dann drinnengestanden, das steht mir ja zu, und dann war ich wieder zufrieden, und dann sind wir auf einen Kaffee gegangen, nachher. *(Heiterkeit!)*

Helene Partik-Pablé: Und heute haben Sie sich bei mir abreagiert.

Schneider: Nein. Und hier, Frau Abgeordnete, habe ich das sozusagen als mein Kontra-Votum hineingeschrieben und war nicht weiter belastet. Bitte, so ist es die Wahrheit, so war es halt.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch: Warum haben Sie eigentlich bei der Beurteilung, ob man bei Demel eine Begünstigung annehmen sollte oder nicht, warum haben Sie dann den ganzen Akt kalendiert und geschrieben oder vorgeschlagen, daß die Staatsanwaltschaft Wien anzuweisen ist, das Ergebnis des Ausschußberichtes abzuwarten und den Akt entsprechend zu kalendrieren? Ich meine, Sie wissen doch ganz genau, daß der Ausschuß kein Gericht ist, das nach objektiven Gesichtspunkten urteilt, sondern daß . . . (Zwischenrufe!) — na sicher nicht! — hier Parteienvertreter sitzen, die selbstverständlich, wie das in einem politischen Gremium eben üblich ist, nach ihren Gesichtspunkten diese Ausschußarbeit bewerten, nach ganz anderen Gesichtspunkten als ein Gericht.

Schneider: Bitte, wann habe ich das . . . *(Zwischenruf Schieder.)*

Helene Partik-Pablé: Sie sprechen wider Ihre eigene Überzeugung, Herr Schieder!

Schneider: Da kann ich schon etwas sagen dazu. Dürfte ich Sie bitten: Wo, wann habe ich das geschrieben? Ich habe das chronologisch hier geordnet, ich müßte es finden. Wann habe ich das geschrieben?

Helene Partik-Pablé: Den Vorhabensbericht am 3. März 1989.

Schneider: 3. März, das war ja . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist ein Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz.

Schneider: Ja, ja, 3. März. Am 3. März habe ich einen Bericht geschrieben: Derzeit nicht zu genehmigen. Ja.

Helene Partik-Pablé: Und zu kalendrieren.

Schneider: Ja, habe ich geschrieben. Und das ist ja dann nicht so geschehen. Das ist ja ohnehin nicht geschehen. Das ist ja nicht ein Vorhabensbericht, da habe ich halt meinem Minister oder meinem Sektionschef etwas vorgeschlagen, und wenn der nein sagt, sagt er nein, bitte. Das werde ich ja dürfen, und er wird auch nein sagen dürfen, und dann geht alles den Weg, den es jetzt gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Ja, das Ministerium hat ja Ihre Meinung nicht geteilt. Man hat ja die Hausdurchsuchung bewilligt.

Schneider: Ja, ja, damit war der Fall ja hinfällig.

Helene Partik-Pablé: Ja, was ist das eigentlich . . .

Schneider: Ich kann Ihnen aber schon noch etwas dazu sagen zu diesem Abwarten auf das Ausschußberichtsergebnis. Da kann ich schon etwas sagen dazu.

Helene Partik-Pablé: Ja, was heißt das eigentlich, Sie nehmen da Bezug auf einen Erlaß vom 23. . . .

Schneider: Ja, das will ich gleich erklären. Also bitte, das eine ist, ich bilde mir nicht ein — und ich bitte Sie wirklich herzlich, Frau Abgeordnete, mir das nicht zumuten zu wollen —, daß ich immer recht haben muß, wenn ich dem Ministerium etwas berichte. Ich schreibe meine Meinungen hinein, und wenn sie mir nicht recht geben, geben sie mir nicht recht. Das ist einmal das eine. Und was ich hier zu diesem Erlass sagen kann, ist folgendes; das ist eine grundsätzliche Frage, die auch hier zutrifft.

Wir haben eine Unmenge von — eine Unmenge ist übertrieben, aber sehr viele — Anzeigen bekommen, auch von Anonymen, gegen alle möglichen, die hier vernommen oder genannt wurden, und wenn wir das alles jetzt gleich aufarbeiten wollten, sozusagen parallel mit dem Ausschuß, dann würde eine völlig unökonomische Zweigeleisigkeit das Ergebnis sein. Daher haben wir, gar nicht in bezug auf diese Sache, dem Mini-

sterium berichtet, daß wir diese Anzeigen, sofern sie nicht schon einen Komplex, einen kleinen Komplex für sich ergeben, sozusagen kalendrieren, leger ausgedrückt: liegenlassen, bis der Ausschußbericht da ist, und wir prüfen dann die Stichhaltigkeit der Anzeigen an Hand des Ausschußberichtes. Das ist in diesem Erlaß, den Sie freundlicherweise vorgelesen haben, da steht: gegen Blecha und Hermann. Das steht ja in Klammer. Da haben wir das gesagt. Da haben wir nicht gesagt, wir werden jetzt, wenn Blecha noch x-mal vernommen wird, und Hermann vielleicht auch, nicht parallel fahren, sondern wir werden lesen, was im Ausschußbericht — oder wenn mehrere sind — drinnen steht, und werden dann vorgehen. Das ist ein Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft, den das Ministerium genehmigt hat.

Helene Partik-Pablé: Wer ist die Oberstaatsanwaltschaft? Ein Vorschlag von Ihnen?

Schneider: Ja, bitte, bei einer monokratischen Behörde muß ich schon sagen: ja. Wenn ich es unterschrieben habe, ist es die Oberstaatsanwaltschaft. Aber ich rede ja mit meinem Kollegen, Sie sehen ja immer die zweite Unterschrift. Also ich unterschreibe die Berichte . . .

Helene Partik-Pablé: Ist das Wasserbauer?

Schneider: Nein, nicht Wasserbauer!

Helene Partik-Pablé: Ach so, nein, Entschuldigung!

Schneider: Das ist der Kollege Mühlbacher.

Helene Partik-Pablé: Mühlbacher. Der ist jetzt bei der OStA, ja.

Schneider: Von Wasserbauer habe ich so gut wie nichts unterschrieben, weil der ganz andere Funktionen gehabt hat. Dann ist er ohnehin weggekommen. Also das habe ich mit Mühlbacher besprochen, aber ich sage jetzt nicht: Der hat mir das eingeredet. Das haben wir besprochen, dem Ministerium berichtet, und so hat es das Ministerium genehmigt. Also das ist meines Erachtens ein ganz normaler Vorgang.

Helene Partik-Pablé: Ja gut. Danke. Ich überlasse jetzt die Redezeit vorerst den Kollegen. (Zwischenruf Schieder.) Der Vorsitzende hat gesagt, ich kann es. (Weiterer Zwischenruf.) Entschuldigung, aber dafür habe ich mich in Anbetracht dessen beim vorherigen Zeugen sehr kurz gehalten.

Obmann Steiner: Frau Doktor, Ihre Stunde ist zu Ende. (Heiterkeit.)

Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graff gemeldet. Bitte.

Graff: Ich muß zunächst ein paar klärende Worte zu den anderen Kollegen sagen. Ich habe nämlich vorhin gesagt, daß ich nicht die Absicht habe, den Zeugen überhaupt zu fragen. Aber es ist für mich einiges wirklich substantiell Neues hervorgekommen. Daher habe ich schon ein paar Fragen.

Herr Leitender Oberstaatsanwalt! Dieses Verfahren gegen Gratz, Blecha, Damian, Müller, Jäger und so weiter, wo Sie diese telefonische Weisung erteilt haben . . .

Schneider: Sollen, sollen!

Graff: Na, nicht sollen. Das ist ja vom Olscher im Akt festgehalten, nicht wahr? Wollen Sie das auch in Zweifel ziehen?

Schneider: Herr Abgeordneter, so kann es nicht sein. Das ist ja völlig ausgeschlossen. Ich meine, ich habe leider den Akt nicht hier . . .

Graff: Na! Sie haben gesagt, Sie müssen dem Ministerium berichtet haben. Darüber möchte ich Sie jetzt fragen.

Schneider: Auf jeden Fall, ja! Auf jeden Fall! Also wenn das wahr ist, ja, dann habe ich auf jeden Fall vorher mit dem Ministerium gesprochen. Auf alle Fälle! Denn anders ist es undenkbar. Aber da gibt es auch ganz sicher einen schriftlichen Vorgang, weil so etwas kann man wirklich nicht . . .

Schieder: Zur Geschäftsordnung! Dürfen wir vielleicht das Tagebuch vorlegen? Vielleicht hilft das dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt auf die Sprünge.

Schneider: Ich glaube ja, daß es drinnen steht, aber ich habe es nicht unterschrieben. Ich weiß nicht. Und ich habe meinen Gegenvorgang nicht hier, weil ich mir die Blecha/Gratz/Damian-Akten nicht mitgenommen habe.

Graff: Also Sie sagen: Es gibt ganz bestimmt einen schriftlichen Vorgang?

Schneider: Muß es. Das wird Ihnen mein früherer Chef, der Herr Sektionschef, bestätigen, daß man so etwas nicht ohne Ministerium macht.

Graff: Sie schließen aus, daß Sie ohne schriftlichen Vorgang das gemacht haben?

Schneider: Bitte, was heißt schließen aus . . .

Graff: Sie haben vor kurzem gesagt: Da wäre ich wahnsinnig, glaube ich.

Schneider: Wenn ich das ohne schriftlichen Vorgang gemacht habe — ich werde das überprüfen —, dann erstatte ich gegen mich eine Disziplinaranzeige.

Graff: Na, lassen Sie das. Versprechen Sie uns das nicht!

Schneider: Dann habe ich den § 8 StAG, Herr Abgeordneter, in schärfster und extremer Weise verletzt.

Graff: Theatern Sie sich nicht in einen Wirbel hinein, Herr Oberstaatsanwalt! Sie haben ihn verletzt. Lassen Sie die schärfste Weise weg!

Schneider: Na, das ist disziplinar. Ich kann doch nicht gegen einen Nationalratspräsidenten ein Verfahren einstellen ohne Ministerium. Das gibt es nicht!

Graff: Also, Sie wären nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz verpflichtet gewesen, das Ministerium zu befragen?

Schneider: Ja. Ich meine, da gibt es doch keinen Zweifel daran.

Graff: Das muß schriftlich gewesen sein?

Schneider: Ja. Man kann anrufen natürlich, aber dann kommt es schriftlich nach. Das ist ganz sicher. Ich würde ja, nur es ist halt jetzt die Zeit nicht dazu, . . .

Graff: Herr Oberstaatsanwalt! Ich habe das in früheren Stadien dieses Ausschusses bewiesen, ich bin nicht einer, der einen sich hineintheatern läßt, ohne ihn zu warnen, aber wenn Sie das so kategorisch sagen, muß ich Ihnen folgendes vorhalten:

Dieser Akt ist am 19. Feber 1988 angefallen. Laut Aktenvermerk des Olscher haben Sie am 22. Februar die telefonische Weisung erteilt. Der 19. Februar 1988 war ein Freitag, Samstag war der 20., Sonntag war der 21., und Montag, den 22., war laut Olschers Aktenvermerk Ihre Weisung. Hat es da über das Wochenende einen Schriftverkehr mit dem Ministerium gegeben?

Schneider: Also, das kann ich jetzt ausschließen. Ja. Also, Samstag, Sonntag gibt es keinen Schriftverkehr mit dem Ministerium. Das ist richtig, ja.

Graff: Also wenn der Zeuge noch in derselben Einvernahme revoziert, dann ist das strafrechtlich noch nichts.

Schneider: Herr Abgeordneter! Fragen Sie bitte Ihren Experten! Ich kann mich nur noch einmal auf den Sektionschef Loebenstein . . .

Graff: Darum. Ich bemühe mich ja immer, Sie davor zu bewahren, daß Sie sich da so hineintheatern.

Schneider: Es gibt keinen Staatsanwalt, der so etwas macht. Ich meine, das ist doch ganz ausgeschlossen. Das wäre ja ganz unmöglich.

Graff: Na gut, dann schauen Sie sich es jetzt bitte an.

Schneider: Ich habe es ja sicher nicht unterschrieben. Ich habe leider diesen Akt nicht hier.

Graff: Das ist das Tagebuch, da fällt es an am 19. Das ist der Freitag. Das ist der 22. Da steht es.

Schneider (lesend): . . . Rückziehung . . .

Graff: Aber weiter: „Sofortiger Bericht an OStA.“ Das kann er sich doch nicht aus den Fingern zuzeln.

Schneider: Das muß ich Ihrer Würdigung überlassen. Aber ich muß Sie auch bitten, zu würdigen, ob Sie glauben, daß ich den § 8 so verletze. Es ist ja . . .

Graff: Ich bin sehr überrascht, und, wie gesagt, ich hatte eigentlich gar nicht die Absicht, Sie zu fragen, aber dann werden wir wohl Schindler und Olscher brauchen und wahrscheinlich auch Sie, Herr Oberstaatsanwalt, noch einmal. (Schneider: Und meinen Akt!) Ich stelle diesen Antrag. Und jetzt komme ich zur . . . (Helene Parik-Pablé: Der Antrag Schindler besteht noch. Ich habe ihn gestern nicht zurückgezogen! — Schieder: Das ist ja alles da!) Da oder nicht da. Es wird ja bestritten, was da beurkundet ist, daher müssen wir die Beteiligten hören.

Schneider: Es kann ja etwas anderes sein. Das ist eine reine Hypothese: Vielleicht habe ich von Amts wegen das aufgegriffen und schon vorher einen Bericht an das Ministerium gemacht, sodaß ich das schon liegen hatte, und als das kam, habe ich gesagt: Das können wir sofort einstellen. Aber es ist für mich undenkbar ohne Ministerium.

Graff: Moment. Herr Vorsitzender! Ich hatte zwischendurch angeregt — ich habe gedacht, es geht g'schwinder —, ob man Schindler heute noch nehmen kann. Es wird sich aber nicht ausgehen mit Olscher und so weiter. Er ist eh nicht verständigt worden, nehme ich an.

Obmann Steiner: Nein.

Graff: Gut. Okay.

Obmann Steiner: Weil wir keinen Beschluß gefaßt haben.

Graff: Ja. Dann sollten wir einen besonderen Termin — wir haben den 25., glaube ich, eh frei — machen für diesen . . . Oder ist jetzt Karabaczek schon endgültig vorverlegt? (Ruf bei der SPÖ: Nein!) Aber der ist in Wien?

Obmann Steiner: Der kommt nach Wien.

Graff: Deswegen extra früher? Na gut, reden wir nachher, wie wir es terminlich machen.

Jetzt kommen wir zum biblischen Teil. Weil wir vorhin über das Staatsanwaltschaftsgesetz geredet haben und weil wir auch eine gewisse Mitarbeit zu diesem Staatsanwaltschaftsgesetz geleistet haben — meiner Erinnerung nach steht da drinnen: Wenn ein Staatsanwalt eine Weisung bekommt und meint, der nicht folgen zu können, steht nicht drinnen, er soll es dem Referenten abgeben und dazuschreiben: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Sondern es steht drinnen, er soll, wenn er Bedenken hat gegen die Weisung, beim Vorgesetzten schriftlich remonstrieren. Ich frage Sie: Warum haben Sie das nicht beim Ministerium getan?

Schneider: Weil ich doch der Meinung war, daß auch diese Ansicht des Ministeriums vertretbar ist, ohne daß irgend jemand dabei einen Verstoß gegen den § 303 StGB zu verantworten hätte. Bitte, ich kann, Herr Abgeordneter, jedes Stück — ich bin halt nun einmal der Leiter einer monokratischen Behörde — einem anderen geben und sagen: Mach du das! Schick du das zur StA Wien! Vertritt mich da, vertritt mich dort. Das kann ich. Ich wollte das nicht unterschreiben. Das habe ich schon gesagt, und dabei bleibe ich.

Graff: Das ist zulässig. Nur, die Idee der Regelung im Staatsanwaltschaftsgesetz mit der Remonstration des angewiesenen Untergebenen hat ja natürlich schon auch den Sinn, daß sich's der Vorgesetzte auch vielleicht an Hand der Gründe des Untergebenen noch einmal überlegt. Haben Sie das für aussichtslos gehalten? Warum haben Sie nicht noch einmal versucht, denen das plausibel zu machen?

Schneider: Na, nicht aussichtslos, Herr Abgeordneter! Man kann ja eine Rechtsmeinung vertreten und sagen: Meine Meinung ist A. Und das Ministerium sagt B. Jetzt muß ich nachdenken, ist B rechtswidrig oder nicht? Ergebnis: Nein. Aber mir gefällt es trotzdem nicht.

Graff: Nein. Moment. Innerhalb der Rechtswidrigkeit gibt es ja zwei Stadien. Das eine Stadium, von dem Sie jetzt gesprochen haben, das wäre ja direkt schon strafgesetzwidrig, wo Sie also fahrlässig den in der Freiheit oder im Hausrecht gefährden. Das mag schon sein, daß es diese Schwelle nicht erreicht. Aber in der Anwendung der Prozeßgesetze sind Sie doch auch der Meinung, daß es gesetzwidrig ist? Noch nicht strafrechtlich, weil es noch vertretbar ist.

Schneider: Nein, nein, nein.

Graff: Aber unrichtig.

Schneider: Ich war der Meinung, man kann es ...

Graff: Die StPO wird unrichtig angewendet.

Schneider: Nein, nein. Ich war nach kurzem Nachdenken der Meinung, man kann es ohne weiteres so machen, wie es das Ministerium vorschlägt, ohne das Gesetz in irgendeiner Weise zu verletzen. Nur, Herr Abgeordneter, habe ich mir halt weiter gedacht: Aber ich will es nicht unterschreiben.

Graff: Ich verstehe.

Schneider: Die Bemerkung ist aufmüpfig. Das gebe ich zu. Aber ich bin halt manchmal aufmüpfig.

Graff: Na, das ist nicht unsympatisch.

Zu dem Wortwechsel Dr. Partik-Pablé — Kollege Schieder. Ich meine, im allgemeinen hat der Kollege Schieder recht. Man kann nicht bei jedem, wo bei der Hausdurchsuchung nichts gefunden wird, einen besonderen Verdachtsgrund erblicken. (Schieder: Das ist Bäckerschupfen!) Moment! Ich glaube allerdings auch, daß das, was die Frau Dr. Partik-Pablé vielleicht im Sinn hatte, nicht völlig abwegig ist, denn es hat uns ja der Herr Präsident Demel erzählt, daß er die Anwälte von Proksch zumindest 1987 als Schiffsachverständiger unterstützt hat und und und, sodaß man eigentlich annehmen müßte, daß dort eine Reihe von Proksch-einschlägigen, wenn auch vielleicht durchaus harmlosen, Dokumenten vorhanden ist, und wenn dort jetzt wirklich ratzeputz alles entfernt ist, so könnte man das doch wieder als Verdachtsgrund werten.

Was sagen Sie — um bei der Zeugenfrage zu bleiben — als erfahrener Straffjurist und Oberstaatsanwalt zu dieser Überlegung?

Schneider: Daß das Nicht-Vorfinden ein Beweis ist?

Graff: Daß man, wenn sich dort an sich — wie inzwischen objektiviert ist — eine Reihe von Vorgängen im Zusammenhang mit Proksch mit dem Herrn Präsident Demel abgespielt haben, ...

Schneider: Dann ist das verdächtig, meinen Sie? Ja, wenn ich darf, sage ich dazu eigentlich nichts, aber ich kann Ihnen etwas sagen.

Graff: Aber völlig abwegig ist die Überlegung auch nicht?

Schneider: Also völlig abwegig, völlig abwegig ist sie nicht.

Graff: Aber Sie waschen Ihre Hände in Unschuld.

Schneider: Nein, nein! Aber, Herr Abgeordneter, ich war, wie Sie wissen, sehr lange Richter und über neuneinhalb Jahren Höchstrichter.

Also, so eine Beweiswürdigung hätte bei keinem einzigen Senat des Obersten Gerichtshofes verfangen können . . .

Graff: Das glaube ich schon.

Schneider: . . . zu sagen, weil man bei Ihnen nichts gefunden hat, aber möglich wäre es ja doch, sind Sie schuldig.

Graff: Nein, nein! An sich müßte er etwas haben, aber er hat offenbar etwas geholt und hat das alles weggeräumt, nicht?

Schneider: Aber ich will Ihnen entgegenkommen Herr Abgeordneter! Ich war ja nicht nur aus diesen rechtlichen Gründen dieser Meinung. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich. Sie kennen mich ja als Experten vom StRÄG und vom EGG. Ich habe mir gedacht, erstens einmal, daß ich rechtliche Bedenken habe. Dann habe ich mir gedacht, der Kollege Demel wird doch nicht so dumm sein und jahrelang in seinem Schrebergartenhaus und in seinem PKW Unterlagen herumführen, die der Herr Pretterebner sucht, die dann die Polizei sucht, die der Untersuchungsrichter sucht. Das ist ja geradezu abwegig!

Graff: Herr Zeuge, ich kann Ihnen nicht helfen. So wie ich in meiner Argumentation Ihnen nicht imponieren konnte, aber mit der Überlegung: Er wird doch nicht so dumm sein!, werden Sie bei den Mitgliedern dieses Ausschusses auch keinen Überzeugungseffekt erzielen. Denn wir haben Sachen erlebt, wo man sich eigentlich auch gedacht hätte: Der wird doch nicht . . .

Schneider: Nein, da könnte man schon tiefer gehen, bitte. Es steht ja in der StPO, wenn Sie das so genau durchspielen wollen und wenn es der Herr Vorsitzende erlaubt, daß sich ja der von der Hausdurchsuchung betroffene Verdächtige befreien kann, wenn er das Gesuchte herausgibt. Jetzt hat man ja hier, das muß ich ja leider sagen — nach meiner Auffassung, die ja offenbar nicht richtig ist, aber sie war halt meine Auffassung — dem Betroffenen gar nicht sagen können, was man eigentlich will. Denn das Schulbeispiel ist: Ich suche einen gestohlenen goldenen Ring, sage, den suche ich bei Ihnen, haben Sie ihn, geben Sie ihn heraus, und wenn sie den hergeben, dann findet keine Hausdurchsuchung statt.

Jetzt habe ich mir vorgestellt — ich habe schon rechtlich und fallbezogen rechtlich gedacht —, was soll denn bitte der Demel herausgeben? Wenn er zehn Briefe und zwanzig Fotos von Herrn Proksch herausgibt, hätte man den elften Brief und den zwölften Brief und das zwanzigste und das dreißigste Foto suchen können. Also, das hat bei mir einfach sozusagen nicht einschlagen können. Das habe ich mir nicht vorstellen können von Haus aus. Also, bitte um Verzeihung, das war

meine Meinung, und ich muß Luther zitieren und sagen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Ja, ich kann nur das sagen. Das ist so.

Graff: Also, mir gefällt das gar nicht so schlecht, man soll sicher nicht bloß auf Verdacht und auf Art einer Fishing Expedition — vielleicht finden wir etwas, und dann haben wir etwas — Hausdurchsuchungen machen. (Schneider: Erkundungsbeweis!) Ich würde mir nur andererseits wünschen — Sie werden mir sicher sagen, alle Fälle, die zu mir gelangen, werden so behandelt, aber da nicht alle zu Ihnen gelangen, kann ich es mir trotzdem wünschen —, daß jeder potentielle Beschuldigte einen so aufgeschlossenen Staatsanwalt und Untersuchungsrichter findet.

Danke vielmals, aber ich bleibe, Herr Vorsitzender, bei meinem Antrag, die drei Herren noch einmal zu vernehmen.

Obmann Steiner: Bitte, ich möchte noch folgendes sagen. Herr Zeuge! Können Sie sich nicht erinnern, daß Sie vorher an das Ministerium geschrieben haben in dieser Sache? Nur ganz kurz, nur um das zu sagen. Denn anscheinend gibt es davon . . ., aber das kann sich heute nicht feststellen lassen. Die Kanzlei ist gesperrt.

Schneider: Eben.

Obmann Steiner: Daher kann man das heute nicht mehr feststellen, aber unter Umständen kann sich das nämlich sehr rasch aufklären.

Schneider: Ich nehme das mit Sicherheit an, aber ich kann nicht als Zeuge unter Wahrheitspflicht sagen, daß es so war.

Obmann Steiner: Ja gut, aber ich meine, nur jetzt zum Fortgang unserer Diskussion hier, möchte ich auf diese Möglichkeit hinweisen. Daher wäre mein Vorschlag, daß Sie uns in den allernächsten Tagen die entsprechenden Akten übermitteln. Ist das eine Vorgangsweise, der sich der Untersuchungsausschuß anschließen würde? Denn ich glaube, ansonsten diskutieren wir über eine Sache, die sich vielleicht oder hoffentlich, je nachdem, wie man will, als erledigt bezeichnen läßt.

Aber natürlich ist es so, Herr Zeuge: Sie haben sehr dezidiert über verschiedene Sachen gesprochen. Da ist natürlich erstaunlich, daß Sie sich an solch einen Vorgang partout nicht erinnern können. Aber ich nehme immer wieder an, daß solches möglich ist und daß die Unterlagen da sind. Daher würde ich eben vorschlagen, daß Sie uns so rasch wie möglich diese Unterlagen übermitteln.

Graff: Herr Vorsitzender!

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Graff.

Graff: Ja, ich bin auch dafür, daß wir bitte die Unterlagen, wenn es geht, voraus bekommen, aber ich glaube, da hier bestritten wird ein Telefonat, das Olscher beurkundet hat, müssen wir auf jeden Fall, auch wenn die Urkunden kommen, die Herren plus Schindler noch einmal hören. — Danke.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte noch erwähnen, daß der Antrag auf Einvernahme des Herrn Dr. Schindler von mir noch immer aufrecht ist, das heißt, der Antrag ist unerledigt, und selbstverständlich wäre es angebracht, wenn der Zeuge seine Akten schickt, aber wir brauchen auch Olscher — ich stimme dem Vorschlag des Herrn Dr. Graff zu — und Schindler natürlich.

Obmann Steiner: Gut.

Schieder: Wir werden uns in der nächsten Geschäftsordnungssitzung dazu äußern.

Obmann Steiner: Dann mache ich folgenden Vorschlag, daß wir uns in der nächsten Geschäftsordnungssitzung mit diesen Sachen befassen, aber ich würde die Geschäftsordnungssitzung dann ansetzen, wenn die entsprechenden Akten vom Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt übermittelt worden sind.

Danke, Herr Zeuge.

Schneider: Ich danke auch. Entschuldigen Sie, wenn ich einmal hineingeredet habe.

Obmann Steiner: Ein paarmal!

Schneider: Dann entschuldige ich mich ein paarmal!

Obmann Steiner: Die nächste Sitzung ist am Montag, dem 24., um 10 Uhr. Danke. Ich schließe.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 57 Minuten